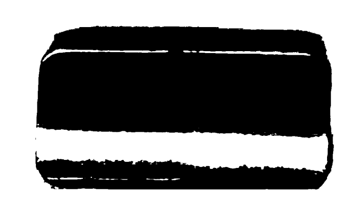
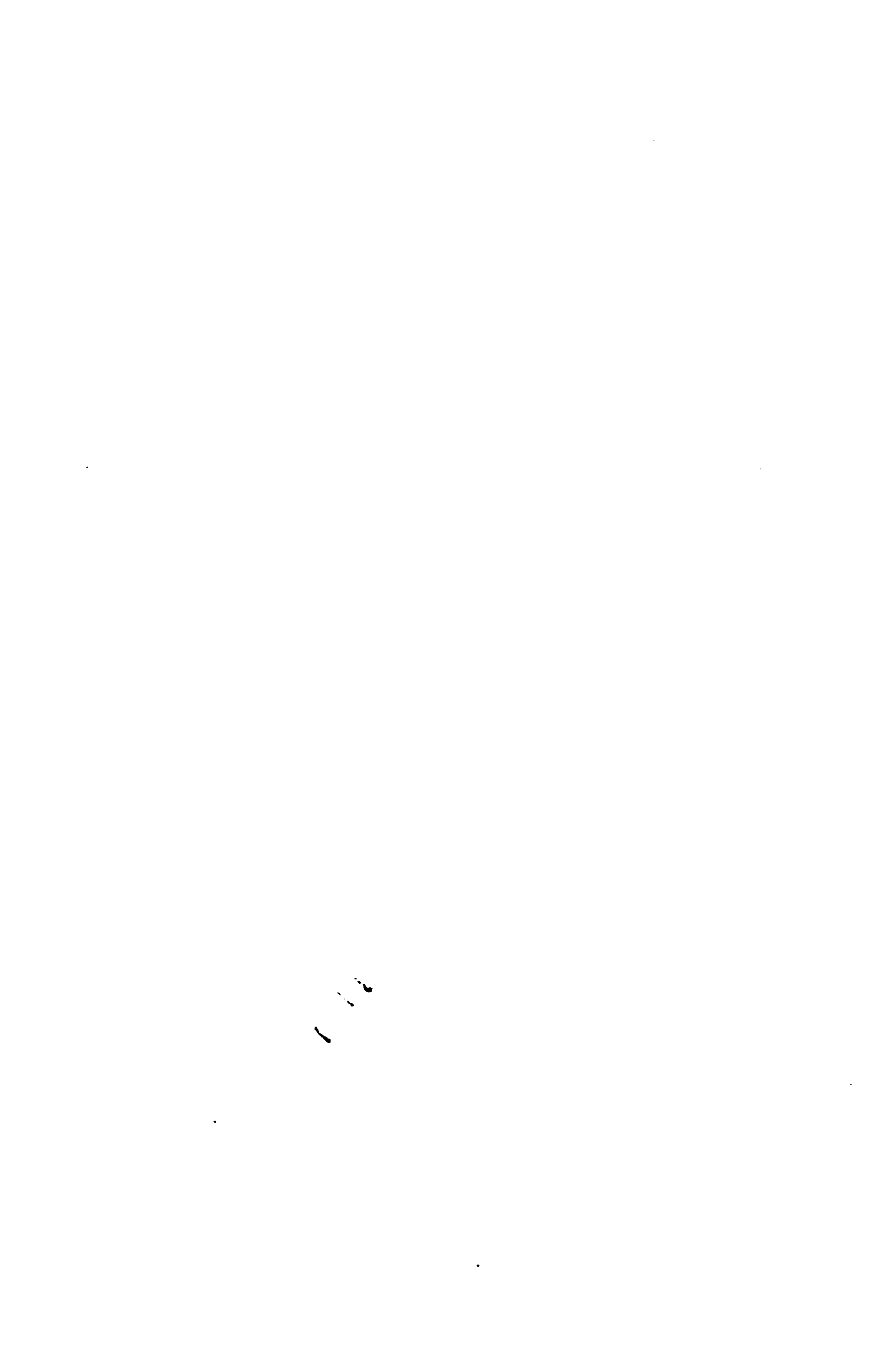








Stramberg Christian von

Denkwürdiger und nützlicher



welcher die

wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen

Merkwürdigkeiten

des ganzen

Rheinstroms,

von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt.

Von einem

Nachforscher in historischen Dingen.

Mittelrhein.

Der II. Abtheilung 18. Band.

Coblenz, 1870.

Druck und Verlag von Rud. Friedr. Hergt.

Das Nahethal.

Historisch und topographisch

dargestellt

durch

Hofrath A. J. Weidenbach.

Dritter Band.

Coblenz.
Druck und Verlag von Rud. Friedr. Hergt.
1870.

Das linke Ufer der Nahe.

Sobernheim.

(Schluß.)

Ich war Bd. 17 in der Geschichte der Stadt Sobernheim bei deren Eroberung durch Friedrich den Siegreichen und der Einverleibung des Amtes Böckelheim in die Pfalz stehen geblieben und greife nun den dort abgerissenen Faden wieder auf.

In dem pfalz-bayerischen Kriege, den Kurfürst Philipp von der Pfalz wegen der bayerischen Erbschaft seines Sohnes Ruprecht zu führen hatte, und der Bd. 16 S. 111—118 seine Darstellung erhalten hat, blieb Sobernheim von den Verheerungen verschont, die so viele Orte der Umgegend betroffen hatten. Bald nachher wurde es nebst dem ganzen Amte Böckelheim dem Ritter Hans von Sickingen verpfändet. Diese bis dahin unbekannte Pfandschaft ergibt sich aus einem Weisthum von St. Georgentag 1507 im rothen Buche zu Sobernheim, das mit den Worten beginnt: „Wir Schultheiß, Schöffen und das ganze Gericht der Stadt Sobernheim bekennen, daß vor uns gekommen ist der ehrsame Werner Hose, Amtmann unseres gnädigen Herrn Ritter Hans von Sickingen, und uns ermahnt hat auf unsere Eide, die wir dem Schöffenstuhl und Seiner Gnaden geleistet, ihm zu weisen, wen wir nach Ueberlieferung von unsern Vorfahren als unsern Herrn und obersten Vogt erkännten, worauf wir gewiesen haben: Wir haben von Alters den Bischof von Mainz und zur Zeit

unsern gnädigsten Herrn den Pfalzgrafen als einen obersten Vogt und Herrn über Hals und Bein erkannt, und erkennen jetzt den strengen Ritter Hans von Sickingen als Pfandherrn und obersten Vogt." Uebrigens kann diese Pfandschaft nur sehr kurze Zeit gedauert haben, da schon im J. 1508 nach dem Tode Philipps dessen Sohne, dem Kurfürsten Ludwig V in Sobernheim gehuldigt wurde.

Der an der Spitze des Gerichts zu Sobernheim stehende Schultheiß scheint stets aus dem dort ansässigen Adel genommen worden zu sein; ich finde wenigstens als solche: gegen Ende des 14. Jahrhunderts Jakob von Kallenfels, 1475 Junker Emmerich von Löwenstein, 1490 Jakob von Wolfstein und 1526 Johann von Sponheim gen. Bacharach. Auch dürfte, wie in andern Städten, ein Theil der Schöffen dem Adel so lange angehört haben, als solcher hinreichend vorhanden war. „In vorigen Zeiten," schreibt Widder, „hatten sich zu Sobernheim viele adelige Geschlechter ansässig gemacht, worunter noch im 16. Jahrhundert die von Graseweg, die Kratz von Scharfenstein, die Boos von Waldeck, Schenk von Schmidburg, Eltz von Wecklingen, Löwenstein von Randeck, Lauterer von Sponheim gen. Bacharach (das ist falsch und soll heißen: Lander von Sponheim und von Sponheim gen. Bacharach), von Köteritz, von Eheim, von Steinkallenfels, von Bozheim und von Sternfels gezählt worden. Sie hatten ihre besondere Ritterstube und in dem gemeinen Polizeiwesen mitzusprechen." Das Sobernheimer Archiv enthält nichts über eine solche Ritterstube und ebenso wenig auch nur Andeutungen, worin der Antheil an dem Polizeiwesen bestanden haben könnte. Widders Nachricht aber rührt von dem Schultheiß zu Sobernheim aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts her, dessen in das Widder'sche Werk aufgenommene Mittheilungen noch im Concepte vorhanden, und die insofern von Interesse sind, als wir daraus sehen, wie Widder neben eigenen Quellenstudien nach amtlichen Berichten der Ortsvorstände gearbeitet hat. Von der pfälzischen Regierung waren nämlich gedruckte Fragebogen über Geschichte, Topographie und Statistik an die Aemter, und durch diese an die Ortsvorstände zur Beantwortung mitgetheilt worden, und die auf solche Weise erworbenen Nachrichten gingen dann, wie ein Vergleich

des Sobernheimer Berichts mit dem Inhalte der Widder'schen Beschreibung dieser Stadt zeigt, in das vortreffliche Werk über. Es fragt sich also, ob dem Sobernheimer Berichterstatter für die behauptete Ritterstube und den Antheil am Polizeiwesen jetzt verloren gegangene Quellen vorgelegen haben, oder ob er nicht vielmehr nur auf Tradition hin solches niedergeschrieben hat. Ganz genau war er in dieser Hinsicht wenigstens nicht unterrichtet, das zeigt schon sein Irrthum rücksichtlich der „Lanterer von Sponheim gen. Bacharach" und erhellt weiter aus dem Umstande, daß der einzig vorkommende Johann Boos von Waldeck nur im 15. Jahrhundert, kaum auch der letzte Lander noch im 16. erscheint. Indessen mag immerhin mit Rücksicht darauf, daß Sobernheim ehedem Mainzisch war, hier derselbe Fall gewesen sein wie in dem ebenfalls Mainzischen Lorch, wo der Adel unter dem Namen Schuljunkerschaft ein eigenes Kollegium bildete, dem die Untersuchung des Zustandes der Kirche, die Prüfung der Kirchen- und Hospitalrechnungen, die Präsentation des Schultheißen, der von Adel sein mußte, die Ernennung des Schullehrers und Glöckners, Bestrafung in Haingerichtssachen u. s. w. zustand.

Eine Stadtordnung aus dem 15. Jahrhundert (unter dem im J. 1475 vorkommenden Schultheiß Emmerich von Löwenstein wurde ein Zusatz gemacht) enthält mannichfache, für Städteverfassung und Kulturgeschichte interessante Polizeianordnungen, bei denen zwar die Höhe der Strafe ausgesprochen, aber der Inhaber der Strafgewalt nicht genannt ist.

Bürgermeister, Rathspersonen, Beedesetzer und Beederheber, sowie Scharwächter, die später Viertelmeister hießen, wurden gewählt, und jeder, auf den die Wahl fiel, war zur Annahme des Amtes bei Strafe von 10 Pfund Heller verpflichtet. Von welchen Personen die Wahl ausging, ist nicht gesagt; kaum wird man indeß an die gesammte Bürgerschaft denken können.

Die Bürgermeister, deren zwei waren (1), hatten die städtischen Renten und Gefälle sowie in der Stadtordnung festgesetzten

(1) Auch in Bingen gab es zwei Bürgermeister, einen Rathsbürgermeister, der aus dem Rath, und einen Gemeindebürgermeister, der aus den Zünften genommen wurde. Sie waren ebenfalls, wie in Sobernheim, die Stadtrechner.

Strafgelder zu erheben und daraus die städtischen Ausgaben zu bestreiten. Dafür gab ihnen die Stadt jährlich sechs Ellen Tuch zu Rock, Kogel (die Kopfbedeckung) und Hosen, nach der Farbe, die der Rath bestimmte. Außerdem erhielten sie für ihre Mühe eine kleine Geldentschädigung. Wenn die Bürger im Dienste des Landesherrn oder der Stadt auszíehen, oder wenn die jungen Bürger dem gnädigen Herrn und der Stadt den Eid leisten sollten, treu und hold zu sein, so waren es die Bürgermeister, welche dazu aufforderten.

Die Scharwächter waren die Aufseher der Wachen an den Thoren und den Mauern und erhielten ihre Befehle von den Bürgermeistern.

Ein Auswärtiger, der Bürger werden wollte, mußte „Brief und Siegel von seinem Herrn oder von denjenigen bringen, bei denen er bisher gewohnt hatte," und zahlte dann als Aufnahmegeld 15 Schillinge. Wer länger als ein Jahr an einen andern Ort verzogen war, hatte sein Bürgerrecht verloren und mußte, wenn er wieder aufgenommen wurde, gleich einem Fremden seinen Einzugsbetrag entrichten.

Jedem Bürger wurde jährlich das Brennholz im Stadtwalde angewiesen, dessen Abhau er doch selbst zu besorgen hatte; in den „verbotenen Wäldern" durfte er nur mit besonderer Erlaubniß Holz hauen. Das Bauholz wiesen die Bürgermeister mit Zustimmung des Rathes an, jedoch nur zu Bauten von Häusern und Scheunen; für Ställe wurde nichts verabreicht.

Feldfrevel wurden streng gerügt, zu welchem Zwecke die Bürgermeister jeden Sonntag nach Mittag die Spitalglocke läuten ließen, um die Anzeigen der Schützen zu hören und darauf hin die bezüglichen Strafen anzusetzen, von denen ein Theil der Stadt, der andere den Schützen zufloß.

Das Setzen der Grenzsteine war für Felder, Weinberge und Wiesen nach der Jahreszeit bestimmt, in welcher dieselben ohne Schaden zu begehen waren. In den Brachfluren durfte der Steinsatz nicht nach Weihnachten (später abgeändert nach Michaelis), in den Lenzfluren nicht nach Walburgis (1. Mai) bis zur Aernte stattfinden (vergl. Bd. 17 S. 225 bei Langenlonsheim).

In den Wiesen war es verboten von Gertrudis (17. März) bis zur Heuärnte, in den Weinbergen von Matthias (24. Febr.) bis zum Herbste.

Der Kauf und Verkauf von Viktualien war in folgender Weise geordnet: Alle Viktualien mußten zu Markt gebracht werden, und Unterkäufer durften dabei ihre Einkäufe erst nach Mittag machen. Wildpret und Fische brauchten jedoch nur zwei Stunden lang öffentlich feilgehalten zu werden; nach dieser Zeit war der Verkauf im Hause gestattet. Zu jagen und zu fischen hatte jeder Bürger das Recht. Der Preis eines Hasen war auf 4 Albus, der eines Krammetsvogels auf 4 Heller festgesetzt. Später finden sich höhere Preise: ein Hase 10 Albus, ein Krammetsvogel 1 Albus, ein Pfund Hecht oder Barben 2 Albus, ein Pfund Weißfische 1½ Albus, eine Maß Grundelen 12 Albus. Von jedem Wild, das über 20 Pfund wog, sollten das Vorder- und Hinterviertel unter dem Rathhause ausgehauen und drei Stunden lang feil gehalten werden. An Sonn- und Feiertagen durfte man nur Eßwaaren zum Verkauf aussetzen, und auch dieses nur vor der Messe. Ueberhaupt scheint die Sonntagsfeier streng gehandhabt worden zu sein, indem dann auch verboten war, zu jagen oder zu fischen.

Es wird wohl nur auf liegende Güter Bezug gehabt haben, wenn es heißt: Will eine Hausfrau in einen Verkauf nicht einwilligen, so darf sie am andern Tage nach geschehenem Verkauf um sieben Uhr dem Käufer den Gottspfennig (das sog. Daraufgeld) nebst dem üblichen Weinkauf, nämlich von jedem Gulden 2 Pfennige, zurückbringen und den Kauf aufheben.

Der Besuch der Wirthshäuser war im Winter nur bis 7 Uhr, im Sommer bis 9 Uhr Abends gestattet. Nach dieser Zeit sollte niemand auf der Straße sich befinden, „es sei dann aus redlicher Ursache," und auch in diesem Fall mit einer Laterne versehen. Alles Spielen war in den Wirthshäusern verboten; aber auch ein Hausmann sollte kein Spiel halten, unter Strafe für Wirth, Hausmann und Spieler. (Zu Zeiten des Hans Folz und Hans Sachs war das in Deutschland schon ganz anders, denn nach ihnen gehörten Schachspiel, Würfel und Karten in ein gutes Haus.)

In der Stadt lange Messer zu tragen, war untersagt; fanden ein solches oder andere Gewehre bei Jemanden der Schultheiß von des gnädigen Herrn wegen, oder die Bürgermeister von der Stadt wegen, so durften sie es wegnehmen und behalten.

Da der Wein ein vorzüglicher Nahrungszweig war, so erklärt es sich, daß man strenge darauf hielt, an andern Orten gezogene Weine nicht in die Stadt einzuführen. Es liegt darüber, außer der Vorschrift in der Stadtordnung noch folgender Zusatz vor: „Ich Emmerich von Lewenstein schultes vnd wir Bürgermeister, Rhat, gericht vnd gantz gemein der stat Sobernheim sein einmudecklichen eins worden vnd haben vns vertragen mit rhat vnd verwilligung des wolgebornen Juncker Johans Wiltgraffen zu Thaun vnd Kirburg vnd Rheingraffen zum Stein, Amptman zu Beckelheim vnsers gnedigen hern des pfaltzgraffen, also das niemants, er sey man oder fraw, welches stands oder wirdigkeit er sey, keinen wein mit den beren oder gedaut in die genante stat furen oder thun sol, de er da nederlegen wil oder verschließen wil, er sey ime dan vff seinen eignen stocken gewagsen, vnd wer das vberfurt, er wer geistlich oder weltlich, Edel oder unedel, dem sol man den wein nemen vnd vff den mart furen vnd aller menlich drincken laßen."

Seinen Wein zu verzapfen hatte jeder Bürger das Recht. Eine Wirthschaftsconcession nach unserer heutigen Weise kannte man nicht; jedoch mußte er von jedem Viertel den Werth einer Maaß dem Landesherrn zur Steuer entrichten und den Ungelterhebern vorher Anzeige machen.

Rücksichtlich der Gotteslästerung und des freventlichen Schwörens enthält die Stadtordnung folgende Bestimmungen: „Man verbeut alle vppige vnzimliche rede wider got vnd sein werde (werthe) mutter vnd alle gottes heilige vff ein pfunt wachs zu einer pen." Als Sobernheim protestantisch geworden war, wurde „vnzimliche rede" in „Gotteslästerung", Maria und die Heiligen in „gnadenreiches Wort" und 1 Pfund „Wachs" in 1 Pfund „Heller" abgeändert. Dann heißt es weiter: „Schwür jemants freblich oder mutwillich, den sol man hoege straffen vnd besunderlich in das halßeisen schlagen."

Aehnliche, nur noch detaillirtere Verbote in dieser Hinsicht finde ich in einer fränkischen Polizeiordnung von 1588, darin es unter Anderm heißt: „Da aber Jemands unbedachten Muths ohne Fürsatz aus böser Gewohnheit, Zorn und ungefähr schwört, flucht und sagt: Gotts oder Potz Macht, Kraft, Element, Firmament oder dergl., das göttlicher Majestät zugelegt wird, oder Gottes Leichnam, Marter, Wunden, Ohnmacht, Blut, Kreuz, Leiden und was die Menschheit Christi oder die h. Sacramente, Himmel, Erde betrifft, der soll das erstemal von denen; die es hören, freundlich ermahnt werden, sich dessen zu enthalten, da es aber darüber mehr und sonderlich im Zechen und Wirthshaus beschehe, soll das Fluchend zum andermal alsbald die Mannsperson 1 fl., die Weibsperson 2 fl. in das Gotteshaus zu erstatten schuldig sein, und da einer nicht so viel bei sich hätte, der Wirth von seinetwegen darein legen und ihm zu seiner Zech aufrechnen; wird aber der Fluchend zum 3. mal nichts drauf geben, soll dasselbig durch den Wirth oder sein Gesind bei seinem Eid dem Amtsdiener angezeigt werden, der soll alsdann dasselbig mit dem Thurm, Narrenhäuslein, Wasser und Brod kurz oder lang nach Größe der Gotteslästerung und Verachtung vorgesetzter Warnung ernstlich strafen, und solle auf diese Ordnung für Hochzeiten, Gastereien u. a. Orte, da Zusammenkünfte beschehen, allermassen wie in den Wirthshäusern gehalten werden."

Um den Gelagen bei Verlobungen, Hochzeiten, Kindtaufen, sowie den bei letzteren üblichen übermäßigen Geschenken zu steuern, wurden eingehende Vorschriften erlassen. Zu einer Verlobung (braudlofft) oder Hochzeit durften nicht mehr als zwanzig Personen eingeladen, auch nicht mehr zu einem gleichen Feste außerhalb Sobernheim „ausgeführt" werden. Den Bürgermeistern war verboten, zu einer Hochzeit mehr als einen Wagen Holz aus dem Walde verabfolgen zu lassen. Kein Mann durfte zu einer Wöchnerin gehen, um dort Gesellschaft zu halten; erst nach überstandenem Kindbett, d. h. wohl nach der kirchlichen Aussegnung der Frau, war solches gestattet. Kindtaufen sollten nur am Nachmittage gehalten und nicht mehr als sechs Frauen dazu geladen werden. Wer gebeten wurde, ein Kind zu heben, sollte dem

Kinde nicht mehr als 3 Turnos und der Amme einen Engelgroschen geben. Will der Pathe oder die Gothe dem Kind ein Hemd schenken, so soll dieses nicht theurer sein, als 2 Albus die Elle, und gemacht werden ohne alles Seidenwerk. So sollen auch die Bäcker Pathenwecke nicht höher backen als zu 1 Schilling.

Endlich enthält die Stadtordnung auch noch einen Passus über die berühmte Brücke, von welcher Pfarrius in seinem wunderschönen „Nahethal in Liedern" singt:

Und ob auch Rom sie erbaute
Durch frommer Herzen Erguß,
Da steht ohne Fluß die Brücke,
Da geht ohne Brücke der Fluß.

„Der Rhat vnd gantz gericht gemeinlich ist eins worden vnd hat sich verdragen der brucken halber bey der nha gelegen, die dan mit ablaß vnd gnade nach lut der bullen dauon sagendt begabt ist, auch mit etlichen ligenden guttern, die um theil vnd zins verluwen seint, auch gult vnd anders dazu gekaufft, das hinfur zu ewigen gezeiten kein bruckenmeister gekoren werden sol, sondern ein ieklicher bürgermeister, der auß der gemeindt gekoren wirt,(1), sol solich theil, zins, renth vnd gulte jarlich innehmen vff einen tag der Rhat bescheiden wirt, vff das Hauß zu bringen als ander der stat zins, vnd further solich gult vnd zinß mit beistand seines Gesellen (also des Rathsbürgermeisters) vnd Rhats an küntlichen baw der brucken verbawen vnd jaerlich vff den tagh der rechnung sunderlich verrechnen seiner innam vnd außgab thun vor dem gemeinen Rhat, vff das die bruck versehen vnd gehanthabt, ir zinß vnd gutter hinlessig sunder inwesen gehanthabt, welcher bürgermeister solichs nit thun wolt, ietz oder in zukunfftigen gezeiten, sol der stat verfallen sein 10 Pfunt heller, so dick das noth gesche vnd doch nit desto weniger solichs hanthaben vnd halten in obgeschribner maß."

Ueber diese 1426 erbaute, auf 6 Bogen stehende steinerne Brücke, welche 1627 trocken gelegt wurde, weil die Nahe ihr Flußbett verlegte, verbreitet sich Herr Fligel im Sobernheim-

(1) Es bestätigt das meinen oben ausgesprochenen Vergleich mit Bingen; also auch hier wurde einer der Bürgermeister aus der Gemeinde und folglich der andere aus dem Rath genommen.

Kirner Intelligenzblatte vom Jahr 1865 also: „Schon um das Jahr 1400 mußte man den Mangel einer Brücke über die Nahe empfunden haben; man nannte sie „„die Landes-Noth““, weil eine feste Brücke dem Lande, der Gegend Noth that. In der Pfingstwoche des Jahres 1423 schenkte der hier wohnende Ritter Johann Boos von Waldeck „„zu der Landesnoit der Brücken von Sobernheim““ eine ewige Korngülte von zwei Malter Korn, auf einem Grundstück in „„Margbach““ ruhend, welche Jahresrente nach Vollendung der projectirten Brücke von den Sendschöffen zu Sobernheim nach ihrem Ermessen zu guten Zwecken verwendet werden sollte.

„Im J. 1426 wurde der Bau einer Brücke bei Sobernheim begonnen und zur Unterstützung dieses kostspieligen Werkes eine Bittschrift an Papst Martin V gesandt. Aus der von diesem im April 1426 erlassenen Bulle ergibt es sich, daß die Nahe als ein reißender Fluß von den Sobernheimern geschildert wurde, daß derselbe wegen der durchführenden Landstraße häufig hin und her passirt werden mußte, daß hierbei oft Leute verunglückten und nicht bloß die Bewohner der Stadt, sondern auch der ganzen Gegend durch den Mangel der Brücke erhebliche Unbequemlichkeiten und Schaden erlitten. Deshalb wurden die Gläubigen aufgefordert, durch freiwillige Spenden und Dienstleistungen den Bau dieser Brücke zu befördern, wobei denjenigen, welche dieses gute Werk unterstützten, ein Ablaß von zwei Jahren und achtzig Tagen verliehen wurde.

„Der Bau kam zu Stande. Die Brücke, welche 6 Bogen hatte, vermittelte den Verkehr mit den Orten jenseits der Nahe, und die aus Frankreich und Lothringen nach Mainz, wo ein Hauptstapelplatz war, und Frankfurt reisenden Handelsleute nahmen ihren Weg über dieselbe durch die Stadt Sobernheim. Handel und Verkehr hatten sich nach und nach zu großer Blüthe entfaltet. Die von dem Kurfürsten Philipp im J. 1480 angeordneten Jahr- und Wochenmärkte (vergl. Bd. 17 S. 604) erhöhten wesentlich den Wohlstand. Man erzielte z. B. in einem Jahr an Wegegeld 300 fl., an Brückengeld 400 fl., von der Stadtwaage 200 fl., was damals bedeutende Summen waren.

„Im Jahr 1627 beschädigte die durch starke Gewitterregen angeschwollene Nahe die Brücke, und verließ dieser Fluß sein Bett. Noch im nämlichen Jahre wandten sich deshalb die Sobernheimer an den Rheingrafen von Daun, dem das Dorf Meddersheim gehörte, um Beihülfe. Im J. 1634 wurde der Kostenanschlag zur Herstellung der Brücke gemacht, und bekamen die Maurer 55 Thlr. und 5 Malter Korn, die Zimmerleute 22 Thlr. und 2 Malter Korn; die Flickarbeiten der Maurer wurden besonders vergütet. Aus dem Stadtwalde brauchte man 80 verschiedene Stämme. Trotz der durch die damalige Kriegszeit bedrängten Lage wurde die Herstellung bewerkstelligt; dagegen war man nicht im Stande, den erforderlichen Wasserbau zu Wege zu bringen.

„Bekanntlich war in Folge des dreißigjährigen Krieges und des spätern Orleanischen Krieges der Wohlstand der Stadt und Bürgerschaft ganz zerrüttet. Auch die damalige kurpfälzische Regierung konnte oder wollte nicht helfen, während das benachbarte Salm'sche Dorf Staudernheim im J. 1658 über die Nahe eine Brücke baute, wozu die Sobernheimer auf desfallsige Bitten Fuhren stellten und Fässer darliehen. Im folgenden Jahrhundert machte die Bürgerschaft gewaltige Anstrengungen, um mit Hülfe der kurfürstlichen Regierung eine neue Brücke zu erbauen und den darniederliegenden Wohlstand zu heben. Als nämlich im J. 1763 die Staudernheimer Brücke ruinirt und deren Herstellung beabsichtigt wurde, fragte das kurpfälzische Oberamt Kreuznach bei Sobernheim an, ob es hiergegen Einwendungen zu machen habe und ob es nicht etwa zweckdienlich sei, daß die Brücke an einer andern Stelle als bei Staudernheim errichtet werde. Hierauf erwiederte die Stadt: „„daß sie schon vor einigen hundert Jahren gleiches Schicksal empfunden, indem die auf trockenem Lande noch zu dieser Stunde zu sehende, mit 6 Bogen versehene und um das Jahr 1426 durch hiesige Bürgerschaft mit Beihülfe einiger Gutthäter wohl aufgeführte und erbaute steinerne Brücke von dem wüthenden Nahestrom verlassen und bis jetzt unbrauchbar dem täglichen Verfall ausgesetzt worden. Da nun aber durch diesen Vorgang gleich ehehin bis dato die großen

Wassergefahren, wovon von Jahr zu Jahr die traurigsten Erinnerungen zurückgeblieben, sich merklich vergrößert, hiesiger Bürgerschaft aber hierdurch ein unvergeßlicher Schaden und stets andauernder Verlust zugezogen worden, inmaßen bei solcher Unbequemlichkeit und großer Gefahr die gewöhnliche Landstraße, welche die Passanten und Handelsleute über diese Brücke in das hochfürstliche Pfalz-Zweibrückische, den ganzen Westrich, Lothringen und Frankreich ohne Unterlaß bewandert, und zu welcher Beförderung und Rückreise über den an der Stadt gelegenen Domberg, wo die neue Chaussee vor wenigen Jahren angelegt worden, immer zwölf Stück Pferde als Vorspann parat gehalten wurden, nachfolglich verlassen, anderwärts gesucht und der Bürgerschaft alle Nahrung entrissen worden, also sind wir unterthänigsten Zutrauens, es wolle bei kurfürstlich hoher Landesregierung diese Vorkommenheit angebracht und um gnädigste Beherzigung dahier angestanden werden, daß zur Beförderung des kurfürstlichen eignen Interesses an den Zollgefällen, welche von vielen passirenden Meß- und sonstigen Waaren erfallen, wie auch zum Aufkommen der ohne einiges Gewerbe darniederliegenden und durch viele Wasserbeschädigungen, Mißjahre, Kriegs-Abgaben und große Schuldenlast in wahre Armuth versenkten Bürgerschaft eine Beisteuer zu einer Brücke gnädigst zugedacht und diese Beihülfe um so weniger versagt werde, als sich dermalen eine gewünschte Gegend und ein Platz vorfindet, wo wir nach Anleitung einiger Werkverständigen solchen Brückenbau ohne alle weitere Gefahr anlegen, die an der alten Brücke noch vielfältig vorräthigen kostbaren Steine verwenden und die alte Landstraße mit Hülfe der benachbarten Landschaft gemächlich herstellen, unserm langjährigen Unglück und Nothstand endlich ein abhülfliches Maß geben und durch solche Herstellung die alte einträgliche Verfassung wieder aufrichten werden können.''"

„Im folgenden Jahr überreichte eine Deputation aus Sobernheim eine Bittschrift des Stadtraths der kurfürstlichen Hofkammer, worin auf den vorerwähnten Bericht verwiesen und der Kurfürst gebeten wurde, eine Commission zur Einnahme des Augenscheins bezüglich der zu erbauenden Brücke abzuordnen.

Am 20. Juni 1765 wiederholte der Oberschultheiß Klock im Namen der Bürgerschaft zu Sobernheim dem Kurfürsten dieselbe Bitte und führte in der ausführlichen Denkschrift u. A. als Motive an: 1) Von den aus Frankreich, Lothringen und dem ganzen Westrich herkommenden Meß- und sonstigen Waaren werden größere Zölle erzielt; 2) das dem Kurfürsten zustehende Mittwochswegegeld wird erhöht; 3) das Umgeld wird durch die stärkere Passage aus den nahe gelegenen Dörfern vermehrt; 4) die Wassergefahren und Unglücksfälle traurigen Andenkens werden vermindert; 5) die Passanten von Metz bis Frankfurt ersparen einen Umweg von 10 Stunden, verhältnißmäßig die Passanten der näher gelegenen Orte; 6) hierdurch wird die Straße wieder stärker besucht; 7) für die Bürgerschaft erwächst durch die hergestellte Communication beträchtlicher Nutzen. Der Verkehr mit Meddersheim, Merxheim, Kirschroth, Abtweiler, Lauschied und den Dörfern des badischen Amtes Naumburg, der sich den Städtchen Meisenheim und Kirn zugewendet hat, könnte wiederhergestellt werden. Auch würden die früher so bedeutenden Wochenmärkte, welche völlig eingegangen, wieder in Aufnahme gebracht werden können, zumal die hiesige Bürgerschaft sich rühmen kann, gute Frucht, Bier und Wein zu liefern, wenn sich nur mehr Gäste dazu einfinden würden. 8) Wenn die bisher gefährliche Landstraße durch eine neue Brücke gesichert würde, so würden die Passanten der Stadt allerlei Nahrung bringen, auch das Brücken- und Wegegeld sowie die Einkünfte von der Stadtwaage sich erhöhen. 9) Die Bürgerschaft würde ihre jenseits der Nahe liegenden Waldungen, Aecker, Wiesen, Baumfelder und Weidgänge besser bewirthschaften, beaufsichtigen und benutzen können. Dann heißt es weiter: „„Damit Ihre Kurfürstliche Durchlaucht diese so wichtigen und vortheilhaften Umstände desto genauer überdenken mögen, so offerirt sich die supplicirende Bürgerschaft, zu der aufzuführenden Brücke alle gehauenen und Mauersteine der alten Brücke sowie das zu den Sprengbogen erforderliche Holz aus ihrem Walde zu beschaffen, auch den Arbeitslohn der Bau- und Handwerksleute zu berichtigen, wenn nur Ihre Kurfürstliche Durchlaucht einen billigen Beitrag uns gnädigst ange-

deihen lassen wollen. Es gelangt daher an Ihre Durchlaucht von der darniederliegenden und armen Bürgerschaft zu Sobernheim das unterthänigste Anflehen, es wolle Dieselbe geruhen, unser so lange Jahre überstandenes Schicksal gnädigst zu beherzigen, den Verkehr als das einzige Mittel zur Aufrechthaltung des bürgerlichen Wohlstandes herzustellen, dem vieljährigen Nothstand endlich zu steuern, den landkundigen, oft unvermeidlichen Gefahren abzuhelfen und den Herrn Rheinbau-Director Dickenhofen, welchem die Situation bekannt ist, zur Einnahme des Augenscheins gnädigste Weisung zu ertheilen.""

„Nun wurde der Hofkammerrath Schüler zur Lokalbesichtigung abgesandt. Derselbe begünstigte aber das Salmische und Steinkallenfelsische Dorf Staudernheim, welches damals seine ruinirte Brücke herstellte. Ueber das Verhalten dieses Beamten, dem man Mangel an Patriotismus vorwarf, beklagte sich die Stadt bitter in einer an den Landesfürsten abgesandten Schrift d. d. 9. Sept. 1766.

„Am 16. Mai 1767 erschien wieder eine Deputation zu Mannheim und flehte den Kurfürsten Karl Theodor um einen Zuschuß von 5000 Gulden an, mit der Versicherung, daß, wenn dieser Betrag geleistet werde, die Stadt trotz schwerer Kriegsschulden die zu ihrem Aufschwung unumgänglich nothwendige Brücke sofort in Angriff nehmen wolle.

„Durch Beschluß vom 7. Dec. 1768 genehmigte der Kurfürst den Brückenbau und beauftragte zuvörderst den Director Dickenhofen und den Bauinspector Mayer, einen Kostenanschlag zu machen, auch ein Gutachten zu erstatten, inwieweit der qu. Bau dem Fiscus Nutzen brächte, um daraus zu entnehmen, welchen Beitrag der Staat zu diesem Bau leisten könne. Der desfallsige Bescheid ist durch den Grafen Nesselrode d. d. Mannheim, 14. Febr. 1769, den gedachten beiden Commissaren zur Nachachtung mitgetheilt.

„Der Bauinspector Mayer verlangte nun über folgende Punkte Auskunft: 1) über den genauesten Preis eines Quadratschuhes rauher Quadersteine auf ein Quantum von 15,000 Fuß; 2) was eine Ohm Kalk, wenn die Stadt die Kalksteine dazu

gebe, auf dem Ofen koste, und wie viel Kalk in einem Jahr beschafft werden könne; 3) ob Gerüstholzstämme ad 36 Fuß, 100 Stück, zu haben seien, Aspen-, Erlen- oder Eichenstämme. Durch Rathsbeschluß vom 23. Juni 1769 wurden die Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Schmiede und Kalkbrenner aufgefordert, sich mit dem Bauinspector Mayer zu benehmen, und wurde beschlossen, die vorfindlichen Steine der alten Brücke, das Holz aus dem Gemeindewald und Kalk aus den Gemeindefeldern der Baubehörde zur Disposition zu stellen, sowie das Beifahren der Materialien dem Wenigstnehmenden zu verdingen.

„So nahe am Ziele, zerschlug sich die Sache wieder, vermuthlich wegen des Beitrags aus der Staatskasse. Ebenso vergeblich war die Bittschrift vom 15. Febr. 1771.

„Noch einmal wandte man sich an den Fürsten am 2. Juli 1774. Die Bittschrift schließt mit den Worten: „„Es gelanget daher an Ew. Kurfürstl. Durchlaucht unser fußfälligst eröffnetes Bitten und Anflehen, umb endlich die desfallsigen Vorkehrungen an die Behörde gnädigst anzuordnen und wegen dermaliger günstiger Jahreszeit damit fürfahren zu lassen.““

„Zum letztenmal im Jahr 1791, als schon die Wogen der französischen Revolution nahten und das Kurfürstenthum zu verschlingen drohten, wandten sich die Sobernheimer an Karl Theodor; sie schilderten abermals die großen Vortheile der Nahebrücke und baten, ihren bisherigen Drangsalen und dem drohenden Verfall und Rückgang der Stadt durch Erbauung einer Nahebrücke endlich zu steuern. Die Bittschrift ist datirt: Sobernheim, den 7. Juli 1791, und unterzeichnet von: J. G. Thesmar. Christian Otto. Nikolaus Moog. H. Chappeau. Christian Bender. Gabriel Bregenzer. Peter Klein. Andreas Schramm senior. Karl Bohn. Philipp Blattau. Anton Burg. Wilhelm Speth. Andreas Simon. Abraham Leonhard.“

Was man so lange vergebens erfleht hatte, erfüllte sich erst in der letzten Zeit durch die vereinigten Kräfte der Stadt Sobernheim und der Gemeinde Medersheim. Eine prachtvolle, aus Quadern gebaute steinerne Brücke, erbaut durch den Baumeister Kranich von Meisenheim, der auch die Staudernheimer Brücke

ausgeführt hat, führt seit 1868 etwas oberhalb der Stadt über den Fluß. Die darauf verwendeten Kosten betragen 22,000 Thlr. Die alte Brücke ohne Fluß aber steht ebenfalls noch und wird auch hoffentlich als einzige in ihrer Art, sowie als Wahrzeichen Sobernheims, dem Abbruch nicht anheimfallen.

Das Gericht zu Sobernheim hatte neben der bürgerlichen auch die peinliche Gerichtsbarkeit. Eine Ordnung, wie das Blutgericht gehegt werden solle, aus der Zeit der kaiserlichen Sequestrirung des Amtes Böckelheim, und zwar zwischen 1697 und 1705, als Graf Salentin Ernst von Manderscheid kaiserlicher Sequester und so Stellvertreter des Landesherrn war, ist von Interesse. Sie lautet:

1. Sitzet ein hochlöbliches Oberamt etwas separirt von den Blutrichtern und Schöffen zur Rechten. 2. Sobald der Maleficant in den Kreis gekommen ist und sich der Gewohnheit nach auf einen Stuhl gesetzt hat, stehen Blutrichter und Schöffen mit entblößtem Haupte auf und wenden sich an ein hochl. Oberamt; mit lauter Stimme spricht der Blutrichter: „Hochedele, feste und hochgeehrte Herren! Im Namen Ihrer Röm. Kaiserl. Majestät allergnädigst verordneten Herrn Salentin Ernst Grafen zu Manderscheid und Blankenheim, Freiherrn zu Junkerath, Herrn zu Dhaun und Erpp, des hohen Erzstifts Köln Erbhofmeisters, unseres gnädigsten Grafen und Herrn erhöhe ich das hochpeinliche Hals- oder Blutgericht, erlaube Recht und verbiete Unrecht.“ 3. Alsdann tritt der Fiskal vor die Blutrichter und Schöffen und begehrt die Strafe des Maleficanten nach Form der peinlichen Hals-Gerichtsordnung. 4. Darauf erscheint ein Defensor, der des Uebelthäters Entschuldigung vorstellt. 5. Wenn solches geschehen, so begehrt oder bittet der Blutrichter ein hochlöbliches Oberamt, demselben mit seinen Schöffen einen Abtritt zu erlauben, um den Urtheilsspruch zu überlegen, gehen von dem Rathhaus gleich wieder herunter und setzen sich in voriger Ordnung. 6. Darauf stehen sie mit entblößtem Haupte auf; der Blutrichter winkt mit der Hand Silentium dem ganzen umstehenden Volke zu, damit die Sentenz gehört und von männiglich verstanden werden kann. 7. Dann spricht er: „Herr Blut-Se-

ecretarie! Ihm wird hiermit befohlen, dem anwesenden Maleficanten sein Urtheil vorzulesen." 8. Sobald dies geschehen, bricht der Blutrichter den Stab und wirft beide Stücke dem Maleficanten vor die Füße. 9. Und ein hochlöbliches Oberamt wirft dem Scharfrichter ein Paar Handschuhe hin. 10. In diesem Augenblicke ergreift der Scharfrichter den Maleficanten zu der Execution. Sobald derselbe auf dem Executionsplatz in den Kreis eingebracht worden ist, wird der Kreis geschlossen und der Blutrichter ruft das Freigeleit für den Scharfrichter aus, indem er spricht: „Ich befehle allen Umstehenden, daß, wenn dem Scharfrichter sein Streich mißlingen oder das Schwert springen solle, Niemand sich an demselben bei Leib- und Lebensstrafe vergreifen, sondern gnädigster Herrschaft das Nothwendige allein überlassen soll." Nachdem nun der Scharfrichter die Sentenz wohl executirt hat, fragt er den Blutrichter: „Habe ich wohl gerichtet, wie Urtheil und Recht erkannt hat?" Da antwortet der Blutrichter: „Du hast gerichtet, wie Urtheil und Recht mit sich gebracht hat." Darauf antwortet der Scharfrichter: „So danke ich Gott und dem Gerichte, der Herr tröste die arme Seele!" Und der Blutrichter spricht: „Amen!"

Daran mögen sich dann noch einige Todesurtheile und eine Criminalgeschichte aus dem vorigen Jahrhundert reihen.

1. Auf Anklage des Kellers Haus von Oberken zu Böckelheim und des Schultheißen zu Sobernheim, Jacob von Wolfstein, wegen unseres gnädigen Herrn Pfalzgrafen gegen Hansen von Boppard wegen des Diebstahls, den er begangen, sprechen die Schöffen, da ihm die Anklage stückweise vorgehalten und gelesen worden, und er Solches bekannt und nicht in Abrede gestellt hat, einstimmig, daß man den Menschen vom Leben zum Tode thun und mit dem Strange richten soll. Anno 1490, Mittwoch nach Scholastica.

2. Urtel, so gegen Claßen von Rhaunen ergangen ist, Mittwoch nach Pfingsten anno 1555. „Demnach durch den Kläger Johann Velten von Schönberg, Oberamtmann, von wegen des Durchlauchtigsten Churfürsten Friedrich, Pfalzgrafen, einestheils, und dem Claus von Rhaunen, Beklagten, anderntheils. Die-

weil Kläger seine Klage und Urfrieden genugsam bewiesen, daß Claus von Rhaunen nach begangenem nächtlichen Diebstahl den Urfrieden gebrochen hat, so erkennen die Schöffen mit Recht, daß Beklagter als eidbrüchiger, meineidiger Nachtdieb vom Leben zum Tode mit dem Schwerte gerichtet werden soll."

3. Actum Freitag nach Vitustag anno 1533. „Nach Ansprache von Georg Kreis, Keller auf Böckelheim wegen unseres gnädigsten Herrn, und da Blasius, der Beklagte, eingestanden hat, daß er Eyden Hans das Messer in den Leib gestoßen und ihn entleibt hat, erkennt das Gericht einmüthig, daß man den *genannten* Blasius von dieser Welt thun und ihn richten soll mit dem Schwert als einen Todtschläger. Zwischen Himmel und Erdreich soll man ihn setzen auf ein Rad."

4. Die Posträuberstrafe vom 12. Nov. 1732. Erstlich werden beiden Posträubern die rechten Hände abgehauen; dann werden die Köpfe abgeschlagen; die zwei Körper werden demnächst bei dem Hochgericht auf die Räder geflochten; die zwei Köpfe und zwei Hände werden an den Ort gebracht, wo sie den Postillon ausgeraubt haben, woselbst zwei Schnellgalgen errichtet und auf solche die zwei Köpfe gesteckt, die Hände aber an diese Galgen genagelt werden mit beigehefteter Tafel, daß sie allda die Post beraubt haben.

5. Eine Criminalgeschichte aus dem vorigen Jahrhundert. Der Lehrer Zipp zu Sobernheim reichte beim kurfürstlichen Amt zu Böckelheim folgende Klageschrift ein: Unterthänige Erläuterung über die an mir des Nachts zwischen dem 21. bis 22. hier verübten ohnverantwortliche Thätlichkeiten oder statthafte species facti des mörderischen Angriffs bei nächtlicher Weil. Nach vollbrachter bekannter musique habe ich 2 Staudernheimer Musikanten ein Nachtquartier bei dem hiesigen Wirthe Faller bestellen wollen. Als wir hineingingen, erblickte ich sechs bekannte Nachtsschwärmer: Barthel Fabers Sohn, des alten Bender Sohn, des Joh. Michel Schramm Sohn, Heinrich Ott, den Sohn von Chr. Raubenheimer und von Wendel Schmidt. Da ich vorher schon von einem treuen Freunde reformirter Religion vor denselben gewarnt war, so resolvirte ich mich, nicht vor anbrechen-

dem Tage aus dem Wirthshause zu gehen, und hab ihnen alles gethan, damit ich sie nur in guter Harmonie erhalten möchte. Ohngeachtet dessen hat Barthel Fabers Sohn, um das böse Vorhaben zu Stande zu bringen, mich freundlich angeredet, ich möchte doch nur einmal mit ihm herumspringen, welches ich aus vorgemeldeter Furcht abgeschlagen, jedoch auf andermaliges Zureden eingewilligt habe, bei welchem Herumspringen derselbe seine Tücke nicht bergen konnte, indem er mich in dem raschen Springen gar lustig aus den Händen schlüpfen ließ, in der Meinung, ich würde in Fallers Fenster hineinfallen, was ich aber vermieden habe, indem ich mich behutsam zur Erde niederließ. Der Wirth brachte gleich Branntwein, vorgebend, ich hätte mich ein wenig beschädigt. Ich habe aber in diesem meinem genommenen assilo Nichts getrunken. Gegen drei Uhr wollte ich nach Hause gehen, da sagte das böse instrument, der Faber, ich hätte ihm seinen 3 Gulden werthen Huth gegen meinen salva venia hundsföttischen Kopfdeckel vertauscht, und machte derselbe, um Streit anzufangen, viele dienliche Redensarten, was ich aber mit dem mir eigenen höflichen Benehmen nicht beantwortete, vielmehr bemerkte ich, daß ich das reciprocum von ihnen erwartete. Nachdem sie mir ihre Freundschaft versichert hatten, wollte ich nach genommenem adieu ruhig nach Hause gehen. Auf der dunkeln Straße aber warfen die Bösewichter Sprenkel und Steine nach mir. Herr Wiltberger wehrte sich gegen 4 mit seinem Degen in der Faust. Einer von den Bösewichtern hat mich ohnbemerkt auf den Boden geworfen und mit einem Stein so grausamlich auf meinen Hirnkasten geschlagen, daß das Blut häufig in die Höhe gespritzet, wie an meiner und des Thäters Montur zu sehen ist, und mit einem Stein einen Streich auf den Mund applicirt, worauf sich noch einer auf mich warf, daß ich genöthigt war, anzuhalten und zu lamentiren, mir doch das Leben zu lassen. Darauf sagte der eine zu dem andern gerührt: „Er hat genug, laß ihn gehen!“ Um mir das Leben zu conserviren, hatte ich mich mit ihnen verglichen, und simulirte ich, als wollte ich mit ihnen in's Fallers zurückgehen. Als ich mit dem Reichard Schramm an Fallers kam, machte ich einen Sprung und lief recta via

zum Wachtmeister. Mittlerweile hatte Herr Wiltberger den Reichard erwischt und angehalten, worauf derselbe in Arrest gebracht wurde. Dies ist die vera species facti, wornach ein hoch erleuchteter Richter das anzustellende examen vorzunehmen von sich selbsten am besten wissen wird, und da ich Solches ohnkräften halber nicht selbsten habe schreiben können, habe ich dies durch Herrn Notarius Flamann thun lassen. Sobernheim, den 25. August 1757. Hoc aegra manu in lecto subscripsi. Datum ut supra. Zipp.

Der Patient lag nun längere Zeit darnieder, und nahmen die Aerzte folgendes visum repertum auf: „Auf ergangene Requisition Eines hochlöblichen Amtes haben wir uns Endesunterschriebene zu dem hiesigen Schulmeister Herrn Zipp begeben und Folgendes befunden: 1mo an dessen Kopf eine durch einen Stein caussirte Wunde an der Stirne 2 Zoll lang und eines 4tels Zoll breit ein dreiangel formirend mit starker haemerrhagia von sonderbarer Größe einer contusion vergesellschaftet; 2do eine Wunde an der Nase durch den musculum pyramidalem bis auf das os cribrosum dringend mit gleicher haemerrhagia; 3io eine sehr starke contusion an der oberen Lefzen einer Taube Ei groß; 4to eine große contusion an dem Halsgenick, welche dem Patient empfindliche dolores verursacht; 5to eine contusion an dem rechten Arm, eine dergleichen am linken Schenkel. Da bemeldeter Herr Schulmeister Zipp mit denen gehörigen medicamentis sowohl in als äußerlich versehen worden, so ist solcher nicht allein keiner Gefahr mehr unterworfen, sondern baldigst vollkommen restituirt. Da wir ein solches attestiren und mit unserm Pettschaft bekräftigen sollen. Sobernheim, den 6. September 1759. Eines hochl. Amtes gehorsamste Diener: Lindhamer, Amtsphysicus. Chassin, Amtschirurgus."

Die Delinquenten wurden in die Kurkosten, Schmerzensgelder sowie zur Vergütung der Perrücke des Herrn Zipp und der übrigen beschädigten Kleidungsstücke 2c. 2c. verurtheilt. Es waren folgende möglichst hochgestellte Rechnungen eingereicht worden: 1. Specification: was bei mir seit dem 22. August an Wein ist abgeholt worden für Aufschläge auf Herrn Zipp bis

dato 21 Maaß, schreibe 21 Maaß ad 20 Kreuzer, thut an Geld 7 Gulden. Joh. Pet. Schramm. 2. Kaufmann Bacano erhielt für Garn, Seide und Hinterfutter 2 Gulden 44 Kreuzer. 3. Der Schneidermeister Phil. Weinsheimer bezog für Rock und Camisol zu wenden, für Knöpfe und Cameelhaare 3 Gld. 27 Kr. 4. Apotheker Avenheim für Campher-Spiritus, viele Aloe-Tinkturen und Pflaster, für Fomentationen, Citronenschaalen, schwarzen indianischen Balsam und präservirende Emulsionen ꝛc. Sa. 18 Gulden 40 Kreuzer. 5. Der israelitische Metzger Jokel für 20 Pfund Fleisch 1 Gld. 12 Kr., desgl. der Metzger Friedr. Otto für Fleisch 1 Gld. 2 Alb. 6. Der Wachtmeister Wiltberger reichte folgende Rechnung ein: „Was ich Endesunterschriebener zu fordern habe wegen der Nachtschwärmer, so den Herrn Schulmeister Zipp geschlagen, bei welcher Gelegenheit ich schier selbsten, wenn die Hand Gottes mich nicht sonderlich beschützte, das Leben gelassen hätte, wie folgt: Die Nachtschwärmer aufgesucht, wovon 2 desertirt, rechne ich für jeden 1 Gld., Sa. 5 Gld. It. Drei von diesen Burschen sind 6 Tage in Arrest gewesen, rechne ich für einen pro Tag 9 Kr., thut 1 Gld. It. Auf Befehl des Herrn Hofgerichts-Rathes haben in den 6 Tagen 10 Mann bei den Burschen gewacht, per Tag 12 Kr., thut 2 Gld. It. 6 Mann haben die Burschen suchen helfen, macht 1 Gld. Sa. 9 Gulden. Wiltberger, Wachtmeister." 7. „Da Herr Zipp seinen Schul- und Kirchendienst nicht hat versehen können, so habe ich auf Ordre des Herrn Hofgerichts-Rathes die Dienste in aller Ordnung suppliret, rechne per Tag 1 Gld., thut für 21 Tag 21 Gld.. Franz Heinrich Wiltberger." 8. „Sobernheim am 6. Sept. 1757 hat hiesiger Schulmeister Herr Zipp mir seine Perücke zu repariren geschickt; da aber solche wegen Blut, vielem Morast und allerlei Unflath nicht zurechtzubringen, so habe ich demselben eine neue von der nämlichen Sorte gemacht, kostet 3 Gulden. Joh. Jacob Staab." 9. Herr Zipp selbst rechnete schließlich noch für die species facti aufzusetzen und zwei Gänge zu dem Herrn Hofgerichts-Rath und Schultheiß 2 Gld.; it. 2 alte Hinkel, jedes à 20 Kr., macht 40 Kr.; 18 Nächte Oel gebrannt, 36 Kr.; für Oel und Milch zu denen Klystieren 26 Kr.; für Leinen zu

den vielen Pflastern und Aufschlägen 30 Kr.; bei der bataille mein silbernes Halsschloß verloren 1 Gld. 4 Kr.; Sa. 5 Gld. 6 Kr. — Nach dreiwöchentlichem Unwohlsein war Herr Zipp so weit hergestellt, um seinem sorgenreichen Amte noch längere Zeit mit Eifer und Würde vorstehen zu können.

Im 13. und 14. Jahrhundert kommt ein Rittergeschlecht vor, das sich „von Sobernheim" nannte. Gerlibo von Sobernheim erscheint in dem um 1200 aufgenommenen Güterverzeichniß des Klosters Rupertsberg. Heinrich von Sobernheim wird 1270 mit den Brüdern Albert und Philipp als Sponheimischer Burgmann zu Böckelheim genannt. Diesen Heinrich halte ich für den Stammvater der von Sponheim genannt Bacharach, weil diese Familie in Sobernheim ansässig und bei ihnen der Name Heinrich durch mehrere Generationen erblich war (Bd. 17 S. 96). Er kann der Großvater oder auch der Vater des 1333 zuerst vorkommenden Heinrich von Sponheim gen. Bacharach gewesen sein.

Ritter Wilhelm von Sobernheim war der Vater der Gertrud, welche den Johann von Sponheim genannt Beude geheirathet hatte. Deren Sohn Wilkin oder Wilhelm nannte sich 1341 „Ritter von Sponheim zu Sobernheim" (Bd. 17 S. 80 und 89). Der erstgenannte Ritter Wilhelm könnte wohl identisch sein mit dem 1266 vorkommenden Wilhelm genannt Lander (ibid. S. 84), indem die Lander bedeutenden Besitz in Sobernheim hatten und mit der dortigen Bannmühle belehnt waren. Ich halte den obigen Heinrich von Sobernheim und diesen Wilhelm für Brüder und schließe dieses aus dem Sobernheimer Besitz der beiden von ihnen abstammenden Familien, wie daraus, daß die Sponheim gen. Bacharach, wie die Lander, einen gewürfelten Schrägbalken im Wappen führten, jede Familie nur mit einem besondern Abzeichen (ibid. S. 76). Das ursprüngliche Wappen dieser Sobernheimer Familie wird ein leerer Schrägbalken gewesen sein, in welchen sie nach Annahme der Sponheimer Burgmannschaft die Würfel aufnahmen.

Der zweite Wilhelm von Sponheim zu Sobernheim kommt nach 1341 nicht mehr vor, auch kein anderer mit diesem Bei-

namen.; man muß daher annehmen, daß er ohne Nachkommen gestorben ist und seine Sobernheimer Güter auf Verwandte vererbt hat. Wenn nicht Alles täuscht, so erhalten wir darüber Aufschluß bei Humbracht, welcher als Gemahlin des 1369 verstorbenen Winand von Steinkallenfels eine Meusewin von Sponheim, die Tochter Hermanns, angibt. Nun war Hermann genannt Beude der Vater des 1350 zum Abt von Sponheim gewählten Philipp von Sponheim gen. Meyswin (ibid. S. 86), und ein Hermann Meusewin steht demnach fest. Dieser führt nun auch den Beinamen Beude, wie Johann von Sponheim, der Vater des Ritters Wilhelm von Sponheim zu Sobernheim, den ich für dieselbe Person mit dem zum Jahre 1325 vorkommenden Johann Meusewin von Sponheim halten muß, weil er wie sein Sohn Wilhelm mit dem Turnierkragen über den Würfeln siegelte. Unzweifelhaft waren Hermann und Johann, die beide „Beude" und „Meusewin" genannt werden, Brüder, und wenn nun der letzte Wilhelm ohne Descendenz starb, so mochten seine Sobernheimer Güter auf den Sohn von Hermanns, an Winand von Steinkallenfels vermählte Tochter übergehen. Diesen Sohn Winands, Jakob von Steinkallenfels, finden wir gegen Ende des 14. Jahrhunderts als Schultheiß zu Sobernheim; er war also daselbst begütert und wohnhaft.

Jakob von Steinkallenfells war vermählt mit Margaretha von Ippelborn, die nach seinem Tode den Ritter Johann Boos von Waldeck, Burggraf zu Böckelheim, heirathete. Von diesem Johann Boos habe ich vier Notizen im „rothen Buche" gefunden. Im J. 1408 vermachte er nämlich mit Margaretha von Ippelborn, „seiner ehelichen Hausfrau und Herrn Jakobs sel. Wittwe von Kallenfels", einander ihre fahrende Habe und errichtete fer. 3 post purificatio (4. Febr.) 1410 nach deren Tode folgendes Testament: Zum ersten soll „alle fahrende und gereide Habe" (das Mobilarvermögen) zu Sobernheim, zu Montfort (1) und „zu dem Steine Kaldenfels" zur Hälfte an den Konvent zu Marienport fallen; von der andern Hälfte aber sollen die

(1) Johann Boos von Waldeck war durch seine Mutter Elise von Montfort Gemeiner dieser bei Hallgarten (in Rheinbayern) liegenden Burg geworden.

Trawehelder (Testamentsvollzieher) 20 Gulden der Kapelle St. Johannis zu Sobernheim, 10 Gulden dem Kloster Disibodenberg und den Rest an die Pfarrkirche zu Sobernheim übergeben. Der Antheil, welcher der Pfarrkirche zufällt, ist wieder zur Hälfte für den Bau und die Priester, zur andern dazu bestimmt, daß für ihn ein ewiges Jahrgedächtniß gehalten werde. Vier Betten sollen für die Siechen und Armen in das Sobernheimer Hospital gegeben werden. Das Testament ist nichtig, wenn der Testator sich wieder verheirathet oder Leibeserben gewinnt; im Fall er aber ohne Weib und Leibeserben stirbt, so soll seine fahrende Habe zu Castel dem Konvent zu Wirsweiler anerfallen, um für ihn, seine sel. Hausfrau und Hermann von Ippelborn Jahrgedächtniß zu halten. Zu Testamentsexecutoren wurden bestellt: Schultheiß und Schöffen zu Sobernheim, Ulrich von Leyen, Rorich von Merxheim, Johann Knorß, Prior zu Marienport, und Konrad Schlitzweck. — Johann Boos schritt jedoch noch in demselben Jahr zur zweiten Ehe mit Ida von Frankenstein, die in der Eheberedung zur Erbin seiner fahrenden Habe zu Sobernheim eingesetzt wurde und mit der er später in Gemeinschaft die ihnen zugehörigen Güter in Sobernheim der dortigen Kapelle des Johanniterordens vermachte.

Der Schultheiß Jakob von Kallenfels hat einen Sohn Wilhelm, der 1400 als Stiefsohn des Johann Boos und Sohn der Margaretha von Ippelborn vorkommt, und zwei Töchter, von denen eine an Henne von Löwenstein und die andere an Brenner von Stromberg verheirathet war. Im Sobernheimer Archiv findet sich zum Jahr 1400 die Notiz: „Henne von Löwenstein genannt Randeck, Schwager des Wilhelm von Kaldenfels und des Brenner von Stromberg.“ Der Letztere ist sehr wahrscheinlich der von Humbracht zum Jahr 1388 genannte Ritter Brenner von Steinkallenfels, Burggraf zu Stromberg, als dessen Ehefrau er Christina nennt, da es Brenner von Stromberg nicht gegeben hat. Zweifellos wird dagegen sein, daß der Löwenstein-Randeck'sche Güterbesitz zu Sobernheim aus jener Heirath mit Henne von Löwenstein herstammt, von dessen Enkeln Emmerich, der 1472 als Schultheiß vorkommt, 1465 seine Haus-

frau Elzgin von Odenbach mit seinem Hause, Hof, Scheuer, Stallung, Kelterhaus, dem Garten hinter der Scheune, sowie mit andern Gülten zu Sobernheim bewittumte, und Richard 1463 daselbst starb. Von letzterem bemerkt Hr. Fligel: „Reichard von Löwenstein genannt Randeck, Gemahl der Eva Cratz von Scharfenstein, gestorben im J. 1463 und begraben in der hiesigen Pfarrkirche. Das Grabdenkmal mit den Löwenstein'schen und Scharfenstein'schen Wappen je zu Häupten des gewappneten Ritters befand sich früher im Chore links vom Eingang und steht jetzt weniger passend unter der Orgel neben dem Glockenhause. Die zum Theil beschädigte Grabinschrift lautet: Anno Dom. 1463 undecima die mensis Januarii obiit dominus Richardus de Loewenstein, cuius anima in pace requiescat."

Emmerich von Löwenstein starb vor 1491 und hinterließ einen Sohn Johann, der von seiner an Friedrich zu Eltz-Wecklingen verheiratheten Tochter Dorothea beerbt wurde, da deren zwei andere Schwestern Nonnen zu Rosenthal geworden waren. Diese Eltzische Nebenlinie führte ihren Namen von dem Hause Wecklingen bei Blieskastel, das 1659 an die von der Leyen verkauft wurde. (Vergl. Abth. I Bd. 2 S. 491.) Von Friedrichs Nachkommen finden sich im Sobernheimer Archiv genannt: sein Enkel Friedrich zu Eltz-Wecklingen von 1580—1600 und dessen Sohn Hans Philipp, der im J. 1612 der Stadt die Brückenmühle mit Zubehörungen um 3000 Gulden verkaufte. Mit ihm erlosch die Linie im Mannsstamm, da er nur drei Töchter hinterließ, von denen Anna Salome dem Hans Heinrich von Köteritz vermählt war.

Dieser Hans Heinrich von Köteritz, welcher bereits durch seine Mutter Katharina Elisabeth von Sponheim genannt Bacharach die Güter dieser Familie geerbt hatte (vergl. Bd. 17 S. 96), kam nun auch durch seine Gemahlin in den Besitz der Eltzischen Güter zu Sobernheim. Das ganze Erbe ging aber nach ihm schon wieder in andere Hände über und zwar in die des Philipp Melchior von Steinkallenfels (gest. 1691 als Pfalz-Zweibrückischer Rath und Hofmeister), der dessen einziger Tochter, Juliana Magdalena, vermählt war. Philipp Melchiors Nachkommen blieben im Besitz bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts.

Hans Dietrich von Ellenbach, der letzte seines Geschlechtes, welcher 1603 als Amtmann zu Winterburg starb, kommt 1593 zu Sobernheim vor. Seine Schwester Veronika war an Hans Melchior von Sponheim gen. Bacharach, den Vater der Hausfrau des Hermann von Röteritz, verheirathet; er selbst hatte zur zweiten Gemahlin Martha Erlanda Wolf von Sponheim. Die von Ellenbach gehörten zu dem in Sobernheim ansässigen Adel, indem schon 1481 Klas von Ellenbach daselbst vorkommt, der mit seiner nicht genannten Hausfrau ein Testament errichtete, worin sie sich einander ihre liegende und fahrende Habe vermachten, und weil Eberhard Flach von Schwarzenburg, der mit Ammel (Amalia) von Ellenbach vermählt war, dort die kleine Mühle besaß, die er 1584 um 800 Gulden an die Stadt unter dem Vorbehalt des Rückkaufs für die von Sponheim gen. Bacharach verkaufte. Christoph von Sponheim gen. Bacharach brachte 1614 das Lösegeld in den goldenen Löwen und übergab es der Stadt. Von diesen muß also die Mühle hergerührt haben; da aber die von Ellenbach nicht als Nachkommen derselben weiblicher Seits sich nachweisen lassen, so wird man wohl an eine Pfandschaft denken müssen, worauf auch die Bedingung des Rückkaufs schließen läßt. Wie die Ellenbach nach Sobernheim gekommen sind, liegt zwar nicht vor, es wäre indeß sehr möglich, daß sie die dortigen Güter von Emmerich von Nußbaum ererbt hätten, welcher in einer Urkunde von 1417 Vorfahr des Clais von Ellenbach genannt wird, dem Elisabeth von Sponheim die von jenem besessenen Gericht, Aecker, Zinsen und Güter zu Langenthal als Mannlehen verlieh.

Auf welche Weise die Junker von Ehem oder Eheim, von denen Sigismund 1580 Amtmann zu Böckelheim war, Güterbesitz in Sobernheim erlangt haben, kann ich nicht auffinden. Vielleicht kam Junker Sigismund durch seine Stellung dahin und erbaute den noch bestehenden Hof, welcher die Inschrift hat: „Dieses Haus steht in Gottes Hand und ist der Ehemhof genannt." Ein bekannter Novellist wollte statt dessen „Vehmhof" lesen und daraufhin eine historisch-romantische Erzählung über die Vehmgerichte zu Sobernheim schreiben. Ob es geschehen ist,

weiß ich nicht; sollte es aber der Fall sein, so würde das wieder einen Beweis liefern, wie auf diesem Gebiete der historisch-romantischen Schriftstellerei die Geschichte maltraitirt wird. Die Masse der Leser hält ein solches Machwerk aber nichtsdestoweniger für Wahrheit und glaubt fest daran.

Ein sehr ansehnliches Geschlecht zu Sobernheim waren die Kratz von Scharfenstein, deren Genealogie der Antiquarius Bd. 11 S. 741 nach Humbracht gegeben hat. Sie stammten bekanntlich von den Herren von Scharfenstein ab, die ihren Namen von der bei Kiedrich im Rheingau gelegenen Burg Scharfenstein führten. Nach Bodmann hatte Heinrich von Scharfenstein (1340) fünf Söhne, von denen Heinrich (1390) sich zuerst Kratz von Scharfenstein nannte und der Gründer dieses Zweiges wurde. Ich finde sie in Sobernheim zuerst 1418 genannt, in welchem Jahre Graf Johann V von Sponheim dem Heinrich von Scharfenstein genannt Kratz ein Haus in Sobernheim am Markte gelegen, drei Gärten in der Bodesbach und eine Wiese daselbst zu Lehen gab. Aber auch schon 1386 wurde Johann von Scharfenstein zu Trier Mann des Grafen Johann III von Sponheim; ich vermag jedoch nicht aufzufinden, ob vielleicht Heinrich in dem Lehen Johanns gefolgt ist. Seine Tochter Eva war, wie oben bemerkt wurde, an Richard von Löwenstein verheirathet. Philipp Kratz von Scharfenstein, der Sohn Kaspars, des Oberamtmanns zu Kirburg, und der Agnes von Schonenburg, wurde 1560 von dem Kurfürsten Friedrich III von der Pfalz mit der an der Ringmauer der Stadt Sobernheim, in der Nähe der Pfarrkirche gelegenen alten Burg belehnt, die Kurfürst Philipp 1477 käuflich erworben hatte. Oberhalb des Thorbogens befand sich das Wappen der Kratze mit der Jahreszahl 1563. Die Burg oder vielmehr ihre Umgebung scheint in diesem Jahre durch Philipp Kratz baulichen Veränderungen unterworfen worden zu sein, indem er unter Vermittelung des Konrad von Grumbach mit der Stadt einen Vergleich einging, darin folgende Bestimmungen aufgenommen wurden: 1. Kratz von Scharfenstein soll die zwischen der Burgmauer und dem Schlößchen befindlichen zwei hölzernen Zäune einreißen und dafür zwei Mauern in der Höhe der Stadt-

mauern auf seine Kosten bauen. 2. Das Gebiet, welches außerhalb des Wassergrabens der Burg liegt, soll der Stadt sein und bleiben, dem Kratz jedoch unbenommen sein, den Graben aufzuwerfen, ohne daß hierbei Bäume, Hecken oder Wurzeln ausgehauen werden. 3. Kratz darf sich der Hinterbrücke vor dem Graben nicht bedienen und muß den Graben jederzeit in völligem Wasser halten; dagegen soll er einen Zugang zu Fuß in den Garten und Graben durch eine kleine Thür mit festem Schloß haben, die jedoch bei Nacht verschlossen und deren Schlüssel dem Befehlshaber der Stadt in Gewahrsam gegeben werden muß. Sollte durch den Gebrauch dieser Oeffnung in der Stadt derselben durch Fahrlässigkeit Schaden entstehen, so muß Kratz gebührende Entschädigung leisten.

Philipps Sohne Friedrich wurde aus unbekannten Gründen die Burg nebst den davon dependirenden Gütern durch richterliches Erkenntniß abgesprochen, wie aus einem Schreiben des Pfalzgrafen Johann Kasimir an seinen Keller Gabriel Trautmann zu Böckelheim vom 18. Oct. 1577 hervorgeht, darin derselbe einen Neubau der Burg anordnete: „Lieber Getreuer! Dieweil wir das Cratzische Haus zu Sobernheim, die Burgk genannt, so nus beneben anderen Friedrich Cratzen Gütern vor der Zeit ahm Hofgericht zu Heydelberg mit Urtel und Recht heimerkennt, pawen zu lassen vorhabend, auch deßwegen unserm Kellern daselbst Heinrich Herheimer allbereits bevelch gethan, so bevehlen wir, du wollest unsern angehörigen unterthanen in deinem anbefolenen Ambt unßertwegen ufferlegen, daß sie uff gedachten Herheimers Erfordern zu solchem Paw fronen und alles das thun, wie sie von ihme angewiesen werden sollen, du auch für dich selbsten, damit dieser pawe desto eher uffgeführt werden möge, daran hast du unsern bevelch.“ Von 1660 bis gegen 1670 residirte in der Burg Pfalzgraf Ludwig Heinrich; bald darauf, im J. 1689, wurde sie von den Franzosen demolirt. Die Reste eines Thurmes standen noch in diesem Jahrhundert, sind aber jetzt auch verschwunden.

Friedrich Kratz war 1562 Amtmann zu Lichtenberg, 1584 Französischer Oberst und Lotharingischer Rath und von 1590 bis

1608 Kommandant zu Ehrenbreitstein. Sein Bruder Philipp, Propst zu Worms, zu Mainz und am Bartholomäusstift zu Frankfurt, wurde am 4. Mai 1604 zum Bischof von Worms gewählt, starb aber schon am 13. Juli desselben Jahres. Er war ein Mann von ausgezeichneten Gaben des Körpers und des Geistes, der zu großen Hoffnungen berechtigte, sagt Schannat. Seine Leiche wurde im Mainzer Dom beigesetzt und ihm in der Kapelle Aller Heiligen folgende Grabschrift gesetzt: Philippus Craz à Scharffenstein Dei gratia anno 1604 Episcopus Wormatiensis electus, postquam prius Metropolitanae Moguntinae, nec non Cathedralis praedictae et S. Bartholomaei in Francofurto ecclesiarum Praepositus, aliisque Praelaturis ibidem cum laude praefuisset, vix dignitatem Episcopalem conscendens, anno eodem 13. Julii in Christo et pace hic requievit.

Die bedeutendsten unter den Kratzen sind Friedrichs Enkel, die Söhne Antons, des Kurtrierischen Amtmanns zu Koblenz und in der Bergpflege, Johann Philipp und Hugo Eberhard, die beide den Grafentitel führten, welcher ihnen, wenigstens dem ersteren, vom Kaiser verliehen worden war. Ueber beide ist zwar Abth. II Bd. 1 S. 455 u. f. abgehandelt worden, ich kann es mir jedoch nicht versagen, unter Vervollständigung des dort Gesagten nochmal darauf zurückzukommen. Johann Philipp war schon 1619 Oberst in Mainzischen Diensten und führte als solcher dem Kaiser Ferdinand 500 Reiter nach Böhmen zu, wo er sich in der Schlacht am weißen Berge besonders dadurch hervorthat, daß er zwei bereits in Unordnung gekommene Regimenter, welche die Flucht ergreifen wollten, wieder sammelte und zur Entscheidung der Schlacht wesentlich beitrug. Darauf trat er in Bayerische Dienste und wurde 1621 bei den Verhandlungen, die Maximilian von Bayern vom Juni bis zum October mit Mansfeld führte, als Geißel in das feindliche Lager geschickt. Unter Tilly kämpfte er 1622 in der Schlacht bei Wimpfen und 1623 bei Stadtlohn; dann ging sein Regiment 1625 in die Niederlande zu Spinola, als dieser Breda belagerte. Mit einem neuen Regimente, das er im folgenden Jahr warb, nahm er dann an dem Kriege gegen Christian IV von Dänemark Theil, zog sich aber

das Mißfallen Wallensteins zu, worauf sein Regiment abgedankt wurde und er das Heer verließ. Im Jahr 1625 Wittwer geworden von Maria von Metternich, heirathete er um diese Zeit Friedrichs Colonna von Fels Tochter Eleonore, von deren Brüdern er gegen die Pfandschaft Saaralb und Saargemünd die böhmischen Herrschaften Kauth und Riesenberg eintauschte. Die Errichtung eines Regiments im Dienste des Königs von Frankreich wurde ihm vom Kaiser sehr verargt; er gab in Folge dessen solchen bald auf und ging wieder in Bayerischen Dienst. Im J. 1631 entsandte ihn Tilly, um die von den Schweden im Januar besetzte Stadt Neu-Brandenburg in Mecklenburg einzunehmen, wo auch Tilly selbst erschien. 2000 Mann unter Kniphausen machten die Besatzung aus, welche nicht einmal Kanonen zu ihrer Vertheidigung besaß. Gustav Adolf hatte dem Generalmajor, auf die Nachricht vom Anmarsch der Feinde, den Befehl zugeschickt, sich zurückzuziehen; aber der Bote war in die Hände der Kaiserlichen gefallen. Kniphausen, welcher, wie es scheint, glaubte, daß er selbst auf die Gefahr des Untergangs hin den Feind aufhalten und seinem König Zeit gewinnen müsse, bereitete sich zur entschlossensten Vertheidigung. Mehrmals bot der kaiserliche Feldherr eine Kapitulation an. Kniphausen wies sie ab. Die ersten Stürme der Kaiserlichen wurden zurückgeschlagen. Noch eine Viertelstunde vor dem letzten Sturm bot der kaiserliche Feldherr den Schweden Quartier an; Kniphausen lehnte ab. Da erfolgte am 9./19. März der dritte Sturm, welchem die Schweden trotz des hartnäckigsten Widerstandes erlagen. Was dann geschah, war nach dem Kriegsgebrauch vorauszusehen. Es galt nur das Schwert. Kniphausen selbst, der durch sein Benehmen dies Blutbad herausgefordert, hatte sich mit Gemahlin, Tochter, Sohn und etlichen andern Frauen von Stand auf das Rathhaus zurückgezogen. Hier wurde er mit etwa 60 Fußknechten gefangen. Es waren die Einzigen, die von der Besatzung mit dem Leben davon kamen.

Von hier zog er mit Tilly gegen Magdeburg, nach dessen Eroberung und Zerstörung ihn der Oberfeldherr mit 6 Fahnen Fußvolks nach Schmalkalden und Fach schickte, während Colloredo

auf Salzungen und Kreuzburg marschirte. Es kam zu mehreren Gefechten zwischen hessischen und kaiserlichen Abtheilungen; die Landbewohner aber verließen Haus und Herd, so daß die Dörfer auf sechs bis sieben Meilen Weges leer dastanden. Unter den Befehlshabern in der Schlacht bei Breitenfeld wird er nicht genannt; er scheint also daran nicht Theil genommen zu haben. Zunächst finden wir ihn wieder am Lech, dessen Uebergang Tilly dem Schwedenkönig wehren wollte, und als dann Tilly verwundet in Ingolstadt auf dem Todesbette lag, empfahl er seinem Kurfürsten den Kratz von Scharfenstein, als den besten seiner Generale, zum Nachfolger im Kommando. Nachdem Gustav Adolf sich aus Bayern zurückzog, befreite er Weißenberg, Landsberg und Friedberg von den schwedischen Besatzungen, versuchte aber vergebens die Wegnahme von Pfaffenhofen. Trotz diesen Waffenthaten und der Empfehlung Tillys konnte er sich in dem Kommando nicht behaupten, denn Wallensteins Haß gegen ihn ging so weit, daß er nicht allein seinen Relationen kein Vertrauen schenkte, sondern auch dem Kurfürsten erklärte, er würde jeden Beistand versagen, wenn Kratz länger bei dem Oberbefehl belassen würde. Es blieb deshalb dem Kurfürsten nichts übrig, als ihn zum Kommandanten von Ingolstadt zu machen, welches er tapfer gegen die Schweden vertheidigte.

Eine neue Kränkung erfuhr er im folgenden Jahr, als der General Aldringen das Kommando in Bayern erhielt, und das veranlaßte ihn dann, sich mit den Schweden einzulassen und dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar die Uebergabe von Ingolstadt zu versprechen, wenn er ihn zum Feldmarschall mache. Tag und Stunde des Eintreffens der Schweden war bestimmt; es sollten unter dem Vorgeben des Einrückens Lotharingischer Truppen die Thore offen gelassen werden: aber statt in der Nacht zu kommen, trafen die Schweden erst bei Anbruch des Tages ein; die Besatzung wurde dadurch allarmirt, und sie mußten unverrichteter Dinge sich zurückziehen. Auf Kratz fiel aber auch alsbald der Verdacht des Verraths, weshalb er vorgab, nach Wien reisen zu wollen, um sich bei dem Kaiser zu verantworten. Er ging jedoch nicht dorthin, sondern begab sich über Regensburg durch Böhmen

und Schlesien zu dem Herzog Bernhard, der ihn dann, obgleich er den bedungenen Preis nicht hatte liefern können, zu seinem General-Feldmarschall machte. Als der Herzog 1634 Regensburg entsetzen wollte, übertrug er Kratz die Fortsetzung der Belagerung von Forchheim; er mußte solche aber auf weitern Befehl wieder aufheben und sich mit der Armee des Herzogs vereinigen, worauf er der Schlacht bei Nördlingen beiwohnte. Im Kriegsrath hatte er mit Horn gegen die Schlacht gestimmt und seine Meinung dahin geäußert: „Es wäre jetzo mit der feindlichen Armee gar ein ander Zustand, als vor diesem. Sie wären victorios und muthig, hätten ihre hohen Häupter bey sich, würden sich derowegen nicht so leicht eintreiben lassen; dahero man des Rheingrafens vor allen Dingen erwarten solte; wenn gleich der Ort indessen überginge, so würde er doch nach gewonnener Schlacht sich gleich wieder ergeben; würde aber die Schlacht verlohren, so würde nicht allein dieser, sondern auch viel andere Orte mit verlohren gehen." Am Tage vor der Schlacht bestand er noch ein glückliches Gefecht, in welchem er den Johanniter-Prior, Octavio Aldobrandini, eigenhändig erschossen haben soll; im Haupttreffen selbst, worin er mit großer Tapferkeit bis auf den letzten Mann kämpfte, wurde er von einem Ungarischen Obersten gefangen, dem er 30,000 Reichsthaler versprach, wenn er ihn loslasse. Der aber widerstand solcher Versuchung und wollte ihn in das Kaiserliche Lager bringen; es kamen indeß Lotharingische Reiter, die ihm den Gefangenen abnahmen und solchen dem Herzog Karl von Lothringen überlieferten. Als König Ferdinand aber Anspruch auf ihn erhob und Kratz selbst gestand, daß er von einem Ungarischen Obersten gefangen genommen worden sei, wurde er diesem übergeben. Herzog Bernhard wollte ihn zwar gegen den von den Schweden gefangenen Bischof von Regensburg wieder einlösen; Graf Schlick, „der sein geschworener Feind war," brachte es jedoch dahin, daß solches nicht geschah und er nach Wien gebracht wurde. Hier entkam er am 6. März 1635 aus dem Gefängnisse und gelangte auch glücklich in Mönchskleidern bis zur schlesischen Grenze; doch bei Bitscha holten ihn des Grafen Palfi Husaren wieder ein und führten ihn nach Wien zurück, wo er nach Kriegs-

recht zum Tode verurtheilt und am 6. Juli, ungeachtet der König von Polen für ihn sich verwandte, auf dem Rathhause als Verräther enthauptet wurde.

Sein Bruder, Hugo Eberhard, Dompropst zu Trier und früher der dortigen Kirche Chorbischof tit. S. Lubentii, Domkustos zu Mainz und Domherr zu Worms, den der Trierische Erzbischof Philipp Christoph von Sötern 1650 vergebens zu seinem Coadjutor gewünscht hatte, weil er in ihm einen Gegner des kaiserlichen Hofes gefunden zu haben glaubte, wurde am 18. Juni 1654 zum Bischof von Worms erwählt, wo der Stuhl seit zweien Jahren erledigt war. Er war hier eifrig bestrebt, die Sitten des Klerus zu verbessern und die verödeten Klöster auf ihren alten Glanz zurückzuführen. Deswegen bereiste er die ganze Diöcese und hielt 1655 in seiner Residenzstadt eine glänzende Synode, aus welcher wichtige Vorschriften in beiden Rücksichten hervorgingen. Nicht minder trug er große Sorge um die Wiederherstellung vieler im Kriege oder durch Alter zerfallenen Kirchen, zu der ihm nur sein Nachbar, der Kurfürst von der Pfalz, durch eine Menge aus dem Wildfangsrecht [1] hergeleiteten Ansprüche nicht die nöthige Ruhe gönnte. Es war deshalb seine eifrigste Sorge, sich dieser Ansprüche zu entledigen und, nachdem er die desfallsigen Klagen bei dem Kaiser Leopold I bei dessen Krönung in Frankfurt (1658) vorgebracht hatte, sich auch mit seinen Nachbarn deshalb zu gemeinsamem Handeln zu verbinden. Auch war er eben auf dem Punkte, das verpfändete Ladenburg nebst der Burg Stein von dem Kurfürsten von der Pfalz zurückzuerhalten, als er 1663 zum Reichstag nach Regensburg berufen wurde, wo er an der Stelle des erkrankten Kurfürsten von Mainz den Vorsitz führte, aber inmitten der mit großer Umsicht geführ-

(1) Das dem Kurfürsten von der Pfalz durch kaiserliche Privilegien bewilligte Wildfangsrecht bestand darin, daß alle herrenlosen Leute in der Pfalz und mehreren benachbarten Ländern, welche sich Jahr und Tag daselbst aufhielten, von dem dazu bestellten Aussaut als Wildfänge in Anspruch genommen und zu Allem angehalten wurden, wozu andere Leibeigene in diesen Gegenden verpflichtet waren. Wegen der daraus mit den benachbarten Landesherren entstandenen Streitigkeiten gab der Heilbronner schiedsrichterliche Ausspruch von 1667 Entscheidungsnorm.

ten Geschäfte am 13. März starb. Seine Leiche wurde nach Worms gebracht und in dem Liebfrauenstift beigesetzt, wo man ihm folgende Grabinschrift setzte: »Ante aram hanc sanctissimae virginis Mariae miraculosae, quam sibi in vita pariter et morte clementissimam patronam elegit, tumulari voluit Hugo Eberhardus, quondam episcopus Wormatiensis et praepositus Trevirensis, nunc cinis et esca vermium. Viator adsta, lege, extremum hoc te alloquor, aeternum ut gaudeam tu adprecare, et vale.«

In der Dionysiuskapelle der Mainzer Domkirche hatte er im J. 1654 einen Altar errichten lassen, der seine und seines Bruders des Feldmarschalls Sohnes, Lothar Hugo, Domherrn zu Mainz und Trier und in Italien 1631 gestorben, Leiche bewahren sollte, weshalb er auf denselben als Weihschrift setzen ließ: »In honorem Dei, sanctissimae ejusdem matris, semper virginis Marie, nec non sanctorum Thomae apostoli et Dionysii martiris hanc aram erigi curavit Hugo Eberhardus, electus episcopus Wormatiensis, Metrop. ecclesiarum Moguntinensis et Trevirensis respective Praepositus et Custos etc., ac hic sui et nepotis dilectissimi Lotharii Hugonis comitis Cratz a Scharpffenstein, quondam canonici Moguntini, Trevirensis et Spirensis, in Italia anno MDCXXXI pie defuncti, memoriam exstare voluit, anno salutis MDCLIIII.«

Dem Bischof Hugo Eberhard wird gewöhnlich der Grafentitel beigelegt, was schon Schannat für zweifelhaft hielt, obschon er ihn selbst so bezeichnete, während Humbracht solches nicht thut und diesen Titel nur seinem Bruder und dessen Nachkommen beilegt, die sich von ihrer böhmischen Besitzung zugleich Freiherren von Riesenberg nannten. Ohne Zweifel wurde der Grafentitel doch nur dem Johann Philipp verliehen, und dann würde der Bischof bloß ein Herr von Scharfenstein gewesen sein.

Mit des Feldmarschalls Enkel Hugo Ernst, der in Camp am Rhein starb, erlosch 1721 die Familie, deren Freihof zu Sobernheim mit den dortigen Gütern an die von Schellart kam. Auf welche Weise dieses geschah, ist mir unbekannt, ebenso, ob diese Schellart von dem Kölnischen Geschlechte von Schellart ab-

stammen. Die Familie kommt schon früher in Sobernheim vor, wie solches folgende Grabschrift in der Johanniterkapelle bezeugt: „1685 den 19. August ist in Gott entschlafen der wohlgeborne Herr Wilhelm Friedrich von Schellart, Churfürstlich Maynzischer Kriegsrath und Obristlieutenant, seines Alters 44 Jahr 6 Monat 15 Tag, dessen seel Gott ewig wohlerfreuen möge." Von den Schellart ging der Kratzische Freihof durch eine Schellart'sche Tochter auf die freiherrlichen Familien von Petri und Latere de Feignies über; später kam er in bürgerliche Hände. Das ganze Gebäude sammt Scheune, welche die Jahreszahl 1586 trägt, und den Ueberbleibseln einer Kapelle mit den Kratzischen Wappen kaufte der jetzige Besitzer um 2000 Thaler.

Ueber die Einführung der Reformation in Sobernheim liegen mir keine Spezialitäten vor; es wird jedoch hier in gleicher Weise ergangen sein, wie in den übrigen pfälzischen Landen. Das 16. Jahrhundert brachte übrigens noch eine andere Veränderung für die Stadt, wie für das ganze Amt Böckelheim. Wie im J. 1577 nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich III dessen Sohn, Pfalzgraf Johann Kasimir, die Aemter Neustadt, Lautern und Böckelheim zu seinem Antheil erhielt, und dieser darin bis zu seinem Tode 1592 regierte, so fielen dem jüngern Sohne Friedrichs IV, Ludwig Philipp, im J. 1610 kraft Testaments des Vaters die der Kur durch das Absterben des Pfalzgrafen Richard von Simmern heimgefallenen Simmern'schen Lande nebst dem pfälzischen Antheil an der vordern Grafschaft Sponheim und neben andern Aemtern das Amt Böckelheim zu (vergl. Bd. 17 S. 138), wodurch also Sobernheim wiederum von der Pfalz getrennt und jetzt Bestandtheil des Fürstenthums Simmern wurde. Da Ludwig Philipp bei des Vaters Tode erst acht Jahre alt war, so übernahm zuerst Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, dem am 13. Dec. 1610 in Sobernheim gehuldigt wurde, und später Ludwig Philipps Bruder, der Kurfürst Friedrich V, die Vormundschaft. Im Sobernheimer Archiv befindet sich über dessen Antritt der vormundschaftlichen Regierung folgende Urkunde vom 12. Mai 1615: „Wir Friderich von Gottes Gnaden Pfaltzgraffe bey Rhein, des heil. Röm. Reichs Ertztruchseß und

Kurfürst, Herzog in Bayern rc., bekennen und thun kund, offenbar mit diesem brieff, daß wir dem Ehrsamen Unserem Hoffgerichts Rath Johann Erhard Neupharten, der Rechte Doctor und Amptmann zu Beckelnheim, Hans Werner von Hammerstein, unser macht und vollmacht gegeben und befohlen haben und thun das hiemit in crafft dieß brieffs, dieweilen wir es dieser Zeit anderer unserer obliegenden sachen wegen, eigener Person nit thun noch vollbringen mögen uns uf zugestellte Aidtsverzeichnus in Vormundschafts Nahmen über den Hochgebornen Fürsten Unseren freundlichen geliebten Bruder und Pflegesohn Herrn Ludwig Philipp, Pfaltzgraffen bey Rhein rc. und deßen angeerbte Länd und Leuth von unserer Kellerei Beckelnheim mit dem Thale, auch den flecken Sobernheim und Monzingen, und was mehr in solche Kellerey gehörig ist, huldigung, gelübdt und eidt zu empfahen und anzunehmen, nemlich Uns als Vormund, so lange solch Vormundschaft wehret, und nach ausgang derselben Unseres Bruders und Pflegesohns Liebden, als ihrem rechten und natürlichen einigen Erbherrn und Landtsfürsten, getreu, hold und verwandt zu sein, Uns vor Unserm schaden zu wahren, Unser frommen und bestes zu werben, die Rendten, Steur und Gefell, wie sich's gebührt, zu reichen, auch allen Unsern geboten, verboten, hohen und niedern, gehorsam und gewärtig zu sein, inmassen wir sie vormals, weiland dem Hochgebornen Fürsten, Pfaltzgraff Friderich, Churfürsten, Unserm geliebten Herrn und Vatter seligen und Herzog Johann Pfaltzgraffen der Churf. Pfaltz gewesenem Administrator verwandt gewesen und gethan haben, getreulich sonder alles gefehrde. Befehlen und gebieten hierauf allen bemelten Unseren in Vormundschaft angehorigen Underthanen und Verwandten des Amts Beckelnheim, daß ihr euch deme ohne einiges Widersetzen gutwillig und gehorsam erzeiget. Deß wollen wir uns also gegen euch verlassen. Deß zu urkundt mit Unserem zuruck uffgetrucktem Secret besiegelt. Datum Heidelberg, den zwölfften May Anno Sechszehnhundert und fünfzehn."

Während der Vormundschaft brach der dreißigjährige Krieg aus, und Ludwig Philipps Land hatte schon bei Beginn desselben das Geschick mit der Kurpfalz zu theilen. Als Spinola bereits

in Kreuznach eingerückt war, glaubten die Sobernheimer immer noch den Einzug der Spanier abwenden zu können, wenn sie vorstellten, daß ihr Land doch eigentlich nur vormundschaftlich verwaltet werde und ihr Herr also keine Ursache zum Kriege gegeben habe. Sie schickten deshalb eine Deputation an den Kommandanten von Kreuznach, der solche Vorstellung jedoch abwies und darauf Sobernheim besetzte. Der Unterschultheiß Johannes Schraun, dem seine dankbaren Mitbürger eine Gedenktafel am westlichen Ende der Pfarrkirche errichtet haben, berichtet darüber: „Zum ersten wir Alle, Weib und Kind, mit sehr traurigem Stande vernahmen, daß die Stadt Simmern, unseres gnädigsten Herrn Ludwig Philipp Hauptort, eingenommen worden, daß es auch von uns nicht ausbleiben werde, zumal wir eines geladenen Wagens halber, den die Obentrautischen Reiter angehalten, erfuhren, daß wir hochgefährlich bedroht würden, da kam das ganze Amt zusammen, um zu deliberiren, wie den Sachen abzuhelfen, ward für gut befunden, daß Etliche nach Kreuznach zum Obersten gingen, um ihm zu Gemüth zu führen, daß einem Herrn unser Amt zustände, welcher sich unter der Hand des Vormundes regieren ließe, also keine Ursache des Krieges hergeben können. Deswegen wir demüthig baten, uns nicht mit Kriegsmacht zu überziehen. Und wenn der verehrliche Landschreiber zu Kreuznach nicht für uns große Bitte eingelegt hätte, so wären wir schon einige Tage früher überrumpelt worden. Es wollte aber unser flehentliches Bitten keinen Platz finden, ohnangesehen es viele nasse Augen und herzbrechende Gedanken gab, sondern er sagte, Ambrosius Spinola hätte gerade mit seiner Kriegsmacht die ganze Pfalz zu überziehen, und hätte er von ihm ernstlich Befehl, anjetzo das Amt Böckelheim mit seinen Soldaten zu überziehen, und wäre auch schon unser Amthaus, das Schloß Böckelheim, eingenommen, wie auch selbigen Morgen das Schloß Stromberg. Das gab Zittern und Schrecken, wie vernommen ward, wie sie zu Kirchberg und Oppenheim Haus gehalten hätten mit Plündern und Rauben. Wir hielten darauf mit inständigen Bitten an. Da schwur er bei seiner höchsten Seligkeit und schlug auf seine Brust, er dürfe es nicht unterlassen, und weil ein

Stärkerer käme, als wir wären, müßten wir es wohl leiden, und was wir Städtchen auch machen wollten. Erhielten also Nichts, als daß unsern Weibern und Kindern kein Leid geschehen solle. Mußten also hinziehen und des Ueberzugs gewärtig sein und Gott und der Gewalt uns anheimgeben. Sind also des andern Morgens gekommen und haben die Stadt in des Kaisers Namen aufgefordert. Darauf wir Schultheiß, Bürgermeister und Rath um frei Geleit gebeten, welches zugesagt worden. Darauf ist der Rath mit den ältesten Bürgern hinaus ihnen entgegengegangen, hat etliche Artikel auf Papier übergeben, worauf wir uns in Gottes Namen ergeben mußten. Also geschlossen und Gott erbarm's, daß so gar keine Hülfe in diesem Lande. Johannes Schrann."

Da Schloß Böckelheim am 16. Nov. von den Spaniern genommen worden war, so wird die Uebergabe der Stadt also auf einen der zunächst folgenden Tage zu setzen sein. Weiter lasse ich Herrn Fligel erzählen: „Der Feldherr Don Gonzalez de Cordua bezog die Stadt Sobernheim zunächst mit einem Regimente und hielt sich alsdann meist zu Kreuznach und Oppenheim auf. Von Schloßböckelheim aus wurde das Amt durch militärische Befehlshaber dirigirt, unter denen Salvator Bueno und Juan Sanchez bekannt sind. Verdugo stand an der Spitze der Verwaltung. Nach der damaligen Kriegssitte wurde das Land durch Contributionen und Brandschatzungen gründlich ausgesogen. So erließ Sanchez vom Schlosse Böckelheim aus am 2. Mai 1622 folgende Ordonnanz: „„Ihr Herrn Burgermeister wollet verschaffen bis morgen zum allerfrühesten die Contribution auf das Schloß frei, wo nicht, sollen vier Compagnieen Reuter alsobald dahin gelegt werden."" Am 13. Mai folgte nachstehender Befehl: „„Schultheiß und Bürgermeister von Sobernheim, Monzingen, Böckelheim, Nußbaum und Langenthal sollen auf das Schloß Böckelheim für Proviantirung liefern: 6 Fuder Wein, 18 Malter Mehl, 50 Käse, 1 Ohm Oel (Oli), 2 Ohm Essig, 100 Pfund Licht, einen großen Kessel, 2 Malter Salz, und dies Alles soll allhier sein auf den Sonntag bei Strafe und Verlierung ihrer Habe und Nahrung. Und dies geschieht für und im

Namen des römischen Kaisers und Königs in Hispanien. D. S.""
Am 27. Juni 1622 wurden den Spaniern an Proviant auf das Schloß abgeliefert: 4 Faß Wein, 200 Pfund holländischer Käse und zwei Säcke Salz.

„Drei Jahre lang trug das Amt diese drückende Last, welche das Gemeindevermögen und den Privatbesitz an den Rand des Verderbens brachte. So zahlte die Stadt Sobernheim dem Capitän Johannes de Medina monatlich 100 Thlr., an Service 48 Thlr., Summa 148 Thlr. Dem Untercapitän monatlich 60 Thlr., an Service 24 Thlr., Summa 84 Thlr. Jedem Unterofficier außer den Lebensmitteln für den Monat 4 Thlr., dem Gemeinen 1 bis 2 Gulden. Bäckelheim zahlte monatlich 160 Thlr. zur Unterhaltung von Fahnenträger und 14 Soldaten. Monzingen zahlte dem Untercapitän außer Service monatlich 96 Thlr., den andern Offizieren bis zu 20 Thlr., den übrigen Soldaten zum Lebensunterhalt je 6 Thlr. Dies ergibt sich aus einer an Gonzalez de Cordua in lateinischer Sprache abgefaßten Bittschrift der Sobernheimer und Monzinger vom 20. Mai 1623. Als nun auch gar noch Steuern zur Bestreitung der Hofhaltung durch den Hofmeister Julius Courzin verlangt wurden, da klagten die Sobernheimer in einer Bittschrift vom 5. September 1623: „„Neben deme seind den armen Burgern von des Herrn Capitäns habenden Heerden Vieh die Wiesen dermaßen verwust und abgeweidet, daß kein Burger ist, der so viel Grummet hätte zuwege bringen mögen, davon eine Kuh vor einmal gesättigt werden könne, zu geschweigen, daß Rüben, Kappes und Obst von deme Gesindel und Soldaten im Felde holt und zu Birnewein gebraucht wird."" Es verdient übrigens hier angemerkt zu werden, daß Spinola gemäß einer zu Kreuznach am 31. Aug. 1623 erlassenen Ordre den Militär- und Civil-Beamten an Rhein-, Mosel- und Nahestrom bei strenger Strafe untersagte, den mit Waaren passirenden Handelsleuten mehr als die gewöhnlichen Zölle abzunehmen. Diese im Sobernheimer Archiv aufbewahrte Ordre lautet: „„Wir Ambrosius Spinola, Markgraf der Balbasen, Ritter des goldenen Bließes, Staatsrath und Generaloberst in der Unterpfalz, fügen hiermit zu wissen, daß wir glaub-

würdig berichtet worden, welchergestalt etliche Kriegshäupter und Offiziere zu Wasser und zu Land, bevorab am Rheinstrom, den Kaufleuten und anderen Durchpassirenden von ihren Waaren, Früchten, Wein, Vieh ꝛc. über den von Alters her gewöhnlichen Zoll, Wegegeld und andere gebührliche Auflagen, allerhand neue extraordinäre Beschwerungen zu nicht geringem Schaden des gemeinen Nutzens und Commerzes wider unsern Willen eigengewalts abzudringen sich vermaßen. — So ordnen und erklären wir hiermit, daß alle solche Neuerungen und Corruptelen aufzuheben sind, wie wir dieselben hiermit cassiren an allen Enden und Orten der Unterpfalz, zu Land und Wasser, am Rheinstrom, an Mosel und Nahe und anderen Flüssen. Gebieten demnach allen Feld- und Regimentsobersten, Gubernatoren, Capitänen, Hauptleuten, Sergeant-Majoren, Lieutenanten, Fähndrichen und allen andern Officianten, auch gemeinen Soldaten zu Roß und Fuß, wie allen andern Beamten, Truchsessen, Land- und Zollschreibern, Besehern, Nachgängern, Kellern, Schaffnern, Fauthen, Schultheißen, Burgermeistern, Zöllnern, Niemanden Etwas von Person oder Gütern zu nehmen, viel weniger abzudringen, als was von Alters her gebräuchlich gewesen ist, bei unnachlässiger Strafe und Suspension ihres Amtes. Gegeben in der Stadt Kreuznach am letzten August 1623. Auf Befehl Seiner Excellenz: Hans Jacob Tyrol, Secret.““

Als die Schweden im Febr. 1632 den Spaniern Kreuznach entrissen, was bei der Geschichte dieser Stadt nähere Darstellung erhalten wird, nahmen sie auch das Amt Böckelheim und mit ihm Sobernheim ein. Die protestantische Bevölkerung empfing sie mit Freuden; ob jedoch in dem heute noch nicht verklungenen Kinderlied:

> Bet', Kindlein, bet',
> Jetzunder kommt der Schwed',
> Bald kommt auch der Orenstern,
> Der thut die Kindlein beten lern.
> Bet', Kindlein, bet'!

sich bereits die freudige Hoffnung auf ihr Erscheinen, oder die spätere Furcht vor der nach 1634 total verwilderten Soldateska ausdrückt, will ich nicht entscheiden; man hätte da wenigstens Grund genug zum Beten gehabt.

Der erste, welcher schwedischer Seits die Stadt besetzte, war der Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, der laut Rathsprotokoll vom 7. Febr. 1632 von der Stadt 100 Thaler, 20 Malter Hafer und 20 Fuder Wein unter dem Versprechen verlangte, im Lieferungsfalle mit seinen Reitern wieder abzuziehen. Dieses Begehren wurde jedoch als unerfüllbar abgeschlagen. Außerdem war das Amt Böckelheim bereits am 2. Januar aufgefordert worden, an die Rheingräfliche Armee nach Simmern 4 Fuder Wein, 5½ Malter Korn, 50 Malter Hafer, 3 Rinder, jedes zu 200 Pfund, und 200 Reichsthaler an Geld zu schicken, was die Amtsverwaltung so hoch fand, daß sie eine Beschwerdeschrift an den Rheingrafen Otto Ludwig richtete, darin sie erklärte, nur 3 Fuder Wein liefern zu können. Endlich mußte das Amt eine Kompagnie auserlesener Mann stellen, welche Einfälle der nach der Mosel zurückgeschlagenen Spanier abwehren sollte.

Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg war der Sohn des 1619 verstorbenen Herzogs Franz und geboren 1598. Er hatte zuerst in Kaiserlichen Diensten gestanden, war aber bei dem Eintritt der Schweden in den dreißigjährigen Krieg zu diesen übergegangen und, wie wir sehen, mit Gustav Adolf an den Rhein gezogen. Dann hatte er mitgekämpft in der Schlacht bei Lützen, „dabey er aber in grossen Verdacht kam, als wenn er selbst den König von Schweden getödtet, welches man unter Anderm daraus bestärcken wollen, weil er mit dem Wallenstein und andern Kayserlichen Generalen in gar grosser Vertraulichkeit gelebt, sich auch kurtz vorhero von dem Kayser gebrauchen lassen, den Churfürsten von Sachsen von der Schwedischen Parthey abzuziehen, wie es denn auch selbst sein Kleid gezeigt, welches mit dem Blute des Königs besprützt gewesen, anderer Umstände, woraus man solches schliessen wollen, nicht zu gedenken. Dieses ist gewiß, daß er bald nach der Lützener Schlacht Chur-Sächsische Dienste mit Verlassung der Schweden angenommen.“ Später beschuldigte man ihn des Einverständnisses mit den Plänen Wallensteins und hielt ihn, da er an demselben Tage, als dieser ermordet wurde, auf dem Rückwege von Regensburg, wohin ihn Wallenstein zu Herzog Bernhard von Weimar gesandt hatte, den Kaiserlichen

in die Hände gefallen war, ein ganzes Jahr in Untersuchungshaft, aus der er endlich freigegeben und zum Katholizismus zurückgekehrt, wieder in die Dienste des Kaisers trat. Im J. 1642 sollte er das von dem General Königsmark belagerte Schweidnitz entsetzen, wurde aber von Torstenson, welcher den Belagerern zu Hülfe geeilt war, geschlagen, verwundet und gefangen. Nach wenigen Tagen, am 31. Mai, starb er in Schweidnitz.

Das Gerücht, der Schwedenkönig sei von dem Lauenburger niedergeschossen worden, kam schon im December 1632 auf und wurde von der schwedischen Diplomatie benutzt, um den Kaiser und gewisse Reichsfürsten verhaßt zu machen, wie es dann nach der eben mitgetheilten Stelle auch noch lange bestand und erst dann nicht mehr behauptet werden konnte, seit von Murr (Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, Nürnberg, 1790) ein Brief eines Herrn von Leubelfing veröffentlicht wurde, dessen Sohn, Edelknabe des Königs, in der Schlacht neben dem Könige gewesen und bis zuletzt bei ihm geblieben war. Dieser Brief lautet: „Aus unterschiedlichen Schreiben, als aus Naumburg vom 11. und 28. November 1632, aus Erfurth vom 17. und 18. desselben Monats, wie auch aus meines lieben Sohnes Augusti von Leubelfing Bericht und Aussag vor seinem seligen Hintritt haben wir vernommen, daß weiland Ihro königliche Majestät, Herr Gustavus Adolphus, König in Schweden rc. rc. höchstseligen Andenkens den 5. November mit ihrer Armee, welche über 18,000 Mann nicht stark gewest, von Naumburg aufgebrochen, Weißenfels eingenommen und dem Feind nachgefolgt, welchen sie zwar spät und in äußerster Unordnung angetroffen; weilen aber die Nacht schon da war, konnte nichts ausgerichtet werden und retirirte sich der Feind hinter das Städtlein Lützen, da sie dann nicht allein den Landgraben zum Vortheil vor sich hatten, sondern auch eine Schanze und doppelte Gräben und bei den Windmühlen die Stücke aufpflanzten. Darauf gingen nun Ihro königliche Majestät den 6., als an einem Dienstag Morgens frühe, geradezu mit ihrer Armee, obwohl der Herzog von Friedland als Generalissimus, nachdem er sich mit des General Pappenheim's Armee vereinigt, mehr als noch einmal so stark als der König

gewest. Und obwohlen Herzog Bernhard von Weimar den rechten Flügel, Generalmajor Kniphausen den linken und der König das Mittel erführt, so seie doch Ihre Majestät vor der Reiterei, als des Obristen Steinbocks Regiment, so Deroselben folgen sollen, nur mit acht Personen vorangeritten, da Sie ihnen selbst ausgewählt hatte, darunter dann Herzog Franz Albrecht von Sachsen und Molk, Ihro Majestät Leibknecht und mein Sohn Augustus gewest. Weilen aber besagte Steinbock'sche Reiter etwas gestutzt und nicht gefolgt, ist dieser christliche König und Held von dem Feinde umringt worden und als Ihro Majestät etliche Schuß und Stich bekommen und zuvor sechs Mann erwürgt hatte, sind Sie endlich von dem Pferde gefallen, Deroselben dann mein Sohn zugerennt, von seinem Pferd abgestiegen, solches dem König präsentirt, mit Vermelden, ob Ihro Majestät auf seinen Klepper sitzen wollten, es sei besser, er sterbe, als Ihro Majestät. Da haben Sie ihm beede Hände dargeboten; meinem Sohn ist aber unmöglich gewest, Ihro Majestät allein zu erheben, gestalt dann Dieselbe Ihnen selbst nicht mehr helfen können. Unterdessen sind nun des Feindes Kürassiere, solches sehend, darauf zugeritten und haben wissen wollen, wer dieser sei, aber weder der König noch mein Sohn wollten es sagen; drauf hat Ihrer Majestät einer das Pistol angesetzt und Dieselbe durch den Kopf geschossen, worüber der König gesagt haben soll: „„Ich bin der König in Schweden selbst gewest,““ und ist also eingeschlafen, indem Ihro Majestät empfangen gehabt vier Schuß und zwei Stich. Meinem Sohn haben sie zwei Schuß und drei Stich gegeben, einen in die linke Seite, da die Kugel in den Leib gefallen, daß man sie nicht finden können; den andern Schuß oberhalb der Stirn an der rechten Seite, auch haben sie ihn auf der Wahlstatt bis auf's Hemd ausgezogen und für todt liegen lassen. Er ist also bei einer guten Stunde auf der Wahlstatt gelegen, bis endlich zween Ihrer Majestät Hof-Junker ihn auf ein Pferd und endlich auf Ihrer Majestät Herrn Hofmarschalls Gutschen gebracht, auf welcher er zu Naumburg in der Frauen Kochs sel. Wittib Behausung angekommen. Hat also dieser junge Cavalier, der sein ganzes Alter nur auf 18 Jahr 7 Monat und 23 Tag gebracht,

weiland Ihrer königlichen Majestät in Schweden, obwohl er in Deroselben Diensten nicht gewest, in dieser blutigen Schlacht ganz treulich aufgewartet, Deroselben auch bis an Ihr sel. Ende beigewohnt, daß er auch der Letzte unter Allen sich bei Ihro Majestät befunden. Ob nun wohl an fleißiger Wartung seiner Wirthin und nothdürftiger Unterhaltung nichts ermangelt, so sind doch seine Wunden vom Herrn Doctore Romano alsbald für tödtlich erachtet worden, daran er den 15. desselben Monats Christ- und seliglich Todes verblichen ist, wie aus seiner gedruckten Leichenpredigt mit Mehrerem zu vernehmen ist. In seiner Schwachheit hat er nie keinen Schmerzen geklagt, ist gar geduldig gewest und hat öfters gesagt, wegen seines Königs habe er solche Wunden empfangen, von wegen Ihrer Majestät wolle er auch Alles gern leiden, und wenn er schon wüßte, noch hundert Jahre zu leben, wollte er doch das Leben nicht mehr wünschen. Mein selig verstorbener Sohn hat vor seinem seligen Ende den Wohl-Ehrwürdigen, Wohl-Edlen, Gestrengen und Mannhaften Johann Friedrich von Ellrichshausen, des Löbl. Wildenstein. Regiments Lieutenant, bittlichen ersucht, Ihme nicht allein nach seinem sel. Hintritt ein Christliches, ehrliches Leichen-Begängniß und Begräbniß zu bestellen, sondern daß auch wohlermelter Herr Kähr solches mir, als seinem herzvielgeliebten Herrn Vater und den Seinigen, seinen seligen Hintritt schreiben und mich bitten wollte, daß wir uns wegen desselben nicht betrüben wollten, denn er habe in seinem Beruf in einer christlichen und ehrlichen Gelegenheit sein Leben aufgegeben und neben Ihrer königlichen Majestät in Schweden rc. für Gottes Wort und Ehre ritterlich gestritten. Ob auch schon (sollen seine eigenen Ausdrücke gewest sein) ich Ihn in diesem Leben nicht mehr sehen werde, so wollten wir doch, ob Gott will, einander in ewiger Freude wieder sehen. Also hat mehr wohlgedachter Herr Kähr solchen seinen letzten Willen redlich vollzogen, indem er nicht allein von meines lieben Sohnes sel. Hintritt mich schriftlichen berichtet, sondern er hat auch, da er und der von Ellrichshausen seinen Leichnam den 23. November zu Naumburg in der Stadt-Kirche zu St. Wenzeslai christlich und adelich beisetzen und begraben lassen, die Begräbnißkosten

aus seinem Seckel baar abgestattet. Der allmächtige Gott wolle seiner Seelen mit Gnaden pflegen und seinem Leib an jenem großen Tage eine fröhliche Auferstehung, uns aber noch Ueberbleibenden ein fröhliches Simeonis Stündlein verleihen, um seines lieben Sohnes Jesu Christi willen Amen, Amen!"

Uebrigens waren schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Zweifel an der Wahrheit des Gerüchtes auch bei protestantischen Schriftstellern vorhanden, allein deren Gründe schlugen nicht so durch, daß man allgemein eine Meinung gegen einen Mann aufgeben wollte, der durch seinen Austritt aus der schwedischen Armee und seinen nachherigen Eintritt in den kaiserlichen Dienst, verbunden mit der Rückkehr zur katholischen Kirche, Haß auf sich gezogen hatte. Im J. 1701 schrieb schon Ludolf, Schaubühne der Welt 2, 112: „Pufendorf sagt: „„Ein starck Gerücht sey zur selbigen Zeit gangen, erstgedachter Hertzog Frantz Albrecht habe dem Könige den tödtlichen Schuß beigebracht."" Er hält es für glaublich und bringt seine Ursachen bey (das sind die oben mitgetheilten), welche uns nicht genug zu seyn bedüncken. Für sich selbst privatim hatte der Hertzog keine Feindschaft gegen den König und also keine Ursach, sich an ihm zu rächen. Der Kayserlichen Parthey einen Meuchelmord zu Gefallen umsonst zu thun (denn er sich dessen doch nicht hätte rühmen, viel weniger denselben beweisen können), scheinet auch nicht glaublich zu seyn, zumahl man nicht vernimt, daß ihm nachgehends einige sonderbahre Gnade und Wohlthat vom Kayser widerfahren. Zudem muste er sich ja besorgen, daß es jemand von des Königs Dienern oder Leuten, die nicht weit davon waren, im freyen Felde, weil es heimlich nicht geschehen konte, gesehen haben mögte. Und wenn er es gethan, würde er sich aus Gewissens-Zwang nicht wieder unter die Schweden, sondern unter die Kayserlichen, etwan unter dem Schein, als ob er gefangen worden, begeben haben. Die zween Schüsse auch, die der König durch den Leib und in den Kopf bekommen, konte er beide nicht gethan haben, sondern er würde in dem Tumult nach dem ersten Schuß davon gerant seyn und zu dem andern keine Zeit gehabt haben. Zudem, da der König von dem ersten Schuß im Arm so unkräftig worden,

konnte er wohl dencken, daß er daran sterben, oder die Armee ferner zu commandiren untüchtig seyn würde, also daß er seines so schändlichen als gefährlichen Diensts nicht bedörft hätte. Daß er aber so bald von der Schwedischen Parthey ab- und zu der Chur-Sächsischen gangen, kan wohl darum geschehen seyn, daß er von dem widerwärtigen Gerücht gehöret und also den Schweden nicht getrauet."

Von neuern Historikern will ich bloß Gfrörer anführen, der also urtheilt: „Bekanntlich liebt es die Volkssage, den Ausgang wie die Geburt großer Männer über das gewöhnliche Maß zu erheben. So geschah es auch hier. Noch im Dezember 1632 kam das Gerücht auf, daß Gustav Adolf wider die Natur gestorben, daß er von einem Verbündeten, dem Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg, niedergeschossen worden sei. Dieser Fürst war ein charakterloser Mann, wie Andere mehr. Er floh, als der König unter die Feinde gerieth, vom Schlachtfeld nach Weißenfels hinter die schwedische Linie, offenbar weil er für sein theures Leben fürchtete. Er trat bald darauf in kursächsischen, später in kaiserlichen Dienst, ohne Zweifel weil er berechnete, daß es nach des Königs Tode mit den Schweden auf die Neige gehen werde. Diese Umstände schufen den ersten Samen des Verdachts; dennoch hätte man davon abgehen sollen, wegen dessen, was später geschah. Franz Albert wurde nämlich in den Wallenstein'schen Prozeß verwickelt, auf den Tod angeklagt und ein ganzes Jahr eingesperrt, dann, nachdem er das Lutherthum mit dem katholischen Glauben vertauscht, frei gegeben und wieder im kaiserlichen Heere verwendet. Wäre er nun der Mörder gewesen und hätte er durch ein Verbrechen dem kaiserlichen Hofe den höchsten Dienst geleistet, so würde man ihn entweder nicht verfolgt, oder dem beleidigten Mitwisser eines solchen Geheimnisses für immer den Mund gestopft haben, das ist klar. Die Unschuld des Lauenburgers hat zuerst der von Murr veröffentlichte Brief Leubelfings dargethan. Daß derselbe echt und wahr ist, springt in die Augen. Auch gedenkt schon Richelieu (1) in seinen Denkwürdigkeiten der

(1) Richelieu erzählt, Mémoires VII, 259: „Der König von Schweden von seiner Seite that Wunder der Tapferkeit; nachdem er so eben die Kaiserlichen

Aussagen des jungen Leubelfing, nur verwandelt er den harten deutschen Namen in den halbwälschen Laut Lasbelfin. Fast unbegreiflich erscheint es, daß man bei einer so schweren Beschuldigung gegen den Lauenburger, welche beinahe zwei Jahrhunderte lang ein Schriftsteller dem andern nachschrieb, gar keine Rücksicht auf den Thatbestand, auf den Erfund der Leiche nahm. Und doch könnte man gerade hieraus, auch ohne Leubelfings Brief, einen vollgültigen Beweis führen, daß Gustav Adolf nicht von Einem Feind — dem Lauenburger — sondern von Mehreren getödtet worden ist.

---

aus den Gräben vertrieben und einen Theil ihrer Kanonen genommen hatte, und sah, daß die Feinde wankten, nahm er nur das schwedische Kavallerie-Regiment Steimbar (Stenbock) mit sich und forderte es auf, ihm zu folgen und sich als brave Leute zu schlagen. Er überschritt beide Gräben, nahm noch eine kaiserliche Batterie, und indem er bei derselben vorbei ritt, nahm er den Hut ab, um Gott für den Sieg zu danken, den er ihm gebe. Als aber darauf zwei feindliche Kürassier-Regimenter auf ihn losrückten, griff der König sie ganz in der Nähe an und gerieth so in das Getümmel, daß sein Pferd einen Pistolenschuß durch den Hals bekam, worauf er selbst einen solchen erhielt, der ihm den linken Arm gänzlich zerschmetterte; sein Hut fiel auch, und da er sich verwundet fühlte, zog er sich aus dem Gefechte zurück, nur begleitet von dem Herzoge Franz Albert von Sachsen-Lauenburg, der Volontair bei ihm war und, seit zwei Monaten, bei Nürnberg den Dienst des Kaisers verlassen hatte. (Die Unrichtigkeit dieser Angabe ergibt sich aus der oben mitgetheilten Stelle aus den Sobernheimer Rathsprotokollen, wonach der Lauenburger schon im Februar in des Königs Diensten war.) Er lenkte den König fort, um ihn zu retten, und führte ihn zwischen beiden Armeen hinunter; indem er neben ihm ritt, kam ein Reiter, Namens Falkenberg, Oberstlieutenant eines Kaiserlichen Kavallerie-Regimentes, welcher mit verhängtem Zügel gerade auf den König lossprengend, ohne daß jemand glaubte, daß er zu dem Feinde gehöre, auf zehn Schritte Entfernung eine Pistol auf ihn abschoß, so daß ihm die Kugel mitten durch den Rücken ging und er zur Erde fiel; sogleich versetzte der Stallmeister des Herzogs Franz dem Reiter, ihn verfolgend, einen Säbelhieb. Da der König auf der Erde lag, so bat ihn Lasbelfin (Leubelfing), einer seiner Edelleute, welcher eben aus dem Getümmel kam und den König am Boden fand, er möchte sich auf sein Pferd setzen und sich retten, da er die Feinde auf sich los kommen sah; aber er konnte kaum mehr sprechen, und es kamen drei kaiserliche Reiter hinzu, welche Leubelfing nach dem Namen des Blessirten fragten; er wollte ihn nicht nennen und sagte, es scheine irgend ein Offizier zu sein. Ueber diese Antwort erbittert, gaben sie ihm zwei Säbelhiebe und Pistolenschüsse, plünderten ihn aus, nahmen sein Pferd und ließen ihn für todt liegen, wie man nachher von ihm selbst erfahren hat, da er fünf Tage nachher starb. Hierauf schoß einer dem König in die Schläfe, worauf er völlig starb. Darauf plünderten sie ihn bis aufs Hemd aus."

„Alle Nachrichten melden einstimmig, die Leiche sei nackt und ausgeplündert gefunden worden; daß sie neun Wunden hatte, bezeugt ein amtlicher Bericht. Gustav Adolf mag immerhin vor dem tödtlichen Schusse durch den Kopf zwei andere empfangen haben, so bleiben noch sechs Wunden zu erklären übrig. War nun Lauenburg der Mörder, so muß man entweder annehmen, daß dieser Reichsfürst seinem Gebieter nicht einen, sondern mehrere tödtliche Streiche mit Pistol und Schwert beibrachte und das in einem Falle, wo er jeden Augenblick von den nachrennenden Smaländern überrascht zu werden fürchten mußte, — diese Annahme ist aber gegen die Natur — oder müßte man sagen, die Leiche sei nachher noch weiter verwundet worden, gleichsam um sie noch todter zu machen, was abgeschmackt ist. Ferner Derjenige oder Diejenigen, welche den König umbrachten, zogen ihn auch — nach höchster Wahrscheinlichkeit — aus. Denn an diesem Orte entbrannte gleich nach der That ein fürchterlicher Kampf, der gewiß Plünderern den Muth benahm, etwas vom Boden aufheben zu wollen. Folglich müßte der Lauenburger, wenn er den König mordete, die Leiche auch geplündert haben, was eine über allen Begriff niederträchtige Gesinnung voraussetzt, die man ohne die triftigsten Beweise keinem Menschen zutrauen soll. Doch genug von einer Sache, die an sich klar ist. Keiner von den hohen Offizieren, die bei Lützen mitfochten, glaubt daran."

Die Besetzung der Nahegegend durch die Schweden lenkt den Blick auf den Siegeszug Gustav Adolfs an den Rhein und damit auf die Betrachtung des von ihm schöpferisch umgestalteten Kriegswesens, dem er so große Erfolge verdankte. Solchen Betrachtungen darf sich der Antiquarius, dem auch die Darstellung des Kulturhistorischen obliegt, nicht verschließen, und ich gehe deshalb noch einen Schritt weiter, indem ich mit der, eine ganz neue Epoche der Kriegsführung bewirkten Erfindung und Anwendung des Schießpulvers beginne, wobei ich eine sehr fleißige, nicht im Buchhandel erschienene Abhandlung meines im October 1869 bei seiner Tochter in Hamburg verstorbenen Freundes Dr. Ernst Weyden aus Köln benutze, um damit auf die Kriegsführung im 16. und 17. Jahrhundert überzuleiten.

„Die ältesten Nachrichten über das Dasein einer Zusammensetzung brennbarer Stoffe, die in ihren Wirkungen gleich denen des heutigen Schießpulvers, führen uns nach Asien, und zwar zu den Sinesen und Indern. In den Alluvialebenen Sina's und Ostindiens kommt der Salpeter in Ueberfluß vor, und eben der Ueberfluß dieses Stoffes brachte die Bewohner jener Länder auch schon frühe auf die Zusammensetzung einer brennbaren Materie, deren wesentlichster Bestandtheil er war. Daß die Hindostaner lange vor Christi Geburt ein Feuergeschoß kannten, bezeugen ihre Weda's, theilweise, nach gewöhnlichen Annahmen, gegen 1400 vor Christi Geburt abgefaßt, da sie die Anwendung der Agnyaster, einer Art Feuerpfeile, die aus ehernen Röhren bestanden, in denen der Brennstoff eingeschlossen war, und aus der Hand geschleudert wurden, im Kriege verbieten. In der Agny-Purâna, eine der achtzehn Purânas, die zum größten Theil vor oder gleich nach Christi Geburt aufgezeichnet wurden, wird Visvarkamar, der himmlische Baumeister des Wischnu, als Erfinder des Schießpulvers und der Geschütze angegeben, die im Kampfe der guten und bösen Geister gebraucht werden. Die dort angegebenen Bestandtheile des Pulvers lassen keinen Zweifel, daß die alten Inder es kannten. In dem epischen Gedichte Mahâbhârata, ohne Zweifel lange vor Christi Geburt verfaßt, werden fliegende Kugeln erwähnt, welche den Ton einer Donnerwolke verbreiten, und so erzählt auch Philostratus, daß die Satyren des Dionysos von den Indern weggedonnert worden seien, und daß zwischen dem Hyphasis und Ganges eine Stadt gelegen, deren Einwohner den donnernden Feind mit Donner und Blitz vertrieben. Auffallend ist es, daß die ältesten Schriftsteller, die über den Zug Alexanders nach Indien handeln, nicht des Schießpulvers oder einer ähnlichen Mischung brennbarer Stoffe Erwähnung thun. Die Sinesen setzen die Erfindung des Schießpulvers 500 Jahre vor unsere Zeitrechnung. Man weiß aber, was man bei den Söhnen des himmlischen Reiches von solchen Angaben zu halten hat. Sie wandten übrigens das Schießpulver schon weit früher an, ehe es in Europa bekannt wurde, aber auch nur in Geschossen, wie die Inder, um Gegenstände in

Brand zu stecken oder den Feind zu schrecken, dann auch zur Lustfeuerwerkerei, welche auch von den alten Indern zur Verherrlichung der meisten ihrer religiösen Feste angewandt wurden, in der die Sinesen noch Meister sind, und welche auch bei ihren religiösen und profanen Festen noch immer eine Hauptrolle spielt. Schon 1243 gebrauchten sie bei der Belagerung von Kaifong, ihren Jahrbüchern zufolge, mit einem Brennstoff gefüllte Röhren, Pao genannt, die sie durch Maschinen in die Stadt schleuderten, wo sie mit furchtbarem Knall zerplatzten; sollen sie bei dieser Gelegenheit doch sogar Feuerwaffen und eherne Kugeln benutzt haben. Hätten wir auch keine genauere Beschreibung der Materien, deren sich die alten Inder und die Sinesen als Feuergeschosse bedienten, so lassen uns doch die Wirkungen der angeführten Kriegsgeräthe auf Schießpulver schließen, und zwar auf die Anwendung des Salpeters. Daß die Sinesen das Schießpulver schon kannten und anwandten, als die ersten christlichen Missionäre hinüber kamen, ist keinem Zweifel unterworfen. Daß sie in der Bereitung die richtigsten Verhältnisse der Bestandtheile gefunden, dies beweist ihr Schießpulver, Da-fao, welches nach den darüber veranstalteten Versuchen dem englischen am nächsten steht, es hat nämlich 75,7 Theile Salpeter, das englische 75, 14,4 Theile Kohle, das englische 15, und 9,9 Theile Schwefel, das englische 10, ist aber nicht so gut wie dieses, weil bei der Bereitung nicht die nöthige Vorsicht angewandt wird und die Soldaten ihren Schießbedarf selbst anfertigen.

„Zwischen dem östlichen und westlichen Asien hat seit den frühesten Zeiten, nicht unterbrochen durch die Völkerwanderung, ein steter Verkehr bestanden, und so kam auch der Gebrauch des Schießpulvers und seiner Anwendung zu Geschossen aus Sina und Indien nach Vorderasien und Arabien. Der Verkehr Vorderasiens und Arabiens mit Indien war seit Mahomeds Auftreten ein sehr lebhafter, und schon in der Mitte des 8. Jahrhunderts (758) hatten die Araber und Perser Niederlassungen in Canton; aus der ersten Hälfte des 9. haben wir bestimmte geschriebene Kunde, daß Araber Sina besuchten. Zur Zeit des Zenghis Khan schrieb ein Araber, Ibn Batuta, seine Reise nach Sina, und

er erzählt uns, daß sinesische Junken westwärts bis nach Kalikut steuerten. Die Anwendung einer brennbaren Materie, welche in ihren Wirkungen dem Schießpulver ähnlich, war am Anfang des 13. Jahrhunderts den Mongolen allgemein bekannt. Ihre Feuerfahne in der Schlacht bei Liegnitz (1241), welche den Christen ein Zauber erschien, verdankte zweifelsohne ihre Wirkung einer Mischung von Brennstoffen, der des Schießpulvers ähnlich. Von der Fahne drohte das Bild eines Drachen, der Feuer spie und unerträglichen Dampf verbreitete. So führte auch Zenghis Khan 1246 in seinem Heere gegen die Inder kupferne Figuren mit sich, die von Reitern getragen wurden und dergestalt Feuer spieen, daß sie die Feinde erstickten. Noch eine Menge Beispiele könnte ich anführen, um den Beweis zu liefern, daß schon in den ersten Zeiten des Mittelalters den asiatischen Völkern eine unserm Schießpulver ähnliche Mischung bekannt war. Nach einer Abhandlung in der 1826 in Konstantinopel erschienenen Asihafer setzen die Türken die Erfindung des Schießpulvers in das Jahr 660 nach Christus. Um diese Zeit geschieht auch des sogenannten griechischen Feuers zuerst Erwähnung. Kallinikus, ein Grieche aus Heliopolis, flieht 668 von Hassan dem Chalifen Syriens nach Konstantinopel zu Kaiser Konstantin IV Pogonat und rettet die Stadt, indem er vermittelst einer brennbaren Materie die Schiffe der Araber verbrennt oder zerschmettert, mit demselben Stoffe steinerne Kugeln aus metallenen Röhren werfend. Im Hafen von Cyzikus wird der Araber Flotte durch dasselbe Mittel verbrannt und Konstantinopel zu wiederholten Malen vor dem Alles vernichtenden Sturm der Araber gerettet. Das Geheimniß des griechischen Feuers sehen wir bei den Arabern wie bei den Griechen häufig angewandt. Im Jahr 691 bedient sich dessen Hegiages, Abdalameleks Feldherr, gegen Mekka, wo sich Abdallah, Arabiens Chalif, verschanzt hatte. Unter Konstantin VIII (925 — 945) verbrennen die Griechen 941 die Schiffe des Russen Jagor durch Feuer, welches sie aus ehernen Röhren schleuderten und worin die Russen des Himmels Blitze zu sehen wähnen. Alexis I Comnenes (1018—1118) hat in einem Kriege mit Pisa feuerspeiende eherne Köpfe von Löwen und Unthieren, die ihm den

Sieg verschaffen. Der Polowzerfürst Kontschack hatte in seinem Zuge gegen Rußland 1185 einen Bessermenins oder Türken aus Chowaresm in seinem Gefolge, der mit lebendigem Feuer schoß. In der Geschichte der Kreuzzüge spielt das griechische Feuer als Geschoß eine Hauptrolle. Man braucht nur die Belagerung von Ptolemais 1190 anzuführen, die Verbrennung der venetianischen Flotte vor Konstantinopel 1204 und die Belagerung von Damiette. Ganze Tonnen mit Brennstoffen wurden durch Maschinen in das Lager der Christen geschleudert, wie auch eherne Röhren mit demselben Stoff gefüllt. Die Schilderungen Joinville's lassen hier keinen Zweifel, daß die Mischung, deren sich die Sarazenen bedienten, Schießpulver war. Das donnerähnliche Gekrach, mit dem die Fässer und Röhren zerplatzten, wenn sie zur Erde kamen, der helle Glutschein, den sie fliegend verbreiteten, und die Feuerschweife, welche die Feuermassen nach sich zogen, wenn sie die Luft durchbrausten, alles dieses deutet, nach meiner Ueberzeugung, auf eine Mischung, deren Hauptbestandtheil Salpeter war. Den Franzosen war die Erfindung aber so neu und furchtbar, daß sie sich gar nicht zu fassen wußten und König Ludwig IX selbst, heiße Thränen vergießend, als er den Donner der Geschosse hörte, ausrief: »Beau Sire, Dieu Jesus Christ, garde moi et toute ma gent!«

„Eine genaue Kenntniß dieses Brennstoffs, wie ihn Griechen und Mauren anwandten, besitzen wir nicht. Wird er schlechtweg oft Naphta genannt und Bergöl immer als sein Hauptbestandtheil angeführt, so beweist dies Nichts; die Schriftsteller nannten den Stoff nach einer Materie, die ihnen als rasch Feuer fangend bekannt war. Stimmen auch die Beschreibungen des griechischen Feuers, wie sie Anna Comnena und Andere geben, nicht mit den Bestandtheilen des Schießpulvers überein, so können aber bloßer Schwefel, Harz und Oel die Wirkungen nicht hervorbringen, welche uns als die des griechischen Feuers geschildert werden. Das griechische Feuer bestand nach meiner Meinung aus denselben Grundstoffen wie das Schießpulver, hatte aber noch verschiedene Zusätze, um seine Wirkung zu verstärken und anhaltender zu machen. Schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts war

Schießpulver nach seinen Bestandtheilen und Wirkungen im westlichen Europa bekannt. Roger Bako (1214—1284), ein Minorit, der in der Abgeschiedenheit seiner Zelle zu Oxford Manches den Geheimnissen der Natur ablauschte und viele physikalische Erfindungen kannte oder ahnte, deren sich die neuere Zeit rühmt, gibt uns schon 1267, wenn auch in anagrammatischer, geheimnißvoller Form, die Bestandtheile des Schießpulvers, nennt Schwefel, Salpeter und luru mope can ubre, nichts sagende Wörter, aus deren Buchstaben man durch Versetzung die Worte carbonum pulvere herausfand. Bako kannte die Wirkungen der Elastizität des Schießpulvers, denn in seinem Opus magus (Edit. Jepp, Lond. 1733, p. 474) heißt es: »Quaedam vero auditum perturbant in tantum, quod si subito et de nocte et artificio sufficienti fierent, nec posset civitas nec exercitus sustinere. Nullus tonitrui fragor posset talibus comparari. Quaedam tantum terrorem visui incutiunt quod coruscationes nubium longe minus et sine comparatione perturbant &c.« Dann heißt es ferner: »Et experimentum hujus rei capimus ex hoc *ludicro puerili, quod fit in multis mundi partibus,* scilicet ut instrumento facto ad quantitatem pollicis humani ex violentia illius salis, qui *sal petra* vocatur, tam horribilis sonus nascitur in ruptura tam modicae rei, scilicet modici pergameni, quod fortis tonitrui sentiatur excedere rugitum, et coruscationem maximam sui luminis jubar excedit.« Er nennt sein Experiment ein Kinderspiel, das an vielen Orten bekannt, also auch das Schießpulver, und schreibt die Wirkung dem Salpeter zu. Nach seiner Beschreibung ist das Ganze eine sogenannte Platzpatrone von der Größe eines Manns-Daumen in Pergament geschlagen. Die eigentliche Feuerwaffe ahnte er nur, er kannte sie nicht. Albertus Magnus (gest. 15. Nov. 1280 in Köln), sein Zeitgenosse, kannte ebenfalls das Schießpulver. Sein *ignis volans* ist nach dem Rezepte, das er davon gibt, nichts Anderes; er sagt nämlich: »Accipe libram unam sulphuris, libras duas carbonum salicis, libras sex salis petrosi, qua tria subtilissime terrantur in lapide marmoreo, postea aliquid posterius *ad libitum* in tunico de papyro volanti, vel tonitrum facienti

ponatur.« Ob Bako und Albertus aus einer Quelle schöpften, oder Jeder die Erfindung für sich machte, lasse ich dahingestellt sein, oder ob ihnen die Kenntniß dieser Mischung aus Spanien mitgetheilt wurde, oder ob sie die Abhandlung des Markus Gräkus oder Grachus kannten, der nach Einigen schon im 9., nach Andern aber erst am Anfang des 13. Jahrhunderts lebte und in seinem liber ignium eine genaue Beschreibung der Zusammensetzung des Schießpulvers gibt (er nimmt auf 6 Pfund Salpeter [salis petrosi] 1 Pfund Schwefel und 2 Pfund Kohlen); auf historischem Wege läßt sich dieses nicht ermitteln. Roger Bako gibt der vernichtenden Wirkung dieser Zusammensetzung durch ihre Elasticität eine ungeheure Kraft; Albertus erwähnt ihrer nicht, er betrachtet sie nur als Geschoß, wiewohl ihm später die Erfindung der Geschütze ebenfalls zugeschrieben wurde.

„Daß diese Materie, wie sie Albertus angibt, eine Art Raketen-Treibsatz, da man das Körnen des Schießpulvers erst später erfand, in der Mitte des 13. Jahrhunderts auch Laien bekannt war und von ihnen angewandt wurde, geht aus einer Stelle des Kölnischen Chronisten Godefrit Hagen hervor, der, selbst Stadtschreiber, in Reimen die Geschichte der Stadt Köln unter den Erzbischöfen Konrad von Hochstaden und Engelbert von der Falkenburg schildert, deren Zeitgenosse er war. Er erzählt, wie bei der Belagerung Kölns durch Konrad von Hochstaden (1237—1261) im J. 1258 ein Schütze sich erbot, einen Brander anzufertigen, um die an Kölns Werften liegenden Schiffe zu verbrennen, und wörtlich heißt es Vers 771—775:

> So doit myr wynnen myt der vart
> eyne michel wynschalde,
> eynen berchvrede stel men bryn balde,
> pech, wint vur, swegel ind bachen
> creisch vuyr sal ich in dat schyff maichen u. s. w.

Unter wint vur verstehe ich den Raketen-Treibsatz, das ignis volans, wie es Albertus angibt, hier wohl zum raschern Zünden gebraucht. Den Ausdruck creisch vuyr, den man gewöhnlich griechisch Feuer erklärt, übertrage ich mit zischend Feuer, nach der Wirkung, die der Raketensatz hervorbringt. Die Schreib-

art vur und vuyr darf nicht stören; ich besitze eine Handschrift, wo an beiden Stellen vuyr zu lesen ist.

„Bekannt war das Schießpulver demnach schon im 13. Jahrhundert; schwer möchte es aber zu erweisen sein, daß dasselbe schon in und vor dem 13. Jahrhundert in Europa zu Feuerwaffen angewandt wurde, denn die Angaben, als wären vom König Salomon I von Ungarn (1050—1087) im J. 1073 bei der Belagerung von Belgrad schon Feuergeschütze angewandt worden, als hätten die Bolognesen 1216 bei der Belagerung von St. Arcangelo Bombarden und Kanonen gekannt, als hätte Wladislaw III, der Große (1202—1227), wie Dluglos in seiner Geschichte Polens erzählt, sich schon 1226 der Bombarden bei der Belagerung des Schlosses Uscie bedient, sind unverbürgt. Beachtenswerther ist eine Stelle des ägyptischen Geschichtschreibers Shelgab Aldin Abilabasi Ahmadi Ben Fadhl Alla, um das Jahr 1249 Geheimschreiber des ägyptischen Sultans Al-Malek, welche Casiri in seiner arabisch-spanischen Bibliothek mittheilt, und die uns ganz bestimmt auf Feuerwaffen, eigentliches Geschütz, schließen läßt, das im Gebrauche der Mauren, wenn es auch nicht ganz genau beschrieben ist. Finden wir sonst bei Schriftstellern Andeutungen bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts, so dürfen wir nur äußerst behutsam in der Annahme sein, denn sie gebrauchen das spätere Wort Bombarden und Kanonen, wo sie eigentlich nur von Manganen oder Mangen, Petrern, Katzen, und wie die mittelalterlichen Wurfgeschütze sonst heißen, sprechen sollten, indem diese Belagerungswaffen auch noch lange angewandt wurden, als das eigentliche Feuergeschütz schon allgemein war.

„Ich komme jetzt zu der gewöhnlichen Annahme über die Erfindung des Schießpulvers und der Feuerwaffen, welche ohne allen historischen Grund in die Mitte des 14. Jahrhunderts gesetzt wird, und als deren Erfinder man verschiedene deutsche Mönche bezeichnet. Das Märchen von dem Mönch Berthold Schwarz ist zu allgemein bekannt, als daß ich es noch zu wiederholen brauchte. Bald wird er mit einem Constantin Anglezen, Angklitzen oder Ancklitzen verwechselt, bald sind beide ein und dieselbe Person. Die Jäger'sche Chronik von Augsburg nennt

zum Jahr 1352 einen Juden Tibseles als den Erfinder des Schiesspulvers, der nach Andern ein Jahr später in Nürnberg die Erfindung macht. In den schlesischen Chroniken wird unter 1382 ein Mönch Severinus als Erfinder des Schiesspulvers angeführt. Urkundliches haben wir über keinen der angeführten Namen etwas. Ein Chronist schrieb dem andern ohne Untersuchung nach. Berthold Schwarz wird bald nach Freiburg oder Nürnberg, bald nach Mainz, Köln oder Goslar versetzt, aber immer als Mönch bezeichnet. Vergebens hat man Archive und Annalen der vorgenannten Städte durchforscht, es ward uns keine nähere Aufklärung. Ein Mönch musste der Erfinder natürlich sein, weil sie die Einzigen waren, die sich in der Abgeschiedenheit ihrer Klöster mit chemischen Versuchen und mathematischen Wissenschaften beschäftigten, oder ein Jude, die als Aerzte ebenfalls Naturwissenschaften studirten, und welche die Menge auch als vertraut mit allerlei geheimen Künsten bezeichnete. Weil die grossen deutschen Städte zuerst, wie ich weiter unten nachweisen werde, mit Geschützen auftraten, wurde auch deren Erfindung in ihre Mauern verlegt. Nach den gewöhnlichen Angaben wurde die Erfindung erst 1330, 1352, 1354 oder gar 1380 gemacht. Lange vor dieser Zeit war aber das Schiesspulver in Deutschland und Flandern schon bekannt und angewandt, sagen doch selbst die Annalen der Stadt Gent, die 1300 anfangen und bis zum 15. Jahrhundert fortgeführt wurden, zum Jahr 1313: »Item, in dit jaer was *alderecrst* ghevonden in Duutschlandt het ghebruuk der bussen van einem mueninck.« Hier ist nur von der Erfindung der Büchsen die Rede; die Bekanntschaft mit dem Schiesspulver wird also vorausgesetzt. Selbst der Schreiber der Geldreschen Geschiedenisse führt zwar den Schwarz nach der allgemeinen Sage als Erfinder des Pulvers an zu dem Jahr 1354, macht aber die Bemerkung, dass man dasselbe schon weit früher in Spanien gekannt habe, indem er sagt: »1343 Algiers in Afrika (Algeziras 1342) van de Spaniaerds belegerd zynde, dese noyt te vooren gehoorde Moord-Kunst is in't werk gesteld.« Matthias Lupus sagt schon 1309 in einem Gedichte über seine Vaterstadt San Geminiana, dass sie in einem Kriege

mit Volterra Pulver und Kanonen gebraucht: »Et qui canones incluso pulvere vertis &c., und später: »Dux in ea interiit sulfuris ictu.« Wird jedoch in den Ausgaben der Stadt Gent zuerst mit dem Jahr 1314 angeführt, daß ihre Geschäftsführer, wenn sie nach England gingen, auch *bussen met Kruyt* erhielten, so dürfen wir hier nicht ganz bestimmt auf Büchsen und Schießpulver schließen; wahrscheinlich bezeichnet der Ausdruck hier Büchsen mit Spezereien oder Pfeffer, da es im Mittelalter Sitte war, daß eine Stadt, die mit einer andern in Handelsverbindungen stand, derselben jährlich ein gewisses Geschenk machte, und dies war nicht selten eine Büchse mit Pfeffer. So erhielt Köln jährlich von Nürnberg ein Paar Handschuhe und einen hölzernen Pokal voll Pfeffer. Bekannt sind die Pfeffer-Lehen und Pfeffer-Zölle. Historisch gewiß ist es übrigens, daß das Schießpulver schon am Anfang des 14. Jahrhunderts zur Feuerwaffe benutzt wurde, wie ich weiter unten urkundlich nachweisen werde. Nach Casiri bedienten sich 1312 und 1323 die Araber schon derselben, und im Jahr 1338 finden wir bei Du Cange eine Stelle des Schatzmeisters Bartholomäus Du Drach an Heinrich von Fauchemon: »pour avoir poudres et autres choses nécessaires aux canons qui étoient devant Puy Guilleaume.« In Preußen auch 1339 Geschütz. Petrarca spricht in seinem Dialog De remediis utriusque Fortunae deutlich von Pulver, und dies Werk wurde nach Einigen vor 1344, nach Andern gar vor 1334 geschrieben. Schon 1356 kommt nach den Ausgabe-Rechnungen des Nürnberger Raths dort Pulver und Geschütz vor. In Deutschland wurde schon im 14. Jahrhundert Schießpulver in Menge gemacht. Nach Meyer hatte Liegnitz schon 1348 eine Pulvermühle; es brannte 1360 sogar das Stadthaus in Lübeck ab, weil man bei der Anfertigung des Pulvers für die Bombarden nachlässig gewesen (Chron. Slav. ap. Lindenb. a. D. 1360: Consistorium urbis Lubecensis in toto combustum est per neglegentiam eorum qui pulveres pro Bombardis parabant); in Nürnberg legte man 1370 eine Pulvermühle an. Am Ende des 14. Jahrhunderts wurde schon Schießpulver aus Deutschland nach Brügge eingeführt, und lange war der Schießpulver-

Handel gleichsam ein Monopol der Hansa, besonders nach England. Schwarz oder Constantin Anklitzen gehört ins Reich der Fabel. Die Erfindung und Anwendung des Pulvers selbst wurde im Mittelalter als etwas Höllisches, als ein Werk des Satans verschrieen, und daher erkläre ich mir auch den Namen niger Berchtoldus, wie der angebliche Erfinder des Schießpulvers und der Feuerwaffen in Deutschland in den ältesten Nachrichten, die aber nicht über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinausgehen, genannt wird.

„Daß man selbst in Deutschland das Schießpulver und die Feuerwaffe schon im Anfang des 14. Jahrhunderts kannte, beweisen uns historisch festgestellte Thatsachen. Wie dasselbe aber und seine Anwendung zu Feuerwaffen hier bekannt wurden, wer der Erfinder, wann und wo es zuerst erfunden und angewandt wurde, läßt sich mit historischer Gewißheit nicht bestimmen. Die verschiedenen Benennungen des Schießpulvers können uns hier auf einige Schlüsse führen. Der lateinische Name, von Gelehrten gebildet, ist ignis volans, pulvis pyrius, pulvis nitratus, pulvis tormentosus, pulveres, der deutsche Kruyt, Krut, Krijt, Knijt, Donnre-Krut oder Kruyt, Bussen- oder Boessenkrut, später Donnerkraut, Polfer, Polver (1403 in Preußen vorkommend Pulver), holländisch und flämisch Buskruidt, Buspoeder oder pulver, schwedisch Kruut, dänisch Krud, englisch gonne-powder, gun-powder (das Wort gun ist noch nicht etymologisch erklärt), spanisch polvora oder polvorin, italienisch polvere tonante, da schioppo, französisch les poudres, la poudre, poudre à canon. Die Bezeichnung in den romanischen Sprachen weist auf die Stammsprache hin. Mehr Beachtung verdient aber das niederdeutsche Kruyt, Krijt oder Knijt, wie der Deutschländer, das älteste deutsch-lateinisch gedruckte Wörterbuch, das lateinische nitrum übersetzt. Dieses Wort war später in Deutschland, in Kraut verwandelt, die allgemeine Bezeichnung, und weist deutlich auf Niederdeutschland hin; es stammt Kruyt von dem niederdeutschen krut, krude, kroit, krat, das Unheil, Mißgeschick bedeutet, wie krijt, knijt von kreit, krèt herzuleiten, das Streit, Zank bedeutet. Die Wirkung gab der Ursache den Namen, und

dieser Name ist in Deutschland unstreitig der älteste, ein niederdeutscher, der sich mit dem Bekanntwerden der Erfindung bildete aus eigenthümlicher Wurzel. War ein fremder Name für die Erfindung vorhanden, so hätte man denselben auch beibehalten, wie man später in einzelnen Gegenden den lateinischen Namen annahm. In den niederdeutschen Städten werden wir auch die älteste Anwendung des Schießpulvers in Deutschland finden. Am Ende des 14. und am Anfang des 15. Jahrhunderts treffen wir schon im Norden wie im mittlern Deutschland die lateinische Bezeichnung Pulver; so gibt uns eine Frankfurter Urkunde vom Jahr 1391 den Namen Pulver, ebenso eine Nürnberger vom Jahr 1397 und des Treßlers Rechnungsbuch des deutschen Ordens vom Jahr 1403. Nach der Feinheit des Korns unterschied man am Ende des 15. Jahrhunderts Schlangenpulver, Hakenpulver und Handrohrpulver. Erhielten die Spanier das Schießpulver von den Mauren, so hätten sie auch wahrscheinlich den arabischen Namen el barut beibehalten und nicht den lateinischen angenommen, wie wir im Spanischen noch so viele arabische Bezeichnungen für Pflanzen, chemische Präparate und Stoffe finden und sogar für Feuerwaffen (alcanzia de fuego u. s. w.).

„Finden wir auch bei den alten Indiern und Sinesen bestimmte Spuren von Schießpulver, so sehen wir dasselbe aber meist nur als Geschoß angewandt. — Die Feuerwaffe selbst war als Geschütz und Feuergewehr den Indern übrigens nicht unbekannt, denn in den sikhara agneyastrâni, den flammenden Feuerwerfern, und in den sataghni, den Hunderttödtern, wollen die orientalischen Archäologen Feuerwaffen größern und kleinern Kalibers erkennen. Dürfen wir den ältesten Berichten über die Unternehmungen der Portugiesen in Ostindien glauben, so fanden sie dort besseres Geschütz als das ihrige, auf Sumatra und den Malediven, als Baber 1525 den größten Theil Hindostans ihrer Macht unterworfen, Stückmeister und metallene Kanonen und Kugeln. Als Feldgeschütz gebrauchten die alten Inder wie auch die Hindu die Feuerwaffe nie. Der persische Geschichtschreiber Hindostans, Ferischta, gibt schon 1008 Feuergewehr im Lager des Sultans Muhamed Ghiznevi an und nennt

einen Lockmann Erfinder desselben. Sultan Baber führt Wagen mit Raketen mit sich. Die Sinesen bedienten sich nach Marco Polo's Schilderung 1237 bei der Belagerung von Siang-yang-foo, welcher beide Brüder beiwohnten, nur Ballisten zum Steinschleudern. Sie nahmen erst 1614 gegen die Mandschu Geschütze und die Bedienung derselben von den Portugiesen auf Makao. Erst unter Kang-hy, dem zweiten Herrscher aus der Dynastie der Mandschu oder Tsing, der zwei und zwanzigsten des Reiches, welcher 1661 den Thron bestieg, werden in Sina von den Jesuiten, und zwar unter Leitung des Paters Verbiest, eherne Geschütze gegossen. Man hatte sich früher eiserner Rohre bedient, die aus Stäben zusammengesetzt und mit Holz umgeben waren.

„Finden wir in Europa einzelne Angaben von Feuerwaffen und ihrer Anwendung, selbst bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, wie man in Frankreich unter andern in dem Schlosse von Coucy ein Geschütz mit der Jahreszahl 1258 gefunden haben will, so kann man bei der Annahme derselben nicht behutsam genug sein, da durch Unkenntniß der Chronisten und falsche Deutungen von einzelnen Ausdrücken die irrigsten Meinungen entstanden sind. Unter den vielen von mir gefundenen Belegen zu dem Gesagten möge nur folgender angeführt werden. Quix sagt in seiner Geschichte der Stadt Aachen, Bd. II S. 89, daß in einer alten Rechnung vom Jahr 1339 und 1340 auch Zahlungen vorkämen an Kugeln für die Schützen. Jeder, der dies lies't und mit der Geschichte der Feuerwaffe unbekannt ist, wird nach dem Ausdrucke auf Anwendung derselben schließen. Das Wort Kugeln bedeutet hier aber nur Kapuze oder Mütze, im Mth. gugele, kogel, gugel-huot, Niederd. Kogel, kugil, wie im Oestreichischen noch mit Kugel eine Art Kopfbedeckung der Frauen bezeichnet wird.

„Die Erfindung der Feuerwaffe und ihre Anwendung zum Schutz von festen Plätzen, woher der Name Geschütz, wird von den meisten ältern Schriftstellern, welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigten, in das Jahr 1380, nur von wenigen 1354 gesetzt, und zwar werden Deutsche als Erfinder genannt. So nennt der Italiener A. Sardi in seinem Werke de rerum inventoribus, 1577 gedruckt, S. 43 einen *Petrus Germanus* peripa-

teticus, und G. Sardi in seinen Istorie di Ferrara (1556) einen *Pietro Libs,* filosofo peripatetico et alchimista, als Erfinder der Feuerwaffen, Kanonen und Hakenbüchsen. Beide setzen die Erfindung um 1380. Aber selbst bei Schriftstellern aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts finden wir über Zeit und Ort der Erfindung nichts Gewisses, das Ganze als bloße Sage hingestellt. Daß die angegebenen Daten falsch sind, wird die folgende Geschichte der Einführung der Feuerwaffe in den Hauptstaaten Europa's beweisen. Italiener haben zuerst über diesen Gegenstand geschrieben und ihrem Vaterlande auch die erste Anwendung dieser Erfindung beigelegt, indem sie den Gebrauch der Feuerwaffe bei der Belagerung von Chioggia 1380 zuerst anführen. Eine übersichtliche Darstellung der Verbreitung der Feuerwaffen in den verschiedenen Ländern Europa's kann einzig zu Resultaten führen, um das Wo dieser Erfindung annähernd zu bestimmen, da es uns an allen Daten fehlt, welche die Zeit derselben genau angeben. Ich beginne mit Spanien, da sich hier die ersten Spuren finden, und gehe dann von Süden nach Norden.

„Spanien. Die Kunde des Schießpulvers hatten die Mauren mit nach Spanien gebracht. Ihr Scharfsinn führte sie schon frühe auf dessen Anwendung zu Geschützen, zu der Kunst, dasselbe als Mittel, Geschosse fortzuschleudern, zu gebrauchen. Ihr Dichter Montanebbi, der im 10. Jahrhundert lebte, erwähnt kleiner Kugeln, die sie im Kriege gebrauchten, und nennt sie Bendekeh, das von Bohlen nach dem Sanskrit durch tödtlich erklärt. Schon in der letzten Hälfte des 11. Jahrhunderts hören wir, daß die Tunesen in einer Seeschlacht gegen die Mauren von Sevilla mit Geschützen — tormentis et bombardis, sagt der Chronist — feurige Donner (tonitrua) geschossen. Die Nachricht ist der Chronik des Königs Alphons VI von Castilien entlehnt, der 1085 Toledo den Mauren abgewann. Nach Casiri war das Geschütz den Mauren schon 1249 bekannt, wie dies Conde in seiner Geschichte der Araber in Spanien zum Jahr 1256 bestätigt, indem es bei der Belagerung von Niebla angewandt wurde. Nach Meyer, der aber keine Quelle angibt, hatten die Mauren 1305 Feuerröhre vor Ronda, und Conde erzählt, daß sich Ferdinand IV,

König von Castilien und Leon, 1308 der Feuergeschütze — maquinas de truenos — Donnermaschinen — bei der Belagerung von Gibraltar bedient habe. Ismael I Farady, König von Granada (1310—1322), beschoß 1312 Baza Tag und Nacht mit Feuerkugeln, die unter furchtbarem Donner, den Blitzen des Gewitters ähnlich, den Mauern und Thürmen der Stadt großen Schaden zufügten. Dies bestätigt Casiri und führt auch 1323 bei Belagerung derselben Stadt Geschütze an, wie denn auch der König von Granada, Joseph I (1328—1354), im J. 1331 bei der Belagerung von Alikante eine Maschine gebrauchte, vermittelst der man eiserne Kugeln schleuderte (y puso en aquel tiempo grande terror una *nueva invencion* de combate, que entre las otras machinas que el Rey de Granada tenia para combatir los muros, llevava *pelotas de hierro* que se lanzaron con fuego), und 1340 die Stadt Tarifa mit eisernen Kugeln beschoß, welche, wie die Chronisten berichten, aus Donnermaschinen durch Naphta geworfen wurden.

„Edle und Krieger aus allen Ländern des westlichen Europa's werden in dem Kampfe gegen die Mauren angeführt; es wurde in Spanien mit eben der Begeisterung für die christliche Religion gefochten, wie während der Kreuzzüge in Palästina. Die edelsten Namen Frankreichs, Flanderns, Italiens und Englands sehen wir 1342 Theil nehmen an der Belagerung von Algeziras, bei welcher sich die Mauren, wie Villasan erzählt, mit Feuergeschützen — ballestas à trueno — vertheidigten, welche die Wurfgeschütze der Belagerer zerstörten und ihnen die Glieder zerrissen, als wären sie mit einem Messer abgeschnitten. Die Chronisten berichten, daß die Mauren eiserne Kugeln, so groß wie Aepfel, aus Donnermaschinen geschossen hätten. Mariana sagt ausdrücklich (Hist. de rebus Hispaniae, lib. XX, Toleti 1592), daß bei Algeziras zuerst des Geschützes Erwähnung geschehe (hujus tormenti mentionem nunc primum in historia factam invenio). Die Meinung, als sei durch die Ritter und Krieger des östlichen Europa's, die an dieser Belagerung Theil nehmen, das Feuergeschütz von Spanien aus nach den verschiedenen Ländern verpflanzt worden,

ist nicht ganz zu verwerfen, mangelt ihr auch die faktische historische Begründung. Ich werde weiter unten nochmal hierauf zurückkommen. Die christlichen Könige der Halbinsel kannten übrigens um die Mitte des 14. Jahrhunderts auch schon die Feuerwaffen und ihre Anwendung. Als Don Pedro IV von Aragon (1336—1387) im J. 1356 von dem König von Castilien, Peter dem Grausamen (1350—1386) in Barcelona angegriffen wurde, hatte er auf einem seiner Schiffe, außer den gewöhnlichen Wurfmaschinen, eine große Bombarde, welche die beiden Kastelle und den Hauptmast eines kastilischen Schiffes zerschmetterte und viele Leute verwundete. Im J. 1371 führen die Spanier in der Schlacht bei Rochelle schon eine Menge Kanonen auf großen Schiffen, aus denen sie steinerne, eiserne und bleierne Kugeln schießen, durch welche sie mehrere englische Schiffe in den Grund bohren und auch den völligen Sieg davon tragen, wie uns Froissart erzählt.

Wir sehen also vom Anfang des 14. Jahrhunderts die Feuerwaffe in Spanien, denn unter maquinas de trueno — ballesta à trueno oder schlechtweg trueno, wie die Chronisten die von Mauren angewandten Geschütze nennen, ist schwerlich etwas Anderes zu verstehen; sagt doch selbst Zurita, wo er von der Bombarde in der Schlacht bei Barcelona spricht: »es este lo que en la historia de Castilla llaman truenos« — es ist das, was man in der Geschichte Castiliens truenos, Donnerer, nennt, und fügt dann auch hinzu, daß in jenen Zeiten diese höllische Erfindung schon weit verbreitet oder sehr gebräuchlich — muy usada — gewesen sein müsse. Der Name *nafta*, wie die Chronisten den Brennstoff bezeichnen, durch den man die Geschosse fortschleuderte, darf uns gar nicht auffallend sein: man kann aus demselben auf keine andere Mischung als die des Schießpulvers schließen; denn was die Mauren anwandten, kann gemäß seinen Wirkungen nur Schießpulver gewesen sein, welches die Spanier, die das Geheimniß der Zubereitung, den Stoff selbst nicht kannten, nach dem Stoffe, welcher ihnen als am leichtesten feuerfangend bekannt war, benannten, wie ich schon oben andeutete. Zur näheren Bezeichnung gebrauchen sie aber auch den Ausdruck nafta

tonante, donnerndes Naphta. Naphta konnte es keinenfalls sein, da das Bergöl bekanntlich nie eingeschlossen, nur in Berührung mit der atmosphärischen Luft Feuer fängt und brennt. Merkwürdig ist es übrigens, daß die Spanier auch das Geschütz nicht mit einem maurischen Namen bezeichnen, sondern schlechtweg bombarda, cannon, mortero, marterete nennen, Namen, die schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in andern Ländern Europa's vorkommen. Man könnte daraus folgern, daß das eigentliche Geschütz ihnen von jenseits der Pyrenäen zugekommen, denn über die Beschaffenheit der ersten maurischen Feuerwaffen haben wir gar keine Aufschlüsse und nicht die geringste andeutende Beschreibung.

„Im 15. Jahrhundert sehen wir die Feuerwaffe in Spanien bald allgemein verbreitet, so wie in Portugal, und sie wurde hier zu Wasser und zu Land bei Belagerungen mit den alten Wurfgeschützen sowie in offener Feldschlacht angewandt. Ich finde auf spanischen Schiffen schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts pedreros, Drehbassen, die mit Steinkugeln geladen werden, wiewohl man auch eisernes und bleiernes Geschoß anwandte. Die übrigen Geschütznamen sind dem Französischen entlehnt.

„In der Mitte des 15. Jahrhunderts hatten die mächtigen Stadtgemeinden Spaniens schon bedeutendes Geschütz. Verzichtete auch der ritterliche Adel auf die neue Feuerwaffe, weil sie dem persönlichen Muth schadete, so benutzten die Könige von Castilien und Aragon, von Johann II bis auf Ferdinand den Katholischen, dieselbe um so mehr. In dem letzten Kampfe um den Besitz Granada's sehen wir von den Christen sowohl als von den Mauren Geschütz und Feuergewehre oder Handfeuerwaffen häufig und allgemein gebraucht. Ich führe hier nur die in der spanischen Geschichte berühmten Belagerungen von Malaga (1487), von Baza (1489) und die Belagerung von Granada selbst an (1490—1492). Eben so allgemein war ihr Gebrauch von spanischer Seite in den italienischen Kriegen. Unter Karl V geschah außerordentlich viel für das Geschützwesen. Er eiferte dem Beispiel seines ritterlichen Großvaters Maximilian I, nach und gründete in Burgos und auf Sizilien eigene Artillerieschulen. Seine Büchsen- und

Geschützmeister waren sehr gerühmt und viel erfahren. Selbst in Amerika wurde unter seiner Regierung schon Geschütz gegossen; schickte ihm doch Ferdinand Cortez 1524 eine aus gediegenem Golde gegossene Kanone und ein grobes Geschütz von Silber, das auf 49,000 Dukaten geschätzt wurde.

„Frankreich. Wir finden, wie oben bemerkt, schon 1338 des Pulvers und des Geschützes vor Puy-Guillaume Erwähnung gethan, und Froissart sagt selbst, daß die Bewohner von Quesnoy 1340 auf die Franzosen mit Kanonen und Bombarden Steine geschossen (decliquerent contre eux Canons et Bombardes qui jettoient grants carreaux.) Demnach ist die gewöhnliche Annahme, als hätten sich die Engländer zuerst in Frankreich in der Schlacht bei Crecy, 26. August 1346, der Geschütze bedient, falsch, wie auch andere Fakten beweisen, und zudem ist es durchaus nicht erwiesen, daß in dieser Schlacht wirklich Geschütz gebraucht wurde. Froissart erzählt uns nichts von den vier oder sechs Bombarden, welche, auf einer Höhe aufgestellt, die Schlacht sollen entschieden haben. Aeltere englische Geschichtschreiber führen kein Geschütz an bei der Erzählung dieser Schlacht. Gleichzeitige böhmische und deutsche Chroniken erwähnen auch der Feuerwaffen in dieser Schlacht nicht, was doch, der Neuheit der Erfindung und ihrer furchtbaren Wirkung wegen, gewiß geschehen, waren sie vorhanden. Hatten die Engländer bei Crecy Geschütz, so gebrauchten sie dasselbe sicher auch zehn Jahre später in der für Frankreich so unheilvollen Schlacht bei Poitiers 1356, da der Prinz von Wales doch in demselben Jahr vor Romorantin bei Poitiers Geschütz anwandte. Diese Nachricht ist verbürgt, und sehen wir bei dieser Gelegenheit in Frankreich zum ersten Male die Feuerwaffe bei einer Belagerung gebraucht. Nur der Italiener Villani erwähnt, fern von dem Schauplatze, des Geschützes in der Schlacht bei Crecy, sonst weder ein englischer noch ein französischer Chronist. Villani war Zeitgenosse der Schlacht; seine Geschichte geht bis 1348. Ist es nun auch nicht erwiesen, daß Geschütz in der Schlacht gebraucht wurde, so sehen wir doch, daß zu Villani's Lebzeiten die Feuerwaffe und ihre Anwendung schon bekannt war.

„In Languedoc wird schon 1345 Geld für Geschütz ausgeworfen, und 1358 haben die Franzosen Kanonen vor St. Valery und in demselben Jahre Spingarden vor Melun. Die Engländer wenden 1357 Feuerwaffen vor Rennes an. Die Städte Thouars (1372 und 1375), Ardres (1377), Chateauneuf (1380) werden von den Franzosen durch Geschütz genommen, und bedeutend soll die Artillerie der Feuerwaffen besonders vor Ardres gewesen sein. Im J. 1380 machte ein deutscher Fürst dem König von Frankreich, Karl VI, ein Geschenk mit sechs Kanonen, und war damals das Geschütz in Frankreich noch eine große Seltenheit. Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts hört der Gebrauch der alten Wurfmaschinen allmälig auf, wenn sie auch einzeln noch angeführt werden. Gemäß Du Haillan war am Anfang dieses Jahrhunderts das Geschütz in Frankreich noch nicht allgemein im Gebrauch; bei den Belagerungen ist immer nur von einzelnen Stücken die Rede. In der Schlacht bei Formigny sollen die Franzosen sich zuerst des Feldgeschützes bedient haben; urkundlich läßt sich dasselbe schon 1406 nachweisen. Mehr Geschütz hatten die Engländer um diese Zeit in Frankreich. Bei allen Belagerungen in Frankreich von 1410—1425, wie Bourges, Arras, Honfleur finden wir Geschütz angewandt. Vor Bourges hatte man 1412 sogar ein Geschütz, die Griete, welche Steingeschosse so groß wie Mühlensteine warf. Der deutsche Name Griete läßt schließen, daß der Büchsengießer ein Flamänder oder Deutscher war, wie wir überhaupt die Stückgießerei in den ältesten Zeiten allenthalben von Deutschen ausgeübt sehen. Um das Geschützwesen machten sich um diese Zeit in Frankreich besonders Johann Bureau, Herr von Monglat († 1463), und sein Bruder Kaspar verdient, von denen der erste die Geschützkunst von einem deutschen Juden soll gelernt haben. Ihnen verdankt die französische Artillerie ihre erste Ausbildung, Vermehrung der Feuerwaffen, leichtere Handhabung der Geschütze, bequemere Fortschaffung, so daß wir bei den Franzosen die ersten eigentlichen Feldgeschütze finden. Ludwig XI hatte eine ausgesuchte Artillerie, die er in seinen Kriegen mit dem entschiedensten Vortheil benutzt. Unter ihm wurde übrigens 1478 noch ein Stück gegossen, das

500 Pfund schoß, und in Amiens, Orleans, Paris und Tours waren Stückgießereien thätig, in denen 1477 die 12 Pairs gegossen wurden. Eiserne Kugeln wurden in Creil geschmiedet, die Steingeschosse in Peronne verfertigt. Stücke, die zwei Stunden weit trieben, kommen mehrere vor. Unter Karl VIII galt die französische Artillerie als Muster, und Guicciardini erzählt uns, daß man 1494 in Italien noch keine ähnlichen Geschütze gesehen, wie die, welche Karl VIII herüberbrachte in allen möglichen Kalibern, und zwar meist von Bronze, mit eisernen Kugeln, von Pferden und nicht mehr von Ochsen gezogen, rasch und sicher bedient, so daß sie in kurzer Zeit bewirkten, wozu man bisher in Italien viele Tage nöthig gehabt hatte.

„In Frankreich erhielt das Geschützwesen also seine erste Ausbildung und daher hier auch schon frühe die verschiedensten Benennungen für die Geschütze. Bombarde war der allgemeine Name für grobes Geschütz, canon für das leichtere. Doch finden wir im 15. Jahrhundert auch schon mehre unterscheidende Namen: so hießen die große Stücke Cardinaile, Mulets, Coulevrines oder Serpentines, 24Pfündner; kleinere Stücke waren Emérillons, schossen 10 Unz. 37 Kaliber, Bâtardes, 12 Unz. 32 Kal., Vulgaires, 5 Pfd. 36 Kal., Sacre oder Sacret, 5 Pfd. 34 Kal., Faucon, Fauconneau, 2½ Pfd. 35 Kal., Ribadoquins, 1¾ Pfd. 36 Kal.; die Geschütze, die zuerst mit ins Feld geführt wurden auf einer Art mit Eisen beschlagener Schiebkarren, ribaudeau, woher ihr Name; Barce, den faucons gleich, Schiffskanone. Von allen diesen Geschützen gab es stärkere, extraordinaires, und schwächere, bâtards, und Passevolants, Scheinkanonen von Holz, bronzirt u. s. w. Einzelne Geschütze großen Kalibers führen bestimmte Namen, wie wir dies auch in Flandern, Deutschland und England finden.

„England. Wird auch von verschiedenen Schriftstellern angegeben, daß die Schotten schon 1314 Feuerwaffen gekannt, Eduard III 1327 dieselben gegen die Schotten gebraucht habe, so sind dies aber unverbürgte Daten. Im J. 1341 finden wir Feuergeschütz in Schottland, und wird dasselbe auch bei der englischen Armee in Frankreich schon in der ersten Hälfte des 14.

Jahrhunderts gebraucht, so haben wir aus England selbst aber erst urkundliche Nachricht aus dem Jahr 1378, wo König Richard II zwei große und zwei kleine Bombarden mit 6000 Steinkugeln, Salpeter, Schwefel und Holzkohlen nach Brest schickt, das ihm Johann, Herzog von Bretagne, übergeben. Der Herzog von Lancaster führt in demselben Jahre schon Geschütz auf seiner Flotte, mit dem er St. Malo Tag und Nacht beschießt, und zwar mit vierhundert (?) Stücken, wie Froissart erzählt. Im J. 1386 wird von Frankreich aus Geschütz und Pulver in England eingeführt. Bei der Belagerung von Berwick 1405 soll die Feuerwaffe zuerst in England angewandt worden sein. Schon 1413 verbietet Heinrich V die Ausfuhr des Pulvers. Verschiedene Pulvermühlen waren in Thätigkeit; man kannte aber nur steinerne Kugeln, welche in den Steinbrüchen von Maidstone in Kent gemacht wurden. Nach dem 1514 zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Vertrage unter Ludwig XII und Heinrich VIII muß Jeder dem Andern 5000 Bewaffnete stellen mit Kriegsschiffen, Kanonen, Schießpulver und Steinkugeln, welche also noch im Gebrauch waren. Erst 1535 wurden in England eherne Kanonen durch John Owen gegossen; bis dahin bezog man das Geschütz meist aus Flandern. Ein Franzose, Pierre Baude, lehrte die Engländer 1547 unter Eduard VI eiserne Kanonen (iron ordnance) gießen, deren Guß Thomas Johnson 1596 verbesserte, so daß sie am Anfang des 17. Jahrhunderts ein bedeutender Industriezweig waren.

„Daß die Engländer das Geschütz von Fremden, und wahrscheinlich von Flandern erhielten, beweist die merkwürdige Uebersetzung des Wortes canon durch Ordnance, von dem griechischen *κανών*; sie hatten die Benennung canon etymologisch nicht verstanden. Was in Frankreich le grand maître d'artillerie, das ist in England Master general of the ordnances.

„Flandern. Die durch ihre Gewerbthätigkeit, ihren ausgedehnten Handel äußerst reichen und mächtigen Städte Flanderns mußten früh darauf bedacht sein, sich gegen äußere und innere Feinde zu schützen. Eine ganz willkommene Erfindung war ihnen daher die Feuerwaffe; sie besaßen die Mittel, sich dieselbe zu

verschaffen, und waren seit dem zehnten Jahrhundert schon berühmt ihrer Metallarbeiten wegen. Die Grafen Flanderns, deren von 1204 bis 1261 fünf über das byzantinische Reich herrschten, mochten von dorther das Geheimniß der Pulverbereitung nach ihrem Vaterlande gebracht haben, das auch hier, wie ich oben andeutete, seinen deutschen Namen erhielt. Schon am Ende des 13. und am Anfang des 14. Jahrhunderts finden wir von den flandrischen Städten eiserne, mit Brennstoffen gefüllte Tonnen, Büchsen und Kugeln angewandt, die in die belagerten Städte mit Wurfmaschinen geschleudert wurden und, beim Falle zerplatzend, viel Unheil anrichteten. Die älteste, urkundlich begründete Nachricht von gegossenem, eigentlichen Geschütz liefert uns ebenfalls Flandern. Im J. 1346 ließ der Magistrat von Dornick (Tournay) einen Zinngießer, Peter von Brügge, von Brügge kommen, der es verstand, Kriegsmaschinen zu machen, *canoilles* genannt, die geeignet waren, in eine belagerte Stadt zu schießen. Peter machte zur Probe eine dieser Maschinen, und als er den ersten Versuch vor dem Thor von Moriel damit anstellte, schlug die Steinkugel, an der sich ein Bleizapfen von 2 Pfund befand, durch zwei Mauern und tödtete einen Mann, Jakob de Raisse. Peter floh in eine Kirche, wurde aber des Mordes freigesprochen. Die ganze Urkunde, wie sie im Archiv der Stadt Tournay gefunden, theile ich der Merkwürdigkeit wegen mit: »Come li consauls de le ville evist ordene par aucun raport qon leur fist que pieres de Bruges . . . potiers destain savoit faire aucuns engiens appielles canoilles pour traire en une boine ville quand elle fust assisse . . . liquels Pieres fust mande et li comanda li dis consauls que il en feist .j. et se il le faisoit bien et que on sen loast il en feroit pluseurs. liquels piere en fist .j. et depuis aucun doudit consel vaurent savoir coment on sen poroit aidier et disent audit pieron que ils le voloient faire esprouver. liquels pieres porta son engien dehors moriel porte as cans et mist .j. quariel ens auquel avoit ou bout devant une pieche de plonch .ij. ℔ ou environ et fist celui engien traire et le porta pour jeter cont. .j. huis et .j. muret . . liquels engiens fist si cruel noise et si gran que li quariaus

vint par dedens le ville et ni eut personne qui la fu, ne le dis pieron ne autre que ledit quariel veist ne peuist pierchevoir . . et passa les .ij. murs de le ville . . . jusques en le plache devant le moustier St. Brisse et la astainst .j. home appiele jakemon de raisse foulon ou kief et le jeta mort . . . lyquels pieron pour le doubte de le loy de le ville se traist en saient liu quant on li raporta le nouveille . . . sour cou li consaals de le ville par grant deliberation eut avis sour che et bein conse considerant qon avoit mandé au dit pieron à faire le dit engien et que de celui ledis consauls lavoit fait traire pour esprouver comment il se porteroit comment il avoit pris se visee de traire contre ledit huis et muret. et que hayne aucune lidis piere navoit audit jack qon seuist et comment li quariaus sans viser sadreta de dens le ville . . . quil ne veoient cose aucune. pourquoy lidis pieres ne deuist estre de ceste cose purs innocent et sans coupes de le mort ledit jak. et que ce que lidis pieres en fist fu cas de meskance et de pitey. pourquoy audit pieron ils pardonerent tout que par meskance len estoit. Ce fu fait en mois de Sept. l'an de grasce mil iijc et xlvj.« Aus dem Gesagten geht hervor, daß Schießpulver und seine Anwendung zur Feuerwaffe schon 1346 in Flandern bekannt war und wahrscheinlich von flandrischen Edlen die Kunde des Geschützes nach der Belagerung von Algeziras 1342 in die Heimath gebracht wurde. Wäre das Geschütz 1340 schon allgemein gewesen, so würde es auch sicher bei der in der flandrischen Geschichte so denkwürdigen Belagerung von Dornick angewandt worden sein, da der Magistrat 1346 schon wußte, daß das Geschütz gut war »pour traire en une boine ville quand elle fust assise«, wie es in der Urkunde heißt, also auch zur Vertheidigung.

„Ein Brügger Kannengießer, Peter, hatte also vor 1346 schon Geschütz gegossen, denn sonst hätte der Dornicker Rath ihn nicht kennen können als erfahren in dieser Kunst. Der alte Name für Geschütz, *Canon*, ist auch ein niederdeutscher und kein italienischer, wie man ihn gewöhnlich von *canna*, Rohr, mit der Vergrößerungssilbe *one* ableitet, er kommt her von dem deut-

schen *Kan*, *Kanne*, verkleinert *Kanel*, daher in der Urkunde canoilles, vergrößert *Canon*. Die ältesten Geschütze glichen auch wirklich zwei cylindrischen großen Trinkgefäßen, Kanonen, von denen die kleinere, die Kammer, in welche die Pulverladung kam, in die größere, welche das Geschoß, die Steinkugel, aufnahm, eingeschraubt oder bloß eingekeilt wurde. Zinn- oder Kannengießer gossen Kannen, Trinkgefäße und auch die ersten Kanonen; so führte ein Breslauer Geschütz vom Jahr 1507 die Inschrift: Meister Jorg Kannengießer mich goß. Ein Paßglas wird in der französischen Volkssprache noch canon genannt, und am Niederrhein heißt es auch noch: „„Hä eß Kanone voll.““

„In Flandern war das Geschütz bald allgemein. Schon 1347 sehen wir den Anführer der Genter Weber, Gillis Rypegheerste, mit einer Menge Ribaudekins die Franzosen vor Cassel in die Flucht treiben. In Löwen werden schon 1356 Feuerwaffen verkauft und 1357 bei Sanvliet gebraucht. Brügge besitzt um diese Zeit eine bedeutende Anzahl Geschütze, und der Genter Held, Philipp von Artevelde führt am 2. Mai 1382 in der Schlacht von Beverholt schon dreihundert kleine Kanonen, ribauldekins, mit denen er das Heer des Grafen von Flandern, Louis de Male, in die Flucht schlägt. Vor Audenarde gebraucht er in demselben Jahr die »Dulle Griete«, ein von Eisenstäben geschmiedetes Geschütz, das noch in Gent gezeigt wird, 19′ rheinisch lang ist, 11′ Umfang, einen Mündungsdurchmesser von 24¹¹/₁₆″ hat und 33,606 Pfund schwer ist. Diese Riesenkanone wurde auch noch 1452 von den Gentern vor Audenarde gebraucht, aber verloren, doch 1578 wieder von ihnen gewonnen. Nach Monstrelet kannte man 1385 in Flandern schon Mörser.

„Deutschland. Bei der politischen Zerklüftung Deutschlands in den Zeiten, von denen ich handle, würde es außerhalb des Zwecks dieses Versuches liegen, wollte ich bei jedem einzelnen großen oder kleinen Fürstenthum die Erscheinung der Feuerwaffen nachweisen, wiewohl ich Herr meines Stoffes bin und dazu das reichste Material vor mir habe. Es kann sich hier nur von den entscheidenden Erscheinungen handeln, und da treten uns zuerst die Hansa, die gerade mit der Anwendung des Geschützes ihre

Macht immer mehr ausdehnte und befestigte, die mächtigen Reichsstädte und zwar vor allen hier wieder der schwäbische Städtebund entgegen. Ihrer sei einzeln, wenn auch nur in Kürze, gedacht.

„Wird durch Paul von Stetten schon ein in Amberg gefundenes Geschütz erwähnt, welches die Jahreszahl 1303 führt, und erzählt uns Johannes von Müller, daß man im J. 1560 in den Trümmern der, 1308 zerstörten Burgveste uf Hugen ein Feuergeschütz fand, so sind dies Einzelheiten, die ohne Belang und nichts entscheiden. Nach Lukas David bedienten sich aber schon 1339 die deutschen Ritter unter ihrem Großmeister Dietrich von Altenberg (1335—1341) in einem Treffen gegen die Lithauer dreier großen Büchsen, die, hinter den Reihen der Krieger aufgestellt, die Schlacht entschieden; auch J. Voigt führt unter ihm Geschütz an. Wir sehen also, redet der Chronist wahr (?), hier in Deutschland die erste Nachricht von Geschütz, das im Felde gebraucht wurde. Eine frühere, urkundlich begründete Kunde der Feuerwaffe in Deutschland fand ich nicht. Ich gehe jetzt zu den rheinischen Städten über und fange mit dem Haupte unter ihnen, mit Köln an. Merkwürdig ist es, daß in der so mächtig reichen Stadt erst spät der Geschütze Erwähnung geschieht. In dem Stadtarchiv geht die älteste Nachricht nur bis 1446: »Dit is dat Register der Rentmeister zerstzyt van cleydongen unser Hren. ind yrre diener van dem geschutze. up thornen ind portzen etc. Duysent vier hundert Seessindviertzich des Seesten Daigs in deme Monde Junio. Auf Pergament 31 Blätter kl. Fol. Auf dem siebenten Blatte heißt es: Dit is der Stede geschutze in gewere up der Steide, Slossen, thurnen ind Rondelen wesende.« Frühere Andeutungen gibt die Chronik von Kölhoff. Am Ende des 14. Jahrhunderts, 1376, 1400, geschieht nur der Feuerpfeile Erwähnung; so schießt 1405 ein Schütze, Cronwer, von dem Schlosse zu Wipperfürth, das die Kölner belagern, die Stadt mit Feuerpfeilen in Brand. In dem Kampfe der Grafen von Berg und Mörs finden wir 1415 Bussen auf den Bellwerken zu Ryle und Mülheim und auf dem großen Heerschiff Ovelgotze. Die Kölner ziehen 1416 met der Stadt groisser boussen vor das Schloß Rötgen und gewinnen das-

selbe, und 1418 leiht ihnen Adolf von Berg syn groise Busse, die man auf dem Werfte an der Fischpforte aufgepflanzt gegen den Erzbischof Dietrich von Mörs und seine Freunde. Scheint das Geschütz in dieser Zeit noch selten, so sehen wir 1433 die Kölner schon mit Heerwagen, Schützen und Büchsen in das Jülicher Land ziehen, dem Herzog von Berg zu Hülfe. Im J. 1446 finden wir aber alle Thore und Thürme auf's Reichste mit Geschütz besetzt, und zwar im Ganzen 116 Loetboessen, 33 Voegeler (vulgaires), 65 kupferne boessen, 96 eiserne, von denen mehrere Kammerbüchsen waren, und zwar einige mit 8 Kammern (das Stück, welches geladen und von hinten in das Geschütz geschoben wurde; in der Volkssprache heißt ein Böller noch Kammer), dann 8 Handbüchsen. Angeführt sind auch Spangardell, steynen boesse u. s. w. Die Geschütze waren von verschiedenem Kaliber. Im J. 1470 waren Thürme und Thore und das Zeughaus an St. Klaren reich besetzt, als Kaiser Friedrich IV dasselbe in Augenschein nahm. Als Karl von Burgund 1474 Neuß belagerte und Köln bedrohte, ließ der Rath neue Büchsen gießen. Die Kunst, Büchsen zu gießen, war also schon eine ganz bekannte. Bei der Belagerung kommen Hauptbüchsen, Schlangenbüchsen, Rytarden, Kartaunen, Steinbüchsen, Serpentinen, Feuerpfeile u. s. w. vor. Eine Aufzählung des städtischen Geschützes vom J. 1572 führt Iserne Hackenn mit stertzen, große Dubbelhackenn, Falkenetger oder quarter Schlangen uff radern, Falkenettel, Falkenettlin u. s. w. an. Die städtische Pulvermühle lag neben der jetzt niedergerissenen Kirche Maria Ablaß und wurde von 1616 bis 1630 neu erbaut; das Gießhaus der Stadt, wo die Geschütze und Haken gegossen wurden, lag an St. Marien und hatte einen großen Raum, den Kugelgarten. Die Artilleristen führten im 15. und 16. Jahrhundert den Namen Büchsenmeister oder Donnerschützen. Am Ende des 14. Jahrhunderts finden wir im Herzogthum Berg, Cleve, Jülich, so wie in Westfalen, schon Geschütz. So werden bei der Belagerung von Dortmund, durch Engelbert von der Mark, 1388 am ersten Tage 12, am zweiten 23, am dritten 22 Kugeln in die Stadt geschossen, in 13 Tagen 283 Stück, die

aber keinen Schaden thun. Die Schützen der Stadt erwiedern das Feuer auf's Lebhafteste. Im J. 1398, am 14. März, wurde Graf Diedrich von der Mark vor Elberfeld durch einen Büchsenschuß (ictu bombardico) erschossen, und zwar, wie die Kölnische Chronik sagt, „„van eyme schutzen van Sassen."" — Man sieht hieraus, daß die Büchsenschützen noch selten waren, daß man dieselben aus andern Gegenden beschrieb. Trier hat das erste Geschütz 1389 aufzuweisen bei der Belagerung der Stadt Oberwesel durch den Erzbischof von Trier, Werner von Falkenstein, in welchem Jahre in der Jülicher Fehde Karl VI von Frankreich in seinem Heere schon Büchsenschützen hatte. Die Limburger Chronik sagt zum Jahr 1393: „„da hatten die Städte große Büchsen, deren schoß eine sieben bis acht Centner, und da gingen die großen Büchsen an, deren man nicht mehr gesehen hatte auf Erdreich von solcher Größe und Schwehre."" Bei der Belagerung Boppards 1497 durch Kurfürst Johann von Trier, den rheinischen Landfrieden und den schwäbischen Städtebund sehen wir bei allen Haufen Hauptbüchsen, so das Schnellchen und die Ungnade, Karthaunen, Tummler, Schlangen und Hakenbüchsen, welche meist steinerne Kugeln, jedoch auch eiserne (Isen clötzer) schossen. Nach Meyer sollen in Metz schon im J. 1323 Feuerwaffen vorkommen und 1348 hier Kanoniere und Bombardiere angestellt worden sein, die Bastons und Espignoles bedienten. Ich muß diese Angabe bezweifeln. Im J. 1386 sehen wir im Heere der Metzer vor Lanoy und Boulay mehre Bombarden und 1387 ein großes Bronzegeschütz vor Hertange, wie 1406 mehre Bombarden und Bronzegeschütze, die Klötze als Laffeten haben. In Mainz haben wir schon frühere Kunde von Geschütz. Kurfürst Heinrich III von Mainz begehrt 1340 von dem Zöllner auf Ehrenfels den Feuerschützen — Ignissagittarium — mit seinem Geräthe nach Aschaffenburg. Hier läßt sich aus der mitgetheilten Urkunde nicht mit Gewißheit auf die Feuerwaffe schließen; es möchte der Ausdruck Feuerschütz auf Feuerpfeile zu deuten sein. Mainz hatte am Ende des Jahrhunderts bedeutendes Geschütz. Auf Rheinfels ließ Graf Johann III von Katzenelnbogen (1403—1444) 1404 zwei große Geschütze gießen, und es wurde

dabei mit Steinkohlen geheizt. Im 15. Jahrhundert finden wir im Erzstift Mainz 24′ lange Rothschlangen, halbe Schlangenbüchsen, Scherpentheine. Im J. 1480 lud die Stadt Mainz die rheinischen Städte durch gedruckte Briefe zu einem gemeinen Schießen mit Staal- oder Armbrust ein — von Handbüchsen ist noch gar keine Rede. Kirchner erzählt, daß Frankfurt am Main schon im J. 1377 eine Büchse gießen lassen wollte, die Steine von 100 Pfund schießen sollte. Geschütze hatte die Stadt frühe, denn 1391 finden wir schon alle Thürme und Thore mit Feuerwaffen vertheidigt, und zwar befanden sich 100 Büchsen rings auf den Thürmen und Wällen. In einer von den Stadtschützenmeistern Hertwin Guldenschaff und Arnold zu Lichtenstein in diesem Jahre gegebenen Beschreibung desselben heißt es unter Anderm: 22. Sassenhusethorn. Item viij bussen, lxxx kloczer, i hammer, ij lade ysen, ij secke mit pulver, iiij stereiff armbrost, ij quartel, i laden mit pilen. — Die kloczer sind die Steinkugeln (Klötze), denn sonst heißt es gewöhnlich blykloczer — bleierne Kugeln. Die Frankfurter Chronik des Prediger-Mönchen Herp erzählt zum J. 1395, daß das ganze Reich acht Tage lang vor Hatzstein gelegen, und mußte das gesammte Heer mit Schande abziehen, weil die großen Bombarden zuerst angewandt wurden. Frankfurt war übrigens am Ende des 15. Jahrhunderts seiner Geschützgießereien wegen schon berühmt, und von dorther, wie vom Rheine, verschreiben sich im J. 1379 die Friesen Stückgießer und Büchsenmeister. So wurde noch 1528 für den Kurfürsten Richard von Trier die bekannte 17′ lange Kanone Vogel Greif gegossen, welche die Franzosen 1637 von Ehrenbreitstein nach Metz schleppten, dort im Jahr 1815 vergraben wurde, um den Alliirten nicht in die Hände zu fallen, und sich noch jetzt im Metzer Zeughause befindet. Die Stadt Speyer gab 1374 dem newen Meister, der mit den Büchsen schießen kunt, die der Rath machen lassen, 2 Pf. 13 Schl. 4 Pf., und ward viel uff Buchsen und Armbrust gewandt. Daruß erscheint, daß man damals albereit Buchsen groß und klein gehabt. Die Lehmann'sche Chronik berichtet uns zum J. 1389, daß ein Schmied 24 Schl. erhalten, der

etliche Bürger unterrichtet, mit den Büchsen zu schießen. Straßburg besetzt 1375 seine Thürme und Wälle mit Geschütz und Büchsen; es war die Feuerwaffe also hier schon bekannt. Die mächtige Stadt zeichnete sich durch ihr Kriegsrüstzeug stets aus. Sie besaß 1474 eine große Büchse, die von achtzehn Hengsten gezogen wurde, dann Karchbüchsen, das eigentliche Feldgeschütz, welche die Straßburger bei der Belagerung von Illkurt, als burgundische Entsatzung heranrückte, umkehrten und so die Angreifenden in die Flucht trieben. Hauptbüchsen und Schlangenbüchsen finden wir häufig am Ende des 15. Jahrhunderts angeführt. Straßburgs Zeughaus war berühmt, soll es doch, als die Franzosen die Stadt in Besitz nahmen, 900 Stück Geschütz enthalten haben.

„In den Schweizerstädten wird 1380 schon Geschütz angeführt, denn um diese Zeit werden die Schweizer als die vorzüglichsten Büchsengießer und Büchsenschützen gerühmt. Im J. 1411 finden wir bei den Schweizern schon tragbare, 24 bis 28 Pfund schwere Büchsen und 1476 ähnliche, bis 54 Pfund schwere metallene Büchsen, die von 2 oder 4 Mann getragen und auf kleinen beweglichen Laffetten aufgestellt werden. Ihr Geschütz vermehrt sich bedeutend durch Karls des Kühnen Verlust bei Granson, wo ihm 400 große Schlangen, 60 Steinbüchsen, 9 große Hauptbüchsen, 300 Tonnen Pulver und 800 Hakenbüchsen genommen wurden.

„Der schwäbische Städtebund, welcher 31 der angesehensten süddeutschen Städte zählte, war bei seinem Entstehen reich an Feuerwaffen. Augsburg, das reiche, ließ schon 1372 gegen Herzog Johann von Bayern 20 metallene Geschütze zu 50 Pfund Heller gießen, und 1378 gießt Johann von Aarau drei eherne Stücke, von denen eines 127, das andere 70 und das dritte 50 Pfund schwere Steinkugeln schoß. Johann von Aarau vertraut aber das Geheimniß, die Stücke zu laden und loszubrennen, nur drei Rathsherren an. Im J. 1389 schickt Augsburg den Ulmern Büchsen. Noch im J. 1502 gießt ein Schweizer, Nik. Oberacker von Constanz, in Augsburg 35 metallene Stücke. Ein berühmter Augsburger Stückgießer war Georg

Löffler, der viel für Karl V arbeitete. In Ulm ist 1377 ein Meister Heinrich der Behan Büchsenmeister gegen ein Gehalt von 250 Gulden. Man goß 1388 Kugeln und eine Büchse, doch werden meist nur Steine als Geschoß gebraucht; so liefert Hans von Söflingen, um nur ein Beispiel anzuführen, 1419 27 große Büchsensteine um einen Gulden, 15 mittlere und 79 kleinere, jeden zu 2 Schilling Heller. Meister Oswald von Rottweil gießt 1423 eine große Büchse und zwei Rennbüchsen, beide letztere zusammen 50 Centner schwer. Großen Ruf hatte der Ulmer Büchsengießer Hans Felber, den König Sigismund nach Preßburg verlangte. Ihrer Metallarbeiten wegen hoch berühmt war die gewerbthätige Stadt Nürnberg und nicht minder ihres Geschützes wegen, das wir hier schon 1356 angeführt finden. Im J. 1397 muß die Stadt, von König Wenzel aufgefordert, zu einem Kriegszuge gegen Raubritter, eine Büchse liefern, die einen Centner schwer schießt, einen Centner Pulver und 20 Steine — das erste kaiserliche Aufgebot, in dem Geschütz erwähnt wird. Für alle deutschen Lande werden in Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert Geschütze gegossen. Das Nürnberger Zeughaus hatte 300 der feinsten Stücke aufzuweisen.

„Wenden wir uns nach dem Innern Deutschlands, so finden wir in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts in allen einzelnen Ländern das Geschütz angewandt. Sachsen, Böhmen, das metallreiche Schlesien und die Hansastädte gehen hierin den übrigen voran. Bei diesen sind ihre Handelsverbindungen mit Flandern zu berücksichtigen, bei jenen der Metallreichthum. Erfurt hatte schon 1362 eine Büchse. Im J. 1365 legte sich der Landgraf von Thüringen mit dem Kurfürsten von Mainz und einigen freien Städten vor Eimbeck, weil Herzog Albrecht von Salza mit vielem losen Gesindel Thüringen schädigte. Gewann auch das Thüringische Heer mehrere Städte und Burgen, so mußte es doch vor Eimbeck abziehen, weil die Besatzung eine Karrenbüchse hatte, aus der man mit Pulver Steine schoß. Dies war in diesem Lande, so sagt die Chronik, die erste Blei schießende (Blibuchsin) Büchse. Der Herzog von Braunschweig hat 1370 bei seinem Heere schon verschiedene Bussen. In Gotha wird 1365

einer Büchse Erwähnung gethan. Magdeburg hat schon 1377 große Büchsen, und die schlesischen Städte kennen auch Geschütz, denn um dieselbe Zeit fordert die Herzogin Agnes die Städte Bunzlau, Jauer und Löwenberg auf, ihr Büchsen zu senden. Die Stadt Görlitz in der Lausitz schickt 1393 der Stadt Pribus Pulver und Blei zur Unterstützung gegen ihre Feinde. Die Meißner verlieren 1423 bei Aussig auf einmal 160 Donnerbüchsen an die Böhmen. Breslau hat am Anfang des 15. Jahrhunderts bedeutendes Geschütz, mit dem es andern schlesischen Städten aushilft, und 1401 schon seinen eigenen Büchsengießer, Niklas, der 6 Mark Groschen jährlich erhält. Im J. 1421 werden hier auf einmal 8 große Büchsen, jede 5 Centner schwer, und 104 kleinern Kalibers, die zusammen 1260 Pfund schwer sind, gegossen. In dem Hussitenkriege finden wir in allen Städten Schlesiens Geschütz, und zwar Hauf- oder Hufnitzen, von dem böhmischen haufnice — hauf Stein oder Hagel, nice Büchse — Terraßbüchsen, deren Breslau 1474 auf einmal 60 dem König Matthias leiht, und Karthaunen. Pulver wird in Breslau aber erst 1525 fabrizirt. In Böhmen hat Prag 1373 schon einen Büchsengießer, wie die Speyer'sche Chronik meldet. Im 15. und 16. Jahrhundert wurde viel Geschütz in Böhmen gegossen; so erhielt Danzig 1519 auf einmal 3000 Hakenbüchsen daher. In der Mark Brandenburg sehen wir 1391 die faule Grete unter Jobst von Brandenburg bei Belagerung mehrerer Besten. Bei einer Fehde gegen Stettin, 1429, muß jede Stadt der Mark zwei Haufnitzen und einen Büchsenmeister stellen. Eines der Hauptgeschütze heißt die Hauptbüchse, ein zweites die Nürnbergerin und ein drittes die große Büchse von Frankfurt. Vor Riesenberg haben die Brandenburger 1431 eine große Handbüchse, 4 Terraßbüchsen, 2 Bombarden und 20 Handbüchsen. Die Hansestädte sollen schon 1354 auf ihren Schiffen auf der Ostsee Geschütz geführt haben. Ihrer Schiffe starker und fester Bau war ganz dazu geeignet, wie schwerfällig auch das erste Geschütz sein mochte. Wie wir gehört haben, hatte Lübeck schon 1360 eine Pulverfabrik, und 1360 führt es auch Geschütz auf seiner Flotte gegen Dänemark. Es bleibt sogar Dänemarks

Erbprinz, durch einen Schuß getroffen. Die 83 Städte, die zur Hansa geschworen, mußten sich nothwendig, wie das Geschütz allgemeiner wurde, auch damit versehen; so mußte sich 1423 schon in Lübeck jeder bei seiner Bürgeraufnahme verpflichten, sich binnen eines halben Jahres eine Büchse zu verschaffen.

„In dem allgemeinen Aufgebote des Reichs gegen die Hussiten durch König Sigismund 1427 auf dem Reichstage zu Nürnberg heißt Artikel 12: „„Jeglicher Kurfürst, Fürst, Herr oder Stadt sollen bestellen und bringen Steinmetzen, Zimmerleute, Büchsenmeister, Schützen, Pulver, Steine, Pfeile, Feuerpfeile."" Höhere Ausbildung fand das Geschützwesen Deutschlands unter Maximilian I, denn die Arkeley oder Archeley war seine Lieblingswissenschaft und hatte seinen eigenen Versuchen manchen Fortschritt zu verdanken.

„Außer den oben angeführten Namen finden wir am Ende des 15. Jahrhunderts in Deutschland: Trakana, Schlaukana, Scharfmetzen, Drachen, Basilisken, Schlangen, Falken, Stoßfälklein, Sperber, Greifen, Pelikane, die Nachtigall, die Singerin, das scharfe Tindlein, Cerebotanen, Spingarden, Krähen, Scheichern, Haufnitzen u. s. w. Größere Belagerungsgeschütze hatten ganz eigenthümliche Namen, und war es im Anfang des 16. Jahrhunderts noch Mode, ganz unförmliche Stücke gießen zu lassen. Ich führe hier nur an: die Sau, Vogel Greif, faule Griete, die Eule, die Fischerin, Weckauf, der Thurmkrätzel, der Berlebour u. s. w.; ähnliche Namen in Frankreich: la Bourgeoise, la Diablesse &c.

„Unter den nichtdeutschen nordischen Staaten Europa's liegt uns Preußen am nächsten. Mächtig und reich unter der Regierung der deutschen Herren, im Besitz eines weitverbreiteten Handels und einer regen Gewerbthätigkeit, fand in diesem Lande die neue Erfindung der Feuerwaffe bald Eingang. Bombarden werden schon unter dem Großmeister Dietrich von Altenberg (1335 — 1341) genannt. Ist das wirkliches Feuergeschütz, so hätten wir hier die älteste Nachricht. Frühe hatte der Orden schon bedeutendes Geschütz: so belagerte er 1381 die Burg Na-

wenpille mit Geschütz; 1384 bei der Belagerung von Marienwerder, Wilna's 1390 und der Burg Gerthen 1392 sehen wir immer Büchsen gebraucht. Die erste Stückgießerei wurde durch Konrad von Jungingen 1401 in Marienburg angelegt. Es wurden 6 Büchsen zu 15 Mark gegossen; ein Schmied fertigte 12 eiserne zu 24 Mark. Die großen Geschütze waren aus mehreren, zwei, ja vier Stücken zusammengesetzt, nämlich mit verschiedenen Kammern. Im J. 1408 wird in Marienburg ein Geschütz gegossen, wie man noch nie so groß in Deutschland, Polen oder Ungarn gesehen. Man brauchte dazu 106 Ctr. Kupfer und 4½ Ctr. Zinn; der Ordensbruder, der es goß, erhielt 10 Mark. Jede Kugel kostete 2 Mark 8 Skot zum Behauen. Pulver bezog man aus Gothland, Salpeter und Schwefel aus Breslau. In Danzig wurde um diese Zeit auch viel Geschütz gegossen. In der Schlacht bei Tannenberg (1410) waren auf beiden Seiten Feuerwaffen, welche die Polen meistens von den Ordensrittern erbeuteten und bei der Belagerung Marienburgs (1411) benutzten.

„In Polen und Lithauen war die Feuerwaffe am Ende des 14. Jahrhunderts bekannt; so eroberte Witowt 1392 vermittelst derselben Druzk, Orscha und Witepsk.

„In Rußland wird unter Dimiter IV Donsky's Regierung (1362—1389) das Geschütz durch Deutsche eingeführt, und zwar 1389, denn daß 1382 bei der Belagerung Moskaw's schon Feuerwaffen angewandt worden, ist nicht gewiß. Unter Donsky's, des Sohnes Wassiliy, Regierung (1389) wurde in Moskaw zuerst Pulver gemacht. Die erste Geschützgießerei wurde 1475 durch Aristoteles von Bologna in Rußland angelegt.

„In Dänemark finden wir 1372 schon das Schießpulver erwähnt; es wird Niklas von Rüne enthauptet, weil er dem Feind auf dem Schlosse Gram zwei Fäßchen Schwefel und Schießpulver zugeführt hatte.

„Um das Jahr 1400 werden in Schweden die Geschütze zuerst erwähnt. Die Schweden hatten aber 1431 schon Büchsengießer; an Metall fehlte es nicht. Unter König Karl VIII Knutson (1447—1458) finden wir 1452 schweres Geschütz, Bärrabyssor, im Felde.

„Die Chronisten einzelner Städte Italiens haben häufig, von Belagerungen in diesem Lande sprechend, das Wort Bombarda gebraucht, wo durchaus nicht die Rede davon sein konnte. Die älteste verbürgte Nachricht reicht bis 1358, wo bei der Belagerung von Forli Bombarden und Schießpulver genannt werden, wie denn auch San Arcangelo um diese Zeit schon eine Stückgießerei gehabt haben soll. (?) Vom Jahr 1370 an finden wir in den italienischen Städten, in den gewaltigen Republiken Venedig, Genua u. s. w. häufig der Bombarden Erwähnung gethan. Venedig und Genua stritten hier um den Vorrang, und ersteres führte schon 1379 Geschütz auf Schiffen. Das mächtige Geschütz entschied auch der Venediger Sieg bei Chioza 1380, wo die Genueser aus Mangel an Pulver den Widerstand aufgeben mußten. Die Venetianer hatten ein Stück, das Steine von 195 Pfund, und ein anderes, das 140 Pfund schwere Steine schoß. Sie wurden in der Nacht geladen und konnten nur einmal im Tage abgefeuert werden; man hörte ihren Donner bis Venedig. Von den Städten kam das Geschütz bald zu den kleinern Fürsten. Am Ende des 14. Jahrhunderts waren die Venetianer berühmt als Büchsenschützen. Nach deutschen und französischen Mustern bildete sich das Geschützwesen Italiens im 15. und 16. Jahrhundert. Der Fürst von Rimini, Sigmund Pandulph Malatesta, wird um 1470 als Erfinder der Granaten angegeben. Im Jahr 1472 sehen wir Mauren in Italien, um hier Bombarden und Schießbedarf zu holen. Venedigs Zeughaus war gepriesen als ein Wunder der Welt.

„Ungarn und die Türkei. Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts kannten die Ungarn die Feuerwaffe, denn 1440 in Belgrad und 1449 bediente sich Hunyad des Hagelgeschosses gegen die Türken, welche am Anfang desselben Jahrhunderts mit dem Geschütz bekannt wurden. Sultan Amurad läßt schon 1422 eine Bombarde gießen, die 1100 Pfund schießt. Ein zu Mahomet 1452 geflohener Grieche goß das erste Stück, welches 1800 Pfund schoß und vor Konstantinopel Bresche legte. Die Griechen bedienen sich der Spingarden und des Hagelgeschosses. Vor Belgrad haben die Türken 1456 22 große Kanonen, 7 Mörser und

viele andere Feuerwaffen. In ihrem Kriege gegen die Perser 1476 haben sie so viel Geschütz, daß 15,000 Mann zu dessen Bedienung nöthig sind.

„Das Feuergewehr. Ehe das eigentliche Geschütz erfunden oder eingeführt wurde in Europa, mochte man in kleinen Röhren die Kraft des Pulvers schon erprobt haben. Eiserne Knallrohre finden wir schon 1334, und 1364 führen die Perugianer eine Spanne lange Knallbüchsen, die mit einer Lunte abgebrannt werden, und deren Geschoß den stärksten Panzer durchdringt. In Deutschland sehen wir 1378 größere Feuergewehre, und 1381 stellt Augsburg schon 20 mit Luntenrohren oder Feuerbüchsen bewaffnete Schützen zum Heere des schwäbischen Städtebundes. Am Anfang des 15. Jahrhunderts kommen die Handbüchsen und Handschlangen — sclopos, bombardelles, couleuvrines à main — schon häufig vor, denn 1404 ist das Fußvolk in Padua mit Feuerbüchsen bewaffnet, so 1414 die Vertheidiger von Arras. Im Jahr 1411 haben die Schweizer schon 4000 Handfeuerwaffen, die 25 bis 28 Pfund schwer waren. Wir finden in den andern Heeren aber noch die größte Abneigung gegen die Feuergewehre; die Schützen ziehen die Armbrust vor. In den Hussitenkriegen vertheidigen die Großen ihre Schlösser mit Handbüchsen, Handsperbern, Musketen, und 1423 hat der Bischof von Ollmütz in seinem Heere schon Handbüchsenschützen. Die Florentiner führen 1430 auch drei Fuß lange Handbüchsen, woraus sie eiserne Kugeln schießen. Erfurt hat 1447 auf seinen Wällen Feuergewehre. Die Schweizer haben 1476 bei Murten unter 31,000 Mann schon 10,000 mit Feuergewehr bewaffnet. Die Handbüchsen werden eingetheilt in Schlangenbüchsen, Doppelhaken, Hakenbüchsen oder Mauerhaken bis 6½ Fuß auf Böcken mit 3 Füßen abgefeuert, so noch eine im Kölner Museum, die den Namen »Fress Alles« führt, Flintenhaubitzen oder Streubüchsen, 1½ Fuß lang, aus Eisen, die 12 bis 14 Laufkugeln oder Hohlkugeln schossen, später Musketon genannt. Im Jahr 1517 wird das deutsche Radschloß erfunden, und 1521 sehen wir im Heere Karls V die ersten kleinen Doppelhaken, Hakenbüchsen, Haken, Arkebusen, die beim Abfeuern auf eine Gabel,

Bock, Fourquete gelegt wurden, früher 15 Pfund schwer und 4 Loth Blei schießend, unter Alba aber nur 10 Pfund schwer und 2 Loth schießend. Bei den Franzosen finden wir 1494 unter Karl VIII zuerst Reiter mit 2¼ Fuß langen Feuergewehren (Argoulets) bewaffnet; doch kommen 1480 bei der Reiterei schon 2¼ Fuß lange Petrinals vor, die spätern Pistolen, Faustrohre oder Fäustlinge.

„Schießspiele waren seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in allen Städten üblich; sie waren die Turniere der Bürger. Mit der Erfindung des Feuergewehrs wurden diese auch neben Stahl- und Armbrust dazu verwandt. In Nürnberg wird schon 1429 mit Büchsen nach der Scheibe geschossen, 1430 in Augsburg und 1446 in Braunschweig; 1498 haben die Leipziger Scheibenschützen schon Ziel- oder Pürschbüchsen. Wie die süddeutschen, so feierten auch die rheinischen Städte oft Freischießen, zu denen die Schützengilden aller befreundeten Städte durch Rundschreiben, später gedruckte Briefe eingeladen wurden, wie deren das Archiv der Stadt Köln noch einige aufbewahrt.

„Was nun die Lösung der Frage über die Erfindung des Schießpulvers und der Feuerwaffen angeht, so bin ich der Meinung, daß ersteres schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts an verschiedenen Orten in Europa bekannt war, ohne daß man die Kraft seiner Elasticität kannte oder anwandte, daß die Feuerwaffe, d. h. das Geschütz, von den Arabern in Spanien schon am Anfang des 13. Jahrhunderts gebraucht wurde, nach der Schlacht von Algeziras 1342 aber zuvörderst nach Flandern kam, wo man das erste Geschütz (canoilles) goß, und von wo es in Frankreich und so weiter verbreitet wurde. In Flandern haben wir die erste urkundliche Nachricht von eigentlichem Geschütz gefunden vom Jahr 1346, denn frühere Kunden in Frankreich und Deutschland lassen sich nicht verbürgen: so ist es sehr zweifelhaft, ob es sich bei den Mainzer Feuerschützen im Jahr 1344 um wirkliches Geschütz handelt; es könnte auch bloß die Kunst, Feuerpfeile zu machen, darunter zu verstehen sein. Wir finden bei den Flamändern auch die aus eigenthümlichen deutschen Wurzelwörtern gebildeten Bezeichnungen: Kruyt und Kanon oder Kanel.

Das von den Schriftstellern des 14. und 15. Jahrhunderts gebrauchte Bombarda ist lateinischen Ursprungs, ein technischer Name auf wissenschaftlichem Wege erfunden, den der allgemeine Sprachgebrauch nirgend aufnahm. In Flandern finden wir schon häufig Geschütz im Gebrauch, während in den übrigen Ländern Europa's nur von einzelnen Stücken die Rede ist und die Erfindung, die Kunst des Gießens, Ladens und Abfeuerns noch als ein großes Geheimniß behandelt wird. Wenn die ältesten Schriftsteller Deutsche als Erfinder des Geschützes nennen, so widerspricht dies meiner Ansicht nicht: die Flamänder sind Deutsche; mit allen handeltreibenden Ländern in Verbindung, hatten sie bald die neue Erfindung verbreitet, und daher finden wir dieselbe auch in Deutschland zuerst in den großen Handelsstädten. Von Flandern aus brachte Eduard III, König von England (1327 bis 1377), das Geschütz gleich nach seiner Erfindung oder Einführung dem in Frankreich kämpfenden Heere, weshalb wir es hier auch schon so frühe bei Belagerungen angewandt sehen. Die erste Ausbildung erhielt das Geschützwesen in Frankreich unter Ludwig XI (1461—1483) und seinem Sohne Karl VIII (1483 bis 1498), dann in Deutschland unter Maximilian I (1493—1519) und seinem Enkel Karl V (1519—1556)."

Zu den oben genannten Büchsenmeistern (im 17. Jahrhundert theilweise Konstabler genannt) kann ich noch einige weitere Beiträge aus meinen Regesten der Stadt Bingen liefern. Am 10. Dec. 1472 stellte Konrad Grese von Wildungen dem Domkapitel zu Mainz wegen seiner Bestellung zum Büchsenmeister in Bingen einen Revers aus. Demselben gab das Domkapitel, welches die Territorialherrschaft über Bingen besaß, den Bechtolf von Giessenburg bei, um diesen das Büchsenschützenhandwerk zu lehren. Letzterer erhielt 4 Ohm Wein, 8 Malter Korn, ein Kleid und täglichen Lohn, mußte aber neben dem Gelöbniß der Treue und der Geheimhaltung der Heimlichkeiten des Schlosses Klopp versprechen, später zwei von dem Kapitel ihm bestimmte Personen das Handwerk ebenfalls zu lehren. In der Bestallung eines Büchsenmeisters vom J. 1538 wurde diesem unter Anderm zur Pflicht gemacht, „das Geschütz, Artillerei, und was zur Hut

und Wehr des Schlosses und der Stadt gehört, in nützlichen Gebrauch zu stellen und darin zu unterhalten."

Auch zu den obenberührten Freischießen der Städte liefert das Kirner Archiv für die Nahegegend einen Beitrag aus dem J. 1596. In einem Einladungsschreiben des Schultheißen von Kirn an die Schützenmeister und gemeinen Schießgesellen zu Meddersheim sagt derselbe, das Freischießen geschehe „mit dem Ziel-Rhor auf Sonntag den 26. September umb nachparlicher Freundt- vnd gesellschaft, auch fröhlicher und guter Kurtzweil willen", und zwar auf folgende Weise: Jeder Schütze und Schießgeselle möge um 10 Uhr Vormittags zu Kirn auf dem Markte erscheinen, von da werde nach der „Zielstatt mit Trommern und Pfeiffen in guter Ordnung" gezogen. Hier angelangt, seien aus der Versammlung der Schützen „Siebener, denen schießens gewonlich bewußt, zu erwählen, die alle fürfallende Mängel und Irrung entscheiden", bei deren Ausspruch es verbleibe. Nach der Wahl sollten eines Jeden Büchse besichtigt „vnd alle gerifte, geschraubte, gezogene und ungewohnliche Büchsen vnd betrügliche Kugeln verbotten sein." Hierauf fange das Schießen an und dauere Montags von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr fort. Sechszehn Schüsse sollten nach freien Scheiben, „deren jede $^{5}/_{4}$ einer Kirner Elle vom Nagel rundt groß ist," je einer nach dem andern geschehen. Die Scheiben seien vom Stand 300 Ellen entfernt. „Jeder Schütz, im Stand eingetroffen, gehe nicht hinweg, er habe den Schuß vollbracht; versagts ihm, so er dreimal angeschlagen, er habe Feuer oder nit, so hat er den Schuß verloren. Es soll jeder ohne Betrug schießen, wie's recht vnd Gebrauch mit abgegürteten wehren vnd schwebendem Arm. Die frey vnd beste gab soll seyn 20 Gulden Kirner Wehrung, wozu jeder Schütz 18 Albus erlegt, wovon die Siebener die übrigen gaben zusambt dem Ritterschuß ordnen vnd setzen. Von welchem schütz dann unter den 16 Schützen die meisten Schüsse treffen, dem soll die beste gabe vnd so fort alle gaben den Gewinnern mit seidenen Fahnen geliefert vnd zugestellt werden. Jeder Gewinner muß aber per Gulden Gab einen Albus abgeben. Ferner sollen neben dießem Schießen eine vnergenzte Glückscheiben neben

andern Kurzweilen Spielen aufgerichtet seyn vnd soll zur Glücksscheiben zu jedem schuß 4 Pfg. eingelegt vnd die gaben darbei aufgesetzt werden."

Der Einfluß der Feuerwaffe, der in den Kriegen des 15. Jahrhunderts schon bemerkbar wurde und besonders in den Hussiten- und Burgundischen Kriegen hervortrat, brachte eine ganz veränderte Art der Kriegführung hervor; der neuen Waffe gegenüber, die alle persönliche Thatkraft zu Schanden machte, mußte die Bedeutung des Ritterthums sinken, die Gliederung der Heere verändert werden und Stellung wie Fechtart neue Formen annehmen. Diese Reform erfolgte freilich nicht auf einmal, sondern nur allmälig, in Deutschland zuerst am wesentlichsten durch Maximilian I. Noch bei Lebzeiten seines Vaters, als Römischer König im J. 1487, errichtete er aus den östreichischen Erblanden die Landsknechte, welche bald im ganzen deutschen Reich eingeführt und das erste geordnete Fußvolk wurden. Als Kaiser organisirte er 1498 aus dem östreichischen Adel eine besoldete Reitertruppe, die das Muster für die spätern Formationen im deutschen Reich wurde; zugleich brachte er die Artillerie zu großer Vollkommenheit, indem er sie nicht allein ansehnlich vermehrte, sondern auch zuerst einer wissenschaftlichen Behandlung der Geschützkunst Bahn brach, Kanonen gießen und bohren und wirksam gebrauchen lehrte.

Die deutschen Landsknechte wurden, wie die italienischen Condottieri, für die Dauer eines Krieges geworben, indem mit einem Anführer (condottiere) ein Vertrag geschlossen wurde, wonach derselbe eine Schaar geübter Truppen stellen mußte, deren Auswahl ihm überlassen blieb und für die er, gegen Bezahlung einer Pauschalsumme von Seiten des betreffenden Fürsten oder Staates, zu sorgen hatte. Das Vertragsverhältniß zwischen dem Anführer, der einen Bestallungsbrief als Oberst oder „Kardinal" (im Gegensatz zum General-Obersten) erhielt, und seinen Truppen war durch einen sogenannten Artikelbrief bestimmt, dessen Bestimmungen von beiden Seiten gehalten werden mußten. Waffen (Spieß, Schwert, Brustharnisch, Blechhaube) und Kleidung mußte jeder, der sich meldete, mitbringen, worauf er sein Handgeld er-

hielt und zur Musterung vor dem fürstlichen Musterherrn bestellt wurde. Diese geschah an einer Pforte, von Spießen errichtet, durch welche die Knechte einzeln hindurchschritten. Besser Gerüstete, besonders mit Hakenbüchsen, wurden gern genommen und erhielten doppeltes Handgeld. Die Hauptleute erschienen zu Fuß mit Hellebarde, Streitaxt und Schwert, der Oberst in ritterlicher Rüstung auf „bedecktem" Hengste. Wenn der ganze Hauf oder die Gemeinde (davon Gemeiner) zusammen war, wurde der Artikelbrief verlesen und der Eid vom Schultheiß, einem altgedienten Kriegsmann, abgenommen. Der Oberst ernannte seinen Lokotenenten, den Proviant- und Quartiermeister, Profoß, die Feldweibel (von weibeln, schaffen, thätig sein) und Fähnriche; letzteren wurden die Fahnen in feierlicher Vermahnung übergeben. Dann zogen die Fähnlein auseinander, bildeten jedes seinen Ring für sich und organisirten sich selbst. Der Hauptmann ernannte seinen Lokotenenten, stellte Schreiber, Kaplan und Feldscheer vor, die Landsknechte wählten 2 Gemeinweibel (Abgeordnete in gemeinsamen Angelegenheiten), den Führer (einen landeskundigen Mann), Fourier und theilten sich in Rotten zu 10 Spießen unter einem Rottmeister. Ein Regiment war 10—16 Fähnlein zu 400 Knechten stark; bei jeder Fahne gab es zwei „Spiel", einen Trommler und einen Pfeifer. War der Kriegszug zu Ende und die zum Zwecke desselben geworbene Söldnerschaar überflüssig geworden, so wurde sie entlassen; die Landsknechte begaben sich aber dann selten nach Hause, sondern zumeist in ein anderes Land, wo man ihrer bedurfte.

Die Landsknechte stellten sich in Geviertordnung auf, fast quadratisch, alle Fahnen in der Mitte, die Hauptleute im ersten und letzten Gliede, bei großen Gefahren alle vorn. Rings um den „hellen Haufen" waren die Hakenschützen vertheilt. So auf dem Marsch und beim Vorgehen. Aus jeder Rotte Hakenschützen war ein Mann gezogen; diese zusammengestellt thaten als Läufer den leichten Dienst (da sie nicht so schwer gerüstet waren, als die Spießer), oder sie wurden als verlorner Haufe (enfants perdus) zum Kampfe vorangestellt. Die Schützen eröffneten den Kampf, zogen sich, wenn der Angriff der Speere geschah,

in die Mitte des Haufens zurück und sprangen wieder vor, wenn sich Vortheil bot. Der Zusammenstoß der Gewalthaufen zum Speer- und Schwertkampf war furchtbar und endigte in der Regel mit der gänzlichen Niederlage eines Theiles.

Die aus dem Adel bestehende, mit Ritterrüstung versehene Reiterei hatte Streithämmer und Armbrüste, später lange Pistolen mit den 1517 in Nürnberg erfundenen Radschlössern. Die mit geringern Pferden (Ringerpferden) berittene Dienstmannschaft trug offene Stahlhauben, kürzere Schwerter und bald auch Pistolen und kurze Feuerrohre. Eine Fahne Reiter bestand aus 25 „Kyrissern", von ihren Kürassen, Panzern, also genannt, und 430 einspännigen (Einrösser) Knechten. Unter Karl V wurde die Einrichtung jedoch geändert und eine Reiterfahne auf 240 Mann festgesetzt, 60 lanzenbewaffnete Kürassiere, 120 Halbkürassiere in Trabharnischen mit Rohren (Arkebusen) und 60 leichten Reitern mit Arkebusen. Vor dem schmalkaldischen Kriege (1546) kamen die deutschen Reiter auf, welche später mit großem Ruhme im Auslande, besonders in Frankreich, kämpften, wo sie reitres oder pistoliers genannt wurden. (Vergl. Bd. 17 S. 483 u. f., wo von denselben oft die Rede ist, und wo es unter Anderm heißt: »Comte Theodoric de Schomberg et le Prince d'Orange, qui étaient allés depuis peu en Allemagne, étaient revenus avec de nouvelles troupes de Reitres et de Lansquenets.«) Sie waren gut beritten und führten nur einen halben schwarzen Harnisch, ein Schwert und Feuerrohr. Ihre Organisation glich der der Landsknechte. Sie attakirten nur im Trabe; auf 4—5 Schritt vom Feinde schoß das erste Glied die langen Pistolen ab (oft durch den Harnisch schlagend), wandte dann links und ritt in der Volte zurück, was man eine „Schnecke machen" nannte (spanisch caracol, davon Caracoliren). Dann folgte das zweite Glied, und so fort. Wurde der Feind dadurch nicht geworfen, so griffen die schwarzen Reiter, die sich für unüberwindlich hielten, zum Schwert und ritten Alles nieder. Auch abgesessen kämpften sie in Dörfern und Verschanzungen und wurden selten herausgeschlagen.

Die Landsknechte wurden im Laufe des 16. Jahrhunderts durch die Pikeniere oder Spießer verdrängt, und es bestand dann

das Fußvolk aus diesen und den Musketieren. Unter Karl V bestand die Fahne aus 400 Mann (100 Pikeniere, 50 Hellebardiere, 200 Arkebusiere und 50 Ueberkomplette). Eine Verordnung vom J. 1591 im Archiv zu Kirn zeigt uns Eintheilung und Bewaffnung aus dieser Zeit: „Ein Langspiesser soll haben ein gutten Spieß, 16 bis 17 Schuh lang, auch seine volle Rüstung, alß ein Kragen, Rückh, Krebs, Brust-, Arm- und Beindesche, eißne Handschuh und Sturmhauben, sambt seiner seitenwehr vnd gehencke. Ein Hellepartirer soll allerdings wie ein Langerspiesser mit Rüstungh bewert sein, anstatt aber einen langen Spieß eine langspitzige Helleparten, aber kein Knebel oder Federspieß darunter haben. Schlachtschwerdter die sollen auch mit denen Rüstungen, wie die vorigen, samt denen guten seiten Wehren versehen sein. Ein Muscatirer soll eine gutte Muscete mit gabeln, großen und kleinen, Pulver und Zindtflaschen, mit eisen woll beschlagen, sambt schnüren, ledergehenckh vnd Zindtstricken vnd eine gute gegen Seiten Wehr vnd einen formlichen gemachten Leibrock haben. Der gemeinen Schuzen soll ein Jeder sein gutt Lunden vnd kein Schloß- oder schwanckror haben, vnd sich sonsten mit dem fläschen-Zindtstrickchen, seiten Wehren vnd Kleydung wie die Muscetirer vnd darüber mit gutten zierlichen Schuzenhauben gefaßt halten. Zimmerleute die sollen ihre starcke Zimmeraxt, Sturmhauben vnd gute seiten Wehren vnd Kleydung haben."

Zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs hatte das kaiserliche (1) Fußvolk noch dieselbe Zusammensetzung. Die Regimenter waren in Kompagnien getheilt, gewöhnlich in 10 zu 300 Mann, was jedoch vielfacher Veränderung im Laufe des großen Krieges unterlag. Zum Stab eines Regimentes gehörten ein Oberst, ein Oberstlieutenant, ein Sekretär, ein Feldgeistlicher und ein Profoß mit seinen Gehülfen. Die Kompagnie hatte einen Hauptmann, einen Lieutenant, einen Fähndrich, einen Feldwebel, zwei Führer, einen Unterschreiber, einen Feldscheerer, einen Gefreiter-

(1) Der Name „Kaiserliche" kam erst durch Wallenstein auf. „Vor des Friedländers Erhebung," sagt Khevenhiller, „hieß man unsere Leute Spanier, jetzt aber nennt man uns Kaiserliche."

Korporal, 6 Korporale erster und 6 zweiter Klasse, 20 Gefreite und 2 Tambours oder Pfeifer.

Die Pikeniere hatten als Schutzwaffen ein schußfreies Bruststück, Halsberge, Armschienen, Blechschurz und eine eiserne Sturmhaube. Die Hauptangriffswaffe war die Pike, deren Länge zwischen 15 und 18 Fuß wechselte; die Stange von Eschenholz hatte an ihren äußersten Enden eine zwei Zoll breite, zweischneidige und vorn eingezackte eiserne Spitze, welche mittelst zweier Eisenbänder an die Stange befestigt war; am entgegengesetzten Ende war die Pike mit Eisen beschlagen und endigte sich in einem Stachel. Ein langer Degen hing an der linken Seite.

Die Musketiere, welche an die Stelle der Arkebusiere getreten waren, hatten als Schutzwaffe nur eine eiserne Sturmhaube, an deren Stelle sehr oft ein Hut in Form eines abgestutzten Kegels mit kleinen herabhängenden Krempen zur Basis trat. Die Offensivwaffen waren ein drei Fuß langer, breiter und am Ende gekrümmter Säbel und die Muskete mit Luntenschloß, welche Kugeln schoß, von denen 8 bis 10 auf das Pfund gingen. Ihre ganze Länge betrug 5, die des Laufes 3½ rheinländische Fuß. Die Schußweite war 300 Schritte. Die 4 Fuß lange, unten mit einer und oben mit zwei eisernen Spitzen beschlagene Musketen-Gabel wurde auf Märschen an einem Riemen, der am obern Ende der Gabel durch ein Loch ging, von dem Musketier nachgezogen. Die Ladung befand sich in eilf Kapseln von Holz oder Blech, welche mit Leder überzogen und durch einen Deckel geschlossen waren; sie hingen an einem Bandelier, welches von der linken Schulter zur rechten Hüfte lief. Von diesen Kapseln enthielten zehn die Ladung, die eilfte das Pulver zum Aufschütten auf die Zündpfanne. Ueberdies hingen noch an diesem Bandelier eine mit Pulver gefüllte blecherne Flasche, ein lederner Beutel mit Kugeln, Lumpen zum Reinigen der Muskete, eine Raumnadel, ein Oelfläschchen, der Hut und 3—4 Stück Lunten, jede 2 Fuß lang. Der brennende Theil der Lunte befand sich zur Nachtzeit und bei feuchter Witterung in einem weißblechenen Luntenverberger.

Die Offiziere der Pikeniere führten Piken, die der Musketiere Partisanen nebst Degen. Als Schutzwaffe hatten sie ein

Brustftück. Federbüsche von verschiedener Farbe auf den Hüten, goldene Ketten und Feldbinden waren die Distinctionszeichen. Die Feldbinden wurden über der Schulter getragen und waren in Folge eines strengen Befehls des Friedländers in der ganzen Armee von rother Farbe.

Das Exerzitium mit der Pike sowohl als mit der Muskete war mit einer Menge unnöthiger Griffe überhäuft und deshalb höchst zeitraubend.

Auf dem Marsche trug der Pikenier die Pike auf der rechten Schulter; die linke Hand umfaßte den Griff des Degens. Gegen feindliche Infanterie wurde die Pike horizontal in der Art gehalten, daß der ausgestreckte rechte Arm die Pike am Schuh umfaßte, während die linke Hand, welche in die Höhe der linken Schulter gebracht wurde, der Pike die horizontale Richtung gab. Gegen feindliche Kavallerie setzte der Pikenier den linken Fuß vor, auf welchen er das Gewicht des Körpers stützte, während der rechte Fuß sich ausstreckte; die Pike wurde mit dem Stachel in der Nähe des ausgestreckten rechten Fußes fest in den Boden gestoßen, während die linke Hand in der Nähe des linken Knies die Pike dem anstürmenden Reiter entgegenhielt. Die rechte Hand führte den Degen. Um dem Feinde die Pike zu verbergen, schleppten die Pikeniere dieselbe hinter sich her, wobei sie die Pike mit der rechten Hand unter der Spitze faßten und in der Nähe der rechten Hüfte an den Körper drückten. Das Exerzieren mit der Pike geschah nach 21 Kommandowörtern.

Das Exerzieren mit der Muskete geschah nach 143 Kommandowörtern, wovon zum Feuern und Wiederladen allein schon 99 Tempos erfordert wurden. An der linken Hand schleppte der Musketier die Gabel und hielt mit den drei letzten Fingern dieser Hand die brennende Lunte; er mußte Acht geben, daß die Lunte im Hahn die Zündpfanne berührte, überdies mit der linken Hand die Gabel unter die Muskete bringen, mit dem Daumen der rechten Hand die Muskete richten und mit den vier übrigen Fingern, so lange er zielte, die Zündpfanne bedecken. Hatte er sein Gewehr abgefeuert, so beschüttete er die Pfanne wieder mit Pulver, schloß dieselbe, brachte die Pulverladung in den Lauf,

sodann die Kugel und zuletzt den Pfropf. Als Zielpunkt waren dem Musketier die Schenkel des Infanteristen und die Brust der Pferde bestimmt.

Die Kompagnie stand 10 Mann hoch und war in drei Züge abgetheilt, wovon die beiden Flügelzüge aus Musketieren und der mittlere aus Pikenieren bestanden. Der Hauptmann befand sich vor dem ersten und der Lieutenant vor dem zweiten Musketierzug; der Fähnrich führte die Pikeniere.

Man hatte zwei Feuerarten. Die eine geschah gliederweise, wobei das erste Glied vorrückte, feuerte, sich rechts und links theilte, um die Flügel herumlief und hinter der Front sich abermals formirte, woselbst wieder geladen wurde; hierauf folgte das zweite Glied, und so alle übrigen nach ihrer Reihe, die dann gleich dem ersten verfuhren. Sollte ein rascheres Feuer erzielt werden, so öffneten sich die Rotten, d. h. zwischen jeder Rotte befand sich eine Intervalle, durch welche der Musketier lief, wenn er seinen Schuß abgegeben hatte; das erste Glied rückte nämlich vor, feuerte, machte linksum und jeder Musketier lief durch die Intervalle, welche sich zwischen seiner und dieser links stehenden Rotte befand, und formirte sich hinten wieder, wo von Neuem geladen wurde.

Die Kavallerie der Kaiserlichen bestand aus Kürassieren, Karabiniers oder Schützen zu Pferde, Dragonern und Husaren (Kroaten und Ungarn); sie waren in Regimenter eingetheilt, die in 3—8 Eskadrons zerfielen. Bei Breitenfeld hatte ein Regiment 5 Eskadrons, jede zu 150 Pferden, das Regiment also 750 Pferde.

Der Befehlshaber eines Reiterregiments war entweder ein General oder ein Oberst; ihnen folgte der Oberstlieutenant. Die Eskadron hatte einen Rittmeister, einen Lieutenant, einen Kornet, welcher im Treffen die Standarte trug, einen Musterschreiber, einen Wachtmeister, mehrere Quartiermeister und Korporale, 2 Trompeter, einen Schmied, einen Feldscheerer und einen Sattler.

Der Kürassier war vom Kopf bis zum Fuß in Eisen gehüllt, so daß er fast unter der Last seiner Rüstung erlag. Ein eiserner, mit Federn gezierter Helm mit Visir, das bei dem Gefechte niedergelassen wurde, bedeckte den Kopf. Rücken und Brust umfing ein doppelter, auf beiden Seiten mit Riemen zusammen-

geschnallter Harnisch; die Schultern schützte ein eiserner Halskragen, den Unterleib eine Schürze von gleichem Metall. Die Beinkleider bestanden aus starkem Leder, das mit Eisenplättchen, wie mit Schuppen bedeckt war. Die Füße steckten in mächtigen Stulpstiefeln mit ungeheuern Sporen. Eiserne Schienen bedeckten die Arme und schwere eiserne, innen mit Leder gefütterte Handschuhe die Hände. Der Degen mit großem Korbe war gerade und unbiegsam, auf den Hieb und den Stich berechnet. In den Halftern steckten 2 Pistolen mit deutschen Radschlössern; der 2 Fuß lange Lauf schoß Kugeln, von denen 20 auf ein Pfund gingen. Auf seinem ungeheuern Sattel saß der Küraßier wie zwischen zwei Kissen oder Wälle eingeklemmt. Trotz dieser schweren Rüstung konnten sie sich auf den trefflichen Hengsten, welche sie ritten, noch ziemlich gut bewegen; fiel aber einer zur Erde herunter, so bedurfte es der Hülfe von zwei Mann, um den Liegenden vom Boden aufzuheben.

Die Karabiniers oder Schützen zu Pferd machten mehr Gebrauch vom Feuergewehr, wie von dem Degen. Sie waren die Musketiere der Kavallerie. Als Schutzwaffen hatten sie einen Helm und einen Halbküraß (Bruststück), der die Brust bedeckte und mittelst zweier starken ledernen Riemen, die sich auf dem Rücken kreuzten, festgeschnallt war. Die Offensivwaffen waren ein Degen, zwei Pistolen und ein Karabiner. Letzterer, dessen Lauf drei Fuß lang war und zweilöthige Kugeln schoß, hing an einem Bandelier, welches von der linken Schulter zur rechten Hüfte reichte. Die Patrontasche, welche ein Dutzend Patronen enthielt, hing gleichfalls an der rechten Seite, dazu am Sattelknopf ein lederner Beutel mit 6 Patronen. Der Schlüssel zum Aufziehen des Feuerrades hing an der Patrontasche.

Die Dragoner waren wie die Musketiere bewaffnet und ohne weitere Schutzwaffen. Am Sattelknopf hing eine kleine Axt. War die Kompagnie Dragoner 200 Mann stark, so waren 100 Mann mit Piken und 100 mit Musketen bewaffnet.

Die Kroaten oder Husaren (1) bestanden aus dem niedern ungarischen Adel und waren sehr glänzend ausgerüstet, denn nicht

(1) Der Name Husar stammt von dem ungarischen Worte Husz, was zwanzig heißt, weil in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Ungarn eine Ver-

nur ihre Pferderüstung, Karabiner und Säbel waren mit Silber beschlagen, sondern sie trugen auch Knöpfe von Silber und silberne oder goldene Platten auf der Brust. Sie bildeten im kaiserlichen Heere, das einzig Husaren im Dienste hatte, die irreguläre Kavallerie, wurden zum Vorpostendienst, zu Streifereien und Lageralarmirungen verwendet, mußten das feindliche Gepäck überfallen und die Fliehenden verfolgen. Am Tage der Schlacht eröffneten sie den Kampf, indem sie die Flanken des Feindes zu turnieren suchten. Ihr Angriff geschah auf sonderbare Art; zuerst gingen sie rechts diagonal vor, um die linke Pistole, dann links, um die rechte Pistole abzufeuern. Tilly hatte bei Breitenfeld fünf Kroaten-Regimenter unter dem Befehl des Oberst Isolani.

Machte die kaiserliche Reiterei einen Angriff auf feindliche, so rückte das erste Glied, indem sie auf 60 Schritte Entfernung vom Feinde die Pferde Carriere laufen ließ, auf Pistolenschußweite vor und feuerte, was der Kürassier erst thun durfte, wenn er das Weiße im Auge des Gegners sehen konnte. Gab es eine Lücke, so brachen sie ein; hielt der Feind sich fest, so gallopirten sie rechts und links hinter die Fronte, worauf dann die übrigen Glieder ein gleiches Verfahren beobachteten.

Die Dragoner, welche nur als reitende Infanteristen betrachtet wurden, stiegen in der Schlacht ab, koppelten ihre Pferde und stellten sich vor denselben in der Art auf, daß der Pikenierzug vor der Mitte geschlossen und die Musketiere auf jeder Flanke dieses Zuges in 5 Abtheilungen, jede zu 10 Musketieren, schachbrettförmig standen.

Betrachten wir nun daneben die Einrichtung in der schwedischen Armee. Bei ihr bestand die Infanterie gleichfalls aus Musketieren und Pikenieren, die in Regimenter und Kompagnien getheilt waren, von abwechselnder Stärke. Sie bestanden 1630 aus 8 Kompagnien, jede zu 144 Mann, nämlich 72 Musketiere, 54 Pikeniere und 18 Passevolanten (Ueberkomplette, die nur im Nothfalle gebraucht wurden und ²/₃ Löhnung erhielten), das Regiment mithin aus 1052 Mann. Bei Breitenfeld hatte eine

---

ordnung gegeben wurde, nach welcher jeder zwanzigste Mann Soldat werden mußte.

Kompagnie 120, bei Lützen nur 109 Mann. Der Stab eines Infanterie-Regiments bestand aus einem Oberst, einem Oberstlieutenant, einem Oberstwachtmeister (Major), einem Regimentsquartiermeister, welcher zwischen dem Major und Hauptmann rangirte, einem Sekretär mit seinen vier Schreibern, einem Feldgeistlichen, 4 Chirurgen, einem Regimentstambour, einem Profoß mit seinen Gehülfen und 8 Marketendern. Die Kompagnie hatte einen Hauptmann, einen Lieutenant, einen Fähndrich, einen Feldwebel, einen Sergeanten, einen Rüstmeister, einen Fourier, einen Führer, einen Musterschreiber, 6 Korporale, 18 Rottmeister und 3 Tamboure. Der Oberstwachtmeister befehligte seine Kompagnie selbst; der Oberst und Oberstlieutenant aber hatten jeder einen Kapitain-Lieutenant.

Die große Ueberlegenheit des Feuergewehrs über die andern Waffen hatte den König schon 1626 bestimmt, die Musketen so zu erleichtern, daß sie ohne Gabel gebraucht werden konnten. Sie schossen 2½löthige Kugeln und wurden vermittelst eines Luntenschlosses abgebrannt, doch soll schon im J. 1631 bei einigen Kompagnien des Regimentes Graf Thurn schon das deutsche Radschloß eingeführt gewesen sein. Um gegen die Witterung geschützt zu sein, befand sich die Lunte in einem blechenen Luntenverberger. Neben dieser Waffe führte der Musketier einen drei Fuß langen Säbel. Als Schutzwaffe hatte er eine eiserne Sturmhaube.

Die Pikeniere führten als Offensivwaffen eine 15 bis 16 Fuß lange Pike, Partisane genannt. Als Schutzwaffen trugen sie einen Halbküraß, Armschienen, Blechschurz und eine Sturmhaube.

Die geringe Brauchbarkeit der schwer gerüsteten Pikeniere bei Märschen, sonstigen raschen Bewegungen und im kleinen Kriege veranlaßte den König, den Abgang bei denselben durch leicht bewaffnete Musketiere zu ersetzen, so daß er im J. 1631 ganze Musketier-Regimenter hatte, wie das Regiment des Generals Johann Baner bei Breitenfeld und etwas später das des jungen Grafen Thurn. Mit dieser Einführung hing die der Papierpatronen zusammen, welche in Taschen von gebranntem Leder auf dem Rücken getragen wurden. Durch diese wesentlichen

Verbesserungen und die Einführung des Pelotonfeuers verschaffte Gustav Adolf dem Feuergewehr einen bis dahin nicht gekannten Einfluß auf das Gefecht. Das Pelotonfeuer, wahrscheinlich im Lager bei Werben 1631 eingeführt, wurde in der Schlacht bei Breitenfeld, zu nicht geringem Erstaunen der Kaiserlichen, zum erstenmal mit Erfolg angewandt. Das erste Glied feuerte kniend, das zweite und dritte stehend; das Laden geschah auf der Stelle, wodurch das Wechseln der Glieder wegfiel und das Feuer regelmäßiger wurde. Die sonstige gewöhnliche Art zu feuern war die gliederweise, welche lebhafter war, als die der Kaiserlichen, weil zwischen jeder Musketier-Korporalschaft eine kleine Intervalle sich befand und der Weg, welchen der schwedische Musketier in Folge der geringern (nur aus 3 Gliedern bestehenden) Tiefe zu durchschreiten hatte, kürzer war, als jener, welchen der kaiserliche Musketier zu durchlaufen hatte, wo die Kompagnie 10 Mann hoch stand.

Die Offiziere der Pikeniere, wie die der Musketiere, bedienten sich zum Kommandiren des Degens. Die Schutzwaffe bestand aus einem Brustſtück, welches über einem Koller von Büffel- oder Elensleder getragen wurde. Goldene Ketten, Federn auf den gekrempten Hüten und grüne Feldbinden, welche über die Schulter getragen wurden, waren die Unterscheidungszeichen.

Eine Uniform war erst kurz vor dem deutschen Kriege eingeführt worden. Sie bestand in weiten Jacken, welche im Winter mit Pelz gefüttert waren. Nach der Farbe dieser Jacken wurden die Regimenter benannt, so das grüne, blaue, weiße und rothe. Nach einer andern Meinung hätten die Regimenter diese Namen nach der Farbe der Fahnen geführt. Auch die Brigaden hatten Namen von Farben, und zwar nach derjenigen des Feldzeichens des ältesten Obersten in der Brigade.

Die Kavallerie bestand aus Kürassieren und Dragonern; erstere bildeten die schwere, letztere die leichte Reiterei. Sie war in Regimenter und diese in Eskadrons, 4—12, getheilt. Bei Breitenfeld zählte die Eskadron etwas über 66 Pferde. Zum Stabe eines Regiments gehörten ein Oberst, ein Oberstlieutenant, ein Oberstwachtmeister, ein Quartiermeister, zwei Geistliche, zwei Auditoren, vier Wundärzte, vier Profoßen, ein Regiments-

schreiber, ein Gerichtsschreiber, zwei Gerichtsdiener und ein Nachrichter. Die Eskadron hatte einen Rittmeister, einen Lieutenant, einen Kornet, einen Wachtmeister, einen Quartiermeister, einige Korporale und zwei oder drei Trompeter.

Die Kürassiere hatten als Schutzwaffen ein schußfreies eisernes Bruststück und einen eisernen Helm. Die Offensivwaffen waren ein Degen und zwei Pistolen. Die Mannschaft mehrerer Regimenter führte neben diesen Waffen noch eine eiserne Keule, welche auf der einen Seite einen Hammer, auf der andern einen Haken hatte, um den feindlichen Kavalleristen vom Pferde zu reißen.

Die Dragoner, nicht bloß reitende Infanteristen, wie bei den Kaiserlichen, fochten meistens zu Pferde. Sie hatten als Schutzwaffen nur den Helm und als Offensivwaffen einen etwas gekrümmten breiten Säbel und eine Muskete mit Luntenschloß. Ueberdieß führten sie eine Axt, welche am Sattelknopf hing, um Holz und Pallisaden zu fällen.

Während die Kavallerie der Kaiserlichen noch 4 bis 10 Pferde tief stand, setzte Gustav Adolf die seinige ein für allemal auf 3 Glieder, wodurch sie eine Beweglichkeit erlangte, die ihr selbst bei einem dem Gegner nachstehenden Material den Sieg verschaffte. Dazu kam dann noch die Abschaffung des überflüssigen Feuerns und die Einführung des Angriffs mit der blanken Waffe, durch welche die schwedische Kavallerie sich jeder andern überlegen machte.

Für die Artillerie war seit Karl V bis zur Schlacht bei Lützen bei den Kaiserlichen wenig geschehen. Da fand noch das ganze Thiergeschlecht seine Vertreter im Reiche der Kanonen; es gab große und kleine Falken, Singerinnen, Schlangen, Nothschlangen, Sperber. Man unterschied: Karthaunen (ganze, halbe und viertels), welche Kugeln von 48 bis 12 Pfund schossen und von denen bei den ganzen das Rohr 86 Centner wog, Schlangen (ganze, halbe, viertels) mit einem Kugelgewicht von 50—8 Pfund, Falkonette und Feldstücke (Feldschlangen) mit einem Kaliber von 6—3 Pfund, sowie Kammerstücke oder Haubitzen mit einem Kaliber von 20—8 Pfund. Um eine Nothschlange, das gewöhnliche Feldgeschütz, zu ziehen, waren 10

Pferde erforderlich, dazu 3 für die Kugeln und 2 für das Pulver. Auf dem Marsche pflegten die Geschützröhren von den Laffeten abgenommen zu werden; da von einer regelmäßigen Bespannung keine Rede war, so nahm man die Pferde von den Bauern. Der Oberstzeugmeister führte das Kommando über das ganze Geschützwesen; er hatte Hauptleute und Lieutenants unter sich. Eine 16pfündige Feldschlange wurde von 2 Büchsenmachern und 10 Kanonieren oder Schnellern bedient.

Tilly führte nur große Batterie-Stücke mit sich, deren kleinstes 24 Pfund schoß; viele hatten ein Kaliber von 36—48 Pfund. So große Metallmassen konnten den verschiedenen Bewegungen des Heeres in der Schlacht nicht folgen; in unbewegliche Batterien aufgeführt, mußten sie von Anfang bis zu Ende des Treffens an derselben Stelle bleiben, weshalb sie völlig unnütz wurden, wenn das Gefecht dem Heere, das sie vertheidigen sollten, eine andere Stellung gab. Dabei war die Ladung sehr umständlich, weil man noch keine Patronen hatte, sondern aus dem Pulverfasse mit einer krummen Schaufel laden mußte, worauf die Kugel aufgesetzt und mit der Lunte losgeschossen wurde.

Anders war die schwedische Artillerie eingerichtet, bei welcher Gustav Adolf Reformen von der größten Wichtigkeit vorgenommen hatte. Er verkürzte die Geschützröhren, verringerte die Metallstärke und den Kaliber, erleichterte die Feldartillerie, setzte den Unterschied zwischen Belagerungs- und Feldgeschütz fest und brachte in der Schlachtordnung das grobe Geschütz mit dem kleinen in Verbindung.

Zum Belagerungsgeschütz gehörten die 24Pfünder, die 20—25 Pferde zum Transport bedurften, zum Feldgeschütz die 8—12Pfünder, die eisernen 4Pfünder und die Lederkanonen. (1)

(1) Ueber die Lederkanonen schreibt ein militairischer Schriftsteller, Heilmann, sie seien zuerst bei der Belagerung von Wormditt, October 1626, angewandt worden und würden von den einen für die Erfindung eines deutschen Freiherrn in schwedischen Diensten, Melchior von Wurmbrandt, von andern für die des Feldmarschalls Torstenson gehalten. „Ihr Kaliber wechselte von 1 bis 4 Pfund. Die Seele des Rohres bestand aus einem Kupfercylinder, dessen Dicke $^1/_4$ Kugeldiameter hatte. Die Länge des Cylinders betrug sechszehn solcher Durchmesser. Boden und Traube waren in den Cylinder eingeschraubt. Vom

Letztere wogen nur **einen** Centner und hatten ihren Namen von ihrem aus getheertem Leder bestehenden Ueberzug. Ihr größter Nutzen bestand in der großen Schnelligkeit, mit welcher sie während des Treffens von einem Orte zum andern gebracht werden konnten. Sie hatten indeß den Fehler, daß sie sich zu schnell erhitzten und nach einem Dutzend Schüsse abgekühlt werden mußten. Deshalb schaffte sie Gustav Adolf 1631 ab und ließ die von dem Engländer Hamilton vorgeschlagenen Kanonen treten, welche aus Eisen gegossen, vier Fuß lang und etwas über sechs Centner schwer waren. Sie bildeten, wie bisher die ledernen, die fliegende Artillerie der Schweden, schossen mit 1¼ Pfund Pulver eine Kugel von 4 Pfund und konnten von zwei Pferden mit Leichtigkeit gezogen werden. Die dazu gehörigen Munitionswagen waren mit **einem** Pferde bespannt. So rasch geschah die Bedienung dieser Geschütze, daß sie dreimal zum Feuern kamen, bis ein Musketier zwei Schüsse thun konnte. Auf ihre Bedienung waren auch die Musketiere eingeübt, so daß es also nie an Kanonieren fehlte, wenn auch noch so viele neben den Stücken erschossen wurden. Jedes Regiment hatte zwei solcher Stücke, welche demselben bei jeder Gelegenheit folgten. Außerdem hatte die Armee noch eine große Zahl schwerer Kanonen bei sich, welche vor der Front und auf den Flügeln in Batterien vertheilt waren. Um sie fortzuschleppen, war eine gleich große Zahl von Pferden, wie bei dem kaiserlichen Heere, nöthig, doch hatten sie den Vortheil, daß sie mit Patronen geladen wurden.

Stoß bis zur Mündung war der Cylinder von Abstand zu Abstand mit eisernen Reifen umgeben, über welche ein Gebinde von Stricken lief, das mit mehreren Lagen Firniß (Mastix) überdeckt war. Die Schildzapfen waren an einem dieser Reife befestigt, welcher deshalb stärker war als die übrigen. Auf diesem Mastix-Aufwurf lag abermals ein Gebinde von Stricken und über demselben ein Kittaufwurf, womit so lange fortgefahren wurde, bis das Bodenstück die Dicke des Kugeldiameters und die Mündung des Rohres $^{11}/_{14}$ desselben erhalten hatte. Das Zündloch von Kupfer war in das Bodenstück eingeschraubt. Der letzte Ueberzug bestand aus getheertem Leder. Sie wurden nur mit Kartätschen geladen, die aus Musketenkugeln, öfters aber auch nur aus Stücken alten Eisens bestanden. Das Rohr der Lederkanone, im Gewicht von 90 Pfund, mit seiner leichten Laffete, konnte bequem von 2 Mann gezogen werden."

An Menge des Geschützes übertrafen die Schweden alle damaligen Heere; bei Breitenfeld hatte Gustav Adolf deren 100, Tilly nur 27, wie Chemnitz berichtet, während ihre Zahl nach Andern 36 gewesen sein soll. In dieser Schlacht brachten dem Könige dazu einen großen Vortheil seine maskirten Batterien, die hier zum erstenmal angewandt wurden. Als die Sachsen den Kaiserlichen weichen mußten, befahl Gustav Adolf dem Oberst Teufel, mit 2 Eskadronen Reiterei, einigen Musketierkompagnien und 5 Feldstücken den Sachsen zu Hülfe zu eilen. Die Kroaten gingen der schwedischen Kavallerie entgegen und schickten ihr eine lebhafte Karabinerdecharge zu. Doch diese öffnete sich, und die demaskirten Musketiere und Feldstücke überschütteten die Kroaten mit einem solchen Kugelhagel, daß sie ihr Projekt aufgeben mußten. Bei der Belagerung von Frankfurt an der Oder hatte der König 200 Geschütze, 300 im Lager von Nürnberg; 60 führte er auf die Ebene von Lützen, 20 schwere und 40 leichte, denen Wallenstein nur 21 schwere Geschütze in 2 Batterien entgegenzusetzen hatte.

Die Taktik der Kaiserlichen beruhte noch immer auf der Bildung von großen Vierecken. Nach der Kriegsordnung Kaiser Karls V, die noch unter Maximilian II galt, wurde ein Infanterieregiment, das damals aus 2500 Pikenieren und 1500 Musketieren bestand, in folgender Weise aufgestellt: man nahm die Quadratwurzel von der Zahl der Pikeniere, nämlich 50, und stellte nun die 2500 Mann 50 Mann hoch und 50 tief in einem vollen Viereck auf. Zur Seite desselben formirte man 1036 Musketiere zu 4 Parallelogrammen, jedes 7 Mann hoch und 37 tief, was man die Aermel des Vierecks nannte. Von den übrigen 464 Musketieren erhielten 416 ihren Platz in Gestalt eines doppelten Saums in zwei Gliedern rings um das Viereck der Pikeniere; die andern 48 Mann wurden vor die bedrohte Fronte gestellt, so daß diese drei Glieder Musketiere tief war. Im Niederländischen Kriege ging man zwar von dieser Stellung wieder ab, weil der überhandnehmende Gebrauch des groben Geschützes ihre Mangelhaftigkeit aufdeckte; man verließ indeß den Grundsatz nicht ganz. Statt der übermäßigen Vierecke bil-

dete man drei Parallelogramme, deren jedes 10 bis 16 Mann tief stand. Terzien oder Drittel nannte man dieselben, weil drei zusammen ein volles Quadrat nach alter Ordnung ausmachten. Diese Aufstellungsweise befolgte Tilly bei Breitenfeld. Wallenstein kehrte bei Lützen wieder zur alten Aufstellung zurück. Aus 25 Kompagnien Fußvolk, jede von 200 Mann, wovon die Hälfte aus Musketieren, die andere aus Pikenieren bestand, bildete er mit halben Kompagnien Pikenier-Vierecke von 10 Mann tief und 10 hoch und zog 25 dieser Vierecke in ein großes eng geschlossenes Quadrat zusammen. Diesen Kern umschloß er mit einem Saum von 24 ähnlichen Musketier-Vierecken, 10 Mann tief und 10 hoch, so daß nun ein großes, aus siebenmal sieben gleichartigen Theilen zusammengesetztes Quadrat dastand, welches 4900 dicht aneinanderstehende Soldaten umfaßte. Aus den übrig gebliebenen 100 Musketieren bildete er abermals 4 kleine Vierecke von fünfmal fünf Mann und stellte diese an die Ecken des Quadrats, so daß dasselbe einem viereckten gothischen Thurm glich, dessen Winkel durch vier kleinere Thürme vertheidigt wurden. Die groben Mängel dieser taktischen Ordnung fallen von selbst in die Augen. Wie sollte eine solche Masse von Fleisch den schwedischen Kanonen widerstehen? Sie hatte besonders folgende zwei Fehler: erstens stand schon der äußere Saum von Musketieren zu tief, da 10 Mann hintereinander nimmermehr schießen können und den vordern Gliedern nach dem Abfeuern kaum ein Raum übrig blieb, um nach der oben angegebenen Weise hinter die andern zurückzuweichen und wieder zu laden; zweitens waren die in einen Rahmen von 25 Centurien eingekeilten 2500 Pikeniere ganz unnütz und für das Gefecht verloren. Kein einziger von diesen Soldaten konnte seine Pike gebrauchen, da sie nicht durch eine zehnfache Reihe der Musketiere durchgesteckt werden konnte. Follard will deswegen den Grund des Verlustes der Lützener Schlacht in dieser fehlerhaften Aufstellung erkennen.

Ganz anders war die Taktik der Schweden. Getreu dem Grundsatz, daß keine Kraft verloren gehen dürfe, daß also jeder Soldat den größtmöglichsten Dienst leisten solle, stellte Gustav

Adolf sein ganzes Fußvolk, Pikeniere und Musketiere, nur sechs Mann hoch auf. Die Pikeniere standen in der Schlachtlinie Mann an Mann gedrängt; bei den Musketieren befanden sich dagegen, wie oben bemerkt wurde, zwischen jeder Korporalschaft Intervalle, durch welche sich die Musketiere, welche abgefeuert hatten, zum neuen Laden hinter die Front zurückliefen. Hierdurch ging keine Zeit verloren, weil nur 2 oder 3 Mann sich zwischen jeder Rotte hinter 5 Glieder zurückzogen, während bei den Kaiserlichen 50 und mehr einen Umkreis um neun volle Glieder machen mußten. Ein weiterer Vortheil war der, daß Gustav Adolf die verschiedenen Waffen sich gegenseitig unterstützen ließ und zu dem Ende immer Abtheilungen von Pikenieren, Musketieren und Reiterei zusammenstellte. Die schwedische Infanterie stellte sich brigadeweise immer in mehrere, wenigstens zwei Treffen. Man nannte diese Stellungsart die schwedische Brigadestellung und unterschied die volle Brigade (auch Schweinskopf), 2016 Mann, nämlich 864 Pikeniere und 1152 Musketiere, in fünf Treffen; die halbe Brigade, 1224 Mann in drei Treffen; die Viertelsbrigade, 504 Mann in drei Treffen, wovon das erste aus einer Abtheilung von 216 Pikenieren, das zweite und dritte Treffen aus je zwei Abtheilungen von 72 Musketieren bestand. Die Brigaden, mit Zwischenräumen aufgestellt, bildeten selbstständige Körper. Aus den besten Schützen wurden Musketierpelotons von 50 bis 60 Mann formirt (Kommandirte), welche, oft mehrere zu einem Haufen vereinigt, zwischen die Reitergeschwader gestellt oder zu besondern Aufträgen verwendet wurden.

Der Engländer Harte hat in seinem Leben Gustav Adolfs die Aussage eines vornehmen Augenzeugen aufbewahrt, der seine Bewunderung des schwedischen Heeres in folgenden Worten ausspricht: „Die Schlachtreihe Gustav Adolfs ist, wie eine wohlgebaute Festung, im Stande, den Feind bestens zu empfangen, auf welcher Seite er den Angriff wage. Nicht nur zieht der König den größtmöglichsten Vortheil aus seinem Geschütz, sondern jeder schwedische Musketier erfüllt seine Aufgabe. Letzteres ist bei der kaiserlichen Aufstellung des Fußvolkes unmöglich, denn aus großen unförmlichen Vierecken können nur zwei, höchstens

drei Glieder Feuer geben; die übrigen sind für Nichts da. Hierzu kommt noch, daß ein solcher Menschenklumpen leicht durchbrochen und in Unordnung gebracht werden kann. Dieses steht bei der schwedischen Aufstellung nie zu befürchten; denn ehe die feindliche Reiterei zum Angriff auf die schwedischen Musketiere vorrücken kann, sind diese durch die Pikeniere und auf beiden Flügeln durch Reiterei gedeckt, welche letztere gleichsam die Basteien der schwedischen Schlachtordnung bildet. Außerdem haben die Musketiere mehrere Rückhalte hinter sich, auf welche sie sich zurückziehen können. Endlich muß die feindliche Reiterei vorher die so trefflich gegliederte erste Schlachtlinie durchbrechen, bevor sie das zweite Treffen über den Haufen werfen kann. Da die Stärke jeder Schlachtordnung darin besteht, daß alle Glieder unter einander verbunden sind und sich gegenseitig unterstützen, so sehe ich nicht, wie die schwedische Ordnung umgestoßen werden könnte, es müßte denn durch einen schnellen Ueberfall geschehen, der den Truppen des Königs nicht Zeit ließe, sich aufzustellen."

Neben dieser, die kaiserliche Armee überflügelnden Organisation des schwedischen Heeres wird von Gustav Adolfs Lobrednern auch noch stets die von ihm eingeführte Disciplin und Religiosität bei seinen Soldaten als ein Grund der Erfolge angegeben, die er Tilly und Wallenstein gegenüber errungen habe, und dabei im schroffsten Gegensatz die Rohheit und Gewaltthätigkeit der von diesen kommandirten Truppen in den lebhaftesten Farben hervorgehoben. Um Lob und Tadel auf das richtige Maß zurückzuführen, will ich zwei neuere Militairs, beide Bewunderer Gustav Adolfs, sprechen lassen. Heilmann, das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, Leipzig 1850, schreibt: „Bei den Kaiserlichen war die Kriegszucht musterhaft, so lange Tilly und Wallenstein an ihrer Spitze standen. Nach dem Tode des Friedländers verfiel die Kriegszucht, weil kein nachfolgender Feldherr das aus den heterogensten Elementen zusammengesetzte Heer gehörig zu leiten verstand, wobei jedoch zu berücksichtigen kommt, daß keinem dieser nachfolgenden Generale nur im entferntesten solche Mittel zu Gebot standen, als dem gefürchteten

Friedländer. Er war einzig und allein im Stande, eine so bunt zusammengesetzte Masse, ein Konglomerat aller europäischen Nationen, in Zucht und Ordnung zu erhalten, weil er ihr Schöpfer und, was die Hauptsache war, richtig zahlte, königlich belohnte, aber auch furchtbar strafte. Die Ausschweifungen, welche sich die Kaiserlichen unter diesen beiden großen Feldherren erlaubten, geschahen immer mit ihrer Zustimmung; ohne dieselbe wagte kein Soldat die Hand an fremdes Eigenthum zu legen. Es ist weder der Platz, eine chronologisch geordnete Reihenfolge der von den Kaiserlichen verübten Gewaltthätigkeiten aufzuzählen, noch zu untersuchen, ob dieselben aus Sorglosigkeit der Heerführer, aus Mangel an Mannszucht, oder ob sie planmäßig ausgeführt wurden; das steht jedoch fest, daß die Kriegszucht der Kaiserlichen mit dem Falle Wallensteins, gleich jener der Schweden mit dem Heldentode ihres großen Königs, zu verfallen begann."

Aus dem hierauf mitgetheilten, von Wallenstein entworfenen und von Kaiser Ferdinand sanktionirten „Wallenstein'schen Reiterrecht" von 1617, welches demnach älter ist als die schwedischen Kriegsartikel von 1621 und als die erste Grundlage unserer heutigen Kriegsgesetze betrachtet werden muß, hebe ich folgende Artikel heraus: „Es haben sich die Reiter vor gottlosem, leichtfertigem, bösem Leben, besonders vor Gotteslästerung, Verachtung des göttlichen Wortes, Bedrückung und Unterjochung der Armen zu hüten, keine unzüchtigen Weiber mit sich zu führen oder im Lager zu halten; doch wenn unverdächtige Eheweiber, so man zur Abwartung der Kranken, zum Waschen und unsträflichen Dingen ohne Schande und Unzucht braucht, vorhanden wären, sollen dieselben, jedoch nur mit Vorwissen und Zustimmung der Vorgesetzten, geduldet und zugelassen werden. Es sollen auch die Rittmeister und andere Befehlshaber sich bei ihren höchsten Ehren und Pflichten befleißigen, hierin ihren Untergebenen mit gutem Beispiel vorzugehen, daher einen christlichen guten Wandel führen, den Armen Gerechtigkeit angedeihen lassen und auch ihre Reiter dazu anhalten. Es sollen Herren, Junker und Knechte alle Sonntag, und so oft zum Gottesdienst oder zur Predigt

geblasen wird, das Wort Gottes fleißig hören. Wer aber unter dem Gottesdienst in Gelagen, Tavernen oder andern ärgerlichen, leichtfertigen Orten betroffen wird, soll deshalb gestraft werden, und zwar der Knecht mit dem Eisen im Gefängniß oder nach Umständen noch schärfer. Es ist ferner ausdrücklich untersagt, während des Gottesdienstes und der Predigt Wein, Bier oder dergleichen durch die Marketender oder Leutgeber auszapfen und verkaufen zu lassen." Gleich strenge Vorschriften enthielt das „Reiterrecht" gegen das Saufen, das Stehlen, das Beschädigen der Mühlen und Backöfen, das Auslaufenlassen des Weines, das Verderben von Korn oder Mehl u. s. w., so daß also auch im kaiserlichen Heere auf Zucht und Religion gesehen wurde.

Weiter schreibt dann Heilmann über die Disziplin in der Armee Gustav Adolfs: „Die vielen Neuerungen, welche der große Schwedenkönig in fast allen Theilen des Kriegswesens hervorrief, würden schwerlich einzig und allein jene großen Resultate bewirkt haben, wenn seinen Truppen eine musterhafte Disziplin gemangelt hätte. Die vielen fremden Truppen, welche sich in dem schwedischen Heere befanden, waren Ursache, daß das Band strenger Kriegszucht mit dem Tode des Königs sich auflöste. Noch bei seinen Lebzeiten, wie im Lager bei Werben und bei Nürnberg erlitt die musterhafte Kriegszucht der Schweden nachhaltige Stöße, deren letzte Spuren die Niederlage bei Nördlingen vertilgte." Im Lager zu Nürnberg sprach der König zu seinen versammelten Offizieren: „Ihr Fürsten, Herren und Edle, ihr, die ihr helfet euer eigen Land zu zerstören, mein Herz erbittert sich, ja meine Eingeweide zittern, da ich die Klage jetzt höre, daß schwedische Soldaten für unverschämter gehalten werden, als selbst jene des Feindes. Allein es sind keine Schweden, es sind die Deutschen selbst, die sich mit diesen Ausschweifungen beflecken. Hätte ich euch gekannt, ihr Deutschen, daß ihr so wenig Liebe und Treue zu euerm eigenen Lande trüget, ich hätte kein Pferd euretwegen gesattelt, geschweige meine Krone und mein Leben für euch eingesetzt." Ob es wirklich n u r die Deutschen waren, die sich dieser Ausschweifungen schuldig machten, mag dahingestellt bleiben, es genügt, aus der Rede Gustav Adolfs zu er-

sehen, daß er mit bestem Willen und bei den schärfsten Gesetzen nicht im Stande war, Mannszucht zu halten. Der Grund liegt nicht fern: es fehlte ihm an Geld, seine Truppen zu bezahlen; sie konnten deshalb nicht kaufen, was sie bedurften, und mußten also nehmen, wo sie etwas fanden. Darum schrieb er im Juli 1631 die dringenden Klagen an Oxenstierna, mit der kurzen Meldung, daß die Truppen nur vom Raube lebten und nun nichts mehr zu rauben vorfänden. Dagegen half dann auch nicht das gerühmte Beten. „Von der Frömmigkeit im schwedischen Heere," schreibt Rüstow, Geschichte der Infanterie, Gotha 1858, „von den Gebeten, welche zwei-, dreimal im Lager täglich gehalten wurden, wußten die protestantischen Geistlichen nicht Aufhebens genug zu machen. Indessen die donnernde Rede des Königs an seine Generale und Obersten bei Nürnberg zeigt uns sattsam, was von dieser Frömmigkeit wirklich vorhanden war, und ebenso, wie mit der Frömmigkeit, stand es mit der Disziplin. Vollends nach des Königs Tode mochte mancher der Ruhmredner Gustav Adolfs bei schwedischer Einquartierung sich herzlich die Wallensteiner zurückwünschen. Das Unglück von Nördlingen vertilgte die letzten Spuren der Kriegszucht Gustav Adolfs, brachte aber keineswegs einen ganz unvorhergesehenen Umschlag. Am 17. August 1641 schrieb der alte Hermann Wrangel an seinen Sohn, den Generalmajor Karl Gustav Wrangel, väterlich: „„Mache, daß du was aufhebst, gleichwie die Andern thun; der was nimmt, hat was."" Man kann sich vorstellen, wie die Soldaten dachten, wenn so die Väter der Generale lehrten, und wie sie die Gedanken in die Wirklichkeit übersetzten."

Von dieser Zuchtlosigkeit, die im schwedischen Heere nach Gustav Adolfs Tode total eingerissen war, gibt uns ein Brief des Oberbefehlshabers, Johann Baner, die deutlichste Schilderung; „er mag zugleich," sagt Heilmann, „hinreichen, jenen blindsehenden Lobrednern der schwedischen Kriegszucht die Augen etwas zu öffnen, die nur darin Geschmack finden, die kaiserlichen Truppen und ihre ruhmvollen Thaten in den Staub zu ziehen." Der von ihm aus der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte

des Kriegers, Jahrgang 1826, mitgetheilte Brief lautet: „Ich muß beständig von euren vielen Verbrechen hören, Soldaten, die ihr Tag und Nacht mit der äußersten Raserei begeht. Von eurer Schlechtigkeit bestehen schauderhafte Wahrzeichen: verbrannte Städte, zerstörte Dörfer, gräßliche Trümmer von Landhäusern; der Greise Klagen, der Wittwen Thränen, die Seufzer der Unmündigen steigen bis zu den Sternen, schreien gegen Himmel und rufen Gottes Rache durch das schreckliche Wehklagen herab. So geht ihr mit den Lebendigen um. Was soll ich davon sagen, den Todten wird von euch nicht einmal Ruhe gegönnt, so daß ich mich schäme, diese fluchwürdigen Schandthaten zu erwähnen! Hundertmal reicht nicht, daß ich euch hiergegen Ermahnungen einschärfte. Ich habe euch bei unserer Religion, bei der Menschlichkeit beschworen, ihr möchtet der unglücklichen Ueberwundenen schonen und mit Sanftmuth verfahren, da der Krieg doch selbst eine Grausamkeit ist. Ich habe euch mit Strafen gedroht und sie vollziehen lassen, aber leider! umsonst, denn weder Bitten, noch Drohungen, noch Strafen haben eure steinharten Herzen von der Niederträchtigkeit abschrecken lassen. Und was ich mit tiefem Leidwesen nicht verhehlen kann, es kommen diese Uebel nicht aus einer niedern, trüben, sondern aus einer erhabenen, klaren Quelle; sie rühren nämlich nicht von den Soldaten her, sondern, ich sage es mit Schmerz, von den Anführern selbst, von den Obersten und andern Kriegern obern Ranges, die ihren Untergebenen in Brand, Raub und Menschenqual mit schimpflichem Beispiel vorangehen. Für Frühstücke nämlich, Anbisse, Vortische, Mittagsmahle, Vesperessen, Abend- und Nachttische gibt es kein Maß und kein Ende, und wenn Bachus im Kopfe herrscht, dann gibt es keine Grenzen für die Gelüste und hat jede Tugend ihr Recht verloren. Es wird auf eine ungeheuere Weise gesoffen, gewüthet und geraset gegen Alle; nichts ist sicher, nichts heilig, nichts unverletzlich; es gilt weder Verbot, noch Tugend, noch Religion; Erbarmen und alle menschlichen Regungen schlafen im tiefsten Schlummer eingewiegt. Ferner rührt sie weder Geschlecht, noch Abkunft, noch Rang, noch Auszeichnung, um ihren wilden Geist abzulegen und ihre habsüchtigen Hände zurückzuhalten. Aller-

dings nehmen unter ihnen den ersten Platz ein die Deutschen, deren kriegerischen Eigenschaften ich zwar von Herzen zugethan bin, deren Sittenbild mir aber verächtlich ist. Sie entschuldigen sich freilich sehr schlau, indem sie die Unfolgsamkeit der Soldaten vorschieben. Aber in der That, es ist die schlechteste Entschuldigung eines Anführers, er verstehe den Gehorsam seiner Untergebenen nicht zu erzwingen. Ich befehle euch daher, Befehlshaber jeden Ranges, zum letztenmale, daß ihr euch von dergleichen Niederträchtigkeiten enthalten und sie von euren Soldaten nicht ferner dulden möget. Keinem unter euch, der in der Folge den Ungehorsam seiner Truppen gleichsam als Schild für seine eigenen Schändlichkeiten brauchen wird, soll ferner diese Entschuldigung gelten; er wird dann in mir, nicht wie bisher einen Freund, sondern einen strengen und in der Strafe unerbittlichen Richter und Machthaber finden."

Ueber die Schicksale der Stadt Sobernheim nach der Zeit der Eroberung durch die Schweden sind nur vereinzelte Notizen vorhanden, fast nur Klagen über Bedrückung, Verarmung und Noth enthaltend.

Im J. 1633 standen daselbst 42 Häuser leer, 14 waren zerfallen; man zählte nur noch 130 Bürger. Am 9. März 1636 berichtete man von Monzingen: „Demnach von dem Marianischen Regiment etliche Kompagnien in das Amt Böckelheim zu liegen kamen, es aber mit denselben solche Beschaffenheit hatte, daß es schon vorher bei dem Rückzuge der französischen Armee von dieser und den Kroaten ausgeplündert, der Flecken Böckelheim in Asche gelegt und die zwei andern Städte Sobernheim und Monzingen durch den Durchzug der Bayerischen Armee und die Einquartierungen des Marianischen, Martinischen, Straßholdischen Regimentes, nachher fünf ungarischer Regimenter, so zwei Monate im Amt logiret, und letzthin zweier Colloredo'scher Kompagnien so ruinirt worden, daß weder für Menschen noch Pferde etwas zu leben übrig war, und die wenigen Bürger, deren über 25 hier nicht übrig geblieben sind, vom bittern Hunger geplagt worden, nachdem schon vorher 50 dieses Orts daran gestorben sind, — bei diesem jämmerlichen Zustande ist niemand, der dem-

selben verstehen könnte, haben auch nicht die Mittel, daß wir jemanden abordern, der solcher Beschwerden halber Klage zu thun vermöge." Als im J. 1637 die Gerichtsschöffen, als Provisoren des Hospitals, ein Stück Land verkauften, um aus dem Erlös Lebensmittel für die Pfründner zu kaufen, rechtfertigten sie im Verkaufsakte solches mit den Worten: „Nachdem, Gott erbarm's, es dahin gekommen, daß durch sonderbare Schickung und Strafe Gottes um der Menschen Bosheit und Sünde willen vermittelst des landesverderblichen Kriegsunwesens eine bei Menschengedenken unerhörte, unglaubliche Theuerung und Hungersnoth nicht allein anderswo, sondern vornehmlich in diesem unserm geliebten Vaterlande entstanden, daß die verhungerten armen Leute in Mangel Brodes und natürlicher Speise unnatürliche Sachen, als Frösche, Geschmeis, Mäuse, Ratten, dürre Häute und dergleichen zur Speise genommen, wie auch von den im Hospital noch übrig gebliebenen wenigen Pfründnern selbst geschehen ist, u. s. w."

Von diesem Hospital schreibt Widder, daß es vormals eine Klause oder Nonnenkloster gewesen sei. Ich bezweifle das, wenn es nicht bloß von dem Hause verstanden werden soll, denn die Hospitäler zum h. Geist, auf die ich bei Bingen zurückkommen werde, sind alt, und die Klauserinnen (Reklusen) bestanden in Sobernheim noch 1518, laut einer Notiz im rothen Buch, darin es heißt, 1480 hätten Jeckel Gerhard und Godman Belzgin bekannt, der „Clusen" zu Sobernheim 9 Schill. Heller ewigen Zins zu schulden, welche Rente Jutta von Walborn 1518 von den Klauserinnen (Clusenereffen) ablöste. Danach waren die Reklusen also bis zur Kirchentrennung in Sobernheim, und es ist demnach nur anzunehmen, daß sie erst damals aufgehoben und ihre Güter mit denen jenes Hospitals vereinigt wurden. Daß das Hospital nicht erst jetzt seine Gründung erhielt, zeigt schon sein Name, der auf die katholische Zeit hinweist.

Auch die Johanniterkapelle scheint in der Reformationszeit dem katholischen Gottesdienst entzogen worden zu sein, da eine von Fuchs in seiner Oratio de Dioecesi Becklenheimensi mitgetheilte Inschrift sagt, sie sei 1664 der Ausübung der katholischen Religion zurückgegeben und 1674 vollständig wiederhergestellt worden. Von den Ordenscomthuren des Priesterkonvents zu

Sobernheim sind mir folgende bekannt: 1465 Peter Heidolf, unter welchem das Gewölbe der Kirche vollendet wurde und die Einweihung stattfand, laut folgender Inschrift: Anno domini 1465 completa est testudo huius structurae cum fenestra de Annunciatione et consecratione totius ecclesie per ordinationem Fratris Petri Heidolf, commendatoris pro nunc. Orate pro eo dominum. 1489 Johann Sebenheur, welcher mit den Ordensbrüdern Arnold und Niklaus Hachenbach in einem Verkaufsbrief genannt wird. 1650 Anton Stucker, der zugleich Comthur in Hangenweisheim, Rodt und Kronenburg war. 1732—1758 Jakob von Duding, welcher 1755 die neben der Kapelle stehende Kommende, das heutige Gebäude des Progymnasiums, neu erbaute. Ueber dem Eingang steht nämlich die Inschrift: Has aeDes sVo aere eXsTrVI CVraVIt Rss. perILLVstrIs et generosVs Baro a DVDIng, daneben ein aus drei Lilien bestehendes Wappen. Das Gebäude war 1572 abgebrannt und sechs Jahre später durch den Schultheiß Johann Schneck (nach einem Grabstein in der Pfarrkirche † 15. März 1592) wieder auferbaut worden. Fuchs theilt darüber folgende Inschrift in lateinischer und deutscher Sprache mit, die sich an dem Gebäude befunden habe:

Septem cum denis annis, numero puto parvum,
Exierant, mea cum viscera flamma rapit;
Post sed Joannes sexto me Schneckius anno
Emit et in tantam fecit abire domum.

Sechtzig sieben der Minderzahl
Brandt dieser Hoeff gantz vberahl,
Sechs Jahr darnach hat mich bereitt
Johan Schneck mit solcher Herrlichkeit.

Aus der Inschrift läßt sich nicht ersehen, ob das Gebäude vor dem Brande bereits dem Johanniterorden gehörte: weder die lateinischen Verse, noch die schlechte Uebersetzung deuten darauf hin; der in letzterer gebrauchte Ausdruck „Hof“ scheint vielmehr dagegen zu sprechen, da bei Ordenshäusern dieser Ausdruck nicht gebräuchlich war. Demnach muß man wohl annehmen, daß der Komthur von Duding das Haus erst erwarb und zu einer Kommenthurei durch einen vollständigen Neubau umgestalten ließ.

1769 war Komthur L. B. Baron von Gaza, der letzte Joseph Streicher, welcher noch 1791 genannt wird. Der französische Kommissär Jolivant zog im November 1794 das Vermögen der Kommende, die von dem Geistlichen Rath Fröliger verwaltet wurde, ein und ließ das Ordenshaus zu einem Lazareth einrichten.

Ueber den Johanniterorden ist zwar Abth. III Bd. 6 S. 655 u. f. abgehandelt worden, ich finde jedoch mancherlei nachzutragen und zu vervollständigen, so über die innere Einrichtung, die Form der Aufnahme, die Reihenfolge der Großmeister, und namentlich über die letzten Zeiten des Ordens, wobei dann hier und dort eine Wiederholung von schon Gesagtem um des Zusammenhangs willen nicht umgangen werden kann. Für die ersten Gegenstände benutze ich ein seltenes, vor Vertot's bekannter Bearbeitung geschriebenes Buch: „Eigentlicher vnd gründlicher Bericht dessen, was zu einer vollkommenen Erkanntnuß vnd wissenschafft deß Hochlöblichen Ritterlichen Ordens S. Johannis von Jerusalem zu Malta von nöthen. Secunda Editio. Durch Christian von Osterhausen, dieses hochlöblichen Ordens Rittern vnd Conservatorem Conventualem, Commendatoren zu Steinfurt, Münster, Tobel, Arnhaim vnd Nimweghen. Augspurg 1650." (844 S.)

Nach den Nationen, aus denen der Orden gebildet war, zerfiel derselbe in 8 Zungen, drei französische (die von Provence, Auvergne und Frankreich), zwei spanische (die von Aragon und Castilien), die italienische, die deutsche und die englische, diese später die englisch-bayerische. Jede Zunge hatte auf Malta ihren Palast, den man Auberge nannte. An ihrer Spitze standen die Konventsbaillis (Ballivi Conventuali), welche nach dem Großmeister die ersten Würdenträger und verschieden benannt waren. Das Haupt der provenzalischen Zunge hieß der Großkommandeur (Gran Commendatore); er war Präsident des Schatzes und der Kameralverwaltung (Camera di Conti), hatte die Aufsicht über den Kornboden, ernannte deren Offiziere und den Kommandeur der Artillerie, wie des Arsenals, und vergab die Stellen des Sakristans,

des Lichtverwahrers und Glöckners an der Johanniskirche auf Malta. Der Großmarschall (Mariscial) war das Haupt der Zunge von Auvergne. Er war der Oberbefehlshaber der Heeresmacht, hatte also das Kommando über die Ritter und Waffenbrüder, mit Ausschluß der Großkreuze, und war Richter zwischen den Ordenspersonen. Er bestellte den Träger der Fahne, die er stets bei sich hatte, that bei Nacht die Runde in der Festung und verwahrte den Schlüssel der Stadt, sofern solchen der Großmeister oder dessen Stellvertreter nicht verlangte. Befand er sich auf den Galeeren, so hatte ihm der Admiral zu gehorchen. In der Prozession folgte er den Rittern mit seinem Stabe in der Hand und blieb mit den Vornehmsten seiner Zunge unter dem Thore stehen, wenn die Prozession aus der Stadt ging. Der Hospitaliter, das Haupt der Zunge von Frankreich, hatte die Oberaufsicht über die Spitäler, deren Offiziere er ernannte. Das Haupt der italienischen Zunge war der Admiral, welcher das Schiffsvolk und in Abwesenheit des Marschalls die Soldaten der Galeeren befehligte. Der Großkonservator (Gran Conservatore) war das Haupt der Zunge von Aragon und hieß bis zum J. 1539 Drappiere (Drapirer). Er hatte das Uniformirungs- und Soldwesen und die Lieferungen für die Spitäler. Das Haupt der englischen Zunge, der Turkopolier, hatte die Aufsicht über die Kavallerie und die Küstenwächter. Seit 1530, als der letzte Turkopolier starb, wurde das Amt dem Großmeisterthum einverleibt und durch den Seneschall verwaltet. Der Großbailli von Deutschland, das Haupt der deutschen Zunge, seit 1428 eingesetzt, beaufsichtigte die Fortifikation, die alte Stadt (Citta Vecchia) und die Insel Gozo; früher visirte er das Kastell S. Pietro in der Levante. Der seit 1462, als man die spanische Zunge theilte, eingesetzte Großkanzler war Haupt der Zunge von Castilien. Er hatte das Direktorium der Kanzlei und unterschrieb die Bullen. Keiner dieser Großwürdenträger durfte ohne Erlaubniß von zwei Drittel des Rathes sich von Malta entfernen und bei Strafe der Degradation nicht länger als drei Jahre abwesend bleiben. Neben diesen Konventsbaillis hatte jede Zunge ihre Großprioren, deren Zahl verschieden war und sich nach den Provinzen richtete,

wie die der Baillis, Kommandeure und Ritter nach den Besitzungen des Ordens in den einzelnen Ländern.

Jedes Ordensglied war in Betreff der Gelübde wahrer Geistlicher und in seinem Gewissen verbunden, als solcher zu leben. Seine Pflicht bestand in der Beschützung der Armen, vorzüglich der Wittwen und Waisen, sowie in der Vertheidigung des katholischen Glaubens gegen die Ungläubigen. Er gelobte Keuschheit, Gehorsam gegen die Obern und Armuth, letztere insoweit, daß er nichts als Eigenthum besaß, sondern Alles, was er erwarb, dem Orden zugehörte.

Es gab drei Klassen von Ordensbrüdern, Ritter (Cavalieri), Kapläne (Cappellani) und dienende Brüder (Fra Serventi).

Die Ritter waren entweder Gerechtigkeitsritter (Cavalieri di giustizia) oder Gnadenritter (Cavalieri di grazia). Erstere mußten nach dem Gebrauche der Zungen ihre adeligen Ahnenproben vorlegen und bei den Franzosen 8, bei den Italienern und Spaniern 4, bei den Deutschen 16 ritterbürtige Ahnen nachweisen. Sie konnten einzig zu den höhern Würden gelangen. Die Gnadenritter waren theils solche, welche man wegen wesentlicher Verdienste um den Orden ohne genügende, oder auch ganz ohne Ahnenprobe aufnahm, theils solche, welche bereits als dienende Brüder im Orden sich befanden und wegen ihrer Verdienste und Tugenden in den Ritterstand erhoben wurden. Sie konnten wohl adelige Kommenden erhalten, aber weder Großkreuze, noch Häupter der Zungen werden, und durften bei Mahlzeiten sich nicht in deren Stühle setzen, sondern nur ihrer Anciennität nach bis an dieselben heranrücken. Bei der Adelsprobe und der Wahl der Dignitäten hatten sie Stimmrecht, bei der Wahl des Großmeisters aber nur dann, wenn sie früher dienende Brüder gewesen waren.

Außerdem gab es noch Cavalieri d'ubbidienzia magistrale und Cavalieri del maestro. Jene wurden von dem Großmeister in der von dem Papste oder dem Generalkapitel festgesetzten Zahl aufgenommen, erhielten aber keine Kommenden und Offizien und hatten weder Stimme in den Zungen, noch Tafel oder Sold von dem Orden. Die letzteren wurden ganz nach dem Belieben des Großmeisters aus den dienenden Brüdern ernannt, erhielten je-

doch durch ihre Erhebung nur den Titel „Ritter" und blieben sonst in ihrem Stande und ihrer Anciennität. Alle Ritter trugen das goldene emaillirte Kreuz auf der Brust und gleich allen Ordensgliedern das leinene Kreuz auf dem Mantel.

Die zweite Klasse war die der Ordenskapläne, deren erster den Titel eines Priors führte. Sie unterschieden sich in Cappellani Conventuali und Cappellani d'ubbidienzia. Die Konventualen, welche 4, in Deutschland 8 eheliche und ehrliche (1) Ahnen nachweisen mußten, waren zur Residenz, zu Seezügen (Karawanen), so oft die Reihe sie traf, sowie zum Gottesdienst in der Johanniskirche verpflichtet und erhielten Kommenden, die ihnen und den dienenden Brüdern gemeinschaftlich waren, nach eines jeden Ancienniät, so daß eine solche bald ein Kaplan, bald ein dienender Bruder inne haben konnte. Ihrer Weihe nach konnten sie Priester, Diakonen und Subdiakonen sein; die Priester hatten jedoch, auch bei geringerer Ancienniät, den Vorrang. Die Cappellani d'ubbidienzia waren wiederum unterschieden. Einige wohnten gewissermaßen in Klöstern, wie in Köln und Straßburg, und wählten unter sich den Superior, der das goldene und leinene Kreuz trug und die Brüder nach bestandenem Probejahr aufnahm. Diese trugen nur das leinene Kreuz und zwar etwas kleiner. Andere waren diejenigen, welche in den Prioraten, Balleien, Kommenden, Frauenklöstern und Hospitälern des Ordens den Gottesdienst besorgten, die Gelübde ablegten und, wenn sie von den Provinzialkapiteln approbirt waren, das Kreuz erhielten. Außerdem hatte man 21 Kleriker (7 Franzosen, 6 Italiener, 5 Spanier und 3 Deutsche), die bei ihrer Aufnahme nicht unter 10 und über 15 Jahre alt sein durften, und die sich zum Eintritt als Kapläne vorbereiteten. Frauenklöster des Ordens gab es nur in Spanien, Frankreich und Italien; die Nonnen trugen das achteckige Kreuz auf einem Skapulier.

Den dritten Stand bildeten die dienenden Brüder, welche wie die Kapläne ihr eheliches und ehrliches Herkommen nachweisen, Residenz halten und wie die Ritter Kriegsdienste thun muß-

(1) D. h. sie durften kein verächtliches Handwerk ausgeübt haben.

ten. In Akten mußten sie stets ihre Qualität als Fra Serventi dem Namen hinzufügen. Sie speisten in den Herbergen an einer Tafel mit den Rittern, saßen aber unter den Kaplänen und trugen leinene Kreuze, die nach der Vorschrift kleiner sein sollten als die der Ritter.

Endlich gab es außer diesen Ordensbrüdern noch Cavalieri di divozione und Donaten oder Halbkreuze. Beide gehörten dem weltlichen Stande an. Jene trugen das goldene und leinene Kreuz, wurden aber nur aus dem Fürsten- und freien Herrenstande genommen; diese mußten Männer von gutem und christlichem Wandel sein und verwalteten die Aemter in den Herbergen. Ihrem Kreuze von weißer Leinwand fehlte der obere Flügel.

Derjenige, welcher in einen der drei Stände aufgenommen werden wollte, meldete sich in Person bei dem Provinzial-Kapitel und wies seinen Stand, sein Alter und seine Gesundheit an Geist und Körper nach. Nachdem hierauf durch bestellte Kommissarien eine Prüfung der Vorlagen sowie des Wandels des Prätendenten stattgefunden hatte und die Aufnahme erfolgt war, wurde nach bezahltem Eintrittsgeld das Noviziat angetreten, welches ein Jahr dauerte. Während dieser Zeit mußte der Novize an den bestimmten Tagen dem Exercitium beiwohnen, auf Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Johannistag vor dem hohen Altar, auf Mariä Geburt, Mariä Himmelfahrt, Aller Heiligen und am ersten Sonntag in der Fasten in dem Oratorium des h. Johannes, oder wo es sonst befohlen wurde, die h. Kommunion empfangen, den Kranken fleißig dienen und sich sonst christlich und wohl erweisen. Geschah dieses nicht, so konnte der Novizenmeister ihn züchtigen, ja sogar gefänglich in ein Kastell abführen lassen. Nach beendigtem Noviziat schritt er dann zur Profession, die bei den Rittern in folgender Weise stattfand. Nach verrichteter Beichte trat der Aufzunehmende, mit einem langen, schwarzen, zum Zeugniß der Freiheit ungegürteten Rock bekleidet, ein bloßes Schwert in der Rechten und eine brennende Kerze in der Linken vor den, der von dem Großmeister bevollmächtigt war, ihm das Kreuz zu ertheilen, kniete darauf vor dem Altar nieder, gab die Waffe zum Benedizíren ab und hörte die Messe bis nach Ablesung der Epistel.

Alsdann kniete er sich, ohne die Kerze, vor den Geber, der ihn fragte:

Was ist Euer Begehren?

Der Nehmer antwortete: Herr, ich begehre in die Gesellschaft der Ritter des Ordens des h. Johannes von Jerusalem aufgenommen zu werden.

Geber: Dieses Euer Begehren ist hoch und wichtig; man pflegt auch solches keinem Andern zu bewilligen, als der von altem adeligen Stamm entsprossen oder durch eigene Tugend sich dessen würdig gemacht hat. Nachdem wir aber wegen Eurres adeligen Standes und Herkommens Nachricht haben und uns Eure Tugend und ehrsames Wesen zum Theil bekannt ist, so kann diesem Begehren vielleicht willfahrt werden, insofern Ihr versprecht, demjenigen, was Euch von uns vorgehalten werden soll, nachzukommen. Erklärt Euch deshalb, ob Ihr entschlossen seid, die h. christliche Kirche und unsern katholischen Glauben zu vertheidigen und im Nothfall mit Leib und Leben zu vertheidigen?

Nehmer: Ich gelobe und verspreche, sie nach all meinem Vermögen mit meiner eigenen Person zu vertheidigen.

Geber: Seid Ihr gleichfalls entschlossen, die Fahne oder das Kriegszeichen, unter welchem Ihr Euch befinden werdet, aus keiner Ursache, wie solche auch Namen haben möge, zu verlassen? denn wenn solches von Euch geschehen sollte, so würdet Ihr mit Schande und Schmach aus dieser adeligen Gesellschaft abgesondert und mit Spott ausgestoßen werden.

Nehmer: Ich will mit all meinen Kräften und meinem Vermögen das verhüten.

Geber: Gelobt Ihr, alle Wittwen und Waisen, wie andere betrübte und bekümmerte Personen zu vertheidigen, zu beschützen und ihnen zu helfen?

Nehmer: Ich verspreche, solches mit der Hülfe Gottes zu thun.

Hierauf gab der Nehmer die Kerze ab, und der Geber reichte ihm das Schwert in die Hand mit folgenden Worten: Weil Ihr dann zu Allem, was Euch vorgehalten worden, Euch willig erklärt, so nehmt dieses Schwert in die Hand, damit Ihr im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes dieses

Versprechen halten, durch dieselbe Hülfe Euch in der Hoffnung, Gerechtigkeit und Liebe entzünden und hierdurch Euere Seele Gott und Euern Leib der Gefahr und Mühe der Welt zur Vertheidigung der Armen, Wittwen und Waisen, wie der Verletzung der Feinde des christlichen Glaubens aufopfern möget; steckt dann das Schwert in die Scheide und hütet Euch, je eine unschuldige Person zu verletzen oder zu beschädigen.

Der Nehmer steckte das Schwert in die Scheide und übergab es dem Geber, welcher ihm einen Gürtel reichte, den er unter dem langen Rock anlegte.

Geber: Die vornehmste Tugend eines Ritters Gottes ist die Keuschheit. Gleichwie dann jetzt dieser Gürtel Euch umfängt und Euer Schwert daran gehangen werden soll, so sollt Ihr Euere Lenden umgürten, die Begierden derselben auszulöschen und die Zeit Eueres Lebens Keuschheit zu halten, wozu Euch Gott seine Gnade verleihen möge.

Hatte der Nehmer dann den Gürtel unter dem langen Rock angelegt, so reichte ihm der Geber das Schwert mit der Scheide, welches ihm von einem Ritter an die Seite gehangen wurde, und sprach: Es steht einem ehrlichen adeligen Ritter nicht wohl an, das Schwert stets in der Hand zu haben, hängt es deswegen an die linke Seite, damit Ihr Euch mit der rechten Hand dessen zum Dienste Gottes, seiner reinen unbefleckten Mutter und Johannes des Täufers, in dessen Orden Ihr aufgenommen zu werden begehrt, bedienen könnt.

Jetzt stand der Nehmer auf, zog das Schwert aus der Scheide und überreichte es dem Geber, welcher ihm mit der Fläche drei gelinde Streiche auf die rechte Schulter gab, sprechend: Es ist für eine adelige Person eine große Schande, wenn sie geschlagen wird; Ihr sollt also diese drei Streiche für Euere letzte Unehre halten und leiden.

Der Geber gab alsdann dem Nehmer das bloße Schwert in die Hand, und dieser schwang es dreimal über sich, um damit die Bedrohung der Feinde des christlichen Glaubens anzudeuten.

Geber: Zu Euerer Nachricht sollt Ihr wissen, diese drei Drohstreiche, die Ihr gethan, bedeuten, daß Ihr im Namen der

h. Dreifaltigkeit und in der Hoffnung eines gewissen Sieges, den Euch Gott verleihen wolle, allen Feinden des christlichen Glaubens absaget. Reiniget also Euer Schwert, steckt es wieder in die Scheide und befleißiget Euch, es immer rein und sauber zu halten.

Hierauf reinigte der Nehmer das Schwert auf dem linken Arme und steckte es wieder in die Scheide.

Geber: Diese Reinigung Euerer Wehre bedeutet, daß ein christlicher Ritter von allen Lastern rein sein, dagegen die Ehre, welche vier andere Tugenden in sich faßt, lieb und werth halten soll. Denn erstens sollt Ihr mit der Weisheit das Vergangene erwägen, das Gegenwärtige verrichten und das Zukünftige vorhersehen. Mit der Gerechtigkeit sollt Ihr zweitens das Gemein- und Privatwesen erhellen, mit der Wage der Gerechtigkeit Alles recht erwägen und Billigkeit beobachten. Drittens sollt Ihr mit der Stärke Euern Heldenmuth erweisen und die Größe Eueres Herzens in allen, einem geistlichen Ritter wohl anstehenden Fällen bezeigen. Endlich sollt Ihr mit der Mäßigkeit Euere Sinne und Neigungen mäßigen, somit Euch selbst zu einem ehrlichen, vollkommenen Rittersmann machen und Euch mit diesen Tugenden kleiden und zieren.

Der Geber griff alsdann den Nehmer bei der linken Schulter, schüttelte ihn und sagte: Wachet auf und unterlasset nicht, die angedeuteten Tugenden zu achten und zu lieben, damit sie Euch Ehre bringen und bei Anderen Ruhm und Lob erwerben. Erwachet demnach jetzt von Müßiggang und Lastern, seid wacker und bereit zu allen Tugenden, besonders aber dazu, den christlichen Glauben wider Alle zu vertheidigen, welche ihm Schaden zufügen oder ihn verletzen wollen.

Der Geber zeigte dem Nehmer die vergoldeten Sporen, gab sie zweien Rittern, welche solche ihm anlegten, und sprach: Von diesen Sporen und ihrer Bedeutung wäre viel zu sagen, ich will aber der Kürze halber nur Folgendes melden. Wie die Sporen dazu dienen, ein Pferd muthig, beherzt und wacker zu machen, so sollt Ihr auch in all Euerem Thun und Lassen einen Stachel der Tugend in Euerem Herzen haben und der Welt zeigen, daß

Ihr nicht zum Geize geneigt seid, ja das Gold so gering achtet, als der Ort, an den es jetzt hingelegt worden, sich schlecht und verächtlich erweist; denn zu diesem Ende werden Euch die vergoldeten Sporen an den untersten Theil des Leibes, an die Füße gelegt, damit Ihr Euch nie durch Begierde zum Gold oder aus Geiz verführen oder zum Bösen reizen lassen möget.

Nachdem man dem Nehmer die Sporen wieder abgenommen, gab man ihm die Kerze in die Hand, worauf er zum Altar trat, den übrigen Theil der Messe hörte und communizirte. Bei Ueberreichung der Kerze sprach der Geber: Nehmt diese Kerze und geht mit der Gnade Gottes, des h. Geistes, das göttliche Wort zu hören.

Nach vollendeter Messe kniete der Nehmer mit der Kerze in der Hand vor dem Geber nieder und wurde von diesem also angeredet:

Was ist Euer Begehr?

Nehmer: Herr, ich begehre in die Gesellschaft der Ritter des h. Johannes des Hospitals von Jerusalem aufgenommen zu werden.

Geber: Ich wiederhole nochmal, daß Euer Begehren groß und wichtig ist, und daß man es nur dem zu gestatten pflegt, der es wohl verdient; nichtsdestoweniger wollen wir, weil wir das Vertrauen zu Euch haben, daß Ihr Euch den Werken der Barmherzigkeit mit rechter Liebe, dieser h. Religion von Jerusalem zum Dienste, widmen werdet, Euere Bitte nicht abschlagen, da dieser löbliche Orden von vielen Päpsten und katholischen Fürsten mit herrlichen und schönen Privilegien, Gütern und Einkommen zur Vertheidigung des katholischen Glaubens gegen die Ungläubigen und Feinde der christlichen Religion, sowie zum Unterhalt und Beistand der Armen, Wittwen und Waisen, ausgestattet und geziert worden ist, und wir unzweifelhaft, wenn wir nach dieser Regel und Ordnung leben, den Geboten Gottes und der h. Römischen Kirche folgen, uns der ewigen Seligkeit fähig und theilhaft machen. Obgleich Ihr nun auch mit der Zeit in diesem Orden viele Arbeit und Mühe finden werdet, so wird Euch solches doch leicht werden, wenn Ihr Euch Euerer Freiheit im Dienste der Religion begebet.

Saget mir also vor allen Dingen, ob Ihr entschlossen seid, allen denjenigen Obern, auch wenn sie geringern Standes sind, welche die h. Religion und unser Durchlauchtigster Großmeister Euch geben und versetzen wird, willig und gänzlich gehorsam zu sein und Euch so Euerer eigenen Freiheit und des eigenen Willens zu begeben?

Nehmer: Ich gelobe und verspreche, meiner Freiheit in allen diesen Punkten zu entsagen.

Geber: Sehet Euch indeß vor, ob Ihr Euch nicht dieser Freiheit bereits zuvor durch Gelübde in einer andern Religion (einem Orden) oder sonst begeben habt, und antwortet mir klar und deutlich auf dasjenige, was ich Euch fragen werde. Habt Ihr Euch keinem anderen Orden durch Gelübde verbunden?

Nehmer: Nein, Herr.

Geber: Habt Ihr Euch nicht verehelicht?

Nehmer: Nein, Herr.

Geber: Seid Ihr Niemanden durch Bürgschaft oder andere große merkliche Schulden verpflichtet?

Nehmer: Nein, Herr.

Geber: Habt wohl Acht, daß nichts davon, was Ihr jetzt verneinet, wahr befunden werde, denn in solchem Falle würde Euch der Orden wieder genommen und Ihr als ein ehrloser Mensch mit Schimpf und Spott aus dieser unserer Gesellschaft ausgestoßen werden. Weil wir Euern Worten Glauben schenken und solche für wahr halten, so nehmen wir Euch auf in unsere Gesellschaft und versprechen Euch zu Anfang nichts Anderes, als Brod, Salz, Wasser und ein geringes Kleid.

Der Nehmer gab jetzt die Kerze ab; der Geber legte das Meßbuch vor ihn, und dieser leistete, die beiden Hände auf das Crucifix legend, das Gelübde: Ich N. N. verspreche und gelobe Gott dem Allmächtigen, seiner unbefleckten Mutter Maria und St. Johannes dem Täufer, demjenigen, wer es auch sein möge, welcher von der h. Religion und dem Durchlauchtigsten Großmeister mir zu einem Oberhaupt gegeben und vorgesetzt wird, ewigen und steten Gehorsam zu leisten, ohne Eigenthum zu leben und Keuschheit zu halten.

Der Geber umfing dann den Nehmer und sprach: Nun erkenne und halte ich Euch wahrhaftig für einen unserer Ordensbrüder.

Nehmer: Hierfür achte ich mich durch die Gnade Gottes, des Durchlauchtigsten Großmeisters und des Herrn auch.

Geber: Von dieser Stunde an seid Ihr nunmehr in Zukunft neben allen den Eurigen all der Indulgenzen und Gnaden, welche der h. päpstliche Stuhl dieser h. Religion verliehen, theilhaft; traget deshalb zum ersten Gehorsam dieses Missale auf den Altar und bringt es mir dann wieder zurück.

Der Nehmer trug das Missale auf den Altar und wieder zurück und kniete darauf vor den Geber nieder, der sprach: Zum andern Gehorsam und als ewige vornehmste Schuldigkeit sollt Ihr täglich mit Andacht 150 Vater unser oder das Officium b. Mariae Virginis oder das Officium Defunctorum und einmal für einen jeden verstorbenen Ordensbruder eine gleiche Zahl Vater unser beten.

Nachdem der Nehmer geantwortet hatte: Es soll geschehen, zeigte der Geber ihm den Mantel mit den Worten: Dieses ist unser Habit und Mantel, demjenigen gleich, welchen St. Johannes, unser Patron, von Kameelfellen gemacht, in der Wüste zu seiner harten Buße getragen hat; bemühet Euch deshalb, über Euere Sünden Buße zu thun und stets der Tugend zu folgen.

Darauf zeigte er ihm die Aermel des Rocks, sprechend: Diese Aermel haben nicht allein Euere Arme zu umfangen, sondern sie sollen Euch auch zum Gehorsam gegen diese h. Religion, zur Uebung in den Werken der Barmherzigkeit und zur Beschützung der Armen, Wittwen, Waisen und sonstigen Nothleidenden verbinden.

Dann das Kreuz dem Nehmer zeigend, fuhr er fort: Dieses ist das Zeichen des h. wahren Kreuzes Christi; wir befehlen Euch, dasselbe stets von weißer Leinwand auf der linken Seite und auf dem Herzen zu tragen, es mit der rechten Hand zu vertheidigen und Euch dessen achteckiger Form, welche die acht Seligkeiten bedeuten, deren wir uns durch unsere guten Werke würdig machen sollen, allzeit im Herzen zu erinnern.

Bei der Vorzeigung der Schnur wies er ihn auf die darauf abgebildeten Geheimnisse der Passion hin, mit den Worten: Wir weisen Euch diese Schnur, damit Ihr hierdurch des schweren und bittern Leidens Jesu Christi, welcher für Euch am Stamme des h. Kreuzes gestorben ist, oft gedenken sollt, denn dieses ist der Strick, womit er gebunden, dieses sind die Geißeln, womit er gegeißelt, dieses ist die Säule, daran er gebunden, dieses sind die Würfel, dieses ist der Schwamm und endlich dieses das Kreuz, daran er gekreuzigt worden; das sei Euer Gefährte und geleite Euch die ganze Zeit des Lebens in all Euerm Thun, Vornehmen und Beginnen.

Indem er ihm die Schnur anlegte: Dieses ist Euer Joch, welches, wie Christus unser Erlöser sagt, süß und leicht ist; es wird Euch zum ewigen Leben führen und geleiten, wenn Ihr es mit Geduld und Liebe, wie es sich einem rechten Geistlichen und ehrliebenden Rittersmann gebührt, traget, und dazu möge Euch Gott in dieser Welt die Gnade und in jenem Leben den Lohn der ewigen Freude geben. Amen.

Hierauf nahm der neue Ritter die Kerze wieder in die Hand, kniete abermals vor dem Altar nieder und gab am Ende der Gebete, welche der Priester abzulesen pflegte, demselben die Kerze mit einem Stück Gold, das hinein gesteckt wurde, ging mit seiner Gesellschaft entblößten Hauptes zum Großmeister und küßte ihm die Hand, und alsdann in die Herberge, wo ihm ein Brod, ein wenig Salz und ein Glas Wasser vorgesetzt wurde, wovon er etwas zu sich nahm.

Die Großmeister. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts hatten Kaufleute aus Amalfi zu Jerusalem eine Kirche (S. Maria della Latina), ein Manns- und Frauenkloster, letzteres der h. Maria Magdalena gewidmet, und ein Hospital zu Ehren des heil. Johannes (des Täufers, wie aus S. 120 hervorgeht, und nicht Johannes des Almosengebers) gestiftet, dessen erster Vorsteher Gerhard der Anstalt eine bestimmte Einrichtung gab. Die Hospitaliter widmeten sich ausschließlich der Pflege der Kranken und Pilger, erhielten eine Ordensverfassung und wurden von Papst Paschalis 1113 bestätigt. Der zweite Vorsteher, Raimund

de Puy (di Podio), ein Franzose, der 1118 gewählt wurde und den Titel Meister des Hospitals erhielt, führte die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams ein, gab den Brüdern den schwarzen Mantel und das achteckige Kreuz statt des geraden, welches sie unter Gerhard trugen, theilte sie in die drei Stände, Ritter, Kapläne und dienende Brüder, und legte ihnen neben der Armenpflege die Verpflichtung des Kampfes gegen die Ungläubigen auf. „Während der Kriege, an denen der Orden Theil nahm, wurden drei junge Edelleute des Johannis-Ordens aus der Pikardie von denen von Askalon gefangen genommen und dem Sultan, welcher im Namen des Kalifen Aegypten regierte, zum Geschenke gemacht. Dieser suchte alle Mittel und Wege, sie ihrem christlichen Glauben abwendig zu machen und zur Muhamedanischen Sekte überzuführen, aber vergebens; da er nun sah, daß weder Gaben, noch Versprechungen, noch weniger Tyrannei oder Bedrohungen sie bewegen konnten, vertraute er die Schlüssel des Gefängnisses seiner einzigen und schönen Tochter, Ismeria genannt, hoffend, daß durch deren Zureden sie sich gewinnen lassen würden. Es erfolgte aber durch Gottes Schickung das Gegentheil, denn als gemeldete Ismeria oftmals mit den gefangenen Brüdern von Glaubenssachen redete und besonders gern von der h. Mutter Gottes und Jungfrau Maria hörte, begehrte sie endlich ein Bild derselben, welches ihr von den Brüdern versprochen wurde. Sie brachte ihnen dann Holz und Werkzeuge, um solches zu machen; weil aber keiner von ihnen je die Kunst des Bilderschneidens erlernt hatte, befanden sie sich in großer Bestürzung, riefen eifrig Gott an und schliefen ein. Während sie also ruheten, wurde ihnen durch die Engel Gottes ein schön geschnitztes Bild gebracht, welches sie am folgenden Tage der Ismeria zustellten, die es mit großer Devotion empfing. In der folgenden Nacht erschien ihr die Mutter Gottes selbst, und sie entschloß sich, die Ritter zu befreien, mit ihnen zu entrinnen und sich taufen zu lassen. Alles wurde ins Werk gesetzt, und sie kamen an einen Arm des Nil. Hier fanden sie kein Schiff, aber von der andern Seite kam ein schöner Knabe gefahren, der sie übersetzte. Müde legten sie sich am Ufer nieder und schliefen ein, und siehe, als sie erwachten,

fanden sie sich nahe bei ihrem Hause in der Pikardie, Marchois genannt, wo sie eine Kapelle bauten, in die sie das Bild setzten. Es ist noch heutiges Tages (1650) zu sehen, wird nostre Dame de Liesse (hoc est laetitiae) genannt und hoch verehrt. Ismeria wurde zu Laon getauft und Maria genannt. Ihr Leben brachte sie bei der Mutter der Ritter zu. Nach ihrem Tode wurde sie in der Kapelle begraben. Dieses Wunder begab sich im Jahr 1134, ist aber zu lang, um es in seinen Umständen und Einzelheiten zu beschreiben, da ein eigenes Buch darüber geschrieben ist." Raimund de Puy starb, nachdem er dem Orden vierzig Jahre mit großem Ruhm und Nutzen vorgestanden hatte. Seine Nachfolger waren folgende.

Auger de Balben, † 1163. Arnold de Comps, ein Franzose aus dem Delphinat, der mit dem König Almerich von Jerusalem gegen den Kalifen von Aegypten zog und dessen von dem Sultan Dargan geführtes Heer schlug. Er starb 1167. Gilbert de Sailly (Ghilbertus d'Assalii), ein Engländer, leistete 1169 auf das Magisterium Verzicht, nachdem er den Orden während seiner zweijährigen Regierung mit großen Schulden belastet hatte. Nachdem er sich 14 Jahre an des Königs Heinrich II von England Hof in der Normandie als Privatmann aufgehalten hatte, wollte er nach seinem Vaterlande schiffen, ertrank aber auf der Ueberfahrt am 19. Sept. 1183. Caste (Castius), von Nation unbekannt, starb nach einigen Monaten. Joubert (Jobertus) wurde 1169 erwählt, regierte 10 Jahre und war der erste, der summus Magister genannt wurde. „Zu dieser Zeit wohnten in dem Lande Tyrus in ungefähr 10 Kastellen Leute, bei 60,000 an der Zahl, aus Persien stammend und der Muhamedanischen Lehre anhängig, welche sich Assissinen nannten und ihren Obersten erwählten, den sie „den Alten" hießen. Dieser Alte des Gebirges, wie er den Namen bei den Christen hatte, sandte 1172 einen Gesandten zu dem König Almerich und erbot sich, Christ zu werden. Da der Gesandte jedoch auf der Heimkehr von etlichen Tempelherren ermordet wurde, so unterblieb dieses gute und nützliche Werk. Es hatten diese Leute eine solche Ehrfurcht gegen ihren Herrn, daß sie allen seinen Befehlen, auch

bei augenscheinlichem Verlust des Leibes und des Lebens, Gehorsam leisteten, indem sie glaubten, daß der Gehorsam das größte von allen Verdiensten wäre. Eines Tages zog Heinrich Graf von Champagne durch dieses Land und wurde von dem Alten freundlich und wohl empfangen. Als sie dann an einem hohen Thurm vorbeiritten und eben von diesem unglaublichen Gehorsam sprachen, rief der Alte einen der oben Stehenden mit Namen. Ohne sich zu besinnen, stürzte sich derselbe von oben herab und lag zerschmettert vor dem Pferde des Grafen, der nicht genugsam den Alten bitten konnte, an keinem Andern weitere Probe zu machen." (Diese Assissinen, von denen die Kreuzfahrer die wunderbarsten Erzählungen verbreiteten, sind wahrscheinlich die noch in Syrien wohnenden Drusen, denn es ist unerwiesen, daß die Assissinen um 1270 sollen ausgerottet worden sein.) Roger des Moulins, ein Franzose, der am 1. Mai 1187 bei einem Ausfall aus Ptolemais (St. Jean d'Acre) gegen Saladin blieb. Garnier (Guarinus de Napolis) regierte nur zwei Monate. „Zu Anfang dessen Regierung belagerte der Sultan Saladin die Stadt Tiberias. Der König von Jerusalem, Guido von Lusignan, zog ihm entgegen, wurde aber in einer großen Schlacht mit dem Meister der Tempelherren und allen Fürsten und Herren gefangen, der Meister des Hospitals aber so heftig verwundet, daß er wenige Tage nachher starb. Die vornehmsten Gefangenen wurden mit Ausnahme des Königs und des Meisters der Templer umgebracht; der Graf von Tripolis, welcher sich heimlich mit dem Sultan verstand, war aus der Schlacht entflohen. Fast alle Templer und Hospitaliter, bei 1200 an der Zahl, blieben todt oder wurden nach der Schlacht enthauptet." Ermengard de Aps, † 1192. „Zu Anfang dessen Regierung fuhr Saladin in seinen Siegen fort, nahm Ptolemais und Beirut (Baruti) ein, bemächtigte sich aller Städte, mit Ausnahme von Askalon und Tyrus, legte sich vor Jerusalem und nahm es am 21. Oktober 1187. Darauf ergab sich auch Askalon auf die Bedingung, den König und den Meister der Templer loszugeben; er hielt sie jedoch noch länger als ein Jahr gefangen, und mußte ihm der König alle seine Rechte auf das Königreich abtreten. Nach diesem Verluste der Stadt Jeru-

salem hielt sich der Konvent des Hospitals vier Jahre zu Margrat auf und verlegte dann seinen Sitz in das 1191 wieder eroberte Ptolemais." Geoffroi de Duisson, † 1194. Alphons von Portugal trat schon nach einem Jahr zurück, „indem er wegen seiner übermäßigen Strenge großen Unmuth im Konvent erregt hatte und er Jedem zuwider war." Er kehrte in sein Vaterland zurück, wo er 1207 starb. Geoffroi le Rat, † 1206. Guerin de Montaigu, † 1230. Unter diesem fand der Kreuzzug Friedrichs II statt, „welcher mit dem Sultan von Aegypten einen schimpflichen Frieden auf 10 Jahre einging, zwar Jerusalem empfing, aber ohne Mauern, und den Saracenen das Exercitium der Muhamedanischen Lehre, ja selbst den Tempel Salomons ließ, weshalb die Hospitaliter, die sich zu diesem Frieden nicht verstehen wollten, aus seinem Lager zogen." Bertrand de Texis, † 1240. „Während dessen Regierung hat sich wegen des zehnjährigen Waffenstillstandes nicht viel Merkwürdiges ergeben, der Orden aber in Spanien im Dienste gegen die Mauren großes Ansehen und hohe Gunst bei dem König von Aragonien erlangt." Guerinus. „Auf Bitten des Papstes Innocenz II beschloß man, die Mauern von Jerusalem wieder aufzurichten, wozu sich die Hospitaliter und Templer ganz bereit zeigten. (Des Papstes desfallsiger Brief an den Patriarchen von Jerusalem ist vom 5. August 1243.) Nachdem aber die Templer sich mit dem Sultan von Damaskus wider den von Aegypten verbunden hatten, schickte dieser ihnen einige orientalische, aus der Tatarey stammende Völker, Chowaresmiden (Corasmini) genannt, über den Hals, welche Gaza und Askalon, die den Templern gehörten, eroberten. Mit Hülfe der Hospitaliter, des Grafen von Jaffe und des Sultans von Damaskus wurden sie zwar einmal geschlagen, sie siegten aber in der Folge wieder, nahmen den Meister der Hospitaliter gefangen und sandten ihn dem Sultan von Aegypten." Auch Jerusalem ging (1244, Sept. 17.) nach kläglicher Niedermetzlung seiner christlichen Bewohner jetzt für immer verloren. Guerinus starb 1244, ob in der Gefangenschaft oder wieder in Freiheit, ist ungewiß. Bertrand de Comps, aus dem Delphinat, wurde 1245 in Ptolemais erwählt und starb 1248

an den Wunden, die er in einem siegreichen Treffen gegen die Türken empfangen hatte. Peter de Villebride (Villabrida), † 1251, wurde mit König Ludwig IX von Frankreich von den Sarazenen am 5. April 1250 gefangen genommen, erlangte mit demselben indeß wiederum seine Freiheit, als der König für seine eigne Lösung Damiette abtrat und für die der übrigen Gefangenen 100,000 goldne Byzantiner (Michalotten) bezahlte. „Zu Villebrides Zeiten, 1251, geschieht des ersten Priors von Deutschland, Heinrichs Grafen von Toggenburg (Tochenberg), Erwähnung. Die Hospitaliter lebten noch in Gemeinschaft und wurden von dem Silentium während der Tafel dispensirt." Guilleaume de Chateauneuf (Castel nouo), † 1260. „Er hielt seine Ordenspersonen in großer Zucht und strafte so streng, daß er um geringer Vergehen willen sie öffentlich auf der Erde und auf ihren Mänteln essen ließ, ja wenn ein Hund mit ihnen aus der Schüssel aß, durften sie ihn nicht daran hindern, und wurden die Mäntel alsdann den Beleidigten gegeben." Hugo von Reval (Hugues Revel), ein Franzose aus dem Delphinat, † 1278. „Unter ihm gab Papst Alexander IV den Hospitalitern das Privilegium, daß sie nur von dem päpstlichen Stuhl exkommunizirt und vor dessen Gericht gefordert werden könnten. Weil zu dieser Zeit wegen Zwiespalts der andern Christen die zwei Ritterorden die ganze Last des Krieges auf sich hatten, diese aber nicht stark genug waren, den Ungläubigen zu widerstehen, so gingen Cäsarea und mehrere Schlösser verloren und blieb eine große Menge der Hospitaliter." Nikolaus de Lorgue, † 1288, während dessen Regierung Margrat verloren ging. Jean de Villiers (Villers), † 1294. „Am 5. April 1291 rückte der Sultan Chalil (Melecseraf) mit einem großen Heere vor Akkon (Ptolemais, die letzte christliche Festlandbesitzung im Orient). Die ersten zwei Stürme wurden von den Hospitalitern und Templern abgeschlagen; auch kam der König Heinrich von Cypern mit 200 Pferden und 500 Mann zu Fuß an, und es wurden die kampfunfähigen Personen nach Cypern gesandt, so daß in der Stadt noch 12,000 bewehrte Mann blieben. Am 18. Mai unternahmen die Feinde einen Generalsturm. Die Belagerten machten einen Ausfall; bei der

Rückkehr in die Stadt drangen die Feinde jedoch gleichzeitig ein, und die Christen waren noch in derselben Nacht genöthigt, sich einzuschiffen, zuletzt der König und die beiden Ritterorden. Der Marschall der Templer, welcher noch einen Thurm inne hatte, ergab sich auch nach dreien Tagen und folgte den andern nach Cypern, wo der König den beiden Orden die Stadt Cissimo eingab." Odo de Pins, vor seiner Wahl sehr geliebt, später aber wegen seiner Nachlässigkeit und Geldgierde so verhaßt, daß ihn der Papst nach Rom vorforderte. Auf der Reise dahin starb er 1296. Wilhelm de Villaret, † 1308. „Aus den von ihm verfaßten Statuten sieht man, daß der Orden damals schon in sieben Zungen getheilt war. Da um diese Zeit die Cyprioten mit dem König Heinrich nicht zufrieden waren und seinen Bruder Almerich wählen wollten, faßte jener einen großen Unwillen gegen die beiden Ritterorden, indem er sich einbildete, daß sie an dem Vorhaben Theil hätten. Die Templer gingen deshalb nach Sicilien und darauf nach Frankreich, wo sie unter König Philipp 1308 so unglücklich endeten, nachdem sie der Christenheit die größten Dienste gethan." Villaret richtete seine Blicke auf Rhodus. Einst ein Theil des oströmischen Reiches, mehrmal gewonnen und verloren, befand sich diese schöne, fruchtbare und für die Unternehmungen des Ordens äußerst vortheilhaft gelegene Insel damals im Besitze der Familie Gualla, welche, durch Gewinnsucht getrieben, Abenteurern aller Art und Seeräubern Schutz und Hülfe bot. Des Großmeisters Tod hinderte ihn jedoch an der Ausführung, welche seinem Bruder und Nachfolger Fulko von Villaret überlassen blieb. Tausend Hindernissen zum Trotz und ungeachtet des Widerstandes des griechischen Kaisers Andronikus II Komnen, welcher des Reiches Rechte auf die Insel mit bewaffneter Hand geltend zu machen suchte, eroberte er Rhodus am 15. August 1309. Die glänzendste Seite des Ordens, der nunmehr eine völlig unabhängige Stellung und Souverainetät gewonnen, nahm ihren Anfang. Im J. 1310 wurde Rhodus mit großer Heeresmacht von Othman, dem Stifter des türkischen Reiches, belagert; alle Stürme aber wurden heldenmüthig abgeschlagen, wobei Graf Amadeus V von

Savoyen kräftige Hülfe leistete. Zum Andenken an diese Thaten nahm Amadeus in seinem Wappen statt des bisher geführten Adlers das weiße Kreuz des Johannisordens im rothen Felde an und führte als Devise auf dem Halsband des Annunziaten-Ritterordens die Buchstaben F. E. R. T. (Fortitudo eius Rhodum tenuit). Große Reichthümer erlangte der Orden unter Villaret durch die Aufhebung der Tempelherren, indem ihm Papst Clemens V 1312 einen großen Theil der Güter derselben überwies. Bei einem argen Zwiespalt, der zwischen dem Großmeister und seinem Konvent ausbrach, wurde jener in seinem eignen Kastell belagert und an seiner Stelle ein gewisser Pagnard gewählt, nach dessen Tode 1323 Villaret zwar wieder eingesetzt wurde, worauf er jedoch alsobald entsagte. Er starb 1327 im Schlosse seiner Schwester in Frankreich. Helion de Villeneufe, gewählt 1323, starb 1343. Theodat de Gozon († 1353), der von Schiller in dem Kampfe mit dem Drachen gepriesene Rhodiserritter. „Nachdem in dem J. 1342 dieser Theodatus in der Insel Rhodus einen greulichen Drachen, welcher nit alleine Menschen und Viehe beschädigte vnd verzehrete, sondern auch die Luft inficirete, vnd dessentwegen verbotten war, sich wider ihn zu wagen, erlegete, ward ihme wegen dises Vngehorsambs das Creutz genommen, aber bald wider geben, vnd nachdem er durch seine Dapfferkeit Gran Commendator und Locotenente des Großmeisters ernennet worden, vnd sich als Cavagliere der Election eines newen Meisters selbsten sowol zu recommendiren wuste, ward er 1346 zu dem Magisterio erhoben vnd dessentwegen beschlossen, daß kein Groß-Creutz mehr zu der Wahl vnder die Sechzehen gelassen werden solle, wie auch noch anjetzo observiret wird." Peter de Cornilian, † 1356. Roger de Pins, † 1365. Raimund Berenger (Beringarius), aus dem Geschlechte der Berenger Grafen von Barcelona, † 1373. Robert de Julliac, † 1376. Johann Ferdinand de Heredia († 1396) war verheirathet gewesen und hatte 4 Söhne und drei Töchter. „Diser Meister Heredia war ein fürnemer Mann, daß niemahls keiner seine Sachen also weit gebracht, dann man findet, daß er zugleich Castellan von Emposta, Prior von Casti-

lien, Leon vnd von S. Gilles vnd bey den Päbsten vnd andern Potentaten in grossem Credit gewesen, hat seiner Familien auch grosse Reichthumbe vnd vnder andern die Grafschaft Fuentes verlassen, vnd ist fast die gantze Zeitt seiner Regierung, welche 20 Jahr gedauret, abwesendt auß dem Convent gewesen." Weil er dem Gegenpapste Clemens VII gegen Urban VI anhing, wurde er von diesem abgesetzt; der Konvent erkannte indeß den vom Papst ernannten Prior von Capua, Richard Caraccioli, nicht an, weshalb dieser auch nicht unter die Zahl der Großmeister gezählt wird. Philibert de Naillac († 1421) ließ 1399 das Kastell St. Pedro und die Stadt Rhodus befestigen. Anton Flurian († 1437), unter welchem 1428 die Dignität des Großbailli von Deutschland eingesetzt wurde. Johann de Lastis, † 1454. Jakob de Milly, † 1461. Raimund Zacosta († 1467), unter welchem die Spanische Zunge in zwei abgetheilt wurde, nämlich Aragonien, Catalonien und Navarra eine, Castilien, Leon und Portugal die andere; die Dignität des Großkanzlers wurde der letztern gegeben. Johann Baptist Orsinus, † 1476. Der Bailli von Brandenburg, Jakob von Werdenberg, war unter ihm General der Galeeren. Peter d'Aubusson, der 1488 Kardinal wurde und 1503 starb. Wie Villaret 1310 glänzende Lorbeeren gegen Othman errungen hatte, erwarb solche in gleich hohem Maße Aubusson im J. 1480 gegen Muhamed II, den Eroberer Konstantinopels, dessen unwiderstehlicher Gewalt alle Länder des ehemaligen oströmischen Reiches zur Siegesbeute gefallen waren. Im Mai 1480 landete er mit 100,000 Mann auf Rhodus, wo sich der Großmeister zur tapfersten Gegenwehr gerüstet, seinen Bruder den Visconte di Montiello zum General und in Abwesenheit des Turcopoliers den Bailli von Brandenburg, Rudolf von Werdenberg, zum Befehlshaber der Reiterei ernannt hatte. Am 27. Jul. unternahm Muhamed mit 40,000 Mann einen Hauptsturm, der aber so tapfer zurückgeschlagen wurde, daß die Johanniter ihn sogar bis in sein Lager verfolgten und die vor dem Zelte des Pascha stehende Hauptfahne eroberten. Aubusson selbst empfing dabei fünf Wunden. Muhamed aber war genöthigt, nach einer dreimonatlichen Be-

lagerung, wobei 9000 Mann geblieben und 15,000 verwundet worden waren, wieder abzuziehen. Emmerich d'Amboise, † 1512. Daß unter diesem Großmeister die bereits 1479 ausgesprochene Einverleibung des Lazaristenordens in den von St. Johannes bewerkstelligt wurde, ist bereits Abth. II Bd. 9 S. 358 gesagt worden, wo auch die Geschichte des Lazaristenordens ihre Behandlung erhalten hat. Ich habe dazu nur zu bemerken, daß es ein Irrthum ist, den dort beschriebenen Lendershof im Binger Walde den Lazaristen zuzuschreiben. Dieser, früher nur Nenthres genannt, gehörte der Abtei Eberbach, welcher das dazu gehörige Land von der Stadt Bingen geschenkt worden war, worüber ich das Nähere bei der Geschichte dieser Stadt mittheilen werde. Guido de Blanchefort, † 1513 auf der Reise nach Rhodus. Fabian (Fabricius) Caretto, † 1521. Philipp de Villers de l'Isle Adam, der letzte Großmeister auf Rhodus. „Nachdem Soliman II sich der Stadt Belgrad bemächtigt hatte, rüstete er sich zur Belagerung von Rhodus und schickte einen Gesandten zu dem Großmeister; der aber setzte Alles zur Vertheidigung in Bereitschaft. Am 2. Mai 1522 hielt man Hauptmusterung, und es fanden sich 5000 bewehrte Mann, worunter 500 Ritter und Serventen, ohne die Bewohner der Stadt und der Insel. Die Venetianer schickten 60 Galeeren und 30 Schiffe nach Kandia. Am 1. Jun. schrieb Soliman dem Großmeister und verlangte Rhodus; am 24. kam die Avantgarde von 30 Schiffen an und landete acht Meilen von der Stadt; darauf folgte am 26. die ganze Armada von 133 Galeeren, 35 Schiffen, 60 Fusten und 10 Galionen, im Ganzen von 400 Segeln mit 200,000 Mann, worunter 60,000 Schanzgräber und verschiedene Arbeiter. Vierzehn Tage später kam ein Heer von 100,000 Mann an, das Soliman selbst an der kleinasiatischen Küste hergeführt hatte und nach Rhodus übersetzen ließ. Darauf nahm die Belagerung unter Mustapha Pascha ihren Anfang. Soliman gelangte am 28. Jul. im Lager an. Aus Venedig kam ein berühmter Ingenieur, Martinengo, in der Stadt an, während man gleichzeitig den Verrath eines jüdischen Arztes entdeckte, den man viertheilen ließ. Als nun Soliman sah, daß die Belagerung länger dauerte,

als er geglaubt hatte, verurtheilte er nach dreien Monaten den Mustapha, welcher mit seiner Schwester verheirathet war, sowie den Peri Pascha zum Tode, verzieh ihnen jedoch wieder auf Bitten der andern Paschas und ernannte an Mustaphas Stelle, der nach Aegypten geschickt wurde, den Achmet Pascha. Obgleich er nun fast entschlossen war, die Belagerung aufzuheben, so wurde er jedoch von einigen, in der Stadt befindlichen Verräthern ermuntert, dieselbe fortzusetzen. Unter diesen Verräthern befand sich sogar der Großkanzler (der Portugiese Andreas de Merail), welcher deshalb enthauptet und geviertheilt wurde. Nach einem Waffenstillstand vom 12. bis zum 15. Dec. eröffneten die Batterien wiederum ihr Feuer, und da 15,000 Janitscharen unter dem Befehl des Farat Pascha aus Mesopotamien angekommen waren und die Stadt nicht mehr zu halten war, so wurde am 20. Dec., also 213 Jahre nach der Einnahme der Insel durch den Orden, der Vertrag der Uebergabe geschlossen. Auf St. Stephanstag begab sich der Großmeister zu Soliman, der ihn freundlich empfing und drei Tage später in der Stadt besuchte, worauf er dann am 1. Januar 1523 sich mit den Seinigen auf 50 Segeln nach Candia einschiffte. Während der Belagerung waren durch Waffen und Krankheit gegen 90,000 Türken geblieben. Am 18. Januar kam der Großmeister mit mehr als 4000, die ihrem ehemaligen Gebieter gefolgt waren, in Candia an, wo er Befehl gab, daß die Ritter, welche zum Entsatze von Rhodus sich in Messina zusammengefunden hatten, ihn dort abwarten sollten. Dort landete er dann auch mit dem Konvent am 30. April und fand 700 Ritter, denen zumeist Erlaubniß ertheilt wurde, wieder nach Hause zu reisen. Weil aber bald darauf in Messina die Pest ausbrach, war der Konvent genöthigt, am 22. Jun. die Stadt zu verlassen. Am 7. Jul. landete er im Golf von Bajä, worauf sich der Großmeister nach Civita-Vecchia und von dort auf des Papstes Hadrian VI Einladung nach Rom begab, wo er am 1. Sept. anlangte. Es war dem Papste jedoch nicht beschieden, etwas für den Orden zu thun, denn er starb schon am 14. desselben Monats. Als die Kardinäle zur neuen Wahl zusammentraten, übertrug man den Jo-

hannitern die Conclavewache; aus der Wahl ging ein Mitglied ihres Ordens als Papst hervor, Julius von Medici, der Prior von Capua, welcher den Namen Clemens VII annahm. Seine Wahl war am 19. Nov. erfolgt." Indem dieser dem Orden Viterbo zur einstweiligen Residenz anwies, trat er gleichzeitig mit Kaiser Karl V in Unterhandlung wegen eines den Bedürfnissen desselben entsprechenden Waffenplatzes, wozu Malta vorgeschlagen wurde. Die Verhandlungen zogen sich indeß durch die politischen Wirren jener Zeit in die Länge, während dessen sich der Konvent in Villa Franca, Nizza und Syrakus aufgehalten hatte, bis endlich der Kaiser, als König von Spanien und Sicilien, am 24. März 1530 den Orden mit den Inseln Malta und Gozzo und der Stadt Tripolis an der Küste von Nordafrika belehnte. Die Bedingungen und Ausdrücke in dem Schenkungsakt waren so günstig wie ehrenvoll. Der Kaiser überließ dem Großmeister und Orden die genannten Territorien mit ihren Jurisdictionen, oberer und mittlerer Gerichtsbarkeit auf immer zum adeligen und freien Lehen unter der Bedingung der Darbringung eines Falkens als Lehenzins, der jährlich am Allerheiligenfeste dem Vicekönig von Sicilien überreicht werden sollte. Bei jedem Thronwechsel in Spanien bedurfte die Investitur einer Erneuerung. Der Orden sollte von jeglichem Kriegsdienste, den sonstigen Diensten, welche Vasallen ihren Suzerainen schulden, befreit bleiben. Dagegen mußte er versprechen, nicht zu erlauben, daß in seinen Besitzungen dem Kaiser, seinen Staaten und Unterthanen Schaden zugefügt oder bereitet werde; flüchtige Unterthanen des Königs sollten auf die erste Anzeige des Vicekönigs von Sicilien ausgewiesen, solche aber, die sich Majestätsverbrechen oder Häresie zu Schulden gemacht, diesem überantwortet werden. Endlich sollte der Orden, falls er wieder zum Besitz von Rhodus gelange, oder bei anderer Veranlassung, die Inseln Niemanden abtreten, oder auf irgend eine Weise darüber verfügen können, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herrn, von dem er sie zu Lehen trage. Am 26. October kam dann der Großmeister mit dem Konvent auf der Insel Malta an, die bis zum Jahr 1798 der Sitz des Ordens blieb.

„Die Inseln Malta und Gozo liegen im Mittelmeer, zwischen der südlichen Spitze Siciliens und der afrikanischen Küste. Für das Hyperien der Odyssee oder Kalypso's Insel gehalten, scheint Malta durch seine bequeme Lage wie durch seine trefflichen Häfen frühe schon die seefahrenden Völker angezogen zu haben; ungefähr zwei Jahrhunderte vor dem trojanischen Kriege sollen Phönizier hier Niederlassungen gegründet und bis gegen die Zeit der Erbauung Roms sich behauptet haben, wo eine griechische Kolonie auf der Insel sich festsetzte, welche dann ihrerseits den Karthagern weichen mußte, die um das Jahr 400 vor Chr. im Mittelmeer herrschend wurden. In die Gewalt der Römer gelangte Malta 216 Jahre darauf, wurde während der großen Völkerwanderung von Vandalen und Gothen, dann von Sarazenen besetzt, von letztern beinahe zwei Jahrhunderte lang, bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts die normännischen Herrscher Siciliens die Insel eroberten, welche von nun an Siciliens Schicksal theilte, nach dem Aussterben des Hauses Tancreds von Hauteville an die Hohenstaufen kam, dann an Karl von Anjou, durch Siciliens Losreißung vom französischen Joch an die Aragonesen und endlich mit der großen spanischen Monarchie an Karl V.

„Eine kolossale Felsenmasse, von mehren kleinen umgeben, größtentheils aus gelblich-grauem Kalkstein gebildet, hier mit schroffen, unnahbaren Küsten, dort mit tiefen, geräumigen, sichern Buchten, erhebt sich 62 Miglien südsüdwestlich vom Cap Passaro, nach welchem mit günstigem Winde die leicht gebauten Speronaren in 8—10 Stunden segeln, 198 Miglien nördlich von Tripolis in der Berberei. Malta hat etwa 94 Quadratmiglien im Umfang. Wo der harte Steinkalk die Oberfläche bildet, wie an einem Theil der Nordwest- und der Südwestküste, ist der Boden nackter Fels mit scharfen Kanten und oft beinahe senkrechten Abhängen; wo in den Höhlungen etwas röthliche Thon- und andere Erde sich gesammelt, kommen einige Pflanzen und Gesträuche, die Meerzwiebel, die Distel, das Haidekraut, dürftig fort. Eine Art Gebirgskamm dieser Art durchschneidet die ganze Insel, den dicht bewohnten Theil gleichsam trennend von dem

beinahe öden, dem erstern eine natürliche Schutzwehr, welche westlich von der Hauptstadt durch die Verschanzungen von Rasciar verstärkt wird. Wo der weichere Kalk oder der dem Mergel sich nähernde Schiefer vorkommt, sind die Höhen gerundet oder sanft abfallend, die ganze Formation wellenförmig, wie die Ostseite Malta's, die am dichtesten bevölkerte und am besten angebaute Gegend, und ein großer Theil Gozo's. Wasser ist in den meisten Strichen selten; am häufigsten findet sich's an der Westküste, wo der Kalkstein auf einem Stratum von Mergel liegt. Die Bewohner sind meist auf Cisternen und kleine Teiche beschränkt; auf dem Lande, in den Casalen, wie hier die Ortschaften heißen, gibt es beinahe kein Haus ohne eine solche, ja viele Aecker sind damit versehen. Die Cisterne wird gebildet, indem man das Haus baut. Mauer, Fußboden, Treppe, Dach bestehen aus den Steinen, die der Boden bietet; die Vertiefung, der sie entlehnt sind, wird mit einer Decke von Puzzolanerde geschlossen: und die Cisterne ist fertig. Eine Menge kleiner, mit Steinen zugedeckter Kanäle leiten das Wasser hinein; sie durchschneiden häufig die Straße oder folgen ihrer Richtung; bei starken Regengüssen pflegt man die Steine wegzunehmen, um das Wasser einzulassen. Unendliche Mühe und Zeit haben auf diese Vorrichtung verwandt werden müssen. Die Hauptstadt wird noch überdies durch den großen Aquäduct versehen, welchen Alof de Vignacourt in den Jahren 1610—1615, während deren bisweilen 600 Werkleute dabei beschäftigt waren, erbaute, und dessen Bogenlinien man lange vor sich sieht, wenn man von La Valette aus nach der alten Hauptstadt, der Città notabile, sich begibt.

„Das Klima Malta's kommt dem afrikanischen näher als dem europäischen, wie denn überhaupt die Insel erst seit der Zeit, wo sie im Besitz Englands sich befindet, zu Europa gezählt wird, Vegetation und Aussehen des Landes am meisten afrikanischen Charakter tragen, wie gleicherweise Aussehen und Sprache der der Abstammung der Mehrzahl nach ursprünglich maurischen Bewohner. Die südliche Lage, das Nichtvorhandensein von Gebirgen (die höchsten Hügel übersteigen nicht 600 Fuß), die von der Küste Afrika's wehenden Glutwinde, die Nacktheit des Felsen-

bodens veranlassen im Sommer eine beinahe tropische Hitze, bis zu 90° F. Der feuchtwarme Südostwind oder Scirocco ist eine um so größere Plage, da er häufig weht. Ein Theil der Insel ist vortrefflich angebaut, und diese Kultur ist das Ergebniß von jahrtausendelanger Anstrengung und Sorgfalt. In den hügeligen Regionen namentlich sind unsägliche Schwierigkeiten zu überwinden gewesen: die ungleiche und rauhe Oberfläche der Felsen hat geebnet und, um Feuchtigkeit aufnehmen zu können, mit 1—2 Zoll tiefen Furchen durchschnitten werden müssen; Gartenerde, 2—3 Fuß hoch, ist aufgeschichtet; die Risse und Spalten sind mit kleinen Steinen ausgefüllt; aus größern Blöcken sind 5—6 Fuß hohe Wälle oder Mauern errichtet. So decken diese Felder die Abhänge der Hügel, terrassenförmig, oft so schmal, daß sie Stufen ähnlich sehen. Nirgend vielleicht hat menschlicher Fleiß so viel bewirkt, und nur die beinahe übermenschliche Ausdauer der Bewohner, welche, mit der mäßigsten Nahrung, zu Mittag Roggenbrod und einige Zwiebeln oder etwas Gesalzenes, nach dem Abend-Ave-Maria Maccaroni und Brod und etwas Wein, sich begnügend, von Sonnenaufgang bis zur Dämmerung, selbst in der glühendsten Hitze ununterbrochen auf dem Felde bleiben, hat solche Resultate geliefert. Allen Fleißes und aller Anstrengung ungeachtet ist der maltesische Landmann dennoch arm, denn der Umfang des cultivirten Landes steht nicht im Verhältniß zur Zahl der Bewohner, und der Tagelohn ist um so geringer, je größer die Zahl der Arbeiter. Weizen und Roggen werden in beträchtlicher Menge angebaut, ohne indeß bei weitem für den Bedarf zu reichen, so daß der auf die Einführung fremden Getreides gelegte Zoll einen der Hauptartikel der Staatseinnahme bildet. Lohnenden Ertrag liefern die trefflichen Baumwollenpflanzungen, schon aus dem Alterthum her bekannt. Die gelbe Baumwollenstaude, das Gossypium religiosum Linné's, ist die geschätzteste. Orangen, Citronen, Feigen, Weintrauben sind mit Recht berühmt, und die drei erstern werden in Menge versandt. Das Aussehen des Landes ist höchst eigenthümlich: Alles ist gelb und steinig; Häuser und Boden und Umzäunung der Aecker sind von der nämlichen Farbe; aus den Wällen wächst in

kolossaler Größe die indische Feige hervor. Nur das Grün der Baumwollenstaude, die wogenden Aehrenfelder, das helle Roth der Sulla (Hedysarum coronarium), eines wichtigen Zweiges der maltesischen Agricultur, unterbrechen auf Strecken diese Einförmigkeit. Ein großer Theil des Landes liegt öde und wüste; es ist nackter Felsboden. Ungefähr 22,000 Hektaren sind angebaut.

„Diese Insel war es, welche dem Johanniterorden als Ersatz für Rhodus gegeben ward. Aber der Zustand derselben war damals sehr verschieden von dem gegenwärtigen. Die Zahl der Einwohner belief sich auf nicht mehr denn 30,000; wo jetzt die große und schöne Hauptstadt mit ihren riesigen Befestigungen und ihren Vorstädten den seines Gleichen suchenden Hafen allerseits einschließt, stand damals das unbedeutende Castell S. Angelo mit ärmlichen Wohnungen. Gegen die Mitte der Insel zu lag die jetzt fast menschenleere Hauptstadt. Dem maltesischen Volke war die vom Kaiser getroffene Verfügung sehr unlieb; auf seine alten Privilegien sich stützend, wollte es von dem spanischen Staatenverband nicht losgerissen werden und protestirte förmlich gegen die neuen Gebieter, von denen es Eingriffe in jene Unabhängigkeit und Freiheit befürchtete, deren es bis dahin genossen. Aber der Wille des Kaisers überwog zugleich mit dem Drang der Umstände, und die Insel nahm am 12. November 1530 den Orden auf."

Der Großmeister Villers de l'Isle Adam starb am 21. Aug. 1534; ihm folgte Pietro del Ponte, † 1535, unter welchem der Großbailli von Deutschland, Georg Schilling, zum Gouverneur von Tripolis erwählt wurde und Karl V, unterstützt von dem Orden, Tunis eroberte. Didier de St. Jaille (Desiderius de S. Jalla), † 1536. Juan d'Omedis (de Homedes), † 1553. Tripolis ging unter diesem Großmeister im J. 1551 an die Türken verloren. Claude de la Sangle, † 1557. Jean Parisot de la Valette († 1568), unter welchem das Priorat Böhmen wiederum unter des Ordens Gehorsam kam. „Dieses Priorat", sagt Osterhausen, „hat schon vor vielen Jahren, ja seit dem 13. Jahrhundert existirt, denn man findet in der Kanzlei Nachrichten, daß zu jener Zeit fast aller Kommenden, die man

heutigen Tages (1650) besitzt, Erwähnung geschieht; auch erhellt aus vielen Bullen, daß dasselbe Deutschen, vielleicht wegen Mangel an Böhmischen Rittern, verliehen worden ist. Jetzt gehört es den Herren Böhmen, Schlesiern, Oestreichern und Tyrolern allein, und sind die Deutschen wie die Polen davon ausgeschlossen. Diese Dignität und die Kommenden sind von Zeit zu Zeit in dem Konvent vergeben worden; im J. 1452 war das Priorat jedoch wegen des Hussitenkrieges so heruntergekommen, daß kein Ritter mehr in den Konvent kam. Nichtsdestoweniger wurde nach des Priors Wenzeslaus von Michelsberg Tode Jodokus von Rosenberg mit dem Titel eines Priors von Böhmen, Mähren, Polen, Schlesien, Oestreich, Steyermark, Kärnthen und Krain erwählt, ihm Macht gegeben, 10 Ritter anzunehmen und ihnen den Habit zu verleihen, die Kommenden zu versehen und das Einkommen des Schatzes gegen die Hussiten zu verwenden. Als er 1456 zum Bischof von Breslau gewählt wurde, gestattete man ihm, das Priorat der eben gesagten Ursache wegen dabei zu behalten, und er genoß solches bis zu seinem Tode, 12. Dec. 1467. Darauf wurde Johann von Schwanberg erwählt. (Vergl. Abth. III Bd. 6 S. 791, wo noch zwei andere Prioren vorher aufgeführt sind.) Im J. 1501 entsetzte man diesen zwar als Schuldner des Schatzes seiner Würde und gab dieselbe auf Empfehlung des Königs Ladislaus einem Namens Matthias Turcozky, der noch weltlichen Standes war; weil er aber seine Schulden bald bezahlte, so wurde er wieder restituirt, dem Turcozky die Anwartschaft gegeben und dem König vergönnt, ihn bei der ersten Vacanz hierzu zu promoviren. Dieser Consens wurde 1505 erneuert und dem Prior der Kirche zu Prag dabei das Recht verliehen, ihm das Kreuz zu geben, nur unter der Auflage, daß der neue Prior zwei Jahre nach erhaltener Possession verbunden sei, sich von dem Konvent bestätigen zu lassen. Es scheint diese jedoch nicht erfolgt zu sein, da nach Schwanbergs Tode, 1511, Johann von Rosenberg erwählt wurde, dem 1535 Johann von Wartenberg folgte. (Mit diesen Jahreszahlen stimmen die im 6. Bande angegebenen nicht überein.) Aus der eben mitgetheilten Bewilligung legten die Könige von Böhmen sich das Recht bei, das Priorat zu ver-

leihen, die Prioren aber jenes, die Kommenden zu vergeben. Im J. 1559 kam indeß der damalige Prior, Wenzeslaus Hase von Hasenburg, mit zweien Kommendatoren in den Konvent und leistete demselben den Gehorsam; ebenso wurde auch später der außer dem Konvent erwählte Prior Christoph von Wartenberg durch den Großbailli von Deutschland, der Ordensgesandter am kaiserlichen Hofe war, 1579 bestätigt; nichtsdestoweniger fuhren die Kaiser Ferdinand und Maximilian fort, die Kommenden zu vergeben, bis endlich der Großbailli von Deutschland, Philipp von Riedesel, als Ordensgesandter bei dem Kaiser Rudolf die Priorats-Possession für den vom Konvent gewählten Matthäus Leopold Popel erhielt und die Bewilligung erlangte, die Kommenden zu vergeben. So wurden dann auch die folgenden Prioren, Logau, Paar, Wratislaw und Colloredo im Konvent erwählt." Ohne Erfolg unternahm La Valette in Gemeinschaft mit dem Vicekönig von Sicilien, Herzog von Medina-Celi, Tripolis wieder zu erobern; desto größer aber erscheint er in der Vertheidigung seiner von den Türken belagerten Insel im J. 1565. Am 18. Mai langte die 160 Kriegsschiffe starke Flotte Solimans unter dem Befehle Pialis Pascha, eines Ungars von Geburt, vor Malta an, und es begann die Belagerung des Kastells S. Elmo. Die Landungstruppen, deren Zahl sich einschließlich der Hülfe aus der Berberei auf 80,000 Mann belief, kommandirte Mustapha Pascha; ihnen hatte der Großmeister nur 8500, worunter 500 Ritter und dienende Brüder, entgegenzusetzen. Nach drei Stürmen auf das Fort wurde es am 23. Jun. genommen; gegen 1200 Mann, darunter 100 Ritter, fanden dabei den Tod. Am 25. Jun. erhielt der Großmeister zwar einen kleinen Succurs von 600 Mann unter dem Obersten Robles; dagegen wurde die türkische Armee auch wieder durch neue Truppen aus Algier verstärkt, so daß letztere am 15. Jul. einen Hauptsturm zu Wasser und zu Lande gegen die alte Stadt und Il Borgo unternahmen, der aber mannhaft zurückgeschlagen wurde. Am 9. September kam große Verstärkung für die Belagerten an, nämlich 8300 Mann unter Don Alvaro di Sande und Ascanio della Crogna, worauf die Türken die Belagerung aufhoben und zu Schiffe gingen. Am

11. September landete jedoch Mustapha nochmal mit 16,000 Mann; nachdem aber auch diese mit einem Verluste von 3000 in die Schiffe zurückgetrieben worden waren, und die Türken die Erfolglosigkeit ihrer Unternehmung einsahen, segelte ihre Flotte ab. Sie hatten bei der Belagerung über 30,000 Mann verloren, während auf Seiten des Ordens etwa 9000, darunter gegen 300 Ritter und dienende Brüder, geblieben waren. Unter dem Großmeister La Valette nahm die englische Zunge ein Ende, indem die Königin Elisabeth die Güter des Ordens völlig einzog, nachdem sie von Heinrich VIII sequestrirt, von Maria aber wieder frei gegeben worden waren. Pietro del Monte, † 1572. Am 14. Jul. fuhren 4 Galeeren mit Provision von Alicante nach Malta; ihnen begegneten 19 türkische Segel des Uchiali, welche drei Galeeren und 80 Ritter gefangen nahmen. Der Großconservator St. Clemente entfloh in Folge dieses Verlustes nach Rom; als er einige Zeit später nach Malta kam, machte man ihm den Prozeß, nahm ihm den Habit und strangulirte ihn im Gefängniß, worauf der Körper in einem Sack in das Meer geworfen wurde. Im J. 1571 bezog der Großmeister die neue Stadt La Valette, deren Bau sein Vorgänger 1566 begonnen hatte und welche deshalb nach ihm benannt worden war. An dem großen Siege, den die italienisch-spanische Flotte unter Don Juan d'Austria, einem natürlichen Sohne Karls V, am 7. October desselben Jahres über die Türken im Golf von Lepanto davon trugen, nahmen auch Schiffe des Ordens Theil, und war namentlich der Großbailli Joachim Sparre Capitano del Soccorso. Jean L'Evesque de la Cassiere, † 1581. „Im J. 1575 fing man an, die Dignität des Priorats von Dänemark, Norwegen und Schweden, abusive Dacien genannt, wieder zu vergeben. Sie ist eine der ältesten Stiftungen. 1351 werden in dem Priorat 4 Kommenden genannt, Mirao, Remeran, Carrame, Rovelt, und 1415 Maschenfeld, wovon sich die zwei ersten jetzt, ich weiß nicht quo titulo, unter dem Bailli von Brandenburg befinden. Im J. 1558 wurde Dietrich von Heppenbach als Stellvertreter des Großmeisters zum General-Visitator in diesem Priorat bestellt und ihm die Gewalt ertheilt, solches ebensowohl wie die Kommenden

zu vergeben, weil deren Besitzer sich ungehorsam erwiesen. 1575 wurde es dem Herrn Heinrich von Ledebur titulo recuperationis ex manibus secularium übertragen und seit dieser Zeit in der deutschen Zunge vergeben, woraus zu schließen, daß es bis zur Aenderung der Religion bei dem Orden verblieben ist." — „Im J. 1581, im Monat Juli, entstand zum größten Aergerniß ein großer Aufstand gegen den Großmeister. Unter der Beschuldigung einer allzu strengen Regierung erhob sich der ganze Konvent gegen ihn, versammelte sich als consilium completum in dem Hause des Priors von der Kirche und erwählte, als ob der Großmeister nicht mehr lebe, den Prior von Toulouse, Romegas, zu seinem Stellvertreter, entsetzte jenen seiner Würde und führte ihn gefangen in das Castell S. Angelo mit einem Unterhalt von 6000 Kronen. Dann schickten beide Parteien ihre Gesandten nach Rom. Der Papst sandte sofort zur Untersuchung der Sache den Kardinal Kaspar Visconti nach Malta, wo dieser den Großmeister vernahm und ihm dann 3 Galeeren zur Reise nach Rom gab. Am 20. Sept. schiffte er sich mit 5 Großkreuzen, vielen vornehmen Commendatoren und Rittern ein und wurde zu Agosta, Messina und Neapel von den Vice-Königen sehr herrlich empfangen. Acht Tage später begab sich auch Romegas mit einer Galeere auf die Reise nach Rom, wo er vor dem Großmeister anlangte. In Civita-Vecchia ließ diesen der Kardinal Ludwig d'Este empfangen und bis Rom begleiten, wo er bei ihm seine Wohnung nahm. In der von dem Papste ihm gegebenen Audienz wurde er mit großen Ehren behandelt und erhielt seine Stelle zwischen dem letzten Kardinalpriester und dem ersten Kardinaldiakon. Romegas aber erhielt keine Audienz, vielmehr den Befehl, vor dem Großmeister einen Fußfall zu thun und ihn um Verzeihung zu bitten, was er jedoch nicht ausführen konnte, weil er an demselben Tage krank wurde und starb. Es geschah dafür solches von seinen Anhängern in Gegenwart von 8 Kardinälen. Der Großmeister hatte so alle gewünschte Genugthuung erhalten und wollte darauf wieder mit Ehren nach Malta zurückkehren. Doch Gott fügte es anders und forderte ihn am 23. Dec. aus dieser Welt ab, worauf sein Körper mit königlichem Apparat in der

Ludwigskirche beigesetzt und später nach Malta gebracht wurde. Es war dieser Großmeister ein sehr verständiger und löblicher Herr, der seinem Orden so viel Gutes gethan hat wie irgend einer seiner Vorfahren. Er bauete einen Theil des Palastes, die Infirmerie, das Gefängniß der Sklaven, die Kastellanie, das stattliche Backhaus und die Kirche zum h. Johannes. Man hatte ihn darum so übel behandelt, weil er die Laster und Sünden bestrafte." Hugo de Loubens Verdale, † 1595, unter dessen Regierung die in der Niederlausitz gelegenen Kommenden Schenkendorf und Friedland vom Heermeisterthum Sonnenberg abgelöst und 1584 dem Böhmischen Priorat inkorporirt wurden. Martin Garcès, ein Spanier, † 1601. Adolf de Vignacourt, † 1622. Luys Mendes de Vasconcellos, ein Portugiese, † 1623. Antoine de Paule, ein Provençale, † 1636. Papst Urban VIII nahm diesem Großmeister den ihm von Kaiser Ferdinand II ertheilten Titel Altezza Serenissima und gab ihm dafür den der Eminenza, welcher nachmals in Altezza Eminentissima umgeändert wurde. Jean Paul de Laskaris, † 1657, mütterlicher Seits ein Nachkomme des Theodor Laskaris, des Gründers des Kaiserthums Nicäa (1206), väterlicher Seits aber den Grafen von Ventimiglia entsprossen, von denen Graf Wilhelm Gemahl der Irene, der Enkelin jenes Theodor Laskaris, geworden war, nachdem Michael Paläologus deren Bruder Johann Laskaris geblendet in ein Kloster geschickt und sich des Kaiserthums bemächtigt hatte. Zum Andenken an jene Abkunft führten Wilhelms von Ventimiglia Nachkommen den Namen Laskaris und den kaiserlichen Adler im Wappen. Martin de Redin, † 1660. Anet de Clermont, † 1660. Raphael Cotoner, † 1663. Nikolas Cotoner, † 1680. Gregorio Caraffa, † 1690. Adrien de Vignacourt, † 1697. Ramon Perellos de Roccafull, † 1720. Marc Antonio Zondadari, † 1722. Antonio Manoel de Vilhena, † 1736. Ramon Despuig, † 1741. Manoel Pinto de Fonçeca, † 1773. Francisco Ximenez de Texada, † 1775. Emanuel de Rohan, † 1797. Ferdinand von Hompesch, der letzte der 28 Großmeister, welche auf Malta regiert haben.

Die Gewalt des Großmeisters über den Orden, sowie über Malta, war dem Rechte nach eine beschränkte, durch das gewöhnlich Conseil, das große Conseil und das Generalkapitel.

Das gewöhnliche Conseil bestand aus den Großbeamten: dem Großmeister, dem Bischof von Malta, dem Prior der Johanniskirche daselbst, den Konventsbaillis, den Prioren und Baillis der Zungen, den Großkreuzen und dem Seneschall, welcher aber nur dann Votum decisivum hatte, wenn er Großkreuz war. War der Admiral Kleinkreuz, so hatte er nur bei Verhandlungen über die Galeeren Sitz, aber keine entscheidende Stimme. Es wurden darin die Rechtssachen in Betreff der Pensionen, Kommenden oder anderer Streitigkeiten verhandelt.

Das große Conseil, worin man von Staats- und Appellationssachen sowie von Gnaden handelte, bestand aus denselben Personen, zu welchen außerdem noch zwei der ältesten Gerechtigkeitsritter berufen wurden.

An dem Generalkapitel, welches das höchste Gericht des Ordens war und dem die gesetzgebende Gewalt zustand, nahmen sämmtliche drei Ordensklassen Theil, zu welchem Behufe jede Zunge drei Ritter, einen Kaplan und einen dienenden Bruder wählte, die mit den Gliedern des Conseils das Kapitel ausmachten. Sie wurden in den letzten Zeiten nur selten zusammenberufen.

Die letzten Geschicke des Ordens sind eingehend behandelt worden in einem vortrefflichen Aufsatze von Alfred Reumont, und ich entnehme ihm die Darstellung der traurigen Periode von der Wahl Emanuels de Rohan bis zu dem Tode Hompesch's, zum größten Theil ohne Abkürzung, weil hier jedes Einzelne von Interesse ist. „Als am 12. Nov. 1775 Emanuel de Rohan zur großmeisterlichen Würde erhoben ward — seit Adrien de Wignacourts am 4. Febr. 1697 erfolgtem Tode der erste Franzose, welcher wieder zu derselben gelangte —, ging seit lange schon der Orden augenscheinlichem Verfall entgegen. Die politische Gestaltung Europa's war eine solche geworden, daß sie dem Institut nicht ferner erlaubte, den Zweck zu erfüllen, zu welchem es, wenn nicht ursprünglich gestiftet, doch im Laufe der Zeit und in seinem eigentlichen Wesen als Ritterstaat herangebildet worden

war. Das vom Orden in Anspruch genommene Recht, türkische Fahrzeuge zu nehmen, auch wenn sie unter fremder Flagge segelten, war demselben längst schon streitig gemacht worden, und der Großmeister Nic. Cotoner hatte sich Ludwig XIV fügen müssen, welcher das Anhalten und Durchsuchen der französische Flagge führenden Schiffe durchaus untersagte. Unter dem Großmeisterthum Emanuel Pinto's verlangte nun noch Frankreich, im Interesse seiner commerciellen Verhältnisse zur Levante, daß die Kriegsschiffe des Ordens ihre Streifzüge im Archipel völlig einstellen sollten. Von da an war die ganze Thätigkeit auf schützende Convoys und auf die Beobachtung und Abwehrung der Barbareskenkorsaren beschränkt. Es war dies der letzte Akt einer Reihe von Eingriffen in die alten Rechte des Ordens. Schon unter La Cassière hatte die Republik Venedig in dieser Hinsicht wegen Störung ihrer Handelsbeziehungen zur Levante geklagt, und unter Verdale erließ Papst Gregor XIII an den Orden ein Verbot, Fahrzeuge anzugreifen, die mit Waaren, mochten sie Türken oder Juden angehören, aus levantinischen Häfen nach denen der Christenheit oder umgekehrt segelten. Damals schickte der Großmeister eine Gesandtschaft nach Rom, um eine Modification dieses Verbots zu erlangen; aber ungeachtet sie mehrere gewichtige Gründe vorbrachte, waren ihre Bemühungen fruchtlos. War nun auf der einen Seite die militairische Thätigkeit eine wenig bedeutende geworden, so hatten auf der andern die Eingriffe fremder Herrscher in die Souverainetätsrechte des Großmeisters, das nicht klar ausgedrückte Verhältniß des Ordens zum h. Stuhl, der die Suprematie über denselben in Anspruch nahm und ausübte, das Vergeben der Würden und Kommenden durch fremde Regierungen, wodurch die Mitglieder des Ordens nothwendig getheilte Interessen hatten, die nur zu wohl gelungenen Versuche endlich, nationale Parteien zu schaffen, deren man sich bei günstiger Gelegenheit gegen die Gesammtheit selbst bedienen konnte, die Constitution in ihrem Innern geschwächt, ja zerrüttet. Eine unter dem Großmeister Ximenes angezettelte Verschwörung, die nahe daran war, zu gelingen, hatte überdies an den Tag gelegt, auf wie schwachen Füßen die militairische Macht des Ordens

stand, und wie leicht eine Intrigue Malta, die stärkste Festung des Mittelmeeres, in die Gewalt einer fremden Macht zu bringen im Stande war. Da aber keine dieser Mächte den Besitz eines so wichtigen Postens der andern gönnen mochte und namentlich Frankreich dabei interessirt war, die Inseln in dem bisherigen Verhältnisse zu bewahren, so fehlte es dem Orden nicht an ernsten Mahnungen, und noch unter Rohan's Regierung wurden die Vertheidigungsmittel vermehrt und am Hafen von Marsa Muscetto das letzte Fort angelegt, welches den Namen seines Erbauers, des Commandeurs de Tigné, führt.

„In den ersten Jahren der Regierung Emanuel de Rohan's schien übrigens Manches sich günstiger zu gestalten, und namentlich änderten sich die Beziehungen zum Norden, welche auf das nachmalige Schicksal des Ordens nicht ohne bedeutenden Einfluß geblieben sind. Katharina II stand mit Rohan in genauer Verbindung und hatte die Absicht, bei ihren Planen gegen das türkische Reich von dem Orden Vortheil zu ziehen. Die von dem Bailli von Flachslanden commandirte Escadre der Johanniter sollte mit Orloffs Flotte sich vereinigen, welche zum Angriff auf Morea bestimmt war; aber dies wurde durch Frankreichs Dazwischentreten und Einfluß verhindert. Erstes Ergebniß dieser veränderten Beziehungen war die Rückgabe der reichen Ostrog'schen Stiftung in Volhynien. Das Ostrog'sche Majorat (ordinatio) stammte vom Jahr 1618, aber obgleich im J. 1673, den Bestimmungen des Stifters zufolge, ein Johanniterritter, Fürst Lubomirski, durch den Adel des Krakauer Palatinats ernannt worden war, um in den Genuß desselben zu treten, kam dies wegen des Widerspruchs der übrigen Palatinate und der Uneinigkeit auf den Reichstagen doch nicht zur Ausführung, und die Stiftung war großentheils in den Händen der Familie Sanguško, bis im J. 1773 der Orden beim Reichstag einen förmlichen Antrag auf die Wiedererstattung des Majorats machte. Von den Höfen von Wien, Berlin und Petersburg unterstützt, ging der Antrag durch, und die Republik verständigte sich mit dem Gesandten des Ordens, Bailli Grafen Sagramoso, dahin, daß 120,000 polnische Gulden jährlicher Einkünfte auf die Errichtung

eines Großpriorats und sechs Kommenden verwendet werden sollten. Eine Uebereinkunft mit dem piemontesischen St.-Lazarus-Orden wegen der Güter der im J. 1768 mit den Johannitern vereinigten St.-Antonsritter (gestiftet 1095) verhieß wenigstens für die Zukunft eine nicht unwesentliche Vermehrung des Einkommens. Von größerer Wichtigkeit aber war die Errichtung der neuen Zunge, welche den Namen der englisch-bayerischen erhielt, in den Jahren 1781 und 1782 unter dem Kurfürsten Karl Theodor durch den Bailli von Flachslanden bewirkt. Eine Gütermasse, welche 170,000 Conventionsgulden Einkünfte lieferte und dem aufgehobenen Jesuitenorden gehört hatte, wurde auf die Dotation dieses Großpriorats verwandt, welches dem natürlichen Sohne des Kurfürsten, dem Grafen von Ottenheim, nachmaligen Fürsten von Bretzenheim, übertragen ward.

„Indessen wurden die dadurch erlangten Vortheile bald durch die mit dem Ausbruch und den Fortschritten der französischen Revolution verbundenen oder im Gefolge derselben auftretenden Fährnisse weit überwogen, und von 1791 an bis zur Uebergabe Malta's nahmen die Schwierigkeiten der Stellung des Ordens täglich zu. Der erste Schritt der Nationalversammlung war die Aufhebung der Steuerfreiheit der in Frankreich belegenen Besitzungen; die Verweigerung der bürgerlichen Rechte an die Ritter, weil Mitglieder einer Corporation, welche Adelsproben verlangte, war die nächste Maßregel. Der Großmeister schärfte allen in Frankreich verweilenden Rittern ein, sich als Fremde zu betrachten und den Gesetzen zu unterwerfen. (1) Am 19. Sept. 1792 wurden sämmtliche Güter des Ordens eingezogen. Indeß behielt der französische Bevollmächtigte zu La Valette, Chevalier de Seytres-Caumont, auch dann noch und selbst nach der Hinrichtung Ludwigs XVI auf Rohan's Wunsch seinen diplomatischen Charakter und das alte französische Wappen bei. Als die erste Coalition sich bildete, entsagte der Großmeister, auf Veranlassung des Königs von Neapel, der ihn an seine Oberlehens-

(1) »Tous nos chevaliers en général doivent se considérer et se conduire en France comme étrangers, et comme tels être soumis aux lois du pays.«

herrlichkeit mahnte, der bisher strenge beobachteten Neutralität, brach jede Verbindung mit Frankreich ab und verschloß den Hafen von Malta den französischen Schiffen. ([1]) In Masse kamen die französischen Ritter, zum Theil von Allem entblößt, manche aus den Reihen der Condé'schen Armee, in der sie mitgefochten, auf der Insel an, wo Rohan Alles that, ihr hartes Loos zu erleichtern, und sich dabei von vielen Ordensmitgliedern der andern Zungen thätig unterstützt sah. Die seit längerer Zeit bestehende pecuniaire Verlegenheit nahm indeß täglich zu, und unglücklicherweise wurde das allgemeine Mißbehagen noch durch Meinungsverschiedenheit und Mißtrauen gemehrt, indem die revolutionairen Ideen hier und da im Orden Anklang fanden. Im J. 1795 wurde eine Art Verbindung zwischen dem Großmeister und dem Directorium hergestellt, obgleich man auf Malta die französischen Farben nicht gestatten wollte und die wieder angenommene Neutralität nicht mit der gehörigen Strenge handhabte. Leichte Versehen wurden später von den übermächtigen Franzosen als Rechtfertigung jeder ihrer Gewaltthaten hingestellt.

„In diese Zeit fällt das noch engere Anschließen an Rußland; es war ein letzter Rettungsport. Als Polen durch die dritte Theilung vernichtet war, schickte Rohan den Bailli Grafen Giulio Renato Litta ([2]), aus einem vornehmen Mailänder Hause, der schon mehre Jahre zuvor während des Krieges Rußlands mit der Pforte als Befehlshaber einer russischen Flottille, deren Commando er mit Bewilligung des Großmeisters übernommen, dem kaiserlichen Hofe anerkannte Dienste geleistet hatte, nach St. Petersburg, um mit der russischen Regierung wegen der Besitzungen des Ordens in den nun russischen Theilen jenes Reiches zu unterhandeln. Katharina II, welche lange schon auf Malta ihre Augen geworfen, ging willig auf die gemachten Eröffnungen ein, und ihr Nachfolger, Paul I, ihre Plane noch erweiternd, ließ am 15. Januar 1797 durch seine Bevollmäch-

---

„(1) Es ist dies ein immer noch in Zweifel gezogenes Factum. Rohan's Beitritt zur Coalition wird von Vielen durchaus in Abrede gestellt."

„(2) Graf Litta trat nachmals in russische Dienste und starb im J. 1844 zu St. Petersburg als kaiserlicher Oberstkammerherr."

tigten, den Grafen Bezborodko und den Vicekanzler Fürsten Kurakin mit Litta einen Vertrag abschließen, der dem Orden glänzende Bedingungen gewährte. Schon in seiner Jugend hatte Paul eine große Vorliebe für den Johanniterorden gezeigt, welche durch die Lecture von Vertots bekanntem Buche in ihm geweckt worden sein soll. Die durch die alten Ritter an den Tag gelegte glänzende Tapferkeit hatte auf sein für Eindrücke edlerer Art empfängliches Gemüth eine tiefe und nachhaltige Wirkung gemacht. Nach dem Inhalte des genannten Vertrages sollten die Einkünfte von den in den kaiserlichen Staaten belegenen schon erwähnten Ostrog'schen Gütern von 120,000 auf 300,000 Gulden erhöht und ein Großpriorat mit zehn Kommenden und drei Kapellanei-Kommenden gestiftet werden, die vom Großmeister aber nur an russische Unterthanen, übrigens unter strikter Befolgung der Statuten des Ordens, vergeben werden sollten. Das neue Großpriorat sollte der englisch-bayerischen Zunge einverleibt werden. Der Kaiser und seine vier Söhne ließen sich selbst in den Orden aufnehmen; der Prinz von Condé wurde zum Großprior ernannt; der Chevalier O'hara ging als außerordentlicher Gesandter nach Malta.

„Emanuel de Rohan überlebte nicht lange diese letzten Erfolge, welche durch die Fortschritte der französischen Waffen am Rhein und in Italien, Venedigs Fall, Genua's Demokratisirung und des Papstes Demüthigung durch den Tractat von Tolentino getrübt wurden. Seit lange krank, starb er am 13. Jul. 1797. Die Regierung Rohans war eine der besten und väterlichsten gewesen, unter der seit langer Zeit Orden und Land gestanden; dennoch hinterließ er beide, freilich ohne seine Schuld, in einer traurigen Verfassung. Das durch die französische Revolution und ihre Folgen veranlaßte Deficit in den Finanzen war so groß, daß nicht abzusehen war, auf welche Weise der mit jedem Tage wachsenden Verlegenheit abgeholfen werden sollte. Die von Rußland theils bewilligten, theils erwarteten Zuschüsse, die Zahlungen von Bayern und die durch den Schatzmeister, Commandeur Bosredon de Ransijat, eingeführte Ordnung und strenge Oekonomie waren sämmtlich unvermögend, die enormen Ausfälle

zu decken. Nicht nur die den drei französischen Zungen gehörenden Besitzungen waren verloren gegangen, sondern auch die Kommenden im Elsaß, im Roussillon, im französischen Theil Navarra's, auf dem linken Rheinufer, in den Staaten der helvetischen, ligurischen und cisalpinischen Republik, wodurch die Zungen von Aragon, von Deutschland und Italien schwere Einbußen erlitten hatten. Die Zungen von Aragon und Castilien hatten überdies, zur Bestreitung der Kosten des unglücklichen Krieges gegen Frankreich, die Abgabe eines Zehnten von ihrem Einkommen sich gefallen lassen müssen, drückendere noch die neapolitanischen und sicilischen Priorate. Das Sinken des Papiergeldes in Spanien und Italien hatte große Verluste nach sich gezogen. Durch wiederholte Anleihen in Malta und im Auslande hatte der Orden überdies eine bedeutende Schuld contrahirt. Als die vielen ihrer Kommenden beraubten französischen Ritter auf Malta Schutz suchten und die Aubergen der verschiedenen Zungen nicht mehr im Stande waren, offene Tafel zu halten, hatte der Großmeister sich genöthigt gesehen, jedem eine monatliche Pension von 30 Malteser Thalern (60 Francs) anzuweisen, um die dringendsten Bedürfnisse bestreiten zu können. Die von allen Seiten laut werdenden Kriegsgerüchte hatten gerade zur Zeit der höchsten Noth dem Orden zur Pflicht gemacht, sich in Vertheidigungszustand zu setzen, und wenn dies auch nur in unzureichender Weise geschah, so war doch die finanzielle Verlegenheit, in welcher man sich befand, dadurch noch gemehrt worden. Gehalte, Pensionen, Anweisungen auf den Schatz waren längst bedeutend herabgesetzt; der Großmeister hatte einen großen Theil des Silbergeräths des Palastes nach der Münze geschickt; die Aubergen, das Spital, die Galeeren waren diesem Beispiel gefolgt, indem sie sich des Ueberflüssigen entäußerten, dem Schatz beizuspringen. Im Juni 1796 war die Noth so hoch gestiegen, daß, wie in Zeiten großen Unglücks zu geschehen pflegt, dreitägiges öffentliches Gebet in der Kathedrale angeordnet ward. Dazu kam das gänzliche Daniederliegen des Handels; der Schatz hatte sich einmal damit zu helfen gesucht, daß er bei den mit Spanien Verkehr treibenden Kaufleuten eine gezwungene Anleihe

machte, was die traurige Folge hatte, daß die Kapitalisten kopfscheu wurden, die Speculationen sich minderten, die Versendungen von gesponnener Baumwolle sehr abnahmen und ein nicht geringer Theil der Bewohner der Insel in drückende Noth gerieth. Eine Vermittlung Spaniens zur Erlangung eines Waffenstillstandes mit der Türkei hatte darum keinen Erfolg, weil der Orden Skrupel zeigte, einer wesentlichen Bedingung seiner Institution zuwider zu handeln. In so bedrängter Lage befand sich der Johanniterorden, als Rohan starb, und Letzterer hatte nicht einmal den Trost, unter den Großwürdenträgern, die auf die Nachfolge Anspruch machen konnten, Männer zu erblicken, deren Charakter und Fähigkeiten eine Bürgschaft hätten leisten können. Nur der Bailli de Virieu, der eine Zeitlang den Orden in Frankreich vertreten, und Litta wären nach seiner Meinung fähig gewesen, dem hereinbrechenden Sturm zu begegnen; aber beide waren in der Fremde.

„Drei Tage nach Rohans Tode hatte der Johanniterorden ein neues Oberhaupt in dem Bailli von Hompesch. Einer alten adeligen Familie des Niederrheins angehörend, war Ferdinand von Hompesch am 9. Nov. 1744 auf dem Schlosse Bollheim bei Düsseldorf geboren. In einem Alter von 16 Jahren Page bei Emanuel Pinto, gelangte er bald zu den höhern Würden, versah während mehrerer Jahre die Stelle eines Gesandten des kaiserlichen Hofes beim Orden und wurde Bailli von Brandenburg. Er galt für einen rechtlichen und gutgesinnten Mann: in den Verkömmnissen der jüngsten Jahre hatte er sich den Neuerungen, wie sie durch die auch in den Orden eingedrungenen Ideen der französischen Staatsumwälzung verlangt wurden, entschieden widersetzt; die von dem verstorbenen Großmeister geschützten, durch die politischen Ereignisse aber und die widerstrebende Gesinnung eines Theils des Ordens gefährdeten französischen Zungen zogen ihn in ihr Interesse; traute man ihm auch nicht überwiegenden Geist zu, so rühmte man doch seine Kenntniß der Geschäfte und der Verhältnisse. Den französischen Rittern verhieß Hompesch Unterstützung; die deutsche und bayerische Zunge fielen ihm als einem Landsmann zu — dem ersten, der den

großmeisterlichen Stuhl besteigen. Die Schwierigkeit der Lage des Ordens minderte die Zahl der Bewerber. (¹)

(1) Das Buch von Panzavecchia: »L'ultimo periodo della storia di Malta sotto il governo dell' ordine Gerosolimitano« drückt sich über Hompesch und die Stellung der deutschen Zunge in folgender Weise aus: „Ohne ausgezeichnete Geistesgaben, hatte Hompesch seinen Mangel an Charakter jederzeit unter jenen äußern Formen zu verbergen gesucht, durch welche die minder Einsichtigen sich täuschen zu lassen pflegen. Mittelst dieses Verdienstes allein hatte er das Volk so sehr für sich gewonnen, daß seine Erhebung zur großmeisterlichen Würde so zu sagen von der Gesammtheit gutgeheißen war. Er, der seine eigene Schwäche besser kannte als seine bethörten Anhänger, hatte nie den ehrgeizigen Plan gefaßt, in so bedrängten Zeiten nach der Regierung zu streben. Außer dem Alter fehlten ihm die Mittel, die Stimmen der vornehmsten Parteihäupter zu gewinnen; diese sich zu verschaffen, bedurfte der beliebte Bailli indeß nur glänzender Versprechungen, die er den reichsten Bewohnern der Insel machte. Zwei unternehmende Konvents-Kapläne, welche durch die Wahl des Herrn von Hompesch ihre eigenen Plane zu fördern hofften, hatten keine große Mühe, auf solche Weise zu einer starken und zahlreichen Partei den ersten Grund zu legen. Ihre Bemühungen wurden durch die Intriguen des Abbé d'Orion und des Bischofs von Cherson, Häffelin (nachmaligen Kardinals und bayerischen Gesandten in Rom), unterstützt, welche durch eine geschickte Vereinigung der deutschen und anglo-bavarischen Zungen mit den drei französischen dem Bailli von Hompesch eine Majorität zuwege brachten. Viele Gründe veranlaßten die französischen Ritter, in ein solches Bündniß einzutreten. Einige, welche die politischen Verhältnisse in Betracht zogen, hielten es für unzeitig, die Wahl auf einen Landsmann zu lenken, welchem Frankreich, jeder privilegirten Klasse feind, offenen Krieg hätte erklären können. In Hompesch, welcher gegen die revolutionairen Grundsätze immer eine entschiedene Abneigung und eine warme Anhänglichkeit an die Interessen des Ordens gezeigt hatte, glaubten sie nun einen eifrigen Vertheidiger zu finden, welcher sie unter dem Beistande Oestreichs in dieser drohenden Krise aufrecht halten könnte. Andere zogen gemeines Interesse in Betracht und gaben, da sie von den vermeinten Baillis ihrer Nation nichts mehr erwarten konnten, ihre Stimmen an Hompesch, von dem sie großmüthigen Lohn hofften. Nicht Wenige, die gegen die Existenz des eigenen Corps verschworen waren, fanden in Hompesch den schwachen und kleinlichen Mann, der durch seine Charakterlosigkeit den Untergang des Ordens beschleunigen konnte. Diese Letzteren konnten am zuversichtlichsten auf die Erfüllung ihrer Wünsche rechnen: denn Hompesch war kein Mann, die Last einer Regierung zu tragen; selbst Solche, welche aufrichtige Freundschaft zu ihm hegten, erkannten seine Unfähigkeit an. Diese traurigen Vorbedeutungen zu mehren, trug eine abergläubische Volksmeinung bei, welche von Vielen geglaubt ward. Einer alten Tradition zufolge sollte der Orden Malta unter einem deutschen Großmeister verlieren, und wirklich hatte die deutsche Zunge dem Orden nie ein Haupt gegeben. Letzterer Umstand, der vielleicht zu der Vorhersagung selber Veranlassung gab, schrieb sich nicht her aus einem Mangel an Verdienst unter den Rittern dieser

„Der von dem Bailli Litta mit dem russischen Kaiser geschlossene Vertrag bedurfte noch der Ratification. Der neue Großmeister bestätigte ihn, indem er Paul I den Titel eines Protectors des Ordens ertheilte, den dieser am 29. Nov. 1797 förmlich annahm, und ihm durch Litta, der zum Gesandten am Petersburger Hof ernannt worden war, das Kreuz La Valette's überreichen ließ. Ein vollständig ausgearbeiteter Plan, nach welchem außer dem schon gedachten Großpriorat eine russische Zunge für den Adel orientalisch-griechischer Confession mit 72 Kommenden errichtet werden sollte, durch einen Courier nach Italien gesandt, fiel der französischen Regierung zu Ancona in die Hände. Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß das von Rohan begonnene, von Hompesch fortgesetzte Anschließen des Ordens an Rußland und die zu Tage liegenden Absichten dieser Macht auf Malta den Planen Frankreichs eine bestimmte Richtung gaben. Zuerst war es Buonaparte, der nach dem Sturze Venedigs, noch vor Rohans Tode, dem Directorium den Vorschlag machte, sich Malta's zu bemächtigen. Seine Idee fand damals keinen Anklang. Aber er ließ sie nicht fallen; nachdem er im Vertrage von Campo-Formio (17. Oct. 1797) die Jonischen Inseln erlangt, brachte er denselben Vorschlag von Neuem vor, und am 26. Oct. erhielt sein Plan der ägyptischen Expedition die Genehmigung der Regierung. Während die Invasion des dem Papste noch gelassenen Theiles des Kirchenstaats ausgeführt ward, ausposaunt als Sühne des Todes des Generals Duphot, der in den Straßen Roms umkam, als er französisches und anderes revolutionaire Gesindel gegen die rechtmäßige Obrigkeit anfeuerte, fanden in allen der Republik gehörenden oder

---

hochsinnigen Nation, sondern mußte lediglich der geringen Zahl der im Konvent residirenden deutschen Ritter zugeschrieben werden. Da die Letzteren das Fürstenthum Heitersheim zum letzten Ziel ihrer Wünsche machten, so zogen die verdientesten unter den deutschen Baillis es vor, in der eigenen Heimath den Weg zu dieser secundairen Würde des Ordens sich zu bahnen, statt auf Malta in den Wettkampf um die Großmeisterwürde sich einzulassen. Welches aber auch immer der Grund gewesen sein mag, der bis zu diesem Moment die deutschen Ritter vom Magisterium entfernt hielt, so ist es doch gewiß, daß die Wahl des Herrn von Hompesch der deutschen Zunge eine erwünschte war."

untergebenen Häfen des Mittelmeers Rüstungen statt. Nach Malta wurden, beliebter französischer Sitte gemäß, propagandistische Agenten gesandt, die Gemüther zu bearbeiten. Unterdessen hieß es, die kriegerischen Vorbereitungen gälten England. Mancher Warnungen ungeachtet schien der Großmeister nichts zu besorgen. Es bedurfte einer unverhehlten Demonstration der Franzosen, den Freiherrn von Hompesch aus der Ruhe und Sicherheit aufzuschrecken, worin seine eigene, zu sorglose und vertrauensvolle Gesinnung ihn eingewiegt hatte, und worin er von Verräthern, die seine Schwäche und seinen Mangel an Entschiedenheit mißbrauchten, bestärkt worden zu sein scheint. Am 27. Febr. kam von Korfu her der Contreadmiral Brueys mit zwanzig Linienschiffen und Fregatten vor der Insel an und verlangte Zulassung in den Hafen. Sie wurde ihm abgeschlagen, unter Berufung auf einen Artikel des Utrechter Friedenstractats, nach welchem der Hafen von Malta neutral sein und nie mehr denn vier Fahrzeuge der kriegführenden Mächte aufnehmen sollte. Brueys ließ es bei dem bloßen Versuch bewenden; aber dieser war hinreichend gewesen, den Orden in Unruhe zu versetzen, wenn auch der Großmeister immer noch nicht an ernstliche Absichten Frankreichs gegen die Inseln glaubte. Selbst das entschieden feindselige Verhalten Frankreichs auf dem am 9. Dec. 1797 eröffneten Rastatter Congreß brachte nicht die erforderliche Wirkung hervor. Der Großmeister hatte den Baili Truchseß zu Waldburg als seinen Gesandten in Rastatt bestimmt; aber ein Artikel des Friedens von Campo-Formio, nach welchem nur die Reichsstände Abgeordnete daselbst bestellen sollten, wurde vorgeschoben, um diesen auszuschließen, so daß nur die Gesandtschaft des Großpriors von Deutschland, als Reichsfürst von Heitersheim, zugelassen ward. Die Lage des Ordens war von der Art, daß auf diesem Congreß vorgeschlagen ward, ihn mit dem deutschen Orden zu vereinigen, um seinem völligen Sturz zuvorzukommen. Frankreich brachte den Verkauf der italienischen Besitzungen als Nationalgüter in Antrag, und selbst der König von Sardinien mehrte die finanzielle Verlegenheit durch rücksichtsloses Einfordern der den Kommenden auferlegten Contributionen. Eine an Herrn von

Hompesch aus Rastatt gelangte Depesche des Bailli von Schönau gab über die Bestimmung der Toulouer Rüstungen genaue und zuverlässige Auskunft. »Je vous préviens, Monseigneur,« schrieb dieser, »que l'expédition considérable qui se prépare à Toulon, régarde Malte et l'Egypte. Je le tiens du Secrétaire même de M. Treilhard, l'un des ministres de la république Française au congrès. Vous serez sûrement attaqué. Prenez toutes les mesures pour Vous défendre comme il faut. Les ministres de toutes les puissances amies de l'Ordre qui sont ici, en sont instruits comme moi; mais ils savent aussi que la place de Malte est inexpugnable, ou du moins en état de résister pendant trois mois. Que Votre Altesse Eminentissime y prenne garde; il y va, Monseigneur, de Votre propre honneur et de la conservation de l'Ordre, et si Vous cediez sans Vous être défendu, Vous seriez déshonoré aux yeux de toute l'Europe.« (1) Diese wichtige Depesche wurde dem Großmeister auf zwei verschiedenen Wegen zugefertigt; dennoch verfehlte sie beinahe ganz die beabsichtigte Wirkung. Herr von Hompesch fürchtete so sehr, die schon bestehende Aufregung oder richtiger die Niedergeschlagenheit und den Zwiespalt im Innern des Ordens selbst zu vermehren, daß er ihren Inhalt geheim hielt und den Vorstellungen des Commandeurs de Noyer, durch dessen Hände die französische Correspondenz ging und der ihm anlag, er möge die ernstlichsten Maßregeln nehmen und namentlich mit Lebensmitteln und Munition sich versehen, die Bevölkerung in die Stadt rufen und sich zu entschiedener Gegenwehr rüsten, kein Gehör gab. Indeß wurden doch Vertheidigungsanstalten getroffen, wenn auch keineswegs mit jener Energie und Raschheit, welche die Umstände heischten.

„Die Hauptstadt von Malta besteht aus zwei großen Massen von Wohnungen und Befestigungen, die durch breite Meeresarme von einander geschieden sind. In den vielgezackten Kalk-

„(1) Nach einer Notiz bei Schöll enthielten die Depeschen der von dem Großprior von Deutschland nach Rastatt gesandten Bailli de Ferrette und Chevalier de Bray (nachmals als Graf von Bray bayerischer Gesandter an mehren großen Höfen) dieselben Warnungen."

felsen der nackten und großentheils steilen Küste schneiden auf der Nordostseite der Insel zwei tiefe, geräumige, sichere Buchten ein, zwischen denen eine breite, nach den Seiten schroff abfallende, ziemlich gerade auslaufende Landzunge sich erhebt. Kommt man von der See her, so hat man zur Rechten die kleinere dieser Buchten, welche Marsa Muscetto oder der Quarantainehafen heißt, von dem Lazareth, welches auf einem durch das Fort Manoel vertheidigten Inselfelsen eingerichtet ist; links aber hat man den großen Hafen, welchen auf der einen Seite die auf jener Landzunge gebaute Stadt La Valette mit dem Fort S. Elmo an der Spitze und der Vorstadt Floriana oder Vilhena landeinwärts begrenzt, auf der andern, wo vier kleinere Häfen die Linie unterbrechen, die durch sie gebildeten schmäleren parallel laufenden Zungen, welche das Fort Ricasoli, das Marinespital, die Stadttheile Vittoriosa mit dem Kastell S. Angelo, Burmola oder Cospicua mit dem Fort Sta. Margherita, La Sangle oder Isola mit dem Fort S. Michele tragen. Auf der Landseite werden diese drei letzteren Stadttheile, wie La Valette durch die Floriana, von dem riesigen Halbkreis der Befestigungen der Cotonera umschlossen, welche aus acht Bastionen bestehen, von denen jede einer der acht Zungen des Ordens zur Vertheidigung anvertraut war. Kaum kann man sich einen großartigern Anblick denken, als der ist, welchen die Einfahrt in den Hafen von Malta gewährt. Auf allen Seiten erheben sich um das geräumige Bassin, in welchem gewöhnlich Kriegsschiffe und Handelsfahrzeuge in Menge liegen, Forts, Bastionen und Wälle, zum Theil in den Felsen gehauen, dessen nackte gelbe Wände mit den von Menschenhand errichteten Mauern verwachsen scheinen; die Thürme und Spitzen der Gebäude ragen über sie hinweg. Batterien reihen sich an Batterien auf gleichem Niveau mit dem Wasserspiegel und übereinander in drei- und vierfacher Linie. Die Thore sind durch den Felsen gebrochene Gänge. Auf der Seite des großen Hafens sind die bedeutendsten Werke. Der Quarantainehafen ist links durch die Befestigungen von La Valette geschützt, die das Centrum der gesammten Anlage bilden, rechts durch das schon genannte Fort Manoel und an seinem Ein-

gang, wo eine vorspringende Landzunge ihn verengt, durch das Fort Tigné, dessen Feuer sich mit dem von S. Elmo kreuzt, wie das von S. Elmo mit den Batterien von Ricasoli. So können beide Häfen vollständig gesperrt werden, und die Stadt ist von der Seeseite unangreifbar, während gegen das Innere zu die oben erwähnten imposanten Werke der Floriana und Cotonera, hinter denen der größte Theil der Bewohner der Insel im Nothfall Schutz finden kann, sie abschließen und ein System von Befestigungen vollenden, wie nur die ungewöhnlich günstige Localität und das zwei Jahrhunderte lang mit großer Beharrlichkeit und ungeheuerm Aufwande durchgeführte Bestreben, die Insel zum stärksten Platz Europa's zu machen, es zu schaffen vermochten. (*) An diese Werke der Hauptstadt reihten sich Forts, Redouten, Batterien, Verschanzungen und Thürme an allen Punkten der Küste, welche der Vertheidigung zu bedürfen schienen. Gozo war durch das alte Schloß, durch das Fort Chambray und eine Menge vereinzelter Werke gedeckt, wo seine Felsenküste eine Landung zuließ, Comino durch das Fort, welches der Großmeister Alof de Vignacourt erbaute, und durch Batterien, welche den Kanal bestrichen. So waren die Festungswerke der Inseln beschaffen,

„(1) Das Castell S. Angelo, ursprünglich von den Mauren angelegt und der einzige feste Punkt auf der Insel zur Zeit der Besitznahme durch den Orden, wurde von Villiers de l'Isle Adam bedeutend verstärkt und von La Valette selbst in der berühmten Belagerung vertheigt. Die Forts S. Elmo und S. Michele und Cité La Sangle baute 1552 Claude de la Sangle; ersteres, 1565 durch die Türken eingenommen und zerstört, wurde von den Großmeistern Caraffa und Perellos wiederhergestellt. Die Cité Valette wurde nach dem von dem heldenmüthigen Prior von Capua, Leo Strozzi, nächsten Blutsverwandten der Königin Katharina von Medici, ursprünglich im J. 1551 angegebenen Plane von dem Großmeister, dessen Namen sie trägt, 1566 begonnen, 1571 durch dessen Nachfolger del Monte in ihrer ursprünglichen Anlage beendigt. Das Fort Ricasoli wurde 1629 durch den Commandeur Orsi aus Bologna angelegt, dann durch den Commandeur Ricasoli, einen Florentiner, unter Nic. Cotoner sehr vergrößert. Die Floriana baute 1635 der italienische Ingenieuroberst Floriani, Santa Margherita 1638 der italienische Dominikanermönch Padre Firenzuola. Das Fort Manoel ließ der Großmeister Manoel de Vilhena (1722—1736) errichten; Fort Tigné baute unter dem Großmeister Rohan der Commandeur, nach dem es benannt ist. Das Castell von Gozo soll griechischen Ursprungs sein, gehört aber in seiner jetzigen Gestalt dem letzten Jahrhundert an. Fort Chambray begann der Bailly de Chambray 1749."

alle in gutem Zustande, mit nahe an 2000 Kanonen, Mörsern und Haubitzen versehen. An Flinten waren 35,000 vorhanden, 12,000 Faß Pulver und reichliche Munition. Die Zahl der Ritter belief sich auf 332, von denen 200 Franzosen. Das Malteser- und Fremdenregiment war 700 Mann stark, das Jägerregiment 1200, dazu 200 Mann Garden und einige Hundert Seesoldaten und Matrosen. Ein Corps von Küstenwächtern, La Deima genannt, war mit der Bewachung der Thürme beauftragt. Mit Einschluß von 12,800 Mann Miliz belief die bewaffnete Macht sich auf 17,282. Aber die Miliz war völlig ungeübt, und von den Uebrigen hatten die Wenigsten selbst unter den Rittern je etwas von Krieg gesehen.

„Es war am 19. Mai, als die Expedition nach Aegypten von Toulon abging. Am 5. Jun. erschien die erste Abtheilung der Flotte vor Malta. Am Abend des folgenden Tages lief eine Escadre des Ordens, aus einem Linienschiff und zwei Fregatten bestehend, welche seit dem April auf Korsaren an der afrikanischen Küste Jagd gemacht hatte, ungehindert in den Hafen ein. Dem Befehlshaber derselben, Bailli de Suffren St. Tropez, soll die Ordre zugefertigt worden sein, statt nach Malta, nach Messina oder Neapel zu steuern, um im Fall eines Unglücks die Schiffe zu retten; daß er es nicht that, ist ihm sehr zur Last gelegt und als Folge eines Einverständnisses mit dem Feinde gedeutet worden, durch dessen Flotte er ungestört durchsegelte. Am 8. Jun. folgte eine andere Abtheilung und am 9. die dritte, bei welcher das Admiralschiff L'Orient mit Buonaparte und Brueys sich befand. Selbst in diesem Moment konnte der Großmeister sich nicht davon überzeugen, daß es Malta gelte. Kaum war das Admiralschiff angelangt, so erließ der Chef des Generalstabs, Berthier, ein Schreiben an den französischen Consularagenten Caruson, worin er die Zulassung der ganzen Flotte in den Hafen begehrte, unter dem Vorwande, daß sie sich mit frischem Wasser und Lebensmitteln versehen müsse. Herr von Hompesch gerieth in die äußerste Bestürzung; er glaubte jetzt, daß es nur eine Kriegslist sei, die Festung zu überrumpeln. Sogleich berief er das Conseil, welches sich um 6 Uhr versammelte. Hier herrschte

Meinungsverschiedenheit, aber die zuerst vom Bailli de Bento des Pennes ausgesprochene Ansicht überwog, und man beschloß, die nämliche Antwort zu ertheilen, die man einige Monate früher Brueys gegeben. Der Consularagent begab sich als Träger dieser mündlichen Antwort an Bord.

„Jetzt erst dachte man ernstlich an die Vertheidigung. (1) Der Bailli de la Tour du Pin Montauban wurde mit der Leitung des Ganzen beauftragt, 16 Ritter ihm beigegeben. Munition und Lebensmittel wurden in der Eile nach den bedrohtesten Punkten gebracht; aber es herrschte eine solche Verwirrung, ein solcher Mangel an Zusammenwirken, eine so große Insubordination, daß im ersten Moment schon Stimmen laut wurden, welche einen Theil der Ritter des Einverständnisses mit dem Feinde beschuldigten. Die Geschütze fanden sich im traurigsten Zustande; die Lafetten waren theils zertrümmert, theils verfault, viele Kanonen verrostet und mit den Nestern von Vögeln gefüllt, die in ihnen ihre ruhige Wohnung aufgeschlagen hatten; die Patronen waren großentheils verdorben, und man behauptete selbst, viele beständen,

„(1) Die Mitglieder des Ordens, welche vor dem Eintreffen der französischen Flotte mit den einzelnen Commandos beauftragt wurden, waren folgende: In La Valette commandirte der Ordensmarschall Bailli de Loras, in der Floriana der Bailli de Belmont, in der Vittoriosa der Commandeur de Gondrecourt, in La Sangle der Befehlshaber der Escadre, Bailli de Suffren St. Tropez, der einen berühmten Namen geerbt hatte, welcher bei Gelegenheit der Uebergabe nicht unbefleckt blieb, in Burmola der Schiffscapitain Commandeur de Sobirats und in der Cotonera der Bailli de la Tour du Pin. Das Fort S. Angelo war dem Major der Garden des Großmeisters, Chevalier de Gournay, anvertraut, Fort Ricasoli dem Bailli de Tillet, S. Elmo dem Chevalier de Guron Rechigne Voisin, Fort Tigné dem Commandeur von Rechberg, Fort Manoel den Baillis Don Rodrigo Gorgao und de la Tour St. Quentin. In der Città notabile commandirte der Gouverneur, Baron Bonnici, ein Malteser. Die Küste mit ihren Forts, Batterien und Thürmen stand unter den Befehlen des Baillis Fürsten Camille de Rohan und seiner Generallieutenants, der Baillis de Clugny, Tommasi, Suffren und Chev. de Sobirats; an einzelnen Punkten befehligten der Commandeur de Bizien, Chevalier de la Panouze, Chevalier de Gras Preville, Chevalier de St. Felix, Chevalier du Pin de la Guerivière, Commandeur de Rozan. Auf Gozo befehligte der Commandeur de Mesgrigny de Ville Bertin, auf Comino der Chevalier de Valin. Artillerie und Munitionswesen standen unter dem Commandeur de Bardonanche, die Befestigungen unter dem Chevalier de Fay, das Geniewesen unter dem Chevalier Toufard.“

aus Kohlenstaub statt aus Pulver. Der Plan, die ganze Insel zu vertheidigen, wurde festgehalten, obgleich die unzureichende Zahl der Truppen und meist ungeübten Milizen die Nothwendigkeit, auf die Hauptstadt und ihre Forts sich zu beschränken, hätte an die Hand geben sollen. Bloß um die ausgedehnten Werke Lá Valette's und der Vorstädte gehörig zu besetzen, wären 30,000 Mann erforderlich gewesen. Der Erfolg zeigte, wie schlecht die Maßregeln getroffen waren. Noch am 9. Abends hatte Buonaparte dem Viceadmiral Brueys und den ihm untergebenen Generalen seine Befehle ertheilt. Am 10. bei Tagesanbruch begann das Ausschiffen der Truppen. Um 6 Uhr wurde dem Großmeister ein Schreiben Carusons eingehändigt, des Inhalts: der Obergeneral werde mit Gewalt nehmen, was man ihm nach den Prinzipien der Gastfreiheit, welche die Basis des Ordens bilde, aus freien Stücken hätte gewähren müssen. Solcher Macht gegenüber könne der Orden unmöglich Widerstand leisten. Kaum hatte Herr von Hompesch dies Schreiben gelesen, so erhielt er ein anderes von dem Ordensschatzmeister, Commandeur Bosredon de Ransijat, worin dieser ihm ankündigte: bei seinem Eintritt habe er wohl die Verpflichtung auf sich genommen, gegen die Ungläubigen zu fechten, nicht aber gegen seine Landsleute; er werde darum in dem nun beginnenden Kampfe neutral bleiben. Dies reichte hin, den Großmeister glauben zu machen, daß er von Verräthern umgeben sei. Diejenigen unter seinen Räthen, welche noch einige Entschlossenheit hatten, versuchten, ihn zu entschiedenen Maßregeln zu bestimmen; aber sie scheiterten an seiner Rathlosigkeit; nur wurde Bosredon in Haft gebracht.

„Die Stimmung des Volkes gab sich, als die französische Streitmacht in so imposanter Weise sich entwickelte, auf eigenthümliche und charakteristische Art kund. Der Haß gegen die Franzosen, der seit den blutigen Ereignissen der Revolution tiefe Wurzeln gefaßt, vereinte sich mit der Vaterlandsliebe, die den Maltesern stets eigen gewesen, und ihrem aufbrausenden Muthe. So wenig günstig auch in diesem Moment die Stimmung gegen den Orden war, so hätte doch der Orden das Volk trefflich benutzen können, wenn er Entschiedenheit und Vertrauen gezeigt

hätte; denn das Volk wäre bereit gewesen, sich selbst und die Regierenden zu vertheidigen, nur nicht unter dem Commando von französischen Rittern, gegen welche es Mißtrauen hegte, so wenig viele unter ihnen dies auch verdienen mochten. Diese Ungunst zeigte sich bald, indem maltesische Truppen sich weigerten, ihren Befehlshabern Gehorsam zu leisten.

„Unterdessen war die Landung des französischen Heeres bewerkstelligt, und ungeachtet des Feuers der Batterien und einiger Fahrzeuge wurden alle Punkte der Küste genommen. Der erste Angriff wurde auf eine Tranchée bei der Bucht von San Giorgio gemacht, wo der Chevalier de Preville, von der Langue de Provence, commandirte, und deren die Franzosen sich gleich bemächtigten, von dem Befehlshaber, wie es scheint, als Freunde aufgenommen. Der Bailli de Rohan sollte die Vertheidigung der Küste leiten: die Milizen flohen und rissen die sie commandirenden Ritter mit sich fort. Vergebens strengten die Baillis de Clugny und Tommasi alle ihre Kräfte an, wirksamen Widerstand zu leisten. In Schwärmen drang das Landvolk in die Stadt und schrie nach Waffen; es waren die beherzten Einwohner des Casal Zebbug, mehr denn 1500 an der Zahl. Aber der Kriegsrath wußte nicht mehr, woran er war, und konnte zu keinem Entschluß kommen, während die Franzosen, ohne auf Widerstand zu stoßen, immer näher rückten. Endlich erhielten die Stadtbewohner Waffen und besetzten mit den Resten der Truppen und der Miliz die Werke. Aber die Meisten verloren den Muth, als sie die geringe Zahl der Vertheidiger sahen, als sie merkten, wie schlecht und lässig die Anstalten getroffen wurden, und wie man zu zaudern schien, sich der bedeutenden Hülfsmittel zu bedienen, welche der Platz darbot. In der Cotonera, deren Bewohner Entschlossenheit und guten Willen zeigten, entstand der größte Tumult: laut bezüchtigte man die französischen Ritter des Verraths; mehrere entwichen; einer wurde gefangen fortgeschleppt, ein anderer niedergestoßen. Die Juraten und andere Malteser Bürger wurden hingesandt, das Volk zu beruhigen. Während dieser Unordnungen war der General Desaix mit seinem Corps schon bis zu den Außenwerken der Cotonera und zum Fort Ri-

casoli herangerückt; der General Baraguay d'Hilliers hatte nach schwachem Widerstande die Gozo zugewandte Westküste besetzt, General Vaubois die Mitte der Insel, wo die alte Hauptstadt, Città notabile, capitulirte und bald den Obergeneral innerhalb ihrer Mauern sah. Gozo mit Rabato und den Forts Chambray und Gozo wurde mit leichter Mühe vom General Reynier genommen. Auf wenigen Punkten nur stieß man auf ernstliche Gegenwehr; dies war namentlich der Fall beim Fort Tigné, wo der Commandeur von Rechberg mit einer Abtheilung des Jägerregiments dreimal den Angriff der Franzosen zurückschlug, und beim Fort Manoel, wo Gorgao und La Tour St. Quentin sich brav vertheidigten.

„So waren in einem Tage, richtiger in einem Vormittage, alle Punkte der Insel in den Händen der Franzosen und die Stadt eingeschlossen vom Fort Ricasoli bis zum Fort Tigné. Ersteres Fort deckte der Bailly de Clugny mit seinen in Unordnung gerathenen Truppen; der Bailli Tommasi hatte sich nach den Verschanzungen von Rasciar, nordwestlich von der Hauptstadt, zurückgezogen; der Seneschall, Prinz von Rohan, hatte eine Art Hauptquartier in der Floriana aufgeschlagen. Noch am Nachmittag aber, da neue Truppen ans Land gesetzt wurden, mußte Alles hinter den Befestigungen der Stadt Schutz suchen. Man hatte die Nachricht ausgesprengt, am folgenden Morgen werde das Bombardement beginnen. Die Bande des Gehorsams waren aufgelöst: die gräßlichsten Verwünschungen gegen die Franzosen und ihre Anhänger unter dem Orden wurden auf Straßen und Plätzen vernommen; viele Mordthaten wurden vom zügellosen Volk begangen. Gegen Abend stieg die Anarchie auf's Höchste: in der Verwirrung feuerten die Posten auf einander; man glaubte die Feinde eingedrungen; die Thore des Palastes wurden geschlossen, und von den Balkonen und aus den Fenstern schoß man auf das Volk. Das Conseil war fortwährend versammelt, that aber nichts. Am thätigsten und entschlossensten zeigte sich der Bailli de la Tour du Pin, welchem der schwierige Auftrag zu Theil geworden war, aus einem Pulvermagazin der vom Feinde sehr bedrohten Cotonera einen großen Vorrath Pul-

vers (über 10,000 Fässer) nach La Valette zu schaffen, und der mit einer Abtheilung gut gesinnter Ritter und unter Bildung eines langen Cordons seine Pflicht treulich erfüllte, so viele Hindernisse ihm auch von Uebelwollenden in den Weg gelegt wurden, da man ihn im entscheidenden Moment an Maulthieren, Karren und sonstigen Transportmitteln Mangel leiden ließ. Der Klerus, die Bildsäule des Apostels Paulus tragend, zog in feierlicher Prozession an den halbverlassenen Bastionen entlang.

„Als die Nacht kam, glaubte man jeden Augenblick den Feind eindringen zu sehen. Da die Ordensobrigkeiten völlig gelähmt schienen, keine oder mit einander im Widerspruch stehende Befehle ertheilt, diese Befehle mangelhaft oder gar nicht ausgeführt wurden, so trat die Municipalbehörde (die Jurati) zusammen, ihrerseits dem über Stadt und Volk hereinbrechenden Sturm möglichst zu begegnen. Es war gegen Mitternacht, als ihre Deputation mit Fackeln durch die Straßen schritt, zum Palaste sich zu begeben. Nach langem Hin- und Herreden wurden sie zugelassen. Sie sollen dem Großmeister erst die Frage gestellt haben, ob der Orden Malta noch vertheidigen könne, dann werde das Volk treu aushalten, wo nicht, so müsse man mit den Franzosen einen Waffenstillstand abschließen. Die Furcht vor dem Bombardement sei allgemein; erfolge es, so sei sehr zu befürchten, daß das Volk, welches sich verrathen glaube, ein Blutbad unter den Ordensmitgliedern anrichten werde. Während man noch deliberirte, kam die Nachricht, daß zwei junge Ritter in der Cotonera von dem Volk von Burmola niedergemetzelt worden seien. Herr von Hompesch hielt sich für verloren, indem er glaubte, daß mit vielen Ordensmitgliedern, die längst im republikanischen Interesse conspirirten, nun auch das Volk sich gegen ihn wende. Was unter den Baillis und höhern Würdenträgern noch einen Schatten von Muth und Hochsinn in sich trug, hatte der herabwürdigenden Scene längst den Rücken gekehrt, und der Großmeister fand sich nur von Angst und Rathlosigkeit, die seiner eigenen glich, und von solchen Leuten, die den Sturz des Ordens wünschten, umgeben. Weder Tigné, noch Gorgao, Clugny, Loras, Tillet, Belmont, La Tour St. Quentin, noch La Tour du

Pin und andere brave Ritter wollten Zeugen der Schmach sein, die sie nicht zu hindern vermochten. Herr von Hompesch willigte ein, daß an den französischen General geschrieben werde. Der batavische Generalconsul de Fremeaux, den man herbeiholte, setzte das Schreiben auf. Er erklärte, die verweigerte Zulassung der Flotte, bei der Unbekanntschaft mit den Zwecken der französischen Regierung, habe den altbekannten Neutralitätsprinzipien des Ordens entsprochen; der Orden aber betrachte einen Bruch mit Frankreich als ein Unglück, dem er ein Ziel zu stecken wünsche. Der Großmeister und sein Conseil verlangten also, daß die Feindseligkeiten eingestellt und das Verlangen Frankreichs ihnen bekannt gemacht würde. Nach Absendung dieses Schreibens wurde auf den Forts die weiße Fahne aufgezogen. Noch in der Nacht kam die Antwort, der Waffenstillstand solle am folgenden Morgen abgeschlossen werden.

„Am 11. Jun., gegen die Mittagsstunde, langte Buonaparte's Adjutant, der Oberst Junot, im Palast an. Man kam überein, während 24 Stunden alle Feindseligkeiten einzustellen, innerhalb deren der Großmeister Bevollmächtigte auf das Admiralschiff senden sollte, mit dem Obergeneral zu unterhandeln. Herr von Hompesch wählte zu seinen Abgeordneten den Bailli de Torio Frisari, neapolitanischen Gesandten beim Orden, und den Commandeur Bosredon de Ransijat, der am Abend zuvor in Freiheit gesetzt worden war; der spanische Geschäftsträger, Chevalier Amati, und der Chef des Staatssecretariats, Doublet, wurden ihnen beigegeben. (1) Auf vorgängige Einladung des Großmeisters erlangte das Volk von Malta seinerseits vier Abgeordnete, seine Rechte zu wahren. Welche Bedingungen man den Franzosen gegenüber machen, was man zugeben, was verweigern,

„(1) Es darf nicht verschwiegen werden, daß gemäß den Aussagen des Herrn von Hompesch und seiner Vertheidiger die Wahl der Abgeordneten nicht von ihm ausging, sondern ihm aufgedrungen wurde; namentlich Ransijats Ernennung soll damit beschönigt werden. Wie dem aber auch gewesen sein möge, in jedem Fall legte der Großmeister die strafwürdigste Schwäche an den Tag. Augenzeugen versichern, dem elenden Ransijat sei von vielen Rittern auf die ekelhafteste Weise geschmeichelt worden, um durch seine Vermittlung von den Franzosen günstigere Bedingungen zu erlangen."

was man überhaupt stipuliren sollte, dies zu bestimmen hatten Großmeister und Conseil vergessen. Vergebens drang man von verschiedenen Seiten in den Erstern, jetzt noch die gewonnene Frist zu benutzen, entschiedene Maßregeln zu treffen, mit Aufgebung der weitläufigen Außenwerke die Vertheidigung auf die eigentliche Stadt und die Forts zu beschränken, wenigstens die Bevollmächtigten mit genauen Instructionen zu versehen und an der Spitze des Ordens das Aeußerste zu wagen, wenn die Bedingungen des Feindes der Ehre zuwiderliefen — er hatte alles Vertrauen auf sich, den Orden und das Volk verloren.

„Begleitet vom Obersten Junot (der unterdessen mit dem auf der französischen Flotte angelangten Commandeur de Dolomieu, dem berühmten Naturforscher, der Buonaparten nach Aegypten begleitete und hier, gegenüber dem Orden, dessen Mitglied er war, eine von Vielen hart angefochtene Rolle spielte, die Gemächer des Palastes und den großen Waffensaal besichtigt hatte), begab die Deputation sich nach dem Admiralschiff. Die ganze Strada reale und die Floriana waren mit zahllosem Volke gefüllt, das des Erfolgs ängstlich harrte. Vor dem Thor delle Bombe fanden die Abgeordneten sodann das französische Heer in größter Ordnung aufgestellt. Es war Abend, als sie durch dessen Reihen hindurch nach der Bucht von San Giuliano fuhren, wo ein Boot sie nach dem Admiralschiff übersetzte; gegen 11 Uhr langten sie an Bord an. Unterdessen hatte schon das Fort San Lucian beim Hafen von Marsa-Scirocco, südöstlich von der Hauptstadt, capitulirt, weil ihm seit 24 Stunden die Lebensmittel mangelten. Kaum waren die Bevollmächtigten angelangt, so begann Buonaparte eine Convention, wie er die Capitulation zu nennen beliebte, aufzusetzen. Niemand widersetzte sich der Form und den Hauptpunkten. Ueber Einzelnes fanden Diskussionen statt; aber das französische Project wurde darum doch nur in Nebendingen unbedeutend modificirt. Der Commandeur de Ransijat gab in seinem nicht mehr verhehlten Haß gegen den Großmeister den Ausschlag zum Untergang des Ordens, dessen Mitglied er selber war.

„Der Inhalt der Convention war folgender: 1) Die Ritter des Ordens von St. Johann von Jerusalem übergeben der fran-

zösischen Armee die Stadt und Forts von Malta und verzichten zu Gunsten der französischen Republik auf die Souverainetäts- und Eigenthumsrechte, die sie auf die Inseln Malta, Gozo und Comino haben. (¹) 2) Die Republik wird ihren Einfluß beim Rastatter Congreß benutzen, dem Großmeister für die Dauer seines Lebens eine unabhängige Herrschaft zu verschaffen, die derjenigen gleichkommt, welche er aufgibt; sie verpflichtet sich, ihm eine jährliche Pension von 300,000 Francs zu zahlen; überdies wird ihm, als Entschädigung für sein Mobiliar, der zweijährige Betrag dieser Pension ausgezahlt werden. Während seines Verbleibens in Malta wird er ferner der ihm bisher gebührenden militairischen Ehrenbezeugungen genießen. 3) Die französischen Ordensmitglieder, die sich gegenwärtig in Malta befinden und vor dem kommandirenden General stellen werden, können in ihre Heimath zurückkehren, und ihr Aufenthalt auf der Insel wird ihnen wie ein Aufenthalt in Frankreich angerechnet werden. 4) Die französische Republik wird den anwesenden französischen Rittern eine lebenslängliche Pension von 700 Francs auszahlen. Für die, welche das Alter von 60 Jahren erreicht haben, wird diese Pension auf 1000 Francs erhöht werden. Ueberdies wird die Republik ihre Verwendung bei der Cisalpinischen, Ligurischen, Römischen und Helvetischen Republik eintreten lassen, damit diese den Rittern ihrer resp. Nationen ein gleiches Jahrgehalt gewähren. 5) Die französische Republik wird sich bei den übrigen europäischen Mächten verwenden, damit diese den Rittern ihrer Nation die Ausübung ihrer Rechte auf die in ihren Staaten gelegenen Besitzungen des Ordens gewähren wollen. 6) Die Ritter werden die auf den Inseln Malta und Gozo gelegenen Güter des Ordens als Privateigenthum behalten. 7) Die Bewohner der Inseln Malta und Gozo werden, wie bisher, fortfahren, die freie Ausübung der katholisch-apostolisch-römischen Religion zu genießen; sie werden

(1) In Bezug auf diesen Artikel fügte der Bailli de Torio Frisari, der während der ganzen Verhandlung stumm gewesen sein soll, bei der Unterzeichnung hinzu: »sauf le droit de suzeraineté qui appartient à mon souverain comme roi des Deux-Siciles.«

die ihnen gehörenden Besitzungen und ihre Privilegien bewahren und nicht mit außerordentlichen Abgaben belastet werden. 8) Alle während der Ordens-Regierung stipulirten Civilacte sind gültig.

„Der Secretair des Herrn von Hompesch, Doublet, berichtet in seinen auf die letzte Zeit der Herrschaft des Ordens sich beziehenden Denkwürdigkeiten in nachfolgender Weise über die am Bord des Admiralschiffes stattgefundene Unterhandlung: „„Nach einer Viertelstunde wurden drei Deputirte in das Conseilzimmer geführt, welches hell erleuchtet und mit Trophäen und andern auf Buonaparte's Siege anspielenden Verzierungen ausgeschmückt war. Fünf Minuten darauf erschien der General, begleitet von dem Viceadmiral Brueys. Er wunderte sich darüber, eine so geringe Zahl von Abgeordneten zu finden. Es scheint, bemerkte er zu ihnen, daß manchen von euch die Ueberfahrt schlecht bekommen ist, denn es war mir gesagt worden, ihr würdet acht an der Zahl sein, und ich sehe nur drei. Ihr habt indeß sehr wohl daran gethan, zu kommen, denn da ich nicht mehr warten konnte, so hatte ich schon Befehl gegeben, einige Confetti in die Stadt zu werfen, die euern Damen nicht besonders behagt haben würden. — Auf diesen übel angebrachten Scherz wagte keiner zu antworten. Hierauf einen nach dem andern musternd, fuhr der General fort: Meine Herren, mich dünkt, ein Glas Punsch würde euch nicht schaden, denn mir scheint, euch friert. — Sodann ließ er das erwähnte Getränk kommen und gab jedem ein Glas davon. An die Stelle der Gläser trat bald ein Dintenfaß. Auf Ransijats Veranlassung erbot ich mich, den Act aufzusetzen, aber Buonaparte dankte, indem er sagte, bei solchen Gelegenheiten pflege er die Feder selbst zu führen. Nun nahm er die Feder in die Hand und sagte, nachdem er sich einen Augenblick besonnen: Wohlan denn, meine Herren, welchen Titel sollen wir dieser Unterhandlung geben? Der Name Capitulation würde in den Ohren eines einst mit Ruhm bedeckten militairischen Ordens schlecht klingen; so glaube ich denn, daß die Benennung: Convention, am wenigsten verletzend sein wird. — Keiner antwortete. — Wer schweigt, willigt ein, fügte er hinzu und begann zu schreiben. Während dieses Monologs spielte ein spöttischer Aus-

druck um seinen Mund. Er schrieb eine Stunde lang, mit dem Aufsetzen der vier ersten Artikel beschäftigt, und als er, den Kopf aufhebend, sah, daß die Zahl der Deputirten sich gemehrt, wollte er das Geschriebene vorlesen, um zu sehen, ob irgend etwas hinzuzufügen wäre.

„„Als Buonaparte den ersten Artikel las, welcher eine völlige und unbedingte Verzichtleistung auf die Besitz- und Eigenthumsrechte auf die Inseln Malta, Gozo und Comino aussprach, nahm ich das Wort, indem ich sagte: Mein General, ich appellire an Eure Großmuth. Was wird der Großmeister sagen, was wird ganz Europa von seinem übermäßigen in Euch gesetzten Vertrauen denken? — Oh ma foi, antwortete Buonaparte, tant pis pour lui, die Besiegten kommen schlecht weg, dies ist mein Grundsatz. Was hat übrigens Euer Orden für uns gethan, um uns zu veranlassen, an seinem Schicksal Antheil zu nehmen? Er hat den Engländern gegen Toulon wie gegen Corsica Matrosen, Handwerker und Kriegsbedarf geliefert; er hat unsere Handelsmarine belästigt, indem er den Capitainen untersagte, die dreifarbige Flagge aufzuziehen und die Nationalkokarde zu tragen; er sandte seine Ritter nach Koblenz, unsere Krieger zu tödten (massacrer), und viele dieser Ritter rühmten sich später auf Malta ihrer Thaten; endlich, obgleich ich ihm zu wissen gethan, wie sehr ich des Wassers bedurfte, ist mir selbst dies verweigert worden. — So endigte der General in zürnendem Ton seine Diatribe und fuhr zu lesen fort. Als er am zweiten Artikel war, durch welchen dem Großmeister eine Pension von 300,000 Francs bewilligt ward, bis ihm eine Entschädigung in Deutschland zu Theil werden würde, hielt er inne und bemerkte: Ich hoffe, der Großmeister wird zufrieden sein mit der großmüthigen Weise, womit wir ihn behandeln, obgleich er's nicht verdient hat, indem er sich durch die schmeichlerischen Versprechungen Rußlands bethören ließ, welches zum Nachtheil Frankreichs Malta's sich bemächtigen wollte. — Bei diesen Worten suchte ich der falschen Vorstellung zu begegnen, indem ich das Verhältniß des Ordens zu Rußland erläuterte; aber Buonaparte erwiederte: Nichts davon ist uns in Paris verborgen geblieben, und das

Directorium hat nicht unterlassen, zu bemerken, wie der Orden in Betracht der Vortheile, die ihm aus der Verbindung mit Rußland erwachsen, von der Strenge seiner Grundsätze einigermaßen nachgelassen hat, indem er seine Gefügigkeit bis zu dem Punkte ausdehnte, daß er in seine Gemeinschaft eine Menge schismatischer Ritter aufnahm, für welche Paul die Stiftung von siebenzig Kommenden zugesagt hatte. Nun seht Ihr wohl, daß so große Freigebigkeit von Seiten einer ehrgeizigen Macht dem Directorium die Augen öffnen und es zum Entschlusse, Malta's sich zu bemächtigen, bringen mußte, um zu verhindern, daß die Insel eines Tages die Beute Rußlands würde, womit der Großmeister einverstanden war. — Ich wollte antworten, was geschehen, sei mit Zustimmung des päpstlichen Hofes geschehen, der Großmeister könne nicht .... Aber Buonaparte unterbrach mich: Was Ihr entgegnet, ändert die Natur des Factums nicht. Wie dem auch sei, Malta ist in unsern Händen, und Niemand wird es uns nehmen.

„„Ransijat, der den Mund nicht öffnete, außer um den General in der Meinung zu bestärken, daß ein geheimer Briefwechsel des Großmeisters mit Rußland stattgefunden habe, und um ihn, wenn auch fruchtlos, zu bewegen, alle französischen Ritter in Frankreich zuzulassen, bot seine ganze Energie auf, als es sich um den vierten Artikel handelte. Dieser Artikel bestimmte 600 Francs Pension für die Ritter im Durchschnitt und 1000 für die mehr denn 60jährigen. Ransijat, der in diesem Moment älter zu sein wünschte, als er wirklich war, klagte über den geringen Betrag des den jüngern Rittern bewilligten Jahrgeldes und erlangte durch den Beistand des Admirals Brueys die jährliche Zulage von 100 Francs.

„„Der Ex-Auditeur Muscat wollte die Aufrechthaltung der Freiheiten und Privilegien seiner Nation erlangen. Buonaparte nahm dies lächelnd auf und erklärte endlich, es könnten keine Privilegien und Corporationen mehr bestehen, das Gesetz sei für Alle gleich. Die übrigen beiden Deputirten, welche zugegen waren, brachten kein Wort vor; ein vierter, der unterwegs seekrank geworden, war auf dem Verdeck zurückgeblieben und er-

schien erst im Augenblick des Unterzeichnens. Als dieser Moment da war, zeigte der Bailli Frisari, welcher während der ganzen Zeit tiefes Stillschweigen beobachtet, Skrupel und ersuchte Ransijat, den General mit dem Motiv bekannt zu machen; er wünschte durch eine Postille die Rechte seines Souverains, des Königs von Neapel, auf Malta zu reserviren, indem er, falls er dies unterließe, Einziehung seiner Kommenden besorgte. — Ihr könnt alle Reservirungen machen, die Ihr wollt, antwortete Buonaparte; ist's nöthig, so werden wir sie schon mit Kanonenkugeln in den Grund schießen.

„„Nachdem der spanische Geschäftsträger den Unterschriften der Deputirten die seinige hinzugefügt, wurde mir die Feder gereicht. Ich bemerkte, ich habe kein Mandat, zu unterzeichnen; hätte ich's aber auch, so würde ich Anstand nehmen, meinen Namen unter eine Convention zu setzen, welche den Orden, den Großmeister und die Malteser mit Schmach bedecken, ohne daß dem General Ruhm, Frankreich Vortheil daraus erwachsen könne. — Wie das? fiel Buonaparte zürnend ein. — Weil die Nullität eurer Marine Malta immer den Engländern preisgeben wird, deren Escadre uns vielleicht blokirt, bevor ihr die Landung in Aegypten bewerkstelligt habt. — Eure unheildrohende Vorhersagung, erwiederte Brueys, beweist, wie wenig Ihr die Tapferkeit unserer braven Marine kennt. — Hier erhob sich Buonaparte und machte der Unterredung ein Ende.

„„Bei Tagesanbruch kehrten die Deputirten nach La Valette zurück. Um den aus einer so schmachvollen Convention entspringenden Uebeln zuvorzukommen, begab ich mich sogleich zum Großmeister und suchte ihn zu bewegen, die Convention durch das Conseil verwerfen und dem republikanischen General ansagen zu lassen, der Orden und die Nation wollten lieber unter den Trümmern sich begraben, als eine so entehrende Uebereinkunft annehmen. Aber der Auditeur Bruno begegnete mir mit dem Einwand, daß, da die Convention vom Conseil weder sanctionirt noch ratifizirt sei, der Orden zu geeigneter Zeit leicht seine Ansprüche auf die Insel geltend machen könnte.““

„Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß der Antheil, den Doublet in dieser Erzählung sich selber an der Verhandlung

beimißt, um so mehr in Zweifel gezogen worden ist, als seine Anhänglichkeit an den Orden eine sehr zweideutige war.

„Die Schmach des Ordens war besiegelt. Die Deputation kehrte bei Tagesanbruch zurück; sie fand Herrn von Hompesch in dem großen, mit Hautelissetapeten behängten Conseilzimmer, das er fast nicht verlassen konnte, weil er anhaltend von Fragenden und Boten bestürmt ward. Die Capitulation wurde dem Großmeister vorgelegt: er ratifizirte sie nicht förmlich, sei es, daß, wie er nach Einiger Aussage erklärt haben soll, er eine solche Ratification für unnöthig erachtete, wie denn wirklich in dem Acte davon nicht die Rede ist, sei es, und dies ist das Wahrscheinlichere, daß er sich spätern Einspruch frei halten wollte; aber ob von ihm gutgeheißen oder nicht, wurde sie, nachdem die Maltesischen Deputirten ihrerseits auf dem städtischen Rathhaus (der sogenannten Banca giuratale) sie dem Volke vorgelegt und ihres Erfolges sich berühmt, sogleich unter Trommelschlag bekannt gemacht, und eine Proclamation verkündigte den Maltesern, daß fortan die französische Republik ihre Herrin sei. Die Bewohner der Cité Valette, welche die beiden Plätze, die an den Palast des Großmeisters stoßen, in dicht gedrängten Haufen füllten, blieben ruhig; die von Burmola und La Cotonera, wie die Landbewohner, die ihre Abneigung gegen die Franzosen durch laute Verwünschungen kund gaben und schrien, sie seien durch den an die Revolution verkauften Theil des Ordens verrathen, ließen sich nur mit Mühe und durch das Dazwischentreten der Geistlichkeit beschwichtigen und Angesichts des Feindes im Zaum halten. Unterdessen lief die Escadre in den Hafen ein. Die Forts Manoel und Tigné, das Schloß S. Angelo, die Werke von La Cotonera, Burmola, Città vittoriosa wurden noch an demselben Tage mit sämmtlicher Artillerie und Munition übergeben. Ein Gleiches geschah mit der Flotille und den Marinemagazinen. Auf den Forts und den Schiffen wehte vor Abend die dreifarbige Fahne. Am folgenden Tage (13. Jun.) erfolgte die Uebergabe des Forts Ricasoli, des Schlosses S. Elmo, der Cité Valette, der Floriana und sämmtlicher übrigen Werke. Ueberall nahm man die Wappenschilde und Embleme des Ordens weg. Am nämlichen Abend

kam Buonaparte an's Land. Er ging zu Fuß durch die eroberte Stadt nach dem Gemeindepalast, wo er den versammelten Jurats auftrug, einstweilen in ihren Functionen fortzufahren, und verfügte sich hierauf nach einem Privathause, welches zu seiner Wohnung bestimmt worden war. Die ganze Insel mit allen ihren Dependenzen war in seinen Händen.

„Herrn von Hompesch war es vorbehalten, den Becher der Demüthigung bis auf den Grund zu leeren. Der Sieger nahm von ihm keine Notiz; er aber glaubte diesem einen Besuch abstatten zu müssen. Von allen Rittern begleitet, begab er sich am 15. Jun. zu dem Obergeneral, um von diesem den Befehl — schleuniger Abreise entgegenzunehmen. Die Vorbereitungen wurden in der Eile gemacht. In der Nacht vom 17. auf den 18. stieg der Großmeister zum letztenmal, von seinen Wachen und den äußern Zeichen seiner Würde umgeben, die Treppe des Palastes hinab und ging durch die stillen Straßen nach dem Hafen hinunter, wo eine Handelsbrigg ihn aufnahm, welche ihn unter Escorte einer französischen Fregatte nach Triest bringen sollte. (1) Sechszehn Ritter folgten ihrem entthronten Oberhaupt.

„(1) Durch ein vor seiner Abreise von Malta an Buonaparte gerichtetes, später desavouirtes Schreiben bestellte der Großmeister den Bürger Poussielgue, welcher bei den jüngsten Vorgängen eine sehr zweideutige Rolle gespielt hatte, zu seinem Bevollmächtigten zur Ordnung seiner Geldangelegenheiten. Die Hälfte der ihm von der Republik bewilligten Entschädigungssumme, nämlich 300,000 Francs, und 100,000 Fr. von seiner Jahrespension bestimmte er zur Deckung seiner Privatschulden. Diese 300,000 Fr. wurden auf Ordensgüter angewiesen, die zu Nationalgütern gemacht und an Herrn von Hompesch cedirt worden waren. Eine der ersten Maßregeln des englischen Gouvernements nach der Eroberung Malta's war die Wiedereinverleibung derselben in die Domainen und die Wiedererstattung der erhobenen Summen an den Schatz. Die übrigen 300,000 Fr. wurden dem Großmeister vor seiner Abreise, ein Drittel baar, zwei Drittel in Anweisungen auf den Zahlmeister zu Straßburg, mitgegeben, wie Buonaparte in einem Schreiben an das Directorium vom 16. Jun. berichtet. — Herr von Hompesch hatte als Großmeister ein Gesammteinkommen von 536,794 Fr. 15 C., wovon er indeß der Università die Summe von 56,000 Fr. (von der Weinaccise) abliefern mußte. Er bestritt davon seinen Haushalt und die Kosten der Palastwache, welche 200 Mann stark war. Ein großer Theil dieses Einkommens wurde von den Inseln beigesteuert durch die Salzsteuer, die Douanen, die Wein- und Tabakaccise, die Wohnungssteuer u. s. w. In den 11 Monaten seiner Regierung machte Hompesch gegen 250,000 Fr. Schulden.“

„Auf eine so unrühmliche Weise fiel Malta, nachdem es den Rittern 267 Jahre 7 Monate 8 Tage gehört. Zum drittenmal verlor der Johanniterorden seinen Sitz, nicht nach wenn auch unglücklichem, doch glorreichem Kampfe, wie er einst von Ptolemais und Rhodus abzog, sondern ohne Blutvergießen, auf bloße Drohung hin, befleckt durch den Vorwurf des Verraths.

„Die Nachricht von der Uebergabe Malta's erfüllte in ganz Europa die Gemüther mit Erstaunen, Bestürzung, Erbitterung. Daß eine der stärksten Festungen der Welt, die man seit Jahrhunderten gewissermaßen als das Bollwerk der Christenheit betrachtet und für uneinnehmbar gehalten, eine Festung, in dem vortrefflichsten Zustande, mit Geschütz und Kriegsbedarf aller Art reichlich versehen, wo die Masse des Volks der bestehenden Regierung ergeben, durch mancherlei Interessen an sie geknüpft, revolutionairen Prinzipien abhold war, eine Festung endlich, in der Hut der Blüthe des europäischen Adels aller Nationen — daß eine solche Festung, der Schauplatz glänzenden und unvergänglichen Ruhmes, durch glorreichen Heldenmuth geweiht, reich an erhebenden Erinnerungen und anregenden Beispielen, nach einem nicht zwölf Stunden währenden, einer bloßen Drohung und Demonstration viel mehr als einer eigentlichen Belagerung ähnlichen Angriffe, ohne Gegenwehr, beinahe ohne einen Schuß dem Feinde überliefert worden war, mußte allgemeinen Unwillen erregen; es mußte dies um so mehr in einer Zeit, die an militairischem Glanze so reich war und in welcher die Ehre eines Ordens, dessen Bestimmung der Kampf und welchem, was auch immer man ihm zur Last legen mochte, ritterliche Gesinnung stets innegewohnt hatte, nun mit einemmale unrettbar verloren schien. Dazu kam das von allen Seiten und aus dem Innern des Instituts selbst sich erhebende Geschrei über Verrath und die tausendfachen Anschuldigungen und Recriminationen, welche in Zeitungen und Flugschriften laut wurden und wozu die jüngsten Vorgänge auf der Insel und das Benehmen Einzelner leider nur zu reichlichen Stoff boten. Einer beklagenswerthen Katastrophe folgte ein nicht minder trauriger, viel Schwäche und Haltungslosigkeit an den Tag bringender innerer Zwist.

„Das russisch-polnische Großpriorat, das jüngste von allen, war das erste, welches sein Manifest erließ. Des Schutzes des Kaisers, des Protectors des Ordens, gewiß, protestirte es am 28. Aug. (9. Sept.) feierlich gegen jeden, den Grundgesetzen des Instituts zuwiderlaufenden, aus der Felonie, dem Verrath, der Ehrlosigkeit Derjenigen, die den alten Ruhm des Ordens befleckt, hervorgegangenen Akt, sagte sich von jeder Gemeinschaft mit ihnen los und erklärte, daß es künftig nur Solche als Brüder anerkennen werde, welche die nämlichen Gesinnungen theilten und bekännten. Durch ein Manifest von demselben Tage erklärten die Ritter den Ferdinand von Hompesch der sinnlosesten Fahrlässigkeit schuldig und der Theilnahme am Verrathe Derer, die den Orden verkauft; sie erklärten ferner, daß sie ihn als des Ranges, zu dem sie ihn erhoben, verlustig und sich selber, kraft ihrer Verfassung, von dem Eide des Gehorsams, den sie ihm geleistet, entbunden betrachteten, und luden alle Ordensgenossen der übrigen Großpriorate ein, sich mit ihnen zu einem Schritte zu vereinigen, den ihre Ehre unerläßlich gemacht habe und dessen sie sich nicht hätten enthalten können, ohne der Schande theilhaft zu werden, welche Hompesch, Ransijat, St. Tropez u. A. in vollem Maße verdient. Kaiser Paul bestätigte am 10. Sept. den Protestationsakt und gelobte, Alles zu thun, was in seinen Kräften stehe, um zum Wohle der Christenheit im Allgemeinen und jedes wohlgeregelten Staates insbesondere dem Orden wieder zu seiner frühern ehrenvollen Stellung zu verhelfen. Zugleich aber beauftragte er seine Gesandten an den fremden Höfen, zu erklären, daß jede Idee, die Rechte der andern betheiligten Nationen zu schmälern, ihm fern liege. — Die entschiedenen oder, wenn man will, heftigen Ausdrücke, in denen das, offenbar unter dem persönlichen Einfluß der kaiserlichen Gesinnung entstandene Manifest des Großpriorats abgefaßt war, sprach die öffentliche Meinung aus, wie sie beim größten Theil der Betheiligten und dem Publikum im Allgemeinen bestand.

„Von allen Seiten des Kleinmuths, der Feigheit, ja der Verrätherei um persönlicher Interessen willen beschuldigt, glaubte der Großmeister sich rechtfertigen zu müssen; er that es, etwas

spät, in folgender, am 12. Oct. von Triest aus (wo er, so weit die Umstände es zuließen, mit den daselbst anwesenden Rittern einen provisorischen Convent eingerichtet hatte) erlassenen Proklamation: „„Der Großmeister des Ordens von St. Johann von Jerusalem, in seinem Namen sowohl wie in dem des ganzen Ordens, dessen rechtmäßiger Chef und Repräsentant er ist, protestirt vor Gott und allen Souverainen und im Angesichte der ganzen Welt gegen die Wirkungen der innern Umwälzung, welche die französische Republik auf der Insel Malta veranlaßt hat, gegen die Verführung, mittelst welcher diese Republik einige Mitglieder besagten Ordens verkehrt, eine Menge von Bewohnern der Stadt herangezogen, die Treue des Volkes umgangen und getäuscht, die Vertheidigungsmittel vergeblich und die militairischen Vorkehrungen unnütz gemacht hat. Er protestirt gegen den feindlichen Angriff der Truppen in einem Moment, wo der Orden die Pflichten der Neutralität und der zuvorkommendsten Gastfreundschaft gegen sie ausübte, und gegen die offenbare und ungerechte Usurpirung des Eigenthums und der Rechte. Er protestirt förmlich gegen eine böslicher Weise Convention betitelte Schrift, die in der Form, welche man kennt, von dem Obergeneral Buonaparte entworfen und dictirt worden, welche Schrift nichts als ein durch Verräther, deren der Feind sich zur Erreichung seiner Absichten bediente, gewaltsam aufgedrungenes Gesetz ist, indem die französischen und maltesischen Deputirten und übrigen Verräther dadurch dem Großmeister und seinem Conseil die Macht nahmen, erwähnte Convention zu untersuchen und zu verwerfen. Besonders protestirt er gegen die Abreise von der Insel, wozu er genöthigt worden, indem er nie sich angemaßt, noch sich anmaßen konnte, die Souverainetät über dieselbe irgend einer Macht abzutreten ohne Zustimmung Seiner Majestät des Königs beider Sicilien, welchem allein die Oberlehensherrlichkeit über Malta zusteht, er hingegen, wie auch früher der Fall gewesen, sich zur Huldigung verpflichtet hält, welche der Orden dem König für einen Besitz zu leisten hat, auf welchen derselbe immer seine Rechte bewahrte. Er protestirt namentlich gegen Alles, was ihn im zweiten Artikel der erwähnten Convention persönlich betrifft

und welches böswilligerweise ersonnen und zu Nebenzwecken eingeschoben worden ist, sowohl was sich auf pecuniaire Entschädigung wie auf eine durch französischen Einfluß ihm in Aussicht gestellte Souverainetät bezieht, indem er alles Dies verabscheut und auf immer verwirft als Etwas, was er nie verlangt, noch auf irgend eine Art bedungen. Endlich protestirt er gegen alle und jede öffentliche wie Privatakte, die sich auf die angebliche, durch Gewalt entrissene Convention gründen, und betrachtet sie in Gemäßheit des Völkerrechts als völlig Null und nichtig. Und damit die gegenwärtige, förmliche und feierliche Protestation, beabsichtigt und beschlossen vom ersten Augenblick an, wo, unter dem Schutz des erhabenen Kaisers und Königs, der Orden und dessen Oberhaupt die freie Ausübung ihrer Gesinnungen und Willensmeinung in dieser Stadt Triest wiedererlangt haben, bekannt und offenkundig werde, erst Demjenigen, welchem ohne Widerspruch die Oberlehensherrlichkeit über Malta gehört, sodann allen dem Orden befreundeten und ihn beschützenden Mächten, legt der Großmeister in seinem Namen wie in dem des ganzen Ordens dieselbe ehrerbietig Sr. Majestät dem König beider Sicilien vor, wie er sie allen übrigen Souverainen vorlegen wird.""

„Dieser Einspruch, der mit dem von Herrn von Hompesch während der letzten Tage seines Aufenthalts auf der Insel beobachteten Verfahren und namentlich mit den daselbst von ihm getroffenen pecuniairen Anordnungen wenig im Einklang stand, war unvermögend, das neue über ihn heraufziehende Gewitter zu beschwören; die öffentliche Meinung wie die Stimmung eines großen Theils der Ordensglieder waren ihm zu sehr entgegen. Am 24. Oct. erließ der Großprior von Deutschland von seiner Residenz Heitersheim aus, im Verein mit den Baillis und übrigen Mitgliedern der deutschen Zunge, eine officielle Antwort an das russische Großpriorat. Nachdem sie darin ihre volle Uebereinstimmung mit den in der Protestation vom 28. Aug. ausgesprochenen Prinzipien und ihre Erkenntlichkeit gegen den Kaiser von Rußland ausgedrückt, verweisen sie auf die Zusammenberufung eines Generalkapitels des Ordens, um vor demselben die Verräther, die dessen Annalen befleckt, zur Rechenschaft zu ziehen.

Jede definitive Maßregel aber, welche mit den Gesetzen des Ordens nicht genau übereinstimme, müsse Gegenstand der Verhandlung zwischen den Höfen werden, unter deren Schutz sie ständen. Ein diese Antwort begleitendes Schreiben des Fürsten legt speziell den Weg dar, welchen die deutsche Zunge und der kaiserliche Hof eingeschlagen zu sehen wünscht. Zwei Extreme seien zu vermeiden: zu viel Nachgiebigkeit gegen Die, welchen man die traurigen Ereignisse des vergangenen Juni schuldgebe, setze sie in der öffentlichen Meinung herab; Uebereilung aber in den Maßregeln gegen dieselben könne eine Spaltung herbeiführen und ihnen die Anklage der Animosität und Leidenschaftlichkeit zuziehen. Das Heil des Ordens könne nur vom Norden kommen. Der Wiener Hof habe zu viele Rücksichten für den Petersburger, um sich demselben nicht in Bezug auf die Absichten des Kaisers hinsichtlich eines Instituts, an dessen Spitze er sich gestellt, gefällig zu bezeigen. Zur Aufrechthaltung der constitutionellen Formen des Ordens sei nichts Anderes zu thun, als unter dem Schutze der großen Mächte die Maßregeln zu bestimmen, welche, indem sie es dem Großmeister möglich machen würden, vor einem Generalkapitel sich zu rechtfertigen, dem Orden eine provisorische Centralregierung geben und dem unglücklichen Oberhaupte desselben unnöthige Demüthigung ersparen, während sie die deutschen Priorate vor einem Schisma schützen, welches der Vorläufer unvermeidlicher Auflösung sein würde.

„Das von dem deutschen Großpriorat angedeutete Verfahren war ohne Zweifel das passendste, gerechteste und das einzige, welches der constitutionellen Form des Ordens und den Rechten der verschiedenen Zungen entsprach. In einem an den Bailli Grafen Litta am 5. Nov. erlassenen Breve drückte der greise Papst Pius VI, der damals, mit Gewalt von Rom weggeführt, in der Certosa bei Florenz gefangen gehalten wurde, die nämlichen Gesinnungen aus, ohne freilich die Verfahrungsweise so genau zu bestimmen. Die Ungeduld Kaiser Pauls trieb aber das russische Großpriorat zu einem eben so unrechtmäßigen wie gewagten Schritt: am 27. Oct. (8. Nov.) erwählte es Paul I zum Großmeister des Ordens von St. Johann von Jerusalem.

Die Wahlurkunde war in folgenden Worten abgefaßt: „„Wir Baillis, Großkreuze, Commandeurs und Ritter des Ordens von St. Johann von Jerusalem, gegenwärtig in dieser Residenz von St. Petersburg, nachdem wir die bedrängte Lage unseres Ordens, den völligen Mangel an Mitteln, den Verlust seiner Residenz und Souverainetät, die Zerstreuung seiner ohne Haupt und ohne Vereinigungspunkt umherirrenden Mitglieder, die bedrohenden Gefahren und die usurpatorischen Plane, welche die Hinwegnahme seines Eigenthums und seinen völligen Ruin bezwecken, in Betracht gezogen und um dieser Gründe willen aller von Gott uns verliehenen Hülfsmittel uns bedienen wollen und müssen, durch deren Anwendung wir der Zerstörung eines so alten wie berühmten Ordens, der die Elite des Adels vereinigt und der Christenheit so viele Dienste geleistet hat, zuvorkommen können, eines Ordens, dessen Statuten auf den guten Grundsätzen beruhen, welche die besten Stützen legitimer Herrschaft sind und dessen Erhaltung uns obliegt; erfüllt von Dankbarkeit gegen Se. Majestät den Kaiser von Rußland wegen seiner Gesinnungen gegen den Orden und der Wohlthaten, die er demselben erwiesen hat; voll Hochachtung für seine Tugenden gleichwie voll Vertrauen in sein heiliges Versprechen, nicht nur uns in unsern Stiftungen, Privilegien und Ehren erhalten, sondern auch Alles, was in seiner Macht steht, aufwenden zu wollen, um unserm Orden wieder zu der ehrenvollen Stellung zu verhelfen, die er einnahm und in welcher er zum Wohle der Christenheit im Allgemeinen und jedes gut regierten Staates im Besondern beitrug; in Betracht endlich der Unmöglichkeit, worin die Zerstreuung der Mitglieder uns versetzt, unter den gegenwärtigen Umständen die durch die Constitution und Statuten vorgeschriebenen alten Formen und Gebräuche zu befolgen, und dennoch Willens, durch Ernennung eines Nachfolgers d'Aubussons, l'Isle-Adams und La Valettes dem Orden die mit seiner Souverainetät verbundene Würde und Macht zu sichern: wir, Baillis, Großkreuze, Commandeurs und Ritter des russischen Großpriorats und andere Mitglieder des Ordens von St. Johann von Jerusalem, zu St. Petersburg unserer Residenz versammelt, in unserm Na-

men sowohl wie in dem der übrigen Zungen und Großpriorate im Allgemeinen und eines jeden ihrer Glieder im Besondern, die sich durch feste Uebereinstimmung mit unsern Prinzipien uns anschließen, ernennen in Betracht alles Obigen Se. Majestät den Kaiser von Rußland zum Großmeister des Ordens von St. Johann von Jerusalem. Kraft gegenwärtiger Proclamation versprechen wir, in Gemäßheit unserer Gesetze und Statuten und durch eine feierliche und heilige Versicherung, Sr. Majestät dem Kaiser, als unserm Großmeister, Gehorsam, Unterwürfigkeit und Treue."" Am 13. (25.) Nov. nahm der Kaiser durch eine öffentliche Erklärung die Wahl an.

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß dies Verfahren ein höchst unregelmäßiges war. So groß auch immer des Herrn von Hompesch Verschulden sein mochte, so forderten doch Gerechtigkeit und Billigkeit, sowie die Ehre, ja das Interesse des Ordens, daß er gehört wurde; die deutsche Zunge hatte dies klar ausgesprochen. Statt dessen verfuhr ein einzelnes Großpriorat auf die unordentlichste Weise, nahm das Oberhaupt des Ordens als per se abgesetzt an und bestellte aus eigener Machtvollkommenheit einen neuen Großmeister, einen fremden Souverain, einen Akatholiken, ohne die von Alters her durch die Statuten vorgeschriebene Wahl und Beistimmung der Zungen. Zudem ging dieser Akt von einem Priorat aus, das eben erst entstanden und vom gesammten Orden noch nicht einmal förmlich anerkannt worden war. Das Schisma war also da, und nur durch das Einschreiten der Mächte konnte dessen schlimmen Folgen vorgebeugt werden. So wenig erwünscht es auch dem Wiener Hofe sein mochte, Paul an der Spitze des Ordens zu sehen, so hatte er doch, wie das Schreiben des Großpriors von Deutschland es ausgedrückt, zu viele Rücksichten auf dessen Wünsche zu nehmen, um ihm in einer solchen Sache, die inmitten der wichtigen politischen Conjuncturen jener Tage doch immer eine Nebensache war, opponirend in den Weg zu treten. Es galt also, Herrn von Hompesch zur freiwilligen Niederlegung seiner Würde zu bestimmen. Es ist begreiflich, daß dieser nicht daran wollte. Die Unterhandlung zog sich in die Länge. Im Juni 1799 end-

lich wurde ihm von Seiten des Wiener Cabinets kategorisch angezeigt, es sei jetzt keine Zeit mehr, zu temporisiren und zu unterhandeln. Man erwarte von ihm, daß er zugleich für den Römisch-Deutschen Kaiser wie für den Kaiser Paul auf seine Würde Verzicht leiste; weigere er sich, so werde der Kaiser ihn als persönlichen Feind betrachten und als Staatsgefangenen behandeln. Herr von Hompesch abdicirte am 9. Jul. und meldete dies den beiden Höfen in besonderen Schreiben. Was er auch immer gefehlt haben mochte, in diesem Moment war er nicht ohne Würde. „„Gebeugt unter der Last des Unglücks, das mich niederdrückt,““ schreibt er dem Kaiser Franz, „„kann bloß die innerliche Ueberzeugung, insoweit die Natur und der rasche Gang der Begebenheiten mir die Macht gelassen, die Pflichten meiner Stellung gewissenhaft erfüllt zu haben, mich davor bewahren, meinem traurigen Geschick zu unterliegen, und mir zu einigem Troste gereichen. Dasselbe Bewußtsein meiner Pflichten gegen den Orden, den unter meiner Leitung so schreckliche Katastrophen betroffen haben, verpflichtet mich auch, mich seiner Wohlfahrt, seiner Wiederherstellung und Erhaltung in seinen hergebrachten Rechten, Statuten und Privilegien zu opfern, indem ich die Würde, die ich bekleide, freiwillig niederlege und durch diesen Akt die Ritter dieses hohen Ordens der Pflichten gegen ihr unglückliches Oberhaupt entbinde. Ich bitte folglich Ew. Kaiserlich Königliche Majestät, gegenwärtige Erklärung zu genehmigen, in derselben die Anhänglichkeit an meine Pflichten und an das Wohl der allgemeinen Sache, welche mir sie eingegeben hat, zu erkennen und ihr bei dem Kaiser aller Reußen Geltung zu verschaffen, unter dessen mächtigen Auspizien der Orden von St. Johann von Jerusalem wieder aufleben wird, und dessen großmüthige Bemühungen für das Wohl dieses Ordens zu segnen ich selber der Erste gewesen bin.““

„Lange bevor Herr von Hompesch diese Entsagungsurkunde erließ, und kurze Zeit nach der Annahme der Großmeisterwürde gab Kaiser Paul durch eine Proclamation vom 29. Nov. (11. Dec.) 1798 eine Probe von Dem, was er für den Orden zu thun Sinnes war. Ein schon oben erwähntes früheres Project

wieder aufnehmend, stiftete er ein zweites Großpriorat für Ritter der griechischen Kirche mit 98 Kommenden, denen er 216,000 Rubel jährlicher Einkünfte anwies. Nach der Idee des Kaisers sollte der Orden das erste militairische Institut Europa's bilden, ein Centrum für den Adel aller Nationen. Doch sollten auch Nichtadelige nicht ausgeschlossen werden, wenn sie durch Erziehung und Kenntnisse zu den höheren Ständen gehörten. Die Statuten des Ordens und die ganze Basis desselben hätten bei dieser neuen Organisation eine beinahe völlige Umgestaltung erfahren. In St. Petersburg, welches künftig der Sitz des Ordens sein sollte, beabsichtigte der Kaiser eine mit demselben zusammenhängende und von ihm geleitete Ritterakademie zu stiften, welche Krieger, Seeleute, Diplomaten und Gelehrte zu bilden bestimmt war; ritterliche Uebungen sollten alle Klassen mit einander gemein haben. Die mathematischen Wissenschaften sollten bei der Erziehung besonders berücksichtigt werden. Zum Spitaldienst waren sämmtliche Ritter verpflichtet. Kein christlicher Cultus war ausgeschlossen; die Katholiken sollten wie bisher zeitliche Gelübde ablegen, Kommenden nur an Unverheirathete vergeben werden können. Noch auf andere Weise war der Kaiser für den Orden thätig. Als der Herzog von Pfalz-Zweibrücken, Maximilian Joseph, Kurfürst von Bayern geworden, hob er das von seinem Vorgänger gestiftete Großpriorat auf und gab den Gütern desselben eine andere Bestimmung. Paul beschwerte sich über dies Verfahren, und sein Bevollmächtigter, der Bailli von Flachslanden, schloß zu München am 12. Jul. 1799 mit dem Minister von Montgelas einen Vertrag, wodurch der Orden in den Herzogthümern Bayern, Sulzbach, Pfalz-Neuburg und der Oberpfalz auf den frühern Fuß hergestellt wurde. Der Kurfürst erkannte den Kaiser in seiner Eigenschaft als Großmeister an. In Gemäßheit einer spätern Uebereinkunft sollten das russische und bayerische Priorat zu einer anglo-bavaro-russischen Zunge vereinigt und immer einem Prinzen des kurfürstlichen Hauses, vorerst dem zweitgebornen Sohn, Prinzen Karl Theodor, übertragen werden.

„Während auf solche Weise der Johanniterorden nur durch Aufopferung seiner Selbstständigkeit der Katastrophe entging, die

seine ganze Existenz bedrohte, ereigneten sich auf der Insel Malta Vorfälle von großer Wichtigkeit, welche mit den Schicksalen des Ordens im engsten Zusammenhang stehen. Napoleon Buonaparte verweilte nur wenige Tage auf der Insel." Am 18. Jun. verließ er den Hafen von Malta, wo er gegen 5000 Mann Truppen unter dem General Vaubois zurückließ, landete am 1. Jul. an der Küste von Aegypten und siegte am 21. in der Schlacht bei den Pyramiden. Am 1. Aug. zerstörte Nelson bei Abukir die französische Flotte, von welcher als einzige Reste der Contreadmiral de Villeneuve das Linienschiff Guillaume Tell und die Fregatten Diane und la Justice nach Malta zurückführte, wo am 2. September eine Empörung gegen die Franzosen ausbrach und eine portugiesische und englische Eskadre die Blokade der Insel begann. Zwei Jahre dauerte die Belagerung: da konnten die Franzosen sich nicht mehr halten; sie kapitulirten, und Sir Alexander Ball hielt am 5. Sept. 1800 seinen Einzug in La Valette. Nun starb am 23. März 1801 Kaiser Paul. Der Johanniterorden war also ohne Haupt, bis zu dessen Wiederwahl Pauls Nachfolger, Alexander, den Grafen Soltykoff zum Stellvertreter des Großmeisters ernannte. „Die Gelegenheit hielt Herr von Hompesch günstig, mit den Ansprüchen auf Wiedereinsetzung in seine frühere Würde hervorzutreten. Sein heftigster Gegner, der russische Kaiser, war nicht mehr; Oestreich und Frankreich waren geeinigt; an England waren wiederholt Friedensvorschläge ergangen. Zu Porto di Fermo in der Mark Ancona in Zurückgezogenheit lebend, von den Gläubigern bedrängt, deren Forderungen er nicht zu befriedigen vermochte, wandte Hompesch sich Anfangs Mai an den Wiener Hof, an den Papst, an den ersten Consul: er bemühte sich, darzustellen, wie seine Feinde den Kaiser gegen ihn eingenommen; er schrieb dem Großprior Colloredo und dem Minister Freiherrn von Thugut, Pius VII sei ihm günstig, könne aber äußerer Verhältnisse wegen sich nicht aussprechen, während er nicht zögern werde, ihn anzuerkennen, wenn Oestreich ihn entschieden in seinen Schutz nehme. Der kaiserliche Hof aber, obschon dem ehemaligen Großmeister nicht gerade abgeneigt, hatte zu sehr dessen Schwäche

erkannt, um ihn von Neuem an der Spitze des Ordens sehen zu wollen. Das nämliche Bedenken, wie auch die Abneigung gegen eine angebliche Kreatur Oestreichs, hatte Buonaparte, der am meisten Gelegenheit gehabt, ihn in seiner Rathlosigkeit und kläglichem Kleinmuth kennen zu lernen, gegen ihn. England endlich war gar nicht geneigt, die Inseln einem Herrscher zurückzugeben, dessen Hand sie so wenig vor dem Feinde zu schützen vermocht hatte. Wenn nun die großen Mächte Hompesch entgegen waren, so stand ihm ebenso sehr die Abneigung des größten Theils der Ritter selbst im Wege, der gegen die Wiedereinsetzung eines Großmeisters protestirte, welcher über einen so ruhmvollen Orden so viele Unehre gebracht hatte."

Unterdessen begannen die Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und England, welches im Präliminarvertrag zugab, daß Malta dem Johanniterorden unter der Garantie und Protektion einer im definitiven Friedensschluß zu bezeichnenden dritten Macht zurückgegeben werden sollte. In dem darauf erfolgten Frieden von Amiens (27. März 1802) wurden dann im zehnten Artikel über Malta folgende Hauptbestimmungen getroffen: „Die Inseln Malta, Gozo und Comino werden dem Orden von St. Johann von Jerusalem zurückgegeben werden, um in derselben Weise wie vor dem Kriege und unter folgenden Stipulationen in seinem Besitz zu bleiben. Die Ritter der noch bestehenden Zungen werden nach dem Austausch der Ratificationen nach Malta zurückkehren, dort ein Generalkapitel halten und zur Wahl eines Großmeisters schreiten, wenn diese Wahl nicht schon seit dem Austausch der Ratificationen der Präliminarien stattgefunden hat. Es wird künftig weder eine französische noch eine englische Zunge mehr geben, und kein Individuum der einen oder andern Nation kann Mitglied des Ordens werden. Eine Malteser Zunge wird gebildet und von den Territorialeinkünften und Handelszöllen der Insel erhalten werden. Adelsproben sind bei ihr nicht nöthig; übrigens werden die Mitglieder derselben zu allen Aemtern gelangen können und der Privilegien der andern Zungen theilhaft sein. Die Hälfte wenigstens der Municipal-, Civil- und andern Stellen wird den Eingeborenen zufallen. Die

britischen Truppen räumen die Insel innerhalb dreier Monate nach der Ratificirung oder früher, wenn möglich. Malta wird dann dem Orden in seinem gegenwärtigen Zustande übergeben, vorausgesetzt, daß der Großmeister oder Bevollmächtigte desselben zugegen und die unten bezeichnete Truppenmacht angelangt sei. Die Hälfte der Garnison soll aus Maltesern bestehen; der Rest kann aus Eingeborenen der Länder, welche Zungen in dem Orden haben, zusammengesetzt sein. Das Generalcommando steht dem Großmeister zu. Die Unabhängigkeit der Inseln wie die gegenwärtige Vereinbarung werden unter den Schutz und die Garantie Frankreichs, Großbritanniens, Oestreichs, Spaniens, Rußlands und Preußens gestellt. Die Neutralität des Ordens und der Insel Malta werden proclamirt werden, die Häfen den Schiffen aller Nationen offen sein, mit Ausnahme der Barbaresken. Die Statuten des Ordens werden dieselben bleiben, mit Ausnahme derjenigen Modificationen, welche einzelne Stipulationen des gegenwärtigen Vertrags veranlassen werden. Se. Majestät der König beider Sicilien wird endlich eingeladen werden, ein Truppencorps von 2000 Mann zu stellen, um auf ein Jahr die festen Plätze der Inseln zu besetzen. Sollte nach dem Ablauf dieses Jahres die Militairmacht des Ordens noch nicht hinlänglich organisirt sein, so wird Neapel bis auf fernere Bestimmungen das Garnisonrecht behalten.

„Sobald der Friede und die in demselben enthaltenen Stipulationen in Betreff Malta's bekannt geworden waren, beschäftigten die verschiedenen Großpriorate sich mit der Ernennung der Candidaten zum Großmeisterthum. In Betracht der Schwierigkeit, ein General-Ordens-Kapitel zu vereinigen, kam man dahin überein, ausnahmsweise dem Papste die Wahl zu übertragen; der französische diplomatische Agent in Rom, Herr Cacault, sollte im Auftrag seines Gouvernements über die Angelegenheiten des Ordens mit Pius VII unterhandeln. Frankreich suchte die Erfüllung der Friedensbedingungen auf jede Weise zu beschleunigen. „„In Allem, was sich auf den Malteserorden bezieht,““ schrieb Talleyrand, damals Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an den englischen bevollmächtigten Minister Merry in Paris,

„„hat der erste Consul keinen andern Zweck sich vorgesetzt, als den zehnten Artikel des Friedensschlusses von Amiens auf passende Art ausgeführt zu sehen und Alles zu entfernen, was etwa dessen Ausführung beschwerlich oder langwierig machen könnte. Uebrigens liegt es Ihm wie Seiner britannischen Majestät am Herzen, daß Frankreich und England in Gemeinschaft handeln, um die Unabhängigkeit und die Organisation des Malteserordens immer mehr zu sichern. Er willigt also ein, daß die Wahl unter den durch die Stimmen der Priorate vorgeschlagenen Candidaten für dieses Mal Sr. Heiligkeit überlassen werde."" Die Höfe von Oestreich, Rußland und Preußen sollten zugleich um ihre Beistimmung aufgefordert werden; Spaniens geschah keine Erwähnung, und diese Macht wie ihre beiden Zungen enthielten sich überhaupt jeder Theilnahme, wozu vielleicht die Stellung Godoy's Veranlassung gab, der früher schon durch den Minister d'Azara in Rom Schritte gethan hatte, um die Großmeisterwürde für sich selbst zu erlangen.

„Im Mai 1802 gelangten die von den verschiedenen Großprioraten aufgestellten Candidatenlisten, mit Ausnahme der italienischen, welche direct eingingen, mittelst eines russischen Gouvernementscourriers nach Rom, und der russische Geschäftsträger, Graf Cassini, bemühte sich im Auftrage seines Hofes, die Wahl herbeizuführen. Als auf den Listen befindlich werden folgende Ritter angegeben: von der deutschen und bayerischen Zunge Fürst Colloredo, Graf Kollowrat, Graf von Taufkirchen, Freiherr von Flachslanden, Bailli Pfürdt von Blomberg, von Rinck; von Rußland Herr von Morawitzki; von den italienischen und sicilischen Prioraten die Baillis Ruspoli und Tommasi, Fürst Pignatelli von Monteleone, die Commandeurs Masini und Bonelli; von Portugal Dom Rodrigo Manoel Gorjao und Carvalho Pinto. Auch jetzt noch entsagte Herr von Hompesch nicht aller Hoffnung auf eine Wiedereinsetzung in seine Würde und schloß sich namentlich an Frankreich an, durch dessen Schutz er seinen Zweck zu erreichen strebte. Nach Allem, was vorgefallen, nach seinen eigenen Protestationen und Betheuerungen war ein solches Verhalten nicht gerade geeignet, ihn in der Meinung der Mächte

und des Ordens selbst steigen zu machen; auch scheint man nicht einen Augenblick an die Zulässigkeit seiner Ansprüche gedacht zu haben. Auf ein von Hompesch, von Porto di Fermo am 11. Jun. an Herrn Cacault gerichtetes Schreiben äußerte sich Buonaparte selbst: die Macht der Umstände widersetze sich der Wiedererwählung des Herrn von Hompesch zum Großmeister, und ungeachtet des warmen Antheils, den er an demselben nehme, habe er dem von Rußland und England ausgesprochenen Verlangen sich nicht widersetzen können; jedenfalls aber werde er dafür Sorge tragen, daß dem Herrn von Hompesch eine sorgenfreie Existenz geschaffen werde. Am 19. Jun. schrieb Talleyrand an Cacault, das Candidatenverzeichniß sei dem französischen Gouvernement durch das englische Ministerium übergeben worden mit dem Bemerken, daß die Priorate dem Papste die Wahl überließen, womit beide Gouvernements einverstanden seien. Indessen sei es wichtig, daß der h. Stuhl die Wahl nicht definitiv vornehme ohne die Beistimmung des ersten Consuls und ohne genaue Nachrichten über die Gesinnungen, welche die Candidaten gegen Frankreich hegten. Da die Republik darauf verzichtet habe, bei der Reorganisation des Ordens Frankreichs frühere Stellung einzunehmen, so müsse sie dafür Sorge tragen, mittelst der Gesinnungen des künftigen Großmeisters einen Theil des alten Einflusses wieder zu erlangen; der Gesandte solle sich daher über die Candidaten zum Großmeisterthum detaillirte Auskunft zu verschaffen suchen.

„Von Neuem wandte sich Herr von Hompesch (der um diese Zeit auf die unter den bestehenden Umständen etwas sonderbare Idee kam, um einen Cardinalshut sich zu bewerben, während es schon an Hüten fehlte, um allen von Frankreich gestellten Forderungen zu genügen) an den französischen Gesandten, sich dem Schutze seines Gouvernements anzuempfehlen. „„In allem Unglück, das mich betroffen,““ schreibt er, „„habe ich immerdar mein volles Vertrauen auf die Hochherzigkeit des ersten Consuls, welcher meine Unschuld ebensowohl kennt, wie die Ungerechtigkeit und die schändlichen Intriguen meiner Gegner, und auf die Loyalität und den Rechtssinn der französischen Regierung gesetzt.““

Zu gleicher Zeit verwandte sich der Cardinal Spina im Auftrage Genua's für den ehemaligen Großmeister; aber Herr Cacault bedeutete ihm, welche Hindernisse sich der Erfüllung der Wünsche Hompeschens entgegenstellten, und indem er Letzterm eine pecuniaire Unterstützung von Seiten Buonaparte's zustellte, ließ er ihm wenig oder keine Aussicht, wieder zu seiner Würde zu gelangen. Es ist das letzte Mal, daß wir Herrn von Hompesch in der Geschichte des Ordens begegnen. Er blieb noch eine Zeitlang im Kirchenstaat wohnen; dann, als seine Hülfsquellen völlig erschöpft waren, entschloß er sich im Oct. 1804, nach Frankreich zu gehen. Hier reclamirte er die Rückstände seiner Pension, welche ihm auf den Grund hin, daß er im Ausland wohne, verweigert worden zu sein scheint. Durch einen Beschluß des französischen Gouvernements erlangte er endlich die Anerkennung eines Jahrgehalts von 300,000 Francs, unter der Verpflichtung, alle sechs Monate sich über sein Domicil auszuweisen. Aber er genoß diese sorgenfreie Stellung nicht lange; Ferdinand von Hompesch starb zu Montpellier am 12. Mai 1805.

„Die beschränkte Wahlfreiheit — man wußte, daß Buonaparte keinen Deutschen oder Russen an der Spitze des Ordens sehen wollte — und die ungünstigen politischen und pecuniairen Verhältnisse, unter denen derselbe wiederaufleben sollte, vereinigten sich, Pius VII nur sehr ungern an das Geschäft gehen zu machen. Zu dem ihn drängenden französischen Gesandten sagte er, nachdem er durch Consalvi über die Lage der Finanzen unterrichtet worden: „„Es ist ein trauriges Geschenk für Den, welchen die Wahl trifft.““ Eine Congregation von Cardinälen wurde zusammenberufen; nachdem sie ihr Gutachten abgegeben, wählte der Papst den Bailli Ruspoli zum Großmeister.“ Dieser aber verschmähte es, eine Würde zu übernehmen, an die möglicherweise nur eine Scheinsouverainetät sich knüpfen könnte, und lehnte ab. Oestreich, Frankreich und Neapel drangen nun in den Papst, eine neue Wahl vorzunehmen, während England, wo das mit der Stipulation im Frieden von Amiens unzufriedene Parlament verlangte, Malta nicht aufzugeben, und das den Wiederausbruch des Krieges mit Frankreich voraussah, erklärte,

vor der Hand noch mit Rücksicht auf, den Bewohnern der Insel gegenüber eingegangene Verpflichtungen solche nicht räumen zu können. Der Papst wählte indeß einen neuen Großmeister in der Person des Bailli Thomasi.

„Giovan Batista Tommasi stammte aus einer adeligen toscanischen Familie und wurde zu Cortona im Chianathal 1731 geboren. ([1]) Bereits im J. 1743 wurde er Page des Großmeisters Pinto, kam drei Jahre darauf in seine Vaterstadt zurück, widmete sich namentlich dem Studium der mathematischen Wissenschaften und der Nautik (worüber er einen ausführlichen Tractat schrieb, der nicht gedruckt worden ist), begab sich wieder nach Malta und machte die gewöhnlichen Karavanen auf den Galeeren des Ordens. Da er fortfuhr, sich dem Seedienst zu widmen, so wurde er bald Capitain, machte 1760 eine bedeutende Prise beim Cap Zibib an der Barbareskenküste, wurde zehn Jahre später Fregattencapitain und nahm 1784 als Chef der Escadre des Ordens mit dem Rang eines Generallieutenants Theil an der Expedition, welche Spanien und Neapel unter dem Commando des Don Antonio Barcelò gegen Algier sandten. Der Orden hatte ein Linienschiff, zwei Fregatten und vier Galeeren zur vereinigten Flotte gesandt. Die Expedition hatte, ungeachtet des großen Aufwandes, keinen Erfolg; die spanische Flotte zog sich in ihre Häfen zurück, vor denen die Escadre der Ritter, für welche diese letzte Waffenthat nicht unrühmlich gewesen war, vier Monate lang kreuzte, um die Angriffe der Barbaresken abzuwehren. Bei dieser Gelegenheit besuchte Tommasi Lissabon und wurde von dem Hofe mit großer Auszeichnung empfangen. Der Großmeister Rohan, welcher in ihm namentlich bei der Ausarbeitung des schon im Jahr 1723 projectirten, aber erst 1782 bekannt gemachten neuen Gesetzbuches thätige Hülfe gefunden, begünstigte ihn sehr und verschaffte ihm einträgliche Kommenden, von denen die von S. Giovanni di Trosa (in Apulien) gegen 3000 Ducati eintrug. Als die Franzosen Malta angriffen, wurde er zu einem der Generallieutenants des Prinzen von Rohan be-

„(1) Ein Neffe Tommasi's ist gegenwärtig (1844) Bischof von Borgo San Sepolcro in Toscana (im obern Tiberthal)."

stellt; nach dem Verluste der Insel zog er sich in seine Heimath zurück, lebte eine Zeitlang in Cortona und begab sich dann nach Palermo, besuchte seine im Val di Noto gelegenen Kommenden (von Modica und Randazzo) und ließ sich zu Messina nieder. Hier überbrachte ihm der nunmehrige Commandeur Bussi, der, kurz vorher aus Schottland zurückgekehrt, vom h. Stuhl diesen neuen Auftrag erhalten und welchem der neapolitanische Minister Acton eine Corvette zur Disposition gestellt hatte, das päpstliche Breve, welches ihm seine Wahl zum Großmeister anzeigte.

„Tommasi nahm die Wahl an und erließ Notificationsschreiben an die Höfe, welche sich dem Orden günstig gezeigt hatten und von denen er bald anerkannt ward. (1) Unmittelbar darauf ernannte er den Commandeur Bussi zum Bailli und bestellte ihn zu seinem Statthalter und Commissar auf Malta, mit dem Auftrag, an seiner Statt von den Inseln Besitz zu nehmen. Den Bestimmungen des Friedens gemäß war bereits im Oct. 1802 ein Corps von 2000 Neapolitanern auf Malta gelandet; aber die englischen Truppen hielten fortwährend die Plätze besetzt. Am 2. März ersuchte Bussi den englischen Bevollmächtigten, ihm die Festungen für den Orden zu übergeben. Ball antwortete mündlich, er habe von seinem Gouvernement keinen Befehl, die Inseln von den britischen Truppen räumen zu lassen, und da er

„(1) Der König und die Königin beider Sicilien beantworteten das Schreiben, in welchem der Bailli ihnen seine Ernennung anzeigte, zu Neapel am 5. März 1803; der König Victor Emmanuel von Sardinien, Rom 15. März; der Kurfürst Max Joseph von Bayern, München 16. April; der Kaiser von Rußland, Petersburg 22. April (4. Mai); der König von Schweden, Stockholm 6. Mai; der Prinz-Regent von Portugal, Queluz 8. Mai; der erste Consul der französischen Republik, St. Cloud 9. Prairial XI (29. Mai); der deutsche Kaiser, Laxenburg 30. Jun.; der König von Preußen, Berlin 13. Jul. In letzterm Schreiben heißt es u. A.: „„Die Verhältnisse, unter denen Sie das Großmeisterthum angetreten haben, sind gewiß in vielfacher Beziehung äußerst schwierig, doch man muß eine glücklichere Zukunft hoffen, und Ich wünsche, daß sie nicht entfernt sei, da Ich mich immer für das Wohl des Ordens interessiren und bereit sein werde, demselben die Dienste zu erzeigen, welche von Mir abhängen werden.““ Es ist zu bemerken, daß die beiden russischen Großpriorate und das provisorische Conseil des Ordens zu St. Petersburg Tommasi im März 1802 auf die Candidatenliste gebracht und ihm dies mittelst einer Note des Großkanzlers, Bailli Fürsten Kurakin, gemeldet hatten.“

im Laufe der Unterhaltung erfuhr, daß der Großmeister sich anschicke, Messina zu verlassen, um mit seinen Rittern nach Malta sich zu begeben, so bemerkte er, es sei gerathener, dies noch eine Zeitlang anstehen zu lassen. Auf eine an demselben Tage an ihn gerichtete Note Bussi's, worin dieser, in seiner Eigenschaft als außerordentlicher Botschafter und Bevollmächtigter des Großmeisters, dem Commissar die Stipulationen von Amiens und die Erfüllung der verlangten Bedingungen vorhielt, erwiederte Ball schriftlich am 3.: da einige der garantirenden Mächte ihre bestimmte Zusage noch nicht ertheilt, so könne er, ohne spezielle Instructionen von seinem Hofe, sich nicht für ermächtigt halten, der Regierung Sr. Großbritannischen Majestät auf den Inseln ein Ziel zu setzen; was die beabsichtigte Anherkunft des Großmeisters betreffe, so müsse er bemerken, daß das gegenwärtige Gouvernement den Palast in La Valette nothwendig brauche. Der Palast von Il Boschetto (1) stehe dem Großmeister zur Disposition; da dieser aber nicht meublirt sei, so werde es das Passendste sein, daß er einstweilen in Sicilien residire, bis fernere Anordnungen getroffen sein würden. Eine Note des französischen bevollmächtigten Ministers beim Orden und auf Malta, General Vial, dessen Verwendung bei Sir A. Ball der Ordensbevollmächtigte formell nachgesucht hatte, blieb, wie leicht begreiflich, ohne Erfolg.

„So scheiterten die Hoffnungen des Ordens und jene der Freunde des Friedens. Schon Ende Februars hatten die Verhältnisse zwischen dem englischen und französischen Cabinet sich sehr ernst und bedrohlich gestaltet. Im April schlug der englische Botschafter Lord Whitworth dem französischen Minister Talleyrand vor, Großbritannien werde auf den Besitz Malta's verzichten, wenn man ihm wenigstens auf zehn Jahre die Besetzung der Insel gestatte; es werde dann dieselbe ihren Einwohnern als unabhängigen Staat übergeben und zu einer anderweitigen Entschädigung des Ordens die Hand bieten. Am 2. Mai erklärte Herr von Talleyrand, Frankreich könne sich auf eine

„(1) Lustschloß und Garten, 8 Miglien von der Stadt, vom Großmeister Hugues de Verdale begonnen, von Lascaris vollendet.“

solche Disposition, welche die Bestimmungen des Friedens von Amiens wesentlich umändere, nicht einlassen, am wenigsten ohne Befragung der garantirenden Mächte. Zwei Tage darauf schlug der französische Minister vor, Malta sollte einer der drei Hauptmächte, Oestreich, Rußland oder Preußen übergeben werden, wenn man eine neapolitanische Garnison nicht für zuverlässig genug halte. Das britische Cabinet verweigerte zu diesem Arrangement seine Zustimmung, weil Rußland, die einzige Macht, der es die Insel anvertrauen wolle, bereits erklärt habe, sie wolle sie nicht garnisoniren. Ein Ultimatum Lord Whitworths vom 10. Mai war im Wesentlichen mit den früheren Vorschlägen übereinstimmend. Schon zwei Tage später wurden die Unterhandlungen zwischen den beiden Gouvernements abgebrochen, und die beiderseitigen Botschafter verließen Paris und London. Am 16. Mai verkündigte eine königliche Botschaft dem Parlament den nahen Wiederausbruch des Krieges; ein Geheimrathsbefehl von demselben Tage legte Embargo auf alle französischen und holländischen Fahrzeuge, während ein anderer gleichzeitig die Gründe erläuterte, weshalb der Friede gebrochen sei. Die Besetzung Hollands durch französische Truppen, die Occupation Parma's, Piemonts, Elba's, die Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz durch die Vermittlungsakte waren die Hauptbeschwerden von englischer Seite, die Nichträumung Aegyptens, des Caps und Malta's von französischer; die Angel aber, um die das Ganze sich drehte, war Malta, und das großbritannische Cabinet glaubte sich besonders darauf stützen zu müssen, daß der Orden nicht mehr derselbe sei, wie ihn der Friedensschluß von Amiens in Betracht gezogen, und daß er, zum Theil durch Frankreichs Machinationen, einen sehr bedeutenden Theil seiner Einkünfte verloren habe, so daß er nur noch die russischen und deutschen und die vielfach geschmälerte italienische Zunge zähle. In den Parlamentsdebatten hingegen wurde die maltesische Frage nach manchen Seiten hin erörtert. „„Man rede uns nicht vom Orden von St. Johann,““ sagte am 24. Mai Lord Melville, als Mr. Dundas Mitglied des Pitt'schen Cabinets: „„das britische Gouvernement und die Bewohner Malta's mögen mit

einander die künftige Regierungsform bestimmen; unser Zweck in diesem Moment ist Malta; Zweck des Krieges ist, Malta mit britischen Truppen besetzt zu halten, nicht auf einige Jahre, sondern auf immer. Für Malta gibt es keinen andern Schutz als den Großbritanniens, dessen Seemacht allein einer solchen Aufgabe gewachsen ist; wir beginnen den Krieg, um Malta zu behalten.""

Thomasi blieb darauf in Messina, wo er am 13. Jun. 1805 starb. An seine Stelle wurde zum Verwalter des Magisteriums der Bailli Inigo Maria Guevara Suardo aus Neapel gewählt, der diese einstweilige Verwaltung bis zum 25. April 1814 führte, worauf der Bailli Andrea di Giovanni y Centelles ihm in derselben Eigenschaft nachfolgte.

Inzwischen hatte der Orden mit dem Verschwinden der Aussicht, Malta wieder zu erlangen, den größten Theil seiner Kommenden nicht allein in Frankreich und auf dem linken Rheinufer, sondern auch in den übrigen Staaten verloren. Im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde er zwar laut Art. 26 nicht säkularisirt, sondern es erhielt „der Fürst Großprior und das deutsche Großpriorat des Malteserordens aus Rücksicht für die Kriegsdienste der Ordensglieder zur Entschädigung für die Verluste auf dem linken Rheinufer: die gefürstete Abtei St. Blasien mit der Grafschaft Bondorf und den Abteien St. Trudpert, Schuttern, St. Peter und Tennenbach, überhaupt alle Stifter, Abteien und Klöster im Breisgau, unter der Verbindlichkeit, die persönlichen Schulden der vormaligen Bischöfe von Basel und Lüttich zu bezahlen, welche diese seit ihrer Entfernung von ihren Sitzen gemacht hatten," (im Ganzen 9 Q.-M. mit 14,000 Einwohnern und 180,000 Gulden Einkünften); allein es war das nur eine Art Waffenstillstand, den man mit dem Orden gemacht hatte. Bondorf ging schon in Folge des Preßburger Friedens vom 26. Dec. 1805 an Würtemberg verloren; das Fürstenthum Heitersheim, wo der Großprior residirte, kam durch die Rheinbundsakte 1806 an den neuen Großherzog von Baden, dem Würtemberg auch das eben erst erworbene Bondorf abtrat; in Bayern hob man 1808 den Orden auf und erklärte, dessen Güter zur Vermehrung des Einkommens der Bisthümer und zur Vervoll-

kommnung des Unterrichtswesens zu verwenden, obschon man 1806 noch versprochen hatte, ihn mit seinen deutschen Besitzungen in Schutz zu nehmen; in Preußen zog man 1810 sämmtliche Balleien und Kommenden ein; in demselben Jahre wurde auch das russische Großpriorat aufgehoben, während durch die französische Occupation die Kommenden in Neapel bereits 1806 und die im südlichen Theile des Kirchenstaates 1809 verloren gegangen waren. Als Guevara starb, war der Orden also nur noch auf seine Besitzungen in Italien und im Böhmischen Großpriorat beschränkt, die in einer an den Wiener Kongreß eingerichteten Denkschrift in folgender Weise bezeichnet wurden: „Der Orden ist in diesem Augenblick im Genuß seiner alten Besitzungen auf den Inseln Sicilien und Sardinien. Diejenigen, welche ihm im römischen Priorat gehörten, sind ihm beinahe in ihrem vollen Umfang zurückerstattet worden, gleicherweise die in den Herzogthümern Parma und Piacenza. Unberührt geblieben sind die im böhmischen Großpriorat unter dem Schutze des erhabenen Monarchen Oestreichs. Dies sind die gegenwärtigen Besitzungen.“ Man hatte bei dem Wiener Kongreß einen neuen Sitz beantragt, wo der Ritterstaat sich rekonstituiren könnte, allein dieser Wunsch wurde nicht erfüllt, nicht einmal eine pekuniäre Entschädigung erzielt. Auch Malta wurde im Pariser Frieden definitiv den Engländern übergeben. Alle Aussicht auf Wiedererlangung ehemaliger Souvernaitetät war nach allem diesem verschwunden. Der Orden selbst blieb indessen bestehen und hatte seinen Sitz in Catania, wo am 11. Jun. 1821 der Bailli von Armenien, Fra Antonio Busca aus Mailand, zum Statthalter des Magisteriums erwählt wurde. Dieser verlegte 1826, als die Neapolitanische Regierung beschloß, die Güter des Ordens in Sicilien nach dem Tode der gegenwärtig im Genuß befindlichen Ritter einzuziehen, den Konvent nach Ferrara, wo ihm Papst Leo XII Kloster und Kirche der Cölestiner anwies. Hier blieb er bis zum J. 1834, wo er seinen Sitz nach Rom verlegte. Noch in demselben Jahr starb Busca, dem dann in gleicher Eigenschaft der Bailli Fra Carlo Candida folgte. Unter ihm begannen wieder bessere Aussichten für den Orden. Der Kaiser von Oest-

reich rief durch Entschließung vom 15. Januar 1839 denselben im seinen italienischen Staaten wieder her und bestimmte zum Sitz des neuen Lombardisch-Venetianischen Priorats das alte Prioratslokal zu Venedig mit jährlicher Dotation von 2000 Gulden aus dem Staatsschatz als Prioratskommende. Am 7. Dec. desselben Jahres wurde er auch in dem Königreich beider Sicilien in allen seinen Rechten restituirt; Modena folgte demselben Beispiel.

Im J. 1844 zählte der Orden wieder folgende Kommenden: 8—10 in Böhmen, 4 im östreichischen Italien, 15—20 im Kirchenstaat, 5 in Modena und Parma, 12 im Königreich beider Sicilien. Der Sitz des Magisteriums oder der sogenannte Konvent des Ordens ist, wie oben bemerkt wurde, seit 1834 in Rom, in einem in der Via Condotti nicht weit vom spanischen Platz gelegenen Palast. Hier wohnt der Statthalter des Magisteriums, der gegenwärtig von dem Papst, als geistlichem Oberhaupte des Ordens, erwählt wird. Außerdem leben im Konvent der Vicekanzler, der Sekretär des Schatzes, der Einnehmer, der Direktor des Spitals und der Bibliothekar, welche die Verwaltung besorgen. Außerdem hat der Orden in Rom drei Kapläne, von denen einer Prior und Pfarrer der Kirche ist.

„Auf dem Aventin, dem steilsten Hügel Roms, dicht am südwestlichen Abhang, steht die Kirche des Johanniterpriorats, Santa Maria Aventina oder del Priorato genannt, mit einem anstoßenden, jetzt verlassenen Kloster. Wann sie an den Orden kam, ist ungewiß. Pius V ließ sie wiederherstellen; der Kardinal Rezzonico, des Papstes Clemens XIII Neffe und Großprior von Rom, erneuerte sie gänzlich nach dem Plane des berühmten Zeichners und Kupferstechers Piranesi, der ein barockes, mit Ornamenten aller Art überladenes und sehr geschmackloses Werk geliefert hat. Ueberall sieht man das Johanniterkreuz; das Denkmal des Großmeisters Caracciolo und die mehrerer Ritter erinnern an die frühere Zeit. In dem sorgsam gepflegten Garten, dessen hohe und dichte Lorbeerhecken einen schattigen Laubgang bilden, der die Aussicht auf den Petersdom gewährt, wiegt eine schöne hohe Palme ihre schweren Aeste in der Luft. Von der

Platform vor der Kirche aus oder von der Balustrade des Gartens, wo man tief unten vor sich die Tiber sieht, die hier den immer mit Fahrzeugen bedeckten Hafen von Ripagrande bildet, das Fluß-Zollamt und das große Hospiz San Michele, hat man eine schöne und ausgedehnte Aussicht auf den Vatican, auf den lang gestreckten Janiculus mit seinen Kirchen, Klöstern und Villen, auf das südliche, öde liegende Ende Roms, den Scherbenberg, die Pyramide des Cestius und auf die weite Ebene, in welcher, nahe am Ufer des gelben Stroms, St. Paul aus den Trümmern in verjüngter Pracht wieder emporsteigt.

„Während die Zeitverhältnisse dem Orden nicht gestatten, seinem vierten Gelübde, dem Kampf gegen die Ungläubigen, treu zu bleiben, hat derselbe sich dem ersten und ursprünglichen Zweck seiner Stiftung, der Krankenpflege, wiederum gewidmet. Der Bailli Candida hat die günstigeren Umstände der letzten Jahre benutzt, um eine großartige Anstalt zu gründen, welche der Thätigkeit des Ordens ein neues Feld bereitet. Am 1. Sept. 1841 wurde in Rom das Militairspital der Johanniter im Beisein des Papstes eröffnet. An der Sixtusbrücke liegt ein großes Gebäude, welches einst ein Hospiz für dürftige Geistliche und unter dem Namen der Cento preti bekannt war. Dies Lokal wurde dem Orden zum Behuf der Einrichtung eines Spitals überlassen, worin kranke Militairs, die man früher nach den Civilspitälern sandte, aufgenommen werden sollten. Das Gebäude wurde vollständig ausgebessert und für die neue Bestimmung umgebaut; in 14 Sälen wurden 500 eiserne Bettstellen aufgestellt, Bäder, Küche, Wohnungen für die Beamten und Dienstleute u. s. w. eingerichtet. Ein Commandeur des Ordens, der daselbst wohnt, hat die obere Leitung; ein Vicesuperior, ein Ritter als Hausverwalter und zwei Kapelläne des Ordens, als Prior und Viceprior, sind ihm beigegeben; verschiedene Aerzte und Wundärzte und eine beträchtliche Zahl von Krankenwärtern und andern Personen versehen den gewöhnlichen Dienst. Der Orden übernimmt die vollständige Pflege und Beköstigung und erhält von der Regierung eine Vergütung von 2 Paoli (9 Sgr.) täglich für jeden Mann. Bis zum Jahr 1844 war die größte

Zahl der Kranken 325 gewesen, die kleinste 184; in den ersten vier Monaten wurden 1595 Individuen aufgenommen. Etwa ein Drittel der Krankheiten pflegen chirurgische auszumachen.

„Es sind nunmehr (im J. 1843) acht Jahrhunderte verflossen, seit der Johanniterorden gestiftet worden ist, 534 Jahre, seit er Rhodus eroberte, 313 Jahre, seit er Malta erwarb, nahe an 45 Jahre, seit er die Insel verlor. Er hat, wenn auch spät, das Schicksal aller Ritterorden getheilt, deren Bedeutung nicht bloß, sondern deren Existenz an die Erreichung eines besondern Zweckes geknüpft war, und die, als Anomalien im europäischen Staatensystem, auf die Dauer sich nicht zu halten vermochten, sobald ein solcher Zweck nicht ferner bestand. Nur zweien derselben gelang es, durch eigene Tapferkeit wie durch das Zusammentreffen günstiger Umstände Landeshoheit gerade dann zu erlangen, als durch den Verlust Palästina's, auf dessen Beschützung sie ursprünglich angewiesen waren, ihr ganzes Dasein bedroht war. Es waren die Johanniter und die Marianer, diese im Norden, jene im Süden Vorposten des christlichen Heeres. Alle übrigen gingen später unter: zuerst wurden die Templer gewaltsam vernichtet; die spanischen und portugiesischen Orden verloren nach der Vertreibung der Mauren von der Halbinsel alle Bedeutung, und das Großmeisterthum derselben ward ein bloßer Anhang zum königlichen Titel. Daß der Johanniterorden alle diese Institute überlebte, erklärt sich durch mehrere Gründe: einmal weil beinahe der ganze katholische Adel Europa's mit dem Orden in Verbindung stand; sodann durch Malta's isolirte Lage und gefürchtete Festigkeit; zum dritten aber weil auch nach den Gefahren des 16. Jahrhunderts die Seemacht der Hospitaliter immer noch zur Sicherung des Mittelmeers wesentliche Dienste leistete, gegen die Barbaresken namentlich, die sich besonders seit der Mitte jenes Jahrhunderts mit größerer Macht an der Küste Afrika's festgesetzt hatten. Wie sehr dieser Umstand die südeuropäischen Staaten in Anspruch nahm, zeigt, außer den beiden Expeditionen Karls V, die im J. 1562 stattgefundene Stiftung des toscanischen Stephansordens, der zu Pisa seinen Sitz hatte und dessen Galeeren mit denen der Johanniter wetteiferten, in-

dem sie ohne Rast Streifzüge gegen die Piraten unternahmen, Bona eroberten und noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts ihre Waffenthaten bis nach der Küste Kleinasiens ausdehnten. So konnte, der allmälig sich verändernden äußern Lage und des innern Verfalls ungeachtet, der Orden sich lange halten; heftigen Stürmen von außen aber konnte er nicht widerstehen. Schon der Ruin der Finanzen hätte seine Auflösung nach sich ziehen müssen. Wäre die Insel nicht in Buonaparte's Hände gefallen, so wäre sie doch in dem langwierigen Kampfe, den das monarchische mit dem revolutionairen Prinzip durchfocht, unfehlbar die Beute der die See beherrschenden Macht geworden, die sie so bald schon den Franzosen nahm. Malta ist für das Mittelmeer zu wichtig, als daß es die seefahrenden Mächte nicht hätte reizen sollen. Man könnte sagen, ohne die maltesische Frage wäre der Friede von Amiens nicht gebrochen worden — glaubt man aber etwa, auch ohne diese Frage würden Napoleon und England einander ohne Kampf gegenüber stehen geblieben sein? Daß seit 1803 der Orden sich überhaupt noch gehalten, ist das Wunderbarste; er verdankt es namentlich der in ihrem Prinzip ebenso löblichen wie in vielen Folgen ersprießlichen Scheu Oestreichs, bestehende Institutionen anzutasten, wenn sie nicht, statt des frühern Nutzens, Nachtheil bringen."

In diesem Augenblicke bilden die Johanniterritter neben der päpstlichen Nobelgarde die Ehrenwache bei Pius IX und dem Concil, wie solches auch bei dem Concil von Trident der Fall war, eine Auszeichnung, an der auch deutsche Ordensritter Theil nehmen, die zu diesem Zwecke nach Rom gereist sind.

Während des dreißigjährigen Krieges war Pfalzgraf Ludwig Philipp (vergl. oben S. 34 und Bd. 17 S. 138—139) nicht zum dauernden Besitz seines Landes gekommen; erst durch den Westphälischen Frieden erhielt er seine Restitution, und diese nicht ohne Widerspruch seines Neffen, des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, welcher das Testament seines Großvaters nicht anerkennen wollte und auf die für Ludwig Philipp ausgesetzten Landestheile Anspruch machte. Bis zum J. 1653 dauerten die darüber zu Nürnberg gepflogenen Verhandlungen, die endlich

am 19. Dec. jenes Jahrs zum Vortheil Ludwig Philipps entschieden wurden. Er erlebte dieses jedoch nur kurze Zeit; ein Jahr darauf starb er zu Krossen in Schlesien, mit Hinterlassung eines einzigen minderjährigen Sohnes Ludwig Heinrich, über den der Kurfürst Karl Ludwig die Vormundschaft erhielt. Großjährig geworden schlug er im J. 1660 in Sobernheim seine Residenz auf, die er bis kurz vor 1670, wo er sie nach Kreuznach verlegte, beibehalten zu haben scheint. Es erhellt dieses aus einer von ihm am 6. April 1670 zu Kreuznach gegebenen Urkunde, durch welche er den Bewohnern von Sobernheim, Nußbaum, Monzingen und Waldböckelheim die freie Jagdgerechtigkeit wieder zustellte, auf welche diese zu seinen Gunsten bei Antritt seiner Residenz in Sobernheim verzichtet hatten. Darin heißt es: „Nachdem wir anno 1660, als wir zu der zeiten unsere Residentz zu Sobernheim angestellt, und sowohlen zur Vermeidung allerhand Confusion, als Vermehrung unserer Recreation und Lustes, an die Ehrsame unsere liebe getreue Bürgermeister, Rath, Gerichten und Gemeinden zu gedachtem Sobernheim und Amt Beckelheim gnädigst begehrt, das Exercitium ihrer, von unsern Vorfahren u. s. w. und uns selbst 1659 confirmirten, wohlhergebrachten und bis dahin würcklich genossener hohen und niedern Jagdgerechtigkeit, so lange wir daselbst residiren würden, uns allein zu überlassen, und sie auch solches gegen einen in Händen habenden Revers gethan; nunmehro aber nach Wiederauffhebung besagter unserer Residentz und Translation derselben in hiesige Stadt Creutznach sich jüngsthin angemeldet, zu Vollenziehung deren in nächstberührtem Revers angeregter Condition, umb gnädigste Erlaubnüß, die eine Zeitlang uns obiger gestalt allein zugelassene wohlhergebrachte hohe und niedere Jagdsfreyheit wie zuvor selbst wiederum zu exerciren: also haben wir diese Freypürst Jagdsgerechtigkeit ihnen hiermit übergeben und wieder zugestellt."

Wie unter Ludwig Heinrichs Regierung der Erzbischof von Mainz Ansprüche an das, zur Zeit an Herzog Ludwig von Veldenz nur verpfändete, durch die Eroberung Friedrichs des Siegreichen der Pfalz einverleibte Amt Böckelheim erhob, dasselbe

nach Ludwig Heinrichs Tode (24. Dec. 1673) von Mainz besetzt und daraufhin bis zum Jahr 1715 von dem Kaiser sequestrirt wurde, ist Bd. 16 S. 447—450 mitgetheilt worden. Ich füge dem nur hinzu, daß der Oberst Peter Ignaz Freiherr von Stomm der erste war, welcher 1676 die Sequestrirung in Vollzug setzte. Der Mainzische Amtmann zu Böckelheim, Paul von Rammingen, leistete sofort den Eid, dem Mandatar des Kaisers gehorsam zu sein, und wurde darauf in der Verwaltung seiner Stelle belassen; der Amtsverweser wie der reformirte Inspektor zu Sobernheim weigerten sich jedoch dessen, wurden deshalb suspendirt und mit der Abhaltung des dortigen Gottesdienstes die Pfarrer von Monzingen und Waldböckelheim beauftragt. Als der Oberst mit einigen dreißig Mainzischen Reitern und 200 vom Portischen Regiment nach Sobernheim gekommen war, wo er seine Ankunft vorher hatte ankündigen lassen, fand er die Thore mit Ausnahme „des kleinen Thürleins" verschlossen; es wurde aber auch dieses sofort verriegelt und gesperrt. Erst nach dreien Stunden verstand man sich, zu öffnen und den Oberst einzulassen. In einem Schreiben desselben vom 22. Mai 1676 an den Kurfürsten von der Pfalz, der sich über sein Vorgehen und die Bestellung des Paul von Rammingen beschwert hatte, sagt er: „Sonsten glaube ich nicht, daß Ew. Churf. Durchl. mehrbedachten dero Ambts-Verwesers zu Sobernheim unverantwortlichen Ungehorsamb, Widersetzlichkeit und modum procedendi, sambt dem wenigen Respect, so er Ihro Kayserlichen Majestät erzeiget, werden passiren lassen, indeme er schimpfflicher Weise praetendiren dörffen, daß man das Kays. Mandatum an einen von der Mauer herunter gelassenen alten Strick binden und ihme hinein schicken solle, und mir als einem Kays. Abgeordneten die Thor, welche doch diesem Characteri in dem Römischen Reich aller Orthen offen stehen sollten, nicht wollen auffsperren, drey Stunden lang darvor halten und warten lassen."

Während des Sequesters kamen über Sobernheim und das Amt Böckelheim die Schrecknisse des Orleans'schen Krieges, die Herr Fligel nach den Quellen im Sobernheimer Archiv dargestellt hat.

„Im September 1688 wurde das Amt Böckelheim mit französischen Truppen überzogen. Graf Rennepont vom Regiment Arnolfini nahm mit vier Compagnien Reiterei das Winterquartier zu Sobernheim; ihnen schlossen sich bald die Reiter unter Befehl des Marquis de Vivant an. Hören wir, was der damalige Unterschultheiß Gabriel Reidenbach, der Bürgermeister Hans Peter Fuchs und die Rathsherren Specht, Soiné, Behm, Premm und David Kremer an den Oberamtmann de Moucheroche, welcher vom französischen Gouvernement angestellt war und zu Meisenheim wohnte, Beschwerde halber berichten: Obgleich unser Oberschultheiß, Herr Constantin Adolf Wölkener, das französische Reglement vom 6. Dec. 1688 gehörig publizirt und durch den Rathspedellen an das Rathhaus hat affichiren lassen, so verlangte doch am letzten December 1688, als der Herr Oberschultheiß den ganzen Rath in seiner Wohnung versammelt hatte, Graf Rennepont für jeden Capitain täglich fünf Gulden und die Abänderung der Billete. Herr Oberschultheiß weigerte sich, weil das Erstere gegen das Reglement verstoße und die Aenderung der Billete den Bürgern, welche sich mit den Reitern abgefunden hätten, nachtheilig sei. Hierauf zog Graf Rennepont den Degen und führte nach unserm Oberschultheißen einen Hieb, und als dieser nicht traf, stach er nach ihm. Seine beiden Töchter waren aber dazwischen gesprungen, wobei der Degen des Grafen der ältern Tochter durch ihre beiden Röcke drang, während der andern vier Finger der rechten Hand abgeschnitten wurden. So hätte Herr Wölkener in seiner eigenen Wohnung in unser Aller Gegenwart fast seinen Tod gefunden. Derselbe protestirte zwar gegen dieses Verfahren in aller Form, aber Graf Rennepont ließ ihn durch vier Reiter ergreifen und in das Gefängniß schleppen. Um noch größern Schimpf zu vermeiden, änderten wir die Billete und legten für jede Compagnie täglich fünf Gulden zu. Bis ultimo Januar 1689 haben dieselben uns gekostet 2040 Gulden, die Vivant'schen Reiter aber 789 Gulden 22 Albus und 14 Denare. Sobernheim, am 12. Juni 1689.

„Schon im September 1688 hatte der Minister und Intendant im General-Quartier bei Koblenz, La Goupilliere, die

Vernichtung des Schlosses Böckelheim beschlossen. Die Beamten der Seigneurie Böckelheim waren durch eine im Sept. 1688 erlassene Verfügung aufgefordert worden, 100 starke und arbeitsfähige Männer dem Gouverneur de la Gardette zu Kirn zur Disposition zu stellen zu einem Zweck, welcher von diesem noch näher angegeben werde. Dieses Geheimniß sollte sich nur zu bald lösen. La Gardette befahl nämlich am 14. Nov. 1688 den Böckelheimer Beamten, die besagten 100 Mann, zumal sämmtliche Zimmerleute und Maurer, mit Geräthschaften, welche geeignet seien, Mauern zu brechen, unter Anführung eines Beamten nach dem Schlosse Böckelheim zu führen. Dort wurde alsbald unter französischer Leitung die Demolirung vorgenommen, und so fiel dieses altehrwürdige Reichs-Schloß und Amthaus, die Zierde des Nahethales, nachdem es etwa sieben Jahrhunderte gestanden, unter den Händen der zu diesem Vernichtungswerke wie Sklaven zusammengetriebenen Amtsunterthanen.

„Am 3. August 1689 erließ der Oberamtmann de Moucheroche von Meisenheim aus folgenden Befehl: „„Den Pfarrherren im Amte Böckelheim sammt und sonders wird hiermit alles Ernstes und bei Vermeidung hoher Strafe anbefohlen, auf den Kanzeln in den Gebeten für Ihre Königliche Majestät in Frankreich und Dero Waffen glücklichen Progreß andächtig zu beten, wie allhier und in andern Orten geschieht.““ Noch beteten die Unglücklichen für ihre Peiniger und Feinde, als der Befehl zur Verbrennung ihrer Wohnstätten und Niederlegung ihrer Schutzmauern einlief. Der 4. October 1689 ist wohl der traurigste Tag in der Leidensgeschichte der Städte Sobernheim und Monzingen gewesen. Auf Befehl des Generallieutenants Montal zündeten die französischen Dragoner an dem gedachten Tage die beiden Städte an. Zu Sobernheim hatte der Hauptmann de Bucroi, der unter dem Befehl des Obersten de Grammont stand, den Brand zu leiten. Auf das Jammergeschrei der wehklagenden Leute und die dringenden Bitten des Oberschultheißen Constantin Adolph Wölkener sowie der Geistlichkeit schien ein menschliches Rühren das Herz dieses Mannes erfaßt zu haben. Als die Soldaten sich anschickten, das Brandmaterial in die Gebäude zu

werfen, beschwor der Oberschultheiß, auf dem Marktplatz hiesiger Stadt auf den Knieen liegend, in Beisein des Pfarrers Laumann unter Thränen und eindringlichen Klagen den Capitän de Boucroi, die dem Verderben geweihte Stadt zu verschonen. So ward denn der an der Badstube gelegene Kratz'sche Freihof, welcher dreimal angezündet werden sollte, verschont, indem der Capitain denselben durch Schildwachen zum Schutze gegen die andringenden Soldaten bewachen ließ und selbst dabei war, so lange der Brand in der Stadt dauerte. Desgleichen wurden der Knebel'sche Freihof, der Eltz'sche, die Malteser-Ritter-Commenthurei und der Prior-Hof nebst vielen umliegenden Gebäuden, sowie der städtische Gefangenschaftsthurm, wo ein Theil der Bürger ihre Habe geborgen hatte, vor Brand und Plünderung unter persönlicher Lebensgefahr des Oberschultheißen gerettet.

„Abgebrannt sind damals die Häuser, beziehungsweise Oekonomiegebäude von Johann Nikolaus Dhonau, Johann Kehl, Christoph Ackermann, Hauprich Lenhardt, Friedrich Gertenheuer, Johann Nikel Awener, Hermann Mörsch, Hans Fuchs, Johann Barthel, Christian Dämgen, La Place, Jakob Wickering, Joh. Heinrich Behn, Hans Dümmler, Frau Bettinger, Johann Nikolaus Hexamer, Johann Dilmann Emmerich, Hans Wolf Schramm, Andreas Müller, David Wagner, Jost Schmid, Kaspar Schmid, Heinrich Schmid, Hans Kettenborn, Andreas Kleinheinz, Andreas Scheib, Frau Bettinger senior, Kaspar Gertenheuer, Heinrich Lambert und Jakob Martin. Auch hier begegnen wir, wie einst zur Zeit der spanischen Invasion, als Johannes Schraun um die Stadt Sobernheim sich verdient gemacht hatte, einem Zuge von Dankbarkeit. Durch einstimmigen Rathsbeschluß vom 2. Dec. 1689 erklärte man den Oberschultheißen Constantin Adolf Wölkener als den hochherzigen Retter der Stadt und votirte ihm den Dank derselben. „„So wir hiermit ohne einigen Affect und Partialität, nur allein der bloßen wahrheit zu steuer, bei unserer aller Ehre, trew — und glauben bezeugen thun. Urkundlich unseres hiefür gedruckten Insiegels und Unserer eigenhändigen Subscription. So geschehen Sobernheim im versammelten Rath den 2. Dec. 1689."" Am 8. October 1689 erließ Graf Mon-

tal von Montroyal aus nachstehenden Befehl: „„Es wird befohlen den Schultheißen, Bürgermeister und Bewohnern der Stadt Sobernheim, unverzüglich mit der ganzen Gemeinde an die Arbeit zu gehen und alle Mauern und Thürme der Umfassung gedachter Stadt zu zerstören und zu rasiren, die Thore niederzulegen und sie zu verbrennen bei Strafe, daß sie geplündert, ihre Häuser verbrannt und Magistrat nebst den Bewohnern als Gefangene abgeführt werden."" Als diese schwere Arbeit nicht so bald ohne fremde Hülfe ausgeführt werden konnte, erließ Generallieutenant Montal eine Ordonnanz vom 13. Oct. 1689 an die Vorgesetzten und Bewohner der den Städten Sobernheim und Monzingen benachbarten Orte bis zum Umkreise von zwei Stunden, gleichviel zu welcher Herrschaft diese Dörfer gehörten, nach Verhältniß ihrer Stärke und mindestens die Hälfte der betreffenden Gemeinden aufzubieten, um gemeinschaftlich mit den Einwohnern von Sobernheim und Monzingen die Mauern und Thürme daselbst, sowie die Thore, innerhalb vier Tagen niederzureißen, unter der Strafandrohung für den Weigerungsfall, daß die erwähnten Dörfer geplündert und ihre Schultheißen als Gefangene abgeführt würden."

Montal's Ordonnanz lautet wörtlich: »Le comte de Montal, Chevalier des Ordres du Roy, Lieutenant General des Armées de Sa Majesté, Commandant pour Son Service au pais Electoral de Treves et pais frontiers, Gouverneur de Montroyal. Il est ordonné aux Mayeurs et habitans des Villages voisins de Sobernheim et de Monzingen, et à deux lieües aux environs, de quelle dependance qu'ils puissent estre, d'envoyer des habitans suivant leur force, et du moins la moitié de leur Communauté pour travailler durant quatre jours entiers, conjointement avec ceux des dits Sobernheim et Monzingen à la demolition de l'enceinte de leurs murailles, tours d'icelles et portes, à peine aux dits Villages, d'estre pillés, et les dits Mayeurs amenés prisonniers. Fait à Montroyal, le 13. Oct. 1689. Montal. Par Monseigneur: Du Ponty.«

„Die umliegenden Dörfer schickten nun arbeitsfähige Mannschaften mit Brechwerkzeugen, und so gelang es endlich gegen

den Winter des Jahres 1689, die Mauern und Schutzwehren zu zerstören. Bei dieser Demolirung waren die Nußbaumer sehr behülflich. Der Schultheiß Veldentzer zu Nußbaum erließ am 2. Novbr. 1689 folgende Verfügung: „„Demnach Ordre von Monsieur de la Gardette zu Kirn abermahlen in's Ampt Böckelheim ergangen, daß nicht allein die Porten, sondern auch die Mauren und Thürme der Statt Sobernheim zumahl sollen demoliert und abgebrochen werden, weswegen denn zu Effectuirung desselben Herr Ober-Schultheiß zu Sobernheim die Gemeind Nußbaum erfordert, däglichs 5 Mann dahin abzusenden, bis Solches werk sufficient beschehen ist. Demnach zum erstenmal darzu rechter Ordnung bescheidt: Christian Steffen, Nikol. Sponheimer, Nikol. Sponheimer der Junge, Nikolas Wagner. — Morgen den 3. November: Johannes Schlarpf, Dillmann Bohn, Johann Ruprecht Jngel, Hans Matthes Schmitz, Peter Hebdesheimer. — Den 4. November: Hans Peter Bohn, Michel Geilweiler, Hans Nikol. Bohn, Antonius Süngin, Johann Leineweber. — Den 5. November: Rupprecht Jung, Christian Steffen, Nikol. Sponheimer, Nikol. Sponheimer der Jung, Johann Nikol. Runck. — Also orentlich. Nußbaum den 2. November Anno 1689. Johannes Mathes Veldentzer.““

„Zu diesen Drangsalen gesellten sich Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, Entfesselung der Leidenschaften und Unordnungen aller Art. Es erging daher am 2. December 1689 ein Rathsbeschluß folgenden Jnhals: „„Sintemalen in der That erfunden worden, daß die hiesigen Wirthe denen Burgern hierselbst denen vieljährigen Amtsbefehlen a diametro zuwider zur Winterszeit nach acht und zur Sommerszeit nach neun Uhren Wein, Bier und Branntwein schenken, worauf oftmals gefolgt, daß große Schlägereien, auch andere ohnchristliche Ueppigkeiten zu höchstem Schimpf hiesiger Stadt und Schaden entstanden, also wird zur Verhütung alles nächtlichen Unwesens und eingeschlichener unredlicher Ueppigkeit anbefohlen, daß vor Mitternacht zwei Burger und nach Mitternacht zwei Wächter die schuldigen Wachten thun sollen, denen Wirthen sammt und sonders sowohl als denen Burgern, die Wein zapfen, hiermit anbefohlen, Winters nach acht und Sommers

nach neun Uhren Nichts mehr respective zu zapfen, und weilen wegen Rasirung der Stadt-Mauern allerhand diebische Einschleichungen geschehen, so solle eine jegliche Person, die die Stadtpforten nicht brauchen und an der Badestube oder über die Stadtmauer ihren Eingang nehmen wird, allemahls 5 Albus straff zahlen, auch wohl mit thurmstraffe oder nach befindung mit Diebs- und Diebinnen-Tituln declariret und angesehen werden, wonach sich ein Jeder zu richten.""

„Welche Ansprüche bei geringen Einnahmen um diese Zeit an die Stadt gemacht wurden, ergibt die Rechnungslage pro 1689, welche von dem damaligen Bürgermeister Hans Peter Fuchs aufgestellt wurde. Unter den Ausgaben figuriren z. B. folgende Posten. Item: Monsieur Masoth ist mit seiner Compagnie hier 13 Tage einlogiert gewesen. Wiewohl er als Capitain abwesend gewesen, pretendiret er doch die Zeit durch, ist zahlt worden mit sechs Portionen, täglich ein Reichsort, thut jeden Tag 1¼ Reichsthaler, in Summa 96 fl. 22 Alb. 4 Pf. Item: Dieser Compagnie täglich 5 fl. an Groschengeld und blinden Platzen geben müssen, die 43 Tag vom 5. December 1688 bis 17. Januar 1689, 215 fl. Monsieur Rennepont ebenmäßig das Groschengeld oder 5 fl. und von todten Platzen (?) pro 46 Tag 230 fl. Item: Herrn Marquis d'Uxelles (¹), als derselbe im Februar allhier gewesen, hat die Stadt selbigen getractiret, in Gegenwart aller Offiziere, so habe ich allerhand Kuchenspeiß müssen schaffen, als 2 Hasen, 12 Amseln, 2 Hasselhühner, 2 Hängel Krammetsvögel, 4 Capaunen und welsche Hanen, 2 Hühner, 1 Pfund Speck, 6 Strich Weißmehl vor Brod, ein Seu-Kalb (Säugkalb), ein halb Ohm Ferne Wein, alles zusammen vor 17 fl. 9 Alb. Item: Mr. Bidu, Aide-Major, sein Geld restituirt, so er uns vorgeschossen, als wir im Arrest gewesen, 132 fl. Item: Mr. Marquis de Bivant, maitre du camp, für den Monat März bezahlt, 31 Tag, pro Tag 12 Portionen à 7½ Albus, 93 fl. Item: Mr. Commandant de Lecomte, pro März, jeden Tag 16 Portionen

„(1) Karl von Lothringen und der Kurfürst von Bayern nahmen 1689 Mainz ein, welches von dem Marquis d'Uxelles, nachmaligen Marschall, vertheidigt worden war."

à 7½ Albus, 124 fl. Item: Mr. Capitain St. Christophe für den Monat März, jeden Tag 6 Port. à 7½ Alb., 46 fl. Item: den Marianischen 7 Compagnien, welche vom 1. bis 10. hier gelegen, 7 Capitains 14 Duplonen, 7 Sergeanten 5¼ Duplonen, dem Major 3 Duplonen, die Duplone ad 6 fl. 7 Alb. 4 Pf., 181 fl. Item: dem Major von den 16 Compagnien, welche den 30. März allhier über Nacht gelegen, haben wir 6 Duplonen geben, welche der Amtmann Moucheroche mit ihme accordirt, um die Soldaten in die ledigen Häuser zu logiren, 37 fl. 15 Alb. Item: Jockel dem Juden auf Wechsel von den 6 Duplonen, die der Major bekommen, 2 fl. 7 Alb. 4 Pf. Item: habe ich einen Wagen Holz des Herrn Commandanten Wäschfrau in's Schulhaus führen lassen, 15 Alb. Item: Zwei Reuter, so in Peter Copio's Haus gelogieret, er aber ausgewichen, thun die 13 Tag 2 fl. 18 Alb. Item: Ein Reuter mit einer Frauwen, welcher bei Philipps Schmuck einlogirt war, der reuter aber den würth übel getractiret, daß der würth hat ausweichen und die Statt die Portionen hat zahlen müssen, 89 Tage, 33 fl. 11 Alb. 2 Pf. Item: Für den Commissair de Vilri von Kirn an steffen Wiltberg zwei schneppen bezahlt, 12 Alb. Item: Für den Gouverneur de la Gardette zu Kyrn fisch zu Boos holen lassen, 1 fl. 20 Alb. Item: Für zwei Tauben dem Disibodenberger Hofmann bezahlt 22 Alb. 4. Pf. Item: Herrn Inspector (Pfarrer) Hund für Hausrath, so er verloren, 2 fl. 22 Alb. Item: dem Postmeister von Meisenheim, da er einen Pack Briefe hierherbracht hat, bezahlt 1 fl. Item: Habe ich einen kranken Musketiren, so acht Tag in meinem Haus gelegen, vor Zehrungskosten und vor eine Ader, welche Herr Kleinheintz ihm gelassen, thut 2 fl. 15 Alb. Item: Den gefangenen Burgern, so im Breyelhof (Priorhof) sind bewacht worden wegen der Contribution, an Licht geben 14 Pfund, das Pfund zu 6 Alb., 2 fl. 24 Alb. Item: Als die Franzosen die Statt verbrannt, ihnen an sieben Wachten, welche in Bereitschaft gelegen, 9 Pfd. Licht, 1 fl., und den Reutern zwei Malter Spelz am 4. Oct. 1689 geben, 2 fl. 20 Alb. Vor zwei Bockheut, so dem Commandanten auf Schloßböckelheim verehret worden, bezahlt 3 fl. Item: Hab ich das

Neujahrs-Imbs in meinem Hause den Herren des Raths geben, thut 10 fl. Item: Vor meine diesjährige Mühewaltung wegen des Bürgermeisteramts, hat einer in der Friedenszeit bekommen 20 fl. Item: Weil es sonderlich in diesem 89. Jahr ein sehr hartes und gefährliches Jahr gewesen und ich sehr viel hab müssen ausstehen, also lasse ich ein solches bei gnädigster Herrschaft ihrer erkenntlichkeit, daß mir deswegen eine weitere Ergötzlichkeit zuerkannt werde.

„Der damalige Oberamtmann und Mainzische Hofmarschall, Freiherr von Knebel, welcher die Rechnung feststellte, hat jedoch für die begehrte „„weitere Ergötzlichkeit"" Nichts in Ansatz bringen lassen. Im J. 1691 lag im Oberamt Böckelheim ein Corps des Generals Frémont, 1692 Marschall de Lorges mit 3000 Mann und im J. 1693 der Dauphin von Frankreich, nachmalige König Ludwig XV, mit 40,000 Mann. Der Letztere hatte zu Sobernheim sein Hauptquartier und logirte in der Schaffnerei. Während des Aufenthalts des Dauphins von 3 Tagen und 3 Nächten vom 5. bis 8. Juli wurden fast sämmtliche Feldfrüchte fouragirt und zertreten. Damals erbrachen auch die Soldaten die sogenannte eiserne Kammer im Thurm der Pfarrkirche und entwendeten, da sie keine Schätze fanden, viele Urkunden, zerrissen dieselben und beraubten sie der Siegel, unter andern auch den Majestätsbrief des Kaisers Ludwig vom Jahr 1324 (1). Im J. 1694 brandschatzte der Marschall de Joyeuse, 1695 Graf Tallard, 1696 Mr. Marquis de Harcourt das Amt, und um das Maß des Elends voll zu machen, begehrte auch noch der Markgraf Ludwig von Baden im August 1697 für die deutsche Armee 60 Stück Rindvieh, jedes zu 300 Pfund, 2400 Portionen Heu zu 10 Pfund täglich und 800 Gebund Stroh unter Androhung militairischer Execution und Plünderung. Jedoch wurde diese Contribution auf Grund einer Bescheinigung des Oberamtmanns von Knebel vom 2. September 1697, daß das Amt Böckelheim nicht in der französischen Reunion, sondern als im Prozesse zwischen Kur-Pfalz und Kur-Mainz stehend,

„(1) Sobernheimer Rathsprotokolle von 1688 bis 1695."

unter Kaiserlicher Protection im Sequester und überdies ruinirt sei, erheblich moderirt.

„Als endlich am 30. October 1697 der Friede zu Ryswik zu Stande gekommen, war nur noch etwa die Hälfte der Orte des Oberamts bewohnbar und die Bürgerschaft verarmt. Graf Salentin Ernst von Manderscheid, der im J. 1698 das Amt als Kaiserlicher Sequester verwaltete, bewilligte, um die Aufbauung der Häuser zu befördern, jedem Bürger, der baute, zwölfjährige Befreiung von Steuern und Schatzungen. Wie sehr der Friede begrüßt wurde, beweist das bei Beginn des J. 1698 niedergeschriebene würdige Inaugurationsprotokoll: „„Einem ehrsamen wohlweisen Rathe, wie auch allen gegenwärtigen Bürgern und Einwohnern dieser Stadt wünschen wir ein vom grundgütigsten Gotte zu Leib und Seele gesegnetes neue Jahr, und wie die vorigen betrübten und schweren Zeiten, da wir in das zehnte Jahr hinein die allerschmerzhaftesten Kriegsdrangsale haben ausstehen müssen, uns sehr zu Herzen gegangen sind, also haben wir nunmehr hohe Ursache, der Güte des allerhöchsten Gottes ewig Lob und Dank zu sagen, daß er uns von der Kriegslast befreit, hiesige Stadt und Land wiederum gnädigst angesehen und uns alle mit dem edlen Frieden erfreut hat, — können auch versichert sein, daß wir die Früchte des längst erwünschten Friedens künftig desto vollkommener genießen werden, wofern wir unsere Schuldigkeit gegen Gott und die Obrigkeit besser, als bisher, beobachten, welches denn unsere allerhöchste Angelegenheit und Sorge sein und bleiben soll.““ (1)

Bei dem Brande vom 4. Oct. 1689 wurde außer den oben genannten Höfen auch noch die Pfarrkirche und ein in der Großgasse, nicht weit von dem Oberthor gelegenes Haus verschont, von dem Simrock sagt, es trage Inschriften aus dem Freidank. Die Sprüche lauten:

Aedificante Deo feliciter omnia cedunt,
Illius auxilio stat benestructa domus.

Wer an den Straßen bawen will,
Der muß sich tadeln lassen viel;

„(1) Rathsprotokoll vom 1. Januar 1698.“

Doch tadelt mancher dieser Frist,
Daran ihm nichts gelegen ist.
Das thut manch unbescheide Mann,
Der ihme (sich) selbst nicht rathen kann.

Dieses Haus steht in Gottes Hand
Und ist zum kleinen Erker genannt.

Gottes Gnade und Segen soll sein,
Welche da gehen aus und ein.

Wer in der Gnaden leben will,
Der mach's wie ich und schweige still;
Ob mir's gleich nicht viel nutzt dabei,
Bin ich doch mancher Sorgen frei.
Allein nur gebt dem Herrn die Ehr'
Und sonst keinem Andern mehr.

Die Pfarrkirche zum h. Matthäus, die bei der pfälzischen Kircheneintheilung simultan zwischen den Reformirten und Katholiken wurde, wobei letztere außerdem zur alleinigen Benutzung das Chor erhielten, wurde im 15. Jahrhundert erbaut. Der Bau des Langschiffes begann 1480 und wurde binnen 4 Jahren vollendet, laut der Jahreszahl 1484 auf dem Bogen, welcher Langschiff und Chor trennt. Das Kloster Disibodenberg gab auf den Rath Schwickers von Sickingen dazu 100 Gulden. Unerklärlich ist mir dabei nur die Stelle in dem oben S. 23 mitgetheilten Testamente des Johann Boos von Waldeck vom J. 1408, worin derselbe nämlich einen Theil des der Kirche gemachten Vermächtnisses zu deren Bau bestimmte. Daß man schon in diesem Jahr an einen Neubau der bereits 976 vorkommenden Kirche gedacht habe und zu dessen Ausführung erst nach beinahe 70 Jahren geschritten sei, wäre neben den Bestimmungen im Sendweisthum (Bd. 17 S. 611) eine eigenthümliche Erscheinung, es sei dann, daß man an eine Weigerung des Zehntherrn und einen desfallsigen langwierigen Prozeß dächte.

Ob mit derselben ein Chorstift verbunden war, wie Oliver Legipontius aus dem Umstande schloß, daß die in den Stiftskirchen üblichen Stühle sich im Chor befunden hätten, möchte ich schon darum bezweifeln, weil darüber sicherlich irgend eine urkundliche Nachricht erhalten wäre, während hinwiederum die

Chorstühle gar nichts beweisen, da solche auch in Kirchen vorkommen, die keine Stiftskirchen waren, sondern, wie z. B. in Ahrweiler, mehrere Vikare hatten, welche an Sonn- und Feiertagen neben den weltlichen Chorsängern dem Chorgesang bei dem Hochamt, der Vesper und Complet beiwohnen mußten. Daß aber mehrere Vikarien oder Kapläne an der Kirche zu Sobernheim waren, steht fest durch das Bd. 17 S. 610 mitgetheilte Sendweisthum, worin die Rede ist von dem Pfarrer und seinen Kaplänen. Auch eine spätere Gebührenordnung erwähnt derselben: „Wenn ein Mensch stirbt und man will, daß man ihn hole und begleite zum Grabe aus seinem Hause zu der Kirche, so gebührt dem Pfarrer dafür ein Weißpfennig; sind die Kapläne dabei, so gibt man jedem einen Schilling Heller, ebenso viel dem Schulmeister." Diese Gebührenordnung ist auch sonst nicht ohne Interesse. Wenn bei einer Trauung die Braut eine Jungfrau (eyn magt) war, so erhielt der Pfarrer ein halbes Pfund Wachs für eine Kerze und ein Paar Handschuhe oder statt deren 6 Pfennige; war sie aber eine Wittwe, so wurde nur das Paar Handschuhe gegeben. Waren beide Brautleute Verwittwete, so wurde ein schwarzes Huhn entrichtet. Von einer Taufe und Aussegnung (frawen inn zu leyden) gebührten dem Pfarrer 3 Heller. Für das Begräbniß eines solchen, der die h. Oelung (das heylge oley) empfangen hatte, wurden 6 Schilling Heller entrichtet; „vnd wollent die frunde, daß der pherner sol zu dem grabe gen den drißsichtigen allen tag, davon sol man yem geben 3 Schilling Heller."

Katholischer Seits hatte zur Pfälzer Zeit die Stadt einen Pfarrer, zu dessen Pfarrei noch die Katholiken von Monzingen, Nußbaum, Langenthal und dem halben Steinharter Hof gehörten. Reformirter Seits hatte sie einen Pfarrer und Diakon, der zugleich Schulrektor war. Für die Lutherischen wurde zu Anfang des vorigen Jahrhunderts eine kleine Pfarrkirche erbaut, der die Konfessionsverwandten zu Monzingen, Nußbaum, Langenthal, Auen und Traisen als Filialisten zugetheilt waren.

Von 1835 bis 1863 war evangelischer Pfarrer und Superintendent zu Sobernheim Wilhelm Oertel, rühmlichst bekannt

als Volksschriftsteller unter dem Namen W. O. von Horn, d. h. Wilhelm Oertel von Horn, einem Dörfchen unweit Simmern auf dem Hunsrücken, wo er am 15. Aug. 1798 geboren und sein Vater Pfarrer gewesen war, bis er 1804 nach Bacharach versetzt wurde.

„In diesem alterthümlichen, ruinenreichen Städtchen mit seinem königlichen Strome und der wunderbar herrlichen Umgebung verlebte Oertel seine schönsten, glücklichsten Kindheitsjahre, und wie die Liebe zu diesem Orte ihm so fest ins Herz gewachsen war, davon geben die vielen Erzählungen genugsam Kunde, deren Schauplatz Bacharach ist, und denen man es wohl ohne Ausnahme anhört, mit welcher Vorliebe der Erzähler den Erinnerungen nachgeht, die an diesen Ort sich für ihn knüpften. Da er in Folge eines Fußübels, das ihn bis zum Ende seines Lebens genöthigt hat, einen Krückenstock zur Stütze zu haben, an den Spielen der Knaben nur wenig Theil nehmen konnte, so suchte er Zuflucht bei ältern Freunden, die er sich zu gewinnen wußte, und gar manches seiner Freistündchen hat er bei einem alten ledigen Schneider zugebracht, der für sich allein hauste und zwei Liebhabereien hatte, welche auch die des Knaben waren und immer mehr wurden. Einmal war der alte Junggeselle ein ausgeheckter Vogelnarr, der alle seine Zimmerwände mit Käfigen tapeziert hatte und darin alle nur denkbaren Sorten zwitscherndes und singendes Gethier pflegte; dann war er aber auch unendlich reich an Historien aller Art und liebte nichts mehr, als wenn er über seiner Arbeit einen aufmerksamen Zuhörer hatte, dem er aus dem reichen Schatze seines Gedächtnisses Altes und Neues erzählen konnte. — Wer in spätern Jahren Oertel in seiner Arbeitsstube einmal besucht hat, der weiß, wie die erste Liebhaberei seines alten Freundes bei ihm einen fruchtbaren Boden gefunden hat, und erinnert sich wohl noch des entsetzlichen Spectakels, den zuweilen sein Kakadu sowie die Masse von Kanarienvögeln, die er in einer eigenen Hecke in seinem Zimmer pflegte, machten, zumal wenn ein lebhaftes Gespräch im Gange war. Ihn selbst hat das freilich nie gestört, sondern er konnte bei allem Gelärme ruhig arbeiten, und nur wenn der alte Kakadu Gesangübungen anstellen wollte, wurde ihm mitunter durch ein Kraftwort

Ruhe geboten. Ebenso fiel die andere Liebhaberei seines alten Freundes bei ihm auf kein unfruchtbares Land, nämlich die an alten Geschichten. Zu wie mancher seiner schönen Geschichten, die in Bacharach und der Umgegend spielen, mag der alte Schneider ihm den Stoff geliefert haben, den das außerordentlich kräftige Gedächtniß bis in die späten Lebensjahre hinein bewahrte und dann erst wieder an den Tag förderte! Ob Oertel auch hier bei dem alten Junggesellen die Chronik des Meisters Sebastian Fabian kennen gelernt hat, aus welcher er so viele seiner Erzählungen schöpfte, können wir nicht mit Gewißheit sagen, haben aber allen Grund, es zu vermuthen. Einen andern ältern Freund gewann er sich in einem Schiffer und Fischer, der ihn gar manchmal, natürlich ohne Vorwissen der Eltern, mit hinausnahm zum Fischfang und ihn die Handhabung des Ruders lehrte, von dem er auch ohne Zweifel in die Geheimnisse des Schmuggelwesens eingeweiht wurde, das damals eine so große Rolle bei den Bewohnern des Rheinufers spielte, und als dessen gründlichen Kenner ihn so manche seiner rheinischen Geschichten bekundet.

„Das J. 1812 brachte eine große Veränderung in Oertels Leben, denn in diesem Jahr wurde sein Vater, den das zunehmende Alter und die abnehmende Gesundheit nöthigten, seine arbeitsvolle Stelle in Bacharach aufzugeben, als Pfarrer nach Mannbach versetzt, einem kleinen Dörfchen in dem engen Seitenthälchen des Rheines, das bei Rheindiebach mündet. Es läßt sich denken, wie schwer es dem nun 14jährigen Knaben wurde, von den Jugendgespielen, den lieben alten Freunden und vor allen Dingen von dem schönen Strom zu scheiden, an dessen Ufern er seine Knabenjahre bis jetzt verlebt hatte, und der ja das Eigenthümliche an sich hat, daß er mit so unauflöslichen, geheimnißvollen Banden die Herzen derer umstrickt, die an ihm gelebt und seine Schönheiten genossen haben. Zwar war es nur etwa ein halbes Stündchen von Mannbach bis zum Rhein und ein weiteres halbes Stündchen dann nach Bacharach; allein wie selten machte es sich, daß dem Knaben die Gelegenheit wurde, den lieben alten Vater Rhein wieder zu begrüßen! Denn für sein Fußübel war auch der kurze Weg doch immer eine ziemlich

beschwerliche Reise, und selten wurde ihm darum die Erlaubniß von den Eltern ertheilt, die ältern Geschwister zu begleiten, wenn sie in Bacharach die Bedürfnisse einkaufen mußten, die das kleine Dörfchen nicht bot. Auch trat jetzt immer gebieterischer und unabweisbarer die Nothwendigkeit hervor, mit allem Fleiß und Ernst zu lernen, wenn er nicht hinter den Anforderungen zurückbleiben sollte, die sein Alter schon an ihn zu stellen erlaubte, und der Vater, dem die sehr kleine Gemeinde nun mehr freie Zeit ließ, war ein ernster, strenger Lehrer, der, weil er jetzt allein den Unterricht des Knaben zu leiten hatte, mit allem Eifer sich desselben annahm und die freien Stunden nur auf das allernöthigste Maß beschränkte. Gab es aber dennoch Tage, an denen Besuch im elterlichen Hause oder drängende Amtsarbeit den Ausfall des Unterrichts nöthig machten, so übernahm der 15 Jahre ältere Bruder Friedrich, der inzwischen in dem benachbarten Oberdiebach Pfarrer geworden war und schon vorher als Candidat an dem Unterricht des jüngern Bruders sich betheiligt hatte, denselben ganz.

„Irren wir nicht sehr, so war es hier in Oberdiebach, wo er in dem alten Schmied des Dorfes wiederum einen erzählungslustigen Freund, jenen bekannten stelzfüßigen Schmiedjacob fand, der in der Spinnstube Oertels eine so große Rolle spielt und unter dessen Erzählungen aus seinen Kriegsjahren gar manchmal die lateinische Grammatik oder Anderes etwas mehr leiden mußte, als es der gestrenge Herr Bruder dulden wollte. Es war für ein frisches, lebendiges Bubenherz, wie Oertel eines in sich trug, damals überhaupt gar böse Zeit zum Lernen, denn wenn es auch noch für das, was damals die Herzen aller Erwachsenen so tief bewegte, für die Erniedrigung Deutschlands unter der eisernen Hand des französischen Eroberers, kaum ein Verständniß hatte, es konnte doch nicht fehlen, daß ihm frühe schon der bittere Haß gegen das Franzosenthum eingepflanzt wurde, von welchem die Herzen aller Deutschgesinnten überflossen, und der sich im engsten Kreise wohl oft genug kräftig Luft machte. Gerade hier am Rhein, der die Grenze bildete, war dieser Haß ja besonders heftig; denn hüben seufzte man unter dem Joch der Fremdherr-

schaft, das durch die strenge Grenzsperre und die dadurch herbeigeführte Vertheuerung einzelner Lebensbedürfnisse besonders drückend wurde, und drüben jenseits des Rheines sah man die freien Berge des deutschen Reiches, von welchem losgerissen zu sein man mit jedem Tage mehr beklagen lernte. Wie stachelte dieser verhaltene Ingrimm die Herzen der kecken Rheinländer, so weit es möglich war, der französischen Herrschaft zu spotten! Wie blühte trotz der dreifachen Reihe von Grenzwächtern, die auf der linken Rheinseite aufgestellt war, der Schmuggel immer mehr auf und fand, wenn auch nicht gerade offene Billigung, so doch wenigstens Entschuldigung und innerliche Theilnahme selbst bei Solchen, die sich seiner Verwerflichkeit und Verderblichkeit wohl bewußt waren! Mit welcher kaum verborgenen Schadenfreude ging es von Mund zu Mund, wenn einmal wieder ein recht keckes, verwegenes Schmugglerstückchen geglückt war und die geprellten Franzosen das Nachsehen hatten! In welch hellem Lichte standen die Helden dieser verwegenen Schmuggeleien da, die man recht gut kannte, die zu verrathen aber als das schwerste Verbrechen angesehen worden wäre! Unter solchen Verhältnissen denke man sich ein leicht erregbares, frisches Bubenherz, und man wird selbst abnehmen können, mit welcher Theilnahme dasselbe an seinen Aufgaben sitzen mochte, wenn draußen vielleicht wieder etwas ausgeheckt und vorbereitet wurde, was gegen den allgemeinen Feind, die Franzosen, ging. Aber man wird auch ebenso leicht selbst abnehmen können, wie unter solchen Verhältnissen die Phantasie gefördert wurde, so zwar, daß wohl oft genug die regelnde Hand des väterlichen oder brüderlichen Erziehers ihre Ausschreitungen in die nöthigen Schranken bannen mußte, wenn nicht unter ihrem Wachsthum die ebenmäßige Entwickelung der übrigen Geisteskräfte leiden sollte. Soll doch nach den Erinnerungen einer ältern Schwester schon damals, also etwa in seinem 15. Jahre, Oertel öfters kleine Theaterstückchen verfaßt haben, die er insgeheim der Mutter und den ältern Schwestern vorlas, um sie dann sofort wieder zu vernichten! Und wer wollte bezweifeln, daß die Schmuggler vielfach die Helden waren, die ihn zu solchen schriftstellerischen Versuchen begeisterten?

„Im Herbst 1815 bezog Oertel die Universität Heidelberg, um sich dort dem Studium der Theologie zu widmen. Hier galt es jetzt, rüstig zu arbeiten, um die Lücken in seiner Bildung auszufüllen, und daran ließ er es nicht fehlen: halbe Nächte lang studirte er, und gar manchmal versagte er sich selbst den ihm so lieb gewordenen täglichen Spaziergang auf das Schloß, um nur die köstliche Zeit nicht zu verlieren. Doch alle Anstrengung führte ihn nicht so rasch, als er es ersehnte, zu dem gewünschten Ziele; es fehlte ihm eben die leitende und zurechtweisende Hand des Lehrers. Ja, je mehr er voranschritt, desto klarer wurde es ihm, wie viel ihm fehle, und wie viel er noch zu lernen habe, um sein Studium mit wirklichem Erfolg betreiben zu können. Da wollte sich denn wohl manchmal der Mißmuth seiner bemächtigen und eine Verdrossenheit, die ihm gar leicht ein Fallstrick hätte werden können, ihn in das rohe, zügellose Studentenleben hineinziehen, an dem es damals in Heidelberg nicht fehlte. Nun wohnte aber ihm gerade gegenüber ein Professor des Lyceums in Heidelberg, Namens Lauter. Der bemerkte die stets bis in die Nacht erhellten Fenster des Studenten gegenüber und ward auf ihn aufmerksam, und als er wahrnahm, wie das Aussehen des frischen, kräftigen Burschen, den er um seines Fußübels willen schon manchmal mitleidig angesehen hatte, in Folge der Nachtwachen immer schlechter wurde und die frische, gesunde Farbe, die er aus den rheinischen Bergen mitgebracht hatte, sich allmälig immer mehr verlor, da stellte er ihn eines Tages bei der Begegnung auf einem Spaziergang zu Rede und befragte ihn über sein eifriges Studiren. Die freundliche Art und Weise des Mannes gewann sofort Oertels leicht erregbares, offenes Herz, und mit rückhaltlosem Vertrauen klagte er dem freundlichen Frager seine Noth und seine Sorge, und als der ihm nun den Vorschlag machte, er möge jeden Abend von 8 bis 10 Uhr herüber zu ihm kommen, um von ihm in den Fächern, darin es ihm fehle, unentgeldliche gründliche Nachhülfe zu erlangen, wie freudig bewegt schlug da Oertel in die dargereichte Hand des theilnehmenden Mannes und nahm mit warmem Druck das hochherzige Anerbieten desselben an!

„Ein ganzes Jahr lang dauerte der Verkehr zwischen Beiden, bis Oertel so weit war, daß er alle Lücken seines Wissens vollständig ausgefüllt hatte, und niemals hat er des Ehrenmannes vergessen, der sich seiner so uneigennützig angenommen hatte und ihm ein treuer, väterlicher Freund geworden war, dessen anregender Umgang nach allen Seiten ihm förderlich war. Selten hat er später von seiner Universitätszeit geredet, ohne dieses Mannes mit außerordentlicher Liebe und Hochachtung zu gedenken. Oertel hatte sich bisher, weil er seine Zeit zu nöthig brauchte, vom geselligen Verkehr mit andern Studenten fast ganz zurückgehalten, und nur die täglichen Spaziergänge auf das Schloß bildeten für ihn die Erholung von seinen anstrengenden Studien, die er sich auf Andringen seines väterlichen Freundes nun auch, wenn es irgend anging, nicht mehr versagte. Weitere Spaziergänge in die herrliche Umgebung Heidelbergs machte ihm theils sein Fußübel beschwerlich, theils waren sie ihm auch zu wenig lockend, weil er noch keine Freunde gesucht und gefunden hatte, in deren angenehmer Gesellschaft er die Beschwerden des Weges hätte vergessen können. — Als nun aber die Lücken seines Wissens ausgefüllt waren, und der Mißmuth, den Vorlesungen der Lehrer nicht recht folgen zu können, sich in frisches, fröhliches Selbstvertrauen verwandelt hatte, trat er auch aus seiner geselligen Abgeschlossenheit mehr und mehr heraus. Mag dieselbe doch seiner frischen, offenen rheinischen Natur schwer genug geworden sein, deren Art es ja gerade ist, ohne einen freundschaftlichen, geselligen Umgang kaum bestehen zu können.

„Es war damals noch Studentenart, sich zu geschlossenen Landsmannschaften zu vereinigen, und so kam es natürlich, daß Oertel sich als geborner Rheinländer auch der Landsmannschaft oder, wie der studentische Ausdruck ist, dem Corps der Rheinländer anschloß. Waren ihm dieselben auch fast alle völlig unbekannt, weil er keine höhere Schule besucht hatte und deshalb aller Schulbekanntschaft entbehrte, so gewann er sich doch bald unter ihnen eine Anzahl Freunde, die ihn um seines heitern, liebenswürdigen Wesens willen lieb gewannen und die ihm größtentheils Zeitlebens treue Freunde geblieben sind. Allein

lange hielt es trotzdem Oertel in dieser Gesellschaft nicht. Der etwas wüste Ton, der in ihr herrschte, hervorgerufen durch den großartigen Verbrauch von Getränken, dessen die allzeit durstigen Kehlen der Rheinländer fähig waren, widerte gar bald seinen feinern, nüchternen Sinn an. Außerdem wäre es ihm wegen seines Fußübels nie gelungen, eine Eigenschaft zu erringen, die damals als die höchste Zierde eines ächten Burschen angesehen wurde, ja als die nothwendige Bedingung, den Namen eines solchen zu verdienen, nämlich die Eigenschaft eines tüchtigen Schlägers auf dem Fechtboden und in den Zweikämpfen, die damals noch viel häufiger als jetzt zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Landsmannschaften vorkamen, und denen sich ganz zu entziehen kaum möglich war, wenn man nicht allen Gesetzen studentischer Ehre geradezu in's Angesicht schlagen wollte. Ganz besonders aber war es die Wahrnehmung, daß für Denjenigen, der allen Anforderungen des Corps-Lebens genügen wollte, gar wenig Zeit zum Studiren bleibe, die ihn bewog, nach kurzer Zeit schon wieder aus der Landsmannschaft auszuscheiden.

„Viele seiner neu gewonnenen Freunde nahmen ihm dies sehr übel, wenn sie auch die Triftigkeit der Gründe, die er zu seiner Rechtfertigung geltend machte, stillschweigend anerkennen mußten. Sie vermißten ungern in ihrem Kreise den frohsinnigen Kameraden, dessen sprudelndem Witze sie manche frohe Stunde zu verdanken gehabt hatten, und der durch seinen offenen, biedern Charakter fast unwiderstehlich jedes Herz zu gewinnen wußte. Einzelne kehrten ihm grollend den Rücken und trugen ihm bis in's spätere Leben hinein die Mißachtung ihrer Gesellschaft nach, die sie in seinem Austritt aus derselben glaubten erkennen zu müssen; Andere dagegen hielten, wie schon oben gesagt wurde, trotzdem fest an ihm, indem sie seine persönlichen Eigenschaften höher anschlugen als ihre augenblickliche Verstimmung. Oertel lebte von nun an, ohne einer bestimmten Verbindung anzugehören, in einem kleinern Kreise von Freunden, die sich in gleicher Gesinnung und in gleichem Streben zusammenfanden und über den Freuden der Jugendzeit den Ernst derselben nicht vergessen wollten. Da wurde denn erst rüstig gear-

beitet, wie es das von jedem Einzelnen erwählte Fach erforderte, und dann die Abende meistens in froher, gemüthlicher Geselligkeit verbracht. Auch hier in diesem Freundeskreise wurde Oertel bald ein Mittelpunkt, um den sich Alle gern sammelten, weil seine fröhliche rheinische Natur und sein treffender Witz, die ihm den studentischen Beinamen „Rheinschnake" einbrachten, mit magnetischer Kraft anzogen, was einer gesunden, harmlosen Fröhlichkeit fähig war.

„Eine zweite Heimath fand er in dem Hause eines seiner tüchtigsten Lehrer, des ernsten, würdigen Kirchenrathes Dr. Schwarz, welcher den strebenden Studenten als einen seiner eifrigsten Schüler und wegen seines jugendfrohen, reinen Charakters, der sich ihm bei näherer Bekanntschaft immer deutlicher kundgab, lieb gewann und ihm ein freundlicher, wohlwollender Berather und Leiter seiner Studien, ein wirklich väterlicher Freund wurde. Wie förderlich die Gemeinschaft mit dem Schwarz'schen Hause in jeder Beziehung für Oertels wissenschaftliche und gesellige, geistige und gemüthliche Ausbildung wurde, läßt sich leicht ermessen, wenn man bedenkt, daß die bedeutendsten Leute der damaligen Zeit in diesem Hause verkehrten, und daß ein höchst zwangloser Ton in demselben herrschte, der zwar von den feinsten Formen der Geselligkeit geleitet war, aber doch auch dem jugendlichen Alter und seiner Fröhlichkeit vollkommen gerecht zu werden wußte. — An jedem Freitagabend war offene Gesellschaft, an welcher Alle, die zu dem Hause in irgend welcher Beziehung standen, nach Belieben und ohne vorhergehende Einladung Theil nehmen konnten. Da wurde denn außer den ernsten, wissenschaftlichen Gesprächen, an denen es natürlich nicht fehlte, und die, weil Leute von den verschiedensten Geistesrichtungen und Berufsarten da zusammenkamen, kaum irgend einen der Anwesenden ohne Belehrung und Anregung ließen, auch gespielt und gesungen, gelacht und gescherzt. Um an den musikalischen Aufführungen, die sehr häufig stattfanden, Theil nehmen zu können, lernte Oertel die Flöte blasen, gab sich aber bei seiner großen Liebe zur Musik diesem Instrument so leidenschaftlich hin, daß seine Brust darüber litt und er bald es ganz verlassen und zur Guitarre greifen mußte.

„Außer andern berühmten Männern, die Oertel im Schwarz'schen Hause kennen lernte, war es auch Jean Paul, dem er dort begegnete, und der während seines vierwöchentlichen Aufenthaltes im Schwarz'schen Hause natürlich der geistige Mittelpunkt wurde, um den sich Alles drehte. Gar ergötzlich war es, wenn Oertel in seiner lebendigen, anschaulichen Weise schilderte, wie man den gefeierten Dichter mit Ehrenbezeugungen und Huldigungen aller Art wahrhaft verfolgte, wie zum Exempel etliche überspannte Damen Heidelbergs, die um jeden Preis ein Erinnerungszeichen von dem Dichter haben wollten, aber kein anderes zu bekommen wußten, am Ende seinen Pudel der Haare berauben ließen und diese zum ewigen Andenken aufbewahrten. Auch Jung-Stilling, den betagten Vater der Frau Kirchenrath Schwarz, lernte Oertel kennen und lieben, und mit der unbegrenztesten Ehrfurcht sprach er stets von dem liebenswürdigen, kindlich frommen Greise, der ihm später noch näher gerückt wurde, als er seine Lebensgefährtin in derselben Familie fand, welcher auch Jung-Stillings zweite Frau Selma entstammte, und welche reich an Erinnerungen und Geschichten von dem trefflichen Manne war. So lebte Oertel ein Studentenleben, welches ebenso wenig des jugendlichen Frohsinns entbehrte, als des ernsten, männlichen Strebens und Arbeitens, und auf welches er stets mit ungetrübter Freude zurücksehen durfte.

„Der Sommer 1818 war als der letzte Theil seiner Studentenzeit für Oertel noch ein sehr wichtiger, denn es galt nun, da fast das ganze Winterhalbjahr durch eine Krankheit für das Studiren verloren gegangen war, recht fleißig zu arbeiten, um das Versäumte wieder einzuholen. Oertel zog sich, so viel es möglich war, zurück vom geselligen Leben und ließ an manchem schönen Sommertage die Freunde allein hinausziehen in die schöne Umgebung, um an seinen Büchern zu bleiben. Die Abende aber brachte er stets auf dem Schlosse zu, und zu den schönen Schilderungen des Sonnenuntergangs, die er wiederholt in seinen Schriften gibt, eines Schauspiels, das, vom Stückgarten aus angesehen, wohl auch zu dem Herrlichsten gehört, was man sehen kann, hat er sich da gewiß die frischen, lebendigen Farben in's

Gedächtniß genommen. Nur einem kleinen Kreise von Freunden, die auch alle wie er selber dem Ende ihrer Universitätszeit nahe waren, schloß er sich in diesem Sommer enger an. Man versammelte sich da an bestimmten Tagen auf den Zimmern der Einzelnen, die an der Reihe waren, zu Kaffee und brachte den Nachmittag, der doch zum ernsten Studiren zu heiß war, damit zu, daß man selbstverfertigte Arbeiten in Poesie oder Prosa zur gegenseitigen Kritik vorlas. Das fand unter den Betheiligten immer mehr Anklang, und als eines Tages Alles so recht in rosiger Laune war, beschloß man, sich zu einer eigenen Verbindung zusammen zu thun. Ein kaffeebraunes Band um die Brust sollte das Abzeichen sein, und als Name der Verbindung wurde Fraubasia vorgeschlagen zu Ehren des edlen Getränkes, um welches man gemüthlich zusammensaß, und um welches ja die werthen Frau Basen so gerne sich sammeln, um ihre und anderer Leute Geheimnisse zu verhandeln. Der Scherz fand rauschenden Beifall, und am andern Tage stolzirten die Mitglieder der neuen Verbindung schon in den braunen Bändern einher, wobei es jedoch Jedem zur Pflicht gemacht war, das Geheimniß derselben Niemanden zu verrathen. Nun war ja aber damals bekanntlich die hochlöbliche Polizei schon äußerst neugierig und besonders arg hinter den Studenten-Verbindungen her, hinter welchen man allerlei staatsgefährliche Dinge witterte, und der hochselige Bundestag hatte in allen Universitätsstädten seine Agenten, um das Leben und Treiben der Studenten zu überwachen. Das geheimnißvolle braune Band bei einer gewissen Anzahl älterer Studenten erschien besonders verdächtig, und ehe sie sich's versah, hatte eines Tages die Fraubasia, deren Versammlungsort man ausgekundschaftet hatte, den Kirchenrath Schwarz uneingeladen in ihrer Mitte. Derselbe war von dem Universitätsgericht abgeordnet, die Geheimnisse der neuen Verbindung zu erforschen. Natürlich löste sich das Räthsel für ihn sehr bald, als er, freudig willkommen geheißen, der Sitzung eine Zeitlang beigewohnt hatte, und gerne gab man ihm, als er lächelnd seines Auftrags erwähnte, das ganze scherzhafte Geheimniß der Gesellschaft preis."

Von der Universität zurückgekehrt und nach bestandenem Examen in Koblenz, bei dem er auch eine politische Prüfung bestehen mußte, weil man wußte, daß er in den ersten Jahren seines Studentenlebens eine hervorragende Rolle bei der Burschenschaft gespielt hatte, wurde er als Gehülfe seines Vaters in Mannbach angestellt, wo er ihm auch nach dessen Tode 1819 zuerst als Pfarrverwalter, dann 1822 als Pfarrer folgte. Henriette von St. George, die Tochter des Herzogl. Nassauischen Kammerdirektors von St. George zu Weilburg, wurde noch in demselben Jahre seine Gattin, und in dem engen, stillen Pfarrhäuschen begannen dann schöne Zeiten für das glückliche Ehepaar, obgleich ein höchst spärliches Einkommen nur die bescheidensten Ansprüche an das Leben zu befriedigen im Stande war. Das Pfarramt in dem kleinen Dörfchen erforderte seine Thätigkeit nur in geringem Grade; es blieben deshalb viele Mußestunden übrig, und diese verwandte er, neben der Pflege eines kleinen Hausgärtchens, zu schriftstellerischen Arbeiten. „Von den Seinen, zumal von seinem Bruder Friedrich in Oberdiebach, dem die schriftstellerischen Versuche des Bruders wohlgefielen, sowie von einem alten Freunde seines Vaters, dem Pfarrer Bonnet in St. Goar, veranlaßt, wagte er es, dem Verleger des Frankfurter Journals ein Manuscript anzubieten, und bekam nicht nur keine abschlägliche, wie er gefürchtet, sondern eine ermunternde Antwort. Wie oft hat Oertel später von der unsäglichen Freude geredet, die ihm dies erste Honorar gemacht hat, — fünf Gulden für den Druckbogen, — das er für das eingesandte Manuscript bezog, und von der unsäglichen Freude, die er sowie seine liebe Frau empfanden, als er dieser von dem Honorar ein hübsches Geburtstagsgeschenk kaufte. Indessen wagte es Oertel doch nicht, diese ersten Erzeugnisse seiner schriftstellerischen Thätigkeit unter seinem wahren Namen ausgehen zu lassen, wie er denn davor alle seine Lebtage sich gescheut und stets unter — wenn auch nicht erdichtetem, so doch verhülltem Namen geschrieben hat. Er wählte für diese erste sowie für die ganze Reihe weiterer „historisch-romantischer Erzählungen", die er in dem Beiblatte des Frankfurter Journals, der Didaskalia, ausgehen ließ und die überall

vielen Anklang fanden, den Schriftstellernamen F. W. Lips. Lips ist aber die rheinische Abkürzung des Namens Philipp, und ist darum auch dieser erste Schriftstellername Oertels, ebenso wenig wie sein letzter, ein erdichteter, sondern enthält eben nur die drei wirklichen Vornamen Oertels: Friedrich, Wilhelm, Philipp. Die unter diesem Namen veröffentlichten Erzählungen, welche ihrer Entstehungszeit nach in die zwanziger Jahre fallen, sind später im J. 1833 bei J. D. Sauerländer in Frankfurt am Main in einer eigenen Sammlung erschienen und knüpften das erste Band zwischen Oertel und diesem Verleger."

Im J. 1835 erhielt er die Pfarrstelle in Sobernheim und wurde gleichzeitig Superintendent. Außer einem Büchlein: „Bilder aus dem Nahethale, Kreuznach 1837," erschienen in den ersten Jahren seiner dortigen Wirksamkeit nur kleinere Erzählungen in verschiedenen Zeitschriften. Erst mit dem Anfang der vierziger Jahre, als zum Studium für die Söhne der knappen Besoldung Zuflußquellen eröffnet werden mußten, begann seine eigentliche literarische Thätigkeit, indem er den Boden der Romantik verließ, den Schriftstellernamen Lips aufgab, da die unter diesem Namen herausgegebenen historisch-romantischen Erzählungen nicht den erwarteten Anklang gefunden und den Verleger zu einer bedeutenden Preis-Ermäßigung veranlaßt hatten, und sich nun ganz auf die Volksschriftstellerei warf.

„So trat denn Oertel im Jahr 1845 mit seinem Friedel hervor, und zwar zum ersten Male unter dem Schriftstellernamen W. O. von Horn. Ohne den Versuch zu wagen, ob er für dies Büchlein einen eignen Verleger finden werde, sandte er es an die Redaktion des Frankfurter Journals zur Aufnahme in die Didaskalia. Aber der ungetheilte Beifall, den diese einfache Erzählung aus dem Volke überall fand, hob Oertel völlig über den Zweifel hinaus, ob er mit seiner Schriftstellerei die rechte Bahn betreten habe, und kaum war es in den einschlägigen Kreisen bekannt geworden, wer der W. O. von Horn sei, da kamen von allen Seiten Bitten um Beiträge, so daß Oertel ihrer sich kaum erwehren konnte. Auch für den Friedel fand sich bald ein Verleger, der die Erzählung in einem eigenen Bändchen

herausgab, der Buch- und Kunsthändler Lange in Darmstadt, und die vier Auflagen, die das Bändchen rasch hinter einander erlebte, bewiesen sattsam, wie es Oertel gelungen war, in demselben einen Ton anzuschlagen, der in Tausenden von Herzen einen lauten, lebendigen Widerhall fand. Ein Antrag von Seiten des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, der auch wohl durch die Erscheinung des Friedel hervorgerufen worden war, Oertel möge einen Volkskalender für die Rheinprovinz schreiben, führte aus uns unbekannten Gründen zu keinem Resultat, war aber wohl die nächste Veranlassung, daß Oertel, der diesen Gedanken schon lange in der Seele trug, nun der Ausführung desselben näher trat. Es wurde ihm nun auch nicht mehr schwer, einen Verleger zu finden, und im J. 1846 erschien zum ersten Male bei Mettenius in Frankfurt a. M. die Spinnstube, das bekannte Volksbuch, welches Oertels Beruf zum Volksschriftsteller unzweifelhaft festgestellt und dem Namen W. O. von Horn in Millionen deutscher Herzen diesseits und jenseits des großen Oceans ein sicheres, warmes Plätzchen bereitet hat. Daß dieselbe nicht sogleich in dem Verlage von J. D. Sauerländer erschien, hatte seinen Grund in der Verstimmung Oertels wegen der Preis-Herabsetzung der Lips'schen Erzählungen, die er nur schwer verwinden konnte, weil sie ihm, wie er sich darüber gelegentlich ausdrückte, wie ein Ausbieten von sauer gewordenem Bier vorkam. Diese Verstimmung legte sich jedoch bald, und schon im J. 1847 ging die Spinnstube in den Verlag Sauerländers in Frankfurt über, in welchem sie seither in ununterbrochener Reihenfolge erschienen ist. Welch großen Beifall die Spinnstube allenthalben fand, und wie ausgebreitet sehr bald ihr Leserkreis wurde, ist daraus abzunehmen, daß der Verleger auch in den unruhigen Jahren 1848 und 1849, wo doch fast alle literarischen Unternehmungen in's Stocken geriethen, dieselbe ruhig konnte forterscheinen lassen.

„Neben der Spinnstube, die jedes Jahr erschien und die durch die köstlichen Illustrationen des genialen L. Richter eine gar schmucke äußere Gestalt gewonnen hatte, besorgte er vom J. 1849 ab auch die Herausgabe seiner sämmtlichen bereits

gedruckten Erzählungen, die Sauerländers Verlag übernommen hatte und die in den Jahren 1850—1859 allmälig in 13 Bänden erschienen. Da die ersten Jahrgänge der Spinnstube rasch vergriffen waren, so wurde ferner ein besonderer Abdruck der darin enthaltenen Erzählungen veranstaltet, die unter dem Titel: Des alten Schmiedjacobs Geschichten, in den Jahren 1850 bis 1853 herauskamen. Im J. 1850 gab er neben der Spinnstube mehrere kleine Schriftchen heraus, wodurch er noch unmittelbarer auf das Volk zu wirken dachte, als durch die Spinnstube, so den Nothpfennig, worin er an der Hand der besten deutschen Sprüchwörter und durch volksthümliche Auslegung derselben für die verschiedensten Lebensverhältnisse ernste Anweisung ertheilte und „„die Weisheit auf der Gasse““ in die Herzen und Häuser hineinzuführen suchte. Zwei bei Heyder und Zimmer in Erlangen rasch auf einander folgende Auflagen dieses Schriftchens geben Zeugniß davon, daß es das Rechte getroffen hatte und vielen Anklang fand. Insbesondere für den Handwerkerstand, zu seiner äußern und innern Hebung, erschien weiter im J. 1850 bei Bädeker in Essen das Lehrgeld, oder Meister Konrads Erfahrungen im Jungen-, Gesellen- und Meisterstande, ein Schriftchen, worin Oertel es beweist, daß er ein offenes Auge hatte für das, was dem Handwerkerstande besonders in damaliger Zeit noth war, und welches ebenfalls schon nach einigen Jahren neu aufgelegt werden mußte. — Auch das nächste Jahr 1851 brachte wieder ein ähnliches Schriftchen Oertels, ebenfalls für den Handwerkerstand berechnet, unter dem Titel: Franz Kerndörfer, eine Geschichte aus dem lieben Handwerkerstande und für ihn. Auch dieses Büchlein, welches in erster Auflage bei Reclam in Leipzig erschien, wurde 1864, wo es in den Verlag von Julius Niedner in Wiesbaden überging, neu aufgelegt. Das J. 1852 brachte von literarischen Früchten außer der Spinnstube einen Band kleinerer Erzählungen unter dem Titel: Hand in Hand, welcher bei Scheitlin in Stuttgart erschien. Oertel äußerte sich über dies Büchlein gelegentlich dahin, er habe in demselben einen Beitrag zur Lösung der socialen Frage geben wollen.“

Im Jahr darauf begann er die Herausgabe von kleinern Jugend- und Volksschriften, von denen jährlich 5 Bändchen bei Riedner in Wiesbaden erschienen und bis zu seinem Tode 75 herausgekommen sind. „Es waren das nicht Erzeugnisse seiner Phantasie, sondern Erzählungen rein thatsächlichen Inhalts, Lebensbilder großer Männer und berühmter Frauen, Bilder aus der Länder- und Völkerkunde und naturgeschichtliche Schilderungen, auf dem Boden christlicher Frömmigkeit stehend, aber entfernt von engherzigem Confessionalismus und ebenso sehr von der ungesunden, süßlichen und darum gar bald den Kinderherzen widerlichen Speise der Tractaten-Literatur."

Ein anderes Unternehmen war die Gründung einer eigenen Volksschrift, worin er alle seine Arbeiten, die neben obigen Schriften in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht, niederlegen wollte. „Als Titel dieser Zeitschrift, die in monatlichen Heften erscheinen sollte, wählte Oertel das vielleicht in einem nur zu engen Kreise bekannte und verstandene Wort: Die Maje. Es machte sich bei dieser Wahl eben wieder der alte Hunsrücken bemerklich, dem von Kind auf die gemüthlichen Zusammenkünfte der Nachbarn und Freunde, welchen der Hunsrücker und wohl auch der Rheinländer den sinnigen Namen Majen zu geben pflegt, lieb geworden waren. Mit diesem Namen hatte Oertel für Alle, die denselben kannten und verstanden, zugleich das Ziel klar gelegt, welches er mit dieser Zeitschrift anstreben wollte: es sollte, wie er auch selber in der von ihm verfaßten Ankündigung sagt, in derselben „„Unterhaltung in frischer, frommer, gemüthlicher Weise und Belehrung in gleicher Art und Weise"" in die Häuser gebracht werden; aber er wollte das nicht allein thun, sondern er sammelte dazu die tüchtigsten Mithelfer aus allen deutschen Gauen, indem er sich selber nur die Ordnung und Sichtung der eingehenden Beiträge vorbehielt. Zu eigenen Beiträgen hat er sich nur in einem ganz bestimmten Maße contractlich verpflichtet. Mit dem achten Jahrgange schloß die Zeitschrift. Das Lesen und Redigiren der Manuscripte ermüdete die Augen Oertels zu sehr und war ihm überhaupt eine lästige Arbeit."

Am 9. Dec. 1859 feierte Oertel sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Superintendent der Synode Sobernheim, blieb dann aber nur noch vier Jahre an seiner Pfarrei und übersiedelte, sich in den Privatstand zurückziehend, im J. 1863 nach Wiesbaden, wo er am 14. Oct. 1867 in Folge eines Schlagflusses starb. Während seines Aufenthalts in Wiesbaden erschien von ihm neben der Fortsetzung seiner Spinnstube u. s. w. ein Buch: **Der Rhein. Geschichten und Sagen seiner Burgen, Abteien, Klöster und Städte**, von dem sein ungenannter Biograph sagt, es sei nach Inhalt und Form wohl das Vollendetste, was Oertel geschrieben habe. Diesem Urtheil kann ich nicht beistimmen; Oertel war allzusehr daran gewohnt, die Phantasie in seinen Schriften frei walten zu lassen, als daß es ihm in diesem Buche möglich gewesen wäre, stets einen treu historischen Standpunkt zu bewahren. Dazu kam dann noch eine gänzlich kritiklose Benutzung seiner Quellen, wobei ihn namentlich Trithem oftmals zu Darstellungen verleitet hat, die, an und für sich schon unrichtig, durch die selbst gemachte Ausschmückung endlich vollständige Phantasiebilder, statt wahre Geschichte geworden sind. Auf irgend welchen historischen Werth kann das Buch also gar keinen Anspruch machen. Ebenso wenig ist darin die Sage gelungen; es wird zumeist nur romantischer oder sentimentaler Stoff, aber keine volksthümliche Sage gegeben. Wenn nichtsdestoweniger das sehr schön ausgestattete Buch trotz hohem Preis einen guten Absatz findet, so beweist das nur, daß Namen ziehen und das Publikum durch schöne Bilder und äußere Eleganz zu gewinnen ist.

Bei dem Brande Sobernheims blieb auch das alte Rathhaus stehen, welches außen das pfälzische Wappen (den goldenen Löwen im schwarzen Feld) mit der Jahreszahl 1599 trug und im Innern durch das Mainzer Rad an diese frühere Herrschaft erinnerte. Außerdem war darauf die an die Gottesfurcht, aber auch an die Achtung gegen die Stadtobrigkeit mahnende Inschrift angebracht:

Cum pietate Deum tuum reverenter adora,
Atque Magistratum cum pietate cole.

Das vor wenigen Jahren neu erbaute Rathhaus auf dem Marktplatze ist in dem „Neuen Reisehandbuche von Hey'l und

Berlepsch“ schlimm weggekommen, indem darin gesagt wird, es sei als Musterkarte aller Baustyle für Baukundige eine drollige Erscheinung.

Das 18. Jahrhundert, in seinem letzten Decennium so überaus folgenreich, ging auch in seiner ersten Hälfte nicht ohne kriegerische Bedrückungen für Sobernheim und die Nahegegend vorüber, indem die Franzosen in dem wegen der polnischen Königswahl begonnenen Kriege nach der Einnahme von Trier und Trarbach (worüber zu vergl. Bd. 17 S. 276 u. f.) im J. 1734 auch hier einrückten und durch Einquartierungen wie ungemein große Lieferungen einen harten Druck ausübten.

„Nach einer amtlichen Aufstellung waren für die französische Reiterei, während dieselbe in verschiedenen Detachements vom 1. November 1734 bis 17. Februar 1735 unter Anführung von de la Croix, General Kleinhold, Oberstlieutenant Galleau, Gouderngu, Pauli, Frémont u. A. zu Sobernheim lag, 24,999 Rationen Heu, Hafer und Stroh abgeliefert worden, und wurden damals von den angrenzenden Aemtern Ebernburg, Altenbaumberg, Stromberg, von dem Dorfe Niederhausen und dem Magazinverwalter Karsch zu Monzingen auf Befehl des zu Meisenheim residirenden Kriegs-Commissairs de Bertron 8333 Rationen in das Kriegsmagazin zu Sobernheim zur Unterhaltung der französischen Reiterei eingebracht. Auch mußten nach einer dringlichen Verfügung des Commandanten der französischen Garnison zu Merrheim vom 2. Januar 1735 Seitens der Amtsverwaltung dorthin abgeliefert werden: 100 Betten, 4 Kapot-Röcke, 4 Schilderhäuser, monatlich 210 Pfd. Talglichter und 60 Klafter Holz. Das Klafter Holz mußte 8 französische Schuhe breit, 4 Schuhe hoch und eben so viele lang sein (11 franz. Schuhe = 12 deutschen). Zu einem Bette gehörten: eine Bettlade von 6 Fuß Länge und 4 Fuß Breite, ein Unterbett oder eine Zieche mit Spreu oder Häckel gefüllt, ein Bettteppich und zwei Leinlaken, welche alle drei Wochen erneuert werden mußten.

„Bezeichnend für die damalige Lage, die den traurigen Zuständen des Orleans'schen Krieges ähnlich zu werden schien, ist die Bittschrift der Bürgerschaft zu Sobernheim an den Kurfürsten

Karl Philipp, worin sie um Vergütung von 16,036 Rationen Fourage bitten: „„„In Uebereinstimmung des an Ew. Kurfürstliche Durchlaucht von dem Amtsverweser Schlemmer abgelassenen Berichtes, die von dem Amt Böckelheim, sonderlich der Stadt Sobernheim, den unter Kommando des Generals Grafen von Belleisle vom 1. November 1734 bis zum 27. Januar 1735 stehenden Truppen gereichte Fourage und deren Vergütung betreffend, ist von hoher Kurfürstlicher geheimer Conferenz unter'm 14. Febr. 1735 gnädigst rescribirt worden, daß in Conformität des mit dem französischen Herrn Commissair Blondel den 9. Febr. 1735 zu Mannheim getroffenen Tractates sothane Fourage bonificirt werden sollte, so viel man mit Quittungen bescheinigen könne. Da die Stadt Sobernheim vor allen andern Orten des Amtes Böckelheim durch die gedachte Fouragelieferung, ferner durch die französische Einquartierung vom 1. Nov. 1734 an sehr großen, ja unersetzlichen Schaden erlitten hat und dermaßen erschöpft wurden, daß dieselbe zur Bezahlung der angesetzten Fourage für die zu Worms unter Commando des Generals duc de Noailles stehenden Truppen 1300 Gulden hat leihen müssen, also gelangt an Ew. Kurfürstliche Gnaden unsere unterthänigste und fußfälligste Bitte: Sie geruhen in Beherzigung unseres allzugroßen Verlustes und Schadens die gnädigste Verordnung ergehen zu lassen, daß besagte Fourage der Stadt Sobernheim vergütet und Termin anbefohlen werde, wann man sich zum Geldempfang zu Mannheim einfinden soll.""" Es war jedoch aus den Taschen des französischen Commissariats nicht wohl, aller Quittungen ungeachtet, Etwas an Geld zu erlangen.

„Nun wurden auch die Landleute hartnäckig und wollten die Aussaat nicht mehr besorgen, da sie voraussahen, daß die Aernte ihnen doch Nichts nützen würde. Aus den französischen Magazinen wurden ihnen gewaltsam Früchte aufgedrängt, welche sie bei der nächsten Aernte wieder abliefern sollten. Das bezügliche Rathsprotokoll vom 23. April 1735 lautet folgendermaßen: „„„Man hat für nöthig befunden, hier anzumerken, daß man an Königl. Früchten zur Saat allen Remonstrationen zuwider nachfolgende Quantitäten: 100 Säcke Hafer und 199

Säcke Gerste gegen Schein hat annehmen müssen. Wir Oberschultheiß, Bürgermeister ꝛc. bekennen, daß hiesiger Bürgerschaft nach dem verordneten Quantum von den Königl. Französischen Früchten 100 Säcke Hafer und 199 Säcke Gerste, jeder Sack zu 6 Franz. Maas gerechnet, von Herrn Hof-Kammer-Rath und Obereinnehmer Carmer (1) zu Kreuznach richtig geliefert worden, welche Frucht wir versprechen, in natura nächste Aernte 1735 um die gewöhnliche Lieferungszeit, im Falle wir nicht fouragirt werden sollten, nach Landau in das Königlich Französische Magazin abzuliefern.""

„Einzelne Abtheilungen, die von Kirn, wo die Franzosen sich befestigt hatten, kamen, erhoben sonderliche Ansprüche. An ein Detachement unter General Kleinholt mußten am 25. April 1735 die wohlhabenderen Leute zu Sobernheim alle vorräthigen Schinken abliefern, dazu Wein und Brod in Fülle verabreichen. Drei Tage später erhielt eine Abtheilung unter Capitain Pauly, abgesehen von der Fourage, 150 Pfd. Fleisch à 4 Kreuzer, 284 Pfd. Brod à 1 Kr., 108 Maas Bier à 3 Kr. und 5 Maas Wein à 16 Kr., und am 19. Mai hielt dieselbe Truppenabtheilung einen zweiten, viel bedeutendern Schmaus nebst Trinkgelage, wobei sie schließlich noch die Krüge und Gläser mit fortschleppte. Um ja nicht anzustoßen, berichtete der Oberschultheiß, in der freilich trügerischen Hoffnung, eine Vergütung für diese Schmausereien zu erlangen, daß es bei diesen Gelegenheiten „„ohne erhebliche desordre"" hergegangen sei. Auch den Hunden des Generals Kleinholt mußte Seitens der Stadt ein hübsches Quartier mit Verpflegung gegeben werden. Sie wurden in dem Freihofe der Frau von Petry an der Badestube untergebracht, und hatte der Bäcker Johann Heinrich Dhonau städtischer Seits übernommen, die Hunde mit den erforderlichen Lebensmitteln gehörig zu versehen.

„Endlich rührte sich denn auch die Reichsarmee. Dieselbe hatte sich zu Mainz gesammelt und stand unter dem Oberbefehl des Grafen von Seckendorf, unter dessen Commando

„(1) Der Vater des nachmaligen Großkanzlers und Justiz-Ministers von Preußen, Johann Heinrich Kasimir Grafen von Carmer, geboren zu Kreuznach am 29. Dezember 1721."

damals der Graf von der Mark, von Thibaut, von Amand, von Schöneberg, Baron von Reußenfeld u. A. dienten. Der Oberbefehlshaber verfügte: „„Demnach die hier zusammenkommende Kaiserliche und Reichs-Armee sich demnächst bewegen und den Marsch von hier nehmen wird, mithin zur Menagirung des Landes beschlossen worden, alle Fouragirung möglichst zu verhüten und die Erforderniß an Fourage, Holz und Stroh von den zu betretenden und nächst anliegenden Ständen, Herrschaften und Aemtern dergestalt zu verlangen, daß der Vorrath an den betreffenden Orten zeitlich eingeliefert werden möge; also geschieht hiermit die Erinnerung, daß von dem Kurpfälzischen Amte Sobernheim ein Deputirter am 26. d. Mts. mit zulänglicher Vollmacht hier erscheine, auf daß mit selbigem wegen obiger Subministration das Erforderliche ausgemacht werden könne, weil auf diese Art für die Conservation des Landes und die Subsistenz der Soldaten gesorgt wird. Man zweifelt um so weniger an schleuniger Absendung des gedachten Deputirten, als sonst der Miliz keine Schuld beigemessen werden kann, wenn dieselbe aus Mangel an Fourage, Holz und Stroh mit empfindlichem Schaden des Landmanns und Ruin der Wälder und Wildbahnen die Nothdurft sich selbst zu verschaffen bemüßigt sein würde. Mainz, den 23. September 1735. Der Römischen Kaiserl. Majestät Geheimer Rath, General-Feldzeugmeister, auch des heil. Röm. Reichs General der Cavallerie, Obrister über ein K. Regiment zu Fuß und kommandirender General diesseits des Rheins, J. von Seckendorf.““

„Die deutschen Truppen, welchen das Pfälzer Gebiet gewissermaßen als feindliches erschien, hausten auch nicht übel in demselben, obwohl ihr Aufenthalt daselbst nicht von langer Dauer war. Die Illyrischen Husaren unter Michalowitz lagen am längsten zu Sobernheim, nämlich bis zum 30. Januar 1736. Mit Hausmannskost nahmen dieselben nicht vorlieb; man mußte ihnen noch besondere Speisen bereiten und tüchtig Wein, Bier und Branntwein verabfolgen. Für die Kaiserlichen Truppen bezahlte die Stadt Sobernheim damals 1087 Gulden und Waldböckelheim nach einer Bescheinigung des Oberschultheißen J. H.

Dupuis 983 Gulden 35 Kr. Die Kaiserl. Hauptarmee zog über Stromberg nach der Mosel und überschritt diese bei Trarbach, Bernkastel und Lyser. Die französische Armee zog sich unter dem Oberbefehl des Herzogs von Coigny bei Trier zusammen. In einer Chronik der Mönche von St Johann heißt es: „„Im Oktober seynd eine solche Menge Franzosen angekommen, daß man gemeint hat, sie werden nit allein Trier, sondern ganz Deutschland auffressen. Sie haben mit höchstem Schaden alle Bäume rund um die Stadt wie auch in den umliegenden Dörfern abgehawen.““ Am 20. und 21. Oct. 1735 fand die Schlacht bei Riwenich an der Escher-Brücke zwischen den Deutschen und Franzosen Statt; die letztern erlitten eine erhebliche Niederlage und zogen sich in wilder Flucht nach Trier zurück. Da sie sich jedoch nicht weiter verfolgt sahen, so bedrückten sie die bei Trier gelegenen Dörfer auf das Aeußerste, so daß der Trier'sche Bezirk lange nicht mehr so große Noth als damals erlebt hatte. Die Deutschen rückten bis gegenüber der Vorstadt Paulin vor, von hohem Muthe entbrannt, im Begriff, den Erbfeind aus dem Lande zu jagen, ja man trug sich damals im Heere gar mit dem Plane um, bis nach Paris vorzudringen, als im Nov. 1735 plötzlich Waffenstillstand geschlossen wurde, dem der Wiener Friede am 18. Nov. 1738 folgte."

Freudig empfanden es die Bewohner des Amtes Böckelheim, als Kurfürst Karl Theodor schon im ersten Jahre seiner Regierung eine Erleichterung rücksichtlich der hohen Schatz-, Miliz- und Salzgelder eintreten ließ, und sie drückten diese Freude in einem Dankschreiben aus, welches zeigt, wie hoch eine solche, im Ganzen sicher unbedeutende Verminderung an und für sich schon nicht erheblicher Steuern angeschlagen wurde: „Was Ew. Churf. Durchlaucht schon jetzt bei so kurz angetretener Regierung, welche wir von Gott dem Allmächtigen vieljährig und höchstgesegnet herzinnigst zu erbitten nicht ermangeln, für Strahlen eines höchst klugen und gerechten Landesfürsten haben erblicken lassen, das ist so weltkundig, daß wir, dero getreueste Unterthanen, uns eines solchen Landesherrn gleichsam frohlockend gerühmt und dessen hohe Fürstentugenden mit entzündetem Gemüthe in tiefster Be-

neration so sehr verehret haben und verehren, daß wir uns keine höhere Staffel einer von den Unterthanen gegen ihre gnädigste Landesherrschaft schuldigen Treue, Devotion und Liebe vorstellen können. Es ist durch den von Hochdemselben am 5. Aug. d. J. gnädigst ergangenen Erlaß, betreffend die übersetzten Leibs-Professions-Schatzung, Landmiliz- und Salz-Gelder ꝛc., mit außerordentlicher Gnade bezeugte Huld unser Gemüth in solche dank- und freudenvolle Bewegung versenkt, daß wir länger nicht zurückhalten können, bei einem ebenso milden Landesvater deshalb unsere demüthigste fußfällige Danksagung hiermit öffentlich abzustatten. Geloben daher für uns und unsere Nachkommen Einem den Fußstapfen seiner hohen Voreltern folgenden Landesherrn ewig unverbrüchliche Treue, fest versichernd, daß wir Alle und ein Jeder insbesondere uns eine herzliche Freude machen, zum Wohlgefallen eines solchen Landesvaters alle unsere Kräfte aufzubieten und zu dessen und des Durchlauchtigen Churhauses — welches der Allmächtige zu unserm Troste mit vielen Leibeserben segnen wolle — hohem und ersprießlichen Wohle unser Gut und Blut freimüthig und gleichsam wettweise aufzuopfern: Gott, den Herrn aller Herren, der die Herzen der Könige in seiner Hand hat und sie leitet wie die Wasserbäche, herzinnigst für Alles dies anflehend, daß er auch Ew. Churf. Durchl. in so beschwerlicher Regierung bei höchst gefährlichen Zeiten mit seinem heiligen Geiste und Rathe beistehen wolle. Die wir mit tiefster Devotion, demüthigster Dankbarkeit und ewiger Treue hiermit ersterben Ew. Churf. Durchl. unsers gnädigsten Landesvaters Unterthänigst treu gehorsame sämmtliche Unterthanen des Amtes Böckelheim."

Die folgenden Jahre vergingen, abgesehen von einigen östreichischen Requisitionen für das ungarische Magazin zu Biebrich im J. 1745 und einer französischen Einquartierung im J. 1759, ohne bemerkenswerthe Ereignisse. Da trat endlich die französische Revolution ein, deren Wirkungen auf seine pfälzischen Unterthanen Kurfürst Karl Theodor dadurch abwenden zu können vermeinte, daß man alle zum Aufruhr verleitenden Schriften und Zeitungen verbot. Der Amtmann Neumann ließ deshalb am

30. Sept. 1791 folgenden Erlaß im Amte Böckelheim bekannt machen: „Ungeachtet der wiederholten Vorkehrungen, die wider die verwegene Einflößung der abscheulichsten Laster und zur Empörung reizender Druck- und anderer Schriften erlassen worden, sind doch viele Exemplare solcher aufrührerischen Werke auf offenen Plätzen ausgestreut, theils in den Wirthshäusern unter den Thüren hindurch und in sonstige Logis eingeschoben worden. Wie nun von der vernünftigen und gesunden Einwohnerschaft nicht anders zu vermuthen ist, als daß dieses Unternehmen mit dem äußersten Unwillen detestirt, und daß, wo solche Schriften nur zum Vorschein gekommen, dieselben meistens schon auf der Stelle zerrissen worden, so hat das Oberamt Kreuznach die verdoppelten Anstalten auf die Ausfindigmachung und Betretung dieser Bösewichter, die sich zur Einfuhr, Kundmachung und Verbreitung gebrauchen lassen, eifrigst zu treffen und gegen sie den Personalarrest zu verfügen, das Verhör vorzunehmen und das Protokoll zur Bestrafung einzuschicken." Im Februar 1792 erfolgte dann auch ein Verbot auswärtiger Zeitungen: „Demnach Seine Churfürstliche Durchlaucht unterm 10. dieses gnädigst verordnet haben, daß sowohl die Straßburger Zeitung als sonstige von auswärtigen Landen einkommende, die neu aufgestellten verderblichen Grundsätze enthaltenden öffentlichen Blätter, vornehmlich das Wochenblatt, der Monitor genannt, in gesammten churfürstlichen Landen unter Vermeidung einer Strafe von 100 Reichsthalern weiter nicht gehalten werden sollen, also hat das Oberamt Kreuznach solche höchste Willensmeinung nicht nur allenthalben bekannt zu machen, sondern auch auf den genauesten Vollzug pflichtmäßig zu achten. Mannheim, den 13. Febr. 1792."

Aber auch mit der französischen Nationalversammlung wollte Karl Theodor es nicht verderben, und er verordnete deshalb, den Emigranten bei ihrer Durchreise durch die Pfalz nur einen Aufenthalt von zweimal 24 Stunden zu gestatten. „Indem sich zutragen möchte," heißt es in einer Verordnung vom 11. Jan. 1792, „daß französische Auswanderer vom Offizierstande, wenn sie sich nach Ettenheim begeben, in churpfälzischem Lande Halt machen, man aber dies zu gestatten Anstand nimmt, so wird zur

Abwendung des Argwohns bei der wider dieselben aufgebrachten Nationalversammlung, und um das gute nachbarliche Vernehmen zu erhalten, verordnet, daß die Emigranten in keiner beträchtlichen Zahl einzulassen und, wofern nur einzelne zu 2 bis 4 durchreisen, es denselben auf zweimal 24 Stunden zu gestatten." Gleichzeitig wurde eine Abtheilung pfälzischer Dragoner nach Kreuznach mit dem Befehl gesandt, die Thore mit starken Wachtposten zu besetzen und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, wenn die in den umliegenden ritterschaftlichen Orten einlogirten Emigranten es versuchen sollten, in die Stadt einzudringen. Es war diese Maßregel doch nur kurze Zeit von Erfolg, denn als im Mai die Ausgewanderten durch das flüchtige Regiment Royal Saxe 500 Mann Verstärkung erhielten, konnte dieser Masse nicht mehr widerstanden werden. Unter dem Vorgeben, Erlaubniß erhalten zu haben, rückte am 11. Jul. Prinz Condé mit 1200 Mann, theils Infanterie, theils Kavallerie, angeführt von dem Prinzen Moriz von Salm-Kirburg, in Kreuznach ein, das sie indeß bereits im August wieder verließen, um mit den Preußen in Frankreich einzufallen.

Am 21. Oct. 1792 rückten die Franzosen unter Custine in Mainz ein, und noch in demselben Monat kamen sie auch in das Nahethal, 200 Mann davon nach Kreuznach. „Obgleich sie es an schwindelnden Proklamationen, die neue Freiheit zu ergreifen, nicht fehlen ließen, so respektirten sie doch noch immer die Neutralität der Pfalz. Selbst als im Dec. ihre Anzahl von Mainz aus sich bedeutend vermehrt hatte, sahen sie ruhig zu, wie die angehefteten Anpreisungen der Republikaner öffentlich abgerissen wurden, und fügten sich noch so sehr in die alten kirchlichen Gebräuche, daß sie den Kreuznachern das Schauspiel einer großen Kirchenparade gaben. Unter ihren Augen wurde auch am Silvesterabend das Jubiläum der fünfzigjährigen Regierung des Kurfürsten Karl Theodor durch großen Gottesdienst in der Karmeliterkirche, Illumination des Rathhauses und einen Stadtball gefeiert, dem ein dreitägiges Banket der pfälzischen Dragoner folgte."

Sie blieben an der Nahe bis zum März 1793, wo sie von den Preußen nach mehrtägigen Kämpfen in der Umgegend von

Stromberg zurückgedrängt und am 23. Jul. sogar gezwungen wurden, den Deutschen Mainz zu übergeben. Die Darstellung dieser Säuberung der Nahegegend entnehme ich einer 1794 in zwei Bänden erschienenen Schrift: Darstellung der Mainzer Revolution. „Die gelinde und heitere Witterung in den letzten Tagen des Februar und in den ersten Tagen des März verstattete den deutschen kombinirten Truppen, diesmal um ein Beträchtliches früher auf dem freien Felde zu kampiren; deshalb bezogen auch die verschiedenen bei Frankfurt kantonirenden Truppen schon im halben März das Lager um Kastel. Die Preußen hatten das ihrige nahe an der Chaussee bei Hochheim, die Sachsen das ihrige zwischen der Chaussee und dem Ort Erbenheim, die Hessen aber das ihrige von Erbenheim bis Mosbach, so daß die von den Franzosen neu angelegte Festung Kastel von diesen deutschen Truppen, deren Anzahl sich auf 12,000 Mann belaufen haben mag, völlig eingeschlossen war. Jedes dieser abgesonderten Lager hatte seine besondern Verschanzungen, die auch mit hinlänglichem Geschütz besetzt waren; jedoch standen alle die Truppen unter den Befehlen des preußischen Generallieutenants von Schönfeld. Diese Position sicherte den kombinirten Mächten den Besitz von Hochheim, welchen die sich in Kastel von Tag zu Tag mehrenden Franzosen den Deutschen vielleicht in wenig Tagen zu entreißen versucht haben würden.

„Fast um die nämliche Zeit wurde der preußische Oberst Szekuly mit einem kleinen Corps von etwelchen hundert Fußgängern und eben so vielen Reutern in die Gegenden des Hunsrückens beordert, nicht um etwas Entscheidendes zu unternehmen, sondern um die Franzosen bei Waldalgesheim und Stromberg zu beobachten; es währte aber nicht lange, so kam Szekuly und seine wenige Mannschaft mit den Franzosen in der Gegend von Waldalgesheim in eine kleine Attake, wobei aber die Franzosen nicht Stand hielten (16. März) und sich in der größten Eile und Unordnung zurückzogen. Diese an und für sich noch unbedeutende Attake versetzte die Franzosen in Bingen in eine solche Furcht und Schrecken, daß selbige, die Schwäche des Szekuly nicht kennend, ihre Bagage auf der den Rhein hinauf

ziehenden Chaussee gegen Ingelheim zu retiriren ließen und auf der hart an Bingen stehenden Anhöhe eine kleine Batterie von zwei Kanonen errichteten. Der auf der Chaussee retirirenden Bagage wurde Preußischer Seits mit der am Rhein hart bei Rüdesheim aufgepflanzten Kanone so zugesetzt, daß dieser Weg für die Franzosen in der Folge ganz unbrauchbar wurde. Zu noch größerer Erleichterung des Unternehmens der Deutschen auf dem Hunsrücken wurde auch auf dem Niederwald, gerade gegen Bingen über, eine preußische Batterie errichtet, die sowohl die Stadt Bingen als auch die Nahe etwas aufwärts und die über diesen Fluß ziehende steinerne Brücke bestrich.

„Dieser kleine Vorfall und die Beunruhigung von Rüdesheim aus veranlaßte die Franzosen, auf Gegenanstalten zu denken; sie pflanzten auf dem ganz nahe bei Bingen liegenden Rochusberg eine sechspfündner Kanone auf und feuerten über eine volle Stunde gegen die bei Rüdesheim stehende preußische Kanone, aber mit einem so schlechten Erfolg, daß die Preußen mit diesem französischen Unternehmen nur ihre Kurzweil hatten; denn alle Schüsse waren so schlecht gerichtet, daß die Kugeln noch über Rüdesheim hinausflogen. Auch General Custine verstärkte nach erhaltener Nachricht von diesem Vorfall (17. März) die Besatzungen von Mainz und Kreuznach und zog selbst am kommenden Tage mit einer weitern Verstärkung in diese Gegend; sein ganzes Korps theilte er in drei Kolonnen, wovon General Wimpfen die eine, Houchard die andere (1) und Custine selbst die dritte anführte. Nach diesen getroffenen Anstalten war es dem Oberst Szekuly unmöglich, die Franzosen weiter anzugreifen; er begnügte sich also, seine Feinde beobachten zu können, und blieb ruhig bis nach erhaltener Verstärkung.

„Am 25. März führten der König von Preußen selbst und der Herzog von Braunschweig eine beträchtliche Anzahl Truppen, theils Infanterie, theils Kavallerie, über eine bei St. Goar (zu Caub) geschlagene Brücke auf den Hunsrücken, um dort die

(1) Houchard zog am 24. März mit 3000 Mann Infanterie, 500 Mann Kavallerie und 12 Kanonen in Sobernheim ein, kehrte aber an demselben Tage wieder nach Kreuznach zurück.

Franzosen ganz zu vertreiben, um so endlich auch Mainz von der Landseite näher zu kommen. Nach diesem Uebergang konnte man versichert sein, daß die Deutschen in wenigen Tagen einen entscheidenden Coup unternehmen und auch ausführen würden, besonders da diese über den Rhein gegangenen Truppen nur auf wenige Tage mit den nöthigen Lebensbedürfnissen versehen waren.

„Eine kurze Zeit nach dem Uebergang kam es auch schon bei Waldalgesheim zu einem lebhaften Scharmützel (26. März), am kommenden Tage aber bei Stromberg zu einem so ernsthaften Gefecht, daß die Franzosen dabei viele Leute und einige Kanonen einbüßten; selbst der das französische Korps anführende General Neuwinger wurde dabei verwundet und von dem Obersten Szekaly gefangen. Nun zogen sich die Franzosen immer mehr nach Bingen zurück, und die Preußen besetzten eine Anhöhe unweit Bingen." (Diese Kämpfe bei Waldalgesheim und Stromberg, wie der viel besprochene Tod des preußischen Lieutenants Gauvain, sind ganz speziell mitgetheilt Bd. 9 S. 771—792.)

„Nach diesen Vorfallenheiten schien Custine vorherzusehen, daß er Mainz nie mehr betreten würde; er bestellte durch einen schriftlichen Befehl den General d'Oyré zum Kommandeur der Festung mit der Weisung, ihm noch von der damals 18,000 Mann starken Besatzung 4000 Mann Succurs zu schicken, die dann auch baldmöglichst abgesendet wurden. Allein an dem nämlichen Tage (28. März) wurden die Franzosen von den Deutschen so zurückgedrängt, daß jene das linke Ufer der Nahe ganz verlassen mußten. Selbst alle die bei Kreuznach von den Franzosen getroffenen Vertheidigungsanstalten waren ohne Nutzen, indem das dort gelagerte französische Korps nach erhaltener Nachricht von der Niederlage bei Waldalgesheim und von dem Anmarsch der Preußen sein Lager abbrach und in der größten Stille, aber auch in der größten Uebereilung und Unordnung durch Kreuznach sich zurückzog und sich auf dem Galgenberg wieder in Schlachtordnung stellte. Nun waren die Preußen Herr von Kreuznach, wo ihnen ein beträchtliches Magazin von Mehl, Korn, Hafer und Stroh nebst mehreren Zelten zur Beute wurde. Dieses Magazin konnten die Franzosen bei ihrem Rückzug nicht fort-

schaffen: sie verkauften an die Einwohner von Kreuznach manches Malter Korn um 48 Kreuzer und verschenkten noch manches, um nur die Beute der Deutschen zu verringern; warum sie es aber nicht verbrannten, dies ist nicht bekannt. Auch auf dem Galgenberg blieben die Franzosen nicht lange in Schlachtordnung, denn sie zogen sich auch hier wieder bei Annäherung der Preußen sehr eilfertig und mit einem Verlust von etwelchen Gefangenen zurück. Bei diesem schimpflichen Rückzug schlugen die Bagagewagen den Weg gegen Worms ein; das Corps aber marschirte gegen Alzei, wo schon am Abend die Avantgarde ankam, während Custine mit dem Hauptcorps die Nacht hindurch bei Erbesbüdesheim sich niederließ. Auf der Seite gegen Bingen erkletterten die Preußen den Bingen gegenüber liegenden Berg (den Rupertsberg) und bereiteten sich zum lebhaften Angriff auf den folgenden Tag: allein auch hier hielten die Franzosen keinen Stand; sie verließen nicht allein das Städtchen, sondern auch die ganze Gegend, nachdem man Preußischer Seits von der auf dem Niederwald errichteten Batterie in der Nacht gegen drei Uhr (vom 28. auf den 29. März) drei Haubitzen(kugeln) in dieses Städtchen abgeschickt hatte: eine von diesen schlug in ein Haus und beschädigte selbes sehr; die andere zersprang auf der Straße und zersplitterte viele Fenster; die dritte aber fiel in den auf dem Markte gelegenen Brunnen. Den Einwohnern von Bingen war es bange, daß ihre Wohnungen bei weiter anhaltendem Feuer theils eingeäschert, theils zerschmettert würden; um nun nach dem Abmarsch der Neufranken diesem ihnen bevorstehenden Uebel vorzubeugen, gaben sie den Preußen durch Zusammenläuten aller Glocken zu verstehen, daß ihre Stadt von den Franzosen ganz gereinigt sei, und so zogen dann gegen 5 Uhr die Deutschen auch endlich in diese Stadt wieder ein. Nach diesen Vorfällen zog sich der aus Mainz nachgeschickte Succurs von 4000 Mann, der nur bis Ingelheim gekommen war, wieder zurück in die Stadt und überließ das Custine'sche Corps seinen eigenen Kräften und seinem Schicksal."

General Destournelles, der in Zweibrücken stand, hatte von Custine den Befehl erhalten, Unterstützung nach Kreuznach zu

bringen. Am 27. März befand derselbe sich bereits in Lauterecken, als er von dem Befehlshaber der Moselarmee, Ligneville, zurückgerufen wurde, worauf er sofort den Rückmarsch über Kaiserslautern und Homburg nach Saarbrücken antrat. Sie wurden beide deshalb von dem Nationalconvent abgesetzt, und das Commando der Moselarmee übernahm einstweilen General d'Aboville, den bald Houchard ablöste.

Von Alzei war Custine, als die Verbündeten sich zeigten, am 29. abgezogen und lagerte am 30. zu Worms und bei Pfeddersheim, wo er 7000 Mann Unterstützung unter den Generalen Schaaf und Deblou aus Mainz erwartete. Diese kamen jedoch nur bis Alsheim, wo sie auf die Nachhut des Prinzen von Hohenlohe stießen, von dem sie mit vielem Verluste zurückgedrängt wurden. In gleicher Weise wurden die Franzosen auf allen Positionen der Rheinpfalz bis zur Queich zurückgedrängt, wo Custine am 17. Mai seine letzte Waffenprobe in einem verunglückten Angriffe gegen die von den Deutschen besetzte Linie ablegte. Er war am 13. zum Oberbefehlshaber der Nordarmee ernannt worden, ging jetzt dahin ab, wurde jedoch bald darauf von Houchard angeklagt, verrätherischer Weise den Entsatz von Mainz nicht betrieben zu haben, deshalb am 23. Jul. von dem Oberbefehl abberufen und als Staatsgefangener in die Abtei nach Paris gebracht. Am 30. Aug. wurde er zum Tode verurtheilt, nachdem die Geschworenen die Frage bejaht hatten, daß Adam Philipp Custine in Folge verbrecherischer Kunstgriffe und Einverständnisse mit den Feinden der Republik dazu beigetragen habe, daß die Städte Frankfurt, Mainz, Condé und Valenciennes in die Gewalt der Feinde gefallen seien. Als der Präsident darauf den Verurtheilten fragte, ob er nichts gegen die Anwendung des Gesetzes zu sagen habe, erwiederte er: „Ich habe keine Vertheidiger; Jedermann hat mich verlassen; ich sterbe unschuldig!" Wieder in das Gefängniß zurückgeführt, warf er sich dort auf die Knie und blieb zwei Stunden lang still in dieser Stellung. Dann verlangte er einen Beichtvater, den er erhielt und der die ganze Nacht bei ihm blieb. Hierauf nahm er schriftlich Abschied von seinem Sohn und bat ihn, in den schönen

Tagen der Republik sich seiner zu erinnern und dafür zu sorgen, daß sein Andenken in den Augen der Nation, für welche er unschuldig sterbe, hergestellt werde. Um halb 10 Uhr Morgens bestieg er den Karren, der ihn zur Richtstätte bringen sollte. Neben ihm saß der Priester mit dem Crucifix, das er den Verurtheilten oft küssen ließ, und mit zwei Erbauungsbüchern, woraus er ihm von Zeit zu Zeit einige Stellen vorlas. Custine sah bescheiden, aber mit einigem Unwillen auf die Volksmenge, die aus allen Kräften zu seiner Verurtheilung und zu seinem Tode Beifall klatschte. Oefter sah er gegen Himmel und blieb bis zu seinem Ende immer andächtig. Solches erfolgte um halb 11 Uhr. Im letzten Augenblick rief das Volk: „Es lebe die Nation!" Der Beichtvater machte mit der Hand ein Zeichen, das Stille gebot, und dies mißfiel dem Volke so sehr, daß auch er sogleich gefangen genommen wurde. Custines Nachfolger bei der Rheinarmee, Houchard, hatte übrigens gleiches Schicksal; ebenfalls später der Verrätherei angeklagt, endete er zu Paris auf dem Schaffot.

„Gegen Ende November verbreiteten sich indeß Gerüchte, die Oestreicher würden im Elsaß von den Franzosen hart bedrängt und wollten das linke Rheinufer verlassen; auch die Preußen müßten sich zurückziehen. Diese Nachricht bestätigte sich bald durch den Rheinübergang der Oestreicher bei Philippsburg und die Verlegung der preußischen Magazine von Lautern und Meisenheim nach Kreuznach. Am 2. Januar 1794 rückte schon General Lindt mit 400 Mann Sachsen daselbst ein, und am 3. folgten ihm Husaren und Dragoner vom Corps des Obersten Szekuly, welcher den Rückzug zu decken hatte. Man erwartete nichts Gutes. Deshalb überließen am 4. die pfälzischen Administrationsbeamten den Bürgern alle gesammelten Früchte, zahlbar auf Martini. Indessen wurden Anstalten zur Vertheidigung getroffen, auf dem Martinsberge eine Schanze errichtet, viele Feldstücke dahin gebracht und den andrängenden Franzosen ein preußisches Commando entgegen geworfen. Bald brachte dieses auch etliche Gefangene ein, mußte aber der Ueberzahl der Feinde mit Zurücklassung vieler Effecten wieder weichen. Es waren etwa 8000 Mann,

welche Moreaux aus dem Alsenzer Thal über den Rheingrafenstein und die Mannheimer Chaussee heranführte. General Lindt zog sich daher mit seinen Sachsen über Bosenheim nach Wöllstein, und die Preußen gingen langsam über Winzenheim nach Bingen zurück. Um 4 Uhr des Nachmittags rückten die französischen Chasseurs und das Fußvolk mit Kanonen in Kreuznach ein. Wer gut gekleidet auf der Straße war, wurde beraubt, in den offenen Häusern geplündert und am Abend von Moreaux eine Contribution von nachstehenden Gegenständen, welche in 24 Stunden zu liefern waren, ausgeschrieben: 80,000 Pfd. Brod, 12,000 Hemden, 5000 Paar Schuhe und Stiefel, 4000 Westen, 5000 Paar Hosen, 500 Pfd. Leinwand für das Lazareth, täglich 30 Fässer Wein und 3 Millionen Livres oder 1,375,000 Fl. Geld. Vier Oberamtsadvokaten, welche von den Beamten allein zurückgeblieben waren, suchten vor allen Dingen mit Hülfe des Stadtraths für das nothwendigste Bedürfniß der Armee, für Brod, zu sorgen, und da auf Befehl des Generals auch die zum Oberamt gehörigen Ortschaften beitragen mußten, so gelang dies bald. Plötzlich aber entstand ein großer Lärm, und von ferne her fielen Kanonenschüsse. General Lindt hatte sich bei Bosenheim bis Wöllstein hin aufgestellt, hinter dem Bonnheimer Hof und auf den Volksheimer Weinbergen Kanonen auffahren und gegen die Franzosen, welche auf dem Galgenberg und Rheingrafenstein standen, feuern lassen. Da strömte, was an Truppen in der Stadt war, dem Rheingrafenstein zu, und nur die Nachhut blieb auf dem Martinsberge, bereit, den Rückzug über die Salinen zu nehmen. Die ganze Nacht campirten die Franzosen bei strenger Jannarskälte auf freiem Felde bei ihren Wachfeuern, wozu die Stadt 40 Klafter Holz lieferte, und erwiederten das Geschützfeuer. Des Abends zwischen 7 und 8 Uhr erneuerte der französische General seine Forderungen mit der Drohung, so sie nicht bis 10 Uhr Abends befriedigt seien, die Stadt der Plünderung und Einäscherung Preis zu geben, vorher aber zwei der angesehensten Bürger füsiliren zu lassen. Entsetzliche Angst erfüllte die ganze Stadt: Alles lief durcheinander; die angesehensten Bürger durchzogen mit der Schelle die Straßen, ihren Bewoh-

nern das nahe Schicksal vorhaltend, wenn sie nicht alsbald Geld oder Geldeswerth herbeibrächten, um die Raubgier der Plünderungssüchtigen zu sättigen. Was im Dunkel zu greifen und nicht versteckt war, wurde zusammengebracht, im ersten Anlauf eine Summe von 24,000 Gulden, welche sogleich zu den Füßen der Dränger niedergelegt wurde. Aber sie genügte nicht, und die Drohung wurde wiederholt. Da warf sich der Hausbewohner, bei welchem der General im Quartier lag, um Schonung flehend zu dessen Füßen, und dieser Fußfall, verbunden mit triftigen Vorstellungen seines Adjutanten, rettete die Stadt. Noch in derselben Nacht trafen die Franzosen Anstalten zum Abmarsch, und Morgens um 6 Uhr war keiner von ihnen mehr in der Stadt zu sehen. Auf der rechten Seite umgangen, zogen sie, stets bereit, Alles zu wagen, mit ihrer Artillerie über die unwegsamen Gebirge des Rheingrafensteins und erhellten ihren Uebergang über die Speckerbrücke beim Einfluß der Alsenz in die Nahe durch den Brand des Ebernburger Schlosses. Noch an demselben Tage rückten die Preußen und nach ihnen die Sachsen in Kreuznach ein. Jetzt kehrten auch die geflüchteten Beamten zurück."

Ein anderer noch detaillirterer Bericht vom 17. Januar 1794 erzählt die Ausplünderung in folgender Weise: „Dienstag den 6. Januar 1794, Nachmittags 1 Uhr, ritten die Franzosen in die Stadt Kreuznach. In Mitte derselben feuerten preußische Husaren und französische Jäger zu Pferd auf einander, bis jene die Stadt räumten und nach Bingen und Mainz abzogen. Die feindliche Armee hielt eine halbe Stunde von der Stadt auf dem Galgenberge und zog erst um 6 Uhr Abends ganz in dieselbe ein. Gleich beim Einzug wurde von jedem Soldaten geplündert. Auf Bitten der Bürger ließ zwar der General durch Jäger Ordnung bieten, was aber nichts fruchtete. Bajonette und Pistolen wurden Männern und Frauen auf die Brust gesetzt, um hierdurch Geld, Uhren, Kleidungsstücke zu erpressen. Sogar Hüte wurden von den Köpfen, die Schnallen von den Schuhen und die Stiefeln von den Füßen genommen. Der commandirende General forderte 300 Ohm Wein, 80,000 Pfund Brod, den Wein auf der Stelle, das Brod innerhalb 24 Stunden. Außer-

dem verlangte man die nöthige Fourage, eine Menge Brandholz, auch Pallisaden und Schlagbäume. Ueberdies wurde der Stadt und ihrer Umgebung eine Brandschatzung von 8 Millionen Livres angesetzt. Um alles Geforderte zu erpressen, wurden die Magistratsräthe und die Bedienseten mit starker Mannschaft bewacht und zuletzt, da das verlangte Brod nicht pünktlich herbeigeschafft werden konnte, beschlossen, sie mit dem Bajonet zu erstechen, wobei Einer, welcher nicht alle Fouragesäcke aufbringen konnte und deswegen die Flucht ergreifen wollte, beinahe das Leben verloren hätte. Um 8 Uhr Abends forderte der General, daß bis 10 Uhr alles Gold- und Silbergeschirr eingeliefert werden müßte, weil sonst die Stadt einer allgemeinen Plünderung unterzogen würde. Zweien Magistratspersonen wurde gestattet, diesen Befehl noch Abends um 9 Uhr mit der Schelle in allen Straßen verkünden zu lassen. Christen und Juden, Arme und Reiche brachten Löffel, Messer, Gabeln, Dosen, Becher, Schuhschnallen, und was sie sonst Kostbares hatten, zusammen. Die Brandschatzungsforderung wurde unter dem Drohen, Feuer anzulegen und die Stadt zu verbrennen, wiederholt und auch schon Nachts 1 Uhr ein Bürgerhaus, in der Nähe des Generalquartiers, mit Lunten umlegt. Gegen 24,000 Gulden wurden von der Stadt baar zusammengebracht und unter kniefälligem Jammern und Heulen der Männer, Frauen und Kinder die Verbrennung der Stadt verhindert. Die einzelnen Plünderungen dauerten aber die Nacht hindurch fort. Die Soldaten, welche sie verübten, hatten in der einen Hand Pechkränze, in der andern Beile. Donnerstags den 8. Januar machten die deutschen und französischen Truppen eine Stunde von der Stadt, bei den Dörfern Bosenheim und Schwabenheim, auf der Seite gegen Neubamberg, neue Angriffe. Die Republikaner mußten zurückweichen. Das Hauptcorps verließ Kreuznach noch an demselben Tage. Es nahm seinen Rückzug nach Meisenheim durch die Herrschaft Ebernburg, wobei das Sickinger Schloß in Brand gesteckt wurde. Am 9. Jan., Morgens 8 Uhr, zog sich auch die feindliche Nachhut aus der Stadt zurück, in welche Nachmittags 2 Uhr die ersten Sachsen und zwei Stunden später die ersten Preußen einrückten."

Solchen Ueberfällen und Verheerungen glaubte Karl Theodor durch eine Volksbewaffnung begegnen zu können, und seine Regierung erließ deshalb unterm 22. Januar 1794 folgenden Aufruf: „Aus den öffentlichen Nachrichten sind die Maßnehmungen zur Vertheidigung gegen den besorgten Ueberfall eines raubgierigen Feindes bekannt. Se. Churf. Durchlaucht gewärtigen von ihren getreuen Unterthanen, daß sie sich zum Schutze ihres Eigenthums muthig darstellen werden. Es gilt nicht die Anführung des Volkes zum Angriffe und Verfolgung des Feindes, sondern nur die Vertheidigung bis zum Eintreffen der combinirten Armeen. Die Landesbewohner sollen nicht als Soldaten, sondern als Bürger, Bauern, Väter, Söhne zur äußersten Sorge für sich und die Ihrigen betrachtet werden. Die Beamten, Ortsvorstände und Geistlichen sollen die Unterthanen dazu bewegen, sich mit Wehr und Waffen zu versehen und zwar vom 16. bis zum 60. Lebensjahre. Ein Drittel der wackern Churpfälzer wird bereits mit Flinten und Pistolen bewaffnet sein. Die pensionirten Ober- und Unter-Offiziere sind vom Provinzial-Commando zur Anführung beordert, sowie zur Verabfolgung der erforderlichen Schießgewehre. Die Jäger und ihre Leute werden gleichfalls zur allgemeinen Vertheidigung aufgeboten. Die Sammelplätze, an welchen die ihren Heerd, ihre Väter und Habseligkeiten vertheidigenden Männer sich auf das erste Signal einfinden müssen, werden noch näher bestimmt werden. Alle Beamten werden aufgefordert, die Rüstung der Unterthanen in Verbindung mit den Nachbarn vorzunehmen und in der Noth auf den ertönenden Sturmschlag der Glocken hülfreiche Hand zu leisten. Das Oberamt Kreuznach hat dies sofort zu verkündigen und schleunigst in Vollzug zu setzen.“ Der Amtmann Neumann forderte darauf die Einwohner zur Bildung einer Freiwilligen-Compagnie auf und versah die Männer von 16 bis zu 60 Jahren mit Flinten und Seitengewehren.

Am 8. Febr. wurde jedoch von dem Kurfürsten dahin verfügt: „So lange die in dem Herzen der diesseitigen Aemter streifenden französischen Colonnen sich noch nicht zurückgezogen oder von den combinirten Armeen zurückgetrieben worden sind, ist es den Regeln

der Klugheit gemäß, daß zur Verhütung, damit das schon in den Oberämtern Neustadt, Kreuznach, Germersheim, Lautern und Lauterecken, auch zum Theil Alzey, ausgeübte Rauben, Plündern und die sonstigen Grausamkeiten, nicht noch aus Rache wegen der Bewaffnung auf Sengen und Brennen, Mord und Todtschlag verbreitet werden, die Armirung zur Zeit und bis zur schicklichern Gelegenheit, obgleich solche lediglich die Nothwehr und keine Offensive zum Vorwurf hätte, ausgesetzt werde. Doch ist auch diesen — Oberämtern — abbesonders jenen Gegenden, welche eine merkliche Masse ausmachen und dazu gestimmt sind, z. B. den Alzeyern, es zu überlassen, insofern diese sich stark genug zu sein befinden, bei etwaigem jähligen Ueberfall einer nicht überlegenen Streifparthie, so gut sie können und wollen, zu widerstehen.“ Es hatten sich nämlich mehrere linksrheinische Amtmänner bezüglich ihres Amtskreises gegen diese Bewaffnung ausgesprochen, so namentlich der Freiherr Joseph von Schweickhardt, Oberamtmann zu Kreuznach; dieser erklärte sich dahin: „Unstreitig wird die Bewaffnung der Bewohner des jenseitigen Rheinufers, besonders in Verbindung mit Batterien, Kanonen und Militair, von großem Nutzen sein und den Grund zur dereinstigen Abschaffung der stehenden Heere legen, wovon die segensreichsten Folgen erwachsen müssen. Ganz anders verhält es sich mit den Bewohnern des diesseitigen Rheinufers. Diese sind gegen die Neufranken ein unbedeutendes Völkchen, davon zwei Drittheile schon ausgeplündert und zum zweiten Male früher überschwemmt und unterjocht, als die unzureichenden deutschen Heere ihre Grenzen decken können. Noch hört man nicht, daß frische Völker, Oestreicher oder Preußen, diese zu verstärken im Begriff seien. Aber die Frankreicher werden alle Kräfte aufbieten, mit 100,000 Mann viel früher vor Mainz oder das befestigte Lager zu rücken, als nur ein deutscher Mann sich erheben wird. Haben sie ihre zeitherigen Spuren mit Raub und Plünderung bezeichnet, so werden sie nach dem Beispiel der Deutschen mit Feuer und Schwert gegen die Unglücklichen wüthen, welche sich gegen sie bewaffnet haben. Die Armeen können dies nicht verhindern, wie sie nicht hindern konnten, daß die kurpfälzischen Oberämter Neu-

stadt, Germersheim, Lautern und nun auch halbwegs Alzey, Kreuznach und Lauterecken mit Frankenthal zu Grunde gerichtet werden. Die Völker jenseits des Rheines werden unter keiner Bedingniß zu bewegen sein, ihre Ufer zu verlassen und denen diesseits zu Hülfe zu kommen, und so sind diese das Opfer. Ihre Häuser und Hütten — ein wichtiger, großer Gegenstand — werden ein Raub der Flammen, dieser paradiesische Erdstrich eine Wüste, die Bewohner Bettler, was nicht vom Schwert und Hunger aufgezehrt wird. Bleiben aber dessen Einwohner ruhig, so ist zu hoffen, daß sie ihre Hütten und den Boden erhalten. Friede und Fruchtbarkeit helfen vorerst der Noth, und anhaltender Fleiß führen wieder Wohlstand herbei. Die Saarbewohner, die Zweibrücker und selbst die Pfälzer, welche die französische Raubsucht fühlten, erhielten doch noch ihre Hütten und was sie etwa flüchteten, — und es ist wichtig, noch dieses zu erhalten."

Es liegt mir nicht vor, in welchen Aemtern die Bewaffnung ausgeführt wurde, aber auch dort, wo es geschah, kam man nicht dazu, in Beschützung des eignen Heerdes sich mannhaft zu beweisen, denn das erste, was die im October wieder vordringenden siegreichen Franzosen thaten, war, von den Bürgern die Ablieferung aller Waffen zu verlangen. So wurde, als Marceau am 15. Oct. in Sobernheim einrückte, an demselben Tage folgende Bekanntmachung erlassen: „Da von Seiten der französischen Republik sämmtliche Ober- und Untergewehre eingefordert werden, so zwar, daß bei Lebensstrafe Niemand im geringsten bewaffnet bleiben solle, also wird Solches sämmtlichen hiesigen Einwohnern mit dem Anhang bekannt gemacht, alle Ober- und Untergewehre sogleich um so gewisser auf dem Rathhause abzuliefern, als sonst gegen die Säumigen mit militairischen Zwangsmaßregeln vorgegangen wird. Churpfälzischer Stadtrath, Klock." Da die Waffenablieferung nicht von Statten ging, so wurde noch in der Nacht des 15. October 1794 die französische Ordre folgenden Inhalts proklamirt: „Es wird Jedermann bekannt gemacht, daß, wenn ein Bürger ein Gewehr hinterhält, derselbe zu gewärtigen hat, daß ihm sein Haus auf der Stelle abgerissen und dem Erdboden gleich gemacht wird, und daß die Bewohner

derselben nach Paris als Gefangene transportirt werden." Zugleich wurden die Leute aufgefordert, ihr sämmtliches Pferdegeschirr auf den Marktplatz zu bringen, und wurden die Wirthe, Krämer, Metzger und Bäcker ersucht, ihre Lokale und Läden zur Vermeidung von unausbleiblichen Gewaltthätigkeiten sofort zu öffnen. Bei dieser allgemeinen Verwirrung verlangten die Franzosen die sofortige Lieferung von allerlei Lebensmitteln und schrieen stürmisch nach Branntwein. Dreitausend Pfund Brod sollten bei Vermeidung der Plünderung an einem Tage gebacken und herbeigeschafft werden. Da man dies nicht vermochte, so forderte die Amtsbehörde die Leute auf, alle vorräthigen Brode sofort auf dem Rathhause abzuliefern. Doch mit den Broden allein war den Volksbeglückern nicht geholfen, man wollte sich auch am edlen Nahewein laben, und da mußte denn die Stadt Sobernheim zu ihrem Leidwesen nicht weniger als 10,000 Flaschen alten Weines herbeischaffen. Der Commissair Le Roi, der diese Weinrequisition gemacht hatte, legte nun auch Beschlag auf die Pferde und Ochsen, deren er habhaft werden konnte, zum Dienste der Artillerie, und so wurden 29 Pferde mitgenommen. Da man die requirirten Schuhe und Stiefel nicht gleich herbeischaffen konnte, so mußte Jedermann ein Paar von den eigenen Schuhen und Stiefeln auf das Rathhaus in die Hände des Deputirten für die Schuh-Angelegenheit, Otto, abliefern, dessen Amt dadurch erschwert wurde, daß die Meisten sich befleißigten, das schlechtere Paar der Schuhe abzulegen. Ueberhaupt hatten es die Sansculotten stark auf Schuhe abgesehen. Einmal wurden sogar dem Stadtrathsdiener Ehren die massiven Dienstbesoldungsschuhe am lichten Tage von den Füßen abgezogen. Das war eine bewegte Zeit um die Mitte des Octobers 1794. Ordre auf Ordre erschreckte die Bürgerschaft. Beständig gingen Trommel und Schelle, und selbst die Nachtruhe vergönnte man den armen Leuten nicht. Um 12 Uhr des Nachts vom 15. auf den 16. Oct. 1794 wurden die Bürger herausgetrommelt und ihnen der Befehl des Generals Renaud bekannt gemacht, wonach sofort den Truppen aller vorräthige Branntwein verabreicht werden sollte. Die Bekanntmachung lautet: „So eben wird aller, auch der mindeste

Vorrath an Branntwein von dem Herrn General der französischen Republik auf der Stelle eingefordert und zwar unter Todesstrafe gegen die Verhehler und Einäscherung der ganzen Stadt. Also hat jeder Bürger seinen Vorrath um so gewisser diesen Augenblick auf den Markt in das Haus von Jakob Schramm zu bringen, als sonst die angedrohte Todesstrafe gegen die Verhehler vollzogen und hiesige Stadt dem größten Unglück preisgegeben wird. Churpfälzischer Stadtrath, Klock." Und daß dies nicht etwa eine Phrase oder leere Drohung war, ersieht man aus dem Beispiel des unglücklichen Städtchens Cusel, das um diese Zeit in Trümmern lag; denn es war auf den bloßen Verdacht hin, daß dort falsche Assignaten gefertigt würden, am 26. Jul. 1794 auf den Befehl des Convents-Commissairs Hentz vollständig niedergebrannt worden.

Am 16. October kam Marceau mit seinen Truppen nach Kreuznach, und sofort ging's auch dort an's Requiriren: 1000 Paar Schuhe, 12,000 Pfund Brod, 300 Stück Ochsen, 200 Schafe, 300 Pferde, Halfter, Hafer, Heu, Hufeisen, Nägel, kurz Alles, was zur Unterhaltung der Armee nothwendig war, sollte die Stadt mit den benachbarten Gemeinden, 70—80 an der Zahl, die man zusammen Arrondissement Kreuznach nannte, in Bälde herbeischaffen. Marceau, welcher sich mit seinem ganzen Generalstab in Kreuznach aufhielt, sah auf pünktliche Besorgung, weshalb etliche Bürger und Rathsherren an die Stelle der wiederum geflüchteten Beamten sich dem Geschäft unterzogen und es glücklich zu Stande brachten. Wenngleich schon am 22. October die französische Armee wieder zur Belagerung von Mainz abzog, so war die Stadt damit doch keineswegs aller Lasten entbunden, denn es wurde ihr mit dem Arrondissement die Verpflichtung auferlegt, die bei schlechter Witterung ausgebliebenen Brodfuhren zu leisten, eine Bäckerei und ein Lazareth im Dessauischen Hause zu errichten, 1500 Mann Schanzer vor Mainz zu stellen und endlich drei Bataillone Truppen zu beköstigen, welche Stadt und Land mit französischen Assignaten, 6 Livres zu 48 kr., überschwemmten. Damit das Alles pünktlich geschehe, richteten die Volksrepräsentanten Merlin und Rivaud zu Kreuz-

auch eine eigene Verwaltung ein, machten zum Agenten der Re-
publik den Oberamtsadvokaten Herrn Schmitt, zum Maire den
Bürger Schaeregans und zu officiers municipaux die Bürger
Herberg, Frais und Dehan, welche mit dem Maire in seinen
Functionen abwechseln sollten.

Einige Tage später erschien dann auch eine Proklamation
an die Soldaten und Bürger, erlassen am 21. Oct. zu Grünstadt
von den Volksrepräsentanten Ferraud und Neveu: „Franken! die
Tyrannen und ihre niederträchtigen Waffenknechte fliehen vor euch;
— ihr erscheint, und sie verschwinden! — Und dies waren doch
jene außerordentlichen Männer, die unser Vaterland wieder un-
terjochen und unsere Republik in ihrer Wiege ersticken wollten!
Sie waren es, die uns neue Fesseln anlegen und unsern Nacken
unter die Botmäßigkeit eines neuen Beherrschers beugen wollten.
— Und welches waren die Waffen, die sie bisher gegen uns ge-
brauchten? Hier mordeten sie eure Repräsentanten; dort er-
kauften sie eure Generäle; hier schändeten sie unsere Weiber,
erwürgten unsere Kinder auf den zitternden Busen ihrer Mütter.
Sie legten unsere vorher durch Schläge mißhandelten Greise in
Fesseln; sie ließen unsere Städte und die niedrigen Hütten un-
serer Väter in Rauch aufgehen; sie plünderten und verheerten
unsere mit Blut bespritzten Felder. Dort zündeten sie mitten
unter uns das Feuer eines bürgerlichen Krieges an. Sie hielten
die Republik stets in den qualvollsten Besorgnissen; überall trän-
kten sie vom Blute unserer Brüder. Sie verfälschten unsere
Assignaten; sie umschlossen unsere Republik zu Wasser und zu
Lande, um uns auszuhungern. Nein, es ist kein Gräuel mehr
übrig, womit sie sich nicht gegen unser Vaterland verschworen
hätten."

„Wir haben sie besiegt! Die Republik triumphirt! Unsere
Grenzen sind nicht mehr durch ihre Gegenwart befleckt. Glück,
Ruhe, Sicherheit, Ueberfluß verbreitet sich über das Land, das
uns geboren. Ueberall stehen unsere Armeen auf feindlichem
Boden, und die Welt erwartet erstaunt Gesetze und Freiheit von
uns. — Würdige Söhne der Republik! Wir fangen nun an,
die Früchte der Tugenden des fränkischen Volkes, seiner Stand-

haftigkeit, seiner Aufopferungen und Anstrengungen einzuärnten: die Früchte der Arbeit und des unerschütterlichen Eifers des mit dem öffentlichen Wohl allzeit beschäftigten Nationalconvents, die Früchte des Muthes und der Kriegszucht unserer Heere, die Früchte der Einheit und des Brudersinns der guten Bürger, die Früchte endlich des einstimmigen Vorsatzes, die Unabhängigkeit der Republik zu handhaben und die Bösewichter, die sich unterstanden haben, an ihrem Sturze und ihrer Unterjochung zu arbeiten, zu strafen. Noch einige Anstrengungen, und unser Ziel ist völlig erreicht, die schändliche Coalition von Grund aus vernichtet. Allein, Kameraden! diese Früchte wären bald für uns und das der Welt zu gebende Beispiel verloren, wenn ihr einen Augenblick aufhören würdet, diejenigen zu sein, die ihr bisher waret; wenn sich, statt der strengen Kriegszucht, bisher der Schrecken unserer Feinde, eine zuchtlose Aufführung in eure Glieder einschliche; wenn ihr, statt die Hütten und friedlichen Wohnungen zu verehren, dieselben zerstören wolltet; wenn ihr, statt euch überall, wohin sich eure Schritte richten, mit den republikanischen Tugenden zu zeigen, die euch nie verlassen sollen, ihr dasjenige würdet rechtfertigen, was die Sclaven der Tyrannen vor ihrer Flucht von den Franken gesagt haben, um euch zu erniedrigen und die Schändlichkeit ihrer Aufführung und die Laster, die ihnen so gemein sind, zu entschuldigen. — Und ihr, Generäle und Offiziere, gehet unsern Waffenbrüdern mit einer männlichen und tadellosen Aufführung vor! Versäumet ihr, ihnen gute Beispiele zu geben, so seid ihr deswegen verantwortlich. Führt sie allzeit auf dem Wege der Ehre; die Republik macht es euch zur heiligen Pflicht. Beobachtet besonders die Beamten, die ihren Bedürfnissen zuvorzukommen bestellt sind, und macht uns alle die Uebel bekannt, die unsere Waffenbrüder leiden müssen, um ihnen steuern zu können. Die Republik macht es euch zur nicht weniger dringenden Pflicht, die Größe und den Charakter des edelmüthigen Volkes, dessen Kinder ihr angeführet, nach Würde zu handhaben. Habt in allen euren Handlungen die Republik und die Grundsätze, die sie gründen und leiten, vor Augen: Gerechtigkeit für Alle; scharfe Kriegszucht in den Lagern; vollkommene Bruderliebe, Friede den

Hütten; Schutz den Patrioten, den Freunden der Republik, den Unterdrückten; Achtung gegen Schwächere und Unglückliche; uneingeschränkte Freiheit in allen eroberten Ländern für die Ausübung des Gottesdienstes; Krieg auf den Tod den Tyrannen und ihren schändlichen Kriegsknechten! Lasset uns den Bewohnern des eroberten und zu erobernden Landes so wenig zur Last sein, als die Bedürfnisse des Vaterlandes dies erlauben. Warum wollte der Einwohner, indem er uns beispringt, denselben abzuhelfen, uns nicht die harte Nothwendigkeit ersparen, zu den außerordentlichen Maßregeln zu schreiten, zu welchen sie uns zwingen könnten? — Verschafft überall den Assignaten ihren Werth, dieser Münze des fränkischen Volkes, die auf den Reichthum des Landes, noch mehr aber auf die republikanische Treue und die Siege unserer Armeen versichert ist. Macht die Uebertreibung der Preise, die Bosheit und Egoismus schon ausgedacht hat, aufhören. Suchet und entdeckt die Lebensmittel und Gegenstände, die zu unserm Gebrauch nöthig sind und die der Verbrecher verhehlet. Der ist ein Feind der Republik und verdient als solcher behandelt zu werden, der unsere Bedürfnisse ohne Theilnehmung ansieht! — Und ihr, Bewohner der Pfalz und der angrenzenden Länder, eure Aufführung wird den Republikanern zum Maßstab der ihrigen dienen, die immer groß und gerecht sein wird. Fahrt fort, Lebensmittel auf eure Märkte zu bringen und eure Waarenlager, wie vorher, zu versehen. Laßt das Zutrauen wieder unter euch Platz finden; gebt eurem Handel den nämlichen Betrieb in dem ganzen Umfange des eroberten Landes. Tretet furchtlos aus euern Häusern, die bisher gleichsam eure Gefängnisse waren, und bevölkert, wie vor unserer Ankunft, eure Straßen und Plätze. Bauet eure Felder und setzt eure Werkstätten in Thätigkeit, Alles unter der Gewährleistung des fränkischen Volkes. Ihr werdet an uns wahre und aufrichtige Freunde finden, wenn wir bei euch diese brüderliche Herzlichkeit, die uns so werth ist, antreffen. Ersparet uns besonders den Schmerz, euch als Feinde behandeln zu müssen, uns, die wir so gerne an euch nichts als Brüder finden möchten! — Es möge bald die Uebereinstimmung eurer Tugenden mit den unsern die Bande noch fester knüpfen, die schon

die beiden Völker zu einer Familie machen; deren Glück, auf Freiheit, Gleichheit und Zernichtung der Tyrannen und Tyrannenknechte gegründet, unsern beiderseitigen Ruhm und Unabhängigkeit sichert. — Die Stellvertreter des fränkischen Volkes erklären den Bewohnern der Pfalz und der angrenzenden Länder, daß sie immer bereit sein werden, ihre Vorstellungen und Begehren anzuhören und ihnen im Namen des fränkischen Freistaates die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die alle Menschen von seinen Grundsätzen zu erwarten das Recht haben."

Das eroberte Land von Landau bis Trarbach wurde in 13 Bezirke getheilt, welchen die Verpflegung der Armee oblag; die nach einer Bekanntmachung der Agenten Schmitt, Pareus und Nacum, datirt Alzei am 18. Frimaire des Jahres III (8. Dec. 1794), in Assignaten bezahlt werde, deren Annahme schon einige Wochen früher, 16. Nov., durch folgenden strengen Erlaß des Generals Lagrange befohlen worden war: „Der commissaire ordonnateur der Moselarmee zum Dienste des rechten Flügels fügt zu wissen, daß die Assignaten die Münze der Republik sind, welche alle Gesetze, die Ausschüsse des gemeinen Wohles und die Volksvertreter gutgeheißen. Er macht demnach allen Bewohnern des Landes, welche von fränkischen Truppen besetzt sind, bekannt, sie zu erkennen und anzunehmen zu dem Preise, wie ihnen die Waare abgekauft wird, auch sie in Bezahlung von Arbeitslohn und Gehalt anzunehmen, bei Strafe, als Feinde der Republik angesehen, verhaftet und nach den Gesetzen verfolgt zu werden. In Betracht nun, daß viele Freiwillige der Republik einzeln im Lande reisen und diese sich, weil die hiesigen Einwohner die Assignaten anzunehmen sich weigern, mit dem Nöthigen nicht versehen können, so wird dies zu dem Ende bekannt gemacht, daß man sich mit angeblicher Gesetzesunkenntniß nicht aushelfen könne. Besagter Commissair fordert demnach den Stadtrath, das Oberamt und den Bürgermeister der Stadt auf, diesen Befehl binnen 24 Stunden in deutscher Sprache zu drucken und bekannt machen zu lassen in allen Städten, Flecken und Dörfern ihres Bezirks und auf die genaueste Ausführung Acht zu haben. Zu dem Ende haben sie jeden zu er-

greifen und in das Gefängniß zu werfen, der sich weigern würde, die Assignaten in Bezahlung der Waaren und Besoldung anzunehmen, ebenso diejenigen, welche sich weigern, zu verkaufen und zu arbeiten, wenn die Zahlung durch Assignaten geschehen sollte. Gegeben im Hauptquartier zu Kreuznach den 26. Brumaire im Jahre III der einen und untheilbaren Frankenrepublik. Lagrange.“ Mit Bezugnahme auf diesen Befehl forderte dann der kurpfälzische Stadtrath zu Sobernheim die Leute auf, ihre Waaren rc. gegen Assignaten zu verkaufen, gab ihnen jedoch hierbei zu verstehen, daß sie, wenn mit Assignaten bezahlt würde, den Verkaufspreis höher stellen könnten.

Inzwischen dauerten die Requisitionen unaufhörlich fort, in der Regel unter Androhung der gefänglichen Einziehung der Ortsvorstände. So lautete z. B. eine Ordre vom 5. November: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit oder Tod. Es ist dem Amte zu Sobernheim befohlen, 6400 Rationen Heu à 20 Pfd., sowie 800 Säcke Hafer oder Spelt binnen neun Tagen nach Kreuznach zu liefern. Im Unterlassungsfalle wird der Oberschultheiß mit sämmtlichen Räthen verhaftet und nach Kreuznach abgeführt werden. Gegeben zu Sobernheim, am 5. November 1794 der freien Republik. Didandy.“ — „Zugleich verlangte man in einer Requisition, welche an den Actuar Schmitt zu Sobernheim, der an Stelle des geflüchteten Amtmanns Neumann die Verwaltung hatte, gerichtet war, 28,000 Pfd. Brod, 50 Teppiche, 60 Strohsäcke, 50 Paar Leintücher, 50 Paar Fruchtsäcke, täglich 24 Eier, 4 Pfd. Butter und 6 Maaß Milch für das Hospital zu Kreuznach, welche letztere Victualien von den Amtsorten Sobernheim, Monzingen, Nußbaum, Odernheim, Waldböckelheim, Duchroth und Oberhausen, sowie Niederhausen ganz, von Schloß- und Thalböckelheim, Hochstätten, Hallgarten und Boos je zur Hälfte geliefert werden mußten. Nun folgten meistens durch Vermittlung des Oberamts zu Kreuznach Tag für Tag die außerordentlichen Contributionen an Brod, Mehl, Holz, Früchten, Leintüchern, Hemden, Schuhen und allerlei Kleidungsstücken, Erbpachtzinsen, Gefällen und Zehnten der Adeligen und Geistlichen; Pferden zur Bespannung und besonders zu dem damals sehr

bedeutenden Courrierdienst, Wagen, Branntwein, welcher nunmehr bloß aus Hefen und Trestern gebrannt werden durfte, damit die Fruchtlieferungen nicht beeinträchtigt würden. Auch mußten Zimmerleute und andere Handwerker sowie Schanzarbeiter den fränkischen Truppen stets zur Verfügung stehen. Die Verwalter des Oberamts zu Kreuznach, Emmus und Eglinger, hatten Tag für Tag die drohendsten Requisitionsschreiben zu erlassen und die gewaltigsten Anstrengungen zu machen, um von den unglücklichen Gemeinden möglichst viel herauszupressen."

Hr. Flügel fügt dem weiter einen Auszug aus der Stadtrechnung von 1794 hinzu, welcher uns zeigt, wie in diesem Jahre preußische, sächsische, kurpfälzische und französische Truppen hier abgewechselt hatten: „Habe ich am 15. und 16. Oct. für die bei mir einquartiert gewesenen 16 Pferde des Repräsentanten du peuple und dessen Suite nach eingelieferten Bons an Heu abgegeben 400 Pfund, macht 7 fl. 12 kr. Item rechne nur den Wein, den ich am 15. Oct. bei dem Mittag- und Abendessen des Repräsentanten du peuple, den Generälen Moreau und Renaud, deren Suite und Musikanten habe holen lassen, ad 10 Maas à 48 kr., macht 8 fl. Klock, Oberschultheiß. — An Heinrich Reiß für einen Ritt an das K. Preußische Proviantamt zu Kreuznach zur Ablieferung der Fourage an das K. Preußische Dragoner-Regiment Anspach-Bayreuth 2 fl. 30 kr. — An Exekutionskosten für die ersten zwei Stunden je 2 fl., für die zwei fernern Stunden je 4 fl., Summa 12 fl. — Für die kurpfälzischen Rekruten nach Mannheim zu transportiren 11 fl. 40 kr. — An die Gensd'armen für Exekutionskosten, betreffend die zehn Wagen, 9 fl. 10 kr. — Für Oel und Lichter, geliefert den kursächsischen Husaren vom 3. bis 30. Januar 1794 durch J. G. Thesmar, 4 fl. 53 kr. — Für fünftägige Aufwartung in dem Lazareth bei dem einquartiert gewesenen Bataillon von Crousaz 1 fl. 40 kr. — Laut Anweisung des Försters J. A. Wasserburger an Brandholz für die einquartierten Preußischen Truppen vom 4. bis 21. April 9 fl. 5 kr. — Macherlohn von 3 Klafter Holz für die Soldaten-Waschweiber 1 fl. 48 kr. — Der Wittwe Philipp Anspach wurden durch die einquartierten Truppen der In-

fanterieregimenter Wittinghofen und Crousaz Stallung und Haus beschädigt, dafür als Ersatz gegeben 20 fl. — Laut Anweisung des Rittmeisters von Uklansky an drei Preußische Soldaten, die aus der Französischen Gefangenschaft zu Nancy entlaufen sind, 36 kr. — Fourage geliefert für die auf dem Malerstein aufgestellten Feldposten des Cavallerieregiments Anspach-Bayreuth, laut Quittung des Premier-Lieutenants von Wedell, 80 fl. 36 kr. — Für zwei Kühe, welche der Französischen Moselarmee geliefert wurden, 81 fl. 30 kr. — Für einen Courrier der Französischen Republik 1 fl. 30 kr. — Kriegskosten gezahlt an Konrad de Haan zu Kreuznach, 40 fl. — 36 Pfd. Rindfleisch für General Ducome bezahlt an Philipp Blatten, à 9 kr., thut 5 fl. 24 kr. — Für Branntwein für die Franzosen bezahlt an Jakob Stumm 22 fl. 24 kr. — An Timotheus Gattong für ein demselben durch die Moselarmee abgenommenes Pferd 143 fl. — Für in gleicher Weise weggenommene Pferde von Friedrich Bauer, Jakob Schramm und Julius Fuchs 815 fl. — Am 16. Oct. an einen Gensd'armen, der bei dem Commissair Le Roi wegen der Weinlieferung Fürsprache gethan und diese etwas heruntergebracht hat, ein douceur von 5 fl. 30 kr. — An den Bedienten des Commissairs Michu zu Eckweiler wegen Verwendung um Verringerung der Haferlieferung ein douceur von 2 fl. 45 kr. An denselben in gleicher Angelegenheit, da das erste douceur nicht ausreichte, 5 fl. 30 kr. — Rath Benino mit Abraham Lenhard und Heinrich Scheuer nach Kreuznach zu General Moreau gereist, haben verzehrt 6 fl. 28 kr. — Rathsverwandter Chappeau mit Friedrich Scheuer und Lenhard Hoch wegen der weggenommenen Pferde nach Kreuznach, Nieder-Saulheim, Kleinwinternheim und Gaubödelheim gereist, Kosten dieser Reise 14 fl. — Der hiesige Bürger und Zimmermeister Eck wurde einige Zeit mit Zwang zu Kreuznach gehalten und mußte für die Französischen Truppen arbeiten. Als Zahlung gab man ihm für 20 Livres Assignaten. Da er hier zu seinem Unterhalte dafür Nichts kaufen konnte, so hat er gebeten, ihm solche gegen baar Geld abzunehmen. Bei solch bedenklichem Umstande beschloß der kurpfälzische Stadtrath, ihm 7 fl. dafür zu geben, und hat ihm zugleich auferlegt, die neuen Wegweiser sowie

die nöthigen Veränderungen zu dem in hiesiger Ordens-Kommende angelegten Hospital umsonst zu machen."

„Doch alle Noth", schreibt Schneegans, „welche Kreuznach und die nächste Umgegend drückte, war klein und unbedeutend gegen das große Elend, unter welchem die französische Belagerungsarmee vor Mainz seufzte, denn auf das Hartnäckigste wurde dasselbe von den Oestreichern und Preußen vertheidigt, und die Haufen von Franzosen, welche in den Bollwerken und Schanzen ihren Tod fanden, und die Ströme Blutes, die von ihnen vergossen wurden, vermochten diesmal nicht das Kriegsglück zu fesseln, auch dann noch nicht, als die Preußen, in Folge eines am 5. April 1795 zu Basel geschlossenen Friedens mit der französischen Republik, in ihre Heimath abzogen und die Vertheidigung der Festung den Oestreichern allein überließen. Der Vermittler jenes Friedensschlusses für Preußen war ein Bürger aus Kreuznach gewesen, mit Namen Schmerz, welchen der Marschall Möllendorf selbst als einen gewandten und verschwiegenen Mann kennen gelernt und mit jenem Auftrag beehrt hatte. Zum Dank für seine gekrönten Bemühungen erhielt er von Preußen eine lebenslängliche Pension. — Unterdessen wuchs von Tag zu Tag die Theilnahme der Bürgerschaft an dem Ausgang des Kampfes um Mainz. Ganze Haufen von Unglücklichen, durch Hunger, Blöße und Kälte fast aufgerieben, langten im Winter d. J. 1794—95 in der Stadt an und verfielen der Seuche des Faulfiebers. Weil es dabei an Lazarethärzten und Wärtern für die Kranken fehlte, so starben diese zu Dutzenden dahin und wurden in Massen vor dem Binger Thor in Gruben geworfen. Stets bewundernswerth in der Geschichte der republikanischen Heereszüge Frankreichs wird daher die muthige Ausdauer derer bleiben, die in der Exaltation ihrer Ideen allem Ungemach vor Mainz trotzten und jedes Leid für Nichts achteten. Ein Augenzeuge aus Kreuznach, welcher einen Ausflug zur Belagerungsarmee machte, führt in seinem Manuscript folgende interessante Züge an: „„Am Schlusse des Jahres 1795 durchritt ich mit dem Repräsentanten Rivaud die Linie vor Mainz. Allenthalben sah ich Menschengestalten gleich Todtengerippen, ausgehungert und ihre

Blößen zur Schau tragend, und doch war Gesang und Tanz ihr Zeitvertreib. Ich bezeugte dem Repräsentanten meine Verwunderung über ein solches Gemisch von Elend und Ausgelassenheit. Scherzend erwiederte er: c'est ici, où la République réside. Da gingen etliche Soldaten, Holz auf ihren Schultern tragend, nach Rivauds Aussage schon einige Stunden unter ihrer Last seufzend, an uns vorüber. Einer von ihnen, mit Zügen des tiefsten Kummers in seinem Gesicht, rief dem Repräsentanten sein Salut zu, und als dieser ihn nach seinem Ergehen frug, antwortete er: bien, et comment vous va? Ich fragte den Repräsentanten, wer das wäre, und erhielt zur Antwort: Er ist ein junger Mann von der ersten Requisition; wäre er zu Hause, dann würden zwei Lakaien ihn bedienen, und hier welkt er unter der ungewohnten Arbeit dahin. Das Elend, fügte er hinzu, welches diese Leute erdulden, ist unerhört; mitten im Ueberflusse, der im Lande ist, verhungern sie. Ehe ich zur Armee kam, glaubte ich die Räubereien aufdecken zu können, aber leider fühle ich mich betrogen und kann bei dem besten Willen die Sache nicht ändern. — Obgleich Rivaud, als Volksrepräsentant, die erste Rolle im Lager spielte, war unser Mittagstisch doch sehr einfach, und er versicherte mir dabei, er könne es nicht besser geben, weil 10 Louisd'or, die er in der Tasche habe, sein ganzes Vermögen seien. In diesem Augenblick trat ein Offizier mit wildem Blick herein und sprach, die Arme über die Brust gekreuzt: Repräsentant! ich diene der Republik seit Anfang der Revolution; während ich mit Wunden für sie bedeckt wurde, plünderte man meine Frau und würgten die Chouans meine Kinder. Das unglückliche Weib suchte Schutz bei mir, fand aber kein Brod. Sie wurde Wäscherin bei dem Bataillon, und nun will man sie nicht länger dulden, weil ihr Fleiß mich ernähret. — Der Repräsentant schrieb dem Chef des Bataillons: Die Frau soll beibehalten werden. — Der Offizier las den Zettel, und mit bezaubernd fröhlicher Miene rief er: vive la République!"" Derselbe Rivaud gab auch den Befehl, daß die vom General Moreau erpreßte Contribution zu Kreuznach auf's ganze Arrondissement aufgeschlagen wurde.

„Unter beständigen Lieferungen der Stadt an Frucht und Geld kam der 29. October des J. 1795 heran. Gegen Mittag gab es ein gewaltiges Laufen und Rennen; es hieß, Clairfayt habe die französische Linie vor Mainz angegriffen und an mehreren Orten durchbrochen. Um 1 Uhr kam schon die Dienerschaft des Repräsentanten Merlin wie sinnlos in die Stadt gesprengt, und ihr nach Tausende in rasender Verzweiflung. Von Augenblick zu Augenblick wuchs die Verwirrung. Die Kranken stürzten sich aus den Lazarethen mit Jammergeschrei in die Stadt; etliche sanken gleich todt zur Erde, andere ohnmächtig oder in entsetzlichen Krämpfen zusammen. Dabei erlaubten sich die Krankenwärter die rohesten Plünderungen. Ein französischer Kriegscommissair sprang zwar mit der schwachen Garnison den Elenden zu Hülfe, fiel aber bald selbst erschöpft nieder. Unterdessen drängten die Flüchtigen immer stärker zum Thore herein, schlugen Fenster und Thüren ein und begannen zu plündern. Eiligst verrammelten die Einwohner ihre Häuser, versteckten die kostbarsten Sachen und erwarteten mit Schrecken den Ausgang. Der französische Commandant zu Kreuznach, Kapitain Pullue, that mit seinen wenigen Soldaten Alles, um die Ordnung herzustellen, und schlug sich mit den Plünderern bis Nachts zwei Uhr auf den Straßen herum, konnte aber nicht einmal verhindern, daß ein Volontair bei Vertheidigung seines Hauswirthes von einem andern erschossen wurde. Endlich am 30. des Morgens zogen die Franzosen ab, nur einige Stunden vor der Ankunft von 6 Bataillons der Sambre- und Maasarmee, welche dem Belagerungscorps vor Mainz, nun zu spät, zu Hülfe eilten. Obschon etliche Bürger, der französischen Sprache kundig, es bei dem Commandanten jener Truppen dahin gebracht hatten, daß diese die Stadt nicht betraten, sondern um sie herum marschiren sollten, so schlichen sich doch einige Volontairs hinein, schlugen Thüren und Fenster ein und hätten geplündert, wären sie nicht von den Bürgern mit Knitteln und Prügeln derb empfangen worden. Am 3. October, Morgens 8 Uhr, rückten schon kaiserliche Husaren und Uhlanen in Kreuznach ein, nahmen die vorfindlichen Magazine und Lazarethgegenstände in Beschlag und führten sie mit bedeutenden

Pulvervorräthen, welche die Franzosen in Bretzenheim zurückgelassen hatten, nach Mainz, so daß am 1. November Alles wieder still war und man nur von etlichen Landleuten des benachbarten Nahegaues hörte, wie übel daselbst die Franzosen gehaust und zu Gensingen sogar den würdigen Geistlichen und Dechanten Soherr (gebürtig aus Bingen) erschossen hatten.

„Nicht lange währte die scheinbare Ruhe. Die Franzosen hatten ihre Flucht eingestellt, waren wieder umgekehrt, und schon am 8. erscholl die Kunde, daß sie Kirn besetzt, Wallhausen genommen, und General Marceau, vom Oberfeldherrn Jourdan mit seiner Division entsendet, über den Hunsrücken rasch gegen Kreuznach anrücke. Von der andern Seite vernahm man am 10. von Alzei und Kirchheim her eine schreckliche Kanonade, dem Rollen des fernen Donners ähnlich. Es war Rheingraf Karl, der muthige Vertheidiger von Philippsburg, welcher nach Kreuznach eilte, sich neue Lorbeern zu sammeln. Des Nachmittags fielen etliche Pistolenschüsse im Schmerzischen Garten als Signal, daß die Franzosen sich auf dem Mönchberg gezeigt hatten. Schnell flog die schwache Besatzung zum Thor hinaus, und um 4 Uhr meldeten 6 eingefangene französische Jäger zu Pferd den glücklich begonnenen Kampf. Noch an demselben Abend ritt die östreichische Cavallerie von Planig her in die Stadt ein, und in der Nacht vom 10. auf den 11. wurde der Angriffs- und Vertheidigungsplan entworfen. Mit Grausen sahen die Bürger den Morgen des 11. anbrechen. Bis zum Mittag dauerten die Truppendurchmärsche der östreichischen, hessendarmstädtischen und kurmainzischen Truppen, welche sich auf dem hungrigen Wolf postirten, während Rheingraf Karl vom Galgenberg her mit den Reichstruppen gegen das Mannheimer Thor heranmarschirte. Nicht lange, so waren jene geworfen. In wildester Flucht eilten nun Menschen und Pferde, zu dichten Massen zusammengedrängt, den Judenkirchhof herab, während französische Kanonen Kartätschen unter die fliehenden Haufen und Haubitzen den Reichstruppen entgegenwarfen, die bereits ihre Avantgarde mit einer Kanone in die Stadt vorgeschoben hatten, um die Retirirenden zu unterstützen. Unterdessen stürmte auch die französische Cavallerie vom hung-

rigen Wolf herab und hieb furchtbar auf die östreichische Reiterei ein. Mit wildem Geschrei drängte jezt Alles, Freund und Feind durcheinander, in die Stadt, deren Einwohner aus Furcht vor Plünderung ihre Häuser verschlossen. Unter diesen Vorsichtsmaßregeln fand ein stiller, braver Einwohner seinen unverhofften Tod. Französische Jäger verließen nämlich die Hauptstraße, um das Haus des Conrectors Eberts zu plündern. Eben wollte er noch einmal seine Hausthüre untersuchen, ob sie auch gehörig verriegelt sei, als eine Kugel durch das Schloß drang und der erschossene Vater todt in die Arme seines Sohnes sank. Bereits waren die Franzosen Meister der Neustadt bis zur Brücke, als der Rheingraf Karl den Hauptmann von Kegeth mit einer Division des fränkischen Bataillons Juliazy zur Wiedereroberung beorderte. In starkem Sturmschritt drang dieser vor, und heiß entbrannte der Kampf. Während es französische Kugeln vom Martinsberg und dem Hofgarten her regnete, feuerten die französischen Artilleristen aus zwei Kanonen, die sie mit Stricken herbeigezogen hatten, und die Infanterie aus ihren Musketen gegen die Brücke. Dabei rief der General Marceau mit seinen Adjutanten unaufhörlich das furchtbare Avance in seine Schaaren, und wer weichen wollte, den trieben Unterofficiere mit vorgehaltenen Bajonetten und die Cavallerie mit Säbelhieben in den Kampf zurück. Da sprang der Rheingraf Karl von seinem Pferde, setzte sich selbst an die Spitze des fränkischen Bataillons Juliazy und einer kurkölnischen Division unter den Hauptleuten von Weidenbruch und Hundhausen, drang mit gefälltem Bajonet vor, nahm mit den fränkischen Grenadiers eine feindliche Kanone und warf den Feind. Vergebens suchte Marceau den errungenen Sieg, vergebens die kostbare Beute festzuhalten; den Rheingrafen Karl, der die Stadt liebte, die ihm in Friedensjahren so manche Stunde der Erheiterung gebracht, trieb Ehre und Liebe zu entschlossener That, und der geschlagene Feind wurde auf seine Anordnung von den tapfern Hauptleuten Weidenbruch und Hundhausen wieder zum Binger Thor hinausgedrängt. Der Verlust auf beiden Seiten war ziemlich bedeutend. Auffallend ist, daß bei der starken Kanonade kein Schaden in der Stadt angerichtet wurde. Nur eine

Haubitze, welche in die Wilhelms-Kirche schlug, zertrümmerte darin etliche Kirchenstühle.

„Während der eilfertigen Flucht nach der Brücke ereignete sich nachfolgender charakteristische Zug. Ein Mainzer Jäger, welcher sich in Lebensgefahr sah, warf sich, um Pardon flehend, zu den Füßen eines französischen Grenadiers. Dieser gab seinem Nachbarn die Flinte, warf den Schützling auf seine Schulter, sang und tanzte mit seiner Last die Carmagnole und brachte ihn dann in Sicherheit.

„Am 12. November des Morgens um 9 Uhr fing das Geplänkel auf dem Mönchberg und Hinkelstein auf's Neue an, verlor sich indessen bald wieder. Am 27. aber hieß es schon bestimmt: die ganze Sambre- und Maasarmee rücke in Eilmärschen über den Hunsrücken heran, während Clairfayt sein Heer eben so rasch von der andern Seite gegen Kreuznach führe. Am 30. ließen sich die Franzosen bei den nahen Orten Heddesheim und Rüdesheim blicken und beunruhigten die deutschen Vorposten so sehr, daß Rheingraf Karl seine Reichstruppen mit Artillerie vorwärts gehen ließ. Unterdessen langte auch Clairfayt mit 30,000 Mann auf dem Galgenberg an, lehnte seinen linken Flügel an den Rheingrafenstein und den rechten an den Bosenheimer Berg. Am Abhang desselben stellte er die Artillerie auf und vor dieselbe in kurzen Zwischenräumen ein starkes Cavalleriecorps. Er selbst hielt auf der breiten Chaussee, umgeben von seinem Generalstab und einigen Generälen, und ließ dem Rheingrafen melden, er solle den hungrigen Wolf vertheidigen. Von der andern Seite leitete der französische Oberfeldherr Jourdan selbst den Angriff seiner 40,000 Mann starken Armee; die Vorhut commandirte General Bernadotte. Unter den Zurüstungen beider Heere zur entscheidenden Schlacht versteckten sich die Einwohner der Stadt theils in die Keller, theils flohen sie, Alles im Stich lassend. Am 1. December begann das Treffen. Die Franzosen vermochten am hungrigen Wolf nicht durchzubrechen, zogen sich daher rechts nach Rüdesheim, wo sie trotz des starken Widerstandes durch die Gunst des Terrains und die Uebermacht die Reichstruppen bis an die Thore der Stadt zurückschlugen und, obgleich

sie noch einmal bis zur Lehmkaut geworfen wurden, doch wieder vordrangen und die Deutschen im Sturmschritt bis an die Brücke verfolgten. Diese besetzten nun das Mühlenthor, führten im sogenannten Schweickardischen Garten Kanonen auf und beschossen die Brücke, neuen Befehl erwartend. Derselbe kam an und lautete: die Franzosen aus Kreuznach zu schlagen. Sofort griff die ganze Brigade des Rheingrafen Karl, verstärkt durch ein Bataillon Oestreicher vom Regiment Mitrovsky, den Feind mit dem Bajonet an und trieb ihn bis zum Binger Thore zurück. Während aber die Franzosen jeden Augenblick Unterstützung erhielten und abgelöst wurden, blieben die Deutschen sich selbst überlassen; denn unbeweglich stand das kaiserliche Heer auf dem Galgenberg und sah müßig dem mörderischen Gefechte zu. So konnte es nicht fehlen, daß die Deutschen wieder retiriren mußten. Da sie aber in der Hitze des Vordringens vergessen hatten, das sogenannte Zwingerthürchen, welches den Franzosen den Eingang in die Stadt vom Schloßberg her in den Rücken öffnete, zu besetzen, so geriethen sie nun zwischen zwei Feuer. Mehrere Stunden lang dauerte das Morden in den gesperrten Straßen. Im Klostergarten, in dessen Keller sich der Bürgermeister Herberg mit den Geistlichen geflüchtet hatte, lagen allein 72 Todte und 19 Verwundete, und wurden 300 Mann gefangen. Der Deutschen Einbuße an diesem blutigen Tage belief sich außer den Gefangenen auf 1000 Mann; die Franzosen hatten gegen 1500 Todte und Verwundete.

„Man erzählt, der östreichische Feldherr habe darum noch einmal das Zeichen zum Sturm gegeben, um die Franzosen nach hitzigem Gefechte zu einem Angriff gegen seine starke Stellung zu reizen, wodann sie einer völligen Niederlage nicht hätten entgehen können. Allein sobald diese im Besitz der Stadt waren, schlossen sie die Thore und ließen die Oestreicher ruhig abziehen. Der Oberbefehlshaber Jourdan verlegte sein Hauptquartier nach Windesheim; General Bernadotte schlug das seinige in Kreuznach auf. Hierauf kündigte der Officier, welchem die Polizei zugetheilt war, dem Magistrat an: wenn nicht binnen Kurzem die Straßen von den Gefallenen gesäubert seien, würde der Bürger-

meister erschossen. Niemand ließ sich sehen. Da machte sich der Bürgermeister nur mit einem Bürger an das Geschäft und schleuderte die Todten in den eben stark angeschwollenen Ellerbach. Dann erschienen zwei Kriegscommissaire, welche der Stadt eine tägliche Lieferung von 8000 Rationen Brod, 50 Kühen, 200 Maltern Hafer, 1000 Centnern Heu, 80 Klaftern Holz, 4000 Bouteillen Wein, Schuhen, Stiefeln, Sattelzeug rc. befahlen und sogleich alles vorfindliche Mehl und Brod in Beschlag nahmen. Auch die Tafel Jourdans und Bernadottes mußte täglich versorgt und den höheren Officieren Burgunder Wein gereicht werden. Nicht genug! Wer sich auf der Straße sehen ließ, wurde beraubt und geplündert; wo sich Niemand zeigte, da wurden die Häuser erbrochen, fortgeschleppt, was anstand, zertrümmert, was nicht fortzutragen war, Branntwein- und Weinfässer angezapft und, was nicht getrunken werden konnte, ausgegossen. Im Rausche war den Soldaten nichts mehr rein und heilig, und wie einmal Zucht und Ehre überschritten war, blieb kein Frevel mehr fern. Besonderer Gegenstand der Zerstörungssucht war das lutherische Inspectionshaus, in welches sich etwa 40—50 Sapeure einlogirt hatten. Sie nahmen die vasa sacra und Altarbücher weg, lösten den silbernen Beschlag von der großen Kirchenbibel, zerrissen die Kirchenbücher, schütteten die Bettfedern zum Fenster hinaus und zerschlugen die Möbel, die sie vorfanden. So endigte der 1. December des Jahres 1795, und noch 12 schreckliche Tage hatte er in seinem Gefolge. Der Morgen des 2. graute kaum, als Jourdan eine Recognoscirung gegen die auf der rechten Naheseite immer noch herumschwärmenden Oestreicher gebot. Truppen von allen Waffengattungen taumelten durch die Stadt; Jourdan selbst führte sie an, aber man glaubte das wilde Heer zu sehen: die Cavalleriepferde waren aufgeputzt mit Wein- und Branntweinflaschen; die reitenden Artilleristen hatten die schwarzen Zunftmäntel, welche bei Leichenbegängnissen getragen wurden, über ihre Uniformen geworfen, und berauscht taumelte die Infanterie hinterher. So ging's zum Thor hinaus, so auch am Abend wieder herein; kein Theil hatte dem andern etwas zu Leid gethan. Desto rüstiger fing das Plündern wieder an. Von allen Seiten

bestürmt, verfügte sich endlich der Bürgermeister, von seinem Secretair, welcher der französischen Sprache vollkommen mächtig war, begleitet, zu General Bernadotte, Hülfe von ihm erbittend. Aeußerst theilnehmend nahm dieser sie auf, bot ihnen, weil sie seit mehreren Tagen ihre Kleider nicht zu wechseln vermocht, frisches Weißzeug, wies Holz für die Stadt an, deren Bürger schon, aus Mangel daran, Häuser und Scheunen abzureißen begannen, und zügelte selbst mit dem Säbel in der Faust der Soldaten unbändige Wuth. Da indessen Jourdan gerade selbst in Kreuznach anwesend war, so beschied er sie auch zu diesem in das Herffische Haus. Als der Stadtschreiber daselbst der Stadt flehentliche Bitte vorbrachte, zog der General seinen Säbel, und wüthend auf die Deputation losgehend, nöthigte er sie zu eiliger Flucht. In den Klostersaal, wo der Magistrat versammelt war, zurückgekehrt, fanden sie die Keller erbrochen, den Wein theils getrunken, theils ausgelaufen, und Befehle zu neuer Requisition von Wein, Schlachtvieh, Salz, Schafen und anderen Heeresbedürfnissen vor.

„Am 12. December, des Abends, begannen die Franzosen, von ihren Spionen benachrichtigt, daß die Oestreicher sie oberhalb der Stadt umgehen und ihnen den Rückzug abschneiden wollten, den letzten Brückenbogen durchzuschlagen, damit sie bis zu dessen Ausbesserung einen Vorsprung gewinnen sollten, standen jedoch wiederum davon ab und machten sich in der Nacht davon. Kurz vorher hatte auch ein französischer Kriegscommissair versucht, die Stadt auf eigene Faust zu prellen, indem er eine starke Requisition für den andern Tag ausschrieb und dabei merken ließ, daß er sich auch mit einer runden Summe abfinden lasse. Allein der Magistrat, bereits durch seinen Collegen gewarnt, versprach die Lieferung auf den 13., und so mußte der Betrüger leer abziehen. — Nach einer am 13. aufgestellten Rechnung hatten die Franzosen von der Stadt 500 Stück Schafe und Schweine, 156 Stück Hornvieh, 110,000 Pfd. Brod und 500 Zulast Wein erhalten, und dies Alles in 12 Tagen und Nächten verzehrt! Der Schaden von allein 350 Bürgern belief sich auf 407,824 Gulden 7 Kr.“

Das im Winter von 1794 auf 95 unter den Franzosen ausgebrochene Faulfieber, von welchem oben die Rede war, hatte sich auch unter der Bevölkerung verbreitet und wüthete namentlich in Sobernheim so stark, daß alle Rathsverwandten bis auf zwei, Otto und Chappeau, gestorben waren und auf Anordnung des dortigen Lazaretharztes Normand die Leichen nach zwölf Stunden beerdigt werden mußten. Da in so kurzer Zeit nicht mehr die Särge beschafft werden konnten, überdies auch mehrere Fälle vorkamen, daß man Scheintodte begrub, so wandte sich die aufgeregte Bürgerschaft mit einer Bittschrift an die Amtsverwaltung, zu veranlassen, daß doch wenigstens eine 24stündige Frist zur Bestattung gegeben werde. Man schrieb darin: „Wir haben uns mit den Geistlichen der hier bestehenden drei Religionen benommen und finden uns gemüßigt, geziemend zu bemerken, daß sämmtliche an dieser Krankheit darniederliegende Menschen durch äußerste Entkräftung und häufige Ohnmachten so zurückgeworfen werden, daß mehr als gewöhnliche Wissenschaft dazu gehört, den wirklichen Tod von dem Scheintode zu unterscheiden, wo demnächst der Fall leicht eintreten kann, daß die Menschen, ehe sie wirklich des Todes verblichen, der Erde übergeben und in solchem betrübendsten Zustande der furchtbarsten Verzweiflung überlassen werden, wie denn auch mehrere Beispiele davon zur Genüge bekannt geworden sind. Ueberdies sind die zur Beerdigung der Todten erlassenen Verordnungen bezüglich der Frist von dreimal 24 Stunden zum Troste der Menschheit so abgefaßt, daß sie auch bei ansteckenden Krankheiten keine Ausnahme erleiden sollten. Zudem ist es unmöglich, in so kurzer Frist die nöthigen Anstalten zu machen, besonders die Todtensärge anzufertigen. Wir bitten daher, diese Gründe reiflich zu überlegen und dem chirurgien en chef, Bürger Normand, an das Herz zu legen, die Sache so anzuordnen, daß die Verstorbenen nach Ablauf einer 24stündigen Frist, nach vorhergehender Untersuchung durch den ordentlichen Physikus, welcher dazu besonders zu verordnen ist, begraben werden können."

Um die Kranken in die Lazarethe nach Kirn, Meisenheim und Kreuznach zu bringen, hatte Sobernheim allein im Monat

Februar 60 und im Monat April 160 Wagen stellen müssen; gegen 1300 Kranke waren darauf fortgebracht worden.

Während so die ganze Bürgerschaft unter dem Schrecken einer Alles dahinraffenden Krankheit lebte, gesellte sich dazu für einzelne Stände die Noth des Unterhalts. Es waren das namentlich die Geistlichen und Lehrer, denen die Natural- und Geldbesoldungen entzogen worden waren, weil man solche für die Bedürfnisse der Truppen in Anspruch nahm. Auf ihre desfallsigen Klagen entschädigte man sie mit Assignaten, welche ja die Armee im Ueberfluß besaß, und von der sie solche in Empfang zu nehmen hatten. Die betreffende Anordnung, in dieser Weise die Besoldungen in Papier umzuwandeln, das bei dem Volke trotz allen Zwangs keinen Werth erhielt, ist in einer Verfügung des Agenten Mayenfeld, gegeben zu Kreuznach den 10. Ventose Jahres III (28. Febr. 1795) erhalten und lautet: „Auf die von vielen Seiten unablässig mich bestürmenden Besoldungsgesuche darf ich nicht anstehen, dasjenige, was ich den einzelnen Bittstellern so oft mündlich gesagt, nun durch die Oberamts-Verwaltung sämmtlichen in mein Arrondissement einschlagenden Gemeinden zu wiederholen. Demnach hat die Oberamts-Verwaltung ihnen hinauszugeben, daß hinsichtlich der Bedürfnisse der fränkischen Heere sich der Volksvertreter Bürger Merlin bewogen fand, unterm 6. Frimaire Jahres II (26. Nov. 1794) alle und jede Natural- und Geld-Besoldungen zu verbieten und dagegen zu verordnen, daß dem Seelsorger ohne Unterschied der Religion und zwar den Pfarrern 1200 Livres, den Kaplänen 1000 Livres und den Schulmeistern 600 Livres in Assignaten als Besoldung jährlich ausbezahlt werden sollten, welche Verfügung sich auf die rückständige Besoldung des verflossenen Jahres auszudehnen habe. Um dieses Gehalt zu erheben, müssen besagte Seelsorger und Schullehrer dem Generalzahlmeister der Armee ein von der einschlägigen Gemeinde ausgestelltes und von einem Kriegscommissair visirtes schriftliches Zeugniß über die Rechtmäßigkeit ihrer Forderung vorlegen. Sollten diese besoldeten Bürger mit ihrem ausgeworfenen Gehalt nicht auskommen, so haben sie sich mit ihrer desfallsigen Vorstellung an die bei der Armee sich auf-

haltenden Volksrepräsentanten zu wenden. Gruß und Bruderliebe! Mayenfeld."

Nach dem Abzug der Franzosen im December 1795 wurde Kreuznach von einem Bataillon des Regiments Pellegrini besetzt und Graf Cavassini, ein braver Offizier, zum Commandanten bestellt. Derselbe hielt strenge Mannszucht, was um so nothwendiger schien, da etliche Soldaten, wenn ihre Wünsche nicht sogleich erfüllt wurden, unkundig der kurzen Vergangenheit, die Bürger als „französisches Patriotenpack" zu behandeln Miene machten. Mit den Oestreichern stellten sich auch die alten pfälzischen Beamten wieder ein, begehrten ihre Besoldungen und, nach einer mitgebrachten Verordnung der alten Regierung, alle rückständigen Abgaben ohne Rücksicht auf die geleisteten Lieferungen, welche die Bürger an jenen in Abzug bringen zu können vermeinten. Unerachtet des hierdurch veranlaßten Mißvergnügens und neuen Drucks feierten die Bewohner Kreuznachs nach altem Brauch auf muntere Weise die Fastnacht von 1796, entschlugen sich, wenigstens auf Stunden, der zeitlichen Sorgen und ermunterten einander, vertrauungsvoll und heitern Sinns der trüben Zukunft entgegen zu gehen. Und diese blieb nicht aus: noch im Februar brach eine Viehseuche aus, welche so heftig wüthete, daß in kurzer Zeit an der Stelle der Kühe nur Ziegen, das Stück zu 30—36 Gulden, standen, und keine Ochsen mehr in und um die Stadt zu sehen waren.

Im Amte Winterburg stand der kaiserliche Feldmarschall-Lieutenant Graf von Erbach, der sein Hauptquartier in Eckweiler hatte. Daß Requisitionen erfolgten, war natürlich; aber alle Lieferungen wurden auch bezahlt, und die östreichischen Feldherren waren nicht minder darauf bedacht, den Bürgern die unvermeidliche Last der Einquartierung nach Kräften zu erleichtern. So ließ die kurfürstliche Regierung einen Generalbefehl Wurmsers bekannt machen, wonach auf den besondern Wunsch des Kaisers die Bewohner der Pfalz von den Kaiserlichen Kriegsvölkern nur anständig und freundschaftlich behandelt werden müßten. Auch nahm die Regierung Antheil an der Verpflegung der Kaiserlichen Truppen, wie es in dem betreffenden Rescript heißt: „Da es

das Ansehen gewinnt, auch die Nothwendigkeit erfordert, daß die Kaiserlichen Kriegsvölker zur Schützung der Reichslande gegen zu befürchtende feindliche Ueberfälle in den Rheingegenden, besonders in den kurfürstlichen Landen, ferner verbleiben würden, daher es nothwendig, Vorsehung zu treffen, daß denselben die erforderliche Verpflegung, insofern solche aus den Kaiserlichen Erblanden durch verschiedene Hindernisse nicht zureicht, zu Theil werde." Es wurde eine besondere kurpfälzische Verpflegungs-Commission unter dem Vorsitze des Regierungspräsidenten von Hövel sowie der Commissaire von Reibeld und von Wrede ernannt, welche die Verpflegung und gehörige Bezahlung zu überwachen hatten. General Graf von Mammendin, welcher im Febr. 1796 zu Sobernheim sein Quartier hatte, schrieb dem Amte, daß er sich bemühen werde, die winterliche Einquartierung den Leuten so erträglich als möglich zu machen, wogegen er sich mit der Hoffnung schmeichle, man werde Anstalten treffen, daß die Soldaten Fleisch und andere Lebensmittel sowie Getränke gegen einen leidlichen Preis erhielten.

Im Mai 1796 begannen die Kämpfe von Neuem. „Am 21. d. M. wurde den im Amte Böckelheim einquartierten Kroaten bekannt gemacht, daß von Kaiserlicher Seite der Waffenstillstand gekündigt sei und nach Verlauf von zehn Tagen die Feindseligkeiten anfangen würden. Inzwischen zogen sich sämmtliche auf das diesseitige Rheinufer bestimmte Kaiserliche Truppen an die Vorposten, und am 27. trafen das in dem Lager bei Obermoschel stationirte Infanterieregiment Karl Schröder zu Sobernheim und das Regiment Manfredini zu Meddersheim ein, während die Kroaten nach Schwarzerden abzogen. Am 29. gingen beide Regimenter nach Kirn in das Lager. Nachmittags hörte man Kanonendonner und glaubte, daß es zu einem Treffen gekommen sei; es war jedoch nur ein Feuern mit Kanonen Seitens der Franzosen wegen der Siege in Italien veranstaltet worden. Am 31. hörte man wieder Kanonenschüsse, welche in der Gegend von Kirn auf Kaiserliche Truppen gemacht waren. Am 1. Jun. kam der Kaiserliche General Haddick zu Sobernheim an und löste den Vorposten-Commandanten Grafen von Neuendorf ab, welcher nach

Kusel abzog. Am 2. kamen die Regimenter Schröder, Manfredini und Royal-Allemand aus der Gegend von Kirn zurück. Jedermann fürchtete, daß dies eine Retirade der Deutschen bedeute; doch versicherten damals die Offiziere, daß sie von den Sächsischen Truppen abgelöst und nach Stromberg beordert seien, und waren denn auch am 3. 60 Mann aus dem Amt Böckelheim nach Schöneberg bei Stromberg zum Aufwerfen von Schanzen abgeschickt worden. Nachmittags verbreitete sich das beunruhigende Gerücht, daß die Sachsen ihre Position bei Kirn verlassen hätten, die Franzosen dort eingerückt seien und die Kaiserliche Armee retirire. Durch verschiedene von Kirn geflüchtete Personen wurde dies Gerücht bestätigt. Am 4. sah man deutlich den Anfang des Rückzugs, indem schon mit Tagesanbruch das Lüttich'sche Jägercorps Le Loup mit der Bagage durch Sobernheim zog und auch die Kasse der Kroaten zurückgezogen wurde. Die Jäger von Henneberg hatten auf dem Berge bei Monzingen Posten gefaßt. Um die nämliche Zeit rückten die Sächsischen Husaren in die Wiesen bei Meddersheim, von wo sie am folgenden Tage nach Lettweiler abzogen. In der Nacht vom 7. kam eine Abtheilung Reichstruppen, sodann eine andere unter dem Reichsgrafen von Salm-Grumbach durch Sobernheim, und zogen dieselben den übrigen Truppen nach. Nun waren keine deutschen Völker mehr vorwärts, und stündlich glaubte man, die Franzosen würden einrücken. Am 9. kam plötzlich eine Patrouille französischer Chasseurs in die Stadt gesprengt, verlangte 20 Louisd'or unter dem Vorwand, eine Sauvegarde zu machen, erpreßte diese Summe und sprengte wieder zurück. Am nämlichen Tage kam eine Abtheilung Grenadiere an und brachte ein Requisitionsschreiben des Kriegscommissairs zu Kirn, wonach das Amt Böckelheim 60,000 Pfund Brod zu liefern und 60 vierspännige Wagen zum Dienste der Armee zu stellen habe. Darauf rückte Cavallerie ein. Der Rittmeister derselben forderte sofort alle vorräthigen schwarzen Seidenzeuge und Halstücher ein, sowie zwölf schwarze Kalbsfelle, und wurden sogleich alle Schneider der Stadt in Bewegung gesetzt, um Stücke davon zu schneiden und auf die zerlumpten Ellenbogen der Chasseurs aufzuflicken."

Am 10. Jun. kam General Marceau zu Sobernheim an und begab sich nach Kreuznach, wo Tags vorher die ersten französischen Patrouillen eingeritten waren, nachdem sich die Kaiserlichen bei Kreuznach und Bretzenheim über die Nahe zurückgezogen hatten. „Marceau sah auf Mannszucht in seiner Division und ließ von Morgens bis Abends 12 Uhr Patrouillen durch die Straßen ziehen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. So ging's in der Stadt gut, desto schlimmer aber auf dem Lande, wo die Soldaten sich wieder Alles erlaubten. Auch fing allmälig die Beköstigung der Generale und Militairbeamten für die Bürger an sehr lästig zu werden. Dabei mußten diese abermals mit dem Arrondissement 6810 fl. für Pferde und 7000 fl. für das Heer zahlen, worauf nach einigen Tagen das Hauptquartier nach Bingen verlegt wurde. Nach Kreuznach kam ein französischer Einnehmer, Brechtel, welcher die herrschaftlichen Abgaben erhob. In der damaligen Verwirrung eigneten sich auch der ehemalige Oberamtmann von Schweickard und der Oberamtsadvokat Ermus die richterlichen und Verwaltungsgeschäfte auf eigne Faust zu; allein der französische General-Direktor Bella cassirte diese Selbsternennungen und beauftragte die Municipalität zu Kreuznach mit der Oberamtsverwaltung.

„Seufzte nun gleich die Stadt nicht mehr unter dem Druck der Einquartierungen, so war sie doch keineswegs aller Leiden des Krieges enthoben. Im August kam wieder der Befehl, 650 französische Soldaten zu kleiden und Schanzarbeiter vor Mainz und die Anhöhen von Kreuznach zu stellen. Dabei war Niemand seines Lebens und Eigenthums sicher. Die Pferde wurden den Ackerern von dem Pflug weggenommen, ruhige Leute auf den Landstraßen um Kreuznach von den zerstreut umher liegenden Carabiniers Bonami's angepackt und geplündert, ja ein Bürger von Kreuznach, Rothhaar, seiner Profession ein Seiler, in dem ehemaligen Hönes'schen Hause vor dem Mühlenthor von Chasseurs aus dem Depot zu Planig ermordet. Am 23. September wurde der Regierungsrath von Schweickard und der Bürgermeister Schneegans unter dem Vorwand, die französischen Generale nicht glänzend genug bewirthet zu haben, von 16 Chasseurs

nach Bingen escortirt und nur nach Erlegung von 100 Karolinen, denen besonders General Bonami nicht fremd geblieben, wieder freigelassen. Die Leiden der Stadt wurden indessen noch ärger, als Jourdans Unglück bei Amberg die französische Armee vor Mainz zur Retirade nöthigte und Kreuznach wieder viele hungrige Gäste brachte. Der General Kleber verordnete zwar diesmal, daß zur Vermeidung von Unterschleifen alle requirirte Gegenstände in's Hauptquartier abgeliefert und jene auf das Strengste sollten bestraft werden; aber um so unmäßiger waren nun die Forderungen der Generale und Officiere: die Tafel des Generals Hardie in Kreuznach kostete allein täglich 300 Francs! Ein in der Altstadt am 7. October entstandener Brand, welcher ein Haus verzehrte, setzte außerdem die Einwohner in großen Schrecken und erregte dabei noch das gefährliche Mißtrauen der Franzosen, welche das Läuten der Sturmglocke für ein den nahenden Deutschen gegebenes Signal hielten. Bald entbrannte auch wieder der Kampf in der Nähe von Kreuznach, diesmal um Planig und Bingen. So ehrenvolle Tapferkeit auch die Oestreicher unter den Augen der Bewohner von Kreuznach an den Tag legten, sie mußten den Truppen des Generals Ligneville weichen und zogen sich hinter die Selz zurück, ein kleines Flüßchen bei Ingelheim, welches durch Uebereinkunft vom 17. November zur Grenzscheide gemacht wurde."

Wie nach Kreuznach Brechtel als Einnehmer gekommen war, so kam nach Sobernheim Schmelzer. Diese Einnehmer hatten die Aufgabe, die gezwungene Anleihe einzuziehen, sowie alle herrschaftlichen Güter, die der Geistlichen und Emigranten, das vorfindliche Mobilar nebst allen Gefällen und Zehnten im Namen der Französischen Republik in Beschlag zu nehmen. Die nun angeordneten desfallsigen Maßregeln stützten sich auf einen Beschluß der Französischen Regierung vom 20. Floréal Jahres IV und die Bekanntmachung des Generaldirectors der eroberten Lande zwischen Rhein und Mosel, worin es heißt: „Die Regierung hat den auf die Güter der Fürsten, Geistlichen und Ausgewanderten gelegten Sequester gehandhabt. Inzwischen werden eure Geistlichen fernerhin ein Gehalt in klingender Münze beziehen,

das mehr als hinreichend sein wird, sie zu erhalten. Ihr werdet nach wie vor die Ausübung eures Gottesdienstes genießen. Ich muß euch ankündigen, daß ihr von nun an Nichts mehr an die Fürsten, Bischöfe, Domherren, Pfarrer, Ordensgeistliche, Ausgewanderte, an den Malteser- und Deutschorden zu bezahlen habt; die Bezahlung, welche ihr an sie in Zukunft machtet, wäre ungültig. Alle, welche Güter, Gelder oder Mobilien der gedachten Körperschaften und Personen besitzen, sind schuldig, bei dem Bureau des Einnehmers bis zum 24. Jun. die Anzeige zu machen, bei Strafe für die Pächter und Erbbeständer, ihr Pachtgut zu verlieren und der bevorstehenden Aernte beraubt zu werden, für die Schuldner von Zinsen, zur Bezahlung des doppelten Kapitals angehalten zu werden, und für die Besitzer von Mobilien, den doppelten Werth derselben bezahlen zu müssen. Ihr werdet leicht begreifen, daß die Absicht der Regierung, indem sie diese große Maßregel ergriff, die war, euch so viel als möglich von der Kriegslast zu erleichtern, welche besonders den unglücklichen Landmann drückt; denn es ist gerecht, daß die feindlichen Fürsten, die Ausgewanderten und die Priester die Kosten eines Krieges tragen, dessen alleinige Urheber sie sind. Saarbrücken, den 17. Jun. 1796. Bella."

Als Antheil der gezwungenen Anleihe hatte die Stadt Sobernheim nach 5 Tagen 1300 fl. an den Einnehmer Schmelzer abzuliefern; der Antheil der Waldböckelheimer betrug 1100 fl. Hiergegen machten die Letzteren eine Vorstellung, worin sie Folgendes angeben: „Erstens hat die Gemeinde Waldböckelheim eine beträchtliche Schuldenlast vom siebenjährigen Kriege her, welche durch die Anwesenheit der Französischen Kriegsvölker vom 15. Oct. 1794 bis Mitte Dec. 1795 beträchtlich vermehrt wurde. Dann ist diese Schuldenlast durch die Lieferungen für die Oestreichischen Truppen, welche fünf Monate lang zu Waldböckelheim lagen, ferner durch die bei dem Rückzug der Französischen Kriegsvölker von Mainz stattgehabte Wegnahme von Pferden und Rindvieh so aufgehäuft, daß die Urenkel noch daran zu zahlen haben werden. Hierdurch ist der Credit so geschwächt, daß die Gemeinde kaum einige Gulden lehnsweise auftreiben kann. Da ferner die

Kriegsvölker ihren Zug durch den an der Landstraße liegenden Ort Waldböckelheim genommen haben, so mußte der Landmann die Hauptnahrungsquelle, die Früchte, hingeben; daher sind selbst die wohlhabendern Bürger von allen Lebensmitteln entblößt, wozu sich das Unglück gesellt hat, daß das noch übrige Rindvieh an der Seuche gefallen ist. Bei der am 29. Oct. und 1. Nov. v. J. erfolgten Retirade der Franzosen endlich wurde der Bürgerschaft das Geld sowie die übrige Fahrniß an Leinwand, Kleidungsstücken ꝛc. von den plündernden Französischen Völkern geraubt und, was nicht wegzubringen war, zertrümmert, so daß die Leute außer ihrem liegenden Gute nicht das Mindeste mehr besitzen. Es hofft daher die Municipalität, daß die Gemeinde Waldböckelheim von dieser Anforderung um so mehr befreit werde, als die Französische Republik dahin strebt, den Druck von dem unglücklichen Landmann abzuwälzen und ihn die Rechte der Menschheit genießen zu lassen. Waldböckelheim, den 7. Messidor Jahrs IV der Fränkischen Republik (25. Jun. 1796). Schmidt." (1)

Während so die Republik selbst den Raub der Güter der Geistlichen und der ausgewanderten Privaten dekretirte, suchte man doch mit aller Strenge der Beraubung zu steuern, welche durch Einzelne aus der Armee wie durch Generale geschah. In dieser Hinsicht erließ schon im October General Kleber folgende Bekanntmachung: „Ich vernehme mit Verwunderung und Leidwesen, daß Leute unter meinen Truppen sind, welche den französischen Namen verfluchen zu machen bedacht sind. Es sind die nämlichen, welche durch ihre auf dem rechten Rheinufer begangenen Ausschweifungen es so weit gebracht haben, daß die Gemüther äußerst verbittert und die Herzen der Einwohner gänzlich abgeneigt worden. Es sind die nämlichen, welche, da sie den Ein-

(1) Die fünf Regierungsbezirke: Kreuznach, Zweibrücken, Koblenz, Bonn und Düsseldorf, sowie das Herzogthum Berg hatten für die 6 Monate vom März bis September 1797 an Auflage zu bezahlen: 5,500,000 Gulden. Davon kamen auf den ersten Bezirk Kreuznach 797,553 Livres an Geld und 1,595,106 Livres an Naturalien. Der Kreuznacher Bezirk war im April 1798 von der erstern Summe noch mit 777,061 Livres rückständig; gezahlt waren nur 20,471 Livres. Dazu kam im folgenden Jahr für die eroberten Lande eine neue Auflage von 8 Millionen.

wohnern Alles bis auf die letzte Hoffnung entrissen, sie genöthigt haben, die Waffen zu ergreifen, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, ja um sich, ehe sie sterben mußten, über die Schändung ihrer Weiber und Töchter, die Verbrennung ihrer Häuser noch zu rächen. Bewaffnete, mit der fränkischen Uniform bekleidete Bösewichte sind noch hordenweise versammelt, suchen die Höfe und Bauernhütten auf, fordern unerschwingliche Requisitionen und lassen sich nicht anders als durch den Schimmer des Goldes erweichen. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß dergleichen Schandthaten die Veranlassung des Aufstandes waren und daher die Verbrennung des Dorfes Schwabenheim nöthig gemacht haben. Die Ehre der Armee und des Vaterlandes legt mir die Pflicht auf, gegen die Strafbaren mit aller Schärfe zu verfahren. Ich werde die auffallendsten Beispiele zur Abschreckung darstellen. Die Krieger der Armee müssen, statt ein Gegenstand des Schreckens für die Unschuld und die Landbewohner zu sein, vielmehr ihre Beschützer werden. Würdig der Heldenthaten, wodurch die Sambre- und Maas-Armee die Aufmerksamkeit von Europa auf sich gezogen, werden wir alsdann im Stande sein, mit Zuversicht auf den Feind loszuschlagen und ihn zu überwinden."

Der General Ligneville, Befehlshaber des Corps auf dem Hunsrücken, der im Nov. 1796 sein Hauptquartier zu Kreuznach hatte, ließ alsbald bekannt machen, daß bereits mehrere Soldaten zu Gefängniß- und Todesstrafe verurtheilt worden seien, und aus einem Briefe von Eglinger zu Kreuznach an den Bürgermeister Blattau zu Sobernheim ergibt sich, daß selbst der General Bonami im Dec. 1796 zu einer Galeerenstrafe von zwei Jahren sowie zur Erstattung alles geraubten Gutes verurtheilt und unter starker Bewachung nach Brest abgeführt worden sei. „Mit derselben Strenge," verkündet darauf General Ligneville, „wird man gegen Alle, die sich eines Verbrechens schuldig machen, welchen Rang sie immer einnehmen mögen, verfahren; das Gesetz ist für Alle gleich, und kein Frevel soll ungeahndet bleiben. Bewohner des Landes! laßt das Vertrauen in euren Herzen wieder aufleben; wir sind keine Barbaren, sondern die Krieger einer edeldenkenden Nation, die ihre Freiheit gegen alle Partrien errang,

Krieger einer gegründeten Republik, deren Revolution zu Ende ist. Ich lade die Einwohner ein, die nöthigsten Bedürfnisse, zum Beispiel Gemüse und dergleichen, mit den Truppen zu theilen, ohne ihnen deshalb ein Recht einzuräumen, solches fordern zu können; ich lade sie zugleich ein, ihnen fremde Weine, Zucker, Kaffee und Liqueure zu verweigern. Uebrigens zähle ich auf die Generäle, Chefs, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die mit mir das Verlangen theilen, dem französischen Namen Achtung zu verschaffen und die Feinde der Republik bis in ihre letzten Verschanzungen zu verfolgen."

Ueber die Erpressungen des Generals Bonami belehrt uns namentlich ein Schreiben Bella's, des Generaldirektors der eroberten Länder, welches dieser unterm 29. Brumaire Jahres V (19. Nov. 1796) an den Bürger Schmitt zu Kreuznach richtete. Solches lautete: „Die Strafe, welche, wenn auch langsam, dem Verbrechen folgt, schwebt jetzt, Bürger, auf dem Haupte Bonami's und seiner Mitschuldigen. Schriftliche, unwiderlegliche Beweise sollen seinen Richtern vorgelegt werden; die Opfer seiner Räubereien sollen vor Gericht erscheinen und der Stimme der Wahrheit Gehör verschaffen. Auf die Einladung des Generals Ligneville beauftragte ich die Municipalitäten von St. Wendel, Kusel, Otterberg und Homburg, Abgeordnete nach Kreuznach zu senden. Die Unbekanntschaft mit unserer Sprache könnte vielleicht dem Gelingen ihrer Schritte ein Hinderniß entgegenstellen. Seien Sie, Bürger, ihr Dolmetscher. Mehr als einmal haben Sie mir Hülfe für die unterdrückte Unschuld kund gemacht, es wird ein Ruhm für Sie sein, heute der Vertheidiger und die Stütze derselben zu sein. Es reicht nicht hin, daß die Schuldigen bestraft werden, die erpreßten Summen und Gegenstände müssen auch zurückgegeben werden. Nach der Uebersicht, welche mir vorliegt, belaufen sich die Diebstähle Bonami's im Vendemiaire auf 1000 Louisd'or. Wenn Sie Beweise haben von denen, welche er früher in Ihrer Gegend begangen hat, so beauftrage ich Sie ausdrücklich, dieselben vorzulegen. Mögen die Bewohner des Rhein- und Naheufers sich mit denen von der Saar und Blies vereinigen. Man darf gegenwärtig sich nicht mehr fürchten,

die Wahrheit zu sagen: die Regierung will sie wissen; ihre Commissarien, ihre Generale wollen sie hören und Sie solche berichten. Das Gesetz verlangt endlich seine Herrschaft und die Ehre des französischen Volks bald ihren vollen Glanz. Sie werden den Auftrag vollziehen, den ich Ihnen gebe; Sie werden dazu beitragen, daß das Vertrauen zwischen dem Kriegsstande und den friedlichen Bewohnern wiederhergestellt werde. Die Achtung Ihrer Mitbürger und die unsrige wird Ihr Lohn sein. gez. Bella."

Hierauf wurde von dem kommandirenden General Lignéville im Franziskanerkloster zu Kreuznach ein Kriegsgericht zusammengerufen und Bonami von vielen Seiten der Erpressungen angeklagt. Ein Capitain rapportair, Koop, und ein französischer Sergeant, ebenfalls Mitglied des Gerichts, setzten dem Verklagten bei den vielen Beweisen seiner Erpressungen so hart zu, daß er, trotz der beredten Vertheidigung des Generals Hardie, für schuldig erfunden und zur Degradation, zweijähriger Galeerenstrafe und Herausgabe seiner Diebstähle verurtheilt wurde. Im bürgerlichen Gefängnisse auf der Brücke vernahm der Delinquent sein Urtheil, worauf ihm die Epaulettes von den Schultern gerissen und er selbst von zwei Gensd'armen aus der Stadt geführt wurde. Er ging zu Buonaparte nach Italien, erhielt von ihm sein Generalspatent zurück und blieb in einem Gefecht.

Am 1. Sept. hatte Bella mit Genehmigung des Vollziehungs-Directors Lagarde durch folgenden Erlaß Kantonsgerichte und ein Appellationsgericht zu Kreuznach angeordnet: „Alle bisherigen Gerichtsstellen sind abgeschafft. Die Richter und andern Beamten dieser Stellen haben ihre Verrichtungen einzustellen, sobald die Kantons- und Berufungsgerichte eingeführt sind. Die Municipalitäten von jeder Gemeinde haben durch ihre Deputirten einen Kantonsrichter, zwei Accessisten und einen Gerichtsschreiber zu wählen. Das Wahlprotokoll wird der Generaldirection zur Genehmigung unterbreitet. Das Recht soll nach den Gesetzen und Gebräuchen des Landes gesprochen werden. Es werden drei Berufungsgerichte, zu Trier, Zweibrücken und Kreuznach, errichtet. Die Kantone sind denselben untergeben und sollen durch den

Generaldirector bestimmt werden. Das Berufungsgericht besteht aus sechs Kantonsrichtern und einem von diesen gewählten Gerichtsschreiber. Bei jedem Berufungsgericht wird ein National-Commissair das öffentliche Interesse wahrnehmen. Diese National-Commissaire sollen dem Generaldirector monatlich einen summarischen Status der abgeurtheilten und einen andern der laufenden Prozesse nebst den Bemerkungen über das Betragen der Kantonsrichter und der andern Beamten überschicken. Die Sitzungen der Berufungsgerichte sind jedes Vierteljahr zwei Monate lang. Nach Ablauf dieser Arbeitszeit haben die Kantonsrichter in ihre Kantons zurückzukehren. Die peinlichen Prozesse sollen nach den Gebräuchen des Landes durch die Kantonsrichter instruirt und von den Berufungsgerichten entschieden werden. Die Justiz soll unentgeltlich verwaltet und das Gehalt der Richter und anderen Beamten durch besondern Beschluß geregelt werden. Die dazu nöthigen Mittel werden in den einzelnen Gemeinden des eroberten Landes erhoben."

Hierauf wurde durch Beschluß des Volksrepräsentanten Merlin von Thionville vom 26. Vendemiaire Jahres IV (17. Oct. 1796) in Kreuznach eine Centralverwaltung errichtet, welche sechs Bezirke zählte: Kreuznach, Koblenz, Meisenheim, Zweibrücken, Worms und Trier. Als Mitglieder dieser Verwaltung ernannte er die Bürger: Andreas Recum von Simmern, Sturtz von Zweibrücken, Moßdorf von Grünstadt, Capermo von Mainz, Nell, Kaufmann von Trier; als deren Adjunkten: Petersen von Speyer, Röchling von Kastellaun, Umbscheiden von Meisenheim; zum Nationalagenten den Bürger Gocst; zu dessen Substituten den Bürger Schmitt von Kreuznach; zum Gerichtsschreiber den Bürger Meyenfeld und zu dessen Hülfsgerichtsschreiber den Bürger Peter von Mainz; ferner zu Nationalagenten bei den 6 Arrondissements die Bürger: Derrscheidt von Oberingelheim für das Arrondissement von Kreuznach, Lassaulx für Koblenz, Körner für Meisenheim, Besnard für Zweibrücken, Winkelmann für Worms und Recking für Trier; zu deren Adjunkten die Bürger Graffe (Gräff?) für Kreuznach, (der für Koblenz ist in dem Abdruck des Beschlusses bei Remling, „die Rheinpfalz", nur durch Punkte

angedeutet), Rischmann für Meisenheim, Colson für Zweibrücken, Krach für Worms und Germain für Trier. Zugleich beauftragte er den Generaldirector Bella, diese neuen Beamten innerhalb acht Tagen feierlich in ihre Würden einzuführen.

Auf Grund des Erlasses vom 1. September wurde am 1. Januar 1797 auch das Apellationsgericht zu Kreuznach von Bella selbst installirt; dasselbe bestand aus dem Kantonsrichter zu Simmern, van Recum, als Commissair (Präsident), und den Beisitzern: Röchling, Kantonsrichter zu Simmern, Pfender, Kantonsrichter zu Trarbach, Schieß (früher Salm-Kirburgischer Beamter), Kantonsrichter zu Kirn, Weimar (früher Stadtschreiber), Kantonsrichter zu Bingen, und Potthof, Kantonsrichter zu Kreuznach. Als Advokaten an diesem Tribunal wurden angenommen: Weber, Ermus, Schneegans und Krämer. Der Gerichtshof umfaßte folgende 15 Kantone: Kreuznach, Bingen, Bacharach, Simmern, Kastellaun, Kirchberg, Trarbach, Allenbach, Oberstein, Grehweiler, Alzei, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Kirn und Sobernheim.

Die neue Verwaltungsordnung war jedoch kaum in's Leben getreten, als das vollziehende Directorium unterm 24. Februar 1797 den Obergeneral der Sambre- und Maas-Armee, Hoche, beauftragte, eine zweckdienlichere Verwaltungsweise in den eroberten Ländern am Rhein einzuführen. Am 8. März verkündigte dieser den Beschluß, und zehn Tage später erfolgte auch schon die neue Organisation, deren wesentliche Bestimmungen folgende waren: Am 21. März 1797 sollen alle französischen Verwaltungen, unter welchem Namen sie auch immer eingeführt wurden, ihre Amtsverrichtungen einstellen. An ihrer Stelle und um ihr Verfahren zu untersuchen, wird zu Bonn eine Mittelcommission (commission intermédiaire) errichtet, welche aus einem Präsidenten und 5 Mitgliedern besteht. Vom 21. März an sollen die alten Regierungen, Beamten-Gerichte und Verwaltungen, welche vor dem Eintritt der französischen Truppen in den eroberten Ländern angestellt waren, ihre Amtsverrichtungen bei Leibesstrafe wieder antreten. Statt der alten Beamten, welche ausgewandert oder indeß gestorben sind, hat die Mittelcommission die Befugniß, ein-

heimische Personen anzustellen. Diese Commission wird auch in einem jeden Unterbezirk einen französischen, jedoch der deutschen Sprache mächtigen Commissair ernennen, welcher die Vollziehung der gegebenen Befehle, die gerechte Vertheilung und Erhebung der Abgaben und die wegen Auswanderung oder auch kriegsrechtlich der Republik anheimgefallenen Güter und Gefälle zu überwachen hat. Alle Requisitionen und willkürliche Auflagen sind und bleiben aufgehoben; die alten Abgaben sollen wieder eingeführt und von den Agenten der Republik empfangen, jedoch ein Drittheil ihres Betrages mehr für die Kriegssteuer erhoben werden.

Die Mitglieder der Mittelcommission zu Bonn waren: Shee, Präsident, Malraison, Holz, Jakob und Franchemond, sämmtlich Franzosen; Generalsecretair wurde Verdot. Am 30. März wurden dieselben von Bella in ihr Amt eingeführt, und schon am 5. April erfolgte die provisorische Eintheilung des Rheingebietes in sechs Arrondissements: Kreuznach, Zweibrücken, Trier, Köln, Düsseldorf (für Jülich und Aachen) und Geldern.

Der Bezirk Kreuznach umfaßte die linksrheinischen Besitzungen der Bisthümer Speyer und Worms, der Kurfürstenthümer Mainz und Pfalz, des Landgrafen von Hessen, des Markgrafen von Baden, der Reichsstädte Speyer und Worms, die Zweibrückischen Aemter Lichtenberg und Meisenheim u. s. w. Zu Mitgliedern der Arrondissements-Regierung wurden ernannt: van Recum, Hofgerichtsrath und Oberbeamter zu Simmern, als Präsident, Potthof, Hofgerichtsrath und Stadtschultheiß zu Kreuznach, Petersen, vormaliger Syndikus der Stadt Speyer, von der Linden, vormaliger Amtmann der Herrschaft zu Gemünden, Geißweiler, vormaliger Amtskeller zu Sprendlingen; Adam wurde fränkischer Commissair bei der Regierung, Schmitt Generalsekretär und Meyenfeld Adjunkt. Zu ihnen wurde später noch Umbscheiden aus Meisenheim berufen. In einem Berichte des Amtmanns Engelbach zu Meisenheim vom 8. Aug. 1797 lesen wir von diesem Regierungspersonal folgende Schilderung: „Der Präsident, Landschreiber van Recum von Simmern, ist ein rechtschaffener, gescheidter Mann; der Vicepräsident Petersen hat

ein gutes Herz und starkes Gedächtniß, aber keine Prinzipien, der sich lenken läßt, wie man will; der Stadtschultheiß Potthof ist zwar ein geschickter, aber leidenschaftlicher, arroganter Mann; Amtskeller Geißweiler ist im Rechnungsfach tauglich, aber nicht für Regierungsgeschäfte; Advokat von der Linden aus Alzei ist bornirt und so furchtsam, daß er bei einer scharfen Anrede des Generals auf der Regierung in Ohnmacht fiel und abgetreten ist. Potthof hatte sich eine diktatorische Sprache angemaßt, und da er beide Letztere gewonnen und Petersen überschrieen hat, so setzt er Alles durch, was ihm seine Leidenschaft geboten. Doch Umbscheiden, der jetzt aus Meisenheim noch berufen ist, dürfte ihm mit Petersen die Stange halten."

Inzwischen erfolgte der Frieden von Campo-Formio, worin in einer geheimen Bestimmung der französischen Republik der Besitz der auf dem linken Rheinufer eroberten Länder zugestanden wurde, und diese traf deshalb alle Anordnungen, jetzt schon, ehe noch das deutsche Reich seine Zustimmung gegeben hatte, die republikanischen Einrichtungen und Verwaltungen einzuführen und so die wirkliche Vereinigung mit Frankreich zu bewerkstelligen.

Einer der ersten und wichtigsten Schritte hierzu war der Beschluß des Pariser Vollziehungs-Directoriums vom 14. Brumaire Jahres VI (4. November 1797), wodurch dasselbe, erwägend, daß sich in die Verwaltung der eroberten Länder, sowohl zwischen der Maas und dem Rhein, als zwischen dem Rhein und der Mosel, Mißbräuche eingeschlichen hätten, deren Abhülfe dringende Nothwendigkeit sei, verfügte, daß der Bürger Rudler, Richter am Cassationshofe, zum Regierungscommissair in den obengemeldeten Ländern ernannt sei, um daselbst, den ihm zu ertheilenden Verhaltungsbefehlen gemäß, eine neue Organisation einzuführen. Diese Verhaltungsbefehle bestimmten unter Anderm: „Der Bürger Rudler ist beauftragt, die genannten Länder einstweilen in Departemente, in Zuchtpolizei-Gerichtsbezirke und in Kantone einzutheilen, daselbst die Grund- und Personalsteuer, die Einregistrirungsgebühren und Stempel- und Wegegeld nach den in der Republik bestehenden Grundlagen und Grundsätzen einzuführen."

Am 11. Januar 1798 kam Rudler in Mainz an, welches in Folge einer am 28. Dec. 1797 zu Wiesbaden abgeschlossenen Convention von dem bisherigen Gouverneur, dem k. k. General von Neu am 30. Dec. dem französischen General Hatry eingeräumt worden war; an demselben Tage ließ die Bezirksregierung von Kreuznach Rundschreiben ergehen, um über den Geist der einzelnen Gemeinden und Personen, welche den republikanischen Grundsätzen huldigten und daher zur neuen Umgestaltung brauchbar sein dürften, Kenntniß zu erhalten. Wenige Tage vorher, am 7. Nivose Jahres VI (27. Dec. 1797), hatte dieselbe auch folgende Verfügung bezüglich der Kantonsrichter und der Aufhebung der ehemaligen Dorfgerichtsbarkeit und Gemeindevorstände zur einstweiligen Beachtung erlassen: „1) Von heute an sollen alle ersten Instanzen in der Person des Kantonsrichters vereinigt sein und daher alle Stadt- und Oberschultheißen, oder wie die übrigen Beamten der ersten Instanz heißen, aufhören. 2) Die Kantonsrichter sollen sich von den Abgehenden die Justizakten im Beisein einzelner Municipalitätsmitglieder gegen Empfangsschein aushändigen lassen. 3) Das Pupillengeschäft bleibt noch in den Händen derjenigen, in denen es bisher war, bis durch den fränkischen Regierungscommissair Rudler die definitive Ernennung der öffentlichen Notarien in jedem Kanton erfolgt sein wird. 4) Die Kantonsrichter sollen da, wo der alte Magistrat bisher bestanden und nunmehr verändert wird, einen rechtschaffenen, der allgemeinen Sache und dem Privatwohl der Gemeinde ergebenen Mann als Maire in Vorschlag bringen und der Regierung zur Bestätigung anzeigen. Den Municipalitäten bleibt die Polizei und Verwaltung der gemeinen Oekonomie allein überlassen. 5) Das Wahlrecht hat zur Zeit noch nicht statt. 6) Gegenwärtiger Beschluß soll dem französischen Regierungs-Commissair Rudler und dem französischen Commissair bei der Regierung mitgetheilt, einstweilen aber provisorisch vollzogen und zu dem Ende allen Kantonsrichtern zur Vollziehung, dem Appellationstribunal aber zur Wissenschaft mitgetheilt werden. van Recum. Syré, Secretär. Wird den Stadtgerichten zu Sobernheim, Monzingen und Odernheim mit der Weisung zugefertigt, daß sie sich von nun an aller

Gerichtsbarkeit zu enthalten haben und die vorhandenen Justizakten künftigen Dienstag abliefern sollen. Sobernheim, den 15. Nivose Jahres VII (4. Jan. 1798). Wachter, Kantonsrichter."

Am 23. Januar 1798 veröffentlichte Rudler die neue Eintheilung der eroberten Länder. Diese bildeten vier Departemente, jedes aus mehreren Gerichtsbezirken und Kantonen bestehend, nämlich das Roerdepartement mit dem Regierungssitz in Aachen, das Saardepartement mit dem Regierungssitz in Trier, das Rhein- und Moseldepartement mit dem Regierungssitz in Koblenz und das Departement Donnersberg mit dem Regierungsitz in Mainz.

Sobernheim wurde einer der Kantonsorte des Rhein- und Moseldepartements und demselben folgende Ortschaften zugetheilt: Sobernheim, Boos, Thalböckelheim, Waldböckelheim, Kloster Sponheim, der Steinhardter- und Marienpforterhof, Bockenau, Oberstreit, Nußbaum, Monzingen, Martinstein, Auen, Langenthal, Horbach, sowie acht Gemeinden des ehemaligen Amts Winterburg: Winterburg, Ippenschied, Winterbach, Rehbach, Gebroth, Eckweiler, Pferdsfeld und Burgsponheim.

Die Mitglieder der Departements-Regierung zu Koblenz, welche durch den Bürger Bitzthumb eingeführt wurden, waren: Champein als Präsident, Holthof, Saur, Gordon und van Recum. In einem Zuruf an die Bewohner ihres Departements sagten diese unter Anderm: „Ihr, die ihr noch an den eingebildeten Vorzügen der Geburt haftet, höret endlich auf, gegen die Allmacht der Vernunft und der Grundsätze zu kämpfen, und bedauert nicht länger den Verlust lächerlicher Privilegien, da ihr euch deren andere zu Wege bringen könnt, welche ehrenvoller und dauerhafter sind. Zeigt euch euern Mitbürgern erhabener an Tugend und liefert ihnen den Beweis, daß ihr bei der Staatsumwälzung nichts verloren habt."

Ehe ich hier fortfahre, will ich zuvor noch über den Regierungscommissair Rudler und den Bürger Bitzthumb mittheilen, wie solche von republikanischen Zeitgenossen beurtheilt wurden.

Ueber Rudler schrieb Lehne an einen Freund: „Rudler ist ein äußerst kalter, keineswegs aber phlegmatischer Mann, der ganz

die heutigen republikanischen Hofmaximen, wenn ich mich so ausdrücken darf, inne zu haben scheint. Sein Privatcharakter verdient in mancher Rücksicht Achtung, denn er unterscheidet sich durch seine Unbestechlichkeit und Geradheit von so vielen andern Agenten der französischen Regierung; aber von der andern Seite hat er Vieles mit denjenigen gemein, die der Zufall auf die Stufe hob, wo sie im Anfang schwindeln und dadurch leicht an dem Hummelhaufen, der sich am Honig der Gewalt laben will, zu Inkonsequenzen geleitet werden, welche sie aus Starrsinn oder Eitelkeit, statt zu verbessern, mit neuen vermehren, so daß am Ende bei ihnen gleichsam zum System wird, inkonsequent zu seim. Da, wo er selbst handelt, ist eine gewisse natürliche Gutmüthigkeit und reine Absicht unverkennbar, aber nur allzu oft spürt man, daß die Sophismen seiner Rathgeber seinen gesunden, ungeschmückten Verstand irre leiten, und daß ihm jene Festigkeit der Ueberzeugung, die nur durch Selbstdenken erlangt wird, mangelt. Da ich seiner Rathgeber erwähnen mußte, so ist es nöthig, daß ich Ihnen auch deren Bild entwerfe. Es sind hauptsächlich die drei ehemaligen Geistlichen Mulot, Fiesse und Daigrefeuille, denn von den zufälligen Ohrenbläsern kann ich nicht sprechen. Von diesen dreien hat der erste (Mulot) die meisten Talente, einen gebildeten, einnehmenden Umgang und viele Rednergaben, die ihn allein schon dem trocknen Rudler überlegen machen; der zweite (Fiesse) die meiste Verschlagenheit zu Intriguen, Feinheit in Ausführung seiner Anschläge und Unverschämtheit in seinen Maximen; der letzte (Daigrefeuille) die meisten Kenntnisse, die anhaltendste Thätigkeit und, wie es mir scheint, den unverdorbensten Charakter. Ich schildere Ihnen nur den ersten, weil ich Genaueres über ihn erfahren habe. Mulot war vor der Revolution ein ziemlich unbedeutender Pariser Abbé, der erst durch seine Sendung als königlicher Commissair nach Avignon, durch seinen dabei veranlaßten Streit mit dem nachher bekannt gewordenen Rovère und seine Wahl zur gesetzgebenden Versammlung einiges Gewicht erhielt. Nach Gründung der Republik trat er in Dunkelheit zurück und widmete sich den schönen Wissenschaften. Man lobt seine Uebersetzung des Anakreon; ich habe aber noch

nichts davon zu Gesicht bekommen können. Mir wurde versichert, daß er in einer nicht gar vortheilhaften Lage gewesen sei, als ihn Rudler zu seinem Sekretär und Rathgeber wählte. Er scheint dagegen nicht undankbar zu sein, da er sogar in einer öffentlichen Rede bei Einsetzung der neuen Professoren über die durch Staatsgeschäfte zerrüttete Gesundheit seines Gönners weinte, obschon dieser zur nämlichen Zeit durch seine Vermählung mit einer schönen Elsasserin zu Paris einen Beweis vom Gegentheil gab. Seit seinem hiesigen Aufenthalt (in Mainz) hat er sich durch Unmäßigkeit eine Krankheit zugezogen, von der er noch nicht genesen ist."

Görres nahm im November 1799 Vitzthumb als Sekretär nach Paris mit, als er mit andern Deputirten der vier rheinischen Departemente den Auftrag erhalten hatte, die dortigen Depositaire der obersten Gewalt mit den Gebrechen der innern Verwaltung des Rheinlandes bekannt zu machen. Wegen dieser Gesellschaft Vitzthumbs vielfach getadelt, schrieb er in dem Bericht über seine Mission: „Man hat mich wiederholt und bitter getadelt, daß ich mich mit einem, wie man sagte, so unreinen, von der öffentlichen Meinung gebrandmarkten, wegen seines scheußlichen Charakters allgemein verachteten Menschen eingelassen und ihn als Gesellschafter auf eine Sendung mitgenommen hätte, wo ich die Reinheit meiner republikanischen Gesinnungen verfechten wollte. Vitzthumb ist leidenschaftlich; er hat sich dadurch, daß er sich selbst nicht zu bändigen vermochte, zu manchen Handlungen hinreißen lassen, die ihm die laute Mißbilligung der Patrioten zugezogen haben. Aber diese Handlungen waren nicht von der Art, daß er darüber als unrein aus der menschlichen Gesellschaft gestoßen zu werden verdient hätte. Die öffentliche Meinung hat ihn gebrandmarkt, das heißt, seine politischen Gegner haben ihn einen Terroristen gescholten, aber die öffentliche Stimme bei politischen Zwistigkeiten wird nicht nach Zungen, sondern wie bei den Berathschlagungen in Rom nach Curien gezählt, und da haben die Patrioten auch eine Curie, und in dieser Curie ist das Resultat der Umstimmung: Vitzthumb ist durch Temperament heftig, aber diese Heftigkeit wird, auf Geschäfte angewandt,

Thätigkeit; seine Hitze reißt ihn oft zu wilden Maßregeln hin, aber diese Hitze, im rechten Moment losgelassen, wird Energie und bewirkt dann, was kalte Klügelei nie vollenden wird; seine Grundsätze sind finster und strenge, aber eben diese Grundsätze haben ihn während seiner Geschäftsführung unbestechlich erhalten, und das ist im gegenwärtigen Momente doch etwas, sie haben ihn überdem vor Schwäche und feiger Condescendenz bewahrt, die oft noch weit schädlicher ist als Leidenschaftlichkeit; seine Conceptionen endlich sind schwarz und an den Extremen schwebend, allein ich weiß nicht, ob eine solche Stimmung nicht das Loos eines jeden sein wird, der bei offenem Sinn Gelegenheit hat, viele Beobachtungen über die Schlechtigkeit und die Unarten der Menschen zu machen. Und was ist's denn um diese Menschen? Verweist alle Leidenschaftliche und alle Schwache von der Erde, und Ihr werdet nicht genug übrig behalten, um eine Rheininsel damit zu bevölkern. Getadelt konnte ich nur dann werden, mich mit Bitzthumb eingelassen zu haben, und wäre er der leidenschaftlichste aller Menschen gewesen, wenn ich mich durch ihn zu Schritten hätte hinreißen lassen, die das Gepräge seines Charakters getragen hätten. Man hatte ihn öffentlich angegriffen, ohne Facta gegen ihn zu articuliren; man hatte ihn eingekerkert, ohne Gründe anzugeben — seine politischen Freunde glaubten ihm Gelegenheit verschaffen zu müssen, sich selbst bei der Regierung verantworten zu können: das war die Ursache, warum er zu jener Mission gezogen wurde."

Mit der neuen Organisation erfolgten zugleich alle republikanischen Einrichtungen, wie solche bereits in Frankreich bestanden. Für jede einzelne Gemeinde wurde ein Agent ernannt, dem ein Adjunkt beigegeben war. Die Function der Agenten ist in dem desfalls erlassenen Rescript angegeben, worin es heißt: „Jeder Agent hat in seiner Gemeinde darauf zu achten, daß Ausstreuer von Nachrichten, welche den republikanischen Grundsätzen zuwiderlaufen, und Ruhestörer arretirt werden; der Agent wird nicht allein auf den Straßen und in den Wirthshäusern und sonstigen Versammlungen auf jeden Bürger Acht haben, sondern auch die öffentlichen Prediger in der Kirche beob-

achten." Ihre Berichte wurden gerichtet an den Commissair der vollziehenden Gewalt, commissaire du pouvoir exécutif, dessen Stelle im Bezirke des Kantons Sobernheim von Johann Anton Scheuer (dem Sohn eines Lehrers aus Oestrich), der das Studium der Rechtsgelehrsamkeit an der Universität zu Mainz vollendet hatte, versehen wurde. (1)

In einer Verordnung des Präsidenten der Municipalität des Kantons Sobernheim heißt es: Der Agent soll ein wachsames Auge auf die Polizei seines Ortes haben, Maß und Gewicht der Metzger, Bäcker, Wirthe und Handelsleute fleißig und unvermuthet untersuchen, das Gewicht der Wecke und des Brodes nach den Fruchtpreisen vorschreiben, die Polizeistunde beachten lassen, die Verdächtigen sogleich untersuchen, alle Complotte und alles Raisoniren gegen die Republik verhindern und die Urheber sogleich anzeigen, damit man dem Bürger Vollziehungs-Commissair Scheuer berichten könne. Bei jeder Versammlung der Bürger seines Ortes soll der Agent oder dessen Adjunkt in der National-Ehrenschärpe erscheinen, geeigneten Falles im Namen des Gesetzes Ruhe gebieten. Die geziemende Beschwerde der Bürger habe er anzuhören und ihr abzuhelfen, oder sie an den Vollziehungs-Commissair zu verweisen. In den Sitzungen, welche regelmäßig von 8 bis 2 Uhr Mittags dauern sollten, habe der Agent in seiner Ehrenschärpe zu erscheinen. (2)

Der Vollziehungs-Commissair hatte für die schleunige Ausführung der Anordnungen der Republik in sämmtlichen Gemeinden des Kantons Sorge zu tragen, die Agenten und Municipalitäten

(1) Dieser Scheuer war einer der Hauptclubisten zu Mainz gewesen und 1793 von den Preußen auf die Festung Königstein gebracht worden. (Vergl. Bd. 15 S. 656—659.)

(2) Bei Gelegenheit der feierlichen Einführung der neuen Municipalitätsverwaltung in den 22 Gemeinden im Frühjahr 1798 wurden auch die neuen Agenten und Adjunkten in Pflicht genommen. Es sind angeführt u. A.: für Sobernheim: Brand, Agent, Pierre Esselborn, Adjunkt; für Monzingen: Georg Daum, Konrad Glaser; für Nußbaum: Jean Nic. Kilz, Bernh. Veldenzer; für Waldböckelheim: Franz Feignies, Charles Peitz; für Sponheim: Henri Glöckner, Jean Neurohr; für Weiler: Louis Grill, Mart. Heinz; für Winterburg: Richard Roos, François Train; für Oberstreit: Sebastian Schmitz, Pierre Eppelmann; für Boos: Wilhelm Hellwich, J. P. Staab.

zu überwachen, und nahm bei der Anbahnung neuer Verhältnisse unter Bürgern, die noch immer der frühern Herrschaft anhingen und sich in den neuen Geist nicht finden mochten, in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts eine wichtige und schwierige Stellung ein. Der Vollziehungs-Commissair ergriff Maßregeln gegen alle Verdächtigen, der Republik feindlich Gesinnten. In seiner Verfügung vom 20. November 1798, wonach die verdächtigen Leute verhaftet und ihm eingeliefert werden sollten, sagte Scheuer: „Solche bedenkliche Personen sind die jungen Leute aus dem Innern oder den neu vereinigten Departementen in den Niederlanden, welche ihrer Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen, entlaufen sind. Ferner sind es Personen, welche der Auswanderung verdächtig sind, alle Ausländer, Russen, Italiener, Römer, Neapolitaner und besonders Engländer, alle fremden Priester und sogenannten heiligen Leute und Vagabunden. Ferner gehören hierher alle der öffentlichen Ruhe gefährlichen Personen, und zwar jene Geschöpfe, die noch immer ihre Anhänglichkeit an die ehemaligen Beherrscher zu erkennen geben, welche Lügen und Drohungen verbreiten und Complotte machen, um die Bürger zu verleiten. Diese schlanzüngigen Menschen habt stets im Auge! Unter allen Masken arbeiten die Feinde des Volksglücks demselben entgegen. Unter tausend Gestalten schleichen sie in euren Gemeinden und Familien umher, um euch für sie, eure Geisler, in Flammen zu setzen, in ihrer Verzweiflung Bürgerkriege zu entzünden, um uns, von Arbeit und Elend niedergebeugt, am Ende das Joch von Neuem aufzulegen. Nein! Vernünftige Wesen sind unbestechlich, wie die Vernunft selber, die euch der Schöpfer zum Gesetz und zur alleinigen Beherrscherin gegeben hat. Entlarvt die Betrüger, verjagt sie, damit wir die Ruhe und das Glück unserer Mitbürger sichern! Bedenkt, daß die Ordnung und pünktliche Befolgung eurer Aufträge die Seele unseres Glücks, die Stütze unserer häuslichen Wohlfahrt sind, und daß strenger Gehorsam des Republikaners erste und heiligste Pflicht ist.“

Im Frühjahr 1798 war ein in dieser Beziehung bemerkenswerther Beschluß des Gouvernements-Commissairs Rudler, der an der Spitze der Verwaltung der neu errichteten 4 Departemente,

des Donnersbergs, der Saar, der Roer und des Rhein- und Mosel-Departements stand, veröffentlicht worden: „In Erwägung, daß es für die Ruhe der auf dem linken Rheinufer gelegenen Länder wichtig ist, in denselben keine von jenen gefährlichen Zeitungen im Umlauf zu lassen, in denen der Geist der Zwietracht sein Gift ausspeit, wo derselbe bald durch leere Schreckbilder die schwachen Gemüther beunruhigt, bald durch gallsüchtige Abhandlungen diejenigen muthlos zu machen sucht, die sich für die republikanische Verfassung erklärt haben, wo fast auf jeder Seite Lästerungen gegen die Vernunft und die unverjährbaren Rechte des Menschen ausgestoßen werden, wo in zusammengereihten Gesprächen man sich Mühe gibt, die Vertheidiger der besten Grundsätze darzustellen, wie sie von den siegenden Aposteln des Despotismus übermannt und niedergeschmettert werden, wo lügenhafte Schilderungen die Patrioten mit den schwärzesten Farben, ihre Feinde dagegen in dem blendendsten Lichte abbilden, beschließt: 1. die Zeitungen, welche bekannt sind unter den Namen: Frankfurter Französisches Journal, Politische Gespräche zwischen den Lebendigen und Todten aus dem Reiche der Todten, Frankfurter Kaiserliche Reichs-Ober-Postamtszeitung, Frankfurter Ristretto und Eudemonia, sind in dem ganzen Umfang der Länder zwischen Maas und Rhein und Rhein und Mosel verboten. Demzufolge ist den Postdirectoren unter Strafe der Absetzung untersagt, dieselben auszugeben." Die Presse wurde streng überwacht und bedenkliche Lectüre unterdrückt. Aus gleichem Grunde wurden demnächst die Journale: „Aachener Wahrheitsfreund", herausgegeben zu Aachen von Vlier, und der „Orion", herausgegeben zu Cleve von J. G. Schöpplemberg, ferner der „Unparteiische Correspondent" und die „Hanauer Zeitung" unterdrückt.

So wurden auch Geistlichkeit und Lehrer überwacht und angehalten, der Jugend die neuen republikanischen Grundsätze beizubringen. Auch wurde die Ausübung der kirchlichen Handlungen beschränkt, wenn es auch zu einer förmlichen Abschaffung der Gottheit, wie vorübergehend in Frankreich, und zur Einführung des Cultus der Vernunft nicht gerade gekommen war. Die Ceremonien aller Art von Gottesdienst außerhalb des zur Aus-

übung bestimmten Gebäudes waren untersagt bei einer Geldbuße bis zu 500 Livres und Gefängniß bis zu zwei Jahren. Bei wiederholter Uebertretung sollte der Geistliche zu einer zehnjährigen Einzelhaft verurtheilt werden. Niemand durfte bei gleicher Strafe in den Kleidungen, Zierathen oder Trachten, welche religiöse Beziehungen hatten, erscheinen. Bezüglich der Polizei des Gottesdienstes war u. A. Folgendes verordnet: „Alle gottesdienstlichen Versammlungen, welche Religion sie immer bekennen, stehen unter Aufsicht des Staates. Es ist allen Richtern, Verwaltern und allen Personen untersagt, ein oder mehrere Individuen zur Begehung eines religiösen Festes zu nöthigen. Niemand darf genöthigt werden, zu den Kosten des Gottesdienstes einen Beitrag zu bezahlen. Jeder Kirchendiener, der eine Schrift, die von einem fremden Geistlichen herrührt, außerhalb des für die Ceremonien oder Gebräuche eines Gottesdienstes bestimmten Gebäudes verliest, anheftet oder vertheilt, soll ohne Rücksicht auf den Inhalt der Schrift zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt werden. Jeder Kirchendiener, der sich durch seine Reden, Ermahnungen, Predigten, Anrufungen und Gebete oder durch Schriften, die er in oder außer dem Ceremonienhause verliest oder bekannt macht, nachbezeichneter Verbrechen schuldig macht, nämlich wenn er zur Herstellung des Königthums in Frankreich oder der gewesenen Oberherren in den vier Departementen oder zur Auflösung der Nationalvertretung anreizt, wenn er zum Mord oder Todtschlag aufreizt oder die Vaterlandsvertheidiger, ihre Fahnen zu verlassen, oder ihre Eltern, sie zurückzurufen, auffordert, oder wenn er diejenigen, die zur Befestigung der republikanischen Verfassung oder zur Vertheidigung der Freiheit die Waffen zu ergreifen bereit sind, verkleinert, oder wenn er Andere einladt, die der Freiheit geheiligten Bäume niederzureißen oder die Zeichen und Farben der Freiheit abzulegen oder herabzuwürdigen, oder endlich, wenn Jemand zum Verrath oder Aufruhr gegen die Regierung ermahnt, — soll zur einzelnen Einsperrung auf ewig verurtheilt werden." Demnach waren insbesondere auch alle öffentlichen Versammlungen und Aufzüge außerhalb der Kirche zu religiösen Zwecken, das Vortragen kirchlicher Zeichen, sowie

die Ausübung von gottesdienstlichen Gebräuchen auf den Kirchhöfen bei Begräbnissen auf das Strengste untersagt. Die Gelübde, welche Mitglieder geistlicher Körperschaften nach Erlaß des Beschlusses vom 20. Februar 1798 ablegten, wurden für Null und nichtig erklärt, und ward ihnen gestattet, sich in das Innere von Deutschland zurückzuziehen.

Auch die Schulen waren unter besondere Aufsicht des Staates gestellt. Der Gouvernements-Commissair Marquis sagte in seiner Proklamation an die Bewohner des eroberten Landes: „Lehrer der verschiedenen Schulen in den neuen Departementen! Verdoppelt euren Eifer. Euch kommt es zu, jene interessante Jugend zu bilden, die zur Glückseligkeit geboren ist, wenn republikanische Lehren ihren Geist aufklären, den die alten Lehren der Priester und Könige nicht verdunkelt haben.“ Einer der wichtigsten Lehrgegenstände war die Unterrichtung in den republikanischen Grundsätzen. Im J. 1798 begann man mit der Errichtung sogenannter Primairschulen. Mehrere Gemeinden — 3 bis 5 — wurden nämlich zum Zweck der bessern Dotirung der Lehrerstellen in einen Bezirk zusammengezogen und in dessen Mittelpunkt eine Schule von zwei Klassen, die eine für Knaben, die andere für Mädchen, welchen ein Lehrer und eine Lehrerin vorstand, errichtet. Durch einen Unterrichtsausschuß wurde geprüft, ob die Primairlehrer im Stande seien, „im Lesen und Schreiben der deutschen und französischen Sprache Unterricht zu ertheilen, die Anfangsgründe des Decimalkalkuls, die Rechte und Pflichten der Menschheit und die Grundsätze der republikanischen Moral zu lehren.“ Dies war in ihren Hauptzügen die Aufgabe des damaligen republikanischen Volksschullehrers.

Mit der Einführung des neuen Kalenders waren die Sonn- und Fest-Tage abgeschafft. Jeder zehnte Tag, genannt Decade, war ein Ruhetag; eine Decade bildete eine Woche; drei Decaden machten einen Monat. Es war folglich ein Ruhetag weniger im Monat. Das Jahr begann mit dem 22. September, dem Jahrestag der Einführung der Republik. Die Monate hießen: Vendemiaire, Brumaire, Frimaire, Nivose, Pluviose, Ventose, Germinal, Floreal, Prairial, Messidor, Thermidor, Fructidor,

In allen öffentlichen und privaten Urkunden sollten seit dem J. 1799 die Daten nach dem republikanischen Kalender gemacht werden. Diese Bestimmung war jedoch nicht ganz durchzuführen. Viele Akte tragen die Daten beider Zeitrechnungen neben einander.

Auch die öffentlichen Feste sollten die Vereinigung mit der fränkischen Republik symbolisch darstellen und verherrlichen; in jedem Kanton sollten jährlich sieben Nationalfeste gefeiert werden: das Fest der Gründung der Republik oder das republikanische Neujahr am 1. Vendemiaire (22. September); das Fest der Jugend am 10. Germinal (30. März); das Fest der Eheleute am 10. Floréal (29. April); das Fest der Dankbarkeit am 10. Prairial (29. Mai); das Fest des Ackerbaues am 10. Messidor (28. Juni); das Fest der Freiheit am 9. und 10. Thermidor (27. und 28. Juli), wovon der erste der Tage dem Sturze des Königthums und der zweite dem Sturze des Tyrannen Robespierre gewidmet war; das Fest der Greise am 10. Fructidor (27. August). Durch besondere Verfügung des gesetzgebenden Körpers wurden weiter noch gefeiert: das Fest der Hinrichtung des letzten Königs am 1. Pluviose (21. Januar); das Fest der Souverainetät des Volkes am 30. Ventose (20. März); das Fest der Erstürmung der Bastille am 26. Messidor (14. Juli); das Fest der Gefangennehmung des Königs am 23. Thermidor (10. August); das Fest der Verschwörungsentdeckung am 17. Fructidor (3. September). Zur Freude aller Bessergesinnten wurden indeß schon im August 1799 unter der Consularregierung alle diese Feste bis auf die der Gründung der Freiheit und der Erstürmung der Bastille abgeschafft und zugleich der Verfolgung der Emigranten und Priester Schranken gesetzt.

Wie das Fest der Gründung der Republik gefeiert werden sollte, ergibt die Verfügung der Centralverwaltung vom 14. Nivose J. VII (3. Jan. 1799): „Art. 1. Am 2. Pluviose sollen die angeordneten Gewalten und öffentlichen Beamten in jedem Kanton auf den Gemeindehäusern, in jenen Gemeinden aber, wo die Freunde der Freiheit und die Anhänger einer gesunden Vernunftlehre die Zusammenkünfte an den Decadetagen schon zu veranstalten wußten, in den dazu bestimmten Tempeln sich versammeln. Art. 2.

Nachdem die Vaterlandshymne abgesungen, hält der Präsident eine auf das Fest passende Rede und leistet dann den Eid: Ich schwöre Anhänglichkeit und Treue der Frankenrepublik, und daß ich mit Eifer die Pflichten der mir anvertrauten Stelle erfüllen werde. Art. 3. Die öffentlichen Beamten schwören das Nämliche, indem sie wiederholen: Wir schwören es. Art. 4. Die Ceremonie endet mit patriotischen Reden und Liedern, die mit Musik begleitet werden sollen."

Die Feier der Greise wurde in folgender Weise begangen: 1) Am Vorabend wurde in jeder Gemeinde mit allen Glocken geläutet. 2) Um 9 Uhr des folgenden Morgens versammelte der Agent seine Gemeinde unter Abläutung der Glocken in der Kirche oder auf dem Gemeindehause. Hier wurden den Versammelten geeignete Vorlesungen aus der fränkischen Constitution und den Regierungsbeschlüssen gehalten. 3) Die Geistlichen und die Agenten hatten eine Rede über die Würde des Alters und die demselben schuldige Dankbarkeit zu halten. 4) Die Lehrer jedes Religionsbekenntnisses hatten sich mit der Schuljugend zum Feste einzufinden. 5) Die ältesten Leute der Gemeinde pflegten festlich bewirthet zu werden.

Das Programm zum Feste der Dankbarkeit, welches am 29. Mai 1798 zum erstenmal gefeiert werden sollte, war: Läuten mit allen Glocken am Vorabend und am Festtage um 9 Uhr Morgens. Der Agent versammelt die Gemeinde. Geistlichkeit, Lehrer und Schuljugend haben sich einzufinden. Zug durch die Straßen, wobei die jungen Leute wo möglich beritten sind. Oeffentliche Rede. Jeder erscheint mit der Nationalkokarde, auch die Damen. Den Kindern werden Wecke ausgetheilt, welche sie ihren Eltern oder Lehrern zum Geschenk zu machen haben. Am Tage vor diesem Festtag eröffnete eine Deputation der Bürgerschaft, welche keine Dankbarkeit heucheln wollte, dem Agenten, daß diese das Fest nur feiern werde, wenn ihr erwiesen würde, daß der Convent zu Paris die Feier vorgeschrieben habe, und daß sie sonst dagegen protestiren müsse. Der Agent berichtete hierüber sofort an den Vollziehungs-Commissair Schemer. Als des Abends demnächst Gensd'armen in die Stadt gezogen wurden,

kam es zu Ruhestörungen. Agent Brand hatte einige Bürger in das Haus des Patrioten Beck berufen und ihnen zugeredet, das Fest zu Stande zu bringen. Den daselbst entstandenen Tumult beschreibt Beck in seinem Briefe an den Vollziehungs-Commissair, wie folgt: „Die halbe Bürgerschaft lief dem Agenten nach; die andere Hälfte versammelte sich in dem Hause des ehemaligen Rathsverwandten Schramm. Da rief Bürger Philipp Bohn: Bürger heraus! Da liefen alle herbei, mit Stöcken und Steinen versehen. Die Gensd'armen sprangen vor und zogen die Säbel, mit denen sie auf die Versammelten einhieben. Da ging aber das Werfen mit Steinen auf sie los, worauf sie sich retirirten. Ich sprang heraus, um zu sehen, was zu thun wäre, worauf mich Heinrich Reis am Kopfe faßte und an den Haaren herumzog. Ich suchte mich loszuwinden und lief mit Verlust eines erheblichen Theiles meiner Haare fort. Da fing es an Steine zu regnen auf mich sowohl als auf unsere Fenster, die in Stücke zertrümmert wurden. Noch liegen die Steine da, so groß wie die Köpfe. Das Volk rief öffentlich aus: die Patrioten müßten alle die schwere Noth kriegen; sie wollten sehen, mit wem sie hielten, mit den Bürgern oder mit den Franzosen; sie schlügen uns noch alle in der Frohnde todt. Wenn Sie, Bürger Commissair, keine Ordnung zu schaffen suchen, so sind wir alle verloren! Suchen Sie auf die eine oder andere Art dem Uebel vorzubeugen. Wir haben fast nicht mehr das Herz, aus unsern Wohnungen zu gehen. Gruß und Bruderliebe! Sobernheim, am 10. Prairial Jahres VI (29. Mai 1798). Beck." Der Agent Brand ward seines Dienstes entsetzt, die öffentliche Anklage wegen Aufruhrs veranlaßt und die Stadt Sobernheim, d. h. die Bürgerschaft, solidarisch für alle Verletzungen der Sicherheit der Privaten und des Vermögens derselben in Folge von Störungen der öffentlichen Ordnung verantwortlich erklärt.

Das Fest der Freiheit im Juli 1798 ging glücklicher von Statten. Das Programm war: 1) Das Fest der Freiheit wird am 10. Thermidor in dem Hauptorte des Kantons unter Anwesenheit sämmtlicher Agenten und Adjuncten gefeiert. 2) An diesem Tage wird sich die Municipalität mit dem ganzen Per-

sonal im gesetzlichen Costume — ruban tricolore und Kokarde — auf dem Sitzungshause Morgens 9 Uhr versammeln. Auch soll der Bürger Friedensrichter mit den Beisitzern jedes Ortes sich einfinden. Der Zug zu Fuß und zu Pferd geht bis zum Platze des Freiheitsbaums. 3) An diesem Tage soll der Marktplatz als Platz der Freiheit förmlich eingeweiht und diese Benennung an beiden Enden durch schriftliche Plakate angebracht werden. 4) Die Geistlichen, Lehrer und Schuljugend haben der Feierlichkeit beizuwohnen. 5) Die Agenten tragen an diesem Tage National-Schärpen; der Präsident der Municipalverwaltung und der Vollziehungs-Commissair treten im National-Costume auf. 6) Am 9. werden wegen der vielen Aerntegeschäfte in dem Decadentempel bloß Gesetze verlesen.

Eines der wichtigsten Feste war das der Pflanzung des Freiheitsbaumes. Schon im Januar 1798 war in der Umgegend von Sobernheim, zumal in Merxheim, unter Leitung des französisch gesinnten Apothekers Oellig aus Kirn der Freiheitsbaum gepflanzt worden. Der Verlauf der Festlichkeiten bei Pflanzung dieses Symbols der Freiheit an gedachtem Orte und besonders zu Sobernheim wirft ein Licht auf die damalige Volksstimmung. Oellig hatte sich mit sieben Bürgern von Merxheim an den General La Boissière zu Meisenheim mit der Bitte gewendet, den Freiheitsbaum zu Merxheim unter militairischer Unterstützung pflanzen zu dürfen. Die Bürger, welche durchgängig von dieser Feier Nichts wissen wollten, wurden demnächst aufgefordert, sich beim Feste „still und ruhig zu verhalten und demselben kein Hinderniß in den Weg zu legen". Der Ortsvorstand entschuldigte sich, dem Feste nicht beiwohnen zu können, da von Sobernheim aus eine Fouragelieferung aufgegeben worden, womit man an dem Tage beschäftigt sei. Um nun die Assistenz des Ortsvorstandes zu erlangen, hatte Oellig an den Recevenr zu Sobernheim folgendes Schreiben gerichtet: „Freiheit, Gleichheit. Merxheim, den 11. Nivose Jahres VI (31. Dec. 1797). Oellig, Freund der Föderation für Recht und Menschheit, an seinen Freund, den Recevenr Kämmerer zu Sobernheim. Bürger, Bruder, Freund! Von Sobernheim aus, ich weiß nicht, von

wem, ist eine Fouragerequisition hier angesetzt. Die Feierlichkeit des Freiheitsbaumes, das damit verbundene Fest, die Nahe, die große Nahe verhindert die Gemeinde, die Requisition zu erfüllen; ich stehe dafür, daß sie in zwei Tagen erfüllt wird. So Du die Requisition nicht selbst gemacht hast, so überschicke sie dem, der sie gemacht hat. Dellig." Die brüderliche Antwort lautete kurz: „Diesen Unsinn richtig erhalten und an seinen Schöpfer in Original zurückgeschickt." Unter Glockengeläute war der Baum gepflanzt worden; zum Schluß fanden Concert und Ball auf dem Rathhause statt. Während dessen waren die Fenster der Patrioten zu Merrheim eingeworfen worden, was die Absetzung des Oberschultheißen Bohn und militairische Execution zur Folge hatte. Die Sobernheimer hatten sich, so lange es anging, mit Beharrlichkeit gegen die Pflanzung des Freiheitsbaumes gesträubt; da erließ der Kantonsrichter Wachter folgenden Aufruf: „Bürger! Rund um uns her stehen Freiheitsbäume. So ist's der Wille der Regierung zu Paris und der Wille des ganzen Volkes. Wir sind noch zurück — ein harter Vorwurf für uns, für welchen wir keine Entschuldigung haben. Ich, euer Richter, erwarte diese pflichtmäßige Huldigung von der freiwilligen Regung eurer Herzen. Ich sehe aber mein Zutrauen in eure Vernunft und in euren guten Willen getäuscht. Bürger! die Aufmerksamkeit der Regierung ruht auf euch und mir, und ich weiß kein anderes Mittel, dieselbe von uns abzulenken, als das, daß ich euch selbst mit Zwang zu einer Handlung antreibe, welche nur die Geburt einer freien vernünftigen Neigung sein sollte. Also ich fordere es nun von euch, auf den nächsten 23. Pluviose — 11. Febr. alten Stils — einen Freiheitsbaum zu pflanzen und durch diese Feier der großen fränkischen Nation und in ihr eurer eigenen Souverainetät zu huldigen. Was ihr bis jetzt versäumt habt, könnt ihr nun durch doppelten Eifer einbringen. Zeigt, daß auch ihr dem Vaterlande opfern könnt, daß auch ihr Kraft und Muth habt. Zeigt es in reger Theilnahme an der bevorstehenden Feierlichkeit, und das, was Zwang ist, wird die Farbe und die Gestalt des freien Willens und der innern Entschließung an sich tragen. Ihr habt keine Wahl — ich kann euch keine lassen — dieses

Fest soll durch allgemeine Theilnahme verherrlicht werden. Ihr seid demnach ernstlich von mir aufgefordert, Alle an diesem Festtage zu erscheinen, ohne Unterschied des Alters, Standes und Ranges. Sobernheim, am 15. Pluviose Jahres VI (24. Jan. 1798). Wachter, Kantonsrichter." Es wurde nun ein Bürgerausschuß ernannt, der die Beschaffung von Materialien und Verzierungen übernahm, und nachdem die Municipalität mit einer Strafe von zwanzig Thalern bedroht war, kam eine fernere Deputation zu Stande, welche freiwillige Beiträge sammelte. Es wurde von dem Kantonsgericht der Bürgerschaft mitgetheilt, daß bei Einsammlung der Beiträge kein Zwang herrschen solle, jedoch zugleich bemerkt, daß die Namen und Beträge der Beitragenden mit geeigneten Anmerkungen aufgezeichnet würden, damit man sogleich das gute von dem bösen Element unterscheiden könne. Man brachte auf diese Weise 141 Gulden zusammen; die übrigen Ausgaben hoffte man auf die städtische Kasse anweisen zu können. Nun waren aber die Leute so lau in ihren Bemühungen für das bevorstehende Fest, daß die fränkische Partei dieselben „verhunzte Sclaven" nannte und den Magistrat mit dem Ausdruck „verbreitert" bezeichnete. Nachts um 12 Uhr vom 10. auf den 11. Februar ertönten alle Glocken, und wurden die Böller abgefeuert. Der Freiheitsbaum war durch Vermittlung des Maire Nanly zu Merxheim nach Sobernheim gefahren worden, um inmitten des Marktes, des Platzes der Freiheit, eingepflanzt zu werden. In unmittelbarer Nähe war die Rednerbühne angebracht worden. Der Baum selbst wurde auf wiederholten Befehl des Kantonsrichters, nachdem dieser drohend den Degen gezogen hatte, aufgerichtet und mit einem Geländer umgeben, das die französischen Farben trug. Am Gipfel des Baumes wurden der sogenannte „Unionsring" und der „Vereinigungsstab" befestigt, ferner ein Kranz mit langen herabwallenden dreifarbigen Bändern und die Nationalfahne angebracht. Der Festzug begann um halb 1 Uhr Mittags und wurde eröffnet von einer Abtheilung berittener Bürger. Dann kam ein Bürger mit einem Schilde, das die Aufschrift trug: l'attente de la patrie (die Erwartung des Vaterlandes). Es folgte die Schuljugend mit dem Schilde:

l'espérance de la patrie (die Hoffnung des Vaterlandes). An diese reihte sich eine Anzahl kräftiger Männer mit dem Schilde: la force (die Stärke). Ihnen folgten die ältesten Leute, das Greisenalter darstellend, mit dem Schilde: la confiance et la dignité (das Vertrauen und die Würde). Dies war jedoch der schwächste Theil des Zuges, denn die Repräsentanten der Kraft und des Alters waren fast alle hartnäckig in den Wirthshäusern sitzen geblieben. Darnach kamen sechs festlich gekleidete Jungfrauen; hinter diesen ging die siebente Jungfrau mit schlichten Haaren und mit Blumen bekränzt, einen Vogelbauer tragend, worin zwei junge Tauben saßen, die später die Freiheit erhielten, als Symbol der Befreiung aus früherer Knechtschaft. Auch ein Mann in Ketten sollte im Zuge aufgeführt werden, damit die Sclaverei den Leuten deutlich vor Augen geführt werde; allein es war trotz aller Mühe nicht gelungen, ein Individuum für die Sclavenrolle aufzutreiben. Ein Pflug, mit landwirthschaftlichen Gegenständen beladen, gezogen von zwei Stieren und umgeben beiderseits von jungen Leuten beiderlei Geschlechts, stellte den Ackerbau dar. Ein Sänger- und ein Musikchor wechselten ab mit musikalischen Vorträgen, bestehend in patriotischen Liedern und Nationalmärschen. Zum Schluß kam die Geistlichkeit und das Lehrerpersonal; ihnen wurde ein Schild vorgetragen mit der Aufschrift: l'instruction et la clarification (die Unterrichtung und Erleuchtung). Unter Böllerschüssen und den Klängen der Musik wurde der Baum eingepflanzt. Von der Bühne herab wurden patriotische Reden gehalten, und fanden des Abends Illumination und ein Ball auf dem Rathhause Statt. Das Fest selbst war ohne Störung verlaufen; doch gab es noch einige unangenehme Folgen für die Stadt. Im Juli 1798 war des Nachts eine Beschimpfung des Freiheitsbaums vorgenommen worden, in einer Weise, welche sich der nähern Beschreibung entzieht. Man berichtete über diesen Frevel an die Central-Regierung, da das geheiligte Zeichen der Republik geschändet worden sei. Die Regierung zu Koblenz beauftragte einen Beamten mit der Untersuchung. Die Patrioten verlangten starke militairische Einquartierung, da hierdurch die Bürgerschaft an

der empfindlichsten Seite angegriffen werde. Capitain Segurs begab sich mit einiger Mannschaft nach Sobernheim, wurde daselbst bei Adam gut bewirthet und, da die Untersuchung kein Ergebniß hatte, auf den wohlgemeinten Rath des Vollziehungs-Commissairs mit 45 Francs Reiseentschädigung aus städtischen Mitteln ausgestattet und zur Rückreise bewogen. Ein anderes Uebel war der Umstand, daß noch die Summe von 190 Gulden Ausgaben zu decken war. Der Kantonsrichter ließ daher nochmals die Bürger zu freiwilligen Beiträgen auffordern und zu dem Ende eine Liste auf dem Rathhause auflegen. Es war jedoch nicht eine einzige Unterschrift zu erlangen; eben so wenig ließ sich die städtische Verwaltung herbei, ihre Kasse mit dem Saldo zu belasten: daher mußte zur öffentlichen Versteigerung der Fahnen, Schilde und überhaupt aller noch übrigen Attribute, welche zur Verherrlichung des Freiheitsfestes gedient hatten, geschritten werden.

Ich wende mich wieder zu den militairischen Ereignissen an der Nahe während der Jahre 1797 und 98. „Gegen die Mitte des Monats April 1797," schreibt Schneegans, „gab es eine große Veränderung unter den in und um Kreuznach stationirten Truppen. Sie mußten abziehen und der Nordarmee, welche aus Holland kam, Platz machen. Man versprach sich mehr von dieser, als von jenen alten Quälgeistern, die der Stadt durch die Sturmtage des Decembers 1795 nicht so leicht aus der Vergessenheit kommen werden. Auch zahlten die neuen Ankömmlinge mit gutem holländischen Geld und wären willkommen gewesen, hätte nicht das alte Manöver mit den Requisitionen wieder begonnen. Am 1. Mai mußte die Stadt 1800 fl. und 60 Centner Hafer und Heu liefern. Aerger machte es noch der commandirende General Collard in der Mitte dieses Monats: er ließ dreißig der wohlhabendsten Bürger zusammenkommen und stellte ihnen vor, weil noch gar zu viele Lieferungen an Victualien und Fourage rückständig seien, habe er den Bürgermeister und ein Municipalitätsmitglied arretiren lassen, und doch sei noch nichts erfolgt; deshalb blieben jetzt die Herren so lange in Arrest, bis der Rückstand bezahlt sei. Hierauf verließ er die bestürzten Bürger und

stellte 4 Mann Wache vor die Thüre. In der Noth beschlossen jene, das Geld unter sich zusammenzuschießen, entrichteten 2500 fl. und empfingen dafür Schuldscheine von der Stadt. Gleich darauf zog die Nordarmee wieder nach Holland, und es kehrte die Sambre- und Maasarmee zurück. Eine Lieferung von 92 Ctr. Fleisch, 325 Ctr. Heu, 500 Ctr. Stroh, 325 Ctr. Hafer, 45 Ctr. Korn eröffnete die Freude des Wiedersehens. Dann mußten die Bürger die Generalstafeln wohl versehen und aus eigenen Mitteln die einquartierten Truppen speisen und tränken. Damit aber das Maß voll werde, verlangte am 13. Jun. die Mittelcommission zu Bonn für Heeresbedürfnisse allein von Kreuznach 6000 fl., ein Drittel baar und zwei Drittel in Naturalien, und fügte hinzu, alle vor dem 21. März auferlegten Contributionen seien aufgehoben. Einen größern Spott konnte es nicht geben, erinnert man sich, wie die Ausstände eingetrieben wurden. Die Arrondissements-Regierung sammelte daher alle vor diesem Tage ausgestellten Bons und sandte sie mit Reclamationen nach Bonn.

Am 5. Aug. verließ die Sambre- und Maasarmee Kreuznach, und am 12. schlug der General St. Cyr von der Rheinarmee mit 12 reitenden Adjutanten, worunter der liebenswürdige Generaladjutant Gudin war, und einer halben Compagnie Grenadiers sein Hauptquartier daselbst auf. St. Cyr war streng gegen seine Soldaten, gerecht und gefällig gegen die Bürger und daher allgemein beliebt. Als treuer Republikaner ließ er am 22. Sept. den Anfang des Jahres VI der Republik von seinen Truppen festlich zu Kreuznach feiern. Kanonensalven kündigten die Freude des Tages an, an dessen Morgen der General, umgeben von seinen Adjutanten und gefolgt von den Grenadieren, unter klingendem Spiel auf den Markt zog und der Republik und ihren Segnungen ein Lebehoch brachte, welches, erwiedert von den Kehlen der Soldaten und dem Donner der Kanonen, in den Bergen wiederhallte. Die Stadt gab dem General und seinen Officieren im Karmelitenkloster ein Gastmahl, welchem am Abend ein Ball und Freudenfeuer auf den Berghöhen folgten.

„In demselben Monat noch starb der Obergeneral Hoche zu Wetzlar, und am 24. Oct. passirte der neue General en chef,

Augereau, in einfacher Kalesche, von 4 Bauernpferden gezogen, Kreuznach. Er war damals noch voll republikanischen Feuers, empfing den Stadtrath, der ihn bewillkommte, aus Verdacht des Mangels an Patriotismus, sehr kalt, dagegen eine Deputation junger Clubisten aus dem Oberlande auf das Freundlichste und versprach ihnen zu ihren Bestrebungen hülfreiche Hand. Die Gesinnungen des gedachten Stadtraths waren aber damals auch die des ganzen Arrondissements, denn als am 30. October die Deputirten desselben eingeladen wurden, der Absetzung der alten Beamten und der Wahl eines Commissaire français in Kreuznach beizuwohnen, erschienen sie zwar, aber Einer unter ihnen trat im Namen Aller auf und sprach: „„Wozu bedarf's dessen, was jetzt da vor sich gehen soll? Haben wir denn Klage gegen unsere alten Beamten geführt, daß man sie ohne Urtheil und Recht beseitigen will? Wir sind freilich Ueberwundene, aber auch als solche stehen wir unter den Gesetzen der französischen Republik, und die erlauben uns, unsere Beamten selbst zu wählen; so lassen wir uns jetzt keine andern aufdringen."" Und die ganze Versammlung ging auseinander.

„Endlich am Abend des 30. Oct. 1797 kam in Kreuznach die Nachricht von einem zwischen Frankreich und dem Kaiser abgeschlossenen Frieden zu Campo formio an. Unbeschreiblich war die Freude darüber in der ganzen Stadt: die Häuser wurden illuminirt; Greise, vom Alter gebeugt, durchzogen, Thränen des Dankes gegen Gott im Auge, mit der jauchzenden Jugend die Straßen, die von fröhlichen Liedern und Freudenschüssen wiederhallten, und die Bürger vergaßen so alle Drangsale, die sie erlitten hatten, daß sie mit ihren Drängern einträchtig bis tief in die Nacht die fröhliche Botschaft feierten. Bald aber legte sich der allgemeine Jubel wieder, als zu den ununterbrochenen Truppendurchmärschen am 1. November wieder eine Requisition von 8000 fl. und gleich darauf eine andere von 4260 fl. an die Stadt verlangt, als am 15. nämlichen Monats derselben, troß ihres Widerspruches, ein neuer Oberamtmann aufgedrängt und am 8. Dec. abermals eine Forderung von 6000 Rationen Brod und eben so viel Fleisch für die französische Besatzung von Mainz

gemacht wurde. Mit Gleichgültigkeit vernahm man daher die Errichtung eines neuen Appellationsgerichts zu Kreuznach und die definitive Ernennung der Stadt zum Sitze der Regierung des ganzen Oberamtsbezirks Kreuznach (¹); mit Gleichgültigkeit sah man am 18. December der Vereidigung der öffentlichen und städtischen Beamten: treu zu sein der Republik, zu Kreuznach zu; auch ein Aufruf des Bürgers Rudler, den sein Vetter Barras als neuen Regierungscommissair der eroberten Länder gesandt, verfehlte gänzlich die beabsichtigte Wirkung, obgleich derselbe nach dem Geiste der Zeit voll schmeichelnder Versprechungen und Anpreisungen der jungen Republik war. „„Bürger!““ redete Rudler unter Anderm die Kreuznacher in einer Proclamation an, welche am 29. Dec. von der Kanzel herab verlesen wurde, „„Bürger, verschließet die Ohren den Feinden eurer Wohlfahrt, die Trennung unter euch versuchen wollen, und befolget die Verordnungen, die ich euch zu verkündigen gesandt bin. In dem nämlichen Augenblick, wo ihr dieses thut, werdet ihr die Morgenröthe eurer Glückseligkeit in ihrem erquickenden Schimmer glänzen sehen. Die Umstände erlauben es zwar noch nicht, daß ihr eure Verwalter und Richter selbst wählet: aber ich werde die Rechtschaffensten und Geschicktesten unter euch auslesen; diesen werde ich französische Bürger beiordnen, welche, als die ältern Brüder in der Familie der freien Menschen, ihre sichern und nothwendigen Führer sein werden. Unter der neuen Regierungsform werdet ihr der ganzen Würde eures Wesens euch freuen und von vielen Lasten und Abgaben befreit sein.““ Ein »vive la république!« der Beamten begleitete zwar diese schöne Tirade, aber die Bürger gingen schweigend auseinander, und sie hatten Recht: denn schon am andern Tage schimmerte ihnen „„die Morgenröthe der neuen Glückseligkeit““ in dem Befehl entgegen, für 12 Monate Schatzung zu zahlen, und ihr voller Glanz ging am 9. Januar 1798 auf, da jener Befehl auf 24 Monate ausgedehnt wurde; aber obgleich der damalige städtische Einnehmer, Weinkauf, mit den Zunftmeistern, unter Androhung militairischer Execution, bedeutet

(1) Die Regierung, am 15. Nov. nach Alzei verlegt, kehrte nämlich am am 18. Dec. nach Kreuznach zurück.

wurde, schleunigst Hand an's Werk zu legen, so sträubten sie sich doch mit der Bürgerschaft, Zahlung zu leisten, unter dem Vorwande, daß ihnen noch nicht Rechnung über die Vergangenheit abgelegt sei."

Wie in Kreuznach, so herrschte überall dasselbe System der Erpressung, dieselbe Unsicherheit des Eigenthums, dieselbe Mangelhaftigkeit der Rechtspflege, dieselbe Schonungslosigkeit der französischen Beamten gegen die früheren Verhältnisse. War es aber ohnehin für die eroberten Länder eine schlimme Sache, daß sie von Fremden regiert wurden, die kein Verständniß von Land und Leuten hatten, so wurde dieser große Uebelstand nur allzu häufig noch dadurch erhöht, daß so viele Beamten bestechliche, habsüchtige Menschen waren, denen Görres in seinem „Rothen Blatte", welches dem „Rübezahl" vorausging, als „großen und kleinen, mächtigen und ohnmächtigen Despoten, Aussaugern, Blutigeln, Egoisten, Bösewichtern, Schwachköpfen und Dunsen den Krieg ankündigte." Immer mehr steigerte sich die Unzufriedenheit in den vier rheinischen Departements über der Weise, wie dieselben verwaltet wurden; die schönen Ideale, die man sich von der Freiheit gemacht hatte, verschwanden vor der traurigen Wirklichkeit, die nur Despotismus zeigte, und die Patrioten beschlossen deshalb im J. 1799 eine Mission von Abgeordneten nach Paris, um den Directoren selbst die Gebrechen vor Augen zu stellen, deren Abhülfe man vergebens bis dahin angestrebt hatte. An der Spitze der Abgesandten stand Görres, der nach der Rückkehr aus der Hauptstadt die Resultate der Sendung in einer eigenen Schrift veröffentlichte, in welcher er schonungslos das ganze Corruptionssystem aufdeckte, das die Heimath drückte und das er nun an der Quelle selbst noch näher erkannt hatte. Wie sehr war der früher für die neuen Ideen so begeisterte, aber auch von dem größten Eifer für Recht und Billigkeit, sowie von Haß gegen alles Schlechte und Gewaltthätige entglühte junge Mann enttäuscht! Was er erfahren, in Paris gesehen hatte, brachte ihm die Ueberzeugung bei, daß das Jahrhundert der Freiheit noch weit entfernt sei. Das Gemälde, welches er von den Zuständen entwarf, war so düster, daß er selbst zweifelte, ob es als

ein getreues Spiegelbild angesehen würde, trotzdem daß er nicht einmal Alles sagen wollte, was er gesehen hatte, weil es eine Göttin pudicitia für das Moralische wie für das Physische gebe. Deshalb schrieb er in der Einleitung zu jener Schrift:

„In den ersten Tagen meiner Jugend haben sich die Ideen von Republikanism und Verbesserung der politischen Lage der Menschheit und ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse mit meinem ganzen Wesen verschmolzen; ich habe ihnen angehangen mit Wärme und Selbstverläugnung, an sie meine erste und beste Lebenskraft verwendet, nur in ihnen gelebt und auf sie das Gleichgewicht meiner innern Natur begründet. Der Drang der auf mich einstürzenden Erfahrungen mußte sehr groß, die Masse der dahin Bezug habenden Erscheinungen sehr gehäuft und ihr Eindruck sehr schneidend sein, wenn ich sie aufgeben sollte für diese gegebene Menschheit, wie sie jetzt lebt, wenn ich anerkennen sollte, daß die gegenwärtige Generation für die Freiheit verloren ist, daß alle die Kraft, das ganze gräßliche Capital von Menschenleben und Menschenglück, das zu ihrer Erhebung verwendet wurde, todt da liegt und für die Gegenwart keine, für die nächste Zukunft nur sparsame Zinsen tragen wird. Ich mußte mich sträuben gegen diese Ueberzeugung, so lange ich konnte; was vermochte die Wunden zu heilen, die sie mir schlug, was die große Lücke, die sie in mein Inneres riß, und die Kluft, die sie zwischen ihm und der äußern Welt öffnete, wieder auszufüllen? Wenn ich aber doch dem Strome wich und mich von Bildern losriß, die zugleich mit meinem Geiste aufgekeimt waren, dann muß ich das Vorurtheil für mich haben, daß ich die Dinge nicht geflissentlich in trübem Lichte sah. Wenn überdem noch so manche andere Menschen, die mit mir in der nämlichen Schule erwachsen, gemeinschaftlich nach dem nämlichen Ziel rangen, wenn diese meine Freunde, obgleich dem Schauplatz nicht so nahe, aber vielleicht scharfsichtiger wie ich, auf das nämliche Resultat geriethen, ehe ich ihnen meine Ueberzeugung mitzutheilen Gelegenheit hatte, so muß diese Ueberzeugung eine neue Stütze erhalten, die sie wenigstens vor dem Vorwurf der Frivolität bewahrt. Das für meine politischen Glaubensbrüder, denen meine Sprache auffallen möchte."

Nun zur Schrift selbst, die ich am liebsten ganz wiedergeben möchte, wenn mich nicht ihr Umfang bestimmte, auf Auszüge die Mittheilung zu beschränken. „Die Periode zwischen der ersten Hälfte des Vendemiaire und der zweiten des Brumaire im laufenden Jahre war eine der spannungsvollsten und der begebenheitenreichsten, die für das Rhein- und Moseldepartement seit der Besitznahme durch die französischen Armeen eingetreten waren. Der dreißigste Prairial hatte in der Seele der Patrioten die erloschene Hoffnung auf einen bessern Zustand der Dinge wieder angefacht; sie glaubten in ihm einen glänzenden Triumph zu erblicken, den die Partei der rechtlichen, für Grundsätze und Moralität noch erwärmten Patrioten über die der Räuber und Diebe, die Grundsätze und Moralität gleich sehr höhnte, erfochten hätten. Ihnen ahnte damals nicht, daß der Zustand eines Staatskörpers so verzweifelt werden, daß die krankhafte Materie sich in ihm so anhäufen könne, daß man, um dem fortdauernden Krampf ein Ende zu machen und das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen, nur darauf sinnen könne, die Ueberreste der gesunden noch unangesteckten Materie herauszuschaffen und zu entfernen. Traurig war die Lage der Dinge vor jener Periode. Das Directorium hatte die vier Departemente als eben so viele Paschaliks behandelt, die es seinen Janitscharen preisgab und in denen es seine Günstlinge ansiedelte. Mit empörender Wegwerfung wurden alle Reclamationen der Einwohner auf Seite geschoben, Alles, wie es schien, mit Geflissenheit hervorgesucht, was nur irgend das Selbstgefühl derselben auf's Tiefste kränken und verwunden konnte. Nicht mehr auf den Burgen bewaffneter Ritter, wie in der Vorzeit, sondern im Umkreis der Richterstühle, im Schooße der Verwaltungen wurde der Raub zur Religion geheiligt und von seinen Priestern mit aller Unverletzlichkeit eines tolerirten Cultus getrieben. Dummheit, crasse Unwissenheit, Trägheit hatten jede ihren Tempel; ihnen wurde mehr oder weniger das Wohl des Landes zum Opfer geschlachtet; der Grundsätze wurde nur gedacht, wenn sie Gewaltthätigkeiten zu beschönigen dienten: politische Gaukeleien sollten uns für das Alles entschädigen.

„Der dreißigste Prairial versprach das zu ändern. Er berief Sieyes an die Spitze der Geschäfte, Sieyes, der während dem ganzen Laufe der Revolution den Ruf, als unerschütterliche Stütze den Grundsätzen und der Moralität zu stehen, behauptet hatte. Aus allen Theilen der Republik schallte nur eine Stimme, alle Partcien schienen vereinigt zu einem großen Zwecke, Rettung des Staats vom Rande des Abgrunds, an dem er schwebte. Wie sollten die Patrioten nicht hoffen, ist doch Hoffnung die natürliche Reaction der Seele gegen Leiden, die sie drücken! und wie vieler schrecklichen Erfahrungen bedarf es nicht, bis diese Feder erschlafft und niederschlagende Furcht uns unter dem lastenden Gewichte, das uns preßt, erliegen macht? Lakanal, ernannt zum Commissair der neuen Regierung in den Provinzen am Ufer des Rheines, kündigte sich als den Mandatar des dreißigsten Prairial an. Er wollte den Gebrechen abhelfen, die man ihm denuncirte; er wollte die Wunden heilen, die die schlechte Regierung uns geschlagen hatte; er wollte uns desjenigen entledigen, was uns bisher gedrückt hatte, und uns dasjenige verschaffen, was man uns wohl von ferne zu bieten die Miene machte, was man aber weit weg von uns zu halten die Sorge trug. Seine ersten Schritte waren brusk und eingreifend, ohne durchzugreifen; man entschuldigte sie durch die Größe seines Eifers und den Mangel an Kenntniß der vorhandenen Localitäten. Männer, die in seine Nähe kamen, die sich sonst nicht leicht täuschen ließen, fällten ein günstiges Urtheil über ihn; die Patrioten glaubten in ihm den Mann gefunden zu haben, den sie mit heißer Sehnsucht herbeiwünschten, und schlossen sich an ihn. Die Reformation sollte beginnen: ihr Gang war schleppend und schief; Lakanal setzte den Grund, der ihn zu diesem Gang nöthigte, in den Mangel an Kenntnissen, die man in Paris über die Lage der vier Departemente habe, und in die Intriguen, die seine Feinde dort gegen seine Person angesponnen hätten.

„Von der andern Seite hatte die äußere militairische Lage der Republik eine Krise bestanden. Die Oestreicher hatten Italien in einem Feldzuge genommen und drangen jetzt auf die Schweiz ein. Ihre Armeen wälzten sich den Rhein abwärts; sie würden

das wehrlose Mainz und Ehrenbreitstein weggenommen haben, wenn ihre bedächtliche Taktik einen solchen Gewaltstreich erlaubt hätte. Die Energie der Republikaner dieses Landes, statt sich an diesen drohenden Aussichten zu brechen, flammte stärker als je auf; Alles, was uns schätzbar ist, erhält dann doppelten Werth, wenn wir es zu verlieren befahren. Die Hoffnung, die die politische Katastrophe im Innern geweckt hatte, versöhnte mit der Gegenwart und hieß alle Kräfte aufbieten, um sich die bessere Zukunft zu erhalten. Der Sieg Massena's warf die Gefahr von unsern Grenzen zurück und hob die gewaltsame Spannung. Aber der ganze Vorgang hatte stärker als je irgend ein anderer die Ungewißheit unseres künftigen Schicksals fühlbar gemacht, hatte den lebhaften Wunsch in eines jeden Seele geregt, dies Loos endlich einmal auf eine unwiderrufliche Weise festgesetzt zu sehen. Die Möglichkeit, durch den Drang eines fremden Heeres gewaltsam losgerissen zu werden von Allem, was dem Herzen nur irgend werth ist, sich preisgegeben zu sehen den Stürmen des Schicksals und den Launen des Zufalls, hatte uns so nahe geschwebt, daß das Aufsteigen der Idee, sich dieser marternden Ungewißheit endlich einmal entledigt zu sehen, wenigstens sehr natürlich war. Der Zustand der Seele, wenn der Rückblick in die Vergangenheit ihr nur getäuschte Hoffnungen und zertrümmerte Pläne, die Aussicht in die Zukunft aber nur trübe, schwankende Bilder darbietet, ist allerdings sehr peinlich, und die nächste Anstrengung unseres Geistes wird dahin gehen, sich aus diesem unangenehmen Zustande zu reißen.

„So war die Lage der Dinge, als die Patrioten eine Mission nach Paris an die Depositaire der obersten Gewalt zu veranstalten beschlossen. Von dieser Sendung konnte man mit Grund erwarten, daß sie dem doppelten Zweck der Committenten entsprechen, daß sie die innere Lage ihres Vaterlandes verbessern und seine äußere Existenz fixiren würde. Die Abgeordneten der vier Departemente, die der Plan in seiner Ausführung umfassen sollte, konnten in der Nähe die Regierung weit besser mit den Gebrechen der innern Verwaltung derselben bekannt machen, als dies von ferne durch so viele verunreinigenden Zwischenkanäle zu

erwarten war; sie konnten ihr weit dringender die unerhörten Mißbräuche, die Folgen des eingeführten Systems, und die Ansprüche der Rheinländer auf einen bessern Zustand an's Herz legen und um ihr Zwischentreten, um Abhülfe von oben her sollicitiren. Von der andern Seite war es von der neuen Regierung mehr als von irgend einer der vorhergehenden zu erwarten, daß sie sich zu einem bestimmten Ausspruche über unsere äußeren politischen Verhältnisse verstehen würde. Die französischen Gesetze waren bei uns eingeführt, französische Formen uns angepaßt, wie sie es in Belgien waren: was konnte eine Regierung, die die Idee, auch nur einen der errungenen Vortheile aufzugeben, weit von sich entfernte, abhalten, jenen Gesetzen, diesen Formen ihre eigentliche Sanction dadurch zu geben, daß sie ihre Unabänderlichkeit an die Constitution selbst band und eben wie in den neun vereinigten Departementen den Einwohnern jene Urkunde selbst zur Hypothek für ihre Verbindlichkeiten und ihre Versprechungen gab? Einzelne Schritte und bedeutende Winke der damaligen ersten Machthaber bestätigten das practisch Richtige dieser Vermuthung und ließen bei den Begriffen, die man damals von der Lage der Dinge hatte, den besten Erfolg erwarten. Ueberdem war es ja endlich auch der Mühe werth, das große Triebwerk der Maschine, die ganz Europa erschüttert hatte, einmal in der Nähe kennen zu lernen; die Patrioten mußten ein sehr naheliegendes Interesse haben, die mancherlei Kräfte, deren Existenz sie nur bisher im Resultat ihrer Wirkungen, nie im freien Spiel ihres Schaffens, bemerkt hatten, unmittelbar in ihrem Strebepunkt zu beobachten, um beurtheilen zu können, inwiefern sich auf ihre Stetigkeit zählen lassen konnte, inwiefern die Hoffnungen und Erwartungen, die auf sie gebaut waren, Realität und beruhigende Gewähr hatten. Die revolutionäre Wandelbarkeit des Zeitalters hatte nur zu oft das richtigste theoretische Raisonnement zu Schanden gemacht; der Lavastrom hatte in seinem Ergusse schon zu häufig Monumente, die der Ewigkeit zu trotzen schienen, in einem Augenblick weggeschmolzen, weil sie selbst von Lava erbaut waren; man mußte es endlich aufgeben, sich ein- für allemal feste unwandelbare Resultate zu

abstrahiren, die für alle Zukunft als Norm unterzulegen taugten. Man mußte sich entschließen, jenen vermeinten unabänderlichen Maximen zu entsagen und statt ihrer den Geist jedes Moments aufzufassen, die Tendenz der mancherlei stattfindenden Bewegungen auszumitteln, das Verhältniß zwischen den äußern Symptomen und den innern veranlassenden Ursachen zu erkennen und Werkzeug und lenkende Kraft in ihrer Tauglichkeit und ihren Absichten würdigen zu lernen sich begnügen, um wenigstens nicht für die Gegenwart und nächste Zukunft im Finstern zu tappen.

„Die Abordnung einer Deputation an die Regierung ward beschlossen; die übrigen drei Departemente sollten zum Beitritt eingeladen werden. Mir geschah der Antrag, jene Mission für das unsrige zu übernehmen. Zum diplomatischen Unterhändler gehören Eigenschaften, die ich nicht besitze. Meine Freunde versicherten, daß Eifer, für die Sache etwas zu thun, und guter Wille, das Beste des Vaterlandes zu fördern, diesen Mangel ersetzen würden. Ich glaubte das auf ihre Gefahr und acceptirte den Antrag. Der Plan ward den übrigen Departementen vorgelegt. Die Patrioten in Mainz traten ihm in seinem ganzen Umfang bei und ernannten den General Eickenmeyer, den seine Verdienste um die Republik und die Rechtlichkeit seines persönlichen Charakters ihnen gleich sehr empfehlen mußten, zu ihrem Abgeordneten. Die Patrioten im Roerdepartement konnten sich vor dem bestimmten Zeitpunkt nicht über die Fragen vereinigen, ob die Mission stattfinden und wem sie anvertraut werden sollte; sie zögerten, bis der 18. Brumaire eintrat, wo sie dann den ganzen Plan aufgeben zu müssen glaubten. Trier war zum Sammelplatz der Abgeordneten der verschiedenen Departemente und der dreiundzwanzigste Brumaire zum Zeitpunkte dieser Vereinigung bestimmt. Ich reiste ab in Gesellschaft des Bürgers Bitzthumb, den man mir als Secretair beigegeben hatte, und traf um die bestimmte Epoche mit Bürger Eickenmeyer zusammen.

„In Trier warteten unser die ersten Nachrichten von den dem achtzehnten Brumaire voreilenden Begebenheiten. Diese Vorgänge mußten Reflexionen in uns wecken, die mit dem Zweck unserer Sendung und den Motiven derselben im nächsten Bezug

standen. Noch deckte tiefes Dunkel diese überraschende Erscheinung; man sah nur schnell einander folgende Schläge, abgerissene Begebenheiten, die mit der Vergangenheit in keinem sichtbaren Zusammenhang standen und aus denen kein Calcul mit irgend einiger Wahrscheinlichkeit die Zukunft entwickeln konnte. Bonaparte konnte als Verräther den Räthen auf den Nacken treten, oder kommen, um Frankreich vom Rande des Abgrundes zu retten. Es galt, einen Entschluß zu fassen; wir faßten den, unsere Reise fortzusetzen. Die Gründe, die diese Reise veranlaßt hatten, so schlossen wir, mußten jetzt in verdoppeltem Maße eintreten. Aus der augenblicklichen politischen Gährung mußte die alte Regierung mit erneuerter, oder eine neue mit neugeschaffener Kraft hervorgehen; was uns bestimmt hatte, in die Nähe der alternden zu treten, mußte uns auch zu der verjüngten oder neugebornen hinführen. Die Beschwerden des Landes blieben die nämlichen, mochte zu Paris herrschen wer wollte, und um zu entscheiden, ob die Patrioten noch länger ihre Hoffnungen nähren, ihren Wünschen nachhängen könnten, dafür konnte nichts zuträglicher sein, als im Augenblick des Kampfes und der Entscheidung unbefangene Beobachter in der Nähe des großen Schauplatzes zu haben, um die Charaktere und die Tendenz der Auftretenden würdigen zu können und auf freie Wahrnehmungen und vorurtheillose Schlüsse irgend ein festes Resultat zu gründen. Mochte also unsere Privatmeinung über jenes räthselhafte Phänomen am politischen Himmel sein, welche sie wollte, wir beschlossen, uns in der Verfolgung des uns vorgeschriebenen Zweckes nicht irre machen zu lassen und die Reise ohne weiters fortzusetzen. Die Patrioten in Trier theilten nicht diese Meinung mit uns: man hatte schon bei der ersten Nachricht von der Versetzung der Räthe nach St. Cloud mit allen Glocken geläutet; als Bonaparten nun sein Gewaltstreich gelungen war, da glaubte man Alles, was man je zu wünschen gewagt hatte, übertroffen zu sehen, und fand jede weitere Maßregel für überflüssig und unnütz.

„Die Abgeordneten des Donnersberger- und des Rhein- und Moseldepartements traten also die Reise allein an und erreichten am 30. Brumaire Paris. Wenige Tage waren verflossen, seit-

dem die große Umwälzung der Dinge stattgehabt hatte. Die Wirkung dieser Katastrophe auf die Masse des Volkes war unmerkbar und schon vorübergeschwebt; gaffend stand es nur noch in einzelnen Gruppen von ferne, starrte dem Vorübergegangenen nach und hoffte dem Kommenden entgegen. Nicht so leicht weggleitend aber war der Eindruck, den der gewaltsame Sturz der alten Form auf die ehemals regierende Kaste, auf jene Individuen, die sich durch die neue Wendung der Dinge emporzuschwingen hofften, und auf die Häupter der verschiedenen Parteien machen mußte. Da war alles Kampf und Anstrengung, Gluth und Flamme. Der Druck von außen, der im Dunstkreise eines geordneten Staates die Leidenschaften in dem menschlichen Herzen zusammengepreßt erhält, hatte aufgehört; mit ungebändigter Federkraft breiteten sie sich nun aus und fanden nur ihre Begrenzung in ähnlichen freigegebenen entgegenwirkenden Kräften. Eine Art von Naturstand der zweiten Ordnung war eingetreten, in dem nicht mehr die Keule, nur die Schlauheit, die Tücke, die Gewandtheit sich zum Recht erhob. Es geschah eine Einwanderung in einen neuen Staat; aller Aufwand von Geist und List und Biegsamkeit wurde verbraucht, um sich vorzudrängen und an der besten und fruchtbarsten Stelle ansiedeln zu können. Der vorige Besitzer kämpfte um Erhaltung, der neue Colonist nach Erwerb; dieser Kampf setzte alle Kräfte in's regsamste Spiel. Die besiegte Partei war entwaffnet, Groll im Herzen war sie vom Kampfplatz gegangen, mit Mißtrauen in der Seele über ihr eigenes Glück die regierende. Ein zweiter Kampf, der Kampf der Intrigue mußte dem offenen Angriffe folgen und Hader und Zwist unter der Decke, die Verstellung über sie warf, schleichend um sich fressen. Je mehr der Lauf der Revolution Grundsätze und Ideen verwirren mußte, je mehr der Gang dieses an Prüfungen so gediegenreichen Ereignisses die allgemeinen vorher bestehenden Klassen der politischen Parteien in Geschlechter, Gattungen, Arten und Abarten zerästelt hatte, um so heftiger mußte bei so vielen unmittelbar in's Spiel gesetzten persönlichen Interessen das Ringen der Kämpfer sein, eben wie im Kriege jene Treffen die erschöpfendsten und blutigsten sind, wo es mit

Suspendirung der Regeln der Taktik zum Handgemenge kömmt und Mann gegen Mann ohne Gesetz und Ordnung nach dem Siege ringt.

„Erscheinungen der Art müssen bei jeder gewaltsamen Reform der innern Verfassung eines Staates statt haben, sie mußten es mehr als irgend sonst bei der gegenwärtigen. Ein Mann, den Glück und Geist zum Ersten seiner Generation im öffentlichen Rufe gemacht hatten, war vom Süden heraufgekommen, von fernen Ufern, an die ihn ein höheres Schicksal verschlagen und gefesselt zu haben schien; seine erste Bewegung trümmerte ein Gebäude zusammen, dem alle Könige Europa's im gesammten Verein nichts hatten anhaben können. Finster und ernst nahm die Erscheinung Platz in der Mitte des staunenden Volkes. Man kannte die Verschlossenheit, die Kühnheit und die Stärke seines Charakters, das Aufstrebende seines Geistes, auf die Schultern seiner Marinen gestützt, hatte er sich auf jenen Posten geschwungen. Er konnte, was er wollte, und wer vermochte in einem solchen Geiste die Grenzsteine dieses Wollens zu finden! Das mußte die Besorgnisse der Einen wecken, die Ausbeute der ganzen Revolution von dem Ehrgeiz eines Einzigen verschlungen zu sehen, während Andere weniger mißtrauisch und reicher an Hoffnung in ihm nur den Bewahrer des schwererrungenen Palladiums bejauchzten. Während die politischen Zeloten in dem Zwielichte, in dem das räthselhafte Wesen sich zeigte, Thron und Altar wieder aufschimmern sahen, erblickten die andern nur Lykurge, vom Genius der Freiheit umschwebt; während jene den achtzehnten Brumaire als die Geburt der Coalition, unter der günstigsten Constellation für das Heil aller Rechtgläubigen empfangen, ankündigten, besubelten ihn diese als das Resultat der höchsten Philosophie der reinsten Principien, schon von ferne her vorbereitet durch eine höhere Macht. Das alles mußte in der Sphäre derjenigen, unter denen noch die Revolution fortspielt, die höchste Spannung bewirken; der Starke schreckt, der Geheimnißvolle gebietet Ehrfurcht, und Schrecken und Ehrfurcht sind die stärksten Ketten, um die Menge an den Wink des Gebietenden zu fesseln. Die Schwachen mußten sich

an den anschließen, der ihnen auf jeden Fall eine feste Stütze darbot; die wenigen Stärkern standen von ferne: beide, in Intriguen und Reflexionen vertieft, hatten keine Aufmerksamkeit mehr übrig für minder nahe liegende Gegenstände.

„Verhältnisse der Art, wie die bisher entwickelten, eine Lage der Dinge wie jene, die die Abgeordneten bei ihrer Ankunft vorfanden, konnten die günstigsten für den bloß speculativen Beobachter sein: indem sie das Innerste der Menschen aufschlossen, erlaubten sie tiefe Blicke in ihre Triebfedern und Absichten, indem sie die Regulative der Zukunft unter unserm Auge entstehen ließen, setzten sie uns in Stand, den innern Bau derselben weit genauer kennen zu lernen, als es dann geschehen kann, wenn die äußern angebrachten Zierrathen einen Theil derselben unsern geblendeten Augen verstecken; aber dem praktischen Geschäftsmann mußten sie in dem nämlichen Verhältnisse nachtheilig sein. Wen Selbsterhaltung drängt, dessen Ohr ist verschlossen für fremde Klagen; wer für seine eigene Existenz ringt, der hat keinen Sinn für fremde Gesuche. Wenn die wichtigsten Gegenstände, bloß weil sie mit dem Alles verschlingenden Interesse des Augenblicks keine unmittelbare Gemeinschaft hatten, unbeachtet auf Seite geschoben wurden, wie konnten wir hoffen, mit unsern Sollicitationen, die die Ueberlegung ruhigerer Momente erforderten, durchzudringen? Wir fanden die alte Constitution vernichtet und alle Geister entweder beschäftigt, an der Entwerfung des Gebäudes der neuen mitarbeiten zu helfen, oder in horchendem Aufmerken, welchen Theil derselben man ihnen zur Ausführung überlassen würde. Die neue Constitution ward vollendet, und ihre Attribute wurden unter die verschiedenen Competenten vertheilt. Die ganze Periode, die zwischen unsere Ankunft und die gänzliche Beendigung dieser Repartition fiel und sich bis spät in den Nivose hin erstreckte, war für die unmittelbare Betreibung unseres Geschäfts verloren. Die Bureaux waren unaufhörlich von Sollicitanten umlagert und ihre Chefs mit dringenden Geschäften überhäuft. Der häufige Wechsel unter den Beamten vernichtete in einem Augenblick, was fortgesetzte Anstrengungen eine lange Zeit hindurch gebaut hatten; die nämlichen Wider-

sprüche, die nämlichen Schwierigkeiten, die nämlichen Irrthümer reproducirten sich immer wieder von Neuem in jedem Neuangestellten und ermüdeten die Geduld auch des unverdrossensten Arbeiters. Wir schränkten uns also darauf ein, jene Thatsachen zu sammeln und jene Beobachtungen anzustellen, die uns in Stand setzten, das Terrain kennen zu lernen, auf das wir unsere Operationen gründeten; wir bewarben uns um jene Bekanntschaften, die uns in der Folge bei der Betreibung unserer Angelegenheiten nützlich sein konnten, und benutzten nur die lichten, ruhigen Intervalle, die von Zeit zu Zeit eintraten, um durch irgend einen zeitgemäßen Schritt unserm Ziele näher zu rücken.

„Das Justizministerium ist der Nerv der Regierung für unsere Gegenden und das recipirende Organ dieses Nerven der Regierungscommissair. Bei dieser Anordnung war es natürlich, daß wir, jene Behörde ausgenommen, sonst allerwärts die größte Unbekanntschaft mit unsern innern Verhältnissen antrafen. Es war uns nicht länger auffallend, daß der Repräsentant Dethier von der Ourthe einst in den Journalen uns um Aufschlüsse darüber angegangen hatte. Nur der Justizminister und seine Umgebungen waren im Ganzen gut genug orientirt; sie kannten die Mißbräuche, die Unterschleife, die bei uns stattfinden, die Uebel, die am schwersten uns drücken, und die Gebrechen, die am schreiendsten Abhülfe fordern. Und doch geschah keine Abhülfe! Um nicht ungerecht zu urtheilen, muß man sich in die Sphäre derjenigen versetzen, von denen man diese Abhülfe fordert; die Perspektive aus den Wolken hin aufs ebene Land hat ganz andere Regeln und Gesetze als die auf der Fläche. Der Blick umfaßt im Raum den größten Theil von Europa, in der Zeit die ganze Periode der Revolution: auf dieser Bühne exaltirten sich nebeneinander, und bei diesem Schauspiel successiv, bis hin zum äußersten Extrem alle menschlichen Leidenschaften; die schrecklichste Musterkarte aller möglichen Uebel, aller Verbrechen und aller denkbaren Laster liegt entrollt vor dem stumpfgewordenen Auge; idealisirt stellt sich die unendlich vielseitige Bösartigkeit dem Sinne des Beobachtenden dar. Vor dieser grell anprallenden Masse erlischt der einzelne schwächere Eindruck; Handlungen,

die durch ihre Schlechtigkeit, von unten herauf betrachtet, uns in Erstaunen setzen, sinken, von oben herab angesehen, zu Alltagserscheinungen herunter. Kein Phänomen in der Natur steht abgerissen für sich, überall Zusammenhang, so auch hier. Alle Fäden laufen zusammen im Knäuel der Revolution, und Menschenkräfte vermögen nicht dies Gewirre zu entwirren. Ich übergab mehrere Memoires in Bezug auf diesen Gegenstand; die Antwort war jedesmal: Toleranz bis zum Augenblick der Ruhe, wenn die Aufmerksamkeit, die sich jetzt durch Anstrengungen nach außen verzehrt, sich nach innen hin richten kann! Ihr klagt gegen jenen Räuber, gegen jenen unmoralischen Menschen, gegen jenen stupiden Dummkopf, alle diese Menschen haben der Revolution eine Seite geboten, die ihre Existenz aneinander knüpfte. Jener Dieb hat Geist und Kenntnisse, die Revolution bedarf seiner; dieser unwissende Beamte hat wichtige Opfer gebracht, er bedarf der Revolution. Der Eintritt des Friedens wird diese Bande lösen, man wird die Menschen sichten, man wird sich nicht wie bisher bloß der guten, sondern auch der bösen Handlungen erinnern und das Unglück spät, aber gewiß auf die Köpfe seiner Urheber zurückfallen machen. So verwies man die Gegenwart mit ihren Forderungen an die Zukunft, die Realität an Probalitäten; Negotiationen auf jene gestellt konnten keinen Fortgang haben. Ich werde im Verfolg meines Rapports noch einmal auf diesen Gegenstand zurückkommen.

„Seit dem achtzehnten Brumaire hatte die französische Regierung sich zur unabänderlichen Maxime gemacht, durch alle ihr nur irgend zu Gebote stehenden Mittel und Wege dem allgemeinen Parteikampfe zu steuern, die innere Fehde, die den Staat in seine Elemente decomponirt hatte, zu beendigen, die Bekenner der verschiedenen politischen Confessionen einander zu nähern und zu versöhnen, das getrennte Interesse der einander kreuzenden Factionen in ein einziges zu verknüpfen und so auf der allgemeinen Eintracht zu herrschen, wie das Directorium auf der allgemeinen Zwietracht geherrscht hatte. Ich werde weiter unten die Fundamente dieses Systems untersuchen und die Gründe zu seiner Annahme würdigen, hier beschränke ich mich darauf, den

Einfluß, obgleich nur rhapsodistisch, zu entwickeln, den es auf die innern politischen Verhältnisse unseres Landes, insofern dieselbe mit meiner Mission zusammenhingen, hatte.

„Lakanal hatte durch einen Rapport an das Directorium über die innere Lage des ihm anvertrauten Landes die Anwendung des Geiselgesetzes für diese Gegenden provocirt. Ich lasse mich hier nicht auf die Vortheile und Nachtheile dieses Gesetzes, das schreiend Ungerechte und das von den Umständen der Zeit in ihm Gebotene ein. Lakanal konnte zu seiner Rechtfertigung die Vorgänge in Mainz beim Einrücken der Deutschen und die damaligen Mißhandlungen der Patrioten anführen, als Richtschnur und Stütze seines Benehmens den damaligen Geist der Regierung. Aber dieser Geist war jetzt entwichen, und die Folgen seiner Maßregel blieben; Lakanal mußte in dem nämlichen Verhältnisse die Mißbilligung der neuen Regierung erfahren, indem er sich die Zufriedenheit der alten erworben hatte. Seines Bleibens konnte also auf diesem Posten nicht mehr sein; er ward abberufen. Am Tage nach unserer Ankunft hatte der Justizminister seinen Rapport über ihn an's Consulat gemacht und auf seinen Rappell angetragen. Diese Maßregel lag so sehr in den Umständen und dem Geiste des Tages, sie war so unmittelbar zusammenhängend mit der ganzen Kette von Begebenheiten und zu Tage gelegten Principien seit der neuen Reformation, daß es eben so sehr Einbildung und Unbekanntschaft mit der wahren Lage der Dinge verräth, sich zu rühmen, irgend etwas zu ihrem Eintreten beigetragen zu haben, als es chimärisch gewesen wäre, irgend einen Schritt zu thun, um eine solche Entscheidung zu verzögern, oder selbe, wenn sie gegeben war, zurücknehmen zu machen.

„Wenn wir den Albernheiten Glauben beimessen wollten, die Lakanals Feinde aus sehr guten Gründen auf seine Rechnung in Umlauf zu setzen wußten, dann müßten wir freilich auch in das Urtheil dieser Leute mit einstimmen, er sei ein eingebildeter, hochfahrender Narr, ein eigenmächtiger, selbstsüchtiger Despot und ein heuchelnder Pfaffe gewesen. Seine Fehler will ich nicht über mich nehmen, aber auch mit diesen Augen sie nicht sehen.

Er wollte handeln; um handeln zu können, mußte er sich Raum verschaffen und so manches kleine Interesse aus dem Wege stoßen. Es war den Leuten so wohl in der stagnirenden Ruhe vor ihm, es mußte des Geschreies viel werden, als er sich regte und den Sumpf einmal aufrührte; der kennt die Menschen schlecht, der ihnen in dieser Lage ein gerechtes Urtheil über den Ruhestörer zutraut. Einer aus dem Haufen darf nur einen Ton von sich geben, und Alles in der ganzen Gesellschaft, was dem Ton harmonisch gestimmt ist, klingt mit, und der Lärm wächst und schlägt in Wellen über dem zusammen, der es wagte, die wichtigen Wortführer anzutasten. Lakanals Charakter war nicht von Zweideutigkeit ferne, das zeigt sein doppelter Bericht über den Streit der Koblenzer Municipalität mit Leval; gehässige Willkür bezeichnete nur zu oft seine Schritte, das bewrist sein Firman über die Eintreibung der Contributionen durch die Gensd'armerie: aber er war keine Bestie und kein Sylphe, nur ein Mitglied des Nationalinstituts.

„Am vierten Frimaire ward der ehemalige Repräsentant Dubois Dubais zu seinem Nachfolger ernannt. Er sollte bessern, was jener verdorben hatte; er sollte das neu ergriffene System auf uns hin verbreiten, die neu gewählten Formen bei uns einführen: Gründe genug, um es den Abgeordneten zur Pflicht zu machen, sich ihm zu nähern, ihn, so viel sie konnten und so viel er von ihnen acceptiren wollte, mit dem neuen Schauplatz bekannt zu machen, auf den er sich versetzt sah, und ihn in den Verhältnissen zu orientiren, die er dort vorfand und die ihm bisher fremd geblieben sein mußten. Wir besuchten ihn also in der Zwischenzeit, die von seiner Ernennung bis zu seiner Abreise verfloß, zu verschiedenenmalen und fanden an ihm einen Mann, dem es Ernst zu sein schien, etwas Gutes zu wirken. Auf die Schilderungen, die wir ihm von der Lage unseres Vaterlandes machten, erwiederte er: er wisse wohl, daß man dadurch, daß man uns den Auswurf Frankreichs zugeschickt habe, den französischen Namen bei uns verächtlich und gehässig gemacht habe; allein er würde versuchen, diesem Namen seine Ehre wiederzugeben dadurch, daß er Dilapidateurs und Spitzbuben überall verfolgte

und Unwissende entfernte, wo er sie fände; er werde suchen, durch Sanftmuth und Festigkeit die Ruhe wieder herzustellen und die Einigkeit wieder herbeizuführen, ohne die nichts Gutes bewirkt werden könne; er würde bei allen seinen Schritten nur von der Unparteilichkeit sich leiten und von Gerechtigkeit sich bestimmen lassen, und was dergleichen mehr war. In einer dieser Unterredungen erbot ich mich, daß ich die Resultate meiner mannichfaltigen, an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen über unsere Bedürfnisse, die Mängel und die Gebrechen unserer Lage in Form von besondern Memoires auseinandersetzen und sie ihm zu seiner Orientirung übergeben wolle. Er erklärte, noch sei ihm gar nichts über das Land, wo er hingehen solle, zu Gesicht gekommen, er würde also mit Dankbarkeit die Aufschlüsse annehmen, die ich ihm mittheilen wolle, da er nur zu gut einsehe, wie wenig er auch mit dem besten Willen ohne Localkenntnisse zu wirken vermögen werde. Ich arbeitete demzufolge in mehreren Memoires die mancherlei Gegenstände aus, deren Kenntniß ihm von Wichtigkeit sein konnte, und übergab sie successive, so wie sie vollendet waren. Diese Verfahrungsart, wenn es dem Entwerfer einmal gelungen war, sich das Vertrauen desjenigen zu erwerben, für den seine Arbeiten bestimmt waren, konnte nicht verfehlen, für die Folgezeit hin Früchte zu bringen, die in der Wirkung des ersten Eindrucks ihre Gewähr hatten.

„Ich stieg darin vom Allgemeinen aufs Spezielle hinab, bearbeitete eines nach dem andern die verschiedenen Localverhältnisse, die in meinem Departement stattfinden, und hatte alle möglichen Gründe, die mich zu der Hoffnung berechtigen konnten, meine Mühe nicht umsonst verschwendet zu haben, als ein Windstoß das ganze Gebäude über'n Haufen warf, dessen Aufführung mich so lange beschäftigt hatte. Dubois Dubais war schon abgereist, als die Regierung ihn zum Mitglied des Senats ernannte und ein Courrier ihn von der Grenze unseres Landes zurückholte. Dieser Zufall war doppelt unangenehm an einem Ort, wo tausend Ursachen die Zeit, in der Geschäfte abgethan werden können, sehr enge begrenzen, wo der bürgerliche Tag noch nicht den achten Theil des astronomischen ausmacht, wo

die Zeit gleichsam eine Cascade zu bilden scheint, die in schnell-beschleunigter Bewegung Alles mit fortreißt, was in ihr schwimmt, wo Alles wechselnd von Moment zu Moment vorüberwirbelt, jedes Ereigniß ein Geschöpf des Augenblicks, in dem es vorgeht, wo endlich so Vieles vom Zufall abhängt, der uns zwar wohl von Zeit zu Zeit seine Gunst zuwendet, aber nicht immer ein folgsamer Geist unserm Citiren und unsern Beschwörungen erscheint.

„Bürger Shee ward an seine Stelle ernannt. Der ehemalige Präsident der Mittelcommission (zu Bonn) in einer der stürmischsten Perioden, die das linke Rheinufer noch gesehen hatte, wo Alles in Bewegung untereinander brauste, was nur Kopf, Herz und Arme besaß, hatte reichlich Gelegenheit gehabt, sich Localkenntnisse zu sammeln, und von ihm war's zu erwarten, daß er Personen, Sachen und Begebenheiten in dem Lande, in das er sich versetzt sah, aus dem richtigen Gesichtspunkt erblicken würde. Ihn also auf die nämliche Weise wie seinen Vorgänger zu behandeln, wäre eine sehr undankbare Kraftverschwendung gewesen; kaum daß wir in den wenigen Augenblicken, die zwischen seiner Ernennung und seiner Abreise verflossen, Gelegenheit hatten, ihn von den neuesten seit seiner Zeit vorgefallenen Veränderungen zu unterrichten. Bei einem Besuche, den wir ihm auf seinem Gute in Nanterre machten, äußerte er sich: „„daß er alle bei uns unterlaufenden Mißbräuche schon von der Zeit seiner Verwaltung her kenne, und daß er die Grundsätze, die er damals schon befolgt habe, auch jetzt noch unverrückt im Auge halten werde. Er habe dem Minister schon erklärt, daß er es durchaus als ein verderbliches System ansähe, so viele Ausländer in einem ihnen ganz fremden Lande anzustellen. Er würde im Innern desselben Leute von Kenntnissen und Patriotism in hinlänglicher Anzahl finden, um damit die Stellen zu besetzen. Würde man ihn nicht hören und noch fortfahren, in jenem schiefen Geiste zu handeln, dann, sagte er, indem er seine Pelzmütze abzog, habe ich angekündigt, daß ich auf der Stelle hingehen würde, wo ich hergekommen sei. Ich habe keinen Schritt um eine Stelle gethan; ich bin alt, liebe die Ruhe und suche sie überall um mich zu verbreiten; die Einsamkeit würde mir mehr behagt haben;

aber ich hoffe, in einem Lande, das ich so gut kenne, Gutes zu stiften; finde ich, daß ich das nicht kann, dann trete ich zurück in die Lage, die ich ungern verlasse."" In dem nämlichen Verhältnisse, als wir mit unsern Arbeiten bei den verschiedenen einander folgenden Regierungscommissarien vorrückten, schritten wir in gleicher Linie bei dem Justizminister vorwärts, wo wir die nämlichen Schwierigkeiten, die nämlichen Irrthümer und den nämlichen Wechsel wieder fanden."

Görres geht dann zu dem eigentlichen Object seiner Mission über und schildert den ganzen Verlauf der Revolution bis zum 18. Brumaire, um daran die Frage zu reihen, ob unter den damaligen Umständen die Klugheit und das Interesse der westlichen Länder es erforderten, eine Vereinigung mit Frankreich zu erstreben. Jene Schilderung, die allein noch mitgetheilt werden soll, zeigt zwar den Verfasser noch ganz von dem Geiste durchdrungen, welchen jene Zeit als Ideal der Menschenbeglückung aufstellte, allein dabei ist sein Blick doch so klar, so fein, daß man nicht leicht Trefflicheres über jene Periode lesen kann. Er sagte: „Die französische Revolution in ihrem Beginnen war das Resultat der Wirkung einer während der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts in dieser Nation aufgehäuften großen Kraftmasse, die, todtgebunden von dem pressenden Gewichte des Despotism, keinen Gegenstand fand, an den sie sich ergießen und den sie zum Object ihrer thätigen Aeußerungen machen konnte, die also zurückwirken mußte auf die Organe, in denen sie stockte und diesen jene kränkliche Reizbarkeit gab, die die Empfindlichkeit für alle äußern widrigen Eindrücke verstärkte, alle auch schwächeren Reize, die bei besserer Leitung jener Kraft an dem dadurch erstarkten Körper vorbeigegleitet sein würden, auffassen machte und durch das Alles jenes Gefühl von Mißbehagen erzeugte, das instinctmäßig zur Aenderung der bisherigen drängenden Lage hintreibt. Der Despotism glaubte fesseln zu müssen, was ihm bange machte; er irrte, wenn er wähnte, daß es sich in sich selbst verzehren würde. Was übrig blieb von frivolen Beschäftigungen, wogte im Stillen, ohne zu strömen, untergrub seine Beschränkungen und strömte dann und ergoß sich wie ein glühendes Meer über die lebende Generation.

„So wie einmal jene Katastrophe eingetreten war, die die bisher latent gewesene Nationalkraft frei und sensibel gemacht hatte, von diesem Augenblick an hing es von der Art dieser entbundenen Kräfte und ihrem Verhältnisse unter einander ab, welche Erscheinungen das politische Ungewitter zeigte, das am Horizont Europa's aufzog. Waren unter jenen Kräften die geistigen vorstechend, hatten sie zuerst den Damm überwältigt, den feindliche Gewalten ihnen entgegengethürmt hatten, so mußte die Tendenz des Ganzen ebenfalls eine intellectuelle, der Gang der Begebenheiten mußte vernünftiger, besonnener und ruhiger werden, aber zu gleicher Zeit mußte man von allen Seiten den Mangel jener materiellen federnden Kraft bemerken, die uns nur die physische Natur darreicht und deren Abgang metaphysische Speculationen praktisch nie ersetzen. Waren hingegen in der Masse der ins Spiel gebrachten Kräfte die eigentlich sentimentalen, die Kräfte des Herzens und des Charakters, in so fern sie auf physische Organisation sich gründen, vorherrschend, so mußte die Richtung des Stromes sich in das allgemeine Bett der Gefühle einlenken; sein Gang mußte wie eben diese ungleichförmig, springend, heftig und dann wieder abgespannt sein; lebendig und warm mußten die mannichfaltigen freigewordenen Thätigkeiten durcheinander spielen und alle Excesse der Trunkenheit, der Ueberspannung nach und nach hervorspringen, während man im vorhergehenden Fall nur über Defecte, durch Schlaffheit und zu große Nüchternheit erzeugt, zu klagen haben würde. Der zweite Fall trat nun wirklich in Frankreich ein, insofern er bei diesem gegebenen Nationalcharakter eintreten konnte.

„Jahre hindurch hatte die Nation mit Puppen gespielt, mit Moden und Theaterintriguen und Magnetismus und Luftbällen, sie glaubte sich endlich diesen Spielereien entwachsen und die Beschäftigung mit ihnen ihrer unwürdig. Ihr Gefühl wollte sie beschäftigen und wählte daher die Freiheit zu ihrer Geliebten und befreite sie aus dem eisernen Thurm, in dem der Despotism sie gefesselt hielt. Mit hohem Triumph ward die neue Geliebte in die Mitte der jauchzenden Menge geführt; trunken von ihren Reizen lag diese vor den Füßen der Gebieterin. Gutmüthig,

wie sie war, großmüthig, wie sie es in diesen Fällen immer ist, war kein Opfer, keine Entsagung zu groß, die dem angebeteten Wesen nicht dargebracht wurden; jegliche Kraft, die nur immer im Schooße der Opfernden liegt, wurde geweckt, mußte sich entwickeln und bilden und dann, fortgerissen von dem Wirbel, dem Abgotte des Tages huldigen. Alle rohe Seiten des Steines wurden geschliffen und strahlten in farbigem Lichte. Jene nationelle Gutmüthigkeit, zur Extase erhöht, überglücklich in dem Gefühl ihres Wohlseins, strebte, sich nach außen zu ergießen; die ganze Menschheit wollte sie umfassen und auch sie eben so glücklich sehen. Eine reine strahlende Wärme durchdrang Alles, was zu diesem Zwecke nur immer begonnen wurde; der hohe allgemein verbreitete Enthusiasm gewährte das höchste Schauspiel, was nur irgend im ganzen Reiche der Natur möglich ist, ein freies harmonisches Spiel aller zum nämlichen Zwecke zusammenwirkenden Lebenskräfte, auf den höchstmöglichen Grad von Reinheit und Beweglichkeit hinaufgeläutert. Alle unartigen Leidenschaften schwiegen oder trieben nur versteckt im Dunkeln ihr Wesen; verklärt schien die menschliche Natur ihre Schwächen abgelegt zu haben und nun Nichts weiter im Wege zu stehen, daß sie nicht das Höchste erreichen sollte. Rein war die Tendenz des Ganzen hingerichtet auf diesen höchsten Zweck und dadurch die Revolution erhoben zur Sache der Menschheit. So wie im Innern alle Privatinteressen der allgemeinen Empfindung untergeordnet wurden, so verschwanden auch von außen alle Nationalrücksichten vor dieser einzigen höhern Betrachtung. Theilnehmend sah Alles, was nur irgend Gefühl hatte, dem Gange der Ereignisse zu und sah mit Erstaunen von ihrem Fluge seine höchsten Wünsche überflügelt. Man erblickte, auf alle diese blendenden Erscheinungen fixirt, deren einstmaliges Eintreten man vorher kaum zu ahnen gewagt hatte, in dieser Katastrophe ein für die Menschheit weit wichtigeres Ereigniß, als der ehemalige Uebergang aus dem Stande der Barbarei in den der Gesellschaft gewesen; man sah in ihr eine neue Schöpfung von Glück und Wohlstand für die Menschheit aufblühen und sah in dem Lichte dieser Sonne schon von ferne alle die Ideale aufglänzen, die die

Menschheit einst erreichen sollte. Daß man alle jene Hoffnungen auf dieses Volk gründete, war wohl die nämliche Gutmüthigkeit, die auch dieses Volk überredete, daß es sie zu realisiren fähig sei. Die Erfahrung zeigte leider, daß beide sich getäuscht hatten.

„Die Entstehung der Revolution, so wie wir sie so eben in einem zwar etwas frivolen, aber gewiß passenden Bilde geschildert haben, war reine Sache des Gefühls und der Leidenschaft. Keine vorhergegangene verhältnißmäßige Bildung des Geistes fesselte das Object dieser Leidenschaft durch höhere geistige Bande an das Gefühl und bewahrte, indem es in das Innere des geliebten Gegenstandes eindrang und dort erst den wahren Werth desselben aufsuchte, jenen Sinn, der immer nur an den äußern Formen klebt, vor Gleichgiltigkeit und Kälte; endlich, keine vorhergegangene Consolidirung des Charakters stählte die einmal eingegangenen Verhältnisse gegen die Angriffe der Zeit und schützte vor jener Wandelbarkeit, die einen vorübergehenden Rausch der Empfindung bezeichnen muß. Das Schicksal dieser politischen Liebschaft war also das Nämliche, was jede andere individuelle Liebschaft haben muß, die auf ähnliche Fundamente gestützt ist. Sie fing mit Enthusiasm und Trunkenheit an, rang mit Uebeln und Leiden, die sie herbeiführte, verkühlte nach und nach in dem kältenden Strome der Zeit und endete mit Gleichgültigkeit, Ekel und Abscheu.

„Ein Feenland hatte sich die Nation zu schaffen gewähnt, indem sie sich in die Revolution hineinwarf; die Einfalt, die sich ihren Himmel mit goldenen, elfenbeinernen Stühlen, Harfen, Engelsköpfen, Milch- und Honigbächen meublirt, glaubte dieses goldbeflitterte Palmenparadies innerhalb der Grenzen Frankreichs verpflanzt und jauchzte, daß sie nun fortan so schön und bequem wohnen sollte. Das mußte sich bald zeigen, daß diese Hoffnung nur eine luftgewebte Täuschung war; Palmen, Stühle, Harfen schwanden und mit ihnen der Zauber. Die gute Einfalt, die, wie überall, so auch dort, die große Mehrzahl ausmachte, kam also zuerst von ihrem Rausche zurück; sie ward zuerst dem großen Nationalidol abtrünnig, zog sich von seinen Altären zurück, und das erste große Schisma zwischen der Na-

tionalmajorität und einer noch getreuen Nationalminorität trat ein.

„Die kleinen Leidenschaften waren nun eine nach der andern aus den Schlupfwinkeln hervorgekrochen, in die sie verscheucht worden waren; sie trieben sich unter den Menschenhaufen umher und stifteten überall Unheil, Hader und Streit. Der Krieg war ausgebrochen; sein Eisenarm fuhr über die jauchzende Menge, und alle Jubeltöne verstummten: die Freudenfeste waren gestört; Leiden, Elend und Mangel tödteten bald den romantischen Glanz, der sich über die Gefilde gegossen hatte. Das erste Aufflammen der Freude war vorüber; die erfolgende Abspannung machte mürrisch und unzufrieden. Das Interesse war befriedigt oder getäuscht; der Leichtsinn trat ins Spiel und sehnte sich mit Verlangen nach den verlassenen Gegenständen zurück. Was gefährdet worden war durch die Revolution, benutzte diese Dispositionen: die Pfaffen schreckten; die Freunde des Königthums drohten; die Schwäche wankte; die dissentirende Majorität mehrte sich immer; das Schisma wuchs.

„Die Masse der Treugebliebenen war aus zwei höchst verschiedenartigen Elementen componirt, nach der Verschiedenheit der mancherlei Vermögen, die vorherrschend waren. Die Anführer der einen Partei waren Männer von feinem gebildeten Geiste, von großer ausgebreiteten Welterfahrung, von tiefer Kenntniß des Menschen im Allgemeinen und ihres Volkes insbesondere, von scharfer Einsicht in die Natur der Leidenschaften und die Art ihrer Entwicklung und Handlungsweise, aber nur gemacht für das theoretische Analysiren, nicht für das praktische Wirken; zu Hause im Reiche der Speculation und scharf in der Abziehung allgemeiner Wahrheiten aus speziellen Erfahrungen, aber fremd im Gebiete des Handelns; ungeschickt in der Anwendung allgemeiner Wahrheiten auf spezielle Operationen; nicht ohne Charakter, aber ohne jede wilde Stärke desselben, die die Cultur wohl ab-, aber nie ganz wegschleift. Die andern, Leute von entweder eingeschränktem oder ganz ungebildetem Geiste, von einseitiger Erfahrung, nur rhapsodistischer Kenntniß der allgemeinen Natur des Menschen, aber vertraut mit dem Detail

der Kräfte und Leidenschaften, die man in Bewegung setzen muß, um auf diese Menschen mit Erfolg zu wirken; arm an Abstractionskraft, um aus Handlungen Maximen zu ziehen, aber reich an praktischem Sinn, um vorgesetzte Maximen in Handlungen übergehen zu machen; und vor Allem reich an jener physischen Charakterstärke, die, wie einer unserer ersten Schriftsteller bemerkt, den Helden macht. Die ersten stellten die Lehre auf: die Theorie ist für die Menschen gemacht, und diese nicht für jene; die Menschen sind wenig, aber sie können viel werden; nur durch allmälige graduirte Ausbildung werden sie dies Höchste erreichen. Stärke soll nie der Ueberzeugung vorgreifen. An sie schloß sich Alles, was die nämlichen Grundsätze mit ihnen theilte: alle Gelehrte, die das entgegengesetzte System nivellirte; alle Reiche, die sich nicht zur Majorität geschlagen hatten und die sich nicht in das Bett des Typhon ausstrecken lassen wollten. Die andern behaupteten: unabhängig von aller Erfahrung existirt die Theorie; erhaben über die Ohnmacht der gegenwärtigen Menschheit soll sie durchgeführt werden, mögen Millionen für die Gattung bluten. Die Menschen sind nichts: nur äußere Gewalt kann sie ihrer Trägheit entreißen; allmäliges Fortschreiten ist Rückwärtsgehen. Zu ihnen hielt sich, was wohl auch den Grundsätzen der andern Partei anhing, was aber die Charakterschwäche derselben für die gegenwärtige Epoche unzureichend glaubte; Alles, was von der Durchführung ihres Systems Vortheile für sich erwartete; endlich jene Bestien, in deren Tatze die Natur das concentrirt zu haben scheint, was sie anderwärts in viele Kräfte gespalten in der ganzen Organisation vertheilte.

„Die Ruhe unter so ungleichartigen Bestandtheilen konnte nicht lange dauern; das zweite große Schisma trat ein: die praktischen Theoretiker ohne thätigen praktischen Sinn, die Girondisten, trennten sich von den theoretischen Praktikern ohne geregelten speculativen Geist, den Jakobinern. Wo alle physischen Kräfte auf der einen und nur geistige auf der andern Seite standen, da konnte der Kampf

nicht lange dauern: die Girondisten unterlagen; die Jakobiner herrschten unbeschränkt und hatten freien Spielraum, ihre kühnen Conceptionen zu realisiren. Die erste dieser Conceptionen war die: die ganze Nation ist der Souverain; ihre gesetzgebende Gewalt kann nicht repräsentirt werden, sie muß dieselbe in Masse ausüben. Das war das Grundprincip der zweiten Constitution; seine Anwendung mußte scheitern an jenem ersten Schisma mit der Nationalmajorität. Ihre Einführung ward daher suspendirt, und der Convent fuhr fort, die Zügel der Regierung zu führen. Die zweite Idee war die der Einführung einer allgemeinen unbedingten Gleichheit aller Staatsbürger. Geld oder Ländereienbesitz ist jenem Princip des durchgängigen Gleichgewichts entgegen, also Aristokratism, und darf als solcher nicht geduldet werden. Nur der Aristokratism des Patriotism ist erlaubt und soll wo möglich allgemein werden. Die Menschheit ist Gott, die Weltrepublik, die in allen Punkten ihres Umfangs zu gleicher Zeit ihren Mittelpunkt hat, das höchste Ziel des Strebens aller Republikaner; also Krieg allen Despoten. Europa hat das innere Wogen und die äußeren Eruptionen dieses Flammenmeers gesehen und angestaunt.

„Es konnte nicht fehlen, innerer und äußerer Widerstand mußte sich zeigen. Da creirte man die allgemeine Handlungsmaxime: auch das Rad der Natur rollt hin, und in seinen Speichen hängen Millionen zerrissener Leichen. Was ist Menschenleben bei den Combinationen physischer Kräfte zum allgemeinen Cyclus der Naturbegebenheiten? Sollen geistige Kräfte in ihrem Combiniren ängstlicher verfahren? sollen sie sich hemmen lassen von der rohen Materie, die unfolgsam und träge ihren Formirungen sich entgegensträubt? Nein, der Geist ordne in seiner höhern Sphäre und trage dann die Ordnung in die niedere über; was sich ihm entgegensetzt, das werde vernichtet! Wo innere Selbstthätigkeit fehlt, da werde durch äußere Hebel nachgeholfen; Furcht ersetze den Mangel der überzeugten Willigkeit. Hat die Pfaffheit so lange mit der Zukunft geschreckt und ihre rechtswidrigen Zwecke erreicht, so sollen uns die Schrecken der Gegenwart unserm von der Natur selbst vorgesteckten Ziel

entgegenführen. Tod also sei die Losung gegen innere, Tod gegen äußere Feinde! So ward der Terrorism das Regulativ der Handlungsweise der Jakobiner.

„Das, was die Jakobiner zu bekämpfen hatten, war eine zwar unter eine große Menge Individuen zersplitterte, aber immer sehr imposante, die ihrige weit überwiegende Kraftmasse, die ununterbrochen stetig fortwirkte, während die Kraft des Schreckens, die sie ihr entgegensetzten, nur stoßweise eintrat und also früh oder spät von jener überwältigt werden mußte. Sie fanden vor sich Laster und Tugend, Irrthum und Bosheit auf einem Felde bunt untereinandergepflanzt; sie mähten Alles ohne Unterschied weg, und so blieb, die Guillotine mochte noch so gefräßig aufräumen, das Verhältniß der Masse der Gegner ihrer Sache und der Bösewichte gegen ihre Freunde und gegen die rechtlichen Menschen immer ungeändert das nämliche. Alles Morden war also zwecklos und förderte die Sache um nichts, der so viel Blut zum Opfer geschlachtet wurde. Das mußte die gemäßigtern ihrer Freunde von ihnen entfernen; die zwecklose Metzelei mußte die Menge empören und so sich allmälig im Stillen die Reaction bereiten, die gegen sie aufstand. Von der andern Seite hatte die Masse ihrer Partei, bloß durch die Beziehungen ähnlich gestimmter Charaktere aneinandergehalten, große innere Revolutionen erfahren. Unter Menschen mit so wilden Leidenschaften konnte das Einverständniß nur von kurzer Dauer sein: wie die ganze Partei sich über die Totalität der Nation erhoben hielt, so glaubte jeder Einzelne über seinen Nachbar, in Absicht der Reinheit seiner Gesinnungen, sich hinaufgeschwungen zu haben; diese widerstrebenden Eigendünkel mußten sich kreuzen und verwickeln und dann meistens die Guillotine den Knoten zum Vortheil des Stärkern oder Schlauern lösen.

„Jenen Angriffen von außen und dieser Zerrüttung von innen erlag die Partei; der Terrorism stürzte, und der schreckliche Todesengel, der über Frankreich geschwebt hatte, verschwand. Der Riese erlag dem Angriffe von Zwergen: Schwächlinge insultirten den Gefallenen; die Dummheit, die nie begriff, was er eigentlich gewollt hatte, schmähte auf ihn. Die Geschichte wird

ihm seine wahre Stelle in der Gallerie ihrer Helden anweisen. Der Weg, den der Jakobinism einschlug, war nie betreten worden vor ihm; der ungebahnte Pfad führte in endlose, undurchdringliche Wildnisse, in denen er umkam. Wenigstens was die Chronik der Menschheit an ihren Fürsten Großes rühmt, das hat er unendlich weit hinter sich zurückgelassen.

„Wenig tröstliche Resultate gehen aus dieser ersten Periode der Revolution hervor. Der Enthusiasm, der beim Beginnen derselben aufgeflammt war, war vorübergegangen wie ein Meteor; die Nation hatte phosphorescirt, wie manchmal die Oberfläche des geregten Meeres in einem vorübergehenden Schimmer strahlt, der nur glänzt, nicht wärmt, kaum eben leuchtet. Bloß und rein auf dem Wege des Herzens läßt sich auf ganze auch noch so reizbare Nationen nur auf Augenblicke wirken: die Wirkung verglimmt wie der Funken, der sie erzeugte; die Kraft stirbt mit dem Tone, der sie hervorrief, das hatte sich entschieden. Der mußte wohl groß gewachsen sein in dem Feldlager der Geister und Sylphen, der noch dieser Erfahrung bedurft hätte, um sich zu überzeugen, daß in unsern Tagen ein Volk von vierundzwanzig Millionen sich selbst in Masse zu beherrschen nicht vermag. So lange die Leidenschaften noch in dem ungebundenen Naturstande umherschwärmen, wie sie die ganze bisherige Geschichte durchtobt haben, so lange ist es rasender Unsinn, eine Nation zur Selbstherrscherin erheben zu wollen. Aber ein noch weit mehr zweifelhafteres Problem hatte sich auf eine Weise gelöst, die den mit tiefem Schmerz erfüllen mußte, der die Existenz eines Adels der Bildung in unserer Generation geglaubt hatte. Kann der bessere Ausschuß eines Volkes, bloß durch die Macht seiner größern Cultur, ohne eigene innere künstlich abgewogene Organisation, den übrigen weniger gebildeten Theil dieses Volkes regieren? So lautete die Frage, die der Menschenkenner zweifelnd bejahte und hoffend verneinte, und die sich durch die Erfahrung dieses Zeitraums auf die unzweideutigste Weise entschied. Die Jakobinergesellschaften, vereinigt mit dem Convent, bestanden eine ziemliche Epoche hindurch aus allem, was die Republik an Bildung, Kraft und Talenten

in ihrem Umfange einschloß; ungefesselt und unbeschränkt konnten sich alle diese Blüthen entfalten und, von dieser Energie gehoben, Wunderdinge bewirken. War je vom gemeinsamen Zusammenwirken gleichgestimmter lebendigen Potenzen irgend etwas zu erwarten, so war's hier. Und was war der Erfolg? Ein Funken war in den gesammelten Brennstoff gefahren, und er explodirte gewaltsam. Wilden Bestien ähnlich zerfleischten sich die Leidenschaften, und alles, was die menschliche Natur Abscheuliches und Treffliches hat, ward zum Genialischen erhöht, und das zerschmetterte, ohne zu bessern. Der Adel der Bildung verlor sich bald in den Adel der Kraft und der Wildheit, und die unorganisirte Aristokratie der Cultur des Jahrhunderts hatte sich in ihrer Anwendung auf die nämlichen Folgen reducirt, die der Despotism der Barbarei hervorbringt.

„Noch blieb ein Weg übrig, ehe man das letzte Mittel einschlug, sich dem Despotism des Geistes und der Charaktergröße in die Arme zu werfen. Eine organisirte Aristokratie der Bildung war das Experiment, das noch nicht versucht worden war. Man durfte nur Kraft gegen Kraft ordnen, Leidenschaft gegen Leidenschaft abwiegen, größere Massen mit geringerer Beweglichkeit und größere Schnelligkeit mit kleinerer Masse paaren, und so erhielt sich um den Mittelpunkt die gemessene Größe der Bewegung im Gleichgewicht. Dann konnte man hoffen, jenseits der Brandung der Zwietracht das Schiff des Staates auf dem ebnen Meere schwebend zu erhalten. Die dritte Constitution war eine der Formeln, durch die jene Aufgabe gelöst werden sollte. Sie wog politische Gesellschaften gegen die Regierung ab, combinirte die Momente der gesetzgebenden und ausübenden Macht gegeneinander zur Gleichheit am Hebel des Staates, ordnete Parteien und Gewichte in die beiden Wagschalen und entwickelte das ganze Problem in dreihundertsiebenundsiebenzig Artikeln. Um bei geänderten Verhältnissen auch die Exponenten ändern zu können, sollte alle zehn Jahre eine Revision des ganzen Entwurfes vorgenommen werden. Eine neue, eine unendliche Aussicht war somit theoretisch für die Politik, praktisch für das Heil der bürgerlichen Gesellschaft eröffnet.

„Die große Masse des Volkes, wenn sie zu politischer Thätigkeit aufgeregt wird, vermag sich in den Aeußerungen derselben nicht selbst zu zügeln: der Zufall wird bald der Despot, der sich auf den Thron des Verjagten setzt; um tausend Mittelpunkte schwankt und wallt die bewegte Fluth, zerschäumt an den Klippen, und der ruhig dahinfließende Strom wird zum Alles verschlingenden Strudel. Das war bewährt durch die Weltgeschichte und entschieden durch die Erfahrung der letzten Periode. Die Masse des Volkes soll ruhen, nur wenige Tage im Jahre ihre Souverainetätsrechte ausüben; ein *organisirter Adel der Bildung* soll herrschen. Die Cultur hat ihre inneren Kräfte gegeneinander gewogen und zum moralischen Gleichgewichte geregelt; die politische Verfassung soll sie selbst gegeneinander abwiegen und zum *politischen* Gleichgewichte ordnen. Geschieden soll werden die rohe, brutale, ungebändigte Kraft und gebunden durch Gesetze zur Ruhe; das Bessere soll hervortreten und regieren, hinaufsteigen in die höhere Sphäre der *ausschließlichen* Thätigkeit, während das Schlechtere herabgedrückt wird in die tiefere der *gezwungenen* Unthätigkeit. Das war das nicht deutlich ausgesprochene, aber dunkel empfundene Problem der beginnenden Periode. Mehr noch! Das Bessere soll das Schlechtere allmälig zu sich hinaufläutern; die Pairstelle der Bildung soll einer immer größern Zahl von Individuen zugetheilt werden; die Cultur soll sich verbreiten mit dem Lauf der Zeiten und ihr Stock wachsen mit jedem sinkenden Jahrzehnt. Die Principien der Verfassung müssen dann wechseln und umfassender werden; die Constitution hat sich ein neues Volk geschaffen, und das neugeschaffene Volk bedarf einer geänderten Verfassung. Daher die gesetzmäßige Revision. Dem Zufall soll aus den Händen gewunden werden, Völker und Formen zu trennen und zu paaren; der Verstand soll diese Function übernehmen, die nur ihm zukömmt. Wie unser Körper unsern wachsenden Geisteskräften, allmälig, still und ohne plötzliche, abgerissene, gewaltsame Stöße, sich nachbildet, so soll immer dem wachsenden Menschen die wechselnde Staatsform sich anschmiegen. Die Principien ordneten sich ihre Werkzeuge; das Spiel der neuen Maschine fing an.

„Große Kämpfe mit den vorhin herrschenden Grundsätzen begannen; ihre Werkzeuge waren nicht alle hinübergetreten in die Dienste der neuen Regenten. Die ausgeschlossene Klasse war zahlreich, sie zur Ruhe zu bringen, kein leichtes Unternehmen; es galt Blut: allein das neue System siegte; die alte Maschine war demontirt. Die neue Aristokratie nahm Platz. Hatte man vorher durch eine romantisch optische Täuschung das Volk auf einer Stufe erblickt, von der es nicht einmal Begriffe hatte und sich daher Wunderdinge von der Demokratie geträumt, so raubte die Erfahrung leider der Aristokratie ebenfalls nur zu bald den Schimmer, mit dem sie die Hoffnung geblendet hatte. Unter dem Adel der Bildung hatte man sich einen Orden gedacht, der Alles enthielte, was die Republik nur irgend an Kenntnissen, Talenten und rechtlichem Charakter besaß: allein sei es, daß dieser Fond nur klein war, oder weil die Dummheit und das Laster, wie Sieyes irgendwo sagt, ebenfalls das Recht haben, sich repräsentirt zu sehen, genug, es zeigte sich bald, daß dieser Adel nur eine Darstellung im Kleinen desjenigen sei, was die ganze Gesellschaft im Großen darbot; daß ein eben so buntes Gegeneinanderstreben von Tugenden und Lastern, von Leidenschaften und Grundsätzen, von Talenten und Ignoranz, von Klugheit und Stupidität sich hier wiederholte, wie wir es im gemeinen Leben bei jedem Schritte finden. Alle Scenen, sowie wir sie in der vorigen Periode bemerkten, müssen uns daher in der gegenwärtigen noch einmal aufstoßen, nur weniger in die Augen fallend als dort, weil die Masse der Mitspielenden geschwunden war, und eine Art von Wohlstand, der in dieser Klasse durchaus die Stelle der Moralität einnimmt, denselben mehr als vorhin das Schneidende und Frappirende nahm. Die Leidenschaften des rohen brutalen Heloten äußern sich wild, gewaltsam und unversteckt, weil er nicht Herr über den auffahrenden Trieb ist; der verfeinerte Bildling der Halbcultur verschließt diese Wildheit, diese Gewaltsamkeit in sich selbst, trifft aber nichtsdestoweniger eben so sicher wie jener, nur durch Dolch und Gift, wo jener zur Keule und zum Schwerte greift. Die Wirkungen sind verschiedenartig, die Resultate dieselben.

„Die Revolution, die in der ersten Periode der Umwälzung aus den Regionen der Philosophie in die Reihen der Lazaroni's und Paria's herabgeschwebt war, wand sich jetzt in die Cirkel der feinern Welt und theilte mit ihr Manieren und Anstand. So hatte sich unvermerkt, gleich im ersten Abschnitte dieses Zeitraums, die Materie des Experiments geändert und an die Stelle des Adels der Bildung ein Adel der Sitte geschoben; die Frage war nun: wird auch hier das künstlich abgewogene Gleichgewicht sich erhalten? Die Erfahrung beantwortete sie nur zu bald verneinend. Tobte vorher trotzige, aber unverstellte Wildheit, so schlich jetzt die heuchlerische Intrigue; zernichtete dort der Fanatism zugleich mit der politischen Existenz seiner Gegner auch ihre physische, um seine eigene Reinheit zu bewähren, so schonte hier der Bigottism zwar der letztern, um seine Mäßigung zu beweisen, traf aber um so gewisser die erste, und das war's denn doch, was eigentlich den Gang der Staatsmaschine hemmte, während nur die Menschheit von jenem die gefallenen Schlachtopfer reclamirte. Der Jakobinism hatte den Staatskörper zerschmettert, gewaltsam gesprengt und zertrümmert; der Moderantism corrodirte ihn langsam, zerlegte ihn allmälig und verzehrte ihn schweigend, wie Zeit und Natur. Eine gesetzgebende Macht war aufgestellt und eine ausübende; sie sollten sich selbst wechselweise halten und begrenzen. Der Zwist trat dazwischen, und in zwei Parteien erschienen die Streitenden vor der Nation. Vertheilt unter beide waren Wahrheit und Recht, denn beide waren gleich wenig vorwurfsfrei. Der achtzehnte Fructidor entschied: die gesetzgebende Macht unterlag; das Gleichgewicht war gehoben. Entweder beide flossen ineinander, auf immer eine von der andern beherrscht, oder beide gingen auseinander mit immer wechselnder Herrschaft, ewiger Despotism und Ruhe, oder ewiger Kampf und Bewegung. Das Experiment auf diesem Wege war mißlungen; eine Revision mußte eintreten. Es hätte wohl der Mühe verlohnt, durch neue Modificationen der Verhältnisse neue Combinationen zu schaffen und so auf einem andern Wege die Lösung der wichtigen Aufgabe zu suchen. Aber Keime, die der Strom der Revolution aus der

Vorzeit herschwemmte, hatten Wurzel gefaßt und in dem günstigen Boden um sich gewuchert; Erscheinungen waren allmälig ihrer Reife entgegengekommen, die die ganze Ansicht der Dinge völlig umändern mußten.

„Folgen wir der moralischen Natur des Menschen in dem Gange ihrer Entwickelung durch alle Jahrhunderte hindurch, so finden wir in allen andern Aeußerungen derselben das nämliche Schweben von sclavischer Unterwürfigkeit zu ausschweifender Ungebundenheit, das wir in ihren politischen Verhältnissen bemerken. Allgemeine Maximen der Moralität bringt irgend ein glücklicher Zufall, oder die wohlthätige Berührung eines menschenfreundlichen Geistes, in Umlauf, und sogleich bemächtigt sich ihrer die Menge, die unter allen Leidenschaften nur Furcht und Uebermuth kennt, und macht sie zu ihrem Despoten und huldigt ihnen, selten weil sie ihre Trefflichkeit einsieht, nur weil in ihrem Schooße jeder Einzelne es thut. Der Priester, aufmerksam auf Alles, was sich seinem System anbilden läßt, ertheilt ihnen die Weihe, indem er sie in das Register der Gebote seiner Religion aufnimmt. Angenommen durch die Acclamation des Kleinmuths, sanctionirt durch die Krönung des Aberglaubens, meistens unterstützt durch den bewaffneten Arm des Staats, herrscht nun die neue Pflichtendynastie, nicht weil ihr inneres Recht zu dieser Herrschaft allgemein anerkannt ist, sondern aus dem nämlichen Grunde wie der Despot, weil sie da ist und von dem Oberdespot, dem Zeit- und Ortsgott, eingesetzt wurde. Sie vererbt sich von Generation zu Generation, wie sich ein Handwerk vererbt, und prägt sich der innern Natur ein, wie die Differenzen der Racen und Völker. Einzelne Individuen huldigen aus Ueberzeugung, andere entziehen sich, wo sie es ungestraft thun können; die große Menge gehorcht blind aus Instinct, Gewohnheit und trägem unbehülflichen Sinn. Wenn aber nun von anderwärts her ein großer Schlag das ganze Denk- und Handlungssystem erschüttert; wenn ein Blitz die Löwen auf den Stufen des Thrones wie die Wölfin auf dem Capitol schmettert; wenn das Feuer vom Himmel statt nur das dargebrachte Opfer zugleich den Altar mitverzehrt: dann erhebt sich die losgelassene Menge, höhnt, was

sie anbetete, und stürzt das Idol, nicht weil sie von seiner innern Unstatthaftigkeit überzeugt ist, sondern weil es sie drängt, weil sie einmal zwanglos zu rasen wünscht. Ein Abgrund verschlingt dann Mißbräuche und heilige Grundsätze, Moralität und Trug. Das lehrt uns Geschichte und ein scharfer Blick in unsern Busen und die Verhältnisse der gegenwärtigen Menschenwelt. Als die speculative Lehre des Christenthums die sinnlich bildliche Mythe der Vorwelt verdrängte, da stand Sittenlosigkeit auf dem höchsten Punkt.

„Man kennt den Zustand Frankreichs vor der Revolution in Hinsicht auf allgemeine Moralität. Sein Hof war eine organisirte Propaganda der Corruption; in den Stufen des Thrones waren Ringe befestigt, von denen unsichtbare Fäden in alle Klassen der Staatsbürger ausgingen und sie zu einem Gewebe des Raubs und der Sittenlosigkeit verschlangen. Da wurde das Unrecht mit dem Herkommen legirt, mit der Präge des Despoten versehen und nun gewaltsam in erzwungenen Curs statt des Rechtes versetzt. Das Pestmiasma des Sittenverderbs ward in der schwülen, sengenden Mittagshitze der Majestät erzeugt, wie der Giftbaum in Java nur unter dem Bebrüten einer glühenden scheitelrechten Sonne gedeiht; aber es theilte sich doch nur mit durch unmittelbare Berührung, und der Glanz der nämlichen Majestät, die es erzeugt hatte, versteckte die Verheerungen, die es durch seine Fortpflanzung anrichtete. Hinter der Nebelbank, die sich um das Allerunheiligste gelegt hatte, trieben die Höflinge ihr Spiel, der Allgemeinheit nur dann sichtbar, wenn irgend ein Zufall die Decke auf Augenblicke zerriß, die um ihr Treiben und Wirken sich herumgehängt hatte. Die große Mehrheit des Volkes war nur verwahrlost, nicht eigentlich verdorben; Lebensgenuß nach ihrer Art war das Ziel ihres Strebens, Kampf mit störendem Mißgeschick ihre Bestimmung, etwas geschliffener moralischer Instinct und Klugheit die Richtschnur der Vorurtheilslosern, und einige jener cursirenden allgemeinen Maximen und religiöse Kappzäume die der Mindererhellten. Zu gutmüthig, um durchaus böse zu sein, zu leichtsinnig, um je durchaus gut zu werden, konnte man diesem Volke nur Unarten und keine durchhin herrschenden Laster vorwerfen.

„Die Revolution änderte das Alles. Die Nebeldecke hatte sich zu einem Wolkengebirge geballt, aus dem Blitze auf den Thron fielen und seine Umgebungen und Alles verzehrten, was zum Verstecken gebaut war. Da stand nun die Vorzeit in ihrer ganzen Abscheulichkeit vor den Augen des Volkes. So hatte man ihm mitgespielt, so seiner Einfalt gespottet, so hatten sich die Pfaffen des Thrones und jene des Altars miteinander verbündet und seine Gutherzigkeit hintergangen. Da lagen sie ohnmächtig am Boden und wagten nicht zu läugnen; ihre Handlungen zeugten gegen sie. Sie hatten sich mit Ehre, Rechtlichkeit und Religion gebrüstet und im Finstern Alles begangen, was nur irgend schändlich sein kann. Das mußte der großen Menge zuerst die Augen öffnen über den Unterschied zwischen innerm Sein und äußerm Scheinen und ihr zuerst den Gedanken eingeben: da jene beobachtete Differenz die Gestürzten einst groß, geehrt, reich und nach ihrem Begriffe glücklich gemacht hatte, sie auch einmal in dem eigenen Betragen geltend zu machen. So war der Grund zur Sittenverderbniß gelegt; in den ersten Tagen der Revolution schon wurden die Principien des Systems aufgefaßt, und die Hofchronik der Vergangenheit bot die Beispielsammlung zu ihrem Belege dar. Die Revolution schritt fort; der Factionsgeist entzündete die Köpfe. Die Menschen berührten sich nur mit ihren schlechtern Seiten: nur die untern Kräfte herrschten, erstarkten; die bessern erschlafften und welkten dahin. Intrigue, Verstellungskunde, Ungestüm siegte. Nur solche Talente wurden gesucht und geehrt. Das schönste Gemälde, mit dem Mikroscop gesehen, wird zum Ungeheuer; so geht es auch mit der Menschennatur. Jene Ansicht, wo der betrachtende innere Sinn sie unter einem ästhetischen Gesichtspunkt faßt und ihr jenen Grad von Gutheit beilegt, dessen Annahme er durch Begriffe nicht zu rechtfertigen vermag, auf den ihn aber sein verschönerndes Gefühl unwillkürlich hinleitet, und Eindrücke ihn befestigen, war verrückt. Man hatte sich zu nahe, in zu vielseitigen Verhältnissen gesehen; man hatte zu sehr wechselseitig nach seinen Unarten gespäht und seine schlechtere Seite nach außen gekehrt: der Zauber war geschwunden; nur Pigmente,

Leinwand und Oel mußte man sehen, wo die Kunst vorher entzückt hatte.

„Die Revolution, die in ihrem Beginnen nur alte Titel und Ehrenstellen und Institutionen aufgezehrt hatte, ward bald gefräßiger und griff nun auch das Privateigenthum an. Wenn Selbsterhaltung drängt, dann verschwinden jene geselligen Tugenden, die bei allgemeinem Wohlstand als eine leichte Draperie die harten Formen der gemeinen Menschheit umhüllen und uns vergessen machen, wie roh die Materie noch ist: die ängstliche Sorge für die Fristung der Existenz zerreißt bald die Bande des Wohlwollens; der Egoism tritt an die Oberfläche und stößt ab, was er nicht zu assimiliren vermag; Collisionen treten ein; die Stimme der innern Ehre wird überschrieen von der lautern des Bedürfnisses; die Engherzigkeit geht stufenweise in Niederträchtigkeit und diese allmälig in Ehrlosigkeit über. Schlauheit und Trug verbünden sich gegen Einfalt und Arglosigkeit; wer nicht mit uns ist, ist gegen uns, sagt der Bund und geht seinen Weg. Moralität, die ihre Hypotheke verloren hat, muß nun fallen im Curse wie die Assignate, denn sie vermag nicht einmal die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse herbeizuschaffen, während die Priester des Betrugs im Ueberflusse schwimmen; natürliche Schlechtigkeit wird das höchste Talent sein, das zu bilden sich noch der Mühe verlohnt, und Mangel dieser Anlage als unbrauchbare Stupidität, als die unglückliche Mitgabe einer stiefmütterlichen Natur verhöhnt werden. Wenn nun, wie in Frankreich der Fall war, der Staat die Zügel fahren lassen muß, weil er selbst nach gleichen Principien handelt, und weil er der Talente der Koryphäen der ehrlosen Zunft bedarf, dann muß die ganze Kette von Erscheinungen sich unter solchen Verhältnissen ausspinnen, wie sie unter den Augen unserer Zeitgenossen sich ineinandergliederte. Die ästhetische Natur hat in der Kunst oft auch wohl Abscheulichkeiten ausgebrütet, und diese Periode mußte in der moralischen jetzt eintreten. Das Schicksal durfte nur ein Rom schaffen, und das Geschaffene band alle Völker an seinen Riesenarm; so durfte der Staat nur einmal eine Akademie der Gaunerei toleriren, und er ward bald selbst von derselben verschlungen. Ueber den

Boden der ganzen Republik bildeten sich Affiliationen von Spitzbuben und unmoralischen Menschen, Logen von Räubern und Gaunern, die zwar ohne Ordensregel, ohne Ritual und ohne bestimmten zu Tage gelegten Zweck existirten, aber zusammenhingen durch individuelles wechselseitig erforschtes Interesse, und sich erkannten durch jene zarte Betastung, die, wie ein feines Riechorgan die Metalle durch den bloßen Geruch zu unterscheiden vermag, eben auch ihres Gleichen aus Tausenden herausfühlt, erkennt und anzieht.

„Eben so zahlreich wie die Jakobiner, eben so mächtig wie sie durch den großen Hebel des Goldes, des herrschenden Planeten unsers Jahrhunderts, schlauer vielleicht noch in ihren Operationen wie diese, eben so geistreich, so kühn und so hinaussetzend über die Schranken des Gewöhnlichen in ihren Häuptern, aber weniger empörend, da sie wenigstens kein Blut vergossen, und das, was wirklich vergossen wurde, erst spät ihnen zugerechnet ward, mußte eine solche Association, wenn sie einmal sich gebildet hatte, ihre Wurzeln bald in die Fundamente des Staates schlagen und unerschütterlich fest jedem Angriffe trotzen. Innere und äußere Staatskräfte, Regierung und Armeen, Lenkung der Ereignisse, und Wohl und Weh des neugebildeten Staates mußten sich bald im Schoße dieses neuen Raubadels concentriren und er immer mehr um sich greifen, drohend und furchtbar für jeden, der ihn antasten wollte. Nur die Coalition vermochte ihn zu stürzen, gegen ihn führte sie den vorigen italienischen Feldzug; das Schicksal band aus seinen eigenen Verbrechen die Ruthe zusammen, mit der es ihn züchtigte, und Suwarow zerstörte seine Raubburg. Die Nation lehnte sich auf gegen die frechen Sünder, und war eben noch erst das dritte Schisma zwischen der executiven und legislativen Macht laut geworden, so trat jetzt das vierte zwischen der Nationalmajorität und den großen Staatsräubern ein.

„Der dreißigste Prairial war das Signal zu diesem Aufstande; wie der neunte Thermidor den Terrorism gestürzt hatte, so sollte er die Corruption von ihrem Throne peitschen. Wer soll den Nationalwillen ausführen, auf welchem Wege soll

er ausgeführt werden und was soll an die Stelle des gestürzten Systems treten? Das waren die Fragen, die zunächst jetzt aufstießen. Die Jakobiner waren zuerst aufgestanden im Innern gegen die Vampyre; sie erboten sich zur Vollendung des begonnenen Werkes, aber nach ihren Formen und Proceduren. Allein die Schrecken der Erinnerung an die ehemalige Herrschaft ihrer Dynastie fielen wieder auf die Gemüther, man stieß sie ab. Auf gerichtlichem Wege, durch die gewöhnlichen Proceduren, sollten die Schuldigen gestraft werden, und an ihre Stelle dann unbescholtene Männer von Sitten und Charakter hintreten, um allenfalls über die Häupter eines oder einiger Individuen das Schuldig herabzurufen. Man vergaß aber dabei, daß eine Bande, die zahllos und aller Orten verbreitet, in ihrer Menge ihre Verbrechen versteckt und das Gewebe ihrer Handlungen so verwirren kann, daß nur das Schwert die Knoten zu lösen vermag, durchaus nicht auf diesem Wege angegriffen werden kann. Die Erfahrung legte bald diese Ueberzeugung sehr nahe, und die öffentliche Meinung neigte sich auf die Seite der gewaltsamen Mittel, als es den Häuptern der bedrohten Partei gelang, die neue Regierung mit den Jakobinern zu entzweien. Ueber dem neuen Kampfe, der nun sich entzündete, konnten sie hoffen, würde man sie aus dem Auge verlieren, und das von der energischen Partei geängstigte Gouvernement vielleicht gar am Ende keine Auskunft mehr wissen, als sich in ihre Arme zu werfen.

„So war es denn nach und nach bis zu der entsetzlichen Zerrüttung gekommen, in der Bonaparte bei seiner Zurückkunft sein Vaterland antraf. Gehaßt, verabscheut, mit dem Fluche der Menschheit beladen, hatte das erste Directorium die Brandfackel in Europa geworfen und jene Saat von Jammer und Menschenelend ausgesäet, die seit Jahrhunderten nicht mehr so dicht der Sense der Zeit entgegengereift war; hohnsprechend allen Maximen des Rechts und der natürlichen Billigkeit, hatte es mit Menschen und Völkern verfahren, wie mit Marmorblöcken, aus denen es sich den Palast seiner Größe zusammensetzte: ein kalter Despotism drückte gleich sehr Despoten an der Spitze ihrer Völker und die Völker, die sich über ihre Despoten erhoben hatten; ein

Wille herrschte, Alles zermalmend, mit unbiegsamem Beharren auf seinen Conceptionen. Gedrückt von Mangel und Bedürfniß, Folgen der vorhergehenden Verschwendung, hatte sich die Regierung dem bösen Dämon des Raubsystems verschrieben und im Bunde mit diesem Auswurf der Hölle ihre Generation bis zur Verzweiflung geängstigt. Die Armeen in der schrecklichsten Zerrüttung, die inneren Angelegenheiten in gänzlichem Verfall, alle Völker und das eigene Volk schwierig, die Coalition siegreich: so hatte das zweite Directorium die Lage der Dinge getroffen. Es sollte Abhilfe treffen, aber wo sollte es die Mittel aufsuchen, um sich aus diesen verzweifelten Verhältnissen zu reißen? Sollte es zur Energie der Jakobiner sich flüchten? Sie hatte es gescheut und daher mit ihnen gebrochen; überdem kehrt das Nämliche nicht zweimal im Laufe der Begebenheiten zurück. Sollte es die bestehende Form aufrecht erhalten und in ihr die Resourcen zur Heilung aufsuchen? Der Stoß, der es hinaufgeworfen hatte, hatte die mißhandelte Verfassung gestürzt, und die Mine war erschöpft, die sie in ihrer Entstehung noch darbot. Sollte es eine neue Combination aus dem nämlichen Formengeschlechte versuchen? Die ganze Gattung war in dem öffentlichen Credit völlig gefallen, und die künstlichste Zusammensetzung würde das verlorne Zutrauen nicht wieder hergestellt haben. Ein Blick auf die Menschen, die es umgaben, und es mußte verzweifeln an dem Erfolge. In eine neue Region mußte hinübergeschritten werden; Despotism der Geistes- und Charaktergröße war zu versuchen noch übrig: zu ihm bestimmte sich Sieyes.

„In vier große Klassen zerfällt die ganze Masse der Menschen nach ihren charakteristischen Differenzen geordnet: Menschen ohne Geist und ohne Charakter, Menschen von Charakter ohne Geist, Menschen von Geist ohne Charakter, endlich seltene Wesen von hohem Geist und großem Charakter. Nahe an der Thierheit, an den Boden gebückt, stehen die Ersten, seelenloser organischer Staub zusammengeballt, ewig der Ball in der Hand des reichlicher Ausgestatteten aus der Hand der Natur, bis dieser sich selbst ihrer erbarmt und sie durch seine Kraft herauszieht aus der Tiefe, in die ein unglückliches Geschick sie herabdrückte. Bis

dahin zum Gehorchen und Dulden verdammt, zum Lastthier, das den Pflug des Staates zieht und ohne zu murren im Gefühle seiner ohnmächtigen Schwäche unter der Peitsche des Treibers erliegt. Eine Stufe höher stehen die Zweiten und Dritten: die einen immer nur von äußern Impulsen, die andern von innern Ideen bestimmt; die einen kräftig in der Ausführung dessen, was die andern entwarfen, keiner aber für sich allein fähig, stetig den Regulator einer großen zusammengesetzten Maschine zu machen. Abwechselnd hatten sich beide in die Lenkung der Angelegenheiten Frankreichs getheilt; in den Girondisten hatte diese geherrscht, in den Jakobinern jene, und in dem neuesten Directorium hatten die Ersten sich wieder hinaufgeschwungen. Verträgsam miteinander, jeder in seiner eigenen Sphäre, hatten sie nie miteinander dem gemeinsamen Ziele entgegengearbeitet. Die vierte Klasse endlich machen jene Lieblinge der Natur aus, deren sie in Jahrhunderten nur wenige erzeugt, die sie mit verschwenderischer Laune ausstattet, und in die sie einen größern Antheil jener Lebenskraft hineinlegt und zur Flamme anbläst, die unter Allem bei weitem das Schätzbarste ist, was sie in ihrem ganzen weiten Gebiete besitzt. Hier ist inneres Gleichgewicht durch Fülle und Natur, nicht durch Mangel, wie in der ersten Ordnung, und nicht durch Kunst, wie in der zweiten und dritten Es ist was Kleines um Menschengröße, wenn wir bloß auf ihre innere Ueberlegenheit reflectiren; aber im äußern Werthe steigt, wie der Diamant mit dem Quadrate, ihre Größe, und wenn einmal der große Haufen sich selbst nicht zu beherrschen vermag, dann ist sie's, und sie allein, die Ansprüche auf diese Herrschaft machen kann. In dieser Klasse also allein erzeugt die Natur Consuls, Dictatoren und Selbstherrscher.

„Bonaparte war auf den Flügeln seines Glückes aus Aegypten zurückgeschwebt; er vereinigte Alles, was ihn bei dieser Stimmung zum Retter aus der bedrängten Krise qualificire. Ein seltenes Genie hatte er in seinen Feldzügen entwickelt; Charakterstärke hatte er mehr als einmal in seinen öffentlichen Verhältnissen, in einem seiner Nation fremden Grade, gezeigt; der Glanz, den seine Thaten um ihn gegossen hatten, und die Tiefe, die Ver-

schlossenheit seines exotischen Charakters, den man nicht begriff, imponirte und schreckte; die Größe der zweiten Ordnung, die sich neben ihn hinstellen und mit ihm messen wollte, mußte weggezischt werden von der anbetenden Menge. Dann war freilich Ruhe zu erwarten. Auf ihn also fiel der Blick derjenigen, die helfen wollten, und auf ihn war der achtzehnte Brumaire berechnet. Zermalmende Größe mit zermalmender Macht gepaart sollte den Schismas auf immer ein Ende machen; alle Parteien sollten entwaffnet und aus ihnen allen die seinige zusammengesetzt werden; keine Differenz der Staatsgewalten mehr, kein künstliches Gleichgewicht durch entgegengesetzte Kräfte, alles Widerstreben gebändigt durch die Uebermacht der Einheit, alle Opposition erdrückt unter dem Schimmer der Größe. Es gehörte Muth dazu unter den Verhältnissen, wie sie in Frankreich bestanden, an die Spitze dieses Staates zu treten. Innere Zerrüttung, Vendeekrieg, Andrang der Coalition, Schwierigkeit aller Parteien, allgemeines Mißtrauen, zerstörte Finanzen, desorganisirte Armeen, das waren die Legate, die das abtretende Directorium ihm überließ. Er faßte ohne Verzug die Zügel, achtete nicht das Bäumen gegen die ungewohnte Hand, und wir sahen, bis wohin er es in dem engen Termin schon brachte, der bis jetzt verlaufen ist. Frankreich steht wieder von außen auf dem nämlichen Gipfel des Glanzes, wie zu den schönsten Zeiten des Directoriums; von Neuem herrscht allgemeine Ruhe und allgemeine Ueberzeugung von dem baldigen Eintritt eines bessern Zustandes der Dinge.

„So war denn nun die Revolution geendigt; einer Aerostate gleich, hatte sie sich in die höchsten Regionen der feurigen Meteore erhoben, hatte dort geschwebt über alles Gewöhnliche, Irdische erhaben, über Stürmen und Gewittern, fern von der alltäglichen Menschennatur; aber das Medium war zu fein, zu ätherisch für die grobe Hülle, für die Schnellkraft des Brenngases: die Hülle zerriß, das Gas entwich, und hinunter zur Erde sank der schwebende Palast mit allen seinen Colonnaden und Bildsäulen und mit seinem Dom. Frankreich hatte seine Lehrjahre bestanden; es war ausgegangen aus dem Zustande

einer kindlichen Sorglosigkeit, hatte sich hindurchgewunden durch alle die tausend gefährlichen Situationen, durch welche brausende Lebensgeister den Jüngling durchpeitschen, hatte Alles erfahren, was Schicksal, Leidenschaft und Geisteskräfte im gemeinsamen Bunde je Mannichfaltiges, Großes, Schreckliches, Abscheuliches in das menschliche Leben hineinzubringen vermögen, hatte Jahre hindurch sich abgekämpft an Schwierigkeiten und Hindernissen, die das Mißgeschick ihm in den Weg warf, und war nie gekommen zur innern Harmonie seiner Natur, zum scharf abgewogenen Gleichgewicht seiner Kräfte. Erschöpft sank es nieder auf der Hälfte der Laufbahn und betheuerte, das Unternehmen sei zu groß für Menschennatur, zu groß für seine Natur.

„Schutzgeist der Menschheit, das wäre also das Resultat von eilf schwarzen Todesjahren, die du über deine Anbefohlnen herabschicktest! Deine Würmer, deine Pflanzen, deine Mücken und deine Adler durchlaufen den Kreis ihrer Bestimmung, vollenden, was ihnen aufgegeben ist, und stellen das erreichte Ideal ihres Wesens uns dar, und deine Menschen, die du über sie alle emporhobst, sollen ewig Fragmente eines Ganzen bleiben, das du grausam aus ihrem Herzen herausrissest, in ferne, unzugängliche Regionen verpflanztest und die Beraubten ihrem fruchtlosen Streben hingabst! Kampf ohne Ziel, Verschwendung ohne Zweck, Streben ohne Ende, das wäre die Bestimmung der Menschheit! die Welt nur ein faulender Wassertropfen, in dem Millionen Infusionsthierchen zwecklos um ihre kleine Axe oscilliren, ein ekelhaftes Bild eines ewigen, seelenlosen Lebens und einer planlosen Beweglichkeit! Nein, dazu hast du deine Menschen nicht verdammt! du gabst ihnen eine Unendlichkeit von Kräften; eine Unendlichkeit von Situationen wird erfordert, um sie zu bilden. Hättest du sie kärglicher versehen sollen, um früher ihren unverständigen Dank einzuärnten? Um einem Wassertropfen seine Kugelform zu geben, reicht ein kleiner Moment hin; Jahrtausende verfließen, bis eine Milchstraße sich formt und ins innere Gleichgewicht ihrer Attractions- und Repulsionskräfte kommt. Was hat die Menschheit bis heute vollendet? Sie hat das Terrain von Ruinen und Gebüschen und Felsen gereinigt, auf der ihr

Tempel errichtet werden soll; kann ihr Dom sich aus Sümpfen erheben? Wenn Völker erliegen unter der Last ihres Tagewerks, wird dann der Bau aufhören? Gewiß nicht! man wird den Gebliebenen an seinem Fuße einscharren, und ein Anderer wird seine Stelle einnehmen. Wenn die Aegyptier Pyramiden bauen, um die Leiche ihres Königs aufzunehmen, wenn die Völker Revolutionen machen, um die Mumie ihrer Größe der Nachwelt zu überliefern, wollt ihr dann ewig nur den kleinen Geist sehen, der solche Arbeiten anordnet, oder nicht lieber die große beharrsame Kraft, die solche Werke vollendet und die, besser geleitet, was Größeres vermag! Ihr vermögt nicht, die Ellipse eines excentrischen Kometen aus einem Elemente seiner Laufbahn zu berechnen, wollt ihr die Bahn der Menschheit aus einem Moment ihres Daseins herausfinden?

„Aber unwidersprechlich gewiß ist es auch, daß der Zweck der Revolution gänzlich verfehlt ist. Man hatte auseinanderreißen wollen, was in einem Wesen verbunden Jahrtausende die Menschheit gedrückt hatte; man hatte sich nicht irre machen lassen durch mißlungene Versuche der Art, die uns die Weltgeschichte aufstellt: die Griechen hatten nur einseitig ihre Sinnlichkeit cultivirt, die Römer nur darnach gestrebt, sich zur Aristokratie des Menschengeschlechts zu erheben, und sich dabei gescheut, den gewaltigen Granit, aus dem die Natur dies Volk gebildet hatte, durch Cultur zu bearbeiten, um ihn nur nicht weniger drückend zu machen; den gebildeten Zöglingen des philosophischen Jahrhunderts mußte es vorbehalten sein, zu vollenden, was jenen mißlungen war, und diese nie gewollt hatten. Und schon nach zehn Jahren war man gezwungen, dem schönen Traum zu entsagen; nach einem Tumult ohne Beispiel, bei dem alle Principien und alle Grundsätze in dem Gedränge der Ereignisse erdrückt worden waren, nach einem chaotischen Durcheinanderwirbeln, in dem ein allgemeiner Alcahest alle festen Formen aufgelöst hatte und an ihre Stellen nur leicht zerstörbare nebelhafte Gebilde schuf, gleich jenen Wandelsternen, die uns nur einen geballten Dunst ohne Kern und ohne Masse darbieten, die e i n Sonnenstrahl mehr zerreißt und einer weniger präcipitirt, nach einem

wüthenden Kampfe, in dem man Millionen Existenzen dem Glück der Zukunft zum Opfer schlachtete, sah man sich genöthigt, nachdem man allmälig von Schanze zu Schanze vertrieben war, sich wieder einem Charakter, einem Geiste in die Arme zu werfen und von ihm Rettung aus dem Abgrunde zu flehen, der sich unter dem Fuße geöffnet hatte. Am Ende der Rennbahn mußte man der Eintracht einen Altar auf den Gebeinen der Gefallenen errichten und ihr die letzten Reste der schlecht bewahrten Freiheit zum Opfer schlachten, um nur nicht zehn Jahre später ohne Gewinn eine halbe Generation mehr auf der Schädelstätte zu finden.

„Es ist nicht den Ereignissen irgend eines Tages, oder den Calculs irgend eines Sterblichen zuzurechnen, daß solches Resultat aus diesen Ereignissen hervorging. So natürlich, wie, wenn der Zustand und die innere Mischung der Atmosphäre auf eine gewisse Weise modificirt ist, Wolken die Bläue bedecken, Blitze die Luft durchkreuzen, Donner in unser Ohr hallen, Platzregen stürzen, Stürme brausen, und dann wieder, wenn die tobenden Kräfte beschwichtigt sind, die Decke zerreißt, die Bläue zurückkehrt, die Fragmente der schwarzen Hülle am Horizont in einem leichten Strichregen verschwimmen und in diesem der Regenbogen sich malt, eben so natürlich mußte bei diesen gegebenen Kräften, bei diesen Combinationen, bei diesem Maße von Nationalenergie, die in's Spiel gesetzt war, der achtzehnte Brumaire erfolgen. Eine schreckliche Convergenz auf diesen Punkt hin ist in allen Directionslinien der Revolution, durch ihren ganzen Verlauf hin, zu bemerken: zerrissen ward Alles, was sie durchkreuzte; nur das rettete sich, was mit ihnen parallel lief. Am Fuße der Säule, in die die Weltgeschichte ihre Annalen gräbt, steht der Weltbürger und liest die Worte: Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts erhob sich das Frankenvolk in die Region einer höhern Bestimmung, es that Großes, leistete, was es vermochte; aber gewaltsam herabgerissen von der Zeit und seiner innern Natur, erreichte es nicht das Ziel, dem es entgegenstrebte. Generationen der Folgezeit, studirt seine Fehler und seine Irrthümer, und vollendet, was es zuerst zu denken wagte!

„Frankreich, um seine Existenz vor den Gefahren zu sichern, die sie von allen Seiten bedrohten, hat gethan, was in solchen Fällen der Sohn der Natur thut: es hat den Kraftvollsten aus seinem Schooße ausgelesen und sein Schicksal in seine Hände gelegt. Durch diesen Schritt hat es sich von dem Abgrunde gerettet, der es zu verschlingen drohte; aber dadurch ist es zugleich in die Reihe der übrigen Staaten getreten, und seine Revolution hat das allgemeine weltbürgerliche Interesse verloren, das sie vorhin zur Sache aller Völker machte. Sich selbst hat es eine bessere Gegenwart bereitet, einen vortheilhaften Umschwung im Rade der Ereignisse bewirkt und sich von Neuem unter den kriegenden Völkern zu einer glänzenden Höhe emporgeschwungen; aber es hat das Problem zerrissen, das die Natur ihm zu lösen aufgab, und somit dem Lohn entsagt, den sie dem glücklichen Enträthseler bestimmte. Der Weltbürger fährt noch fort, Antheil an seinen Fortschritten zu nehmen, ihm zu folgen auf seiner fernern, nun alltäglich gewordenen Laufbahn, aber nur, weil noch immer das Loos eines so großen Bruchtheils der Menschheit ihn interessirt, nicht mehr wie sonst, weil die Bestimmung des Menschengeschlechts in seine Hände niedergelegt ist, weil er ihn beschäftigt sieht mit dem Höchsten und Wichtigsten, was hienieden uns zu beschäftigen vermag, und weil er von ihm die Einführung einer neuen Aera in der Weltgeschichte erwartet.

„Die Römer hatten Jahrhunderte hindurch nach einem Nebelbilde gehascht, das sie ihre Freiheit nannten, und hatten darüber die Völker eines halben Welttheils zertreten; am Ende waren ihre Kräfte verbraucht: sie sanken unter der Last von Thaten, die sie über sich gehäuft hatten. Cäsar erbarmte sich der Armen, Kraftlosen, Zerschmetterten, und versprach, sie aufrecht zu halten und zur vorigen Größe zu erheben, wenn sie ihm huldigen wollten. Das Volk huldigte; aber die Ueberreste der Republikaner huldigten nicht, und Cäsar fiel unter ihrem rächenden Dolche. Aber die Natur trug die That nicht in ihre Werkstätte über; unwillig riß das Schicksal den Faden aus seinem Gewebe, und die That welkte und starb unfruchtbar und folgenlos, als ob sie nie da gewesen wäre. August nahm die Krone vom Schädel des

Gemordeten und herrschte darum um so unbeschränkter über das dem Despotism zugereifte Volk. Physische Kräfte walten in der physischen Welt, moralische in der geistigen; sie schaffen die Ereignisse. Menschenkraft ist nur der kleine Wirbel im großen Strudel und durch denselben bedingt; sie muß gehorchen der großen Schwungkraft, die Alles im Kreise um sich herumreißt, während der Bewegte das Bewegende um sich herum rotiren zu sehen glaubt. Die physische Natur ist seit Jahrtausenden, was sie sein sollte; aber es gab eine Periode, wo sie nicht war, was sie jetzt ist: da war überall wildes, gesetzloses Toben unter den Elementen der ungeordneten Materie; tausend unförmliche, mißlungene, abenteuerliche Formen bildeten sich und wurden wieder zerstört, ihrer innern Disharmonie wegen; zahlreiche, schon vollendete Schöpfungen wurden wieder vernichtet, weil der Keim der Zerstörung in ihrer Formirung lag. Die geistige Welt ist nicht, was sie sein soll, aber sie strebt diesem Zweck mit unendlichem Streben entgegen; für sie ist die Periode eingetreten, die jene längst zurückgelegt hat, in ihr der nämliche Formwechsel, das Zerstören und Schaffen, das Bilden und Umbilden, das dort längst vorüber ist. Findet da die Verzweiflung Raum? Verzweiflung dem kleinen Geiste, der wie ein Troglodyt in seinem Körper wohnt und von der ganzen weiten Schöpfung nichts kennt, als seine Höhle, in der er die Stalaktiten und Tropfsteine für die Grundvesten der Welt hält! Der Beobachter, der die Menschennatur während ihrem ganzen Laufe nie aus dem Auge verlor und die Begebenheiten in großen Massen umfaßt, fühlt wohl sein Inneres zerrissen, wenn er ein schönes vielversprechendes Gebilde, das unter seinen Augen emportrieb, dahin welken sieht aus Mangel an innerm Bestande, wenn er die Kraft einer ganzen Generation zerrieben erblickt an den Hindernissen, die sich ihrem Streben nach dem Bessern in den Weg wälzten; er trauert tief, daß so das Große dahinstarb: allein er weiß, daß Alles, was geschieht, geschehen mußte, daß Sonnen erlöschen und Republiken dahinsterben nicht durch Zufall, sondern nach den Gesetzen der ewigen, ordnenden Natur. Nicht Sieyes wollte den achtzehnten Brumaire, die Natur hat ihn gewollt:

für diese Verhältnisse gab es keine andern Resultate; Wahnsinn nur möchte in diese eingreifen, so lange jene bestehen. Es wäre hohes Unglück für Frankreich, wenn Gewaltthätigkeit Bonaparten von der Laufbahn hinwegrisse, die er betreten hat. Frankreich kann sich Glück wünschen, ihn gefunden zu haben und dadurch den Stürmen entgangen zu sein, durch die kleinere Geister es später, aber unvermeidlich dem nämlichen Ziel würden entgegengezerrt haben."

Und damit geht dann Görres auf die Frage über, ob es klug und im Interesse der Rheinlande liege, um eine Vereinigung mit Frankreich zu sollicitiren, die er dahin beantwortete, daß es eine Absurdität gewesen wäre, in einem Augenblick, wo der erste Consul an den Abschluß eines Friedens mit den kriegführenden Mächten gedacht habe, die Regierung darum anzugehen. Es blieb deshalb bei einer Adresse, worin man die Uebel, welche die Vergangenheit über die Rheinlande gebracht hatte, entwickelte, ein Gemälde der mancherlei Mißbräuche, die dort in der Gegenwart herrschten, skizzirte und endlich um Abhülfe für die Folgezeit bat. Diese Adresse wurde dem ersten Consul übergeben, und dessen Erklärung war: „Die Bewohner der vier Departemente können unbedingt auf die Gerechtigkeitsliebe des französischen Gouvernements zählen; es wird ihr Wohl nie aus den Augen verlieren."

Sobernheim hat seit den Zeiten des Kaiserreichs und namentlich unter preußischer Herrschaft an Einwohnerzahl und Wohlstand sehr zugenommen. Im J. 1787, also in der letzten Zeit der Kurpfalz, zählte es 287 Familien mit 1492 Seelen (jetzt c. 2800). An Gebäuden waren vorhanden 3 Kirchen, 2 Pfarrhäuser, 4 Schulen, 263 bürgerliche Häuser nebst 3 Mühlen. Diese Mühlen, die Brücken-, Stadt- und kleine Mühle, haben inzwischen durch die von Herrn Wehrfritz angelegte Papiermühle, ein schönes Etablissement, einen Zuwachs erhalten. Die Gemarkung enthielt 2368 Morgen Ackerland, 85 M. Weinberge, 124 M. Wiesen, 12 M. Gärten und 2041 M. Wald. Von letzterm gehörten fünf Bezirke der Stadt, der Mönchwald der kurfürstlichen Hofkammer und der Spängeswald den Steinkallenfelsischen Erben.

Sie lagen auf beiden Seiten der Nahe. Im 15. Jahrhundert wurde ein Versuch gemacht, Kupfererz und Steinkohlen zu graben; es scheint jedoch schon damals die Verleihung „der Funtgrube mit dryen Lehen oder Schirm Buwen zu Sobernheim by der Stadt gelegen", die Kurfürst Friedrich I 1473 seinem Obermeister, Bergvogt und Berenter Jakob Bergsteiner machte, zu keinem Resultate geführt zu haben.

Man baut in Sobernheim viel Tabak: im J. 1867 waren damit bepflanzt 178 Morgen 78 Ruthen, und davon 174 M. 150 R. mit 1049 Thlr. steuerpflichtig; im J. 1848 betrug die bepflanzte Fläche 199 M. 23 R., wovon 195 M. 66 R. mit 1172 Thlr. 6 Sgr. steuerpflichtig waren, so daß also die auf dem Morgen liegende Steuer im Durchschnitt 6 Thlr. beträgt. Eine nicht über 6 Ruthen große Fläche ist steuerfrei.

Daß Sobernheim schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts Tabak baute, geht aus der Bd. 17 S. 600 mitgetheilten Stelle aus der Oratio de Dioecesi Becklenhemensi hervor, worin es heißt: „Die Aecker entziehen sich nicht einmal einer reichen Ernte jenes Krautes, welches unsern Vorfahren Amerika gezeigt hat, ich meine Nicotiana, was wir gewöhnlich Tabak nennen." Ich zweifle nicht, daß die Einführung dieses Anbaus gleichzeitig ist mit der in der übrigen Pfalz, in welcher solches gegen 1690 geschah, während Bayern und Thüringen schon 1630, die Mark 1681 die Pflanzung begannen. Die Lage von Sobernheim ist für den Bau des Tabaks sehr geeignet, der überhaupt nur in Gegenden möglich und vortheilhaft ist, welche eine hohe Sommertemperatur und einen milden Herbst haben, weil er als eine Pflanze aus warmen Erdstrichen sehr die Kälte scheut, leicht erfriert und nur durch hohe Wärme eine besondere Güte erreicht. Er gedeiht deshalb am besten in kraftvollem sandigen Boden, weil dieses der wärmste ist, und daraus erklärt sich dann seine große Kultur in dem breiten Rheinbecken an der Neckarmündung, wo in der sogenannten Pfalz, dem badischen Unter- und Mittel-Rheinkreis, vorzugsweise in ersterm, und hier wieder vor allen im Amtbezirk Schwetzingen, dann in Heidelberg und Ladenburg der bekannte Pfälzer Tabak gezogen wird. Die Bodenrente stellt

sich dort durchschnittlich im Jahr über 200 Gulden; es sind aber auch Fälle vorgekommen, wo solche sich sogar auf 400 bis 500 Gulden Rohertrag gesteigert hat. Man baut da vorzugsweise Sorten, die sich zu Cigarren, besonders zu Deckblatt eignen, und der Pfälzer Tabak geht zu diesem Gebrauch nicht nur in alle inländischen, in Bremer und Hamburger Fabriken, sondern auch ins Ausland, vorzüglich nach Amerika.

Zwischen Sobernheim und Waldböckelheim liegt der bereits Bd. 17 S. 609 kurz erwähnte

Steinhardter Hof,

welcher in der neuesten Zeit in wenigen Jahren zu einem freundlichen, wohlgebauten Dörfchen von 28 Wohnhäusern mit etwa 130 Bewohnern herangewachsen ist.

Die älteste Erwähnung des Namens finden wir in einer Urkunde des Papstes Eugen III vom 18. Febr. 1148, die Bestätigung der Besitzungen und Vorrechte der Abtei Disibodenberg enthaltend, worin es heißt: »Siluam que vocatur Steinhart ex dono b. m. Marcholfi archiepiscopi, quicquid in *eadem uilla* ad ius archiepiscopi pertinebat, absque dominicali terra et censuali, ex concessione uenerabilis fratris nostri Heinrici Moguntini archiepiscopi.« Demnach war Steinhardt also damals schon ein Dorf, das später erst zu einem Hof herabsank, welcher Eigenthum der Grafen von Sponheim war, von denen die Brüder Johann, Simon, Emich und Gottfried ihn (curiam Steinhart dictam) 1316 um 190 Mark kölnisch dem Abt Heinrich von Disibodenberg verkauften. Ein anderes, von einer gewissen Casula zu Sobernheim zu Lehen getragenes Gut daselbst hatte die Abtei im Jahr 1200 von Emmerich gen. Boiß Ritter von Rüdesheim ([1]) und seiner Hausfrau Elisabeth käuflich erworben.

Auch das benachbarte Wilhelmitenkloster Marienport (Bd. 16 S. 451) hatte dort einen Hof. Nachdem das Kloster zur Zeit der Reformation eingegangen und ebenfalls in ein Hofgut umgewandelt worden, wurde es mit dem gedachten Steinhardter

(1) Aus dem bekannten Geschlechte Fuchs von Rüdesheim, von welchen Embricho vulpes de Rudensheim von 1184 bis 1227 vorkommt. Vgl. Bd. 10 S. 476.

Hofgut von der kurpfälzischen Regierung Friedrichs II um die Mitte des 16. Jahrhunderts an den zu Sobernheim wohnenden Burggrafen Philipp Cratz von Scharfenstein verkauft und gelangte demnächst an die Familie von Schellart, von letzterer an die freiherrlichen Familien von Petry und Latere de Feigniès. Der letztgedachte Hof war „der alte Schaf- und Bauernhof" genannt und stand hart an der Grenze der Gemarkung von Sobernheim an der sogenannten Cratzen-Ziegelhütte. Der ersterwähnte Disibodenbergerhof wurde zur Zeit der Reformation der geistlichen Administration zu Heidelberg zugewiesen, welche den Hof an Erbbeständer, die wieder ihre Hofbauern als Pächter hatten, übergab.

Auch der Steinhardter Hof legt Zeugniß ab von der damaligen französischen Rücksichtslosigkeit und Härte gegenüber deutschem Gebiet. Das Oberamt berichtete im J. 1704 an das französische Commissariat zu Trarbach, wie folgt: „Am 4. Jul. 1704 hat sich zugetragen, daß durch eine französische Partei ein in dem Kaiserlichen sequestrirten Oberamt Böckelheim gelegener freier herrschaftlicher Hof Steinhardt geplündert, auf den Grund abgebrannt, der Hofbauer hinweggeschleppt und bis in den vierten Monat in französischer Gefangenschaft gehalten worden ist, dies alles unter dem nichtigen Vorwand, daß der gedachte Hofbauer die Königl. Französische Contribution zu zahlen sich geweigert habe, während dieser Hof, wie andere herrschaftliche Höfe, keinen Heller zu zahlen schuldig war. Durch diese unbefugte und ungerechte Execution hat die gnädigste Herrschaft nebst dem Hofmann folgenden großen Schaden erlitten:

das Hofgebäude wieder aufzuführen taxirt zu	500 fl.	—	Alb.
dem Hofmann und Gesinde zu erstatten für das geraubte Vieh, Geld und Mobilar	379 „	19	„
als der Bauer in den vierten Monat zu Hornberg und Saarlouis in Gefangenschaft gewesen, sind die Felder und Weinberge nicht bebaut worden, Schaden . .	400 „	—	„
und hat gnädigste Herrschaft ihrem Bauern an Ranzion bezahlt	50 „	—	„
Summa . . .	1329 fl.	19	Alb.

Das Königl. Französische Commissariat wird daher ersucht, den Commissair Mr. le Seur so lange in Arrest zu halten, bis er durch gehörige Zahlung völlige Satisfaction geleistet oder genugsame Caution gestellt hat."

Nach langjährigen Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Erbbeständer des Steinhardter Hofes, Johann Maurer, dem Pfarrer und Kirchenrath C. D. Grohe zu Wieblingen und der Stadt Sobernheim wegen Benutzung der Rauh- und Schmalzweide, brachten die Erben Grohe den Hof zur Versteigerung. Am 19. Jun. 1792 erließ das Amt folgende Bekanntmachung: „Mittwoch den 11. Jul. l. J. wird der zwischen Sobernheim und Waldböckelheim liegende, den Grohe'schen Erben erbbeständig zustehende sogenannte Steinhardter Hof freiwillig unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden. Das Hofgut besteht aus einem aus Steinen erbauten Hofhause, zwei dergleichen Scheunen, einem Kelterhaus und Holzschoppen, Stallung für 40 Stück Rindvieh und eben so viel Schweine, einem besondern Schäfer- und Hirtenhaus, einem Schafstall zu 300 Stück Hämmeln nebst einem an diese Gebäude stoßenden Pflanz- und Küchengarten, sodann in 210 Morgen Ackerland und 21 Morgen Wiesen, einer Schäferei von 200 Hämmeln und sonstigen Zubehörungen, wogegen an jährlichem Erbpacht mehr nicht als etwa 14 Malter Korn und 14 Malter Hafer entrichtet werden. Sobernheim, am 19. Juni 1792. Churpfälzisches Amt Böckelheim: C. F. Neumann." Wegen der zur Zeit noch nicht erledigten Rechtsstreitigkeiten mit Sobernheim wurde als Bedingung aufgestellt, daß der Hof „mit Genuß und Verdruß" versteigert werde. Der Pfarrer Rettig zu Meisenheim, Rath Dhan zu Sobernheim und Jakob Auler zu Simmern waren die einzigen Steigliebhaber, welche Gebote machten. Das Meistgebot von Auler betrug 15,200 fl. Die Versteigerung erhielt jedoch die vorbehaltene Genehmigung nicht, und wurde der Hof im J. 1794 an den Mennoniten Peter Eicher zu Duchroth für 18,050 fl. verkauft.

Nachtrag zu der Geschichte der Erfindung der Feuerwaffen.

Die „Rheinischen Blätter" vom 8. März d. J. bringen aus dem Nürnberger Correspondenten einen Aufsatz: **Die Johannitergeschütze des Germanischen Museums**, welcher einen höchst interessanten Beitrag zu der Geschichte des Geschützwesens, wie zu der des Johanniterordens auf Rhodus liefert. Ich gebe denselben als Nachtrag zu der Abhandlung S. 48—81.

„In den jüngsten Tagen sind im Germanischen Museum zu Nürnberg die ersten Stücke der von dem Sultan dieser Anstalt zum Geschenke gemachten Waffen angekommen; da sie von besonderm Interesse sind, so wollen wir nicht auf die Ankunft der übrigen Stücke warten, sondern jetzt schon den Lesern einige Auskunft über dieselben geben. Es sind fünf Stücke, die von der Insel Rhodus kommen, wo sie die Johanniter nach der Einnahme durch Sultan Soliman zurückgelassen haben.

„Das unscheinbarste, aber älteste und deshalb wichtigste Stück ist cylindrisch. Es hat elf Fuß einen Zoll bayerisch Länge. Der Durchmesser der Mündung beträgt einen Fuß, so daß also die daraus zu schießende Steinkugel circa einen Centner Gewicht hatte, während eine Eisenkugel von diesem Durchmesser gegen drei Centner Gewicht hätte. Das Geschütz ist mit einer Reihe flacher Ringe bedeckt, rückwärtig ganz glatt, hat am hintern Theil zwei Zapfen, vorn zwei Ansätze, in denen große Bronceringe hängen. Das Zündloch ist von einer viereckigen flachen Schüssel umgeben. Im Innern zeigt sich eine vier Fuß lange Kammer von fünf Zoll Durchmesser. Auffallend ist die geringe Wandstärke des vordern Theiles dieses Geschützes. Der Guß ist schlecht; er zeigt besonders an der Mündung viele Risse und Sprünge. Das Geschütz ist ohne Zweifel deutschen Ursprungs und gehört zu den ältesten, die überhaupt in Bronce gegossen wurden. Es dürfte der Zeit um das Jahr 1420 angehören. Die deutschen Städte waren es in jener Zeit vorzugsweise, die für die Entwicklung der Artillerie thätig waren. 1414 wurde die sogenannte faule Mette in Braunschweig gegossen, die als das älteste gegossene deutsche Geschütz galt. Leider sind aber aus

jener Zeit gar keine Geschütze mehr erhalten. Die für Sigismund von Tyrol im J. 1487 von Georg Endorfer gegossene Bombarde, die im Artilleriemuseum zu Paris sich befindet, galt bis jetzt als das älteste noch erhaltene deutsche Geschütz. (Aus Eisen geschmiedete sind vorhanden, die bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen.) Das hier vorliegende Geschütz dürfte aber nicht bloß unter den deutschen keine Rivalen haben, es ist unstreitig überhaupt das älteste der wenigen noch erhaltenen Broncegeschütze aus dem 15. Jahrhundert und somit ein Stück von ganz unschätzbarem Werthe.

„An Alter folgt demselben ein zweites, das eine Jahreszahl trägt und somit nicht bloß durch seine Formen sich kenntlich macht. Auch dieses Geschütz, wenn freilich nicht deutschen Ursprungs, ist älter als die meisten bekannten. Es hat bereits einen Namen. Es heißt „„La Boussoka““ und ist vom J. 1482. Es ist ohne Zweifel für den Johanniterorden und die Festung Rhodus gegossen, da es das Wappen des damals regierenden Großmeisters trägt. Wenn auch nicht deutschen Ursprungs, sondern vielleicht in Venedig gegossen, zeigt es doch dieselben Formen wie die damals vorhandenen deutschen Geschütze, die uns in Zeugbüchern, Feuerwerksbüchern und andern Abbildungen erhalten sind, so z. B. in der vom Germanischen Museum herausgegebenen Bilderhandschrift aus dem Besitz des Fürsten Friedrich zu Waldburg-Wolfegg. Es ist ein Cylinder von 13 Fuß 1 Zoll Länge, in der Mitte ungefähr von einer cylindrischen Verstärkung umgeben; ein gegliederter starker Rand umgibt die Mündung, ein eben solcher den rückwärtigen Boden. Der Boden ist durch eine vollständig glatte Fläche gebildet. Eine Reihe von gegliederten Ringen umgibt den Körper und dient zum Theil als Verstärkung, zum Theil als Verzierung und erinnert an die eisernen Ringe, welche die älteren geschmiedeten Eisengeschütze umgaben. Die Mündung hat eine Weite von 11½". Das Geschoß ist also hier ein Eisenkörper von 200 Pfund. Einige Verzierungen beweisen, daß das Stück damals als ein vorzüglich bedeutendes betrachtet wurde, da im Allgemeinen verzierte Röhren erst in das 16. Jahrhundert gehören. Was dieses Stück aber noch besonders auszeichnet, das sind zwei

lange schwache, in Köpfe endigende Zapfen an den Seiten, die Vorläufer der spätern Schildzapfen und jedenfalls das älteste Vorkommen derselben. Die Geschütze (der Ausdruck Kanonen war damals nicht üblich, sie hießen „„Büchsen““) lagen damals nicht auf Laffetten, die den heutigen ähnlich sind, sondern auf „„Laden““, die für solche große Stücke aus zwei starken neben einander liegenden und unter einander verbundenen Balken bestanden, auf die mit eisernen Bändern, die über die Röhren gelegt wurden, diese befestigt waren. Büchsen von solcher Größe waren nicht Feldgeschütze, sondern dienten nur zur Belagerung und Vertheidigung. Sollten sie transportirt werden, so wurden sie entweder mit oder ohne Laden auf Wagen geladen und weiter geschafft. Noch Kaiser Maximilian hatte derartige größere Büchsen, offenbar noch aus älterer Zeit, während sie in dem Geschützbuch Kaiser Karls V nicht mehr vorkommen, nachdem damals die ganze Artillerie eine Umgestaltung erfahren hatte, da auch die kleineren Geschütze, die im Felde dienten, bis dahin nicht so beweglich waren, indem die Abbildung auch bei diesen die Röhren auf ähnliche Laden, mitunter mehrere Geschütze neben einander auf eine Lade befestigt und nur diese Laden auf Rädergestelle geschoben waren.

„Die Umgestaltung am Schlusse des 15. Jahrhunderts ging zunächst von den Franzosen aus, und Karl VIII war der erste, der in den italienischen Feldzügen eine tüchtige Feldartillerie mit sich führte und dieser seine großen Erfolge verdankte. Es ist allerdings möglich und wahrscheinlich, daß die deutschen Reichsstädte und besonders Nürnberg jenen Fortschritten sofort gefolgt sind, wenn sie nicht den Franzosen darin vorgegangen waren; indessen läßt sich darüber nichts nachweisen. Ein Gypsabguß eines Nürnberger kleinen Geschützes (das sich im Nationalmuseum zu München befindet) mit der Jahreszahl 1505 in den Sammlungen des Germanischen Museums zeigt bereits das wesentlichste Glied der Fortschritte, die Schildzapfen, und im Zeugbuch Kaiser Karls V (Exemplare zu Wolfenbüttel und Gotha, Copien im Germanischen Museum) findet sich ein solches Geschütz mit der Jahreszahl 1494 aus Hannover abgebildet.

Daß die Reminiscenzen an die ältere Form der Geschütze auch in Frankreich noch im 16. Jahrhundert sich erhielten, zeigt das dritte der jetzt aus Rhodus gekommenen Geschütze, das die Inschrift trägt: fait a Lion 1507, und: horribile suis. Für uns ist es speciell interessant, weil es genau übereinstimmt in der Form mit einer Reihe von Geschützen aus dem Zeugbuche Kaiser Karls V, die dieser im Schmalkaldischen Kriege dem Landgrafen von Hessen abgenommen, und welche die Jahreszahlen 1506—1531 tragen. Auch in den Dimensionen stimmt es vollständig damit überein, und da auch von diesen deutschen keines mehr im Original erhalten ist, so muß das französische uns einen Begriff derselben geben. Es hat 12′ 1″ Länge und 8¼″ Mündung, ist äußerlich vorn 14¼″, hinten 16¾″ dick, hat somit eine leichte konische Gestalt; im Gegensatz aber zu den ältesten Büchsen, die hinten enge, sich nach vorn konisch erweitern, ist hier die Seele natürlich cylindrisch, und es erscheint als Folge der rationellen Durchbildung, daß die Wandstärke rückwärts etwas größer ist, als bei der Mündung, so daß das Geschütz sich im Aeußern nach der Mündung zu konisch verjüngt. Diese Verjüngung ist indessen nur sehr gering, dagegen die Wandstärke bereits sehr bedeutend und somit das Gewicht ein beträchtliches. Das Geschütz hat äußerlich noch die Verzierung durch die vielen umgebenden Ringbänder beibehalten, die an den beiden früheren sich zeigen. Einige Verzierungen tragen noch ganz den Charakter der Gothik. An Stelle des platten rückwärtigen Endes ist bereits ein gegliederter, spitzzulaufender, in einem Knopf endigender Zapfen (Traube) getreten. Das Geschütz war also bereits vollständig beweglich und zwar in der Laffette beweglich, während das Nürnberger von 1505 rückwärts einen flachen Zapfen hat, der darauf hindeutet, daß es mittelst desselben rückwärts in die Laffette befestigt wurde. Diese flachen Zapfen kommen noch an Geschützen mit der Jahreszahl 1518 in Karls Geschützbuch vor.

„Bereits der neuern Zeit gehören die letzten zwei Geschütze an. Im Detail der Ornamentik noch ganz gothisch, in der Form aber bereits modern, gehört das vierte Geschütz dem letzten Großmeister von Rhodus an, dessen Wappen es trägt. Es ist also

jedenfalls circa 1520 gegossen (1). Es hat eine Länge von 16′ 7½″, am hintern Ende einen Durchmesser von 23″, am vordern von 16″. Es zeigen sich äußerlich drei Theile. Die Rückfläche ist wieder glatt, mit einer großen Figur des heiligen Johannes des Täufers versehen; oben auf dem Zündloch zeigt sich ein M, wie es an den Geschützen Maximilians vorkommt, so daß, da sich mehrere deutsche „„Büchsen““ auf Rhodus fanden, anzunehmen ist, daß diese ein Geschenk des Kaisers an den Großmeister waren, dessen Wappen oben auf dem hintersten der drei Theile in einer Stylisirung sich befindet, die uns durchaus deutsch erscheint, wie auch die Figur des heiligen Johannes auf der Rückseite der Kanone deutschen Charakter hat und die Gliederung ganz mit Kanonen Kaiser Maximilians übereinstimmt. Der zweite Theil hat die Schildzapfen und oben eine kleine Figur des heiligen Johannes; der vordere Theil ist mit Mohrenköpfen bedeckt, die regelmäßig gestellt theils von vorn, theils im Profil sich zeigen. Es ist von Interesse, zu bemerken, daß der Styl dieser figürlichen Darstellungen und Gliederungen abweicht von zwei Geschützen desselben Großmeisters, ebenfalls mit Mohrenköpfen geziert (ein Mohrenkopf bildet die Helmzier des Wappens dieses Großmeisters), die vor Jahren aus Rhodus nach Konstantinopel geführt wurden und sich jetzt noch daselbst befinden, von denen eine vollständig genaue Zeichnung für das Germanische Museum gemacht wurde, so daß also die Annahme, daß hier ein deutsches Geschütz vorliege, eine neue indirecte Stütze dadurch erhält. Leider ist das Geschütz stark verwittert und hat auch, wie eine große Zahl neuer Wunden beweisen, bei seinem jüngsten Transporte stark gelitten. Es hat ein Gewicht von 109 Centnern; die Mündung hat einen Durchmesser von 9¾″, und da diese große Büchse wohl für Eisenkugeln bestimmt war, so hat eine solche Kugel 116 Pfund Gewicht; sie gehört also zu den „„scharfen Matzen““, wie unter Maximilian dieses Kaliber bezeichnet wurde (2).

(1) Diese Annahme ist sehr ungenau; denn bekanntlich starb Maximilian 1519, und der letzte Großmeister, der Rhodus gegen Soliman II vertheidigte, Villiers de l'Isle Adam, trat seine Würde erst 1521 nach dem Tode Caretto's an. Vergl. oben S. 130.

(2) Zur Fortschaffung solchen Geschützes wurden damals 18 Pferde verwandt.

„Ein sehr elegantes Geschütz ist das letzte der fünf. Wohl gleichzeitig mit dem vorhergehenden und wiederum an viele Stücke aus Karls V Geschützbuch erinnernd, ist es gleichfalls der Länge nach äußerlich in drei Theile getheilt, der Vordertheil mit Lilien besäet und die Gliederung der übrigen Theile mit Lilienkränzen umsäumt. Ein Igel auf der Oberfläche des rückwärtigen Theiles kann auf den Ursprung leiten. Das Geschütz, 13 Fuß 10¼ Zoll lang mit 7½ Zoll Kugeldurchmesser, also ein Vierzigpfünder, ist 56 Centner schwer. Es repräsentirt uns die Geschütze Franz I von Frankreich, wie sie dieser gegen Karl V ins Gefecht führte, und bei der Aehnlichkeit, die, wie Karls V Geschützbücher beweisen, damals die deutschen und französischen Geschütze hatten, haben wir auch darin, da deutsche Repräsentanten jener Zeit nicht mehr zu haben sind, ein gutes Beispiel, das uns an die Deutschen erinnert. Die Ornamentik dieses Geschützes hat gleichfalls noch gothischen Charakter. Ebenso hat dasselbe flachen Boden ohne Traube.

„Wir haben also in den 5 Geschützen den Verlauf repräsentirt, den das Geschützwesen in seiner Construction wie in der formellen Ausbildung in der Zeit von 1420—1520 unter der Herrschaft des gothischen Styls machte. Gothische Geschütze, sowohl die einfachen der frühern Zeit als die spätern verzierten, sind außerordentlich selten; für die zwei ersten dürften sich kaum irgendwo Parallelen finden, so daß der Werth dieses Zuwachses für das Museum unschätzbar ist, auch wenn nicht das Metall allein heute einen Verkaufswerth von 15—16,000 fl. darstellen würde. Die Sammlung der Feuerwaffen des Germanischen Museums ist durch diese Stücke allein eine der ersten und bedeutendsten geworden."

Monzingen,

eine Stunde oberhalb Sobernheim, von der Nahe etwa eine Viertelstunde entfernt liegend, ist einer der ältesten Orte der Gegend und kommt in den Urkunden unter den Namen: Mun-

zaha, Munzecha, Monzecho und Munzichun vor. Aber nicht bloß einer der ältesten, sondern auch einer der weinberühmtesten Orte des Nahethals ist Monzingen, obschon der Weinbau dort noch zum größten Theil in einem sehr primitiven Zustande sich befindet. Man bedient sich nämlich der „Heckenwingerts-Erziehung", bei welcher die Reben nicht an Pfähle gebunden werden, sondern am Boden hinkriechen, der von ihnen wie von einem Laubdache überdeckt ist. Im Sommer wird in diesen Weinbergen nichts gearbeitet, weder ausgebrochen, noch abgeschnitten, man überläßt alles dem freien Wachsthum, und es sieht deshalb gar schön aus, wenn man den eine halbe Stunde langen Niederberg wie eine einzige gelbgrüne Matte erblickt, in dem keine Grenzen zu unterscheiden sind und der deshalb das Aussehen eines einzigen Complexes hat. Es werden diese Heckenwingerte auch nur selten oder gar nicht gedüngt, und gerade dieser magere Zustand des Monzinger Berges soll nach dem Urtheil eines Oenologen, Kölges, den Ruf des dortigen Weines begründen, welcher den ersten Rang unter den Heckenweinen behauptet, die äußerst feurig sind. In neuerer Zeit haben jedoch einzelne Gutsbesitzer die Zucht an Pfählen eingeführt, und man will behaupten, daß das in solchen Weinbergen gewonnene Produkt das der Heckenwingerte an Güte übertreffe, während die Anhänger der alten Methode freilich ein gegentheiliges Urtheil fällen. Die Zucht der Heckenwingerte reicht viele Jahrhunderte hinauf und mag wohl die älteste sein, obschon daneben auch schon sehr lange die Zucht an Pfählen bestanden hat. So ist in einer Urkunde von 1300 die Rede von drei Karraten (Zuglast, woher Zulast = 4½ Ohm) Wein an der Ahr, von denen eine Profferwein und die zwei andern Gesticketwein sein sollten, letzterer von gepfählten Reben gewonnen, »quarum vna erit de vino propagato quod vulgariter vocabulo dicitur Profferwin et residue due carrate erunt de vino quod communi nuncupatione appellatur Gestickitwin de vitibus stipitatis et paxillis erectis et sustentis.« Der Ausdruck proffen bezeichnet zwar nach dem 1222 kommentirten Prümer Güterverzeichniß im Allgemeinen „einen Weinberg pflanzen" (minister noster in Arwilre, qui bomester appellatur, tenetur

de officio suo eandem vineam plantare, quod nos appellamus profen), allein in obigem Gegensatz, Profferwein zu Gestickelwein, und der Erklärung dieses letzteren, kann doch wohl nur, wie es auch im Günther'schen Codex erklärt wird, an Wein gedacht werden, der von nicht gepfählten Reben gewonnen wurde. Ob damit jedoch die Ansicht Bodmanns ausgeschlossen werden müsse, profen sei gleichbedeutend mit unserm heutigen „pfropfen", will ich nicht entscheiden, da diese in Spanien noch übliche Methode schon von den römischen Winzern beobachtet wurde. „Man bohrte — aber langsam —", sagt Kölges, „ein Loch durch den Stamm oder einen Schenkel, steckte ein am untern Ende von der obersten Rinde befreites Pfropfreis, noch besser einen benachbarten Schenkel, ein und machte einen gehörigen Verband; der Schenkel wurde nach zwei Jahren vom Mutterstocke getrennt. Dieses Kunststückchen hatten die Römer von den alten Kantabriern gelernt." Wie der Eberbacher Bursier, Pater Bär, erzählt, hatte in dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts ein gewisser Landwirth, nicht weit vom Rheingau, ebenfalls die Pfropfung der Weinstöcke eingeführt und darin bei einigen Rheingauern Nachahmung gefunden; man erkannte jedoch bald dieselbe als dem zu weichen und porösen Rebstocke nicht angemessen und gab sie deshalb wieder auf. Im Allgemeinen war im Mittelalter unsere heutige Art der Rebenpflanzung üblich, ja es scheint fast, als habe man nie Blindreben, sondern stets nur Würzlinge, d. h. solche geschnittene Reben gepflanzt, welche ein oder mehrere Jahre eingelegt waren, um Wurzeln zu treiben. Es könnte das nur ein Irrthum sein, wenn das Wort Reiflinge, wie man heute gewöhnlich die Würzlinge nennt, im Mittelalter einen weniger engen Begriff und vielleicht nur den allgemeinen der Setzreben gehabt hätte. In mehreren Urkunden des 14. Jahrhunderts im 2. Bande des Eberbacher Urkundenbuches heißt es nämlich, wenn von der Verpflichtung die Rede ist, einen Weinberg zu schneiden, in Pfählen zu erhalten, zu graben und anzulegen, in Lorch sowohl, als in Boppard: predictam vineam putabimus, fulciemus, fodiemus ac nouellis vitibus, que vulgariter reyflinge (auch reifelinge und reufelinge) dicuntur,

plantabimus ac plantari procurabimus. An der Ahr, sowie in der Gegend um Linz nennt man heute einen frisch angepflanzten Weinberg „Gesetz"; denselben Namen finde ich auch im 14. Jahrhundert zu Kiedrich, Trechtingshausen und Boppard: in deme gesezze, zu den setzelingen, an den setzelingen. In Boppard kommt aber auch gleichzeitig ein Weinberg gelegen in Prophen vor, eine Bezeichnung, die also mit dem obigen profen = pflanzen zusammenhängt, und der wir in Bingen schon im 11. Jahrhundert begegnen: due vinee in locis, quorum nomina sunt hec: Propha et Planceri, posite, et vinea una, cuius nomen est Cunnenplenceri. Urkunde vom Jahr 1028.

Die erste Erwähnung des Weinbaus zu Monzingen ist vom J. 778, in welchem ein gewisser Ulfried dem Kloster Lörsch einen Weinberg „im Nahgau in der Munzaher Mark" schenkte, also aus derselben Zeit, in welcher jenes Kloster auch eine Menge von Schenkungen an Weinbergen in Bingen erhielt. Es führt das zur Frage: wann wurde in dieser Gegend, überhaupt am Rhein, der Weinbau eingeführt?

Bekanntlich lautet die gewöhnliche Antwort, Kaiser Probus, der 282 n. Chr. in Sirmium von seinen Soldaten ermordet wurde, sei durch die den Galliern gegebene Erlaubniß, den Weinstock zu pflanzen, der Begründer des deutschen Weinbaues, und erst seit seiner Zeit sei derselbe an dem Rhein und an der Mosel eingeführt worden; allein Steininger bemerkt dazu, es sei höchst wahrscheinlich, daß der Weinbau schon im J. 292 an der Mosel in großer Blüthe gestanden habe, weil in dem zweiten Panegyrikus auf die Kaiser Diokletian und Maximian, welchen man dem Trierischen Rhetor Claudius Mamertinus zuschreibt, und der vermuthlich im J. 292 in Trier vor dem Kaiser Maximian gehalten wurde, der Redner sagte: „Die Scheunen stürzen unter der Last der darin aufgehäuften Früchte zusammen, und doch wird der Ackerbau noch immer verdoppelt. Wo früher Wälder waren, sind jetzt Saaten; wir erliegen unter der Arbeit der Aernte und der Weinlese (metendo et vindemiando deficimus)." Wenn sich aber diese Worte, schreibt Steininger, wie kaum bezweifelt werden kann, auf die Umgebungen von Trier beziehen, so liegt

es in der Natur des Weinbaues, daß derselbe damals nicht erst seit zehn Jahren eingeführt sein konnte.

Aber auch die Stelle des Vopiscus, worin es heißt, Probus habe allen Galliern, Hispanern und Britannen gestattet, Weinberge zu pflanzen und Wein zu machen, wird von Dünzer in einer vortrefflichen Abhandlung über den Weinbau im römischen Gallien und Germanien als eine aus andern Quellen falsch verbundene nachgewiesen, indem er schreibt: „Aurelian kämpfte sehr glücklich gegen die Alamannen und Markomannen und sicherte den limes; aber nach seinem Tode wurden die Donaubesitzungen von Neuem von deutschen Stämmen angegriffen. Probus stellte auch hier bald die Ruhe her und versah die Grenze mit den stärksten Befestigungen. Von hier zog er nach Illyricum, wo er die Sarmaten gänzlich schlug, dann durch Thrakien nach dem Orient. Hier besiegte er den Saturninus, darauf bei Agrippina in Gallien (Köln) den Bonosus, der sich zum Gegenkaiser aufgeworfen hatte. Nachdem er so die Barbaren und seine Gegenkaiser bewältigt hatte, hielt er seine Legionen zu friedlichen Beschäftigungen an, denn er wollte nicht, daß sie nutzlos dem Staate zu Last fallen sollten, äußerte er ja, er hoffe, daß er bald keiner Soldaten mehr bedürfen würde. Durch seine Legionen ließ er Gallien, Pannonien und die Höhen der Möser mit Weinstöcken bepflanzen. So lautet der glaubhafte Bericht des Aurelius Victor. Ganz anders aber findet sich diese Notiz bei Vopiscus gewendet, dem die meisten Neueren volles Zutrauen geschenkt haben. Dieser scheint bei Probus die vita von Onesimus ausgezogen zu haben, wobei er einzelne Notizen aus andern Quellen hinzufügte, und eine solche falsch verbundene Notiz ist offenbar die vom Weinbau des Probus. Die Sache ist ebenso einfach als interessant. Nachdem Vopiscus die Kämpfe des Probus mit den Barbaren abgethan, bemerkt er, auch mit den Gegenkaisern habe er zu kämpfen gehabt, zuerst mit dem Saturninus im Orient. Dann fährt er fort: „„Darauf besiegt er mit Hülfe der Barbaren den Proculus und Bonosus, welche zu Agrippina in Gallien die Herrschaft an sich gerissen und ganz Britannien, Hispanien und die Provinzen von Gallia braccata in Anspruch genommen hatten.““ Von

Saturninus, Proculus und Bonosus, bemerkt Vopiscus darauf, werde er später, nach der vita des Probus, das Nöthige (pauca, ut decet, immo et poscit necessitas) berichten. Hiernach folgt die merkwürdige Stelle: „„Eines ist bemerkenswerth, daß die Germanen, als Proculus sie zur Hülfe anwies, lieber dem Probus dienen, als es mit Bonosus und Proculus halten wollten. Deshalb gestattete er allen Galliern, Hispanern und Britannen, Weinberge zu pflanzen und Wein zu machen. Er selbst ließ den Berg Alma in Illyrien bei Sirmium durch Soldaten umgraben und bepflanzte ihn mit ausgewählten Weinstöcken."" Hierauf folgt dann wieder eine ganz einzelstehende Bemerkung, er habe für das Volk besondere Lustbarkeiten veranstaltet, ihm auch Geschenke (congiaria) gegeben. Dann endlich kommt er auf den Triumph des Probus zu sprechen. (Unum sane sciendum est, quod Germani omnes, quum ad auxilium essent rogati a Proculo, Probo potius perservire maluerunt, quam cum Bonoso et Proculo esse. Gallis omnibus et Hispanis ac Britannis hinc permisit, ut vites haberent vinumque conficerent. Ipse Almam montem in Illyrico circa Sirmium militari manu fossum lecta vite consevit. Dedit Romanis etiam voluptates et quidem insignes delatis etiam congiariis.) Ohne Zweifel ist diese ganze Stelle von: Unum sane sciendum est an bis zur Ausführung des Triumphes eine vom Epitomator aus andern Quellen eingeschobene Bemerkung; in der zu Grunde liegenden vita folgte sofort der Sitte gemäß die Angabe des Triumphes. Wie ungeschickt der Epitomator hier diese Bemerkungen eingeschoben hat, ergibt sich auf den ersten Blick. Ihm war es zunächst darum zu thun, die anderswoher genommene Notiz über den Weinbau anzubringen. Proculus, sagt er, habe die Germanen aufgefordert, dem Bonosus (sonderbar!) und ihm selbst beizustehen; diese aber hätten sich geweigert und deshalb Probus den Galliern, Hispanern und Britannen erlaubt, Weinberge zu pflanzen. Das hinc hat man hier ändern wollen, aber mit Unrecht, da es, wie ungeschickt es auch immer ist, dem Schriftsteller angehört, der hier mit merkwürdiger Eilfertigkeit zusammengeschrieben hat; denn nur dadurch, daß Vopiscus dies als Folge des Verhaltens

es in der Natur des Weinbaues, daß derselbe damals nicht erst seit zehn Jahren eingeführt sein konnte.

Aber auch die Stelle des Vopiscus, worin es heißt, Probus habe allen Galliern, Hispanern und Britannen gestattet, Weinberge zu pflanzen und Wein zu machen, wird von Düntzer in einer vortrefflichen Abhandlung über den Weinbau im römischen Gallien und Germanien als eine aus andern Quellen falsch verbundene nachgewiesen, indem er schreibt: „Aurelian kämpfte sehr glücklich gegen die Alamannen und Markomannen und sicherte den limes; aber nach seinem Tode wurden die Donaubesitzungen von Neuem von deutschen Stämmen angegriffen. Probus stellte auch hier bald die Ruhe her und versah die Grenze mit den stärksten Befestigungen. Von hier zog er nach Illyricum, wo er die Sarmaten gänzlich schlug, dann durch Thrakien nach dem Orient. Hier besiegte er den Saturninus, darauf bei Agrippina in Gallien (Köln) den Bonosus, der sich zum Gegenkaiser aufgeworfen hatte. Nachdem er so die Barbaren und seine Gegenkaiser bewältigt hatte, hielt er seine Legionen zu friedlichen Beschäftigungen an, denn er wollte nicht, daß sie nutzlos dem Staate zu Last fallen sollten, äußerte er ja, er hoffe, daß er bald keiner Soldaten mehr bedürfen würde. Durch seine Legionen ließ er Gallien, Pannonien und die Höhen der Möser mit Weinstöcken bepflanzen. So lautet der glaubhafte Bericht des Aurelius Victor. Ganz anders aber findet sich diese Notiz bei Vopiscus gewendet, dem die meisten Neueren volles Zutrauen geschenkt haben. Dieser scheint bei Probus die vita von Onesimus ausgezogen zu haben, wobei er einzelne Notizen aus andern Quellen hinzufügte, und eine solche falsch verbundene Notiz ist offenbar die vom Weinbau des Probus. Die Sache ist ebenso einfach als interessant. Nachdem Vopiscus die Kämpfe des Probus mit den Barbaren abgethan, bemerkt er, auch mit den Gegenkaisern habe er zu kämpfen gehabt, zuerst mit dem Saturninus im Orient. Dann fährt er fort: „„Darauf besiegt er mit Hülfe der Barbaren den Proculus und Bonosus, welche zu Agrippina in Gallien die Herrschaft an sich gerissen und ganz Britannien, Hispanien und die Provinzen von Gallia braccata in Anspruch genommen hatten."" Von

Saturninus, Proculus und Bonosus, bemerkt Vopiscus darauf, werde er später, nach der vita des Probus, das Nöthige (pauca, ut decet, immo et poscit necessitas) berichten. Hiernach folgt die merkwürdige Stelle: „„Eines ist bemerkenswerth, daß die Germanen, als Proculus sie zur Hülfe anwies, lieber dem Probus dienen, als es mit Bonosus und Proculus halten wollten. Deshalb gestattete er allen Galliern, Hispanern und Britannen, Weinberge zu pflanzen und Wein zu machen. Er selbst ließ den Berg Alma in Illyrien bei Sirmium durch Soldaten umgraben und bepflanzte ihn mit ausgewählten Weinstöcken."" Hierauf folgt dann wieder eine ganz einzelstehende Bemerkung, er habe für das Volk besondere Lustbarkeiten veranstaltet, ihm auch Geschenke (congiaria) gegeben. Dann endlich kommt er auf den Triumph des Probus zu sprechen. (Unum sane sciendum est, quod Germani omnes, quum ad auxilium essent rogati a Proculo, Probo potius perservire maluerunt, quam cum Bonoso et Proculo esse. Gallis omnibus et Hispanis ac Britannis hinc permisit, ut vites haberent vinumque conficerent. Ipse Almam montem in Illyrico circa Sirmium militari manu fossum lecta vite consevit. Dedit Romanis etiam voluptates et quidem insignes delatis etiam congiariis.) Ohne Zweifel ist diese ganze Stelle von: Unum sane sciendum est an bis zur Ausführung des Triumphes eine vom Epitomator aus andern Quellen eingeschobene Bemerkung; in der zu Grunde liegenden vita folgte sofort der Sitte gemäß die Angabe des Triumphes. Wie ungeschickt der Epitomator hier diese Bemerkungen eingeschoben hat, ergibt sich auf den ersten Blick. Ihm war es zunächst darum zu thun, die anderswoher genommene Notiz über den Weinbau anzubringen. Proculus, sagt er, habe die Germanen aufgefordert, dem Bonosus (sonderbar!) und ihm selbst beizustehen; diese aber hätten sich geweigert und deshalb Probus den Galliern, Hispanern und Britannen erlaubt, Weinberge zu pflanzen. Das hinc hat man hier ändern wollen, aber mit Unrecht, da es, wie ungeschickt es auch immer ist, dem Schriftsteller angehört, der hier mit merkwürdiger Eilfertigkeit zusammengeschrieben hat; denn nur dadurch, daß Vopiscus dies als Folge des Verhaltens

der Germanen darstellt, wird es erklärlich, wie er hier überhaupt diese Notiz anbringen konnte. Wenn Vopiscus davon spricht, die Germanen hätten dem Proculus, der sich gar nicht unter ihnen befand (er war in Südgallien), ihren Beistand versagt, so schwebte ihm das wohl vor, was er im Leben desselben erzählt, daß nämlich die Franken, von denen er seinen Ursprung ableitete, ihn, als er vor Probus floh, verriethen. Er setzt hier dafür im Allgemeinen die Germanen und sagt, weil die Germanen dem Proculus nicht beigestanden, habe Probus den Galliern, Hispanern und Britannen den Weinbau bewilligt!! Wie kommt er aber dazu, gerade diese drei Völker zu nennen? Dazu veranlaßte ihn die Notiz, welche er eben aus seinem Führer, dem Onesimus, genommen, Bonosus habe „„Britannien, Hispanien und Gallien““ für sich in Anspruch genommen. Die Nachricht, welche bei Vopiscus zu Grunde liegt, ist keine andere, als die, welche wir bei Aurelius Victor finden, Probus habe in Gallien und Pannonien durch seine Legionen Weinberge anlegen lassen; Vopiscus brachte dieses mit dem Verhalten der Germanen gegen Proculus in Verbindung und setzte an die Stelle Galliens die drei großen westlichen Länder. Auf welche Weise er Notizen miteinander verbindet, zeigt auch die Anknüpfung der Gewogenheit des Probus gegen das Volk: Dedit Romanis u. s. w.; an die Erlaubniß, in den Provinzen Wein zu pflanzen, wird die Güte des Probus gegen die Römer selbst angeknüpft. Haben wir durch diese Betrachtung die Entstehung der Darstellung des Vopiscus nachgewiesen, so wird diese völlig dadurch in ihrer Nichtigkeit erkannt, daß von einer Erlaubniß des Kaisers, in den Provinzen Wein zu pflanzen, gar nicht die Rede sein kann, besonders nicht in Gallien, das immerfort seinen Wein gezogen hat. Nirgendwo findet sich eine Spur, daß die Pflanzung von Weinbergen vom Willen des Kaisers abgehangen habe (1). Nach allem bisher Bemerkten wird man von den beiden

„(1) Nur von Domitian schreibt man, daß er ein Gesetz gegeben habe, nach welchem in Italien keine neuen Weinberge angelegt, in den Provinzen aber der größte Theil der dort vorhandenen, wenigstens die Hälfte, niedergehauen werden sollte. Als Grund zu dieser sonderbaren Verfügung gibt Sueton die

sich entgegenstehenden Fassungen die bei Aurelius Victor für die an sich wahrscheinlichere, ursprüngliche und einzig richtige halten müssen ([1]). Demnach stände historisch nur das fest, daß der gegen die Soldaten strenge Probus — diese Strenge kostete ihn ja auch das Leben — in Gallien, Pannonien und Mösien seine Legionen auch zum Anlegen von Weinbergen anhielt, wobei die Vermuthung nahe liegt, auch die Legionen zwischen dem Rhein und dem limes seien zum Weinpflanzen angewandt worden. Indessen ist wohl zu bemerken, daß die Herrschaft des Probus nur gar kurze Zeit, besonders nach der Besiegung des Bonosus, dauerte, so daß seine Anordnung nicht von so bedeutendem Einflusse sein konnte; vielleicht kam in Gallien selbst sein Befehl kaum zur Ausführung."

Es liegen demnach keine Beweise vor, daß Probus den Weinbau am Rhein und an der Mosel eingeführt habe; im Gegentheil läßt die oben mitgetheilte Stelle aus dem Panegyrikus des Claudius Mamertinus schließen, daß solcher, wenigstens an der Mosel, schon vor der Zeit des Probus geblüht habe. Weiter wird man nicht gehen können, denn die Stellen bei Tacitus Germ. 23: „die nächsten am Rheinufer (wohnenden Ger-

---

Furcht des Kaisers an, der Ackerbau möchte über dem Weinbau vernachlässigt werden. Nach Philostratus befahl der Kaiser in Asien die Ausrottung der Weinstöcke, weil er glaubte, der Wein gebe den Asiaten viele Veranlassung zu politischen Aufregungen. Der Sophist Skopelianos aber, der im Namen von ganz Asien nach Rom geschickt wurde, wußte die Sache rückgängig zu machen, so daß nicht allein das Gesetz für Asien keine Gültigkeit erhielt, sondern auch, wenn wir dem Berichte des Philostratus trauen dürfen, der tolle Kaiser Strafen über diejenigen verhängte (ἐπιτίμια), welche keinen Wein bauten. Das Gesetz scheint auch auf die übrigen Provinzen ohne besonders nachtheiligen Einfluß gewesen zu sein, wie man schon aus der Bemerkung des Sueton, Domitian habe auf der Ausführung des Gesetzes nicht bestanden, schließen kann. Ganz ungegründet ist es, wenn man, wie schon Casaubonus, meint, von dieser Zeit an habe man zum Anlegen neuer Weinberge die Erlaubniß des Kaisers nöthig gehabt. Domitian gab seinen Einfall bald selbst auf, den zu befolgen die nächsten Kaiser am wenigsten geneigt waren."

(1) Bei Eutropius 9, 17, Hieronymus im Chron. des Eusebius und in der sogenannten epitome des Aurel. 37 heißt es: Vineas Gallos et Pannonios habere permisit. Es ist aber ganz unläugbar, daß die beiden Letzteren aus Eutropius geschöpft haben, während Eutropius das unglückliche permisit aus Vopiscus herübergenommen hat.

manen) kaufen auch Wein," und Hist. 4, 79: daß die aus Chaukern und Friesen gebildete, in Zülpich stehende Kohorte des Civilis von den Kölnern durch reichliches Essen und Wein in Schlummer versetzt worden sei, berechtigen noch nicht zu der Annahme, dieser Wein sei an der Mosel oder am Rhein gewachsen; mit größerer Wahrscheinlichkeit wird er aus Gallien bezogen worden sein, in dessen südlichem Theil die Rebe seit frühester Zeit angebaut war. Schon zu Zeiten Cäsars wurden ja die damals noch auf dem rechten Rheinufer wohnenden Ubier viel von Kaufleuten besucht und gewöhnten sich an die gallische Lebensart.

Wie aber aus jenem Panegyrikus sich ergibt, daß bereits im 3. Jahrhundert der Weinbau an der Mosel um Trier blühte, so erfahren wir ein Gleiches für das nördliche Gallien aus der Dankrede, die Eumenius im Jahr 311 zu Trier im Namen der Stadt Augustodunum (Autun) an Konstantin den Großen hielt, worin er klagte, daß die ganze Umgegend der Stadt von Anbauern verlassen sei. „Alles, was früher noch erträgliches Land war," heißt es dort, „ist jetzt durch Sümpfe verdorben oder mit Dornsträuchen angefüllt. Selbst der pagus Ariobrignus wird jetzt ohne Grund gepriesen, da man nur noch an einer Seite Weinpflanzungen sieht, das Uebrige aber ganz verödet wilden Thieren zum Lager dient. Jene Ebene, die sich bis zum Arar (der Saone) hinstreckt, soll früher mehr reizend gewesen sein; jetzt ist sie in Sümpfe verwandelt. Die Weinberge endlich, welche die Unkundigen bewundern, sind so sehr gealtert, daß sie durch den Anbau kaum noch zum Tragen zu bringen sind; denn die tausendfach durcheinandergeschlungenen Wurzeln nehmen einen solchen Raum ein, daß die Setzlinge keinen festen Boden mehr finden können und daher sowohl vom Regen wie vom Sonnenschein zu leiden haben. Wir können nämlich nicht, wie es bei den Aquitanern und in andern Provinzen der Fall ist, überall Weinstöcke anlegen, da oben fortlaufende Felsen sind, unten eine kalte, schaurige Tiefe." Wenn aber im Jahr 311 in diesem Theile Galliens schon von einem hohen Alter der Weinstöcke gesprochen werden kann, so muß deren Bau ebenfalls über die Zeit des Probus hinaufreichen.

Die Moselweinberge im 4. Jahrhundert besingt an mehreren Stellen Ausonius, den die rebenumkränzten Ufer und Höhen der von ihm gepriesenen Mosella an seine durch Weinberge ausgezeichnete Vaterstadt Burdigala (Bordeaux) erinnerten.

Dort wie das Bild und die Zier Burdigalas, meiner geschmückten
Heimath, alles mich traf mit hold einschmeichelndem Anblick,
Ragende Villen dahier, auf hangenden Ufern gegründet,
Dort vom Bacchus umgrünete Höh'n, anmuthige Wogen
Dort, in murmelndem Lauf hinab still rinnend, Mosellas.
Sei du, o Strom, mir gegrüßt, ob Fluren und Pflanzern gepries'ner
Du, dem die Belgen die Stadt, die des Stromes gewürdigte, danken;
Strom, deß Hügel umher mit duftendem Bacchus bepflanzt sind,
Strom mit dem grünenden Saum frisch prangender Matt' an den Ufern.

Im 6. Jahrhundert reiste Venantius Fortunatus die Mosel hinab von Metz nach Andernach, und nicht genug weiß er in dem Gedichte, worin er diese Reise beschreibt, die Weinberge zu preisen, die den ganzen Fluß entlang auf allen Höhen prangen.

Ringsum bieten dem Blick mit drohenden Gipfeln sich Berghöh'n,
Wo zu den Wolken hinan steiget das schroffe Geklipp;
Hoch zu den Felsen empor senkrecht aufstreben die Gipfel,
Und das rauhe Gestein, himmelan thürmt es sich auf.
Dennoch bezwingt man, Frucht zu erbringen, den starrenden Schiefer;
Selber der Felsen gebiert, und es entströmet der Wein.
Allwärts siehst du die Höh'n umkleidet mit grünenden Reben,
Und sanft fächelnde Luft spielet der Rank' im Gelock.
Dicht in Zeilen gepflanzt in das Schiefergestein ist der Rebstock,
Und an die Brauen des Bergs zieh'n sich bekränzte Geländ.
Anbau lacht aus starrem Fels schmuck Pflanzern entgegen,
Selbst in der Bläffe des Steins röthet die Traube sich hold.
Dort, wo steiles Geklüft kostbareste Süße der Beeren
Zeugt, und an Reben die Frucht lacht in dem baren Gestein,
Wo Weinberge belaubt aufstreben zu nackenden Berghöh'n,
Und reichschattendes Grün decket das trockne Geröll:
Hier einsammelt die Ernt' der gefärbeten Trauben der Winzer,
Selber am Felsabhang hanget er lesend die Frucht.

Auch in Andernach erblickt er Weinberge:

Rasch zu den Mauern hinab an die antonnachische Festung
Fahr' ich dann nahe hinan, weiter getragen vom Boot.
Steh'n auf Hügeln dahier in geräumigen Reihen die Reben,
Dehnt Blachfeld fruchtbar sich an dem andern Gestad'.

Es ist klar, daß der Dichter unter den rebbekränzten Hügeln die Berge von Leudesdorf, Andernach gegenüber, versteht, und wir

erhalten damit das meines Wissens älteste Zeugniß für den Weinbau auf dem rechten Rheinufer, dessen Anfänge selbstredend weiter hinaus liegen müssen. Ob solcher jedoch auf die römische Periode zurückzuführen sein dürfte, möchte auch selbst für den Fall zweifelhaft sein, daß man der oben ausgesprochenen Vermuthung beistimmt, es seien die Legionen des Probus auch zwischen dem Rhein und dem limes zum Weinpflanzen angewandt worden, da diese Pflanzungen in den folgenden wilden Zeiten der Verwirrung wohl untergegangen sein dürften. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehört der Weinbau auf dem rechten Rheinufer der fränkischen Zeit an. Der Weinbau an der Nahe mag jedoch der römischen Zeit entstammen und vielleicht nicht viel jünger sein als der an der Mosel. Etwas anders ist es freilich mit Weinpflanzungen auf dem Hunsrücken, die Mone den dort von den Römern angesiedelten Sarmaten zuschreibt. Wer den Hunsrücken kennt und namentlich die Gegend von Kirchberg, Sohren, Kostenz u. s. w., wo die arva Sauromatum lagen (vergl. Bd. 17 S. 173 u. f.), der wird zugestehen müssen, daß dort nimmer Weinbau möglich gewesen ist. Mone kommt zu dieser Behauptung durch den im Mittelalter gebräuchlichen Ausdruck: hunischer Wein. „Der hunische Wein," sagt er, „kam aus Ungarn mit den Sarmaten, welchen die Römer im 4. Jahrhundert vermessene Saatfelder (arva metata) auf dem Hunsrücken zur Ansiedlung gaben. Diese sarmatischen Kolonisten nahmen aus Pannonien den Samen ihrer Rebsorten mit, und weil Pannonien von den Deutschen später Hunenland genannt wurde, als Attila dort seinen Hauptsitz hatte, so hieß man jene sarmatischen Ansiedler Hunen, ihren Landstrich Hunsrücken, ihre Richter Hunou, Hunnon, ihren Wein vinum hunicum und die Traubensorten, woraus er hauptsächlich gemacht wurde, Heunisch, Hünsch, Hänsch u. dergl., d. h. hunische Trauben." Eine andere, annehmbarere Ableitung des Namens Hunsrück ist Bd. 17 S. 393 mitgetheilt worden, und damit würde also auch Mones Herleitung des hunischen Weines von den Hunen oder Hunnen zerfallen, auf welche, so viel ich weiß, zuerst von Freher in seinen Orig. Pal., lib. 2 cap. 10, diese Anwendung gemacht worden ist. Es ist die Erklärung des Wortes

hunisch übrigens eine Frage, deren Lösung schon sehr Viele beschäftigt hat, und bei der man auf die verschiedenartigsten, dabei aber auch seltsamsten Deutungen gekommen ist. Neben dem hunischen Wein kannte man aber im Mittelalter noch einen andern unter dem Namen: fränkischer Wein, vinum francum, francicum oder franconicum, und beide werden schon von der h. Hildegard erwähnt, welche in ihren neun Büchern subtilitatum diversarum naturalium creaturarum von deren Eigenschaften spricht: »Vinum franconicum et forte vinum velut procellas in sanguine parat, et ideo qui eum bibere voluerit, aqua temperet. Sed necesse non est, ut hunonicum cum aqua permisceatur, quoniam illud naturaliter aquosum est.«

Wie eben bemerkt wurde, leitete schon Freher den Namen hunischer Wein von den Hunnen her, die ihn auf dem Hunsrücken gepflanzt hätten, während er in seinen Anmerkungen zu der Mosella des Ausonius den Namen fränkischer Wein auf die Landschaft Franken zurückführt, indem er sich auf Trithems Orig. Franc. bezieht, wo dieser sagt, daß Meroväus, der Sohn des Clodius, indem er sich der Mosellandschaft bemächtigt, 12,000 Moselaner in das östliche Franken und eben so viele Franken an die Mosel versetzt habe, und daraus nun folgert, seit jener Zeit seien an der Mosel fränkische Reben gepflanzt worden und hätte man den davon gewonnenen Wein vinum francicum genannt.

Gegen solche Erklärung wandte sich Kremer in seinen Orig. Nass., indem er zunächst die Herleitung des hunischen Weines von den Hunnen angriff und sagte: »Natale solum vini hunici Freherus frustra tribuit pago, quem melius a dorso montium (dem Rücken der Dunen), quam ab Hunnis interpetraueris Hunesrucke, vitium culturae nequaquam idoneo, neque chartis applicabili, quae hunici nomen vino tribuunt huic pago penitus alieno.« Dafür versuchte er dann eine andere Deutung und erklärte hunischen Wein für neuen, fränkischen Wein aber für firnen. Er berief sich dabei auf eine Urkunde von 1333, worin es heißt: „Ich Johan der Ringreue verjehen mich (bekenne)..., daz ich bewidemt han zu retheme Wideme Hedewige miner elicher Hus-Vrauwen Zwolf Fudir Frenzis Win Geldes vnd Zwolf

Fuder Hunzichs Win Geldes alle jarliche zu nemene an dem Zehenden, den ich han zu Cruzenache," und sagte dann: „Hunzich idem plebi signat quod heutig, fernt praeteritum tempus indicat. Sic Theodericus Moguntinus Archiepiscopus in litteris anni 1439 apud Gudenus 4, 246: Als wir mit andern unsern Mit Kurfursten umb erwelung eins Romischen Konigs fernt uff den Sonntag Reminiscere zu Franckfurt waren. Hunicum itaque nominaueris vinum recens, Franconicum annotinum, firnen Wein." Ganz abgesehen, daß fernt und frenzis oder frentsch nicht gleichbedeutend sind, so hätte Kremer schon aus der von ihm selbst mitgetheilten Urkundenstelle die Unrichtigkeit seiner Erklärung ersehen können, da alljährlich aus dem Zehntwein doch nur eben erst gewonnener neuer, aber nicht firner Wein geliefert werden konnte. Aber es widerlegt sich die Kremer'sche Deutung auch noch dadurch, daß in einem von Bodmann mitgetheilten Urkundenauszug von 1293 ausdrücklich von Weinbergen in Eltville die Rede ist, worin fränkischer Wein wachse, der also kein firner sein konnte. »Est autem hic situs ipsarum vinearum, quinque quartalia vinearum, in quibus crescit francum vinum.« In gleicher Weise bringt Bodmann viele Stellen bei, die beweisen, daß man gewisse Distrikte nur mit hunischem Wein bepflanzte und solche davon die Namen erhielten: „Hunsengewande, hunischer gewandt, huntscher gewandt, Hunschenwingarten, Hunzenbuhile". Wir haben deshalb nicht alten und neuen Wein, sondern zwei ganz verschiedene Weinsorten, nach der h. Hildegard von verschiedener Güte zu verstehen, was auch dadurch bestätigt wird, daß ein Fuder oder Zulast fränkischen Weines denselben Werth hatte wie zwei Fuder hunischen, wie das aus Kremers Buche selbst hervorgeht, darin es in der Descriptio bonorum Rhingravicorum initio saec. XIII heißt: »Quivis hereditatem possidens dabit unam karratam uini frankonici vel duas karratas hunici.« Daß übrigens beide Weinsorten nicht immer in verschiedenen Fluren, sondern auch in ein und demselben Weinberge erzielt wurden, ergibt sich aus einer Urkunde von 1295 (nicht 1195, wie bei Bodmann steht, dessen Irrthum ich bereits früher in meinen Binger Regesten aus dem Rupertsberger Tra-

ditionsbuche zu Idstein verbessert habe), nach welcher der Konvent des Servatiusstiftes zu Mastricht den Rupertsberger Nonnen einen bei dem Kloster gelegenen Weinberg verkaufte, woraus die Schwestern jenem Konvent alljährlich eine Ohm fränkischen und einen Sester hunischen Wein zu liefern verpflichtet gewesen waren (quandam particulam vinee, de qua sorores eiusdem cenobii iam dictis fratribus annuatim hamam franconici et sextarium hunici vini persoluerunt).

Denselben Einwand, den ich oben aus der jährlich zu leistenden Weinlieferung gegen die Kremer'sche Erklärung des fränkischen und hunischen Weines geltend gemacht habe, hat auch schon Bär in seinen Diplomatischen Nachrichten zur Mainzer Geschichte erhoben, indem er sagt: „In dem Vertrag, welchen die zwei Martinsstifter zu Bingen und Mainz im J. 1267 über die gemeinschaftlichen Zehenden gewisser Ortschaften mit einander eingingen, verspricht das Binger Kapitel dem dortigen Glöckner für das Wetterläuten jährlich im Herbste von seiner Stiftskelter eine halbe Ahme Fränkischen und eben so viel Hunischen Weines abzureichen (Item Campanatori ecclesie Bingensis, quod contra auram venientem pulset, de communi torculari nostro dimidiam Amam vini Franci et tantundem Hunici dabimus in Autumpno). Fränk- und Hunischer Wein, von der Kelter weg, schließt die Kremerische Erklärung dieser zwo Weinsorten schlechterdings aus, wie jedem von selbst einleuchten muß. Denn weder keltert man Firnen Wein; und daß der von der Kelter ablaufende Most neuer Wein sei, versteht sich schon ohne weitere Bestimmung. Eine gegen dieses Zeugniß vielleicht noch mögliche Ausflucht wird durch eine andere Stelle gänzlich abgeschnitten. Eine gewisse Elisabeth von Idstein, die zu Kidrich wohnte, schenkte dem Kloster Eberbach im Jahr 1311 mehrere Güter und machte unter andern auch diese Verfügung, daß davon dem dasigen Konvent jährlich in der Adventszeit zwo Ahmen Wein, Fränkischen Wachsthums, verspendet werden sollten (nec non duas Amas vini *Franci crementi* curie nostre in superiori Heymbach . . . conventui dabimus). Firnes Gewächs ist ein Unding oder doch gegen allen Sprachgebrauch und zeiget offen-

bar den Unbestand der Kremerischen Auslegung. Sogar finde ich in meinem Schenkungsbuche bei Hattenheim und Kidrich Fränkische Weingärten (jurnalem et dimidium vinee Francilis in Zemmerwege apud Hattenheim und jurnalem vinee Francilis in Ketercho) und darin den entscheidenden Beweis, daß der Fränkische Wein gemäß seiner Natur, und nicht durch bloße Verjährung, vom Hunischen unterschieden war."

Dagegen stimmt Bär mit Freher überein, daß hunischer Wein von Hunnen abzuleiten und auf dem Hunsrücken gepflanzt worden sei, während er in dem Wort fränkisch die Abstammung dieser also genannten Trauben aus Frankreich erblickt und ihre Einführung nach der früher gemeinen Meinung Karl dem Großen zuschreibt, in beiden Sorten aber weißen Wein erkennt, der nur von zwei verschiedenen Rebsorten gewonnen, von verschiedener Güte und daher auch von verschiedenem Werthe gewesen sei. „Wodurch," fragt er, „unterschieden sich dann die zwo Weinsorten? — Durch zweierlei Rebsorten, von denen sie erzeugt wurden. Dies folgt zwar schon ganz richtig aus der vorhergehenden Widerlegung; ich will es aber aus gewissen Spuren und Ueberbleibseln, die bis auf uns gekommen, noch deutlicher erklären. Noch heute (1790) gibt es eine Traubengattung, die man Frenz- oder Frentschtrauben nennt. Zu Trechtingshausen sind diese noch so häufig im Schwunge, daß manche Gutsbesitzer davon einen besondern Wein keltern, der den alten Namen Frenzwein beibehält. Dies ist, wie mich deucht, der beste Kommentar über die zwo vormalen im Rheingau und in den benachbarten Gegenden so gemeinen Weinsorten. Die Frenztrauben hatten durch lange Prüfungen ihre Verträglichkeit mit dem Rheingauer Klima genugsam erwiesen. Sie wurden dann im 12. Jahrhundert bei den häufigen Rottungen stärker angepflanzt und machten bald einen großen Theil des ganzen Ertrages aus. Ihr Vorzug über die Hunischen war entschieden und veranlaßte in der Wein-Oekonomie eine neue Einrichtung. In den vorigen Zeiten, da ihr Betrag noch gering war, ließ man sie mit den Hunischen vermischt und kelterte beide zusammen. Damalen gab es also nur eine Weingattung. Nun fing man aber an, die Fränkischen

Trauben bei der Einsammlung von den Hunischen abzusondern, und daraus entstanden die zwo berufenen Weinsorten. Ihre Namens-Unterscheidung ward durch ihr inneres Verhältniß ausgebreitet; denn ihr Gehalt war sehr ungleich, und eine Ahme Fränkischen Weins ward im gemeinen Leben zwo Hunischen gleich geschätzt.

„Dies alles verräth nicht dunkel, daß die Frenzreben zur Verbesserung des ersten Weinbaues eingeführt worden, und ihr Namen zeigt an, daß sie aus Frankreich abstammen. Der inländischen Erbmeinung zu Gefallen stellte ich oben Karln den Großen als ihren ersten Stifter dar (1). In der Geschichtsfolge des vaterländischen Weinbaus zeigt sich gegen diese Hypothese kein Widerspruch. Wir sahen die Ursachen der anfänglich lange verzögerten, hernach auf einmal beschleunigten Ausbreitung der Fränkischen Weinreben. Die spätere Bekanntwerdung des von ihnen erzielten Weins schließt also ihr im Kleinen früheres Dasein nicht aus und verträgt sich ohne Zwang mit der hergebrachten Sage, daß ihre erste Ansiedlung im Rheingau ein Werk Karls des Großen sei. Sie erhielten sich darin durch mehrere Jahrhunderte mit entschiedenem Ruhm und mußten nur endlich dem noch bessern und dauerhaftern Rießling ihren Platz einräumen.

„Ich kann zwar die Eigenschaft und Herkunft des Hunischen Weines, dessen Namen im gemeinen Leben ganz erloschen ist, nicht ebenso wahrscheinlich und bestimmt erklären. Sie lassen sich aber aus dem Bisherigen nahe genug errathen, und aus dem erläuterten Gegensatze des Frenzweines erhellet unwidersprechlich, daß der Hunische von einer andern weit geringern Rebengat-

(1) Bei einer vorhergehenden Erörterung über die verschiedenen, die Einführung des Weinbaus im Rheingau herrschenden Ansichten sagt Bär nämlich, die unter den Rheingauern selbst hergebrachte Meinung, welche Karl den Großen als den Stifter ihres Weinbaues angebe, komme dem Ziele am nächsten. Wenigstens sei sie in dem für die Aufnahme Deutschlands so schöpferischen Genie dieses Monarchen und andern Umständen mehr gegründet, als daß man sie als ein leeres Volksmärchen herabsetzen dürfe. „Nie werde ich mich überreden, daß Karl der Große, dieser für die Kultur Deutschlands so unermüdete Regent, von seinem Pallaste zu Ingelheim die vor ihm liegende Flur des Rheingaus müßig angeschaut hätte, ohne ihr jenen Anbau zu verschaffen, zu dem ihn ihre natürliche Bestimmung herausforderte.“

tung erzeugt worden. Der berühmte Freher leitet ihre Abkunft vom Hundsrücke und ihren Namen von den daselbst angesiedelten Hunnen her, eine Meinung, die, ob sie gleich einem andern von eigner irrigen Hypothese eingenommenen Gelehrten (Kremer) gar nicht behagt, in der Hauptsache nicht unwahrscheinlich und in der Analogie des Frenzwein gegründet ist. Wie dieser seinen Namen den Franken verdanket, so mag wohl auch der andere von den Hunnen genannt sein. Von dem gallischen Feldzuge des Attila (451) blieben mehrere Hunnen entweder freiwillig oder als Kriegsgefangene zurück, siedelten sich zwischen dem Rhein, der Nahe und Mosel an und stifteten dem von ihnen bevölkerten Landstriche den Namen Hunnsrück. In Pannonien, ihrer vorigen Heimat, waren sie mit dem Weinbau bekannt geworden. In ihrem neuen Wohnkreise fanden sie Gebürge, auf denen sie mit der nämlichen Kultur ihr Glück versuchen wollten ([1]). Für edlere Reben, die ihnen das nahe Gallien anbot, war ihr Klima zu rauh. Sie bestellten sich also von ihren Brüdern an der Drawe oder Donau eine geringere Gattung von Weinstöcken, deren Früchte auch bei der minder glücklichen Lage ihrer Berge reifen könnten. Der Versuch gelang und reizte in der Folge auch die näheren Rheinbewohner zur Nachahmung. Man bezog daher die ersten Reben, und sie behielten durch Jahrhunderte bei weitem die Oberhand. Das Gedächtniß ihrer Herkunft blieb unerloschen. So lange sie aber in unsern Gegenden schier den ausschließenden Besitz behaupteten, war es nicht nöthig, sie in der gemeinen Sprache auszuzeichnen. Nun kamen nach mehreren Prüfungen die Frenzreben empor und theilten mit jenen das Bürgerrecht. Beider Ertrag ward im Herbste abgesondert und gab einen an innerm Gehalt sehr verschiedenen Wein. Dieser Unterschied mußte in der gemeinen Sprache bestimmt werden. Den von den neuen Reben erzielten Wein nannte man erwiesener Maßen von

„(1) Daß der Hunnsrück des Weinbaus ganz unfähig sein sollte, wie Kremer behauptet, ist nicht so richtig; denn in der Gegend von Kreuznach, die in weiterem Verstande zum Hunnsrücke gehört, wächst noch heute viel Wein, und in den Vorzeiten waren in manchen Landdistrikten Reben angelegt, wo sie in der Folge wieder abgingen.“ Anm. Bär's.

ihrer Herkunft den Fränkischen. Der Gegensatz macht es mehr als wahrscheinlich, daß man bei der Benennung des Hunischen gleiche Rücksicht nahm, und die wörtliche Bedeutung des Namens selbst stimmt mit dieser Etymologie überein. Es ist daher, wie mich deucht, nicht zu viel gewagt, wenn ich den Hunischen Wein mit Freher für das Produkt solcher Reben halte, die vom Hunnsrücke, oder von den Hunnen abstammen."

Es ist auffallend, daß der gelehrte Bär den Hunsrücken von zurückgebliebenen Hunnen des Attila bevölkert glaubt, da doch die Ableitung des Namens von den für Hunnen gehaltenen Sarmaten des Ausonius nach der gewöhnlichen Annahme näher gelegen hätte. Ich kann mir kaum denken, daß er Ausons Gedicht nicht gekannt haben sollte, und doch scheint es fast, indem er der Anmerkung Frehers rücksichtlich des fränkischen Weines gar nicht gedenkt, und die angeblichen Hunnen Reben aus Pannonien kommen läßt, weil „die edlen Reben aus dem nahen Gallien" für das rauhe Klima des Hunsrückens keine passende Kulturpflanze gewesen seien, statt der nähern Mosel zu gedenken, wo ja der Weinbau schon längst blühte, wie er das aus Auson erfahren hätte. Aber auch seiner geographischen Ausdehnung des Hunsrückens zu dem angegebenen Zwecke wird man nicht zustimmen können; denn zum Weinbau im Nahethal war eine geringe Rebensorte nicht nothwendig: dort gedieh und gedeiht eine edle ebenso gut wie an der Mosel; auf dem Hunsrücken selbst aber ist, wie bereits bemerkt, Weinbau unmöglich, wenn man auch zugeben muß, daß er früher an vielen dafür sehr ungünstigen Orten eingeführt war. Kommt nun dazu, wie das oben ausgesprochen worden ist, daß wohl schon zur römischen Zeit Wein an der Nahe wird gepflanzt worden sein, wofür spricht, daß Kreuznach ein römisches Kastell war, und die Nahegegend sich in gleicher Weise, wie das Moselthal, zu Weinkultur eignete, so wird man auch nicht im entferntesten veranlaßt sein, mit Bär und Mone an das Beziehen einer Rebensorte aus Pannonien durch Sarmaten oder Hunnen zu denken.

Auf gleich irriger Ansicht beruht auch Bärs Meinung, daß der Weinbau zunächst durch Karl den Großen eingeführt worden.

„Der Anbau des Weinstockes im Rheingau," schreibt Bodmann, „geschah, wo nicht bereits im 6., zuverlässig im 7. Jahrhundert; das darauf folgende meldet der Weinbergschenkungen so viele an, daß man daraus auf eine schon ganz gewöhnliche Kultur derselben zu schließen befugt ist."

„Ob die Hunnischen Weinreben," fährt Bär fort, „im Rheingau und den benachbarten Gegenden ihr Dasein verloren, oder nur den Namen vertauscht haben, ob sie mit den heutigen Kleinbergern einerlei waren, oder in jüngern Zeiten von diesen abgelöst worden, kann und will ich nicht entscheiden. Da sie jedoch längst verschollen und mit ihrem Namen aus der gemeinen Sprache gänzlich verbannt sind, so bin ich geneigt, ihre allgemeine Erlöschung zu unterstellen. Der in der Folge schier durchaus eingeführte Rießling mag wohl zur gänzlichen Abschaffung der Hunischen Reben beigetragen haben. Sein entschiedener Vorzug kündete sogar den sonst bessern Frenztrauben die Verweisung an. Noch weniger konnten sich also die Hunischen neben ihm behaupten. Indessen zeigte sich, daß der Rießling in einigen Lagen nicht fort und in andern nicht leicht zur gehörigen Reife kam. Um diese Lücken auszufüllen, pflanzte man den heutigen Kleinberger an, der zwar eben auch weicher und geringhaltiger, aber doch reiner und darum mit dem Rießling verträglicher ist, als vielleicht die Hunischen Trauben nicht waren. Wenigstens scheint man schon im 13. Jahrhundert zwischen diesen und den Frenztrauben ein zu sehr abstechendes Unverhältniß entdeckt und darum ihre Absonderung allgemein eingeführt zu haben."

An einer andern Stelle stellt Bär dagegen wieder die Hypothese auf, daß unter hunischem Wein auch wohl die Oestreicher Rebe verstanden sein könne, deren zu seiner Zeit begonnene Einführung im Rheingau unter Verdrängung des Kleinbergers ihm sehr bedenklich schien. „Oestreich war in der Merowinger Periode von Hunnen bewohnt. Von den Hunnen bekamen jene Trauben höchst wahrscheinlich ihren Namen. Sie wurden in Oestreich und der dortigen Gegend bis auf die jüngsten Zeiten fortgepflanzt und nach Verjagung der Hunnen von ihrer nun deutschen Heimat Oestreicher genannt. Ist diese Hypothese nicht ganz unge-

gründet, so ist sie für die Einführung der Oestreicher Traube gewiß nicht empfehlenswerth."

Zu letzterer Ansicht, nach welcher die Oestreicher Traube also zweimal am Rhein ihre Anpflanzung erhalten hätte, wird man sich nicht verstehen können; ob aber die erstere richtig ist, wird weiter unten besprochen werden.

Eine ganz andere Deutung des fränkischen und hunischen Weines haben Schunck und Bodmann gegeben, die jenen für rothen, diesen für weißen erklären. Wichtig ist besonders die Mittheilung Bodmanns, der folgende Urkunde aus dem J. 1438 anführt: »Nos Godefridus Dominus de Eppinstein recognoscimus harum serie litterarum, quod cum herbergas et seruitia haberemus super bonis propriis Dominarum veteris Celle (Altenmünster), super decimis et super quibuslibet bonis de iure earundem in Costheim, taliter nobiscum conuenerunt. Dabunt siquidem nobis annis singulis infra festum S. Michaelis et S. Martini hyemalis sexaginta florenos, duo plaustra *vini hunici* et vnum plaustrum *vini franci*, nec nos, nec officiati nostri, parangarii, venatores, et nullus omnino nostro nomine easdem molestabit quomodolibet aut gravare debemus etc. Dat. Anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo octauo, ipso die beati Martini Episcopi.« Davon, sagt er, befindet sich im Archiv des Klosters Altenmünster auch eine deutsche Uebersetzung aus dem 15. Jahrhundert folgenden Inhalts: „Wir Gottfried Herre zu Eppenstein bekennen u. s. w., das sy dauon mit vns vberkomen sin, vnd sollen vns geben sehzig gulden vnd zwey fuder w y ß w i n s, vnd eyn fuder r o i d w i n s alle Jhare zwischen Sant Michahels vnd sant Martinstage, vnd sollen wir u. s. w." Damit muß wohl aller Zweifel darüber schwinden, was fränkischer und hunischer Wein war, und es scheint mir diese u r k u n d l i c h e Erklärung auch nicht dadurch widerlegt zu werden, daß Bär in seiner Geschichte des Klosters Eberbach gegen Schunck folgenden Auszug aus einem Bestandbriefe vom J. 1382 citirte: „Zu wissen, daz wir N. N. funfzehn Morgen W i s e n W i n e s, F r e n z u n d H u n z u n g e s c h i e d e n u n d u n g e s u n d e r t, als er in demselben Wingart wahset." Ich habe nämlich schon oft

Weinberge gesehen, in welchen rothe und weiße Trauben gepflanzt waren, die bald besonders, bald zusammen gelesen wurden, je nachdem man solches passend fand. Werden aber rothe Trauben, wie es bei den weißen geschieht, gleich oder mit diesen zusammen gekeltert, so geben sie einen weißen, höchstens einen etwas hochfarbigen Wein, weil der Farbestoff in der Hülse liegt, aus welcher er, um das Dunkelrothe zu gewinnen, durch die Gährung ausgezogen werden muß, ehe die Traube auf die Kelter gebracht wird. Schlagend wird aber dieses in einer von Bär selbst mitgetheilten Urkunde aus dem J. 1255 nachgewiesen, worin es heißt, daß Theoderich und Mechtild von Hallgarten (im Rheingau) eine Ohm rothen Wein aus einem, einen Morgen haltenden Weinberge zu Meßwein geschenkt hätten, und dem dann hinzugefügt ist: »Preterea statuerunt, ut quotiens *de vino rubeo* in dicta vinea haberi non poterit Ama plene, totiens idem defectus suppleatur de *albo meliori*, quod creverit in eadem.« In einem und demselben Weinberge wuchsen also rothe und weiße Trauben, von denen hier freilich nicht gesagt ist, daß sie zusammen gekeltert werden sollten, die aber nur weißen Wein gegeben hätten, wenn es geschehen wäre, ebenso wie das von dem ungeschiedenen Frenz und Hunz zu verstehen ist, die nach der von Bär citirten Urkunde nicht ungeschieden bleiben sollten und weißen Wein gaben.

Wollte man mit Bär nur an zwei verschiedene weiße Traubensorten denken, so müßte man annehmen, daß es überall nur zwei weiße Sorten gegeben habe, und solches scheint mir bei der ungeheuern Menge der Arten, die man heute kennt und pflanzt, doch sehr schwer denkbar. Auch will es mir nicht einleuchten, daß man in den verschiedensten Gegenden diese zwei Sorten stets mit demselben Namen bezeichnet habe, während in unserer Zeit für eine und dieselbe Traube ganz verschiedene Bezeichnungen üblich sind. Sollte das im Mittelalter anders gewesen sein? Wir finden unter andern nämlich im 15. Jahrhundert im Würzburgischen „frenkische und hewnische Weinstöcke“ (Haffner und Reuß, Würzburg und seine Umgebungen, S. IX der Einleitung); im Weisthum von Bonames bei Frankfurt von 1441 bei Grimm: »Sie weiseten

auch ... zweierlei win, hunisch und frenkisch, deme burggreven frenkischen win vnd sinen knechten hunischen«; in einer Heberolle von Rhense bei Koblenz aus dem 13. Jahrhundert: »Item Engil Dune unde Henrich sin bruder II marc D(enare) erfelich und 1 ganz unde zwa amen huntzer winez«; dann dieselben Namen im Rheingau und weit unten am Rhein und an der Ahr, wie ich gleich nachweisen werde. Ich glaube nicht, daß in Würzburg, im Rheingau, zu Rhense und der Ahr für dieselbe Traube auch derselbe Namen bestanden haben wird. Dagegen ist mir eine allgemeine Bezeichnung für rothen und weißen Wein ganz einleuchtend. Auch die gesonderte Lese der fränkischen und hunischen Trauben stimmt zu dieser Erklärung. Im Weisthum von Oberheimbach (zwischen Bingen und Bacharach, thaleinwärts bei Niederheimbach) aus dem 15. Jahrhundert heißt es: »Item wyset man, wanne ez noit were, das ein buddel nit enwere, so sollent die scheffene eynen kiesen vnd vnser herre yme lonen, vnd sal yme geben in dem hüntschen hirbst eyn hüntschs fuder wyns.« Die rothen Trauben werden bekanntlich früher gelesen, als die weißen, und man nennt deshalb jene Lese den rothen, diese den weißen Herbst, und letzterer ist dann jener hüntsche hirbst. Daß in Oberheimbach auch fränkischer Wein wuchs, der also zu einer andern Zeit gelesen wurde, zeigt die oben S. 367 von Bär mitgetheilte Stelle aus dem J. 1311: »duas amas vini franci crementi in superiori Heymbach.« Dazu kommt noch, daß so äußerst selten von rothen und weißen Trauben, rothem und weißem Wein die Rede ist, letzteres fast nur bei den mittelhochdeutschen Dichtern, während doch rother und weißer Wein produzirt und namentlich der rothe genommen wurde, um die angemachten Weine zu bereiten. Warum fehlen diese Namen so sehr in den Urkunden, wenn man sie nicht durch fränkisch und hunisch bezeichnete? In einem Revers des Heinrich Rabenolt über ein Burglehen zu Bickenbach vom J. 1465 (bei Simon, die Grafen von Erbach, Urkdb. 274) werden 3½ Ohm swarzes wins erwähnt. Wenn aber in einem Volksliede dem Fürstenberger, der bei der Burg Fürstenberg zu Rheindiebach oberhalb Bacharach wächst, graue Farbe zugeschrieben

wird: »gro is sein farb vom garten, darin er wachsen tut,« so wird sich das wohl auf weißen Wein beziehen, der in einem Rheinweinliede auch grün genannt wird, worüber, wie überhaupt über den Werth, den man im Mittelalter auf die Farbe des Weines legte, weiter unten ein Mehreres.

Mit jener Erklärung scheint auch übereinzustimmen, daß in der Regel gewisse Distrikte mit rothen, andere mit weißen Trauben bepflanzt waren, wie das z. B. in einzelnen Orten an der Ahr, zu Rech und Dernau, noch heute der Fall ist. Nicht minder dürfte auf diesem Unterschiede der größere und geringere Werth des Weines beruht haben, indem der weiße Wein an sehr vielen Orten, wo rother und weißer Wein gepflanzt wird, noch immer die geringere Sorte ist, an Erzeugnisse, wie sie in unserer Zeit im Rheingau und an andern Orten erzielt werden, für jene Zeiten aber nicht gedacht werden kann.

Bär hat freilich behauptet, in Trechtingshausen habe man noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eine (weiße) Traubensorte Frenz- oder Frentschtrauben genannt, allein ich glaube, daß damit ebenso wenig bewiesen ist, wie mit der Unterstellung, der sogenannte Grünfrensch sei ein Ueberrest der ehemaligen Frenztraube. Ich muß allerdings rücksichtlich des Grünfrensch meine Unwissenheit bekennen, finde diesen Namen auch nicht in den önologischen Schriften von Kölges; sollte man aber mit diesem Namen den grünen Sylvaner oder Oestreicher benennen, so ist es allerdings richtig, daß diese noch heute in Bacharach „Franken" heißen, was dann wohl auch identisch sein wird mit der Frenschtraube zu Trechtingshausen; indeß wie steht es dann mit der Ansicht, daß gerade der hunische Wein aus Oestreich stamme und daß nach der Meinung wohl die Oestreicher Rebe gerade diejenige sein könnte, aus welcher man den hunischen Wein gewonnen habe? Wäre es nicht möglich, daß diese „Franken oder Grünfrensch" genannte Rebsorte aus Franken an den Rhein verpflanzt worden sei, da sie, wie ich aus Kölges Bibliothek der gesammten Weinbaukunde ersehe, bei Klingenberg und Wertheim am Main, sowie an der Tauber gepflanzt wird und auch Frankenriesling heißt? Keineswegs wird diese Benennung jedoch auf die

ursprüngliche zurückgeführt werden dürfen, denn fränkischer Wein kommt im 14. und 15. Jahrhundert auch am Niederrhein vor, wo, so viel ich weiß, von weißen Trauben nur der Kleinberger (oder weißer Elben) gepflanzt wird. In einer Urkunde von 1408 verspricht nämlich Burggraf Ludwig von Hammerstein, den Brüdern Heinrich und Konrad von Metternich alljährlich als Mannlehen „funf Ohm Frenz vnd vier Ohm Hunzwins" von seinem Gewächs zu Sinzig zu geben. Dasselbe ist in Erpel bei Linz der Fall, in dessen Weisthum aus dem 14. Jahrhundert (mitgetheilt in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 9. u. 10. Heft, S. 107 u. f.) es heißt: »Custodes ... tenentur colligere in vineis banni parochie de Erpelle tantum de Botris Franceis circumquaque et ubilibet locorum, quod sufficiat ad faciendum quandam conglomerationem teutonice dictam ein klobe.« (Weiter ist dann angegeben, wie groß ein solcher Klobe von an ein Holz gebundenen Trauben sein soll.) Auch in Nierendorf (hinter Remagen, Kreis Ahrweiler) gab es fränkischen Wein; es ist in einer Urkunde von 1314 von dort zu liefernden sechs Ohm »vini franci nostri crementi melioris« die Rede. Wenn ich durch diese Stellen beweisen will, daß der fränkische Wein des Mittelalters also nicht aus dem grünen Sylvaner gewonnen worden sei, weil dieser in der Ahrgegend nicht gepflanzt werde, in der neuen Benennung „Franken" für diese Traubensorte also kein Argument gegen die von Bodmann mitgetheilte Urkunde liegt, so könnte man mir freilich entgegenhalten, daß ich selbst Abth. III Bd. 9 S. 654 gesagt habe, es sei bemerkenswerth, daß die Kurweine zu Linz und Unkel, wie die an geistliche Pfründen, Hospitäler und Schulen zu entrichtenden Weingefälle zu Ahrweiler nur in weißen Weinen abgetragen worden seien, und daß darin ein Beweis für das späte Anpflanzen der Burgunderrebe an der Ahr liege, was überdies durch eine Notiz im Kirchenbuche von Dernau vom Jahr 1704 bestätigt werde, worin es heiße, daß früher der weiße Wein in höherem Werth gestanden habe, als der rothe, daß man „Pleichart" nicht gekannt und dieser erst gegen 1680 aufgenommen sei; man könnte mir also entgegnen, daraus sei zu folgern,

daß fränkischer Wein demnach weißer und nicht rother gewesen sei. Ich erwiedere darauf: Die berührte Entrichtung der Weingefälle in weißen Weinen beweist, daß dieser der ursprünglich angepflanzte war, und dem entspricht, wie ich gleich nachweisen werde, das Wort heunisch oder hunisch; späterhin pflanzte man auch rothen (oder fränkischen), der jedoch an der Ahr nicht in so hohem Werthe stand, als der weiße, bis man gegen 1680 die Burgunderrebe und mit ihr eine andere Weise der Kelterung einführte, durch welche der Wein eine dunklere Farbe und den freilich nicht bezeichnenden Namen Bleichert erhielt. Weshalb vor dieser Einführung der neuen Sorte der rothe einen mindern Werth hatte, ob das in der Traubensorte lag, oder ob es sich bloß auf die Zeit des 17. Jahrhunderts, oder speziell auf Dernau bezieht, vermag ich nicht zu sagen, thut aber auch nichts zur Sache, indem auch nach Pflanzung der neuen Rebe es vorkam, daß der weiße Wein an verschiedenen Orten der Ahr besser wurde, als der rothe. So heißt es z. B. in der Chronik des Kalvarienberges zum J. 1712: »Hoc anno fuit copiosa vindemia ubique, vinum album in aliquibus locis vicit generositate rubellum, quod fuit in copia magna, ita ut etiam seniores vinitores non meminerit tantam copiam rubelli a 60 annis.«

Wollte man endlich entgegnen, daß im Rheingau der rothe Wein doch mit Ausnahme von Aßmannshausen zu den Seltenheiten gehöre, so widerlegt sich das durch Urkunden aus dem 13. Jahrhundert im Eberbacher Urkundenbuch, die ausdrücklich von vinum rubeum und vinum album sprechen, sowie durch eine Bemerkung Bodmanns, der eine Stelle mittheilt, wonach man 1463 den Pächtern der Jakobsabtei zu Lorch aufgegeben habe, die rothen Weinstöcke auszutilgen; „sie sollen," heißt es, „alle rode stöcke, baume, Busche, als yn dem wingarten vorg. stet, ußmachen vnd verdielgen, vnd wyße stocke an die statt setzen, vnd keine roden me."

Den gewichtigsten Einwurf macht indeß Bodmann selbst, indem er schreibt: „Anmerkenswerth ist, daß jene Weinart, die bei uns im Erzstift Mainz im 13. Jahrhundert vinum francum, franconicum, Franzwein heißt, in pfälzischen Urkunden jener

Zeit häufig vinum clarum, vinum purum heiße, und was bei uns vinum hunicum hieß, in der Pfalz damals vinum rubeum genannt worden seye. Urkk. 1270, 1300. So kommt auch in diesem Zeitraum dort häufig das vinum mixtum vor." Es ist zu bedauern, daß Bodmann die betreffenden Stellen, aus welchen solches hervorgehen soll, nicht mitgetheilt hat; sollte es aber richtig sein, so würde nach meiner Ansicht daraus zunächst folgen, daß in der Pfalz der rothe Wein eine ältere Pflanzung sei, als der weiße, denn mit Simrock bin ich gleicher Meinung, wenn er Rheinland 2. Aufl. S. 223 sagt: „Den hunischen Wein beziehe ich weder auf Hunnen, Ungarn, noch Riesen, sondern nehme ihn für eine urzeitliche Traube, die mehrfach hunnisch oder heunisch genannt wird, was einem frühern Geschlecht angehört, das vor den Deutschen unser Land bewohnte." Dabei denke ich jedoch nicht an eine dem Lande eigenthümlich angehörige Pflanze, sondern an eine am frühesten eingeführte, die man später für eine ursprüngliche, d. h. hunische, hielt, und insofern könnte dann wohl in verschiedenen Gegenden die rothe Traube die älteste sein, wobei ich übrigens meinen Zweifel an der Richtigkeit der Bodmann'schen Mittheilung nicht unterdrücken will, indem Urkunden, aus denen diese Erklärung deutlich hervorginge, ebenso sehr der wörtlichen Wiedergabe werth gewesen wären, wie diejenige, aus welchen die Bedeutung francum für roth und hunicum für weiß erhellt.

Anderer Ansicht ist Herr Apellationsrath Dr. Petri zu Wiesbaden, welcher die heunische Rebe für einen dem Rheinthal ursprünglich angehörigen Wildling hält, der später veredelt worden sei, und in dem er dann die Rieslingrebe erkennen will, deren Namen er für eine Uebersetzung von hunicus erklärt. In einer zu Wiesbaden 1867 erschienenen Schrift: Der Nassauische Weinbau von Professor Dr. Dünkelberg, sucht er solches aus der Botanik „an der Hand Friedrich Mohr's", wie aus der Sprachforschung zu erweisen, indem er sagt: „Die Weinrebe, die zahme wie die wilde, hat in ihrem Bau das Eigenthümliche, daß jeder dritte Knoten frei von Ranke oder Traube ist. Diese Eigenthümlichkeit bestimmt die Zugehörigkeit zu dem Geschlecht der Rebe. Der sogenannte wilde Wein ist nur eine Art

der vielen Arten wilder Reben. Bronner hat deren allein im Rheinthal 29 Arten festgestellt. Darunter befinden sich nicht nur solche, bei welchen, wie bei den zahmen Reben, 5 Staubfäden um den Fruchtknoten sitzen, sondern auch solche, welche entweder nur männliche Organe oder nur eine befruchtungsfähige Narbe, aber unfruchtbare Staubfäden haben. Da nun kein Fall bekannt ist, daß eine verwilderte Pflanze ihre geschlechtlichen Organe verändert, so können die wilden Reben des Rheinthals nicht bloß verwilderte zahme Reben, sondern müssen ursprüngliche Pflanzen sein, überhaupt die wilden Reben nicht von den zahmen, sondern umgekehrt die zahmen von den wilden abstammen. Der Standort der wilden Reben des Rheinthals in dem Marschlande dieses Stroms, oft in meilenweiter Entfernung von Weinbergen, widerspricht allein, auch abgesehen von der Schwierigkeit, sogar in Mistbeeten aus Traubenkernen Pflänzchen zu erziehen, und dem Umstande, daß in den Thälern des Neckars, des Mains, der Tauber, obgleich daselbst seit mehr als 500 Jahren starker Weinbau getrieben wird, wilde Reben nicht vorkommen, auch der Annahme, daß die Uebertragung durch Vögel geschehen sei. Ebenso wenig können bei der Mannichfaltigkeit der Arten und der Verschiedenheit der Formen die wilden Reben des Rheinthals als Reste früherer römischer Cultur angesehen werden.

„Die Verbreitung der wilden Rebe durch die ganze gemäßigte Zone: in den Thälern des Rheins, der Donau, der Etsch, der Saone, der Theiß, der Save, des Amur, des Sacramento, des Susquehannah ꝛc. zeugt dafür, daß der Orient nicht die Wiege der Weinrebe ist. Die Rebe ist eine der ganzen gemäßigten Zone angehörige, ursprüngliche Pflanze, die je nach der größern oder geringern Gunst des Bodens und Klimas ihrer engern Heimath bald gar keine, bald weniger, bald mehr Pflege zu ihrer Umwandlung in ein Culturgewächs erfordert hat. Daraus erklärt sich auch die Thatsache, daß überall, wo die Geschichte der Menschheit beginnt, die Rebe schon cultivirt erscheint und jeder andern Cultur vorausschreitet. Die lockenden Früchte mußten sofort ihre Anziehungskraft ausüben und die Leichtigkeit der Fortpflanzung durch ein in den Boden gesenktes Reis zur Cultur

anregen. Ist aber damit nicht die Annahme gerechtfertigt, daß die dem Rheinthal und speciell dem Rheingau specifisch angehörige Rieslingrebe nur ein veredelter Wildling des Rheinthals ist? Woher sollte sie auch sonst die Dauerhaftigkeit haben, mit welcher sie dem Eis und Schnee und allen Unbilden eines nordischen Winters trotzt? Warum entartet sie sofort, wenn sie nicht mehr an den Ufern des heimischen Stroms treibt und grünt und blüht? Man hat sie nach Ungarn und in die Krim, nach Australien und nach Amerika verpflanzt; man hat ihr rheinische Winzer zur Pflege mitgegeben: Alles vergebens. Als ob das Heimweh nach den milden Lüften des Rheins sie erfaßt hätte, sie gedieh nicht, kränkelte und starb oder trug Früchte, die den Adel der Mutterrebe nicht mehr erkennen ließen.

„Andere Reben, z. B. die Plinia austriaca in Vorderöstreich, widerstreben nicht weniger jeder Verpflanzung aus ihrer Heimath. Den unumstößlichsten Beweis für die hier vertretene Ansicht liefert aber die Weincultur Nordamerikas namentlich am Ohio. Nachdem es ungeachtet aller Mühe und Kosten nicht geglückt war, die edelsten Reben des Rheins und Frankreichs dort heimisch zu machen, versuchte man es mit der Anpflanzung der wilden einheimischen Rebe. Und dieser Versuch gelang. Die Weine von Cincinnati und St. Lewis stammen von der durch Pflege und Cultur veredelten dortigen wilden Rebe. Was in der alten Welt weit über jede Ueberlieferung hinausragt, vollzog sich in der neuen Welt unter den Augen der lebenden Generation. Man wird das Gewicht dieser Beweisführung für die Richtigkeit der oben ausgesprochenen Vermuthung schwerlich verkennen können. Das gewonnene Resultat scheint aber auch durch eine sprachliche Analyse der Namen in ganz überraschender Weise bestätigt zu werden. Die Stammsylbe von hunicus, welche in vielen Orts- und Personennamen wiederkehrt, ist offenbar hun und dürfte zurückgehen auf das mhd. hiune, hûne und das ahd. huni, d. i. Riese, nach Simrocks Mythologie auch Erdgeborner, älterer Bewohner — das Wort Riesling wäre somit nur eine Uebersetzung des lat. hunicus — mit der Wurzel kv — scrit. çui (= lat. tumere) particip. çûna, geschwollen, lat. inciens, trächtig, goth.

mit suffix. l. us-hu-lon, aushöhlen, und würde also recht eigentlich den Gegensatz gewachsen in der Bedeutung heimisch — z. B. gewachsener Boden — zu eingeführt ausdrücken. Jedenfalls ist es problematisch, die Stammsylbe hun mit den Hunnen in Verbindung zu bringen. Schon die Edda, welche unzweifelhaft durch die Hauptpersonen, die darin auftreten, und durch die Orte, wo sich die Begebenheiten zutragen, an Deutschland gebunden ist, kennt ein Hûnaland. Es lag im Süden, also am Rhein."

Petri's Ausführung hat viel Verlockendes, aber zu überzeugen vermag sie nicht. Daß die Rieslingrebe ihre Heimath im Rheingau habe, ist allerdings schon 1839 von Kölges behauptet worden, den ebenfalls die Ausdauer derselben bei Winter- und Frühlingsfrösten, sowie ihr Nichtvorkommen in den Südländern Europas zu diesem Schlusse brachten: allein er beschränkte diese Heimath auf den Rheingau und dehnte sie nicht, wie Petri, auf das ganze Rheinthal aus; dabei führte er das Entstehen des Rieslings auf die Erzeugung aus Samen zurück, verwies ihn somit in eine verhältnißmäßig späte Zeit, während ihn Petri durch seine Behauptung, er sei ein veredelter Wildling und identisch mit der hunischen Rebe, so weit hinaufversetzt, als der Ausdruck vinum hunicum vorkommt. Ueber die abweichende Meinung, ob die Rieslingrebe aus Samen entstanden sein könne, oder ein veredelter Wildling sei, steht mir kein Urtheil zu; ich kann also nur die Frage prüfen, ob das vinum hunicum das Produkt der Rieslingtraube sein könne. Wäre diese Behauptung richtig, so müßte der Rieslingwein nach der h. Hildegard, die den hunischen naturaliter aquosum nennt, ein sehr geringer, derselbe überhaupt nach den Urkunden ein viel geringerer als der fränkische gewesen sein, da 2 Ohm hunischen Weins den Werth von 1 Ohm fränkischen hatten. Diesen Einwurf fühlt auch Petri; er scheint ihm indeß kein Argument gegen seine Vermuthung, und er schreibt deshalb: „So unvergleichlich die Rieslingweine des Rheingaus in guten Jahrgängen sind, so ungenießbar sind sie in schlechten. Flöhpeter, Rambaß (1), Kutscherwein, Dreimännerwein, Gari-

(1) Im Mittelalter kommen die Ausdrücke Rappußen, Rappaß und Rapps vor. Man nannte so einen schlechten Wein, den man, um besser zu

baldi u. s. w. sind lauter Benennungen, welche der unvergleichliche Humor des Rheingauers für seine Rieslingweine wegen ihres Ausbunds von Härte und Säure in geringen Jahrgängen erfunden hat. Die Rieslingrebe bedarf eben zur vollendeten Zeitigung ihrer Früchte einer besondern Gunst des Himmels, und gerade deshalb wird der Weinbau des Rheingaus immer ein Glücksspiel bleiben und der Wohlstand des Landstrichs immer großen Schwankungen unterworfen sein. Diese vollendete Zeitigung können aber die Früchte der Rieslingrebe in der Vorzeit auch unter günstigen Witterungsverhältnissen nicht erlangt haben. Dafür mangelten die beiden Hauptfaktoren, welche heute neben der Gunst der Witterung die unübertreffliche Güte der Rieslingweine des Rheingaus bedingen: die Kultur des Weinstocks und die Spätlese." Allerdings hat man früher, ehe man von Spät- und Auslese etwas wußte, und es ist das bekanntlich erst 40—50 Jahre her, keinen Wein erzielt, wie er jetzt gewonnen wird und von dem weiter unten ausführlich gesprochen werden soll; allein daß der Rieslingwein auch schon vor Jahrhunderten seinen entschiedenen Vorzug vor andern weißen Weinen hatte, kann ich urkundlich belegen. Im J. 1643 gab der Rath der Stadt Bingen eine neue Weinzapfordnung, darin es heißt: „Weil der Binger Wein bei den Käufern stark in Veracht gekommen ist, indem fast nur Kleinberger gepflanzt wird, so wird denjenigen, welche Weinberge anlegen, befohlen, sich des Kleinbergers zu enthalten und Riesling zu pflanzen." (¹) Daraus geht also hervor, daß die Früchte der Rieslingrebe im 17. Jahrhundert unter günstigen Witterungsverhältnissen wirklich einen edlen, wenn auch nicht einen außerordentlichen Wein, wie jetzt, erzeugt haben, daß er schon damals den Vorzug aus dem vom Kleinberger gewonnenen hatte und von den Kaufleuten gesucht wurde. War das aber

---

werden, auf neue Trester goß, mit ihnen gähren ließ und so nochmal kelterte. Der Name kommt also von „Rappen" her, wie man noch jetzt die Kämme nennt, an denen sich die Beerenstielchen befinden.

(1) Es ist diese Urkunde die früheste, in welcher mir der Name Riesling vorgekommen ist, womit freilich nicht gesagt werden soll, daß er erst um diese Zeit aufgekommen sei oder daß er nicht früher vorkomme.

ohne Aus- und Spätlese im 17. Jahrhundert der Fall, so mußte es auch in früheren Zeiten so gewesen sein, denn die Sonne, welche unsere Traube reift, ist immer dieselbe gewesen. Wie stimmt das aber zu der von der h. Hildegard allem hunischen Wein beigelegten Eigenschaft? Ein Wein, der in jedem Jahr und bei allen Witterungsverhältnissen wässerig wird, kann also unmöglich aus der Rieslingrebe gewonnen worden sein.

Aber Riesling soll nach der sprachlichen Deduktion Petri's eine Uebersetzung von hunicus sein und dadurch sein aus der Botanik gewonnenes Resultat eine Bestätigung erhalten. Es ist richtig, hûn wurde im Mittelalter mit dem Begriff von Riese gebraucht, nach Grimm zwar erst erweislich seit dem 13. Jahrhundert, obwohl der Begriff schon lange vorher darin gelegen haben müsse; auch finden wir noch im 16. Jahrhundert bei Mathesius das Wort Heune für Riese („Goliath der große Heune"): hätte dieser Begriff nun auch in vinum hunicum und in dem sehr frühen hunisc drûbo gelegen, und wäre damit das Wort Riesling ganz dasselbe oder vielmehr nur eine Uebersetzung, so gebührte der Name allem hunischen Wein, der somit, weil es keinen andern weißen Wein gab, einzig aus den Früchten dieser Rebe gewonnen worden sei; alle andern Rebsorten wären nothwendig damit ausgeschlossen. Abgesehen davon, daß nicht in all den Gegenden, in denen man hunischen Wein gewann, Riesling kann gepflanzt worden sein, so sehen wir aber aus der Binger Urkunde, daß der Kleinberger in Bingen wenigstens vorzugsweise oder fast ausschließlich gepflanzt wurde, daß diese Rebe also dort eine ältere, bei der Zähigkeit unserer Voreltern, etwas Neues einzuführen, wahrscheinlich die aus vielen Jahrhunderten vorher überkommene war. Erst im 17. Jahrhundert sollte sie dort durch den Riesling verdrängt werden, und da liegt dann die Vermuthung sehr nahe, daß der benachbarte Rheingau durch seine Rieslingpflanzungen dem Binger Wein den Vorrang abgelaufen und somit den Befehl zur Verdrängung des Kleinbergers nothwendig gemacht hatte. Es bestätigt diese Thatsache in merkwürdiger Weise die Ansicht Bärs, der, ohne urkundliche Belege vor sich zu haben, behauptete, die Rieslingrebe habe im Rheingau die

heunische und zugleich die fränkische verdrängt, der somit derselben eine spätere Anpflanzung zuschreibt, als jenen Rebsorten, die vinum hunicum gaben. Wann man im Rheingau den Riesling eingeführt hat, läßt sich allerdings nicht sagen; es muß jedoch nicht manche Jahrhunderte vor 1643 allgemein stattgefunden haben, weil man sonst auch wohl früher in Bingen sich veranlaßt gesehen hätte, mit dem Rheingau durch Anpflanzung dieser Rebe in Konkurrenz zu treten. Indeß möchte ich doch glauben, daß schon in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Rheingauer Wein einzelner Orte dem Riesling seinen Ruf verdankt habe, da wir weiter unten hören werden, daß die Stadt Frankfurt „Ringkauwer wyn" zu Geschenken an den König, an Fürsten u. s. w. sowie zum Spenden auf Reichstagen angeschafft habe, wobei ich freilich bemerken muß, daß Rüdesheim vorzugsweise die Orleansrebe pflanzte, welche erst in neuerer Zeit von dem Riesling dort verdrängt worden ist. Jedenfalls ist nicht zu unterstellen, daß man hunischen Wein, wie wir solchen nach seiner geringen Qualität kennen, zu solchen Geschenken benutzt haben wird.

Gegen die Ansicht, daß eine einzige Rebsorte das vinum hunicum geliefert habe, scheint auch der Umstand zu sprechen, daß man vinum hunicum melioris crementi und vinum hunicum commune unterschied, was wohl nur auf Wein aus verschiedenen Trauben und nicht aus verschiedenen bessern oder geringern Jahrgängen zu beziehen ist, da es sich in den betreffenden Urkunden stets um Wein handelte, der von der Kelter gereicht wurde. Da dürfte man eher, wenn man auf Namen etwas geben will, an die weiße Heunischtraube denken, von der Kölges sagt: „Diese Traube hat Verwandtschaft mit dem weißen Elben (Kleinberger), von dem er sich durch kahle, ebene, wenig eingeschnittene Blätter, deren Seitenlappen niemals über den Blattstiel zusammengreifen, und wässerige und minder duftige Beeren unterscheidet. Diese Spielart ist eine uralte Rebsorte, die ehedem über den größten Theil der süddeutschen Weingebirge unter den verschiedensten Benennungen verbreitet war, allein in neuern Zeiten mit Recht allmälig vertilgt und durch bessere Rebsorten

ersetzt wird. Der Rebstock taugt fast in jede Lage und Bodenart und erträgt jede Erziehungsart, ist dauerhaft in der Blüthe, sehr fruchtbar und reift zur gewöhnlichen Zeit. Die Traube gibt viel Wein, allein von wässerigem Geschmack, und verdient durchaus ausgerottet zu werden." Wir hätten da also nicht allein eine uralte Rebensorte mit dem ehemaligen Namen, sondern auch das Wässerige, was schon die h. Hildegard als eine Eigenschaft des hunischen Weines angibt, und außerdem die Leichtigkeit des Gedeihens der Rebe, die bei der hunischen Traube ebenfalls vorausgesetzt werden muß.

Woher nun aber, wenn heunisch mit uralt zu deuten ist, der Name fränkisch? Wenn es auch nicht richtig ist, daß durch Karl den Großen zuerst der Weinbau eingeführt wurde, so liegt doch in jeder Sage immer irgend ein historischer Kern; man sagt, Karl habe die Orleanstraube aus Frankreich nach Rüdesheim gebracht: das mag vielleicht auch nicht richtig sein; aber könnte er nicht wirklich die rothe Traube zuerst haben anpflanzen lassen? Ist nicht gerade Ingelheim, wo sein Palatium stand und er sich so gern aufhielt, noch heute berühmt durch seinen rothen Wein? Wenn dem also wäre, so würde sich also vinum francum auf die fränkische Zeit oder auf Frankreich beziehen. Es sind damit freilich die früheren Hypothesen nur um eine neue vermehrt; so lange aber Urkundliches nicht aufgefunden wird, was zu einem bestimmten Resultate führt, werden wir uns auf Hypothetisches beschränken und dem Leser es anheimgeben müssen, ob ihm solches wahrscheinlich dünkt.

In neuester Zeit ist in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrheim dieselbe Frage vielfach verhandelt worden; da aber keinem von denen, welche Erklärungen versuchten, die von Bodmann mitgetheilten Urkunden bekannt gewesen zu sein scheinen, so kam man auf gar absonderliche Ansichten.

In Dieffenbachs Geschichte der Stadt und Burg Friedberg (Darmstadt, 1857) heißt es: „Es sollen gegeben werden vom Karren Frankenwein 4, ungarischen (hunici vini) 2 köln. Denare." Daraus wird nun in jener Zeitschrift in Heft 7 Veranlassung genommen, zu schreiben: „Wir glauben nicht, daß diese Uebersetzung richtig sei. Vinum hungaricum und vinum honicum

sind zwei sehr verschiedene Wörter und Dinge, und honicum für hungaricum zu erklären, ist doch völlig willkürlich. Aber was ist das für Wein, vinum honicum? In den Glossarien von Ducange, Haltaus, Wachter, Westenrieder findet sich die Erklärung nicht, und wir wollen deshalb selbst eine Erklärung versuchen. Wir leiten das honicum von Honig, Honich, honec ab, so daß also vinum honicum Honigwein bedeutet. Man wird diese Erklärung eine kühne nennen, und wir haben nichts dagegen. Um sie zu rechtfertigen, erinnern wir daran, daß der Honig im Mittelalter, und namentlich im Norden, sehr häufig war, daß Honig und Wasser, Honig und Wein gemischt wurde. Die erstere Mischung ist unter dem Namen Medo, Meda, Meth auch jetzt noch bekannt, und so hatte man Honigmeth, Biermeth, Mostmeth, Weinmeth, und vinum honicum ist nach unserer Erklärung nichts Anderes als Weinmeth. Man hatte dafür auch einen andern, weniger barbarischen Namen, nämlich vinomellum. Auch dieses Wort finden wir in den genannten Glossarien nicht; aber in einem alten Werke, Elucidarius genannt, vom Jahr 1510, worin unter andern griechische und lateinische Wörter erklärt werden, finden wir folgende Stelle: Ino i. e. vinum. Inde Inomellum (vinomellum) id est vini vel mellis confectio! daselbst: Idor vel hydro aqua hydromellum i. e. aqua mellita! Die Erklärung wird aber aufhören, eine kühne zu sein, wenn wir uns überhaupt daran erinnern, wie oft man ohne alle Noth deutsche Wörter ins Lateinische aufnahm, z. B. Flasco, Flasche, Heribergium, heribergare, Herberge, beherbergen, Heribannus, Heerbann, Almutium, eine Art Mütze, Faida, Feida, Fehde, Boves cloppi, lahme Ochsen, Heringuo, Häring, Knappones, Schildknappen, Sclavus, Sklave, Wildfangiatus, zunftarum magister, Zucrum, Zucchar, Zuccharum, Zucker, und tausend andere." Darauf ist einfach zu erwiedern, daß unter hunischem Wein kein künstlich bereiteter verstanden werden kann, weil man, wie wir oben vielfach gehört haben, den hunischen wie den fränkischen von der Kelter reichte, in den Urkunden ausdrücklich von Weinbergen die Rede ist, darin hunischer und fränkischer Wein wuchs, und namentlich nach den hunischen Trauben ganze

Gewanne genannt wurden. Aber auch die sprachliche Ableitung ist sehr bedenklich, denn es heißt stets hunicum, aber nicht honicum, und den aus Honig und Wein gemischten Meeth finde ich stets nur mit dem lateinischen Namen medo (quod in dicta curia et domo nunquam vinum, cerevisia, medo, vel aliquis liquor vendatur. Böhmer Cod. Moenofranc.) oder dem deutschen „meet" bezeichnet (Eliseus gonnen [vergönnt], das meet czu schencken vff dißmale ane vngelt. Kriegk, deutsches Bürgerthum im Mittelalter).

Eine neue Ansicht wurde darauf in Heft 17 ausgesprochen und auf die Honnen, centenarii (die Gemeindevorsteher), hingewiesen, weil unter anderen die Zendener von Pünderich, Zell und Merl an der Mosel nach dem Weisthum im Hamm vom J. 1339 dem Erzbischof von Trier und dem Vogt alljährlich den Wein einthun mußten. Das Unhaltbare dieser Ansicht ergibt sich aus denselben Gründen, die ich eben gegen den Honigwein dargelegt habe.

Gegen beide Erklärungen wurde dann im 20. Heft eine dritte Ansicht ausgesprochen und mit Rücksicht darauf, daß fränkischer Wein von höherem Werthe war, als hunischer, gesagt: „Wer mit der Verfahrungsweise bei der Weinlese bekannt ist, wird wissen, daß in bessern Gegenden und Lagen die Trauben nicht ohne Unterschied gelesen und dann zusammen ausgepreßt werden, sondern es wird zuerst eine Auslese gehalten und von dieser ein starker und kräftiger Wein zu erhalten gesucht. Dies ist vinum francicum. Aus den schlechtern Trauben wurde dann vinum hunicum bereitet. Die Worte „„franz"" und „„hunzich"" kommen noch in der heutigen Sprache in Zusammensetzungen unter derselben Bedeutung vor. In dem Worte „„Franzbranntwein"" hat Franz nicht die Bedeutung französisch, sondern stark, kräftig; es ist der Branntwein, welcher aus den bessern Stoffen zuerst gewonnen wird. Franzobst ist das an Zwergbäumen gezogene Obst, welches bekanntlich schmackhafter und feiner ist, als das auf hochstämmigen Bäumen gewachsene. Hunzt oder verhunzt nennen wir diejenige Sache, welche ihrer guten Eigenschaften beraubt ist; verhunzen hat die Bedeutung: durch Wegnahme guter Eigenschaften verschlechtern. Der Weinstock ist aber

verhunzt, wenn die besten Trauben, die botri francici, ihm genommen sind, und aus den übrig gebliebenen botris hunicis kann offenbar auch nur „„hunzich Wein““ gewonnen werden.“ Dagegen ist nun vor Allem die bereits oben gemachte Bemerkung zu wiederholen, daß die Auslese erst in neuerer Zeit aufgekommen ist und auch jetzt nur von größern Gutsbesitzern angewendet wird. Früher wußte man sicherlich nichts davon. „In frühern Zeiten,“ schrieb Kölges im Jahr 1848, „begnügte man sich mit dem Produkt einer mittlern Qualität. Noch vor 16 bis 18 Jahren hatte man die krassesten Vorurtheile zu bekämpfen und durch die überzeugendsten Beispiele fast noch darzuthun, daß die zeitigsten Trauben auch den besten Wein liefern. Denkende Weinbauforscher machten sich endlich mit dieser Idee vertraut.“ Aber es spricht auch gegen diese Erklärung die oben mitgetheilte Stelle, wonach man im Würzburgischen „frenkische und hewnische Weinstöcke“ unterschied, daß ausdrücklich von Weinbergen die Rede ist, in denen fränkischer Wein wuchs (quinque quartalia vinearum, in quibus crescit francum vinum) und man danach sogar fränkische Weinberge sagte (jurnalem vineæ Francilis), daß, wie bereits erwähnt wurde, eine Traubenart hûnisc drûbo hieß, sowie daß man bei fränkischem wie bei hunischem Wein ein besseres und ein gewöhnliches Wachsthum unterschied (vinum francicum melioris crementi in den Act. Acad. Pal. 4, 436; dimidiam carratam vini franci et dimidiam carratam hunici melioris crementi im Eberbacher Urkundenbuch 2, 677; duas carratas vini hunici communis, daselbst 724).

Zuletzt habe ich nun noch einer Erklärung zu gedenken, die von einem sehr bedeutenden Gelehrten, Wilhelm Wackernagel († 21. Dec. 1869 in einem Alter von 63 Jahren als Professor an der Universität zu Basel), herrührt und von diesem in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum, Band 6, gegeben worden ist. Bei Anführung der oben mitgetheilten Stelle der h. Hildegard, wobei er hinter forte einklammert: d. i. italicum, erklärt er franconicum durch Würzburgisches Gewächs und citirt dabei noch folgende Stellen: swenne Würzeburc niht wînes hât, und: multum Franconia subtilis habet bona vina. Bei hunischem

Wein ist seine Meinung schwankend. „Der Ungerwein," sagt er, „hieß, da er von Osten her kam, in Oestreich selbst ôsterwîn, sonst auch heunischer Wein, hunonicum vinum, falls letzteres nicht eher ein Wein von der Traubenart war, die schon auf Althochdeutsch hûnisc drûbo genannt wird." Das Letztere paßt ganz zu dem, was oben über hunisch als ursprünglich, oder einer frühen Zeit angehörig, gesagt worden ist; ob aber fränkisch auf Main-Franken zu beziehen sein dürfte, möchte ich bezweifeln, wenn man auch zugeben muß, daß man den im Lande Franken erzeugten Wein mag also genannt haben. Es wäre das aber in gleicher Weise geschehen, wie man auch nach dem Rheingau und dem Elsaß den von dort bezogenen Wein Rheinwein (Rinsche wyn, Ringkauwer) und Elsasser (Elsesser), oder auch, wie heute, nach dem Orte, wo er gewachsen, z. B. Rudeßheymer berckwyn (Bergwein) nannte, keineswegs aber zur Bezeichnung eines allgemein verbreiteten Gewächses von einer bestimmten Traubensorte.

Uebrigens muß der größte Theil des in Deutschland erzeugten Weines von geringem Werthe gewesen sein, weil es sonst nicht zu erklären wäre, daß die Vornehmen denjenigen Weinen den Vorzug gaben, welche aus der Fremde eingeführt oder durch Ingredienzen bereitet wurden. Ohne Zweifel lag die Schuld wohl daran, daß man die Trauben zu früh las, wie nicht minder, daß der Weinbau auch an solchen Orten betrieben wurde, welche sich dazu wenig eigneten. „Was aber," bemerkt Wackernagel, „ward aus all der Menge des in Deutschland selbst gewachsenen Weines? Rein, wie er von der Kelter kam, scheint ihn zunächst nur der gemeine Mann getrunken zu haben (aber auch die Klöster, denke ich, hatten keinen andern), obwohl dieser sein Bedürfniß noch gewöhnlicher mit Meeth oder Bier oder Cider befriedigen mochte. Die Reicheren, damit er auch ihnen genießbar werde, pflegten ihn da mit allerlei Zuthaten künstlich anzumachen, mit Honig, mit Kräutern, mit Früchten, mit Gewürzen. Und das geschah nicht bloß mit den geringeren Arten, nicht etwa bloß um einen Zürcherischen Hahnenbeißer zu zähmen: selbst der Rheinwein ward einer solchen Behandlung noch für bedürftig und fähig gehalten, ja auch die Südweine, die doch an sich schon heiß und

süß und wohlriechend (?) genug waren, verschonte man nicht damit (Vinum cypricum pigmentatum et clarificatum, dann: Und von Kiper [Cypern] trinket wîn, der sol wol gemischet sîn); denn es stand einmal fest, künstlicher Wein sei besser als natürlicher: clâret ist bezzer danne wîn.

„Es kamen, um diesen Brauch zu begünstigen, zu der Schwäche, Säure und Kälte der einheimischen Weine noch mancherlei andere Umstände. Die Luft war eben kalt, der Winter streng: da meinte man zu besserer Gegenwehr selbst gute Weine noch verstärken zu müssen, und wenn man aus dem gleichen Grunde die Speisen in unsinnigem Uebermaß würzte, so führte auch dies wieder zu einer entsprechenden Würzung der Getränke. Die Trunksucht steigerte diese Reizung noch: man ließ, nur um desto mehr trinken zu können, viel Gewürz in die Speisen thun, ja man aß zum Trinken die bloßen Gewürze selbst, roh oder eingemacht (lactwarje, muschâte, ingebêr, galgen, kubêben, nëlikin) (1); eine unschuldigere, aber auch nicht unwirksame Zukost war das begossene, d. h. mit Fett beträufelte Brod. In allen solchen Fällen hätte ein natürlicher, ungesüßter, ungewürzter Wein keinen Geschmack mehr gehabt oder schlechten. Endlich trank man die angemachten Weine gelegentlich noch zur Arznei oder doch unter dem Vorwand einer solchen, so daß auch die alten Heilmittellehren von ihnen sprechen und Anweisungen zu ihrer Bereitung geben, z. B. eine Zürcher Handschrift des 12. Jahrhunderts folgende: »siut (siedet) diu rûtûn (Wein- oder Gartenraute, ruta graveolens) mit dem wîne und machet ein lûtertranc mit der poleiûn (Poley, mentha pulegium) unde mit dem honege unde gib daz zi trichenne.«

Diese angemachten Weine kommen vor unter den Namen: Moraß, Pigment, Claret, Hippokras, Sinopel, Siro-

(1) Latwerg, Muskat, Ingwer, galgen ist vielleicht Gallenkraut (gratiola officinalis), das man früher gegen hartnäckige Wechselfieber brauchte, Cibeben oder Rosinen, Nelken. Aus Cibeben oder Rosinen wird noch heute der Rosinenwein gemacht, mit dem man geringe Weine verbessert. Ehe man das Chaptalisiren, das Zusetzen des Zuckers vor der Gährung, kannte, war die Bereitung des Rosinenweines noch viel häufiger als jetzt.

pel und Lautertrank. Ich gebe deren Erklärungen nach Wackernagel. „Moraß (môraz, auf französisch moris) war entweder der gegohrene Saft der Maulbeeren, oder Wein über Maulbeeren abgezogen. Als eines der beliebtesten Getränke wird er oft von den mittelhochdeutschen Dichtern genannt, so z. B. im Parzival: môraz, wîn und lûtertranc, und im Nibelungenliede: do schancte man den gesten in wîten goldes schallen (Schalen) met, môraz unde wîn." Auch heißt es bei Hontheim Hist. Trev. 1, 661: Mora homines nostri tenentur colligere ad faciendum *moratam* propter solennitates et infirmos fratres et magnos homines. Nun heißt morum allerdings nicht allein Maulbeere, sondern auch Brombeere, und es könnte deshalb auch an letztere gedacht werden.

„Pigment (lat. pigmentum, franz. piment) bezeichnet eigentlich ein stark und wohl riechendes Gewürz, und es mag daher im Allgemeinen ein Wein so geheißen haben, der bloß oder doch vorzüglich mit Gewürzen versetzt war. So finden wir den unter dem Namen Claret bekannten als Pigment bezeichnet: »Ez (daz clarêt) ist luter unde dünne, gesmac (schmackhaft) unde raeze (scharf), unde sint sin waeze (Geruch, Düfte) süeze unde vil starc: ez muoz kosten mange marc ditz vil edel pigment.«

„Claret wurde aus Wein, Honig und Gewürzen bereitet, wie das in einer von Du Cange angeführten Stelle des Bartholomäus Anglicus (de proprietatibus rerum 19, 56) genau angegeben ist: »Claretum ex vino et melle et speciebus aromaticis confectum: nam species aromaticae in subtilissimum pulverem conteruntur et in sacco lineo vel mundo cum melle vel zucara reponuntur; vino autem optimo species perfunduntur et reperfunduntur, quemadmodum fit lexivia, et tamdiu renovatur perfusio donec virtus specierum vino incorporetur et optime clarificetur; unde a vino contrahit fortitudinem et acumen, a speciebus autem retinet aromaticitatem et odorem, sed a melle dulcedinem mutuatur et saporem.« Aus der Stelle donec clarificetur sieht man, woher der Name stammt, aus dem Ganzen aber, daß wir unter dem Claret des Mittel-

alters nicht jenen blaßrothen Wein verstehen dürfen, der im Französischen clairet heißt. Die Engländer nennen claret einen französischen rothen Wein.“ Aber auch zu dem Claret des Mittelalters wurde gewöhnlich oder gar immer rother Wein genommen, und da es in der eben citirten Stelle heißt, man müsse zum Claret vinum optimum nehmen, so dürfte darin eine fernere Bestätigung liegen, daß vinum francicum, der doppelt so viel werth als vinum hunicum, rother war. Ueber die Bereitung des Clarets spricht auch eine Stelle bei Hontheim: »Claretum de melle conficitur, piper autem ad tale condimentum est necessarium.«

„Eine Art des Clarets, die vorzugsweise auf arzneiliche Wirkung berechnet sein mochte, hatte von dem berühmten griechischen Arzte Hippokrates den Namen, der aber in Hippokras entstellt wurde. Es war dieses Getränk in Frankreich und in Deutschland üblich. Als König Heinrich VI von England in Paris einzog, war bei der Brücke von St. Denis ein Springbrunnen angebracht, jettant hypocras et trois seraines dedans. Von dem Rheinwein sagt ein deutscher Dichter: die knaben laben kanst du bas (besser) dann herr Yppocras, wo also noch der Name persönlich aufgefaßt wird. Unter der alten Benennung wird der Trank noch jetzt in Basel und Frankreich aus rothem Wein und duftigen Kräutern bereitet.

„Der rothe Wein ist schon von Natur besser für solche Anwendung geeignet; sicherlich aber gab man ihm auch den Vorzug seiner lebhaftern Farbe wegen, denn die Farbe des Weines wurde nicht mit Gleichgültigkeit betrachtet. Ein Gedicht der Würzburger Miscellan-Handschrift rechnet sie mit zu den Hauptmerkmalen eines guten Weines.

Versus de consideracione boni vel mali uini.

Hec est doctrina . que describit bona uina.
Uini constat honor in odore . colore . sapore.
Spuma boni uini medio stat . margine praui.
Uinum spumosum . cito ne fluat . est uiciosum.
Clangit subtile fusum . reticet tibi vile.
Dum saltant athomi . patet excellencia uini.

„Die Trierer Glossen rôt wîn, goltfar wîn, wiz wîn geben nur noch eine technische Unterscheidung, aber Dichterworte, wie

das im „„Weinschwelg““: swenne er schoene als ein golt von dem zaphen schiuzet, und das jüngere des Rheinweinliedes: du scheinst durch ein glas groener dann gras, zeigen über die Technik hinaus eine Herzensfreude. Und so gab es auch eine Art Claret, deren Roth man zu besonderer Kraft und Helle brachte, und die man eben dieser Farbe wegen Sinopel hieß. Zwar könnte man, wenn bloß solche Stellen vorlägen, wie Parzival 809, 23: mit zuht man vorem grâle nam spîse wilde unde zam, disem den met und dem den wîn, als ez ir site wolde sîn, môraz, sinopel, clâret ([1]), eher an ein Getränk von grüner Farbe, z. B. an Wermutswein denken, denn das buchstäblich übereinstimmende französische Wort sinople bedeutet so viel als grün; indeß andere Stellen nennen den Sinopel ausdrücklich roth, als: môraz, wîn, sinopel rôt, dann: den rôten sinopel, und zeigen dieses Wort als Namen eines rothen Farbstoffes: sîn schilt was von sinopele rôt genuoc, und das wird unzweifelhaft derselbe Farbstoff sein, der auf Latein cinnabaris oder cinnabar und mit geringerer Entstellung auf Neuhochdeutsch und im 15. und 16. Jahrhundert Zinober genannt wird. Es scheint jedoch der Sinopel, wie er verhältnißmäßig nicht gar oft bei den Dichtern vorkommt, kein gar häufiges und gleich andern allbekanntes Getränk gewesen zu sein; man darf das aus der Verderbniß schließen, in welcher die Schreiber öfter den Namen wiedergeben: siropel, syropel, siroppel.

„Am öftersten jedoch, öfter als Moraß, Pigment, Claret, Hippokras, Sinopel und Siropel, erscheint in unsern Quellen der angemachte Wein unter dem Namen Lautertrank, z. B. der künec Artûs hiez in geben lûtertranc, met unde wîn; lûtertranc, clârer wîn; man gôz in diu trincvaz lûtertranc und môraz unde edelen kiprischen wîn; lûtertranc, ûz einem velse der entspranc, den trunken die gelieben (Liebenden) hie,

(1) Mit Zucht man von dem Grale nahm
Alle Speise, wild und zahm,
Hier den Meth und dort den Wein,
Wie es jeden mocht' erfreu'n,
Sinopel, Moraß und Klaret.
Uebersetzung Simrocks.

waerlich (wahrlich), unde dûhte (däuchte) sie der beste welhische wîn der in den landen mohte sîn; er (der Wunderbrunnen) ist wîn, sô einer wînes gert (begehrt), wil er met, so ist er ouch gewert, dem aber dar stât sîn gedanc, demst (dem ist) er môraz oder lûtertranc; dâ wart der wîn niht gespart, môraz unde lûtertranc, der kameraere (Kämmerer) habe danc, der in hiez dâ für tragen. Der Name lûtertranc ist sichtlich dem ausländischen clarêt, claratum nachgebildet; eine Schlettstädter Glosse stellt das lateinische und das deutsche Wort zusammen: claratum luttirtranc, und Heinrich in der Krone wechselt mit clarêt und lûtertranc als völlig gleichbedeutenden Ausdrücken ab. Dennoch muß zwischen beiden ein Unterschied bestanden haben, da Ulrich von Thurheim in einer Stelle seines h. Wilhelm sie neben einander als zweierlei Getränke aufführt: si heten wîn und den met, den lûtertranc und daz clarêt, dar zuo den rôten sinopel. Der Unterschied war etwa dieser: Claret wurde nur aus rothem Wein bereitet, Lautertrank zwar auch in den meisten Fällen, aber doch auch von weißem und stets durch Zuthat von Kräutern, wie unser Maitrank, der wohl nur ein auf den Monat Mai beschränkter Ueberrest des mittelalterlichen Lautertranks ist. Von Claret und den übrigen fremdbenannten Getränken wissen wir nur, so viel wir überhaupt von ihnen wissen, daß sie aus Wein, Honig und Gewürzen seien gemischt worden: also Gewürz im Wein, wie man auch zum Wein Gewürz aß. Dagegen wie in Deutschland auch die Sitte galt, mit dem Genusse scharfer und wohlriechender Kräuter sich auf das Trinken vorzubereiten, ebenso war auch bei dem deutschen Lautertrank die Einmischung frischgewachsener oder auch gedörrter Kräuter die Hauptsache und überwog, wenn schon die Gewürze nicht fehlen durften, diese doch um ein Beträchtliches. Wir sehen dieses aus einer Handschrift auf der Wasserkirch-Bibliothek zu Zürich, Liber de naturali facultate, in welcher für jeden Monat angegeben ist, wie der Lautertrank verfertigt werden soll. »In dirre stete ist gescribin vnd geordonot, wie man ineime (in einem) iegelichen manote (Monate) sol lutertranc machon vzzer croteren (aus Kräutern) vnde picmentis .... In martio sol man ez

machon uzir einem teile saluium, vnde sol man da zvo nen XII corn piperis, pertheram, gingiber, spic, wol gesotin honec vnde XXX mez wines. Disv alliv suln wol gemilwet (durcheinander geschüttet) sin, dar nach gestan (ruhig stehen bleiben), daz sie gelvteren (klar werden), vnde daz div clara potio svze si zi trinchinne (zu trinken) .... In aprile sol man zvo disime tranche tvon die wormate vnde allez daz da vor gescribin ist. In maio sol man lvbestechil dir zvo tvon et predicta. In iunio betoniam et predicta. In iulio gamandream. In augusto agrimoniam. (Der September fehlt.) In octobre fimbrate. In nouembre millefolium. In decembre hagen die dir wahsint vfen den wizin hegene. In ianuario seuinum et poleium. In februario lorber vnde cost. Der disis lutirtranches spvlgit (zu trinken pflegt, regelmäßig gebraucht), der wirt vil gesvnt.«

Die meisten dieser Kräuter finden wir auch in dem 1. Buch der Libri subtilitatum der h. Hildegard verzeichnet, nämlich: saluiun unter dem Namen selba (salvia officinalis, Salbei); perthera, wahrscheinlich was dort bertram (anthemis pyrethrum, Bertram) heißt; gingiber, ingeber (amomum zingiber, Ingwer); spic, spica (lavandula spica, Lavendel); wormate, wermuda (artemisia absynthium, Wermuth); lubestechil, lubestuckel (ligusticum leviticum, Liebstöckel); betonia, bathenia (betonica officinalis, Betonie); gamandrea (veronica chamaedrys, Gamander Ehrenpreis?); agrimonia (agrimonia eupatoria, Odermennig); millefolium, garwa (achillea millefolium, Schafgarbe); poleium, poleya (mentha pulegium, Poley). Hagen sind Dornblüthen, die auf den Weißdornhecken (vfen den wizen hegene) wachsen. Statt seuinum könnte vielleicht selinum zu lesen sein, und das wäre dann selinum palustre, Silge, deren Wurzel manche Völker wie Ingwer kauen. Auch statt cost wird man wohl lesen müssen dost, also Dosten oder Majoran, origanum vulgare. Fimbrate verstehe ich nicht; es wäre möglich, daß es Fenchel, anethum foeniculum, bedeute.

Von dem Lautertrank, dessen auch die h. Hildegard als purus potus neben dem Claret, claretum, clarus potus gedenkt,

ist wohl zu unterscheiden luter win, unter welchem man weißen Wein, im Gegensatz zum rothen, verstanden haben wird, laut folgender Rechnung von 1372 aus Frankfurt: „38 fl. vnde 26 hell. vmb lutern vnde vmb rodin win", und einer Stelle aus dem dortigen Gerichtsbuch von 1424: „Ein fuder rots wins, item ein vierne fuder luters wins." Dagegen läßt folgende Stelle aus dem Freidank: »lûter wîn rein unde guot der junget alter liute muot: kranker wîn trüeb unde kalt, der machet schiere jungen alt,« wo lauter und kranker Wein gegenübergestellt werden, nur auf einen hellen, reinen Wein schließen. Auch haben die Trierer Glossen lûter wîn, limpidum vinum. Noch heute sind die Ausdrücke lauteres und trübes Maß bei dem Wein üblich. Unter letzterm versteht man den Inhalt des Fasses, das mit jungem Wein gefüllt ist, der noch nicht von der Hefe gesondert wurde, unter ersterm den Inhalt des abgestochenen, von der Hefe gereinigten Weines. Mir scheint unter lûter wîn gegenüber krankem wîn dasselbe verstanden zu werden. In der Kostenrechnung, welche die Stadt Aachen bei der Krönung des Königs Wenzel 1376 aufstellte, wird eine Tonne drof wins aufgeführt; es ist das noch derselbe Ausdruck, der am Niederrhein für Trübwein gebräuchlich ist, der Wein nämlich, der nach dem Abstich vom klaren Wein übrig bleibt.

Eine andere, wenn auch nicht zu den angemachten gehörige Art des Weines war der „gefuerte Wein", von dem Kriegk in seinem ganz vortrefflichen Buche: Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Frankfurt 1868, sagt: „In den Frankfurtischen Schriften kommt noch ein Ausdruck zur Bezeichnung einer besondern Weinsorte vor, welchen ich weder sonst irgendwo gefunden habe, noch zu erklären weiß. Es wird nämlich an einigen Stellen gefuerter sowie ungefuerter Wein angeführt." Dabei theilt er die betreffenden Stellen mit, worin dieses Weines gedacht wird: „1492. Den gefuerten nuwen wyn vber 12 heller nit schencken laißen. Aus demselben Jahr. 80 fl. 5 β fur 3 stucke gefuert Elsesser; it. 48 fl. 14 β fur 3 stucke wyns ungefuerten Elsesser. 1498. 4 ome gefuerten wyns vnd 3 firteil zu Ibingen kaufft. Aus demselben Jahr. Den gefuerten wyn vmb 10 heller

zu schencken vergonnen. 1500. 10 fl. 20 ß 5 heller fur 4 ome 7 firteil gefuert Hocheymer."

Dieser gefuerte Wein war Most, dessen Gährung in eigens eingerichteten und geheizten Gährungskammern (Feuerkammern) durch Feuersglut beschleunigt wurde, um ihn federweiß an entfernte Orte versenden zu können. Er wurde noch in diesem Jahrhundert in Mannbach und Diebach bei Bacharach bereitet und hieß Feuerwein oder gefeuerter Wein. Der Oenolog Härter, dessen der Antiquarius Abth. II Bd. 8 S. 33 u. f. gedacht hat, schreibt darüber in seinem Journal des rheinländischen Weinbaues: „Wie so gar lieblich und angenehm ein frisch gegohrner, neuer, fast federweißer Wein ist, das weiß ein Jeder, der in einem gesegneten Weinlande auch nur eine gute Weinlese durchlebte; aber nur wenige Wochen dauert die Freude dieses Genusses, und an Theilnahme fern wohnender Weinfreunde kann hier nicht gedacht werden, wofern man für sie nicht künstlich zu bereiten sucht, was ihnen auf gewöhnlichem Wege von der Natur versagt wurde. Einer solchen künstlichen Nachbildung des neu gegohrenen Weines, meistens als Leckertrank für die Holländer, unterzogen sich vorzüglich die Bewohner der Thäler Bacharach, Diebach und Mannbach, indem sie einen kleinen Theil des Mostes ihres köstlichen, weit und breit belobten Thalweines in gefeuerten Wein umwandelten; eine Kunst, die sie schon seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ausübten, die in neuerer Zeit weniger gepflegt wurde und von der zu wünschen ist, daß sie durch vermehrte Nachfrage von Seiten der dem Rheine fern wohnenden Weinfreunde wieder neu belebt werde."

Es ist das letztere nicht korrekt, denn aus den von Kriegk mitgetheilten Stellen ersieht man, daß gefeuerter Wein nicht erst im 17. Jahrhundert aufgekommen ist, sondern schon im 15. bekannt war, daß ferner außer den genannten Orten auch andere, wie Eibingen bei Rüdesheim und Hochheim am Main, sowie der Elsaß den Feuerwein bereiteten. Es beruht deshalb auch auf einem Irrthum, daß derselbe zumeist ein Leckertrank für die Holländer gewesen sei, da aus dem Elsaß dorthin kein gefeuerter Wein wird gesandt worden sein; zunächst wird man ihn wohl

den nahen deutschen Städten zugeführt haben, wie solches Frankfurt beweist. Damit zerfällt dann auch die folgende Sage, welche Hörter über die Entstehung mittheilt.

„Holländische Kaufleute, so erzählt die Sage, waren es, welche die erste Veranlassung zur Verfertigung der gefeuerten Weine gaben, indem sie gegen Bacharacher Weinverkäufer den Wunsch äußerten, sich auch in ihrer Heimath des neu gegohrnen Weines mit seiner ganzen sprudelnden Lieblichkeit erfreuen zu können. Ein nachdenkender Winzer, strebend, dem Verlangen Genüge zu leisten, verfiel nun darauf, durch Erhitzung die Gährung des süßen Mostes zu beschleunigen, und es gelang ihm, in Zeit von dreimal vierundzwanzig Stunden (von dem Zeitpunkt an, wo der Most die Kelter verläßt) den frischen Most in einen vollkommenen hefefreien, lieblich schmeckenden jungen Wein zu verwandeln. Nach und nach verbesserte man das ursprüngliche Verfahren, bis man es zuletzt, gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, zu dem höchsten Grade der Vollkommenheit brachte und es, geheim haltend (?), die Kunst des Feuerns der Weine nannte.

„Noch vor dem Revolutionskriege war der Absatz von gefeuerten Weinen sehr beträchtlich. Diebach allein feuerte zu dieser Zeit noch ein Dutzend Fässer. Aber als späterhin die erhöhten Rheinzölle überhaupt das Verfahren der Rheinweine sehr erschwerten, da ließ es sehr nach, und seit dem Jahr 1819 scheint er fast ganz aufhören zu wollen.

„Die sogenannte Feuerkammer, worin der Wein gefeuert wird, befindet sich meistens in dem Erdgeschoß der Wohnhäuser und ist beinahe einem Balkenkeller ähnlich. Gewöhnlich ist sie nicht über 6—8 Fuß hoch, so daß ein Mann aufrecht darin stehen kann, und so geräumig, daß sie einige Fuderfässer bequem in sich faßt. Die Wände derselben sind ganz leicht, gewöhnlich nur mittelst Holzwerk aufgeführt, jedoch wohl mit Lehm überzogen und so verwahrt, daß nicht leicht Luft hinein und Hitze herausdringen kann. Der Boden läuft, gleich den Hausböden, längs der Erde hin und enthält in der Mitte eine Vertiefung, einer schief laufenden Kautgrube ähnlich, welche dazu bestimmt ist, das

zur Heizung der Kammer nöthige Kohlfeuer in sich zu fassen. Den Eingang der Kammer verschließt eine Thür mit zwei Flügeln, um die Weinfässer durch Aushebung des Mittelholzes leicht ein- und ausschroten zu können. In einem der Flügel befindet sich ein Schieber oder ein kleines Fenster, durch welches man fleißig beobachtet, ob nicht während der Feuerung irgend ein Faß angezündet oder sonst verletzt worden ist. Sollte dieser Fall wirklich eintreten, so eilt der Aufseher mit den schon bereit stehenden nassen Tüchern und Umschlägen eiligst zur Hülfe. Nachdem in einer Entfernung von 1½ bis 2 Fuß von dem Rande der Vertiefung die Fässer auf ihrem Lager so gelegt worden, daß sie sämmtlich mit ihren Fußböden gegen die zu erzeugende Glut gerichtet sind, stellt man, um Feuersgefahr und Schaden an den Fässern zu verhüten, zwischen jeden der Faßböden und das Feuer ein (die Wärme wohl leitendes) besonders dazu eingerichtetes Eisenblech und macht nun in der Vertiefung sogleich ein heftiges, schnell heizendes Kohlfeuer. Kein Faß darf das andere berühren, sondern es muß vielmehr je zwischen zwei Fässern so viel Raum bleiben, daß ein Mann zwischen denselben ungehindert hin und her gehen kann.

„Es läßt sich kaum beschreiben, in welche heftige Bewegung durch die Hitze der ohnehin zur Gährung geneigte Most geräth; er wird fast siedend heiß, wallt brausend auf wie Wasser, wenn es kocht (weshalb auch die Fässer nie ganz gefüllt und die Spunden nie verschlossen werden dürfen), und treibt die Faßdauben sichtbarlich auseinander, ohne daß etwas herausrinnt; denn sobald die äußere Hitze nachläßt, schließen sich die Fugen von selbst wieder.

„Während der ganzen Dauer der Feuerung bleibt die Thür verschlossen; gegen das Ende derselben muß man indessen durch Versuche bestimmen, ob die Feuergährung vollendet ist, oder ob sie noch einer vermehrten Heizung bedarf. Zu dem Ende zündet man ein Schwefelholz an und hält es brennend über die Spundöffnung eines Fasses; löscht der im Fasse befindliche Wein die Flamme nicht aus, so ist es ein sicheres Kennzeichen, daß er die gehörige Feuerung erhalten, nämlich, daß die Entwickelung der Kohlensäure nachgelassen hat.

„Gewöhnlich läßt man den soweit fertigen Wein noch einige Zeit in der Feuerkammer liegen, weil fünf bis sechs Tage darauf noch eine geringere Gährung fortdauert; jedoch ist es nicht nothwendig, dieselbe abzuwarten, sondern es kann der Wein auch, ohne sie durchlaufen zu haben, versandt werden; ja es kommt vielmehr darauf an, den frisch gefeuerten Wein so schnell wie möglich zu versenden, wie er dann auch gewöhnlich ganz warm in besonders gedungenen Fahrzeugen baldmöglichst verführt zu werden pflegt. Früher wurde das erste Faß, für das der Besitzer eine Preisbelohnung erhielt, mit Blumen verziert verladen."

Von fremden Weinen, welche im Mittelalter in Deutschland getrunken wurden, kommen vor: der Malvasier, der Romaniz, der wälsche Wein, der Reynsan oder Reynfal und der Passuner. Was darüber in Frankfurter Urkunden vorkommt, hat Kriegk zusammengestellt.

„Der Malvasier war ein griechischer Wein von Napoli di Malvasia in der Morea; vielleicht wurde aber unter ihm mitunter auch griechischer Wein überhaupt verstanden, wie denn noch heut zu Tage auch ein berühmter Wein der Insel Kandia diesen Namen trägt. In Frankfurt bezog man ihn theils von Nürnberg, theils von Venedig. Er diente dem Frankfurter Rathe zu Geschenken an einzelne Fürsten und Bischöfe, jedoch immer in weit kleinerer Quantität, als der Elsasser und der Rheinwein, offenbar weil man ihn nicht als Tischwein, sondern als einen heißern und süßern Extra-Wein neben solchem trank. Auch auf den Frankfurter Reichstagen und Turnieren ist nur vom Rheinwein und Elsasser, den man schenkte, die Rede. Dagegen reichte man einige Mal den Abgeordneten, welche zu einem Städtetag gekommen waren, Malvasier, aber nicht bei Tische, sondern zum Morgen- oder Vesperbrod, und sein Verbrauch dabei drehte sich nicht, wie bei den zwei genannten andern Weinen, um Ohme und Viertel, sondern um Maaße."

Unter den Kosten, welche die Stadt Nürnberg wegen des Städtetages von 1382 hatte, kommt vor: item propin. (1) un-

(1) Propinare nannte man das Weinschenken, weil der Wirth den vorgesetzten Wein zuerst versuchte. Mone, Zeitschreift 3, 274.

serm herren . . . dem kunig 4½ lb. hl. umb Malmasy und Welhish wein, do en als jehling herkom. (Deutsche Reichstagsakten 1, 357). Als Kaiser Friedrich 1474 auf conversio Pauli (25. Januar) nach Frankfurt kam, schenkte ihm der Klerus Wein und Malvasier, seinem Sohne Maximilian und dem Erzbischof von Mainz aber vinum terrestre, d. h. einheimischen, deutschen Wein. Item clerus propinavit Domino Imperatori XVI quartalia vini et quatuor quartalia malmaseti, et filio Domini Imperatoris Duci Maximiliano XX quartalia vini terrestri (sic) et Domino Maguntino XX quartalia vini terrestri (sic). So bei Würdtwein Subs. dipl. 1, 132, wo auch in einer Anmerkung aus Bernhardi de Breidenbach iter Hieros. gesagt ist: In radice Malee est civitas que Malfasia dicitur, juxta quam crescit precipuum vinum, quod nominant Malfaticum et ab hoc vino transtulit vulgus nomen in vinum creticum, quod nunc per mundum dicitur Malfaticum, quod tamen non est de Malfasia, sed de Creta vel Candia vel Motona. „Der Durchschnittspreis des Malvasiers betrug im 15. Jahrhundert 33 Schillinge für das Viertel oder 165 fl. für das Fuder; dieser Wein war also 4—5mal theurer als der Rheinwein. Uebrigens wurde der Malvasier im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts auch von einzelnen Weinwirthen verzapft. Das Ungeld, welches die Letzteren davon zahlten, belief sich jedes Jahr in Frankfurt durchschnittlich auf 41 fl. 10 ß. Wir wissen nun zwar nicht, wieviel Ungeld vom Malvasier bezahlt werden mußte; aber wenn wir von einem einzelnen Falle zurückschließen dürfen, so bestand dasselbe im zwölften Theile des Werthes, welchen dieser Wein hatte ([1]), und dann würden im Durchschnitt jährlich nur etwas über drei Fuder Malvasier in Wirthshäusern getrunken worden sein. Auch hieraus würde hervorgehen, daß dieser Wein jedes Mal nur in kleiner Quantität getrunken und also wohl nur glasweise ausgegeben worden ist. In einer Rechnung von 1500 wird bemerkt,

(1) Mone theilt aus dem Pforzheimer Lagerbuch von 1527 folgende Stelle mit: „Welcher burger oder inwoner Malvasier, Reinfaldt, Bernetschner oder dergleichen fießen wein vom zapfen schenckt, der gibt davon entweders die zehenden mas von der om zu ungelt oder aber die alten großen mas."

2 Viertel Malvasier hätten in Venedig 2 Dukaten 18 Heller gekostet." Da der Malvasier nicht allein aus Morea, sondern auch von Candia und andern Inseln des Archipels kam, so könnte er vielleicht mit dem oben mehrmals erwähnten *cyprischen Weine* dasselbe gewesen sein.

„Eine andere Sorte griechischen Weins war der *Romanij*, wenn man nach seinem Namen annehmen darf, daß er in Napoli di Romania gezogen wurde. Er wird in Frankfurter Urkunden nicht nur so, sondern auch Romonij, Romenij, Rominere und Romenere, sowie in Urkunden anderer Orte Rummenie genannt, und dieses macht seinen griechischen Ursprung wieder zweifelhaft. Wehrmann in Lübeck hält ihn für spanischen oder italienischen Wein, weil der Name Romanisch öfters auf Gegenden, in denen einst die Römer geherrscht haben, übertragen worden ist. Freilich könnte man diesen Wein auch ebenso gut für burgundischen halten; denn in Burgund liegt das Dorf Romanée, und der Wein desselben gilt noch jetzt für einen der besten dieses Landes. Es ist daher erst von weitern urkundlichen Forschungen die Feststellung der Heimat dieses Weines zu erwarten. In Frankfurter Schriften wird der Romanij sowohl vom Malvasier als auch vom wälschen Wein unterschieden. Er erscheint in ihnen als ein Wein, welchen man nebst einem gleichen Quantum von Malvasier in der Regel dem Erzbischof von Mainz bei dessen Ankunft in Frankfurt verehrte, und zwar wird er in der Weise erwähnt, daß er der letztern Weinsorte an Güte und Preis gleich gewesen zu sein scheint. Einige wenige Mal kommt er auch als ein Wein vor, den man in Wirthshäusern schenkte; er muß jedoch in weit geringerm Maße als der Malvasier getrunken worden sein, weil das einzige Mal, wo der Betrag des Ungeldes von ihm für ein Jahr (1472) angegeben ist, dieses sich auf nicht mehr als 8 Schillinge beläuft. Einmal (1456) wird auch einem Manne das Verzapfen von Romanij geradezu untersagt. „„Die Rommeny nit gonnen zu schencken.""

Wälscher Wein kann sowohl italienischer als französischer sein, da in Deutschland wälsch ebensowohl Italien wie Frankreich bezeichnet; es scheint indessen unter diesem Namen, wie

unter vinum latinum, zunächst doch wohl italienischer verstanden worden zu sein, zu welchem man auch den tyrolischen rechnete. Aus der oben mitgetheilten Stelle: Malmasy und Welhish Wein, geht hervor, daß er von dem Malvasier unterschieden war, sowie aus der früher bei dem Lautertrank citirten, daß man ihn für vorzüglich hielt. „Sein Preis schwankte zu Frankfurt im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts zwischen 21 und 31 Schillingen das Viertel, also zwischen 105 und 155 fl. das Fuder. Er muß übrigens in wenig guten Fässern versandt worden sein, weil der Rath einst verordnete, daß die Schröter für die Kellerung wälscher Weine doppelte Zahlung erhalten, dagegen aber auch für den etwaigen Schaden einstehen sollten. Auch dieser Wein ward in Frankfurt zu Geschenken an Bischöfe und Andere verwendet; ja er wird nur bei Anlässen dieser Art, sowie außerdem nur einmal bei einer Tageleistung von Rathsgliedern mit Geistlichen erwähnt."

„Der Reynfan oder Reynfal war ein istrischer Wein, welcher eigentlich vinum Rabiole hieß, woraus zuerst Riboley und dann jener Name entstanden ist. Er wächst zu Prosecco bei Triest und war von dem wälschen unterschieden. Man gebrauchte ihn, gleich den vorhergehend genannten Weinen, zu Geschenken an fürstliche Personen. Nach den angegebenen Preisen, die man für ihn zahlte, kostete er 1408 wenige Monate nach einander das eine Mal 160, das andere Mal 106¾ fl. im Fuder. Auch er wurde in einzelnen Weinschenken verzapft, da zweimal (1471 und 1495) des von ihm entrichteten Ungeldes gedacht, und ein ander Mal (1491) einem Manne geradezu die Erlaubniß, ihn zu schenken, gewährt wird.

„Der Parfuner wird nur selten in Frankfurt erwähnt, wiewohl stets als ein Wein, welchen man ebenfalls verzapfte. Er ist offenbar identisch mit dem Bassuner wälschen Wein, welcher 1489 auch in Weinheim an der Bergstraße als ein dort verzapfter Wein vorkommt. Mone hält ihn für italienischen Wein von Bassano."

Derselbe hält auch den Muskateller oder Muskatel, der in Frankfurt nur einmal unter dem Namen Mustadelle als

ein dem Erzbischof von Mainz (1432) gemachtes Geschenk, zwei Viertel im Werthe von 3 Pfund 11 Schilling 1 Heller, erwähnt wird, für einen griechischen Wein. Ich kann dem nicht widersprechen, will aber doch hinzufügen, daß der alte rheinische Antiquarius erzählt, König Wenzel habe um 4 Fuder Muskateller-Wein aus dem Voigtsberg zu Bacharach der Stadt Nürnberg eine Schuld von 20,000 Gulden erlassen. Die hohe Summe macht die Nachricht allerdings sehr verdächtig. Wie aber noch im 16. Jahrhundert der Muskateller ein berühmter Wein war, zeigt der im J. 1591 gestorbene Fischart, welcher also singt:

Die liebste Buhle, die ich han,
Sie liegt beim Wirth im Keller,
Sie hat ein hölzern Röcklein an
Und heißt der Muskateller.
Sie hat mich nächten trunken gemacht
Und fröhlich mir den Tag vollbracht.

Den fremden Weinen gegenüber nannte man die einheimischen deutschen Weine vina terrestria, vina terrae, wie wir oben bei dem Geschenke der Stadt Frankfurt an den Erzherzog Maximilian und den Erzbischof von Mainz gesehen haben. Kriegk berichtet, in Frankfurter Urkunden kämen am häufigsten der Rheinwein und der Elsasser Wein vor. „Der Rheinwein, in den Urkunden Rynsche wyn und Ringkauwer genannt, wurde ebenso wie der Elsasser zu Geschenken an den König, an Fürsten u. s. w., sowie zum Spenden auf Frankfurter Reichstagen angeschafft, einige Sorten, wie z. B. 1475 einige in der Gegend von Bingen gewachsene, auch zum Gebrauche der Truppen auf Kriegszügen. Sein Preis war natürlich nach Lage und Jahren verschieden; er wechselte im 15. Jahrhundert zwischen 4 fl. das Fuder als dem Minimum (1475 für Ockenheimer) und 31 fl. als Maximum (1491 für Rheingauer überhaupt). Am häufigsten wurde er von Hallgarten bezogen. Als rheinische Weinorte, von welchen man in Frankfurt Wein bezog, werden genannt: Hallgarten (von 1484 an), Oestrich (1494), Mittelheim (1494), Winkel (1495), Eibingen (1498), Hochheim (1475), Rüdesheim (1495) und die drei bei Bingen gelegenen Dörfer Appenheim, Dromersheim und Ockenheim (1475). Vom Rüdesheimer

kommt 1495 auch der Bergwein als besondere Sorte vor.“ Nach dem Niederrhein ging der Rheinwein zumeist unter dem Namen Bacharacher, weil die Rheingauer Weine in Kähnen nach Bacharach gebracht und dort in größere Schiffe verladen wurden, die das Binger Loch nicht passiren konnten, so daß also Bacharach der Stapelplatz des rheingauischen Weines war. (Vergl. hierüber, sowie über die Weinpreise im 15. Jahrhundert und später Bd. 8 S. 372 u. f.)

„Der Elsasser Wein, welchen man theils aus dem Elsaß selbst kommen ließ, theils in Frankfurt von Straßburgern oder andern Weinhändlern kaufte, war zum Theil theurer als der Rheinwein: im Jahr 1488 bezog man, für den Bedarf auf einem Reichstage, vier verschiedene Sorten im Fuder-Preise von 33, 34, 36 und 52 fl. Der billigste, dessen ich erwähnt fand, kostete (1495 und 1496) 20 fl. das Fuder. Der Elsasser Wein wurde übrigens, was von dem Rheinwein nicht angeführt wird, auch in Weinschenken verzapft, und zwar neuer 1445 zu derselben Zeit, als der Frankfurter neue 10 Heller kostete, für 16 Heller; 1491 gestattete der Rath das Verzapfen des Elsassers im November, als der Preis für den Frankfurter Wein frei gegeben war, für 20 Heller. Der Elsasser muß übrigens in Frankfurt beliebt gewesen sein, weil man 1496 einem Fremden das Verzapfen desselben mit Rücksicht darauf gestattete, daß damals kein einheimischer Bürger Elsasser besitze. Auch wird er 1498 dem Frankfurter Wein als guter Trank entgegengesetzt.“

Bodmann theilt aus dem „Schöffenbuch des Oberhofs zu Oberingelheim“ folgendes Erkenntniß mit. „Actum Sabbato ante Lucie. Her Clas Thies von Cube (Caub) hait gefragt: iz were ein Frauwe by In zu Cube, die hette einen Alünstein in ein halb fuder Wins, daz ir were, gehangen, vnd alse die Kaufflude darubir quamen, so funden sie den Stein darinn hangen, vnd wulden dez wines darumb nit keuffen, vnd waz daby ein gesworn vffstosser, der beachte daz fur, vnd ist die frauwe darumb gefangen; vnd begert an eyme Vrteil, obe die frauwe den Lip verwocht habe, oder nit? Dez ist gewiset: man solle denselben Stein nemen, vnd den schabin in dezselben Wins ein Glaß (Glas)

sol, vnd der frauwin drincken zu geben, vnd sal daz geschien mit Kuntschaft dez gerichtes; bekomet ir der Drank da wole, vnd ist ir nit schedelich, so hat sie darumb nit verbrochen; ist er ir abir schedelich, so neme sie den Schaden." Der Ingelheimer Oberhof war also zweifelhaft, ob hier eine Weinfälschung durch das Einhangen von Alaun stattgefunden habe, und verordnete deshalb, an der Frau selbst solches zu ermitteln, während die Cauber durch die Gefangennehmung derselben und die Weinkäufer durch den Nichtankauf des Weines eine Verfälschung annahmen. Es folgt daraus, daß man nicht klar darüber war, in welchem Falle jedesmal eine Verfälschung vorliege, da nach einer Mittheilung von Kriegk durch eine Untersuchung im J. 1402 zu Frankfurt eine Menge von Ingredienzien festgestellt wurden, welche man dem Weine zusetzte. Als solche ergab ein mit Küfern und Weinwirthen vorgenommenes Verhör: Erde, Eier, Eiweiß, Kopperrauch, Weinstein, Senf, Salz, gebranntes Salz, süße Milch, Branntwein, Mandelmilch, Weizenmehl, Waidasche, Lehm, Test, Gliet, Ingwer, Reis, warmes Brod, Wachholderholz, Kieselsteine und Kroßteln, während in andern Frankfurter Urkunden noch folgende Stoffe sich angegeben finden: Alant, Alaun, Kalk, Galizienstein, Zieger, Schlehen, Beifuß und Mehl „daz uz riß gestoffen wacz". Ganz gewiß waren nicht alle diese genannten Stoffe Verfälschungsmittel, z. B. Eiweiß, Milch, Weinstein, gebrannte Thonerde, die noch heute zum Schönen (Abklären) des Weines gebraucht werden, Ingwer, den wir oben als eine Ingredienz zur Bereitung des Lautertranks kennen gelernt haben, Alant, dessen Wurzeln man noch bis in die neuern Zeiten zur Bereitung des Alantweines verwandte, und auch Mandelmilch, Weizenmehl, Reismehl, Brod u. s. w. können nur unschädliche Mittel gewesen sein: allein das Mittelalter war in Rücksicht des Weines so streng, daß selbst nicht einmal gestattet war, neuen Wein mit altem, oder geringen durch Beimischen von süßem zu verbessern; man verlangte das Produkt in der Weise, wie es von der Kelter kam. Wie streng man Weinfälschungen, zu denen man auch die eben genannten Vermischungen zählte, bestraft wurden, zeigt unter andern eine Stelle aus einer alten kölnischen Chronik, die

Bodmann mittheilt. „Im Jahr 1427 kamen zwei Bauernjünglinge als Kaufleute mit ihren Weinen nach Köln und sagten, sie seien aus der Nachbarschaft; den Wein hatten sie von der Nahe gebracht, ihn aber mit Rücksicht auf Geschmack und Farbe verfälscht. Als das der Rath erfuhr, wurden die Weine, deren 7 Fuder waren, verbrannt, die beiden Kaufleute in den Stock gelegt, auf den Backen mit einem glühenden Eisen gebrandmarkt und mit Ruthen zur Stadt hinaus gepeitscht; wenn nicht die Herren jenes Landes Fürbitte für sie eingelegt hätten, so wären sie hingerichtet worden. Ebenso kamen im März desselben Jahres Kaufleute aus derselben Gegend mit 36 Fuder Wein, der gleichfalls verfälscht war; die Kaufleute entflohen jedoch, während die Weine am Ufer des Rheines vor dem Thore verbrannt wurden."

Ueber den gegenwärtigen Weinbau an der Nahe, von welchem rücksichtlich der Orte und bessern Lagen Bd. 9 S. 716 Uebersichtliches enthalten ist, kann ich nur mittheilen, was Kölges geschrieben hat: „Der vorherrschende Rebsatz ist Riesling; ihm zunächst stehen Franken; dann kommen Kleinberger, Traminer, Ruländer, Bälteliner, Gutedel und Muskateller. Früher hatte man fast durchgehends gemischten Stock, d. h. Riesling mit Traminer oder weichen Trauben (Kleinberger und Franken) und andern geringen Sorten gemischt. Die Rieslingstraube gewinnt aber täglich mehr an Ausbreitung, denn sie paßt in die meisten Lagen; Traminer wird nur in schwerem und nahrhaftem Boden, Ruland im leichten, sandigen, nicht stark abhängigen gepflanzt. Der Kleinberger wird mehr und mehr verdrängt, weil er in den warmen Lagen zu schnell spitz wird."

Genau orientirt dagegen bin ich über das Verhältniß der Rebsorten in dem Rheingau, überhaupt in Nassau. Nach einer umfassenden, von mir selbst in meiner damaligen amtlichen Stellung bei der Regierung in Wiesbaden ausgearbeiteten Weinbaustatistik vom Jahr 1866 nimmt der Weinbau in Nassau 13,564,$_4$ Meter Morgen oder 0,$_{72}$ Prozent der Gesammtfläche ein. Davon standen in Ertrag 10,894,$_2$ Morgen oder 80,$_3$ Prozent, nicht in Ertrag 2670,$_2$ Morgen oder 19,$_7$ Prozent. Mit weißen Trauben waren von dem in Ertrag stehenden Areal bepflanzt 10,455,$_0$ Morgen

oder 96 Prozent, mit rothen Trauben 439,₃ Morgen oder 4 Prozent. Von weißen Traubensorten finden sich angepflanzt: Riesling, Kleinberger, Oestreicher, Traminer und Orleans, von rothen: Klebroth und Frühburgunder. Daneben hat ein großer Theil der Weinberge Mischsatz.

Der Riesling nimmt im reinen Satz das größte Areal ein, nämlich in 41 Gemeinden 5551,₃ Morgen oder 59,₉ Prozent des gesammten Weinbergareals. Die Gemeinden, in welchen der Anbau dieser Traubensorte der fast ausschließliche ist, sind: Oestrich mit 550 Morgen, Winkel 500 Morgen, Hochheim 470 Morgen, Rüdesheim 397 Morgen, Hattenheim 396 Morgen, Eltville 380 Morgen, Geisenheim 375 Morgen, Hallgarten 347 Morgen, Erbach 317 Morgen, Kiedrich 277 Morgen, Johannisberg 228 Morgen, Rauenthal 228 Morgen, Mittelheim 222 Morgen, Neudorf 110 Morgen. Dieser Kultur der Rieslingrebe, verbunden mit der Auslese und der Spätlese, wenn die Edelfäule bei den Beeren eingetreten ist, verdankt der Rheingau seinen hohen Ruf, der sich vorzugsweise an einzelne Namen: Steinberger, Johannisberger, Rüdesheimer, Markobrunner, Rauenthaler, Hochheimer Domdechanei (1) u. s. w., gekettet hat. Es ist unglaublich, was für ein überaus köstliches Produkt gegenwärtig aus dem Riesling gewonnen wird und welch enorme Preise dafür bezahlt werden. Die Jahre 1811 und 1822, die unter die ausgezeichnetsten Weinjahre dieses Jahrhunderts gehören, lieferten schon durch die besondere Gunst der Witterung Vorzügliches; aber sie waren doch lange nicht das, was man jetzt erzielt, obschon auch damals schon enorme Preise bezahlt wurden. Der bekannte Kaufmann Mumm kaufte im J. 1811 die ganze Johannisberger Crescenz von dem Marschall Kellermann; ein einziges Stück daraus verkaufte er wieder um 11,000 Gulden.

(1) Der Hochheimer ist eigentlich kein Rheinwein, sondern ein Mainwein. Nach Hochheim nennt der Engländer alle schweren Rheingauer Weine: Hock, und hält sie für ein Stärkungsmittel, das uns den Arzt erspare. »Good Hock keeps of the Doctor!« Auch der in der Gemarkung Büdesheim bei Bingen wachsende vortreffliche Scharlachberger ist eigentlich ein Nahewein; er wird jedoch wie der Hochheimer zumeist zu den Rheinweinen gezählt.

Vom 1822er Steinberger erwarb Prinz Emil von Hessen-Darmstadt ein halbes Stück (700 Flaschen) um 6105 Gulden. Neben dem Weinlager des Herzogs Adolf von Nassau gibt es gegenwärtig wohl keines, das an seltener Auswahl der verschiedensten Jahrgänge, sowie der ausgezeichnetsten Rhein- und Hardtweine sich mit dem des Herrn August Wilhelmj zu Wiesbaden vergleichen könnte. Es beweist dieses sein Preis-Courant, der 115 Nummern aufweist, von denen mehrere mit den ersten Preisen auf den Ausstellungen zu Hamburg 1863, Wiesbaden 1863, Köln 1865 und Paris 1867 prämiirt wurden. Aus dem Verzeichniß der Kabinets- und Auslesweine wähle ich einige zur Mittheilung aus, da die dafür angesetzten Preise dem Leser den Maßstab für die Güte abgeben und der Nachwelt zur Charakteristik des Weinbaus unserer Zeit aufbewahrt zu werden verdienen.

Jahrgang.		Preis für die Flasche. Thlr.	Sgr.
1811.	Steinberger	2	10
1834.	Rüdesheimer Berg	2	10
„	Hochheimer Dombechanei	2	15
„	Rüdesheimer Berg	2	20
„	Steinberger	2	25
1831.	Steinberger	3	—
1834.	Rüdesheimer Hinterhäuser	3	—
1839.	do. do.	3	—
„	Hochheimer Dombechanei	3	—
1846.	Gräfenberger	3	—
„	Hochheimer Dombechanei	3	—
1811.	Steinberger	3	15
1834.	do.	3	20
1831.	Marcobrunner	4	—
1846.	Steinberger	6	—
1861.	Marcobrunner	2	5
1862.	Steinberger	2	5
1858.	Neroberger	2	10
1859.	Hochheimer	2	10
„	Rauenthaler Berg	2	15

Jahrgang.		Preis für die Flasche. Thlr.	Sgr.
1862.	Rüdesheimer Berg	2	15
„	Aßmannshäuser, Rothweiß	2	15
1865.	Rüdesheimer Berg	2	15
1859.	Winkler Hasensprung	2	20
„	Rauenthaler Berg	3	—
„	Hochheimer Dombechanei, Domäne	3	—
1862.	Hochheimer	3	—
1865.	Deidesheimer, Goldene Preismedaille Paris 1867	3	—
„	Steinberger	3	—
1859.	Gräfenberger	3	5
1865.	Rauenthaler Berg, Goldene Preismedaille Paris 1867	3	15
1858.	Johannisberger	3	20
1862.	Rüdesheimer Berg, Orléans	3	20
1859.	Marcobrunner	4	—
„	Johannisberger	4	15
„	Hochheimer	4	20
„	Rauenthaler Berg, Goldene Preismedaille Paris 1867	4	25
1857.	Rauenthaler Berg, Goldene Preismedaille Paris 1867	5	—
1858.	Rauenthaler Berg, Goldene Preismedaille Paris 1867	5	—
„	Nürnberger Hof	5	—
1859.	Rauenthaler Berg, Goldene Preismedaille Paris 1867	5	—
„	Nonnenberger (Wicker bei Hochheim)	5	—
1861.	Rauenthaler Berg, Goldene Preismedaille Paris 1867	5	—
1862.	Marcobrunner Domäne	5	—
1859.	Hochheimer	5	5
1862.	Rauenthaler Berg, Goldene Preismedaille Paris 1867	5	10
1861.	Rauenthaler Berg, Goldene Preismedaille Paris 1867	5	20

Jahrgang.		Preis für die Flasche. Thlr.	Sgr.
1865.	Deidesheimer, Goldene Preismedaille Paris 1867	6	—
„	Liebfrauenmilch	6	15
1862.	Steinberger	7	—
1858.	Rauenthaler Berg, Goldene Preismedaille Paris 1867	8	—
1859.	Forster Jesuitengarten	8	—
„	Deidesheimer Hofstück: „Perle des Hardigebirges", Goldene Preismedaille Paris 1867 .	8	15
1861.	Rauenthaler Berg, Goldene Preismedaille Paris 1867	8	15
1862.	Rauenthaler Berg, Goldene Preismedaille Paris 1867	8	15
1861.	Johannisberger	8	15
1865.	Deidesheimer „Zaubertropfen", Goldene Preismedaille Paris 1867	8	15
„	Forster Jesuitengarten: „Königs-Wein" .	9	—
1859.	Rauenthaler Berg, Goldene Preismedaille Paris 1867	9	—
„	Marcobrunner	9	—
1861.	Winkler Hasensprung	9	—
„	„Khédiver-Wein", Goldene Preismedaille Paris 1867	9	15
1859.	Rauenthaler Berg: „Kaiser-Alexander-Wein", Goldene Preismedaille Paris 1867	10	—
1861.	„Krone des Rheingau's".	15	—

Ich bemerke dazu, daß der mit 9½ Thlr. die Flasche angesetzte „Khediver-Wein" diesen Namen auf Veranlassung des Khediven von Aegypten erhalten hat, der ihn bei der Eröffnung des Suezkanals im November 1869 seinen hohen Gästen, worunter der Kaiser Franz Joseph von Oestreich, die Kaiserin Eugenie von Frankreich, der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen, der Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt u. s. w. kredenzte. Der 1861er, den Herr Wilhelmj zu 15 Thlr. die Flasche verkauft und dem er den Namen „die Krone des Rheingaus"

gegeben hat, ist auf dem Gute des Herrn Pfeifer zu Erbach gewachsen und aus den überreifen, edelfaulen Beeren gekeltert, welche der Eigenthümer in den verschiedensten Weinbergen seines ganzen Gutes ausgelesen hatte. Auch zu dem Frankfurter Fürstenkongresse vom Jahr 1863 hat Herr Wilhelmj den Dessertwein geliefert, 1858er Rauenthaler, die Flasche zu 8½ Thlr. Solche Weine verkosten zu können, ist freilich nur den wenigen Glücklichen beschieden, welche der Himmel mit irdischen Gütern reichlich beschenkt hat; obwohl ich nun zu den letztern nicht gehöre, so darf ich mich dennoch durch die große Freundlichkeit des Herrn Wilhelmj zu den Verkostern zählen, und es wäre also wohl meine Pflicht, eine Schilderung dessen zu geben, was in diesen Deidesheimer Zaubertropfen, dem Khediver-, Kaiser-Alexanderwein und der Krone des Rheingaus an Süße, Stärke, Aroma und Geist enthalten sei, aber ich muß meine Unvermögenheit bekennen, weil jegliche, auch die höchste Schilderung hinter der Wirklichkeit zurückbleiben müßte. Schon vor Jahren schrieb Simrock von dem Weinkeller der später aufgelösten Firma Lade und Dresel zu Geisenheim: „Nie machte ich an einem Abend so geistreiche Bekanntschaften. Da war Feuer und Stärke bei Geist und Milde. Menschen selten, nur Schöpfungen der Kunst können so edle, feine Genüsse bereiten. Wer Schwelgereien des Gaumens verschmäht, der komme hierher, sich bekehren zu lassen. Er wird begreifen lernen, warum unsere Sprache den Sinn für das Schöne Geschmack nennt.“ Was würde mein Freund erst sagen, wenn er heute die geistreichen Bekanntschaften in dem Keller des Herrn Wilhelmj machte!

Neben jenem rein mit Riesling bepflanzten Areal wird im Rheingau aber auch ein sehr bedeutendes mit Mischsatz (Riesling und andern Rebsorten) bepflanzt, am stärksten im Amte Rüdesheim, Lorch beziffert sich darin mit 546 Morgen (77,₂ Prozent seines ganzen Weinbergareals), Eibingen mit 261 M. (81,₈ Prozent seines Areals), Lorchhausen mit 221 M. (92,₉ Prozent seines Areals), Geisenheim mit 200 M. (31,₂ Prozent seines Areals), Rüdesheim mit 152 M. (22,₈ Prozent seines Areals).

In früherer Zeit war der Hauptrebsatz in Rüdesheim die Orleanstraube, deren Verpflanzung in den Rüdesheimer Berg man Karl dem Großen zugeschrieben hat. Sie ist indessen immer mehr von dem Riesling verdrängt worden und findet sich im Rheingau jetzt nur noch auf 82 Morgen in Rüdesheim und auf 5 Morgen in Aßmannshausen.

Kleinberger wird im eigentlichen Rheingau fast gar nicht mehr gepflanzt, einzig noch in Lorch, wo sein Anbau 108 Morgen einnimmt. Dagegen ist es die Hauptrebensorte in den Aemtern Braubach und St. Goarshausen.

Die Oestreicher Rebe ist eine Hauptpflanzung im Amte Hochheim, welches sich mit 368 Morgen beziffert. Davon kommen jedoch 160 Morgen allein auf die Gemeinde Wicker.

Eine im Amte Rüdesheim neben den bereits genannten gepflanzte Rebsorte ist die Traminertraube; das ihr dort gewidmete Areal beträgt 150 Morgen. Dieselben vertheilen sich auf Geisenheim mit 50 Morgen, Rüdesheim mit 30 Morgen, Eibingen und Winkel mit je 25 Morgen, Lorch mit 13,$_{5}$ Morgen und Aßmannshausen mit 6,$_{5}$ Morgen.

Rothen Wein produzirt im Rheingau nur das wegen dieses Gewächses berühmte Aßmannshausen, wo 120 Morgen mit Klebroth, aber nur 2 mit Frühburgunder bepflanzt sind. Klebroth (auch unter dem Namen blauer Clävner oder später Burgunder bekannt) ist auch die Traube, woraus der rothe Ahrwein und der Ingelheimer, beide von vorzüglichem Rufe, gewonnen werden.

Ich darf das Weinkapitel nicht wohl weiter ausdehnen, denn wenn ich von den vortrefflichen Hardtweinen, davon der Preis-Courant des Herrn Wilhelmj den köstlichen Deidesheimer und Forster Jesuitengarten aufweist (ein höheres Bouquet, als jener Deidesheimer Zaubertropfen besitzt, ist wohl nicht denkbar), von der Wormser Liebfrauenmilch, von den feinen, gewürzigen Moselweinen sprechen wollte, so würde ich noch mehrere Bogen füllen können. Doch auch bei dem Weine gibt es nicht allein rücksichtlich des Genusses, sondern auch rücksichtlich der historischen Darstellung eine Grenze, und fast fürchte ich, diese bereits überschritten zu haben.

An die S. 354 mitgetheilte älteste Nachricht über Monzingen vom Jahr 778 reihe ich noch folgende urkundliche Erwähnungen an. Im J. 1061 schenkte Erzbischof Eberhard von Trier (Sohn des Grafen Ezzelin von Schwaben) dem Simeonskloster zu Trier zu seinem Anniversarium das ihm von einem gewissen Hunold gegebene Gut zu Munzecha und Merkedesheim (Merxheim) im Nahgau in der Grafschaft Emichos, welche Besitzung 1098 durch Kaiser Heinrich IV und 1154 durch Papst Adrian IV bestätigt wurde. In der Stiftungsurkunde des Klosters Ravengiersburg vom J. 1074 sagt Erzbischof Sifried von Mainz, daß Graf Berthold und seine Gemahlin Hadewig, die Stifter, dem Kloster einen Mansus in dem Dorfe Munzichun und neun Morgen Weinberge geschenkt hätten. Diese Schenkung vermehrten die Einwohner von Monzingen (habitatores pagi qui dicitur Monecha) 1148 mit einem unbebauten, mit dichtem Gesträuch bewachsenen Berge, den die Mönche von Ravengiersburg roden und mit Weinstöcken bepflanzen ließen und der für die Folge nach dem dem h. Christoph gewidmeten Kloster den Namen Christophsberg erhielt. Als Zeugen der von Erzbischof Heinrich von Mainz gegebenen Urkunde erscheinen außer dem Dompropst Embricho der Vogt des Dorfes, Kuno, und die sämmtlichen Einwohner. 1128 nennt Erzbischof Adelbert von Mainz in der Bestätigungsurkunde des Klosters Disibodenberg den Ort Monzecho und Monzecha, worüber das Nähere weiter unten bei der Gebinkirche folgt.

Als Graf Eberhard II von Nellenburg die von ihm gegründete Kirche auf dem Gauchsberge, welche Erzbischof Bardo von Mainz im J. 1047 einweihte, mit Gütern und Einkommen versah (vergl. Bd. 16 S. 452), schenkte er derselben auch einen Hof mit Gebäulichkeiten und 12 Morgen Weinbergen zu Monzingen, und hundertfünfzig Jahre später, 1197, belehnte Kaiser Heinrich VI den Grafen Albert von Sponheim und dessen Erben in Anbetracht der vielen ihm und dem Reiche geleisteten Dienste mit dem Prädium Monzingen (Munziche), worauf Albert und seine Brüder schon früher ein Recht hatten (vergl. Bd. 16 S. 656). Das Dorf war in der Theilung zwischen den Brüdern Johann I und Heinrich, Grafen von Sponheim, 1277 dem letztern zugefallen

und kam dann durch den Bd. 16 S. 726 u. f. dargestellten Verkauf an den Erzbischof Wernher unter Mainzische Hoheit, unter welcher es, wie Sobernheim, bis zur Eroberung durch Friedrich den Siegreichen von der Pfalz blieb (vergl. Bd. 17 S. 680). Indessen müssen die Pfalzgrafen schon früher gewisse Gerechtsame dort innegehabt haben, indem im J. 1322 Pfalzgraf Adolf dem Wildgrafen Johann erlaubte, seiner Gemahlin Margaretha, einer geborenen Gräfin von Sponheim, die von der Pfalz zu Lehen getragenen Güter und Leute in den Dörfern Monzgen und Langendal zu Wittum zu verschreiben.

Seit der Vereinigung mit der Pfalz hat Monzingen stets dieselben Schicksale gehabt wie Sobernheim; seine Geschichte ist fast dieselbe wie diejenige, welche bei letzterer Stadt mitgetheilt und wobei auch Monzingens mehreremal erwähnt worden ist. Für Spezialitäten, wie ich sie dort geben konnte, fehlen mir leider alle Quellen, ist doch selbst nicht einmal festzustellen, von wem und wann Monzingen, das später stets Stadt genannt wird, hierzu erhoben wurde. Widder glaubt, es könne unter Ludwig IV oder spätestens unter Karl IV geschehen sein; Gründe dafür gibt er jedoch nicht an.

Den Pfarrsatz an der bis zur Kirchentrennung zum Erzdiakonat des Dompropstes zu Mainz gehörenden Pfarrkirche zu Monzingen hatten die Wildgrafen, wahrscheinlich als ein Zugehör des eben bemerkten pfälzischen Lehens. Als die Pfarrei im Jahr 1323 erledigt wurde, behaupteten drei, der Erzbischof von Trier, der Wildgraf Friedrich von Kirburg und der Wildgraf Johann von Daun, Patrone der Kirche zu sein, und jeder präsentirte seinen Kandidaten, der Erzbischof von Trier den Heinrich von Roda, Wildgraf Friedrich seinen Sohn Johann und Wildgraf Johann den Monzinger Pfarrvikar Gerlach. In dem darüber erfolgten Rechtsstreit verzichteten endlich sämmtliche Kandidaten und legten die Entscheidung in die Hand des Offizials des Dompropstes, der zu Gunsten des Wildgrafen Friedrich von Kirburg entschied und dessen Sohn Johann investirte. Durch Urkunde vom 4. Juni (an der Mittwochen aller nehest vor deme heyligen Pingest Tage) erkannte jedoch Wildgraf Friedrich an, daß

die Zustimmung, welche der Erzbischof Balduin und sein Burgmann Nikolaus von Schmidburg zu der Ernennung seines Sohnes als Pfarrer von Monzingen gegeben hätte, diesen an ihrem Rechte zum Pfarrsatz jener Kirche nicht nachtheilig werden sollte. Jahrs darauf sprachen indeß erkorene Schiedsrichter zwischen den beiden Wildgrafen Friedrich von Kirburg und Johann von Daun über die Verlassenschaft des Wildgrafen Heinrich von Schmidburg in einer am 5. Mai (des nehsten Dinstags nach sente Walburge Dag) 1338 gegebenen Urkunde ihre Entscheidung dahin aus, daß der Zehnte von Monzingen mit allem Rechte, das früher dem Heinrich von Schmidburg zugestanden, dem Wildgrafen Friedrich von Kirburg zustehe, der auch die Pfarrei daselbst bei ihrer Erledigung zu vergeben habe. Die Pfarrkirche war dem h. Willigis geweiht und soll auch von ihm erbaut worden sein.

Erzbischof Willigis ist einer der hervorragendsten Prälaten, die auf dem h. Stuhl von Mainz gesessen haben, eine der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit. „Vier deutschen Königen hat er gedient; Deutschlands größter Monarch, Otto I, hat ihn seines Vertrauens gewürdigt, sein Sohn, der zweite Otto, den treuen Kanzler auf den höchsten deutschen Kirchenstuhl gesetzt, den kurz vorher der eigene Bruder (Erzbischof Wilhelm, der Sohn Ottos I, 954—968) inne gehabt. Bald erhielt er Gelegenheit, seine Treue gegen das Königshaus zu beweisen, als dem jungen unmündigen Sohne seines Herrn, Otto III, von den eigenen Verwandten Gefahr drohte. Willigis gebührt vor Allen der Ruhm, ihm die Krone und vielleicht das Leben erhalten zu haben durch seine unerschütterliche Treue, durch seine mannhafte Festigkeit, durch den Einfluß seiner Stellung und die Achtung vor seiner Persönlichkeit im ganzen Reiche. Dann hat er den beiden kaiserlichen Vormünderinnen, der Mutter (Theophano) und Großmutter (Adelheid) des kleinen Königs kräftig zur Seite gestanden: er hat mit ihnen vereint die Zügel des Reiches geführt; er hat eine Reihe von Jahren die Geschicke Deutschlands geleitet, und dieses war gut berathen unter seiner Leitung. Er überwachte die Jugend seines Herrn; er geleitete ihn zur Kaiserkrönung nach Rom und führte dem römischen Stuhl den ersten deutschen Papst

(Gregor V, 996—999) zu, den sein Scharfblick als den tauglichsten und tüchtigsten zu dieser höchsten kirchlichen Würde erkannt hatte. Der Kaiser starb in der Blüthe der Jugend; es war wieder Willigis, der durch die Wahl und Krönung Heinrichs II, des Sohnes seines frühern Gegners, dem sächsischen Königshause die deutsche Königskrone erhielt. Und auch diesen unterstützte des hochbetagten Erzbischofs erfahrener Rath; auch ihm hat Willigis durch sein Ansehen wichtige Dienste geleistet. So führte er ein bedeutungsreiches politisches Leben. Aber auch das kirchliche Amt handhabte er mit Eifer und Einsicht. Er überwachte das kirchliche Leben, führte pflichtvergessene Priester ohne Ansehen der Person mit unerbittlichem Ernst zur Pflicht zurück, und sollte er sich selbst den Wünschen seines eigenen Herrn entgegensetzen. Auch den frischen Keimen, die in den Wissenschaften damals hervorsproßten, wandte er seine Aufmerksamkeit zu, und manche kirchliche und andere Bauten sind durch ihn gegründet und gefördert worden."

Welchem Geschlechte dieser merkwürdige Mann entstammte, die Zeit, wann er geboren wurde, welche Erziehung er genossen, alles das ist uns durch genaue Nachrichten nicht überliefert; es bestehen darüber nur Sagen späterer Zeit. Selbst der Bischof Thietmar von Merseburg, der die ersten Bücher seiner Chronik noch zu Willigis Lebzeiten niedergeschrieben hatte, gibt uns nur sparsame, sogar mit einem Wunder ausgeschmückte Kunde. „Im Jahr 975," sagt er im 3. Kap. des 3. Buches, „setzte der Kaiser (Otto II) an die Stelle des verstorbenen Erzbischofs Rupert von Mainz seinen Kanzler Willigis, obwohl Manche wegen der niedern Abkunft desselben dagegen waren (multis hoc ob vilitatem sui generis renuentibus); denn Otto wußte, daß Gott die Person nicht ansieht, wie Petrus bezeugt (Apostelgesch. 10, 34), sondern daß er Alle, die ihn von Herzen lieben, vorzieht, ihnen über alle Begriffe mit Ehre lohnend. Wie aber den Willigis die göttliche Liebe als künftigen Seelenhirten bezeichnet hat, darf nicht verschwiegen werden. Seine Mutter, eine zwar arme, aber, wie aus dem Folgenden erhellen wird, tugendsame Frau, sah, als sie ihn unter dem Herzen trug, im Traume, wie eine Sonne

aus ihrem Schooße hervorstrahlend die ganze Erde mit ihrem Glanz erfüllte. Und in derselben Nacht, in der sie den Knaben gebar, kam der ganze Viehstand, den sie im Hause hatte, dadurch, daß alle Mutterthiere Junge männlichen Geschlechtes warfen, gleichwie glückwünschend mit der Hausfrau überein (totum iumentum . . . quasi gratulabundum dominae respondit). Er aber, der damals geboren ward, war die Sonne, weil er mit den Strahlen seiner frommen Beredsamkeit die Herzen Vieler, die nach der Liebe Christi schmachteten, erleuchtete. Und darum kam bei seiner Geburt eine wundersame Menge männlicher Geschöpfe zur Welt, weil der Mann Gottes nach der Vorausbestimmung des Höchsten geboren wurde, um zum Heile seines ganzen Vaterlandes geistliches Regiment zu führen. Wie glücklich war doch die Mutter, an welcher sich des Herrn Güte vor ihren Zeitgenossinnen so außerordentlich offenbarte, daß sie einen Sohn gebar, der sich mit den Edelsten im Lande messen konnte, ja gar manche derselben übertraf, und daß sie also die Hoffnung, welche das ihr gewordene Traumgesicht in ihr erregt hatte, mit ihren eigenen Augen und durch die That bestätigt fand."

Thietmar berichtet also, Willigis sei von niederer Abkunft gewesen, was immerhin auch so verstanden werden könnte, er habe nicht zu dem höhern Adel, wie seine Vorgänger auf dem erzbischöflichen Stuhl, gehört; die spätere Zeit legte es aber im eigentlichen Sinn aus und machte seinen Vater zuerst zu einem Fuhrmann, dann zu einem Stell- oder Wagenmacher. Alberich von Trois Fontaines, der seine Weltchronik zwischen 1239—1251 schrieb, sagt, er sei der Sohn eines Fuhrmanns (cuiusdam aurigae, qui agit rotas, non qui facit) gewesen; aber schon zu Ende des 13. Jahrhunderts erschien die Sage in veränderter Gestalt und mit einer Zuthat versehen, welche gerade in der Herkunft des Willigis den Ursprung des Mainzer Wappens, eines Rades, nachweisen sollte. In der bis 1307 gehenden epitome Siffridi presbyteris Misnensis heißt es nämlich: „Zur Zeit des Kaisers Heinrich des Heiligen lebte Willigis, der Erzbischof von Mainz. Dieser, da er von niederer Abkunft war (quia humilem progeniem habuit) und zum Vater einen, welcher

Wagen und Karren machte (qui currus et bigas facere solebat), ließ in seinem Gemache mit schönen und großen Buchstaben anschreiben: Willigis, Willigis, gedenke, von wannen du kommen bist (Willigis, Willigis, recole, unde veneris). Es war das in deutscher Sprache geschrieben. Er hing auch an der Wand Räder und solche Geräthe auf, aus welchen er seine Abstammung erkennen konnte. Bis jetzt noch sind zwei Räder wie von einem Pfluge auf der Fahne und eines im Wappenschilde der Mainzer Kirche zu sehen." Fast mit denselben Worten steht die Sage in der Chronik des Braunschweiger Aegidienklosters; nur ist dieselbe schon wieder dahin erweitert, daß es heißt, er habe den Schlüssel zu dem Gemache bei sich geführt und es allein zu betreten gepflegt. Noch weiter ausgesponnen ist dieser Zusatz bei Martinus Minorita, der einige Jahre früher als Siffrid schrieb. Hier lesen wir: „Es war damals in Mainz der Erzbischof Wilkinus, dessen Vater Wagen und Karren machte. Deshalb hing er an die Wände seines Oratoriums Räder auf und schrieb wegen seiner niedrigen Herkunft darüber: Willekys, Willekys, gedencke, wanne du kommen bist! Den Schlüssel zu diesem Gemache führte der Erzbischof bei sich, weshalb man glaubte, es sei ein Schatz darin aufbewahrt, bis endlich Kaiser Heinrich hineingelassen wurde. Deshalb finden sich noch heute auf der Mainzer Fahne zwei Pflugräder." In dieser Gestalt wurde die Sage in den folgenden Jahrhunderten oft wiederholt, bis sie endlich im 15. Jahrhundert bei Nikolaus von Siegen in der Thüringischen Chronik des Adam Ursinus eine weitere Gestaltung erhielt.

Nikolaus von Siegen erzählt also: „Wylligisus. Dieser Wylligisus war der Sohn eines Wagenmachers und demüthig in Gott, denn er war von niedriger Herkunft, weil sein Vater Räder machte. Darum malten einige, auf den demüthigen Erzbischof Neidische zum Spott ihm Räder an die Wand, als wenn sie damit sagen wollten: Dieser ist oder war der Sohn eines Wagenmachers und nicht aus edlem Geschlecht entsprossen. Als der demüthige und Gott dankbare Mann das sah, ließ er sich in seinem Gemache schöne Räder malen und um dieselben herum schreiben: „„Willigis, Willigis, gedenke, von wannen du kommen

bist. Und so oft er in seine Kammer trat, sagte er zu sich selbst: „„Willigis, Willigis, bedenke, so wan de kummen bist,““ d. h. von welchem Herkommen du bist. Daraus entstand der Gebrauch, daß die heilige Mainzer Kirche in ihrem Wappen (in armis suis) wie auf dem Wappenschilde und der Fahne ein Rad führt. Daher ist es aber gekommen, daß das, was die Neider dem demüthigen und heiligen Mann zum Spott thaten, ihm in Zukunft zur Ehre wurde, denn wahrhaft, wer sich erniedrigt, wird erhöht werden. Erfurt, welches sich geliebte und gewissermaßen einzige Tochter der heiligen Mainzer Mutterkirche schreibt und nennt, führt in gleicher Weise das Rad im Wappen und auf den Münzen.“

Die Thüringische Chronik führt sogar die Farben des Wappens auf Willigis zurück. „Da man zcalt nach Christi geburt 1009, da wart eines wagners Sohn, der hieß Wylliges, ein frommer wolgelarter Mann, gekorn zu eynem Bischoffe zu Mentz. Als begundten Jhn die Edeln Thumhern und die andern des Stiffts Manne zu schmehen und hassen, und maleten Jhm ynn sein pallast weyße reder mit kreyden. Und als Ehr den spott gesahe, da ließ Ehr eynen gueten Maler ynn alle seyne gemach mitt kostlicher farbe malen weyße reder auff rothe wende. Und darmitt verlegete Ehr Jhren spott und ließ darbey schreyben diesen Reym: „„Wylliges, gedenk, von wannen du kommen bist““ u. s. w. Also kam es das nach Jhme die Bischoffe zu Mentz alle liesen weyße reder ynn einem rothen Felde malen. Dieser Bischoff bauete Sanct Albanskirchen uber Mentz.“

Trithem endlich gibt eine vollständige Lebensbeschreibung des Willigis. Er erzählt nämlich zum Jahr 975: „In diesem Jahre starb Erzbischof Rupert von Mainz, dem Willigis folgte, ein Mann in Allem groß und am größten im Dienste Gottes, der während der ganzen Zeit seines Pontifikates vieles Gute gethan hat, apostolisch im Leben und Wandel, ausgezeichnet gelehrt in aller Wissenschaft der Schrift, ein Freund Gottes, und hoch geehrt von Königen und Fürsten. Er liebte den Klerus, ehrte die Mönche, unterließ nie die Sorge für die Armen, war unermüdet im Aufmuntern, sanft und liebevoll im Ermahnen, ohne Unterschied streng bei der Besserung Irregeleiteter, nie grausam. Aus

niedrigem Stande war er geboren; sein Vater war ein Zimmermann, der mit seiner Hand Wagen und Karren (carros) machte, die man mit einem andern Namen gewöhnlich bigas nennt, und nährte mit diesem Handwerk sich und die Seinigen. Als er in seinem Knabenalter die Schule besuchte, mußte er, weil er arm war, mit den andern armen Schülern der Sitte gemäß Geld betteln (1), und so viel das Alter es zuließ, war er ausharrend in seinem Studium. Mit der Zeit wuchs indeß sein Eifer und die Liebe zum Lernen immer mehr, und er machte allmälig solche Fortschritte, daß er unter den Gelehrten selbst ein Gelehrter wurde. Nachdem er endlich Erzbischof geworden war, ließ er, um das Andenken an seine frühere Niedrigkeit immer vor Augen zu haben, auf die Wand seines geheimen Gemaches ein Karrenrad malen, über dessen oberem Theil in Latein geschrieben stand: „„Willigis, gedenke, was du jetzt bist, was du vorher gewesen bist und was du in Kurzem nothwendig sein wirst!““ Durch das Rad wollte er den niedrigen Stand seiner Voreltern sich stets ins Gedächtniß zurückrufen. So lange er lebte, durfte außer ihm Niemand als ein einziger Priester, sein Kaplan, in dieses Gemach eintreten. Erst nach seinem Tode wurde das Geheimniß offenkundig. Anläßlich dessen gab, wie man sagt, der römische Kaiser Heinrich der Heilige den Mainzern zum besondern Andenken an Willigis das Rad zum Abzeichen, wie sie das noch bis heute im Wappen führen. Willigis stand dem Erzbisthum sechsunddreißig Jahre vor.“ Die Charakteristik, wie sie hier Trithem gibt, paßt ganz wohl auf Willigis, aber sie ist ebenso, wie die erzählte Jugendgeschichte und die Erwähnung des Kaplans, nur freie Zuthat des Verfassers und nicht gleichzeitigen

(1) Trithem dachte wohl dabei an die seiner Zeit und noch bis in dieses Jahrhundert an vielen lateinischen Schulen bestandene Sitte des Currendesingens. Diese Schulen hatten nämlich einige arme Schüler, welche gegen Befreiung vom Schulgelde und einen geringen Beitrag der übrigen Schüler die Verpflichtung hatten, das Schullokal zu reinigen, das Feuer anzuzünden u. s. w. und außerdem zweimal in der Woche vor einzelnen Häusern den Anfang eines lateinischen Liedes oder der lauretanischen Litanei zu singen, wofür sie ein kleines Almosen erhielten. So habe ich es noch selbst gesehen, als ich im Jahr 1818 auf das Gymnasium meiner Vaterstadt kam.

Ueberlieferungen entnommen, dabei dann auch verschwiegen, daß Kaiser Heinrich den Eingang in das verschlossene Gemach noch bei Lebzeiten des Erzbischofs erlangt habe. Was indeß am meisten auffällt, ist das gänzliche Uebergehen der Stellung, welche Willigis unter den Königen aus dem sächsischen Hause im Reich eingenommen hat und die doch dem Trithem unmöglich unbekannt sein konnte.

Verfolgt man den Verlauf der Mittheilungen über den Stand des Vaters des Willigis, wie es ursprünglich bei Thietmar nur heißt, Viele seien gegen dessen Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl ob vilitatem sui generis gewesen, und wie daraus bei Alberich der Vater schon zu einem Fuhrmann, dann aber zu einem Wagner wurde und dieser Stand die Veranlassung zu dem Mainzer Wappen geworden sei, so sieht man leicht, daß gerade umgekehrt dieses Wappen, ein weißes Rad im rothen Felde, den Grund zu der Entstehung der Sage gelegt haben wird. Man suchte eine Erklärung des Wappens, mochte sie gern an eine bekannte Persönlichkeit knüpfen und glaubte solche in Willigis zu finden, der von niedriger Herkunft war und dessen Vater man dann ein Gewerbe beilegte, zu welchem das Rad in Beziehung stand.

Erst im vorigen Jahrhundert verlegte Guden den Gebrauch des Rades im Wappen der Mainzer Erzbischöfe in eine viel spätere Zeit, als die des Willigis. Er behauptet nämlich, Sylloge praef. 23 und S. 325, es komme zuerst bei dem Erzbischof Gerhard II (1289—1305) vor: »Est is (Gerhardus II) omnium AEporum Mogunt. primus, qui in secreto suo, sive contrasigillo, *Rotam* adhibuit: quum in sigillis suorum antecessorum in neutra parte conspectum subeat.« Dann bemerkt er zu einer Urkunde Gerhards vom Jahr 1294: »Sigillum appensum repraesentat figuram Archiepiscopi in consueta forma. Dorso vero impressa est *Rota*, quam Gerhardus hicce inter Archiepiscopos Moguntinos *primum* gerere coepit, his circumscriptis verbis: SECRETVM GERHARDI ARCHIEPI MAGVNT.« Damit mußte natürlich der ganze Theil der Sage fallen, welcher in der verschiedenen Ausschmückung sich an die Räder des Willigis knüpfte, namentlich die Verleihung des Rades als Main-

zisches Wappen durch Kaiser Heinrich II u. s. w., da zwischen Willigis und Gerhard II ein Zeitraum von beinahe dreihundert Jahren liegt. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts glaubte man aber auch die Entstehung des Wappens in dem bischöflichen Kreuze gefunden zu haben, das auf Siegeln gebraucht worden sei, deren Rand man mit dem Kreuze in Verbindung gebracht habe, und wodurch dann die Theile desselben, das später zu einem Doppelkreuze wurde, zu Speichen eines Rades ausgebildet worden seien. Andere nahmen indeß statt des Randes einen das Kreuz umgebenden Heiligenschein an. Diese in Schunck's Beiträgen zur Mainzer Geschichte 2, 141 von Severus mitgetheilte, bis jetzt festgehaltene Meinung ist jedoch neuerdings in einer eben erschienenen Schrift: Officium et miracula sancti Willigisi, von W. Guerrier, Prof. der Geschichte an der Universität zu Moskau, verworfen und das Rad auf eine ältere Zeit als die des Willigis zurückgeführt worden. Dort heißt es nämlich: „Die neueste Forschung hat dargethan, daß das Rad häufig auf römischen Meilensteinen in der Gegend von Mainz vorkommt und von diesen zum Stadtemblem angenommen wurde. Auf Münzen findet sich das Rad erst unter Erzbischof Heinrich II, 1286—1288. Später nahm die Stadt Mainz zum Unterschied vom erzbischöflichen Wappen zwei Räder, durch eine Achse verbunden, an; Erfurt aber begnügte sich mit einem Rad, welches Anfangs jedenfalls als Landeswappen galt. Von Erfurt ging das Rad auf andere Thüringische von Mainz ganz unabhängige Orte über, z. B. Roda (Sachsen-Altenburg), wo das Rad ein redendes Wappen, Rota, sein dürfte, ferner Mühlhausen. Der älteste in Heiligenstadt geprägte Halbbrakteat mit dem Rade gehört dem Erzbischof Konrad I (1160—1200) oder seinem Nachfolger Lupold (1200—1208, Gegenbischof Sifrids) an. Auf Siegeln findet sich das Rad seit dem Anfang des XII Jahrhunderts."

Wäre diese „neueste Forschung", die Guerrier der Mittheilung des Barons von Köhne zu verdanken erklärt, richtig, so würde die Erklärung des Mainzer Wappens allerdings hier, und nicht in dem bischöflichen Kreuze zu suchen sein. Sie ist aber nicht richtig. „Auf hiesigen Meilensteinen kommt niemals ein

Rad vor," schreibt mir auf meine Anfrage Herr Professor Dr. Klein zu Mainz, der alle dortigen römischen Funde auf das Genaueste kennt. Was nun aber der Baron von Köhne dem Moskauer Professor mitgetheilt hat, ist genau dasselbe, was von Fuchs in seiner „alten Geschichte von Mainz" schon vor hundert Jahren fälschlich behauptet worden ist. Dieser entdeckte nämlich in Mainz gebrannte Steine der 14. und 22. Legion, auf denen sich ein Rad befand, und folgerte daraus so: „Wenn ich nur einen einzigen Stein, oder nur von der vierzehnten Legion Steine mit dem Rad bezeichnet gefunden hätte, so würde ich auf den Gedanken verfallen sein, die 14. Legion möchte ein Rad für sich auf die Schilder gewählt haben, folglich wäre das Rad nur dieser Legion eigen; jedoch weil ich auch Steine von der 22. Legion fand, auf welchen mit einem ordentlichen runden Sigill ein Rad und um das Rad herum der Titel der 22. Legion eingedrückt ist, so sah ich aus den verschiedenen Legionsteinen, daß das Rad nicht ein bestimmtes Zeichen für eine Legion, sondern das eigene Zeichen, Sigill oder Wappen der alten Vestung Moguntiacum gewesen sei. Weil dann die 14. Legion die alte Vestung Moguntiacum erbaut hat, und eben bei den Titeln dieser Legion schon das Rad auf den Steinen befindlich ist, so schließe ich hieraus, daß die Feldherren, oder vielleicht der Drusus selbst, das Rad als ein eigenes Insigne dieser Vestung gleich bei ihrer Erbauung gegeben habe. Wir sehen demnach aus den römischen Steinen, daß das Rad im Mainzischen Wappen nicht in den mittleren Zeiten erst sei erfunden worden, wie eine alte ungegründete Sage vorgibt, sondern daß es mit dem alten Moguntiacum gleichen Zeitpunkt des Ursprungs habe." Offenbar ist dieses dasselbe, was der Baron von Köhne als neueste Forschung ausgegeben hat, der nur aus den gebrannten Steinen Meilensteine machte, aber nicht wußte, daß schon im J. 1837 die Ansicht des Pater Fuchs von Habel als eine falsche erklärt und das Rad als ein Cohortenzeichen erklärt worden war. Habel schreibt nämlich in einer Abhandlung über die Feldzeichen des römischen Heeres, insbesondere die der 22. Legion, Nassauische Annalen 2, 253, Folgendes: „9. Das Rad. Eine gebrannte Ziegelplatte,

die sich in der Stadtmauer zu Mainz fand, zeigt in rundem, um den Rand mit Zahnschnitten verzierten Stempelabdruck die Figur eines Rades mit der Umschrift: LEG. XXII. PR. P. F. (Legio XXII Primigenia Pia Fidelis). Die allzu einfache Form desselben mit 4 Speichen würde die Vermuthung einer bloß zufälligen Verzierung ohne Bedeutung rechtfertigen, wenn nicht ein Rad mit 6 Speichen deutlich auf mehreren anderen Stempeln ausgedrückt wäre, welche P. Fuchs ebenfalls zu Mainz fand. Fuchs gedachte noch eines Stempels der 14. Legion, worauf in einem Dreieck ein Rad mit 6 Speichen ausgedrückt ist. Nach der Abbildung zu urtheilen, scheint dies indessen bloß Randverzierung zu sein (statt einer Rosette), ohne eine bestimmte symbolische Bedeutung. Fuchs hat sich viele Mühe gegeben, aus dem Vorkommen des Rades bei den beiden genannten Legionen weitläufig zu deduciren, daß diese Figur nicht als Legionszeichen, sondern als Wappen der von der 14. Legion erbauten alten Festung Moguntiacum betrachtet werden müsse, indem das gleiche Zeichen nicht von mehreren Legionen zugleich geführt worden sein könne; — mithin lasse sich der Ursprung des im früheren Mittelalter auf Siegeln und gehauenen Steinen vorkommenden Rades bis auf die römische Periode zurückführen. Ich will mich nicht mit der Widerlegung dieser augenfälligen Phantasie aufhalten, die schon dadurch jede Wahrscheinlichkeit verliert, daß dieselbe Figur sich auch an andern Orten gefunden hat. Auf Ziegeln der 22. Legion soll das Rad nämlich auch zu Bretzenheim vorgekommen sein. Als Relief fand ich es selbst zu Heddernheim bei der im Auftrag unseres Vereins geleiteten Ausgrabung eines großen römischen Gebäudes in dem Castellum des Vicus. Hier zeigte sich nämlich auf zwei einzelnen cylinderartigen Sandsteinen, die in jenem Militairgebäude eingemauert waren, ein deutlich ausgehauenes Rad von 6 Speichen, ob als Cohortenzeichen oder bloßes Ornament, lasse ich dahingestellt sein. Für ersteres möchte indessen schon wegen des Fundorts eine größere Wahrscheinlichkeit sprechen, da sich in demselben Gebäude auch ein Relief mit dem doppelten Capricorn und der Victoria fand. Zwei Schicksals-Göttinnen führen das Rad als eigenthümliches

Attribut, die Nemesis und Fortuna. Die erstere, Adrastea, die verborgen waltende Göttin der Vergeltung, wird meist geflügelt gebildet mit einem Zweig der Esche oder des Apfelbaums, zuweilen mit einem Zügel und einer Wage. Füllhorn, Steuerruder und das Rad hat sie mit der Fortuna gemein. Zuweilen vereinigen sich bei ihr die Attribute mehrerer Gottheiten, so daß sie als Sinnbild aller Götter angesehen werden kann. So erscheint sie unter andern auf geschnittenen Steinen. Bei der Fortuna kommt das Rad am gewöhnlichsten vor, und in dieser Bedeutung mag es Feldzeichen der Cohorten unserer 22. Legion geworden sein."

Indem danach die Ansicht des Pater Fuchs in sich zerfällt, die Mittheilung Guerriers aber nur aus Fuchs, und zwar unrichtig, entlehnt ist, so werden wir also, auch wenn die Münzen Konrads I u. s. w., die ich nicht kenne, richtig sein sollten, bei der bis dahin festgehaltenen Annahme bleiben, daß das Mainzer Wappen aus dem bischöflichen Kreuz entstanden ist.

In einer Stelle bei Schaten, Annal. Paderbornenses 2, 243, hat man geglaubt, den Namen des Vaters von Willigis gefunden zu haben, indem solcher darin Hamanurgus heiße, woraus Offenbeck in einer Dissertation: De Willigisi Archicanc. vita et rebus gestis, den Schluß gezogen hat, es sei daraus durch Mißverständniß Hamaxurgus geworden, und dieses Wort habe dann durch seine Bedeutung Anlaß zur Sage gegeben (1). Dagegen bemerkt aber Guerrier sehr richtig: „Schatens Annal. Paderbornenses sind nach dem Tode des Verfassers gedruckt worden, und die Herausgeber haben den Druckfehler Hamanurgus statt Hamaxurgus nicht bemerkt. Daß Schaten wenigstens den Ausdruck nicht als Name, sondern als Bezeichnung des Gewerbes gebraucht hat, erhellt aus dem Context. Er erzählt nämlich, daß man sich in Gandersheim dem Bischof Bernward nicht unterwerfen wollte, obgleich er aus einem edlen gräflichen Geschlechte stammte und es für weniger schimpflich hielt, dem Willigis zu gehorchen, »»qui patre Hamanurgo et rotarum fabro viligna

(1) Die im Jahr 1859 erschienene Dissertation habe ich zu meinem größten Bedauern weder auf dem Wege des Buchhandels, noch auch in Bibliotheken erhalten können. Das obige Citat ist aus Guerriers Schrift.

opifice natus erat,«« so sehr hatte der Glanz des erzbischöflichen Palliums alle geblendet."

Als Heimat des Willigis wird allgemein Sachsen angenommen, und zwar ein Ort, der bald Stromingen und Schönburg, bald Schoneck heißt, was Leibnitz für Schöningen, eine Stadt im Herzogthum Braunschweig, erklärte. Stromingen und Schönburg finden sich in dem Epitaphium, das früher um den Thurm der Stephanskirche zu Mainz geschrieben war, bei dem Brande der Kirche zu Grunde ging, aber durch Abschriften erhalten wurde, aus denen es Serarius entnahm und 1604 in seinen Rer. Mogunt. L. V abdrucken ließ. Darin heißt es am Anfang:

Saxoniae villae Stromingen filius ille,
Nomine Willigisus: Antistes tunc bene visus
Moguntinensis: et amicus Omnipotentis,
Qui rexit plane regnum satis imperiale.
De Schönburgque datus nobis Saxonia natus.

Man glaubte früher, die Grabschrift sei alt und bald nach dem Tode des Willigis verfaßt worden; aber schon Leibnitz schloß aus der Rohheit der Sprache und des Verses, daß sie ein Erzeugniß des 14. oder 15. Jahrhunderts sei, während welcher Zeit die Bildung in Deutschland weit unter der des zehnten gestanden habe. (Positum [est], cum ossa loco moverentur, barbarorum, id est posteriorum temporum opus, seculi decimi quarti, opinor, aut decimi quinti, quae apud Germanos longe infra decimi laudes fuere.) Die sich widersprechenden Ausdrücke »Stromingen filius ille« und »De Schönburg datus« erklärte er dahin, daß beide Namen aus Sconinga entstanden und durch ein Mißverständniß für zwei besondere Namen gehalten worden seien; dieses Sconinga aber sei Schöningen, indem der dortige Schulrektor Johann Heinrich Mader in dem Güterverzeichnisse einer bei Schöningen liegenden Kirche die Bemerkung gefunden habe, daß dort Willigis geboren sei. (»Ex Sconinga prava lectione Stromingam, lapsante memoriam, per terminationem mutatam Sconburgam fecere, alii deinde ambo nomina coniunxere, credo, quod Schonburgios quosdam dynastas, hodie comites in Superiore Saxonia esse intellexissent, quorum in ditione Stromingam frustra quaeras. Sed ne quis de Sco-

ninga dubitet, effecit Johannes Henricus Maderus, vir egregiae doctrinae, qui illic scholam rexit. Nam in rotulo bonorum ecclesiae vicinae haec verba reperit: »»Praeterea mansi litonici in villa Scinningi, ubi natus Willigis episcopus.««) Euler in einer von mir benutzten Abhandlung zum Programm der Landesschule Pforta vom Jahr 1860: „Erzbischof Willigis von Mainz in den ersten Jahren seines Wirkens," fügt dem noch hinzu: „Wie auch schon Leibnitz und Cuno (memor. Schening.) aus ihrer Zeit berichten, so ist auch jetzt noch in Schöningen die Ueberlieferung, daß Willigis dort geboren sei, ja man zeigt vor dem Salzthor noch das Geburtshaus. Bis vor Kurzem wohnte ein Stellmacher dort, und Cuno berichtet, daß man früher an demselben ein angemaltes Rad mit einem Wagen gesehen habe, mit der Unterschrift: »»verbum Dn̄i manet in eternum Anno Dn̄i tausent fünf hundert und acht und sechzig.«« Daraus macht nun Cuno einen Schluß auf den Stand des Vaters von Willigis. Doch hindert nichts, den Schluß umzukehren, da man gewiß auch dort die Sage von Willigisens Herkunft kannte."

Nach Serarius wurde eine andere, bessere Abschrift des Epitaphiums veröffentlicht, die in dem bei Mencken gedruckten Katalog der Mainzer Erzbischöfe sich erhielt und womit fast ganz genau die Abschrift übereinstimmt, welche sich in dem von Guerrier eben edirten Manuscript befindet. In diesem heißt sie:

Dominus Willigisus antistes hic bene visus
Moguntinensis et episcopus Omnipotentis
Tunc rexit plane regnum satis imperiale,
De Schoneck datus nobis, Saxonia natus.
Strennus et largus, humilis, justus fuit Argus.
Stephanico monte templum hoc fecit bene sponte,
Templum Victoris sic struxit, stat ibi foris.
Thuringis Ternam delubrum, Jechburgque Valernam,
Ad Gradus valvas Matris Christi fecit ambas.
In Moguntina sunt erea ostia bina.
Pontem construxit, apud Aschaffenburg bene duxit,
Ac pontem per Na, miles transit, quoque verna,
Est ibi necesse prope Pinguensem dabis esse.
C. novies pono, tunc antistitem tibi dono
His septemque dabis et septuaginta notabis.
Fama datur justa, regnavit sex quoque lustra.
M. sex, o Christe, decessit episcopus iste.

Mathie festo tumbatus erat, memor esto.
Polis constanter cum Sanctis vivit ovanter,
Non arroganter, sed humiliter indubitanter.
Hic est tumbatus penes altare beatus.
Stephanico templo requiescit, rite memento.
Sunt nunc effosa sua dignanter satis ossa.
Casula de tumba resumpta fuit bene munda.
Presbyter ornatur, ad missam casula datur.
Divina laude constat flamen sine fraude.
Merces factoris sit Christus in omnibus horis.
Sic transit flamen, ut quilibet hic dicat Amen.

Hier fehlt also die ganze erste Verszeile, in welcher Stromingen als Geburtsort des Willigis genannt wird, und wird in der vierten Zeile Schoneck statt Schönburg genannt, was zu Schöningen viel mehr paßt, als jene Wörter. Indessen hat das Officium in festo S. Willigisi Arch. Mog. Lectio IV im Proprium Moguntinum die Lesart Stromingen beibehalten: »Willigisus in Saxoniae villa Stromingensi, de Schonenburg ortus.« Die Schriftzüge der Handschrift jenes Epitaphiums, das einen spätern Zusatz der von Guerrier veröffentlichten Handschrift bildet, lassen nach der Ansicht dieses Gelehrten auf das 14. Jahrhundert schließen; dasselbe wäre also vor dem Brande der Stephanskirche, welcher am 15. August 1542 statt hatte, abgeschrieben worden. Verfaßt wurde die Grabschrift nach der Erhebung der Gebeine des Willigis, laut des Verses: Sunt nunc effosa sua digniter satis ossa. Diese geschah nach der von Guerrier veröffentlichten Liturgie erst nach dem 12. Jahrhundert, und man müßte also, wenn man Schöningen oder Schoneck als den Geburtsort des Erzbischofs festhalten will, zugleich annehmen, daß die Ueberlieferung dieses Namens sich in Mainz über zwei Jahrhunderte erhalten habe. Daß die Grabschrift nicht ganz präcis ist, beweist wenigstens der Irrthum in der Chronologie; Willigis wurde nämlich nicht 977, sondern 975 Erzbischof, und starb nicht 1006, sondern 1011.

Ehe ich fortfahre, glaube ich vorher Einiges über die Moskauer Handschrift mittheilen zu müssen. Ihr Herausgeber sagt darüber: „Die Handschrift kam im vorigen Jahre (1868) in den Besitz der K. öffentlichen Bibliothek in Moskau, als ein

Geschenk des A. J. Chludow, der sie zusammen mit einigen alten russischen Handschriften aus dem Nachlasse des verstorbenen Antiquarienhändlers Piskaref für einen geringen Preis an sich brachte. Wie die Handschrift in den Besitz des H. Piskaref gelangt war, ist jetzt nicht zu ermitteln, da der frühere Besitzer schon vor längerer Zeit verstorben ist und die Erben, die den Nachlaß versteigerten, dem Geschäfte ganz fremd waren. Früher gehörte die Handschrift, wie aus einer Randbemerkung in derselben zu ersehen ist, der Stephanskirche in Mainz, die von Willigis erbaut ist, in der er begraben liegt und die auch jetzt noch sein Andenken am feierlichsten begeht. Wahrscheinlich ist die Handschrift erst 1802 bei Aufhebung des Stephansstiftes abhanden gekommen und bald darauf nach Rußland gebracht worden, denn zu derselben Zeit wurden einige andere Gegenstände aus dem Besitz des Stephansstiftes, z. B. ein Speise- und ein Meßkelch, nach dem Domschatze versetzt. — Die Liturgie selbst ist ohne Zweifel aus dem 12. Jahrhundert und unter dem Erzbischof von Mainz, Heinrich I, der auf einem Blatte des Manuscriptes neben Willigis abgebildet ist, verfaßt worden. Das uns vorliegende Manuscript ist den Schriftzügen und den Neumen nach aus dem 12. Jahrhundert und höchst wahrscheinlich das Original der unter Heinrich I verfaßten Liturgie.“

Das Manuscript ist ohne Zweifel dasselbe, welches Bodmann benutzt hat, da er, Rheingauische Alterthümer 148, sagt, man (d. h. Serarius) habe früher auf dem Epitaph an der Stephanskirche gelesen: et bene necesse prope Bingmaßsen dedit esse, er habe aber diese Verse weit richtiger in dem Anhang eines Cod. MSt. perg. saec. XIII, welcher das bei Küchler nachmals gedruckte Officium de B. Willigiso enthalten und sich in des gedachten Stifts Archiv befunden, angetroffen, da es dann heiße: est ibi necesse, prope Bingnensem dabis esse. Also dieselbe Lesart des Verses, und das Epitaph ebenfalls im Anhang des Manuscriptes wie bei dem Moskauer Dokument, der Unterschied nur in der Ansicht, ob das Manuscript aus dem 12. oder 13. Jahrhundert stammt. Der von Bodmann berührte Abdruck des Officiums bei Küchler ist mir indeß ebenso unbekannt,

wie er es Guerrier gewesen ist, da dieser sonst wohl einen Vergleich angestellt und sich überzeugt hätte, ob sein Manuscript also nicht bereits von einem Andern edirt war.

Als der eigentliche Begründer der ganzen Zukunft des Willigis darf wohl Folkold, der Erzieher Ottos II, angesehen werden, auf dessen Empfehlung und die Fürsprache des jungen Otto Kaiser Otto I den Hildesheimer Kanonikus Willigis um das J. 970 in seine Kapelle aufnahm, welche, durch Ottos Bruder Brun neu organisirt, die begabtesten Geistlichen in sich vereinigte. „Sie bildeten den Rath des Kaisers, und aus ihr gingen dann die geistlichen Würdenträger hervor, die, erfüllt von echter Frömmigkeit, mit tüchtigem Wissen ausgerüstet, praktisch durchgebildet, großen Berufseifer und vor Allem unerschütterliche Treue und Ergebenheit gegen das sächsische Königshaus in ihre Diöcesen mitnahmen.“ Ueber das, was Folkold, der später Bischof von Meißen wurde, an Willigis gethan, sagt Thietmar: »Hunc (Willigisum) pro filio nutrit et cum ad eoas ordinaretur regiones, secundo Ottoni, cui magisterio praefuit, diligenter vice sui habendum curavit.« Diese Stelle übersetzt Laurent (die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, in deutscher Bearbeitung. XI Jahrhundert. 1. Band. Thietmar von Merseburg): „Er hatte denselben wie einen Sohn erzogen und ihn, als er für die östlichen Länder zum Bischof geweiht ward, Otto II, dessen Unterricht er leitete, eifrig zu seinem Nachfolger empfohlen.“ Euler ist jedoch der Meinung, daß Willigis schwerlich als Lehrer und Erzieher Otto's II berufen worden sei, weil dieser, obgleich erst fünfzehn Jahre alt, damals, nach seiner Kaiserkrönung durch Papst Johannes XIII am Weihnachtstage 967, schon Theil genommen an den Reichsgeschäften, der Kaiser auch bereits daran gedacht habe, ihn zu vermählen und somit dessen Bildung und Erziehung in jener Zeit als vollendet angesehen werden dürfe. Er glaubt deshalb, daß die Stelle nichts Anderes bedeute, als: er empfahl Otto II, den Willigis zu halten, wie ihn selbst, d. h. ihm ebenso viel Achtung und Vertrauen zu beweisen.

In einer Urkunde Ottos I vom 1. Dec. 971, gegeben zu Ravenna, darin er dem h. Mauritius zu Magdeburg das Gut

Koteritz im Gau Nordthüringen schenkte, finden wir Willigis zum erstenmal als Kanzler unterzeichnet (Willigisus ad vicem Rathberti); die letzte, welche sein Vorgänger Liudgar ausstellte, ist vom 3. August 970, so daß also seine Ernennung zum Kanzler entweder sogleich bei seiner Aufnahme in die königliche Kapelle, oder doch sehr bald nachher erfolgt sein wird. Bis zu seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz im Januar 975 war dann Willigis beständiger Begleiter Ottos I und Ottos II, da in dieser Zeit alle Urkunden für Deutschland mit sehr wenigen Ausnahmen von ihm ausgestellt und unterzeichnet sind. Sein Name ist darin, wie in den spätern, worin er als Erzkanzler vorkommt, auf die verschiedenste Weise geschrieben: Willigisus, Uuilligisus, Uuillisus, Wilcillisus, Vuilligisus, Uuilgisus, Uuillicus, Willegisus u. s. w.; dabei nennt er sich statt cancellarius einigemal auch notarius.

Am 14. April 972 war er mit Otto I und Otto II in Rom, als dieser dort seine Vermählung mit Theophano, der Tochter des griechischen Kaisers Romanus II und der ältern Theophane, feierte. Schon im J. 968 hatte Otto I zuerst durch einen Venetianer, Namens Dominicus, und dann durch den Bischof Liutprand von Cremona, den bekannten Geschichtschreiber, um dieselbe bei ihrem Stiefvater Nicephorus für den jungen Otto werben lassen; aber mit stolzem Hohn hatte der Grieche den Antrag abgewiesen. Nachdem jedoch Nicephorus 969 von seinem Vetter Johannes Tzimiskes ermordet worden war und dieser den griechischen Thron bestiegen hatte, erfolgte die Einwilligung. Darauf entsandte dann der Kaiser im J. 971 den Erzbischof Gero von Köln mit großem Geleite nach Konstantinopel, um die Braut über das Meer nach Italien zu führen. Mit prächtigem Gefolge und reichen Geschenken langte die kaiserliche Prinzessin im Jahr 972 in diesem Lande an; der Kaiser begab sich zum Osterfeste (7. April) nach Rom, beauftragte den Bischof Theoderich von Metz, dieselbe in Benevent zu empfangen, und acht Tage später feierte er dann zur Freude von ganz Italien und Deutschland die Hochzeit seines Sohnes, der bereits auf Weihnachten 967 zum Kaiser gekrönt worden war. Als Morgengabe erhielt die junge

Kaiserin, welche Papst Johannes XIII selbst gekrönt haben soll, an dem nämlichen Tage in Italien die Provinz Istrien und die Grafschaft Pescara, in Deutschland aber die Provinzen Walchern und Wicheln, die Abtei Nivelle in Brabant, nämlich 14,000 dahin gehörige Mansen, sowie die Königshöfe Boppard (Bochbarda), Thiel an der Waal, Herford in Westfalen, Tilleda am Kyffhäuser und Nordhausen, welche einst auch Ottos I Mutter Mathilde erhalten hatte. Die prachtvolle, mit goldnen Buchstaben auf Purpurpergament geschriebene Urkunde recognoscirte Willigis (Uuilliisus cancellarius ad vicem Ruotperti archicapellani recognovi); es war das der erste Dienst, den er der neuen Herrin leistete, welcher er später einzig Stütze werden sollte.

Bis in den Anfang Mai blieb Otto I in Rom, besuchte auf der Rückreise Ravenna, Brescia, Pavia und Mailand und brach im August nach Deutschland auf. Nachdem er einige Tage in der herrlichen Gegend des Bodensees in Reichenau und Konstanz verweilt hatte, begab er sich nach Ingelheim, um auf einer in Uebereinstimmung mit dem Papste dorthin ausgeschriebenen Synode mehrere Angelegenheiten zur Entscheidung zu bringen. Sämmtliche Erzbischöfe Deutschlands, mit Ausnahme Adeldags von Hamburg (1), waren auf derselben versammelt: Rupert (Ruodbert) von Mainz, Gero von Köln, Theoderich von Trier, Friedrich von Salzburg (Juvavensis), Adelbert von Magdeburg, und mit ihnen die meisten ihrer Suffragane, die Mainzer fast vollständig: Udalrich von Augsburg, Poppo von Würzburg, Anno von Worms, Erkenbold von Straßburg, Otwin von Hildesheim, Reginold von Eichstädt (Rabulozensis), Bruno von Verden, Balderich von Speyer (Nemethensis). Von den Bischöfen der Kölner Diöcese waren nur Notker von Lüttich, Liudolf von Osnabrück und Dodo von Münster (Mimigardefordensis), dagegen die Trierer sämmtlich erschienen, Theoderich von Metz, Wigfrid von Verdun, Gerhard von Toul. Den neuen Erzbischof von

---

(1) Nach einem von Euler mitgetheilten Urkundenauszug aus Mösers Osnabrückischer Geschichte, herausgegeben von Abeken, 4, 27, wäre Adeldag ebenfalls anwesend gewesen (Athaldagus Hammaburgensis Archiepiscopus). In der Ausgabe Mösers vom J. 1819, Theil 2, 229, ist er dagegen nicht aufgeführt.

Magdeburg begleiteten Fokko (Folkold) von Meißen und Giselher von Merseburg. Nur der Erzbischof von Salzburg hatte sich allein eingestellt. Außerdem waren viele Fürsten, Herzoge, Grafen, Geistliche und Laien dort versammelt. In vielen Jahren hatte Deutschland eine so glänzende Versammlung nicht gesehen. Alle hatten sich vereinigt, den alten Kaiser, der mit seinem Sohne, der gleichfalls die kaiserliche Würde zierte, nach sechsjähriger Abwesenheit in Italien zu seinem Volke zurückkehrte, zu begrüßen und mit ihm die Angelegenheiten des Reiches zu ordnen. Aber nur Weniges ist uns über die Geschäfte, die hier verhandelt wurden, aufbewahrt worden; eine Urkunde, die Entscheidung über streitigen Zehnten zwischen dem Bischof von Osnabrück mit dem Abt von Corvey und der Aebtissin von Herford, darin die oben genannten Bischöfe aufgezählt sind, ist unterschrieben von Willigis als Notar (Willigisus notarius vice Rodberti Archicapellani subscripsi).

Von Ingelheim begab sich der kaiserliche Hof nach Tribur, Nierstein und Frankfurt, wo das Weihnachtsfest gefeiert wurde, dann im J. 973 nach Magdeburg. Hier, wo Otto I das neue Erzbisthum gegründet hatte und seine erste Gemahlin Editha († 26. Jan. 946) begraben war, feierte er den Palmsonntag (16. März). Er wurde, erzählt Thietmar, wie das an den hohen Festtagen üblich war, von allen Bischöfen und allen übrigen Geistlichen in Prozession unter Vortragung des Kreuzes, der Reliquien und Rauchgefäße zur Vesper und zum Hochamte begleitet und dann von den Priestern, Herzogen und Grafen unter Vortragung vieler Kerzen wieder in seinen Palast zurückgeführt. Er mochte sein nahes Ende fühlen: nur von göttlichen Dingen sprach er; einzig an das Heil seiner Seele denkend, bereicherte er auch diesmal den h. Mauritius mit Gütern, Büchern und königlichem Geräthe.

Um das Fest der Auferstehung des Herrn (23. März) in der Stadt zu feiern, wo seine theure Mutter, die vor dem letzten Zuge nach Rom im Vorgefühl ihres Todes ihn mit Thränen verlassen hatte, beigesetzt war, ging er nach Quedlinburg. Hierher kamen auf seinen Befehl die Herzoge von Polen und Böh-

men, Miesko und Boleslav; es strömten aber auch aus allen Theilen des Reiches die Völker zusammen, um die beiden Kaiser im Vaterlande zu begrüßen; es kamen die Gesandten der Römer, Beneventer, der Griechen, Bulgaren, Slaven, Dänen und Ungarn, die, nachdem alle Angelegenheiten geschlichtet waren, prächtig beschenkt in Freuden heimkehrten.

Aus der glänzenden Versammlung, die nur durch den Tod des anwesenden Herzogs Hermann von Sachsen, eines der ältesten und treuesten Diener Ottos, getrübt worden war, ging der Kaiser nach dem neugestifteten Bisthum Merseburg, wo er noch eine Gesandtschaft der Sarazenen aus Afrika erhielt, am 1. Mai das Fest der Himmelfahrt gefeiert wurde und Willigis drei Urkunden unterschrieb. Ohne Zweifel begleitete der Kanzler auch den kaiserlichen Herrn auf seinem letzten Lebenswege nach Memleben. Am 6. Mai dort angekommen, fing Otto schon an, sich schwach zu fühlen. Zwar stand er noch seiner Gewohnheit nach früh am Morgen auf und besuchte die Messe; doch bedurfte er schon der Ruhe, des wiederkehrenden Schlafes. Als er den Armen nach Gewohnheit die milde Hand aufthat, kostete er selbst ein wenig von der Speise und legte sich wiederum nieder. Zur bestimmten Stunde erschien er heiter und vergnügt an der Tafel. Dann besuchte er die Vesper. Während derselben fing ihm an, warm und müde zu werden; die herumstehenden Fürsten holten einen Sessel, damit er sich setze. Er that es, neigte das Haupt, forderte und empfing die Sterbesakramente und gab ohne einen Seufzer mit großer Ruhe den Geist auf, Mittwoch vor Pfingsten, den 7. Mai 973. In der folgenden Nacht wurden die Eingeweide aus dem Körper genommen und in der Kirche Unserer Lieben Frauen zu Memleben beigesetzt; den einbalsamirten Körper aber ließ der Sohn nach Magdeburg bringen, wo der Vater an der Seite seiner Editha zu ruhen gewünscht hatte, und hier wurde er dann in den ersten Tagen des Juni in Gegenwart der Erzbischöfe Gero von Köln und Adelbert von Magdeburg unter Assistenz der übrigen Bischöfe und der gesammten Geistlichkeit in einem marmornen Sarge in der Kirche des h. Mauritius beigesetzt.

Gleich am Morgen nach dem Tode des Vaters hatte der bereits zum König und Kaiser gesalbte Sohn auf's Neue von dem versammelten Volke durch Handschlag die Huldigung erhalten; nachdem er dann dem großen Todten die letzte Ehre erwiesen, begab er sich an den Rhein nach Worms, Tribur, Aachen, Trier und Frankfurt, stets begleitet von seinem Kanzler Willigis, an dessen Stelle nur am 22. August zu Trier Gunpaldus eine Urkunde recognoscirte (Mittelrh. Urkundenbuch 1, 297: Gunpaldus ad vicem Uuilligisi cappellani recognouit), während er am 27. desselben Monats schon in Frankfurt wieder unterschrieb. Von hier ging der Kaiser nach Sachsen, hielt im December Hoflager in Holland, wo er das Weihnachtsfest in Nimwegen feierte, verweilte während des Sommers des Jahres 974, bei dessen Anfang er in Lothringen gegen die Söhne des Grafen Reinhard, Reinhard und Lambert, glücklich gekämpft hatte, auf seinen Pfalzen in Sachsen und verlebte hierauf den Winter, den die Chronisten als besonders hart schildern, zu Pöhlde, wo er sich auf Weihnachten befand, zu Dortmund und Nimwegen. Für uns ist besonders wichtig der Aufenthalt in Dortmund, denn hier gab er am 25. Januar 975 eine Urkunde, darin er auf Fürbitte seiner Gemahlin Theophano und seines getreuesten Erzbischofs Willigis von Mainz (fidelissimi nostri Willigisi sancte Maguntinensis Ecclesiae Archiepiscopi) diesem alle Abteien, Klöster, Münzen, Städte, die wo immer gelegen zu jenem Sitze gehörten, nebst den auf dessen Gebiete sich befindenden Kolonen und allen nach Recht und Gesetz zu dem bischöflichen Stuhl gehörenden Dingen und Besitzungen bestätigte und weiter befahl, daß kein öffentlicher Richter, keine Person, sie sei hohen oder niedrigen Standes, diese Oerter betrete, um den dort Wohnenden Lasten zu verursachen oder bei ihnen Einlager zu halten, sowie daß keiner der Stiftsangehörigen gezwungen werde, vor einem andern Gerichte zu erscheinen, als dem des Bischofs oder seines Vogtes.

Diese Urkunde ist ausgestellt »VIII Kal. Februarii, Anno dominice incarnationis DCCCCLXXIIII, Indictione II, anno regni Domini Ottonis XIII, Imperii VII« von dem Kanzler Folkmar vice Willigisi archicapellani. Sie zeigt also durch den

Inhalt und den Kanzler Folkmar deutlich, daß am Tage der Ausstellung Willigis Erzbischof von Mainz war, und dennoch stimmt die Datirung, die in allen Zeitbestimmungen auf den 25. Januar 974 hinweist, nicht zu dem Todestag des Vorgängers Rupert, der erst am 13. Januar 975 starb. Für dieses Jahr sprechen die Annales necrologici Fuldenses minores et maiores (Böhmer font. rer. germ. 3, 154 u. 157), für den Tag, Idus Januarii, die letzteren und das Kalendarium Necrologicum eccl. Metropol. Moguntinae (Böhmer l. c. 141, wo dieser freilich 976 hinzugefügt hat). In dem Registrum litterarum ecclesiae Moguntinae saeculi XIII (Böhmer l. c. 140) wird als Todesjahr Ruperts zwar 988 angegeben; allein der Fehler ist augenfällig, und das Jahr 975 ergibt sich aus dem Vorhergehenden. Es heißt nämlich: »Willihelmus ann. XIII. ebd. VIIII. dies IIII. ob. DCCCCLXVIII.« Dieses Jahr ist richtig, denn Erzbischof Wilhelm starb nach den Annal. Fuld. maior. 968 am 2. März. Nun heißt es weiter: »Hatho ann. I. ebd. VIIII. ob. DCCCCLXXIIII.« Das stimmt natürlich nicht zu dem Vorhergehenden, denn wenn Erzbischof Wilhelm 968 starb und sein Nachfolger Hatto nur 1 Jahr 9 Wochen regierte, so kann dieser nicht erst 974 gestorben sein. Liest man aber 9 menses statt 9 hebdom. und denkt sich die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles nicht lange Zeit nach dem Hintritte Wilhelms erfolgt, so würde der Tod Hattos in die ersten Monate des J. 970 fallen, wie dieses Jahr auch die Annales Disibodenbergenses haben. Nach Hatto folgt: »Ruodbertus ann. IIII. mens. X. ob. DCCCCLXXXVIII.« Also wiederum dieselbe falsche Rechnung, wie bei Hatto; aber die angegebene Zeit der Regierung weist deutlich auf 975 als Todesjahr hin. Folgte nämlich Rupert seinem Vorgänger im Monat März 970, so fiel sein Tod nach einer Regierung von 4 Jahren und 9 Monaten in den Januar 975. Dieses richtige Jahr haben unter andern aber auch die Annal. Disibodenbergenses.

Demnach kann also trotz aller übereinstimmenden Zeitbestimmungen die oben citirte Urkunde nicht am 25. Jan. 974 ausgefertigt sein, und das Datum muß 975 heißen. Vielleicht liegt es darin, daß einer aus der italienischen Kanzlei nach Florentiner

Weise, wonach das Jahr mit dem 25. März begann, die Ausstellung datirte, wie dann auch die folgenden Urkunden vom 16. Febr., 3. und 11. März, die zu Nimwegen ausgestellt wurden, das Jahr 974 mit denselben Zeitbestimmungen haben, und es würde sich dann das Jahr erklären lassen, wären nur im Allgemeinen die Urkunden Ottos II nicht voll von Widersprüchen und Unrichtigkeiten in den Zeitangaben. Näheres darüber findet sich von Giesebrecht in Rankes Jahrbüchern des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause 2, 111—123. Steht nun aber das Jahr 975 fest, so sieht man, daß die Ernennung des Willigis sogleich bei der Nachricht von Ruperts Tod erfolgte, die, wie es scheint, also der Kaiser in Dortmund erhielt. Auch Papst Benedikt VII ließ nicht lange mit der Bestätigungsbulle auf sich warten. Sie erfolgte »in mense Martio, Indictione tertia« ohne Angabe der Jahre des Pontifikats, was also auf das erste derselben geht (Benedikt war geweiht worden im October 974) und neben der Indictio III den März 975 anzeigt. Mit der Uebersendung des Palliums ertheilte er dem Erzbischof in Gallien und Germanien nächst dem Papste (post summum culmen Pontificis) den Vorrang vor allen Erzbischöfen und Bischöfen in allen kirchlichen Dingen, nämlich in der Salbung des Königs und der Abhaltung von Synoden, gestattete ihm die Anlegung des Palliums auf Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, am Tage des Kirchenpatrons, auf Kirchweihe, am Weihetage des Erzbischofs, wie bei der Consecration der Suffragrane, und fügte aus Liebe zu Kaiser Otto diesen Festen noch zu die Festtage der Heiligen: Laurentius und Mauritius, Viktor, Alban, Sergius und Bachus. Es war dieses eine erneute Bestätigung der alten Privilegien des Mainzer Erzstuhles als Metropolitankirche Deutschlands, wie sie bereits von Papst Zacharias im J. 751 dem h. Bonifacius verliehen, von Leo VII zwischen 937 und 939 und Marinus II 946 dem Erzbischof Friedrich, von Agapetus II 955 und von Johannes XII in demselben Jahre dem Erzbischof Wilhelm wieder bestätigt und erweitert worden waren und worin diese geradezu vicarii und missi des Papstes in allen Gegenden Deutschlands (von Marinus in partibus Germaniae Galliaeque,

von Johannes XII in Galliarum atque Germaniae partibus) genannt werden. Die Mainzer Erzbischöfe nahmen somit die höchste kirchliche Stellung in Deutschland ein.

„So sehen wir Willigis, einen Mann aus dem Volke, durch die Gunst und den Machtspruch Ottos II plötzlich auf den ersten und einflußreichsten Bischofsitz diesseits der Alpen erhoben, auf dem zehn Jahre ein Kaisersohn gesessen. Geringer glaubte der junge Kaiser die Verdienste des treuen Kanzlers und weisen Rathgebers nicht belohnen zu können. Es war nur eine Fortsetzung der Politik seines großen Vaters, die wichtigsten geistlichen Stellen an Verwandte oder bewährte und erprobte Diener zu verleihen, und es zeugt zugleich von der Klugheit und Menschenkenntniß des jungen Kaiserpaares, daß es, über die Vorurtheile der Geburt sich hinwegsetzend, einen Mann zum Erzbischof von Mainz machte, der nicht nur durch Tüchtigkeit und Fähigkeit sich hervorthat, sondern auch durch heilige Pflichten der Dankbarkeit unauflöslich gefesselt war an die kaiserliche Familie, die ihn aus dem Staube hervorgezogen. Ohne Widerspruch von Seiten der Vornehmen wird die Ernennung nicht abgegangen sein — Thietmar deutet ja ausdrücklich darauf hin — doch war Otto selbstständig genug, denselben nicht zu beachten. Auch wurde es fähigen Geistlichen überhaupt leichter, sich durch ihr Verdienst empor zu arbeiten. (1) Eine Hauptfürsprecherin aber hatte Willigis an Ottos Gemahlin, der Theophano; ihr Einfluß, der damals, als das bis dahin sehr innige Verhältniß des Kaisers zur Mutter sich zu lockern begann, fast in allen Urkunden sichtbar wurde, brachte die mißgünstigen

(1) „Keine Quelle," sagt Gfrörer, Kirchengeschichte III, 3 S. 1106, „weiß etwas von den Ahnen Hattos und Friedrichs von Mainz. — Auch Wolfgang, der erste Apostel von Ungarn und seit 972 Bischof von Regensburg, stammte zwar von freien, aber unbemittelten Eltern in Schwaben ab, die nichts übrig hatten. Das Gleiche gilt noch von manchen anderen Bischöfen. Beides, die Großartigkeit unserer öffentlichen Verhältnisse und der helle Verstand, der vielen unserer Kaiser inwohnte, bewog sie häufig, das Verdienst, wo sie es fanden, hervorzuziehen." Luden, Geschichte des deutschen Volkes 7, 200, bringt es mit den Verhältnissen in Lothringen in Verbindung, daß Otto auf den eben erledigten bischöflichen Stuhl zu Mainz einen Mann brachte, „der vielen großen Herren geistlichen und weltlichen Standes ein Aergerniß war, der aber sein Vertrauen besaß und auf dessen Treue er mit Zuversicht rechnen konnte."

Stimmen zum Schweigen. Aber auch mit andern vielgeltenden Personen am kaiserlichen Hofe, mit Otto von Schwaben, mit Bernhard von Sachsen, mit den bedeutendsten Kirchenfürsten: Adelbert von Magdeburg, Gero von Köln, Pilgrim von Passau u. A. sehen wir Willigis bald im besten Einvernehmen. Ist Willigis nun auch nicht mehr beständig um Otto, so ist doch sein Verhältniß zum Kaiser keineswegs gelöst. Wenn wichtige Ereignisse besonnenen Rath nöthig machten, so wird er gewiß nicht gefehlt haben, wenn wir dieses auch nicht in allen Fällen urkundlich nachweisen können."

Der neue Erzbischof wird sich wohl bald nach der Ernennung in seine Diöcese begeben haben; indeß scheint seine Anwesenheit auf dem Fürstentage, den der Kaiser in den ersten Tagen des Juni 975 hielt, kaum zweifelhaft, da wir aus Urkunden wissen, daß er einige Tage später, am 11. Juni, sich am kaiserlichen Hoflager in Memleben befand. Von Willigis begleitet, begab sich dann Otto nach Altstädt, wo er auf Verwenden des Willigis dem Bischof Pilgrim von Passau eine in Memleben gemachte Schenkung wiederholte; am 26. Juni treffen wir beide in Magdeburg. Im Anfang des Jahres 976 war Willigis wieder bei Otto in Erstein im Elsaß, wo dieser Hof hielt und das Weihnachtsfest 975 gefeiert hatte; mehr wie je thaten sein Rath und Beistand ihm Noth, denn trübe Wolken zogen sich gegen Otto zusammen. Der Erzbischof wird es deshalb auch wohl gewesen sein, welcher ihn zur Berufung eines Reichstages nach Mainz veranlaßte, den wir aus Trithem kennen, welcher angibt, es sei unter andern dort ein Gesetz gegeben worden, nach dem alle Ruhestörer mit dem Tode bestraft und ihre Güter eingezogen werden sollten (DCCCCLXXVI. Anno Sigeri Abbatis vicesimo quinto, secundus Otto Imperator conventum Principum generalem celebravit in Moguntia, ubi inter caetera cunctis per totum imperium fuit sub poena capitis et amissione omnium bonorum interdictum rapinas exercere in regno, quod plerique postea transgressi Comites et Nobiles sine misericordia capitibus mox amputatis, quas meruere, poenas dederunt). Dieser Reichstag ist freilich durch keine andere Quelle verbürgt, aber

am 21. Januar befand sich Otto in Tribur, also in der Nähe von Mainz, und die bald folgenden Ereignisse, die zum Theil wenigstens sich damals schon anzeigen mochten, machen die Nachricht nicht unwahrscheinlich.

Reinhard und Lambert, die im J. 974 exilirten Söhne Reinhards I von Lothringen, strebten mit Gewalt der Waffen das Erbe ihres Vaters wiederzuerwerben und fielen, von Frankreich unterstützt, in der Charwoche 976 in den Hennegau ein. In einem blutigen Treffen bei Mons am 19. April siegten zwar die Anhänger des Kaisers; aber keineswegs war die Fehde damit beendet und die Ruhe hergestellt, der Kaiser auch nicht im Stande, hier einzuschreiten, weil von einer andern Seite eine noch drohendere Gefahr sich zeigte.

Herzog Heinrich von Bayern, mit dem Beinamen der Zänker, ein Sohn Herzogs Heinrich, des Bruders Ottos I, hatte sich 974 gegen den Kaiser empört, war jedoch gefangen genommen und nach Ingelheim in Gewahrsam gebracht worden. Von dort war er entkommen und nach Bayern entflohen, wo nun ein unheilvoller Bürgerkrieg entbrannte, in welchem namentlich das Bisthum Passau argen Schaden erlitt. Der Kaiser erschien bald mit einem Heere; der Aufruhr wurde gedämpft, und Heinrich entwich nach Böhmen zu seinem Bundesgenossen Herzog Boleslaw. Am 21. Juli 976 war Otto in Regensburg, wo wir auch Willigis bei ihm finden, der vielleicht an dem Zuge Theil genommen hatte. Auf seine und des Herzogs Otto von Schwaben, Ottos Vetter, Bitten wurde Bischof Pilgrim von Passau für seine erlittenen Verluste reichlich entschädigt, und inmitten seiner Getreuen Willigis, Otto, Pilgrim, Bischof Poppo von Würzburg, der Babenberger Berthold und Liutpold ordnete dann Otto auf's Neue die Angelegenheiten des Reiches und hielt Gericht über die Schuldigen. Heinrich wurde der herzoglichen Würde entsetzt und als ein Feind des Vaterlandes erklärt, vom Klerus über ihn und achtundzwanzig seiner Anhänger der Bann ausgesprochen. Den Askuin von Kärnthen, der sich ebenfalls Heinrich angeschlossen hatte, verurtheilte man zum Tode; seine Güter wurden eingezogen. Ohne Zweifel verloren auch viele Andere ihr Eigenthum, und hierdurch,

wie durch die erledigten Reichsämter, wurden des Kaisers treue Anhänger reichlich belohnt. Das Herzogthum Bayern, von dem bedeutende Theile abgetrennt wurden, erhielt Herzog Otto, der so zwei Herzogthümer in seiner Hand vereinigte, Graf Berthold von Babenberg die neue Markgrafschaft im Nordgau, welche das Reich gegen die Angriffe der Böhmen schützen sollte. Auch Liutpold trug ohne Zweifel bedeutende Vortheile davon. Die Marken Kärnthen und Verona wurden zu einem Herzogthum unter Heinrich dem Jüngern vereinigt, der nach Giesebrecht ein Sohn des Herzogs Berthold von Bayern war, des Oheims von Judith, der Gemahlin Herzogs Heinrich I von Bayern, des Bruders Ottos I.

Jetzt konnte sich der Kaiser gegen Reinhard und Lambert wenden, die nicht abließen, Lothringen zu beunruhigen. Ostern (8. April) des J. 977 feierte er in Ingelheim, wo sich auch mehrere seiner Fürsten, unter andern Herzog Otto und Herzog Heinrich, befanden. Ohne Zweifel wurde hier jedoch beschlossen, Lothringen durch die Rückgabe des väterlichen Erbes an Reinhard und Lambert zu beruhigen, um sich desto kräftiger gegen den Böhmenherzog wenden zu können. Bei dieser Berathung war aller Wahrscheinlichkeit gemäß auch Willigis zugegen. (¹)

Im August stand der Kaiser bereits im Felde; ein großes Heer begleitete ihn, mit dem er schnell vordrang und in kurzer Zeit fast ganz Böhmen siegreich durchzog. Inzwischen trat aber ein neuer Verrath an's Licht. Herzog Heinrich von Kärnthen, der von dem Kaiser kurz vorher erst vorzugsweise begünstigt worden war, hatte sich mit dem Bischof Heinrich von Augsburg verbunden, um die Sache seines abgesetzten Verwandten, Heinrichs des Zänkers, zu vertheidigen, und war, als Herzog Otto sich für den Kaiser auf dem Zuge nach Böhmen befand, in Bayern ein-

(1) Euler schließt dieses aus einer Urkunde des Kaisers ohne Ort und Datum bei Guden 1, 358, worin er per petitionem Willigisi, qui modo sanctæ Mogunciace Ecclesie venerabilis Archiepiscopus preesse dinoscitur, der erzbischöflichen Kirche zu Mainz die curtis Lahnstein im Einrichgau und die curtis Bischofsheim im Taubergau bestätigte. Unterschrieben ist dieselbe nämlich von dem Kanzler Egbert, der nach Giesebrecht vom 5. Juli 976 bis zum 30. Juli 977 als Kanzler vorkommt. — Egbert folgte bekanntlich dem am 12. Juni 977 gestorbenen Erzbischof Theoderich auf dem Stuhl von Trier.

gefallen. Rasch eilten nun der Kaiser und Herzog Otto dahin und nahmen sämmtliche Verräther in Passau gefangen. Um Ostern 978 vor ein Fürstengericht gestellt, wurden sie in das Exil geschickt, welches in jenen Zeiten darin zu bestehen pflegte, daß man den Verurtheilten außerhalb seiner Provinz unter die Hut irgend eines zuverlässigen Mannes brachte: Heinrich der Zänker wurde unter die Aufsicht des Bischofs Folkmar von Utrecht gegeben; Heinrich von Kärnthen verlor sein Herzogthum und wanderte in die Verbannung, wohin, wissen wir nicht; Bischof Heinrich von Augsburg wurde dem Abt von Werden anvertraut, erlangte jedoch auf Verwenden der Geistlichkeit bald seine Freiheit wieder. In Quedlinburg söhnte sich auf Ostern 978 auch der Böhmenherzog Boleslaw mit Otto aus, und es erhielt sich seitdem ein gutes Vernehmen zwischen beiden bis zu des Kaisers Tode.

Einen neuen Kampf brachte das Jahr 978. Auf Johannistag dieses Jahres hielt Otto Hof in seiner Pfalz zu Aachen: da fiel plötzlich König Lothar von Frankreich mit einem Heere in Lothringen ein und ging in Eilmärschen auf Aachen los, um sich wo möglich der Person des Kaisers zu bemächtigen; doch einen Tag zuvor, ehe Lothar in Aachen einrückte, hatte der Kaiser die Stadt verlassen und sich nach Köln begeben, denn zu einem Widerstande war er nicht vorbereitet. Lothar nahm die Stadt, ließ sie plündern und den Adler, der auf der kaiserlichen Pfalz nach Osten gerichtet stand, zum Zeichen, daß nun die Stadt dem Westreiche angehöre, nach Westen umdrehen; nach dreien Tagen zog er dann wieder in größter Eile ab. Empört über einen so unerhörten Friedensbruch, sandte Otto sofort von Köln aus an Lothar die Botschaft, daß er am 1. October in Frankreich einbrechen werde, und berief seine Großen zu einem Tage nach Dortmund, wo der Krieg gegen Lothar einstimmig beschlossen wurde. Am festgesetzten Tage fiel der Kaiser mit einem, wohl übertrieben, aus 60,000 Mann bestehenden Heere in das Reich Lothars ein und drang bis Paris vor. War der Feind auch nicht vollständig gedemüthigt worden, so kehrte Otto aus diesem Kriege doch nicht ohne Ruhm zurück, denn zunächst war doch die Schmach nach-

drücklich gerächt, die Lothar auf den deutschen Namen zu bringen versucht hatte.

„Im folgenden J. 979 rief die Anklage gegen den Markgrafen Gero von Nordthüringen wegen Untreue gegen den Kaiser alle Fürsten nach Magdeburg zusammen. Obschon bei allen diesen Fürstenversammlungen der letzten Jahre selbstverständlich anzunehmen ist, daß Willigis, der erste deutsche Kirchenfürst, nicht gefehlt habe, so findet man seinen Namen doch nirgends erwähnt, weder bei den Chronisten, noch in den Kaiserurkunden. Darf man daraus den Schluß ziehen, daß Willigisens Einfluß bei Otto in dieser Zeit nicht mehr so groß gewesen sei, wie früher, daß andere Persönlichkeiten ihn aus der Nähe des Kaisers verdrängten? Die Kälte zwischen Adelheid und ihrem Sohne war damals in offenen Bruch ausgeartet; 978 hatte sie sogar den kaiserlichen Hof verlassen müssen und sich zu ihrem Bruder, König Konrad von Burgund, gewandt. Die Deutschen waren hierüber mißvergnügt, und die Vermuthung liegt nahe, daß auch Willigis nicht zufrieden damit war. Dann aber sehen wir auch zwei Männer an Ottos Seite, die neben Theophano und Herzog Otto sich seiner Gunst in unbeschränktem Maße bemächtigt haben: Bischof Theoderich von Metz, schon bei Otto I in großem Ansehen, von Otto II und Theophano sehr hoch gehalten, und Giselher, Bischof von Merseburg, die wir beide auch in Italien bei Otto sehen und die an seinem spätern Mißgeschick gewiß nicht ohne Schuld sind.

„Eine Annäherung mag Herzog Otto wieder bewirkt haben; wir finden ihn und Willigis im November 979 bei dem Kaiser in Goslar. Im nächsten J. 980 feierte Otto das Osterfest in Ingelheim. Da traf auch Willigis mit andern Geistlichen ein. Es wurden in einer dort abgehaltenen Synode nicht nur kirchliche Dinge besprochen, wie die Verordnung wegen der Abtswahl der vereinigten Klöster Stablo und Malmedy zeigt (... a se decretum in synodo Ingelheimensi consultu episcoporum maxime Willigisi Moguntini et Deuderici Metensis, bei Martene und Durand 2, 50), sondern gewiß auch die Friedensunterhandlungen mit König Lothar von Frankreich berathen.“ Letzterer neigte sich

längst zum Frieden; er bedurfte eines festen Anhaltspunktes im Auslande, um im eignen Reiche sich halten zu können: deshalb hatte er heimlich eine Gesandtschaft an den Kaiser abgeschickt, durch welche er vorstellen ließ, daß er nur durch die Einflüsterungen Böswilliger zu seinem bisherigen Betragen bestimmt worden sei; er wünsche den Frieden, der ihnen beiden Vortheil verspräche. Otto ging auf das Anerbieten Lothars ein, und beide verabredeten eine Unterredung an der Grenze ihrer Reiche. Darauf hin war nun Otto nach Ingelheim gekommen, wo diese Angelegenheit wird berathen worden sein. Von hier begab er sich durch Lothringen in jene Gegenden, wo Maas und Chier (ein Nebenfluß der Maas, der unweit Sedan in Frankreich mündet) die Grenze der beiden Reiche bildeten. Hier begegneten sich die beiden Herrscher und schlossen den Frieden. Es war das wahrscheinlich Ende Mai, denn am 1. Juni war Otto in Aachen. Am 25. Juli finden wir ihn in Nimwegen, und in der Gegend dieser Pfalz, im Ketilwald (in silva, quae Ketil vocatur) gebar dann Theophano ihren ersten Sohn, der nach seinem Vater und Großvater den Namen Otto erhielt.

Bis jetzt hatte Otto glücklich und ruhmvoll regiert; noch am 15. October 980 konnte er in einer Urkunde sagen, das von dem Vater ererbte Reich nicht bloß im vollen Umfange bewahrt, sondern sogar vermehrt zu haben: da trat er im Spätherbste desselben Jahres zur Eroberung Calabriens aus den Händen der Griechen den Römerzug an, und mit dem Augenblick, da er der Heimath den Rücken kehrte, wurden ihm Glück und Ruhm untreu. Es war vorzüglich Theophano gewesen, die ihn dazu veranlaßt hatte. Aus dem Umstande, daß von Großen des Reiches nur Herzog Otto von Schwaben und Bayern und Herzog Udo (vergl. über diesen Bd. 16 S. 615), von hohen geistlichen Würdenträgern nur die Bischöfe Giselher von Merseburg, Theoderich von Metz, Heinrich von Augsburg und Abt Werner von Fulda ihn begleiteten, geht hervor, daß man mit dem Zuge nicht einverstanden war, und daß zu diesen auch Willigis gehört haben wird. So konnte der Kaiser also nur über geringe Streitkräfte verfügen.

Am 5. Dezember war er in Pavia, wo er sich wieder mit seiner Mutter aussöhnte, auf die wir für einen Augenblick zurückkommen müssen, da eben des Bruches zwischen ihr und dem Sohne erwähnt wurde. Ich will darüber Gfrörer reden lassen. „Zwei Kaiserinnen lebten am Hofe Ottos II, seine Mutter Adelheid, die Wittwe Ottos I, und die Griechin Theophano, Ottos II Gemahlin. Allmälig riß die Griechin den Sohn von der Mutter; man gab nämlich der alten Kaiserin unmäßige Freigebigkeit gegen Arme schuld. Der Mönch von Quedlinburg schreibt: „„Die Kaiserin Wittwe starb der Welt ab; sie lebte nicht für sich, sondern nur guten Werken. Was sie erschwingen konnte, selbst die Steuergelder, die aus dem ganzen Reiche zusammenströmten, verschenkte sie an die Armen. Ich selbst sah, wie sie heimlich in der Tracht einer Bäurin, welche sie anlegte, um weniger gehindert zu sein, als durch das kaiserliche Gewand, mit beiden Händen Almosen austheilte und so lange fortfuhr, bis sie nicht mehr stehen konnte."" Meines Erachtens suchte Adelheid, die schwierige Stellung ihres Sohnes fühlend, durch gehäufte Werke der Barmherzigkeit, die sie übte, den Zorn des Himmels von ihm abzuwenden. Gegen das J. 976 kam es zum Bruche zwischen Sohn und Mutter. Der Lebensbeschreiber des Abts Majolus berichtet: „„Um jene Zeit zerfiel der Kaiser mit seiner Mutter, denn man hatte sie bei ihm wegen Verschwendung der Staatsgelder angeschwärzt. Keiner der Fürsten, welche theilweise durch Adelheid erhoben worden, nahm das Wort für sie, denn sie fürchteten sich, dem Kaiser zu widersprechen."" In ihrer Noth ließ Adelheid den Abt Majolus herbeirufen; furchtlos erinnerte dieser den Kaiser an das Gebot der h. Schrift, daß die Söhne ihre Eltern ehren sollen. Der Biograph versichert, Otto II habe sich mit der Mutter versöhnt; allein die wiederhergestellte Eintracht dauerte nicht lange. Im J. 978 verließ Adelheid, tief gekränkt durch das lieblose Betragen ihres Kindes, den deutschen Hof und begab sich zu ihrem Bruder, dem König Konrad von Burgund. „„Was Adelheid damals litt,"" sagt ihr Lebensbeschreiber, Abt Odilo, „„vermag ich nicht auszusprechen."" Indeß muß Majolus dem Sohne von Neuem das Gewissen geschärft haben. Odilo fährt

fort: „„Kaiser Otto II, Reue fühlend, schickte Botschaft an den König Konrad von Burgund, sowie an den Abt Majolus, und beschwor Beide, mit der Mutter zu ihm nach Pavia zu kommen. Wirklich reisten die drei ab. Die Zusammenkunft fand (im December 980) zu Pavia statt; weinend fielen Mutter und Sohn einander in die Arme und vergaßen, was bisher zwischen ihnen vorgefallen.““

Das Osterfest (27. März) 981 verlebte Otto im Kreise der Seinigen, der Theophano, seines Söhnchens und seiner Schwester Mathilde zu Rom. Papst Benedikt VII, der vor seinen Gegnern zum Kaiser nach Ravenna hatte fliehen müssen und jetzt mit ihm zurückgekehrt war, hielt hier in seiner Gegenwart eine große Synode. Willigis war nicht gegenwärtig, ebenso wenig auf der Synode vom 9. und 10. Sept., wo man die Aufhebung des Bisthums Merseburg beschloß. Darüber urtheilt Gfrörer also: „Den 9. und 10. Sept. hielt Benedikt VII zu Rom eine Synode, deren Beschlüsse in zwei fast gleichlautenden Aktenstücken niedergelegt wurden. Das eine besagt: „„Dem heiligen Stuhle sei berichtet worden, wasgestalt Kaiser Otto I zu Merseburg im Gebiete des Bisthums Halberstadt ohne Einwilligung des dortigen Bischofs Hilliward einen Stuhl errichtet habe. Solches widerspreche den alten Canones; auch sei dadurch die Kirche von Halberstadt so geschwächt worden, daß sie ihre frühere Würde nicht mehr aufrecht erhalten könne. Dieses erwägend, und um weiteres Blutvergießen zwischen den feindlichen Stühlen von Merseburg und Halberstadt zu verhindern, haben Wir im Einklange mit den Bischöfen, Presbytern, Diakonen und dem gesammten Klerus der römischen Kirche beschlossen, daß der Sprengel von Merseburg aufgelöst, der Gebietstheil, welcher früher zu Halberstadt gehörte, an dieses Bisthum zurückgegeben, der Rest zwischen Meißen und Zeiz getheilt werden solle.““ Weiter heißt es: „„Sintemal der ehrwürdige Giselher das aufgelöste Bisthum nicht durch unrechtliche Mittel, sondern durch freie Wahl der Gemeinde erlangt hat, so wollen Wir ihm, damit er des bischöflichen Titels nicht verlustig gehe, den erledigten Erzstuhl von Magdeburg übertragen, zumal da die Söhne letzterer Kirche im Angesichte der Synode

erklärten, daß sie ihn zu ihrem Bischof gewählt hätten. — Demnach ist Unser Wille, den Bischof Giselher, der solche Ehre nicht gesucht, sondern nur der Wahl und Bitte der Gemeinde nachgegeben hat, der erzbischöflichen Kirche Magdeburgs vorzusetzen und ihm das Pallium zu gewähren."" Schließlich verordnet der Papst, daß gegenwärtige Urkunde sämmtlichen Metropoliten und Bischöfen Germaniens zur Unterschrift übersendet werde. In Bezug auf die Bischöfe braucht das Schreiben den Ausdruck, der Papst befehle ihnen, ohne allen Widerspruch durch Unterschrift und mündliche Zusage gegen die Bevollmächtigten des Stuhles Petri ihre Beistimmung zu bekräftigen.

„Kein Funke Wahrheit und Würde ist in der ganzen Bulle, nichts als Dunst. Wie ward Benedikt VII vermocht, etwas zu bewilligen, das zugleich der Ehre des h. Stuhls und dem Wohle des deutschen Reichs nachtheilig war — man muß nämlich wissen, daß die Zertrümmerung des Merseburger Stuhls den größten Unwillen durch ganz Deutschland hervorrief. — Chronist Thietmar gibt auf obige Frage eine Antwort, die man von einem katholischen Bischof kaum erwartet hätte. „„Giselher,"" sagt er, „„gelangte zum Ziel, weil er die Großen des Hofes, namentlich aber die römischen Richter, denen für Geld Alles feil ist, bestach."" Unverkennbar übergeht der Merseburger hier die Hauptursache, während er dem gesunden Menschenverstand zuwider untergeordneten Kräften eine entscheidende Wirkung zuschreibt, die sie nicht hervorbringen konnten. An wen hat sich Giselher zuerst gewendet? Nach Thietmars richtiger Darstellung an den Kaiser Otto II. Nachdem dieser Ja gesagt, war Giselher seiner Sache gewiß. Freilich mußte er erst noch die Einwilligung des Papstes erlangen. Aber konnte Benedikt VII etwas verweigern, was der Kaiser bestimmt forderte? Nimmermehr, weil er ganz von Ottos II Gnade abhing. Dem Papst war also die Freiheit genommen. In solchen Fällen bleibt die Bemäntlung zweideutiger Sachen gewöhnlich den Händen von niederen Werkzeugen, wie hier den päpstlichen Kanonisten, überlassen, die sich in Rom so gut als anderswo bestechen lassen. Seltsam aber ist, daß die, welche stets den Versuchen der weltlichen Gewalt, die Kirche zu

unterdrücken, Beifall klatschen, am lautesten schreien, wenn die entwürdigte Kirche so handelt, wie entwürdigte Mächte überall handeln. Im Uebrigen sieht man, daß das auf Betrieb Theophanos durch ihren Gemahl Otto nach dem Abendland verpflanzte Kirchensystem der Byzantiner bereits ziemlich tiefe Wurzeln trieb. Hat Papst Benedikt VII aus sich heraus den deutschen Bischöfen befohlen, ohne alle Widerrede die Beschlüsse bezüglich Merseburgs gutzuheißen? Gewiß nicht, denn er würde sonst auf entschlossenen Widerstand gestoßen sein, sondern er machte diese unerhörte Zumuthung, weil der Kaiser es so befohlen hatte: sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas. Geradeso hielten es die byzantinischen Basileis, welche mittelst ihres obersten Werkzeugs, des Patriarchen von Konstantinopel, den ganzen Klerus des Ostens gängelten. Und weil sie in solcher Weise verfuhren, geschah es, daß heute noch der Türke Herr am Bosporus ist. Wer die Kirche erniedrigt oder erniedrigen hilft, ist nicht werth, ein freier Mann zu sein, sondern verdient die Sklavenpeitsche, welcher er auch nicht entgehen wird."

Unterdessen hatte Otto seine Unternehmungen in Unteritalien gegen die Griechen und die mit ihnen verbündeten Araber begonnen. Siegreich war er in Calabrien eingedrungen; dann aber wurde durch unerwarteten Angriff am 13. Juli 982 sein ganzes Heer bei Squillace vernichtet; er selbst entkam auf fast wunderbare Weise. Thietmar erzählt: „Der Kaiser entkam mit seinem Neffen Otto fliehend an's Meer, und wie er in der Ferne ein Schiff, eine sogenannte Salandria (1), erblickte, schwamm er auf dem Rosse des Juden Kalonymos darauf zu; das Schiff aber fuhr vorüber, ohne ihn aufnehmen zu wollen. Als er dann wieder nach den Schutzwerken am Ufer zurückkehrte, fand er den Juden noch daselbst stehen, indem er voll Angst abwartete, wie es seinem geliebten Herrn ergehen möchte. Als nun der Kaiser die Feinde herankommen sah, fragte er den Juden traurig, was wohl aus ihm werden solle? Dann warf er sich, als er auf

(1) Eine Salandria, sagt Thietmar, ist ein Schiff von außerordentlicher Länge und Bequemlichkeit, welches an beiden Seiten zwei Reihen Ruderbänke und 150 Matrosen hat.

einer andern Salandria, die der ersten nachfolgte, einen ihm wohlgesinnten Mann bemerkte, von dem er Hülfe erwarten konnte, auf's Neue mit dem Rosse in's Meer, erreichte das Schiff und wurde, indem ihn nur jener Eine, der sein Dienstmann war, Namens Heinrich, auf Slavisch Zolunta genannt, erkannte, von demselben in's Fahrzeug gelassen und auf das Bett des Schiffsherrn gebracht." Dann erzählt der Chronist weiter, wie Otto die Schiffsmannschaft, welche Griechen waren, bewog, auf Rossano loszusteuern, wo er ihnen reichen Lohn verhieß, wie aber dieselbe bereits damit umging, zwar den versprochenen Preis in Rossano abzuholen, aber den Kaiser zurückzubehalten und den Feinden zu überliefern, eine Gefahr, welcher Otto theils durch seine eigene Entschlossenheit, theils durch die Treue seiner Angehörigen zu Rossano entging.

Giesebrecht schreibt, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 1, 831: „Der erste berühmte jüdische Rabbi in Deutschland ist Kalonymus ben Meschullan, der um das Jahr 1000 in Mainz lebte, dessen Familie sich dann in Mainz und Speyer fortpflanzte und eine Reihe ausgezeichneter Männer hervorbrachte. Dieser Kalonymus stammte aber aus Lukka, wo sein Vater Meschullam zu den Zeiten Ottos I und Ottos II lebte, und es ist mir sehr wahrscheinlich, daß die Verpflanzung dieser Familie nach Deutschland in einem persönlichen Verdienst um das kaiserliche Haus ihren Ursprung hat." Dieser Notiz, welcher der Bericht Thietmars über die Flucht Ottos II zur Bestätigung dient, kann ich noch hinzufügen, daß nach meinen Regesten der Stadt Bingen Nr. 278 noch am 7. Dezember 1344 ein Rabbi Kalonymus mit seinem Schwager Rabbi Gedalia genannt wird, die sich verpflichteten, so lange ihr Herr und Fürst, der Erzbischof Heinrich von Mainz lebe, nicht außer der Herrschaft desselben zu wohnen und ihm jedes Jahr einen bestimmten Zins zu entrichten.

Herzog Otto war zwar der Schlacht glücklich entronnen, starb aber bald darauf am 1. Nov. zu Lukka. Seine Leiche wurde nach Aschaffenburg gebracht, wo sie, wie Trithem berichtet, Willigis in der von dem Herzog gegründeten Kirche, im Beisein der Mutter Ida und der Schwester, Aebtissin Mechtild, feierlich beisetzte.

Als die deutschen Fürsten die Kunde von der Niederlage des Königs erhielten, kamen sie schmerzlich bewegt zusammen und baten ihn schriftlich, es möge ihnen doch vergönnt sein, den Kaiser bald zu sehen. Gern willigte dieser in ihr Gesuch ein und setzte einen Reichstag zu Verona an, zu dem alle Großen berufen wurden, um gemeinschaftliche Berathung zu pflegen. Alle kamen; nur Herzog Bernhard von Sachsen mußte unterwegs umkehren, weil die Dänen eine seiner Städte überfallen und in Brand gesteckt hatten. Im Juni 983 fand der Reichstag statt: die ganze kaiserliche Familie war dort vereinigt, der Kaiser, seine Mutter, seine Gemahlin, seine Schwester Mathilde, die Herzogin Beatrix, eine Frau von ausnehmender Klugheit, und des Kaisers Sohn, ein Knabe von kaum drei Jahren, die Hoffnung des Reichs; Erzbischof Willigis erscheint wiederum ganz in seiner früheren vertrauten und einflußreichen Stellung. Auf Bitten der Mutter Adelheid, der Gemahlin Theophano, des Erzbischofs Giselher von Magdeburg und des Bischofs Theoderich von Metz bestätigte ihm da der Kaiser durch Urkunde vom 14. Juni die von seinen (des Erzbischofs) Vorfahren und ihm selbst in der Stadt Bingen erworbenen Rechte und fügte denselben Alles hinzu, was der Kaiser noch eigenthümlich dort besitze, überdies den Bannpfennig von der Brücke über die Selz (Salisa) bei Ingelheim bis Heimbach und jenseit des Rheines von der Mündung des Elzbaches (Elisa) bei Oestrich bis Kaub mit allen Nutzbarkeiten, als: Münzrecht, Leibeignen, Höfen, Gebäulichkeiten, Wäldern, Jagdrechten, Wiesen, Weiden, Weinbergen, gebauten und ungebauten Feldern, Mühlen, Straßen und allem Zubehör. Damit kam der erzbischöfliche Stuhl von Mainz zur Territorialherrschaft über den Rheingau und die linksrheinische Strecke von Algesheim bis Heimbach, worüber ich mich näher bei der Geschichte der Stadt Bingen aussprechen werde.

Der Böhmenherzog hatte eine Gesandtschaft nach Verona geschickt, welcher der h. Adalbert (czechisch Woytech) folgte, der am 29. Juni von Willigis zum Bischof von Prag geweiht wurde.

„Die erste Aufgabe der Versammlung war die Erwählung eines Thronfolgers. Kaiser Otto II zählte damals bloß 28, sein

Sohn erst 3 Jahre. Warum eilte der Kaiser so sehr, die Erbfolge zu regeln? Zwei Gründe der Erklärung bieten sich dar: entweder schwebte ihm die Ahnung vor, daß er selbst nicht lange mehr zu leben habe, oder er sah die Empörung, die wirklich kurz darauf zum Ausbruch gedieh, vorher und wollte den schlimmsten Folgen derselben durch Erhebung des Sohnes vorbeugen. Wirklich wurde der dreijährige Knabe dem Wunsche des Vaters gemäß auf dem Reichstage gewählt. Aber von wem? Thietmar und der sächsische Annalist sagen übereinstimmend „„von Allen““, was nur den Sinn haben kann, daß sämmtliche zu Verona anwesende Fürsten, also Deutsche, Italiener und Slaven, ihre Stimme abgaben. Wie? nachdem das Reich germanischer Nation mit deutschem Blute und deutschen Schätzen gegründet und über mehrere umliegende Länder siegreich ausgebreitet worden, sollten Fremdlinge, bloße Unterthanen der Krone, nicht vollgeborne Insassen, das Recht ausüben, bei der Wahl von Oberhäuptern mitzuwirken, denen die Herrschaft über das eingeborne bevorzugte Volk zustand? Konnte unseren Vätern ein größerer Schimpf zugefügt werden? Noch schlimmere Dinge hatte ihnen die Griechin zugedacht. Thietmar fährt fort: „„Die Erzbischöfe Johann von Ravenna und Willigis von Mainz geleiteten den (zu Verona) gewählten Knaben, Otto III, nach Aachen und salbten ihn dort an Weihnachten 983 zum König.““ Seit ein deutsches Reich bestand, ist die Befugniß, unsere Könige zu krönen, nur von den Mainzer Metropoliten, zuweilen auch von den Kölnern ausgeübt worden. Und jetzt darf es ein Welscher sich herausnehmen, bei dieser feierlichen Handlung, welche die Majestät der deutschen Nation bedingt, Hand mit anzulegen! Doch nicht bloß geholfen hat dabei der Ravennate, nein, er hat die erste Rolle gespielt. Drei deutsche Chronisten, worunter zwei Zeitgenossen, der dritte der beste Geschichtschreiber des ältern Germaniens — die Mönche von Hildesheim und Quedlinburg und Lambert von Hersfeld —, sagen aus, daß nicht der Mainzer Willigis, sondern der Ravennate Johann es war, der dem jungen König die Salbung ertheilte.

„Beide Handlungen, die Erwählung des Thronfolgers durch alle Anwesenden und die Salbung durch den Ravennaten Johann,

verrathen unverkennbar Hintergedanken. Jene beweist, daß Otto oder vielmehr seine Gemahlin, die Kaiserin Theophano, Italien und Deutschland zu einem gleichartigen Ganzen verschmelzen; der zweite Akt deutet darauf hin, daß eben dieselbe Griechin der italienischen Hälfte den Vorzug geben, d. h. den Sitz des Reichs nach Ravenna, der ehemaligen Hauptstadt des Exarchats, wie der alten Gothenkönige, Theodorichs und seiner Nachfolger, verlegen wollte. Was Otto III seit 999 versuchte, ist schon von seiner Mutter 983 angebahnt worden. Haben nun die deutschen Fürsten zu Verona solchen hochverderblichen Planen keinen Widerstand entgegengesetzt? Diese Frage kann darum nicht beantwortet werden, weil Alles, was wir über die dortigen Verhandlungen wissen, sich auf einige Zeilen beschränkt. Durch Staatsklugheit oder Scham sind die damaligen Vorgänge in tiefes Dunkel gehüllt worden. Thietmar, der drei Jahrzehnte später schrieb, stellt die Sache so dar, als hätten Johann von Ravenna und Willigis die Salbung gemeinschaftlich vorgenommen, während der Mainzer höchstens mitgegangen sein kann, um den Schein zu retten. Nur die beiden Zeitgenossen von Hildesheim und Quedlinburg sagen bezüglich des Akts zu Aachen die volle Wahrheit. Gewiß aber ist, daß, wenn auch die nach Verona Berufenen still geschwiegen haben, oder vielleicht durch die anwesenden Italiener überstimmt worden sind, Andere, die nicht zu Verona tagten, den Schimpf, der unserer Nation widerfahren war, empfanden. Viele geistliche und weltliche Fürsten Germaniens haben auf das, was zu Verona und Aachen geschah, — wie wir sogleich sehen werden — mit einer gefährlichen Empörung geantwortet."

Was die Art der Theilnahme des Erzbischofs Willigis an dieser Weihe Ottos III betrifft, so hat Euler eine Ansicht, die viel Wahrscheinliches enthält. Er sagt: „Wenn in den Quellen immer nur von der unctio, der Salbung Ottos III durch den Erzbischof Johannes gesprochen wird, so kann man das vielleicht so deuten, daß er den König gesalbt und geweiht, Willigis ihm aber die Krone aufgesetzt habe. Salbung und Krönung sind zwei besondere Handlungen, die allerdings in einer Person vereinigt

werden konnten und auch wohl in der Regel vereinigt waren (¹), die aber z. B. bei Ottos I Krönung getrennt sind. Dort setzte, nachdem der Erzbischof von Mainz die anderen Krönungsfeierlichkeiten vorgenommen, der Erzbischof von Köln mit ihm dem König die Krone auf's Haupt. Coronatus (Otto) diademate aureo ab ipsis pontificibus Hildiberhto (Moguntino) et Wicfrido (Coloniensi), heißt es bei Widukind. So wurde Otto II von den drei Erzbischöfen vereint gesalbt und gekrönt." (Unxerunt Ottonem aequivocum patris Bruno archiepiscopus, Wilhelmus et Heinricus caeterique sacerdotes Domini regem in Aquisgrani palatio. Ruotger, vita Brunonis, cap. 41.)

Ich will dem noch hinzufügen, daß nach dem Krönungsritual, wie es in den letzten Zeiten beobachtet wurde, die Salbung des Kaisers durch den Erzbischof von Mainz geschah, die Reichskrone aber von den drei Erzbischöfen, von Mainz, Köln und Trier, dem knieenden Kaiser aufgesetzt wurde. Vielleicht finde ich später Gelegenheit, dieses Krönungsritual ausführlich mitzutheilen.

Am Tage vor Weihnachten 983 hatte die Krönung Ottos III stattgefunden; die feierliche Handlung war aber kaum vollendet, da kam die Nachricht an, daß Otto II am 7. Dezember in Rom gestorben sei. Eine Frage von hoher Bedeutung trat jetzt heran, nämlich die, wer nun die Vormundschaft über den königlichen Knaben übernehmen sollte. „Nach den herrschenden Begriffen über das Recht der Verwandten konnte die Mutter kaum von dieser Würde ausgeschlossen werden. Allein gerechte Sorge für das Wohl des deutschen Reiches empfahl im Angesichte der Erfahrungen, welche während der letzten Jahre gemacht worden, ein anderes Verfahren. Kaum gab es unter den deutschen Großen einen oder den andern, der sich freiwillig dazu verstanden hätte, der Verderberin des verstorbenen Kaisers den jungen König und

(1) So in Willigis bei der Krönung Heinrichs II in Mainz. Mar. Scotus ad ann. 1002: »Consecrando in regem coronatur.« Annal. Quedl.: »A Willigiso unctione coronatur.« Von Heinrichs Gemahlin Kunegundis heißt es bei Thietmar: »Cunegundis benedictionem et coronam a Willigiso suscepit.« Nur die Annal. Ottenb. sagen: »Henricus dux Baioariorum a Willigiso archiepiscopo in regem unctus est.«

somit die höchste Gewalt anzuvertrauen. Nächst Theophano war der zweitberechtigte Angehörige des kaiserlichen Hauses Herzog Heinrich von Bayern, ein Brudersohn Ottos I und Enkel des Königs Heinrich I von Deutschland. Aber dieser Herzog Heinrich hatte durch wiederholte Empörungen die Strafe des Hochverraths auf sich geladen und befand sich damals als Staatsgefangener in Haft zu Utrecht. Wenn man ihn zum Vormünder einsetzte, drohte Gefahr, daß er den Mündling, statt ihn zu erziehen, in die Grube stürze, sich selbst der Regierung bemächtige, und weiter, daß dann andere ehrgeizige Großbeamte, das von Herzog Heinrich gegebene Beispiel nachahmend, ungescheut zugreifen und Germanien wie ein herrenloses Gut zerreißen würden; kurz, die Einheit des Reichs stand im vorausgesetzten Fall auf dem Spiel. Herzog Heinrich wartete nicht ab, bis die, welche gesetzmäßig befugt waren, sein Recht auf die Vormundschaft zu prüfen, darüber erkannten; er kam eigenmächtig zuvor. Der mit Bewachung des Herzogs beauftragte Utrechter Bischof Folkmar, welcher den genannten Stuhl von 977 bis 990 einnahm, führte gleich andern Folkmaren auch den Namen Poppo, welcher eine häufig übliche Verkürzung des ersteren war. Eben dieser Folkmar — Chronist Thietmar nennt ihn Poppo, was neuere Schriftsteller, die den fraglichen Gebrauch nicht kannten, zu grundlosen Vermuthungen verleitete — gab seinen Gefangenen frei und eilte mit ihm nach Köln, wo der unmündige König seit der Krönung verweilte. Warin, Metropolit von Köln, machte es wie Poppo-Folkmar: er trat zur Partei Heinrichs über und lieferte das königliche Kind in des Herzogs Hände. Dem Vorgange der beiden Kirchenhäupter folgten sofort viele andere geistliche und weltliche Fürsten, namentlich Metropolit Giselher von Magdeburg und Bischof Theoderich von Metz, beide letztere als Verräther an dem Hause Ottos II, das sie geholfen hatten in's Unglück hineinzuführen und nun in der Stunde der Noth preisgaben, sodann Metropolit Egbert von Trier, später die große Mehrzahl der Bischöfe Sachsens und Bayerns.

„Von hohen Geistlichen und zwar von solchen, deren Sprengel am Niederrhein lagen und die Kaiserstadt Aachen umkreisten,

ist, wie man sieht, der Abfall ausgegangen. Kaum läßt sich bezweifeln, daß die neulichen Vorgänge zu Aachen und die ungerechte Bevorzugung des Ravennaten Johann, die in der That das Gefühl jedes deutschen Bischofs kränken mußte und namentlich die Ehre des Kölner Erzstuhls und seiner Suffragane verletzte, die zwei Erstgenannten zu jener politisch verdammlichen That hingerissen haben. Mit dem Magdeburger Giselher und dem Metzer Theoderich freilich mochte es sich anders verhalten. Haß lastete auf ihnen, und sie berechneten allem Anscheine nach, daß sie verloren seien, wenn sie nicht den gesetzmäßigen Erben, den sie aufgegeben glaubten, verließen und durch Verrath die Gnade des neuen Gebieters erkauften. Die bayerischen Bischöfe sind vielleicht darum übergegangen, weil das Haus Heinrichs I, welcher der Bruder Ottos I und Vater des damaligen Anmaßers war, durch lange Herrschaft weit verzweigten Anhang in dortigen Gauen gewonnen hatte. Höchst auffallend aber ist, daß auch die Kirchenhäupter des sächsischen Stammlandes der Ottonen zu dem Empörer hielten. Laut Thietmars Geständnissen, dem doch daran liegen mußte, wenn irgend möglich, seine Standesgenossen weiß zu waschen, haben später, als der Retter Germaniens, Erzbischof Willigis von Mainz, sein Banner aufpflanzte, nur Laien, keine Geistliche in Sachsen das gute Recht des Kindes vertheidigt. Das Vorangehen des Magdeburger Giselher, der, mochte sein Charakter noch so begründetem Tadel unterliegen, vermöge seines Amtes großen Einfluß im Elbeland besaß, genügt nicht, um die Allgemeinheit des Abfalls zu erklären. Ich glaube, man ist berechtigt, anzunehmen, daß Sachsens Bischöfe hauptsächlich deshalb zu Heinrich hielten, weil sie als Insassen der Gegenden, wo der kaiserliche Hof Ottos II am häufigsten weilte, überreichliche Gelegenheit erhielten, die Verderblichkeit des Einflusses, den Theophano übte, kennen zu lernen, und deshalb ihre Vormundschaft gänzlich beseitigt wissen wollten, was allerdings nur durch Erhebung des bayerischen Herzogs bewerkstelligt werden mochte. Im Uebrigen muß man wissen, daß Heinrich selbst schöne Worte nicht sparte. Wiederholt versicherte er, daß er die Vormundschaft nur zum Wohle des Mündels verwalten werde. Um das, was

der Zorn rieth und anderer Seits die Pflicht gebot, in Einklang zu bringen, stellten sich Sachsens Bischöfe, als ob sie der Aufrichtigkeit solcher Versicherungen Glauben schenkten, und machten nebenbei den Vorbehalt, Heinrich möge dafür sorgen, daß sie ihres dem jungen König geschworenen Eides entlastet würden.

„Bei diesem Stande der Dinge drohte die Empörung des Bayers für sich allein das Reich auseinander zu sprengen. Aber noch höher schwoll die Gefahr durch Einmischung eines mächtigen Nachbars, des Königs Lothar von Frankreich. Als einer der nächsten Anverwandten sprach er die Vormundschaft über das Kind an, und hiezu hatte er allerdings einen Schein von Recht, denn Lothars Mutter Gerberga war eine leibliche Schwester Ottos I, folglich eine Großtante des unmündigen Enkels gewesen. Aber kein Mensch täuschte sich darüber, daß der Neustrier die Obhut nicht darum verlangte, um den Mündel zu retten, sondern um ihn zu berauben oder gar zu verderben. Von zwei verschiedenen Seiten, durch den mächtigsten einheimischen Großen und durch einen fremden König bedroht, schien das sächsische Haus und mit ihm Macht und Einheit Germaniens verloren. Unter den hohen Lehenträgern aus dem Laienstande zeigten Anfangs nur Zwei Bereitwilligkeit, den Eingriffen der beiden Anmaßer entgegenzutreten: die erst 983 eingesetzten Herzoge Konrad von Schwaben und der Arnulfinger Heinrich von Bayern, zur Unterscheidung von dem andern Heinrich der Jüngere genannt (1), jedoch der eine wie der andere voraussichtlich nur aus eigennützigen Triebfedern; denn da Heinrich der Aeltere, des unmündigen Otto Stammesvetter, vor seiner Gefangennehmung das Herzogthum Bayern wirklich besessen, nach dem schwäbischen aber geangelt hatte, mußten sowohl der Franke Konrad als der Arnulfide Heinrich befürchten, daß Jener, einmal zur höchsten Gewalt gelangt, Schwaben und Bayern an sich ziehen werde. Diese Besorgniß bot aber keineswegs sichere Bürgschaft ihrer Treue für die Sache des Kindes, da es leicht geschehen konnte, daß der aufgedrungene Vormund durch anderweitige Zugeständnisse, die er ihnen machte,

(1) Derselbe war aus dem Exil zurückgerufen worden und hatte auf dem Reichstage zu Verona das erledigte Herzogthum Bayern bekommen.

die Widerstrebenden gewinne. Ein dritter Herzog, Bernhard von Sachsen, hielt, so scheint es, Anfangs an sich und ergriff erst im Frühling 984 die Partei Ottos III. Die meisten Bischöfe begünstigten, wie wir sahen, theils aus Haß gegen Theophano, theils aus Schwäche, Heinrich den Aeltern; einige wenige, die einen Anlauf nahmen, das Recht des Thronerben zu vertheidigen, wie Notker von Lüttich, wankten später, geschreckt durch die Schwierigkeiten, die sich ihnen entgegenthürmten.

„Nur ein Großvasalle Germaniens bewährte im entscheidenden Augenblick unbeugsamen Muth: Erzbischof Willigis von Mainz. Seine Weisheit allein hat das herrschende Haus und das Reich gerettet. Mochte die Griechin Theophano in früherer Zeit noch so große Fehler begangen haben, unter den obwaltenden Verhältnissen gab es nur einen Weg des Heils, der darin bestand, daß man das Recht der Mutter gegen die Anmaßungen des neustrischen wie des bayerischen Vetters behauptete. Den Nachtheilen, die aus der vormundschaftlichen Gewalt der Griechin zu entstehen drohten, beugte der Scharfsinn des Erzbischofs dadurch vor, daß er der Mutter Theophano die Großmutter Adelheid als gleichberechtigte Regentin zur Seite stellte. Da beide Frauen während der Regierung Ottos II fast immer in Hader mit einander gelebt hatten, ließ sich voraussehen, daß der Streit unverweilt wieder ausbrechen werde, und wenn dies geschah, konnte es nicht fehlen, daß die Entscheidung der großen Angelegenheiten des Reichs in die fähigsten Hände, d. h. in die eignen des Erzbischofs, gerieth. Sicherlich ist es Willigis gewesen, der durchsetzte, daß neben Theophano Adelheid und bald noch eine dritte Frau die Vormundschaft übernahm. Die Dringlichkeit der Umstände nöthigte, mit einer Theilung der Arbeit zu beginnen; nicht zu gleicher Zeit konnte Willigis dem neustrischen König und dem Herzog Heinrich die Spitze bieten. Der Erfolg zeigte, daß er den Kampf gegen Letztern sich selber vorbehielt, die Leitung der überrheinischen Angelegenheiten dagegen dem Rheimser Metropoliten Adalbero übertrug, der, obgleich ein Wälsch-Lothringer, mit dem deutschen Thronerben stand oder fiel. Zunächst wurden Maßregeln ergriffen, um Adalbero noch stärker

als bisher an die Sache des Kindes zu fesseln und seine Widerstandskräfte zu mehren. Bischof Wigfrid von Verdun war 983 gestorben. Den erledigten Stuhl bestieg durch kaiserliche Gunst im Januar 984 ein gleichnamiger Neffe des Rheimser Metropoliten, Adalbero, des Grafen Godfried Sohn. Zu dreien konnte also das Haupt der deutschen Partei in Lothringen mit dem Bruder und dem Neffen den Widerstand gegen König Lothar eröffnen."

Außerdem erhielt um dieselbe Zeit der Rheimser Erzbischof einen überaus fähigen Gehülfen, den von Otto II zum Abte von Bobbio beförderten Gerbert, welcher nach Rheims geschickt wurde, die Leitung der dortigen Domschule zu übernehmen, später Erzbischof von Rheims, dann von Ravenna wurde und endlich Papst unter dem Namen Sylvester II. Er ist als die Seele der Bestrebungen zu Gunsten Ottos in Lothringen zu betrachten. Als die Kunde von der Gefangenschaft Ottos III bei Heinrich verlautete, wurde Gerberts Gemüth von dem lebhaftesten Schmerz ergriffen. „Des Kaisers beraubt, sind wir eine Beute der Feinde geworden," schrieb er an Willigis. „Wir glaubten ihn uns in seinem Sohne erhalten zu sehen. O, wer verrieth ihn, wer raubte uns die andere Sonne! Der Mutter mußte man das zarte Lamm, nicht dem Wolfe anvertrauen." In seinen Händen war die ganze Korrespondenz, waren sämmtliche politischen Geschäfte. Vor Allem war man hier darauf bedacht, die beiden Anmaßer Heinrich und Lothar auseinander zu halten, was auch eine Zeitlang gelang, bis sich beide am 1. Febr. 984 bei einer Zusammenkunft in Breisach verständigten und Lothar darauf Lothringen als Eigenthum der Krone Frankreichs zurückforderte, mit Krieg überzog und das Waffenhaupt der deutschen Partei, den Grafen Gottfried, gefangen nahm.

Zugleich schlug dann auch Herzog Heinrich auf der andern Seite des Rheines los. Auf Palmsonntag, 16. März, begab er sich nach Magdeburg und berief dorthin die sächsischen Großen zu einer Versammlung, in welcher er mit ihnen unterhandelte, auf welche Bedingungen hin sie ihn als König anerkennen wollten. Bei dieser Gelegenheit geschah es laut Thietmars Zeug-

niß, daß die Bischöfe Sachsens die Forderung stellten, der unmündige Otto möge sie des vor wenigen Monaten geschworenen Eides entbinden, damit sie dem neuen Herrn mit gutem Gewissen dienen könnten. Herzog Heinrich behandelte sie als das, was sie waren, als gewonnene Ueberläufer; er ging von Magdeburg nach Quedlinburg, wo er Ostern feierte, und hier wurde er dann von seinem Anhang förmlich als König ausgerufen. Auch seine alten Freunde, die Herzoge Miseko von Polen und Boleslaw von Böhmen, die ihm schon gegen Otto II Beistand geleistet hatten, kamen mit dem Obotritenfürsten Mistui und schwuren, ihn als ihren Herrn und König treulich zu unterstützen. Für diesen Eid hatte Heinrich ihnen sicher Zugeständnisse gemacht: den bisherigen Vasallen und Unterthanen des deutschen Reiches muß er wohl unabhängige Herrschaft zugesagt haben; seit dem Akte von Quedlinburg standen sie nicht mehr als Lehensleute, sondern als Bundesgenossen zur deutschen Krone. Man sieht daher: der Empörer Heinrich begann sein Königthum mit einem Verrath am Reiche; allein der bösen That folgte die Strafe auf dem Fuße.

In dem Augenblick, da der Anmaßer sein Spiel gewonnen glaubte, trieben Andere, welche das Recht des unmündigen Knaben vertheidigten, eine erfolgreiche Gegenmine. In dem Schlosse Asselburg (unweit Wolfenbüttel) versammelten sich viele Großen aus dem Laienstande, Herzog Bernhard von Sachsen, Theoderich Markgraf der Nordmark und vierzehn Edelleute, deren Namen Thietmar aufführt, unter ihnen der Graf und Kleriker Bernward, der nachherige Bischof von Hildesheim, dann sämmtliche Dienstleute des Stiftes zum h. Martin in Mainz, welche letztere Erzbischof Willigis dorthin befohlen hatte. Mehrere der hier Versammelten waren auch in Quedlinburg gewesen, aber von dort unzufrieden weggelaufen.

Als Heinrich von der Versammlung hörte, entließ er seine Anhänger und zog mit einem starken Heerhaufen aus, um seine Feinde entweder gewaltsam auseinander zu treiben, oder ein gütliches Abkommen mit ihnen zu treffen. Aber auch die in Asselburg Versammelten waren ausgezogen und ihm entgegengerückt;

doch kam es zu keinem Treffen, sondern zu vorläufigen Unterhandlungen, kraft welcher Heinrich sich verbindlich machte, in einer bestimmten Frist die Bedingungen zu stellen, unter welchen er sich zum Frieden bequemen werde. Er ging darauf nach Bayern, offenbar, um seine Lage zu verbessern, und es traten wirklich auch alle Bischöfe und mehrere Grafen zu ihm über; aber vollständig muß er doch nicht durchgedrungen sein, denn er verließ Bayern wieder und traf zu Bisenstätt ([1]) mit Willigis und dem Herzog Konrad von Schwaben zusammen, welche er dahin bestellt zu haben scheint. Er suchte sie durch listige Rede für sich zu gewinnen; aber beide beharrten einmüthig bei der ihrem Herrn geschworenen Treue, und Heinrich sah sich aus Besorgniß vor dem drohenden Kampfe gezwungen, eidlich zu versichern, daß er am 29. Jun. auf einem Reichstag zu Rara (Groß-Rohrheim im Kreis Bensheim, etwas unterhalb Worms auf dem rechten Rheinufer) erscheinen und das königliche Kind ihnen und der Mutter überliefern wolle.

In der Betrübniß seines Herzens über die mißlungenen Anschläge ging Heinrich zu seinem alten Freunde und Bundesgenossen, dem Böhmenherzog Boleslaw, der ihn höchst ehrenvoll aufnahm und durch sein Heer nach Mügeln bei Oschaz geleiten ließ, wo er einen Haufen seiner Anhänger traf, mit denen er nach Medeburum (das heutige Magdeborn bei Leipzig) ging. Mit einem Heere der Königlichen, das nach der villa Iteri gezogen war, um ihn anzugreifen, suchte er hier zu unterhandeln, aber diese wiesen jede Unterhandlung ab und erlaubten ihm nur, sich zu seiner Gemahlin Gisela nach Merseburg zu begeben, nachdem er versprochen hatte, den königlichen Knaben in Rara in Freiheit zu setzen.

Der Zug der Böhmen nach Mügeln hatte dem Führer derselben, Wagio, Anlaß gegeben, auf dem Rückzuge Meißen zu erobern und eine Besatzung in die Stadt zu legen, worauf

(1) Das wird Bürstatt zwischen Lorsch und Worms sein, da es in einer Urkunde bei Tolner 2 heißt: infra hos limites juxta decursum fluvii Wisgoz sitae sunt: Lutenbach (Lauterbach), Hephenheim (Heppenheim), Lauresham (Lorsch), Bisestat.

Boleslaw selbst herbeieilte und der Bischof Folkold von der, wie es scheint, noch immer dem Heidenthum heimlich ergebenen slavischen Bevölkerung vertrieben wurde. Er flüchtete zu Willigis, den er einst Otto II so sehr empfohlen hatte, und dieser, dessen stets eingedenk, nahm ihn mit der größten Dankbarkeit auf und ließ ihn in Erfurt auf das Beste verpflegen, bis er später, nachdem Boleslaw zurückgegangen war, wieder seinen Bischofssitz einnehmen konnte.

Der Reichstag zu Rara fand an dem bestimmten Tage statt: es erschienen da, von den königlich gesinnten Fürsten, namentlich von Willigis, aus Italien herbeigerufen, die kaiserlichen Frauen Theophano und Adelheid, nebst Ottos II Schwester, der Aebtissin von Quedlinburg, Mathilde; ferner der Kaiserin Adelheid Bruder, König Konrad von Burgund, sowie viele Fürsten aus Italien, Gallien (das war wohl das Gefolge des Burgunderkönigs), Schwaben, Franken, Lothringen, Sachsen, Thüringen und Slavien. Heinrich mußte auf den jungen König sammt der Herrschaft verzichten und das Kind in die Hände der Großmutter, Mutter und Tante überliefern; dagegen wurde er auf die Fürbitte des Burgunders begnadigt und durfte in seine Heimath Bayern zurückkehren, welches ihm im folgenden Jahre, nachdem er in Frankfurt im Angesichte alles Volkes reuevoll seinen Fehler eingestanden hatte, zurückgegeben wurde, während der bisherige Inhaber des Herzogthums, Heinrich der Jüngere, Kärnthen erhielt. Da inzwischen auch Lothars von Frankreich Pläne vernichtet wurden, so war endlich die Ruhe hergestellt und das Kind auf dem Throne seines Vaters gesichert.

„Herzog Heinrich," schreibt Giesebrecht, „war auf denselben Wegen gewandelt, die einst sein Vater in jungen Tagen betreten hatte; er war zu demselben Ziele gelangt, wie jener, zu der Einsicht, daß kein Heil sei, als in der Unterwerfung unter das von Gott geordnete Königthum. Seine Reue war aufrichtig, wie sein ganzes späteres Leben und sein Tod zeigen. Das Volk vergaß den Namen „„des Zänkers"" und nannte ihn den Friedliebenden; denn nirgends in den deutschen Ländern war in der Folge der Landfriede besser bewahrt, als in Bayern, wo man

Heinrich als Vater des Landes pries. Als er zehn Jahre später seinem Ende nahe stand, war seine letzte Ermahnung an seinen Sohn: „„Widersetze dich nie deinem König und Herrn! Ich fühle tiefe Reue, daß ich dieses jemals gewagt habe."" Heinrich sah in dem schlimmen Ausgang seines Unternehmens ein Gottesurtheil; nicht anders das deutsche Volk, das zu jener Zeit sang: König sein wollt' Herzog Heinrich, Gott im Himmel wollt' es nicht."

Fragt man sich aber, wie es zu diesem Ausgange kam, so war es hauptsächlich der Erzbischof Willigis, welcher diese Entscheidung herbeiführte und dem kühnen und verschlagenen Fürsten, dessen Absichten die Zeitumstände auf wunderbare Weise zu begünstigen schienen, den vollständigsten Sieg abgewann. Ihm gebührt das Verdienst, das Reich gerettet zu haben. Ohne Beiziehung der kaiserlichen Frauen wäre das Werk nicht zu vollbringen gewesen, das sah er ein, aber auch zugleich, daß Theophano nicht allein die Vormundschaft erhalten durfte, und deswegen hatte er die erste Stelle darin der Kaiserin Großmutter, die dritte der Tante Mathilde eingeräumt. Allein die Griechin durchbrach bald die gezogene Linie, und darüber brach dann der alte Streit zwischen der Schwiegermutter und der Schwiegertochter heftiger als je aus. Adelheid wurde vom Hofe vertrieben und ging nach Italien, von wo sie erst zurückkehrte, um ihre Rechte als Vormünderin geltend zu machen, als Theophano am 16. Jun. 991 unerwartet in Nimwegen gestorben war.

Seit 987 war der Kleriker Graf Bernward der Erzieher des jungen Otto gewesen, der nach der Meinung seines Biographen Thangmar einen wohlthätigen Einfluß auf denselben ausgeübt hatte, während Willigis, in dessen Händen unter der Vormundschaft der Kaiserin eigentlich die Geschicke Germaniens ruhten, doch wohl anders geurtheilt haben muß, indem bei dem, Ende 992 erfolgten Tode des Bischofs Gerdag von Hildesheim Bernward zu dessen Nachfolger ernannt und von Willigis, zu dessen Erzsprengel Hildesheim gehörte, am 15. Januar 993 geweiht wurde, wobei Gfrörer bemerkt, daß der Uebergang von der Würde eines bevorzugten Rathgebers im kaiserlichen Palast auf

ein einfaches Bisthum keine Beförderung gewesen sei, wie dieses auch Bernward selbst so angesehen habe. Kein anderer war es, sagt er, als Willigis, der Vormünder des Reichs, der den Kleriker Bernward aus der Umgebung Ottos III entfernt hat. „Derselbe hatte seitdem einen tödtlichen Haß auf den Mainzer Metropoliten geworfen, einen Haß, der nach einigen Jahren zu einem Ausbruch gedieh, welcher Deutschland und Italien erschütterte."

Im Jahr 995 hatte Otto III das fünfzehnte Jahr überschritten; er war damit nach dem ripuarischen Gesetz mündig geworden: alsobald unternahm er den Römerzug und bahnte zugleich einen zweiten wichtigen Akt an.

„Der Mönch von Hildesheim berichtet: „„Aus der nächsten Umgebung des Königs wurden 995 die Bischöfe Johann von Piacenza und Bernward von Würzburg als Gesandte nach Konstantinopel abgeschickt, um eine Braut dort für Otto zu holen."" Also gleich seinem Vater sollte auch der dritte Otto eine Griechin freien. Unverkennbar ist dies ein Gedanke, der aus dem Ideenkreise seiner verstorbenen Mutter Theophano stammte. Nun hatte aber die griechische Heimath Ottos II so viel Unheil erzeugt, so viel Haß heraufbeschworen, daß man unmöglich annehmen kann, die Erneuerung des Fehlers, der vor 24 Jahren gemacht worden, sei von den gesetzlichen Vormündern des Thronfolgers, von der Großmutter Adelheid, dem Mainzer Metropoliten Willigis und etwa der Muhme Mathilde ausgegangen, sondern Leute, die von den Zeiten der Herrschaft Theophanos her Einfluß auf den jungen Fürsten übten, müssen ihre Hände im Spiele gehabt haben. Auch der Chronist deutet durch den Ausdruck, den er wählt, diesen Zusammenhang an.

„Andere, nicht unerhebliche Thatsachen stimmen zu. Die deutschen Chroniken wissen sonst nichts von dem Würzburger Bernward zu erzählen, woraus zu erhellen scheint, daß er ein Mann ohne Ansehen war, und daß sich kein anderer geachteter Bischof, kein mächtiger Laie zu der Sendung hergab. Der andere Gesandte aber, Johann von Piacenza, vielberüchtigter Günstling Theophanos, legte seitdem bittern Haß gegen die, welche 996 die

Angelegenheiten des Staats und der Kirche leiteten, namentlich gegen Willigis von Mainz an den Tag. Wahrlich nicht von ihm kann er den Auftrag zu der Reise nach Konstantinopel erhalten haben.

„Die Werbung ist in einer zweiten Hinsicht wichtig, sofern sie beweist, daß auch nach andern Seiten hin Ideen der Theophano wieder keimten. Wie auf dem Veroneser Reichstag von 983 die italischen Großen gleiche Rechte mit den deutschen erlangt hatten, wie im nämlichen Jahre neben dem deutschen Metropoliten Willigis der welsche Johann von Ravenna den unmündigen König zu Aachen krönte, wie während der Vormundschaft Theophanos wiederholt welsche Herren auf deutschen Reichstagen mitstimmten, so geht jetzt neben dem Würzburger Bernward der Calabrese Johann nach Konstantinopel ab, um dort eine Verbindung seines Herrn mit einer Griechin anzubahnen. Auch spätere Vorkommnisse zeigen, daß Otto III von dem Geiste seiner Mutter beherrscht war, obgleich diese seit mehreren Jahren im Grabe ruhte.

„Bei dem andern obenerwähnten Akte dagegen, bei dem Römerzug, waren es nicht griechische, sondern Mainzer Gedanken, die den jungen König leiteten. Im Winter von 995 auf 996 sammelte sich zu Regensburg ein mächtiges Heer, zu welchem sämmtliche deutsche Stämme, Franken, Bayern, Sachsen, Elsäßer, Schwaben, Lotharinger, Mannschaft lieferten. Alles trug ein kirchliches Gepräge. Otto, dessen jugendliche Wangen eben ein leichter Flaum zu schmücken begann, beichtete bei dem Abt Romuald von St. Emmeran. Unter dem Geläute der Glocken, unter den Gesängen der Cleriker, die heilige Lanze vorantragend, brach das Reichsheer Ausgangs Februar 996 gen Süden auf. Von den höchsten geistlichen Würdeträgern Germaniens folgten dem König die Erzbischöfe Willigis von Mainz, Hartwig von Salzburg, die Bischöfe Hildebald von Worms, Widerhold von Straßburg, Robert von Speyer, Ratker von Lüttich, Haimo von Verdun, Lambert von Constanz, Gottschalk von Freising, Christian von Passau. Die Gegner des Mainzers Willigis und Günstlinge Theophanos und Ottos II, Bernward von Hildesheim und Giselher von Magdeburg, fehlten.

„Ein weiterer Begleiter muß genannt werden, der damals noch einen untergeordneten Rang einnahm, aber in Kurzem den ersten Stuhl der Christenheit besteigen sollte: der Hofcapellan Bruno, Sohn des um jene Zeit wieder in Kärnthen eingesetzten Herzogs Otto. Bruno stammte nach der Kunkelseite ab von Kaiser Ottos I Tochter Liutgard, welche die Großmutter des Capellans gewesen war; nach der Schwertseite gehört er dem salischen Hause von Worms an. Durch ganz Germanien gab es kein edleres Blut, als das, welches durch Brunos Adern floß. Es steht fest, daß sein Vater um 950 (?) geboren ward; daraus folgt, daß Bruno, als der drittgeborne Sohn Ottos aus der Ehe mit der sonst nicht näher bekannten Judith, das Licht der Welt nicht vor 972 erblickt haben kann, also im Frühling 996 höchstens 24 Jahre zählte.

„Urkunden und Zeugnisse stimmen mit diesem Schlusse überein. Laut dem Stiftungsbriefe des Klosters Gravenhausen befand sich Bruno 987 noch bei Vater und Mutter, aber zwei Jahre später — im September 989 — wird der nachmalige Capellan nicht mehr als im väterlichen Hause anwesend aufgeführt, und zwar ohne Zweifel darum nicht, weil der junge Salier bereits der geistlichen Studien wegen in irgend einem Kloster weilte. Endlich bemerkt ein trefflich unterrichteter Zeitgenosse, daß Bruno sehr jung war, als er im Mai 996 Petri Stuhl bestieg.

„Also in der Person des Saliers Bruno ist einer der edelsten Sprossen Germaniens, und zwar in jugendlichem Alter — kaum 25jährig — Papst geworden. Handgreiflich hatte diese Maßregel tiefen Grund. An sich ist eine doppelte Erklärung denkbar: entweder hat Otto den Stammsippen darum nach Rom versetzt, damit hinfort die höchste geistliche und weltliche Gewalt in den Händen eines und desselben Hauses vereinigt sei und römische Widersetzlichkeit gegen kaiserliche Pläne für immer abgeschnitten werde, in welchem Falle Brunos Ernennung gegen die Freiheit der Kirche gerichtet gewesen wäre; oder umgekehrt haben die, auf deren Rath Otto III seinen Vetter mit der Tiara schmückte, solches darum gethan, damit die Welt eine Bürgschaft erhalte, daß

Deutschlands Kaiser die Päpste nicht mehr, wie es bisher geschehen, gleich Sklaven mißhandeln, sondern ihnen würdig begegnen und ihr Recht angedeihen lassen wollten. Die deutlichsten Beweise liegen vor, daß letztere Absicht der Erhebung Brunos zu Grunde lag.

„Erstlich fällt die Wiedereinsetzung des Saliers Otto in das Herzogthum Kärnthen zusammen mit dem Plane der Erhebung des Sohnes. Die Chronik von Hildesheim meldet, Otto, Brunos Vater, habe zur Zeit des Römerzugs von 996, also im Frühling, die Mark Aquileja inne gehabt. Noch im nämlichen Jahr erscheint Otto auch urkundlich wieder im Besitze des Herzogthums Kärnthen. Offenbar konnte der Vater dem Papst gewordenen Sohn von Aquileja aus, das zu Italien gehörte, für Nothfälle kräftig die Hand reichen, und der gesunde Menschenverstand gebietet anzunehmen, daß die, welche zu gleicher Zeit den Vater nach Aquileja, den Sohn auf Petri Stuhl beförderten, Letzterem eine Stütze gewähren wollten. Doch das ist eine Erwägung untergeordneten Ranges. Es gab damals eine mächtige Partei, welche Alles daran setzte, Petri Stuhl zu befreien, nämlich die Clugniacenser und ihre Anhänger in der katholischen Welt.

„Wohlan, Letztere haben kein Hehl daraus gemacht, daß sie den Kärnthner Bruno als den Ihrigen betrachteten. Abbo von Fleury, derselbe, welcher 991 der Partei Hugo Capets und Gerberts auf dem Rheimser Concil so muthig entgegentrat, schrieb 996 an einen Vertrauten: „„Die Nachricht, daß ein Sprößling kaiserlichen Geblüts, ein Kleriker voll Weisheit und Tugend, zum Statthalter Petri eingesetzt worden ist, hat mich mehr gefreut, als Gold und Edelsteine."" Das heißt so viel als: des Kärnthners Erhebung sei der feurige Wunsch, wo nicht das Werk der Clugniacenser gewesen. Die Beförderung Brunos ging eigentlich von dem Mainzer Erzbischof Willigis aus. Folglich hat er das, was er that, im Einklange mit den Clugniacensern gethan. Natürlich! wenn ein Mann, der den Clugniacensern gefiel, unter damaligen Umständen Petri Stuhl bestieg, mußte zu Rom Vieles anders werden. Wir haben gute Nachrichten über Veränderungen der Art; doch ist nöthig, daß man die Aussagen der Zeugen auf die Goldwage lege.

„König Otto III und das Reichsheer feierte Ostern (das 996 auf den 12. April fiel) zu Pavia, wo die longobardischen Großen dem deutschen Herrscher aufwarteten und den Eid der Treue ablegten. Weiter ging der Zug auf Ravenna. Hier vernahm Otto durch eine römische Gesandtschaft die Kunde vom Tode des Papstes Johann XV, der um die Mitte Aprils laut dem Berichte des römischen Abts Johann von Cannapara an einem hitzigen Fieber gestorben zu sein scheint. Derselbe Abt Johann meldet weiter, die Gesandtschaft, welche den herannahenden König zu Ravenna traf, sei abgeschickt worden von den „„Großen Roms und von dem senatorischen Stande““, und dieselben hätten das Ansinnen gestellt, daß Otto III einen Nachfolger des verstorbenen Papstes ernennen möge. Wie wir wissen, hatte zu Rom bis zur Vertreibung Johanns XIII eine Art von Demokratie bestanden, aber 967 war dieselbe durch Otto I abgeschafft und an ihrer Statt wieder das Adelsregiment eingeführt worden. Die gleiche Einrichtung dauerte unter dem zweiten und dritten Otto fort, bis dieser 996 den Zug nach Italien antrat. Die wesentliche Folge der Adelsherrschaft aber war, daß nur der Herrenstand, mit Ausschluß des eigentlichen Volkes, ein Recht bei der Papstwahl übte. Man muß also voraussetzen, daß im J. 996 nach dem Tode Johanns XV der Antrieb zur Einsetzung eines Nachfolgers zunächst von den römischen Adeligen ausging. Wohlan! stimmt nicht der Bericht Johanns von Cannapara trefflich mit dieser Voraussetzung überein? Die Vornehmen, die Mitglieder des Senats sind es, welche nicht nur dem deutschen Gebieter den Tod des Papstes amtlich anzeigen, sondern auch ebendenselben, als habe außer ihnen Niemand mitzureden, zu Ernennung eines Nachfolgers auffordern.

„Darüber sind alle Quellen einig, daß König Otto III sofort die Erhebung seines Vetters Bruno auf Petri Stuhl beschloß. Alles, was der König im Frühjahr 996 that, verräth einen wohl überlegten Plan; ich bin deshalb überzeugt, daß Otto, auch wenn Johann XV nicht schon vor Ankunft des Heeres in Rom gestorben wäre, Maßregeln getroffen haben würde, damit Bruno bei der nächsten Erledigung die päpstliche Würde erlange. Weiter

berichtet Johann von Cannapara, noch zu Ravenna habe Otto III dem Metropoliten Willigis von Mainz und dem Bischof Hildebald von Worms den Auftrag ertheilt, mit Bruno dem Heere voraus nach Rom zu eilen und ihn dort auf Petri Stuhl einzusetzen. Doch wirkten noch Andere mit. Die Chronik von Quedlinburg spricht so, als sei die durch den König beschlossene Ernennung Brunos zu Rom erst noch durch eine Wahl bestätigt worden. Sie meldet nämlich, nicht blos der Klerus, sondern auch das ganze römische Volk habe den vom König ernannten Bruno zum Papst erkoren; auch seien die Römer es gewesen, die dem Erwählten den Papstnamen Gregor (V) ertheilten. Andere Zeugnisse stimmen zu. Der Chronist von Hildesheim sagt, durch etliche Große, die Otto voransandte, sei Bruno mittelst öffentlicher Wahl und Zustimmung der Gemeinde auf den Sitz des Apostelfürsten erhoben worden. Aehnliches deutet Johann von Cannapara an. In der That konnte die Sache gar nicht anders gehen; denn wollte der neue Papst im Sinn der Clugniacenser die Kirche regieren, so mußte er vor Allem Vorsorge treffen, daß außer den Adeligen, welche verdeckte Werkzeuge des deutschen Hofs waren, die Gemeinde Antheil an der Wahl erhielt. Wohl wissend, was er that, lenkte Bruno gleich Anfangs in die Bahn der älteren Zeiten ein, da eine gewisse Freiheit der Papstwahlen bestand. Freilich war die Zustimmung, welche das Volk dem entscheidenden Akte königlicher Ernennung ertheilte, nicht viel mehr als Schein. Aber auch mit dem Schein hatte man doch Einiges — eine Grundlage für künftige Zugeständnisse — gewonnen. Die Einweihung Bruno-Gregors fällt in den Anfang Mai, vielleicht auf den dritten des genannten Monats. Einige Zeit später langte König Otto III zu Rom an und wurde den 21. Mai von Bruno-Gregorius V zum Kaiser gekrönt.

„Wenden wir unsere Aufmerksamkeit zunächst dem Namen Gregor zu, den der neue Papst sich beilegte. Einer der oben angeführten Chronisten behauptet, die Römer hätten ihm denselben geschöpft. Unzweifelhaft war es der römische Klerus und die Gemeinde, welche ihn zuerst als Gregor begrüßten; aber ehe solches geschah, mußte er selbst befragt werden, welchen Namen

er tragen wolle. In dieser Beziehung erscheint der Name als sein Werk, und zwar als ein bedeutungsvolles. Der Papstname drückt 996 wie heute noch einen Wahlspruch, ein Vorbild aus, dem der, welcher ihn wählt, nachzueifern verheißt. Gregor ist für die Kirchengeschichte ein hoher, erlauchter: ein Engel in Menschengestalt trug ihn zuerst; seitdem führten ihn lauter solche, die als Soldaten Christi für die Kirche gegen mächtige Widersacher stritten. Auch war er damals selten geworden. Der vierte Gregor, letzter Namensvorgänger des Kärnthners Bruno, fällt in die Zeiten Ludwigs des Frommen und sinkender Macht der Carolinger. Nicht mindern Glanz werfen auf Bruno die nächsten Nachfolger im gleichen Namen. Dem Kärnthner zu Ehren hat der sechste, und hinwiederum diesem zu Ehren hat der siebente Gregor — die Leuchte der Zeiten — seinen Namen angenommen. Ich bin überzeugt, daß es 996 in der kaiserlichen Kanzlei nicht Wenige gab, welche über den Namen, den Bruno wählte, den Kopf geschüttelt haben."

Der Aufenthalt des Erzbischofs Willigis in Rom führt uns auf eine andere, bereits oben berührte Persönlichkeit, den h. Adalbert von Prag, und damit zu Betrachtung von Verhältnissen, die von der größten Wichtigkeit für die Kirche und das Reich waren. Wir haben gehört, wie der Czeche Woytech auf dem Reichstage zu Verona von Otto II mit dem Bisthum Prag belehnt und von dem Erzbischof Willigis, als dem Metropoliten, am 29. Juni 983 geweiht worden war. Woytech (wörtlich Heerestrost), geboren um 950 und einer der vornehmsten Familien des Czechenlandes angehörend, hatte die Domschule zu Magdeburg besucht und zu Ehren des dortigen Erzbischofs den Namen Adalbert angenommen, unter dem er in der Kirchengeschichte so berühmt geworden ist. Nach dem Tode des Erzbischofs war er in seine Heimath zurückgekehrt und bei dem bald darauf erfolgten Tode des ersten Prager Bischofs Thietmar von dem Prager Klerus zu dessen Nachfolger gewählt worden. Seine Stellung war schwierig, denn die Böhmen haßten das ihnen durch die Waffengewalt Ottos I aufgedrungene Christenthum und den neuen Bischof als einen Mitschuldigen der deutschen Oberherr-

schaft, obgleich er die Pflichten eines Bischofs auf's Gewissenhafteste erfüllte. Vornehmlich waren es drei Dinge, welche ihm das bischöfliche Amt so sehr erschwerten und sogar das Verbleiben in der Heimath verleideten: erstlich die Vielweiberei der Großen, zweitens die Priesterehen, die er trotz aller Anstrengung nicht abzuschaffen vermochte, und drittens der Menschenhandel mit christlichen Sklaven und Gefangenen, welche die Herzoge Böhmens aus Gewinnsucht den Juden gestatteten. Um das Jahr 988 verließ er plötzlich ohne Einwilligung des Volkes und Klerus und ohne Erlaubniß seines Metropoliten Willigis Prag und floh nach Rom, wo ihm Papst Johann XV freien Aufenthalt gestattete und er den Plan einer Wallfahrt nach Jerusalem faßte. Die damalige Reichsregentin Theophano, die in Rom wohnte, ließ, als sie davon hörte, ihm eine große Summe Geldes auszahlen, angeblich, damit durch sein Gebet die Sünden ihres verstorbenen Gemahls gesühnt werden möchten. Was that aber Adalbert? Er verschenkte das Geld an Arme, schickte seine Diener fort, die ihm aus Böhmen gefolgt waren, kaufte einen Esel, um sein Gepäck zu tragen, und ging nach Montecassino, dem Mutterstift der Benediktiner. In dem Kloster redete man ihm die Wallfahrt aus, indem man ihm vorstellte, daß es seelengefährlich sei, von Ort zu Ort in der Welt herumzuschweifen, und sich auf den Ausspruch des h. Hieronymus berief: nicht in Jerusalem gewesen zu sein, sondern rechtschaffen gelebt zu haben, helfe in den Himmel. Er blieb einige Zeit im Kloster, packte aber seine Habseligkeiten zusammen und zog fort, als ihm die Brüder zumutheten, bischöfliche Amtsverrichtungen bei ihnen vorzunehmen, insbesondere eine eben neu erbaute Kirche einzuweihen. Zwischen Benevent und Capua lag das Kloster zum h. Michael in Wal-lilucinum oder Vallaluce, wo damals Nilus Abt war; hierhin ging Adalbert und bat um Aufnahme. Aber der Abt schlug ihm mit Rücksicht auf Montecassino, dessen Eigenthum das Michaelskloster war, die Bitte ab und wies ihn an Leo, den Abt des Klosters der heiligen Bonifacius und Alexius in Rom, dem er ihn in einem Briefe empfahl. Adalbert kehrte nach Rom zurück. Abt Leo prüfte den ehemaligen Bischof durch die härtesten Pro-

den der Geduld und des mönchischen Gehorsams, ließ ihn Holz tragen, in der Küche aufwarten, Geschirre scheuern, Zimmer fegen und nahm ihn dann, nachdem er ihn vollkommen tauglich befunden, endlich nach vorgängiger Erlaubniß des Papstes Johannes XV in die Gemeinschaft der Brüder auf. Hier blieb er mehrere Jahre; da erschienen böhmische Gesandte mit dringenden Briefen des Erzbischofs Willigis, der seinen Untergebenen, den flüchtigen Bischof von Prag, zurückforderte. Eine Synode wurde gehalten, welche für die Gewährung des von Willigis gestellten Antrages entschied. Adalbert erhielt von dem h. Stuhl den Befehl, in seine Heimath zurückzukehren, und er gehorchte. Die Böhmen hatten zwar versprochen, alle Greuel, welche die Ursache der Flucht Adalberts gewesen waren, abzuschaffen: aber sie hielten nur eine Zeitlang Wort; bald fielen sie wieder in die alten Sünden zurück, und Adalbert floh abermals in Leos Kloster nach Rom, wo er weilte, als Willigis und König Otto III mit dem Reichsheere einzogen und den Kärnthner Bruno auf den Stuhl des Apostelfürsten erhoben.

So erzählen die Geschichte des heiligen Mannes seine beiden Biographen, Bruno und Johann von Cannapara, welche die Wahrheit schrieben, aber bei dem Drucke, der auf der Kirche lastete, Manches verschweigen mußten. Gfrörer hat dieses weitläufig in seiner Geschichte des Papstes Gregor VII, Bd. 5 S. 608—626, ausgeführt; ich will versuchen, es in Kürze wiederzugeben.

Um die deutsche Herrschaft in Böhmen aufrecht zu erhalten, mußte man dem Landesherzog eine adelige Partei entgegenstellen, und Adalbert, als Untergebener deutscher Vorgesetzten, konnte dadurch der Vielweiberei und dem Sklavenhandel, den jene Partei trieb, nicht in der Weise entgegentreten, wie es seine Pflicht als Bischof erforderte und er, der so sehr vom Geiste der Kirche durchdrungen war, es wünschte. Das Bewußtsein, als Bischof und Verkündiger der Lehre vom Kreuze fremden Herren zur Unterdrückung der eigenen Landsleute zu dienen, ließ deshalb den Gedanken in ihm aufkeimen, eine freie, von Mainz unabhängige Slavenkirche in der Art zu gründen, wie Bonifacius einst die deutsche Kirche gegründet hatte.

Er kam dadurch in Berührung mit zwei Sphären. Wegen des plötzlichen Verschwindens von dem Bischofssitze traf ihn keine Verantwortung; das erhellt aus der Aufnahme, die er bei dem Papst erhielt, und weiterhin daraus, daß Willigis, sein Metropolit, auf Rückkehr und nicht auf Bestrafung klagte. Es muß also wohl ein Höherer, dessen Befehlen Adalbert Gehorsam schuldete, ihn zur Abreise ermächtigt haben, und diesen Höheren findet Gfrörer in Theophano, die, eben in Rom wohnend, es genehm fand, daß der Bischof hier und nicht in Prag weilte, und die ihm sogar als Beweis ihrer Gnade eine große Summe zahlte, von der er also glaubt, daß sie die Erlaubniß gegeben habe, das Bisthum zu verlassen. Ehrsucht, sagt er, war es, was sie dazu trieb; sie wollte im Osten Deutschlands, in dem weiten von Slaven bewohnten Gebiete, wo man die Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Posen errichtet hatte, eine eigene, in gewissem Sinne unabhängige slavische Kirche gründen, die nicht mehr, wie bisher Böhmen und Prag, dem Verbande von Mainz einverleibt sei, sondern einen eigenen Metropoliten erhalte, weil sie darin das geeignetste Mittel fand, diesseits und jenseits der Oder und Elbe festen Fuß zu fassen. Vielleicht hatte sie noch eine Nebenabsicht dabei. Willigis hatte seit dem Tode Ottos II ihr vielfach entgegengearbeitet und dadurch ihren Haß aufgeregt, denn rachsüchtig war die Byzantinerin, das hatte sie gegen ihre Schwiegermutter bewiesen. Solcher Leidenschaft verhieß die Lostrennung Prags von dem Mainzer Erzsprengel und die Errichtung einer eignen slavischen Metropole stattliche Befriedigung, denn dadurch verlor Willigis die kirchliche Hoheit über Böhmen.

Liefen so nun auch Adalberts und der Griechin Ideen in einem Hauptpunkte zusammen, so gingen solche doch sonst ganz auseinander. Sie wollte, wovon Adalbert keine Ahnung hatte, das beabsichtigte slavische Kirchengebiet nicht dem Stuhle Petri, sondern sowohl in weltlichen, als in geistlichen Dingen dem Kaiserthron unterordnen; sie arbeitete also auf eine Verpflanzung byzantinischer Kircheneinrichtungen nach dem germanisch-lateinischen Abendlande hin, wie dann auch ihre andern Handlungen ebenfalls darauf abzielten, das freie Oberhaupt in die Stellung

eines byzantinischen Oberpatriarchen herabzudrücken. Um den rechtschaffenen und unschuldigen Adalbert in ihr Netz zu ziehen, wollte sie ihn nach dem Morgenlande befördern, damit er dort unvermerkt neue Ideen in sich aufnehme: darum betrieb sie seine Wallfahrt nach Jerusalem; darum gab sie ihm das Geld dazu, natürlich, um den Bischof zu täuschen und allen Verdacht von sich abzulenken, unter dem Vorwande, die Sünden ihres verstorbenen Gemahls zu sühnen. Aber Adalbert schenkte, wie seine Biographen berichten, das Geld noch in derselben Nacht den Armen. Das bestreitet Gfrörer unbedingt: Adalbert, sagt er, der für die Sache Gottes sein Leben opferte, konnte das Geld für keinen andern als den bestimmten Zweck verwenden, oder er mußte es zurückstellen, und er ging ja nach Montecassino noch in dem Vorhaben, die Pilgerfahrt auszuführen; aber erst dann hat er es den Armen zugewendet, als Theophano gestorben war. Diese Erklärung läßt eine Deutung der betreffenden Stelle bei Bruno zu. (1)

Adalbert ging nach Montecassino, und hier in dem weltgeschichtlichen Kloster gab es warme Herzen, welche für die Sache der lateinischen Kirche schlugen, helle Köpfe, die für sie wirkten; hier wurde ihm der von Theophano eingegebene Plan ausgeredet, aber aus andern Gründen, als die sind, welche man aus Vorsicht angewendet haben wird. Solche passen überhaupt gar nicht zum Gegenstande: denn die Warnung vor zuchtlosem Umherstreifen trifft weder die Wallfahrt, noch den Prager Bischof; ebenso zielt der Ausspruch des h. Hieronymus nicht gegen fromme Reisen, sondern gegen deren Mißbrauch. Die Mönche werden in dem, was die Griechin beabsichtigte, etwas Schlimmes, und zwar, da sie unzweifelhaft als Kirchenmänner handelten, etwas für die lateinische Kirche Schlimmes erblickt haben.

Der Abt von Montecassino, wie der des Bonifaciusklosters zu Rom, in welches Adalbert von Nilus geschickt wurde, wollten

(1) Dort heißt es: Accipiens vir Dei onus argenti, suo itineri aut necessitati nil providet, omnia *secutura* nocte pauperibus expendit. Die Form auf urus kann bekanntlich die fernste Zukunft bezeichnen: Quid sum miser tunc (am jüngsten Tage) dicturus, quem patronum rogaturus.

ebenfalls die Errichtung einer slavischen Kirche, unabhängig vom deutschen Reiche, aber nur um den heiligen Stuhl von dem Uebermuthe des sächsischen Kaiserhauses zu befreien, und Abt Leo nahm den Prager Bischof in sein Kloster auf (was übrigens erst nach Theophanos Abreise von Rom geschah), um ihn für seinen apostolischen Beruf in Slavien vorzubereiten. Dieses Kloster war nämlich die trefflichste Schule für solche, welche nicht allein durch Eifer für das Reich Gottes sich auszeichnen, sondern auch als Praktiker eine gewichtige Stellung in der Welt einnehmen sollten. Ueber seine inneren Zustände sagt Bruno: „Die trefflichsten Männer strömten aus Liebe zum Abt in selbigem Stifte zusammen, und zwar nicht minder Griechen als Lateiner. Vier der ersteren folgten den Vorschriften des frommen Basilius; die Lateiner standen unter der Regel des großen Benedikt von Nursia. Mitten unter ihnen wandelte der Mann Gottes Adalbert, sog die Worte des Lebens ein, die dort niederfielen, ward oft entzückt und der höchsten Erkenntniß gewürdigt: denn wenn die heiligen Männer zusammenkamen, war es, als ob göttliche Funken gleich einem Regen herabströmten; die Flamme des Einen entzündete sich an der des Andern; himmlisches Feuer loderte auf dem Altare der Herzen, und die innerliche Bewegung zeugte von der Wirksamkeit der göttlichen Gnade. Von solcher Art waren Gregorius der Abt, Vater Nilus, Johannes der Gute und Kränkliche, Stratus der Einfache, ein Engel in Menschengestalt, Johann der Gottgelehrte und dabei einer von den vornehmsten Männern Roms, Theodor der Schweigsame, Johannes der Schuldlose, Leo, der Mann einfältigen Herzens, Freund der Psalmen und stets bereit, das Wort Gottes zu verkündigen."

Da kamen nun, nachdem Adalbert einige Jahre das Mönchsgewand getragen hatte, die böhmischen Abgeordneten mit Briefen des Erzbischofs Willigis und forderten die Rückkehr des flüchtigen Bischofs. Hier drängt sich die Frage auf: warum ist Willigis nicht gleich nach der Flucht Adalberts wider ihn eingeschritten? warum wartete er mehrere Jahre, bis er that, was ihm seine Pflicht vorschrieb? Meines Erachtens, sagt Gfrörer, gibt es nur eine Lösung dieses Räthsels, nämlich die, daß Willigis sich

deshalb geduldet mußte, weil Adalbert mit Einwilligung der Reichsverweserin Theophano Prag verlassen hatte. Nur nach dem Tode der letztern kann die Gesandtschaft zu Rom angelangt sein; sie wird in die Jahre 993 oder 994 fallen.

„Warum Willigis so handelte, wie er gehandelt hat, ist klar. Als Primas Germaniens mußte er Sorge tragen, daß die Einrichtungen der deutschen Kirche und somit die Verfassung des Reichs ungeschmälert erhalten werde, daß kein Bauernhof der deutschen Kirche oder dem Reich abhanden komme. Mit gutem Bedacht hatte Otto I Böhmen dem Mainzer Verband einverleibt. Nur wenn dies so blieb, war die genannte Provinz dem Reich gesichert. Deutschland kann ohne Böhmen nicht bestehen; jeder Versuch, es zu entfremden, möge derselbe ausgehen, von wem er wolle, ist keine Frage der Unterhandlung, sondern der Macht, der Schwerter, Lanzen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtete Willigis den Stand der Dinge, und deshalb erschienen ihm die von Adalbert bezüglich einer unabhängigen slavischen Kirche ausgebrüteten Ideen als eitel Phantastereien, und noch dazu als staatsgefährliche Phantastereien. Nicht ohne Widerstreben bewilligte Johann XV die Rückkehr des Czechen. Sagt ja doch der Biograph, das Verlangen des Erzbischofs sei erst erfüllt worden, nachdem eine Kirchenversammlung zu seinen Gunsten entschieden hatte. Auch ging Adalbert nur unter Bedingungen. Dieselben betrafen, laut dem Berichte des einen und des andern Lebensbeschreibers, das künftige Betragen der Böhmen. Johann von Cannapara theilt weiter die wichtige Nachricht mit, Adalbert habe während seines zweiten Aufenthalts zu Prag Versuche eingeleitet, Ungarn zu bekehren. Hieraus erhellt, daß schon 994 derselbe Plan, der sechs Jahre später durch Papst Sylvester II verwirklicht wurde, nämlich außer Polen auch dem Reiche Ungarn eine neue kirchliche Verfassung zu geben, im Werke war. Die Böhmen hielten die Versprechungen nicht, welche sie zu Rom durch ihre Gesandten dem Bischof abgelegt hatten. Adalbert war also rechtlich seines Wortes ledig: er kehrte wieder nach Rom in Leos Kloster zurück; dort befand er sich, als Otto III zum Kaiser gekrönt ward. Abermal drang Erzbischof Willigis beim

neuen Papste Gregor V darauf, daß Adalbert der Prager Kirche zurückgegeben werde. „„Noch auf der Reise nach Deutschland begriffen,““ meldet Abt Johann, „„schrieb Willigis deshalb wiederholt Briefe an den Papst.““ Man ersieht hieraus, wie Willigis als einer der ersten die Rückreise in die Heimath angetreten hat, was ohne Zweifel dazu beitrug, daß der Römerzug von 996 so kurz dauerte. Nur mit schwerem Herzen fügte sich Adalbert der Nothwendigkeit, Rom zu verlassen. Auch Papst Gregor V hätte ihm gerne den sauren Schritt erspart. Zuletzt eröffnete er ihm einen Trost, auf den der Czeche den höchsten Werth legte. Scheidend sprach, laut dem Zeugnisse Brunos, Gregorius V zu Adalbert: „„Wenn du nicht nach Wunsch unter den Böhmen wirken kannst, magst du das Evangelium unter heidnischen Slaven predigen.““ Das eben war es, was Adalbert begehrte, und worauf sein langer Aufenthalt in Rom abzielte: päpstliche Vollmacht zu Gründung einer slavischen Kirche.“

Das sind die Ansichten Gfrörers, die von der gewöhnlichen Anschauungsweise allerdings sehr abweichen, auch vielleicht im Einzelnen gewagt sein mögen, im Ganzen aber doch gewiß hohe Beachtung verdienen.

Folgen wir nun noch dem heimkehrenden Prager Bischof. In Gesellschaft des Bischofs Notker von Lüttich war er über die Alpen gezogen; zwei Monate später treffen wir ihn wieder bei Otto III in Mainz. Urkundlich war Otto am 15. Sept. in Ingelheim; kurz vorher oder nachher wird er in Mainz gewesen sein und den Besuch Adalberts empfangen haben. Ein inniges Verhältniß entspann sich da zwischen dem heiligen Mann und dem Kaiser, der jenem das Lager an seiner Seite bereiten ließ und oft die Nächte in vertrautem Gespräch mit ihm zubrachte. Adalbert wurde nicht müde, ihm von der Hinfälligkeit des Irdischen und von der unvergänglichen Herrlichkeit der himmlischen Dinge zu reden, um sein Herz zur tiefsten Demuth zu stimmen und ganz mit der Liebe Gottes zu erfüllen. Damit er aber nicht selbst durch die Gunst des Kaisers und die Ehre, die er vor der Welt genoß, hoffärtig werde, that er unbemerkt Knechtesdienste; häufig schlich er sich Nachts aus des Kaisers Schlafkammer und reinigte die Kleider und Schuhe des Hofgesindes.

Daselbst hatte er auch einen merkwürdigen Traum. Es war ihm, als ob er auf dem Gute seines einzigen noch lebenden Bruders sei; er sah dort ein stattliches Haus, dessen Dach und Wände schneeweiß waren. In dem Hause waren zwei Lagerstätten bereitet, die eine für ihn, die andere für seinen Bruder; die erstere aber war überaus prächtig, strahlte von Purpur und Seide, und zu Häupten stand mit goldenen Buchstaben geschrieben: „Diesen so herrlichen Lohn gewährt dir die Tochter des Königs." Man sagte ihm, der Lohn sei der Märtyrertod, die Tochter des Königs die Himmelskönigin Maria. Da neigte er sein Haupt und sprach: „Dank dir, heilige Jungfrau, Stern des Meeres, daß du als liebreiche Herrin nicht verschmäht hast, deinen niedrigsten Diener anzusehen." Dieses Gesicht mahnte ihn, nicht länger zu zögern, sondern das Geschick zu erfüllen. Nachdem er, wahrscheinlich im Herbst 996, eine Wallfahrt nach den Heiligthümern des Westens unternommen hatte, zu Fuß nach Tours gereist war, um das Grab des h. Martinus zu besuchen, dann nach Fleury, wo der h. Benedikt begraben liegt, kehrte er an den kaiserlichen Hof zurück, nahm Abschied von Otto III und ging zum Herzog Boleslaw von Polen. Er wurde freudig empfangen; doch schickte er, um seiner Pflicht zu genügen, noch einmal Gesandte zu den Böhmen mit der Anfrage, ob sie ihn aufnehmen wollten. Mit Hohn wies man die Anfrage ab. Da frohlockte Adalbert laut; er rief: „Gott, du hast meine Bande gebrochen!" und dachte von nun an nur an die Mission unter den Heiden. Er zweifelte eine Zeitlang, ob er sich nicht zu den Liutizen wenden sollte, welche vor Kurzem die Herrschaft der Deutschen und der christlichen Kirche von sich abgeworfen hatten; aber es schien unter den damaligen Umständen unmöglich, anders als mit gewaffneter Hand in ihr Land einzudringen. Auch einen Plan, zu den Ungarn zu ziehen, gab er auf. Daher entschloß er sich endlich, zu jenen noch völlig unbekehrten Stämmen am Meere, die Boleslaw theils kürzlich unterworfen hatte, theils noch unter seine Herrschaft zu bringen gedachte, den Weg zu nehmen, zu den Pommern und Preußen. Boleslaw gab ihm dreißig Bewaffnete zur Bedeckung und ein Schiff, auf welchem

der Heilige die Weichsel hinab bis Danzig fuhr. Nur zwei geistliche Gehülfen begleiteten ihn, sein Bruder Gaudentius und ein Priester Namens Benedikt. Sie verweilten einige Zeit in Danzig, wo Adalbert viel Volk taufte. Dann setzte er über das Meer ostwärts nach der Küste von Samland hin, stieg dort aus und sandte Schiff und bewaffnete Bedeckung zurück. Der Ort, wo Adalbert und seine Begleiter gelandet waren, schien ihnen menschenleer; doch kamen nach einiger Zeit die Besitzer des Bodens herbei, redeten die Fremdlinge in einer ihnen unverständlichen Sprache an und vertrieben sie endlich mit Gewalt. Die Priester machten sich auf und wanderten den Fluß aufwärts, bis sie an ein Gehöft kamen. Der Herr desselben beherbergte sie und brachte sie an einen zahlreich besuchten Handelsplatz, wo sie Menschen fanden, die ihre Sprache verstanden, wahrscheinlich Kaufleute aus slavischen Ländern, die nach Preußen handelten. Das Volk umdrängte die fremden Priester; man fragte, wer sie seien, woher sie kämen, und was der Zweck ihrer Reise sei. Adalbert antwortete, er sei ein Böhme und käme als ihr Apostel, um sie zum Glauben an den einigen Gott zu führen und ihnen den Weg zur Seligkeit zu weisen. Sogleich brach ein gewaltiger Sturm los; man befahl Adalbert und seinen Gefährten, das Land zu verlassen, setzte sie auf ein Schiff und brachte sie an die Seeküste zurück, wo sie in einem einzeln stehenden Gehöfte Aufnahme fanden. Fünf Tage weilten sie hier; dann faßten sie den Entschluß, den Rückweg anzutreten.

In der letzten Nacht vor dem Aufbruch träumte Gaudentius, er sähe auf einem Altar einen halb mit Wein gefüllten goldenen Kelch stehen, und als er ihn ergreifen und leeren wollte, verbot es ihm der Diener des Altars, indem er hinzufügte, der Becher sei für Adalbert auf morgen bestimmt. „Möge Gott Alles zum Guten wenden!" sagte Adalbert, als ihm Gaudentius den Traum erzählte.

In der Frühe brachen sie auf; Psalmen singend, wanderten sie fort. Erst ging ihr Weg durch Wald und Dickicht, dann durch offenes Feld. Hier las gegen die Mittagszeit Gaudentius auf einem Felde, das die Heiden als ein heiliges verehrten, die

Messe, und Adalbert nahm die h. Communion. Dann hielten sie ein kärgliches Mahl und wollten die Reise von Neuem antreten. Aber schon nach wenigen Stunden übermannte sie die Mattigkeit; sie legten sich auf den Rasen und versanken in einen tiefen Schlaf. Indeß war ein preußischer Götzenpriester, dessen Bruder von den Polen getödtet war, voll Rachsucht mit einigen Genossen bewaffnet gefolgt und rückte ihnen nahe. Durch das Waffengeklirr erweckt, wurde Adalbert mit seinen Gefährten gebunden und fortgeschleppt. Er war bleich und sprach kein Wort. Erst als ihn die Heiden gebunden auf eine Anhöhe führten und sich dort sieben Speere auf seine Brust richteten, sprach er zu dem, der den ersten Stoß führen wollte, mit schwacher Stimme: „Was willst du?“ Sofort bohrte ihm jener die Waffe in das Herz, und sechs andere Lanzenstiche machten darauf seinem Leben ein schnelles Ende. Der Leiche wurde das Haupt vom Rumpfe geschlagen und der Leib als Beute fortgeschleppt. Das geschah am 23. April 997. Die beiden Begleiter wurden aus Geiz von den Mördern verschont, um ein Lösegeld zu erpressen. Als der Polenherzog Kunde von dem Tode Adalberts erhielt, erkaufte er die Gebeine des Märtyrers um schweres Geld und setzte sie in Gnesen bei. „Slavien hatte einen Märtyrer, und damit war viel gewonnen. Vier Jahre später standen die Grundrisse einer polnischen Kirche fertig da.“

Gfrörer deutet mit diesen letzten Worten auf die Ernennung des Gaudentius, des Bruders des h. Adalbert, zum Erzbischof von Gnesen hin, die im Jahr 1000 erfolgte, als Otto III eine Wallfahrt dahin zum Grabe des Heiligen gemacht hatte. Aber es geschah noch Anderes bei dieser Gelegenheit, was die älteste auf uns gekommene polnische Chronik, das Werk eines italienischen Klerikers, berichtet, der nach einer Schilderung der Kampfspiele, welche der Polenherzog Boleslaw dem Kaiser veranstaltet hatte, erzählt: „Im Angesicht seiner Großen sprach Otto III: Es ist nicht würdig, daß ein so herrlicher Fürst den geringen Namen eines Herzogs oder gar Grafen trage, sondern er verdient mit dem königlichen Diadem geschmückt und auf den Thron erhoben zu werden. Dies gesagt, nahm er sein eigenes

Diadem herunter und setzte es zum Zeichen des Bundes auf das Haupt des Boleslaw; auch gab er ihm als Reichsbanner einen Nagel vom Kreuze Christi sammt der Lanze des h. Mauritius, wogegen ihm Boleslaw einen Arm des h. Adalbert schenkte. Beide fühlten an jenem Tage eine solche Liebe zu einander, daß Otto den Polen zum Bruder und Mitwirker bei Wiederherstellung des Reichs bestellte, auch einen Freund und Bundesgenossen des römischen Volkes nannte." Dieses Reich, bei dessen Wiederherstellung Boleslaw mitwirken sollte, war kein anderes, als ein römisches Weltreich, welches Otto III auf Antrieb des nach Gregor V als Papst gefolgten Sylvesters II in Rom aufrichten wollte, wodurch dann Deutschland zu einer italienischen Provinz und der freie Papst zu einem byzantinischen Patriarchen geworden wäre. Der bereits in der Ausführung begriffene Plan scheiterte jedoch durch Willigis und des Kaisers Schwester Sophia, welche vereint dahin strebten, den Kaiser aus den Händen des Papstes zu retten und nach Deutschland zurückzuführen, das er im Sommer des Jahres 1000 wieder verlassen hatte, um für immer in Italien zu bleiben. Der Widerstand des Erzbischofs gegen Sylvester zeigte sich zunächst offen in dem berühmten Gandersheimer Streit.

Das um die Mitte des 9. Jahrhunderts von dem sächsischen Herzog Liudolf, dem Ahnherrn des Ottonischen Geschlechts, zunächst als Hauskloster gegründete Stift Gandersheim lag im Suffraganssprengel von Hildesheim, der zum Metropolitanverband von Mainz gehörte. Insofern hätte also, altem Herkommen gemäß, dem Bischof von Hildesheim die geistliche Aufsicht zugestanden, wenn nicht Gandersheim mit eigenthümlichen Vorrechten begabt gewesen wäre. Durch Freibrief vom Jahr 948 hatte nämlich Papst Agapet das Kloster in den besondern Schutz des Stuhles Petri genommen und bei Strafe des Bannes allen Bischöfen verboten, Gerichtsbarkeit über das Stift anzusprechen. Diese Urkunde ließ zur Noth die Deutung zu, daß der Vorsteherin von Gandersheim das Recht gebühre, nach ihrem Ermessen Bischöfe zum Behufe kirchlicher Verrichtungen herbeizurufen.

Seit 960 war Aebtissin daselbst Gerberga, die Schwester Herzog Heinrichs von Bayern, des Zänkers, sie also eine Enkelin

König Heinrichs I von Deutschland. Unter ihrer Verwaltung nahm Sophia, Ottos III Schwester, um 988 den Schleier, erklärte aber sofort, daß sie sich nicht von einem einfachen Bischof, sondern bloß von dem Metropoliten, Erzbischof Willigis, einkleiden lassen werde. Osdag, damals Bischof von Hildesheim, widersprach, worüber dann zwischen ihm und Willigis ein Streit entstand, der unter Vermittelung des Knaben Otto und seiner Mutter Theophano dahin ausgeglichen wurde, daß Beide, Osdag und Willigis, die Einweihung vornehmen sollten. Dagegen behielt sich Osdag für alle anderen Fälle ausschließlich das fragliche Recht vor. Bald darauf, 989, starb Osdag; sein Nachfolger, Gerdag, saß nur wenige Jahre auf dem Hildesheimer Stuhl. Im Jahr 993 bestieg denselben der bisherige Erzieher Ottos und Günstling der Kaiserin Mutter Theophano, Bernward, der, wie oben mitgetheilt wurde, durch Willigis unter dem Schein der Beförderung vom Hof entfernt wurde, weil dieser Verdacht eines verderblichen Einflusses hegte, den Bernward auf den jungen König ausübe. Desgleichen steht fest, daß Sophia in Bernward einen Verderber ihres Bruders sah, weil er die geheimen Pläne Sylvesters unterstütze, und daß sie ihn deshalb haßte.

Da kam es, daß im J. 1000 eine von der Aebtissin erbaute Kirche fertig war und eingeweiht werden sollte. „Gerberga, alt, bettlägerig, überließ die Anordnung des Geschäfts ihrer Nichte; doch muß sie den Wunsch ausgesprochen haben, daß Bernward nicht übergangen werde. Allein die Prinzessin wandte sich ungesäumt an den Mainzer Erzbischof mit der Bitte, die Kirche zu weihen. Nur zögernd ging Willigis auf den Antrag ein. Aus Thangmars Bericht erhellt Folgendes: Anfangs war die Weihe (von Sophia) auf den 14. Sept. 1000 anberaumt gewesen, an welchem Tage auch Bernward — durch Gerberga hinter dem Rücken Sophiens herbeigerufen — erschien. Der Bischof fand jedoch keine Zurüstungen getroffen, und als er Gottesdienst halten wollte, drohten die Dienstleute der Nonnen mit Anwendung von Gewalt. Erst jetzt erfuhr Bernward, daß mittlerweile die Frist von Willigis auf den 21. Sept. hinausgeschoben worden sei. Auch erhielt er von Seiten des Metropoliten eine Einladung, der Feier anzuwohnen.

„Am Tage vor der festgesetzten Frist, den 20. Sept., erschien Willigis zu Gandersheim in Gesellschaft der Bischöfe Retharius von Paderborn und Berenger von Verden, sowie des sächsischen Herzogs Bernhard. Obgleich eingeladen, kam Bernward nicht, schickte aber am 21. als seinen Stellvertreter den ehemaligen Bischof von Schleswig, Eggehard, der, durch die Dänen aus seinem Sprengel vertrieben, wie es scheint, seit 983 Zuflucht in Hildesheim gefunden hatte. Eggehard erklärte dem Metropoliten, Bernward habe, verhindert durch Geschäfte, die er im Auftrag des Kaisers besorge, sich nicht einfinden können, sei aber erstaunt, daß Willigis darauf bestehe, in fremdem Bisthum eine Kirche zu weihen, deren Ort seit undenklichen Zeiten unter dem Hildesheimer Hochstift stehe. Ohne Rücksicht auf diese Einrede sandte Willigis Botschaft nach Hildesheim, daß, wenn Bernward nicht am folgenden Morgen erscheine, die Kirche ohne ihn eingeweiht werden würde. Bernward kam abermal nicht; dagegen wiederholte Eggehard am 22., unterstützt von Hildesheimer Domherren, die sich indeß eingefunden hatten, seine Einsprache und setzte durch, daß die Kirchweihe von Neuem vertagt ward.

„Gleichwohl gab Willigis den Kampf nicht auf, vielmehr hielt er während des Gottesdienstes — der 22. Sept. fiel auf einen Sonntag — eine Anrede an das Volk, in welcher er verkündigte, daß er künftigen 28. Nov. an Ort und Stelle eine Synode halten werde, setzte sich dann im Chore nieder auf den bischöflichen Stuhl und gebot von dort aus, einen bisher unbekannt gebliebenen Freibrief zu verlesen, welcher Jeden mit Strafe bedrohte, der die Zehnten, Güter oder Gerechtsame des Stifts Gandersheim antasten würde. Wie es scheint, ist die Bulle des Papstes Agapetus gemeint, auf die man sich bisher in dem begonnenen Streit noch nicht berufen hatte. Thangmar behauptet, nachdem die Sache so weit gekommen, hätten von den Bischöfen, welche der letzten Scene anwohnten, einige, entrüstet über das eigenmächtige Verfahren des Mainzer Metropoliten, insgeheim Bernward durch Vermittlung Eggehards aufgefordert, persönlich bei Kaiser und Papst Beschwerde zu führen. Immerhin können es derjenigen, welche so handelten, nur wenige gewesen sein,

denn der Erfolg lieferte, wie wir unten sehen werden, den Beweis, daß die Mehrheit der deutschen Kirchenhäupter auf Seite des Mainzer Metropoliten stand. Mag Bernward fremdem Rathe gefolgt sein, oder, was er selbst beschlossen, Andern unterlegt haben, gewiß ist, daß er den 2. Nov. 1000 von Hildesheim durch Tirol nach Italien abreiste. Volle zwei Monate war er unterwegs, denn erst den 4. Januar 1001 traf er zu Rom ein, wo ihm Kaiser und Papst einen überaus gnädigen Empfang bereiteten. So erbittert auch die beiden Parteien einander gegenüberstanden, war doch bis zum November 1000 nichts Unheilbares geschehen. Aber am 28. des genannten Monats, auf dem von ihm ausgeschriebenen Tag, that Willigis einen weitern Schritt, der keine Rückkehr mehr zuließ. Thangmar sagt: „„Uebelwollende, namentlich die Prinzessin Sophia, hätten ihn vorwärts getrieben."" Doch diese Behauptung verdient meines Erachtens keinen Glauben. Willigis war kein Rohr, das auf fremden Anstoß wartete, sondern ein Mann von Stahl, und er hat wohlbedacht die Brücke abgebrochen, weil ihm indeß sichere Nachricht zugekommen, daß Kaiser Otto nach Rom zurückgekehrt und wieder von Sylvester II umgarnt sei.

„Den 28. November fand sich Willigis zu Gandersheim ein; mit ihm kamen der Bischof Retharius von Paderborn und Viele aus Thüringen, Hessen, sowie aus den zum Herzogthum Sachsen gehörigen Gebieten des Mainzer Metropolitanverbandes. Von Seiten der Gegenpartei erschienen der Bischof Eggehard und mehrere Hildesheimer Domherren. Der Schleswiger warnte den Erzbischof, in fremdem Sprengel Versammlungen zu halten, bis ihn Willigis mit harten Worten anfuhr: „„Ihr habt hier Nichts zu schaffen, besorget Eure eigenen Angelegenheiten und kehrt dahin zurück, von wannen Ihr gekommen seid."" Als der Metropolit sich anschickte, ein Zeugenverhör über die Frage anzustellen, ob Gandersheim dem bischöflichen Sprengel von Mainz oder dem von Hildesheim angehöre, erneuerte Eggehard seinen Widerspruch. Nun drohte Willigis, ihn hinauswerfen zu lassen. „„Auf diese Erklärung hin,"" sagt Thangmar, „„verließ Eggehard den Versammlungsraum und

gebot allen Angehörigen des Hildesheimer Bisthums und des Gandersheimer Stifts, das Gleiche zu thun und an einem andern Orte mit ihm zu tagen.““ Auch etliche von denen, welche mit Willigis gekommen, hätten, fügt der Biograph bei, ihren Unwillen über das ungeeignete Verfahren des Erzbischofs kaum verhehlt. Nach Entfernung Eggehards setzte Willigis mit den Bischöfen, welche ihn herbegleitet hatten, das Zeugenverhör fort und entschied zuletzt dahin, daß Gandersheim dem bischöflichen Sprengel von Mainz einverleibt sei. Damit war ein schwerer Würfel gefallen, ein Bruch zwischen Papst Sylvester und dem Mainzer Erzbischof, ja auch, wie der Erfolg bewies, zwischen Sylvester und der deutschen Kirche so gut als entschieden.

„Schnell erfuhr man zu Rom, was in Sachsen vorgegangen. Noch im Januar 1001 trat eine Synode in Rom zusammen, welcher 20 Bischöfe aus Romanien, etliche aus Tuscien und Italien, von deutschen aber nur vier: nämlich Bernward von Hildesheim, Siegfried von Augsburg, Heinrich von Würzburg, Hugo von Zeiz, anwohnten. Den Vorsitz führte Papst Sylvester II in eigner Person; auch Kaiser Otto III und Herzog Heinrich von Bayern waren zugegen. Nachdem die Evangelien verlesen worden, erhob sich Bernward als Ankläger wider Willigis. Der Papst stellte hierauf die Frage: ob die Versammlung, welche neulich Willigis in einem fremden Sprengel wider den Willen des rechtmäßigen Bischofs gehalten habe, als eine Synode betrachtet werden dürfe? Die anwesenden Deutschen unterließen es, ihre Stimmen abzugeben; nur die Romanen stimmten, und zwar erst, nachdem sie sich zu einer geheimen Berathung zurückgezogen hatten. Hieraus erhellen zwei Dinge: erstlich, daß die Deutschen nach ihrer Rückkehr in die Heimath als Verräther behandelt zu werden fürchteten, im Falle sie gegen Willigis abgestimmt hätten; zweitens, daß man das, was dem Gandersheimer Streite zu Grunde lag, nicht einmal in der Synode laut zu sagen wagte, weshalb eine geheime Verhandlung nöthig schien. Wie man sich denken kann, fielen die Beschlüsse im Sinne Sylvesters II aus. Im Einklange mit der Synode erklärte er Alles, was Willigis zu Gandersheim gethan, null und nichtig, ihn

selbst des Versuchs einer Kirchenspaltung schuldig und sprach feierlich das Gandersheimer Stift dem Hildesheimer Stuhle zu. Noch wurde beschlossen, daß für den kommenden Juni eine sächsische Kirchenversammlung nach Pöhlde berufen und daß Kardinal Friederich als Stellvertreter des Papstes dorthin beordert werden solle.

„Der Sommer 1001 kam heran, und mit ihm die vom Papst auf den 22. Juni nach Pöhlde — einem am Fuße des Harzes gelegenen Kloster — ausgeschriebene Synode. Auf den festgesetzten Tag erschien Kardinal Friederich, fand aber schlimme Aufnahme. Thangmar nennt nur zwei, die dem Stellvertreter des Papstes die gebührenden Ehren erwiesen hätten: erstens den Hildesheimer Bischof selber und zweitens den Hamburger Metropoliten Liwizo (Libentius), einen gebornen Italiener, der 964 mit dem gefangenen Papst Benedikt V als dessen Kaplan nach Hamburg abgeführt und 988 nach dem Tode des Erzbischofs Adaldag von König Otto III oder von dessen Mutter auf den Stuhl des heil. Anskar erhoben worden war. Als die Synode eröffnet werden sollte, ging es bunt zu. Man verweigerte dem Bevollmächtigten des Papstes den Eintritt; Verwünschungen umtönten ihn. Doch nahm Friederich zuletzt zwischen Bernward und Liwizo Platz und begann, nachdem Stille geschaffen, in sanften Worten die Versammlung zum Frieden, zur Eintracht zu ermahnen. Dann zog er ein an den Mainzer Erzbischof gerichtetes Schreiben des Papstes hervor. Willigis weigerte sich, dasselbe in Empfang zu nehmen. Dennoch ward es, dem Beschlusse der Mehrheit gemäß, vorgelesen; es enthielt Vorwürfe und Aufforderungen zum Gehorsam. Zunächst ergriff Willigis das Wort; er wandte sich an den Erzbischof von Hamburg-Bremen mit der Frage: was nach Liwizos Ansicht zu thun sei? Der Gefragte entgegnete: „„Da der beleidigte Theil (Bernward) den Schutz unserer Herren, des Papstes und des Kaisers, angerufen hat, so finde ich es recht, daß du vor dem anwesenden Stellvertreter des Apostolikus Rede stehest.““ Alsbald wurden die Thüren des Versammlungssaales aufgerissen, und herein stürzte ein Haufe bewaffneter Laien — meist Mainzer Dienstleute — unter dem

Rufe: „„Nieder mit Bernward! nieder mit dem Kardinal Friederich.““ Bernward scheint jedoch einen solchen Ausbruch vorausgesehen zu haben, denn Thangmar meldet, daß er gleichfalls eine starke Anzahl bewaffneter Dienstleute mit sich brachte und in der Lage war, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Indeß kam es nicht zum Blutvergießen, da es den Gemäßigten gelang, Ordnung und Ruhe herzustellen. Dagegen verließ Willigis plötzlich den Saal, gefolgt von dem päpstlichen Gesandten, der ihn im Namen des Stuhles Petri aufforderte, bei der zweiten Sitzung am folgenden Tage unverweigerlich sich einzufinden.

„Allein statt zu gehorchen, reiste Willigis während der Nacht von Pöhlde ab. Als dies der Kardinal erfuhr, erklärte er den Bischöfen in der nächsten Sitzung, daß sie sich bis künftige Weihnachten in Rom vor dem Papste zu stellen hätten; an Willigis aber richtete er ein Schreiben, folgenden Inhalts: „„Weil du dich der Synode entzogen und den Befehlen des Papstes Trotz geboten hast, so wisse, daß dir hiemit im Namen der Apostelfürsten Paulus und Petrus durch deren Stellvertreter, Sylvester II, jede geistliche Verrichtung auf so lange untersagt ist, bis du vor ihm zur Verantwortung erschienen sein wirst.““ Kurz darauf kehrte der Kardinal über die Alpen zurück. Der Bericht, welchen er dem Papste und dem Kaiser erstattete, machte auf Beide einen peinlichen Eindruck. Sie erließen sofort an sämmtliche deutsche Bischöfe einen Aufruf: alle sollten ohne Ausnahme bis künftige Weihnachten zu Rom sich einfinden, und zwar nicht etwa jeder für sich allein, sondern mit ihrer gesammten Dienstmannschaft, auch nicht bloß zu einer Synode, sondern ebenso gut zum Kampfe gerüstet, so daß sie stehenden Fußes gegen jeden Feind aufbrechen könnten, welche ihnen der Kaiser bezeichnen würde.

„Der erste Kirchenfürst Germaniens war jetzt mit halbem Banne belegt; allein dies schreckte weder Willigis selbst noch auch die Mehrheit der deutschen Bischöfe. Dagegen drängten sich näher und näher um Bernward Gewitterwolken zusammen. Als er im Hochsommer 1001 ein Fest in der an der Weser unterhalb Minden gelegenen Abtei Hildwarthausen, die ihm der Kaiser geschenkt hatte, begehen wollte, wurden seine Leute von

Mainzer Vasallen angefallen und fortgejagt. Nicht besser erging es ihm zu Gandersheim. Auf die Nachricht, daß Bernward das Kloster heimzusuchen gedenke, bot die Prinzessin Sophia ihre eigenen Dienstleute auf und rief überdies Hülfe aus Mainz herbei. Mauern und Thürme waren mit Bewaffneten besetzt, Alles bereit, den Hildesheimer mit kaltem Eisen zu empfangen. Unter solchen Umständen fand es Bernward gerathen, auf den Besuch in Gandersheim zu verzichten.

„Der Streit zwischen Hildesheim und Mainz hatte sich bis dahin auf Sachsen beschränkt. Allein indeß war Einleitung getroffen, die Sache vor den gesammten Episcopat Germaniens zu bringen und zu diesem Zweck von Willigis eine allgemeine deutsche Kirchenversammlung nach Frankfurt auf den 15. Aug. anberaumt worden. Außer dem Mainzer erschienen die Metropoliten Heribert von Köln und Liudolf von Trier. Bernward, obgleich eingeladen, kam nicht, vermuthlich weil er dem Landfrieden mißtraute. Abermal schickte er an seiner Statt den vertriebenen Bischof von Schleswig, Eggehard, sammt dem Hildesheimer Dompropst Thangmar, demselben, dem wir die ausführliche Geschichte dieser merkwürdigen Händel verdanken. Beide entschuldigten das Ausbleiben Bernwards mit Unwohlsein. In der ersten Sitzung zog Willigis gelinde Saiten auf und ließ die Ausrede gelten, allein in der zweiten bestand er darauf, Bernward solle und müsse persönlich sich stellen; im entgegengesetzten Falle forderte er vom Dompropst einen Eid, daß der Hildesheimer wirklich krank sei, welches Ansinnen jedoch Thangmar ablehnte. Obgleich sofort, laut der Angabe des Biographen, Viele der Anwesenden verlangten, daß die Aufsicht über das Gandersheimer Stift dem Hildesheimer Stuhl zurückerstattet werde, setzte Willigis den Beschluß durch, die Entscheidung des Streits einem künftigen Tage in Fritzlar vorzubehalten. Nicht bloß dieser Bescheid war ein Sieg für Willigis, sondern noch mehr die Thatsache, daß Germaniens Kirchenhäupter ungescheut mit ihm tagten; denn das vom römischen Kardinal verhängte Strafurtheil, welches ihm jede priesterliche Verrichtung untersagte, schloß vor allem die Theilnahme an Synoden in sich. Thangmar ermangelte

nicht, dies auf der Frankfurter Versammlung hervorzuheben. Dadurch, daß die deutschen Bischöfe dem Rufe des Mainzers folgten, mit dem Halbgebannten unterhandelten, hatten sie verdeckt mit Papst Sylvester II gebrochen.

„Gleich nachher schickte Bernward den Probst Thangmar, der schon im vorigen Jahr auf der römischen Reise sein Begleiter gewesen war, abermal nach Italien mit Briefen an den Papst und an Otto III. Thangmar traf den Kaiser im Gebiete von Spoleto. Weihnachten nahte heran, die Frist für die ausgeschriebene römische Synode. Aber weder die deutschen Bischöfe kamen, noch ihre Dienstleute mit Rossen und Waffen, obwohl einige, im Ganzen jedoch wenige, unter Wegs waren. Selbst der Papst konnte in Bezug auf den Ort nicht Wort halten, weil Rom seit sieben Monaten sich in vollem Aufstande befand. Nachdem Kaiser und Papst Weihnachten 1001 zu Todi — einem kleinen Städtchen zwischen Narni und Perugia — gefeiert hatten, hielten sie ebendaselbst am dritten Tage — den 27. Dezember — das angesagte Concil. Nur 30 Bischöfe wohnten demselben an, worunter 27 aus dem Kirchenstaat, Tuscien und Longobardien, 3 aus Deutschland: Siegfried von Augsburg, Hugo von Zeiz, Notker von Lüttich. Thangmar trat als Ankläger gegen Willigis auf, und der ehemalige Kardinal Friederich, nunmehr Erzbischof von Ravenna, bekräftigte seine Aussagen. Allein obgleich harte Reden gegen den Mainzer und seinen Anhang fielen, hatte Sylvester nicht den Muth, etwas Entscheidendes zu verfügen; vielmehr beschloß die Versammlung das Eintreffen des Kölner Metropoliten und einiger Anderen abzuwarten, deren Ankunft man entgegensah. Man vertagte deßhalb die Synode erst auf das Erscheinungsfest (6. Januar 1002), dann auf zwei weitere Fristen, denn fortwährend verzögerten die Nahenden — offenbar absichtlich — den letzten Gang, obgleich ihnen Boten, sie zur Eile zu mahnen, entgegengeschickt worden waren.

„Des Wartens müde, ging der Kaiser nach der Burg Paterno, wohin ihn Thangmar begleitet zu haben scheint. Die genannte Burg liegt etliche Meilen von Rom, am Fuße des Berges Sorakte, und hatte eine starke deutsche Besatzung, welche

die aufständischen Römer unaufhörlich bedrängte. Den 11. Jannar verabschiedete sich Thangmar vom Kaiser und kehrte reichbeschenkt nach Deutschland zurück, woraus ersichtlich, daß Otto und Sylvester das Zustandekommen der Synode aufgegeben hatten. Kurz nach ihm traf Heribert ein, gerade recht, um den Kaiser vor seinem Tode zu sehen. Folgende Andere befanden sich noch unter Wegs: die Bischöfe Heinrich von Würzburg (der schon an der römischen Synode vom Januar 1001 Theil genommen hatte, aber indeß nach der Heimath zurückgekehrt und nun zum zweitenmal nach Rom aufgebrochen sein muß), Burchard von Worms, der Abt von Fuld, diese mit ihren bewaffneten Vasallen, außerdem noch Dienstleute des Mainzer Erzstuhles, offenbar von ihrem Lehenherrn geschickt. Man ersieht hieraus, daß Willigis, während er der päpstlichen Ladung vor die ausgeschriebene Synode Trotz bot, dem Kaiser den politischen Gehorsam bewahren wollte. Die Ebengenannten hatten Tuscien durchzogen, als sie die Kunde von Ottos III Tode vernahmen, worauf sie unverweilt umkehrten.

„Nun zur Erklärung des Gandersheimer Streits. Daß es den geistlichen und weltlichen Ständen Germaniens nicht an triftigen Gründen der Unzufriedenheit über das Reichsoberhaupt mangelte, ist unläugbar. Im Bunde mit Sylvester arbeitete Otto seit Jahren darauf hin, die Hoheit des deutschen Reichs zu erniedrigen, den Sitz der Gewalt nach Rom zu verlegen, Deutschland in eine Provinz, die Deutschen in Unterthanen der Römer zu verwandeln. Eben derselbe hatte ferner neulich den Polen Boleslaw als König anerkannt, ihm den jährlichen Tribut, den er früher an die deutsche Schatzkammer entrichten mußte, erlassen und zugleich durch diese unbesonnene Maßregel die Einkünfte, welche deutsche Große aus den Gebieten über der Elbe zogen, blosgestellt. Wegen geringerer Ursachen sind und waren oft Kriege geführt, Empörungen angezettelt worden. Wenn daher die deutschen Reichsfürsten zu ernstlichem Widerstand sich rüsteten, ist dies begreiflich. In der That war um jene Zeit eine Verschwörung mächtiger Laien im Werk.

„Nachdem Thietmar die Geschichte Ottos bis zu dessen letzten Tagen erzählt hat, berichtet er weiter: „„Die deutschen

Herzoge und Grafen sannen damals, nicht ohne Mitwissen gewisser Bischöfe, auf eine Schilderhebung gegen den Kaiser; auch den Herzog Heinrich von Bayern, der nachher den deutschen Thron bestieg, wollten sie in ihren Bund hereinziehen. Aber Letzterer wies, eingedenk der Lehren, welche ihm sein sterbender Vater gegeben, jede Theilnahme mit Entschiedenheit zurück. Kurz vor seinem Tode erhielt Otto III Kunde von diesen Umtrieben und vernahm die Nachricht mit Ergebung."" Was beabsichtigten nun aber die Verschworenen? Ohne Zweifel, den Kaiser zu stürzen und einen andern Herrscher einzusetzen. Der nachherige Erfolg bewies, daß Einige nebenbei den Plan hegten, Deutschland zu zerreißen und auf eigene Faust kleine Herrschaften zu gründen.

„Ist es nun irgend glaublich, daß Erzbischof Willigis von Mainz in dem Streite, den er gegen Bernward von Hildesheim erhob, ähnliche Ziele, oder gar den gleichen Zweck verfolgte? Gewiß nicht, denn sonst hätte er nicht gemeine Sache mit der Prinzessin Sophia gemacht, welche des Wahnsinns beschuldigt werden müßte, wenn sie die Hand dazu geboten haben würde, den eigenen Bruder, das einzig übrige männliche Mitglied ihres Hauses zu entthronen. Nicht dem Kaiser, sondern dem Papste galten die von Willigis und Sophia zugerüsteten Schläge. Offenbar ging der Mainzer Erzbischof von dem Grundsatz aus, daß den Rechten, welche Petri Statthaltern zustünden, ebenso gewichtige Pflichten entsprechen, und daß kein Papst seine geistliche Gewalt dazu mißbrauchen dürfe, Könige und Kaiser zu mißleiten, in verderbliche Plane zu verwickeln, Reiche zu zerstören, Nationen zu zerstückeln. Weiter glaubte er — und mit ihm viele Andere —, Sylvester II habe sich eben dieser Vergehen schuldig gemacht und deshalb sein hohes Amt verwirkt. Ohne Frage beabsichtigte Willigis den Sturz Sylvesters; aber nicht unmittelbar konnte er demselben beikommen, sondern nur mittelbar durch gewisse deutsche Werkzeuge des Papstes. An der Spitze einer nicht unbedeutenden Partei hoher deutscher Kleriker, die mit Sylvester zusammenhielten, standen Bernward, von Otto zum Protoscrinius, d. h. zu einer der Großwürden des Welt-

reichs, erhoben, der Kölner Erzbischof Heribert, Archilogothet desselben Weltreichs, der Hamburger Livizo und Andere mehr. Nicht schwer fiel es dem Mainzer, eine Reibung mit Bernward herbeizuführen, denn der Hildesheimer Bischof war sein Suffragan. Willigis griff den von Sophia gebotenen Anlaß auf, überzeugt, daß in Kurzem, sowie es auch wirklich geschah, Papst Sylvester für Bernward eintreten müsse, und daß eben damit der Kampf auf das Gebiet, wohin er — der Erzbischof — steuerte, hinübergespielt werden würde.

„Zu gleicher Zeit, da Willigis in Gandersheim dem Bischof Bernward den Fehdehandschuh hinwarf, bekriegte einer seiner Verbündeten, Bischof Berenger von Verden, den Hamburger Livizo mit der nämlichen Waffe, indem er diesem seinem Metropoliten die Abtei Ramesloh streitig machte: eine neuer Beweis, daß, was geschah, ein System, Theil eines wohlüberlegten Planes war. Mit lauter Händeln über Klöster wurde Sylvester unfehlbar in den beabsichtigten Kampf verwickelt. Immerhin darf man den wider ihn zugerüsteten Schlag nicht als eigentliches Ziel des Mainzer Erzbischofs betrachten, sondern der Angriff auf Sylvester sollte nur als Mittel zu Erreichung von etwas Anderem dienen. Die Endabsicht des Metropoliten ging dahin, durch Bloßstellung des Papstes den Kaiser zu nöthigen, daß er von Sylvester sich zurückziehe und nach Deutschland heimkehre. Nach seiner Rückkehr in die Heimath aber würde man ihm die Augen geöffnet und wohl auch für die Zukunft seine Schwester Sophia als Mitregentin zur Seite gesetzt haben. Jedenfalls ist klar, daß der enge Bund mit der Prinzessin Sophia den Schwerpunkt des von Willigis verfolgten Planes bildete. Ihre Mitwirkung bot erstlich dem jungen Kaiser eine Bürgschaft des Vertrauens, da Otto nicht wohl den Verdacht hegen konnte, daß die eigene Schwester auf sein Verderben ausgehe; sie war also geeignet, Otto III zu bestimmen, daß er um so eher auf die von Willigis gestellten Anträge eingehe. Dieselbe Mitwirkung verhieß zweitens dem Erzbischof große Vortheile. In einem Falle, wie der vorliegende, wo der letzte Sprosse eines herrschenden Hauses durch schwere Fehler sich selbst in eine unhaltbare Lage

versetzt hat, kann demjenigen der Sieg kaum entgehen, auf dessen Seite die einzige fähige Schwester des Herrschers steht. In der That übte die Prinzessin Sophia selbst nach Ottos unerwartet schnellem Tode so großen Einfluß, daß hauptsächlich durch sie der Sturz des Markgrafen Ekkehard von Meißen, der sich zum Gegenkönig aufgeworfen hatte, entschieden und in Folge dessen die Krone Heinrich II, dem nächstberechtigten Haupte der jüngern sächsischen Linie, gesichert ward.

„Nicht nur in Deutschland, auch in Italien gährte doppelter Haß gegen Kaiser und Papst: der große Haufe murrte wegen der eingeführten Steuern; die Großen zettelten Ränke an, weil sie hofften, daß die von Otto begangenen Mißgriffe ihnen zu Gute kommen müssen. Für sich allein hätte weder die Abgeneigtheit der Menge noch die Verrätherei der Großen dem Kaiser geschadet; aber mit dem Augenblick, da die Unruhen in Deutschland begannen, wurden die italienischen Umtriebe gefährlich, da, was drüben über den Alpen mit so viel Lärm vorging, diesseits kaum verborgen bleiben konnte. Auch zweifle ich sehr, ob es in der Absicht des Erzbischofs Willigis lag, seinen Angriff auf Papst Sylvester geheim zu halten. Thangmar sagt, daß, noch ehe Bischof Bernward gegen Ausgang des Jahres 1000 sich der Stadt Rom näherte, das tausendzüngige Gerücht, ihm voranseilend, die Kunde von den Vorfällen zu Gandersheim durch Italien verbreitet hatte.“

Der Streit blieb vor der Hand unentschieden; Willigis aber wurde inzwischen von der Vorsehung noch einmal dazu bestimmt, das Reich zu retten. Mit Ottos III am 23. Januar 1002 zu Paterno erfolgtem kinderlosen Hingang erlosch der Mannsstamm Ottos I. Aber noch gab es zwei Seitenlinien des sächsischen Hauses: eine weibliche, gegründet durch die Ehe der Liutgard, Ottos I Tochter, mit dem Salier Konrad, welcher Ehe Herzog Otto von Kärnthen, der Vater des Papstes Gregor V, entsprossen war; dann eine männliche, gestiftet durch den jüngern Sohn Heinrichs I, Heinrich, der das Herzogthum Bayern erhalten hatte. Das damalige Haupt dieser Linie war abermals ein Heinrich, der Sohn Heinrichs des Zänkers. Nach dem bestehen-

den Staatsrecht hatte dieser als Sprosse von der Schwertlinie den Vorzug vor dem Kärnthner Otto, der auch, seine Pflicht gegen die deutsche Nation erkennend, zu Gunsten seines Stammverwandten auf die Krone verzichtete. Während aber so ein Halbberechtigter freiwillig zurücktrat, machten zwei Unberechtigte dem bayerischen Herzog den Thron streitig: Herzog Hermann von Schwaben und Markgraf Ekkehard von Meißen. Beide fanden Unterstützung in denjenigen deutschen Bischöfen, welche zur Partei Sylvesters gehörten. Erzbischof Heriger von Köln legte gleich Anfangs seine Abneigung gegen Heinrich an den Tag. Als er mit der Leiche Ottos III nach Deutschland kam und Heinrich dieselbe zu Polling am Ammersee in Empfang nahm, weigerte er sich, die Reichskleinodien herauszugeben, die das kleine Heer aus Paterno mitgebracht hatte. Nur mit Gewalt bemächtigte sich derselben Heinrich; aber das wichtigste Stück, die heilige Lanze, entging ihm doch, weil sie von Heribert, der die Absichten Heinrichs ahnte, nach dem Rhein vorausgeschickt worden war. Deshalb ließ der Herzog den Erzbischof verhaften und gab ihn nicht eher frei, bis er für die Auslieferung der Lanze seinen Bruder als Bürgen gestellt hatte.

Für den Meißener Markgrafen Ekkehard ergriff unverhohlen Bischof Bernward von Hildesheim Partei, und mit ihm Bischof Arnold von Halberstadt. Auf Seiten des Herzogs Hermann standen Erzbischof Giselher von Magdeburg, wie die Bischöfe Lambert von Konstanz und Ulrich von Chur.

„Erst als durch die Entschlossenheit des Erzbischofs Willigis und durch die Gunst der Umstände die Sache so gut als entschieden war, liefen sie hinter den Anhängern Heinrichs her, weil es ihnen Zeit schien, mit dem Strom zu schwimmen. Wie nun? Hatte irgend ein Zwischenereigniß die Anhänger Sylvesters getrennt oder sonst die Nothwendigkeit herbeigeführt, daß der Eine dieses, der Andere jenes Banner aufsteckte? O nein! bei aller anscheinenden Verschiedenheit der politischen Bestrebungen handelten sie unverkennbar nach einem Plane: es war nämlich von vornherein auf eine Zerstückelung Germaniens abgesehen. Der Mönch von St. Gallen schreibt: „„Hermann, Herzog von

Alamannien und Elsaß, wollte einen Theil des Reichs an Heinrich II überlassen, den andern aber für sich behalten.““ Nicht minder erhellt aus den Handlungen des Markgrafen Ekkehard, daß dieser die Absicht hatte, wenigstens mit dem Schwaben Hermann zu theilen. Und dieser Gedanke der Zertrümmerung eines Bandes, welches damals seit zwei Jahrhunderten die deutsche Nation zu einem wohlgeordneten Ganzen verknüpfte, war ohne Zweifel in dem Haupte Sylvesters II entsprungen. Dafür bürgt das eben beschriebene Verfahren seiner Anhänger und die Natur der Dinge. Diejenige Art von Weltherrschaft, welche Sylvester erstrebte, konnte nimmermehr gedeihen, wenn nicht als Vorbedingung dazu der deutsche Reichskörper aufgelöst wurde. Allein das Vermächtniß des deutschen Nationalapostels hat obgesiegt über Sylvesters geheime Absichten; der finstere Plan ist zerschellt an der Tugend des Prälaten, der damals auf dem Stuhle des h. Bonifacius saß, und der jetzt zu den vielen Verdiensten, die er sich bereits um das Land erworben, ein neues beifügte.“

Zuerst fiel der Meißener Ekkehard, indem derselbe am 29. April 1002 ermordet wurde. Nun war also noch Hermann von Schwaben übrig, der die Gegend von Straßburg bis Worms mit Bewaffneten besetzt hatte, um Heinrich zu verhindern, nach Mainz zu gelangen. Doch dieser täuschte seinen Gegner durch eine Kriegslist, überschritt den Rhein und kam glücklich nach Mainz. Mit ihm erschienen dort der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Brixen, Würzburg, Regensburg, Straßburg, Passau, Freising, und mehrere der angesehensten Aebte, namentlich der von Fulda. Umgeben von dieser Versammlung, krönte ihn Willigis am 6. Jun. 1002 zum König der Deutschen. Dann zog der Erzbischof mit ihm nach Paderborn, wo er am 6. Aug. die Königin Kunegunde krönte und an demselben Tage die Aebtissin Sophia von Gandersheim weihte, welche vom König an die Stelle der verstorbenen Gerberga ernannt worden war. In Duisburg, wo der König sich am 18. Aug. befand, erschienen dann auch, freilich dahin beschieden, die Bischöfe von Lüttich und Cambray, endlich auch der Metropolit Heribert von Köln, und als die Versammlung vollzählig geworden war, wanderte er mit

ihr nach Aachen, wo man ihn nach alter Sitte am 8. Sept. auf den Stuhl Karls des Großen erhob.

Nach diesen Vorgängen mochte der Schwabe Hermann nicht weiter das Waffenglück versuchen; er bot seine Unterwerfung an und fand Gehör; am 1. Oct. demüthigte er sich, auf den Knien liegend, zu Breisach vor Heinrich und erhielt dafür Bestätigung seiner Lehen.

Die Gefahr der Zertrümmerung des Reiches war glücklich überwunden; doch noch peinlichere Kämpfe bereiteten dem König seine nächsten Verwandten — seine Brüder, Brun und Arnulf, und die Brüder seiner Gemahlin aus dem Luxemburg, deren einem, ebenfalls Heinrich genannt, er 1004 sein Herzogthum Bayern übergab. Unter Anderm widerstanden sie aus allen Kräften dem Plane des Königs, aus Allodstücken des Hauses ein neues Bisthum zu Bamberg zu gründen, wodurch er zwischen Böhmen und dem Bisthum Würzburg einen Keil eintreiben wollte, um so durch eine Trennung beider benachbarten Gebiete die Anschläge des in einem Feldzuge vom Jahr 1004, an dem Willigis Theil genommen hatte, aus Böhmen vertriebenen Polen Boleslaw Chrobry, sowie den von ihm mit Recht gefürchteten Prälaten Heinrich von Würzburg desto besser überwachen und innerhalb des Gehorsams und der Pflicht halten zu können. Dieser wehrte sich deshalb auch mit aller Macht, und ihm war, weil die ganze Strecke Landes zu dem Würzburger Sprengel gehörte und das Kirchenrecht daher auf seiner Seite stand, nichts anzuhaben, wie allenfalls Heinrichs Brüdern und Schwägern, die mit Gewalt zu Paaren zu treiben waren; es mußte deshalb versucht werden, ihn in Güte zu gewinnen. Der Bischof willigte endlich auch wirklich ein; aber er knüpfte an diese Einwilligung eine unerfüllbare Bedingung, die nämlich, daß Würzburg zu einem Erzbisthum erhoben und ihm das neue Hochstift Bamberg als suffraganes untergeordnet werde.

In dieser Forderung zeigte sich der alte Haß gegen Willigis, zugleich aber auch die Ehrsucht des Würzburgers. „Ging Heinrich II auf dieselbe ein, so erlitt erstlich Macht und Ansehen des Mainzer Erzstuhles, welcher eine der Grundsäulen war, auf

denen die Einheit des deutschen Reiches ruhte, schweren Eintrag; denn wenn es dem Würzburger Heinrich gelang, sich dem kirchlichen Aufsichtrecht der Nachfolger des heiligen Bonifacius zu entziehen, ließ sich mit Sicherheit voraussehen, daß über kurz oder lang andere Suffragane des Mainzer Metropolitansprengels das gegebene Beispiel nachahmen würden. Für's Zweite verfeindete sich im vorausgesetzten Falle der König — und dahin zielte sicherlich vorzugsweise der Würzburger Bischof — unfehlbar mit Willigis, der ihm und dem Reich während der letzten Jahre die wichtigsten Dienste geleistet hatte. Heinrich II brach die Würzburger Verhandlungen ab und wandte sich sofort an Petri Stuhl, um durch Hülfe des Papstes die Hartnäckigkeit des Bischofs zu besiegen. Zwei Capellane des Hofes, Alberich und Ludwig, gingen nach Rom, jedoch nicht bloß mit Aufträgen des Königs, sondern auch mit Briefen des Bischofs, was, wie es scheint, der König dem Würzburger hatte zugestehen müssen. Die Antwort des Papstes Johann XVIII, der vom Dezember 1003 bis zum Juni 1009 Petri Stuhl einnahm, ausgefertigt im Juni 1007 — lautete bejahend, sofern die Errichtung des neuen Bisthums gutgeheißen war. Aber die Hauptfrage, nämlich welcher Metropole Bamberg angehören solle, umging der Papst. In der betreffenden Bulle heißt es: „„Das neue Bisthum soll frei, wider alle fremde Gewalt gesichert, nur römischer Vormundschaft unterworfen sein. Wir wollen jedoch, daß der Bamberger Bischof seinem Metropoliten Gehorsam leiste."" Wer dieser Metropolit sei, ob er zu Mainz oder Würzburg seinen Sitz habe, darüber enthält die Bulle kein Wort. Der Papst hatte, wie man sieht, dem König nicht zuwider handeln, aber auch dem Würzburger Bischof, einem so nützlichen Verbündeten, nicht Unrecht geben wollen. Heinrich II war zu weit vorangeschritten, als daß er mit Ehren zurückweichen konnte; er faßte den muthigen Entschluß, mittelst einer deutschen Synode den Knoten zu durchschneiden. Auf Ende October 1007 berief er eine Kirchenversammlung nach Frankfurt. Vierunddreißig Prälaten erschienen, worunter die Erzbischöfe Willigis von Mainz, Liudolf von Trier, Hartwig von Salzburg, Heribert von Köln, Tagino von Magde-

burg, jeder mit einer Anzahl seiner Suffragane, weiter zwei Bischöfe aus Italien (Alberich von Como, Richolf von Triest), einer aus Ungarn, Astrikus, Stellvertreter des Erzbischofs von Gran, oder selbst bereits Metropolit von Colocza, vier aus dem burgundischen Reiche, Burchard von Lyon, Baldolf von Tarantaise, Hugo von Genf, Heinrich von Lausanne. Einer aber kam nicht, auf dessen Mitwirkung der König sicherlich das meiste Gewicht legte, nämlich der Bischof Heinrich von Würzburg.

„Vielleicht hat sich König Heinrich II nie während seines ganzen Lebens in einer gefährlichern Lage befunden, als damals. Denn wenn ihn die anwesenden Bischöfe nicht mit aller Macht unterstützten, war er selbst und die Einheit des Reiches verloren, weil zu befürchten stand, daß dann nicht nur die Brüder und Schwäger, sondern überhaupt alle unzufriedene weltliche Lehenträger sich gegen ihn erheben würden. Zum voraus aber kann Heinrich des einmüthigen Beistands der Bischöfe keineswegs völlig versichert gewesen sein, weil er dann schwerlich das gethan hätte, was Thietmar meldet. Der Bericht des Merseburger Chronisten lautet im Wesentlichen so: „„Nachdem die Erzbischöfe mit den betreffenden Suffraganen der Ordnung nach ihre Sitze eingenommen hatten, warf sich der König vor der Versammlung auf die Erde nieder, ward dann von Willigis, in dessen Erzsprengel die Synode stattfand, emporgerichtet und hub an: Zum Heile meiner Seele habe ich Christum zum Erben erkoren, weil mir keine Hoffnung blüht, Kinder zu bekommen. Längst war es meine Absicht, in Bamberg mit Genehmigung des geistlichen Hirten dieser Gegend ein Bisthum zu errichten, und heute will ich den Plan ausführen. Ich rufe Eure Vermittlung an, damit nicht die Abwesenheit des Mannes (des Würzburger Bischofs), der mir Bedingungen stellte, welche ich unmöglich erfüllen kann, das Werk verhindere, da das Sinnbild dieses Stabes, den er mir selbst als Zeichen seiner Einwilligung gab, den Beweis liefert, daß er nicht um Gottes willen, sondern aus Aerger unbefriedigten Ehrgeizes von gegenwärtiger Versammlung weggeblieben ist. Duldet nicht, daß sein Stolz das Wachsthum der Kirche hemme, und daß er mich länger mit nichtssagenden Botschaften hinhalte.

— Nach dieser Anrede, fährt der Chronist fort, erhob sich Beringer, der Capellan des Würzburger Bischofs, und sprach: Sein Gebieter sei aus Furcht vor dem König nicht gekommen; und nie habe er seine Zustimmung zu einem Plan gegeben, welcher den wohlerworbenen Rechten der Würzburger Kirche zu nahe trete; die versammelten Väter möchten gegen solche Unbill einschreiten. Zugleich las er mit lauter Stimme die Freibriefe des Würzburger Stifts vor. So oft nun der König merkte, daß die Urkunden Eindruck auf die Versammlung machten, stürzte er flehend auf die Kniee nieder. Endlich schritt Willigis, als Vorsitzer der Synode, zur Abstimmung. Tagino von Magdeburg, der zuerst aufgerufen wurde, erklärte: Die Absicht des Königs ist den Gesetzen gemäß! Jetzt stimmten alle übrigen in gleichem Sinne und unterschrieben die Beschlüsse."" Letztere sind noch vorhanden und unter dem ersten November 1007 ausgestellt. Am gleichen Tage stattete König Heinrich den neuen Stuhl durch eine Reihe von Urkunden mit vielen und großen Gütern aus. „„Hierauf,"" so berichtet Thietmar weiter, „„ward Eberhard, bisher Kanzler des Königs, zum Bischof ernannt und empfing unverweilt die Weihe aus den Händen des Mainzer Metropoliten Willigis.""

Der Versammlung zu Frankfurt hatte auch Bischof Bernward von Hildesheim beigewohnt und sich dabei für den König ausgesprochen, obwohl doch er früher eng verbündet war mit Heinrich von Würzburg. Doch der König hatte sich ihm kurz vorher huldvoll bewiesen durch die Beilegung des Gandersheimer Streites, und Bernward zeigte sich ihm dafür jetzt dankbar. Weihnachten des J. 1006 (¹) feierte der König zu Pöhlde, wo eine

(1) Gfrörer verlegt die Beilegung des Streites auf Weihnachten 1007, also nach der Frankfurter Versammlung, und sagt deshalb, Bischof Bernward habe für die dort bewiesene Gefälligkeit einen hohen Preis durch die zu seinen Gunsten erfolgte Beilegung des Gandersheimer Streites erhalten. Das Jahr 1007 ist aber unrichtig, deshalb auch die gezogene Folgerung. Allerdings sagt Bernwards Biograph: Heinrich feierte 1007 das Weihnachtsfest zu Pöhlde, allein das ist nach unserer Zeitrechnung 1006, weil das Jahr mit Weihnachten begann. Deutlich ergibt sich das auch aus der weitern Erzählung, worin gesagt ist, daß an der folgenden Vigil der Epiphanie, welche auf einen Sonntag gefallen sei, die Einweihung der Gandersheimer Kirche stattgefunden habe, denn die Vigil von

Menge von Geistlichen und Großen ihn umgab, unter diesen auch der Erzbischof Willigis. Dieser, von dem Kaiser und den Bischöfen gebeten, den alten Streit durch freiwillige Aufgabe seiner Ansprüche endlich beizulegen, gab jetzt nach, und Heinrich setzte dann die so oft verschobene Kirchweihe auf die nächste Vigil vor Erscheinung des Herrn fest, die Einkleidung der Mägde Gottes aber auf den Tag der Erscheinung selbst; der Bischof aber lud zu seinem Beistande den Erzbischof Willigis und die übrigen Bischöfe zur Einweihung ein. Alles geschah dabei in brüderlicher Liebe, so daß bei der Besprengung mit Weihwasser (1) der Erzbischof und mit ihm der Bischof Bernward den ersten Platz einnahmen. In der Kirche aber ertheilte dieser selbst die geheimnißvolle Weihe und hatte dort den Vorrang. Darauf trat der König mit dem Erzbischof und den Uebrigen zum Volke hinaus und sprach: „Der Streit, der um unserer Sünden willen schon so lange dauert, soll heute beigelegt und beendet sein. Ich erkenne an und weiß, daß diese Kirche und die umliegenden Ortschaften immer den Hildesheimer Bischöfen angehörten und von ihnen ohne Widerspruch besessen wurden.“ Darauf richtete Erzbischof Willigis vor allem Volk an den Bischof Bernward die Worte: „Geliebter Bruder und Mitbischof, ich entsage meinem Rechte auf diese Kirche und übergebe Dir diesen Bischofsstab, den ich in der Hand habe, vor Christus und unserm königlichen Herrn und unsern Mitbrüdern zum Beweise, daß weder ich, noch einer meiner Nachfolger einen Anspruch oder ein Rückforderungsrecht in dieser Sache haben könne.“ Dann wurde von dem Erzbischof feierlich das Opfer der h. Messe dargebracht, dagegen von Bernward am folgenden Tage die Einkleidung der Jungfrauen unter großer Feierlichkeit in Anwesenheit des Königs und aller Bischöfe vorgenommen.

Willigis erklärte also, daß er auf sein Recht verzichte, nicht daß er Unrecht gehabt habe, was zu seiner Beurtheilung rück-

---

Epiphania fiel 1107 auf einen Sonntag, im Jahr 1108 aber auf einen Montag.

(1) Nach dem Ritus der Kirchweihe zieht der weihende Bischof dreimal um die Kirche und besprengt die Mauern mit Weihwasser.

sichtlich dieses Streites von wesentlicher Bedeutung ist, da uns, den Nachkommen, die Möglichkeit nicht mehr vorliegt, zu entscheiden, auf welcher Seite das Recht war, Thangmars Schrift aber, aus der wir das Einzelne des Vorgangs wissen, eine Parteischrift ist. Am besten hat darüber, abgesehen von den oben entwickelten tiefer liegenden Gründen, nach meiner Ansicht Hüffer in der Einleitung zu seiner Uebersetzung Thangmars geurtheilt, indem er sagt: „Es handelt sich bei den Streitpunkten um ein Doppeltes. Zunächst stritten Willigis und Bernward über die von Alters her nicht fest bestimmte Grenze zwischen der Mainzer und Hildesheimer Diözese, und ob das Gandersheimer Stift innerhalb der einen oder der andern gelegen sei. Hier scheint allerdings das Recht auf Seiten Bernwards; nur ist zu bedauern, daß wir Thangmars einseitigem Bericht nicht auch die verlorenen Beweisstücke des Erzbischofs entgegenstellen können. Noch zweifelhafter wird die Entscheidung in dem zweiten, von diesem ganz verschiedenen Streite über die Exemtion des Gandersheimer Stiftes, welche der Bischof entweder gar nicht oder doch nicht in dem Umfang, wie die Aebtissin verlangte, anerkennen wollte. Daß das Kloster wirklich dem päpstlichen Stuhl unmittelbar untergeben war, ist doch sehr wahrscheinlich. Schon die Nonne Roswitha erzählt es ausdrücklich in ihrem berühmten Gedicht über die Entstehung von Gandersheim, welches sie etwa im J. 968, also lange vor dem Ausbruch des Streites, geschrieben hat. Noch bestimmter reden die beiden Privilegien der Päpste Agapet II vom 2. Januar 948 und Johann XIII vom 1. Januar 968, deren Aechtheit, besonders was das erste betrifft, ich nicht unbedingt verbürgen möchte, die aber doch nach Form und Gehalt den damaligen Zuständen wohl entsprechen, zudem nach einer sorgfältigen Untersuchung durch Innocenz III und bis jetzt durch die bewährtesten Kenner für ächt erklärt sind. Von ihnen wird nun in den gebräuchlichen Ausdrücken das Kloster unmittelbar unter päpstlichen Schutz genommen, den Nonnen die freie Wahl der Aebtissin, der Besitz und die Verwaltung ihrer Güter zugesprochen; letztere, auch durch königliche Urkunden gesicherte Vergünstigungen scheinen sogar die Hildesheimer Bischöfe anerkannt

zu haben. Gerade im zehnten Jahrhundert waren aber die Exemtionen die Quelle zahlreicher Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und den Klöstern. Häufig wollten die Bischöfe sie gar nicht anerkennen, wenn sie nicht mit ihrer Einwilligung ertheilt waren. Ferner stritt man über ihren Umfang, und im Einzelnen insbesondere darüber, ob die Klöster wegen der nöthigen Weihen sich nur an den Diözesan-Bischof oder an einen beliebigen wenden dürften, ob es dem Bischof erlaubt sei, ungerufen in das Kloster zu kommen und sein Aufsichtsrecht zu üben, ob er den Nonnen den Ausgang aus der Diözese untersagen, und endlich, ob er nach Willkür dem Kloster Nonnen entziehen dürfe. Man wird nun finden, daß gerade diese Streitfragen auch in Gandersheim mit größter Erbitterung durchfochten wurden. Wer dabei im einzelnen Fall das Recht auf seiner Seite hatte, läßt sich schwer bestimmen; das Recht selbst war noch nicht festgestellt, sondern erst in der Entwickelung begriffen, bis in den folgenden Jahrhunderten die Klöster gemeiniglich ihre Ansprüche durchsetzten."

Wenden wir uns nunmehr nach der Betrachtung der politischen Thätigkeit des Erzbischofs Willigis zu seiner geistlichen Wirksamkeit. Ueberall sehen wir ihn das kirchliche Leben fördern, neue Kirchen gründen, zerstörte Klöster aufbauen, verarmte mit Schenkungen ausstatten, Kunst und Wissenschaft beleben und Sorge tragen für den Unterricht. Ueber letzteres belehrt uns ein merkwürdiges Aktenstück, das Guden in seinem Cod. dipl. 1, 352 die einzige Urkunde nennt, die man von Willigis kenne. Es enthält das Protokoll über eine Synode, die Willigis mit seinen Suffraganbischöfen von Speyer, Worms, Prag und Olmütz am 28. April 976 in Mainz abhielt. Die Veranlassung dazu hatte folgende Thatsache gegeben. Herward, kaiserlicher Notarius und Schulvorsteher (Dydascalus) an der Kirche zu Aschaffenburg, hatte in der Mainzer Metropole das Recht erhalten, die Stiftsschüler (Scolares canonicos, also die Domicellaren) ohne Ausnahme in seinem Hause zu behalten. Sein Substitut (dicti Dydascali Secundarius) Alemar beschied nun in seinem Auftrag einen solchen Domicellaren, den Brudersohn des Cantors Gozmar, in sein Haus, und das brachte den Cantor dermaßen

in Zorn, daß er auf den Alemar eindrang und ihn mit dem Dintenfaß (¹), welches er den Händen des Knaben entriß, schlagen wollte. Als er aber zum Schlage ausholte, fiel ihm der Knabe in die Arme, fing den Schlag auf und blieb auf der Stelle todt. Voller Wuth wollten jetzt der Custos, der Vater des genannten Cantors, und mehrere verwandte Kleriker mit ihnen angehörigen Laien den Alemar tödten und belagerten ihn in einem Thurm der Kirche, wohin er sich geflüchtet hatte. Erst am andern Tage befreite ihn der Graf Meingot und nahm die Verfolger gefangen.

Als der Kaiser Otto davon hörte, schickte er den Herward zu dem Papst und ließ diesem Mittheilung von dem Vorfall machen; der Papst aber beauftragte den Erzbischof Willigis, in der Sache zu entscheiden und „für die frische Krankheit frische Heilmittel zu suchen". Daraufhin versammelte dieser die genannten Bischöfe, und die Synode entsetzte dann den Gozmar wegen offenbaren Todtschlages seines kirchlichen Amtes, ließ ihn scheeren und schickte ihn, um Buße zu thun, in das Kloster Neustadt in der Diözese Würzburg. Zugleich wurde an allen Kirchen dem jeweiligen Cantor Stab und Inful entzogen und die Würde des Priorats genommen.

Neue Bestimmungen traf man ferner wegen der Aschaffenburger Kirche. An derselben sollten für die Folge nicht mehr als drei Verwandte im sechsten Grade aufgenommen werden, Vater und Sohn nie gleichzeitig ein Kanonikat besitzen und dem Schulvorsteher daselbst die Jura scholastica zur Verfügung stehen. Daraus soll er den Schülern Kost und Kleidung reichen (cappam, pelles, pellicium de ovibus, caligas et sutulares). Ist der Schüler verwaist und ohne Vermögen, so erhält der Abt (worunter der Schulvorsteher, abbas scholaris, zu verstehen ist) außer den Denaren für die Kleidung jährlich noch fünf weitere Denare. Der Schulvorsteher hat die Macht, die Schüler zu ihren Pflichten anzuhalten. Ohne seine Zustimmung kann kein Schüler, der nicht ein Kanonikat hat, in die Schule aufgenommen werden. Die

(1) In der Urkunde steht attramentalis tabula, was Guden durch attramentarium erklärt.

Armen, die keinen Provisor ihrer Studien haben, sind fleißig zu unterrichten, alle aber in der Zucht zu erziehen. Zur Jurisdiction des Schulvorstehers gehören auch die fremden Kleriker, mögen sie nun in der Stadt bleiben oder durchreisen, wenn sie Subdiakone oder Kleriker geringeren Grades sind; Diakone aber stehen unter dem Dechanten. In der Schule wie im Chor und an jedem andern Orte darf Niemand wider Willen des Schulvorstehers einen Schüler strafen; nur der Cantor darf solches thun, dum cantum hesternum recitant. Vor dem Dechanten und Schulvorsteher sollen die Brüder aufstehen und ihnen Ehrfurcht bezeugen. Letzterer ist zur Beiwohnung des Offiziums nicht verbunden; er thut es, wenn er will, nur an den hohen Festtagen. An den Festtagen und Vigilien betet er, wenn er gegenwärtig ist, mit den älteren die Non und die Terz. Ohne seine Zustimmung soll keine Wahl oder ein anderes Geschäft vorgenommen werden, mit Ausnahme der klösterlichen Bestrafung oder der Entscheidung von Klagen von Seiten des Dechants.

Von dem, was Willigis für die Wissenschaft gethan hat, ist uns zwar nichts aufbewahrt; jedoch ist, wie Euler richtig bemerkt, wohl anzunehmen, daß er sich dem großen und allgemeinen Interesse, das damals für die Wissenschaften erwacht war, nicht verschlossen haben wird. Daß er auf Vermehrung der Büchersammlung bedacht war, beweist ein Codex des h. Augustin, der auf seinen Befehl um das Jahr 1000 angefertigt wurde. Derselbe kam, wie Werner (der Dom von Mainz 1, 350) schreibt, bei der Plünderung von Mainz durch die Schweden im dreißigjährigen Krieg weg und in die Bibliothek des Herzogs von Sachsen-Gotha. Nach dem Prolog der Bücher de civitate Dei waren darin folgende Verse eingeschaltet:

Hoc sunt undeni bis quippe volumine libri,
Precipuus doctor, quos Augustinus et auctor
Ediderat primus, divino flamine plenus:
Hos presul summus, nec honore minore colendus
Willisus theca conscribi iussit in ista,
Ipseque cum propriis emendans cautus alumnis
Servicio Sancti Martini iure perenni

Tradidit hoc pacto, viventum ut denique libro
Deletus pereat, si quis hinc tollere temptet
Hos codices unquam, iustamque Dei incidat iram.
Amen.

Vor Allem heben die Quellen sein Verdienst um Erbauung und Wiederherstellung von Kirchen und Klöstern hervor. Schon im ersten Jahre seiner bischöflichen Wirksamkeit stellte er das Kloster Disibodenberg wieder her, das von Erzbischof Hatto II fast ganz zerstört, seiner Mönche beraubt und unter der Regierung Ruperts in diesem Zustand geblieben war. Um Gott die ersten Früchte seiner Frömmigkeit darzubringen, sagt Erzbischof Adelbert in einer Urkunde von 1128, bestieg Willigis den Berg des h. Disibod, und da er den Ort gänzlich verödet, den Gottesdienst daselbst vernachlässigt und verfallen sah, erfaßte Mitleid sein Herz; er ließ eine Kirche daselbst erbauen und bevölkerte, weil er die Wohnungen der Mönche nicht von Grund aus wiederherstellen konnte, das Kloster vor der Hand mit zwölf Kanonikern, in der Absicht, wenn die Verhältnisse es zuließen, das frühere, von dem ersten Gründer eingeführte Leben vollständig wieder einzurichten; dann begabte er die neue Stiftung mit zwei Mansen und einem Hof in Sobernheim, übergab ihm die dortige Kirche mit dem Zehnten und bestimmte, daß die Klosterkirche von einzelnen Dörfern in folgender Weise unterhalten werden sollte: Odernheim sollte die rechte Seite des Sanktuariums und Chores, Staudernheim die linke Seite derselben decken, Boos das Schiff, Staudernheim aus dem Zehnten die rechte Seite des Sanktuariums der Marienkapelle, Odernheim die linke, Staudernheim das Schiff, Husen (Ober- und Niederhausen) die rechte, Rehborn die linke Seite eines Theiles, der in der Urkunde nicht angegeben ist. Ferner gab er der Kirche 20 Mansen in Osterna (Niederkirchen im Osterthal in Rheinbayern) mit allem salischen Lande, Wäldern, Wiesen und Weiden, sowie die Kirchen in Niederkirchen und Ovenbach (Ombach am Glan) und ließ, weil aller Neubruchzehnten ihm gehörte, drei neue Kirchen bauen, zu Bollenbach, Hundsbach und Meckenbach, die er dem h. Disibod mit allem Zehnten übergab. Weil aber das Kloster Nichts im Soonwalde

besaß, erwarb er von einem Kleriker, Namens Wizelin, eine Hube Landes in der Gemarkung von Monzingen, errichtete darauf eine Kirche, gab ihr den Namen Gehinkirche und beschenkte mit dem Zehnten daselbst das Kloster. Später aber, da er sah, daß diese Kirche für die vielen Gehöfte und Weiler, welche in dem weiten Umfang des Soons entstanden, nicht ausreichte, kaufte er von dem Albansstift eine Hube in demselben Walde und erbaute eine zweite Kirche, welcher er den Namen Semendisbach (Seesbach) gab, und die er der Gehinkirche als Tochterkirche unterstellte.

Diese Gehinkirche ist die Bd. 17 S. 227 bei Auen erwähnte Götzbachkirche; ihr Sprengel war außerordentlich groß und erstreckte sich bis Gehlweiler bei Koppenstein; im J. 1685 gehörten zum Kirchspiel der Pfarrei Götzbach die Dörfer: Daubach, Eschweiler, Seesbach und Gehlweiler.

Eine andere Kirche entstand, wenn auch nicht durch Willigis selbst, doch in Folge seiner Ermächtigung in Mörschbach bei Kastellaun, welche ein gewisser Thiederich auf eigene Kosten und auf seinem eigenen Grund und Boden dort errichtete. Willigis weihte sie im J. 1006 ein und bestimmte ihren Pfarrbezirk, innerhalb deren Grenzen die Kirche den Zehnten zu beziehen hatte, mit der Verpflichtung, daraus jährlich zehn Solidus an das Martinsstift zu Bingen zu entrichten.

Besondere Sorgfalt wandte er dem Viktorstift außerhalb Mainz zu, dessen älteste Urkunde ein Schenkungsbrief Ottos III vom 17. Juli 997 ist, worin dieser auf die Fürsprache seiner Schwester Sophie und des Erzbischofs Willigis der außerhalb der Stadt Mainz erbauten Kirche zum Lebensunterhalt der dort dienenden Brüder mehrere Güter in Thüringen übergab, eine Schenkung, zu deren Andenken die Stiftsherren von St. Viktor alljährlich bis in die letzten Zeiten am Festtage des h. Willigis dem Hochamt in St. Stephan beiwohnen mußten. Die Viktorskirche war alt und kommt schon in den Fuldaer Traditionen beim J. 777 vor, wo es heißt: Ego Uto dono vineam foris murum civitatis non longe ab ecclesia Sancti Victoris; Hellwig will sie sogar bis zur h. Helena, der Mutter Konstantins, hinauf

leiten, was freilich, obgleich er es aus dem Manuscript eines Viktorstiftsherrn genommen haben will, ebensowenig zu erweisen ist wie die Gründung anderer rheinischen Kirchen durch Helena. Nach dem Presbyter Moguntinus, der um 1036 ein Leben des h. Bonifacius verfaßte, lebte dort unter Erzbischof Lullus der Priester Willibald, der erste Biograph des Bonifacius, und Lullus wie Rabanus lagen daselbst öfter dem Gebete ob. Die Stiftung war indessen verarmt, und eine neue Zeit erblühte erst für sie unter Willigis. Ein gewisser Burkard, von angesehenen Eltern aus Hessen, der seine Studienjahre in Koblenz und darauf an andern Orten, worunter auch Lüttich genannt wird, verlebt hatte, war endlich nach Mainz gekommen, damals noch schwankend, ob er zwischen Weltfreuden oder Weltentsagung wählen sollte. Da fesselte ihn Willigis, dessen Vorbild, Weisheit und reine Sitten so auf ihn wirkten, daß er die Richtung auf das Höhere gewann. Willigis machte ihn zum Diakon und wies ihm in dem Dörfchen Weisenau seinen Wirkungskreis an. Hier gründete er dann mit der Hülfe des Erzbischofs ein Priesterstift von zwanzig Kanonikern, die ein streng geordnetes, musterhaftes Leben führten, und schenkte ihm nach und nach mehrere Güter, die er theils als väterliches Erbe, theils durch die Großmuth des Kaisers erhalten hatte. (Praedia et mancipia multa, quae vel traditione parentum vel donativo regio acquisierat, huic ecclesiae in proprium contulerat, sagt sein Biograph.) Burkard wurde zum Propst ernannt und stieg täglich durch seine reiche, rastlose Thätigkeit, seine Berufstreue und sein unbescholtenes Leben in der Gunst des Erzbischofs höher, so daß dieser ihm sein ganzes Vertrauen schenkte und ihn zum Kämmerer und obersten Beamten (Primas) der Stadt ernannte. In ersterer Eigenschaft hatte er die Sorge für die Kleinodien, Kleidung, Feuerung und Beleuchtung des Haus- und Hofhaltes und für die darauf bezüglichen Arbeiten und Lieferungen; in letzterer handhabte er mit einem Schultheißen die Gerichtsbarkeit. Bei Willigis lernte ihn Otto III kennen und faßte große Zuneigung zu ihm. Er mußte öfter zu ihm kommen und wurde, wie eben erwähnt, mit mehreren Schenkungen bedacht. Am Tage des h. Bonifacius fand die Einweihung der

Viktorskirche statt. Das wird, wie ich mit Euler annehme, im J. 994 gewesen sein, denn am 7. Mai dieses Jahres war Otto in Frankfurt, wo er für das Salvatorsstift eine Schenkungsurkunde ausstellte, und am 6. Juli treffen wir ihn in Mainz, wo er seiner Schwester Sophia zu Gandersheim das Gut Eschwege verlieh. Der Kaiser hatte sich also lange Zeit in Frankfurt und Mainz aufgehalten und wahrscheinlich während dieses Aufenthalts Burkard kennen gelernt. Es scheint damals die ganze kaiserliche Familie in Mainz versammelt gewesen zu sein und die Kircheinweihung durch ihre Gegenwart verherrlicht zu haben, denn in der Schenkungsurkunde für seine Schwester Sophia wird auch die Kaiserin Adelheid erwähnt.

Im J. 1000 ging Burkard mit Erzbischof Willigis zu dem eben aus Italien zurückgekehrten Kaiser nach Kirchberg in Sachsen. Es war damals das Bisthum Worms erledigt, denn Bischof Franko, der Bruder Burkards, welcher den Kaiser nach Italien begleitet hatte, war dort am 27. August 999 gestorben. Seinen Tod voraussehend, hatte er zum Kaiser gesagt: „Ich habe einen Bruder; wenn es Gott so gefiele, so möchte ich bitten, daß dieser mein Nachfolger werde," und Otto hatte ihm die Zusage gegeben, es zu thun. Nun gab aber Otto das Bisthum zuerst einem gewissen Erpho, welcher jedoch schon nach dreien Tagen starb, darauf einem, Namens Razo. Aber auch der starb bald; auf der Reise aus Italien in sein Bisthum ereilte ihn der Tod in Chur. Darauf beschloß dann der Kaiser, das Bisthum nicht eher wieder zu vergeben, bis er nach Deutschland komme. Nun sah er in Kirchberg Burkard, erinnerte sich des seinem Bruder gegebenen Versprechens und bot ihm den erledigten Sitz an. Burkard weigerte sich, weil er sich nicht würdig hielt, das bischöfliche Amt zu übernehmen; aber der Kaiser bestand auf seinem Willen, und da auch Willigis in Burkard drang, so nahm dieser endlich an, ging einige Tage darauf mit dem Erzbischof nach Heiligenstadt und empfing dort von ihm die Priesterweihe, wie Tags darauf die Weihe zum Bischof.

Als er nach Worms kam, fand er die Stadt in Folge der Verwüstung durch die Hunnen gänzlich verödet. Traurig ist das

Bild, welches uns sein Biograph davon entwirft. Sie war kein Aufenthalt für Menschen, sondern ein Schlupfwinkel für wilde Thiere und besonders für die Wölfe. Diesen und den Räubern war der Eingang in den der Mauern beraubten Ort leicht. Die Wölfe sollen sogar Angesichts der Menschen sich nicht gefürchtet haben, das Vieh zu rauben, und die Räuber waren so frech, daß sie ohne Scheu wegnahmen, was sie wollten, und dabei des Lebens derer nicht schonten, welche sich ihnen zu widersetzen wagten. So fand Burkard die Stadt, und seine erste Sorge war deshalb, dieselbe mit einem starken Walle zu umgeben, die Mauer wiederherzustellen und die außerhalb angesiedelten Bewohner in die Stadt zurückzurufen.

Innerhalb der Stadt hatten der Herzog Otto und sein Sohn Konrad ein durch Thürme und verschiedene Gebäude befestigtes Schloß. Darin hatten die Räuber und Diebe, wie diejenigen, welche sich gegen den Bischof vergingen, einen sichern Zufluchtsort. Burkard, der Heinrich II treulich wider seine Throngegner beigestanden und von diesem das Versprechen erhalten hatte, daß er die Veste des Herzogs Otto an sich bringen und dem Bischof übergeben wolle, drang, nachdem Heinrich in Mainz gekrönt worden war, in ihn, dieses sein Versprechen jetzt zu erfüllen, und der König brachte es zu Stande, daß Otto die Veste gegen die Villa Bruchsal ihm abtrat. Noch an demselben Tage, als Otto abzog und der Bischof in den Besitz der ihm vom König gemachten Schenkung trat, ließ Burkard die Veste niederreißen, und an ihrer Stelle baute er dann die Paulskirche. Ein anderes, noch größeres Denkmal stiftete er sich in der Erbauung des Domes, bei welchem er eine Domschule errichtete, während er zugleich die von Karl dem Großen bei dem Cyriaksstift zu Neuhausen errichtete Schule, in der Kaiser Heinrich III in den Wissenschaften unterrichtet wurde, erneuerte und beide mit vorzüglichen Lehrern ausstattete. Die Andreaskirche, die vor der Stadt stand, versetzte er hinter den Schutz der Mauern, stellte Chorherren bei derselben an und beschenkte sie mit Gütern. Die Stadt selbst umgab er mit doppelten Gräben und versah sie mit Bollwerken und breiten Mauern. Durch weise Gesetze, die zu großem Ansehen in Deutsch-

land gelangten und vielfältige Nachahmung fanden, ordnete er die bürgerlichen Verhältnisse und verschaffte nach allen Seiten hin seinem Hochstift Macht und Würde. Er stand demselben 25 Jahre vor und starb am 20. August 1025.

Andere Bischofsweihen, als die bereits genannten, des Bischofs Adalbert von Prag, Bernwards von Hildesheim und Burkards von Worms, vollzog Willigis noch an Bischof Retharius von Paderborn 983, Erzbischof Tagino von Merseburg 1004 und an den Bischöfen Eberhard von Bamberg 1007 und Meinwerk von Paderborn 1009.

In der Stadt Mainz baute Willigis zwei Kirchen, den Dom und die Stephanskirche. Die Stadt besaß zwar eine dem h. Martinus gewidmete Kathedrale, diese schien aber dem Erzbischof der Würde ihrer Bestimmung nicht angemessen genug, und er entschloß sich deshalb, an der Stelle, wo der jetzige Dom steht, einen neuen großen und prachtvollen Tempel zu erbauen. Als gewöhnliche Zeit wird 978 angegeben; man baute an demselben bis zum J. 1009. Innerhalb dieser zweiunddreißigjährigen Frist suchte er ihr alle möglichen Vortheile zu verschaffen und ihre Besitzungen zu vermehren, indem er sich namentlich für Schenkungen bei den Kaisern verwandte. Jener Schenkungen, welche Otto II der erzbischöflichen, zur Ehre des h. Martinus geweihten Kirche zu Mainz im J. 977, einen alten Besitz bestätigend, mit Lahnstein und Bischofsheim und 983 mit der Landstrecke von der Selz bis Heimbach und von dem Bach Elisa bis Kaub machte, ist bereits oben gedacht worden; unter Otto III schlossen sich noch daran an: die Restituirung des früher schon besessenen Hofes Nierstein im J. 994 und die Schenkung eines Waldes auf dem linken Naheufer von der Murga (die Morgenbach, welche bei der Clemenskirche oberhalb Trechtingshausen mündet) bis Heimbach, des heutigen Binger Stadtwaldes, im J. 996. Von einer andern Besitzergreifung berichten die Disibodenberger Annalen zum J. 987. Willigis weihte in diesem Jahr auf Bitten des Grafen Wiger die Kirche in Turnilan oder Dorla ein. Diese Kirche kam nach dem Tode des Grafen mit Allem, was derselbe in jener Mark besaß, an den h. Martinus und

den Erzbischof von Mainz. So kam das J. 1009, und die neue Mainzer Domkirche war fertig, maximo decoris studio, wie die Hildesheimer Annalen sagen. Am 28. August fand die Einweihung zu Ehren der Heiligen Martinus und Stephanus statt; zur Verherrlichung dieses Festes hatte man, wie Werner, der Dom von Mainz 1, 239, erzählt, Abends die ganze Kirche erleuchtet; man benahm sich aber mit so wenig Vorsicht, daß das Dachwerk Feuer fing und in Kurzem das Gebäude ein Raub der Flammen wurde.

Ich habe als den Tag der Weihe den 28. August angenommen, weil dieser ein Sonntag war, und die Annales Lamberti melden, daß der Brand am Tag der Weihe ausgebrochen sei, die Quedlinburger Annalen aber sagen, die Kirche sei am 29. August auf einen Montag abgebrannt, was ganz wohl zusammen stimmt, indem der Brand am Sonntag Abend ausbrach und die ganze Nacht fortdauerte, so daß das Gebäude am Montag in Asche lag. Hätte die Weihe am Montag stattgefunden, so hätte der Erzbischof nach der Vorschrift am Sonntag fasten müssen, und das widerspricht dem kirchlichen Fastengebot. In den Quedlinburger Annalen heißt es nämlich: »Moguntiae quoque basilica nova cum omnibus aedificiis cohaerentibus miserabiliter consumitur igne, sola veteri ecclesia remanente, IV Calend. Septembris, feria secunda, luna 6.« Lambert aber sagt: »1009. Ecclesia maior Mogontiae, quam Willigisus construxerat, incensa est ipso die consecrationis suae.« Mit dem Tage des Brandes stimmen freilich nicht die Hildesheimer Annalen und die Lebensbeschreibung Meinwerks, welche den 30. August angeben (Monasterium quoque Mogonciacense praetitulatum divino honore et reliquiis beati Martini futura consecratione, constructum a Willigiso archiepiscopo maximo decoris studio III Cal. Septembris miserabili periit incendio. Annal. Hildesh.); allein der 29. August scheint mir doch zutreffender.

„Wie viel nach dem Brande übrig geblieben," schreibt Werner, „läßt sich nicht bestimmen. Daß das Gebäude gleich Anfangs von Stein erbauet gewesen, kann man aus der Länge der Zeit, die man zur Erbauung verwendet, beurtheilen und aus dem Zeugnisse Trithems, dem gewiß ältere Nachrichten zur Hand

waren. (His temporibus Willigisus majorem Ecclesiam de domo S. Martini novam a fundamentis pulchro tabulato lapideo pretiosissime extruere coepit.) Das Gewölbe, welches niederbrannte, war aber ganz sicher von Holz; dieses läßt sich aus der Analogie und Sitte jener Zeiten schließen, wo man die Kunst in Verfertigung von Gewölben aus Stein noch nicht in unsern Gegenden zu einem Grade von Vollkommenheit gebracht hatte. Willigis legte zwar sogleich wieder Hand an die Wiederaufbauung seines Lieblingsgebäudes, er starb aber schon zwei Jahre darauf. Die Arbeit wurde unter seinen Nachfolgern fortgesetzt, kam aber erst unter Bardo, seinem dritten Nachfolger, zu Stande." Die Dißbodenberger Annalen melden hierüber: »1037. Sanctus Bardo archiepiscopus presente Cunrado imperatore indictione quinta IIII idus novembris consecravit monasterium sancti Martini sedis Maguncíacensis archiepiscopatus, ymmo omnium Francorum, in honore sancti Martini cum multis episcopis et venerabilibus viris.« Das J. 1037 kann jedoch nicht richtig sein, denn im November befand sich der Kaiser in Italien. Böhmer nimmt den 10. November 1036 an, wozu dann auch Indictio II stimmt, die mit dem 25. September begonnen hatte. Bei der Weihe waren außer dem Kaiser noch seine Gemahlin Gisela, sein Sohn Heinrich (III), dessen Gemahlin Kunegundis und 17 Bischöfe gegenwärtig, wie wir aus der von Böhmer edirten vita Bardonis brevior wissen: »Majorem ecclesiam, que nova dicitur in comparacione veteris, sine tecto et condensam intus invenit edilibus instrumentis. Ea scilicet silva eiecta, a tecto edificare cepit, sicque domum dei laquearibus pavimento et parte fenestrarum (auctam) parietibus dealbatis dedicacionis consecracioni preparavit. (Danach scheint also doch nicht, wie Werner nach Serrarius schreibt, der Wiederaufbau schon durch Willigis begonnen worden zu sein.) Deinde Conrado christianissimo imperatore, eiusque coniuge Gisla imperatrice augusta, una cum eorum serenissima prole Heinrico tercio rege et nobili coniuge sua Cunegunde invitatis, decem et septem episcopis conlaborantibus eandem domum dei honorifice dedicavit, veteris ecclesie rebus

cunctis cum dote et congregacione in novam translatis.«
Diese Nachricht bestätigt zugleich Böhmers Annahme des Jahres 1036, weil man aus dem Aufenthalte des Kaisers in der Gegend von Mainz im Herbste 1038 (am 27. September war er in Worms, am 10. Dezember in Nierstein) auch wohl auf dieses Jahr zu schließen versucht werden könnte. Damals lebte aber Kunegundis nicht mehr, denn sie war am 3. März in Italien gestorben, was die Dißibodenberger Annalen freilich auch irrig in das J. 1037 setzen.

Willigis hatte seiner neuen Kathedrale auch die noch heute am Dom als das älteste Denkmal befindlichen bronzenen Thüren verehrt, die bis dahin an der Liebfrauenkirche gewesen waren. Sie haben die Inschrift: Willegisus Archiepiscopus Valvas ex metalli Specie effecerat primus, und einen berühmten Freiheitsbrief für die Stadt Mainz von Erzbischof Adelbert I aus dem J. 1135, der zum ewigen Gedächtniß darauf eingetragen wurde.

An den Dom knüpft sich noch ein anderes Geschenk, das ihm Willigis machte, nämlich das berühmte goldene Kreuz Benna oder Genna. In dem zwischen 1251 und 1253 geschriebenen Chronicon Moguntinum des Erzbischofs Christian von Mainz lesen wir eine genaue Beschreibung desselben: „Es befand sich im Domschatz ein hölzernes Kreuz mit dem reinsten Gold belegt, an welchem das goldene Bild des gekreuzigten Herrn hing, die Größe eines gewöhnlichen Menschen weit überschreitend, hohl, aber doch sehr dick, dessen Inneres mit Reliquien und kostbaren Edelsteinen gefüllt war. Man sagte, daß es im Römischen Reiche nicht bessere gebe. Der Crucifixus konnte gliederweise in den Gelenken aus einander gelöst werden, an den Knöcheln, Knien, oberen Schenkeln, Schultern, Ellenbogen, Händen und am Halse, daran der Körper hing; der übrige Theil, der Rücken nämlich und der Bauch, hingen in gleicher Weise zusammen. Es war dieses darum, damit das Kreuz sich bequemer und sicherer in einem dazu bestimmten Kasten aufbewahren ließ. Selten wurde es aufgestellt, und zwar nur, wenn der König oder sonst ein hoher Fürst anwesend war, sowie auf Ostern und Weihnachten und auf

Befehl des Erzbischofs; dann aber durch zuverlässige Diener an einer hervorragenden Stelle in der Kirche auf einem Balken, wo kein Fremder hingelangen konnte. Am Kopfe des Crucifixus waren statt der Augen zwei Edelsteine, welche man Karbunkel nennt, von der Größe zweier Eidotter; sie leuchteten im Dunkeln. Auf dem Kreuze befand sich die Inschrift: „„Dieses Kreuz hat ein Gewicht von 600 Pfund an Gold."" Dabei ist zu bemerken, daß ein Pfund zwei Mark Gold sind, was also 1200 Mark gediegenes Gold ausmacht. Dabei kann ich nicht verschweigen, daß wegen des besondern Werthes dieses Goldes das Kreuz einen eigenen Namen hatte. Es wurde nämlich Benna genannt." Erzbischof Christian meldet an dieser Stelle nicht, wo das viele Gold zu dem Kreuze herkam. Nach der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Arnold, der 1160 in Mainz ermordet wurde, stammte es von Willigis. Der Verfasser dieser Lebensbeschreibung (bei Böhmer font. rer. germ. 3, 325) sagt nämlich, der nach Arnolds Ermordung vom Volk zum Erzbischof ernannte Rudolf habe zur Bestreitung seiner Reise nach Rom von dem großen Kreuze, welches Benna geheißen, einen Arm genommen; das Kreuz aber habe ehedem von dem Erzbischof Willigis während der drei Jahre, die er über König Otto III und das Reich die Obhut gehabt, aus dem Tribut der Longobarden, der nämlich jährlich 1200 Pfund des reinsten Goldes betragen, gießen lassen. In der Höhe war geschrieben: »Auri sexcentas habet hec crux aurea libras.« Dasselbe befindet sich auch an einer spätern Stelle bei Christian. Dazu bemerkt nun Guerrier in seiner oben genannten Schrift: „Bei der neuesten Ausgabe der vita Arnoldi durch Jaffé hat es sich herausgestellt, daß das ganze Stück, wo diese Stelle vorkommt, ein Fragment aus dem Chronicon Christiani ist, welches an die vita Arnoldi angeschlossen ist. Der Vergleich dieses Fragments mit dem Chronicon selbst zeigt, daß die angeführte Stelle, wie der Herausgeber bemerkt, eine spätere Einschaltung (1) aus

(1) Es verhält sich das so: Böhmer edirte sein Martyrium Arnoldi im 3. Bande der fontes nach einer zu Würzburg von ihm aufgefundenen Handschrift aus dem 15. Jahrhundert und fügte in der Vorrede abweichende Lesarten aus einer spätern, wahrscheinlich von Würdtwein geschriebenen Abschrift einer Ab-

den Pöhlder Annalen ist. Die angeführten Worte sind also zuerst in einen Codex des Chronicon Christiani eingeschaltet und dann später mit dem ganzen Fragment in die beiden bekannten Codices der vita Arnoldi gekommen. Nach Beseitigung dieser Nachricht bleiben noch zwei Nachrichten über das Kreuz des Willigis. Erstens die Nachricht in den Disibodenberger Annalen. Diese Annalen sind im Kloster des h. Disibod um das J. 1147 verfaßt und dann fortgesetzt. Die Fortsetzung scheint um das J. 1168 abgefaßt zu sein. Bei den Jahren 1160 und 1161 heißt es nun, daß Willigis Otto III erzog und während dessen Minderjährigkeit sechszehn Jahre das Reich regierte. Dieser ließ ein goldenes Kreuz machen und stellte es im Münster des h. Martinus auf. Der Stamm war von Cypressenholz, bedeckt mit goldenen Platten und Edelsteinen, das Bild von Gold, wie der darauf befindliche Vers besagte: Auri sexcentas tenet hec crux aurea libras. Den einen Fuß des Bildes nahm Bischof Markulf und schickte ihn nach Rom des Palliums wegen. Den andern mit den Schenkeln nahm Bischof Arnold und führte damit den Krieg gegen den Pfalzgrafen Hermann. Den Rest nahm der Bischof Rudolf mit Einwilligung der Mainzer Bürger und ging nach der Lombardei, um den Kaiser zu begütigen nach der Ermordung Arnolds.

---

schrift des um 1670 gestorbenen gelehrten Jesuiten Gamans hinzu, die nach einer Handschrift des Grafen von Manderscheid zu Blankenheim in der Eifel gemacht war. Die Abschrift Würdtweins befindet sich jetzt auf der Bibliothek zu Frankfurt. Von der oben mitgetheilten Stelle aus dem Martyrium sagt nun Böhmer, sie sei, wie der ganze Schluß des Martyriums, von Christian wörtlich in sein Chronicon aufgenommen worden. Dem widerspricht nun Jaffé, welcher ebenfalls eine Vita Arnoldi Archiepiscopi Moguntini aus denselben Quellen und das Chronicon Moguntinum Christiani im 3. Bande seiner Bibliotheca rerum germanicarum edirt hat, indem in dieser vita jene Stelle ausgelassen ist, und er behauptet, Böhmers Ansicht beruhe auf einem Irrthum, jene Stelle sei vielmehr aus Christians Chronicon in das Martyrium übergegangen. Weiter sagt er dann, wie das oben Guerrier bemerkt, die Stelle, worin es heiße, daß Willigis während der dreijährigen Vormundschaft über Otto III und das Reich das Kreuz aus dem jährlich 1200 Pfund Gold betragenden Lombardentribut habe anfertigen lassen, sei aus den Annales Palithenses genommen.

„Es ist daraus zu ersehen, daß das Kreuz nicht mehr existirte, als die Fortsetzung der Disibodenberger Annalen verfaßt wurde. Schon unter Erzbischof Markulf (1141—1142) war ein Theil des Kreuzes abhanden gekommen, während der Regierung Arnolds (1153—1160) ein anderer größerer und der Rest im Jahr 1160.

„Die zweite Nachricht findet sich in den Pöhlder Annalen. Wenn auch die Frage über den Verfasser dieser Annalen nicht ganz klar ist, so ist doch als sicher anzunehmen, daß der Haupttheil nach 1164, also um die Zeit der Fortsetzung der Disibodenberger Annalen verfaßt sei. Das Interesse der Pöhlder Annalen für die ältere Zeit beruht bekanntlich darauf, daß in ihnen viele Nachrichten aus einer verlorenen sagenhaften Quelle aufgenommen sind, welche sich für uns auf diese Weise erhalten haben. Wie tief hier die Sage schon in das Geschichtliche eingedrungen war, beweist z. B. die Erzählung von der Erziehung Ottos III durch seinen Oheim Bruno, wobei Otto III mit seinem Vater Otto II verwechselt wird. Der kleine Otto, der die Schläge seines Erziehers nicht ertragen wollte, ließ einen todten Knaben in sein Bett legen und verbarg sich; Bruno hielt den Knaben für todt und erschrak so heftig, daß er die Fürsten nach Mainz berief und ihnen das Kind übergab. Die Fürsten aber übergaben das Kind und die Vormundschaft dem Erzbischof Willigis von Mainz. Im Anschluß daran erzählt der Annalist, daß Willigis während dreier Jahre die Erziehung Ottos und die Verwaltung des Reiches leitete; darauf wird fast mit denselben Worten, wie in der angeführten Stelle aus der vita Arnoldi, die Nachricht von dem goldenen Kreuze aus Longobardentribut wiedergegeben. Der Annalist setzt außerdem hinzu: „„Das Kreuz war von so lauterem Golde, daß, als ihm durch Zufall eine Zehe am linken Fuße abhanden kam, durch das ganze Reich kein ähnliches Gold gefunden werden konnte."" Diese Nachricht der Pöhlder Annalen, daß das Kreuz von Willigis aus dem Longobardentribut gegossen war, findet sich in mehreren andern Chroniken wiederholt, die auf den Pöhlder Annalen beruhen, z. B. dem Zeitbuch des Eike von Repgow und der Königsberger Weltchronik. Die

beiden letzteren fügen außerdem noch hinzu, daß das Kreuz bei dem Streite zwischen den Erzbischöfen Rudolf und Konrad zu Grunde ging. (¹)

„Wenn wir aus diesem Allem den Schluß ziehen, so erweist sich, daß eine Steigerung der Nachrichten vorliegt, was auf Sagenbildung hinweist. Die Disibodenberger Annalen wissen nur davon, daß das Kreuz von Willigis herrührt, welcher Deutschland 18 Jahre lang regierte. Die Pöhlder Annalen bringen diese beiden Nachrichten in Zusammenhang, stellen die Verfertigung des Kreuzes gleichsam als eine Folge der politischen Macht des Willigis hin und geben an, daß es aus dem dreijährigen Longobardentribut gegossen sei. Wie verhält sich nun dazu der Verfasser der Liturgie des Willigis, welche um mehrere Jahre älter ist, als die Disibodenberger und Pöhlder Annalen, und in Mainz selbst geschrieben worden? Es findet sich darin nirgends auch nur eine Anspielung auf das kostbare Kreuz, welches ein Geschenk des Willigis sein sollte. An zwei Stellen wird erwähnt, daß Willigis dem h. Martin viele ausgezeichnete Geschenke gemacht habe — multa insignia. Dabei wäre die beste Gelegenheit gewesen, des berühmten Kreuzes zu erwähnen; doch nur ganz im Allgemeinen wird in der Handschrift Willigis Reichsverwaltung erwähnt — et pontificium et Romanum imperium sollerter administrabat. Dieses Schweigen scheint uns zu folgendem Schluß zu berechtigen. Vor den Unruhen zu Erzbischof Arnolds Zeit, während welcher der Dom den aufrührischen Bürgern als Kastell diente und der Domschatz geplündert wurde, gab es in Mainz keine Sage, welche Willigis die Verfertigung des

(1) Die Stelle in dem Zeitbuch des Eike von Repgow lautet: »Dat rike hêlt de biscop Willegis drê jâr und samnede van deme tinse tô Lancbarden ses hundert punt goldes: dar van têt he ên krûce maken, dat was gehêten benne. dat wart tôbroken bî des keiserers Frederikes tîden an dem stride, de twisken den biscope Rôdolve was unde den biscope Kônrâde.« Früher gab es eine Uebersetzung dieser Chronik (bei Mencken script. 3, 63—127) unter dem Titel: anonymi Saxonis historia imperatorum, in dem Zeitbuch des Eike von Maßmann neben dem deutschen Text gedruckt, welche aber das Kreuz nicht Benna nennt, sondern Bruno.

großen Kreuzes zuschrieb, wie wir es aus der Beschreibung des Erzbischofs Christian kennen. Es ist außerdem die Frage, ob es in Mainz wirklich ein solches Kreuz gegeben habe, und ob nicht gerade die Plünderung des Mainzer Domschatzes die Veranlassung war, die frühere Existenz desselben zu behaupten, denn die ersten Nachrichten über dasselbe fallen nach der Zeit der Unruhen und weichen von einander darin ab, wem die Zerstörung zuzuschreiben sei. (1)

„Abweichende Nachrichten brachten das Kreuz in Verbindung mit Erzbischof Wilhelm, dem Sohne Ottos I, und versetzten es nach Paderborn. Schaten nahm in seinen Annal. Paderb. diese Nachricht auf, legte sie dahin aus, daß Otto II der Paderborner Kirche ein aus dreijährigem Longobardentribut gegossenes Kreuz geschenkt habe, und berechnete den Werth des Kreuzes auf 60,000 Goldgulden. Schon Leibnitz bestritt diese Behauptung. (2)

(1) „Eine andere Nachricht suchte dem Golde des Mainzer Kreuzes einen heimischen Ursprung anzuweisen und erzählte, daß das Kreuz aus dem Strafgelde von Juden angefertigt worden wäre, welche einen kaiserlichen Mundschenk, Namens Benno, ermordet hätten." Diese Nachricht steht bei Aegibius, Gesta Leodiensium pontificum, und im Magnum Chronicon Belgicum.

(2) Darüber schreibt Euler: „Das Chronicon Brunsvicensium picturatum dialecto Saxonica conscriptum autore Conrado Bothone sagt: »»Item de Keiser Otto de rode brachte de Lumbarde to tribut dat se mosten geven tvvey hundert punt goldes alle jare, dat golt vvart gesamet III jare van Bischop Wilhelm to Mentze broder Keyser Otten, unde tet dar van maken eyn gulden crutze, dat henget to Padelborne in deme dome in deme vvelve unde versus: Auri sexcentas hec crux habet aurea libras«« Das Chronic. Engelhusii nennt in offenbarer Verwechselung mit Willigis ebenfalls Erzbischof Wilhelm bei Erwähnung dieses Kreuzes, sagt aber nicht, wem Wilhelm dasselbe geschenkt habe. Schaten in den Annal. Paderb. 1, 319 behauptet auch die Schenkung an Paderborn. Er meint, 974 sei Otto II auch nach Paderborn zu Bischof Volkmar gekommen (von Arviti aus, wo er am 19. August 974 Volkmar eine Schenkung machte) und habe der Paderborner Kirche ein goldenes Kreuz geschenkt, 60,000 Goldstücke werth, aus dreijährigem Longobardentribut angefertigt, mit der Inschrift: Auri sexcentas etc. Später sei das Kreuz verloren gegangen, entweder bei dem Brand der Basilika zusammengeschmolzen, oder zum Neubau verbraucht, oder aus andern Ursachen. Ein hölzernes sei dann angefertigt worden, ähnlich dem früheren, mit Goldblech überzogen. Aber schon Leibnitz meint, dieses Kreuz sei immer so gewesen und das andere eine Erfindung; der Vers sei nur von dem Mainzer Kreuz übertragen."

„Den Longobardentribut betreffend, erlauben wir uns eine Bemerkung zu einer Stelle in Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit zu machen. Es heißt darin bei der Erzählung über den Reichstag zu Augsburg, wo Berengar Otto I den Vasalleneid leistete: „„Höchst wahrscheinlich wurde zu dieser Zeit Berengar auch zu einem Tribut, wie ihn andere von dem Reich abhängige Fürsten zahlten, verpflichtet; denn gewiß ist es, daß von dem italischen Königreich später dem deutschen König ein jährlicher Tribut von 200 Pfund Goldes gezahlt wurde, dessen Ursprung kaum anderswo als in den damaligen Verhältnissen gesucht werden kann."" Die wichtigste Belegstelle dafür ist nach Giesebrecht das Martyrium Arnoldi, „„welches erwähnt, daß während der Minderjährigkeit Ottos III die Lombardei einen jährlichen Tribut von 1200 Pfund reinen Goldes zahlte, der Willigis zufiel, ohne jedoch den Ursprung dieses Tributs zu berichten. Weiter führen andere, freilich sagenhafte Quellen späterer Zeit."" Darauf führt Giesebrecht die Nachricht aus den Annales Palithenses an, wo es von Otto I heißt, daß er den Lombarden einen Tribut von 200 Pfund Goldes auferlegte. (¹)

„Jetzt nach der berichtigten Ausgabe der vita Arnoldi wird die wichtigste Belegstelle für den Lombardentribut wegfallen, und es bleiben nur die Berichte der „„sagenhaften Quellen späterer Zeit,"" und da sich alle auf die Annales Palithenses zurückführen lassen, das einzige Zeugniß der Pöhlder Annalen. In diesen Annalen wird der Lombardentribut zweimal erwähnt. Es heißt darin zum Jahr 952: „„In dieser Zeit haben die Einwohner von Kalabrien, Tuscien, Apulien und Longobardien das Horn

(1) Giesebrecht führt auch noch folgende Stelle aus der Kaiserchronik an: Hic (Willigisus) tenuit imperium tribus annis et congregans ex censu Longobardiae *sexcenta talenta* auri crucem fecit, que vocatur Benno. Hec crux confracta fuit temporibus Friderici imperatoris in prelio, quod factum est inter episcopum Rudolfum et episcopum Conradum. Auch aus der oben erwähnten Königsberger Weltchronik gibt er rücksichtlich des Longobardentributs folgende Stelle: (Longobardie) incole singulis annis solvebant imperatori ducenta talenta auri purissimi.

des Aufruhrs gegen das Reich hartnäckig erhoben, und nachdem sie mit eiserner Ruthe gebändigt waren, wurde den Longobarden, so lange Otto lebte, ein jährlicher Tribut von 200 Pfund reinsten Goldes auferlegt.““

„Gleich darauf unter dem Jahr 983 wird die Erzählung von Willigis Vormundschaft und dem Kreuze aus Lombardentribut angeführt. Man sieht, es ist im Grunde eine und dieselbe Nachricht, welche vom Annalisten an zwei verschiedenen Stellen eingeschoben ist. Es sind nun in diesem Falle zwei Voraussetzungen möglich. Man kann annehmen, daß die erste Nachricht die richtige sei und den Grund zur Entstehung der Sage über das aus Longobardengold gegossene Kreuz abgegeben habe, oder den umgekehrten Fall setzen. Mir scheint, daß die letztere Voraussetzung anzunehmen sei, daß nämlich die Erzählung von dem Kreuz des Willigis den Anstoß zur Entstehung der Sage vom Longobardentribut gegeben habe und daß darauf vom Pöhlder Annalisten der Tribut auch auf Ottos I Zeit bezogen ist. Denn die Bestimmung des Tributs läßt sich leicht aus den übrigen Bestandtheilen der Sage erklären. Sechshundert Pfund schwer war das Kreuz; drei Jahre lang regierte Willigis das Reich: daraus folgt, daß der Tribut, als die Sage aufkam, 200 Pfund jährlich betragen mußte. (1) Außerdem war der Zeitpunkt, wo die Erzählung vom Willigis-Kreuz aufkam, die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, sehr geeignet für die Entstehung einer Sage vom Lombardentribut. Es war um diese Zeit, als die unerschöpflichen Mittel, welche Mailand und die andern Lombardischen Städte in dem Kampfe gegen den deutschen Kaiser aufwendeten, das Gerücht von ihrem großen Reichthum und ihrer Macht weit verbreiteten, und andrerseits konnten das kraftvolle Vordringen und die Triumphe Friedrich Barbarossas über den

„(1) Der Pöhlder Annalist beging den Fehler, daß er Pfund für Mark schrieb, statt 1200 Mark (600 Pfund) 1200 Pfund. Dieser Fehler ist von den Lesern der Annalen bemerkt und durch eine Glosse berichtigt worden. Dennoch ging er in die vita Arnoldi über, welche auch von 1200 Pfund spricht. Das ist ein Beweis davon, daß die eingeschobene Stelle vom Kreuz des Willigis in der vita Arnoldi gerade aus den Pöhlder Annalen entnommen ist.“

unbeugsamen Sinn der Lombarden im fernen Norden leicht eine Sage vom Lombardentribut entstehen lassen. Auf jeden Fall scheint uns die Erzählung vom Lombardentribut das Gepräge des 12. Jahrhunderts zu tragen, zu Barbarossas Zeit entstanden und dann auf die Ottonenzeit zurückgeführt zu sein. Ob dieser Annahme etwas entgegensteht und ob die Sage vom Lombardentribut zu der Ottonenzeit auf einer historischen Thatsache beruhe, würde erst zu beweisen sein, wenn die sagenhafte Quelle, aus welcher der Pöhlder Annalist schöpfte, in ihrer ursprünglichen Gestalt bekannt würde (¹)."

Guerrier ist meines Wissens der erste, welcher das Kreuz als ein Geschenk des Willigis einer negativen Kritik unterzogen hat und, wie sich nicht verkennen läßt, mit vielem Scharfsinn. Er läugnet zwar nicht absolut die Existenz des Kreuzes, aber er stellt sie doch in Frage und glaubt, daß die Behauptung derselben durch die Plünderung des Mainzer Domschatzes veranlaßt worden sei. Allerdings finden wir die frühesten Nachrichten erst zu dieser Zeit in den von einander unabhängigen Disibodenberger und Pöhlder Annalen, aber es bot sich auch hier zum erstenmal die Veranlassung dar, desselben zu erwähnen. Nun wäre es doch eine sonderbare Sache gewesen, zu einer Zeit, wo Jedermann und auch namentlich der gleichzeitige, nicht weit von Mainz lebende Disibodenberger Annalist wissen mußte, ob im Dom ein so kostbarer Schatz vorhanden gewesen war, eine Behauptung aufzustellen, die auf Unwahrheit beruht hätte; das läßt sich nicht denken, denn es wäre widersinnig gewesen. Erzbischof Christian schrieb freilich seine Chronik hundert Jahre später, aber er gibt eine so detaillirte Beschreibung des ganzen Domschatzes und darunter die des Kreuzes, daß sie unmöglich auf einer Sage beruhen konnte; denn wollte man das Kreuz als sagenhaft bezeich-

---

„(1) Weder der Fortsetzer des Regino, noch Rosvitha erwähnen etwas vom Lombardentribut. Zwar könnte vielleicht der 717. Vers bei Rosvitha (Gesta Odonis) darauf bezogen werden: Se regnum pretio contestans emere magno, doch ist es wahrscheinlicher, daß darunter nur die Abtretung der Marken gemeint sei, da der Fortsetzer des Regino, der von der Abtretung der Marken spricht, den Tribut wohl erwähnt hätte."

nen, so könnte man solches auch von dem ganzen Domschatz annehmen, den Christian beschrieb. Dann darf auch nicht übersehen werden, daß Erzbischof Christian rücksichtlich des gesammten, von ihm beschriebenen Domschatzes ausdrücklich betheuert, wie er die reinste Wahrheit berichte (nullus me in hoc scripto arguat, obsecro, falsitatis). Auch die speziellen Anführungen über das Abhandenkommen einzelner Glieder des Crucifixus, welche beide Annalisten, wenn auch in verschiedener Weise, kennen, dürfen wohl als ein Zeugniß für die Existenz angesehen werden. Anders ist es freilich mit der Behauptung, daß das Kreuz von Willigis herstamme. Der Lombardentribut, den Giesebrecht zunächst auf die Stelle im Martyrium Arnoldi hin für unzweifelhaft hielt, ist freilich durch Jaffé fraglich geworden, aber aus der Welt geschafft ist er damit noch nicht, wenn auch die Pöhlder Annalen vieles Sagenhafte haben; das erkennt ja auch Guerrier an. Wie dem aber auch immer sein möge, es kann die Tradition der Schenkung durch Willigis bis zu den Zeiten, wo der Disibodenberger Annalist schrieb, also etwa 150 Jahre nach Willigis Tode, sich ganz wohl erhalten gehabt haben. Warum sollte auch der Schenker eines so großen Schatzes, der immer ein auffallender blieb, im Volke vergessen worden sein? In jenen Zeiten hatte man sicher ein treueres Gedächtniß für kirchliche Schenkungen, als heute. Wäre aber auch der Lombardentribut wirklich nur eine Sage, so stört das meines Erachtens nicht; die spätere Zeit, die sich nicht mehr erklären konnte, wie der Erzbischof zu den Mitteln zur Beschaffung des Goldes gekommen sei, wäre erst dadurch auf den Lombardentribut gekommen. Mit der Verwerfung des einen auch das andere zu verneinen, scheint mir nicht nothwendig; Willigis und der Lombardentribut können ganz wohl bei Beschaffung des Kreuzes getrennt werden.

Die Stephanskirche baute Willigis nach Werner um das Jahr 990 (Trithem erwähnt ihrer neben dem Dom und dem Viktorstift zum Jahr 978, wobei er also mehr die Zusammenstellung der Bauten, als das Jahr im Auge hatte) ganz von Holz auf dem Platze, wo die jetzige prächtige Kirche steht. Er

stiftete dabei ein Kollegiatstift für 36 Kanoniker und erhielt für dasselbe ansehnliche Schenkungen von den Kaisern, so von Otto III im Jahr 992 die villa Hanenwilare im Nahgau (Hanweiler am Donnersberg?), 996 und 997 die ihm zugefallenen Güter, welche Bischof Balzo (Balduin von Lüttich) in der Mark Buchinebach im Rangau besessen und die das Stift 1008 dem Kaiser Heinrich II gegen ein Gut zu Amena (Aumenau) im Oberlahngau, den Hof Thielleiche im Phirnichgau und zu Eschbach im Niedgau überließ. Unter Erzbischof Bardo wurde die Kirche aus Stein hergestellt.

Außerdem werden Willigis der Bau der Mainbrücke zu Aschaffenburg und der Nahbrücke zu Bingen, sowie in der Lesart seines Epitaphs bei Serarius der Mäusethurm zugeschrieben. Ueber letztern ist bereits eine Abhandlung von mir in Bd. 9 S. 374—393 abgedruckt, ich werde jedoch bei der Geschichte von Bingen, wo auch der Bau der Nahbrücke besprochen werden wird, noch einmal darauf zurückkommen, indem ich jetzt eine ganz andere Ansicht über die Entstehung der Sage habe. Das halte ich jedoch noch immer fest, daß alle Gründe der Wahrscheinlichkeit für Willigis als Erbauer des Thurmes sprechen.

Willigis starb am 23. Februar 1011 und wurde in der Stephanskirche begraben, wie Werner schreibt, gerade vor dem Denkmal, welches der Stiftsdechant Sartorius ihm im Jahr 1714 errichten ließ. Bei der Restauration der Kirche nach der Pulverexplosion im J. 1858 wurde dasselbe entfernt, ist aber noch vorhanden und soll später wieder zurückgebracht werden. Die Mainzer Kirche zählt Willigis zu ihren Diöcesanheiligen und feiert sein Fest durch ein eigenes Officium duplex minus. Bei dem Hochamt, das in St. Stephan am nächsten Sonntag nach dem 23. Febr., als der Willigisfeier dieser Kirche, gehalten wird, trägt der Priester das Meßgewand, in welchem Willigis begraben worden ist und welches man wohl damals herausgenommen haben wird, als im 13. oder 14. Jahrhundert seine Gebeine erhoben wurden.

Eine Viertelstunde von Monzingen nordwestlich liegt das Dörfchen Langenthal, welches bis in das 17. Jahrhundert

mit Monzingen in unzertrennlichem Zusammenhang stand. Später wurde es aber insoweit davon getrennt, daß den Bewohnern des Oertchens gewisse Felder, Weide- und Waldbezirke besonders angewiesen wurden; sie hatten sich jedoch fortwährend nach der städtischen Verfassung zu richten und waren dem dortigen Rath untergeben.

Monzingen und Langenthal hatten gegen Ende des vorigen Jahrhunderts 219 Familien mit 878 Seelen, 2 Kirchen und Schulen, 162 Häuser und 4 Mühlen. Die Gemarkung enthielt 957 Morgen Aecker, 179 Morgen Weinberge, 73 Morgen Wiesen, 8 Morgen Gärten, 20 Morgen Weiden und 935 Morgen Gemeindewaldungen.

Die Stadt hatte ehedem auch ihren eigenen Blutbann. Die Richtstätte befand sich auf dem Klaffteinberg. Der Magistrat der Stadt bestand aus einem Oberschultheiß, sechs Rathsverwandten und einem Stadtschreiber.

An die Gemarkungen von Sobernheim und Monzingen grenzt die des Dorfes

Nußbaum,

bei Trithem Nusbach genannt, wo Ritter Heinrich Spon von Böckelheim einen Hof besaß, den er 1221 um 25 Mark Silber an den Abt Juanus von Sponheim verkaufte. Einen andern Hof daselbst erwarb das Kloster im J. 1341 durch seinen Abt Willicho II, der ein Sohn des Ritters Johann von Sponheim genannt Bruder und der Gertrud, Tochter des Ritters Wilhelm von Sobernheim, war, und welcher solchen mit Haus, Kapelle und Zubehör als mütterliches Erbtheil seinem Vater abgenöthigt hatte, um dem Kloster damit eine Schenkung zu machen. Einen dieser Höfe verkaufte wiederlöslich im J. 1385 Abt Kraffto II um 150 Gulden seinem Vetter Heinrich Wolf von Sponheim, dessen Nachkommen im Besitze blieben, bis der Abt Johannes Trithemius ihn im J. 1486 einlöste.

Einen dritten Hof zu Nußbaum besaßen die Grafen von Sponheim, und dieser fiel 1277 in der Theilung zwischen den

Brüdern Johann I zu Kreuznach und Heinrich dem Letztern zu. Er wird wohl durch den Verkauf, den Heinrich 1277 mit dem Erzbischof Wernher von Mainz abschloß, an das Erzstift gekommen sein, da er sich nicht in dem Bd. 16 mitgetheilten Sponheim-Bolandischen Lehenverzeichnisse befindet.

Auch die Rheingrafen besaßen dort Güter, mit denen Konrad Schlitzweck von Ippelborn belehnt war, nach dessen Tode sie 1454 Vollmar von Nüssingen erhielt.

Anfangs des 14. Jahrhunderts finden wir ein nach dem Dorfe benanntes niederes Adelsgeschlecht, das also ebenfalls ein Gehöfte daselbst gehabt haben wird. Ritter Emicho und Philipp, Gebrüder von Nußbaum, kommen nämlich 1306 in einem Vergleiche vor, den sie wegen 20 Malter Korn zu Flonheim mit dem Kloster Disibodenberg abschlossen. Gernod, der Erzpriester (Pfarrer) von Sobernheim, bezeugte die darüber am 13. Juli jenes Jahres aufgenommene Urkunde. Im J. 1391 erscheint Emmerich von Nußbaum, der von dem Grafen Johann III von Sponheim-Starkenburg den großen und kleinen Frucht- und Weinzehnten, nebst andern Nutzungen und Gülten in dem Banne von Nußbaum, mit Ausnahme von 1½ Fuder Wein, die dem Burggrafen zu Stalberg, Wilhelm von Waldeck, verliehen seien, zu Mannlehen erhielt.

Im J. 1406 erhielt dieses Lehen, wie es Emmerich von Nußbaum und Wilhelm von Waldeck besessen hatten, nebst ½ Morgen Weinberg zu Sobernheim und einem Weinberg zu Merxheim, Klaus von Allenbach. Derselbe erscheint später unter dem Namen von Ellenbach, denn es kann nur von derselben Person die Rede sein, wenn es in der bereits oben S. 25 berührten Urkunde von 1417 heißt, daß die Gräfin Elisabeth von Sponheim dem Clais von Ellenbach Gericht, Aecker, Zinsen und andere Güter, welche sein Vorfahr Emmerich von Nußbaum sel. zu Langenthal vom Grafen Simon von Sponheim empfangen, zu Mannlehen gegeben habe.

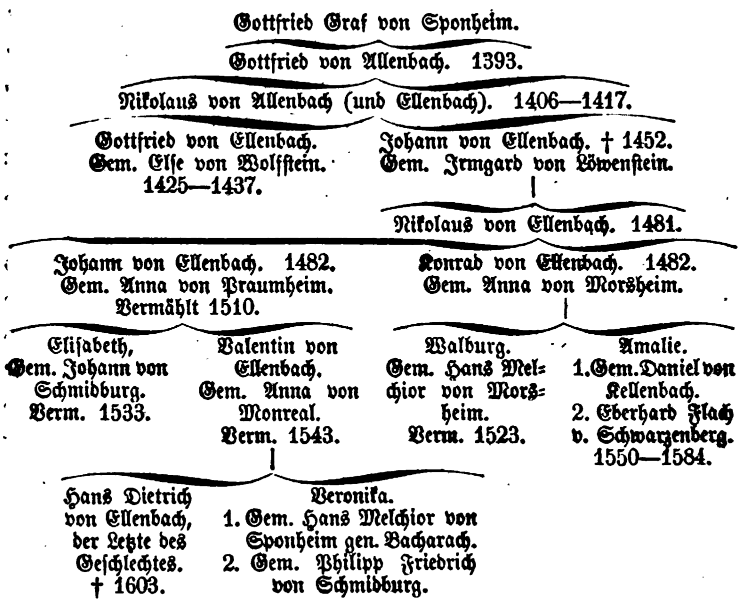
Die eben citirte Urkunde von 1406, die ich erst jetzt nach dem Erscheinen des 2. Bandes der Lehmannschen Schrift über die Grafen von Sponheim kennen gelernt habe, bringt plötzlich

Licht über das Herkommen derer von Ellenbach, indem diese sich jetzt als von Allenbach zeigen, von denen wir ebenfalls aus der Lehmannschen Schrift lernen, daß Gothart von Allinbach, Sohn des edlen Junkers Godart von Sponheim, von dem Grafen Johann III von Sponheim-Starkenburg 1393 als Burglehen das unter der Frauenburg in dem Thal gelegene Haus jenes Junkers erhalten habe, Klaus von Allenbach aber 1395 von demselben Grafen mit einem Burglehen zu Grumbach belehnt worden sei. Dieser Junker Godart oder Gottfried von Sponheim ist nämlich der Bruder des Grafen Johanns III, der, ehe er Geistlicher wurde, vermählt war und als dessen Söhne der obengenannte „Gothart" oder Gottfried und Gerlach genannt werden (vergl. Bd. 16 S. 690). Wie wir aus der Urkunde von 1393 sehen, hatten also die Söhne ihren Namen nach der Sponheimschen Burg Allenbach erhalten.

Der Nikolaus von Allenbach scheint, da Gerlach nur einmal vorkommt, der Sohn des Gottfried von Allenbach gewesen zu sein. Für des Nikolaus Sohn halte ich Gottfried von Ellenbach den Jüngern, dem Erzbischof Otto von Trier am 9. Jan. 1425 bewilligte, seine Hausfrau Else von Wolfstein auf ein Manderscheider Burglehen zu bewittumen, und dem Erzbischof Raban am 9. März 1437 ein Burglehen zu Manderscheid und St. Wendel gab.

Von weiteren Gliedern des Ellenbacher Geschlechts kann ich noch anführen: Johann von Ellenbach, dessen Hausfrau Irmgard von Löwenstein war, und der im Januar 1452 starb; Nikolaus von Ellenbach, der 1481 zu Sobernheim ein Testament errichtete (vergl. oben S. 25); Simon von Ellenbach, dem 1494 durch den Erzbischof Johann II von Trier gestattet wurde, sich mit seiner familiaris Elisabeth ohne vorherige Proclamation in der Schloßkapelle zu Bubingen trauen zu lassen; Adelheid von Ellenbach, die Hausfrau des Wilhelm Humbrecht von Schonenburg, 1496; den Johann und Konrad von Ellenbach, die 1482 unter den Sponheimischen Lehensleuten unter dem Namen von Allenbach verzeichnet sind (vergl. Bd. 17 S. 128 und 129); denselben Johann von Ellenbach, dessen und der Anna von Praum-

heim Tochter Elisabeth 1533 den Johann von Schmidburg heirathete, sowie den ebenfalls dort genannten Konrad oder Kuno von Ellenbach, vermählt mit Anna von Morsheim, deren Töchter Walburg 1523 dem Hans Melchior von Morsheim und Amalia zuerst dem Daniel von Kellenbach und dann gegen 1550 dem Eberhard Flach von Schwarzenberg sich vermählten; den Valentin von Ellenbach, der in seiner 1543 abgeschlossenen Ehe mit Anna von Monreal den oben S. 25 genannten Hans Dietrich von Ellenbach und die Veronika von Ellenbach gezeugt hatte, letztere zuerst an Hans Melchior von Sponheim gen. Bacharach und dann an Philipp Friedrich von Schmidburg verheirathet. Das Geschlecht erlosch 1603 mit Hans Dietrich. Ich halte den Valentin von Ellenbach für den Sohn Johanns, weil sein Sohn Hans Dietrich denselben Namen führte, wie zwei Brüder seiner Mutter, Johann und Dietrich von Praumheim. Es dürfte deshalb nach dem Vorstehenden folgende Stammtafel kaum zweifelhaft sein.



Anfangs war Nußbaum der Stadt Sobernheim untergeben; später kam es unter den Gerichtszwang von Monzingen. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts bestand die Gemarkung aus 465

Morgen Ackerland, 43 Morgen Weinbergen, 14 Morgen Wiesen, 7 Morgen Gärten, 80 Morgen Weidland und 150 Morgen Waldungen; die Bevölkerung betrug 167 Seelen.

Ich erinnere mich, daß die Schenkung des Patronats der Kirche zu Nußbaum von Seiten des Grafen Simon III von Sponheim-Kreuznach und seiner Tochter Elisabeth an das Hospital vom Dreifaltigkeitsorden zu Vianden vom Jahr 1404 irgendwo auf dieses Nußbaum bezogen worden ist; das ist jedoch ein Irrthum, jenes Nußbaum lag in der Grafschaft Vianden und gehört jetzt zum Kreise Bittburg im Regierungsbezirk Trier.

Die Herrschaft Martinstein.

An das Amt Böckelheim grenzte im Westen die früher reichsritterschaftliche, seit 1716 badische Herrschaft Martinstein (vergl. Bd. 17 S. 184), also genannt von dem Schlosse, das sich über dem an der Nahe, eine Stunde von Monzingen entfernten gleichnamigen Dörfchen erhob.

In der dritten Schmidburger Fehde, welche die Erzbischöfe Balduin von Trier und Heinrich von Mainz mit dem Wildgrafen Johann von Daun führten und die weiter unten bei der Geschichte der Wildgrafen dargestellt werden soll, hatten die beiden Erzbischöfe zwei Besten erbauet, um von diesen aus ihrem Gegner in seiner Burg Daun desto besser zusetzen zu können. Man hatte dazu die geeignetesten Stellen ausgesucht. Etwa eine Viertelstunde ober- und unterhalb der Mündung des Simmerbaches in die Nahe drängt sich nämlich dieser Fluß so durch zwei Schluchten, daß er auf seinem linken Ufer kaum einen Paß zur Durchfahrt übrig läßt. Der untere Paß war besonders geeignet, Verstärkung und Zufuhr, welche etwa die Nahe herauf dem Bedrängten kommen konnte, dann abzuschneiden, wenn der auf dem linken Naheufer an 48 Fuß vorspringende und an 70 Fuß hohe Felsen mit einer Beste gekrönt wurde. Der obere, längere Paß war bei Befestigung der Spitze, unter welcher das Stift Johannisberg lag, in der Belagerer Hand nicht minder wichtig, und eine Beste

auf dieser Grünsteinkappe mußte ihre Operationen vortheilhaft unterstützen.

Zwei Vesten erhoben sich daher an beiden Pässen und waren am 21. Juli (Maria Magdalenen Abend) des Jahres 1340 so weit aufgeführt, daß sich die beiden Erbauer über den gemeinschaftlichen Besitz derselben, **Martinstein** am untern und **Johannisberg** am obern Passe, vereinigen konnten. In dem Revers, welchen der Mainzer Erzbischof Heinrich darüber ausstellte, heißt es: „Wir sollen die mit dem Erzbischof Balduin von Trier wider den Wildgrafen Johann von Daun neu erbauten Vesten, welche wir „„Mertinstein““ und „„sante Johanes Berg““ genannt haben, mit demselben in rechter Gemeinschaft besitzen und einer den andern in diesem Besitze schützen. Was ein jeder von uns auf eine halbe Meile Entfernung von den Vesten an Lehen gewinnt, baut oder kauft, soll zur Gemeinschaft gehören. Wir (d. h. der Erzbischof Heinrich) und unser Stift und unsere Nachfolger sollen Amtleute, Pförtner, Thurmknechte und Wächter auf unsere Kosten auf Martinstein setzen, diese aber dem Erzbischof Balduin ebenso wie uns Gehorsam schwören. In gleicher Weise soll es für uns von denen geschehen, welche der Erzbischof Balduin auf Johannisberg bestellen wird; nur mögen wir auch einen Amtmann auf unsere Kosten daselbst haben, der die Veste für uns zu „„bewereu““ und unser Recht und Gut zu fordern hat.“

Als der Wildgraf im Kampfe unterlegen war, hielten es beide Erzbischöfe für zweckmäßiger, die Gemeinschaft beider Vesten aufzugeben und eine Theilung vorzunehmen, worin Trier das Haus Johannisberg und Mainz Martinstein erhielt. Das Erzstift Mainz hatte damit einen zweiten festen Punkt gewonnen, der das Amt Böckelheim auf der westlichen Seite schützen konnte, wie die Burg Böckelheim es auf der östlichen that. Um indeß den Wildgrafen von Daun wegen der Nähe der beiden Burgen sicher zu stellen, versprach Balduin in der Sühne vom 8. Juli 1342, ihn mit Johannisberg zu belehnen, was dann auch am 17. August geschah, und der Erzbischof Heinrich stellte ihm am Dienstag nach Kilian (9. Juli) 1342 zu Bingen eine Urkunde

aus, worin er versprach, daß der Amtmann daselbst den wildgräflichen Besitzungen und Leuten keinen Schaden zufügen solle. „Und ist geredet wegen der Burg Martinstein und der Stadt, die man darunter zu bauen im Begriffe ist und angefangen hat, daß wir, unser Stift oder unsere Amtleute, die wir zu Zeit da haben werden, dem Wildgrafen Johann und seinen Erben, sowie den ihm zugehörigen Leuten aus unserer Burg und Stadt Martinstein keinen Schaden zufügen sollen. Das soll auch der Amtmann, den wir jetzt da haben, beschwören, und in gleicher Weise sollen alle Amtleute schwören, die für die Folge dorthin gesetzt werden."

Als Erzbischof Heinrich am 7. April 1346 exkommunicirt, suspendirt und des Erzbisthums verlustig erklärt und an seine Stelle Gerlach von Nassau vom Papst ernannt wurde, suchte dieser in dem Grafen Walram von Sponheim-Kreuznach einen Helfer gegen Heinrich, der sich im Erzstifte behauptete. (¹) Für die zu leistende Hülfe versprach er ihm, 40,000 kleine Florenzer Goldgulden zu zahlen und dafür die Burgen Böckelheim und Martinstein sowie die Stadt Sobernheim zum Pfand zu geben, in welche Pfandstücke der Graf eintreten solle, wenn Gerlach zum Besitz des Erzstifts komme (nicht wenn er wieder zu seinem Erzstift gekommen sei, wie Lehmann in der Urkunde gelesen haben will). Der Graf möge die Pfandstücke dann inne halten, so lange er lebe, während welcher Zeit sie nicht eingelöst werden dürften. Zum Eintritt in die Pfandschaft kann es jedoch nicht gekommen sein, denn es findet sich davon nichts im Sobernheimer Archiv, wo ich doch alle Verpfändungen der Stadt verzeichnet gefunden habe (vergl. Bd. 17 S. 697), während dasselbe im Gegentheil eine Privilegienbestätigung Gerlachs, der 1353 in den Besitz des Erzstiftes kam, vom J. 1355 besitzt; ferner kommt im J. 1368, also noch zu Lebzeiten des Grafen Walram, Antilmann von Grasewege als Burggraf zu Böckelheim und Amtmann zu Martinstein vor. In einer Urkunde vom 20. Jan. 1368 sagen

(1) Lehmann sagt unbegreiflicher Weise in seiner Geschichte der Grafen von Sponheim, 1, 197, Erzbischof Gerlach sei durch Heinrich von seinem Kurstuhle verdrängt worden und hätte in dieser Noth den Grafen von Sponheim zu seinem Helfer angenommen.

nämlich „Antelmann von Graswege, Burggraf zu Beckelenheim, und Frauwe Kathrin von Hohenberg, sin elich Frauwe", daß die dem Rhein- und Wildgrafen Johann zu Daun und seinem Bruder, Junker Hartrad, die vier aus dem Zehnten zu Kreuznach verpfändeten Fuder „frenckes wingeltes" wieder folgen lassen wollen, sobald dieselben die ihnen geliehenen 800 Florenzer Gulden auf der Burg Böckelheim „oder zu Mertinstein in der Stede" bezahlen.

Die von Grasewege stammen aus dem Hause Scharfenstein und führten ihren Namen von einem „zum Grasewege" genannten Hause zu Sobernheim. Ihre Abstammung von den Scharfenstein erhellt nicht allein daraus, daß Mehrere sich ausdrücklich „Scharfenstein genannt Grasewege" nennen, sondern auch aus dem Wappen, das aus einem Querbalken mit einem Stern und den Steinen der Scharfenstein in verschiedener Anzahl, zumeist 3 oberhalb und 3 unterhalb des Querbalkens, besteht.

Am frühesten finde ich Wilhelm von Grasewege, in dessen wie in des Peter von Stein, des Schultheißen und der Schöffen zu Sobernheim Gegenwart Jakob Ritter von Stango zu Sobernheim auf 8 Malter Korn zu Gunsten des Wildgrafen Friedrich im J. 1314 verzichtete. Im J. 1343 siegelte Jakob von Grasewege Ritter mit je 5 Steinen über und unter dem Querbalken. Derselbe kommt auch unter dem Namen „Jakob von Scharpfenstein genannt Grasewege" mit seiner Hausfrau Lantradis von Schmidburg vor. Ein Gottfried von Scharpfenstein genannt Grasewege erscheint mit seiner Hausfrau Katharina Storckenbein ohne Zeitangabe. Am häufigsten finden wir den obengenannten Burggrafen von Böckelheim Antilmann von Grasewege, der 1345 mit Jakob von Grasewege genannt wird »strenuus vir Jacobus et Antilmannus dictus de Grasewege milites. Im J. 1382 machten Antilmann und seine Hausfrau Katharina von „Hoenburg" ihr Testament (1) und setzten darin für jeden der zehn Altäre in der Kirche auf dem Disibodenberg ein Vermächtniß an Gütern aus. Katharinas Siegel ist ein rechts und links getheilter

(1) Humbracht nennt Antilmanns Hausfrau Liebmud von Schmidburg, die 1367 gestorben sei. Ist das richtig, so wäre die Katharina die zweite Frau Antilmanns gewesen.

Schild mit dem Grasewegeschen Wappen auf einer und einem gekrönten Löwen auf der andern Seite. Else, Wittwe des Ritters Wilhelm von Kaldenfels, die 1395 vorkommt, siegelte genau wie die Kratz von Scharfenstein, über dem Querbalken 7 und unter demselben 5 Steine, aber wie die von Grasewege mit dem Stern im Querbalken, welcher im Wappen der Kratz fehlt. Der im J. 1449 verstorbene, mit der Irmgard von Metzenhausen vermählte Heinrich Kratz von Scharfenstein kommt als Rheingräflicher Lehensmann unter dem Namen „Heinrich Kratz von Scharpfenstein genannt Grasewege“ vor, ein sicheres Zeichen, daß die Grasewege also von den Kratz beerbt wurden, und wie die Letzteren nach Sobernheim gekommen sind.

Bei Günther, Cod. dipl. 5, 492, heißt es in einer Anmerkung, das Schloß Martinstein sei von dem Erzbischof Adolf von Mainz dem Frank von Löwenstein übergeben worden. Dieser Frank starb, wie Humbracht bemerkt, 1475; dann wäre also Adolf II, welcher von 1461 bis 1475 regierte, der genannte Erzbischof. Es steht dem aber entgegen, daß dieser Frank nur Töchter hinterließ, von denen Katharina den Simon Boos von Waldeck heirathete, den wir auch im Besitze von Martinstein finden, und daß daneben auch noch andere Löwensteiner Antheil an Martinstein hatten, wie dann namentlich 1559 Friedrich der Jüngere genannt wird, der ein Enkel von Franks Bruder Wilhelm war. Demnach muß also die Uebergabe eine ältere sein, und zwar eine solche, welche sich auf die Brüder Frank und Wilhelm vererbt hatte. Ich nehme deshalb Adolf I (1379—1390) als den von Günther gemeinten Erzbischof an, was auch zu Antilmann von Grasewege paßt, der bis zum J. 1382 als Burggraf von Böckelheim vorkommt, und nach dessen Tode dann Erzbischof Adolf dem Löwensteiner Martinstein übergeben haben wird. Ist das aber richtig, so wird es auch kaum einem Zweifel unterliegen, daß dieser Löwensteiner der Großvater Franks und Wilhelms, nämlich Heinrich von Löwenstein zu Steinkallenfels war, der 1393 vorkommt.

Wie ist aber die Uebergabe zu verstehen? Das ist nicht klar; jedenfalls blieb Mainz im Eigenthum des Schlosses, welches

erst 1483 von Erzbischof Albrecht an Friedrich von Rüdesheim verpfändet oder, wie ich annehme, verkauft wurde, da Melchiors von Rüdesheim, des Erben Friedrichs, Nachkommen, die Grafen von Schönborn es 1716 als freies Eigenthum, das zu Mainz in keinem Lehenverhältniß stehe, verkaufen konnten.

Unter dem Schlosse im Thale Martinstein, welches, wie wir weiter unten sehen werden, schon 1324 vorkommt, erwarben die Löwensteiner einen eigenthümlichen Hof, dann von den Rittern von Kellenbach zu Lehen das Dorf Horbach und von den Wild- und Rheingrafen als Afterlehen einen Theil der Vogtei Simmern unter Dann. Daraus, wie aus dem halben Dorfe Weiler und dem von Simon Boos erworbenen Dorfe Weitersborn, bildete sich dann eine eigene Herrschaft Martinstein.

Als Simon Boos von Waldeck Franks von Löwenstein Tochter Katharina heirathete, wurde er Mitherr zu Martinstein. Er kaufte 1431 von Wilhelm von Genheim genannt Bretzenheim und dessen Hausfrau Katharina von Dollendorf deren Theil an Dorf und Gericht zu Weitersborn, sowie 1482 einen andern Theil von Peter Keppeler von Soberuheim. Ursula Boos von Waldeck, Simons Tochter, heirathete in demselben Jahr den Melchior von Rüdesheim, der mit dieser seiner Hausfrau in die Boosische Gemeinschaft zu Martinstein eintrat und von dem Wild- und Rheingrafen mit der Hälfte des nahe gelegenen Dorfes Weiler belehnt wurde. Als der letzte seines Geschlechtes erbte er auch die oben berührte Pfandschaft des Schlosses Martinstein von Friedrich; er selbst hatte nur zwei Töchter, Barbara, vermählt an Andreas von der Leyen, und Dorothea, vermählt an Johann Hilchen von Lorch.

Melchior ertrank mit seinem Schwiegersohn von der Leyen und dessen Frau bei Merxheim in der Nahe, was Bodmann und auch der Antiquarius, Abth. I Bd. 2 S. 557, nach Humbracht in das J. 1548 setzen, von Schneider in einem Aufsatz über die Burg Martinstein (Wigands Wetzlarer Beiträge 2, 27) aber mit viel größerer Wahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ein hofgerichtliches Urtheil in das J. 1538 gesetzt und durch das unten folgende Weisthum von Weiler bestätigt wird. Nach einer den

Papieren des Rheingräflich Daunschen Amtmanns Roos entnommenen Mittheilung in demselben Aufsatze muß Melchior seine Schwiegersöhne schon sehr frühe in die Gemeinschaft aufgenommen haben. Dort heißt es nämlich: „Die Dörfer Simmern unter Dann und Horbach waren wegen Grenzberechtigungen um das J. 1510 in Streit gerathen. Die eingeleiteten Unterhandlungen wollten zu keinem erwünschten Ziele führen. Wie zu erwarten war, nahmen sich die Martinsteiner ihres Dorfes (Horbach) an. Dem abenteuerlustigen Hilchen dauerte der Schneckengang der Unterhandlung viel zu lange; ungestüm eröffnete er daher die Fehde und ging in seiner Wuth so weit, daß er ohne Scheu vor dem Heiligthum den Schultheiß von Simmern in der Kirche erschoß und sogar auf den Priester zwei wohlgezielte Pfeile abdrückte. Der Rheingraf von Daun konnte als Vogt von Simmern nicht länger mehr zusehen. Gewalt suchte er mit Gewalt zu vertreiben. Er besetzte den Theil von Horbach und Weitersborn, welcher dem Hilchen gehörte. Dadurch wurde Hilchen noch wüthender. Mit den Gemeinern des Ganerbenschlosses Steinkallenfels fiel er im J. 1511 in Wickerod und die Rheingräflichen Dörfer ein, plünderte, sengte und brannte, ermordete viele arme Leute und schleppte sie mit sich fort. Die Rheingrafen hatten unterdessen nicht gesäumt, das den Landfrieden brechende Verfahren ihres Gegners höheren Ortes anzuzeigen. Hilchen und die Gemeiner von Steinkallenfels wurden in die Acht erklärt. Ein vorläufiger Vergleich hob die Fehde auf, setzte den Schadenersatz fest, verpflichtete den Rheingrafen, dahin zu wirken, daß die Acht gegen Hilchen und Consorten nicht weiter vollführt würde, und bestimmte, daß das Uebrige bald weiter verglichen werden sollte. Das geschah dann auch im Jahr 1515.“ Weiter wird dann bemerkt, daß vor der Fehde Heinrich von Schwarzenberg Ritter, Johann von Sötern, Melchior und Heinrich (Brömser) von Rüdesheim gesucht hätten, die Parteien zu vergleichen, daß der vorläufige Vergleich von 1511 durch Jakob Graf von Manderscheid, Heinrich von Schwarzenberg, Adam von Sötern, Herzogs Alexander in Bayern Hofmeister, Fritze von Schmidburg, Hofmeister bei Herzog Johann in Bayern, der endgültige

Vergleich aber durch Heinrich von Schwarzenberg, Emich von Randeck, Amtmann zu Winterburg, Dietrich von Worms genannt von Dalberg und Heinrich Brömser von Rüdesheim abgeschlossen worden sei. Als Hilchen in die Acht erklärt worden war, floh er nach Bingen. Dorthin verfolgte ihn der Amtmann Philipp von Löwenstein; aber die Binger ließen ihn nicht in die Stadt. Weil sie dadurch gegen Kaiser Friedrichs Reform gehandelt hatten, rückte der Kaiserliche Fiskal hinter sie, worauf sie sich dann dahin verantworteten, daß ihr domkapitularischer Amtmann Gilbrecht von Buseck es also befohlen habe. Sie sollten nun 1000 Gulden bezahlen, die aber auch später erlassen wurden. An der Fehde hatte auch Moriz von Morsfeld als Kallenfelser Gemeiner Theil genommen. Später entschuldigte sich dieser gegen den Rheingrafen, er sei als ein junger, unverständiger Mann dazu gekommen. Er wäre gebeten worden, habe es auch gethan und sei mit geritten. Als der Haufen versammelt und es daran gewesen sei, anzugreifen, habe der Hauptmann gesagt, es ginge gegen den Rheingrafen: da hätte er dann nicht gewußt, was er thun solle; ein Zurückgehen würde als Feldflucht oder Verrath angesehen worden sein. Am andern Tage wäre er aber auf Steinkallenfels geblieben.

Eine neue Streitigkeit mit den Rheingrafen entstand nach dem Tode Philipps von Daun (1521), dessen beide Söhne unter Vormundschaft standen. Die Martinsteiner Theilherren, Melchior von Rüdesheim, Wolf von Löwenstein, Amtmann zu Dill, Hilchen von Lorch, Ritter, Andreas von der Leyen und Adam Vogt von Hunolstein, Hilchens Schwiegersohn, verlangten nämlich als Mitvögte von Simmern unter Daun Theil an der Jagd und Weide dieser Gemarkung, sowie am Fischfang in der Nahe, und stützten sich dabei auf Ansprüche, welche sie von Melchior von Genheim erworben hätten. Die Sache wurde zum Vortheil der Rheingrafen durch Urtheil des Heidelberger Hofgerichts vom 22. Oct. 1538 entschieden. Darauf brachten dann die Martinsteiner ihre Sache vor das Reichskammergericht, wo sie im J. 1559 noch schwebte, dann aber zwischen dem unterdeß zur Regierung gekommenen Rheingrafen Philipp Franz und dem Friedrich von

Löwenstein dem Jüngern verglichen wurde, worauf der Rheingraf in seinem, seines Bruders Hans Philipp und seines Vetters Otto Namen den Löwensteiner mit dem Weidgang, der ihm aus seinem Hofe zu Martinstein in der Gemarkung Simmern zustehe, sowie mit dem Theil an der Vogtei daselbst, die er mit Melchiors von Rüdesheim Erben besitze, sammt deren Zubehörungen an Zinsen, Gülten, Geld, Hühnern, Kapaunen, Früchten, Weingefällen, Theil-Weinbergen, der Mühle zu Martinstein, „Kießgarten und den Werden" belehnte.

Johann Hilchen starb am 15. April 1548; seine an Adam Vogt von Hunolstein verheirathete Tochter Maria, damals schon Wittwe, hatte ihre Tochter Barbara dem Georg Wilhelm von Sickingen vermählt, wodurch dieser also in die Martinsteiner Gemeinschaft eintrat. Wild- und Rheingraf Otto von Daun belehnte ihn am 29. Nov. 1571 mit folgenden Lehenstücken, die er mit Johann Andreas, Philipp Erwein, Hans Heinrich, Hans Wolf, Marsilius Gottfried und Johann, alle Gebrüder von der Leyen, in Gemeinschaft habe, nämlich mit dem halben Dorf Weiler, das von Melchior von Rüdesheim herkomme, dem halben Zehnten zu Altennahen, dem dritten Theil, dem Pfarrsatz und der Mühle desselben Dorfes, dem Gütchen zu Ebernau und dem von Melchior von Rüdesheim herkommenden Theil an der Vogtei Simmern, wovon den andern Theil die Löwensteiner besaßen.

Einen ähnlichen Lehenbrief stellte derselbe Rheingraf in jenem Jahr für die Brüder von der Leyen aus. Erneuert wurde das Lehen 1581 für des Georg Wilhelm von Sickingen minderjährige Söhne, 1609 für die von der Leyen und von Sickingen, 1671 für Johann Eberhard von Leyen und 1749 für Friedrich von Ebersberg genannt von Weihers-Leyen.

Von den eben genannten Brüdern von der Leyen setzte nur Philipp Erwein den Stamm fort, der indeß schon mit seinem Sohne Johann Wolf in männlicher Linie erlosch, und worauf dann der Antheil an der Martinsteiner Gemeinschaft auf seine Schwester Maria Barbara überging, die mit Georg von Schönborn vermählt war. Dessen Enkel, der Erzbischof Lothar Franz

von Mainz (1695—1729) und Melchior Friedrich Reichsgraf von Schönborn, verkauften am 7. August 1716 „zum ihres und ihrer Familie Nutzens willen der Markgräfin Franziska Sibilla von Baden, Vormünderin und Landesregentin, die unmittelbare reichsritterschaftliche Herrschaft Martinstein mit allen Obrigkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten, nämlich: das Bergschloß Martinstein, wie die unten im Thale befindlichen herrschaftlichen Häuser und Gebäude, die Territorial-Jurisdiktion nebst den daraus fließenden Regalien, vorab die hohe und niedere Jagd, den achten Theil am Hochgericht Kellenbach, das zum Schloß gehörige diesseits und jenseits der Nahe liegende Ackerfeld, alle dazu gehörigen Weinberge, sämmtliche herrschaftlichen Wiesen, die auf der rechten Seite der Nahe Martinstein gegenüber liegende Waldung, den mit den Herren von Leyen, von Schmidburg und Stein-Kallenfels gemeinschaftlichen Wald in der Gemarkung Weiler, den großen Wald in Weitersborn, wovon drei Achtel zum Schloß Martinstein und fünf Achtel dem Herrn von Leyen gehörten, u. s. w., um 25,000 rheinische Gulden, mit dem Bemerken, daß diese Herrschaft, außer der niederrheinischen ritterschaftlichen Collectation und dem Lehennexus des verkauften vierten Theils von dem Dorfe Weiler gegen den Wild- und Rheingrafen, allodial, frei und eigen, Niemanden, in specie nicht dem Erzstift Mainz lehenverwandt, verkauft, verpfändet oder sonst belastet sei."

Man sieht aus dieser Verkaufsurkunde, daß Schloß und Thal Martinstein den Schönborn allein zugehörten, die also den Sickingenschen Antheil an sich gebracht hatten. Günther sagt in einer Anmerkung zu obiger Urkunde, daß dieses im Jahr 1655 geschehen sei; der Ankauf hätte demnach unter Georgs von Schönborn Sohne, Philipp Erwein, der 1668 starb, stattgefunden, und dieser muß demnach auch derjenige Schönborn sein, von dem Schneider mittheilt: „kaum waren die Schönborn im Alleinbesitz, so rissen sie das alte, sehr baufällig gewordene Schloß ab und bauten es von Neuem auf." ...

Wie wir aus der Schönbornschen Verkaufsurkunde ersehen haben, gehörte ein Theil der Herrschaft dem Herrn von Leyen. Es sind das aber ganz andere Leyen, als die von der Leyen,

von welchen Georg von Schönborn seinen Antheil ererbt hatte. Des Georg Wilhelm von Sickingen Enkelin Maria Judith von Sickingen heirathete nämlich den Wolf Friedrich von Leyen, der dem von der Burg Leyen bei Bingen abstammenden Geschlecht angehörte, und welcher durch diese Heirath in den Antheil Hilchens von Lorch gekommen war. Derselbe, Oberst und Kommandant zu Ehrenbreitstein, wurde durch Urkunde vom 21. Nov. 1671 von dem Wild- und Rheingrafen Johann Ludwig zu Daun „im Namen und von wegen seines mit weiland seiner verstorbenen Hausfrau Judith von Sickingen sel. ehrlich erzeugten minderjährigen Sohnes Eberhard von Leyen mit denselben Lehenstücken belehnt, welche nach Absterben der Sickingen-Schalodenbach ihm anerfallen seien, nämlich mit dem halben Dorfe Weiler und dem Antheil an der Vogtei Simmern unter Daun.“

Des Hans Eberhard von Leyen (1) Antheil ging durch seine Tochter Philippine Amalie an deren Gemahl Ernst Friedrich Freiherr von Ebersberg über, der nach dem durch seine Gemahlin erhaltenen Erbe den Beinamen von Weihers-Leyen annahm. Am 15. Jun. 1779 verkaufte dessen Enkel Amand Ernst Philipp von Weihers-Leyen seinen Antheil an der Martinsteiner Herrschaft, nämlich an den Dörfern Weiler und Horbach sowie an der Gonroder Gemarkung, ebenfalls an Baden, das somit in den Besitz der ganzen Herrschaft gekommen war und die Herrschaft Martinstein seinem Amte Naumburg zutheilte.

„Das Schloß Martinstein stand verlassen und unbewohnt. Es nahm an Baufälligkeit so zu, daß, weil Baden eine Hauptrenovation als zwecklose Ausgabe scheute, die Einwohner Mar-

(1) Bd. 16 S. 129 sagt Stramberg, Hans Eberhard von Leyen sei am 29. Sept. 1732 in Coblenz gestorben. Nach dem von Guden, Cod. dipl. 1, 986, veröffentlichten Elenchus supremorum Eichsfeldiae praefectorum starb er jedoch am 6. Sept. 1732 in Argenschwang. Dort heißt es: »Johannes Eberhardus L. B. de Leyen, Burgravius huiusque (d. h. bis 1687, wo er Statthalter im Eichsfeld wurde) Starkenburgensis. Is a prima iuventute adsuetus militiae, rebus fortiter ac strenue gestis, gradatim ad gloriae apicem contendit. Siquidem S. Caes. Maj. nec non Moguntini Principis Electoris summae rei tormentariae Generalis et Commendans Moguntiae effectus obiit 1782, 6. Sept. in villa dominio subdita Archenswang, aet. 81, quocum ill. familia defecit.«

tinsteins mehrmals bei ihrer Herrschaft einkamen, man möge doch das alte Gebäude abtragen. Dieses geschah dann auch in dem letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts. An 400 Jahre hat die Felskuppe ein Gebäude getragen, von dem sie jetzt kaum noch einige Ueberreste bemerken läßt."

Folgende Stammtafel wird die Nachkommen Franks von Löwenstein als Theilherren von Martinstein klar machen. Die von Schneider in den Wetzlarer Beiträgen mitgetheilte ist unvollständig und falsch, namentlich bei den von Leyen, welche er für Nachkommen des Andreas von der Leyen hielt.

Frank von Löwenstein.
† 1475.

Katharina von Löwenstein.
Gem. Simon Boos von Waldeck. † 1502.

Ursula Boos von Waldeck.
Gem. Melchior von Rüdesheim. † 1538.

Barbara von Rüdesheim. Gem. Andreas von der Leyen. † 1538.	Dorothea von Rüdesheim. Gem. Johann Hilchen von Lorch. † 1548.
Melchior von der Leyen.	Maria Hilchen von Lorch. Gem. Adam Vogt von Hunolstein.
Philipp Erwein von der Leyen. † 1593.	Barbara Vogt von Hunolstein. Gem. Georg Wilhelm von Sickingen. † 1591.
Maria Barbara von der Leyen. Gem. Georg von Schönborn. † c. 1625.	Johann Gottfried von Sickingen. † 1622.
Philipp Erwein von Schönborn. † 1668.	Eberhard von Sickingen. † 1659.
Melchior Friedrich Graf von Schönborn und sein Bruder der Erzbischof Lothar Franz von Mainz verkaufen ihren Antheil 1716 an Baden.	Maria Judith von Sickingen. Gem. Wolf Friedrich von Leyen. † 1681.
	Hans Eberhard von Leyen. † 1732.
	Philippine Amalie von Leyen. Gem. Ernst Friedrich Freiherr von Ebersberg gen. von Weihers-Leyen. † 1762.
	Hugo Karl Joseph Freiherr von Ebersberg gen. von Weihers-Leyen.
	Amand Ernst Philipp Freiherr von Ebersberg gen. von Weihers-Leyen verkauft 1779 seinen Antheil an Baden.

Die Herrschaft Martinstein umfaßte etwa $^1/_4$ Quadratmeile und war begrenzt im Süden von dem Hunolstein-Braunsbergischen Dorfe Merxheim, im Westen von der Wild- und Rheingrafschaft Daun, dem Koppensteinschen Dorfe Brauweiler und dem Hochgerichte Kellenbach, im Norden von dem Amte Koppenstein, im Osten von der Grafschaft Sponheim und dem Amte Böckelheim. Im Süden wurde sie von der Nahe berührt, welche nach der Westgrenze hin den Simmerbach aufnimmt. Ueber den Bach führte die Geßeler Brücke, über welche Schneider aus dem Kirner Archiv folgende Bittschrift zur Spende milder Gaben behufs Wiedererbauung mittheilt, die indeß nicht überall richtig kopirt zu sein scheint: „Ich Heyntz Keyser, Hans Asenckler, Guddeman von Nydtsdorf, Brune Jeckel, Peter Ernbiße, Heintze Friderichße vnnd Henchen Asenckeler, Scholteßen vnnd scheffene des gerichts zu Symmern under Dhaune, thun khundt . . . als vor langen Jaren vnnd getzyden zu yedem gedechtnisse angefangen vor deme (eine) Brücke gemacht vnnd gebuet ist vf der Symere, die da genannt vnnd geheisen ist Geßelers Brucke . . . Umb gemeyner Landes notze vnnd not manches armen elenden mentsches vnnd Bilgerins (Pilgers), die da vf vnnd abe weberent vnnd der Brucke gebruchen synt, Waill den dieselbe Brucke itzunt lange ane Buwenmeister gestanden vnnd gewest ist, vnnd nu vergenglich wirt, . . . so han Wir sie verdinget . . . by gleibde vnnd by hulde Strupen Heyntzen vonen Mertensteyn, brenger dyß genwertge brieves, die Brucke wider zu machen myt Stein Werk vnnd kostlich gebuwergs, des auch not vnnd holtzwerk vergenglich ist vnnd dartzu . . . So biedte Wir nohgemeynlich vmb gotts Willen, so wie dieser obgeschrieben vberbringer diß brieves kummet vmnb die Almosesture vnnd hülffe zu der obgenannten Brucken . . . dat Jr yn vmb gottes Willen Wol vnnd gnedeclich entphanne vnnd laſſene wüllen vnnd ewer Almoß vnnd Sture dartzugeben . . . Da Ihr solich woltent . . . der almechtige Gott woll zu dancken hait . . . Wandt Wir die obgeschriben Scholteße vnnd scheffene eigens Ingesigels nit han, so han wir gebeden die Edlenn Juncheren Friedrich Wildegraven zu Dhaune . . . gebruder unser beide gnedige liebe Junchere, den ersten Edelknecht

Juncker Noriche von Mersxheim vnnd Herrn Peter Pastoiren zu Symern, das sie ihre Ingesiegel gehangen hant vor was an dieß brive. Datum anno domini millesimo CCCCXIIII die beate Lucie virginis."

Um das J. 1600 war abermals eine Wiederherstellung der Brücke nöthig geworden, und der Rheingraf wandte sich deshalb zur Instandhaltung an den Kaiser mit der Bitte, die Erhebung eines Brück- und Wegegeldes, sowie die Abhaltung eines Marktes auf dem Felde vor Simmern zu bewilligen. Darin sagte er unter Anderm: „Euer Kays. May. Kann ich Meiner Unvermeidliche höchste Nothurfft Allerunterthänigst nit pergen, was Maßen die weilandt Wohlerboren Meine seel. liebe Voreltern die Wild- und Rheingrafen Christseligen Gedechtnuß, vnder dem vor alters Nam vnd Stamhauß Dhaun, Ein Nottwendige Brückhen dem Ganz Landt nacher Westrich zu, vber das Waßer die Simmer genannt vor vndenklichen Jaren aufrichten, gewelben vnd bauen lassen u. s. w." Es scheint jedoch das Gesuch nicht bewilligt worden zu sein.

Im J. 1764 den 28. März baten die Wild- und Rheingräflichen Hofräthe die Ortschaften um Beihülfe zur Brücke, deren Aufbau nach dem Ueberschlag 3500 Gulden kosten sollte, und sagten: „Den 30. Dezember 1763 wurde durch außerordentlich groß Gewäßer die über die Simmerbach gehende und vor etwa dreißig Jahren mit sehr großen Kosten in Stand gesetzte Brücke völlig eingerissen und weggeführt und nicht ein Stücklein Holz auf der Stelle gelassen."

Die Herrschaft bestand aus dem schmalen Thallande an der Nahe mit mildem Klima, sehr fruchtbarem Boden, welcher Getreide, Obst (Kirschen) und Wein von besonderer Güte hervorbringt, und aus dem Hochlande, welches als Plateau vor dem waldigen Soon der Südseite näher oder ferner, mehr abschüssig als steil zum Nahethal abfällt, ein rauheres Klima und minder günstigen Boden hat und ehemals große Strecken Waldes auf seinem wellenförmigen Rücken trug.

Im Thallande lagen:

1. Das Schloß Martinstein, wozu laut der Verkaufsurkunde von 1716 Ackerfeld diesseits und jenseits der Nahe,

Weinberge, Wiesen, Waldungen dem Schlosse gegenüber auf dem rechten Naheufer, ⅜ des großen Waldes bei Weitersborn, ¼ des Hochgerichts Kellenbach und laut dem Weisthum des Amtes Kirchberg 11 Malter Hafer, 1 Gulden 11 Albus an Geld und 4 Hühner Zins in Büchenbeuren gehörten.

2. Das Thal Martinstein, jetzt ein Dorf von etwa 180 Einwohnern. Es bestand aus einigen zum Schloß gehörigen herrschaftlichen Gebäuden, einem Hof und einer zur Vogtei Simmern unter Daun gehörenden Bannmühle. Vom Schlosse bis zu der Nahe herab waren Ringmauern errichtet. Unter dem Schlosse ist noch jetzt eine Kapelle vorhanden, über deren Westthüre sich die auf eine Restauration hinweisende Inschrift befindet: »Anno 1729 A. R. D. Petrus Johannes pastor catholicus erexit.« Ein Grabstein in der Kapelle trägt die Inschrift: »Anno 1701 obiit D. Joannes Christophorus Herbergen Cellarius ex Weiler et hic sepultus. Aetatis suae 64 annorum.« Auf einem andern vor dem Altar ist noch jetzt zu lesen: »Ex antiqua . . ac perillustri familia ab Ufflingen . . Sac. Caesar. Maj. consiliarius aulicus.« Die Kapelle auf der Ostseite der Mühle ist neuern Ursprungs. An das Thal schloß sich der zur Vogtei Simmern unter Daun gehörende Kirschgarten und der Werder. In dem Thale wohnten ein Bürgermeister und ein Keller. Letzterer hatte die Administration der Herrschaft und besonders die Erhebung des Weines, der Zinsen, Geldgülten, Hühner, Kapaune und Früchte zu besorgen, die von dem Afterlehen der Vogtei Simmern herrührten.

3. Die Hälfte des Dorfes Weiler, das über 100 Einwohner zählte, die sich vom Ackerbau, der Obstzucht und dem Weinbau ernährten, und mit Mauern, Pforten und Schlagbäumen versehen war. Es hatte einen Schultheißen und einen Bürgermeister. Alljährlich hielten die Theilherren das Jahrgeding. Die Kirche war in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts dem Einsturz nahe und wurde durch die Beisteuer der Umgegend wiederhergestellt. Ein Schreiben vom 1/11. Aug. 1673, ausgestellt von den Gemeinherren: von Schönborn, von der Leyen, Philipp Melchior von Steinkallenfels und Philipp

Friedrich Erbschenk von Schmidburg, bezeugte den Einwohnern des Ortes, daß sie der Unterstützung zum Aufbau ihrer Kirche sehr bedürften, indem „der Unterthanen vor dem leydig Kriegßwesen über hundert gewesen, nunmehr aber nicht dreißig seyen, unter welchen der eryste (größte) Theil in dem Taglohn herumgehe." In der Kirche sind noch mehrere Grabsteine der Herren von Schmidburg.

In einem am 11. Juni 1548 aufgenommenen Weisthum erkannten Schultheiß und Gericht des Fleckens Weiler als ihre Ober- und Gerichtsherren zu einem Theile des Junker Melchior von Rüdesheim nachgelassene Erben: Endriß von der Leyen (der kinderlos gestorbene Bruder des Philipp Erwein) und Maria Hilchen von Lorch, Vogten zu Hunolstein Wittwe, zum andern Theile den Nikolaus von Schmidburg, Melchior und Nikolaus von Steinkallenfells Gebrüder und weiland des Junkers Johann von Löwenstein nachgelassene Erben." Inserirt ist in dasselbe eine Ordnung der Gerichtsherren: Melchior von Rüdesheim, Fritz von Schmidburg, Johann von Löwenstein und Johann von Steinkallenfells vom Jahre 1525. Darin kommt vor: die Verpflichtung eines jeden Bürgers, mit Wehr und Harnisch versehen zu sein, Pforten und Thore bei Nacht zu bewachen, die Thorschlüssel Abends an den Schultheiß abzuliefern, das Verbot, mit Würfeln und Karten zu spielen, des Aepfel- und Birnenweins, sowie die Verpflichtung der Geschwornen, den Kaufleuten bei dem Weinkaufen und Verladen behülflich zu sein. Eine weitere Ordnung vom J. 1547 verbietet alles Fluchen und Schwören. Im J. 1587 werden als Gemeinherren von Weiler genannt: Melchior von Steinkallenfels, Hans Heinrich von Schmidburg, Wilhelm von der Leyen (1) und Johann Friedrich von Sickingen (ein älterer Bruder des Johann Gottfried).

Auf dem Plateau lagen:

1. Der Gonrotherhof, zunächst am Banne von Simmern unter Daun und Weiler. Schon im 16. Jahrhundert war er

(1) Diesen Wilhelm kann ich nicht auffinden; er kommt auch nicht unter den oben aufgezählten Söhnen Melchiors von der Leyen vor. Ich halte den Namen deshalb für einen Lesefehler, wahrscheinlich für Erwein.

vorhanden und bestand aus einigen Häusern und Oekonomiegebäuden. Im J. 1602 wurde eines der Hofhäuser an die Stelle eines kurz vorher abgebrannten neu erbaut. Zum Hofe gehörten bedeutende Feldgüter, Wiesen und Waldberechtigungen.

2. Das Dorf Weitersborn, wovon Simon Boos von Waldeck 1431 einen Theil von Wilhelm von Genheim und einen andern 1482 von Peter Keppeler von Sobernheim gekauft hatte. Ein weiterer Theil gehörte zum Sponheim-Badischen Amte Koppenstein.

3. Das Dörfchen Horbach.

„Das Amt Koppenstein hatte in der Herrschaft Martinstein 24 Leibeigene"; die werden wohl in Weitersborn gesessen haben. Die Gemeiner von Steinkallenfels bezogen den Rauchhafer, welcher, 2 Simmer von jedem Hause, darin ein Schornstein war, von denen erhoben wurde, die in der Kirner Marktmeile wohnten. Dafür waren die Gemeiner verpflichtet, 8 bewaffnete Geleitsreiter zu unterhalten, von diesen die Straßen in der Marktmeile bereiten, die den Kirner Markt Besuchenden schützen und schirmen, zu Kirn ein geaichtes Fruchtmaß zum öffentlichen Gebrauch aufhängen und die Furten durch die Nahe und den Hahnenbach offen halten zu lassen.

Die Wild- und Rheingrafen.

In zwei gefälschten Maximiner Urkunden vom 30. Dezember 926 heißt es, drei Edle, Nortpold, Franko und Humpert hätten wegen der Verheerung der Agarenen (Sarazenen) im belgischen Gallien von der Abtei St. Maximin in Trier Güter zu Brohl und Karden im Maiengau, wie zu Bergen bei Kirn einen zur Anlage einer Veste geeigneten Berg und Felsen über dem Bache Kyra (montem et rupem quandam munitioni faciende aptam super ripam fluminis sitam, quod dicitur Kyra) nebst 5 Mansen und 8 Morgen, um den Berg gelegen, eingetauscht, woraus dann geschlossen wurde, diesen Edeln verdanke die über Kirn ge-

legene Kirburg ihr Entstehen, und, weil die Kirburg den Wildgrafen gehörte, es seien dieselben wahrscheinlich die Voreltern der Wildgrafen. Da die Urkunde gefälscht ist, was geschehen war, um einen Titel für das Lehenverhältniß der Burg Daun zu haben, so zerfallen beide Schlüsse in sich selbst; es kommt die Kirburg auch zuerst im J. 1128 als Beiname des Grafen Emich vor.

Die Wildgrafen stammen unzweifelhaft von den Grafen des Nahegaus ab, die 150 Jahre lang unter dem Namen Emicho erscheinen, von denen der erste zum Jahr 961 Genannte dem Grafen Otto, spätern Herzog von Kärnthen (vergl. über diesen oben S. 467), folgte, dem Sohne des Wormsgauischen Konrad des Rothen, Herzogs von Lothringen, der ebenfalls 945 und 948 als Nahegaugraf vorkommt.

Bodmann scheidet unter diesen Emich sechs verschiedene, was nach den Epochen, in denen sie genannt werden, viel Wahrscheinliches hat. Als der Bruder eines Grafen Emich, der wohl ebenfalls zu diesen Emichen gehört, wird zum J. 1056 Graf Berthold von Stromberg genannt, wie dann die Brüder, Graf Emich und Berthold, auch in den J. 1072 und 1097 vorkommen. Ein Graf Emicho und sein Bruder Gerlach werden 1112, 1120, 1131 und 1135, inzwischen auch Graf Emich und sein Sohn Gerlach 1113 genannt. Dieser letztere Emich war also der Vater Emichs und Gerlachs und der 1097 mit seinem Bruder Berthold vorkommende.

Die Brüder Emich und Gerlach sind die Gründer zweier besonderen Linien geworden, Emich derjenige der Wild- und Raugrafen, Gerlach derjenige der Grafen von Veldenz. Emecho et frater eius Gerlacus de Ueldenz heißt es in einer Urkunde vom Jahr 1136.

Emich, der Vater, nennt sich 1075 und 1107 Graf von Schmidburg (Smideburch, während 1084 auch ein Burchard von Schmidburg vorkommt), dann 1098 Graf von Flonheim (Vlanheim) und 1103 zum erstenmal Wildgraf (comes siluester) (1).

(1) Es mag fraglich sein, ob unter diesem 1103 als Zeuge genannten Emicho comes siluester der Vater oder der Sohn zu verstehen ist. Ich nehme den

Emicho, der Sohn, heißt 1128 von Kirburg (Emicho de Kirberch et frater eius Gerlach).

Dieser Wildgraf Emich von Kirburg, welcher 1139 auch Graf von Flonheim heißt, hinterließ zwei Söhne, Konrad und Emich, welche ebenfalls zwei Linien stifteten; Konrad, der stets Wildgraf oder Graf von Kirburg genannt wird, setzte den wildgräflichen Stamm fort, und Emich Graf von Boimeneburg oder Baumburg wurde der Stifter der Raugrafen (Rugravii, comites hirsuti), deren Geschichte, wie die der Grafen von Veldenz, bei dem rechten Naheufer abgehandelt werden soll.

Weshalb Emicho den Namen Wildgraf annahm, kann nur vermuthet werden. Herr Archivrath Eltester sagt in der ausgezeichneten Geschichtlichen Uebersicht zum ersten und zweiten Bande des mittelrheinischen Urkundenbuches: „Die Wildgrafen trugen gleich ihren Vettern, den Raugrafen, ihren Namen von der wilden Waldgegend zu beiden Seiten der Nahe," und er acceptirt damit, was Hontheim schreibt: »Non errabit, qui comites sylvestres ... a regionis qualitate nomina sortitos putabit.« Ich halte diese Ansicht für zutreffender, als die Spangenbergs, die von der Aufsicht, welche Emichs Ahnen über die kaiserlichen Forsten gehabt haben sollen, den Namen herleiten will. Lateinisch wird Wildgraf in den Urkunden durch comes silvester, silvestris, salvagius und silvaticus gegeben.

Im J. 1258 theilte Wildgraf Konrad II, der Enkel Konrads I, die Wildgrafschaft unter seine beiden Söhne Emich und Gottfried, wobei der erstere Kirburg und Schmidburg, der letztere Daun und Grumbach erhielt. (Dieses Daun wird vielfach Dhaun geschrieben, um es von Daun in der Eifel zu unterscheiden, woher die Herren von Daun und Oberstein stammen.) Bis dahin bildet sich folgende Stammtafel:

Vater an, weil dieser nach der oben citirten Urkunde von 1113 in dem J. 1103 noch leben mußte. Dort heißt es nämlich, daß der Abt Berengoz von St. Maximin den Kaiser Heinrich V sieben Jahre lang gebeten habe, dem Kloster die Güter zu restituiren: que Emicho comes et Gerlah filius eius hactenus iniuste possederant. Einen ferneren Beweis, daß der Vater damals noch lebte, liefert eine Urkunde von 1107, darin Vater und Sohn genannt werden: comes Emicho de Smydeburg et filius eius Emicho.

Emich,
Wildgraf, Graf von Schmidburg und Flonheim.
1075—1107.

- Emich,
  Wildgraf, Graf von Kirburg und Flonheim.
  1112—1140.
  Wurde in dem von ihm gestifteten Marienkloster zu Flonheim begraben.
  - Konrad I,
    Wildgraf von Kirburg.
    1140—1170.
    Gem. N. Gräfin von Bar.
    - Mathilde.
      Gem. Manasser Graf von Rhetel.
    - Kunigunde.
      Gem. Hugo Herr von Riste.
    - Gerhard I,
      Wildgraf. 1172—1190.
      Gem. N., Tochter Ottos des Jüngern, Pfalzgrafen von Wittelsbach.
      - Konrad II, Wildgraf.
        Bis 1263.
        Gem. Gisela,
        Tochter Simons II Grafen von Saarbrücken. † 1245.
        - Gerhard,
          Erzbischof von Mainz.
          1251—1259.
        - Simon,
          Pastor zu Sobernheim, Propst zu St. Mauritius in Mainz und Domcustos daselbst.
        - **Emich,**
          Wildgraf,
          Stammvater der Wildgrafen von Kirburg und Schmidburg.
        - Konrad,
          Bischof von Freising.
          † 1279.
        - **Gottfried,**
          Wildgraf,
          Stammvater der Wildgrafen von Daun.
        - Beatrix.
          Gem. Gerlach Graf von Veldenz.
        - Benedikta.
          Gem. Raugraf Konrad.
    - Konrad.
      1186.
  - Emich,
    Graf von Boimeneburg,
    Stammvater der Raugrafen.
- Gerlach,
  Graf von Veldenz,
  Stammvater der Grafen von Veldenz.

Konrads I Gemahlin und seine Töchter, sowie seines Sohnes Gerhard und seines Enkels Konrad II Gemahlinnen hat Crollius in den Act. Acad. Palat. 4, 260 u. f nachgewiesen. „Des

Wildgrafen Konrad I Gemahlin macht uns die Chronik Alberichs unterm Jahr 1170, dem Sterbejahr des Grafen Rainald des Jüngern von Bar, als die dritte unter dessen vier Schwestern, bekannt, indem von ihr gesagt wird, daß sie die Mutter der Wildgrafen in Deutschland und zweier Töchter geworden sei. Diese geborene Gräfin von Bar und vermählte Wildgräfin war also eine Tochter des mächtigen Grafen Rainald I oder des Aeltern, der sich in der Geschichte vom Jahr 1105 bis 1149 als Graf von Monçon, Bar und Verdun berühmt gemacht hat, und zwar aus erster Ehe mit Gisela von Baudemont aus dem Herzoglich Lotharingischen Hause. Der Wildgraf, welcher sich mit der Gräfin von Bar verbunden, kann in Betracht der Zeitumstände, und daß sie eine Mutter der Wildgrafen wurde, kein anderer sein, als Wildgraf Konrad I. Den Namen der Barischen Gräfin hat uns Alberich unangezeigt gelassen; hingegen nennt er ihre beiden Töchter, Mathilde und Kunigunde, von denen jene die Gemahlin des vornehmen Grafen Manasser von Rhetel in der Champagne, diese aber eines Herrn von Riste geworden, den ich als einen Abkömmling der Luneville-schen Grafen von Blieskastel bekannt gemacht habe und in Hugo von Luneville zu Lützelstein erkenne. (De tertia fuerunt comites, qui dicuntur Sylvestres in Alemannia, et de ista fuerunt filiae, una Mathildis uxor comitis Manasseri Retestensis, altera Chunegundis de Rista.) Dieser Hugo erzeugte mit der Wildgräfin Kunigunde drei Söhne, Folmar Herrn zu Luneville, Hugo Grafen von Lützelstein und Konrad, welcher den Namen seines mütterlichen Großvaters, des Wildgrafen Konrad, trug und die Burg Riste zwischen Metz und Vic zum Sitze seiner Herrschaft erhielt. (De comite Folmero nati sunt episcopus Virdunensis, Hugo de Lignevilla, et Folmarus comes de Castris. De isto Folmaro nati sunt comes Henricus, qui de sorore comitis Senonensis genuit filias, quarum una conjuncta comiti Rainaldo fuit, Hugo comes, filius Folmari comitis, genuit Folmarum et Conradum de Rista et Hugonem fratrem eius.)

„Wildgraf Gerhard war der Gemahl einer Pfalzgräfin von Wittelsbach, Tochter des Pfalzgrafen Otto des Jüngern von Wit-

telsbach, Schwester Ottos von Wittelsbach, des Mörders Königs Philipp, und Nichte Ottos des Großen von Wittelsbach, des ersten Herzogs von Bayern aus diesem Hause, und des Erzbischofs Konrad I von Mainz. Gerhards frühzeitiger Tod machte seine Gemahlin zu einer noch jungen Wittwe, die sich wieder an Albrecht II, Grafen von Eberstein, vermählte, dem sie noch sieben Söhne gebar, von denen Otto, der älteste, Propst zu Aachen und Utrecht, sowie Erwählter von Lüttich, Friedrich Domkustos, Propst zu St. Johann und zu St. Peter in Mainz, ein dritter, Albrecht, ebenfalls Propst war."

Folgende kleine Stammtafel wird das Verwandtschaftsverhältniß der Wildgrafen mit den Pfalzgrafen verdeutlichen und erklärbar machen, weshalb die Wildgrafen seitdem zu Bayerischen Hochstiftern und Stiftern gelangten.

Pfalzgraf Otto von Wittelsbach.
Lebte bis in das Jahr 1156.

Pfalzgraf Otto der Große, seit 1180 Herzog in Bayern. † 1183.	Konrad I, Erzbischof von Mainz. 1160—1200.	Friedrich, Mönch.	Pfalzgraf Otto der Jüngere.	
Ludwig I der Kehlheimer. † 1231.			Otto von Wittelsbach, der Mörder des Königs Philipp.	N. N. Gemahl: Wildgraf Gerhard.
Otto II, der Erlauchte, Herzog in Bayern und Rheinpfalzgraf.				

Die Verwandtschaft des Wildgrafen Gerhard mit dem Königsmörder Otto von Wittelsbach hat früher die Meinung hervorgerufen, die Wildgrafen seien Abkömmlinge dieses Otto, der sich nach vollbrachtem Morde über den Rhein geflüchtet habe. So Vitus Arnpreckh bei Pez thes. anecdot.: »Sane postmodum eum Fridericus II regnum accepisset, totam praefati Ottonis Palatini progeniem proscriptam de Bavaria fugauit. Qui undique vagantes usque post mortem Friderici II, tunc se mansuros receperunt circa Westraviam ultra Rhenum et vocantur usque hodie vulgariter *die wilden grafen*.« Dann bei Hund Metrop. Salisb.: »Aliqui putant, hos comites Sylvestres, qui ultra Rhenum adhuc extant, dicti *die Wild- und Rheingrafen*, ab Ottone Wittelspachio, occisore Philippi Rom. regis, descendere.« Beide sagen zwar, daß für die Wahrheit dieser

Ueberlieferung keine Beweise vorlägen, nichtsdestoweniger, und obgleich die Abstammung von den Nahegaugrafen längst unzweifelhaft war, hat noch in neuerer Zeit Simon in seinen Annalen des linken Rheinufers gesagt, daß Otto für den Stammvater der Wildgrafen gehalten werde.

Das Staatsarchiv zu Koblenz bewahrt ein Manuscript des Rheingräflichen Amtmanns zu Grumbach, Konrad Gerhard Saur, der in den Jahren 1610—1636 alles zusammengetragen hatte, was ihm über die Genealogie der Wild- und Rheingrafen erreichbar war; darin wird ebenfalls schon die Abstammung von dem Wittelsbacher Otto entschieden in Abrede gestellt, obgleich es dem fleißigen Compilator nicht möglich war, die wildgräflichen Ahnen bis zu den Nahegaugrafen zu verfolgen. Er wandte sich namentlich gegen Elias Reusner, aus dessen opus genealogicum: „Ursprungk deß wollöblichen Wildt- vnd Rheingräfflichen Stammen Herkommens," er einen Auszug gab, dessen Anfang ich hier mittheilen will, weil wir darin die auf Tacitus Germania Kap. 2 beruhende Anschauung des Mittelalters über den Ursprung der Deutschen finden, worüber dann das Nähere in Grimms Mythologie 3. Aufl. S. 318—339 nachgelesen werden mag.

1. Noah, ein Sohn Lamechs, heisset in Teutscher Sprache Ruhe oder Trost, lebte vor der Sündtflut 600 Jahr u. s. w. Er zeugete vor der Sündtflut drey Söhne, von denen das Menschliche Geschlecht außgebreytet ist worden, nemlich Sem, Japhet und Cham. Wir wollen aber dißmahls bey vnserem Stammvattern, dem Japhet, bleiben.

2. Japhet, heisset vff Teutsch ein Außgebreiteter, von dem alle Völcker Europä vnd also auch die Teutschen herkommen.

3. Gomer, Japhets eltester Sohn, wird vff Teutsch Vollender außgesprochen.

I. Könige der Teutschen inngemein.

1. Ascenas, vff Teutsch der das Fewer auffbläsett, Gomers eltester Sohn, wirdt sonsten in Historien genennet Tuisco, ist geboren in Armenia (1) im Jahr nach der Sündtflut 131,

(1) „Die herminonischen Bayern leitete man im Mittelalter aus Armenien ab." Simrock, Mythologie, 2. Aufl. S. 307.

wirdt vor einen Vatter aller Teutschen vnd vor den ersten König der Teutschen gehalten, hat regieret 176 Jahr.

2. Mannus, sein Sohn, der andere Teutsche König, hatt regieret 66 Jahr, starb im Jahr nach Erschaffung der Welt 2037. (In gleicher Weise ist bei allen folgenden die Regierungszeit und das Todesjahr nach Erschaffung der Welt angegeben, was jedoch hier wegbleiben kann.)

3. Ingävon, der dritte König.

4. Istävon, der vierdte König.

5. Herminon oder Hermion, der 5. Teutsche König. Von diesem kommen anfenglich her die Schwaben, Hessen, Francken, Thüringer, Beyern, Obersachsen vnd Meißner.

6. Marsus, der 6. König. Hatt die Statt Merseburg in Meissen gebawet vnd das Bierbrewen erst erfunden.

7. Gambrivius oder Kämpffer, der 7. König.

8. Suevus, der 8. König.

9. Vandalus, der 9. König in Teutschland. (1)

10. Teuto, der zehende König der Teutschen. Von diesem

---

(1) Die Stelle bei Tacitus, aus der diese Anschauung von einer Reihe deutscher Könige sich gebildet hatte, lautet: Celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuisconem, deum terra editum, et filium Mannum originem gentis conditoresque. Manno tres filios assignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones, medii Hermiones, ceteri Istaevones vocentur. Quidam, ut in licentia vetustatis, plures Deo ortos pluresque gentis appellationes, Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandalios affirmant: eaque vera et antiqua nomina. Daß wir in Thuisco, seinem Sohne und seinen Enkeln verdunkelte Götter haben, ist klar, Tuisco wird ja ausdrücklich als erdgeborener Gott bezeichnet. Sie vergleichen sich den eddischen Göttern: Buri, dessen Sohne Bör und den Enkeln Odin, Wili und We. Ueber die folgenden will ich Einiges aus Grimm hierhersetzen: „Die Marsi leiten auf einen Helden Marso. Mersiburg darf verglichen werden. Den Namen Gambrivii überweise ich der Wurzel gambar (strenuus). Es darf ebenwol einen Helden Gambaro gegeben haben. Ob neben den Suevi, alth. Suâpâ, ein Eponymus Suevo, Suapo anzunehmen und vielleicht eine alte Bergsage auf ihn zu beziehen ist? Plinius setzt ins Land der Ingävonen den Sevo mons immensus. Die Vandilii des Tacitus und Vindilii des Plinius vergleichen sich wie Arminius und Irmin, Angrivarii und Ingriones; beide Formen gehören zu Winden und Wenden, aus welchen mehrfache mythische Bezüge fließen."

haben die Teutschen ihren Namen. Er wardt von etlichen genannt der Teutsche Mercurius. (1)

II. Könige in Beyern.

1. Alemannus mitt dem Zunamen Hercules (1), der letzte König der allgemeinen Teutschen, ein Vatter vnd erster König der Beyern, führet inn seinem Schildt einen Löwen.

2. Bojus, von dem die Beyern genennet werden, der jüngste Sohn Alemanni, war Beyerischer König.

3. Ingeramus mitt dem Zunamen Herminius, der 3. Beyerische König.

4. Adalogerio, der 4. König in Beyern.

5. Laertes, der 5. Beyerische König.

6. Ulysses, sein Sohn, succediret ihme. (2)

7. Brennus, der 7. Beyerische König.

8. Hector, der 8. König.

9. Franco, der 9. Beyerische König. Von ihme haben die Francken ihren Namen.

Welche nun hierzwischen in etlichen hundertt Jahren im Beyerlandt geherrschet haben, kann man eigentlich nicht wissen, biß vff nachfolgende.

1. Huniboldus, ein Nachkommen des Alemanni Herculis, ist ein Vatter der folgenden Könige in Beyern.

2. Adalogerio ist nach dem Untergang Attilä, deß Fürsten der Hunnen, zum König in Beyern erwehlet worden im Jahr nach der Geburt Christi 459, kame in einer Schlacht vmb anno Christi 493.

3. Theodo, König in Beyern, zerstöret Regenspurgk anno Christi 507, hat darnach beneben Passaw wiederumb auffgerichtet,

---

(1) Merkur und Herkules kommen ebenfalls bei Tacitus vor. Eine Göttertrilogie im 9. Kapitel: Merkur, Herkules und Mars, glaubt Simrock S. 172 als Odin, Thor und Tyr (Wuotan, Donar, Zio) verstehen zu dürfen.

(2) Von Ulysses und Laertes sagt Tacitus Kap. 3: Manche glauben, Ulysses habe auf seinen Irrfahrten Deutschland besucht und Asciburgum gegründet, es sei dort ein Altar von Ulysses geweiht und mit dem Namen seines Vaters Laertes darauf vor Zeiten gefunden worden. Simrock bringt dieses in Verbindung mit dem Mythus von Wali, sowie mit dem von Skiöld und Skeaf, der in seiner letzten Verjüngung zur Sage vom Schwanenritter geworden ist.

auch Newburg an der Thonaw vnd Ingolstatt von newem gebawet, starb 511. Seine Gemahlin hieß Reginobyrga.

III. Marggraffen von Anttorff.

1. Utilo, Theodonis Sohn, ein geborener Hertzog in Beyern, wird von Theodorico dem ersten Könige in Westerrich vmb deß willen, daß er seinem Sohn Theodoperto wider die Dennemarcker Hülff geleistet, begabett mit der Nesier Länder, so zwischen der Schelde, Maaß vnd Rhein gelegen, vnd wirdt genennet ein Marggraff zu Anttorff. Seine Gemahlin war Clothildis, erstgemelten Königs Theodorici in Westerrich Dochter.

2. Hugobertus, sonst Sigebertus, obiges Sohn, der 2. Marggraff zu Anttorff, starb 563.

3. Asobertus oder Haußbertus, von etlichen Ansbertus genannt, starb 579. Seine Gemahlin war Bluthildis, Chlotarii I, Königs in Franckreich, Dochter.

IV. Hertzoge zu Brabandt.

1. Arnoldus, Marggraff zu Anttorff, Hertzog zu Brabandt vnd der Haßbaner, starb 601. Seine Gemahlin hiesse Itha oder Oda, eine Dochter Guntzonis, Hertzogen zu Schwaben.

2. S. Arnolphus, ein Hertzog zu Brabandt, hatt zwey Weiber gehapt, allebeyde genannt Doda, eine ein Fürstin Haßbaniä, die andere auß Sachsen. Hat letzlich seinem Sohn das Regiment vberlassen vnd ist Bischoff zu Metz worden. Als er 641 gestorben, ist er canonziret vnd in die Zahl der Heiligen vffgeschrieben worden. (Der h. Arnulf, Bischof von Metz, dem die Familie Pipins entstammt, seine Gemahlin Doda, sein Sohn Ansegisel und dessen Gemahlin Begga, die Dochter Pipins des Aeltern, sowie deren Sohn, der zweite Pipin, sind historisch.)

3. Angisus oder Ansegisus, Marggraff zu Anttorff, hatte zum Weib Beggam, Pipini des ältern, Hertzogen zu Brabandt, Tochter. Diesem schenkt König Dagobertus in Franckreich das Hertzogthumb Brabandt vnd die Vogtei im Franckenlandt. Er kame in einer Schlacht vmb 679.

4. Pipinus, der Dicke genannt, Hertzog zu Brabandt, hat die Frießlender anno 697 zum Christlichen Glauben bracht, starb 714. Seine Gemahlin zwar war Plectrudis, Hertzogin in

Beyern; er hatte aber beneben derselben eine Beyschläfferinne, die war geheißen Alpaidis oder Alpäda.

V. Könige in Franckreich.

1. Carolus Martellus, Pipini Sohn auß der Beyschläfferinn, ein Hertzog der Francken, wolte nicht König genannt sein, starb 741, als er regieret hatte 27 Jahr, liegt zu Pariß bey den Königen begraben. Sein Gemahlin hieß mit Namen Schwanhyldis, eine Dochter Theodonis, Königs in Beyern.

2. Pipinus, der Kleine genannt, war 9 Jahr Hertzog, nachmals König in Franckreich, richtet das Parlementt zu Pariß vff, starb daselbst anno 768, als er vber 17 Jahre König gewesen vnd also sein gantz Regiment vber 26 Jahr gewehret hatte. Sein Gemahlin war Bertha, genannt Langfuß, aus Hungern, welche starb anno 783. (Das ist Bertha die Spinnerin, von der Simrock Mythol. 409 schreibt: „Wir besitzen die Sage von Bertha der Spinnerin, der sagenhaften Mutter Karls des Großen, in verschiedenen Fassungen, die älteste in der Bremer Chronik, welcher sich das nordfranzösische Gedicht des Adènes le Roi anschließt; jünger ist die Darstellung der Weihenstephaner Chronik. Auch in Italien war sie durch die Reali di Francia bekannt, und auf sie bezieht man das Sprichwort: non è più il tempo che Bertha filava. Damit ist aber die goldene Zeit gemeint, und so zeigt sich schon daran die mythische Natur dieser spinnenden Bertha. Ein anderes Erkennungszeichen ist ihr großer Fuß [Berte as grans piés, Berhte mit dem fuoze]: es ist der Schwanenfuß der Freyja, der von ihrer Walkürennatur herrührt." Die als Gemahlin des Karl Martel genannte Schwanhildis scheint ebenfalls auf Bertha hinzuweisen und nur eine Personentheilung zu sein, durch den Schwanenfuß veranlaßt.)

Alles Folgende, die Kaiser Karl der Große und Ludwig der Fromme, die Könige und „Herzoge von Bayern" von Ludwig dem Deutschen bis Arnulf, die Herren von Scheyern, sowie die Pfalzgrafen von Wittelsbach bis auf Otto den Königsmörder und angeblichen Stammvater der Wildgrafen, ist ein Gemisch von Wahrem und Falschem ohne besonderes Interesse und deshalb der Wiedergabe nicht werth.

„Konrad II, des Wildgrafen Gerhard und der Pfalzgräfin von Wittelsbach Sohn, führte eine lange Regierung, deren Spuren von 1212 bis 1263 sich antreffen lassen. Seine Gemahlin hieß Gisela, die im J. 1245 starb, wie solches ein Vermächtniß des Wildgrafen an das Kloster Wersweiler bei Zweibrücken ausdrücklich bezeugt. Ihr Geschlecht war bisher unbekannt. Aber ich bin überzeugt, daß sie eine Tochter des Grafen Simon II von Saarbrücken und der Leiningenschen Erbtochter Luitgard gewesen. Daher sind ohne Zweifel die in dem Saarbrückischen Hause vorher üblichen Namen, Simon und Gottfried, auf die Söhne des Wildgrafen Konrad vererbt worden, gleichwie die Namen dreier anderen Söhne, Konrad, Gerhard und Emich, schon vorher dem Wildgräflichen Hause eigen gewesen."

Zum Beweise dieser Abstammung Giselas fügt dann Crollius hinzu: „Im J. 1233 war Graf Simon III von Saarbrücken, der 1232 noch gelebt hatte, nicht mehr unter den Lebenden. Seine Mutter Luitgard, die sich wieder an einen Grafen von Wied vermählet, hatte schon mit diesem ihrem Sohne im J. 1218 ihrem ersten Gemahl Simon II von Saarbrücken ein Gedächtniß im Kloster Wadgassen gestiftet. Als nun auch ihr Sohn Simon III starb, so bestätigte dessen Bruder Stephan, Propst zu Neuhausen und Archidiakon zu Worms, eine brüderliche Schenkung für Wadgassen im J. 1233, und diese Schenkung wurde abermals bestätigt von ihm und den übrigen Erben des Grafen Simon III. Diese Erben waren des Grafen Schwestern, Lauretta Frau von Apremont, die ihm in der Grafschaft gefolgt war, und Mathild, desgleichen seines Bruders Söhne Friedrich und Emich von Leiningen, der Wildgraf Konrad, allem Ansehen nach ein Schwager, und, wie ich glaube, ein Raugraf Heinrich und Simon von Geroldseck, vermuthlich als Schwestersöhne. Des Wildgrafen Mitbestätigung beweist offenbar ein Erbrecht, das ich auf ihn von seiner Gemahlin Gisela herleite, die so eine Urenkelin der Stifterin des Klosters Wadgassen, der verwittweten Gisela von Saarbrücken, sein würde."

An diese genealogischen Untersuchungen reihe ich dann folgende Handlungen aus dem Leben der Wildgrafen Konrad I und II.

Wegen Unbilden, die der Pfalzgraf Hermann von Staleck dem Bischof von Worms zugefügt hatte, war jener von dem Erzbischof Arnold von Mainz mit dem Banne belegt worden. Darauf hatte dieser dann mit mehreren Grafen, worunter auch Wildgraf Konrad I von Kirburg, sich verbündet und war, während der Kaiser 1155 in Italien zur Krönung war, plündernd und verheerend in das Land des Erzbischofs eingefallen. Da kam der Kaiser zurück, und er zürnte heftig über die unaufhörlichen Fehden in Deutschland. Er ließ den Erzbischof wie dessen Gegner im Dezember nach Worms entbieten und bei versammelten Fürsten über sie Gericht halten. Die Klage lautete auf Landfriedensbruch, was nach einem alten Herkommen, das bei den Franken und Schwaben Gesetzeskraft erlangt hatte, dahin bestraft wurde, daß ein Edler einen Hund, ein Ministeriale einen Stuhl, ein Bauer ein Pflugrad bis in die nächste Grafschaft tragen mußte. Da die Schuld der Angeklagten erwiesen war, so that der Kaiser den Ausspruch, daß sie dieser Strafe verfallen seien. In aller Schärfe ließ er sie an dem Pfalzgrafen und seinen Verbündeten vollstrecken. Ueber den Erzbischof, der den ausgesprochenen Bann wieder aufheben mußte, verhängte er zwar seines Alters und seiner Würde wegen die Strafe nicht, aber seine Verbündeten mußten ebenfalls die Hunde tragen, wiewohl der Kaiser, nachdem sie eine Strecke gegangen waren, aus Rücksicht auf den Erzbischof, sie ihnen wieder abnehmen ließ.

Ebenfalls mit dem Kirchenbann belegt und in Fehden mit Mainz verwickelt sehen wir Konrads Enkel, den Wildgrafen Konrad II. Dieser hatte widerrechtlich die Vogtei Heimbach an sich gezogen, weshalb er auf Anstehen des Mainzer Dompropstes Heinrich und des Domkapitels von dem Erzbischof Sifried II exkommunizirt und sein Gebiet mit dem Interdikt belegt wurde. In welcher Strenge dessen Vollziehung stattfand, wissen wir nicht; aber war sie auch nur eine ganz milde, so reichte sie doch hin, den Wildgrafen zur Nachgiebigkeit zu zwingen, so daß er durch Urkunde vom 6. August 1219 öffentlich in Gegenwart des Erzbischofs auf sein vermeintliches Recht verzichtete. Eine meisterhafte Schilderung des Interdikts in seiner ganzen Strenge gibt uns Hurter

in seiner Geschichte des Papstes Innocenz III, wo er von dem Interdikt spricht, das dieser große Papst im J. 1200 über Frankreich verhängt hatte. Wenn dieselbe nun auch nicht auf das Interdikt paßt, das Erzbischof Sifrid über das Gebiet des Wildgrafen verhängte, so kann ich mir doch nicht versagen, sie hier mitzutheilen, um so mehr, als in dem Folgenden von dem Interdikt noch öfter die Rede sein wird. „Vorenthalten war den Gläubigen, was der Seele in den Wechselfällen des Lebens die sichere Richtung verleihen, in den Kämpfen des irdischen Daseyns das Gemüth emporheben soll. Wohl ragte aus den niedrigen Wohnungen der Sterblichen das Haus hervor, in dessen Räumen so manches sichtbare Sinnbild die Herrlichkeit des unsichtbaren Gottes und seines ewigen Reiches darstellte; aber es glich einem gewaltigen Leichnam, aus welchem jede Lebensregung entflohen war. Nimmer weihete der Priester das Sacrament des Leibs und Bluts unseres Herrn zur Erquickung gläubiger Seelen. Verstummt war der Feyergesang der Diener Gottes; kaum daß einigen Klöstern gestattet war, ohn' alles Beiseyn von Layen, in leiser Stimme, bey uneröffneter Thüre, auch wohl nur in mitternächtlicher Einsamkeit zum Herrn zu flehen, daß seine Gnade die Gemüther zur Buße wecken möchte. Zum letztenmal hatte die Orgel durch die Wölbungen gerauscht; Grabesstille herrschte, wo sonst in Preis und Verherrlichung des Ewigen die Gemüther aufgejubelt. Unter Trauergebräuchen wurden die Lichter gelöscht, als wäre in Nacht und Dunkel fortan das Leben gehüllt; an die Erde wurden die Bilder des Gekreuzigten gelegt und die Ueberreste frommer Glaubenshelden, als flöhen sie das entartete Geschlecht, in ihren Schrein verschlossen. Die Verkündung der Heilswahrheiten, welche dem Leben Lust und Muth verleihen soll, dem freundlichen Stern zu folgen, dessen Strahlen in so manchen Gebräuchen das Gemüth erleuchten, hörte auf, und Steine, in der letzten Stunde, da das Heiligthum noch offen stand, von der Kanzel geworfen, sollten die bebende Menge erinnern, so habe der Höchste sie von seinem Angesicht verworfen, die Thore der ewigen Gottesstadt verschlossen, wie der Hüter die Pforten seines Hauses auf Erde schloß. Trauernd wandelte der Christ seines Weges vorüber an

dem Tempel; nicht einmal ein flüchtiger Blick in das Innere, wo so oft sein Herz die segnende Nähe seines Herrn empfunden, konnte auch nur für den Augenblick seine Sehnsucht stillen; die Pforten blieben verschlossen. Selbst von außen war ihm Alles verborgen, wodurch er sonst zu gottgefälligem Eintritt sollte gestimmt werden. Nimmer quoll Trost, Vertrauen und Muth aus dem Anblick des Gekreuzigten; ein Schleyer entzog sein Bild dem Auge der Unwürdigen. Nimmer schauten sie jene Erzväter und Propheten, jene Evangelisten und Kirchenlehrer, jene Glaubensboten und Gottesstreiter, jene Blutzeugen und Bekenner, deren hehrer Chor unter den Hallen des Gotteshauses diese gleichsam zur Thüre des Himmels weihete; — auch ihre Bilder waren verhüllt. Nur jene Mißgestalten, in denen der Mensch den entehrenden Ausdruck seiner verdammlichen Sünden beherzigen soll, grinsten von den Gesimsen und Dachrinnen auf ein Volk herab, dessen unwürdiges Daseyn, von dem Heiligthum abgewendet, in scheußliche Entartung versunken schien. Kein Glockenklang, als etwa einmal die dumpfen Schläge einer Klosterglocke beim Hinscheid eines Bruders, erinnerte an das Voraneilen auf der Laufbahn, an das geheimnißvolle Ziel, an die höheren Bedürfnisse der Seele.

„Das Leben, in allen seinen bedeutungsvolleren Wendungen sonst geheiligt durch die Kirche, erschien jetzt abgetrennt von ihr; der Sonnenglanz höherer Weihe war erbleicht, und das irdische Daseyn blieb ohne Vermittlung mit dem himmlischen. Wohl fand das Kind noch Aufnahme in den göttlichen Gnadenbund, aber gleichsam nur als hinwegeilend, und den Tag, welcher sonst durch alle Stände die Eltern zu frohem Jubel geweckt hätte, umgab jetzt düsteres Schweigen. Auf Gräbern, anstatt am Altar, wurde zwischen den Todeswürdigen das Band der Ehe geknüpft. Dem beladenen Gewissen ward oft keine Milderung durch Beichte und Lossprechung, dem Bekümmerten kein Trost durch des Priesters Wort, dem Hungrigen nicht gereicht die Speise des Lebens, Niemanden das Weihwasser gespendet. Nur im Vorhof und einzig des Sonntags durfte der Priester das Volk zur Buße mahnen, dieses bloß im Trauergewand, aus der Ferne gegen das ver-

schlossene Heiligthum gerichtet, zum Herrn seufzen. In der öden Vorhalle nur mochte die genesene Wöchnerin dem Höchsten für den erhaltenen Beistand danken, dort allein der Pilger den Segen zu seiner Wallfahrt empfahen. Nur insgeheim, ob ihm Gott noch genaden möge, wurde dem Sterbenden die letzte Wegzehrung, von dem Priester einsam in der Morgenfrühe des Freitags geweiht, dargereicht; die letzte Oelung aber, als größeres Sacrament, war ihm geweigert, gleichwie den Todten (außer Priestern, Bettlern, fremden Pilgern und solchen, die mit dem Kreuz bezeichnet waren,) die geweihete Erde, oft sogar jedes Begräbniß. Selbst der Freund durfte den Freund nicht bestatten, Kinder ihre hingeschiedenen Eltern nicht mit einer Handvoll Erde bedecken, und der Leichnam des Fürsten fand keine größere Gunst als der des Aermsten. In die Sterbeverzeichnisse der Klöster wurden die Namen weder der Herren noch der Knechte eingetragen, und erst mußte entweder von den gesammten Todten oder von den einzelnen Leichnamen der Bann genommen seyn, wenn endlich die sterblichen Reste geweiheter Erde übergeben werden sollten.

„Jene großen Feyertage, die Glanzpunkte des christlichen Lebens, an welchen zu den Tempeln von allen Seiten die Schaaren hinaufwallten, welche den Herrn und den Vasallen an den Altären vereinigten und den geistigen Frohsinn, ob der erneuerten Zuversicht gewonnener Gnadengüter, in äußerer Freudigkeit hervortreten ließen, wurden zu Trauertagen. Düster bewegte sich die Menge in ihren Kreisen, und dem Hirten floß die Zeit so kummervoll und betrübend dahin als der Heerde. — Auch die Farben des äußern Lebens schienen verblichen. Saitenspiel und Festgelage, jeder gesellige Verkehr und aller Schmuck des Körpers, oft sogar dessen bessere Pflege waren verschwunden, allgemeines Fasten an ihre Stelle getreten, und Handel und Verkehr mit den aller Gemeinschaft der Christen Unwürdigen hatte aufgehört. Mit dem allgemeinen Erwerb litten die Einkünfte des Landesherrn empfindlichen Abbruch. Gewissenhafte Schreiber verschwiegen in den öffentlichen Urkunden den Namen des Fürsten, als nicht werth, genannt zu werden, und bezeichneten solche Zeit nur durch die Herrschaft Christi. Sogar in der unterbrochenen Fruchtbarkeit

der Erde und in mancherley Unfällen glaubte man das Aufhören des göttlichen Segens für solche Landschaften wahrnehmen zu müssen. Dann erst sollten diese Trauertage fröhlicherer Zeit weichen, wenn die Ursache, wegen deren sie verhängt worden, gehoben wäre."

Neue Händel entspannen sich zwischen dem Wildgrafen Konrad und Sifrids II Nachfolger, Erzbischof Sifrid III von Mainz, die ihren Grund hatten in gewaltsam behaupteten Ansprüchen des Wildgrafen auf das Dorf Meddersheim und Beschützung derjenigen Geistlichen, welche trotz des über die Wildgrafschaft verhängten Interdiktes Gottesdienst gehalten hatten. Es geht dieses aus einer Urkunde hervor, die Konrad im J. 1239 in Gegenwart vieler Herren vom geistlichen und weltlichen Stande in Bingen ausstellte. Darin verzichteten nämlich er, seine Gemahlin und seine Kinder für sich und ihre Erben auf die Güter des Dorfes Meddersheim sammt allen freien wie lehenrührigen Zugehörungen und versprach Konrad, allen Schaden, der seit der Zeit des Grafen von Saarbrücken sel. von ihnen jenen Gütern zugefügt worden sei, bis künftige Weihnachten zu ersetzen, woraus mir hervorzugehen scheint, daß die Ansprüche, welche Konrad auf diese Güter zu Meddersheim gemacht hatte, aus der Erbschaft seines Schwagers Simon III hergerührt haben müssen. Dann heißt es weiter: Ich, meine Söhne und meine Erben wollen mit bewaffneter Hand dem Erzbischof Sifrid und der Mainzer Kirche beständig gegen Jeden, mit Ausnahme des Reiches, insbesondere aber gegen den Herzog von Bayern dienen. Für all den Schaden und die Unbilden, die der Erzbischof sonst von mir erlitten hat, werde ich ihm und seiner Kirche fünf Jahre lang mit sechszig Rittern und vierzig Wepelingen dienen, so zwar, daß ich, wenn der Erzbischof oder sein Nachfolger in diesen Jahren es verlangen sollte, ihm zur Hülfe gegen seine Feinde, namentlich gegen den Herzog von Bayern, dieselben zuführen werde. Dem Kapitel zu Mainz will ich an seinen Gütern zu Münster (Monsterche, Münster am Stein?) keine Beschwerde und kein Unrecht zufügen, auch nicht von denen zulassen, bei welchen ich es verhüten kann. Desgleichen habe ich allem alten Haß und jeder Feindschaft

entsagt, welche ich gegen den Erzbischof und seine Genossen gehabt habe, nicht minder gegen seine Diener, Geistliche wie Laien; ich will aufrichtige Freundschaft mit demselben und der Mainzer Kirche halten und die Geistlichen, welche entgegen dem Befehl des Erzbischofs und seinem Interdikt vermessen und hartnäckig Gottesdienst gehalten haben, nicht vertheidigen, damit sie kanonisch gestraft werden; für den Fall aber, daß ich, meine Söhne oder meine Erben solches brechen, sollen die Lehen, die ich von der Mainzer Kirche besitze, verfallen sein, und ich werde mich ganz und gar der Exkommunikation und der Proscription unterwerfen.

Trotz dieses Friedensvertrags begann jedoch die Fehde im folgenden Jahre von Neuem. Der Wildgraf hatte darin Helfer an seinen Vettern, den Raugrafen Heinrich und Konrad, wie an dem Grafen Simon von Sponheim, und von diesen wurde dann das Mainzer Gebiet gebrandschatzt und verheert. Darauf hin ließ nun der Erzbischof auf dem Dißbodenberg eine Veste (castrum et munitiones) anlegen, um einen haltbaren Punkt zu besitzen, von dem aus er seine Gegner überfallen könnte; aber die letzteren überstiegen die Schanzen und schleiften sie. Die Fehde dauerte indeß noch zwei Jahre fort, bis endlich beide Theile sich nach Ruhe sehnten und unter Vermittlung des Erzbischofs Konrad von Köln und des Bischofs Konrad von Speyer sich versöhnten. Nach der darüber am 27. März 1242 aufgenommenen Urkunde hatte der Erzbischof die auf dem Dißbodenberg angelegte Veste niederzureißen, dagegen der Wildgraf seine Burg Kirburg, die Grafen von Sponheim ihre Burg Sponheim und die Raugrafen ihre Burg Ruhinberg dem Erzbischof zu Lehen aufzutragen.

Eine letzte Fehde hatte Konrad, unterstützt von seinem Sohn Emich, mit Heinrich II, dem Erwählten von Trier, die wir aus einer Urkunde des Letztern vom J. 1263 kennen, worin derselbe für sich und seine Helfer, namentlich Wilhelm von Schwarzenberg, mit dem Wildgrafen und seinem Sohn Emich Frieden und einen Vertrag wegen des von Schwarzenberg erlittenen Schadens und wegen Auswechselung der Gefangenen schloß.

Konrads lange Regierung fällt in die Zeit der großen Parteikämpfe unter den letzten Hohenstaufen, in jene Zeit des Mittelalters, von welcher der Verfasser der Kaiserregesten so treffend sagt: „Wenn damals auf der einen Seite die Kräfte des Gemüthes sich in wunderbarer Fülle und tief entfalteten und unsterbliche Gebilde schufen, so ist auf der andern Seite doch auch eine reichliche Zuthat von Barbarei nicht zu verkennen. Ich rechne dahin den gewaltthätigen Charakter des Volkes und ganz besonders den kindischen Wankelmuth, die kurzsichtige Selbstsucht und die rohe Käuflichkeit, welche, zumal bei den weltlichen Fürsten, sich zeigen." Das finden wir auch bei dem Wildgrafen Konrad. An den Kämpfen der Gegenkönige Philipp und Otto nahm er wohl keinen Theil, weil er damals noch zu jung sein mochte, wenigstens finden wir ihn nie bei einem derselben genannt; als aber Otto 1212 abgesetzt, Friedrich II zur Uebernahme der Krone berufen und dieser darauf aus Sicilien nach Deutschland gekommen war, schloß er sich diesem an, war an seinem Hoflager am 1. April 1214 in Kaiserslautern und begleitete ihn im August auf seiner Heerfahrt gegen Ottos Anhänger an den Niederrhein. Am 5. September bezeugte er eine Urkunde Friedrichs für den Deutschorden in dem Lager vor Jülich. Wir finden von dieser Zeit ab seinen Namen nicht mehr in Urkunden Friedrichs, ebensowenig in solchen Königs Heinrich (VII); erst unter Konrad IV tritt er wieder auf, und zwar zuerst als Freund und dann als Gegner der Hohenstaufen. Durch Urkunde vom 21. Februar 1245 bekannte König Konrad, dem Wildgrafen für dessen Dienste 400 Mark schuldig zu sein, und verpfändete ihm dafür das Dorf Weilerbach. Welche Dienste können das gewesen sein? Ich vermuthe Hülfeleistung gegen seinen Gegner Sifrid von Mainz, mit dem er zweimal in Fehde gelegen hatte und von dem er zweimal zu demüthigem Frieden gezwungen worden war. Dieser Sifrid, bisher der Pfleger des jungen Königs, hatte endlich auch die Sache der Hohenstaufen verlassen und sich am 10. September 1241 mit Erzbischof Konrad von Köln dahin verbunden, in der Sache, welche zwischen dem Papst Gregor und dem apostolischen Stuhl auf der einen Seite und dem Kaiser Friedrich (der am 24. März 1239 exkommunizirt

worden war) auf der andern Seite verhandelt werde, ihm mit Rath, Wort und That beizustehen, ihn nie in irgend einer Gefahr zu verlassen, sondern gemeinschaftlich mit ihm auszudauern.

Damit trat in Deutschland der Wendepunkt ein, indem nun die Opposition, an deren Spitze die beiden Erzbischöfe standen, bald darauf zu den Waffen griff. Am 27. März 1242 fand, wie wir eben gesehen haben, unter Vermittelung des Kölners die Aussöhnung Sifrids mit dem Wildgrafen und den ihm verbundenen Raugrafen und Grafen von Sponheim statt, und gegen Ostern (April 20.) begann dann der Krieg gegen die Hohenstaufische Partei. Man sieht, daß die Aussöhnung nur stattgefunden hatte, um jene Grafen zu sich herüberzuziehen; aber die oben mitgetheilte Urkunde von 1245 zeigt, daß Wildgraf Konrad nicht übergegangen war, vielmehr dem König Hülfe geleistet hatte, wahrscheinlich in den beiden Heerfahrten desselben gegen den Erzbischof im August 1242 und August 1243. Als jedoch Wilhelm von Holland zum Gegenkönig gewählt worden war (am 3. Oct. 1247), so verließ der Wildgraf die Partei der Hohenstaufen und ging zu dem Gegner über, in dessen Lager vor Ingelheim, das vierzig Tage lang belagert wurde, wir ihn am 19. Febr. 1249 finden. Sein Sohn Emich befand sich ebenfalls dort und wurde wegen seiner Dienste mit den Reichslehen des Grafen Heinrich von Werda (im Elsaß), dessen Wittwe Elisabeth er zur Gemahlin hatte, für den Fall belehnt, daß der Erbe dieses Grafen erblos sterben sollte. Dann begleitete er den neuen König nach der am 28. März erfolgten Einnahme von Ingelheim nach Mainz, wo er am 27. April an seinem Hoflager und der erzbischöfliche Stuhl inzwischen erledigt worden war. Erzbischof Sifrid hatte nämlich auch der Belagerung von Ingelheim beigewohnt, war aber dort krank geworden und nach Bingen gebracht worden, wo er am 9. März starb. Wilhelm ging, nachdem er dem am 29. Juni neu gewählten Erzbischof Christian die Regalien ertheilt und sich bis Ende Juli oder August in Mainz aufgehalten hatte, wieder nach Holland und kehrte von dort erst im Juli 1250 zurück. „Auf Jakobus (25. Juli)," so erzählen die Wormser An-

walen, „kam der von den Bischöfen gegen Konrad gewählte König Wilhelm mit den Seinigen nach Bechtolsheim (Berchholvesheim) bei Odernheim und verbrannte alle Dörfer des Philipp von Hohenfels, welcher Boppard vertheidigte, sofern sie sich nicht mit Geld losgekauft hatten. Auch von den andern umliegenden Dörfern, namentlich von Osthofen und Westhofen, erpreßte er große Summen. Es waren aber bei dem neuen König: der Erzbischof Christian von Mainz und seine Bürger, Konrad von Köln, der Erzbischof (Arnold II) von Trier, Heinrich von Speyer, Eberhard von Worms, der Wildgraf und sein Sohn, der Graf von Nassau, der Graf von Weilnau (Wilenowe), der Graf von Katzenelnbogen, der Raugraf Konrad, Ulrich von Münzenberg, Werner von Boland und sein Sohn, Wirich von Daun und viele Andere. Doch plötzlich auf Freitag nach Jakobus (29. Juli) gingen sie zurück über den Rhein und schlugen das Lager auf apud cruces zwischen Mainz und Oppenheim. König Konrad blieb bei Oppenheim stehen und schlug im Juli sein Lager vor der Stadt gegen Dienheim zu auf. Darauf beschloß der neue König, nachdem er sein Heer entlassen hatte, nach Hause zurückzukehren. Er ging für seine Person allein nach Mainz. (Auf dieses Entweichen Wilhelms bezieht sich wohl, was der Kaiser an seinen Sohn, den König Konrad, schrieb: Comes Hollandie et sequentes eius, quos ante faciem tuam dispersos et contritos dedecorose fuge presidium servavit.) Unverweilt brach nun auch König Konrad gegen Mainz auf, lagerte sich in der Vorstadt bei dem Kloster Dalen und verbrannte alle den Bürgern und dem Erzbischof gehörigen Dörfer, welche sich nicht davon mit schwerem Gelde loskauften. Nachdem er fünf Tage dort geblieben war, während welcher Zeit der neue König sich in Mainz befand, rückte er mit den Seinigen gegen Flonheim (welches dem Wildgrafen gehörte) und brannte es nieder. Die Wormser schickten ihm dahin am Freitag vor Mariä Himmelfahrt (12. Aug.) die halbe Stadt, 2000 Bewaffnete und 100 Armbrustschützen zu Hülfe, die von ihm mit Ehren und freudig empfangen wurden. Es kostete dieser Zug mehr als 700 Mark. Früh Morgens am Samstag (13. Aug.) brach er dann in das

Gebiet der Wildgrafen auf, wo Alles zerstört und verbrannt wurde. Hierauf zog er wieder zurück und kam zuerst nach Mauchenheim (Mouwenheim) bei Bolanden, in der Absicht, die Besitzungen Werners von Boland zu verheeren, was jedoch dessen Bruder Philipp von Falkenstein abwehrte. Auf dessen Bitten nahm der König von allen Dörfern Werners Geld; Mauchenheim wurde jedoch verbrannt. Hierauf kam er nach Heppenheim (an der Wiese) bei Worms und schlug dort sein Lager auf. Die Wormser Bürger kehrten in ihre Stadt zurück. Er blieb sechs Tage vor Heppenheim und zog dann nach Deidesheim, welches nach allen Besitzungen des Bischofs von Speyer verbrannt wurde."

Als Wilhelm im folgenden Frühjahr 1251 zurückkehrte und mit König Konrad im März bei Oppenheim zusammentraf, zog dieser sich zurück, weil Wilhelm in der Uebermacht war. Ohne Zweifel war der Wildgraf hier bei Wilhelm, der darauf am 16. April in Lyon mit Papst Innocenz IV zusammenkam und im Mai nach Deutschland zurückkehrte. In den folgenden Monaten des Jahres finden wir Wilhelm in Neuß (17. Juni), Ehrenbreitstein (24. Juni), Bingen (21. Juli), wieder in Ehrenbreitstein (Erbestein, am 31. Juli), im Lager bei Pleizenhausen auf dem Hunsrücken (Bligenhusen inter Pinguiam et Bopardiam, am 21. August), im Lager vor Boppard (27. und 28. August), im Lager vor Erbenheim unweit Wiesbaden (6. Nov.), in Scharfenstein (Burg bei Kidrich im Rheingau, am 15. Nov.), in Köln (15. Dezember.) Erst hier wird des Wildgrafen Konrad Sohn Emich wieder bei Wilhelm genannt; indeß ist es wahrscheinlich, daß er wie sein Vater sich bei dem König auf dem ganzen Heerzug befunden haben werden.

Inzwischen erlebte Wildgraf Konrad die Erhebung seines Sohnes Gerhard zum Erzbischof von Mainz. Nach dem Tode Sifrids III war der Dompropst Christian, aus einer alten und angesehenen Mainzer Familie und von der Wiege an in der Kirche erzogen, auf den Stuhl des h. Bonifacius erhoben und am 29. Juni 1249 investirt worden. „Alle Religiosen und diejenigen, von welchen man glaubte, daß sie Gott vor Augen

hätten," so lesen wir in der von ihm selbst geschriebenen Chronik, „freuten sich über seine Erhebung, weil sie hofften, daß er den Frieden bringen werde, da er des Krieges ungewohnt war. Aber er blieb nicht lange im Episkopat, denn man beschuldigte ihn bei dem Papste, daß er der Kirche nichts nutze, und daß er der Aufforderung, an den Heerzügen des Königs Wilhelm Theil zu nehmen, nicht nachkomme. Und das war wahr, denn diese Heerzüge waren nichts als Brand und Zerstörung der Weinberge und Saaten, und er sagte: Solches schickt sich nimmer für einen Priester, der soll nur zum geistlichen Schwerte, dem Worte Gottes, greifen und dessen freiwilliger Diener sein. Und als er ermahnt wurde, so zu handeln wie seine Vorgänger, gab er zur Antwort: Es steht geschrieben: Stecke dein Schwert in die Scheide. Aber deshalb wurde er dem König und vielen Layen verhaßt; sie verklagten ihn bei dem Papst und brachten es dahin, daß dieser ihn seines Erzbisthums entsetzte. Er zog sich zurück im Jahr 1251.

„An seine Stelle wurde von dem Legaten (Hugo Kardinalpriester von St. Sabina) ein Jüngling, der noch Subdiakon war, Namens Gerhard, eingesetzt, der Sohn des Wildgrafen Konrad, und das hatte der Kardinalpriester und Legat auf Betreiben des Erzbischofs Heinrich von Embrun gethan. Von diesem war aber solcher Rath nicht ohne Ursache gegeben worden: er hatte nämlich von Gerhard heimlich 200 Mark erhalten, um dessen Beförderung zu betreiben." Sofort nach der Wahl, die im Juni oder Juli stattgefunden haben wird, zog Gerhard auch schon gegen den König Konrad. „Im Jahr 1251," erzählt der Wormser Annalist, „lagerte Wildgraf Gerhard, Erzbischof von Mainz (das dürfte doch nur „Erwählter" heißen), gegen König Konrad an der Pfrimm bei Kriegsheim, und am Tage der Vigil vor Mariä Himmelfahrt (14. August) ließ man Peternsheim (Pfeddersheim) in Flammen aufgehen." Es scheint also, daß König Konrad damals am Rhein war; Anfangs August war er in Nürnberg. Wahrscheinlich hängt damit auch zusammen, daß die Stadt Worms am 20. August wieder mit dem Interdikt belegt wurde, von dem sie durch den Bischof Heinrich von Speyer am

13. April erst losgesprochen worden war. Sie hatte wohl, wie Böhmer vermuthet, Konrad auf dieser Heerfahrt im August bei sich aufgenommen.

Als König Wilhelm auf Pauli Bekehrung (25. Januar) 1252 sich in Braunschweig mit Elisabeth, der Tochter des dortigen Herzogs Otto, vermählte, waren der päpstliche Legat, Gerhard der Erwählte von Mainz und mehrere Bischöfe anwesend. Bald darauf wurde Gerhard in Erfurt zum Diakon und Priester und auf Palmsonntag (24. März) von dem Erzbischof Heinrich von Embrun in Braunschweig zum Bischof geweiht. Tags darauf wurde auch König Wilhelm von dem Markgrafen von Brandenburg und dem Herzog von Sachsen, wie von den übrigen Großen jenes Landes feierlich zum Römischen König gewählt (in Romanum sollempniter electus est principem), d. h. auch diese erkannten ihn jetzt an; die Bürger von Goslar thaten zu gleicher Zeit dasselbe. Der König von Böhmen aber gab sein Einverständniß mit der Wahl durch Uebersendung von kostbaren und königlichen Geschenken kund. „Das von dem Chronisten gebrauchte Wort: electus est," sagt der Verfasser der Kaiserregesten, „ist inhaltsschwer; denn gerade auf dieser hier erfolgten dreifachen Anerkennung in Verbindung mit den besonderen Umständen bei der Wahl Wilhelms scheint hauptsächlich die Entstehung der ausschließlichen sieben Kurwürden zu beruhen, deren im Jahr 1263 zum erstenmal gedacht wird."

Ob die Wildgrafen, Vater und Sohn, bei Gerhards Weihe in Braunschweig zugegen waren, erhellt nicht aus den dort gegebenen Urkunden des Königs, bei welchem wir sie erst am 11. Juli in Frankfurt wiederfinden, wo Wilhelm, weil die Hohenstaufisch gesinnten Bürger die Stadt nicht öffneten, auf dem Felde vor der Stadt einen allgemeinen Hoftag hielt. Daß sie an der nun folgenden Heerfahrt gegen Philipp von Falkenstein, den treuen Anhänger der Hohenstaufen, und der über einen Monat dauernden Belagerung von Kaub Theil nahmen, (1) scheint mir aus

(1) Ich habe in einer Abhandlung über die Burg Kaub und den Pfalzgrafenstein in den Nassauischen Annalen 9, 281 gerade aus dieser Belagerung

einer Urkunde hervorzugehen, die am 17. September zu Friedberg ausgestellt wurde, wohin sich Wilhelm unmittelbar von Kaub begeben hatte, und in welcher der Wildgraf Konrad als Zeuge aufgeführt ist. Am 27. Nov. war er ebenfalls wieder am königlichen Hoflager zu Mainz.

Daß der Erzbischof Gerhard bei der Belagerung von Kaub zugegen war, nachdem er mit dem Erzbischof von Köln, den Bischöfen von Lüttich, Speyer und Straßburg dem Hoftag in Frankfurt beigewohnt hatte, erhellt aus einer am 4. August in castris ante Cubam gegebenen Urkunde, worin der König dem Erzbischof aus besonderer Gunst und mit dem Rath seiner Getreuen Stadt und Burg Oppenheim mit allem Zugehör um 2000 Mark verpfändete. Hierbei versprach der Erzbischof zum Beweise seiner Treue, die er gegen den König stets an den Tag gelegt habe, Oppenheim und andere Reichsrebellen kräftig zu befehden, und sowohl in Franzien, als in Alemannien oder anderwärts nach Vermögen Alles zu betreiben, was zu des Königs Nutzen diene und zum Verderben seiner Gegner. Damit aber diese gegenseitige Geneigtheit niemals aufgelöst werde, versprachen die Pröpste Konrad von St. Guido in Speyer und Ludwig von St. Viktor in Mainz, die Grafen Konrad und Adolf von Waldeck und Andere, die dabei gegenwärtig waren, im Fall eines Zwiespalts denjenigen, welcher daran Ursache sei, auf Verlangen des Andern zu bekämpfen. Die Freundschaft dauerte indeß nicht lange, mußte doch, wie wir unten hören werden, der Papst im J. 1254 Beide zur Einigkeit ermahnen.

Inzwischen war König Konrad am 20. Mai 1254 zu Lavello bei Melfi in Apulien gestorben; es war nun Niemand mehr da, welcher dem König Wilhelm die Anerkennung streitig machte, und die kleineren Reichsstände, welche bis zuletzt den Hohenstaufen treu geblieben waren, erkannten ihn an. Zuerst Frankfurt mit den anderen Wetterauischen Reichsstädten, dann Oppenheim,

---

nachgewiesen, daß damals Kaub dem Philipp von Falkenstein gehören mußte, und nicht, wie gewöhnlich behauptet worden ist, in den Händen Ulrichs von Münzenberg sein konnte. Seinen eigenen Anhänger wird ja Wilhelm nicht belagert haben, wohl aber seinen Gegner.

Worms, Speyer, Hagenau, Kolmar, die schwäbischen Klöster u. s. w. Er kam jedoch in diesem Jahr nicht an den Rhein, wo inzwischen kurz vor Konrads Tode, im Februar des J. 1254, die Städte Mainz und Worms das in früheren Tagen zwischen ihnen bestandene Freundschaftsbündniß erneuert und damit den Grund zum rheinischen Städtebund gelegt hatten. Die Stadt Oppenheim trat am 3. April dem Bunde bei, nachdem vor Erzbischof Gerhard das über sie verhängte Interdikt aufgehoben worden war und der Gottesdienst wieder wie früher gehalten werden konnte. Daß die Verbündeten, deren Zahl in kurzer Zeit groß geworden war, ernstlich den von ihnen erstrebten Landfrieden aufrecht erhalten wissen wollten, zeigten sie alsbald nach dem ersten, im Juli zu Mainz gehaltenen Städtetag. Werner von Boland war dem Bunde nicht beigetreten und hatte aus seiner Burg zu Ingelheim (1) Viele geschädigt. Darauf zogen dann die Bürger von Mainz und andere Verbündete vor die Burg, eroberten und zerstörten sie bis auf den Grund am 13. September. Werners Freunde, Emicho Graf von Leiningen, die Raugrafen, der Graf von Eberstein und viele andere Edele kamen deshalb bei Odernheim mit ihrer Streitmacht zusammen; aber auch die verbündeten Städte sammelten sich, um ihnen entgegenzuziehen: ein schwerer Kampf stand bevor. Da übernahmen es der Erzbischof von Mainz, der Wildgraf und andere Herren, zu vermitteln. Die Städte ließen sich bereden, auf einen Waffenstillstand (treugas) mit jenen Herren bis Michaelis künftigen Jahres einzugehen, wobei jedoch der Graf von Eberstein, Werner von Boland, Philipp von Hohenfels, der von Eppstein und Philipp von Falkenstein für diese Zeit auf ihre Zölle und Auflagen zu Wasser und zu Land gänzlich verzichten mußten. „Es war ein Fehler," bemerkt sehr richtig Hennes, Bilder aus der Mainzer Geschichte, „daß die Städte auf diesen Frieden eingingen; sie mußten schlagen: denn nur dadurch konnten sie entschieden die Oberhand haben. Offenbar hatten sie die Ueber-

(1) Sie lag zu Oberingelheim an der Stelle, wo jetzt die protestantische Kirche steht, und die Thürme und Ringmauern des Kirchhofes noch von ihr herrühren mögen.

macht, als die Vermittler sie beredeten, die Waffen niederzulegen. Durch diesen Frieden war die Entfaltung der Rheinischen Eidgenossenschaft im Keim erstickt. Seitdem bestand dieser Schutz- und Trutzbund noch auf dem Pergament, aber in der That nicht mehr, sonst hätten z. B. gleich darauf die Kölnischen Erzbischöfe Konrad und Engelbert nicht so den Kölnern den Fuß auf den Nacken setzen können! Seit diesem Frieden war es ein feierlich tagender Städtebund, um dessen Beschlüsse und Protokolle sich Niemand kümmerte. Ein schöner Anfang und so bald bedeutungslos!"

Die Wildgrafen, sonst doch nicht so friedliebend, was die Fehden mit Mainz deutlich beweisen, waren dem Bunde sofort beigetreten, wie sich das aus einer Urkunde vom 14. Januar 1255 ergibt, und dazu wird wohl Gerhard von Mainz, der Sohn und Bruder, zunächst und zumeist beigetragen haben. Am 31. Januar 1255 waren sie bei König Wilhelm in Mainz, zogen mit ihm nach Worms, wo im Februar in seiner Gegenwart der Landfrieden beschworen wurde, und darauf nach Speyer. Hier finden wir sie am 13. Februar zum letztenmal am Hoflager Wilhelms. Es scheint indessen nicht, daß etwas dazwischen getreten war, obschon sie auch nicht neben Friedrich von Leiningen, denen von Hohenfels, von Falkenstein, von Bolanden und den Raugrafen genannt werden, welche im November gegen Hermann von Rietberg gezogen waren, der die Königin bei Edesheim ihrer Kleinode beraubt und sie auf seine in der Nähe gelegene Burg gefangen geführt hatte. Daß dieses, sowie die Gefangennahme der Städteboten von Mainz und Worms durch Emicho von Leiningen im September jetzt noch, nach beschworenem Landfrieden, geschehen konnte, zeigt, wie wenig die Raubritter noch immer den Bund fürchteten. Unter den Bundesgenossen, welche auf dem am 14. Oct. 1255 in Worms gehaltenen Städtetag verzeichnet wurden, finden sich Konrad der Wildgraf und seine Söhne Emich und Gottfried genannt.

Am 28. Januar 1256 war König Wilhelm bei Hoogwoude auf einem Zuge gegen die Westfriesen mit seinem Pferde im Eise eingebrochen und in dieser Lage von einigen Friesen, die ihn

nicht kannten, erschlagen worden. Kurz vorher, am 16. Januar, hatte der Herzog von Braunschweig den Erzbischof Gerhard von Mainz, der gegen ihn Krieg führte, mit dem Grafen Konrad von Eberstein bei Vollstädt auf einem Gute des Klosters Volkerode im Grubenhagenschen gefangen genommen; den von Eberstein ließ er aufhängen, den Erzbischof aber nach Braunschweig abführen. Dieses Ereigniß, sagt Böhmer in den Kaiserregesten, war deshalb so verhängnißvoll, weil nun bei den Wahlverhandlungen der Erzbischof von Mainz fehlte und natürlich um so geneigter war, „Handsalbe" zu nehmen, weil er mit derselben seine Freiheit erkaufen konnte, wie im nächsten Jahre wirklich geschah. Da er so die Wahl nicht einleiten konnte, so nahm der Erzbischof Konrad von Köln solches in die Hand, der dann die Krone zuerst dem König Ottokar von Böhmen und, als dieser ablehnend antwortete, dem Grafen Richard von Cornwall antrug. Um einer allenfallsigen Wahl Konradins, des Sohnes Konrads IV, vorzubeugen, hatte Papst Alexander IV unterm 28. Juli 1256 den Erzbischof von Mainz und in gleichen Schreiben die Erzbischöfe von Köln und Trier auf die Wichtigkeit der neuen Königswahl, das undankbare Betragen Friedrichs II und seines Geschlechtes gegen die Kirche aufmerksam gemacht, behauptet, daß Konradin schon wegen seiner Minderjährigkeit nicht gewählt werden könne, und den Erzbischof wie dessen andere Mitwähler, welche diesen wählen oder in seine Wahl einwilligen würden, für exkommunizirt erklärt. Auf Richard hatte dessen Bruder, König Heinrich III von England, den Papst und die deutschen Fürsten hingelenkt, und als dann im December 1256 die Bevollmächtigten Richards, der Bischof Nikolaus von Camerik und Johann von Avesnes, dem Kölner Erzbischof neben Anderm 8000 Mark Sterlinge zu zahlen versprachen, erfolgte am 13. Januar 1257 auf dem Felde vor der Stadt Frankfurt die Wahl durch Konrad Erzbischof von Köln für sich und im Namen des gefangenen Gerhard von Mainz, durch den Rheingrafen Ludwig und seinen Bruder, den Herzog Heinrich von Bayern. In der Stadt befanden sich der Erzbischof Arnold von Trier und der Herzog von Sachsen, bei denen sich auch die böhmischen Machtboten

befanden, welche den Erzbischof und die Pfalzgrafen, die mit bedeutender Macht erschienen waren, nicht einlassen wollten. Später, am 1. April, aber wieder in Frankfurt, wählte dann derselbe Erzbischof von Trier, zugleich, wie er behauptete, in Vollmacht des Königs von Böhmen, des Herzogs von Sachsen und des Markgrafen von Brandenburg, und im Beisein der Bischöfe von Speyer und Worms, den König Alfons von Kastilien. Im März war indeß schon der Erzbischof von Köln mit mehreren Bischöfen nach England gegangen, um den Richard, dem sie hier huldigten, einzuholen. Der Erzbischof wurde mit einer kunstreichen Bischofsmütze beschenkt, worauf er sagte: Mitravit me et ego eum coronabo. Am 11. Mai, dem Freitag vor Christi Himmelfahrt, zog Richard in Aachen ein; am Himmelfahrtstage selbst, den 17. Mai, wurden er und seine Gemahlin Sanchia von dem Erzbischof Konrad gekrönt. Anwesend war auch der Erzbischof Gerhard von Mainz, der sich mit der erhaltenen „Handsalbe" von 12,000 Mark aus der Gefangenschaft losgekauft hatte und hierher die Nachricht mitbrachte, daß er am 9. Mai den Erzbischof Arnold von Trier bei Boppard geschlagen und die von diesem belagerte königliche Pfalz siegreich entsetzt habe. Auch die Wildgrafen Konrad und sein Sohn Emich waren bei der Krönung gegenwärtig und begleiteten den König über Köln und Boppard, das, wahrscheinlich inzwischen von den Gegnern wieder genommen, im August belagert werden mußte, nach Mainz und Oppenheim. Nach Worms und Speyer kam der König nicht, denn diese Hohenstaufisch gesinnten Städte, sowie auch der Bischof von Speyer hielten zu Alfons, dem Sohn einer Hohenstaufin, dem Enkel des Königs Philipp. Sie schlossen deshalb am 16. Jan. 1258 ein besonderes Bündniß. „Für Richards Scheinkönigthum war es nicht entscheidend, ob ihm einige Städte gehorchten oder nicht, aber für Deutschland war es von den größten Folgen, daß nun der rheinische Städtebund, welcher bei zwiespältiger Wahl keinen der Kronprätendenten hatte anerkennen, oder vielmehr bewaffnete Neutralität hatte behaupten wollen, durch das Parteinehmen der Städte auf entgegengesetzten Seiten, gebrochen war. Von den Gemeinen war nun eine Wiederher-

stellung des erschütterten Reichsverbandes nicht mehr zu erwarten. Ein kräftiger König mochte wohl noch einmal den Versuch machen; wie auch dieser mißlang, das zeigt König Albrechts Geschichte. Die Enkel haben bis zu unseren Tagen die Folgen erduldet." So Böhmer in den Regesten Richards.

Im J. 1260 sehen wir den Wildgrafen Konrad mit seinen Söhnen Emich und Gottfried unter der Zahl derjenigen Herren, welche in der Oktavwoche von Johannistag mit den Wormsern gegen Alzei zogen, die Stadt eroberten und ihre Mauern und Wälle niederrissen, worüber das Nähere Bd. 17 S. 715 gesagt worden ist. Ein Jahr vorher, am 25. Sept. 1259, war sein Sohn, der Erzbischof Gerhard, nach einer kurzen, aber viel bewegten Regierung in Erfurt gestorben. Zweimal war er in Gefangenschaft und mehrere Mal exkommunizirt. Wie er von dem Herzog von Braunschweig gefangen genommen worden war, ist eben mitgetheilt worden; ein anderes Mal erfuhr er dasselbe Schicksal durch den Grafen Diether von Katzenelnbogen. Wie und warum das geschah, liegt nicht vor, wir wissen das Faktum nur aus einer Urkunde König Richards vom 24. Juli 1258, worin dieser dem Grafen erklärt, ihm wegen der Gefangenhaltung des Erzbischofs Gerhard Nachtheil oder Beschwerde nicht zufügen zu wollen. Ebenso wenig klar sind die Nachrichten über die verschiedenen Exkommunikationen. Am 15. April 1253 sprach ihn der Kardinallegat Hugo von der Exkommunikation los, die er wegen Erpressung neuer Zölle über ihn verhängt und welche fast ein Jahr gedauert hatte, wobei er zugleich erklärte, daß die von dem Erzbischof inzwischen vorgenommenen geistlichen Handlungen nicht ungültig sein sollten. Am 8. April 1254 beauftragte Papst Innocenz IV seinen Legaten, den Erwählten von Neapel, den von dem Kardinalpriester Hugo von St. Sabino exkommunizirten Erzbischof von Mainz nach geleisteter Genugthuung zu absolviren, damit derselbe nach dem Wunsche des Königs Ottokar von Böhmen dessen Königskrönung vornehmen könne, im Fall aber der Erzbischof die Genugthuung nicht leiste, zu veranstalten, daß diese Krönung durch einen seiner Suffragane vorgenommen werde. Betraf das nun eine und dieselbe

Exkommunikation und war der Papst von der am 15. April Jahres vorher stattgehabten Absolution nicht unterrichtet? Bei dem Zeitraum, der zwischen diesem Datum und dem 8. April 1254 liegt, läßt sich das nicht wohl annehmen. Weshalb hatte ihn aber dann der Kardinal Hugo zum zweitenmal mit dieser Kirchenstrafe belegt? War es vielleicht geschehen, weil er mit König Wilhelm inzwischen zerfallen war? Wie sehr Innocenz IV die Aussöhnung des Königs mit dem Erzbischofe wünschte, geht aus zweien Schreiben vom 23. und 25. Juli 1254 deutlich hervor. In dem erstern ermahnte er den Erzbischof unter Bezeugung seiner besondern Vorliebe für die Mainzer Kirche, daß er den von ihm als Pflanze seiner Hände (utpote plantam nostram nostrisque manibus consitam) besonders begünstigten Römischen König Wilhelm, weil er ein öffentlicher Vorkämpfer der Kirche und Vertheidiger ihrer Freiheit sei, ganz besonders ehren und ihm gleich seinem Vorgänger auf dem Mainzer Stuhl (damit kann doch wohl nur Sifrid III gemeint sein) in allen seinen Unternehmungen offen und mächtig beistehen möge. In dem zweiten bat und ermahnte er den König Wilhelm, daß er aus Ehrerbietung vor dem päpstlichen Stuhle sein Mißlieben gegen den Erzbischof von Mainz möge fallen lassen, indem er ihn zugleich aufmerksam machte, wie wichtig es für ihn sei, mit einem so vorzüglichen Reichsstand in Einigkeit zu leben. Ganz unklar ist die Nachricht von einer dritten Exkommunikation, die uns Thomas Wikes berichtet, der schreibt, die Krönung Richards am 17. Mai 1257 habe der Erzbischof Gerhard von Mainz nicht vornehmen können, wie es ihm wegen seines Vorranges gebührt hätte, weil er exkommunizirt gewesen sei. »(Richardus) in festo ascensionis dominice cum summa sollempnitate coronatus est, Conrado archiepiscopo Coloniensi sibi manus imponente, quippe Geraldus archiepiscopus Moguntie, qui ex preeminentie sue debito primam sibi manum imponere tenebatur, auctoritate summi pontificis excommunicationis vinculo fuerat innodatus.« Wann soll diese Exkommunikation stattgefunden haben? Am 28. Juli 1256, als Gerhard zu Braunschweig gefangen saß, drohte erst der Papst damit, wenn er seine Wahlstimme dem Hohenstaufen Kon-

rad gebe, er war also damals noch nicht mit dieser Strafe belegt und konnte während der Gefangenschaft auch keine Handlung ausüben, die ihm eine solche zugezogen hätte. Nach Aachen kam er aber erst gleich nach seiner mit dem Gelde Richards bewirkten Freilassung.

Der Erhebung Gerhards auf den erzbischöflichen Stuhl durch den Kardinallegaten Hugo, seiner Anwesenheit bei König Wilhelms Vermählung in Braunschweig, sowie seiner Weihe in Erfurt zum Diakon und Priester, wie in Braunschweig zum Bischof, ist oben Erwähnung geschehen, ich will deshalb hier nur noch hinzufügen, daß er auf den Sonntag Exurge 1252 (3. Febr.) nach Erfurt kam, in den Frühlingsfasten (die Quatempertage, Mittwoch, Freitag und Samstag nach Invocavit, 20., 22. und 23. März) zum Diakon und auf Samstag Sitientes (d. i. am Samstag vor Judica, 16. März) zum Priester geweiht wurde. Während seines hiesigen Aufenthaltes bestätigte er das Urtheil seiner Vorgänger gegen den Markgrafen von Meißen und die Herzogin von Brabant, welche nach dem Tode des Königs Heinrich bischöfliche Lehen widerrechtlich sich angemaßt hatten, und belegte alle ihnen zugehörigen Städte und Dörfer in Hessen und Thüringen mit dem Interdikt. Das waren Heinrich der Erlauchte von Meißen, ein Schwestersohn Hermanns, des letzten Landgrafen von Thüringen, und Sophia, die Schwester Hermanns und Tochter des Landgrafen Ludwig und der h. Elisabeth, vermählt mit Herzog Heinrich V von Brabant, dem sie Heinrich das Kind, den Stammvater des Hessischen Hauses, gebar. Sophya filia beate Elyzabeth Thuringie lantgravia quondam ducissa Brabantie nennt sie sich in einer Deutschordensurkunde von 1258.

Gerhards Antheil an den Angelegenheiten des Reiches ist oben dargestellt worden; es bleibt also nur noch seine Wirksamkeit in geistlichen Dingen zu betrachten. Dem St. Peterstift zu Mainz trat er 1252 das Patronat der Kirche zu Eltville ab. Im J. 1253 hielt er Gericht über zwei Kanoniker am Mariengradenstift zu Mainz, Heinrich von Dusburg (also genannt von einem Hause „zum Dußburg“ in Mainz) und Hertwich von

Scharfenstein, welche auf Stephanstag einem Mitkanoniker Gelfrad Geld und andere Dinge gestohlen hatten und wegen dieses Diebstahls Verzeihung nachsuchten. Sie wurden verurtheilt, Mainz und Deutschland zu verlassen, der von Dusburg für die Dauer von drei Jahren, der Scharfensteiner zwei Jahre lang. „Wollen sie während dieser Zeit in Paris oder an einer andern Studienanstalt sich aufhalten, so soll ersterer die Hälfte und der andere das Ganze seiner Präbende fortbeziehen. Nach der Zurückkunft hat der von Dasburg vor dem Wiederantritt seiner Präbende sich zuerst von dem Apostolischen Stuhle lossprechen zu lassen und dann sechs Wochen lang Gefängnißstrafe in einem Kloster zu bestehen; er behält indeß immer den letzten Platz und hat keine Stimme im Kapitel, zu dem ihm der Eintritt nicht gestattet ist; außerdem verliert er seine Wohnung und erhält nie ein Haus von der Kirche. Gleiches wird über den von Scharfenstein verhängt; nur kann derselbe fünf Jahre nach verbüßter Strafe wieder in das Kapitel aufgenommen werden."

In demselben Jahr verurtheilte er den Gottfried von Eppstein und dessen Truchseß Godebold, welche den Bauern des dem Mainzer Domkapitel zugehörigen Dorfes Bierstadt bei Wiesbaden das Vieh geraubt und zu dessen Auslösung Fastnachtshühner angenommen hatten, diese binnen acht Tagen zurückzugeben, widrigenfalls der Dekan von St. Mauritius beauftragt sei, sie zu exkommuniziren. Die Strafe wurde wirklich ausgesprochen, und es erfolgte die Absolution erst am 20. Dec. 1254 (in crastino Sabbathi quatuor temperum, quod ante Natalis Domini tunc occurrit). Seinem Domkapitel verkaufte er in gleichem Jahr alle Renten, welche ihm zustanden aus den Häusern und Kaufläden (census de domibus, scragonibus et apothecis) vor dem Dom, um 80 Mark.

Zwischen den Kustoden an den Kollegiatkirchen und den Pfarrern in der Stadt Mainz bestand ein Streit über die Begräbnisse und die Spendung der Sakramente. Nach dem Vorgange der Erzbischöfe Sifrid und Christian entschied er diesen dahin: Es steht Jedem frei, in Gegenwart des Pfarrers sich an einem klösterlichen Orte sein Begräbniß zu erbitten; diese Bitte soll er

aber an den Dekan und das Kapitel, und nicht an den Kustos allein richten. Der Pfarrer hat den Kranken Beicht zu hören und ihm die Wegzehrung zu reichen. Wünscht der Kranke, der bei einer Konventualkirche begraben zu sein verlangt, von dieser auch die h. Oelung, so soll sie der Pfarrer in Gegenwart des Dekans und seiner Brüder ertheilen. Die Kustoden dürfen innerhalb der Grenzen einer Pfarrei weder taufen, noch die Wegzehrung spenden, weil die Pfarrer innerhalb des Synodalbezirks des Dompropstes alle Sakramente zu spenden haben. Jeder muß beichten bei seinem Pfarrer, und nur mit dessen Erlaubniß einem andern Beichtvater u. s. w.

Erzbischof Gerhard inkorporirte 1255 dem Albanskloster die Pfarrkirchen zu Badenheim und Undenheim, befreite 1257 nach dem Beispiel seiner Vorgänger Sifrid und Christian die Güter des Stephansstiftes zu Oberolm von allen Auflagen, erhob 1258 die Katharinenkirche zu Oppenheim zur Pfarrkirche der sogenannten neuen Stadt (des Anbaues den Berg hinan), die nach einem auf Veranlassung König Richards abgehaltenen Zeugenverhör zur Mainzer Diöcese gehörte, während die Altstadt mit der Sebastianskirche bei dem Bisthum Worms verblieb, und gestattete 1259 den Stiftsherren von St. Viktor außerhalb Mainz, ihr Stift in die Stadt zu verlegen, wo er ihnen die Kirche zum h. Ignaz übergab, von welcher Verlegung diese übrigens keinen Gebrauch machten.

Unter seinem Episkopat kamen die Dominikaner nach Mainz, deren Orden 1215 gegründet worden war. Papst Alexander IV beauftragte 1254 den Erzbischof, denselben zu ihrem Kirchenbau den ersten Stein zu legen und den dabei angelegten Kirchhof einzuweihen.

In dem letzten Jahre seines Lebens, 1259, entfernte Gerhard aus dem Kloster Disibodenberg die Benediktiner und setzte an ihre Stelle Cisterzienser. In der darüber ausgefertigten Urkunde vom 7. März schreibt er dem Abte Waltheim und dessen Konvent in Otterburg: „Weil das Kloster Disibodenberg, Benediktinerordens, welches von Alters her an Fülle geistlicher und weltlicher Güter geblüht hat, indem es von unserer Kirche mit

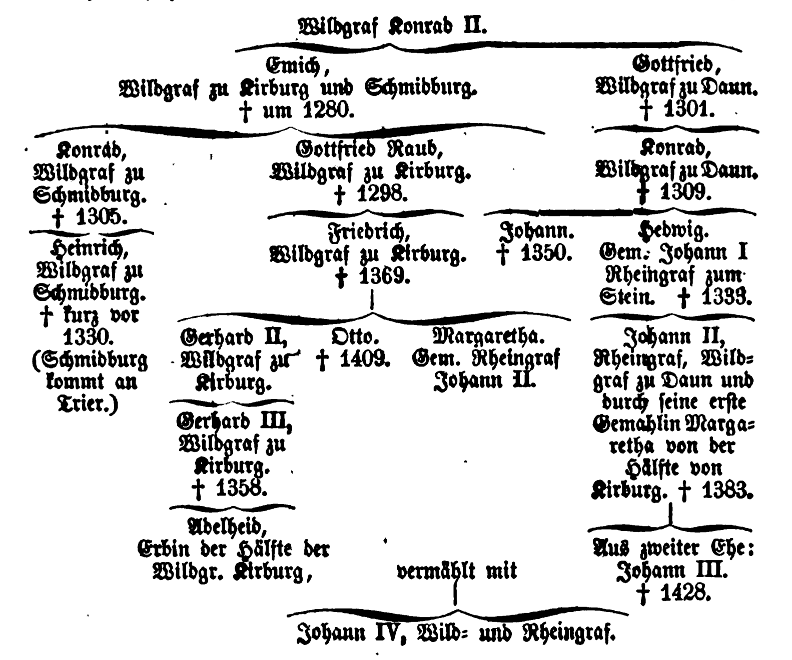
großer Gewissenhaftigkeit gegründet, ausgestattet und mit Besitzungen wie mit Ehren bereichert worden ist, an Allem so abgenommen hat, daß nach völliger Verschwendung der Güter nur noch sehr wenige Mönche sich dort befinden und diese genöthigt sind, wegen Mangel an Unterhalt auseinander zu gehen: so haben wir, auf daß ein so ehrwürdiger und heiliger Ort nicht vollständig veröde und das Lob Gottes darin erlösche, in Anbetracht der Ehre der allerheiligsten Jungfrau und des Verlangens der Umwohnenden, euch, und durch euch dem Cisterzienser-Orden das Kloster mit allen seinen Besitzungen, Angehörungen und Rechten, mit Zustimmung unseres Kapitels und der Mönche jenes Ortes, welche das Kloster aus obigen Ursachen freiwillig uns zurückgegeben haben, im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes übergeben und geschenkt." Die wenigen, noch übrigen Benediktiner, welche durch besondere Urkunde ihres Abtes Otto in den Einzug der Cisterzienser ihre Einwilligung gaben, wurden in andere Klöster vertheilt. Ganz anders, wie in jener Urkunde steht, urtheilte später über diese Handlung Gerhards der Benediktinerabt Trithem. Er schreibt darüber: „Als Otto, der Abt unseres Ordensklosters Disibodenberg, gestorben war (das ist nach der eben citirten Einwilligungsurkunde Ottos bei Guden 1, 666 unrichtig), brachten es die Cisterzienser-Mönche durch Bitten und Versprechungen bei dem Erzbischof Gerhard von Mainz und seinen Domherren, als den Gründern jenes Ortes, dahin, daß unsere Mönche mit nicht geringem Unrecht ausgestoßen wurden und sie das Kloster erhielten. Nachdem dann unsere Mönche gegen alle Gerechtigkeit vertrieben waren, wurden Cisterzienser aus dem Kloster Otterburg in jenes Kloster geschickt, und diese wählten aus ihrer Mitte den Johannes zum Abt, einen guten Menschen und vorzüglichen Pfleger der Regularobservanz, der 13 Jahre dem Kloster vorgestanden hat. Die neuen Bewohner des alten Klosters, sich freuend, ein so ausgezeichnetes Kloster erhalten zu haben, verpflichteten sich, wie ihre Nachfolger, gleichsam zum Dank für die empfangene Wohlthat, jedes Jahr dem Mainzer Domkapitel 100 Malter Weizen zu liefern. (Hierauf folgt die Urkunde, gegeben pridie nonarum Martii, während die

Urkunde Gerhards und die des Abtes Otto nono mensis Marcii ausgestellt sind.) Hieraus siehst du, Leser, wie unser seit seiner Gründung ganz freies Ordenskloster den Cisterziensern um 100 Malter Frucht zur Dienstbarkeit verkauft worden ist, dieses Kloster, dessen Gründer nicht die Mainzer Kirche, sondern der h. Disibod, ehemals Bischof in Irland, war." Wie sehr gibt sich hier die Mißstimmung des Benediktiners kund, weil seinem Orden ein Kloster verloren gegangen war. Und doch sagt Trithem nicht einmal die Wahrheit, denn ausdrücklich erklärt der Abt Otto, den Trithem sogar vor der Uebergabe des Klosters an die Cisterzienser sterben läßt, daß er und der ganze Konvent nach vorheriger reifer und gemeinschaftlicher Ueberlegung dem Abte Walthelm von Otterburg und seinen Brüdern freiwillig gestattet hätten, in ihre Kirche einzuziehen (prehabita bona deliberacione et communi dominum Walthelmum Abbatem de Otterburg et suos fratres in ecclesiam nostram permisimus libere introire).

Von des Wildgrafen Konrad Söhnen waren nur zwei weltlich geblieben, Emich und Gottfried; drei waren geistlich geworden, Gerhard Erzbischof von Mainz, Simon Propst an St. Mauritius in Mainz und Pastor zu Sobernheim und Konrad Bischof von Freising. Simon kennen wir aus einem Briefe des Dechanten an St. Mauritius, worin dieser den Simon des Erzbischofs Gerhard Bruder nennt (Guden 3, 917). Bischof Konrad von Freising, den Mooyer, Onomasticon hierarchiae Germaniae, einen Grafen von Wittelsbach nennt und der von 1258—1279 auf dem bischöflichen Stuhl saß, wird ausdrücklich von Hermannus Altahensis ein Wildgraf genannt. »Chunradus Frisingensis episcopus obiit XV kal. febr. (1258), cui succedit Chunradus Wildgravius eiusdem ecclesie canonicus.« Weitere Beweise stehen in den Act. Acad. Pal. 4, 268 und unten S. 584.

Um nach seinem Tode jedem Streit über die Theilung der Hinterlassenschaft vorzubeugen, nahm Wildgraf Konrad solche bei seinen Lebzeiten im J. 1258 vor und bestimmte mit Rath und Zustimmung seiner adeligen Burgmannen, daß nach seinem Tode Emich die Burgen Kirburg und Schmidburg, Gottfried aber Dann erbrechtlich besitzen solle. Damit aber seine wegen des allgemeinen

Friedens und der Eintracht seiner Söhne getroffene Bestimmung um so fester gehalten werde, verfügte er, daß derjenige seiner Söhne, welcher sich derselben nicht unterwerfe, seine Erbschaft, die eigenen wie die Lehengüter in Walisheim, verliere. Sich selbst behielt er jedoch Besitz und Dominium alles Vorhergenannten für Lebenszeit vor. Durch diese Theilung entstanden dann zwei Linien, die Wildgrafen von Kirburg und Schmidburg und die Wildgrafen von Daun. Emichs Söhne Konrad und Gottfried theilten nochmal, so daß der erstere die Wildgrafschaft zu Schmidburg, letzterer die zu Kirburg erhielt. Die Wildgrafen von Kirburg führten im Wappen drei goldene Löwen in Roth, die von Schmidburg einen Löwen, dessen Farbe, wie die des Schildes, unbekannt ist, die von Daun einen rothen Löwen mit blauer Krone in Gold. Von den dreien Linien erlosch zuerst die Schmidburger vor 1330, darauf die Dauner 1350 und endlich die Kirburger 1409. In den Dauner und Kirburger Besitzungen folgten ihnen die mit Wildgräfinnen verheiratheten Rheingrafen, wie nachstehende Uebersicht zeigt, an die ich umstehend die Stammtafeln der verschiedenen Linien reihe.



Die Wildgrafen von Kirburg und Schmidburg.

Emich, Wildgraf zu Kirburg und Schmidburg. † um 1280.
Gem. Elisabeth von Montfort, Wittwe des Grafen von Werda.

Children:

- Emich, Bischof von Freising. † 1311.
- Gerhard, Propst zu Freising.
- Konrad III, Wildgraf zu Schmidburg. † vor 1305. Gem. Katharina Gräfin von Sponheim, Simons I Tochter.
  - Emich, Domherr.
  - Heinrich, Wildgraf zu Schmidburg, der Letzte dieser Linie. † gegen Ende 1328. Gem. Gertrud Schenk von Erbach.
- Gottfried Raub, Wildgraf zu Kirburg. † 1298.
  - Elisabeth. Gem. Johann Vogt von Hunolstein.
  - Gerhard, Domherr zu Mainz.
  - Anna. Gem. 1. N. Herr von Neumagen. 2. Gerhard Graf von Blankenheim.
  - Friedrich, Wildgraf zu Kirburg. † 1369. Gem. Agnes von Schönecken.
    - Heinrich, Mönch zu Weißenburg.
    - Gottfried. Gem. Sophia von Daun und Oberstein.
    - Gerhard II, Wildgraf von Kirburg. † 1358. Gem. Uda von Limburg an der Lahn.
      - Agnes. Gem. Emich von Daun und Oberstein.
      - Elisabeth. † unvermählt.
      - Kunegund. † unvermählt.
      - Gerhard III, Wildgraf zu Kirburg. † 1408. Gem. Adelheid von Veldenz.
        - Elisabeth. Gem. Friedrich Herr von Vinstingen.
        - Adelheid, Erbin der halben Wildgrafschaft Kirburg. Gem. Johann III, Rheingraf und Wildgraf von Daun und der Hälfte von Kirburg.
      - Friedrich, Wildgraf zu Kirburg. Gem. Anastasia Gräfin von Leiningen.
    - Otto, Wildgraf von Kirburg, der Letzte des ganzen Geschlechtes der Wildgrafen. † 1409. 1. Gem. Elisabeth von Schamley. 1. „ Agnes von Veldenz.
    - Friedrich. Todt 1370.
    - Johann, Pfarrer zu Monzingen.
    - Margaretha. Gem. Johann II Rheingraf und Wildgraf zu Daun. Erhält durch seine Gemahlin die Hälfte der Wildgrafschaft Kirburg.
  - Susanna. Gem. Raugraf Ruprecht.
- Friedrich, Präceptor des Templerordens in deutschen und slawischen Landen. 1292—1311.
- Hugo, Domherr zu Mainz.
- Elisabeth. Gem. Gottfried von Bruneck.
- Gisela. Gem. Philipp II von Falkenstein.

Die Wildgrafen zu Daun und Rheingrafen zum Stein.

Gottfried, Wildgraf zu Daun und Grumbach.
† 1301.

Konrad IV, Wildgraf zu Daun.
Gem. Hildegard von Hunolstein, Tochter des Nikolaus von Hunolstein.

- Hartrad, Domherr zu Mainz.
- Johann, Wildgraf zu Daun, der Letzte dieser Linie. † 1350. Gem. Margaretha von Sponheim.
- Hedwig. 1. Gem. Johann I Rheingraf zum Stein. 2. „ Gerlach von Braunshorn.

Children of Hedwig and Johann I:

- Johann II, Rheingraf zum Stein und Wildgraf zu Daun. † 1383. 1. Gem. Margaretha, Wildgräfin zu Kirburg, Erbin der halben Wildgrafschaft Kirburg. 2. Gem. Jutta, Gräfin von Leiningen.
- Konrad, † um 1394.
- Hartrad, Geistlicher.
- Hildegard. Gem. Jakob Herr von Moncler.
- Margaretha. Gem. N. Herr von Winnenberg.

Children of Johann II:

- Johann III, aus zweiter Ehe, Rheingraf zum Stein, Wildgraf von Daun und der Hälfte von Kirburg. † 1428. Gem. Adelheid, Wildgräfin von Kirburg, Erbin der andern Hälfte von Kirburg.
  - Johann IV, Wild- und Rheingraf.
- Konrad, Erzbischof von Mainz. † 1434.
- Yland, verlobt 1398 mit Hans von Hirschhorn.
- Friedrich, Stifter der Linie zu Rheingrafenstein. † 1447. Gem. Lukardis von Eppstein-Münzenberg.
  - Gottfried. † vor 1455.
  - Friedrich, der Letzte dieser Linie. † 1491.
  - Lukardis.
- Margaretha.
- Jutta. Gem. Hermann von Scharfeneck.

Die Theilung des Nachlasses des Wildgrafen Konrad II unter seinen Söhnen Emich und Gottfried ging zwar nach der Bestimmung des Vaters vor sich; als die Söhne aber nach dessen Tode auch das bisher noch in Gemeinschaft Besessene ausein-

ander setzen wollten, zeigten sich alsbald Irrungen, indem Emich seine Erstgeburt geltend machen wollte und dadurch Vorrechte beanspruchte. Dazu kam, daß Pfalzgraf Ludwig in Betreff der pfälzischen Lehen eine Theilung nicht zugab, sondern 1277 erklärte, daß die Landgrafschaft, d. h. die beiden Hochgerichte Rhaunen und Sien, ungetheilt bei dem Aeltesten verbleiben müßte. Gottfrieds desfallsige Einrede wurde bei einem Manngericht verworfen, und die Brüder kamen deshalb überein, die Lehen in Gemeinschaft zu besitzen und nur Verwaltung und Benutzung zu trennen, und solches ist dann für alle Zeiten in dem Wildgräflichen Hause fast ohne Ausnahme beibehalten worden.

Von den sechs Söhnen Emichs, der gegen 1280 starb, waren vier geistlich geworden; zwei, Konrad III und Gottfried Raub, nahmen wieder eine Theilung vor, so zwar, daß Konrad Schmidburg und Gottfried Raub Kirburg erhielt. Einer der geistlich gewordenen Söhne, Emich, bestieg den bischöflichen Stuhl zu Freising; zwei erhielten Dompräbenden, Gerhard als Propst zu Freising und Hugo als Domherr zu Mainz; ein vierter, Friedrich, wurde Templerpräceptor oder Heermeister in Deutschland und Slavien. Diese Söhne Emichs, mit Ausnahme Konrads und Friedrichs, sowie die Söhne des Gottfried Raub werden sämmtlich in einer Urkunde vom 30. Dec. 1299 genannt. Darin heißt es nämlich: „Wir Emich von Gottes Gnaden Bischof, Hugo Kanonikus zu Mainz, Gerhard Propst zu Freising, Brüder und Söhne weiland des Wildgrafen Emich, sowie Gerhard Kanonikus zu Mainz und Friedrich, Söhne weiland des Wildgrafen Gottfried genannt Ropp, bekennen, daß wir zum Vortheil der Mainzer Kirche und zum Heile der Seele weiland Gottfrieds unseres rechten Bruders und Vaters der genannten Söhne, der in jener Kirche zu Mainz begraben ist, auf all unser Recht an dem Hofe Crahencruce (1) bei dem Dorfe Ensentheim (Ensheim im Kreise Oppenheim), welcher früher dem Kloster Flonheim gehörte, verzichtet haben."

(1) Im Jahre 1474 kommt zu Ensheim eine Kroncruzner Gemarkung vor, was unzweifelhaft derselbe Name ist.

Von dem Templerpräzeptor Wildgrafen Friedrich kenne ich vier Urkunden. Durch eine verkauft sein Vetter, der Wildgraf Gottfried von Daun 1292 mit seinem Sohne Konrad und dessen Gemahlin Hildegard dem Wildgrafen Friedrich, consanguineo suo domorum milicie templi per Alemanniam et Slaviam preceptori venerabili, und seinen Ordensbrüdern des Hauses de Lacu, Wormser Diöcese, welches gewöhnlich der She (der See) heißt, Güter in Kirchheim und Gernsheim, wie dieses Friedrichs Brüder Gerhard, Konrad und Gottfried Raub zehn Jahre früher mit ihren Gütern daselbst gethan hätten. 1302 fer. 5 post div. apost. (19. Juli) verkauften Bruder Otto von Alzey, Komthur, und die Brüder des Templerordens zu Muhlen (der Mühlheimer Hof bei Osthofen im Kreise Worms) ihre in der Gemarkung des Dorfes Flörsheim (ebenfalls im Kreise Worms) gelegenen Güter, die sie von dem Johanniter-Ordensbruder Johann von Mors-bach zur Abhaltung eines Anniversariums zum Geschenk erhalten hatten, mit dessen Bewilligung dem Deutschordens-Komthur zu Flörsheim, und diesen Verkauf bestätigte am 1. August Frater Fridericus, dictus Sylvester, domorum militie templi per Alemanniam et Sclaviam preceptor humilis. Am 13. Januar 1303 bestätigte derselbe unter ganz gleicher Bezeichnung einen Tausch-vertrag, den der Templer-Komthur Heinrich von Bablistein zu Breißig mit dem Abt und Konvent des Klosters Eberbach wegen Weinberge zu Ober- und Niederheimbach abgeschlossen hatte. Die vierte von ihm gegebene Urkunde, worin er ebenfalls dieselbe Bezeichnung trägt, ist im Nov. 1303 ausgestellt und betrifft die Uebertragung des zum Tempelhause zu Mainz gehörigen Gutes zu Lorch. Bei Bodmann, der diese Urkunde S. 682 mittheilt, befindet sich auch die Abbildung des Siegels, ein Kopf mit langem wallenden Haar und Bart und der Umschrift: S. Preceptoris templ .... mannie et Slavie. Von diesem Kopfe, der in dem Prozesse der Templer eine bedeutende Rolle spielt, wird das Nähere unten folgen.

Der Templerpräzeptor Friedrich veranlaßt mich zu einer Unterbrechung der Geschichte der Wildgrafen, indem ich diese Gelegenheit zu einer Abhandlung über den Orden der Tempel-

herren nicht vorübergehen lassen kann, nachdem der Antiquarius bereits die beiden andern geistlichen Ritterorden, die Deutschherren (Abth. I Bd. 3 S. 101—503) und die Johanniter (Abth. III Bd. 6 S. 655—804 und oben S. 110—195) einläßlich behandelt hat.

Im J. 1118 stifteten acht französische Ritter zu Jerusalem eine Verbindung, die sich außer den Mönchsgelübden die Beschützung der Pilger und den Kampf gegen die Ungläubigen als Pflicht auferlegte. König Balduin II räumte ihnen einen Flügel seines Palastes nahe an dem ehemaligen Salomonischen Tempel zur Wohnung ein, und davon erhielten sie dann den Namen Tempelherren oder Templer. Neun Jahre später, 1127, erhielten sie von dem Papste Honorius II auf dem Concil von Troyes ihre Bestätigung und als auszeichnende Kleidung einen weißen Mantel mit rothem Kreuze zum Unterschiede von den 1113 bestätigten Johannitern, welche einen schwarzen Mantel mit weißem Kreuze trugen. Die Deutschherren oder Marianer hatten einen weißen Mantel mit schwarzem, von Silber eingefaßten Kreuze.

Wie bei den Johannitern gab es drei Klassen von Ordensbrüdern, Ritter, Kapläne und dienende Brüder, über deren Aufnahme wie Verpflichtung fast gleiche Bestimmungen bestanden, wie bei jenen. Die Ritter mußten ihre Würde schon vor ihrem Eintritt in den Orden erlangt haben. Priester erhielt der Orden erst 1172; sie bildeten indeß nie eine zahlreiche Klasse, weshalb man sich auch stets der Weltpriester bediente. Auch die dienenden Brüder scheinen erst spät hinzugekommen zu sein; sie zerfielen in Waffenbrüder, frères servans d'armes, und Brüder Handwerker, frères servans des métiers. Außerdem hatten sie, wie die Johanniter, Donaten und Oblaten, die dem weltlichen Stande angehörten und aus Männern von hoher Geburt genommen wurden.

An der Spitze des Ordens stand der **Großmeister** (magnus magister). Starb derselbe im Königreich Jerusalem, so vertrat der Ordensmarschall so lange seine Stelle, bis er mit dem Konvent und den im Orient anwesenden Komthuren einen **Großkomthur** zum Stellvertreter (magnus praeceptor oder Vice-

magister) gewählt hatte, was jedoch erst nach dem Begräbnisse des verstorbenen Großmeisters geschehen konnte. Starb derselbe aber im Gebiete von Tripolis (in Syrien) oder Antiochien, so war der Komthur einer dieser Provinzen bis zur Wahl des Großkomthurs, die in Jerusalem geschehen mußte, Ordensverweser. Der gewählte Großkomthur setzte dann mit dem Marschall und den Komthuren der drei Provinzen Jerusalem, Tripolis und Antiochien dem Konvent und mehreren angesehenen Rittern den Tag zur Wahl eines neuen Großmeisters an, die man gern an dem Orte hielt, wo der Konvent seinen festen Sitz hatte.

Am Tage der Wahl versammelte sich der Konvent in der Konventskapelle, und der Großkomthur besprach sich dann mit den Anwesenden, worauf man drei oder mehrere der geachtetsten Ritter abtreten ließ, um einen derselben als Wahlkomthur zu wählen. Diesem gab der Konvent dann noch einen Gehülfen bei, und beide blieben darauf die ganze Nacht hindurch im Gebete in der Kapelle, ohne daß einer der übrigen Brüder zu ihnen durfte. Am andern Morgen versammelte sich der Konvent neuerdings; der Großkomthur ermahnte nach gehaltener Messe vom h. Geist die beiden mit der Wahl beauftragten Brüder, ihr Geschäft redlich auszuführen, und diese verließen dann das Kapitel, um zwei andere Brüder zu wählen. Diese vier wählten wieder zwei neue und so fort, bis die Zahl der Wählenden zwölf betrug, die zuletzt einen Kaplan wählten. Es mußten sämmtliche dreizehn Wählende aus verschiedenen Provinzen sein und aus acht Rittern, vier dienenden Brüdern und einem Kaplan bestehen. Nachdem der Großkomthur die Wahlherren feierlich ermahnt hatte, die Wahl mit Gewissenhaftigkeit zu vollziehen, verfügten diese sich an den zur Wahl bestimmten Ort und begannen unter Anrufung der Dreieinigkeit die Wahl. Mehrheit der Stimmen entschied. Darauf begaben sich die Wahlherren in den Konvent, und der Wahlkomthur sprach: „Liebe Herren, saget Preis und Dank unserm Herrn Jesus Christus, unserer lieben Frauen und allen Heiligen, daß wir uns geeinigt und Euerm Befehle gemäß im Namen Gottes einen Meister des Tempels gewählt haben.“ War der Gewählte im Konvent gegenwärtig,

so ging der Wahlkomthur zu ihm und sagte: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes haben wir Euch Bruder N. N. zum Meister erwählt und erwählen Euch dazu." Dann sprach er zu den Brüdern: „Liebe Herren und Brüder, danket Gott, sehet hier unsern Meister." Hierauf stimmten die Kapläne das Te deum laudamus an, und die Brüder standen auf und trugen den Gewählten in die Kapelle vor den Altar, wo die Wahl mit Gebet und Gesang beendet wurde.

Die Gewalt des Großmeisters war eingeschränkt durch den Konvent, ohne dessen Genehmigung er kein hohes Ordensamt vergeben, überhaupt Nichts von Wichtigkeit beschließen durfte; nur kleinere Kommenden konnte er nach Willkür besetzen. Ohne den Komthur von Jerusalem, als den Schatzmeister des Ordens, durfte er Nichts aus der Schatzkammer nehmen, ohne die Einwilligung des Konvents kein Gut veräußern oder verschenken; ihm war nicht erlaubt, für sich allein Krieg zu erklären, Waffenstillstand zu schließen, gegebene Gesetze zu ändern. Ohne Berathung mit dem Konvent durfte er keinen Bruder über's Meer senden, Keinen in den Orden aufnehmen. Zwei Brüder waren ihm als Assistenten beigegeben, die er, wie seinen beständigen Vikar, den Seneschall, nicht aus dem Kapitel herausgehen heißen durfte, wenn eine wichtige oder geheime Sache verhandelt wurde, während ihm dieses Recht gegen andere Brüder zustand. Im Kriege war er oberster Feldherr. Ueber die Ordenspriester hatte er bischöfliche Jurisdiction. Der Papst sah ihn in dieser Beziehung wie seinen Generalvikar an und wandte sich in allen Fällen, welche die Ordenskleriker angingen, an ihn. Er besaß fürstlichen Rang, und diesem war sein Gefolge angemessen. Zu seinem Dienste bekam er vier Pferde, einen Kaplan, zwei Schreiber, welche sich in die orientalische und occidentalische Korrespondenz theilten, einen Edelknappen, Hufschmied, Turkopolen und Koch, dazu noch Fußknechte und einen Turkomann zum Wegweiser, welcher scharf bewacht und im Krieg an einem Stricke geführt wurde.

Die übrigen Ordensämter waren folgende. Der Seneschall, der beständige Vikar des Großmeisters, der in Verhinderungs-

fällen seine Stelle vertrat, um alle wichtigen Verhandlungen wissen mußte und dasselbe Gefolge hatte wie der Großmeister, nur daß der Kaplan und der Schreiber, welcher die occidentalische Korrespondenz besorgte, in einer Person vereinigt waren. Wie der Meister führte er das Ordenssiegel. Der Marschall war Feldherr des Ordens, hatte das Ordensbanner und leitete die Schlachtordnung, stand überhaupt dem ganzen Kriegswesen vor. Nach der Vorschrift des Schatzmeisters vertheilte er die Brüder des Konvents in die Ordenshäuser; er wurde, wie alle hohen Ordensoberen, von Großmeister und Konvent ernannt, hatte vier Pferde, zwei Knappen, einen dienenden Bruder und einen Turkopolen. Rüstungen und Pferde des Ordens standen unter seinem besondern Befehl. Wenn der Großmeister und der Konvent einen Komthur im Orient ernennen wollten, so durfte man ihn nicht aus dem Kapitel weisen, wohl aber wenn ein Seneschall erwählt werden sollte, weil diese Würde höher war als die des Marschalls. Der Schatzmeister, dessen Würde stets mit dem Amt eines Komthurs des Königreichs Jerusalem verbunden war, mußte von allen Ausgaben und Einnahmen des Ordens dem Meister und den Ordensobern Rechnung ablegen. Weil er die Oberaufsicht über alle dem Orden in Asien gehörigen Schiffe und deren Ladungen hatte, so stand auch der Komthur der Küste von Akra unter ihm. Im Konvent hatte er gemeinschaftlich mit dem Drapier die Aufsicht über die Kleiderkammer. Der Drapier sorgte für die Kleidung der Ordensglieder, hatte vier Pferde, zwei Knappen und einen Packknecht. Der Turkopolier war der Anführer der Turkopolen (der leichten Reiterei) oder der Knappen und der dienenden Brüder. Er war dem Marschall untergeordnet. Zum Beistande hatte er zwei Ritter. Waren aber zehn Ritter mit einem Ritterkomthur nebst einem Ordensbanner zugegen, so war der Turkopolier dem Komthur untergeordnet; es erhellt hieraus, daß seine Würde den hohen Ordenswürden nicht beigezählt wurde. Ihm waren ebenfalls vier Pferde gestattet. Der Komthur der Stadt Jerusalem hatte mit zehn ihm untergeordneten Rittern die nach dem Jordan wallfahrenden Pilger zu führen und zu beschützen. Unter seinem Ban-

ner kämpften alle in Jerusalem befindlichen Ritter, die Freunde des Ordens waren, und alle in Jerusalem wohnenden Ordensbrüder waren ihm in Abwesenheit des Marschalls untergeordnet. Auch er hatte vier Pferde, zwei Knappen, einen dienenden Bruder, einen Schreiber, welcher die orientalische Korrespondenz besorgte, und einen Turkopolen. Die Komthure von Tripolis und Antiochien hatten die Aufsicht über die Brüder und Besitzungen in den Grafschaften Tripolis und Antiochien. Jeder von ihnen hatte vier Pferde, einen dienenden Bruder, einen Diakon, einen Schreiber für orientalische Korrespondenz und einen Fußknecht. Wenn der Komthur von Antiochien nach Armenien ging, konnte er einen Kaplan und eine Kapelle mitführen, weil die Armenier Monophysiten waren.

Zu den Ordensobern gehörten ferner die von dem Konvent von Zeit zu Zeit in einzelne Provinzen ausgesandten Visitatoren, welche in dieser Eigenschaft mit großer Gewalt ausgerüstet waren. Sie hatten Mißbräuche abzuschaffen, neue Einrichtungen zu treffen und solche Streitigkeiten zu schlichten, welche sonst nur der Konvent schlichten konnte; ihre Macht hörte auf, sobald ihr Geschäft beendet war oder sie zurückgerufen wurden. Da sie im Namen des Konvents kamen und die Stelle des Großmeisters vertraten, so war ihnen selbst der Großprior der Provinz untergeordnet.

Eine jede Provinz des Ordens hatte ihren Großprior, auch Heermeister, Großpräceptor, Landkomthur oder Provinzialmeister genannt. Er verwaltete die Provinz im Namen des Großmeisters und des Konvents. Bei dem Antritt seines Amtes mußte er schwören, den katholischen Glauben nach allen Kräften zu vertheidigen, dem Großmeister Gehorsam zu leisten, ihm gegen die Ungläubigen beizustehen, vor drei ungläubigen Feinden nicht zu fliehen, die Güter des Ordens wohl zu wahren, keusch und dem Landesherrn treu zu sein, der Geistlichkeit, besonders den Cisterziensern beizustehen. Er hatte, wie alle Ordensoberen, einen Ritter zum Waffenbruder, führte die Oberaufsicht über die Schlösser, Besitzungen und Glieder des Ordens in seiner Provinz, hielt Provinzialkapitel, nahm Brüder auf u. s. w. Er

mußte stets in der Provinz wohnen und durfte nicht ohne Befehl des Großmeisters und Konvents in den Orient reisen. Wie der Großmeister hatte er zwei Ritter zu Assistenten, deren er sich in allen Ordensgeschäften bediente. Außerdem waren in jeder Provinz noch ein Marschall und ein Drapier, welche für die betreffende Provinz dasselbe waren, was der Marschall und Drapier des Konvents für den ganzen Orden.

Unter den Großprioren standen die Baillis (Priore oder Komthure). Einige dieser Komthure hatten einen größern Distrikt der Provinz unter sich, andere nur ein Haus. Haus- und Ritterkomthure unterschieden sich nur dadurch, daß erstere Würde im Frieden, letztere im Kriege bestand. Der Hauskomthur konnte ein einzelnes Ordenshaus oder mehrere unter sich haben, über deren Brüder und Ländereien er die Aufsicht führte. Große Gewalt hatte er über die Brüder nicht, obwohl diese ihm Gehorsam schuldig waren; entstanden Streitigkeiten zwischen den Brüdern, so gehörte die Entscheidung vor das Kapitel. Diese Ordenshäuser oder Kommenden waren hauptsächlich den Rittern vorbehalten, doch wurden wohl auch Kleriker, selten dienende Brüder damit beliehen. Jeder Ritter-Hauskomthur bekam vier Pferde und zwei Knappen. Die Ritterkomthure führten im Kriege gewöhnlich zehn Ritter an; sie waren vorzugsweise zum Schutz des Ordensbanners und zur Beschützung der Pilger bestimmt und standen unter dem Marschall und Komthur von Jerusalem. Deshalb existirten sie nur im Orient und wahrscheinlich auch in Spanien, wo Krieg gegen die Sarazenen geführt wurde. Diejenigen Komthure, welche Burgen inne hatten, standen im Gefechte unter den Ritterkomthuren, nicht aber wenn sie sich in ihrem Schlosse befanden. Trafen sich zufällig mehrere Ritterkomthure, ohne daß ein höherer Ordensoberer zugegen gewesen wäre, so hatte derjenige den Befehl, welcher die meisten Brüder anführte.

Die dienenden Brüder hatten im Konvent fünf Aemter, das des Untermarschalls, des Bannerers, des Hufschmiedes, des Kochs und des Komthurs der Meeresküste von Akra. Der Untermarschall hatte das kleinere Rüstzeug und Pferdegeschirr unter sich; alle Brüder Handwerker im Marstall standen unter ihm; er

vertrat die Stelle des Bannerers und dieser die seinige, wenn einer oder der andere abwesend war. Dem Untermarschall waren zwei Pferde verwilligt. Der Bannerer hatte diejenigen Knappen unter seinem Befehl, welche nicht dienende Ordensbrüder waren, konnte Kapitel der dienenden Brüder halten lassen, dieselben wegen Vergehen bestrafen und hatte an ihrem Tische die Aufsicht. Zog das Ordensheer aus, so ritt der Bannerer voran und ließ das Banner von einem Knappen tragen oder auf einem Wagen fahren; im Gefecht befehligte er die Knappen, welche hinter der Fronte aufritten. Auch er bekam zwei Pferde. Diejenigen dienenden Brüder, welche Hauskomthure waren, unterschieden sich von den Ritter-Hauskomthuren darin, daß ihnen nur ein Pferd zugestanden und ein dienender Bruder als Knappe gegeben wurde; auch konnte ihnen der Bannerer einen Knappen verwilligen. Mehrere dienende Brüder waren einzelnen Landgütern und Höfen vorgesetzt und hießen dann Brüder Mayer. Sie konnten zwei Pferde und einen Knecht haben.

Die eigentlich höchste Gewalt im Orden war bei dem Generalkapitel, welches aus allen hohen Ordensbeamten, den Großprioren und den angesehensten Brüdern jeder Provinz bestand. Die anwesenden dienenden Brüder hatten nur Dienste zu leisten, namentlich die Thüren zu bewachen u. s. w. Im Generalkapitel wurden neue Verordnungen und Gesetze gegeben, Anordnungen, die der Konvent in der Zwischenzeit zu machen für nöthig befunden hatte, bestätigt u. s. w. War das Generalkapitel nicht versammelt, so machte der Konvent das höchste Ordenskapitel aus. Es bestand aus dem Großmeister, den Großwürdenträgern, den anwesenden Großprioren, den beiden Assistenten des Großmeisters und aus den Rittern, welche der Letztere beizog. Der Konvent, dessen Sprecher und Leiter der Großmeister war, konnte Gesetze und Statuten geben, welche von dem ganzen Orden befolgt werden mußten. An ihn liefen alle Berichte aus den Provinzen ein; von ihm wurden die Visitatoren entsendet; er entschied in allen wichtigen Ordenssachen. In gleicher Weise, wie der Konvent des Großmeisters, war auch in jeder Provinz einer für den Großprior eingerichtet, bestehend aus dem

Großprior, seinen Assistenten, den Komthuren und angesehenen Rittern der Provinz. Jede Kommende, jedes große Ordenshaus hatte sein eigenes Kapitel; die kleineren Häuser hielten sich in dieser Beziehung an die größeren oder zu dem Hause des Komthurs. Wie in dem Provinzial-Konvent die Sachen der Provinz, so wurden hier die des Hauses verhandelt. Alle Brüder des Hauses hatten Sitz und Stimme und mußten darin erscheinen. Der Komthur führte den Vorsitz.

Jeder Ritter hatte drei Pferde und einen Knappen, als Ausrüstung einen eisernen Panzer, einen Beinharnisch, einen eisernen Helm (Haube), ein Schwert, Schild, eine Lanze, einen weißen, vorn und hinten mit dem rothen Kreuze bezeichneten Waffenkittel, mehrere Waffenröcke, zwei Hemden, zwei Paar Beinkleider, zwei Paar Strümpfe und einen Gürtel. Ferner hatte jeder Bruder einen rund anschließenden Wamms, einen Pelz, zwei Mäntel, worunter einen mit einer Kapuze für den Winter, eine Kappe, einen Strohsack, Laken und eine dünne Decke, einen Ueberzug über das Bett, womit auf der Reise der Harnisch bedeckt wurde, einen ledernen Sack, ein Tischtuch, Handtuch, einen Hafersack, eine Pferdedecke, einen Kochkessel, Hafermaß, Axt, Reibeisen, drei Paar Reitsäcke, zwei große Trinkgeschirre, zwei Becher, einen Halfter, zwei Sattelgurte, eine lederne Schüssel, einen Löffel, zwei Hüte und ein kleines Zelt. Handschuhe zu tragen, war bloß den Kaplänen erlaubt; nur in voller Rüstung wurden Waffenhandschuhe getragen. Kopf- und Barthaare mußten ordentlich geschoren sein; der Drapier hatte darauf zu sehen. Schnabelschuhe und Schleifen waren verboten, leinene Hemden zu tragen nur im Sommer erlaubt, sonst sollten es wollene sein.

Die Mahlzeiten waren gemeinschaftlich; wie in den Klöstern las ein Kleriker während derselben vor. Je zwei aßen aus einem Teller. Dreimal in der Woche wurde Fleisch gereicht; wurde kein Fleisch gegessen, so gab es zwei Speisen. Sonntags bekamen die Ritter und Kleriker zwei Fleischgerichte. Im Lager war ein Truchseß über die Anordnung und Austheilung gesetzt.

Die kranken Brüder kamen in das Krankenzimmer; nur die Komthure konnten auf ihren Zimmern bleiben. An den Kranken-

tischen waren folgende Speisen verboten: Linsen, Bohnen in den Schoten, wilder Kohl in der Blüthe, Ochsen-, Schweine-, Ziegen-, Bock-, Hammelfleisch und Käse. Wurde ein Bruder vom Aussatze befallen, was im Orient höchst gefährlich ist, so bat man ihn, aus dem Orden auszuscheiden und in den der Lazaristen (1) zu treten; wollte er das jedoch nicht, so wies man ihm eine eigene Kammer an, wo für ihn Sorge getragen wurde.

Die Gelübde verpflichteten zum strengsten Gehorsam gegen die Oberen. Konnte nun ein Bruder einen ihm gegebenen Befehl nicht ausführen, entweder weil er vielleicht etwas Anderes thun mußte, oder der Befehl ihm schädlich dünkte, so durfte er nicht selbst den Komthur bitten, ihm die Ausführung zu erlassen, sondern ein anderer Bruder mußte darum anhalten, und keiner durfte sich weigern, einen solchen Auftrag anzunehmen. Kein Templer durfte ohne Erlaubniß sich eine Meile weit von der Wohnung entfernen, ausgenommen nach dem heil. Grabe und den Stationen zu Jerusalem, oder wenn der Komthur, der das Recht hatte, einen Begleiter mitzunehmen, einen Bruder aufforderte, ihn zu begleiten. Ohne Erlaubniß durfte auch Keiner baden, zur Ader lassen, Arznei nehmen, Wettrennen halten, Knappen oder Pferde verschicken.

Streng wurde auf das Gelübde der Keuschheit gesehen: man hielt es sogar schon für gefährlich, das Antlitz eines Weibes genau anzusehen; ein Weib zu küssen, mochte es Mutter oder Schwester sein, war verboten.

Kein Bruder durfte Eigenthum besitzen; er durfte nicht mehr als 4 Denare bei sich tragen. Alles war gemeinschaftlich und deshalb es streng untersagt, Geld zu besitzen, außer auf Reisen, und auch dann nur mit Erlaubniß der Oberen. Sobald der Bruder am Orte seiner Bestimmung angelangt war, mußte er das übrig gebliebene Reisegeld dem Komthur ausliefern. Starb ein Bruder, und man fand Geld bei ihm, so wurde dieses nach den Statuten für geraubt angesehen und ihm ein ehrliches Begräbniß versagt. Auch überflüssige Kleider als Privateigenthum

(1) Der Orden der Lazaristen, über welchen zu vergl. Bd. 9 S. 357—362, führte den Titel: Ordo St. Lazari militie Christi templi Jherosolimitani.

zu verwahren, war verboten. Alle empfangenen Geschenke mußten dem Schatzmeister oder Drapier des Hauses abgegeben werden; zuerst der Komthur bestimmte, ob der Beschenkte solche behalten durfte.

Jeder Bruder sollte in seinem Betragen Anstand und Ehrbarkeit an den Tag legen; er durfte seine Brüder nicht mit schnöden Worten anfahren, sondern das Band der Liebe und der brüderlichen Eintracht sollte die Ordensglieder aneinander fesseln. Jeder Templer hatte das Recht, auf das Benehmen des Andern zu achten und ihn, wenn er Unrecht beging, zu ermahnen. Es war untersagt, mit Ritterthaten zu prahlen, überhaupt viele Worte zu machen; Stillschweigen war eine große Tugend des Templers. Wurden Brüder in fremde Provinzen geschickt, so war ihnen geboten, sich ehrbar und untadelig aufzuführen, damit sie ihrem Hause keine Schande machten. Selbst mit den Brüdern Handwerkern sollte man höflich umgehen. Wurde ein Templer zu alt, um die Waffen zu führen, so sprach er zum Marschall: „Lieber Herr, ich bitte Euch um Gottes willen, nehmt meine Rüstung und gebt sie einem andern Bruder, welcher dem Orden damit diene, denn ich kann sie nicht mehr gebrauchen, wie es mir und dem Orden zuträglich ist.“ Dann bekam der alte Templer ein leichtes Pferd zum Spazierenreiten.

Die Brüder durften nur mit stumpfen Speeren turnieren und bei Wettrennen nur Kleinigkeiten als Preis aussetzen; Schach-, Brett- und Würfelspiel war verboten, ebenso mit Stoßvögeln auf die Jagd zu gehen, überhaupt jede Jagd, mit Ausnahme der Löwenjagd, untersagt.

Sämmtliche Brüder waren verbunden, täglich den kirchlichen Tagzeiten in der Kapelle beizuwohnen, und nur einen von der Reise zurückgekommenen oder ermüdeten konnte der Komthur von der Matutin dispensiren. Waren sie an solchen Orten, wo sie die Tageszeiten nicht hören konnten, so hatten sie eine bestimmte Anzahl Vaterunser zu beten. Auf dieselbe Weise, wie die Brüder zu Hause in die Kapelle gingen, so mußten sie im Felde dem Gottesdienst beiwohnen; anstatt des Läutens wurde im Felde gerufen und kurz vor dem Gefecht eine heilige Messe gehört.

Die Brüder durften auf dem Marsche nicht eher satteln, aufsitzen und sich vom Platze bewegen, bevor es der Marschall befahl. Der Zug bewegte sich im Schritt oder in kurzem Trabe, jeder Knappe hinter seinem Ritter. Der Bannerer ritt dem Zuge vorauf. Wegen der heißen Tage im Orient geschah der Heereszug gern bei Nacht. Die Templer lagen, wenn sie lagerten, in Zelten. Neben dem Banner lag der Herold. Keiner durfte sich weiter aus dem Lager entfernen, als er das Kriegsgeschrei hören konnte; ohne Erlaubniß auf Fouragieren auszugehen, war verboten, sowie auch die Knappen so weit auszuschicken, daß sie nicht gleich zur Hand sein konnten. Im Gefecht führte der Marschall das Banner und befahl fünf bis zehn Rittern, als Bannerwache bei ihm zu sein. Dieses Banner war heilig, seine Vertheidigung heilige Pflicht jedes Templers; mitten im Gefecht, wenn das Banner in Gefahr war, mußte jeder Bruder zu Hülfe kommen. Die Ritter kämpften, wie sie glaubten dem Feinde am meisten schaden zu können. Der Marschall ernannte einen von den zehn der Bannerwache zum Ritterkomthur, welcher ein zusammengewundenes Banner um seine Lanze trug und sich stets in der Nähe des Marschalls aufhielt, damit er, wenn das Banner des Marschalls fiel oder zerrissen wurde, sein Banner entwickeln konnte und die Brüder sich um ihn schaarten. Der Marschall, überhaupt Niemand durfte mit dem Banner stoßen oder es niedersenken, weil daraus leicht Unordnung und Muthlosigkeit entstehen konnte. Jeder Befehlshaber eines Geschwaders durfte ein zusammengewundenes Banner führen. Vor dem Gefechte aus der Rotte heraus zu treten und den Kampf zu beginnen, war verboten; hatte sich einer von dem Haufen so weit getrennt, daß er ihn nicht wiederfinden konnte, so schloß er sich an den ersten andern christlichen Haufen, namentlich an die Hospitaliter, an. So lange das Ordensbanner sich auf dem Kampfplatze befand, durfte kein Templer fliehen. Die dienenden Brüder, welche geharnischt waren, mußten sich ebenso wie die Ritter unter den Waffen verhalten. War das Heer im Gefechte, so fochten die Knappen, die Pferde an der Hand, hinter ihren Herren; die übrigen blieben bei dem Gepäck, wo der Bannerer

ein zusammengewickeltes Banner an seiner Lanze trug; war der Marschall im Gefecht, so ließ er es wehen.

Zu den Strafen, welche in dem Orden angewandt wurden, gehörten: die Ausstoßung aus dem Orden, der Verlust des Kleides, die Belassung des Kleides um Gottes willen und andere kleinere Pönitenzen.

Mit der Ausstoßung aus dem Orden wurden bestraft: 1. Simonie, wenn ein Bruder durch Geschenke oder Versprechungen in den Orden gekommen war. Derjenige, welcher einen solchen Bruder eingekleidet hatte, verlor das Ordenskleid, durfte keinem Bruder mehr befehlen und büßte das Recht ein, Brüder aufzunehmen. 2. Verrath der Verhandlungen des Kapitels. 3. Mord eines Christen. 4. Das Verbrechen der Sodomie. 5. Verrath oder Anzettelung einer Verschwörung gegen einen Bruder. 6. Flucht aus dem Felde, so lange das Ordensbanner wehte. Dieses galt aber bloß für die geharnischten Ritter und dienenden Brüder; die nichtgeharnischten Dienenden konnten sich zu großer Gefahr ungestraft entziehen, ebenso die Schwerverwundeten. 7. Irrglauben. 8. Ueberlaufen zu den Sarazenen. 9. Diebstahl oder Veruntreuung der Almosen. War das Urtheil der Ausstoßung gefällt, so mußte der Verurtheilte, bloß mit seinen Beinkleidern bekleidet, mit einem Strick um den Hals in das Kapitel treten und sich vor dem Meister auf die Knie werfen. Darauf gab ihm dieser den Abschiedsbrief, womit er sich in einen strengern Orden begeben mußte, und zwar in den der regulirten Chorherren des h. Augustinus oder in den der Karthäuser, auf keinen Fall aber in den der Hospitaliter, und wenn er nicht krank war, auch nicht in den der Lazaristen. Der Uebertritt in einen strengern Orden mußte so bald als möglich, wenigstens binnen 40 Tagen erfolgen; geschah dieses nicht, so legte man einen solchen umherschweifenden Bruder in Ketten. Kein Bruder, der eines Vergehens beschuldigt worden war, auf welches die Strafe der Ausstoßung gesetzt war, konnte, auch wenn er freigesprochen wurde, je gegen einen andern Bruder zeugen, weil man es für eine Schmach ansah, auch nur eines Verbrechens beschuldigt zu werden.

Die Strafe des Verlustes des Kleides, wonach ein Verurtheilter seine Waffen in die Rüstkammer abliefern mußte und als ein Unehrlicher nie mehr am Kampfe Theil nehmen konnte, wurde ausgesprochen bei: 1. Ungehorsam gegen die Befehle des Obern. 2. Wenn Jemand aus Zorn einen Bruder so schlug, daß sein Fuß von der Stelle rückte oder die Schnur seines Mantels zerriß. 3. Umgang mit einem Weibe. 4. Falsche Beschuldigung eines Bruders. 5. Senken des Banners im Gefecht, um damit zu stoßen. 6. Theilnahme am Gefecht ohne Erlaubniß u. s. w.

Wenn man einem Bruder um Gottes willen das Kleid ließ, dessen Verlust er eigentlich verdient hätte, so bestand seine Strafe darin, daß er eine andere strenge Büßung zu bestehen hatte, z. B. den Esel zu treiben, Tischgeräthe abzuwaschen, Zwiebeln zu schälen, Feuer anzumachen und dergleichen.

Ein genaues Verzeichniß der Ordensbesitzungen läßt sich nicht aufstellen, weil sich namentlich im Orient Namen und geographische Bestimmungen so sehr verändert haben und selbst die Besitzungen im Abendlande nicht alle bekannt sind. Bei den orientalischen Namen, die ich Wilcke's Geschichte des Tempelherrenordens entnehme, gebe ich in Klammern weitere andere Bezeichnungen nach dem in meinem Calendarium historico-christianum mitgetheilten Verzeichnisse der Bischofssitze im 13. Jahrhundert.

A. Morgenländische Provinzen.

I. Provinz Jerusalem, die Wiege des Ordens und bis 1291 als Hauptprovinz betrachtet. Der Großmeister und sein Konvent hatten hier ihren Sitz. Die hierher gehörigen Kommenden waren: 1. Der Tempel zu Jerusalem selbst, der Mittelpunkt des ganzen Ordens, und derselbe Palast, den Balduin I den Templern bei der Stiftung eingeräumt hatte. Sie besaßen ihn bis zur Eroberung Jerusalems durch Saladin im J. 1187. 2. Das Pilgerschloß zwischen Caiphas (Porfireon) und Cäsarea (Cäsarea Philippi, Paneas oder Belmons) auf einem hohen Berge hart am Meere. Die Templer erbauten es 1217, um einen sichern und ungestörten Hauptsitz des Ordens zu haben, welcher sich dann auch bis zur Eroberung von Akkon, der letzten christlichen Festlandbesitzung in Asien, im J. 1291, hier befand.

3. Die Burg Saphet am Fuße des Tabor. Saladin hätte sie den Templern abgenommen, worauf sie in der Gewalt der Türken blieb, bis sie Koradin 1220 zerstörte. Die Templer bauten sie zwar später wieder auf, verloren sie aber zum zweiten Mal am 24. Juni 1266 nach tapferer Vertheidigung an den Sultan Bendocdar. 4. Das Tempelhaus zu Akkon, verloren 1291. 5. Die Bergfestung Dok zwischen Jericho (Jericunthum und Hiericunthum) und Bethel. 6. Faba, das alte Aphel im Stamme Asser, ein festes Schloß unweit Tyrus. 7. Einige kleinere Schlösser bei Akra. 8. Ein Schloß zu Gaza, erbaut 1147 von Balduin III und den Templern zur Vertheidigung übergeben. 9. Die Burg bei dem Jakobspasse, erbaut 1178 an der Furt des Jordans von Balduin IV, doch schon ein Jahr darauf von Saladin erobert und zerstört. 10. Das Haus zu Jaffa (Jaffe ascalon und Joppe) und die Burg Assur. 11. Kleingerinum, von Saladin 1185 genommen. 12. Schloß Beaufort, nebst der Stadt Sidon von deren Besitzer Julian 1260 gekauft.

II. Provinz Tripolis. Das Haus zu Tripolis war der Sitz des Provinzialmeisters; andere Häuser in der Provinz waren: Tortosa (Antarados), Laodicea, Sidon, Tyrus und Berytus.

III. Provinz Antiochien. Von den Ordensbesitzungen in dieser Provinz wissen wir wenig; ein Haus befand sich in Aleppo.

IV. Cypern. König Richard von England verkaufte diese von ihm eroberte Insel 1191 um 25,000 Mark Silber an den Orden, der sie indeß nicht behaupten konnte und deshalb zurückgab, worauf sie Richard an Veit von Lusignan verkaufte. Nach dem Verluste von Akkon nahmen die Templer wie die Johanniter hierher ihre Zuflucht, und der Templer-Konvent hielt sich dann zu Limisso auf, bis Jakob Molay, der letzte Großmeister, 1306 nach Paris ging. Von den Besitzungen der Templer auf Cypern sind bekannt: Limisso, Nikosia, Gastira und Ricordame.

B. Abendländische Provinzen.

I. Portugal. Die Templer kamen schon 1130 nach Portugal, wo der erste Großprior Galdin Paez die Schlösser Tomar, Mosanto und Idanna erbaute. Wahrscheinlich war Tomar der Sitz des Herrmeisters. Nicht weit von Tomar lag das den

Templern gehörige, ebenfalls von Galdin Paez erbaute Schloß Pombal. Castromarin wurde nach Aufhebung der Templer Sitz des Christusordens, der jedoch bald nachher den Sitz seines Konvents nach Tomar verlegte.

II. Kastilien und Leon. Es befanden sich hier 24 Komthureien: Faro, Amotira, Gopa, St. Felix, Canabol, Reya, Villapalma, Mayorga, St. Maria, Villa Sirga, Villardig, Safines, Alcanadre, Caravaca, Capella, Villalpaldo, San Pedro, Zamora, Medina de Luitosas, Salamanka, Alconcitar, Texares, Ciudad Rodrigo und Valencia del Ventosa.

III. Aragonien. Die Hauptkomthurei in dieser Provinz scheint die zu Moncon gewesen zu sein. Weiter werden genannt: Montalvan, Montesa und San Benito de Torrizos; die Namen der übrigen Komthureien sind verloren gegangen.

IV. Frankreich, welches wieder in 4 große Ordensprovinzen zerfiel: 1. Frankreich und Auvergne nebst Flandern und den Niederlanden. 2. Normandie. 3. Aquitanien oder Poitou. 4. Provence.

Die größten und wichtigsten Häuser in Frankreich hießen Chefs de baillie; sie hatten gewöhnlich einzelne Häuser unter sich. Der Tempel in Paris und die Kommende St. Jean de l'Ospital daselbst hatten 8 Häuser; die Kommende Estampois in der Diözese Senlis und Mont de Soissons in der Diözese Soissons jede 11 Häuser; die Kommende Hainaut und Cambresis 12; die von Flandern in der Diözese Tournay 14; die von Avaltire 32, so das Haus Gilles in der Provence. Wichtige Häuser befanden sich noch zu Laon, Cahors, Beauvais, Chatillon sur Seine, Chartres, Rochelle, Toulouse und Rheims.

V. England. Größere Kommenden waren hier: in London, wo der Orden drei große Häuser hatte, die noch jetzt ihre alten Namen führen, in Kent, Warwick, Waesdone, Lincoln, Lindesey, Bollingbroke, Widine, Ogerston, York. Der Hauptsitz des Ordens in Schottland war wahrscheinlich Blankrador; ein anderes Haus hieß Culthur. Von Ordenshäusern in Irland werden genannt: Glaukhorp in der Diözese Dublin, Wilbride in der Diözese Ferrin (jetzt Fearnes) und Siewerk in der Diözese Kildare.

VI. Deutschland. Es war nebst Böhmen, Oestreich und Mähren in drei Großpriorate eingetheilt: Oberdeutschland, Brandenburg und Böhmen. Alle drei Heermeister führten den Titel: Heermeister in Alemannien und Slavien.

1. Zu Oberdeutschland gehörten Oestreich, Bayern, Schwaben, Franken, Elsaß, Lothringen und die Rheinlande; wo der Heermeister seinen Sitz hatte, wissen wir nicht. Wahrscheinlich gehörte die Ordensprovinz Oberdeutschland früher zu Böhmen, indem wir noch 1268 einen Johannes, Heermeister durch Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen, finden. Erst nach 1287 wird uns in der Person des Wildgrafen Friedrich, den wir oben als Heermeister, praeceptor domorum militiae templi per Alemanniam et Slaviam, kennen gelernt haben, der erste und zugleich letzte Heermeister von Oberdeutschland genannt, denn er erlebte noch die Aufhebung des Ordens. Wahrscheinlich wohnte er in dem ebenfalls oben genannten Hause „der See" in der Diözese Worms, welches dann der Sitz des Heermeisters von Oberdeutschland gewesen wäre. Daß Oberdeutschland so spät zu einem festen Verbande kam, glaubt Wilcke der Abgeneigtheit der deutschen Kaiser, namentlich Friedrichs II, zuschreiben zu dürfen. Als Güter, die historisch sicher hier dem Orden zugehörten, kennen wir folgende. In Oestreich: Dietrichsdorf, Mödling, Berchtolsdorf, Aspern, Ebenfurt, Sinzendorf. In Bayern und Schwaben: Ein Haus zu Augsburg, Tissa, Altmulmünster, Haus zu Hall in Schwaben. In Franken: Haus zu Bamberg. Im Elsaß: Häuser in Berchheim, Dorlisheim und Bomgarten. In Lothringen 24 Häuser nebst mehreren Gütern. Am Rhein: Häuser zu Trier, Dietrich (?), Kobern, Breißig, Hönningen, Rodt, Neuß, Mainz, Mühlheim bei Osthofen und das Haus „der See" im Hochstift Worms. Ueber die Tempelhäuser zu Breißig und Hönningen enthält der Günthersche Codex mehrere Urkunden. 1226 schenkten Graf Heinrich von Sayn, seine Gemahlin Adelheid und Ada, früher Gräfin von Looz, domui Templi in transmarinis partibus et fratribus ibidem deseruientibus ihre Rechte an den Gütern des Konrad von Molandino, von denen ein Theil zum Gertrudenhof in Brahl gehörte. Die Urkunde wurde ausgestellt zur Zeit, als Gevehard

Heermeister in Alemannien war. 1252 bescheinigten Gerlach von Isenburg und seine Hausfrau Elisabeth, von den Brüdern des Tempelhauses zu Hönningen 13 Mark Sterlinge geliehen zu haben, wofür die Brüder bis zur Rückerstattung 400 Schafe auf dem Banne von Hönningen halten dürften. Dieselben verzichteten 1283 zu Gunsten der Tempelherren zu Hönningen auf ihr Lehenrecht an einem ihnen geschenkten Weinberge. Bruder Konrad, Komthur, und die Brüder des Tempelhauses zu Breißig verkauften 1284 den Klöstern Thron und Marienborn einen Fruchtzins. Ein nicht genannter Templermeister zu Breißig siegelte 1287 eine Urkunde des dortigen Vogtes Heinrich. Wie wir oben aus einer Urkunde des Präzeptors, Wildgrafen Friedrich, gesehen haben, war 1303 Heinrich von Bablistein Komthur zu Breißig.

2. In Brandenburg gehörten Polen, die Marken, Pommern, Mecklenburg, Westfalen, Thüringen, Hessen. Erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kamen die Templer nach Brandenburg, wo sie 1232 die Dörfer Quartschen und Boitzlow, 1234 und 1238 Güter um Küstrin erhielten. Herzog Barnim I von Pommern gab ihnen 1235 Bahnen, Pausin, Kollin, Wildenbruch und Rörik, der König von Polen 1237 das Schloß Draheim. 1238 erwarben sie Zechow, Kranzin, Tuchape bei Driesen und Mizlibori bei Pyritz, 1259 Küstrin, welches sie jedoch gegen andere Besitzungen an die Markgrafen von Brandenburg verkauften. 1285 kam zur Komthurei Mirow ein Dorf Gnaweriz; auch hatten die Templer das Patronat der Kirche zu Berlin. Der erste Heermeister in Brandenburg hieß Gebhard. Dieser erhielt 1241 von dem Bischof Heinrich von Lebus (Lowicz) große Schenkungen und verlegte, als er 1244 auch Zilenzig und Langenfeld bekam, seine Residenz in jene Stadt, welche von nun der Sitz der Heermeister in Brandenburg blieb. Aus diesen Gütern entstand in der Folge die Komthurei Lagow. Um 1257 war Heermeister daselbst Witekind, der letzte Friedrich von Alvensleben. In Brandenburg befanden sich noch weiter die Komthureien Werben, Mongberg und Templin; in Pommern: Meldenbrod; in Mecklenburg: Wredenhagen; in Niedersachsen außer der Kommende Supplingenburg, ein Geschenk Königs

Lothar von Sachsen aus dem J. 1130: Häuser zu Braunschweig, Loklum, Hildesheim, Quernstedt, Halberstadt; im Herzogthum Magdeburg vier Komthureien, wovon die wichtigste Mücheln unweit Wettin an der Saale. Ferner besaßen die Templer einen Hof zu Wichmansdorf, Topfstädt in Thüringen, Görlitz in der Lausitz und andere Güter dort und in Schlesien.

3. Böhmen und Mähren. In diese Länder kamen die Tempelherren 1232; 1253 finden wir als böhmisch-mährischen Heermeister Berthold von Czimburg, 1290 Berchram von Czweck, 1297 Ecko, der vorher Komthur zu Czepkowitz und Aurzinowes war. Das Schloß Spielberg in Mähren war einige Zeit der Sitz der Heermeister, bis König Wenzel dem Orden 1249 die Lorenzkirche zu Prag einräumte, an welche der Heermeister Peter Ostrowe von Berka und Duba ein herrliches und geräumiges Kloster baute, in welches er seine Residenz verlegte. Eine der berühmtesten Komthureien Böhmens war die zu Eichhorn. Sie besaßen dort die Schlösser: Lukow, Tepenetz, Janowitz, Neuschloß, Altenburg, Blattna, Bürglitz, Wamberg, Frauenberg, Zleb, Wodochad, Sternberg, Gradlitz, Pösig, den Flecken Chwalkowitz und die Stadt Budin.

In Ungarn, das nie eine eigene Provinz gewesen zu sein scheint, hatten sie die Schlösser: Bujar und Kesmark in der Szegesvarer Gespannschaft, zwei Häuser in der Gespannschaft Thurooz, worunter das sehr feste Blatnicza, und zwei Häuser, St. Martin und St. Maria, in der Gespannschaft Liptow; in Dalmatien die Vesten Clissa und Urana.

VII. Provinz Ober- und Mittel-Italien. Von dieser Provinz haben wir wenig Nachrichten, obgleich es wohl keine ansehnliche Stadt gab, in welcher der Orden nicht Güter hatte. Das angesehenste, schon zur Zeit des h. Bernard von Clairvaux gegründete Tempelhaus war das auf dem aventinischen Berge zu Rom. Zur Zeit der Aufhebung des Ordens wird Jakob von Montecucho Heermeister in Lombardien, Toskana, dem Kirchenstaat, Spoleto, der Mark Ankona, Campanien und Sardinien genannt.

VIII. Provinz Apulien und Sicilien. Der Orden hatte hier unter andern Güter in der Gegend von Lentini,

Syrakus, Palermo, Butera und Trapani. Der letzte Heermeister von Apulien und Sicilien, Otho von Baldrik, wurde in Benevent gefangen genommen und verhört; hier scheint also der Sitz des Heermeisters gewesen zu sein.

Die Großmeister. Der erste Großmeister war Hugo von Payens (de Paganis). Er gehörte zu den Mitstiftern des Ordens, wurde von denselben zu ihrem Meister gewählt und war persönlich mit sechs seiner Brüder auf der Kirchenversammlung zu Troyes (1127), wo der Orden bestätigt wurde und den Namen der armen Ritter vom Tempel erhielt, weshalb auch die Regel, welche der h. Bernard von Clairvaux entworfen haben soll, sie pauperes commilitones Christi templique Salomoniaci nannte. Wilcke glaubt, Hugo sei 1134 gestorben, da in diesem Jahre fast alle Templer niedergehauen wurden und der folgende Meister zwei Jahre nach der Schlacht bei Tekoa erwähnt werde, die in das J. 1136 zu setzen sei. Robert von Craon, bis 1147. Unter ihm erhielt der Orden von Raimund Berengar, Grafen von Barcellona, das Schloß Moncon in Aragonien unter der Verpflichtung, daß die Templer gegen die Mauren kämpfen sollten. Er war es auch, der den Brüdern 1146 das rothe achteckige Kreuz auf ihren Kleidern gab. Von seinem Geburtsorte Craon unweit Angers im Herzogthum Anjou führte er den Beinamen „der Burgunder". Eberhard von Barris, der 1149 resignirte und sich in den Orden der Cisterzienser begab, worin er 1175 starb. Hugo II, soll 1151 in einer Johanniterurkunde vorkommen, während Andere glauben, er sei nur Großkomthur gewesen. Bernhard von Tremelay, der nach Einigen 1153 bei der Belagerung Askalons durch König Balduin IV blieb, nach Andern aber von Saladin gefangen, auf Fürbitte des griechischen Kaisers Manuel wieder freigelassen wurde. Bernhard von Blancfort, bis 1166. Er gerieth, wenn hier nicht eine Verwechselung zwischen ihm und seinem gleichnamigen Vorgänger vorliegt, 1157 in sarazenische Gefangenschaft, aus welcher er 1159 freigegeben wurde. Andreas von Montbarry, ein naher Verwandter des h. Bernhard, dessen Großmeisterthum jedoch nicht feststeht. Philipp von Neapolis in Syrien, re-

signirte 1169 oder 1170. Odo von St. Amand oder Amantis, früher Marschall, dann Mundschenk des Königs Amalrich von Jerusalem. Unter seinem Großmeisterthum erhielt der Orden durch Bulle des Papstes Alexander III vom Jahr 1172 eigene Geistliche, sowie die Erlaubniß, auf den Tempelhöfen Oratorien zu bauen und darin die Brüder zu begraben. Wegen seiner Tapferkeit gab man ihm den Namen eines zweiten Judas Makkabäus. In der Schlacht bei Belfort, 1179, gegen Saladin kämpfte er mit 80 Brüdern und gerieth in Gefangenschaft. Als er dann gegen einen von den Christen zum Gefangenen gemachten Neffen Saladins ausgewechselt werden sollte, weigerte er sich, weil nach einem Statut die Templer nicht gewohnt seien, für einen Gefangenen mehr als einen Gürtel und ein Messer zu geben. Er blieb deshalb in Haft und starb darin. Arnold von Torode oder Toroge (de turri rubra). Er ging mit dem Großmeister der Johanniter, Roger des Moulins, und dem Patriarchen Heraklius von Jerusalem nach Europa, um Hülfe für das bedrängte Königreich Jerusalem zu erflehen, starb jedoch im October 1184 in Verona, wo damals Papst Lucius III und Kaiser Friedrich I die Schlichtung ihrer Zwistigkeiten beriethen. Als Nachfolger Arnolds wird von Einigen ein Theoderich oder Terrikus genannt, während Andere alles das, was von jenem berichtet wird, auf Gerhard von Ridefort beziehen und in jenem mit vieler Wahrscheinlichkeit nur einen oftmaligen Großkomthur erblicken. Gerhards Großmeisterthum fällt in die für die Christen so traurige Zeit der Siege Saladins und seiner Eroberung Jerusalems. Wie in Allem, gibt auch hier wieder Hurter eine vortreffliche Schilderung. „Ueber die Wahl Guidos von Lusignan zum König von Jerusalem schloß Graf Raymund von Tripolis mit Saladin Waffenstillstand und entzog sich damit der gemeinsamen Gefahr. Dagegen war durch unbesonnene Verletzung eingegangener Waffenruhe der Fürst von Montreal Saladins Wunsch nach Erneuerung der Feindseligkeiten entgegengekommen. Ein siegloses Gefecht bei Akkon hatte nur dessen kriegerische Thätigkeit angespornt, die Tempelritter die Blüthe ihres Ordens gekostet. In gleicher Uebereilung, wie Raymund

die Waffen gegen den Sultan niedergelegt hatte, ergriff er sie jetzt wieder. Aller Christen, vornehmlich der Templer, Lust, mit den Sarazenen sich zu messen, drang in Guido, auszuziehen gegen den Feind. Er konnte nicht widerstehen. Bei Hittin, unfern des alten Tiberias, an einer beengten, steinigten, wasserlosen Stelle lagerte sich sein Heer; Raymunds Tücke soll die Auswahl derselben geleitet haben. Am 4. Jul. des Jahres 1187 wurde die unglückliche Schlacht gekämpft, welche, ungeachtet des ungestümen Muthes, womit die Templer nach ihrer Weise in die feindlichen Haufen stürzten und lieber sterben, als Eid und Kreuz entehren wollten, den Kern der Christen niedermachte, den König, den Ordensmeister der Templer, viele Fürsten in Saladins Gewalt brachte, ihm ungehindert das Land, die Thore der Städte, deren Besitzer meist die Wahlstatt bedeckten, öffnete. Akkon, in fruchtbarer Landschaft, mit seinen Schlössern des Königs und der Orden, Berytus und Biblus fielen; Ascalon war der Preis der Befreiung Guidos und des Ordensmeisters; nur Tyrus mit seinen festen Thürmen und dem Schloß, welches unbezwinglich schien, blieb den Christen. Dann wendete Saladin sich gegen Jerusalem hinauf, welches bei geringer Zahl von Vertheidigern und Mangel an Lebensvorrath seinem heftigen Andrang nur kurzdauernden Widerstand entgegensetzen konnte. — Während sich Papst Urban nach Venedig begeben wollte, um die Ausrüstung einer Flotte zu Hülfe des heiligen Landes zu betreiben und sich selbst an die Spitze der Schaaren zu stellen, welche den dortigen Christen zu Hülfe eilen sollten, erschütterte ihn die auf dem Wege erhaltene Kunde von Saladins Sieg dergestalt, daß er plötzlich erkrankte und in Ferrara starb.

„Diesem, durch mannichfache Kenntnisse, Macht der Rede, mehr noch durch Biedersinn, tadellosen Wandel und den Ernst, womit er über die Seinigen wachte, das hohe Amt ehrenden Papst sollte der vormalige Abt Heinrich von Clairvaux, Kardinal von Albano, folgen. Er aber, in Besorgniß einer Trennung, schlug die Wahl aus, indem er sein Kreuz vorhielt, womit er, um die Christenheit aufzumahnen, bezeichnet war. Da stimmten alle für den Kardinal Albert, Kanzler der römischen Kirche, der

als Gregor VIII nur allzukurze Zeit auf dem päpstlichen Stuhle saß. Er war ein strenger Mann gegen sich selbst, bemüht, die Würde des Gottesdienstes von kindischen Gebräuchen zu reinigen, womit die fromme Einfalt, höherer Beglaubigung zuwider, denselben entstellen mochte.

„Eine bloß siebenundfünfzigtägige Regierung war einzig der großen Angelegenheit gewidmet, welche im ganzen Abendland die Gemüther ergriff. Welche Bestürzung durch alle Reiche der Christenheit, unter Klerus und Volk, als die Kunde erscholl: Jerusalem sei erobert, das goldene Kreuz herabgestürzt von der Spitze des Tempels, geschändet das Zeichen des Heils, alle Kirchen entweiht außer Salomons Tempel, die Rechtgläubigen weggewiesen aus der Stadt, die ihr Erlöser geheiligt, Saladin am 2. October, drei Monate nach dem blutigen Tage bei Hittin, im neunundachtzigsten Jahre, nachdem die frommen Waffen des großen Christenhelden das heilige Grab befreit, eingezogen in die Gottesstadt! Kein Fürstenhaus in Europa, kein edles Geschlecht war, welches nicht Sprößlinge, Gefreundete, nahe Verwandte zählte, die es entweder als todt oder gefangen, oder sonst verloren beweinen mußte, und schwerer als alles dies war der Verlust des Heiligthums aller Heiligthümer. Die allgemeine Trauer ward durch die eines jeden Einzelnen düsterer und schwerer. Der Priester seufzte um das verlorne Grab des Herrn, der Ritter um die Früchte früherer Tapferkeit, der Handelsmann um den entrissenen Verkehr, um die vernichteten Vorrechte. Kein heiteres Kampfesspiel vereinte mehr den Adel; verklungen war der Gesang der Minstrels und Troubadours in den Burgen, oder ertönte nur in Klageweisen über das herbe Loos der Christenheit, in Seufzern über die Lauigkeit der Fürsten und Edlen, hinzueilen, das heilige Land der Gewalt seiner Feinde zu entreißen, und lange Jahre hernach widerhallte sie noch in den Gemüthern durch die düsteren Erinnerungen, die von Rom ausgingen. Alle erkannten, dem sündlichen Leben der Christen im heiligen Lande, der Habsucht, Schwelgerei und leichtfertigem Wesen der Prälaten und selbst der Ordensleute sei der Verlust so vieler Städte, Schlösser, weiter Gebietsstrecken, endlich der

Gottesstadt selbst beizumessen. Ein allgemeines Fasten ward durch die gesammte Christenheit angeordnet, und mehr als ein Frommer jener Zeit mochte klagen: „„O daß unsere Augen den Tag sähen, an dem wir vernähmen, das heilige Land sei christlichem Gottesdienst wieder gewonnen!““

„Und wie dann erst, da als Augenzeuge der Bischof von Tyrus die Noth schilderte und die Gefahren hervorhob, in denen der kleine Rest der Christen schwebe, und wie größere noch drohten! Da sandte, ohne allen Aufschub für das erste Bedürfniß zu sorgen, Größeres erst bereitend, König Wilhelm von Sicilien Schiffe mit Mundvorrath, rief Venedig auf kürzeste Frist und bei Verlust der Güter und des Lebens alle seine Meerfahrer nach Hause, stand an Richards von England Brust, kaum er die Trauerbotschaft des Abends vernommen, am folgenden Morgen schon das Kreuz, denn selbst, sagte er, seine Stadt London würde er verkaufen, damit er nur die Fahrt vollstrecken könne, hatte Philipp von Frankreich für einen Augenblick seines Haders vergessen und rüstete sich gemeinsam mit ihm zur fernen Heerfahrt, und gelobte Kaiser Friedrich sammt vielen Großen des Reichs, vor den Legaten selbst hinzuziehen. Es machten sich auf der Herzog von Burgund, die Grafen von Flandern und Champagne, viele Bischöfe und Aebte, Barone und Ritter, die verfüchten Seefahrer aus England und Dänemark. Durch alles Volk wogte die Bewegung. Nicht bloß der Fürst verließ seinen Hof, der Ritter die einsame Burg, sondern der Ordensmann die Zelle, der Bürger sein Gewerbe, der Landmann den Pflug. Wen Alter, Stand, Geschlecht zu ziehen hinderte, nahm wenigstens Theil, um durch Buße, Fasten, Gesänge und Bittgänge den Segen des Höchsten für die christlichen Waffen zu erflehen. Von der Geistlichkeit ward ein Zehntheil ihrer Einkünfte gefordert. Durch Ernst sollte die Gottheit versöhnt, Ueppigkeit, Würfelspiel, frevle Rede gemieden werden, damit sie ihre Strafgerichte abwende.

„Gregor hatte siebenundzwanzig Tage nach Jerusalems Fall an die Völker des Abendlandes ein Schreiben erlassen, welches seine wehmüthige Empfindung über dieses erschütternde Ereigniß, über das schauervolle Strafgericht Gottes gegen die gesammte

Christenheit aussprach. Nun sei gekommen die Zeit der Bewährung, die Zeit, durch Verwendung irdischer Schätze zur Wiedereroberung des Landes, da Christus für uns gelitten, sich himmlische Schätze zu erwerben, hinzugeben für Unvergängliches das Vergängliche. Bei Buße Verzeihung der Sünden, ewige Seligkeit, Schutz der Kirche für alle irdischen Güter verhieß er den Ziehenden. „„Aber,““ schließt er, „„ziehet nicht in kostbaren Gewändern, mit Hunden und Falken, meidet, was nur zu Prunk und Ueppigkeit und nicht zur Nothdurft dient; bescheiden in Rüstung und Kleidung, zeiget eher ein für Buße gestimmtes Gemüth, als ein Haschen nach eitlem Gepränge.““ — In seinem Namen warnte der Bischof von Albano vor ungeziemendem Glanz in Pferdgeräthe, Pelzwerk und anderm Kleiderschmuck. Er ermahnte, bescheiden zu sein in Speise und Trank, nutzlose Leckerbissen zu meiden, die Fasttage gewissenhaft zu beobachten. Wenn die Layen mit zwei Speisen sich begnügten, so könnten es wohl die Geistlichen mit einer, wie der heilige Vater seinen Hausgenossen und seinen Brüdern es auferlege. Keine gewürzten Weine bei diesem Trauerkelch, der stets vor Augen stehen soll! Vor Allem solle die Geistlichkeit Handel, Geldgeiz, Hader, Ehrsucht fliehen. Wenn Ernst des Gottesdienstes zu aller Zeit Pflicht sei, so werde er es jetzt doppelt, um des Ewigen Huld zu erflehen.“

Der dritte Kreuzzug kam zu Stande; im Mai 1189 brach Kaiser Friedrich I mit dem deutschen Heere von Regensburg auf; aber ehe er ankam, begannen der König Veit von Lusignan, die Tempelherren, die Hospitaliter und der Erzbischof von Pisa die Belagerung von Akkon oder Ptolemais, an welcher im September auch noch der Markgraf Konrad von Montferrat und der Bischof von Ravenna sich betheiligten. Am 4. Oct. kam es zur Schlacht am Berge Turon zwischen den Christen und Saladin. Anfangs waren die Christen glücklich; ein Ausfall aus der Stadt brachte sie aber endlich, da sie so im Rücken angegriffen wurden, zum Weichen. Der Templer-Großmeister, nebst dem Marschall, 13 Brüdern und 40 sonstigen Christen, hatte den härtesten Kampf gegen mehr als 100 Feinde zu bestehen, wobei der Großmeister blieb. Ihm folgte Walther, Graf von Spelten, der 1190

mit König Richard von England nach Syrien kam, an der Belagerung von Akkon Theil nahm und während derselben in einem Gefechte 1191 blieb. Robert von Sable oder Sabloil, der ebenfalls mit Richard nach Syrien gekommen war, von dem man aber kaum etwas mehr als den Namen weiß. Gilbert Roral oder Horal. Alte, öfter beigelegte Streitigkeiten zwischen den Templern und Johannitern wegen zeitlichen Gutes traten unter seinem Magisterium wieder hervor, weshalb der am 8. Januar 1198 gewählte Papst Innocenz III mahnen mußte, nicht Gewalt zu brauchen, sondern Recht zu suchen. Pontius Rigaldus, für den Einige wiederum den oben genannten Theoderich oder Ternikus setzen. Der Bischof von Tiberias hatte sich bei dem Papste beschwert, daß der Orden 1300 Byzantiner und andere Güter, die sein Vorfahr bei demselben niedergelegt, nicht zurückgeben wolle, und der Papst daraufhin zweien Bischöfen den Auftrag ertheilt, die Sache zu untersuchen. Dem mitbeauftragten Bischof von Sidon war dieses eine willkommene Gelegenheit, dem ihm wegen seiner Exemtion von der bischöflichen Gewalt verhaßten Orden beizukommen. Er lud den Großmeister vor. Dieser, verhindert, persönlich zu erscheinen, sandte zwei Brüder, welche dem Bischof erklärten, daß sie seinen Vortrag anhören, antworten und seinen Bescheid befolgen wollten, obgleich der vom Papst angeordnete zweite Bischof nicht zugegen sei. Diese Aeußerung brachte den Bischof so auf, daß er eigenmächtig und ohne Zuziehung des zweiten Bischofs erklärte, er würde den Orden, seine Freunde und Anhänger mit dem Banne belegen, wenn nicht bis zum nächsten Sonntag das Geld bezahlt würde. Bestürzt über solches Verfahren wandte sich der Großmeister an den Patriarchen und bat um Abänderung. Allein der Sonntag erschien, und der Bischof erfüllte seine Drohung, indem er den Großmeister, alle Tempelherren diesseits und jenseits des Meeres, wie ihre Freunde und Anhänger feierlich exkommunizirte. Dieses unsinnige Verfahren machte das höchste Aufsehen, da Niemand ein Verbrechen des Ordens kannte, das solche Strafe aller Glieder verdient hätte. Anfangs wollte ein großer Theil der Brüder, die sich schämten, den Orden und das heilige Land

verlassen, auf Veranlassung des Patriarchen von Jerusalem aber wandte man sich endlich an den Papst, welcher das ungerechte Verfahren des Bischofs, Leute mit dem Banne zu belegen, die nichts begangen haben könnten, wie die Brüder im Abendlande und die Freunde des Ordens, zu denen der Papst selbst gehöre, streng tadelte und denselben bis zur Wiederbegnadigung suspendirte, damit er, durch eigene Schuld thöricht, nun durch die Strafe klüger werde. Später verbot Innocenz allen Prälaten, den Orden oder auch nur einzelne Brüder zu exkommuniziren oder ihre Kirchen mit dem Interdikt zu belegen. Philipp du Plessis, nur einmal im Jahr 1202 erwähnt. Theodat von Bersiak soll 1204 gefolgt sein. Wenn sein Name richtig ist, so war an ihn die strenge Bulle des Papstes Innocenz vom 13. Sept. 1208 gerichtet, welche die allgemeine Ueberschrift hat: Magistro domorum militiae Templi citra mare, und worin er, nachdem viele Beschwerden über die Ungebühr der Templer nach Rom gedrungen waren, schrieb, „die Reinheit ihres Ordens sei in unbändigen Stolz entartet. Selbst gegen die römische Kirche, welcher sie so viele Wohlthaten zu verdanken hätten, würfen sie sich auf und verkündeten es laut: wo sie hinkämen, müßten Städte und Kirchen, ob sie auch unter dem Banne lägen, ihnen geöffnet und Gottesdienst darin gefeiert werden. Sie ließen die Glocken läuten und trügen das Kreuz des Herrn wohl auf dem Gewande, aber nicht im Herzen. In ihrer Habgier scheuten sie keine Lüge; an jedes Landfahrers Brust (in cujuscunque tructanni pectore) hefteten sie das Kreuzeszeichen, zögen mit ihm zur Predigt und nähmen ihn für ein paar Pfennige in ihre Brüderschaft, damit die geweihte Erde ihm einst nicht könne versagt werden; begrüben sie ja in diese alle Verbrecher, gleich als wären sie katholische Christen. So dürften sie mit Recht aller apostolischen Gnadenbriefe, von denen sie so schweren Mißbrauch machten, verlustig gehen. Doch wolle Innocenz erst noch den Großmeister warnen, ob der Orden dergleichen schändlichen und verderblichen Mißbrauch möchte meiden." Wilhelm von Montedon oder Chartres 1217—1219, der während der Belagerung von Damiette starb. Thomas (nach Einigen Peter) von

Montaigu, ein Verwandter oder gar Bruder des Großmeisters der Johanniter, Guerin von Montaigu, gewählt während der Belagerung von Damiette, das am 5. Nov. 1219 genommen wurde. Sein Tod wird in das Jahr 1229 gesetzt. Wer mag denn aber der „Robert; Meister der Templer in Jerusalem" gewesen sein, der nach den Kaiserregesten im Februar 1223 mit König Johann von Jerusalem eine in Capua ausgestellte Urkunde Friedrichs II bezeugte? Wahrscheinlich wohl nur ein Heermeister. Ein Jahr vor dem Tode des Großmeisters hatte der am 29. Sept. 1227 und am 23. März 1228 von Papst Gregor IX exkommunizirte Kaiser seinen Scheinkreuzzug, vom Papste Meerfahrt genannt, unternommen und war am 7. Sept. 1228 in Ptolemais gelandet. Klerus und Volk empfingen ihn mit großer Ehre, erklärten ihm aber zugleich, daß sie mit ihm als einem Gebannten keine Gemeinschaft haben könnten, sondern ihm anriethen, der Kirche genugzuthun. Templarii vero in adventu eius flexis genibus adoraverunt eum, genua eius deosculantes, sagt Roger von Wendower, während wir dagegen bei Konrad von Ursperg lesen: Imperator venit ad terram sanctam mense Augusto et applicuit apud Accon et ibi permansit. Ubi et aiunt multa sustinuit ex perfida proditione Templariorum. Das heißt, als sie sahen, daß der Kaiser mehr Gunst den Sarazenen als den Christen bezeigte, fielen sie von ihm ab. „Daß die Männer, namentlich die Ordensleute," urtheilt Böhmer in der Einleitung zu den Regesten Friedrichs, „welche für ein heilig geachtetes Ziel die größten Opfer gebracht, welche so viele Noth ertragen, so manche Gefahren bestanden hatten, mit der von ihnen durchschauten diplomatischen Eludirung ihrer Begeisterung nicht zufrieden waren, daß es ihnen das Herz durchschnitt, den christlichen Kaiser hier nicht als Rächer ihrer Mißgeschicke, sondern als den Freund der Feinde ihres Glaubens auftreten und ihren Kampfesmuth in halben (nicht einmal haltbaren) Resultaten amortisiren zu sehen, ist begreiflich und wird durch christliche und muhamedanische Quellen bezeugt." Daß auch die Johanniter den Kaiser verließen, ist oben S. 125 gesagt worden. Hermann von Perigord 1230—1244, zuvor Heermeister von

Calabrien und Sicilien laut Urkunde Friedrichs II, der im Sept. 1229 in castris apud Avellinum auf Bitte des Bruders Hermann von Petragors, Präceptors der Templer in Calabrien und Sicilien, dem Hause der Templer in diesen Ländern gelegene Besitzungen bestätigte. Er wurde gefangen in der unglücklichen Schlacht bei Gaza am 18. Oct. 1244, in der 300 Ritter des Ordens blieben. Es entkamen nur 33 Ritter und einige Waffenknechte. Von 200 Johannitern retteten sich nur 26, von dem ganzen deutschen Orden einzig drei Brüder. Die Gefangennehmung des Johanniter-Großmeisters Guerinus ist oben S. 125 erzählt worden, wo nur der Druckfehler Innocenz II in IV zu bessern ist. Der Templer-Großmeister wurde nicht freigegeben; während der Vakanz leitete den Orden Wilhelm von Roquefort als Großkomthur. **Wilhelm von Sonnak** 1247—1250, der im Kreuzzuge Ludwigs IX von Frankreich am 11. Febr. in dem Gefecht bei Mansurah blieb. Der König hatte sich nach der Ankunft des Grafen Alphons von Anjou, Anfang Herbst 1249, gegen den Rath der erfahrensten unter seinen Führern, bewegen lassen, mit seinem 60,000 Mann starken Heere, worunter 20,000 Ritter, von Damiette aus, das am 6. Juni in seine Hände gefallen war, auf Kairo loszugehen. Am 20. Dez. setzte er sich in Bewegung; die Flotte segelte den Nil hinauf und hatte das Landheer stets zur Seite. Fünfhundert wohlgerüstete Reiter, die auf diesem Zuge sich nahten und vorgaben, sich dem König ergeben zu wollen, wurden, da man ihre betrügerische Absicht merkte, von den den Vortrab bildenden Tempelherren angegriffen und theils niedergemacht, theils ertränkt. Der König setzte zwar seinen Marsch fort, mußte aber bald innerhalb des Deltas längere Zeit liegen bleiben, weil ihm der Anführer der Feinde, Fachreddin, durch die Anwendung des griechischen Feuers, mit welchem man alle versuchten Brückenanstalten zerstörte, den Uebergang über den östlichen Arm des Flusses unmöglich machte. Schon war der Rückzug nach Damiette beschlossen, da kam ein Ueberläufer aus dem feindlichen Lager und erbot sich, gegen 500 goldene Byzantiner, den Franzosen eine Furt zu zeigen, durch welche man zu Pferde übersetzen könne. Dadurch konnte dann

im Anfang des Februar 1250 der Uebergang stattfinden. Man rückte gegen das Lager der Mameluken bei Mansurah und verdrängte den Feind, der nach dem Fall seines Feldherrn Fachreddin floh. Die Tempelherren und des Königs Bruder, der Graf von Artois, verfolgten ihn bis zur Stadt, wo der Großmeister Wilhelm von Sonnac und der Graf von Salisbury riethen, nicht eher in die Stadt einzudringen, bis auch das Heer des Königs angekommen sei. Da jedoch Graf Artois die kluge Vorsicht für Furchtsamkeit erklärte, gab man seinem Ungestüm nach, sah sich aber nach bald von den Feinden, welche sich wieder erholt hatten, eingeschlossen, während die Einwohner, durch die Unterstützung von außen ermuthigt, aus den Fenstern Wurfspieße, Pfeile, Steine, glühenden Sand, siedendes Wasser und griechisches Feuer auf die Franzosen schleuderten. Viele Ritter, darunter der Graf von Salisbury, Rudolf von Couci, Robert von Ver, und der Graf Artois selbst verloren dabei das Leben; man zählte allein 280 Tempelherren, die getödtet waren. Der Großmeister schlug sich mit dem alten Grafen von Bretagne durch, verlor aber ein Auge. Als der König mit seinem Heere ankam, griff er den Feind sofort an; es entspann sich ein mörderisches Treffen, in welchem Ludwig beinahe gefangen genommen worden wäre, und das nur die Nacht unterbrach, um am andern Tage wieder fortgesetzt zu werden. Der Graf von Anjou, ein anderer Bruder des Königs, hatte den ersten und kräftigsten Angriff auszuhalten; er stand am weitesten längs des Flusses gegen Kairo hin. Nicht die Pfeile und Wurfspieße der Feinde brachten die Seinigen in Unordnung, aber das griechische Feuer, welches die Sarazenen aus ehernen Röhren bliesen, und das sich überall anhing, die Kriegsmaschinen, Soldaten und Pferde verbrannte und durch die Versuche, mit Wasser zu löschen, nur noch mehr um sich griff. Erst als der König ihm zu Hülfe eilte, konnte der Feind, dessen Reiterei in die entstandenen Lücken der französischen Reihen drang, zurückgetrieben werden. Ein schlimmeres Schicksal hatten die ohnehin schon stark dezimirten Templer. Sie waren zwar mit Kriegsgerüsten und hölzernen Verschanzungen gedeckt, aber das griechische Feuer zündete alle Schutzwehren an, und sämmtliche

Ritter mit dem Großmeister wurden getödtet. Die Schlacht ging zwar nicht verloren, da der feindliche Heerführer zuerst zum Rückzuge blasen ließ, aber das Heer der Kreuzfahrer hatte doch entsetzlich gelitten und litt später noch mehr durch Krankheit und Hungersnoth, so daß kein anderer Rettungsweg blieb, als sich durchzuschlagen, wobei der König selbst gefangen genommen wurde. (Vergl. oben S. 126.) Rainald von Vichier 1250—1255, früher Großprior von Frankreich, dann Ordensmarschall. Ueber den folgenden Großmeister sind die Geschichtschreiber des Ordens wiederum nicht einig: die Einen nennen Thomas Berard 1256—1272; die Andern schieben zwischen diesen und Rainald noch einen Amalrich de la Roche bis 1270 ein. „Im Jahr 1266 belagerte der Sultan von Kairo, Bendockdar, das Schloß Saphet, welches sich ihm unter der Bedingung übergab, daß Niemand am Leben gekränkt werden sollte. Er wollte hierauf jedoch die Besatzung zwingen, Muselmänner zu werden; allein er setzte es nicht durch, worüber er so wüthend wurde, daß er Alle tödten ließ, darunter 600 Templer. Zwei Franziskaner, welche die Andern zur Standhaftigkeit ermahnt hatten, und den Prior der Tempelherren ließ er schinden und dann enthaupten." Von Thomas Berard wurde in der unten zu besprechenden Untersuchung gegen den Orden behauptet, er habe die Verläugnung Christi eingeführt. Wilhelm von Beaujeu 1273—1291, früher Großprior von Apulien, der am 18. Mai 1291 bei der Eroberung von Akkon durch den Sultan Aschraf blieb. Im Ganzen kamen nur 10 Templer mit dem Leben davon, und diese wählten noch während des Sturmes der Sarazenen in der Nacht vom 18. auf den 19. Mai den Monachus Gaudini zum Großkomthur, worauf dann bei der Uebersiedlung des Ordens nach der Insel Cypern in Limisso seine Wahl zum Großmeister erfolgte. Sein Nachfolger und der letzte Großmeister des Ordens war der unglückliche Jakob von Molai, unter welchem der schmähliche Prozeß und die Aufhebung des Ordens erfolgte."

Dieser Prozeß und die daran sich knüpfende Frage über Schuld und Unschuld der Tempelherren ist bis in die jüngsten Zeiten Gegenstand der verschiedensten Beurtheilung gewesen, und

im Anfang des Februar 1250 der Uebergang stattfinden. Man rückte gegen das Lager der Mameluken bei Mansurah und verdrängte den Feind, der nach dem Fall seines Feldherrn Fachreddin floh. Die Tempelherren und des Königs Bruder, der Graf von Artois, verfolgten ihn bis zur Stadt, wo der Großmeister Wilhelm von Sonnak und der Graf von Salisbury riethen, nicht eher in die Stadt einzudringen, bis auch das Heer des Königs angekommen sei. Da jedoch Graf Artois die kluge Vorsicht für Furchtsamkeit erklärte, gab man seinem Ungestüm nach, sah sich aber auch bald von den Feinden, welche sich wieder erholt hatten, eingeschlossen, während die Einwohner, durch die Unterstützung von außen ermuthigt, aus den Fenstern Wurfspieße, Pfeile, Steine, glühenden Sand, siedendes Wasser und griechisches Feuer auf die Franzosen schleuderten. Viele Ritter, darunter der Graf von Salisbury, Rudolf von Couci, Robert von Ver, und der Graf Artois selbst verloren dabei das Leben; man zählte allein 280 Tempelherren, die getödtet waren. Der Großmeister schlug sich mit dem alten Grafen von Bretagne durch, verlor aber ein Auge. Als der König mit seinem Heere ankam, griff er den Feind sofort an; es entspann sich ein mörderisches Treffen, in welchem Ludwig beinahe gefangen genommen worden wäre, und das nur die Nacht unterbrach, um am andern Tage wieder fortgesetzt zu werden. Der Graf von Anjou, ein anderer Bruder des Königs, hatte den ersten und kräftigsten Angriff auszuhalten; er stand am weitesten längs des Flusses gegen Kairo hin. Nicht die Pfeile und Wurfspieße der Feinde brachten die Seinigen in Unordnung, aber das griechische Feuer, welches die Sarazenen aus ehernen Röhren bliesen, und das sich überall anhing, die Kriegsmaschinen, Soldaten und Pferde verbrannte und durch die Versuche, mit Wasser zu löschen, nur noch mehr um sich griff. Erst als der König ihm zu Hülfe eilte, konnte der Feind, dessen Reiterei in die entstandenen Lücken der französischen Reihen drang, zurückgetrieben werden. Ein schlimmeres Schicksal hatten die ohnehin schon stark dezimirten Templer. Sie waren zwar mit Kriegsgerüsten und hölzernen Verschanzungen gedeckt, aber das griechische Feuer zündete alle Schutzwehren an, und sämmtliche

Ritter mit dem Großmeister wurden getödtet. Die Schlacht ging zwar nicht verloren, da der feindliche Heerführer zuerst zum Rückzuge blasen ließ, aber das Heer der Kreuzfahrer hatte doch entsetzlich gelitten und litt später noch mehr durch Krankheit und Hungersnoth, so daß kein anderer Rettungsweg blieb, als sich durchzuschlagen, wobei der König selbst gefangen genommen wurde. (Vergl. oben S. 126.) Rainald von Vichier 1250—1255, früher Großprior von Frankreich, dann Ordensmarschall. Ueber den folgenden Großmeister sind die Geschichtschreiber des Ordens wiederum nicht einig: die Einen nennen Thomas Berard 1256—1272; die Andern schieben zwischen diesen und Rainald noch einen Amalrich de la Roche bis 1270 ein. „Im Jahr 1266 belagerte der Sultan von Kairo, Bendockdar, das Schloß Saphet, welches sich ihm unter der Bedingung übergab, daß Niemand am Leben gekränkt werden sollte. Er wollte hierauf jedoch die Besatzung zwingen, Muselmänner zu werden; allein er setzte es nicht durch, worüber er so wüthend wurde, daß er Alle tödten ließ, darunter 600 Templer. Zwei Franziskaner, welche die Andern zur Standhaftigkeit ermahnt hatten, und den Prior der Tempelherren ließ er schinden und dann enthaupten." Von Thomas Berard wurde in der unten zu besprechenden Untersuchung gegen den Orden behauptet, er habe die Verläugnung Christi eingeführt. Wilhelm von Beaujeu 1273—1291, früher Großprior von Apulien, der am 18. Mai 1291 bei der Eroberung von Akkon durch den Sultan Aschraf blieb. Im Ganzen kamen nur 10 Templer mit dem Leben davon, und diese wählten noch während des Sturmes der Sarazenen in der Nacht vom 18. auf den 19. Mai den Monachus Gaudini zum Großkomthur, worauf dann bei der Uebersiedlung des Ordens nach der Insel Cypern in Limisso seine Wahl zum Großmeister erfolgte. Sein Nachfolger und der letzte Großmeister des Ordens war der unglückliche Jakob von Molai, unter welchem der schmähliche Prozeß und die Aufhebung des Ordens erfolgte."

Dieser Prozeß und die daran sich knüpfende Frage über Schuld und Unschuld der Tempelherren ist bis in die jüngsten Zeiten Gegenstand der verschiedensten Beurtheilung gewesen, und

auch solche, die nicht in Abrede stellen wollen, daß an ihnen Ungerechtigkeiten begangen worden seien, glauben doch, von allen erhobenen Anklagen seien sie nicht frei zu sprechen. Kiesel, ein Mann der ehrenhaftesten Gesinnung, sagt noch 1855 in seiner vortrefflichen Weltgeschichte, indem er der gegen sie begangenen Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, wie des Muthes und der Standhaftigkeit Molais gedenkt, der mit dem Prinzen Veit von Auvergne, dem Großprior der Normandie, am 19. März 1314 lebendig verbrannt wurde: „Welches Maß und welche Verbreitung die Verschuldung des Ordens gehabt habe, ist zweifelhaft geblieben." Ganz entschieden tritt dagegen für den Orden Soldan auf, dessen Ausführung ich fast vollständig wiedergeben muß, wenn ich den Leser von der völligen Unschuld so überzeugen will, wie Soldan, gestützt auf die geöffneten Archive Frankreichs und des Vatikans, davon überzeugt ist.

„König Philipp der Schöne befand sich um die Zeit, wo der Templerorden, ohne es zu ahnen, seinem Ende entgegenging, in dringender Geldnoth. Die bisherigen Finanzoperationen, Judenverfolgung, wiederholte Herabsetzung der Münze und Besteuerung mancher Art waren theils erschöpft, theils nahe daran, es zu sein; in Paris, in der Normandie und anderwärts waren gefährliche Empörungen deshalb ausgebrochen, und der stolze König, vom aufgebrachten Volke laut der Falschmünzer genannt, hatte sich bereits zu Concessionen und Rücknahmen bequemen müssen. Aber die auswärtigen Verhältnisse forderten eine stets gefüllte Kasse. Nun besaß der Templerorden in Frankreich bekanntlich seine ausgedehntesten Liegenschaften, und das Pariser Tempelhaus verwahrte einen beträchtlichen Schatz an baarem Gelde. Hatte Philipp, der überdies selbst Schuldner des Ordens war, Absichten auf diese Reichthümer, so führte zur Erwerbung derselben nur ein einziger Weg: nicht die Verfolgung der einzelnen Glieder, sondern die Auflösung des gesammten Ordens auf den Grund häretischer Greuel. Das Vermögen überführter Ketzer war nach dem Rechte jener Zeit der Confiscation verfallen. Zwar schien es in diesem Falle nicht leicht, die Anklage der Ketzerei als Corporationssache durchzuführen; die Ritter lebten nicht nur zum

großen Theil außer Philipps Bereich, sondern der Orden war auch mächtig und, was hier noch mehr sagen will, im anerkannten Rufe der Rechtgläubigkeit und Sittlichkeit. Dieses Zeugniß ertheilt ihm namentlich noch nach der Gefangennehmung der französischen Ritter der über diese Maßregel erstaunte Eduard von England (¹); der Papst versichert wiederholt, daß er nur nach langem Zögern der Macht des immer dringender werdenden Verdachts nachgegeben (²), und von Philipp selbst weiß man, daß er noch im Jahr 1304 in den ehrendsten Ausdrücken den Templern Begünstigungen ertheilt hatte. (³) Auch erscheint in Correspondenzen und Akten die den Angeklagten zur Last gelegte Unchristlichkeit stets als etwas neu Entdecktes. Solche Schwierigkeiten waren jedoch für einen Monarchen, wie Philipp, nicht

---

(1) »Et quia praedicti Magister et fratres in fidei Catholicae puritate constantes, a nobis et ab omnibus de regno nostro tam vita, quam moribus habentur multipliciter commendati, non possumus hujusmodi suspectis relatibus dare fidem, donec super his nobis plenior innotuerit certitudo.« Der König redet dann weiter von den Beschuldigungen als »sinistris detractionibus et calumpniis ac criminibus per aliquos aemulos et reprobae voluntatis, qui illorum merita ad perversitatis opera, cultui divino opposita, reducere moliuntur.«

(2) »Et licet ad credendum, quae tunc dicebantur (nämlich vom König 1305 und im Frühling 1307), cum quasi incredibilia et impossibilia viderentur, nostrum animum vix potuerimus applicare, quia tamen plura incredibilia et inaudita extunc audivimus de praedictis, cogimur haesitare etc.« Schreiben des Papstes an Philipp vom 24. Aug. 1307. — »Sane dudum, circa promotionis nostrae principium ad apicem Apostolicae dignitatis, ad nostrum quadam levi suggestione pervenit auditum, quod — — Templarii, sub religionis pallio militantes exterius, in apostasiae perfidia intus vixerunt hactenus in detestabili haeretica pravitate. Caeterum — — — suggestioni praedictae noluimus aures credulas exhibere. Verum postea auribus carissimi in Christo filii nostri Phil. Reg. Franc. Illustris insonuit, quod singuli fratres, — cum ordinem ipsum ingrediuntur, expressis verbis abnegant Dominum Jesum Christum, nec non ydolum adorant etc.« Schreiben des Papstes an Eduard von England vom 22. Nov. 1307.

(3) »Philippus Dei gratia Francorum Rex etc. Opera pietatis et misericordiae, magnifica plenitudo, quae in sancta domo militiae Templi — — — longe lateque per orbem terrarum jugiter exercentur, — — — merito nos inducunt, ut dictae domui Templi et fratribus ejusdem in regno nostro ubilibet constitutis, quos sincere diligimus et prosequi favore cupimus speciali, regiam liberalitatis dextram extendamus. Etc.«

unübersteiglich. Er selbst hatte sich längst gewöhnt, in jeder zweckmäßigen Gewaltthat auch eine rechtmäßige zu sehen; der Oberketzerrichter Frankreichs, sein Beichtvater, stand ihm als willfähriger Helfershelfer zur Seite, und in dem Papste hatte er eine gehorsame, vielfach abhängige Creatur. Es war derselbe Clemens, der für den Preis seiner Erhebung in gewissen geheimen Artikeln, unter welchen nach Villani sogar ein Blankett war, Verbindlichkeiten übernommen hatte, deren Erfüllung zum Theil, wie die verheißene Verdammung seines Vorgängers Bonifacius, eben so schwierig als anstößig werden mußte. Nichts bezeichnet diesen Charakter besser, als daß er auf Philipps Verlangen in der Folge sogar eine Commission niedersetzte, um in dem Briefwechsel des ebengenannten Papstes Fälschungen vorzunehmen, ein Faktum, für welches man in den geheimen Archiven des Vatikans während der französischen Occupation den Beweis gefunden hat.

„Wir haben oben von Philipps Absichten auf das Vermögen der Templer bloß hypothetisch geredet; fügen wir jetzt hinzu, daß diese Absichten unbezweifelt sind. (1) Nicht nur hat der König über seine Ansprüche auf dasselbe, so weit es innerhalb seines Gebietes wäre, für den Fall der Ordensaufhebung im Voraus berathen lassen, sondern er hat sich auch der beweglichen Habe wirklich alsbald bemächtigt; die unbewegliche aber ist trotz oftmaligen Reclamationen erst nach vieljähriger Nutznießung, ohne Rechnungsablage, schuldenbelastet und zum Theil sogar nur gegen Auslösungssummen aus den Händen der Regierung in die der Johanniter, denen sie zugesprochen war, übergegangen. Einiges hat auch der Papst selbst an sich gezogen. Daß in Philipp neben dem Motive der Habsucht auch die Furcht vor

(1) „Des Papstes Versicherung in der Bulle Faciens misericordiam, daß der König gehandelt habe »»non typo avaritiae (cum de bonis Templariorum nihil sibi vindicare vel appropriare intendat, imo a nobis et ecclesiae per deputandos a nobis administranda, gubernanda, conservanda et custodienda liberaliter ac devote in regno suo dimisit, manum suam exinde totaliter amovendo), sed fidei orthodoxae fervore accensus«« u. s. w., ist in Hinsicht auf die beigelegten Motive eine diplomatische, in Beziehung auf die darin erwähnten faktischen Verhältnisse eine historische Unwahrheit."

der seiner Königsgewalt Gefahr drohenden politischen Bedeutung des Ordens gewirkt haben könne, ist an sich nicht unwahrscheinlich; als alleiniger Beweggrund aber könnte diese Furcht schon um deswillen nicht gelten, weil Philipp nicht der Kurzsichtige war, der eine ihm zu mächtig gewordene Corporation vernichtet, um durch deren Vermögen eine andere, ebenfalls nicht unbegüterte zu doppelter Macht und Fruchtbarkeit steigen zu lassen.

„Historisch gewiß ist es weiter, daß Philipp, der weltliche Machthaber, das ungeduldigste Interesse zeigte, eine auf geistliche Vergehen lautende Anklage erhoben und durchgeführt zu sehen, während Clemens, der berufene Vertreter der Kirche, von Anfang bis zu Ende passiv, zögernd und unentschieden, in allen seinen Schritten der von außen Geleitete, nie der Leitende war. Wenn er sich ja einmal dazu erkühnte, bereits geschehene Schritte des Königs und des mit demselben verbündeten Inquisitors in einem Vordersatze zu beanstanden, so war es nur, um im Nachsatze seine nachträgliche Genehmigung zu ertheilen. Während des Prozesses ließ er mit seinem Namen das frevelhafteste Spiel treiben, ohne ein einziges Mal dagegen vorzuschreiten, sah ruhig zu, wie die Thätigkeit seiner Immediat-Commission durch Gewaltschritte des Königs und der Provinzial-Concilien gelähmt wurde, und brach sogar zweimal sein feierlich gegebenes Wort: einmal dem Orden, indem er ihm die Vertheidigung abschnitt, und dann dem Großmeister, indem er es umging, in Person das Schicksal desselben zu entscheiden.

„Als nach einer zweimaligen Conferenz der Papst dem Drängen des Königs endlich nachgab und in einem Schreiben vom 24. August 1307, das eine baldige Untersuchung in Aussicht stellte, sich weit genug vergaß, um sich von dem König beinahe Instructionen zu erbitten, schritt dieser sogleich auf seine eigne Hand zum Werke. Ein königlicher Befehl an die Statthalter der Provinzen (vom 14. Sept.) verordnete die gleichzeitige Verhaftung aller in Frankreich lebenden Templer; dieselbe erfolgte am 13. October, unvorhergesehen, überall zu derselben Stunde. Molai, der Großmeister, dem der Papst nach der ersten Conferenz mit dem König bereits Winke über die Verdächtigung des Ordens

unübersteiglich. Er selbst hatte sich längst gewöhnt, in jeder zweckmäßigen Gewaltthat auch eine rechtmäßige zu sehen; der Oberketzerrichter Frankreichs, sein Beichtvater, stand ihm als willfähriger Helfershelfer zur Seite, und in dem Papste hatte er eine gehorsame, vielfach abhängige Creatur. Es war derselbe Clemens, der für den Preis seiner Erhebung in gewissen geheimen Artikeln, unter welchen nach Villani sogar ein Blankett war, Verbindlichkeiten übernommen hatte, deren Erfüllung zum Theil, wie die verheißene Verdammung seines Vorgängers Bonifacius, eben so schwierig als anstößig werden mußte. Nichts bezeichnet diesen Charakter besser, als daß er auf Philipps Verlangen in der Folge sogar eine Commission niedersetzte, um in dem Briefwechsel des ebengenannten Papstes Fälschungen vorzunehmen, ein Faktum, für welches man in den geheimen Archiven des Vatikans während der französischen Occupation den Beweis gefunden hat.

„Wir haben oben von Philipps Absichten auf das Vermögen der Templer bloß hypothetisch geredet; fügen wir jetzt hinzu, daß diese Absichten unbezweifelt sind. (1) Nicht nur hat der König über seine Ansprüche auf dasselbe, so weit es innerhalb seines Gebietes wäre, für den Fall der Ordensaufhebung im Voraus berathen lassen, sondern er hat sich auch der beweglichen Habe wirklich alsbald bemächtigt; die unbewegliche aber ist trotz oftmaligen Reclamationen erst nach vieljähriger Nutznießung, ohne Rechnungsablage, schuldenbelastet und zum Theil sogar nur gegen Auslösungssummen aus den Händen der Regierung in die der Johanniter, denen sie zugesprochen war, übergegangen. Einiges hat auch der Papst selbst an sich gezogen. Daß in Philipp neben dem Motive der Habsucht auch die Furcht vor

(1) „Des Papstes Versicherung in der Bulle Faciens misericordiam, daß der König gehandelt habe »»non typo avaritiae (cum de bonis Templariorum nihil sibi vindicare vel appropriare intendat, imo a nobis et ecclesiae per deputandos a nobis administranda, gubernanda, conservanda et custodienda liberaliter ac devote in regno suo dimisit, manum suam exinde totaliter amovendo), sed fidei orthodoxae fervore accensus«« u. s. w., ist in Hinsicht auf die beigelegten Motive eine diplomatische, in Beziehung auf die darin erwähnten faktischen Verhältnisse eine historische Unwahrheit."

der seiner Königsgewalt Gefahr drohenden politischen Bedeutung des Ordens gewirkt haben könne, ist an sich nicht unwahrscheinlich; als alleiniger Beweggrund aber könnte diese Furcht schon um deswillen nicht gelten, weil Philipp nicht der Kurzsichtige war, der eine ihm zu mächtig gewordene Corporation vernichtet, um durch deren Vermögen eine andere, ebenfalls nicht unbegüterte zu doppelter Macht und Fruchtbarkeit steigen zu lassen.

„Historisch gewiß ist es weiter, daß Philipp, der weltliche Machthaber, das ungeduldigste Interesse zeigte, eine auf geistliche Vergehen lautende Anklage erhoben und durchgeführt zu sehen, während Clemens, der berufene Vertreter der Kirche, von Anfang bis zu Ende passiv, zögernd und unentschieden, in allen seinen Schritten der von außen Geleitete, nie der Leitende war. Wenn er sich ja einmal dazu erkühnte, bereits geschehene Schritte des Königs und des mit demselben verbündeten Inquisitors in einem Vordersatze zu beanstanden, so war es nur, um im Nachsatze seine nachträgliche Genehmigung zu ertheilen. Während des Prozesses ließ er mit seinem Namen das frevelhafteste Spiel treiben, ohne ein einziges Mal dagegen vorzuschreiten, sah ruhig zu, wie die Thätigkeit seiner Immediat-Commission durch Gewaltschritte des Königs und der Provinzial-Concilien gelähmt wurde, und brach sogar zweimal sein feierlich gegebenes Wort: einmal dem Orden, indem er ihm die Vertheidigung abschnitt, und dann dem Großmeister, indem er es umging, in Person das Schicksal desselben zu entscheiden.

„Als nach einer zweimaligen Conferenz der Papst dem Drängen des Königs endlich nachgab und in einem Schreiben vom 24. August 1307, das eine baldige Untersuchung in Aussicht stellte, sich weit genug vergaß, um sich von dem König beinahe Instructionen zu erbitten, schritt dieser sogleich auf seine eigne Hand zum Werke. Ein königlicher Befehl an die Statthalter der Provinzen (vom 14. Sept.) verordnete die gleichzeitige Verhaftung aller in Frankreich lebenden Templer; dieselbe erfolgte am 13. October, unvorhergesehen, überall zu derselben Stunde. Molai, der Großmeister, dem der Papst nach der ersten Conferenz mit dem König bereits Winke über die Verdächtigung des Ordens

gegeben und der zur Rechtfertigung desselben wiederholt auf Untersuchung gedrungen hatte, war unter den Gefangenen. Man hatte ihn kurz zuvor unter dem Vorwande, über einen neuen Kreuzzug mit ihm zu berathen, aus dem Orient herbeigelockt. Um sich der öffentlichen Meinung zu bemächtigen, erließ Philipp sogleich ein Manifest, in welchem er dem erstaunten Volke die Templer als Heuchler, reißende Wölfe und Götzendiener schilderte; die Mönche mußten gegen sie predigen; die Sorbonne approbirte, wenn auch mit Clauseln, des Königs Verfahren. Gleichzeitig suchte man, um nicht allein zu stehen, auch den König von England zu gleichen Schritten zu bestimmen; doch dieser wies mit Unwillen solche Zumuthungen zurück, bat den Papst, Verleumdungen nicht sein Ohr zu öffnen, und warnte die Regenten von Portugal, Castilien, Sicilien und Aragon. Am 19. October begannen die Verhöre und lieferten zum Theil Bekenntnisse, die, ihre Wahrheit vorausgesetzt, den Orden in der That aufs Härteste belasten mußten und, weil sie auch an andern Orten sich wiederholten, die Grundlage der ungünstigen Urtheile geworden sind, welche bis auf die neuesten Zeiten herab ihre Vertreter gefunden haben. In der Art des Verfahrens aber und in der Natur dieser Bekenntnisse selbst liegt meines Erachtens Grund genug, um denselben jede Glaubwürdigkeit abzusprechen.

„Die Seele des ganzen Untersuchungsgeschäfts ist der Dominikaner Wilhelm, Inquisitor haereticae pravitatis und Beichtvater des Königs. Wilhelm hat bereits vor dem königlichen Verhaftsbefehl Information angestellt. Auf Wilhelms Requisition (mochte sie auch bloße Formalität sein) erfolgt die Verhaftung; so versichert der König, und der Papst bestätigt es. Wilhelm ist es, der in Paris die Untersuchung führt und an die Subdelegaten in den Provinzen die Instructionen ausfertigt. Er verzeichnet die Punkte, über welche verhört werden soll ([1]), und weist die

(1) „Ein Schreiben Wilhelms an die Inquisitoren zu Toulouse und Carcassonne vom 20. Sept. 1307 gibt bereits folgende wesentliche Punkte an: die dreimalige Verleugnung Christi, die dreimalige Bespeiung des Kreuzes, die unzüchtigen Küsse bei der Reception und die Sodomie ex ordinis statutis. Die im Einverständnisse mit Wilhelm erlassene königliche Ordonnanz zur Verhaftung und Verhörung der Templer fügt noch die Anbetung des Idolkopfes, das Tragen

Commissarien an, die Aussagen der Geständigen, namentlich in Betreff der Verleugnung Christi, ohne Verzug an den König einzusenden; hätte er die Wahrheit gewollt, so waren die Aussagen der Leugnenden nicht minder nöthig. Aus Wilhelms und seiner Subdelegaten Protokollen sind die 127 Inquisitionsartikel erwachsen, welche im folgenden Jahre mit der Bulle Faciens misericordiam in alle Welt gingen, um den Rittern in Ost und West zur Beantwortung vorgelegt zu werden. Was Wilhelm in seiner ersten Information erfahren, und mochte es noch so ungereimt und unwahr sein, oder was er aus seinem eignen Kopfe in diese Information überzutragen für gut fand, konnte auf diese Weise Gegenstand der Untersuchung in der ganzen katholischen Christenheit werden und an den verschiedensten Orten zu gleichförmigen Geständnissen führen, vorausgesetzt, daß man überhaupt Mittel hatte, Geständnisse zu erwirken.

„Und an Mitteln ließ man's nicht fehlen, wenigstens in Frankreich. Schon dem königlichen Verhaftsbefehl war die Weisung beigefügt, die Folter zu gebrauchen, den Geständigen Verzeihung zu verheißen, den Leugnenden aber mit Strafe zu drohen. Galt es ja nur dem Orden, nicht den einzelnen Personen. Wie man in Paris zu inquiriren verstand, erhellt schon aus der einen Thatsache, daß allein in dem dasigen Tempelhause binnen kurzer Zeit 36 Unglückliche an den Folgen der Tortur den Geist aufgaben. Bei Moldenhawer und Raynouard kann das Detail dieser Barbareien nachgelesen werden. Wilhelm von Paris, der die Martern verfügte, und der Verbrecher Flexian von Begiers, von dem es hieß, daß er, um sich aus dem Strafgefängnisse zu helfen, die erste Denunciation gemacht, galten bei den Templern als die Haupturheber ihres Unglücks. So erklärt namentlich der wackere Gefangene Ponsard de Gisi; er fügt noch den Mönch Bernhard Peleti hinzu, der nach England geschickt war, um den König Eduard umzustimmen. Nächstdem wirkten Einschüchterungen und Lockungen. Solchen Einflüssen unterlagen Viele; sie verabredeten sich in den Gefängnissen, gestanden, was man verlangte, Abscheu-

einer an demselben geweihten Schnur und die Ketzerei hinsichtlich des Abendmahls hinzu."

liches, Absurdes und Unmögliches, den Orden und seine Statuten belastend, sich selbst entschuldigend. Selbst der Großmeister war einen Augenblick schwach. Er und viele Andere haben dies in der Folge durch eine um so festere Standhaftigkeit und durch einen würdevollen Tod schwer, aber edel abgebüßt. Vielen aber gebührt auch der Ruhm, von Anfang bis zu Ende jedes ehrenrührige Bekenntniß verweigert zu haben.

„Als Philipp die Akten mit Belastungen hinlänglich gefüllt sah, hielt er eine sogenannte Ständeversammlung zu Tours (im Mai 1308), die alles Geschehene blindlings billigte und um Verdammung schreien mußte. Der König, verlangte sie, solle, wenn der Papst sich weigere, für sich allein die offenkundigen Ketzer vertilgen, wie einst Moses das Schwert gegen die Götzendiener zu ziehen geboten habe, ohne des Hohenpriesters Aaron Erlaubniß nachzusuchen. Hierauf traf Philipp mit Clemens in Poitiers zusammen und ängstigte ihn von Neuem mit der noch schuldigen Verdammung Bonifacius VIII. Der Papst zeigte sich willfährig, die Templer zu opfern, um das Andenken seines Vorgängers von Schmach zu retten. Jetzt wurden ihm 72 Templer aus der Zahl derjenigen, die bereits Bekenntnisse abgelegt hatten, vorgeführt, und die meisten von ihnen beharrten bei ihrer Aussage. Den Großmeister aber, dessen Sache er doch sich selbst vorbehalten hatte, ließ er nicht vor sich, sondern schickte eine Commission zu dessen Vernehmung. Laut des Papstes späterer Versicherung gestand Molai hierbei die Verleugnung Christi und die Bespeiung des Kreuzes als Ordensgebrauch, bat um Versöhnung mit der Kirche und wurde absolvirt. (1)

„Dies alles war indessen nur Vorbereitung zum Weitern. Was bis jetzt lediglich von französischen Templern und unter dem

(1) „Der Papst verkündet dies in der Bulle Faciens misericordiam. Als später die päpstlichen Commissarien dem Großmeister seine angeblichen Geständnisse aus dieser Bulle vorhielten, bekreuzte er sich, gab sein Erstaunen über diese und andere Behauptungen derselben zu erkennen und brach in die Worte aus: „„Wären päpstliche Commissarien Leute, denen man etwas bieten dürfte, so würde ich etwas Anderes sagen. Wollte Gott, daß es solchen Frevlern bei uns erginge wie bei den Sarazenen und Tataren, die den Erfindern der Bosheit die Köpfe abschneiden oder mittendurch sie zertheilen!““

unmittelbarsten Getriebe des Hofes eingestanden war, konnte nicht genügen, um das Concilium, das einst in dieser außerordentlichen Sache zu Gericht sitzen sollte, zur Verdammung der Gesammtheit zu stimmen. Um daher dem Prozesse Form zu geben und den Charakter der Allgemeinheit aufzuprägen, vielleicht auch um Zeit zu gewinnen, gebot jetzt der Papst durch die in alle Länder versandte Bulle Faciens misericordiam (vom 12. Aug. 1308) eine Untersuchung gegen den ganzen Orden. Als Anschuldigungspunkte werden im Allgemeinen in derselben bezeichnet: Scelus apostasiae nefandum, detestabile idololatriae vitium, execrabile Sodomorum et haereses variae, weiterhin insbesondere die Verleugnung Christi und die Bespeiung des Kreuzes. Zur Richtschnur der vorzunehmenden Verhöre aber fügte sie jene bereits oben erwähnten 127 Inquisitionsartikel bei, welche aus Ergebnissen der durch Wilhelm von Paris geleiteten Untersuchungen zusammengesetzt waren.

„Was Frankreich anbelangt, das auch fernerhin der Mittelpunkt des Prozesses blieb, so ernannte die gedachte Bulle eine Commission von acht Prälaten unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Narbonne. Einer derselben wußte sich gleich Anfangs, andere in der Folge dem unangenehmen Auftrage zu entziehen; sieben von ihnen traten beinahe nach Jahresfrist (7. Aug. 1309) zu Paris zusammen und eröffneten ihr Geschäft mit einer öffentlichen Vorladung an alle diejenigen, welche sich berufen fühlten, zu Gunsten des Ordens Rede und Antwort zu geben (qui pro ipso vellent respondere.) In dem bezüglichen Erlasse ward im Namen des Papstes die Versicherung ertheilt, daß nach geschlossener Untersuchung der Orden durch geeignete Vertreter oder Vertheidiger auf einer allgemeinen Kirchenversammlung vor Clemens erscheinen und sein Urtheil erfahren solle. Als am 12. November die Verhöre vor der Commission beginnen sollten, erschien Niemand. Es ergab sich, daß nicht nur der Bischof von Paris die ihm aufgetragene Publication der Vorladung unterlassen hatte, sondern daß auch fremde Ritter, die in der Absicht gekommen waren, den Orden zu vertheidigen, von den königlichen Dienern verhaftet und gefoltert worden waren. Gegen beide Unregel-

liches, Absurdes und Unmögliches, den Orden und seine Statuten belastend, sich selbst entschuldigend. Selbst der Großmeister war einen Augenblick schwach. Er und viele Andere haben dies in der Folge durch eine um so festere Standhaftigkeit und durch einen würdevollen Tod schwer, aber edel abgebüßt. Vielen aber gebührt auch der Ruhm, von Anfang bis zu Ende jedes ehrenrührige Bekenntniß verweigert zu haben.

„Als Philipp die Akten mit Belastungen hinlänglich gefüllt sah, hielt er eine sogenannte Ständeversammlung zu Tours (im Mai 1308), die alles Geschehene blindlings billigte und um Verdammung schreien mußte. Der König, verlangte sie, solle, wenn der Papst sich weigere, für sich allein die offenkundigen Ketzer vertilgen, wie einst Moses das Schwert gegen die Götzendiener zu ziehen geboten habe, ohne des Hohenpriesters Aaron Erlaubniß nachzusuchen. Hierauf traf Philipp mit Clemens in Poitiers zusammen und ängstigte ihn von Neuem mit der noch schuldigen Verdammung Bonifacius VIII. Der Papst zeigte sich willfährig, die Templer zu opfern, um das Andenken seines Vorgängers von Schmach zu retten. Jetzt wurden ihm 72 Templer aus der Zahl derjenigen, die bereits Bekenntnisse abgelegt hatten, vorgeführt, und die meisten von ihnen beharrten bei ihrer Aussage. Den Großmeister aber, dessen Sache er doch sich selbst vorbehalten hatte, ließ er nicht vor sich, sondern schickte eine Commission zu dessen Vernehmung. Laut des Papstes späterer Versicherung gestand Molai hierbei die Verleugnung Christi und die Bespeiung des Kreuzes als Ordensgebrauch, bat um Versöhnung mit der Kirche und wurde absolvirt. (¹)

„Dies alles war indessen nur Vorbereitung zum Weitern. Was bis jetzt lediglich von französischen Templern und unter dem

---

(1) „Der Papst verkündet dies in der Bulle Faciens misericordiam. Als später die päpstlichen Commissarien dem Großmeister seine angeblichen Geständnisse aus dieser Bulle vorhielten, bekreuzte er sich, gab sein Erstaunen über diese und andere Behauptungen derselben zu erkennen und brach in die Worte aus: „„Wären päpstliche Commissarien Leute, denen man etwas bieten dürfte, so würde ich etwas Anderes sagen. Wollte Gott, daß es solchen Frevlern bei uns erginge wie bei den Sarazenen und Tataren, die den Erfindern der Bosheit die Köpfe abschneiden oder mittendurch sie zertheilen!““

unmittelbarsten Getriebe des Hofes eingestanden war, konnte nicht genügen, um das Concilium, das einst in dieser außerordentlichen Sache zu Gericht sitzen sollte, zur Verdammung der Gesammtheit zu stimmen. Um daher dem Prozesse Form zu geben und den Charakter der Allgemeinheit aufzuprägen, vielleicht auch um Zeit zu gewinnen, gebot jetzt der Papst durch die in alle Länder versandte Bulle Faciens misericordiam (vom 12. Aug. 1308) eine Untersuchung gegen den ganzen Orden. Als Anschuldigungspunkte werden im Allgemeinen in derselben bezeichnet: Scelus apostasiae nefandum, detestabile idololatriae vitium, execrabile Sodomorum et haereses variae, weiterhin insbesondere die Verleugnung Christi und die Bespeiung des Kreuzes. Zur Richtschnur der vorzunehmenden Verhöre aber fügte sie jene bereits oben erwähnten 127 Inquisitionsartikel bei, welche aus Ergebnissen der durch Wilhelm von Paris geleiteten Untersuchungen zusammengesetzt waren.

„Was Frankreich anbelangt, das auch fernerhin der Mittelpunkt des Prozesses blieb, so ernannte die gedachte Bulle eine Commission von acht Prälaten unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Narbonne. Einer derselben wußte sich gleich Anfangs, andere in der Folge dem unangenehmen Auftrage zu entziehen; sieben von ihnen traten beinahe nach Jahresfrist (7. Aug. 1309) zu Paris zusammen und eröffneten ihr Geschäft mit einer öffentlichen Vorladung an alle diejenigen, welche sich berufen fühlten, zu Gunsten des Ordens Rede und Antwort zu geben (qui pro ipso vellent respondere.) In dem bezüglichen Erlasse ward im Namen des Papstes die Versicherung ertheilt, daß nach geschlossener Untersuchung der Orden durch geeignete Vertreter oder Vertheidiger auf einer allgemeinen Kirchenversammlung vor Clemens erscheinen und sein Urtheil erfahren solle. Als am 12. November die Verhöre vor der Commission beginnen sollten, erschien Niemand. Es ergab sich, daß nicht nur der Bischof von Paris die ihm aufgetragene Publication der Vorladung unterlassen hatte, sondern daß auch fremde Ritter, die in der Absicht gekommen waren, den Orden zu vertheidigen, von den königlichen Dienern verhaftet und gefoltert worden waren. Gegen beide Unregel-

mäßigkeiten schritten die Commissarien sogleich vor. Diese Männer haben sich überhaupt während der ganzen Untersuchung mild und ehrenhaft benommen; wären ihre Vollmachten ausgedehnter gewesen, sie hätten vielleicht den Orden gerettet. So aber ging ihre ganze Richtung nur dahin, die Aufstellung von Procuratoren für denselben zu ermitteln und zu protokolliren, was Einzelne zur Belastung oder Vertheidigung desselben, insbesondere mit Bezug auf die 127 Artikel, vorbrachten. Indessen schien das Auftreten dieser Männer die Ritter mit neuen Hoffnungen zu beleben. Zwar Procuratoren wählten sie nicht, weil man den Großmeister von ihnen getrennt hatte und sie die Verantwortung nicht übernehmen wollten, das Schicksal des Ordens in die Hände einiger Wenigen zu legen, deren Einsicht irren konnte und deren Muth noch immer den gefährlichsten Proben ausgesetzt blieb. Aber einzeln meldeten sich Hunderte von Vertheidigern. Viele widerriefen unter Thränen der Reue die unter Folterqualen gethanen Bekenntnisse, erklärten den Orden für vollkommen unschuldig und seine Glieder für gute Katholiken und führten überhaupt eine Sprache, die alle Kennzeichen eines männlichen, sich einer guten Sache bewußten Sinnes trägt. (1) Man enthüllte die Tücke und Barbarei der früheren Inquisitionsrichter und bat um Schutz gegen die noch immer fortwirkenden Einflüsse des Hofes. Diesen letzteren zu begegnen, lag nun freilich nicht in der Macht der Com-

---

(1) „Der Tempelorden ist von allen den ihm aufgebürdeten Sünden und Lastern rein und unbefleckt und ist es immer gewesen. — — Ferner erklären wir die Aussagen aller Tempelbrüder, welche jene Beschuldigungen alle oder doch zum Theil eingestanden haben, für Lügen, aber sehr verzeihliche Lügen, weil sie Wirkung der Todesfurcht waren. Sie müssen den Orden so wenig beeinträchtigen wie ihre Bekenner, weil sie bekanntlich durch die heftigsten Martern aus ihnen erpreßt, und diejenigen, welche nicht selbst die Folter duldeten, wenigstens durch die Schrecknisse derselben und durch den Anblick der Gefolterten geängstigt wurden. Daß sie dann bekannten, was ihre Peiniger wollten, ist ihnen nicht beizumessen. Eines Einzigen Strafe ist Vieler Schrecken. Die Lüge erschien ihnen als das einzige Mittel, um der Strafe oder der Furcht des Todes entgehen zu können, Anderer jetzt zu geschweigen, die durch Bitten, Bestechung, glatte Worte, große Versprechungen oder Drohungen verleitet sein mögen. — Alles dies ist so allgemein kundig, daß kein Verhehlen möglich ist.“ Erklärung der Gefangenen im Pariser Tempel.

missarien, doch nahmen sie die Beschwerden darüber zu den Akten und haben so der Nachwelt Aufschluß darüber gegeben, wie vor einer Commission, die sich niemals Lockungen oder Erpressungen erlaubt, vielmehr oftmals Uebelwollendes zum Guten gekehrt hat, dennoch von einem großen Theil der Zeugen dieselben Greuel wiederholt werden konnten, welche die früheren Verhöre dargelegt hatten.

„Und wie wenig war der Hof auch jetzt noch gesonnen, sich der Leitung zu begeben! Mitten in den Verhören sieht man Plasian und Nogaret, des Königs Minister, in das Sitzungslokal treten und in die Geschäfte sich mengen: jener führt den Großmeister, der so eben in kräftiger Sprache erklärt hat, daß er den Orden vertheidigen wolle, zum geheimen Gespräche bei Seite, und nach dem Gespräch erklärt Molai, daß er hier nichts mehr zu sagen habe und seine Sache zur unmittelbaren Verhandlung mit dem Papst aufhebe; Nogaret übernimmt es, eben denselben, als er wiederum den Orden gerühmt hat, Lügen zu strafen, indem er ihm unrühmliche Ueberlieferungen aus der Chronik von St. Denis entgegenhält. Am 14. Febr. 1310 überreicht ein Gefangener ein von einem königlichen Beamten an Verhaftete zu Sens gerichtetes Billet, worin diese aufgefordert werden, auf die ihnen gemachten Suggestionen einzugehen, gegen den Orden zu bekennen und sich bußfertig zu benehmen, der Bischof werde sie dann absolviren; alle diejenigen aber, die ihre früheren Geständnisse zurücknähmen, wolle der Papst verbrennen lassen. Die Monate März und April lieferten einige energisch und würdig gehaltene Protestationen aus den verschiedenen Gefangenhäusern: die Anklagen seien schändliche Verleumdung, die Bekenntnisse durch Folter und Schrecken erpreßt, oder durch Bitten, Versprechungen und Bestechung erschlichen; man bittet, die Gefangenen gegen die Einwirkungen der königlichen Diener sicher zu stellen, welche denen, die bei der Wahrheit blieben, mit dem Feuertode drohten, und Nichtswürdige, die sich ohne Ordenskleid frei umhertrieben, zu Bekenntnissen vorschöben; so lange dieses Unwesen dauere, würden auch die falschen Aussagen nicht aufhören; mit Papst und König könne man es freilich nicht aufnehmen, aber als

wider alles Recht Unterdrückte appellire man schließlich an den Allmächtigen.

„Bis zum 7. April hatten sich 377 Gefangene entschlossen erklärt, den Orden zu vertheidigen; an demselben Tage wurde nochmals eine allgemeine Rechtsverwahrung eingereicht, und sofort schritten die Commissarien zur Vernehmung der einzelnen Zeugen. Die zwei ersten sind weder Templer noch Vertheidiger des Ordens: der eine ist ein königlicher Advokat, der andere ein Junker; beide wollen gehört haben, daß der Orden geheime Statuten besitze. Sodann verfügt man sich an das Bett eines tödtlich kranken Ritters und läßt ihn zu Protokoll geben, daß bei den Aufnahmen Christus verleugnet und das Kreuz bespien werde. Hüten wir uns, aus dem Zustande dieses Zeugen auf die Glaubwürdigkeit seiner Aussage zu schließen. Ein Wort im Momente des Todes gesprochen, wenn es ohne Zwang geschieht oder gegen den Zwang gerichtet ist, mag Zutrauen einflößen; aber ein gefährlich Kranker im Kerker ist doppelt abhängig von denjenigen, in deren Hand seine Erleichterung wie die Steigerung seiner Leiden gelegt ist. Man erwäge hiergegen die in den Akten niedergelegte Versicherung der Commissarien, daß andere Gefangene in den letzten Zügen die Anklage für falsch erklärt haben, sowie die Unschuldsbetheuerungen der zahlreichen Opfer, die bald nachher der Erzbischof von Sens zum Tode führen ließ. Als sie bereits auf dem Scheiterhaufen standen und ein königlicher Abgeordneter um den Preis eines schmachvollen Geständnisses Gnade verkündigte, wählten sie den Tod und starben unter Lobgesängen auf Gott und die Heiligen. (1) Hierauf folgten einige andere Zeugen, die den Orden ebenfalls belasteten. Dagegen reichten vier Templer, welche zur Wahrung der allgemeinen Interessen den Verhören beiwohnten, eine Schrift ein, worin sie sich zu beweisen erboten, daß man Briefe mit dem königlichen Siegel herumreiche und in

(1) »Unum autem mirandum fuit, quia omnes singulariter et sigillatim confessiones, quas prius fecerunt in judicio et jurati confessi fuerunt dicere veritatem, penitus retractaverunt, dicentes, se falsa dixisse prius et fuisse mentitos, nullam super hoc reddentes causam aliam, nisi vim vel metum tormentorum, quod de se talia faterentur.«

denselben insinuire: der Orden sei nun doch einmal verloren, man solle nur gestehen; den Einzelnen werde man dafür die Freiheit und Jahrgehalte geben. Indessen gingen die Verhöre den alten Gang fort. Es ist zu bemerken, daß öfter solche auftraten, die mit auffallender Willfährigkeit die schlimmen Punkte bejahten und ihre Freude darüber ausdrückten, daß nun solche Greuel an den Tag kämen. Manche unter ihnen sind zwar nur armselige Servienten, wissen aber so viel von den innern Geheimnissen, daß, wenn die von Wilcke angenommene Theorie der verschiedenen Einweihungsgrade wahr wäre, der höchste derselben ihnen zugemessen werden müßte. Vergeblich harrt man auf die Vernehmung solcher Ehrenmänner, die, wie Ponsard de Gisi und seine Gefährten, in den vorläufigen Verhandlungen die Sprache gerechter Entrüstung geführt und die Unschuld des Ordens bis in den Tod zu vertreten gelobt hatten. Ihnen hatte der Hof ein anderes Tribunal bestimmt als vor den päpstlichen Commissarien.

„Bis zum dreizehnten Zeugen war man nämlich gekommen, da versammelte Philipp von Marigny, des Ministers Bruder und auf des Königs Verwendung von dem fast widerstrebenden Papste auf den erzbischöflichen Stuhl von Sens neu erhoben, am 10. Mai ein Provinzialconcil zu Paris und befreite unter dem Vorwande, daß er gegen die einzelnen Templer seiner Erzdiöcese, nicht gegen den Orden verfahre, den Hof von den kühnsten und entschiedensten der eingeschriebenen Zeugen. Gleich am folgenden Tage wurden 54 Ritter, die ihre früheren Geständnisse zurückgenommen hatten, als Rückfällige dem weltlichen Arm übergeben und verbrannt, diejenigen, die noch gar nicht gestanden hatten, als Unbußfertige in den Kerker geworfen, die Geständigen aber absolvirt und sogleich auf freien Fuß gesetzt. Diese Demonstration sprach deutlich und furchtbar genug; sie wiederholte sich bald darauf in den Erzbisthümern Rheims, Rouen, Carcassonne u. a., ja in Paris selbst hielt man noch eine Nachlese. Dies war um dieselbe Zeit, wo das Concilium zu Ravenna die Templer seiner Provinz frei sprach. Vergebens hatten die päpstlichen Commissarien bei Marigny sich bittweise verwendet; es blieb ihnen, da die Wirkungen dieser Gewaltthätigkeit sich

sogleich in den nächsten Verhören zeigten, nichts Anderes übrig, als ihre Geschäfte auf ein halbes Jahr zu vertagen.

„Achtunddreißig Ritter waren bereits vor der Vertagung von der übernommenen Vertheidigung zurückgetreten. Als die Verhöre wieder begannen, hatten sich auch die beiden rechtskundigen Glieder, die sich bisher, ohne förmlich bestellte Procuratoren zu sein, mit Kraft des Ordens angenommen hatten, zurückgezogen; es ward eröffnet, daß der Eine aus seiner Haft durchgebrochen, der Andere auf dem Concil zu Sens seines Standes entsetzt und hierdurch unfähig geworden sei. Wen wird es wundern, daß nach allem Vorhergegangenen von den ferner vernommenen 216 Zeugen, die des Königs Diener vorließen, die meisten den Orden preisgaben? Fast ohne Ausnahme waren sie von den Bischöfen bereits absolvirt und mit der Kirche ausgesöhnt; widerriefen sie, so waren sie nach Marignys Justiz rückfällig und dem Scheiterhaufen verfallen. Viele von denjenigen, die sich gemeldet hatten, sind nie vorgeführt worden; Andere, die vorgeführt wurden, hatten sich vorher nicht gemeldet, darunter solche, die zu Sens zu ewigem Gefängniß verurtheilt waren, jedoch mit der Aussicht auf eine nach dem künftigen Betragen zu bemessenden Strafmilderung. Wundern wir uns vielmehr darüber, daß unter den gegenwärtigen Umständen immer noch Viele den Muth hatten, allen Lockungen und Gefahren Trotz zu bieten. Oefter sehen wir Gewissen und Furcht in seltsamem Kampfe. So erklärt der 37. Zeuge Anfangs, daß er bei dem vor den Inquisitoren gethanen Bekenntnisse verharre; aber das Erblassen und die Unruhe, womit er diese Erklärung gibt, veranlaßt die Commissarien zu der Ermahnung, daß er sein Seelenheil bedenken und nichts als die lautere Wahrheit aussagen solle: er faßt sich und gesteht, sein früheres Bekenntniß sei unwahr, abgepreßt durch Todesfurcht und die häufigen Versicherungen eines Mitgefangenen, „„daß sie sich um Leib und Leben bringen würden, wenn sie nicht durch das Bekenntniß der Gottesverleugnung und Kreuzesverspeiung den entschiedenen Untergang des Ordens förderten."" Er sprach den letztern von allen Verirrungen frei und verließ das Verhör mit der Versicherung, daß er hiermit für seine Seele,

wenngleich nicht für seinen Leib gesorgt habe. Aber schon am dritten Tage meldelte er sich durch den Kerkermeister zu einem neuen Verhör, um seinen Widerruf zurückzunehmen. Auf die Frage der Commissarien, denen die Sache verdächtig war, ob er hierzu angestiftet sei, antwortete er verneinend und bekannte dann kleinmüthig die seltsamsten Ordensgreuel. Aehnlich ging es mit den Zeugen 156, 157 und 158.

„Am 26. Mai 1311 schloß die Pariser Commission ihre Protokolle, hauptsächlich, wie sie selbst sagt, aus Mangel an weiteren Zeugen. Von den 900 Angemeldeten hatte sie indessen nur 231 vernommen. Mittlerweile waren auch in allen übrigen Ländern Untersuchungen angestellt und, als dieselben Anfangs die erwünschten Ergebnisse nicht lieferten, auf ausdrücklichen Befehl des Papstes auch die Folter nicht gespart worden. Kaum hatte nämlich die Protestation der Pariser Gefangenen vom 7. April 1310 die Zuversicht ausgesprochen, daß außerhalb Philipps Bereich sich nirgends ein Templer zu ehrenrührigen Aussagen verstehen würde, so war schon unterm 14. Juli desselben Jahres ein Schreiben von Clemens an Eduard von England abgegangen, welches auf die Tortur drang, und ein zweites aus dem März des folgenden Jahres an die Könige von Castilien, Leon, Aragon und Portugal hatte Klage geführt über die Vernachlässigung dieser Maßregel und die Nachholung derselben geboten. Dennoch gab es im gesammten Auslande nur äußerst wenig nachtheilige Depositionen. Das Provinzialconcil zu Ravenna hatte sogar das Nichtschuldig ausgesprochen; ähnlich war es in Mainz und anderwärts gegangen.

„Endlich im Herbste, vier Jahre nach der Verhaftung der französischen Templer, versammelte sich die ökumenische Synode zu Vienne. Die Akten wurden von allen Seiten her eingesandt, durch einige Prälaten extrahirt, verglichen und vorgelesen. Nun hätte dem Orden nach den Rechten und nach der ausdrücklichen Verheißung des Papstes die rechtliche Vertheidigung gestattet werden müssen. Hierzu war der Großmeister der nächste; aber den hielt man zu Paris gefangen. Da stellten sich neun Ritter als Deputirte und erboten sich zur Vertheidigung. Aber

der Papst ließ sie ins Gefängniß werfen und schrieb an Philipp, daß er dies gethan. Die Väter des Concils äußerten sich mit Unwillen über diese Gewaltthat; es mußte zur Abstimmung geschritten werden. Alle ausländischen Prälaten, mit Ausnahme eines italienischen, und alle französischen außer drei Erzbischöfen, an deren Händen schon Blut klebte, stimmten dafür, daß den Templern Gehör und Vertheidigung zu bewilligen sei. Da schließt der Papst die Sitzung, tödtet die nächste Zeit mit Nichts entscheidenden Verhandlungen und erwartet den König. Dieser erscheint mit seinen Prinzen im Februar 1312. Clemens hält ein geheimes Consistorium, versammelt das Concil zum zweiten Mal im April und verkündigt den Vätern, die diesmal zum Hören, nicht zum Sprechen berufen sind, daß er aus eigner Machtvollkommenheit den Orden aufgehoben habe. In der deshalb erlassenen Bulle Ad providam (vom 2. Mai 1312) heißt es, daß der Orden längst mit Irrthümern und Verbrechen, die man wegen ihrer schmutzigen Beschaffenheit nicht nennen könne, befleckt gewesen sei, und daß deshalb der Papst denselben nicht mittelst eines Endurtheils, da er dies nach dem Ergebnisse der geführten Untersuchung nicht rechtlich vermöge, sondern »»per viam provisionis«« für immer aufhebe.

„So endigte ein Rechtsverfahren, in welchem auch Heinrich Leo „„einige Unregelmäßigkeiten"" anerkennt, mit einem polizeilichen Machtspruch. Die Synode von Vienne ging mit Unwillen auseinander; den Prälaten von Aragon aber gereicht es zu unvergänglicher Ehre, daß sie den Muth hatten, selbst nach der päpstlichen Bulle die Templer ihres Landes auf dem Concil zu Tarragona durch förmliches Endurtheil freizusprechen. Welches Gericht, das nicht fremdartigen Rücksichten diente, hätte auch nicht ein solches Verfahren als Null und nichtig cassirt? Aber auch der Historiker, dem eine freiere Combination zusteht als dem Richter, hat, so viel ich sehe, kein Recht, die Katastrophe des Ordens dessen eigner Schuld beizumessen. Es kommt hier nicht darauf an, zu zeigen, daß die Templer hoffärtig, habsüchtig, lau in ihrem Berufe, weichlich und selbst lüderlich gewesen seien; dies Alles kann mit den nöthigen Einschränkungen zugegeben werden —

es würde das die Bestrafung der einzelnen Sünder oder Reformation der ganzen Gesellschaft begründet haben. Die Frage ist vielmehr diese, ob die ihnen angeschuldigten Punkte erwiesen oder wahrscheinlich sind, d. h. ob unter ihnen Ketzerei, Apostasie, Idololatrie und Sodomie bestanden, und zwar durch Ordensstatut und Ordensherkommen. Hiervon weiß die frühere Geschichte nichts; die Diffamation beginnt erst mit der Denunciation und findet noch in Eduard von England einen entrüsteten Gegner. Wir sehen uns also lediglich an die Ergebnisse der gerichtlichen Untersuchung selbst hingewiesen, denn die von Hammer angezogenen angeblich templerischen Bildwerke dürfen wohl als beseitigt betrachtet werden. Hinsichtlich des Prozesses aber steht der Historiker auf gleichem Boden mit dem Richter. Kein Thatbestand ist erhoben, kein Beweis durch gültige Zeugen geführt, überall nur Bekenntnisse der Inquisiten. Die belastenden Bekenntnisse haben aber schon wegen der Mittel, durch welche sie herbeigeführt, und durch die Umstände, unter welchen sie geschehen sind, wenig Anspruch auf Glaubwürdigkeit; eine Vergleichung ihres Inhalts beraubt sie derselben vollends. Dennoch hat Wilcke hierauf seine Annahme einer rituellen und dogmatischen Templerei gestützt. Wäre die rituelle wahr, so fände sich die dogmatische wenigstens insoweit negativ, daß diejenigen Männer, die sich in ihrem Ordenssiegel als Ritter Christi bezeichneten, nicht einmal Christen gewesen wären. Aber mit der rituellen Templerei steht es allerdings auch sehr mißlich.

„Unter Ritus denkt man sich doch eine festbestimmte, nicht der Willkür des Einzelnen unterworfene Form. Doch wo findet sich etwas Festes in dem Verleugnen, Kreuzbespeien, Idolanbeten u. s. w.? Formel, Zeit, Ort, Material und fungirende Personen laufen bunt durch einander; wo detaillirte Aussagen gleichförmig sind, da kommen sie nicht von Personen, die in einem und demselben Ordenshause aufgenommen worden sind, sondern von solchen, die in demselben Gefängnisse gesessen haben. Welche Vorstellung vermag man sich z. B. von dem vielbesprochenen Idol zu machen? Ein Menschenkopf mit einem, zwei oder mehr Gesichtern, ein Dämonengesicht, ein Kopf in figuram Baffometi

von Silber, von Gold, von Kupfer, vergoldet, gemalt, mit grauem Bart, mit silbernem Bart, röthlich, gelb, schwarz und weiß, bloß weiß, mit leuchtenden Augen von Edelstein, von weiblicher Bildung, ein Mannsgesicht, mit einer Dalmatica bedeckt, die ganze Figur eines Mannes, auf vier Füßen, eine Katze, ein Kalb, ein Schädel von einer der 11,000 Jungfrauen — alle diese Bezeichnungen liegen in den Akten — ja der Kopf spricht sogar und verheißt Geld und Gut. Nach den Aussagen müßte es an vielen Orten solche Idole gegeben haben, und doch hat man bei der plötzlichen und gleichzeitigen Beschlagnahme des Templereigenthums nirgends ein einziges gefunden. Kann es als Ritus gelten, wenn es gleichgültig ist, ob man ein Kreuz einmal oder dreimal bespeit, ob man es tritt oder bespeit, ob dies bei oder nach der Aufnahme, während oder Monate lang nach der Einkleidung in der Kapelle oder in einer Kammer, vor dem Receptor oder vor dienenden Brüdern geschieht, ob das Kreuz ein stehendes Crucifix oder das rothe Ordenszeichen auf dem Mantel ist? Kann von Ritus die Rede sein, wo es völlig unbestimmt bleibt, ob der Recipient den Aufgenommenen küssen soll, oder umgekehrt, ob der Kuß auf diesen oder jenen Körpertheil gegeben wird u. s. w.?

„Und wozu das ganze Ritual? Wilcke meint, daß man damit in den zweiten und dritten Grad der Templerei eingeweiht habe. Aber was haben die Eingeweihten darüber ausgesagt? Einigen hat man eröffnet: glaube nicht, daß Christus Gott sei; Christus ist ein falscher Prophet; das Kreuz ist wie jedes andere Holz — das wäre noch etwas. Aber Andern hat man nur gesagt: das sind Ordenspunkte, oder es ist nur eine Posse — und das wäre freilich eine Einweihung von sehr eigenthümlicher Art. Von dem Einzuweihenden sollte man billig erwarten, daß er vorher eine Prüfung bestanden, oder irgend eine Garantie für seine Gesinnung und Befähigung gegeben hätte; aber diejenigen, die eine solche Einweihung in den höhern Grad erhalten haben, sind bald Ritter, die einen Augenblick vorher mit den heiligsten Regungen der Andacht ihr Leben dem Christenthum und der Kirche zugeschworen haben, bald beschränkte Servienten, deren ganze Bestimmung nicht über die Mühlen und Meierhöfe des

Ordens hinausgeht, bald sogar zarte Knaben, die nicht wußten, wie ihnen geschah. Keiner will um die Einweihung nachgesucht oder sie nur geahnt haben; Alle haben sie mit Widerstreben erduldet, haben Nichts dabei erfahren, als was sie nicht verstanden, oder was sie mit Abscheu alsbald wieder von sich warfen. An den Sittenlosigkeiten, welche die Ordensweihe erlaubt und sogar geboten haben soll, will Keiner Antheil genommen haben. Hieße es umgekehrt, der Orden habe alle Unsittlichkeit mit Strenge verboten, aber einzelne Glieder seien doch lüderlich gewesen, so wäre das glaublicher. Viele bezeugen im Verhör ihren Abscheu vor der Verdorbenheit des Ordens; nur durch die Androhung von Gewaltthätigkeiten wollen sie einen Augenblick schwach gewesen sein. Aber warum hat Keiner eine Anzeige gemacht? Etwa weil sie ein Eid band? Aber erst hat man ja kein Bedenken getragen, den für einen ächtchristlichen Wandel freiwillig geleisteten Eid zu Gunsten des Götzendienstes zu brechen, und nun sollte man so verkehrt gewissenhaft sein, sich durch einen zur Bewahrung sträflicher Geheimnisse, die man verabscheut, abgedrungenen Schwur gebunden zu achten? In diese und viele andere Schwierigkeiten verwickeln sich Diejenigen, welche auf den Grund der fraglichen Bekenntnisse geheime Ketzereien und Laster im Orden haben finden wollen. Dagegen löst sich Alles in Klarheit auf, sobald man zu folgender einfachen und in ihren einzelnen Punkten wohlbegründeten Combination sich verstehen will.

„Philipp hat ein Interesse an der Aufhebung des Ordens. Dieser soll unter der Anklage der Ketzerei und Verderbtheit fallen. Da aber das Benehmen desselben, so weit es sich vor den Augen der Welt darlegte, in jeder Beziehung gut katholisch war und in manchen Stücken, wie in der Verehrung des Kreuzes, sogar ein Uebriges that, so konnten es nur g e h e i m e Frevel sein, auf welche die Anklage lautete. Das Eingeständniß derselben zu erwirken, war das unverrückte Ziel des ganzen Verfahrens. Daß entsprechende Geständnisse gegen alle Wahrheit überhaupt gemacht und wiederholt werden konnten, erklärt sich aus dem consequenten System energischer Mittel, durch welches Philipp und seine Minister das Ganze von Anfang bis zu Ende, selbst vor

den päpstlichen Commissarien, beherrschten. Daß die selbst an verschiedenen Orten gethanen Geständnisse bis zu einem gewissen Grade übereinstimmen, wird aufhören zu befremden, wenn man sich erinnern will, daß überall nach gleichförmigen Instructionen inquirirt wurde, welche sämmtlich von der Wirksamkeit des königlichen Beichtvaters wie von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt ausgingen. Daß aber bei näherer Beleuchtung auch sehr auffallende Abweichungen, Widersprüche, Ungereimtheiten und Unmöglichkeiten in diesen Bekenntnissen hervortreten müssen, liegt eben darin, daß dieselben nicht in der Wahrheit, sondern in der Lüge wurzeln, die auch der feinste Verstand niemals ganz zu beherrschen vermag.

„Ob Wilhelm von Paris die Anschuldigungspunkte der Denunciation eines feilen Verbrechers oder seiner eignen Erfindsamkeit verdankte, kann für die Beurtheilung ihres Gehaltes gleichgültig sein; jedenfalls hat er sie aufgegriffen und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verfochten. Um sich aber über die Natur derselben ins Klare zu setzen, muß man sich nicht mit Wilcke an dasjenige halten, was der späte Trittenheim vor dem Inhalte der angeblichen Denunciation Flexians berichtet, sondern an die artikulirten Fragstücke, welche den Akten selbst einverleibt sind. Es zeigt sich hierbei auch dem flüchtigen Beobachter, daß man, einige die speciellen Verhältnisse und Privilegien des Ordens betreffende Punkte abgerechnet, für die Vernichtung desselben es ausreichend fand, nach ganz gangbaren Ketzergreueln zu greifen, und daß dieselben nur um des Widerspruchs willen, in welchen sie zu dem offenkundigen Verhalten des Ordens traten, jenen eigenthümlichen Charakter annehmen mußten, welcher zu der so beliebten Annahme von einer geheimen Templerei mit ihren Weihen, Graden, Mysterien und Lastern geführt hat.

„Die der Bulle Faciens misericordiam, durch welche die allgemeine Untersuchung verordnet ward, angefügten 127 Artikel bilden kein Accusationslibell, sondern sind lediglich Inquisitionspunkte, zusammengestellt aus den vor den französischen Inquisitoren bis dahin gethanen Aussagen. Obgleich durchgängig belastender Natur, entbehren sie doch der innern Einheit, welche der eigentlichen Anklageschrift eigen ist. . . . .

„Die Artikel 1—3 betreffen die Verleugnung Christi und die Beschimpfung des Kreuzes; beides soll die Templer als Apostaten darstellen. ([1])

„Ohne auf die subtilen Deutungen einzugehen, welche jene Verleugnung bei den Templern etwa auf eine bloße Nichtanerkennung der Gottheit Christi zurückführen könnten, wollen wir uns an die einfache Thatsache halten, daß es schon vor der Denunciation des Ordens unter die Kunstgriffe der französischen Inquisitoren gehörte, Jemanden, den sie zum Ketzer machen wollten, durch die Tortur zu dem Geständnisse zu zwingen, daß er Christum verleugnet habe. Wir sehen eben denselben Philipp, der jetzt diesen Kunstgriff in seinem Interesse anwenden läßt, wenige Jahre vorher mit Abscheu sich über die Schändlichkeit desselben aussprechen. Vor der Commission der Prälaten bedient man sich indessen fast durchgängig der Ausrede, nur mit dem Munde, nicht mit dem Herzen verleugnet zu haben, und dieselbe mochte wohl auch von den früheren Inquisitoren geduldet worden sein, da man dem Einzelnen gern einen Ausweg ließ, wenn nur die Sache als Ordenspunkt in die Akten kam.

„Der Widerwille gegen das Kreuz reicht in die älteren Zeiten hinauf; er hatte sich als Gegensatz zu der abergläubischen Verehrung desselben nachgerade zum Abscheu gesteigert und war unter den Petrobrusianern zu offenbaren Beschimpfungen übergegangen. Dies beruhte indessen, wenngleich auf einer der katho-

---

(1) „Art. 1. Quod quilibet in receptione sua, et quandoque post, vel quam cito ad haec commoditatem recipiens habere poterat, abnegabat Christum, aliquando crucifixum, et quandoque Jesum, et quandoque Deum, et quandoque beatam virginem, et quandoque omnes Sanctos et Sanctas Dei, inductus seu monitus per illos, qui eum recipiebant. — Es ist augenscheinlich, daß die Variationen dieses sowie der folgenden Artikel aus der Verschiedenheit der Aussagen in den früheren Verhören entstanden sind. In den folgenden Aussagen ist es fast immer Christus oder Jesus, der verleugnet wird. — Art. 9. Item, quod faciebant illos, quos recipiebant, spuere super crucem seu super signum vel sculpturam crucis et imaginem Christi, licet interdum qui recipiebantur spuerent juxta. 10. Item, quod ipsam crucem pedibus conculcari quandoque mandabant. 12. Item, quod mingebant et conculcabant interdum et alios mingere faciebant super ipsam crucem, et hoc in die Veneris sancta aliquoties faciebant."

lischen Kirche fremden Betrachtungsweise, doch auf einem tief-religiösen Gefühle, das den Heiland ehrte, indem es dessen Todeswerkzeuge der Schmach weihete. Die Sekten, welche dieser Ansicht huldigten, hatten den Muth, ihre Ueberzeugung offen und bis zum Tode zu bekennen. Den wehrhaften Templern aber, die das Kreuz als Ordenszeichen trugen und am Charfreitage öffentlich mit ausgezeichneter Andacht verehrten, bürdete man mit dem unbegreiflichsten Widerspruch zugleich eine so feige Heuchelei auf! Welche menschliche Rücksicht hätte jene 54 Unglücklichen zu Paris, als ihnen die Flammen um das Haupt zusammenschlugen, abgehalten, frei und offen ihren Abscheu vor dem Kreuze zu bekennen, wenn derselbe ihrer Religion gemäß war? Aber sie haben diesen Vorwurf bis zum letzten Athemzug als Beleidigung von sich gewiesen. Dagegen haben die Schwachen, die der Hof zum Verhöre ließ, zur Rettung ihres Lebens Alles bekannt, was man von ihnen begehrte; unter den verschiedenen aufgeführten Beschimpfungen wählten sie fast sämmtlich die Bespeiung, mit der in den Artikeln suggerirten Ausflucht, daß sie neben das Kreuz gespien. Welche Widersinnigkeit! Der Orden verlangt mit gezückten Schwertern und mit Androhung eines ewigen Kerkers die Leistung und sollte sich von dem zwar höchst erschrockenen, aber dennoch höchst pfiffigen Novizen bei offenen Augen betrügen lassen!

„Die Verleugnung Christi und die Bespeiung des Kreuzes sind unter allen Artikeln die am häufigsten eingestandenen und daher auch die am meisten geglaubten. Diese Erscheinung wird sich zur Genüge daraus erklären, daß sie nicht nur in der Reihenfolge die ersten sind, sondern auch von den Feinden des Ordens vorzugsweise empfohlen wurden, somit als ein zwar unerläßliches, aber auch für die Verdammung vollkommen zureichendes Minimum des Einzugestehenden erscheinen können.

„Art. 14 und 15 führen uns zu der Anbetung des Katers. (1) Sie ist in dem Ketzerwesen bereits von den Katharern und Ste-

(1) »Item, quod adorabant quendam catum sibi in ipsa congregatione apparentem quandoque. 15. Item, quod haec faciebant in vituperium Christi et fidei orthodoxae.«

dingern her bekannt. (1) Die Inquisitoren von Nimes lassen sich von einigen torquirten Rittern zu Protokoll geben, daß dieser Kater nichts Anderes ist als der Teufel, den sie selbst in dem Kapitel zu Nimes angebetet haben und der während dieser Ceremonie auf alle ihm vorgelegte Fragen Antwort gegeben hat.

„Art. 15—23 beziehen sich auf die gewöhnlichen Ketzereien hinsichtlich des Abendmahls und anderer Sacramente; namentlich ist auf die Verwerfung der Transsubstantiation hingewiesen.

„Art. 24—29 betreffen die Laienabsolution — häufig vorkommend bei den Ketzern des Mittelalters — hier als Attribut der Ordensvorgesetzten. Sie ist nicht erwiesen worden; auch hatte der Orden bekanntlich seine eigenen Priester.

„Art. 30—33. Der schmutzige Kuß bei der Aufnahme. (2) Seine Geschichte beginnt bei Minucius Felix (3); in der Rüstkammer der Inquisitoren war er seit langer Zeit eine Haupt-

(1) „Der Kater im Ketzerwesen verdankt seinen Ursprung einem etymologischen Kunststück des berühmten Alanus von Ryssel († 1202), welcher ihn brauchte, um den Namen der Katharer von ihm abzuleiten: »»Catari (sic!) dicuntur a cato, quia osculantur posteriora catti, in cujus specie, ut dicunt, apparet eis Lucifer.«« Dies wurde sogleich weiter benutzt. Eine Bulle Gregors IX von 1233 berichtet, daß in den Ketzerversammlungen der Stedinger der aufzunehmende Novize einem schwarzen Kater den Hintern küsse, worauf die Anwesenden ihr Haupt gegen denselben neigen und Sprüche murmeln. — Der Kuß ist das Zeichen des dem Teufel dargebrachten Homagiums. Dämonen in Thiergestalt hatte man schon den Massalianern, dann den im Jahr 1021 zu Orleans hingerichteten Manichäern erscheinen lassen.“

(2) »30. Item, quod in receptione fratrum dicti ordinis vel circa interdum recipiens et receptus aliquando se deosculabantur in ore, in umbilico seu ventre nudo, et in ano seu spina dorsi. 31. Item, aliquando in umbilico. 32. Item, aliquando in fine spinae dorsi. 33. Item, aliquando in virga virili.«

(3) „Die Heiden warfen den Christen vor, daß sie die Genitalien ihrer Priester anbeteten; aus der sogenannten Adoration oder dem Bruderkusse der Katharer deutete man die scandalösen Huldigungsküsse. Konrad von Marburg zwang seine Opfer zu dem Geständniß, einen blassen Mann geküßt zu haben. Nach Gregors IX Bulle küßt bei den Stedingern der Novize einen hagern, kalten und blassen Mann und fühlt unmittelbar nach dem Kusse, daß der katholische Glaube bis auf die letzte Spur aus seinem Herzen gewichen ist. — Das osculum pacis, welches bei den Templern wie bei den Benedictinern und anderen Orden statutenmäßig gegeben wurde, war sehr unschuldiger Art.“

waffe gegen die Katharer gewesen und wird nun mit vielfältigen Variationen auf die Templer geschleudert.

„Art. 34—39. Ordensgewohnheiten, theils an sich gleichgültiger Art, theils durch Thatsachen widerlegt.

„Art. 40—45. Erlaubniß und Verpflichtung zur fleischlichen Vermischung der Ordensglieder unter einander (1), ein uralter, stets wiederholter und gesteigerter Ketzergreuel. (2) Bei der starken Verbreitung, die man diesem Laster unter Orientalen und Mönchen gewöhnlich zutraut, ist gerade dieser Anschuldigungspunkt, auf eine Gesellschaft reicher und theilweise unbeschäftigter Cölibatäre angewendet, von Vielen als einer der wahrscheinlichsten betrachtet worden. Dies könnte jedoch nur den einzelnen Gliedern, nicht dem Orden gelten (3) und bleibt auch so nur Sache der Vermuthung. In dem ganzen Processe ist nicht ein einziger Templer der Sodomie geständig gewesen und schuldig erklärt worden. Einige Niederträchtige oder Feige räumen zwar die Erlaubniß dazu von Seiten der Obern ein, bestreiten aber entweder geradezu, daß man davon Gebrauch gemacht habe, oder wollen wenigstens nur durch Hörensagen etwas davon vernommen haben. Lägen aber auch direkte Aussagen von angeblichen Augenzeugen vor, was würden sie beweisen in einem Prozesse, in welchem man im Punkte der Wollust die Angeklagten sogar zum

(1) »Item, quod fratribus, quos recipiebant, dicebant, quod ad invicem poterant unus cum alio commisceri carnaliter. 42. Item, quod debebant hoc facere ad invicem et pati. 43. Item, quod hoc facere non erat eis peccatum. 44. Item, quod hoc faciebant ipsi vel plures eorum. 45. Item, quod aliqui eorum.«

(2) „Gemeine Unzucht und Incest, als Sache des Cultus, gehörten unter die ganz gewöhnlichen Beschuldigungen gegen die älteren Ketzer; das rohe Naturvolk der Stedinger sollte, der päpstlichen Bulle zufolge, seine religiösen Zusammenkünfte durch die schandbarsten Begehungen von Päderasten und Tribaden beflecken. Das Ganze findet seinen Abschluß in der Unzucht mit den Buhlteufeln, die in den Hexenprozessen als ständiger Artikel wiederkehrt. Im Jahr 1275 wurde bei dem großen Auto da Fe zu Toulouse, welches der Inquisitor Hugo von Beniols anstellen ließ, zum ersten Male die Todesstrafe über ein der Teufelsunzucht beschuldigtes und geständiges Weib ausgesprochen."

(3) „Nach den Statuten wurde die Sodomie mit der Ausstoßung aus dem Orden bestraft; nach einer Zeugenaussage wurde der Schuldige noch überdies auf Lebenszeit eingekerkert."

Eingeständnisse physischer Unmöglichkeiten gezwungen hat? Als hätte die einfache Sodomiterei noch nicht Anspruch auf den vollständigen Effect, so läßt man in den Verhören zu Nimes die gefolterten Gefangenen deponiren, mit eignen Augen gesehen zu haben, wie in den Ordenskapiteln zu Montpellier Teufel in Weibergestalt erschienen und sich den Brüdern zur Unzucht hingaben. So ist es zum zweiten Male das südliche Frankreich, welches die neuerfundene Teufelsunzucht in die Gerichtsprotokolle bringt.

„Art. 47—57. Die räthselhaften Idole mit ihren Attributen. (1) Wer aus denselben ein System symbolischer Templerei herausdeuten will, hat zuvor nicht nur die Existenz, sondern auch die eigentliche Beschaffenheit dieser Idolfiguren nachzuweisen, was bei den zahlreichen Widersprüchen in den Akten nicht so leicht gelingen dürfte. Dagegen scheint hinreichendes Licht auf die Sache zu fallen, wenn wir uns erinnern wollen, daß bereits längst vor dem Unglück der Templer einzelne Männer wie ganze Gesellschaften von analogen Fabeln zu leiden gehabt haben. Voran steht das caput ansininum der Juden und Urchristen. Dann legt man dem Papst Sylvester einen redenden Zauberkopf von Erz bei; auch der Templerkopf redet. Bei den Stedingern steigt der Kater durch eine Statue herab; bei den Templern streift er um den Kopf herum. Statt des Kopfes kommt aber in vielen Aussagen eine ganze Mannesfigur vor, die wir mithin als Statue betrachten dürfen. Vom Templeridol heißt es ferner, daß es die Brüder rette, reich mache, die Bäume zum Blühen und die Erde zum Keimen bringe. Aehnlich meldet die Fabel von Albrecht dem

(1) »46. Item, quod ipsi per singulas provincias habebant idola, videlicet capita, quorum aliqua habebant tres facies, et alia unam, et aliqua cranium humanum habebant. 47. Item, quod illa idola vel illud idolum adorabant, et specialiter in eorum magnis capitulis et congregationibus. 48. Item, quod venerabantur. 49. Item, quod ut Deum. 50. Item, quod ut Salvatorem suum. 51. Item, quod aliqui eorum. 52. Item, quod major pars eorum, qui erant in capitulis. 53. Item, quod dicebant, quod illud caput poterat eos salvare. 54. Item, quod divites facere. 55. Item, quod omnes divitias ordinis dabat eis. 56. Item, quod facit arbores florere. 57. Item, quod terram germinare.«

Großen, dem Besitzer jenes zauberischen Androides, daß er mitten im Winter den Schnee verschwinden, die Erde Sprossen treiben, die Bäume Laub und Blüthen entfalten und die Vögel ihre Gesänge anstimmen ließ. Wem fällt es ein, über das caput asininum oder über die Figuren Gerberts, Alberts und der Stedinger zu symbolisiren? (1) — Daß da, wo in den Zeugenaussagen das Idol mit dem Namen Baffomet belegt wird, Mahomet gemeint ist und also die Apostasie des Ordens zum Islam bezeichnet werden soll, kann keinem Zweifel unterliegen. (2)

„Nach Art. 58—61 sollen die Brüder eine zuvor durch Berührung des Idols geweihte Schnur Tag und Nacht um den

(1) „Die Zeugen, welche über den Kopf Geständnisse abgelegt haben, lassen sich in Hinsicht auf die Deutung desselben füglich in zwei Hauptklassen theilen: die Einen denken sich Bilder, die einem unchristlichen, namentlich dem muhammedanischen Cultus angehören möchten (ein gewöhnlicher Glaube der Christen im Mittelalter, obgleich der Islam die Bilder verwirft), z. B. Allah, Muhammed; den Anderen schweben die sogenannten astrologischen Bilder vor, denen man mächtige Zauberwirkungen beimaß. Ueber die letzteren sagt Johannes von Salisbury: »»Ad tantam denique quidam pervenere vesaniam, ut ex diversis stellarum positionibus dicant imaginem ab homine posse formari, quae si per intervalla temporum et quadam proportionum ratione in constellatione servata formetur, stellarum nutu recipiet spiritum vitae et consulentibus occultae veritatis manifestabit arcana.«« — Dergleichen Sagen liefen damals stark um. Von Gerberts Kopf erzählt Wilhelm von Malmesbury; Albertus der Große, Roger Baco und Arnold von Villeneuve sind zu Besitzern ähnlicher Figuren gemacht worden."

(2) „Im Ganzen finde ich nur zwei Zeugen, welche den durch Nicolai und Hammer so berühmt gewordenen Namen Baffometus in die Protokolle gebracht haben, beide zu Carcassonne. Es heißt darin: »»Gauzérand de Montpézat, reçu dans une grange de la maison de Perosiis, nommée Lesbrésines, depuis sept ans, dit que le chef, qui le recevait, lui montra une idole dorée, ayant la forme d'homme avec de la barbe; ce chef lui déclara qu'elle était faite in figuram Baffometi; et lui Gauzérand renia trois fois la croix, adsorando dictam ymaginem sive ydolum ter. — Raymond Rubei dépose que celui qui le recevait lui montra un bois où était peinte figura Baffometi, et illam asoravit obsculando sibi pedes, dicens yalla verbum Sarracenorum.«« Daß Baffomet eine bei den christlichen Schriftstellern des Mittelalters ganz gewöhnliche Namensverdrehung für Mahomet ist, hat bereits Herder nachgewiesen. Hierzu stimmt ganz die Aussage eines Zeugen zu Florenz, welcher einen Bruder im Capitel die übrigen zur Verehrung des Idols mit folgenden Worten auffordern läßt: Istud caput vester Deus est et vester Mahumet."

Leib getragen haben. Eine Vergleichung der Aussagen liefert das Ergebniß, daß man allerdings eine leinene Schnur über dem Hemde zur steten Erinnerung an das Keuschheitsgelübde trug, dieselbe aber nahm, woher man wollte.

„Die übrigen Artikel verbreiten sich hauptsächlich nur über die Allgemeinheit der genannten Mißbräuche und die Verpflichtungen, Anstalten und Zwangsmittel zu deren Geheimhaltung. Unter denselben ist die Behauptung, daß die Templer nur Gliedern ihres eignen Ordens zu beichten verpflichtet gewesen, durch die Praxis widerlegt. (1) Art. 97 wirft Lauheit im Almosengeben vor, Art. 98 fg. Streben nach unrechtmäßigem Gewinn und selbst die Rechtfertigung des Meineids zu diesem Zwecke. Von Habsucht kann der Orden in seiner letzten Zeit nicht freigesprochen werden. Meineid ist ihm nicht erwiesen worden; falsche Depositionen freilich haben seine Glieder während der Untersuchung unter dem Einflusse der Folter zum Uebermaße beschworen, jedoch, wie wir gesehen haben, keineswegs im Interesse des Ordens. Am Schlusse führt man den Verhörenden noch zu Gemüthe, daß die vorgenannten Mißbräuche und Laster von dem Großmeister und anderen Ordensbrüdern bereits vor Gericht und vor hohen Personen eingestanden seien.

„Diese ihrem Grundcharakter nach längst geläufigen Anschuldigungspunkte sind es, aus welchen man die Schuld des Templerordens zusammenschmiedete; es ist in denselben nichts Neues, als eben nur die Anwendung auf den Orden. Was einmal Effect machte, war einer vielseitigen Benutzung gewiß. Auch gegen Bonifacius VIII ward von Nogaret und Plasian die öffentliche Beschuldigung des Umgangs mit Dämonen, der Verführung der Menschen zum Götzendienste mittelst silberner Statuen, der unnatürlichen Wollust und der Ketzerei in der Lehre vom Abendmahl erhoben, und ganz analoge Bekenntnisse hat man später von den Hexen zu erpressen gewußt.

(1) „Statut war es allerdings bei den Templern eben so gut wie bei den Johannitern und Deutschherren, daß die Ordensglieder in der Regel nur den Capellänen des Ordens beichten sollten, und es kann darin nichts Auffallendes liegen; wo aber keine Ordenspriester zur Hand waren, durfte die Beichte auch vor einem andern geschehen.“

„Nehmen wir zu der Natur der so eben durchmusterten Artikel die unheilbare Nichtigkeit des ganzen Prozesses, die theils aus dieser, theils aus zahllosen Widersprüchen hervorgehende Unglaubwürdigkeit der belastenden Bekenntnisse, den bekannten Charakter des Königs und seine unzweifelhaften Motive, die ebenso offenbare innere Schwäche und äußere Unselbstständigkeit des Papstes, die vortheilhaftesten Zeugnisse der Zeitgenossen, die Stimmen wenig späterer Schriftsteller, wie Villani, Boccaccio und Alberich von Rosate, endlich die durch den Tod besiegelten Unschuldsbetheuerungen eines großen Theils der Ritter selbst: so liegen in diesem allen gewiß auch vom historischen Standpunkt aus die triftigsten Entscheidungsgründe für ein lossprechendes Endurtheil vor. Gegen die Katholicität und Ehrenhaftigkeit des Ordens ward ein Calumniari audacter geübt, dem leider in der Geschichte auch das Semper aliquid haeret nicht ausgeblieben ist. Um die Anklage nicht gänzlich aus der Luft gegriffen sein zu lassen, wollen Einige die Zahl der Schuldigen, Andere die Summe der Schuld auf ein — wie es mir scheint — ziemlich willkürliches Minder zurückführen. So wird aus der Ordenssache eine Sache der Individuen, aus den berüchtigten Templergreueln einfache Ketzerei oder Aberglaube.

„Selbst Historiker, die das an dem Orden als solchem begangene Unrecht sehr richtig würdigen, wie Gieseler und Andere, lassen wenigstens einräumungs- und vermuthungsweise auf einzelnen Gliedern die Schuld haften, sich mit muhammedanischen Talismanen und Zaubermitteln abgegeben und zur Kräftigung derselben zeitweise den christlichen Glauben verleugnet zu haben. Wozu diese, an sich zwar nicht unmögliche, aber durch kein direktes Zeugniß unterstützte Vermuthung? Als Nachhall der gegen den Orden officiell erhobenen Anklagen ist sie zu schwach, als Hypothese zur Erklärung des Ursprungs jener Anklagen unnöthig. Fehler und Thorheiten hat es bei den Templern ohne Zweifel so gut gegeben als bei anderen Ordensleuten, und von astrologischem Aberglauben war, wenn derselbe auch keinen Abfall zum Muhammedanismus nöthig machte, das Jahrhundert voll; aber es handelt sich hier ja gerade um solche Frevel,

welche die Templer zur Ordenssache gemacht, oder die unter ihnen wenigstens eine besondere Pflege gefunden haben sollen. — Was insbesondere Gieselers Meinung anbelangt, daß aus den Aussagen des 40. Zeugen, Gerhard de Caus, mit Grund etwas Nachtheiliges gegen den Orden entnommen werden könne, so kann ich derselben nicht beipflichten. Dieser Ritter scheint mir ein verdächtiger Zeuge; in den drei Verhören, welche er bestand, zeigte er sich ohne moralische Kraft, stets um seinen Unterhalt besorgt, aber schlau, beredt und darauf bedacht, allen Theilen möglichst nach Gefallen zu reden. „„Würde mir — sagte er bei der zweiten Vernehmung — meine Freiheit und der vorige Genuß der Ordensgüter gewährt, wie gerne wollte ich, wenn es dem Papst und dem König gefiele, vor den Commissarien den Weg Rechtens betreten und, ohne den einen oder den andern zu beleidigen, die Verantwortung so befriedigend führen, daß der Orden wenigstens nicht durch meine Schuld an seiner Ehre und Wohlfahrt leiden sollte!““ Als er zum dritten Mal erschien, war der Brand der 54 „„Rückfälligen““ bereits geschehen; er selbst, früher gefoltert und geständig, war vom Bischof von Paris mit der Kirche ausgesöhnt und verwahrte sich im Voraus feierlich gegen die Gültigkeit alles dessen, was ihm etwa zufällig im Widerspruch mit seinen früheren Geständnissen entfallen sollte. „„Ich glaube, — gab er zu Protokoll — daß es übelgesinnte Brüder gegeben hat, die bei Aufnahmen allerlei Unfug trieben, wie dies der Fall bei der meinigen war, und daß andere von besserer Denkart ihn nie verschuldet haben.““ Hierauf schildert er den äußerst religiösen und feierlichen Akt seiner Aufnahme in einer Weise, die den Orden im vortheilhaftesten Licht erscheinen läßt; nach derselben aber sei er von vier oder fünf Servienten, die er weder vorher noch nachher gesehen haben will, mit gezückten Schwertern zur Verleugnung des Herrn genöthigt, von der Kreuzbespeiung jedoch unter dem Versprechen der Verschwiegenheit entbunden worden. Einer dieser Servienten habe ihm auch die Erlaubniß zur Sodomie gegeben; doch wisse man von der Ausübung derselben im Orden nur drei Beispiele, die, laut schriftlicher Nachricht, unter dem Großmeister Thomas Berard

(1256—1273) im Castell Pelegrino entdeckt und bestraft worden seien u. s. w. So weiß er immer den Orden und lebende Personen zu schonen, während er sich die Miene gibt, als mache er Geständnisse. Eine gewisse Mäßigung und Gehaltenheit gibt wohl den Aussagen dieses Zeugen einen Schein von Glaubwürdigkeit, aber seine Lage und die durchleuchtende Absichtlichkeit verwischt denselben bald wieder.

„Indem wir Abschied nehmen von dem Prozesse der Templer, geschieht es mit dem Ergebnisse, daß derselbe, wenngleich nicht ein Hexenprozeß an sich, doch Elemente enthält, die sich in dem Hexenprozesse wiederfinden, wie der Abfall vom Glauben, die Beschimpfung des Kreuzes, die Verachtung der Sacramente, der Kuß, das Homagium und die Unzucht. Der Kopf scheint da, wo er nicht einfach auf Götzendienst zu deuten ist, mehr dem gelehrtern Zauberwesen anzugehören."

Im Jahr 1310 war wegen der Templer auf Befehl des Papstes auch eine Provinzialsynode zu Mainz durch den Erzbischof Peter abgehalten worden und auf derselben der Heermeister Wildgraf Friedrich mit zwanzig bewaffneten Brüdern erschienen. Es wird zwar gewöhnlich, statt Friedrich, Wildgraf Hugo angegeben: allein das ist nur eine Verwechselung; Hugo, der Bruder Friedrichs, war Domherr in Mainz. Der oben erwähnte Amtmann Saur erzählt den Vorgang bei der Synode in folgender Weise: „Da der Ertzbischoff Peter besorgete, er könndte der Tempell-Ordens-Ritter in dem damahls festen Hauß Grumbach nicht mächtig werden, hat er weilandt Herrn Hugonen (Friedrich) Wildtgraffen zu Grumbach mitt den andern zwantzig ihme vndergebenen Adelichen Rittern auff den ersten Tag Julii des erwehnten Jahrs nacher Meintz citiret, als wann er ihnen was sonderbahres anzuzeigen hette. Die Ritter, welche von der Frantzösischen Zeitung schon etwas erfahren hatten, kondten wohl mercken, warumb es zu thun were, machten sich derhalben alsobaldt auff vndt reyseten allesampt, vnerschrockenen Gemüths, nacher Meintz, in ihrem gewöhnlichen Ordenshabit, nämlich in langen weissen Röcken, darauff rote Creutz gemacht gewesen, vndt wolten sich also bey dem Ertzbischoffen vff die vor-

gegangene Citation presentiren vndt einstellen. Ehe aber vndt zuvor sie vor ihm erschienen, wurden sie durch gute Freunde heimlich gewarnet, daß sie sich vorsehen solten, sintemahl ihres Lebens Gefahr ihnen vorstünde. Als sie nun dessen notificiret, hatt ein jeder vnder seinem Ordensrock verdeckter Weise sich ganz armiret vndt haben sich also vor dem Ertzbischoffen dargestellet. Als nun in ihrem Eingehen ein ziemlich Geraffel der Harnischen vnd Pantzerhembder gemerckt worden, hatt der Ertzbischoff und bey sich habende Clerisey dahero leichtlich mercken können, daß ihr Vorhaben den Citirten müsse offenbahret worden seyn, dieweill sie also vnerschrocken die Publication der zugeschickten Bäbstlichen Vrtheill (darvon ihnen doch noch gar nichts angedeutet gewesen) begeren theten. Als nun der Ertzbischoff anderst nicht gekönnet, als dieselbige zu publiciren, haben die Rittere nach deren Eröffnung von solchem falschen, durch den Partheyischen Bapst (vngehöret vndt ohneonvinciret der löblichen Ritter) gefelltem Vrtheil an eines zukünfftigen vnpartheyischen Bapstes Erkanntnuß vndt Decision appelliret und provociret, welcher Appellation vndt Provocation der Ertzbischoff alsobaldt statt gegeben. Sindt also die 21 Gräffliche vndt Adeliche Ritter vndt Templarii damals nechst der Hülff Gottes durch des Wildtgraffen Hugonis (Friedrichs) Vorsichtigkeit alleinig erhalten, da hergegen in Frankreich vndt ganz Europa (so weit sich des Bapstes Gewalt erstrecket hat) alle desselbigen Ordens Rittere in einem Tag, wie fast von allen Scribenten darfür gehalten wird, vnschuldig delirt vnd extinguiret, der Templariorum Güter, Häuser vndt Einkommens aber dem Ritterlichen St. Johannis Baptistä Orden (so man jetzt die Maltheser Herren nennet) vbergeben worden.

„Nachdem dann Wildtgraff Hugo (Friedrich) vndt seine Confratres oder Commilitones durch den zeitlichen Todt auch nach einander abgefordert worden, haben sich die Johanniter Herren auch des Hoffs Schönborn sampt darzu gehörigen vndt vnsern davon gelegenen Pfarr Kirn-Sultzbach vndt aller anderen Gefellen, Renthen vndt Gülten der gedachten Templariorum angenommen vndt dieselbige zu sich gezogen, auch immer gehapt, biß erst vberlengst hernach weilandt Herr Rheingraff Johann zu

Grumbach, Christseligen angedenckens, vnd seiner Gnaden Gemahlin Fraw Juliana geborne Gräffin zu Manßfeldt, Erbfraw der Herrschaft Püttlingen, jetziger Zeitt, so lange als Gott will, noch lebende Gräffliche Wittibe, von den Hochwürdigen Fürsten Herrn Philipsen (deß Geschlechts der Edlen von Rosenbach aus der Wetteraw), Meistern Johanniter Ordens zu Haytersheim, mitt großem Geltt durch einen Kauff wider an sich gebracht haben."

Saur bezieht sich bei dieser Relation auf Johannes Nauklers, Propstes und Kanzlers zu Tübingen, Geschichte, daraus er anführt: »Jacobus de Moguntia, scribens de istis temporibus, refert, cum Clemens ordinem Templariorum reprobasset et executionem contra aliquos fratres in Germania Moguntino Archiepiscopo commisisset, missis processibus, quod idem Archiepiscopus Synodum convocavit, et, dum esset in domo Capitulari Moguntiae cum clero sibi subjecto, volens publicare processus, subintravit potenter religiosus vir Hugo Comes Sylvestris vulgo Wildtgraff, qui morabatur in capella Grumbach prope Meysenheim, cum viginti militibus, confratribus ordinis, induti albis palliis, more Teutonicorum fratrum, cum signo crucis rubeo, erant autem omnes sub palliis armati. Assurrexit ei Archiepiscopus ac innuit manu, ut secum sederet. At Comes, stans, ait: Domine Archiepiscope, fertur publice, quod hodie velitis me et fratres meos milites Templi, hic mecum stantes, denunciare execratos, quod non placeret nobis, sed petimus, ut appellationem, a nobis interpositam, ad futurum Papam velitis Clero praesenti publicare. Nulla autem facultas erat Archiepiscopo recedendi a loco, prae tumultu armorum; unde respondit mansuete, id fieri debere, processu Papae publicato, statimque sine intervallo appellationem Comitis cum causis Templariorum legi ac publicari mandavit. Inter alia autem, quae in appellatione continebantur, una causa legebatur: quod fratres militiae Templi de criminibus impositis et in signum miraculi suae innocentiae, pallia ipsorum cum signo crucis exustionem nullam senserunt nec corruptionem. Ad quem Archiepiscopus, sitis bonae mentis, inquit,

ego aliqua bona scribam Papae pro vobis. Et ita factum est. Ad scripta enim Archiepiscopi rescripsit Papa et commisit ei, inquisitionem fieri. Ex qua commissione processit Archiepiscopus et de consilio et assensu Coepiscoporum provinciae, qui convenerant secundum formam literarum Apostolicarum, conscito de innocentia fratrum, ipsos duxit absolvendos. Haec acta referuntur Moguntiae anno 1311 Calend. Julii.«

Das Datum 1. Juli 1311 ist unrichtig; die Provinzialsynode wurde nach Joannis rer. Mog. script. 1, 638 am Montag, Dienstag und Mittwoch nach Jubilate (11., 12. und 13. Mai) 1310 gehalten, was durch ein Schreiben des Officials der Kurie zu Konstanz vom 21. Oct. 1309 (Schunck, Beiträge zur Mainzer Geschichte 3, 382) bestätigt wird, worin derselbe verkündet, daß der Erzbischof von Mainz seine Suffragane zu einem Provinzial-Concil berufen habe, um die Sache der Tempelherren zu untersuchen und über die Beschlagnahme der Güter derselben zu verhandeln. Bei Joannis wird auch der Vorgang auf dem Concil nach einem Manuscripte in fast gleicher Weise erzählt, wie dieses aus Naucler eben mitgetheilt worden ist; nur heißt es, der Wildgraf, der hier ebenfalls Hugo, statt Friedrich, dabei aber weiter ganz unrichtig comes Sylvestris *et Rheni* genannt wird, habe zu dem Erzbischof gesagt: »se suosque confratres intellexisse, hanc synodum sui Ordinis delendi gratia potissimum Congregatam ex commissione Romani Pontificis. Enormia enim quaedam scelera et plusquam ethnica flagitia illis objici, quae in privato designarent, quod ipsis sane esset gravissimum et intolerabile: maxime quod non ordinarie auditi, nec convicti condemnarentur. Quare coram ista Patrum congregatione se appellare et provocare ad futurum Pontificem eiusque universum clerum: publice quoque protestari, eos qui propter talia flagitia alibi igni traditi essent et combusti, constanter pernegasse, se quidquam eorum designasse, atque in ea confessione tormenta et mortem perpessos. Immo Dei Optimi Maximi singulari judicio et miraculo eorum innocentiam comprobatam, quod albae chlamydes ac rubricatae cruces igne non potuerunt absumi.« Am Schlusse heißt es

dann ebenfalls, es sei dieses am 1. Juli 1311 geschehen, wie Naucler nach einem gewissen Jakobus von Mainz berichte, wozu Bodmann, dem das Exemplar meines Joannis gehörte, an den Rand die Bemerkung geschrieben hat: »Quisnam ille (Jacobus Moguntinus) et ubinam hoc Manuscriptum?«

Ich wende mich wieder zur Geschichte der Wildgrafen, von denen Konrad III und Gottfried, mit dem Beinamen Raub, die Söhne Emichs, das väterliche Erbe getheilt, der erstere Schmidburg und der letztere Kirburg erhalten hatte, Hochgerichte, Wälder, Wasser, Zoll- und Marschallhafer aber in Gemeinschaft geblieben waren. Ehe ich jedoch zu diesen übergehe, habe ich zuvor noch Emichs Töchter Elisabeth und Gisela zu gedenken, da letztere bis in die neuesten Zeiten vielfach, so noch zuletzt von Köllner in seiner Geschichte von Kirchheim-Boland, für eine Tochter Gottfrieds von Bruneck gehalten worden ist. In einer Originalurkunde von 1277 im Archiv zu Idstein, die ich Bd. 9 S. 294 der Nassauischen Annalen in einer Abhandlung über die Burg Caub nach ihrem Inhalte mitgetheilt habe, wird Wildgraf Emich ausdrücklich Schwiegervater des mit Gisela vermählten Philipp II von Falkenstein genannt, wie er auch so in einer andern Urkunde von 1279 heißt, von welcher Bodmann, Rheingauische Alterthümer S. 485, einen Auszug lieferte. Es ist diese Abstammung also außer Zweifel gesetzt. Die falsche Annahme, daß Philipps von Falkenstein Gemahlin eine Tochter Gottfrieds von Bruneck sei, kam nur daher, daß Gebauer in seinem Leben Königs Richard einen Urkundenauszug von 1292 mitgetheilt hatte, worin Philipp den edlen Mann Gottfried von Bruneck „seinen Schweher" nennt und daß man dieses „Schweher" für Schwiegervater statt Schwager erklärte. Daß es aber dieses letztere bedeutet, geht zur Evidenz aus einer Urkunde von 1287 hervor, in welcher Wildgraf Konrad von Schmidburg nebst seiner Gemahlin Katharina und seinem Sohn Emich erklärte, daß er die Burg Schmidburg auf Lebenszeit in die Hand seines Bruders, des Bischofs Emich von Freising, gegeben habe, und die besiegelt wurde von seinen Brüdern Gerhard, Dompropst von Freising, und Hugo, Chorherr zu Mainz, sowie von seinem Schwager Gottfried von Bruneck

Gottfried Raub von Kirburg lebte in stetem Unfrieden mit seinem Bruder und seinen Vettern zu Daun, mit beiden wegen der Theilungen im Wildgräflichen Hause, da er weder diejenige seines Großvaters anerkennen wollte, noch mit der zwischen ihm und seinem Bruder stattgefundenen zufrieden war. Alle diese Irrungen wurden zwar endlich beigelegt, aber bei der Linie zu Schmidburg, die behauptete, daß ihr in der Sühne nicht das gebührende Recht geworden sei, blieb ein Haß gegen die Kirburgischen Verwandten zurück, der in nicht ferner Zeit zu einem für die Wildgrafschaft sehr verderblichen Kriege führte.

Johannes von Viktring (Victoriensis) schreibt über die Schlacht bei Göllheim (2. Juli 1298), in welcher König Adolf blieb: »Adolfus autem ut quidam dicunt gladio Alberti, alii gladio Irsuti comitis, alii gladio iunioris comitis de Geminoponte, qui etiam mox aquam quandam transiens est submersus, alii cuiusdam Heinrici militis dicti Ramsach, alii *Silvestris comitis, quod et Albertus in posterum testabatur,* prostratus, mortuus est repertus. Et nobiles de Hysenburch (Isenburg), de Bikkenbach, de Hohenvels simul prostrati, in eius latere exuviati armis bellicis iacuerunt.« Welcher Wildgraf kann hier gemeint sein und, abgesehen von allem Verdachte, den König getödtet zu haben, der Schlacht beigewohnt haben? Es lebten Konrad III von Schmidburg, Gottfried von Daun und sein Sohn Konrad IV. Ob Gottfried Raub am 2. Juli noch am Leben war, ist ungewiß, am 20. Januar war er es wenigstens; aber am 19. November privilegirte König Albrecht die Kinder des verstorbenen Wildgrafen Roup in Bezug auf den Uebergang ihrer Mannen in des Reichs Städten und bestätigte ihnen Rechte und Gerichte, wie ihre Vorfahren sie besessen. Danach könnte er also erst kurz vorher gestorben sein und dem Treffen bei Göllheim demnach beigewohnt haben.

Daß er auf Albrechts Seite gestanden hatte, scheint schon aus der Huld hervorzugehen, die dieser seinen Kindern bewies, erhellt aber ganz deutlich aus Klagepunkten Heinrichs, des Sohnes Konrads, und Friedrichs, des Sohnes Gottfrieds, worin ausdrücklich gesagt ist, daß Konrad von Schmidburg wegen nicht

aufrecht erhaltener Theilung von Seiten seines Bruders mit König Adolf gehalten und deshalb in Raub und Brand gekommen sei. „Sprechen auch me, wande er minem (Heinrichs) Vatter vnd mir die Theile nit gehalten hat, des (darum) enthielt min Vatter ein Romischen Konig den Kunig Adolff vnd quam des in Raub vndt in Brandt, vnd starb min Vatter vnd sin Vatter des in rechte vientschaft, vnd ist die vientschaft von minem Vatter an mich kommen in raub vnd in brande."

Wegen dieses Hasses der beiden Brüder suchte schon Konrads des Schmidburgers Wittwe die ihr zum Wittum verschriebene Burg in andere Hände zu bringen, und nur Graf Johann von Sponheim (1) vermochte sie, davon abzustehen und eidlich zu versprechen, die Burg Schmidburg in keine anderen Hände, als die des Bischofs Emich (Lehmann nennt denselben 2, 20 einen Bischof von Friesland, statt von Freising) gelangen zu lassen. Zur Ausführung brachte es jedoch der Sohn Heinrich, nachdem zwischen diesem und seinem Vetter, dem Wildgrafen Friedrich zu Kirburg, Gottfried Raubs Sohne, lange Zeit jene Irrungen fortgedauert hatten, die Heinrich in der eben mitgetheilten Stelle als von den Eltern überkommene bezeichnete. Derselbe griff sogar die ganze Theilung an und beanspruchte Herrschaft, Burglehen und Mannen, die nach dem Rechte ihm zugehörten, weil sein Vater der ältere gewesen sei, womit er indeß durch schiedsrichterlichen Spruch Erzbischof Balduins von Trier und des Grafen Georg von Veldenz vom 15. Nov. 1324 abgewiesen wurde. Den empfindlichsten Schlag hatte er dafür einige Tage früher dem Wildgräflichen Hause versetzt, indem er dem Erzbischof Balduin am 31. October um 400 Pfund Heller

(1) Schneider in seiner Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses sagt, dieser Graf Johann sei Katharinas Bruder gewesen. Das ist jedoch falsch. Der Bruder der Katharina, Graf Johann I von Sponheim-Kreuznach, starb 1291, Jan. 28. (vergl. Bd. 17 S. 32). Die Urkunde aber ist gegeben in vig. beat. Andree apostoli 1305. Aber Schneider citirt auch selbst eine Urkunde, worin Graf Johann die Wildgräfin Katharina nostra consanguinea nennt, und so drückt sich ein Bruder nicht aus. Es war jener Graf also entweder Johanns I Sohn Johann II von Sponheim-Kreuznach, Katharinas Neffe, oder Johann II von Sponheim-Starkenburg.

und um der großen Hülfe willen, die ihm Balduin lange hatte angedeihen lassen, „das Haus Schmidburg mit allem im Burgfrieden Gelegenen, den Burgmannen und deren Burglehen," als Eigenthum auftrug, um es gleichzeitig als Trierisches Lehen zurückzuempfangen. Neue Händel, die entstanden, weil Heinrich Güter Friedrichs angriff, die außer der Theilung lagen und zu neuen Erwerbungen gehörten, wurden zwar ebenfalls „am Samstag nach der großen Fastnacht" 1325 (23. Febr. oder 2. März) (1) durch den Grafen Georg von Veldenz wieder beigelegt; allein damit war der eigentliche Stein des Anstoßes zur Wiederherstellung der Freundschaft zwischen den Wildgräflichen Vettern nicht entfernt. Dem Wildgrafen Friedrich war der Auftrag der Schmidburg an Trier allzu schmerzlich, er überfiel die Burg und eroberte einen Theil derselben. Erst als Balduin seinem so bedrängten Lehensmann zu Hülfe eilte, konnte er wieder vertrieben und zum Frieden gezwungen werden. Auf Donnerstag nach dem Jahrestage 1325, d. i. am 2. Jan. 1326, erklärten dann Heinrich Wildgraf Herr von Schmidburg und die Burgmannen daselbst: Lamprecht von Schonenburg, Heinrich von Senheim, Johann von Basenheim, Heinrich von Bollenbach, Bertolf von Sötern und Einolf von Leyen, Ritter, und Johann von Sterg, Knappe, um des Krieges und der Sühne willen, die der Erzbischof und Graf Georg von Veldenz zwischen den beiden Wildgrafen Friedrich und Heinrich gemacht, als Friedrich einen Theil des Hauses Schmidburg gewonnen habe, daß Schmidburg ein rechtes Lehen des Erzbischofes und des Stiftes von Trier sei und Wildgraf Heinrich es davon zu Lehen trage und sie Alles halten wollten, was ihr Herr von Trier und seine Freunde in dieser Hinsicht festgesetzt hätten. Einige Jahre darauf, gegen Ende 1328, starb Wildgraf Heinrich kinderlos, und Balduin erklärte nun Schmidburg als heimgefallenes Lehen. Wildgraf Friedrich glaubte jedoch in Gemeinschaft mit seinen Dauner Vettern,

(1) „Große Fastnacht" ist bald der Sonntag Invocavit, bald der Sonntag Esto mihi. »Op Sontag Invocauit genant die grosse vastnacht. 1483« und »Op den Sontag zo gross vastauent den man nennt Esto mihi. 1462.« Vergl. mein Calendarium historico-christianum medii et novi aevi. Regensburg 1855. S. 191.

den Wildgrafen Johann und Hartrad, die Burg der Wildgrafschaft erhalten zu müssen, und sie begannen deshalb, unterstützt von Johanns Schwiegervater, dem Grafen Simon II von Sponheim zu Kastellaun, und dessen Bruder, dem Grafen Johann II von Sponheim zu Kreuznach, den Krieg gegen den Erzbischof. Diese sogenannte zweite Schmidburger Fehde ist dargestellt Bd. 17 S. 21—26; ich kann mich daher hier einfach auf das Ergebniß beschränken. Die Wildgrafen von Daun, Johann und Hartrad, sühnten sich schon am 25. April 1329, die beiden Grafen von Sponheim bald darauf am 17. Juni mit dem Erzbischof aus; Wildgraf Friedrich, der den Krieg noch bis in das Frühjahr 1330 fortsetzte, mußte sich endlich auch zum Frieden bequemen, welchen er erhielt durch gänzliche Verzichtleistung auf Schmidburg, wo er nur den alten Thurm und das daneben liegende neu erbaute Haus als Trierisches Lehen empfing.

Es hatte der Erzbischof, um vollständig Herr der Burg zu werden, sich nur noch mit Heinrichs Wittwe zu verständigen, die auf dieselbe bewittumt war. „Wir Johann Graf von Sponheim und Philipp Graf von Sponheim waren auf der Burg Schmidburg und hörten und sahen, daß Wildgraf Heinrich seine eheliche Wirthin Trudin, unser Niftel, bewittumte auf Schmidburg und auf all das Gut, das er zur Zeit hatte," heißt es in einer Urkunde vom 7. Sept. 1330. Der Erzbischof kaufte ihr deshalb alle von ihrem Gemahl während ihrer Ehe erhaltenen Mobilien und Immobilien um 600 Pfund Heller ab, und so konnte er dann jetzt nicht nur die Befestigungswerke der Burg vermehren, sondern auch die Zahl der Burgmannen nach Belieben vergrößern. Die letzte Urkunde besiegelten Gertruds Mutter Mena Schenk von Erbach und ihr Oheim, der Graf Philipp von Sponheim; Gertrud, des Wildgrafen Heinrich Gemahlin, war also die Tochter des Eberhard Schenk von Erbach und der Imagina von Sponheim (vergl. Bd. 16 S. 713), letztere die Schwester des Grafen Philipp von Sponheim genannt Bolanden.

Das war indeß nur ein Waffenstillstand, keineswegs eine völlige Beilegung des Streites. Nach sieben Jahren erhob sich der Wildgraf Johann von Daun, um die Schmidburg seinem

Hause wieder zu gewinnen, und es entspann sich so die dritte Schmidburger Fehde, nach dem Wildgrafen von Daun auch die Daunische Fehde genannt, die von 1337—1342 dauerte.

„Keiner der umwohnenden Dynasten hat dem Erzbischof einen so hartnäckigen und nachhaltigen Widerstand geleistet, als dieser Wildgraf, gegen keinen hat Baldewin so großartige Anstalten treffen und so bedeutende Hülfsmittel aufbieten müssen. Schon frühe mag der Erzbischof den Wiederausbruch des Krieges bedacht haben, wenigstens schloß er bereits am 14. Juli 1332 mit dem Raugrafen Heinrich dem Jungen von der neuen Baumburg und mit Kuno von Daun, dem Herrn zu Oberstein, einen Bund gegen die Brüder Johann und Hartrad, Wildgrafen zu Daun. Seinen frühern Feind, den Wildgrafen Friedrich, hielt er seit dem letzten Frieden in Ergebenheit und vermittelte auch einen Streit, der zwischen dessen Söhnen Gerhard und Gottfried wegen der Festen Ranstul und Wellstein ausgebrochen war. Und als nun Johann offene Feindschaft erhob, verbanden sich außer dem vorgenannten Kuno auch Graf Georg von Veldenz, Friedrich, Wildgraf zu Kirburg, Johanns Vetter, und Schyles, Herr zu Daun, mit Baldewin zum Kampfe und zu gegenseitigem Beistande wider den Wildgrafen Johann. Sie stellten eine bestimmte Zahl Ritter und Reisige, welche von den Burgen der einzelnen Herren aus zu täglicher Urlage ausziehen und den Feind schädigen mußten. Ferner sahen sie schon damals den Bau neuer Festen vor und verabredeten die Tragung der Kosten und die nach dem Kriege zu treffende Theilung. Schon hatten die Verheerungen der Gegend ein halbes Jahr gedauert, als es den Anschein gewann, daß eine Sühne denselben ein Ende machen werde. Fünf Rathleute der beiden Wildgrafen Friedrich und Johann setzten fest, daß, welcher der beiden die Schmidburg künftig gewinne, dieser mit dem Andern sie theilen solle, ferner, daß Johann den Erzbischof Baldewin, so lange derselbe lebe, nicht um die Schmidburg und die dazu gehörigen Güter angehen möge. Baldewin versuchte darauf selbst auch den Grafen Georg von Veldenz und seinen Sohn Heinrich mit dem Wildgrafen Johann auszusöhnen, machte vorläufig Frieden zwischen ihnen und versprach, binnen

bestimmter Zeit mit Minne oder Recht einen Austrag zu geben. Indessen zerschlugen sich alle diese Friedenshoffnungen an dem hartnäckigen Sinne Johanns, und die Fehde entbrannte bald heftiger, wie je. Zu den früheren Verbündeten, die wieder auf seiner Seite standen, hatte jetzt Baldewin auch den Grafen Johann von Sponheim-Starkenburg und den Erzbischof Heinrich von Mainz gewonnen. Die beiden Erzbischöfe erbauten alsbald unweit Daun zwei Burgen, Johannisberg westlich von der Mündung des Simmerbachs in die Nahe und Martinstein östlich davon; jene hatte Baldewin, diese Heinrich unter seinem Befehl, und als sie sich mit den anderen Verbündeten über die Zahl der Ritter und Mannen, über die Weise der Kriegsführung und Theilung des Gewinnes einigten, bestimmten sie zugleich, daß noch eine dritte Feste nahe bei Daun ohne Verzug errichtet, daß an jede der Festen 15,000 Pfund Heller und, wenn es nöthig sei, noch mehr verbaut werde, und daß die Verbündeten wieder zusammenhalten sollten, wenn Wildgraf Johann eine etwaige nochmalige Sühne abermals bräche. Aber auch dieser hatte sich gerüstet und verstärkt. Außer seiner starken Burg Daun hatte er auf steil emporsteigenden Höhen an dem Simmerbach zwei Vorburgen, die Rodenburg und den Brunkenstein, errichtet und mächtige Verbündete an seinem Eidam (das ist irrig und soll heißen: an dem Sohne seiner Schwester Hedwig), dem Rheingrafen Johann, und an seinem Schwager Walram, Grafen von Sponheim, gewonnen. Seine Gegner betrieben den neuen Kampf mit aller Anstrengung. Beherrschten ihre Festen die südlich von Daun gelegenen Gegenden, wie die Schmidburg die nördlichen, so lagen diese Burgen doch zu fern, um eine unmittelbare Bedrängniß des Wildgrafen zu bewirken; sie waren aber auch nur die Stützpunkte für weitere Operationen. Man rückte von da aus der feindlichen Burg näher und besetzte die Höhe, die südlich von Daun sich erhebt, die sogenannte Geierslei. Hier wurde der in dem Verbindungsvertrag vorgesehene dritte Bau aufgeführt; von da aus konnte man alle Bewegungen in und bei Daun und Brunkenstein beobachten, ja jene Burg selbst mit Wurfgeschützen angreifen. Im Namen des Erzbischofs Baldewin befehligte da-

selbst Walter von Lupsenfeldt. So war also Johann von allen Seiten mit Befestigungen umschlossen. Entsatz, den er hoffte, wurde ihm nicht. Sein Schwager Walram wurde im eignen Lande bedrängt und durch die erzbischöfliche Macht bis nach Kreuznach zurückgeworfen. Der Wildgraf aber verzweifelte nicht. Sah er auch die Unmöglichkeit ein, sich in Daun noch lange vertheidigen zu können, so hoffte er doch, die Verbündeten durch eine Diversion in andere Gegenden zu locken; er brach mit einer Zahl seiner Mannen auf, und es gelang ihm, die Feste Belsberg an der Saar zu erreichen (1). Von da verheerte er das Trierische Gebiet und hoffte auf Hülfe von seinem Lehensherrn, dem Herzog von Lothringen. Baldewin folgte dem Wildgrafen nach; aber es blieben vor Daun der Belagerer genug zurück. Nicht lange sah es der Erzbischof mit an, wie Johann zur Nachtszeit auf Raub und Brand mit den Seinen auszog; sobald seine Heeresmacht groß genug war, brach er, wie ein aus dem Schlafe erwachter Löwe, auf Belsberg los. Dies geschah im Anfang November 1341. Zwar kam der Herzog von Lothringen herbei, um die Belagerung aufzuheben; als er aber die überwiegenden Streitkräfte Baldewins erblickte, überfiel ihn Furcht, und er hielt es für das Beste, sich mit ihm gegen Jedermann zu verbinden. Als die Belagerten nun den Eifer des Erzbischofs sahen, der vom Himmel selbst durch die milde Witterung, die plötzlich eintrat, begünstigt schien, als die Belagerungs- und Sturmwerkzeuge sich näherten und die Erstürmung bevorstand, da sank den Belsberger Mannen der Muth; Unterhandlungen wurden angeknüpft, die Burg, nachdem den Belagerten freier Abzug gestattet worden, an den Herzog Rudolf übergeben und von diesem dem Erzbischof zu seinem Willen überlassen, der sie darauf von Grund aus zerstörte, daß „„kein Bau oder Schale davon stehend bliebe““. Dazu hatten Nikolaus, Graf von Salm, Johann von Meyngen, Richter des Herzogthums zu Lothringen in deutschen Landen, und viele andere Herren und Ritter im Namen ihres Fürsten

„(1) Nicht fern von Saarlouis, da, wo die Straßen nach Metz und Diedenhofen sich trennen, gelegen. Der Aufbruch der erzbischöflichen Truppen nach Belsberg erfolgte am 13. Oct. 1341 gemäß der Hausrechnung von Schmidburg.“

am 11. November ihre Zustimmung gegeben. Diesen kriegerischen Ereignissen waren mancherlei Sühneversuche zur Seite gegangen. Schon im Herbst 1340 hatte Kaiser Ludwig selbst sich der Sache angenommen und beiden Parteien eine Sühne auferlegt, so daß jede ihm zwei biedere Mannen geben und er mit deren Rathe bis nächsten Johannistag minniglich oder rechtlich ihren Streit richten solle; er hieß sie eine große Zahl Fürsten, Grafen und Ritter als Bürgen für die Annahme seiner Anordnungen stellen und setzte eine Strafe von 3000 Mark Brabänter auf jeden Bruch. Es war dies eigentlich dem Sinne und der Thatsache nach nur ein Waffenstillstand gewesen, und diesem waren die Verbündeten Georg von Veldenz, der Wildgraf Friedrich und Kuno von Daun, Herr zum Stein, in besonderen Urkunden beigetreten. Aber eben so wenig die Vermittlung des Kaisers wie der Fall von Velsberg hatten den trotzigen Wildgrafen zur Nachgiebigkeit gestimmt. Noch hatte die Burg Daun sich nicht ergeben, und Baldewin gewann sich noch im Januar 1342 einen neuen Helfer an dem Ritter Johann von Heinzenberg, der ihm seine nahe gelegene Feste zu öffnen und wider den Wildgrafen Johann zu dienen verhieß. Endlich konnte auch Daun sich nicht länger halten, es war Ende Januar oder Anfang Februar 1342, und der Krieg endigte zu völliger Befriedigung Baldewins und seiner Verbündeten. Der Wildgraf, gänzlich erschöpft und von Furcht endlich übermannt, brachte es über sich, selbst nach Trier zu gehen und sich im erzbischöflichen Palast der Gnade Baldewins zu ergeben. Dieser übte tapferen Feinden gegenüber in hochherzigem Sinne leicht und gern Gnade; Bitten der Freunde Johanns kamen dazu, und so erfolgte am 8. Juli 1342 der förmliche Friede unter billigen Bedingungen. Der Wildgraf Johann mußte auf die Schmidburg und die Hinterlassenschaft des Wildgrafen Heinrich gänzlich verzichten, in alle seine Burgen den Erzbischof wider Jedermann, selbst wider seinen Schwager Walram, aufnehmen, den Brunkenstein abbrechen und sich wegen aller streitigen Güter und Gerichte vertragen; die Gefangenen wurden frei gegeben, die Lehensmannen wieder in ihre Lehen eingesetzt, die Brandschatzungen niedergeschlagen. Dagegen brach Baldewin auch die

Geiersley nieder und versprach, die Burg Johannisberg, ebenso wie er im Eltzer Frieden Baldeneltz an den frühern Hauptfeind gegeben hatte, binnen Jahresfrist an Johann zu geben, doch mußte dieser sein Dorf Hochstetten zu diesem Trierischen Lehen schlagen. Mit feierlichen Gelübden und Eiden genehmigte Johann und seine Gemahlin Margaretha, Graf Walrams Schwester, alle einzelnen Bestimmungen, und Walram selbst mit anderen Mannen verbürgte deren Haltung. Johann lebte seitdem mit Baldewin in Frieden; sein Tochtermann (soll heißen: Neffe) Johann sühnte sich aber erst später. Graf Walram, der in Johanns Vertrag als gesühnt erscheint, war früher durch ein Manngericht zu Trier, als er der dritten Vorladung nicht folgte, wegen des Bruches früherer Verträge, wegen schuldiger Gelder, wegen nicht geleisteten Beistandes und vieler anderen Vergehen verurtheilt worden (1). Der Wildgraf Friedrich von Kirburg, wie er bisher Baldewins Verbündeter gewesen, blieb ihm auch ferner ergeben und übertrug ihm den Schutz von „„Keren"", d. i. Kirn, sowie seiner Afterlehen, der Burg Dhroneck und der Mark Thalfang."

So erzählt die Fehde Dominicus in seinem Baldewin von Lützelburg, während Schneider in seiner Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses mit Unrecht die Fehden Balduins gegen die Grafen von Sponheim in den Jahren 1320 und 1321 (vergl. Bd. 17 S. 14—16) mit dieser Dauner Fehde in Verbindung bringt.

Schmidburg ist von dieser Zeit ab eine Trierische Veste geblieben. Von ihr gibt Schneider folgende Beschreibung: „Das Schloß Schmidburg, jetzt nur noch ein Trümmerhaufen mit einigen Mauerüberbleibseln, liegt (3 Stunden seitwärts von Kirn, unweit Schneppenbach) auf einem hohen, schieferfelsigen Bergvorsprung, von drei Seiten vom Hahnenbach umflossen, der sich durch ein anmuthiges, enges Wiesenthal dahinschlängelt. Dieser

„(1) Manngerichtsprotokoll d. Trier Montag vor Simon und Judas 1340 (23. October). Unter den zahlreich versammelten Grafen, Rittern und Herren, die in allen den Formen verfahren, wie das in einem ähnlichen Fall am 19. Januar 1333 bei dem Herzog von Lothringen erzählt ist, finden sich merkwürdige Namen, z. B. ein Herr Straßenraub."

Vorsprung wird nach der südlichen Bergseite durch einen ins Gestein gesprengten Graben, über den die Eingangsbrücke gewölbt war, völlig abgeschnitten. Zunächst an der Brücke beherrscht ein Felsenkopf das tiefer liegende Plateau. Auf dem Felsenkopfe stand die Oberburg, von der jetzt noch der Palas in vier Mauerresten und die Spur des Thurmes zu erkennen sind. Nach dem Plateau führt eine über einen künstlichen Graben schräg gewölbte Brücke in den Hofraum. Dieser war zum Burgweg hin mit den Oekonomiegebäuden begrenzt. Auf einer andern niedern Felsmasse des Plateaus erhob sich die Niederburg. Hinter ihr war ein anderer Hofraum mit dem Brunnen, wenn das jetzt noch vorhandene, aber verschüttete Loch wirklich ein Brunnen und keine Cisterne gewesen ist." Die Burg wurde im Orleansschen Raubkriege 1688 oder 1689 zerstört.

Ueber den Zustand der Burg im 16. Jahrhundert gibt ein ungedruckter Bericht des Trierer Domdechanten, Dompropstes zu Speyer und Propstes zu St. Paulin vor Trier, Hugo Kratz von Scharfenstein (ein Sohn des Philipp Kratz und Bruder Friedrichs, über welche beide zu vergl. oben S. 26—27), vom 24. März 1596 genaue Auskunft. Er beschreibt dieselbe, wie sie ihm von dem Trierischen Burggrafen Hans Franck vorgezeigt wurde, folgender Maßen: „Vor der Brücke stand eine Pforte, die bis auf die Seitenmauern verfallen ist. Die Brücke, welche über den Schloßgraben führt, ist ziemlich baufällig. Die Mauer von der Brücke bis zur Thür am obern Burggraben, die Küchenthür genannt, ist baufällig; die Thür selbst schließt mangelhaft. Der Stall von der Küchenthür bis an die Pforte der untersten Burg, sonst der Marstall, jetzt Viehstall, ist baufällig. Bei der genannten Pforte ist ein Stück Mauer eingefallen. Die Pforte selbst ist von Tannenholz und zerbrochen, das Pfortenhaus im Oberbau so verwüstet, daß kein Pförtner dort wohnen kann.

„Die zweite innere Pforte ist zwar von Eichenholz, aber durch Axthiebe gespalten. Unter der Pforte befindet sich eine kleine, schmucklose Kapelle [1] ohne Verschluß und ohne Glocke,

(1) Durch Urkunde, gegeben am 16. Sept. 1339 zu Lahnstein, erlaubte Erzbischof Heinrich von Mainz, daß auf der Burg Schmidburg an einem trag-

da diese zur Uhr benutzt worden ist. Da die Kapelle nur über einen ungleichen Fels zugänglich ist, mag der Fels mit einer Treppe versehen werden.

„Ueber der Kapelle nach der obern Burg zu stehen zur rechten Hand zwei Pferdeställe der Junker von Schmidburg; links aber sind zwei Mistkauten in ummauerten Räumen. Zwischen den Mistkauten und den Ställen scheint vor Zeiten eine Pforte gewesen zu sein, woraus folgt, daß erstere zur Oberburg gehörten und nicht von den von Schmidburg benutzt werden durften.

„Nun folgt eine Mauer mit zwei Pforten, welche die Oberburg von der Unterburg abtrennt und sehr verfallen ist. Rechts davon bei dem Eintritt liegt eine Scheuer, mit dem einen Giebel an die Schmidburgischen Ställe, mit dem andern an den Burggraben anstoßend, in ziemlichem Stande. Unter dieser Scheuer befindet sich der vorhin genannte Marstall; jedoch sind die Trennungsbalken (Zwärghtreff) ganz verfault. Die Mauern zu beiden Seiten des Weges bis zur innern Schloßbrücke sind neu hergestellt.

„Die hölzerne Brücke über den Schloßgraben steht auf gemauerten Steilen und ist neu hergestellt; doch fehlen die Ketten und die Maschinerie zur Zugbrücke. Die nun folgende Schloßpforte ist neu restaurirt. Die darauf folgenden zwei kleinen Pforten, die in den Schloßhof gehen, sind in ziemlichem Stande; doch fehlt der letztern die Thür.

„Rechts bei dem Eintritt in den Schloßhof steht ein alter vierechter Stock (oder Haus) mit drei Stockwerken (gebuwen), einem Speicher und einer Wendeltreppe (windelstein).“ Nun folgt die genaue Beschreibung der darin befindlichen sehr ruinirten Zimmer und Kammern.

„Neu gemacht ist ein Gang von dem Speicher dieses Gebäudes über die unterste Pforte im Hof bis an die Ecke der Schloßmauer, wo der Domdechant auf der Ecke ein Thürmchen mit einem Uhrwerk hat aufrichten lassen.

„Von diesem Thürmchen geht man über die Mauer zur linken Seite des Hofs, wo ein großer Stock (oder Haus) steht.

baren Altar auch in Zeiten eines Interdikts die h. Messe celebrirt werde. Im J. 1579 wurde die Kapelle mit einer neuen bedeckten Stiege versehen.

Dieser besitzt einen neu gewölbten Keller, einen großen Saal mit neuem Kamin, neuen Glasfenstern, einer kleinen Hauskapelle und zwei Stockwerken, die jedoch durch Durchschlagung des untern in drei verwandelt worden sind. Das Dach ist neu gemacht; Thürmchen und Dachfenster sind mit bleiernen Knöpfen versehen worden. Ebenso hat der Domdechant an das Gebäude ein neues Thürmchen mit einer Wendeltreppe angebaut, wodurch man alle Stockwerke und die Mauer zum Uhrthurm besteigen kann.

„Im Hof der Burg steht der große, alte Thurm oder das Gefängniß und daneben ein altes Hühnerhäuschen und ein Backhaus, welches restaurirt ist."

Im J. 1615 fand eine neue Besichtigung der Schmidburg durch eine Commission statt, bestehend aus: Jakob von Eltz, Domdechant zu Mainz und major Archidiaconus zu Trier, und Damian Heinrich von Metternich genannt Borscheit (Burtscheid), Domcustos zu Trier, als Deputirten des Domkapitels zu Trier, im Beisein des Hugo Kratz von Scharfenstein, Domdechanten zu Trier und Dompropstes zu Speyer, als Inhaber und Pfandherr des Schlosses Schmidburg. Die Commission fand Alles in besserm Zustande wie 1596: namentlich war links vor dem Schloßgraben und Eingang in den innern Schloßhof ein neuer Stall mit doppeltem Speicher von dem Domdechanten erbaut worden; die Zugbrücke (Falbruck) war ganz mit Ketten versehen und das Hühnerhäuschen neben dem großen Thurm in ein Sälchen verändert worden; endlich war eine Cisterne ganz neu angelegt.

Die zur Burg gehörigen Ortschaften und Mühlen bildeten das Amt Schmidburg, das ein aus den Burgmannen genommener Amtmann verwaltete. In das Amt gehörten im 16. Jahrhundert: 1. Die Unterburg mit 9 zum Theil ruinirten Burgsitzen. 2. Die Kapelle daselbst, ohne Besitz, von dem Amtmann und den Burgmannen unterhalten. 3. Das Oberschloß, wozu die folgenden Ortschaften gehörten. 4. Das Dorf Bundenbach mit einer Kapelle und 24 Heerdstätten. 5. Die Dörfer Schneppenbach und Bruschied, zur Hälfte dem Erzstift, zur Hälfte denen von Wiltberg gehörig. 6. Das Dorf Rhaunen, wovon ein Viertel dem Erzstift und drei Viertel den Wild- und Rheingrafen gehörten,

7. Das Dorf Leiſersweiler, woran Trier ein Viertel gemeinſchaftlich mit den von Schmidburg, Wiltberg und Schwarzenberg beſaß. 8. Das Dorf Stiepshauſen. 9. Das Dorf Weilersbach. 10. Die Dörfer Geßrath (ausgegangen?), Sohrſchied, Schwerbach, Hauſen, Oberkirn, Wapperat (Womrath?) und Lindenſcheid, die zwar im Bezirke des Hochgerichts lagen, aber ihr beſonderes Gericht hatten. 11. Der Wald, die Strudt genannt. 12. Der alte Burgſtadel und ein ruinirter Hof zu Heinzenberg. 13. Mühlen zu Krummenau, Kollenau, an der Willenbach u. ſ. w.

Als Amtmänner habe ich gefunden: 1336 Berthold von Sötern, Burggraf zu Schmidburg; 1355 Tilmann vom Stein; 1387 Johann vom Stein; 1444 Nikolaus von Kellenbach; 1452 Fritz von Schmidburg; 1455 Thomas von Sötern; 1471 Klas von Schmidburg; 1487 Fritz von Schmidburg; 1497 Hans von Schmidburg.

Die Burgmannen, von denen ſich einige Familien mit unterſcheidenden Beinamen nach der Burg benannten, wurden nach dem Uebergang derſelben an das Erzſtift zumeiſt aus dem Trieriſchen Adel genommen. Mit ihnen ſchloſſen die Erzbiſchöfe von Zeit zu Zeit Burgfrieden ab, von denen uns ein ausführlicher Jakobs, des Beſtätigten von Trier, vom Dreikönigtag 1503 m. T., d. i. 1504, erhalten iſt. Derſelbe lautet: „Wir Jakob u. ſ. w. haben mit unſeren Burgmannen des Schloſſes Schmidburg einen ewigen Burgfrieden gemacht. Dieſer ſoll gehen von der Emicher Mühle den Berg hinauf und am Raine des Berges entlang auf die Dickhecke bis zu Eckenbruche, dann zur Wingartshelde, auf dem Raine den Berg hinab auf die Aldeburg, dann bis zum Johanns Acker, die Ecke des Berges hinauf bis Hamborn, den Rain des Berges hin bis auf das hoeheſt Schneppenbach, dieſe Höhe hin bis Grebenberg und die Ecke Grebenberg hinunter bis wiederum zur Emichen Mühle. In dieſem Bezirk ſoll weder der Amtmann, noch einer der Burgmannen, welche den Burgfrieden beſchworen haben, des Andern Weib oder Kinder an Leib und Gut beſchädigen, ebenſowenig deren Geſinde mit Worten oder Werken verletzen. Klagt einer deshalb bei Amtmann und Baumeiſter, ſo

soll der Baumeister auf des Klägers schriftliches Ansinnen zwei verständige, unparteiische Burgmannen auffordern, binnen Monatsfrist an einem festgesetzten Tage auf Schmidburg zu erscheinen, um im Beisein des Amtmanns Klage und Vertheidigung anzuhören und gütlichen Vergleich zu versuchen. Wenn sich die Parteien dazu nicht verstehen wollen, so soll der Baumeister mit den Rathleuten entscheiden und deren Ausspruch jeder Theil nachkommen. Wer das nicht thut, soll auf Schmidburg nicht mehr eingelassen und als ein Burgmann daselbst betrachtet werden. Weder der Amtmann, noch ein Burgmann zu Schmidburg soll angenommen und zugelassen werden, bis er den Burgfrieden beschworen hat. Der Amtmann soll die Burgmänner und diese sollen ihn schätzen und schirmen. Der Baumeister wird Anfangs mit Rath des Amtmanns von den Burgmannen auf zwei Jahre gewählt, nach deren Ablauf er einen neuen Baumeister zu ernennen und in dessen wie etlicher Burgmänner Gegenwart er Rechnung abzulegen hat. Jeder Burgmann, der einen Burgseß auf Schmidburg hat, zahlt jährlich zwei Gulden Baugeld, und dieses Geld soll zu den nöthigen Bauten an der Unterburg verwandt werden; der Amtmann dagegen hat Brücke und Pforte zu bauen. Wer seinen Beitrag über die Frist eines Jahres hinaus nicht bezahlt, verliert seine Burgmannschaft. Wenn Mauern einfallen, so sollen sie binnen einem Jahre von dem wieder errichtet werden, dem der Platz zusteht. Ein Burgmann hat Macht, Abends die Schlüssel zu der Unterburg bei dem Pförtner zu holen, wenn er deren bedarf, jedoch bei dem Aus- und Eingehen das Auf- und Zuschließen dermaßen zu besorgen, daß dem gnädigsten Herrn der Burg und den Burgmännern kein Schaden daraus erwachse. Die Kapelle soll auf gemeinschaftliche Kosten erhalten und einem Kaplan gebührende Belohnung werden, wie vor Alters. Der Pförtner der Unterburg schwört dem Amtmann und Baumeister Treue und Hulde gegen den Erzbischof und die Burgmänner, von denen jeder, der auf Schmidburg wohnt, ihm an den vier Hauptfesten des Jahres vier Maß Wein, Weißbrod und Essen gibt." Es beschwuren diesen Burgfrieden die Burgmannen: Fritz von Schmidburg, Johann von Schmidburg Klasen Sohn, Heinrich

von Sötern, Heinrich Kratz von Scharfenstein, Hugk von Wiltberg, Heinrich von Metzenhausen, Meinhard von Koppenstein, Johann von Schmidburg Hengins Sohn und Heiderich von Schmidburg. Einen andern undatirten Burgfrieden schloß Erzbischof Johann (unzweifelhaft der am 9. Febr. 1503 gestorbene Vorgänger des am 3. März 1503 gewählten Erzbischofs Jakob) ab mit den Burgmannen: Fritz und Hans von Schmidburg Gebrüder, Johann von Schmidburg Klasen sel. Sohn, Heinrich und Ulrich von Metzenhausen Gebrüder, Hugk und Nikolas von Wiltperg Gebrüder, Heinrich Kratz von Scharfenstein, Heinrich von Sötern, Heiderich von Schmidburg und Meinhard von Koppenstein. Der Bezirk des Burgfriedens ist derselbe wie in dem obigen, auch die Bestimmungen sind fast dieselben; nur verspricht auch der Erzbischof, jährlich 6 Gulden Baugeld zu geben. Es scheint demnach der mit Erzbischof Jakob abgeschlossene Burgfrieden die Ausführung des von Erzbischof Johann uns erhaltenen zu sein.

Von Burgmannen, sowohl ehemals Wildgräflichen als später Trierischen, finden sich genannt:

1. Von Schmidburg (Schmidtburg), zuletzt Schenk von Schmidburg wegen des Erbschenkenamts des Erzstifts Trier. Das Wappen war eine silberne, mit Edelsteinen verzierte Schnalle in Schwarz, auf dem Helm ein schwarzer, weiß ausgeschlagener Hut mit Knopf und schwarzem Federbusch. Die Schenken führten jedoch stets statt des Federbusches einen grünen Baum auf dem schwarzen Hut. Ueber diese Familie ist im Antiquarius Abth. II Bd. 6 S. 675—679 abgehandelt worden; ich könnte das an jener Stelle gegebene urkundliche Material noch um Manches vermehren, will mich aber einzig auf die Mittheilung beschränken, daß die dort genannte einzige Tochter des Freiherrn Joseph Franz Ignaz Nepomuk von Schmidburg († 1822), Maria Theresia, Wittwe in zweiter Ehe des Freiherrn Johann Anton von Salis-Soglio, am 5. Mai 1868, in einem Alter von 83 Jahren zu Koblenz verstorben und in der Familiengruft zu Hönningen beigesetzt worden ist.

2. Von Schmidburg genannt von Wildenburg. Wappen wie oben, nur rothes Feld und rother Hut. Godhart von

Schmidburg gen. von Wildenburg reversirte sich 1476 gegen Erzbischof Johann über ein Haus zu Schmidburg, Güter zu Hollenbach und Wickenrodt als Burglehen zu Schmidburg.

3. Bene von Schmidburg. Sie führten eine Wolfsangel im Wappen. 1389 bekannte Henne Merten, Bonnen sel. Sohn von Schmidburg, von Simon Herrn zu Kempenich mit ⅓ des Fruchtzehnten zu Urbar, Niederberg, Wiebelsheim, Bergheim, Neußhuserheide und Buch belehnt zu sein. 1427 belehnte Erzbischof Otto von Trier wegen der Herrschaft Kempenich den Johann Bene von Schmidburg mit ⅓ des Kornzehnten in denselben Ortschaften und der Drittelstrauben in der Oberweseler Mark. 1443 bekannte Martin Bene von Schmidburg für sich und seines sel. Vetters Johann Kinder, Hengin und Martin, von Peter Herrn zu Schöneck und Olbrück mit ⅓ des Kornzehnten in denselben Ortschaften belehnt zu sein. 1444 bekannte derselbe, für sich allein belehnt zu sein mit ⅓ des Fruchtzehnten in den genannten Orten, wie sie sein verstorbener Mage (Verwandter) Hermann Frye von Paffenau zu Lehen getragen habe. Eine gleiche Belehnung des Erzbischofs Johann II für Martin Bene von Schmidburg ist im Jahr 1477 ausgestellt.

4. Braun von Schmidburg, wahrscheinlich desselben Geschlechtes wie die Bene, was aus den Kempenicher Lehen und dem Wappen hervorgeht, worin sie eine silberne Wolfsangel in einem mit silbernen Steinen besetzten rothen Felde führten. Auf dem Helm befinden sich zwei mit den silbernen Steinen besetzte Hörner, zwischen denen die silberne Wolfsangel steht. 1300 verkauften Johann und Brune, Söhne des Herrn Brune von Schmidburg, genannte Güter und Gefälle an Katharina, die Wittwe ihres Vetters Betzelin von Wolfstein. 1369 belehnte Graf Johann III von Sponheim-Starkenburg den Jakob genannt Brunn von Schmidburg, Edelknecht, mit 3 Morgen Weinberg zu Herrheim. 1401 war Peter Brun von Schmidburg Mitglied eines Manngerichts. 1416 verschrieben sich Peter und Thiel, Jeckel und Johann Gebrüder von Schmidburg genannt Brun der Gräfin Elisabeth von Sponheim als Mannen. Peter Brun von Schmidburg erhielt 1432 von dem Grafen Johann V von Spon-

heim eine Hofstätte in Enkirchen, welche von der Jungfrau Demudis sel. auf ihn verfallen war, als Mannlehen. In der Kirche zu Kirchberg auf dem Hunsrücken befindet sich ein Grabstein mit der Inschrift: Anno domini MCCCCXLI uff sant Antonius abent ist gestorben Johan Brun von . . . . dag ist gestorben Barbara Morn von Wald sin elich hussfrawe in dem Jar . . . . der got genad. 1492 bekannte Philipp Brun von Schmidburg, wie sein Vater und seine Voreltern von Erzbischof Johann von Trier belehnt zu sein mit einem Antheil an dem Fruchtzehnten zu Riederberg, Urbar, Wiebelsheim, Buch und Bergheim, wie solches von der Herrschaft Kempenich zu Lehen rühre. 1504 bekannte Peter Bruyn von Schmidburg, mit denselben Lehen belehnt zu sein. Derselbe Peter Brun bekannte 1506, von Erzbischof Jakob zu Trier belehnt zu sein mit einem viereckigen Hause zu Merl, wie solches seiner Mutter Voreltern, die vom Walde, vom Erzstift Trier zu Lehen getragen haben. Nikolaus Braun (Brunus) von Schmidburg, pfälzischer Amtmann und Burggraf zu Kreuznach, war 1504 Hauptmann des Kurfürsten Philipp von der Pfalz gegen den Pfalzgrafen Alexander von Veldenz. Er starb 1516 und liegt begraben zu Guntersblum bei Worms. 1563 schloß Kunegund von Lontzen genannt Roben, Wittwe des Adrian Braun von Schmidburg, für ihre unmündigen Kinder einen Erbvergleich mit Franz und Adam Braun von Schmidburg, ihren Stiefsöhnen. 1574 stellten Philipp Georg Braun von Schmidburg und seine Hausfrau Barbara von Zand einen Kaufbrief über ihre Güter zu Sobernheim für Johann Valentin von Schönburg und dessen Frau Martha von Schwalbach aus. 1597 quittirte Katharina von Schmidburg Wittwe auf dem Schlosse Schmidburg ihrem Sohn Philipp Florenz Braun von Schmidburg 3000 Gulden Heirathsgut, wie ihr solches von ihrem verstorbenen Junker Franz Braun von Schmidburg als Heirathsgut ausgesetzt worden sei. 1601 kommt derselbe Philipp Florenz als Häuserbesitzer zu Baldenau vor. Lothar Braun von Schmidburg, Trierischer Geheimrath, Landhofmeister, Deutsch-Ordens Komthur der Ballei Lothringen und Rektor der Universität zu Trier, wurde 1681 von Kur-Trier mit Gütern zu Wittlich be-

lehnt. Der letzte männliche Sprosse, Wolfgang Heinrich Gottfried Freiherr Braun von Schmidburg, Herr der Herrschaft Dudeldorf und Bedorf, Oberamtmann zu Manderscheid, starb in Dudeldorf am 1. April 1742. In einer Ahnentafel werden als seine Ahnen vom Vater aufwärts genannt: Heinrich Gottfried Braun von Schmidburg und dessen Hausfrau Anna Elisabeth von Böselager, Hans Ludwig Braun von Schmidburg und dessen Hausfrau Margaretha von Kühmann, Jakob Braun von Schmidburg und dessen Hausfrau Maria von Hodister, Ernst Braun von Schmidburg und dessen Hausfrau Elisabeth von Gonderdorf. Nach Humbracht soll Maria von Leyen nach dem Tode ihres 1586 kinderlos gestorbenen Bruders Maximilian Dudeldorf ihrem Gemahl Gottfried Braun von Schmidburg zugebracht haben. Dann müßte dieser Gottfried der Vater des Ernst Braun gewesen sein. Der letzte Braun, der eben genannte Wolfgang Heinrich Gottfried, hatte aus seiner Ehe mit Anna Katharina Sidonia Schenk von Schmidburg, Tochter des Wolfgang Ernst Freiherrn Schenk von Schmidburg und der Katharina Elisabeth Freiin von Orsbeck, 3 Kinder: Karl, der taubstumm und blödsinnig vor dem Vater starb, Maria Charlotte Regine und Maria Anna. Erstere Tochter, welcher die Herrschaft Dudeldorf zufiel, heirathete am 6. Sept. 1757 den Freiherrn Karl Theodor Maria von der Horst, Herrn in Kappeln, Krone, Müntelberg, Berstenhorst, Bertram und Hinkelrede in Westfalen, starb aber bald kinderlos, worauf dann Dudeldorf an ihre Schwester Maria Anna fiel, welche die Herrschaft 1776 ihrer Base Maria Theresia Freiin von Eltz-Rodendorf, der Wittwe des Franz Ludwig Joseph Freiherrn Schenk von Schmidburg, schenkte. Letztere starb als letzte Herrin von Dudeldorf 1803 zu Freisdorf in Lothringen.

5. Kindel von Schmidburg, die laut Belehnung mit den Kempenicher Lehen und dem Wappen, einer rothen Wolfsangel in Gold, die sich zwischen den Hörnern auf dem Helme wiederholt, ebenfalls desselben Stammes wie die Bene und Braun sein müssen. 1332 gewann Erzbischof Balduin den Wepeling Bubo von Synde mit 6 Pfund Heller jährlichem Dienstgeld aus der Judensteuer, ablöslich mit 60 Pfund, zum Burgmann von

Schmidburg. Es wird das derselbe oder sein Sohn sein, der als Wepeling Kindele von Sinde 1367 dem Grafen Walram von Sponheim den dritten Theil des Gerichts zu Hüffelsheim unter Zustimmung seiner Mutter Sophie und seines Schwagers Simon Bucke von Veldenz verkaufte, nachdem der Wildgraf Friedrich als Lehensherr seine Einwilligung zu diesem Verkauf unter der Bedingung gegeben hatte, daß der Sohn des Wepelings das Lehen lebenslänglich vermannen müsse. Dieser Sohn wird Klas Kindelin von Schmidburg gewesen sein, der um dieselbe Zeit, gegen 1360, als Vasall der Herrschaft Kempenich mit einem Theil des Fruchtzehnten zu Niederberg, Urbar, Wiebelsheim, Buch und Bergheim belehnt wurde. Das letzte männliche Glied des Stammes war Nikolaus Kindel von Schmidburg, der 1427 von Erzbischof Otto mit den Kempenicher Lehen belehnt wurde und 1434 dem Erzbischof Raban seine Mannschaft aufkündigte. Er hinterließ zwei Töchter, Eva, vermählt an Meinhard von Koppenstein, Amtmann zu Kreuznach, der 1453 mit ½ der oft genannten Kempenicher Lehen belehnt wurde (vergl. Bd. 17 S. 197), und Beatrix, vermählt mit Bernhard Mauchenheimer von Zweibrücken. Im Jahr 1419 hatte Graf Johann V von Sponheim den Nikolaus (Cleßgin) Kindel von Schmidburg für sich und seine Erben, Söhne und Töchter, mit folgenden Stücken belehnt: mit einem Hause am Markt in der Stadt Kreuznach, einer Hofraithe, einer Wiese und einem Gärtchen zu Koppenstein, einer Hofstätte und Scheune mit Aeckern und Wiesen zu Kastellaun, das Trippelsgut genannt, dem Hofe Wümmersbach und endlich mit den Mannlehen, welche früher Halbfleder getragen hatte. Diese Lehen gingen nach des Nikolaus Tod ebenfalls auf seinen Schwiegersohn Meinhard von Koppenstein und dessen Nachkommen über, worüber zu vergl. Bd. 17 S. 200 und 203. Daß jede der drei, eine Wolfsangel im Wappen führenden Familien Bene, Braun und Kindel mit ⅓ des Fruchtzehnten in den mehrgenannten Dörfern wegen der Herrschaft Kempenich belehnt war, zeigt deutlich die gemeinsame Abkunft von einem und demselben Stammvater.

6. Von Basenheim. Johann von Basenheim erklärte 1325 mit den übrigen Burgmannen zu Schmidburg, daß Erz-

bischof Balduin dieses Haus dem Wildgrafen Friedrich von Kirburg abgewonnen und dem Wildgrafen Heinrich, Herrn zu Schmidburg, wieder als Lehen eingeräumt habe. Derselbe besiegelte 1330 die Urkunde, durch welche Gertrud, die Wittwe des Wildgrafen Heinrich von Schmidburg, dem Erzbischof Balduin ihre während der Ehe erhaltenen Mobilien und Immobilien verkaufte. Das Wappen war eine goldene Gleve (Lilie) in Blau.

7. Von Bollenbach. Heinrich von Bollenbach in derselben Urkunde von 1325 wie Johann von Basenheim. Herr Bollinbach schwur mit anderen Burgmannen 1330, des Wildgrafen Heinrich Wittwe Gertrud in ihrem Wittum zu schützen. Das Wappen der Bollenbach war eine silberne Schnalle in Roth, wie der Schenk von Schmidburg in Schwarz.

8. Bove von Ulmen. 1359 reversirte sich Heinrich Bove von Ulmen, ein wohlgeborener Knecht, gegen Erzbischof Boemund über ein Schmidburger Burglehen von 8 Gulden jährlich, was ihm derselbe nach seines Bruders, des Ritters Philipp Walthasen Tode aus Gnade verliehen habe. Hontheim gibt das Wappen eines Schmidburger Burgmanns W. Waltrasse, rothe Querbalken mit schwarzen Zweigen in Gold.

9. Von Brohl. 1338 resignirte der Wepeling Konrad von Brole alle Güter zu Hausen bei Schmidburg dem Erzbischof Balduin.

10. Von Holbach. 1333 cedirten der Wepeling Peter von Holbach und seine Hausfrau Anna ihre Hofstätten mit den darauf stehenden Gebäuden auf dem Oberschloß Schmidburg dem Erzbischof Balduin. 1336 verkauften dieselben, Peter von Guntreven genannt von Hoilbach, ein wohlgeborener Knecht, und seine Hausfrau Anna dem Erzbischof Balduin ihr Haus auf der obern Burg zu Schmidburg und ihr Gut zu Lemserswilre, so weit es Burglehen war. Diese von Holbach, deren Wappen ein rother Pfahl in Gold war, sind ein Zweig der alten Ritter von Gondorf (Guntreve) an der Mosel und führten den Namen Holbach von einem Wiesenthal hinter Gondorf. Sie sind ganz verschieden von der noch in Nassau existirenden, aus dem Erzstift Köln stammenden Familie von Holbach, welche drei Vögel im Wappen hat.

Von ihnen kenne ich Karl von Holbach, der als Kreismajor und Oberstallmeister des Grafen von Manderscheid-Blankenheim 1734 starb und vermählt war mit Maria Elisabeth von Theißen. Sein Sohn Franz Georg Ludwig von Holbach, vermählt mit Anna Margaretha Ferrari, lebte zu Köln und hinterließ drei Söhne und drei Töchter: Anton Maria, geb. 1756, Nov. 1., Wilhelm Heinrich, Johann Andreas, Anna Gertrud, Maria Gertrud und Thekla Theresia. Anton Maria von Holbach trat in kurkölnische Dienste und war 1803, als ein Theil des Kurstaates an Nassau fiel, Hauptmann. Der Fürst Karl Wilhelm von Nassau-Usingen ernannte ihn bei der Uebernahme zum Major; er starb als Oberst a. D. zu Wiesbaden am 2. Dec. 1832 und hinterließ aus seiner Ehe mit Maria Magdalena Therese, der Tochter des kurtrierischen Hauptmanns Felix zu Ehrenbreitstein, 6 Söhne, die eine zahlreiche männliche, in preußischen und östreichischen Kriegsdiensten stehende Nachkommenschaft haben: Karl von Holbach, Herzoglich Nassauischer Oberst und Kommandeur des Landjäger-Corps a. D., † 1. Mai 1870, Ferdinand von Holbach, † ledig 1833, Friedrich von Holbach, gestorben 1850 als Herzoglicher Amtmann zu Wallmerod, Franz von Holbach, Herzoglich Nassauischer General und Chef des Kriegsdepartements a. D., Ludwig von Holbach, Direktor des Zuchthauses zu Marienwerder, und Fritz August von Holbach, Oberpostcommissär zu Frankfurt.

Eine dritte, mit den beiden genannten nicht verwandte Familie lebte im Bisthum Speyer, wurde 1720 geadelt, 1726 in den Reichsritter- und 1728 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Sie wohnte in Edesheim in der Rheinpfalz, wo in den Kirchenbüchern vorkommt: Nobilis et generosus dominus Franciscus Adam Sacri Rom. Imperii Eques ab Holbach und 1756 Franz Adam Liber Baro de Holbach. Des Letztern Sohn oder Bruder war der bekannte Baron Paul Heinrich Dietrich von Holbach, der Verfasser des berüchtigten, unter dem Namen des Akademikers Mirabaud erschienenen Buches Système de la nature und mehrerer anderer atheistischen Schriften, einer der verderblichsten jener französischen Encyklopädisten des vorigen Jahrhunderts, welche so wesentlich zur Zerstörung der Religion und

Moral in Frankreich beigetragen haben. Er starb zu Paris am 21. Januar 1789. Die Familie führte im Wappen einen Bach quer über dem Schild in Blau von drei goldenen Sternen (2. 1.) begleitet. Auch in Norddeutschland gab es eine Familie von Holbach, die ihren Stammsitz bei Nordhausen hatte und urkundlich von 1315 bis 1529 vorkommt. Ihr Wappen war ein getheilter Schild, mit mehrmaliger Balkentheilung im vordern und einem Wolf im hintern Felde.

11. Von Kellenbach. 1330 kommt Nikolaus von Kellenbach als Burgmann zu Schmidburg vor. 1444 reversirte sich Nikolaus von Kellenbach gegen Erzbischof Jakob von Trier wegen seiner Ernennung als Amtmann zu Schmidburg. Der Stammsitz dieser Familie war das Dorf Kellenbach an der Südseite des Soonwaldes am Simmerbach, wo ihr kleines Burghaus, ein wahres Jammerbild eines Rittersitzes, noch steht. Sie führten zuerst einen von Blau und Gold getheilten Schild, später oben in Blau einen silbernen Leoparden, unten Silber, auf dem Helm einen oben silbernen, unten blauen Ochsenkopf. 1281 kommen Johann von Kellenbach und seine Hausfrau Christine vor. Ihre Tochter Lukardis heirathete den Ritter Heinrich von Scharfenstein. 1303 genehmigte Pfalzgraf Rudolf die Uebertragung mehrerer Leibeigenen zu Monzingen an den Grafen Simon von Sponheim durch Philipp von Kellenbach. Nikolaus von Kellenbach (Mosser Quincles, L'écu d'or, au haut d'azur) war 1312 bei der Krönung Kaiser Heinrichs VII in Rom gegenwärtig. 1323 trug Ritter Nikolaus, der Sohn des Theoderich von Kellenbach, dem Erzbischof Balduin für 60 Pfund Heller seine Renten und Zinsen von seinem Hofe zu Kellenbach, in den Dörfern Kungisauge (Königsau), Schwarzerde und Heynin, sowie seine Allodien zu Kellenbach zu Lehen und Burglehen der Burg Bernkastel auf. Derselbe Nikolaus und seine Hausfrau Christine trugen unter Zustimmung des Wepeling Friedrich von Kellenbach, des Bruders des Nikolaus, 1330 dem Erzbischof Balduin ihre Wiese an dem Mühlheimer Bach unterhalb Veldenz zu Lehen auf. In demselben Jahre schwur Klas von Kellenbach, Ritter, mit den Burgmannen Herren Bollinbach und Wenze von Panzweiler, die

Wittwe des Wildgrafen Heinrich von Schmidburg, Gertrud, in ihrem Wittum zu schützen. Nikolaus war 1334 todt, denn in diesem Jahr verkaufte Friedrich von Kellenbach, Wepeling, in seinem und seines Mündels, der Tochter seines verstorbenen Bruders Nikolaus von Kellenbach, Namen dem Erzbischof Balduin den Wald Schwarzerden bei der Burg Koppenstein, Güter zu Windeck und Mellenrath und eine Mühle in „Kongesonge" am Simmerbach. Friedrichs Siegel an dieser Urkunde ist nach dem Abdruck bei Günther ein getheilter Schild mit zwei Blättern im obern Theile. Derselbe Friedrich von Kellenbach und seine Hausfrau Else bekannten 1337, daß sie dem edeln Hartrad Herrn zu Schöneck ihren halben Weinberg zu Dusemont im Braunenberg zu Lehen aufgetragen hätten. 1363 und 1364 dienten Enolf, Johann und Clawes (Nikolaus) von Kellenbach, Edelknechte, der Stadt Metz. 1395 stellte Diedrich von Kellenbach dem Grafen Johann III von Sponheim einen Lehenrevers aus über 10 Gulden Manngeld aus der Herbstbeede zu Enkirchen und 4 Ohm Weinzins im Gericht zu Zell im Hamm aus. 1399 werden Klas von Kellenbach und seine Hausfrau Jutta von Wittlich genannt. 1452 schlossen Sifrid von Gelnhausen und Agnes, Tochter des Daniel von Kellenbach, einen Ehevertrag. Diesem Daniel verschrieb Erzbischof Jakob I von Trier 1444 für 1200 Gulden das Amt im Hamm. Daniel von Kellenbach, Domherr zu Trier, stellte 1461 eine Ahnenprobe auf, wonach seine Eltern Klais von Kellenbach und Philippine Ketch (Kettig) genannt von Reinsheim, seine Großeltern väterlicher Seits Klais von Kellenbach und Elise Boos von Waldeck, seine Urgroßeltern ein ungenannter von Kellenbach und Rese von Langenau waren. Erzbischof Johann II von Trier verschrieb 1459 dem Klas von Kellenbach für schuldige 1300 Gulden Schloß Grimburg in Amts- und Pfandsweise, vererbpachtete ihm 1495 bis zur Rückzahlung schuldiger 300 Gulden Weinberge unter Merl bei St. Stephan und erneuerte ihm 1497 eine 1459 ausgestellte Schuldverschreibung von 2000 Gulden Hauptgeld und 100 Gulden Zinsen. Derselbe Erzbischof bewilligte 1480 dem Tilmann von Hane, seine Ehefrau Philippe von Kellenbach mit dem Hause Busfeld zu bewit-

kommen, ernannte 1487 den Ritter Johann von Kellenbach zum Amtmann von Saarburg, belehnte ihn 1491 mit dem Drittel der Vogtei Piesport und Emmel, bestätigte ihn 1494 in dem von seinem Vater Klas von Kellenbach cedirten Amt Grimburg, befahl ihm in dem nämlichen Jahr, das Amt Saarburg seinem Nachfolger zu räumen, nachdem er ihn zum Amtmann in Grimburg ernannt habe, und belehnte ihn 1499 mit einem Saarburger Burglehen, das ihm Ritter Bernhard von Burscheid übertragen hatte. Des Johann Vater Nikolaus, der auch Vasall der hintern Grafschaft Sponheim war, lebte noch 1496, in welchem Jahr er mit seinen Söhnen Johann, Klas und Dietrich und seinem Enkel Dietrich genannt wird. Johann wohnte 1497 als Trierischer Vasall der Belagerung der Stadt Boppard durch Erzbischof Johann II von Trier bei. Er zeugte in seiner Ehe mit Maria von Helfenstein die Söhne Dietrich und Daniel. Ersterer hinterließ aus seiner Ehe mit Katharina von Schönborn (Wittwe 1534) nur zwei Töchter; letzterer aus seiner Ehe mit Amalie von Ellenbach (vergl. oben S. 528) die Söhne Simon, Georg und Gerhard Braun. Simons († 1600) Sohn Sebastian Werner Braun, vermählt mit Walburg Marschall von Waldeck, starb vor dem Vater und hinterließ keine Kinder; auch Gerhard Braun hatte nur drei Töchter. Georg setzte den Stamm fort. Er war vermählt mit Anna Landschad von Steinach und starb am 12. Febr. 1581 als Pfälzischer Hofmeister und Burggraf zu Alzei. Sein Sohn Wolfgang von und zu Kellenbach starb am 7. April 1629 in einem Alter von 74 Jahren in seinem Hause zu Kellenbach und wurde in der dortigen Kirche begraben. Aus seiner Ehe mit Johannetta Schenk von Schmidburg hinterließ er die Söhne Konrad Nikolaus und Philipp Wolf und eine an Philipp von Meckenheim, den Letzten seines Geschlechtes, verheirathete Tochter Magdalena, die am 21. Oct. 1635 in Frankfurt starb. Konrad Nikolaus war Amtmann zu Ortenburg und starb zu Gedern auf dem Vogelsberg am 20. Mai 1647. Sein Sohn Eberhard Johann Adolf war 1637 vor ihm in Gießen gestorben. Philipp Wolf war in zweiter Ehe vermählt mit Katharina Elisabeth Baldewin von Zweibrücken. Ihn erschoß gegen 1646 sein

Schwager Friedrich Baldewin. Er hinterließ drei Söhne, Johann Schweikard, Philipp Heinrich und Otto Konrad, sowie eine Tochter, welche 1648 einen schlechten Kerl heirathete. Der erste und der letzte starben ohne Nachkommenschaft. Philipp Heinrich hatte zwei Frauen, Anna Elisabeth von Esch, mit welcher er eine Tochter Maria Franziska zeugte, die den Johann Christoph von Beutzerath heirathete, dann Maria Barbara von Friesel. In der Ehe mit dieser wurden ihm zwei Kinder geboren: Friedrich Otto, vermählt 1738 mit Maria Elisabeth von Dachröder, welcher, der Letzte seines Stammes, noch 1747 vorkommt, und Sophie Juliane, verheirathet an N. von Fürstenwärther und gestorben am 31. Aug. 1715. Ihr Stiefsohn Karl Leopold von Fürstenwärther nahm den Namen von Kellenbach an, den die in Bayern wohnende Familie noch führt. Gegenwärtig lebt Emil Leopold Freiherr von Fürstenwärther genannt Kellenbach, Sohn des Freiherrn Karl Heinrich († 1842), als Bayerischer Kammerjunker und Revierförster zu Piesenhausen bei Grassau im Landgericht Traunstein. (Ein anderes Geschlecht von Kellenbach hatte seinen Stammsitz zu Kalmesweiler, ursprünglich Kellenbachsweiler, an der Saar; sie siegelten mit einem Fluß und einer fünfblätterigen Blumenkrone zu jeder Seite.)

12. Von Kirchberg. (Wappen: 3 silberne Gänse oder Enten mit schwarzen Füßen in Roth.) 1357 übergaben Katharina, Jakobs von Kirchberg, Burggrafen von Kilburg, Wittwe, Peter, ihr Sohn, und Kunegund, dessen Frau, dem Erzbischof Boemund für 133 Gulden ihr Haus zu Schmidburg, das ehemals Burglehen war.

13. Von Koppenstein. Meinhard von Koppenstein wird 1504 unter den Burgmannen genannt, mit denen Jakob, Bestätigter von Trier, den Burgfrieden von Schmidburg errichtete.

14. Kratz von Scharfenstein. Heinrich Kratz von Scharfenstein kommt in derselben Urkunde von 1504 als Burgmann vor.

15. Von Leyen. (Wappen: ein silberner Sparren in Schwarz.) Einolf von Leyen, Ritter, erscheint in der bei Johann von Basenheim citirten Urkunde von 1325 als Burgmann

zu Schmidburg. Emmerich genannt von Leyen, Wepeling, wurde 1338 auf's Neue Erzbischof Balduins Burgmann auf Schmidburg um 40 Mark, oder um 4 Mark Renten aus Rhaunen, nachdem er vorher des Wildgrafen Heinrich von Schmidburg Burgmann um 30 Mark gewesen war.

16. Von Lieser. Johann von Lieser reversirte sich 1408 gegen Erzbischof Werner von Trier als Amtmann der Veste Schmidburg.

17. Von Luttersheim. 1485 stellten die Gebrüder Friedrich und Hans von Luttersheim einen Revers gegen Erzbischof Johann II von Trier über 6 Gulden Burglehengelder zu Schmidburg aus.

18. Von Metzenhausen. Heinrich und Ulrich von Metzenhausen in dem undatirten Burgfrieden, den Erzbischof Johann II von Trier errichtete, und Ulrich in dem von 1504.

19. Paßheuwer von Ulmen. 1452 quittirte Johann Paßheuwer von Ulmen genannt Fußgin dem Erzbischof Jakob I von Trier über alle Forderungen wegen der Burglehen Schmidburg und Saarburg.

20. Von Riddenheim. 1429 stellte Demudis von Ridchenheim für sich und ihren Schwiegersohn Hans Knoltz von Husen gegen Erzbischof Otto einen Revers über neun Pfund Heller als Burglehen zu Schmidburg aus.

21. Ryme. (Wappen: zwei silberne Querbalken, das Feld über dem obern Balken roth, unten blau.) 1331 reversirte sich der Wepeling Wilhelm Ryme gegen Erzbischof Balduin wegen der zu seinem Schmidburger Burglehen gehörigen Güter zu Wickenrodt, Schönborn, Hellertshausen und Hottenbach.

22. Von St. Goar. 1357 wurde Emmerich von St. Gowere von Neuem des Erzbischofs Boemund Burgmann zu Schmidburg gegen 7 Gulden Renten aus Trier.

23. Von Schonenburg genannt Schmidburg, von der Burg Schonenburg über Oberwesel und zwar von dem Stamme mit den sechs Schilden (3, 2, 1). Lamprecht von Schonenburg kommt in der bei Johann von Basenheim citirten Urkunde von 1325 vor. Seine Söhne Heinrich (1368—1419) und Johann (1371—1414), sowie des Letztern Sohn Johann der Junge

führten stets den Namen von dem Schmidburger Burglehen, so zwar, daß sie häufig bloß von Schmidburg genannt werden.

24. Von Senheim. Heinrich von Seinheim, Burgmann von Schmidburg, in der mehrberührten Urkunde von 1325.

25. Von Sötern. Bertolf von Sötern ebenfalls in der Urkunde von 1325. Ein späterer Berthold von Sötern stellte 1440 einen Lehenrevers gegen den Erzbischof Jakob über seine Burglehen zu Grimburg und zu Schmidburg aus. Thomas von Sötern stellte 1448 und 1455 Reverse wegen seiner Ernennung zum Amtmann von Schmidburg aus. Heinrich von Sötern ist in der mehrerwähnten Urkunde von 1504 als Burgmann genannt. Bd. 17 S. 446—449 habe ich von den Sötern gegeben, was mir aus gedruckten Quellen bekannt war. Durch die Freundlichkeit des Herrn Archivrath Eltester, dem der Antiquarius bereits so Vieles verdankt, bin ich jetzt in Stand gesetzt, das dort Gegebene nicht allein reichlich zu vermehren, sondern auch wesentlich zu berichtigen, indem ich Mangels der unterscheidenden, mir jetzt vorliegenden Wappen zwei verschiedene Familien von Sötern dort confundirt hatte.

Die Bd. 17 S. 446 genannte Herrschaft Sötern oder Eberswald war Gemeinschaft zwischen Trier und zweien Geschlechtern von Sötern, denen mit der Wolfsangel und den Mohr von Sötern mit dem Schrägbalken, die ihren Antheil als reichsritterschaftliches Gut und Lehen der Edelherren von Vinstingen, zuletzt der Wild- und Rheingrafen, Fürsten von Salm, besaßen. Die Herrschaft blieb bei dem Hause der Mohr von Sötern bis gegen 1500, ging dann durch die Erbtöchter Katharina und Rosina auf die von Schwarzenberg und Hagen, dann auf die Vögte von Hunolstein und 1712 auf die Freiherren von Dürkheim über, die, wie Bd. 17 gesagt worden ist, 1748 die Dörfer unter sich theilten.

A. Die Sötern mit silberner Wolfsangel in Roth, oder rother Wolfsangel in Gold, und schwarzen Flügeln auf dem Helm. Von ihnen kann ich jetzt nach Urkunden und Ahnenproben folgende Stammtafel aufstellen, bei welcher nur Bertolf II und Johann als Brüder und Söhne Johanns auf Combination wegen der wiederkehrenden Namen beruhen.

a. Bertolf I von Sötern. 1281.

b. Johann von Sötern. 1309.

c. Bertolf (Berthold) II, Burgmann zu Schmidburg und Grimburg. 1325—1340. Gem. N. von Schwarzenberg.

d. Johann. 1346—1358.

e. Berthold III. 1363—1380. Gem. Alberta von Oberstein.

e. Arnold. 1380.

e. Bertolf. 1380.

f. Johann. † 1420. Gem. Anna Vogt von Hunolstein.

ff. Friedrich. 1401—1423.

g. Berthold IV. 1456—1457. Gem. Hildegard von Dienheim.

f. Johann, Domherr zu Trier. 1419.

h. Friedrich, Domscholaster zu Trier.

i. Heinrich der Alte, Amtmann zu Schwarzenberg. 1456—1479.

k. Adam, Hofmeister des Pfalzgrafen Alexander und Amtmann zu St. Wendel. 1462—1520. 1. Gem. Merge vom Hane. 2. Franziska von Orley.

l. Heinrich der Junge, Hofmeister des Herzogs Johann von Simmern. 1470—1507. Gem. Adelheid Meynfelder.

l. Anton. 1498. Gem. Else von Heringen.

o. Ludwig, Amtmann zu Schaumburg. † 1547. Gem. Anna von Neipperg.

Franz, Domherr zu Trier. 1519.

m. Friedrich. † vor 1518. Gem. Lysa von Lahnstein.

n. Heinrich. † 1545. Gem. Philippine von Kerpen.

p. Georg Wilhelm, Amtmann zu Kreuznach. † 1593. Gem. Barbara von Püttlingen.

p. Philipp Christoph, Chorbischof zu Trier. † 1594.

p. Johann Ludwig, Amtmann zu Schaumburg. † 1564. 1. Gem. Katharina von Steinkallenfels. 2. Barbara Breder von Hohenstein.

m. Godard. 1518.

q. Konrad, Amtmann zu Saarburg. 1615. Gem. Margaretha von Merode.

Philipp Christoph, Erzbischof von Trier. † 1652.

r. Ludwig Alexander, Amtmann zu Münstermaifeld und Kobern. † 1612. Gem. Elisabeth von Nassau.

Philipp Christoph, Domherr zu Mainz, Trier und Speyer. † 1622.

Johann Reinhard, Statthalter zu Trier. † 1650. Gem. Johanna Gertrud von Pallant.

Philipp Franz, Herr von Dachstuhl. † 1698. Gem. Magdalena Gräfin von Kronberg.

Maria Sidonia. † 1693. Gem. Wilhelm Graf von Oettingen-Wallerstein.

Maximilian, der Letzte des Geschlechtes. † unvermählt 1729.

Ich gebe dazu folgende Probationen.

a. Bertolf von Sötern kommt vor in einer Urkunde des Erzbischofs Theoderich von Trier vom J. 1231.

b. Jehan de Zoytre diz Boenvillen stellte 1309 Dienstag nach Nikolai (9. Dec.) gegen Erzbischof Balduin einen Lehenrevers über 40 Morgen Land zu Rolangez an der Saar aus.

c. Bertolf (Berthold) von Sötern kommt 1325 als Burgmann zu Schmidburg und 1340 als solcher zu Grimburg vor. 1338, Mittwoch nach Philipp und Jakob (6. Mai), verbanden sich Berthold von Sötern, Johann von Hornbach, Philipp und Johann (diese drei waren Mohr von Sötern), Gemeiner des Hauses Sötern, auf Lebenszeit mit Erzbischof Balduin.

d. Johann von Sötern heißt 1346 wohlgeborner Knecht; er sühnte sich 1358 in vig. Laurentii (9. Aug.) mit Peter und Johann von Rapwilre.

Agnes von Sötern, welche 1357 die Gemahlin Peters von der Leyen genannt ist, wird wohl eine Schwester Bertholds und Johanns gewesen sein.

e. 1363 löste Graf Johann III von Sponheim von Ritter Bertholf von Sötern ein Birkenfelder Burglehen. Bechtolf von Sötern, Ritter, Johann Hornbach der Alte (vom Stamm der Mohr), Arnold und Bechtolf, Söhne Herrn Johanns sel., Eberhard, Heinrich von Cröve, Clesgin und Johann Hornbach von Sötern der Junge (diese letzteren von Eberhard ab alle vom Stamm der Mohr) erneuerten 1380 fer. 2 post fest. sacramenti (28. Mai) als Gemeiner zu Sötern den Burgfrieden daselbst und ernannten Herrn Bechtolf und Eberhard zu Baumeistern. (Der Edelknecht) Arnold von Sötern wurde 1378 Mann des Grafen Johann III von Sponheim und erhielt von ihm 1400 als Mannlehen 11 Pfund Heller in der Grumbacher Pflege. Bertholf von Sötern erhielt von demselben Grafen 1391 ein ledig gewordenes Burg- und Mannlehen, bestehend in dem Hof zu Soren, zwei Theilen Zehnten zu Altley, Niedersoren, Schwarzen, Niederkostenz und Oberlonstein, wo die Kirche steht, in der Brulwiese zu Dill und in einem im Kirchwege zu Trarbach gelegenen Hause.

f. Eine Ahnenprobe des 1419 als Domherr zu Trier aufgeschworenen Johann von Sötern nennt als Ahnen aufwärts: Eltern: Johann von Sötern und Anna von Hunolstein; Großeltern: Bechtolf von Sötern und N. von Oberstein, die bei Humbracht Alberta genannt wird; Urgroßeltern: Bechtolf von Sötern und N. von Schwarzenberg.

ff. Bei Lehmann, Gesch. von Sponheim, kommen folgende Erwähnungen Friedrichs von Sötern vor. 1401 war Friedrich von Sötern Beisitzer eines Sponheimischen Manngerichts. 1402 wurde er von dem Grafen Johann IV von Sponheim mit einem Burglehen zu Birkenfeld belehnt, mit Haus, Scheuer, Acker und Garten daselbst u. s. w. 1408 hatte Graf Johann IV Irrungen mit den Junkern Friedrich und Johann von Sötern wegen Leibeigener zu Rotenfels. 1423 besiegelte Friedrich von Sötern, Edelknecht, eine Urfehde Johanns von Wesel. Humbracht nennt Friedrich von Sötern einen ledig gestorbenen Bruder Johanns, und das scheint nach der Urkunde von 1408 zutreffend.

g. Berthold von Sötern wurde im Juli 1435 von dem Grafen Johann V von Sponheim zu dessen Burgmann in Birkenfeld angenommen und erhielt als Burglehen übertragen: ein Haus mit Scheuer, Garten und Aeckern zu Birkenfeld, 12 Pfund Heller von der Maibede, die der Amtmann zu liefern hatte, ferner 14 Malter Hafer, 16 Kapaunen und ein Besthaupt in Asbach; 3 Malter Spelz, 2 Malter Hafer, 6 alte Gänse, 5 Hühner und ein Besthaupt in Wedemmersbach (Vollmersbach?); 3 Malter Hafer, 2 Malter Spelz und ein Besthaupt von einem Hofe zu Wannerodt (Veitsrodt?); 10 Simmer Korn, 3 Pfund Heller und ein Besthaupt in Oberhosenbach; 25 Pfund Heller, 2 Malter Käse, 4 Hühner und zwei Besthäupter zu Mörschheim; endlich in Laubach und auf der Külze 3 Pfund Gelder. Es waren das dieselben Lehenstücke, mit denen 1402 sein Oheim Friedrich belehnt worden war. 1440 auf Samstag nach Allerheiligen (5. Nov.) bekannte er, von Erzbischof Jakob von Trier belehnt zu sein 1. mit einem Burglehen zu Grimburg, nämlich 10 Malter Korn und 40 Schillinge aus dem Amt Birkenfeld, ferner dem Wald „Konyngsfeld" bei Hermanskelle (Hermeskeil),

Büschen, Wiesen und Gärten bei Grimburg, 1 Unterthanen zu Burenfeld, 2 zu Ansen und 6 zu Limbach; sodann 2. mit einem Burglehen zu Schmidburg, wie solches bereits seine Vorfahren vom Erzstift Trier zu Lehen gehabt. Humbracht nennt diesen Berthold, den Gemahl der Hildegard von Dienheim, einen Enkel Johanns von Sötern und der Anna Vogt von Hunolstein, und seinen Vater: Bechtold von Sötern, Baumeister zu Steinkallenfels, verheirathet mit einer ungenannten Tochter Adams von Leyen 1429. Dagegen spricht aber eine Ahnenprobe von Bertholds und der Hildegard Enkel, des 1519 als Domherr zu Trier aufgeschworenen Franz von Sötern, als dessen Ahnen angegeben sind: Eltern: Adam von Sötern und Franziska von Orley; Großeltern: Bertolf von Sötern und Hildegard von Dienheim; Urgroßeltern: Friedrich von Sötern (was ein Irrthum ist für Johann) und Anna von Hunolstein; Ururgroßeltern: Bertolf von Sötern und N. vom Stein. Auch finde ich unter den Baumeistern von Steinkallenfels nur im J. 1463 Thomas von Sötern, welcher der Familie der Mohr von Sötern angehörte, woraus ich schließe, daß also diese und nicht die Sötern mit der Wolfsangel Steinkallenfelser Burgmänner waren. Berthold lebte noch 1475, in welchem Jahr ihn Wilhelm von Roppersberg mit den von Hengin Gauwersheimer besessenen Lehenstücken belehnte und er seinen Sohn Adam ermächtigte, dem Deutschordenshaus zu Beckingen eine Schenkung zu Geilbach zu übertragen.

h. 1429 werden Johann, Friedrich und Heinrich von Sötern Gebrüder genannt; 1445 kommt Friedrich als Domscholaster zu Trier vor. An seiner Stelle wurde am 31. Mai 1446 Friedrich Meynfelder ernannt.

i. Wirich von Daun, Herr zu Falkenstein und zum Oberstein, belehnte 1456 auf Donnerstag nach Bartholomäus (26. August) die Gebrüder Bertolf und Heinrich von Sötern mit den Gütern, Zehnten und dem Gericht im Dorf Niedereyweiler. Hieraus und aus der vorhergehenden Urkunde erhellt also die Richtigkeit der in der Stammtafel verzeichneten vier Brüder. Humbracht hat noch einen fünften, der ebenfalls Heinrich geheißen

habe; den einen nennt er Heinrich den Aeltern, Amtmann zu Birkenfeld, vermählt mit Anna von Ingelheim, den andern Heinrich den Jüngern 1462, † 1494, vermählt mit N. von Elter. Es scheint mir dieser Heinrich der Jüngere eine Verwechselung mit dem zum Stamme der Mohr gehörigen Thomas von Sötern zu sein, dessen zweite Hausfrau Maria von Elver war und der zu derselben Zeit, von 1449 bis 1476, urkundlich vorkommt (vergl. Bd. 17 S. 447), oder seines Sohnes Johann, dessen Hausfrau Margaretha von Elter war. — 1469 auf Samstag nach Jakobus (29. Juli) verschrieb Erzbischof Johann II dem Heinrich von Sötern dem Alten für 900 Gulden amts- und pfandweise das Schloß Schwarzenberg; als Amtmann daselbst erscheint er noch 1479.

k. Adams von Sötern Abstammung erhellt aus dem bei g. Mitgetheilten. Wirich von Daun und Oberstein belehnte ihn 1462 Freitag nach Margaretha (16. Juli) mit den Gütern u. s. w. zu Niedereyweiler, wie solche sein Vater von ihm zu Lehen getragen (vergl. i.), und nahm ihn 1482 Freitag nach Martini (15. Nov.) zu seinem Burgmann im Thale zu Oberstein. 1475 Mittwoch nach Jubilate (19. April) bewilligte Simon Weiker, Graf zu Zweibrücken und Herr zu Bitsch, daß Adam seine Frau Merge vom Hane mit den Lehen zu Altheim bewittume, woraus also hervorgeht, daß derselbe zweimal verheirathet war, da in der oben mitgetheilten Ahnenprobe die Mutter des Franz von Sötern, des Sohnes Adams, Franziska von Orley heißt, welche letztere ich für die zweite Gemahlin halte, da Franz erst 1519 als Domherr aufschwur. In demselben Jahr gab ihm Emmerich Schwaiß von Ulfersheim, Komthur zu Einsiedel, seine ererbten Zinsen und Grundstücke zu Dienheim, Alsheim, Ulfersheim, Guntersblum, Griesheim und Rudelsheim. 1483 Samstag nach unserer Frauen Wurtzwyhe (16. August) reversirte sich gegen ihn Peter Glock von Oberstein, den er zu seinem Mann gegen verschriebene 200 Gulden angenommen; auf Martini desselben Jahres belehnte ihn Emich, Graf von Leiningen und Dachsburg, Herr zu Apermont, mit 1 Fuder Wein zu Großbuchenheim; 1484 Donnerstag nach Judica (8. April) gab ihm Pfalzgraf Alexander,

Graf zu Veldenz, dessen Hofmeister er war (vergl. oben S. 535), mit Gütern zu Selbach, Neunkirchen und Gundersweiler. Mit seiner Hausfrau Merge vom Hane stiftete er Donnerstag nach Laurentius (11. August) aus ihren Renten zu Georg-Weyerbach eine Wochenmesse am Muttergottesaltar in der Kirche zu Oberstein. 1494 auf Briccius (13. Nov.) verglich Erzbischof Johann von Trier den Pastor Peter zu Sötern mit den Gevettern Adam, Heinrich und Johann von Sötern wegen verschiedener Renten von etlichen armen Leuten zu Enweiler. Dieser Johann wird ohne Zweifel der Sohn des Thomas von Sötern vom Stamme der Mohr gewesen sein. Adam von Sötern starb 1520 als Amtmann zu St. Wendel.

I. Kaiser Friedrich belehnte 1475 Montag nach Frohnleichnam (29. Mai) Heinrich von Sötern den Jungen auf sein Ansuchen mit den durch den Abgang Hermanns und Heinrichs Dürrenstoißer (in Chmels Reg. Friedrichs heißt es: Durrenstorffer) von Arras erledigten Reichslehen „mit Namen die Vischerey in der Esse und in der Aluen, dem Anhawe auf dem Walde, der da heißet Kontal, zu aller Notdurfft der Burg Arras, dem Thal Hellenthal, dem Zehennd auf demselben Wald Kontal, wo er gerodet wirdet, dem Wald, der da heißet Sorren, der Wisen, die da heißet Grebenawe u. s. w." 1495 Freitag nach purific. Marie (6. Febr.) stellte Heinrich einen Lehenrevers gegen Erzbischof Johann II von Trier über die Burglehen zu Grimburg und Schmidburg, wie über die von der Herrschaft Kempenich lehenrührigen Zehnten zu Niederberg, Urbar, Wiebelsheim, Buch und Bergheim aus. Wie kam Heinrich zu diesen Lehen, die, wie wir oben gesehen haben, den Familien Bene, Braun und Kindel von Schmidburg je zu einem Drittel gehörten? Sie scheinen mir von den Bene auf ihn übergegangen zu sein, da diese zuletzt 1477 vorkommen, die Braun noch länger im Besitz blieben und die Kindel von Meinhard von Koppenstein beerbt wurden. 1498 Montag nach Ulrich (9. Juli) verglichen sich Heinrich von Sötern und seine Hausfrau Adelheid Meynfelder mit Heinrichs Bruder Anton und dessen Ehefrau Else von Heringen, indem sie Letzterm ihr Kindestheil an Heinrichs des Alten von Sötern

Nachlaß, mit Ausnahme ihres Antheils am Schloß Sötern, verkauften. Heinrich, der in dem Burgfrieden von 1504 unter den Burgmannen von Schmidburg genannt wird, starb am 1. Jan. 1507 als Hofmeister des Herzogs Johann von Simmern zu Starkenburg (vergl. Bd. 17 S. 295). Anton kommt mit seiner Hausfrau zuletzt 1520 vor (vergl. Bd. 17 S. 446).

m. Lyse von Lahnstein, Wittwe Friedrichs von Sötern, und ihre minderjährigen Kinder Godart, Geritgen und Mergen verkauften 1518 Freitag nach Jubilate (30. April) zur Tilgung der von ihrem Ehemann und Vater zurückgelassenen Schulden ihren Antheil an dem verfallenen und wüsten Schlosse Arras, bei dem Dorfe Alf an der Mosel gelegen, so weit es Reichslehen war und nicht zu dem Antheil des Erzbischofs von Trier an der Burg gehörte und von dem Erzbischof Johann sel. an Heinrich von Sötern, den Ahnherrn der Kinder, zu Mannlehen gereicht worden sei, um 1700 rheinische Goldgulden dem Dietrich von Metzenhausen.

n. Heinrich von Sötern starb 1545, laut Grabstein in der Kirche zu St. Arnual bei Saarbrücken: Anno dñi 1545 den 22. Marcy starb der edel und erenvest Heinrich von Sötern. Auch seine Hausfrau liegt dort begraben: Anno dñi 1526 den 15. tag des monats May starb die edle und tugendreiche Philippa geborne von Kerpen, des erenvesten Heinrich von Sötern eheliche Hußfraw. Humbracht nennt Heinrich einen Sohn Antons, was auch aus den Ahnen auf dem Grabstein hervorgeht: von Sötern, von Ulmen (?), von Heringen, von Hagen. Katharina von Hagen war die Hausfrau Johanns von Heringen und Mutter der Else von Heringen.

o. Pfalzgraf Ruprecht belehnte als Graf von Veldenz für seinen Mündel Pfalzgraf Wolfgang 1533 Mittwoch nach Exaudi (28. Mai) den Ludwig von Sötern mit den Gütern, welche sein Vater zu Selbach, Neunkirchen und Gundersweiler von der Grafschaft Veldenz zu Lehen getragen (vergl. unter k). In demselben Jahr erhielt er von Daun und von Simmern die landesherrlichen Consense zur Bewittung seiner Hausfrau Anna von Neipperg. Die verschiedenen von ihm vorliegenden Lehensreverse

über die Burglehen zu Grimburg, Schmidburg, Birkenfeld und über andere Lehen übergehe ich; er starb als Amtmann von Schaumburg zu St. Wendel 1547, seine Hausfrau daselbst 1555, laut den Grabsteinen in der dortigen Kirche: Anno dñi 1547 ist gestorben der edel und erenvest Juncher Ludwig von Sötern, in der Zeit seines Lebens Amtmann zu Schaumburg, seines Alters 31 Jahr, dem Got gnad. Ahnen: Sötern, Dienheim, Orley, Arlonthiel. Anno dñi 1555 den 5. März ist in Gott verschiden die edel und dugentsamme Frauw Anna von Sötern geborne von Reiperg, der Sel Got gnad. Ahnen: Reipperg, Stoffeln, Schwarzenberg, Thüngen.

p. Die Gebrüder Johann Ludwig, Philipp Christoph und Georg Wilhelm von Sötern machten den 13. des Brachmonats 1561 eine Erbtheilung. Barbara von Püttlingen, des Georg Wilhelm von Sötern Wittwe, verpachtete 1602 den Hof Lindel.

q. Konrad von Sötern und Margaretha von Merode, Eheleute, schlossen 1615 den 4. Nov. einen Erbpachtskontrakt wegen ihres Burgsesses zu Püttingen ab.

r. Elisabeth von Sötern, geborene von Nassau, schenkte 1615 ihrem Sohn Philipp Christoph, Domherrn zu Mainz und Trier, ihr Haus u. s. w. bei Mainz.

Die übrigen Glieder ergeben sich aus Bd. 17 S. 458—459, wozu ich nur noch bemerken will, daß Philipp Franz von Sötern außer dreien Töchtern, von denen Maria Sidonia an den Grafen Wilhelm von Oettingen vermählt war, noch einen Sohn Maximilian Emanuel hatte, der 1729 als der Letzte des Geschlechts starb.

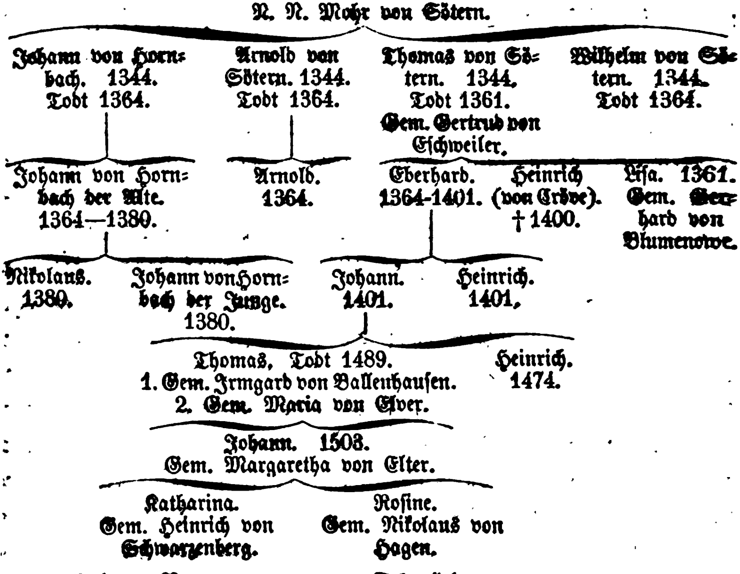
B. Die von Sötern mit dem schwarzen Schrägbalken in Gold, wegen des Mohren auf dem Helm auch die Mohr von Sötern genannt. Der zweimal vorkommende Johann, Durchschlags Sohn, von Sötern hatte dasselbe Wappen, aber noch in der obern linken Ecke einen rothen Adler.

1328 den 28. Mai trug Johann von Sötern, Ritter, dem Erzbischof Baldwin von Trier seine Allodien zu Burfeld bei der Burg Grimburg, zu Bale, Harisfeld u. s. w. zu einem Grimburger Burglehen auf. Diese Urkunde besiegelten Wilhelm genannt der Lange und Berthold genannt der Dürre, Ritter von

Sötern, Blutsverwandte des Ausstellers. Derselbe Wilhelm der Lange bezeugte 1335 am 24. Juni eine Urkunde, worin dem Wepeling Wilhelm, Sohn von weil. Arnold Ritter von Sötern ein Gut zu Sötern verkauft wurde. Johann, Herrn Johann Durchschlags Sohn, von Sötern bewittumte 1338 seine Frau Beynzele auf ein seinem Bruder Philipp gehöriges, von Erzbischof Balduin lehenrühriges Gut. Johann Durchschlag war um 1340 Trierischer Burgmann zu Grimburg. 1344 auf Mariä Geburt (8. Sept.) vertrugen sich die Brüder Johann von Hornbach, Arnold, Thomas und Wilhelm von Sötern mit den Brüdern Philipp und Johann von Sötern wegen Vergebung der Kirche zu Sötern. Die letzteren Brüder Philipp und Johann kommen noch einmal 1347 als Dienstmannen des Erzbischofs Balduin, Johann Edelknecht von Sötern und seine Frau Beynzelin 1352 und 1363 vor. Junker Sibrecht von Wartenburg wird 1352 Nachkomme des Junkers Philipp von Sötern sel. genannt. Ueber Johann und Philipp weiter zu vergl. Bd. 17 S. 447. 1346 öffneten Thomas von Sötern und seine Frau Gertrude dem Erzbischof Balduin von Trier ihre Beste Eschweiler zwischen Hornbach und Bitsch. Gertrud war eine geborene von Eschweiler; 1361 Freitag vor Pfingsten (14. Mai) versprach sie als Herrn Thomas von Sötern, eines Ritters, sel. Hausfrau ihrer Tochter Lisa und deren Mann Gerhard von Blumenowe Theilnahme an der Erbschaft ihres Mannes. 1364 Dienstag vor Bonifazius (4. Juni) verglichen sich Johann Hornbach, Herrn Hornbachs sel. Sohn, Arnold, Arnolds sel. Sohn, eines Edelknechtes, und Eberhard, Herrn Thomas sel. Sohn, eines Ritters, Gemeiner von Sötern, mit Bynchel von Lichtenberg, Edelknecht, über das Gut Wilhelms sel. von Sötern, Ritters, des Letztern Schwagers. Ueber den Burgfrieden von 1380 zu vergl. oben unter e. Heinrich von Sötern und sein Stiefsohn Gerhard von Soren schenkten 1388 der Kirche zu Wolf und namentlich den vier Priestern an der Liebfrauenkirche auf dem Berge zur Abhaltung von vier Jahrgedächtnissen ihren halben Theil des kleinen Zehntens daselbst. Humbracht nennt Eberhard und Heinrich Söhne des Thomas und der Gertrud; da Eberhard und Gertrud richtig sind, so

nehme ich dieses auch für Heinrich an, der ganz in die Zeit und zu Eberhards Sohn Heinrich paßt und in dem Burgfrieden von 1380 als Heinrich von Cröve, was wieder zu dem Zehntenbesitz in Wolf stimmt, neben Eberhard genannt. Er starb 1400 auf Ostern (7. April), laut Grabinschrift in der Kirche zu St. Maximin zu Trier: »Hic jacet generosus ac nobilis miles domicellus Henricus de Suytern, qui obiit ipsa die Pasche anno domini MCCCC, c. a. r. i. p.« 1379 löste Graf Johann III von Sponheim von Johann Hornbach von Sötern dem Alten ein Gräfenburger Burglehen ein; da dieser Johann Hornbach der Alte ebenfalls im Burgfrieden von 1380 mit Johann Hornbach dem Jungen genannt wird, 1364 aber Johann Hornbach, der Bruder des Arnold, Thomas und Wilhelm von Sötern, als todt erscheint, so muß Johann Hornbach der Alte dieses 1364 schon verstorbenen Johann Sohn, und Johanns des Alten Sohn Johann der Junge sein. Eine Tochter Johanns von Hornbach des Alten war verheirathet an Willekin von Sponheim, mit dem er 1367 genannt wird. (Vergl. Bd. 17 S. 81, wo nur statt Heinrich zu lesen ist Henne.) 1401 versetzten Eberhard von Sötern und seine Kinder Henne, Heinrich und Margaretha ihr Drittel an dem Ulner Hofe zu Waldböckelheim. Die Abtei zu Hornbach belehnte 1428 den Heinrich von Sötern und 1489 den Thomas, Johanns von Sötern Sohn, mit Zehnten zu Megelingen u. s. w. Dieser Thomas wurde 1455 mit verschiedenen Burglehen zu Grimburg und 1474 nebst seinem Bruder Heinrich mit der Burg Eschweiler belehnt. Johann von Sötern, des Thomas Sohn, bekannte 1503, daß ihm die Gräfin Johannetta von Saarwerden, Wittwe, für die geliehenen 1500 Gulden das Schloß Neuenburg, genannt Warsberg, amtsweise eingeräumt habe. Johann, dessen Hausfrau bei Humbracht Margaretha von Elter genannt ist, hinterließ zwei Erbtöchter, Katharina, vermählt mit Heinrich von Schwarzenberg, und Rosine, vermählt mit Nikolaus von Hagen.

Mit Ausnahme der genealogisch nicht zu bestimmenden oberen Glieder der Mohr von Sötern läßt sich von 1344 ab folgende Stammtafel aufstellen.



Weitere Burgmannen von Schmidburg waren:

26. Von Sponheim. Hermann von Sponheim verzichtete 1437 dom. vocem jucunditatis (5. Mai) auf seine drei Theile an 4 Fuder Weingülten und an der Veste Schmidburg, die Erzbischof Raban ihm und seinem Bruder Walraf verschrieben hatte (vergl. Bd. 17 S. 82).

27. Von Stege. Johann von Stege, Knappe, wird unter den Burgmannen in der mehrberührten Urkunde von 1325 genannt. Das Wappen war eine liegende silberne Wolfsangel in Roth.

28. Von dem Stein. Ritter Dilmann von dem Stein reversirte sich 1355 Mittwoch nach Palmarum (1. April) gegen Erzbischof Boemund als Burggraf und Amtmann der Veste Schmidburg. 1387 Sonntag nach Lucä (20. Oct.) sühnte sich Johann June von Lorch mit Erzbischof Kuno von Trier und Johann vom Stein, Amtmann zu Schmidburg, über seine Ansprüche an das Dorf Raunen (vergl. Bd. 10 S. 231). Johann vom Stein quittirte 1428 dem Erzbischof Otto den Empfang von 600 Gulden in Abschlag der theils als Darlehen, theils als Auslagen für den Bau des Schlosses Schmidburg schuldig gewordenen Summe.

29. Von Tholey. Ludwig von Tholey bekannte am 24. Jun. 1347, daß Erzbischof Balduin ihn von Neuem zum Burgmann zu Schmidburg und zum Diener für König Karl gegen Ludwig von Bayern, der sich Kaiser nenne, gewonnen habe, und empfing am 5. Jul. 1354 unter Verzichtleistung auf allen Schadenersatz aus früheren Kriegen eine Hofstätte auf der Veste Schmidburg nebst 150 Gulden zu einem Burglehen.

30. Von Wiltberg. (Wappen: Ein goldener Querbalken in Schwarz.) Volker von Wiltperg, ein wohlgeborener Mann, verkaufte 1343 dem Erzbischof Balduin sein Gut in den Dörfern um Schmidburg. Hugk von Wiltberg wird mit seinem Bruder Nikolaus in dem oben erwähnten Burgfrieden Erzbischofs Johann und allein nochmal in dem von 1504 genannt.

Außer diesen urkundlich vorkommenden Burgmannen gibt Hontheim im zweiten Bande seiner hist. Trev. dipl. noch folgende Abdrücke von Wappen der Burgmannen unter Erzbischof Balduin: H. Schetzel (von Lorch). Wappen: Rothes Gitter und rother Querbalken in Gold. N. von Ansenburg, eine Burg im Luxemburgischen. Wappen: Silberne und rothe Würfel. Bopo von Stein. Wappen: Schwarze Querbalken mit silbernen Steinen in Gold. Joh. Struphane. Wappen: Ein roth und silbern gewürfeltes Andreaskreuz in Gold. H. Sundere. Wappen: 3 rothe Löwen in Silber. Jak. von Landesberg. Wappen: Ein roth und silbern gewürfeltes Kreuz in Blau. Von Igelsbach. Wappen: Ein roth und silbern geschachteter Schrägbalken in Gold. Diese Familie stammte wohl von Igelsbach bei Sobernheim, worüber zu vergl. Bd. 17 S. 608. Jak. Minning, ohne Wappenangabe.

Ich wende mich wieder zu den Wildgrafen. Die Linie zu Daun drohte mit dem Wildgrafen Johann, dessen Ehe mit der Gräfin Margaretha von Sponheim kinderlos war, zu erlöschen, indem sein Bruder Hartrad sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte. Mit seinem Tode fiel sein Land der Linie zu Kirburg zu, und das wollte er, eingedenk dessen, daß Wildgraf Friedrich im Kampfe gegen ihn auf Seiten Balduins gestanden hatte, verhindern. Deshalb nahm er den Sohn seiner

Schwester Hedwig, die mit dem 1333 verstorbenen Rheingrafen Johann I in erster Ehe vermählt gewesen war, den Rheingrafen Johann II, in die Gemeinschaft seiner Lande auf. Es scheint dieses im Jahr 1347 geschehen zu sein, indem am 24. Juni dieses Jahres Pfalzgraf Ruprecht in die Uebertragung der pfälzischen Lehen einwilligte. „Umb sollich Lehen, als er von uns hat, die von dem Pfallenz rurent, daß wir dieselben Lehen haben verlihen des vorgenanten Wildgrafen Schwester Sun, der genant ist Ringreue Johans vom Stein, der in Gemeinschaft der Lehen dez Wildegrauen von Tun mit ihm sizzen sol, vnd darum ouch der vorgenant Ringraue Johans unser Mann worden ist." Es war vorauszusehen, daß Wildgraf Friedrich dieser Erbfolge nicht ruhig zusehen würde, und er erhob wirklich nach dem Anfangs des J. 1350 erfolgten Tode des Wildgrafen Johann, als der Rheingraf sich in Besitz gesetzt hatte, seine Ansprüche, für deren Austrag es indeß zu keiner Fehde kam, sondern behufs ihrer Entscheidung am Dienstag nach Markustag (27. April) 1350 Graf Johann von Sponheim und Graf Heinrich von Veldenz zu Schiedsrichtern von ihnen erwählt wurden. Zu dieser friedlichen Austragung trug wohl nur der Umstand bei, daß Rheingraf Johann II des Wildgrafen Friedrich Tochter Margaretha zur Ehe hatte, oder daß diese Ehe wenigstens um dieselbe Zeit abgeschlossen wurde, wie wir solches aus einer Urkunde vom Pfingsttage (16. Mai) 1350 wissen, worin es heißt: „Wir Fryderich Wildgraue von Kyrberg thun kunt . . . daz soliche fünfhundert cleyne Guldin, als wir schuldig sin Hern Johan dem Ringraue vom Steine, Herrn zu Dune, vnserm liebin eydin als von Hynliches geldis, daz wir yme zu Margret vnser Dochter siner elichen Husfrauwen han zu gebin u. s. w." Doch nicht allein Wildgraf Friedrich und seine Söhne Gerhard und Otto machten Ansprüche auf die Daunische Wildgrafschaft, sondern auch des Rheingrafen Brüder Konrad und Hartrad glaubten als Kinder der Schwester des verstorbenen Wildgrafen Anrechte zu haben. Es kam das jedoch bei dem Entscheid gar nicht in Betracht, es wurde vielmehr nur die von dem Wildgrafen Friedrich und dem Rheingrafen Johann behauptete Gemeinschaft zur Grundlage genommen und

von den Schiedsrichtern auf Mittwoch vor Halbfasten (23. März) der Ausspruch gethan: könne Wildgraf Friedrich seine Gemeinschaft an den Daunischen Landen erweisen, so solle er dieselbe genießen, weil ihm der verstorbene Wildgraf Johann keinen andern Gemeiner habe geben dürfen, während Rheingraf Johann in denjenigen Lehen und Allodien bleibe, in deren Gemeinschaft ihn sein Oheim gesetzt und deren Gemeinschaft Wildgraf Friedrich nicht nachweisen könne. Wildgraf Friedrich unterwarf sich diesem Ausspruch und bewies durch einen ihm auferlegten Beweis seine Gemeinschaft in den pfälzischen Lehen, welche ihm darauf hin als untheilbare zugesprochen wurden, während Rheingraf Johann II in dem übrigen Besitz der Daunischen Lande verblieb, mit der Anwartschaft auf das halbe Haus Dann, welches Wildgraf Johann seiner Gemahlin Margaretha von Sponheim als Wittum verschrieben hatte und nach deren Tode an ihn zurückfallen sollte. Eine neue Irrung zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn entstand im Jahr 1355; ihre Gründe sind uns jedoch unbekannt, und wir kennen solche nur aus der Vereinigung vom Montag vor Palmsonntag (23. März) jenes Jahres, welche Friedrich mit dem Raugrafen Wilhelm von Altenbaumburg gegen den Rheingrafen geschlossen hatte. Die Herstellung des guten Verhältnisses wird indeß bald erfolgt sein, da Friedrich und sein Schwiegersohn sich schon im folgenden Jahr zum gemeinsamen Bau einer Veste entschlossen. „Nahe an der Mündung des Brückerbaches, der etwas oberhalb Kirn auf dem rechten Ufer der Nahe einmündet, lag um diese Zeit ein Dörflein, Brücken genannt. Ritter Flach von Schwarzenberg war daselbst begütert; ihm gehörte auch der Felsenkopf zwischen der Nahe und dem Brückerbache. Diesen Felsenkopf erkauften der Wildgraf Friedrich von Kirburg und der Wild- und Rheingraf Johann II, um auf demselben ein Haus oder eine kleine Veste zu erbauen und gemeinschaftlich zu gebrauchen. Im J. 1356 war dasselbe fertig; sie gaben ihm den Namen Hohenbrücken (Hombrücken) und schlossen auf Montag nach Johanni (27. Juni) den Burgfrieden ab. Als erste Burgmannen wurden bestellt Philipp Flach von Schwarzenberg und Arnold von Nohfelden. Bald nachher

erhielten die Grafen von Veldenz durch Pfandschaft Theil daran, und diese blieben im Besitz bis in das 15. Jahrhundert, in welcher Zeit sich jede Spur des Hauses verliert. Jetzt sind nur noch einige dürftige Mauerreste zu sehen." In der Brudertheilung der Grafen Heinrich III und Friedrich II von Veldenz vom 23. April 1387 würde „die pfandschafft zu Hoenbrücke" unter die gemeinschaftlichen Besitzungen aufgenommen.

Wegen des Verlustes von Schmidburg konnte sich auch der einem andern Hause entsprossene Erbe der Wildgrafschaft Daun noch immer nicht beruhigen. Es kam zu einer neuen Fehde 1353. Am 24. Juni wurde deshalb zu Eltville ein Waffenstillstand abgeschlossen, darin Rheingraf Johann und seine Gemahlin Margaretha versprachen, die Wiedereröffnung derselben ein Vierteljahr vorher durch offene Briefe zu Schmidburg anzukündigen; dann erfolgte ein neuer auf acht Tage am Freitag nach Martini (15. Nov.) (vnd sol der Fridé hude anegan vnd weren von hude zu echt Dagen, vnd den Dag alle biz vff den andern Dag als die Sune vffgeet). Ob der Krieg nach Ablauf dieser Frist sofort wieder begann, wissen wir zwar nicht, so viel aber steht fest, daß der am 21. Januar 1354 erfolgte Tod des Erzbischofs Balduin den Rheingrafen zu ernsteren Unternehmungen ermuthigte und zwar zur sofortigen Schleifung des Schlosses Johannisberg. Die Sache sei Anfangs als eine Lehenssache aufgefaßt und der Ausspruch des Rechtes auf Freitag nach Matthias (28. Febr.) 1354 vier Schiedsrichtern übergeben worden, heißt es in Kremers „Kurzgefaßten Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses"; das scheint jedoch nach dem Vorhergehenden nicht wahrscheinlich, des Rheingrafen Handlung vielmehr nur Fortsetzung der schon unter Balduin begonnenen Fehde gewesen zu sein, deren Austragung man gleichwohl Schiedsrichtern übergeben haben konnte, bis der am 23. Febr. zum Erzbischof gewählte Boemund sich erst genaue Kenntniß der Verhältnisse verschafft hatte. Die Folge zeigte dieses deutlich, denn die Fehde oder wenigstens der Streit dauerte, wenn vielleicht auch mit größeren Unterbrechungen, fort und endigte erst im J. 1357, wo der Rheingraf und seine Hausfrau Margaretha sich auf Sonntag nach Nikolaus (10. Dec.) mit

Erzbischof Boemund sühnten und auf alle Ansprüche an Schmidburg verzichteten. „Wir verzichten," heißt es in dem Friedensvertrag, „auf alle Forderungen und Ansprachen, welcher Art die sein mögen, und besonders auf die Ansprache an die Burg Schmidburg. Auch habe ich Rheingraf Johann zu Lehen empfangen von meinem Herrn und seinem Stift all solches Gut und Lehen, das mein Vater selig hatte, nämlich das Dorf Windesheim und das Gut zu Volksheim. Ferner bin ich belehnt worden mit dem Gut und Lehen, das der edle Mann Herr Johann sel. Wildgraf zu Daun, mein Oheim, vom Stifte zu Lehen trug, nämlich Aecker und Weingärten zu Sobernheim und das Dorf Hochstädten mit Gericht, Herrschaft, Leuten und Gütern. Da endlich der Wildgraf Johann sel. die Dörfer Rhaunen und Hausen seiner Zeit dem Erzbischof Balduin aufgetragen und als Lehen zurückempfangen hat, obgleich Hausen von dem Abte zu St. Maximin bei Trier und das Gericht zu Rhaunen von dem Herzog von Bayern lehenrührig ist, so sollen ich Rheingraf Johann und meine Erben diese vom Stifte Trier ferner empfangen, sobald die vorgenannten Herren, von denen die Dörfer zu Lehen rühren, ihre Zustimmung dazu gegeben haben." Die eben erwähnte Schrift über die Wild- und Rheingrafen setzt den Friedensvertrag in das Jahr 1355; die Urkunde bei Günther Cod. dipl. 3, 631 hat aber ausdrücklich 1357, zu welchem Jahr die Nachricht stimmt, daß der Rheingraf 1357 die Brüder Konrad und Philipp zweimal, bei Rhaunen und bei Argenthal, geschlagen habe, indem diese dann auf Seiten des Erzbischofs gestanden haben könnten. Zu dem Friedensschlusse mit dem Erzbischof bemerkte die gedachte Schrift: „Es wird wohl niemand denken, daß diese Geschichte bis auf unsere Zeiten (1769) von Folgen gewesen sei, und nichtsdestoweniger ist sie es, indem das Rheingräfliche Haus wirklich bei dem Kaiserlichen und Reichskammergericht in einem Rechtshandel steht wegen dem vierten Theil an dem Hochgericht Rhaunen, welchen das Erzstift Trier bei aller genauen und deutlichen Bestimmung der vorhin angeführten Friedensschlüsse erst im 16. Jahrhundert unter dem Vorwand der Angehörung zu dem Schloß Schmidburg ihm entzogen hat."

In dem J. 1357 kam es auch durch die Vermittlung der Gemahlin des Rheingrafen Johann zu einer vollständigen Aussöhnung zwischen diesem und seinem Schwiegervater, dem Wildgrafen Friedrich, und dessen Söhnen Gerhard und Otto wegen der Wildgrafschaft Daun. Diese leisteten nämlich nicht allein darauf vollständig Verzicht, sondern gestanden dem Rheingrafen sogar die Anwartschaft auf die Kirburgische Wildgrafschaft zu, beides freilich unter der Bedingung für den Fall, daß der Rheingraf von seiner Gemahlin Kinder hinterlassen würde. Solcher Fall traf zwar nicht ein, die Wild- und Rheingräfin Margaretha starb vielmehr kinderlos am 29. Sept. 1368, und es hätte damit also der Kirburgische Anspruch an Daun wieder aufgelebt; nichtsdestoweniger finden wir nicht, daß er gegen den Rheingrafen, der sich 1370 in zweiter Ehe mit Jutta von Leiningen vermählte, erhoben worden wäre.

Dagegen brachte eine Aenderung des Besitzstandes der Tod Hartrads, des Bruders Johanns, indem dieser jetzt (1375) das von dem Vater überkommene Erbe, die Rheingrafschaft, mit seinem Bruder Konrad abtheilte. Von der Wildgrafschaft Daun war dabei keine Rede, ein Beweis, daß hier also nicht die nahe Verwandtschaft mit dem verstorbenen Wildgrafen Johann, sondern einzig die von dem Rheingrafen erlangte Gemeinschaft die rechtliche Grundlage des Besitzes war, wie dieses auch seiner Zeit die Schiedsrichter in den Streitigkeiten bei den Ansprüchen des Wildgrafen Friedrich entschieden hatten.

Wild- und Rheingraf Johann II starb am 26. Febr. 1383, laut Grabinschrift in der Kirche zu Johannisberg: »Anno Domini MCCCLXXXIII quarto kl. Marcii obiit Dominus Johannes Ringravius, Silvestris comes in Duna, cuius anima requiescat in sancta pace. Amen.« Die Mitvormundschaft über seine minderjährigen Kinder übernahm sein Bruder, der Rheingraf Konrad. Bevor ich jedoch dazu übergehe, habe ich noch Einiges zur Begründung der Stammtafel der letzten Wildgrafen von Daun nachzutragen und die Geschichte der Kirburger Linie bis zu ihrem Erlöschen mitzutheilen.

Die Hausfrau des Wildgrafen Konrad III von Daun und deren Herkunft erhellt aus zweien Urkunden, von denen die erste

aus dem J. 1292 crastino beati Syxti (7. Aug.) beginnt: Nos Godefridus comes Silvester, Conradus filius suus et Hiltegardis uxor mei Conradi legitima, und die zweite 1207 von Nikolaus Vogt von Hunolstein und seiner Hausfrau ausgestellt ist, welche darin ihrem Schwiegersohne Konrad, Wildgrafen von Daun (Conrado comiti Silvestri genero nostro de Duna), ihren Hof zu Monzingen (Moncichen) mit den dazu gehörigen Gütern verkauften. Konrads Söhne Johann und Hartrad werden in mehreren Urkunden zusammen genannt, so: 1317 Johannes Comes Silvester de Dunen et Hartradus Canonicus Moguntinus fratres, welche der Kirche zu Johannisberg (ecclesie montis S. Joannis Baptiste prope Dunen) Freiheit, wie dem Kloster Offenbach und anderer in ihrem Gebiete liegenden Kirchen bewilligten, dann 1329 Johan Wildgraue von Dune vnd Hartrad Gebrudere und 1330 die „Herrin Johanne vnd Hartrade Gebruderen Wildegrauin von Dune". Günther nennt im Register zum 3. Bande des Cod. dipl. zum J. 1317 noch einen Bruder, Burkhard, Kanonikus zu Mainz; es ist dieses aber wohl nur ein Irrthum für Hartrad, indem auf die eben citirte Urkunde über die Kirche zu Johannisberg verwiesen wird, darin Hartrad, aber kein Burkard genannt ist. Daß die Hausfrau des Wildgrafen Johann, Margaretha, eine Schwester des Grafen Walram von Sponheim war, erhellt unter anderen Urkunden aus dem Friedensvertrag, den Johann am 26. Juli 1342 mit dem Erzbischof Balduin abschloß, darin es heißt: Wir frauwe Margarethe des egenanten herrn herrn Johans Wiltgraven eheliche hussfrauwe bekennen . . . vnd han auch mit unserem egenanten herrn herrn Johan den Wiltgreben, den egenanten herrn Graven Walrauen von Spanheimb unseren lieben bruderen gebeden u. s. w.

Wildgraf Gottfried Raub zu Kirburg starb im Jahr 1298, wie ich das oben bei der Besprechung über den Tod Adolfs von Nassau nachgewiesen habe, und hinterließ fünf Kinder, nämlich zwei Söhne, Friedrich und Gerhard, die ebenfalls bereits oben nachgewiesen worden sind, und drei Töchter, welche Kremer in der citirten Schrift über das Wildgräfliche Haus unter Beziehung auf Urkunden aufzählt: Elisabeth, vermählt an Johann Vogt von

Hunolstein, Anna, verheirathet zuerst an einen Herrn von Neumagen, dem sie einen Sohn gebar, und dann an Gerhard von Blankenheim, und Susanna, die sich 1303 dem Grafen Johann II von Sponheim verlobte (vergl. Bd. 17 S. 18), darauf aber, weil die Ehe nicht zu Stande kam, sich dem Raugrafen Ruprecht vermählte. Wildgraf Friedrich war vermählt mit Agnes von Schöneck laut Urkunde vom J. 1309, in welcher Pfalzgraf Rudolf genehmigte, daß derselbe seiner Hausfrau Agneti filie viri nobilis de Schonecke auf die Dörfer Münster bei Bingen, Heidensheim (Heddesheim, Kreis Kreuznach), Flonheim und Wonsheim (Kreis Alzei) ihr Wittum ausgesetzt habe. Die Urkunde ist gegeben proximo die sabbati ante Anthonii martyris, wo entweder Anthonii oder martyris ein Fehler ist, da Antonius martyr nur in Verbindung mit Bassus, oder Andreas, oder Melasippus oder Irenäus im römischen Martyrologium vorkommt. Günther glaubt deshalb, es würde wahrscheinlich Anthonini heißen müssen, was dann Antoninus puer martyr (Sept. 3.) wäre; da dieser Festtag aber wenig gebräuchlich war, so möchte ich lieber confessoris statt martyris annehmen und es auf das so häufig vorkommende Fest des Einsiedlers Antonius (17. Jan.) beziehen und lesen: proximo die sabbati *post* Anthonii confessoris, und dieses zwar, weil Antonius im J. 1309 auf einen Freitag fiel, der nächste Tag nachher also ein Samstag war. Dieser Tag scheint mir noch durch den Umstand bestätigt zu werden, daß Wildgraf Friedrich bei der Königskrönung Heinrichs VII am 6. Januar in Aachen gegenwärtig war, wo sich auch der Pfalzgraf Rudolf befand, welche beide in einer auf der Rückreise des Königs am 22. Jan. 1309 zu Köln gegebenen Urkunde als Zeugen genannt werden. Hier in Köln, wo der König vom 11. Jan. bis zum 2. Febr. Hoflager hielt, wird der Wildgraf den Pfalzgrafen veranlaßt haben, in die Bewittumung seiner Hausfrau auf die genannten pfälzischen Lehen einzuwilligen. Wie Friedrich Anfangs zu Erzbischof Balduin von Trier in freundschaftlichem Verhältnisse stand, sein Burgmann in Grimburg wurde, ihm seine Burg zu Wöllstein öffnete und diese, nebst dem Dinghof Breidendal und dem Dorfe Volmarshusenbach dem Erzbischof auftrug, um es als Lehen zu-

rückzuempfangen, dann aber in eine zweimalige Fehde mit Balduin wegen Schmidburg gerieth, wobei er seine neu erbaute Beste Wildenburg als Trierisches Lehen empfangen mußte, wie er endlich sich aber wieder ganz mit ihm aussöhnte und sogar sein Helfer in der dritten Schmidburger oder der Daunischen Fehde wurde, ist Bd. 17 S. 21 u. f. und oben bei der Daunischen Fehde mitgetheilt worden; als noch nicht berührte Handlungen bleiben dann noch folgende zu erwähnen. Auf Martinstag (11. Nov.) 1332 schenkte er mit seiner Hausfrau Agnes und seinem ältesten Sohne Gottfried dem Frohnaltar des h. Jakob in seiner Kapelle zu Kirburg eine Rente von 20 Malter Korn und 5 Pfund Heller, die auf Lebenszeit sein Kaplan Nikolaus zu Kirn und nach ihm ein Kaplan zu Kirburg zu beziehen habe. Wie ihm das Patronat zu Monzingen 1338 zuerkannt wurde, nachdem seinem Sohne Johann die dortige Pfarrstelle verliehen worden war, ist oben S. 417 gesagt worden. In eine neue Fehde wurde Friedrich im J. 1343 mit Agnes, Frau zu Daun und Oberstein, und deren Söhnen Wirich und Emich verwickelt; sie endete unglücklich für ihn, denn er wurde nebst seinem Sohne Gerhard gefangen und mußte auf Donnerstag nach Lichtmeß (4. Febr.) 1344 ihrer Beider Freiheit um 2600 Pfund Heller erkaufen, ansehnliche Verzichte leisten und unter weiteren nachtheiligen Bedingungen einen Frieden auf 60 Jahre abschließen. Eine neue Verwicklung trat auch wieder mit Erzbischof Balduin ein, die wir aus einer Vorladung Balduins an ein Manngericht zu Trier vom 11. Mai 1346 kennen und welche lautet: „Friedrich Wildgraf von Kirburg. Da wir etliche Stücke an Dir zu fordern haben wegen solchen Schadens, den Du und die Deinen uns von unserm Hause Wildenburg (bei Kempfeld im Kreis Bernkastel, dicht an der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld) gethan habt, auch wegen solcher Lehen, die Du von uns und unserm Stift hattest und die uns und demselben Stift verfallen sind laut der Briefe, welche wir von Dir haben, so setzen wir Dir einen rechtlichen Tag auf Samstag nach St. Urban, vor uns und unseren Mannen zu erscheinen, um zu vernehmen, was unsere Mannen entscheiden.“ Es handelte sich also um eine

Lehensverwirkung, worüber wir den Ausspruch zwar nicht kennen, der jedoch den Verlust der Wildenburg zur Folge gehabt haben muß, da 1353 Nikolaus von Schmidburg die Veste einzig in seiner Hand und Gewalt hatte und solche erst jetzt Friedrichs Sohne Gerhard von Balduin übergeben wurde. Dieser stellte nämlich am 21. März 1353 eine Urkunde aus, worin er sagt: „Ich Gerhard von Kirburg, ein Edelknecht, bekenne, daß mein Herr, der Herr Balduin, Erzbischof von Trier, mir die Veste Wildenburg, die seine und seines Stiftes ledige eigene Veste ist und die jetzt allein in des Herrn Nikolaus von Schmidburg Hand und Gewalt ist, von desselben Herrn von Trier wegen und zu seinem Willen inne zu haben befohlen hat. Wenn mein Herr diese Veste wieder haben will und mir das entbietet, so habe ich sie ihm zu überantworten und Niemanden darauf zu behalten. Mein Herr und mein Vater Herr Friedrich Wildgraf zu Kirburg sowie ich sollen die Briefe, die der Erzbischof und sein Stift über die Veste haben, zwischen jetzt und Pfingsten erneuern und solche von unseren Verwandten und Freunden, die der Erzbischof bestimmt, besiegeln lassen. Geschieht das nicht, so werde ich am nächsten Tage nach Pfingsten die Veste dem Erzbischof überantworten, in gleicher Weise, wie sie Nikolaus von Schmidburg bis jetzt inne gehabt hat. Auch soll Otto, mein Bruder, die über Wildenburg zu erneuernden Briefe besiegeln, sobald er aus der Gefangenschaft kommt, in welcher mein Vater ihn jetzt hält; würde er das nicht thun, so sollen weder mein Vater noch ich ihn auf Wildenburg oder einer andern Veste eher einlassen, bis er meinem Herrn von Trier die besiegelten Briefe übergeben hat." Diese Gefangenschaft Ottos war Folge einer Fehde, die Friedrich mit seinem Sohn hatte, und worüber Kremer sagt: „Hiernächst kam Friedrich mit seinem Sohn Otto selbst in eine Befehdung, deren Ende war, daß er Elisabeth, dessen Gemahlin, seine halbe Burg Thronecken und 300 Pfund Geldes auf die Mark Thalfang zum Wittum anweisen mußte am Sonntag Laetare 1353." Das wäre also am 3. März gewesen, würde aber zu der Gefangenschaft Ottos, von der wir in der Urkunde vom 21. März als eine damals noch bestehende erfahren, nicht stimmen, da jene Notiz

den Wildgrafen Friedrich als den Besiegten, und nicht als den Sieger darstellt, für den wir ihn doch wegen der Gefangennehmung seines Sohnes halten müssen. Es ist das aber nicht die einzige Schwierigkeit, welche sich darbietet, eine andere ergibt sich aus einer Urkunde vom 15. März 1353, in welcher Wildgraf Otto die Veste Wildenburg und andere Stücke als Trierische Lehen anerkennt, was er nach der Urkunde Gerhards vom 21. März noch erst nach Erledigung aus der Gefangenschaft thun soll. Jene Urkunde vom 15. März heißt: „Ich Otto von Kirburg, des edeln Mannes Herrn Friedrich Wildgrafen von Kirburg Sohn, bekenne, daß die Veste Wildenburg mit dem Thale darunter, was darin und darum gebaut ist und noch gebaut wird, mit Mannen, Burgmannen und anderm Zugehör, die jetzt dazu gehören und noch dazu gehören werden, die Veste Büschfeld (Buszuelt), das Dorf Büschfeld, und was ich habe zu Nunkirchen, Michelbach (diese drei Orte im Kreis Merzig) und Lebach (Kreis Saarlouis) von meinem Herrn Erzbischof Balduin zu Trier und seinem Stift als eigene, ledige, offene Vesten, Schlösser und Güter zu Lehen rühren und gerührt haben von Alters, und soll man ihm die genannten Vesten zu seinem Willen ohne Widerrede öffnen. Auch rührt die Veste Thronecken und die Mark Thalfang (beide im Kreis Bernkastel) von meinem Herrn und seinem Stift zu Lehen, und habe ich das vierte Theil der Veste Wildenburg, die Hälfte der Veste Thronecken, sowie die ganze Veste Büschfeld nebst dem Dorfe und was ich habe zu Nunkirchen, Lebach und Michelbach von meinem Herrn zu Trier als sein eigenes, lediges, aufgebiges Lehen mit Eiden, Huldigung und Diensten nach Lehensrecht und Gewohnheit empfangen, und sollen meine Erben, die nach mir zu diesen Vesten und Gütern kommen, dasselbe zu thun schuldig sein. Wäre es auch, daß keine andere Veste oder ein Gut meines Vaters, das von Trier lehenrührig ist, an mich oder meine Erben kämen, so sollen wir doch die Vesten und Güter von jedem Erzbischof von Trier zu Lehen empfangen.“ Sollte Otto diese von ihm besiegelte Urkunde in der Gefangenschaft gegeben haben, oder wurde er von seinem Vater erst zwischen dem 15. und 21. März gefangen genommen?

Oder sollte er die von dem Wildgrafen Friedrich und seinem Sohn Gerhard zu erneuernden Lehenbriefe nur nach seiner Loslassung besiegeln, ohne selbst neue auszustellen? Das Letzte scheint mir das Wahrscheinliche. Schneider hat in seiner Geschichte des Wildgräflichen Hauses den heiklen Punkt ganz umgangen und nur gesagt: „Otto konnte mit seinem Vater wegen des Wittums seiner ersten Gemahlin nicht zum Ziele kommen. Vom Wortstreit kam es zu einer Fehde (1353), nach welcher endlich der Vater das Gehörige der Schwiegertochter auf Throneken und die Mark Thalfang aussetzte. Historisch bestimmt ist zum ersten Mal am Ende des 13. Jahrhunderts die Rede von den Thronecker Besitzungen, die den Wildgrafen zugefallen waren. Um diesen Anfall erklären zu können, behaupten Einige, es habe eine besondere Linie von Wildgrafen zu Thronecken gegeben, die um 1280 ausgestorben sei. Obgleich keine Bestätigung dieser Erklärung in den alten Archiven der Wild- und Rheingrafschaft gefunden werden konnte, so ist es doch gewiß, daß Thronecker Besitzungen im Wildgräflichen Hause vorkommen, die den zwei älteren Stämmen zugetheilt waren. Die Veste Thronecken und die Mark Thalfang mit etwa 12 Dörfern waren ein Lehen von Luxemburg. Im J. 1346 wird aber das Haus Kirburg vom Kaiser angewiesen, die Thronecker Besitzungen künftighin vom Erzstift Trier zu empfangen (1), und Wildgraf Otto hat Lehenreverse darüber ausgestellt.“ Was Schneider hier über eine besondere Linie von Wildgrafen zu Thronecken schreibt, ist Kremers kurzgefaßter Geschichte entnommen, wo sich auf Imhofs Notitia procerum imperii berufen wird, der angeblich aus dem Salmischen Archiv eine Throneckensche Linie von dem Wildgrafen Konrad, dem Bruder Gerhards I, herleitete und durch Simon, Walram und Otto fortführte, worauf die Besitzung nach Ottos Tode an den Wildgrafen Johann von Daun gefallen sei. Das Letztere wird zwar von Kremer als nicht möglich dargestellt; dagegen hält er eine Throneckensche Linie, die sonst gar nicht vorkommt,

(1) Die Urkunde ist gegeben von Karl IV zu Luxemburg am 20. Sept. 1346. Dominicus, Erzb. Baldewin, S. 464, wo es weiter heißt: „Baldewin hatte 4000 kleine Gulden dafür gegeben.“

dennoch für wahrscheinlich, indem er schreibt: „Die besondere Tronekische Linie wird nicht nur dadurch wahrscheinlich, daß sie Imhof mit so großer Zuverlässigkeit anführt, sondern diese Wahrscheinlichkeit bekommt auch dadurch ein besonderes Gewicht, daß weder die Theilung von dem J. 1258, noch die von dem J. 1283 des Schlosses Troneken gedenkt, woraus wenigstens glaubwürdig wird, daß es sich damals noch in anderen, als den Händen der Nachkommenschaft Gerhards befunden haben müsse."

Wildgraf Friedrich starb am 20. April 1369 und wurde in der Kirche zu Flonheim begraben, deren Vogt er war. Sein Grabstein daselbst, ein Ritter mit dem Helm in der Rechten und dem Schilde, darauf sich die drei Löwen der Kirburger Linie mit vier Kreuzen befinden, in der Linken, die Füße auf zwei liegende Löwen gestellt, hat die Umschrift: Anno domini MCCCLXVIIII X Kal. Maji obiit Fridericus Comes Silvestris de Kirberg, cuius anima requiescat in pace. Eine Abbildung desselben haben die Act. Acad. Pal. 1, 30. Er hatte sechs Söhne: Heinrich, Gottfried, Gerhard, Otto, Friedrich und Johann, dann die an den Rheingrafen Johann II verheirathete Tochter Margaretha. Heinrich kommt nach einer Mittheilung, die ich dem Herrn Archivrath Eltester verdanke, 1370 als Mönch in Weißenburg vor; nach derselben Mittheilung war auch der ebenfalls sonst nicht genannte Friedrich 1370 todt. Von Johann führt Kremer eine Urkunde aus dem J. 1338 an, worin es heißt: „Sunderlinge han wir Gerhart, Johann und Otto vorgenante Sune des Wildegraue von Kirburg ouch vnser Ingesiegel an diesen Brief gehangen." Daß er Pfarrer von Monzingen war, ist oben S. 416 gezeigt worden. Gottfried, dessen bereits oben bei der Begistung des Altars in der Schloßkapelle zu Kirburg Erwähnung geschehen ist, wird auch in der Sühne seines Vaters mit Erzbischof Balduin vom 14. Sept. 1330 und in der Lehensaufgabe des Schlosses Wildenburg, »das wir begriffen vnd gebuwet han vf vnserem eigenem Berge vf Schadeburg bi Kempfelt,« genannt. Er war vermählt mit Sophia von Daun und Oberstein. In Saurs Manuscript heißt es: „Wiltgraue Gottfrid, herrn Wiligraff Fridrichs von Kirperg eltester sohn, hat zur

eh genommen Sophiam, eine leibliche Dochter herrn Emichs von Dune und Elisabethen frauen zu Rannestein, Wittib herrn Friedrichs herrn von Blankenheim, anno 1323 vff Donnerstag nach Martini (17. Nov.). 1332 ist zwischen ihme vnd Rugraff Conrad die feindtschafft hingelegt worden." In der Heirathsverschreibung wurde bedingt, daß das Schloß Wielenstein auf Gottfried kommen sollte, wenn er mit seiner Gemahlin Kinder erzeuge, ein Fall, der jedoch nicht eintrat. Gerhard, den wir eben in der Urkunde von 1353 kennen gelernt haben, war vermählt mit Uda, Tochter Gerlachs, Herrn zu Limburg an der Lahn, mit der er fünf Kinder zeugte: Agnes, vermählt an Emich von Daun und Oberstein, Elisabeth und Kunegund, die unvermählt starben, Gerhard und Friedrich. Er selbst starb 1358, in welchem Jahr auf Dienstag nach Lukas (23. October) sich seine Wittwe gegen ihren Schwiegervater und ihre Brüder Gerlach und Johann Herren von Limburg verband, bei Verlust ihres Wittums und Heirathsgutes sich nicht wieder zu vermählen.

Mit Gerhards II Söhnen, Friedrich und Gerhard III, theilte ihr Oheim Otto vor dem Jahr 1372 ab, und diese selbst theilten später wiederum unter sich, wie solches aus einer Urkunde des Rheingrafen Johann III hervorgeht, worin gesagt ist: „So hant auch derselben Agnesen (der Gemahlin Emichs von Daun und Oberstein) Brüder mit namen Graue Friedrich und Graue Gerhard von Kirberg gedeilt ane richtliche Wiedtersprache Agnesens oder yemandts von yren wegen." Die Burg Kirburg blieb inzwischen sämmtlichen Wildgrafen gemeinschaftlich, obwohl in den vielfachen Irrungen mit dem Oheim auch dieses bestritten wurde, bis 1378 eine desfallsige Sühne zwischen Friedrich und Otto gemacht und diese 1398 nach dem Tode Friedrichs auf seinen Bruder Gerhard ausgedehnt wurde. Friedrich war vermählt mit Anastasia von Leiningen, mit der er einen gleichnamigen Sohn zeugte, der bald nach ihm starb, worauf die ihm zu Theil gefallenen Güter wieder an den Wildgrafen Gerhard III kamen, welcher aus seiner Ehe mit Adelheid von Veldenz zwei Töchter, Elisabeth und Adelheid, hinterließ. Elisabeth war vermählt mit Friedrich von Binstingen, Adelheid mit dem Rheingrafen Jo-

hann III, den Wildgraf Otto nach dem Tode Gerhards III in die Gemeinschaft der Kirburgischen Lande aufnahm, und der dann nach dem, trotz zweimaliger Ehe im J. 1409 erfolgten kinderlosen Hingange Ottos, des letzten Wildgrafen, in den Besitz sämmtlicher Wildgräflichen Lande trat. Als sein Vater Rheingraf Johann II 1383 ohne Anordnung einer Vormundschaft für seine sechs minderjährigen Kinder gestorben war, wurde der Mutter Jutta von Leiningen Rheingraf Konrad, der Bruder Johanns, zugesellt, der indessen auch starb, ehe der älteste Sohn, Johann III, noch mündig geworden war. Er hatte nur eine natürliche Tochter, Else, die er seinem Schreiber Nikolaus zur Frau gab und mit einem Gute zu Windesheim ausstattete, laut Urkunde vom 4. Dec. 1390, worin er bekennt, das Dorf Windesheim dem Erzbischof Konrad III von Mainz verpfändet zu haben, „vßgenommen, was ich myner Dochter Elsen und Clase, myme Schriber, yrem elichen Manne, die daselbs zu Windesheim gesessen sint, zů andern geziten alle jar do gebin han." Es siegelte diese Urkunde mit ihm seine Schwägerin, Frau Jutta von Leiningen, Rheingräfin und Wildgräfin zu Daun. Bevor ich jedoch nun zu der Geschichte der vereinigten Rhein- und Wildgrafschaft übergehe, wende ich mich zuvor zu Johanns II Sohn Konrad, der 1419 den erzbischöflichen Stuhl von Mainz bestieg.

Am 23. September 1319 war zu Aschaffenburg Erzbischof Johann II von Mainz nach einer beinahe dreiundzwanzigjährigen Regierung gestorben. Er hatte weder die Liebe seines Klerus, noch die der Mainzer mit sich ins Grab genommen, denn dem erstern war er zu streng gewesen, und den letzteren hatte er ihre Freiheit zu entreißen gesucht, und daraus erklärt sich dann, weshalb die Volkssage ihn später in die Feuerglut des Aetna versetzt erklärte, in dessen Tiefen sie früher den Gothenkönig Theoderich geschleudert glaubte, weil er den Symmachus ermordet habe, wo ebenfalls Karl Martell schmachte und Erzbischof Hatto I von Mainz den Verrath büße, der von ihm an Adelbert von Babenberg begangen worden sei. Mit den Geistlichen lebten die Mainzer Bürger damals in großem Zwiste, und das Domkapitel wagte es aus diesem Grunde nicht, in der Metropole selbst

die Wahl eines neuen Oberhauptes vorzunehmen, sondern begab sich zu diesem Zweck nach Rüdesheim, wo am 10. October 1419 alle Stimmen auf den Domherrn und Propst an der Bartholomäuskirche zu Frankfurt, Wild- und Rheingrafen Konrad, fielen. Drei Tage später, am 13. October erließen dann der Dechant, Johann Weiß von Feuerbach und das Kapitel von der Burg Ehrenstein (Ehrenfels) ein Schreiben an sämmtliche Stiftsangehörigen „in der Stadt Mainz oder außerhalb derselben, auf dem Rhein, im Rheingau, auf dem Gau, vor der Höhe oder jenseits der Höhe, auf der Lahn, auf der Nahe, auf dem Hundsrücken, in der Dreieich, in den Rieddörfern, an der Bergstraße, in der Munthad (das Landkapitel zu Aschaffenburg hieß bis in die letzten Zeiten das Mondthater Kapitel), auf dem Main, auf dem Odenwald, in Schwaben, Franken, auf der Tauber, auf der Kinzig, in der Wetterau, in Hessen, Sachsen, Eichsfeld, Thüringen, vor dem Harz, in dem Harz, jenseits des Harzes, in Meißen, in der Buchen und vor dem Thüringer Walde," worin sie die auf ihren Mitdomherrn, Rheingrafen Konrad, gefallene einstimmige Wahl verkündeten und ermahnten, denselben als wahren Herrn zu empfangen und ihm Gelübde, Huldigungen und Eide zu leisten nach der Formel, welche ihnen der Dompropst Graf Wilhelm von Nassau und die Domherren Eberhard Schenk Herr zu Erbach, Johann von Löwenstein genannt von Randeck und Johann von Rodenstein vorlesen würden. Konrad begab sich darauf nach Seligenstadt, wo er sich am 24. October befand und der Stadt ihre Privilegien bestätigte. Am 19. Dec. belehnte er in Aschaffenburg den Konrad von Bickenbach, Burggrafen zu Miltenberg, mit dem Hofe zu Krausenberg und war am 22. Dec. in Höchst, von wo aus er die Aebtissin zu Padershausen nach der alten Gewohnheit seiner Vorfahren, bei dem Antritt ihrer Regierung an irgend eine Kirche oder Kloster eine erste Bitte zu richten, ersuchte, Gela, die Tochter des Ritters Krafts von Elkerhausen, als Mitschwester in ihr Kloster aufzunehmen. Gleichfalls noch als Erwählter und als geborner Kanzler der Universität zu Erfurt übertrug er in einer Urkunde, die bloß das Jahr 1419 hat, das dortige Vicekanzleramt dem

Professor der Theologie, Johannes Graneborn. Inzwischen hatte auch Papst Martin V seine von Alamannus Kardinalpriester von St. Eusebius und Alfons Kardinaldiakon von St. Eustach geprüfte Wahl durch Bulle, gegeben zu Florenz am 15. December 1419, bestätigt und darin gesagt, daß er als ein Mann von Wissenschaft, Reinheit des Lebens, Ehrbarkeit der Sitten, Vorsicht in geistlichen und Umsicht in weltlichen Dingen und mit anderen Tugenden vielfach geschmückt befunden worden sei. Bereits vor dem 5. Januar 1420 war die Bulle angelangt, indem Konrad an diesem Tage als Erwählter und Bestätigter gestattete, daß in der noch nicht geweihten Kapelle der Burg Leyen (bei Bingen) Messe gelesen werden dürfe. In der im Güntherschen Codex abgedruckten Urkunde ist der Ausstellungsort in castro nostro .. ensteyn angegeben, was wie in der Urkunde des Domkapitels von 1419 wohl Erensteyn, also Ehrenfels sein wird. Von hier begab er sich nach Fulda, wo er am 13. Januar in Gemeinschaft mit dem Bischof Johann von Würzburg ausgebrochene Streitigkeiten ordnete. Am 15. Februar finden wir ihn in Höchst die Angelegenheiten des bereits unter seinem Vorgänger mit päpstlicher Genehmigung in ein Kollegiatstift umgewandelten Propstei St. Alban näher ordnend und am 6. März (fer. 4. post Dom. Reminiscere) in Boppard, wo er als „des h. stuls zu Menze erwelter und bestedigter Erzbischoff" den Grafen Adolf von Nassau und Diez mit dem Erbschenkenamt des Erzstiftes Mainz, 60 Gulden Jahrrenten aus dem Zoll zu Lahnstein und einem Drittel an Burg und Stadt Limburg belehnte. Dieses Erbschenkenamt hatten bis dahin die Grafen von Diez zu Lehen getragen. Mit dem Tode des letzten Grafen von Diez, Gerhard († 1388), war die Grafschaft an dessen mit Graf Adolf von Nassau-Dillenburg vermählte Tochter Jutta übergegangen, und Adolf empfing in Folge dessen die genannte Belehnung. Aber Adolf starb noch in demselben Jahr ohne Hinterlassung männlicher Descendenz, worauf dann am 23. Juli 1421 mit dem erledigten Lehen Graf Adolf von Nassau zu Wiesbaden und Idstein beliehen wurde, bei dessen Nachkommen es bis zum Tode des Grafen Johann Ludwig II von Nassau zu Wiesbaden und Idstein († 1605)

blieb. Das erledigte Erzamt wurde darauf über sechszig Jahre lang nicht besetzt, bis der Kurfürst Lothar Friedrich 1670 seinen Neffen Melchior Friedrich von Schönborn damit belehnte, von dessen Nachkommen zuletzt Graf Eugen Erwein von Schönborn 1775 darüber den Lehenrevers ausstellte.

Der Anwesenheit Konrads in der Trierischen Stadt Boppard muß eine besondere Veranlassung zu Grunde gelegen haben. Mir scheint es sehr wahrscheinlich, daß er hier mit dem Erzbischof Otto von Trier zusammengekommen sein wird, um sich mit ihm wegen des vom Papste gegen die Hussiten ausgeschriebenen Kreuzzuges zu berathen, da beide ja wirklich im Sommer daran Theil nahmen und Boppard auch in den folgenden Jahren öfter der Ort war, wo die rheinischen Kurfürsten Reichstage hielten. Jedenfalls halte ich es für unzweifelhaft, daß Konrad hier von Otto die Bischofsweihe erhalten hat. In allen Urkunden vom 5. Januar 1420 bis zu der eben citirten, am 6. März in Boppard ausgestellten, nennt er sich nämlich „Erwählter und Bestätigter", aber schon in einer solchen vom 14. April kommt dieses nicht mehr vor, sondern heißt er: „Erzbischof zu Mainz". Zwischen dem 6. März und 14. April hatte also die Weihe stattgefunden, und das wird ohne Zweifel am 7. März (es war das am Donnerstag nach Reminiscere) geschehen sein, am Tage nachher, als er jene Belehnungsurkunde dem Grafen Adolf von Nassau ausgestellt hatte.

Die eben angeführte Urkunde vom 14. April betrifft die Einlösung des von dem Albansstifte den Antonitern zu Alzei verpfändeten Dorfes Ebersheim (Kreis Mainz), wodurch dasselbe an den Kurstaat kam, bei dem es, weil es nicht mehr von dem Albansstift zurückgelöst wurde, für alle folgenden Zeiten geblieben ist. Daß Graf Adolf von Nassau zu Wiesbaden und seine Gemahlin Margaretha, Markgräfin von Baden, durch Urkunde, gegeben zu Mergentheim auf inventio Crucis (3. Mai) 1420, dem Erzbischof Konrad Schloß, Burg und Stadt Wiesbaden mit den Dörfern Erbenheim, Schierstein und Biburg (Biebrich) „erblich vnd eweglich verkaufften," ist selbstredend nur als eine Verpfändung von sehr kurzer Dauer anzusehen und dürfte wohl auf

einen Aufenthalt Konrads an dem Ausstellungsorte hinweisen. In dieselbe Zeit wird auch die als eine Verschreibung zu betrachtende Uebergabe der Stadt Bingen und des Schlosses Klopp an das Domkapitel fallen, da letzteres am 25. Mai der Stadt ihre Privilegien bestätigte. Das Nähere hierüber werde ich bei der Geschichte von Bingen geben. Konrad hielt sich in der letzten Hälfte des Mai in Eltville auf, wo er am 18. strenge Vorschriften an die Kollegiatstifter erließ, den geistlichen Oberen zu gehorchen und sich des Konkubinats zu enthalten. „Unsere Vorfahren haben in Anbetracht dessen, wie verabscheuungswerth der Ungehorsam ist, weil sein Ursprung im Stolze wurzelt, unter Andern, was sie in Betreff der Ehre und der Achtung gegen die Prälaten, als die Säulen der Kirche, festgesetzt haben, auch gewollt, daß von allen Kanonikern die ihren Prälaten zukommende Ehrfurcht und der ihren Vorrechten schuldige Gehorsam beobachtet werde. Weil nun aber einige Kanoniker, uneingedenk des bei ihrer Aufnahme geleisteten Eides, den schuldigen Gehorsam nicht leisten, sondern ihren Vorgesetzten vielfach entgegen handeln: so befehlen wir, die wir unseren Vorgängern auf diesem heiligen Stuhl gefolgt sind und das auf unsere Schultern genommene Joch des Herrn nicht von uns abwälzen wollen, den Dekanen, die Kanoniker und Vikarien zur Tugend des heiligen Gehorsams anzuhalten und alle, welche demselben nicht nachkommen, mit den in den Provinzialstatuten vorgeschriebenen Strafen und Censuren zu belegen. Da ferner die h. Canones, wie die Provinzialstatuten mehrere Vorschriften rücksichtlich der Unenthaltsamkeit der Kleriker enthalten, welche denselben den lasterhaften Umgang mit Weibern verbieten, jedoch kein noch so empfohlenes Heilmittel ausreichend erscheint, wir vielmehr mit Mißfallen erfahren haben und es mit bitterm Herzen aussprechen müssen, daß einige Prälaten, Kanoniker, Priester und Kleriker dieser schändlichen Wollust sich hingeben und öffentlich Konkubinen halten: so befehlen wir, um solche Vergehen nicht ungestraft zu lassen, allen Dekanen bei Strafen und Censuren, daß sie mit uns zur Ausrottung des Lasters des Konkubinats unablässig bemüht seien und allen ihren Untergebenen, Kanonikern wie Vikaren, welche mit dem Laster der Unenthalt-

samkeit befleckt sind, gebieten, in einer, jedem einzelnen näher zu bestimmenden Frist bei den in den Canones und Statuten festgesetzten Strafen die Konkubinen zu entfernen. Damit endlich die Priester und Kleriker auf dem Lande von diesem Erlasse nicht ausgeschlossen scheinen, so befehlen wir in gleicher Weise den Archidiakonen und Pröpsten, ihre Untergebenen ebenfalls nach allen Kräften von dem Konkubinat abzuhalten."

Nach dem 11. Juli (1), an welchem Tage Konrad für den Edlen Schenk von Erbach eine Belehnungsurkunde in Haßloch (Provinz Starkenburg, bei Großgerau) ausstellte, wird er sich nach Böhmen begeben haben, wo nach Johannis die ersten Haufen des von Sigmund ungeduldig erwarteten Kreuzheeres sich zeigten und bald von Westen, von Süden und Norden, von nah und fern, bei Prag ein Heer zusammenströmte, wie es an Zahl und Macht noch niemals dort gesehen worden war. Es befanden sich darunter, wie gleichzeitige böhmische Schriftsteller melden, Ungarn, Kroaten, Dalmaten, Bulgaren, Sikuler, Walachen, Kumanen, Jazygen, Ruthenen, Raizen, Slowaken, Krainer, Kärnthner, Steyerer, Oestreicher, Bayern, Franken, Schwaben, Schweizer, Franzosen, Arragonier oder Spanier, Engländer, Brabanter, Holländer, Westfalen, Sachsen-Thüringer, Voigtländer, Meißner, Lausitzer, Märker, Schlesier, Polen, Mährer u. s. w. Von Fürsten nennt Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds 3, 71: die Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, von der Pfalz und der Mark Brandenburg, den Herzog Albrecht von Oestreich, die Herzoge Heinrich und Wilhelm von Bayern, den Herzog Johann von Sulzbach, zwei Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen und Thüringen, dann den Patriarchen von Aquileja, eine ansehnliche Zahl Bischöfe und eine Menge anderer Reichsfürsten und Grafen, über vierzig an der Zahl. Das ganze Heer wurde auf 150,000 Mann geschätzt, worunter gegen 100,000 deutsche Kriegsvölker. „Man war mit einer großen Anzahl Kanonen und einer Menge Kammerbüchsen, wie auch mit allen zur Belagerung von festen Plätzen nöthigen Gerätschaften versehen.

(1) Palacki, Geschichte von Böhmen III. 2, 127, sagt übereinstimmend, das Heer der Kreuzfahrer habe sich erst nach dem 6. Juli ergänzt.

Bei Prag lagerte sich das Heer auf einer Ebene in drei großen Heerhaufen, deren Lager ähnlich eben so vielen großen Städten waren. Den einen Heerhaufen mit den Ungarn, Schlesiern, Mähren und böhmischen Herren, dem sich auch die bayerischen, fränkischen und rheinischen Truppen zugesellten, befehligte Sigmund selbst; er war nördlich von Prag gelagert und reichte vom Prager Schloß bis an die Moldau. Der zweite, unter dem Markgrafen Friedrich von Meißen, 30,000 Pferde stark, besetzte die östliche Seite, der Herzog Albrecht von Oestreich die südliche bis an die Moldau beim Wissehrad. Sigmund selbst hielt am 30. Juni seinen feierlichen Einzug auf das Prager Schloß unter dem Geläute aller Glocken, indem ihm die Geistlichkeit in Prozession mit Monstranz und Fahnen, geistliche Lieder singend, feierlich entgegenzog. Die Prager mit den Taboriten, Orebiten und anderen Hülfsvölkern hatten sich hinter ihre Mauern zurückgezogen. Sie waren zwar nicht so zahlreich wie ihre Gegner, ihre ganze wehrfähige Mannschaft betrug nur halb so viel, als die der Feinde; auch waren sie weniger gut bewaffnet, als diese, die Waffen bestanden bei den meisten, namentlich bei den Taboriten und Orebiten, nur in Spießen und mit Eisen beschlagenen Dreschflegeln: aber was den Belagerten an Zahl und Waffen abging, ersetzten sie durch die verzweifelte Tapferkeit, welche durch die Predigten der hussitischen Priester bis zum Fanatismus gesteigert wurde, und durch das überwiegende Feldherrntalent ihres Führers Zizka. Noch ehe die Bestürmung der Stadt begann, übten beide Theile ihren Muthwillen und ihre unmenschliche Grausamkeit gegen einzelne Gefangene aus und steigerten dadurch die gegenseitige Erbitterung. Wie die Königlichen den Pragern schimpfend entgegen riefen: Ha! Ha! Ha! Huß! Huß! Huß! Ketzer! Ketzer! Ketzer! und jeden Böhmen, den sie aufgriffen, selbst wenn er nicht einmal ein Hussit war, zum Scheiterhaufen führten und ihn verbrannten, wenn nicht böhmische Ritter in Sigmunds Heer ihn retteten, so überhäuften die Hussiten, die als Parteizeichen auf Fahnen und Kleidern einen rothen oder weißen Kelch trugen, die Katholiken mit allen Lästerungen, sie als Antichristen bezeichnend, und wer von den Deutschen den Taboriten

in die Hände fiel, der hatte grobe Mißhandlungen und marter-vollen Tod zu leiden. Sie wurden in ausgepichte Bierfässer gesperrt und auf dem Walle im Angesicht ihrer Landsleute verbrannt. Doch war hier meist der Vortheil auf Seiten der Hussiten. Oefter kämpften zehn bis zwölf Mann, die mit Dreschflegeln bewaffnet waren, gegen wohlgerüstete Schaaren von dreifacher Zahl, erschlugen mehrere und jagten die übrigen bis an ihr Lager in die Flucht."

Einen Sturm, den Sigmund am 16. Juli auf die Stadt machen ließ, schlugen die Belagerten tapfer zurück, und da auch am 19. Juli ein Feuer, das im Lager wahrscheinlich mit Absicht angelegt worden war und durch einen starken Wind schnell weiter getragen wurde, die meisten Zelte mit den darin befindlichen Geräthschaften zerstörte, so war es nicht möglich, die Stadt weiter zu belagern. Ueberdies verlangten auch die Kriegsvölker nach Hause. Kaum bewog Sigmund die Deutschen, wenigstens nur noch einige Tage zu bleiben, bis er sich die böhmische Königskrone aufgesetzt habe. Es geschah das auf dem Prager Schloß und hier in der Metropolitankirche am 28. Juli durch den Erzbischof Konrad von Prag. Nun verlangten aber die auf Abzug dringenden Miethvölker ihren Sold, und Sigmund, wie gewöhnlich ohne Geld, ließ, um solches zu gewinnen und die Truppen zu bezahlen, die goldenen und silbernen Bilder und Statuen der Heiligen, die Monstranzen, Kelche, Zierrathen und Kleinodien, die Gold- und Silberbleche in den Gräbern der Heiligen, die in der Domkirche und in der Wenzelskapelle befindlich waren, zerschlagen. Die Böhmen beklagten hierbei am meisten eine kostbare Truhe von gediegenem Golde, worin die Gebeine des h. Wenzel aufbewahrt waren. Als aber selbst dies nicht hinreichte, sah er sich gezwungen, auch die Regalien, d. h. die königlichen Rechte, Einkünfte und Güter in Böhmen, zu verpfänden. Zwei Tage nach der Krönung zündeten die Deutschen, einen Verrath oder Angriff von den böhmischen Herren im Lager Sigmunds fürchtend, die noch übrigen Zelte des Lagers an und verbrannten sie sämmtlich. Da Sigmund das Geld für seine ungarischen und böhmischen Kriegsvölker verwendet und diesen überhaupt eine

größere Zuneigung bewiesen hatte, so brachen die Deutschen, mißmuthig und unzufrieden, am 30. Juli auf und kehrten wieder in ihre Heimath zurück, den König laut einen Betrüger und verstellten Ketzerfreund nennend und die böhmischen Lande, wodurch ihr Rückzug ging, auf das Schrecklichste verheerend.

Kurfürst Konrad begab sich nach dem Eichsfelde und nahm in Erfurt die Huldigung ein, wobei in der Severuskirche der Senat den Eid im Einzelnen, das Volk ihn in Masse leistete. Dann ging er nach Geismar, wo er am 26. August den Heinrich episcopus Adrimitanensis zu seinem Vicarius in pontificalibus für die Gebiete von Hessen, Sachsen, Westfalen und Thüringen bis zu den Grenzen der Städte Orb, Gelnhausen und Butzbach ernannte, weil er die geistlichen und namentlich die Pontifikalsachen wegen der mannichfachen ihm obliegenden Geschäfte persönlich nicht verrichten könne. Am 26. Oct. sagte er in Aschaffenburg den Einwohnern der Stadt Hersfeld seinen Schutz zu. Im Dec. endlich hielt er seinen Einzug in die Metropole Mainz. Lehne, gesammelte Schriften 4, III, und Schaab, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst 1, 135, lassen dabei auch den Kaiser (sic) Ruprecht, Vogt, Rhein. Gesch. 3, 81, den Kaiser anwesend sein; obwohl König Ruprecht doch bereits am 18. Mai 1410 gestorben war. Der Einzug gab Veranlassung zu neuen inneren Zerwürfnissen. „Jeder der regierenden Bürgermeister von beiden Parteien wollte am ersten den Erzbischof bewillkommnen; aber den Patriziern gelang es mit Hülfe ihrer besseren Pferde, den Plebejern den Rang abzulaufen und diese in der Rede zu hindern. Dieses stolze Betragen beleidigte die Letzteren auf das Bitterste; sie erstürmten, wie ehemals, die Häuser der Alten (so nannte man die Patrizier) und schrieben ihnen so harte Gesetze vor, daß diese lieber die Stadt verlassen, als von ihren Vorrechten ablassen wollten. Viele zogen nach Frankfurt und Oppenheim oder auf ihre Landgüter im Rheingau." Ich bemerke dazu nur, daß diese Auswanderung nicht so bald geschah, wie jene angeben, sondern in eine spätere Zeit fällt, wie das weiter unten näher dargestellt werden wird. Schon am 15. Juli, also am Tage vor dem Sturm auf die Stadt Prag, hatte Konrad den Mainzern ihre

Freiheiten, namentlich die allgemeine Zollfreiheit an allen erzstiftlichen Zollstätten, bestätigt; die darüber ausgefertigte Urkunde beschwor er ihnen jetzt am h. Christabend in der großen Stube des Hauses zum Thiergarten (¹) in die Hände des Nikolaus Dulin vom Rathe und in Gegenwart des Grafen Philipp von Nassau zu Saarbrücken, des Dompropstes Grafen Wilhelm von Nassau genannt Beilstein, des Domscholasters Peter von Udenheim und des Domherrn Johann von Löwenstein genannt Randeck. Am 27. Dec. ertheilte auch König Sigmund durch Urkunde, gegeben zu Brünn (²), der Stadt Mainz die Erlaubniß, eine silberne Münze zu schlagen, nämlich einen silbernen Heller, dann einen englischen, der sechs solcher Heller gelte, und einen Turnos, welcher den Werth von 18 solcher Heller habe, mit einem Adler auf der einen und einem von der Stadt zu wählenden Zeichen auf der andern Seite. Wir sehen daraus, daß also auch nicht König Sigmund unter dem angegebenen Kaiser verstanden sein kann, da derselbe um diese Zeit, überhaupt nach seinem bei Aschbach befindlichen Itinerar, während des ganzen Monats December sich in Böhmen und Mähren aufhielt; wer könnte also, sofern die Nachricht richtig sein sollte, jener Ruprecht gewesen sein? Ich kenne aus dieser Zeit nur den damals vierzehnjährigen Erbprinzen Ruprecht von der Pfalz, der wegen seiner Mutter Blanka von England nach Trithem den Beinamen England führte, und auf diesen könnte dann einzig die Nachricht, deren Quelle ich nicht aufzufinden vermag, bezogen werden.

Am 27. Januar, auf Montag vor Lichtmeß 1421 waren die Hausgenossen (³), unter denen wieder der oben genannte Clais

(1) Schaab sagt in seiner Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, 2, 211, dieses Haus zum Thiergarten habe neben dem Dom gelegen und sei vor der Erbauung der Martinsburg die Wohnung der Erzbischöfe gewesen.

(2) Die Urkunde fehlt im Itinerar und den Regesten Sigmunds bei Aschbach. Sie ist abgedruckt in Reuters Albansgulden Urk. S. 14.

(3) Unter Hausgenossen versteht man diejenigen, welche in den Reichsstädten das Münzwesen besorgten. So heißt es in einer Erfurter Urkunde von 1262: monetarii qui hausgenossen vocantur; in einer kölnischen von 1258: a monetariis qui huysgenossen vulgo nuncupantur; bei Schannat episc. Wormat. zum Jahr 1489: Consulatus Wormatiensis impetraverat ab Imperatore

Dulin zuerst aufgeführt wird, bei Konrad in dem Hause zum Thiergarten versammelt, um die Rechte des Erzbischofs zu weisen, der um dieselbe Zeit mit den Städten Mainz, Worms und Speyer ein Bündniß schloß. Die Urkunde über diesen Bund ist uns nicht erhalten; wir kennen denselben nur aus den Befürchtungen, die er bei dem Kurfürsten von der Pfalz hervorrief, der Vermittelung einer dadurch drohenden Fehde und aus der Nichtbestätigung des Königs. So drohend hatte dem pfälzischen Kurfürsten dieser Bund geschienen, daß er sich zum Kampf rüstete, der nur durch den Erzbischof Otto von Trier bei einer Versammlung der rheinischen Kurfürsten zu Boppard am 2. und 3. März 1421 verhindert wurde, wobei er zwischen Konrad, dem Kurfürsten Ludwig und dessen Sohn Ruprecht ein Schutz- und Landfriedensbündniß auf Lebenszeit vermittelte, das eben erwähnte Bündniß Konrads mit den Städten kassirte und nur dasjenige mit Mainz erlaubte. „Würde sich jedoch die Stadt Mainz mit Konrad nicht vereinigen und freundlich halten, sondern ihn an seinen Herrlichkeiten, Rechten oder Herkommen verkürzen wollen, so sollen Herzog Ludwig, sein Sohn Herzog Ruprecht und wir Erzbischof Otto dem Erzbischof Konrad von Mainz, wenn er darum ersucht oder ermahnt, wider die Stadt Mainz getreulich beistehen und beholfen sein nach allem unserm Vermögen." Aber auch König Sigismund verweigerte die Genehmigung des Bundes,

---

Friderico mandatum contra Ministeriales Episcopi vulgariter Husgenossen sive Muntz-Junkern dictos. Es waren der Adel und die Geschlechter, wie dieses aus Lehmanns Speyerer Chronik 278 hervorgeht: „In der Stadt Speyer ist Absonderung der Handwerker und Einsetzung der Zünft zeitlich bey Regierung deß ersten Raths im Aristocratischen Stand eingeführt, und die Bürgerschafft von Handwerkern und andern, so mit der Hand ihr Nahrung gewinnen, in 13 Zünffte abgetheilt. Aber die alten Bürger von Adel und Geschlechtern haben ihre Gesellschaft absonderlich und nicht für eine Zunfft gehalten haben wollen, noch sich derselben Recht unterworffen, sondern sich mit einem sondern Namen die Müntzer und Haußgenossen genannt." So heißt es auch bei Köhler, Ehrenrettung Gutenbergs, S. 15: „Die Bürgerschafft war in 2 ordines getheilt, nemlich in die alte oder freye Bürger, das ist in den Adel oder Geschlechter, welche auch die Müntzer und Hausgenossen genannt wurden, und in die neue und unfreye Bürger, das ist in die Zünffte oder Gemeinde, welche von allen Regierungsbedienungen ausgeschlossen waren."

indem er an Konrad schrieb (1), daß er dermaligen Verhältnissen des Reiches seine Zustimmung nicht geben könne, indem Kaiser Karl in der goldenen Bulle solche Einungen verboten habe, er auch glaube, daß ein solches Bündniß nicht nöthig sei, dieses vielmehr Unwillen und Unfrieden hervorrufen könne. Weil aber der Erzbischof ihm berichtet habe, daß die gute Freundschaft mit der Stadt Mainz den allgemeinen Nutzen fördern und besonders den Straßen des Reiches und dem Rheinstrome Frieden und Schirm bringe, was er gern sehe, so möge der Erzbischof sich mit denen von Mainz freundschaftlich halten und sie um Freundschaft angehen.

Auf dem Tage zu Boppard wurde außer dieser Angelegenheit auch noch berathen, wie von Neuem ein Zug zur Ausrottung der hussitischen Ketzerei unternommen werden könnte, und man kam dahin überein, eine Gesandtschaft an den römischen König nach Ungarn zu schicken, um ihn zur Haltung eines Reichstages in Regensburg zu bewegen.

Von Boppard begab sich Konrad nach Eltville, wo wir ihn schon wieder am 4. März finden und er mit Diether von Isenburg und Anna von Solms, Gräfin von Sayn, Wittwe, ein Uebereinkommen rücksichtlich des von Langen und Mörfelden nach Arheilgen und Großgerau verlegten Zolles traf.

Im April ging er dann zu dem Reichstag nach Nürnberg, wo außerdem die übrigen rheinischen Kurfürsten, die Pfalzgrafen und Herzoge von Bayern, die Herzoge von Kleve und Berg, die bevollmächtigten Räthe der Herzoge von Brabant, Savoyen und Holland, zwei Grafen von Nassau, der Markgraf von Baden, viele Grafen, Herren und Ritter aus Franken, Bayern, Schwaben

(1) Die Urkunde ist gegeben Donnerstag nach Annuntiatio, was Aschbach in den 27. März überträgt. Das wäre richtig, wenn Annuntiatio am 25., dem damaligen Dienstag nach Ostern, gefeiert worden wäre. Nun wird aber dieses Fest, wenn der 25. März zwischen Palmsonntag und Quasimodo fällt, entweder am Samstag vor Palmsonntag oder am Montag nach Quasimodo gefeiert, und man müßte also, um den Tag zu bestimmen, vorher wissen, welcher Gebrauch in Mähren geherrscht habe, weil die Urkunde in Znaym ausgefertigt wurde. Nach meiner Ansicht ist es also entweder der 20. März oder der 3. April. Der letztere Tag scheint mir der wahrscheinlichere.

und den Rheinlanden, wie auch die Abgeordneten der meisten Reichsstädte einfanden. Ueberdies erschienen auch der päpstliche Legat und der Patriarch von Aquileja. Vierzehn Tage lang wartete man auf den König, aber der kam nicht, worüber die Versammelten ihren Unwillen gegen seine Räthe, den Bischof Georg von Passau, den Markgrafen Bernhard von Baden und den Grafen Ludwig von Oettingen, laut an den Tag legten. Nichtsdestoweniger, und obgleich vergebens eine zweite Einladung an den König abgegangen war, in Person dem Reichstage beizuwohnen, brachten es die geistlichen Fürsten und die Räthe des Königs dahin, daß die Reichsstände versprachen, gegen die Mitte August mit ihrem reisigen Volk im Felde gegen die Hussiten zusammenzukommen. In einer besondern Vereinigung, die am 27. April abgeschlossen wurde, kamen dabei die rheinischen Kurfürsten überein, dem König nur vereinigt, aber nicht einzeln gegen die Hussiten zu helfen. Die drei rheinischen Erzbischöfe begaben sich darauf nach Würzburg und schlossen dort am Tage vor Frohnleichnam (21. Mai) wegen der Böhmischen Ketzerei eine Einigung mit den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen von Meißen. Ein neuer Tag war sämmtlichen Fürsten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten und Städten auf vierzehn Tage nach Pfingsten nach Oberwesel ausgeschrieben, dessen Verhandlungen wir indeß nicht kennen, da bloß eine Urkunde des Bischofs Anselm von Augsburg vom 19. Mai vorliegt, worin dieser, weil er persönlich nicht erscheinen könne, dem Erzbischof Konrad und dem Pfalzgrafen Ludwig Vollmacht für diesen Tag gibt.

Zur bestimmten Zeit, auf Bartholomäustag (24. August) war das für den zweiten großen Kreuzzug bestimmte Reichsheer an der Grenze Böhmens versammelt. Es war noch größer, als das im Jahre vorher: Sigmunds Biograph Eberhard Windeck sagt, es seien mehr als 100,000 Mann gewesen; andere Chronisten, die bei Palacky angeführt sind, geben die Zahl auf 125,000, einige sogar auf 200,000 Mann an. Persönlich gegenwärtig waren, außer dem Kardinal Branda, fünf Kurfürsten: die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, der Pfalzgraf vom Rhein und der Markgraf von Brandenburg, Grafen und regierende

Herren überhaupt mehr als hundert. Man drang über Eger nach Prag vor, in der Erwartung, daß der König gleichzeitig von Mähren und Schlesien und Albrecht von Oestreich von dorther die Angriffe des deutschen Reichsheeres unterstützen würden. Inzwischen war das Heer gegen die Mitte Septembers in die Nähe von Saatz gekommen, das von der gesammten Macht eingeschlossen wurde. „Viele Leute aus der Umgegend hatten sich hier, als an einem sichern Zufluchtsort, gesammelt; wohlbewaffnete Krieger zählte man darin an 6000, unter ihnen etwa 400 Reiter. Den härtesten Kampf hatten sie Freitags am 19. September zu bestehen, wo das deutsche Heer im allgemeinen Sturm sechs Mal nach einander auf die Stadt losstürmte, allein, was zum Verwundern ist, nicht einmal in die Vorstadt einzudringen vermochte und außer einer Menge Todter und Verwundeter auch 60 Gefangene verlor. Von da an scheinen die Fürsten nicht mehr die Erstürmung der Stadt versucht zu haben, sondern sie begannen, den Einfall des Königs ins Land abwartend, in der ganzen Umgegend Tag für Tag Flecken, Dörfer und Besten in Brand zu stecken und Alt und Jung beiderlei Geschlechts „„grausamer als die Heiden““ zu morden, daß des armen Volkes Jammern und Klagen bis zum Himmel stieg. Die Hauptmacht des böhmischen Heeres stand damals lange regungslos in der Umgegend von Schlan, wahrscheinlich weil sie sich nicht zu weit von Prag entfernen wollte, so lange sich die Gefahr von mehreren Seiten zugleich auf Böhmen wälzte; denn auch von den Schlesiern war zu gleicher Zeit ein Einfall ins Land geschehen, und 300 Böhmen hatten durch sie bei dem Dorfe Petrowic ihren Tod gefunden. Als aber die böhmischen Anführer erfuhren, daß König Sigmund mit dem Herzog von Oestreich zurückbleibe, befahlen sie, gegen Saatz zu rücken. Unter den Reichsfürsten, die keinen anerkannten Führer hatten, der sie alle befehligt hätte, waren schon viele Uneinigkeiten und Streitigkeiten ausgebrochen, so daß sich zu dem Unwillen, den sie gemeinschaftlich gegen den König wegen seines Nichteintreffens mit den Ungarn und den andern Hülfsvölkern hegten, auch noch der Unwille der Einen gegen die Anderen gesellte; als sie daher vernahmen, daß das

gesammte böhmische Heer, und an seiner Spitze Zizka selbst, im Anmarsch gegen sie sei, so warteten sie den Feind nicht ab, sondern verbrannten am 2. October ihre Zelte und wandten sich in großer Unordnung zur Flucht. Da die Belagerten das Feuer und die Verwirrung im feindlichen Lager bemerkten, stürzten sie sich mit solchem Nachdruck auf die fliehenden Deutschen, daß sie nicht nur eine große Menge mit Handbüchsen und Armbrusten erlegten, sondern auch viele Gefangene mit sich in die Stadt brachten; der Verlust des Kreuzheeres bei der Belagerung von Saatz wird im Allgemeinen auf 2000 Todte angegeben." So kehrten die Deutschen, von den nachziehenden Böhmen verfolgt, mit Schimpf und Schande bedeckt, auf dem Wege, auf welchem sie gekommen waren, in die Heimath zurück.

Am 16. October war Konrad bereits wieder in seinem Lande und verband sich an diesem Tage mit der Stadt Friedberg, die er in seinen und des Erzstiftes Schutz nahm. An welchem Ort er jedoch damals war, wissen wir nicht, da die betreffende Urkunde den Ort der Ausstellung nicht enthält. Ebensowenig ist uns derselbe für den 21. November bekannt, an welchem Tage Konrad trotz der goldenen Bulle und des Verbotes des Königs und seiner im März mit dem Pfalzgrafen geschlossenen Uebereinkunft nun doch einen Bund mit Mainz, Worms und Speyer einging. Laut dieses Bundesbriefes verbanden sich die Genannten Gott zum Lobe, dem h. römischen Reiche zur Stärkung, zum Nutzen und zur Ehre, ihren Landen zum Frieden für die Dauer der Lebenszeit Konrads, um sich einander zu schützen und zu schirmen gegen alle ihre Feinde. Die drei Städte sollten jedoch nicht schuldig sein, dem Erzbischof zu helfen gegen einzelne Ritter und Knechte, sondern einzig wider Fürsten, Grafen und Herren, es wäre dann, daß Ritter und Knechte sich verbänden und eine Gesellschaft bildeten. Die Städte sollen dem Erzbischof offen sein gegen Fürsten, Grafen, Herren und Gesellschaften, die sich wider ihn erheben würden, um einen reisigen Zug in jede zu legen, der indessen seinen Verzehr zu bezahlen hat, wie auch seine Hauptleute den Bürgermeistern mit Handtreue zu geloben haben, den Städten, so lange sie darin liegen, keinen Schaden zuzufügen.

Die Städte sollen jedoch nicht schuldig sein, dem Erzbischof Hülfe zu leisten in seinen Landen von Hessen, Thüringen, Sachsen, Westfalen und dem Eichsfeld, sondern nur auf einen Umkreis von 12 Meilen. Von dieser Einung wurden ausgenommen von Erzbischof Konrad: der Papst, der römische König, das h. römische Reich, die Krone Böhmen, der Erzbischof Otto von Trier, Herzog Adolf von Berg, das Stift zu Würzburg, Graf Philipp von Nassau, der Graf von Veldenz, die Rheingrafen Johann und Friedrich seine lieben Brüder (1), der Graf von Sponheim und die Grafen Friedrich und Emich von Leiningen; von den Städten sämmtlich: der Papst, der König, das Reich und die Stadt Straßburg; von Mainz: Graf Philipp von Nassau, Gottfried und Eberhard von Eppstein; von der Stadt Worms: der Bischof Johann von Worms und seine Nachfolger, Graf Philipp von Nassau zu Saarbrücken, und von der Stadt Speyer: Pfalzgraf Ludwig und sein Sohn Ruprecht, der Bischof Raban von Speyer und seine Nachfolger.

Für die folgende Zeit bis zum 22. März 1422 sind wir ohne Nachrichten über Konrad. An diesem Tage befand er sich in Eltville und schrieb von dort aus an die Geistlichkeit zu Dieburg, wie er vernommen habe, daß sich dieselbe rücksichtlich ihrer Kopfbedeckung nicht von den Laien unterscheide, und er ihr deshalb befehle, daß der Pastor und Pleban (dieser war der Verwalter der Pfarrei, jener aber der eigentliche Inhaber der Pfründe) nur Chorkogeln oder Chormützen von Eichhorn (mitras sive almucias de asperiolis), wie es auch an anderen Kirchen Gebrauch sei, die übrigen Altaristen und Benefiziaten aber solche von schwarzen Lammfellen (mitras de pellibus agninis nigris) tragen sollten.

Dem Wunsche der deutschen Fürsten entsprechend, in deren Auftrag der Erzbischof von Köln persönlich nach Skalitz in Ungarn gereist war, hatte König Sigmund auf Pfingsten 1422

(1) In der bei Schaab, Geschichte des rheinischen Städtebundes 2, 388, abgedruckten Urkunde heißt es irrig: „Johann und Friedrich Ryngrauen, unser lieben Bruder den Grauen Spanheim." Der Fehler ist augenfällig. Vergl. die Stammtafel oben S. 583.

einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben und schon im Voraus versprochen, ihre Hülfe gegen die rebellischen böhmischen Ketzer mit Verleihungen von deren Gütern zu belohnen. Von den Kurfürsten wurde inzwischen der Beschluß gefaßt, diesen Reichstag in Regensburg nicht zu besuchen, sondern in der Mitte Juli in Nürnberg zusammenzukommen und den König einzuladen, sich gleichfalls um dieselbe Zeit dort einzufinden. Sigmund, der in Regensburg angekommen war, wollte Anfangs nicht nachgeben, indem er damit seiner Majestät zu vergeben glaubte, aber die Ansicht seiner Räthe, er würde durch seine Rückreise nach Ungarn keinen Kriegszug gegen die Hussiten zusammenbringen, bestimmte ihn doch endlich, dem Wunsche der in Nürnberg versammelten Fürsten zu willfahren und sich zu ihnen zu begeben. Er kam dort an am 25. Juli. Die Reichsstände waren in ungewöhnlich großer Zahl versammelt: die Kurfürsten; die Bischöfe von Würzburg, Speyer, Bamberg, Eichstädt, Passau, Freising, Regensburg, Chiemsee und Lausanne; die Herzoge Heinrich, Wilhelm, Ernst und Albrecht von Bayern, der Herzog und Pfalzgraf Johann von Sulzbach, der Herzog Ernst von Oestreich, der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der Markgraf Friedrich von Meißen, mehrere schlesische Herzoge, der Markgraf Bernhard von Baden; gegen 40 Grafen und eine ansehnliche Zahl von Dynasten; endlich die Abgeordneten von 72 Reichsstädten. Nachdem eine Versöhnung zwischen den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und Friedrich von Brandenburg mit dem König, der in der letzten Zeit diese beiden Fürsten von sich entfernt hatte, zu Stande gebracht und mehrere andere Streitigkeiten der einzelnen Reichsstände beigelegt worden waren, schritt man zu der Berathung der Kriegsanstalten gegen die Hussiten. Die Fürsten schlugen zur Bestreitung der Kriegskosten die Erhebung des hundertsten Pfennigs vor; allein dagegen wehrten sich die Städte, weil sie ihres Reichthums wegen die Kriegslast vorzugsweise getroffen hätte, dann aber auch, weil sie nicht an den Tag gebracht haben wollten, wie große Schätze sie besäßen. Es wurden deshalb von einigen dazu erwählten Fürsten und Abgeordneten der Städte Reichsmatrikel entworfen, wonach bestimmt wurde,

wie viel der Truppenantheil eines jeden Reichsstandes betragen sollte, während jedoch einige Fürsten es vorzogen, lieber den hundertsten Pfennig zu geben.

In diesen Matrikeln sind die Kurfürsten als die mächtigsten Herren mit 40 bis 50 Gleven (zu 4 bis 5 berittenen Gewappneten) angeschlagen: Mainz mit 50, Köln mit 40, der Pfalzgraf mit 50, der von Brandenburg mit 50, nur der von Sachsen mit 20 Schützen; der von Trier ist nicht aufgeführt. Von den rheinischen Herren will ich noch anführen: Graf Johann von Sponheim 5 Gleven, Graf Philipp von Nassau 4, Graf Friedrich von Veldenz 3, die Rheingrafen Johann und Friedrich 2, die Grafen Philipp und Günther von Oberstein 2, Graf Johann von Katzenelnbogen 8, Graf Johann von Nassau 3, Graf Johann Wilhelm von Nassau 3, der Graf von Sayn 3, die Söhne des Grafen Philipp von Isenburg 3, Diedrich Herr zu Runkel 1, die Grafen Gottfried und Eberhard von Eppstein 3. Ueber 40 Grafen und Herren, wie an 20 Aebte kauften sich durch den hundertsten Pfennig von der Ausrüstung von Kriegsvolk los. Der Markgraf von Brandenburg wurde dann zum obersten Befehlshaber des Kriegsheeres gewählt und das vom Papst geweihte Panier ihm am 8. Sept. in der Sebalduskirche zu Nürnberg übergeben. Am Allerheiligentage sollte das Heer im Felde an der böhmischen Grenze versammelt sein.

Während der Verhandlungen war der Kurfürst Ludwig von der Pfalz nach Polen und Preußen geschickt worden, um im Namen des Papstes, des römischen Königs und des Reichstages die beiden schon im Kriege gegenüber stehenden Mächte zum Frieden aufzufordern und zu versöhnen, und während dieser sich dann auf solcher Mission befand, erklärte der König am 25. August mit Zustimmung einiger Fürsten den Erzbischof Konrad von Mainz auf 10 Jahre zu seinem Reichsvikar und Statthalter in Deutschland. In der bei Guden 4, 136 u. f. abgedruckten, 12 Seiten langen Urkunde heißt es: „Wir bekennen mit diesem Briefe, wie schwer, hart, schädlich und mannichfach geistliches und weltliches Wesen in allen christlichen Königreichen, Herrschaften und Landen, nicht minder an manchen Enden unsere liebe, würdige

Mutter, die römische Kirche, und das Reich betrübt und gedrückt wird; wie ferner der Christen Lande und Leute durch die Heiden, die neuen Ketzereien, Fehden und Kriege, durch ungehorsame und unrechte Christen, Räubereien, List, Verrath, Mord, wie ungerechte und vormals unerhörte Unthaten in kurzer Zeit, so daß wir ohne Erseufzen nicht daran denken können, zu nichte gemacht worden sind; wie mancherlei Kriege gegenwärtig in Deutschland sich eröffnet haben; welch große und heftige Anfechtungen, Sorgen, Mühen und Kosten wir endlich um des Reiches Ehre, des Landes und der Leute willen mit den Venetianern, unserm Erbkönigreich, mit den Türken und anderen Ungläubigen, wie mit der Wiklefsischen Ketzerei, die man „„Hussen““ nennt, in Böhmen lange Zeit gehabt und erlitten haben, was alles offenbar und landkundig ist. Da wir nun verpflichtet sind, nach unserm besten Vermögen, ja bis zur Vergießung unseres Blutes, allen unsern Fleiß darauf zu verwenden, daß solchen Ketzereien Widerstand geleistet werde, uns aber mit dem Reich eine Bürde zu tragen auferlegt ist, zu welcher Kraft der Engel nothwendig wäre, so haben wir, alles das überlegend, wie die Fehde und Kriege zu sühnen, Gericht und Recht zu handhaben, Sicherheit der Straßen zu erwirken sein dürften, und unseres Reiches und der Unterthanen Friede erwirkt werde, geglaubt, eine Person suchen zu müssen, die als unser alter ego (unser selbs Bylde bezeychen) uns im Reiche vertrete. Da wir nun alle Hoffnung und Zuversicht haben, daß der ehrwürdige Konrad Erzbischof von Mainz durch seine Vorsicht, Mannheit, Vernunft, Macht und seinen Fleiß, wie durch die mancherlei ihm von Gott verliehenen Tugenden, uns nützlich und getreulich vertreten werde: so haben wir unser königliches Gemüth ihm ganz zugewendet und ihn mit Rath eines Theiles der Kurfürsten und vieler anderer geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Freien, Edlen, geistlicher Rechts- und kaiserlicher Gesetzlehrer ihn zu einem ordentlichen und allgemeinen Statthalter in allen deutschen Landen gesetzt, nämlich in Schwaben, Bayern, Franken, am Rhein, im Elsaß, in der Wetterau, in Hessen, Thüringen, Sachsen, Westfalen, Meißen, Brabant, Holland, Seeland, Jülich, Geldern und in allen und

jeglichen Provinzen, Erzbisthümern, Bisthümern, Abteien, Fürstenthümern, Markgrafschaften u. s. w."

„Ob es klug von dem König gehandelt war," schreibt Häusser, „in diesem Augenblick einen geistlichen Fürsten mit diesem schwierigen Amte zu bekleiden, ließ sich bezweifeln; ein Verstoß gegen die Reichsgesetze war es aber nicht: denn selbst nach der goldenen Bulle stand nur das erledigte Reich dem Pfalzgrafen bei Rhein zur Verwaltung zu; einen Verweser während des Kaisers Lebzeiten nach Belieben zu ernennen, dieses Recht hatten bisher immer noch die Kaiser sich zu bewahren gewußt." Nichtsdestoweniger fühlte sich der Pfalzgraf durch die Ernennung Konrads schwer gekränkt. Sobald er seinen Auftrag an den König von Polen und den deutschen Orden in Preußen befriedigend erfüllt und die Kriegführenden zum Waffenstillstand bewogen hatte, reiste er zu Sigmund nach Preßburg und machte auf das Verweseramt Anspruch. Um ihn zu besänftigen, verschrieb ihm der König 50,000, nach Anderen 100,000 Gulden auf die Landvogtei im Elsaß; aber der Pfalzgraf war damit nicht zufrieden gestellt. Bereits Anfangs October hatte Erzbischof Konrad als Reichsvikar einen Tag nach Worms ausgeschrieben, um sich in seiner neuen Würde bestätigen zu lassen. Wir finden ihn am 10. jenes Monats dort, an welchem Tage er sich verpflichtete, der Stadt Mainz in zwei Terminen 8000 Gulden auszuzahlen, „da sie mit schwerer Schuld beladen, so daß sie schimberlich in kurzen Jahren an Land und Leuten abgenommen." Es waren aber nur eine geringe Zahl fränkischer und rheinischer Reichsstände erschienen: der Markgraf von Baden, der Graf von Sponheim, zwei Grafen von Leiningen, seine Brüder die zwei Rheingrafen, zwei Grafen von Wertheim, zwei Grafen von Nassau, der Graf von Veldenz, der Herr von Eppstein, der Graf von Rineck, die Herren von Isenburg, Westerburg u. s. w., die, als sie gefragt wurden, ob sie Konrad als Reichsvikar anerkännten, sich Bedenkzeit ausbaten. Nun kam der Pfalzgraf, über den König noch überdies dadurch aufgebracht, daß er seinem Sohne nicht die erledigte sächsische Kur übertragen wollte, an den Rhein und forderte die Fürsten und Städte förmlich auf, sich Konrad nicht zu unterwerfen. Diese erklärten sich

darauf auch dahin, Niemanden vorerst als Reichsstatthalter anzuerkennen, bis es ausgetragen sei, wem von Rechtswegen dieses Amt gebühre. Diese Spannung mag mit dazu beigetragen haben, daß aus dem Kriegszug gegen die Hussiten nichts wurde, obwohl ein Hauptgrund wohl in der zu weit vorgerückten Jahreszeit lag. Erzbischof Konrad spielte inzwischen die traurige Rolle eines Reichsvikars ohne Reich, ist doch als einzige Handlung nur bekannt, daß er am 6. Dec. 1422 zu Bingen in seiner Eigenschaft als Reichsstatthalter von Diether von Isenburg, Herrn zu Büdingen, einen Theil an Schloß und Stadt Pfeddersheim und ein Fünftel an Schloß Kalsmund bei Wetzlar einlöste. Wie Sigmunds Biograph, Windeck, erzählt, wurden in dieser Angelegenheit des Reichsvikariats mehrere Fürstentage gehalten, bis Konrad, einer solchen unwürdigen Stellung überdrüssig, auf dem Fürstentag zu Boppard, am 11. Mai 1423 (1), ohne vorher den König von seinem Vorhaben in Kenntniß gesetzt zu haben, die ihm übertragene Statthalterschaft niederlegte, nachdem am Tage vorher die Erzbischöfe von Trier und Köln den Ausspruch gethan hatten, daß er dieses Amt dem Pfalzgrafen abgeben solle. Das Reich war dadurch wieder seiner Unordnung Preis gegeben, König Sigmund aber voll Zorn auf Konrad und die Fürsten.

Am 2. Juli 1423 war Konrad in Mainz, wo er der Stadt Bingen ihre Privilegien bestätigte. Auf Bartholomäus (24. Aug.) wohnte er dem Tage zu Frankfurt bei, der auf den Anfang Juli ausgeschrieben, aber damals nicht zu Stande gekommen war. Außer ihm waren erschienen die Kurfürsten von Trier und der Pfalz, die Bischöfe von Würzburg, Speyer und Worms, Ru-

(1) Bei Aschbach steht wohl nur durch einen Druckfehler 11. März 1423. Allerdings sagt Windeck: »Also hatten die kurfursten einen tag gemacht gein Boparten in der vasten, do vbergab bischoff Cunrat sein wirdigkeit, also er ein stathalter was gemacht von konig Sigmund zu Nurenberg.« Aber der 10. Mai, an welchem die Kurfürsten von Köln und Trier den Ausspruch thaten, spricht zu bestimmt gegen die Fastenzeit. Oder hat vielleicht Windeck die Kreuzwoche schreiben wollen? Den 11. Mai haben auch Guden und Joannis. Häusser hat ebenfalls den 11. Mai mit Berufung auf Lünigs Reichsarchiv, das mir nicht zur Hand ist.

precht, der Sohn des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, der junge Graf von Würtemberg, die Grafen von Solms, Wertheim, Isenburg, Waldeck, Sponheim, Veldenz, Katzenelnbogen, Sayn, die Räthe des Kurfürsten von Köln und die Abgeordneten von 72 Reichsstädten. Der Hauptgegenstand der Berathung war die Aufrechthaltung des Landfriedens. Die vorgeschlagenen Mittel gefielen aber weder der Ritterschaft, noch den schwäbischen und elsässischen Städten, und es kam deshalb kein Beschluß zu Stande. Darauf ging Konrad nach Eltville, wo er am 31. August eine strenge Vorschrift wegen der Notarien und Prokuratoren gab, bei denen sich der Gebrauch eingeschlichen hatte, ihre Akten durch Leute schreiben oder abschreiben zu lassen, welche keine Ortographie verstanden und der lateinischen Sprache unkundig waren. Deshalb befahl er, daß für die Folge Jeder seine Akten selber schreibe oder im gesetzlichen Verhinderungsfall nur durch einen andern geschworenen Notar schreiben lasse. Ferner verfügte er, daß die Notarien in genügender Zahl ernannt werden, und daß die Gerichts-Prokuratoren die Prozesse nicht in die Länge ziehen und rücksichtlich des Salariums Niemanden übervortheilen sollten.

Am 9. November war Konrad mit dem Erzbischof Otto von Trier in Lahnstein zusammengekommen, wo sie die Gebrüder Johann Engelbert und Johann von Nassau und Gottfried Herrn zu Eppstein wegen der Viandenschen Erbschaft verglichen, sicherlich aber auch wegen gemeinsamen Handelns auf dem Tage zu Mainz sich besprachen, der noch in demselben Monat stattfand, aber ebenso resultatlos blieb als der Frankfurter vom 24. August. Es half sich deshalb jede Gegend, so gut sie selbst konnte, z. B. Franken, wo die Grafen, Herren und die Ritterschaft mit mehreren Reichsstädten sich zur Erhaltung des Landfriedens in ihrer Gegend verbanden und die vorkommenden Zwistigkeiten durch Schiedsgerichte schlichten ließen.

„Der Zustand des Reiches wurde immer trostloser: die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz handelten mit offener Feindseligkeit gegen den König; Böhmen war in vollem Aufruhr und Sigmund von jeder Reichshülfe verlassen; er selbst blieb in

Ungarn und schloß Allianzen mit fremden Fürsten, zum Theil gegen die empörten Böhmen, zum Theil gegen seine eigenen rebellischen Vasallen; im Reich war keine stellvertretende Gewalt, und die Versuche, einen geregelten Zustand herbeizuführen, waren ohne Erfolg." Deshalb versammelten sich vom 12.—18. Januar 1424 die Kurfürsten von Neuem in Bingen, wo man, neben einer Uebereinkunft gemeinsamen Handelns gegen die Ketzer, namentlich die Angelegenheiten des Reiches in's Auge faßte, die allgemeine Unzufriedenheit mit dem König aussprach und beschloß, diesem die Beschwerden und Klagen durch eine Gesandtschaft von Bischöfen, Grafen und Herren vortragen zu lassen.

Zur Feier des Osterfestes (23. April) hatte sich der König nach Stuhlweißenburg begeben. Dort kam dann in der Charwoche (in der heiligen Marterwoche, sagt Windeck) die deutsche Gesandtschaft an, bestehend aus dem Bischof von Würzburg, Johann von Brunn, dem Bischof von Speyer, Raban von Helmstadt, den Räthen des Erzbischofs von Mainz, Dietrich Kämmerer von Worms, Hofmeister des Kurfürsten von der Pfalz, den Räthen der Kurfürsten von Köln, Trier, Brandenburg u. s. w. Dem König mochte der Inhalt der Botschaft wohl schon bekannt sein, er eilte daher nicht, sie anzuhören, und beschied die Gesandtschaft nach Ofen, um ihn da abzuwarten. Sobald das Osterfest vorüber war, kam dann auch Sigmund mit seinem ganzen Hofe, dem König von Dänemark und dem Kardinallegaten Branda, in deren Gegenwart er den deutschen Fürsten feierliche Audienz ertheilte. Getreu ihrem Auftrag trugen diese die Beschwerden und Beschlüsse der Kurfürsten vor, bei deren Anhörung der König so in Zorn gerieth, daß er aufschrie: „Hätten Wir den Kurfürsten so hoch geschworen, als sie es Uns gethan haben, so wollten Wir wohl anders mit ihnen umgehen (d. h. würden wir wohl anders gegen sie handeln), als sie nun Uns thun." Er nannte die Kurfürsten also offenbare Eidbrüchige und Rebellen, und nur dem dänischen König und dem Kardinallegaten gelang es endlich, den König zu besänftigen und es zu vermitteln, daß die Botschaft nicht zu einem förmlichen Bruch zwischen dem römischen König und den Kurfürsten führte.

Während die Gesandtschaft noch in Ofen weilte, wo es der bitteren Reden so viele gab, daß der König von Dänemark dem pfälzischen Hofmeister sogar sagte, sein Herr der Kurfürst Ludwig hätte zweideutige Briefe an den König von Polen und den Großfürsten von Lithauen geschrieben, um sie von dem Bündnisse mit Sigmund gegen die Böhmen zu trennen, kam auch eine Botschaft von dem Markgrafen von Baden, die von Neuem kund that, wie es mit dem königlichen Ansehen stand und mit der Ordnung in Deutschland aussah. Die Gesandten klagten nämlich gegen den Pfalzgrafen Ludwig, daß dieser ihrem Herrn, dem Markgrafen von Baden, mit Krieg drohe, weil er sich gegen ihn unter einer Bürgschaft von 100,000 Gulden zum Recht vor dem König erboten hätte. Sigmund schickte zwar sogleich einen der Fürstengesandtschaft, den Bischof von Würzburg, an den Kurfürsten und ließ ihm Frieden gebieten, allein des königlichen Befehls achtete der Pfalzgraf gar nicht, unmittelbar darauf brach der Krieg dennoch aus.

Während in gleicher Weise überall im Reiche die größten Zwistigkeiten herrschten, suchte Erzbischof Konrad, der bereits im October 1422 der Stadt Mainz gezeigt hatte, wie er ihrer Noth zu Hülfe kommen wolle, sich mit dieser Stadt auf einen guten Fuß zu stellen, und ging mit ihr einen förmlichen Vergleich rücksichtlich aller Irrungen ein, die je bestanden haben sollten. Er gab ihr deshalb am 16. April zu Eltville eine Urkunde, worin er sagte, daß alles, was zwischen ihm und der Stadt bis dahin sich zugetragen habe, gütlich oder freundlich geschlichtet und vertragen sei, und die Bürger gelobt hätten, ihn in seinem geistlichen und weltlichen Gerichte, und was er, als von seinen Vorfahren überbracht, an Rechten in der Stadt Mainz habe, nicht zu behindern, sowie seine Geistlichkeit daselbst bei ihren Freiheiten und Herkommen zu belassen. Sollte einer aus der Geistlichkeit in der Folge einer Uebertretung sich schuldig machen, so sollen die Bürger ihn nicht strafen, sondern ihm oder seinen Nachfolgern zur Bestrafung überantworten.

Mit seinem Domkapitel ging er in demselben Jahr einen Tausch wegen der Stadt Bingen ein, deren Hälfte er ihm durch

Urkunde, gegeben zu Miltenberg am 7. Sept., förmlich gegen Flörsheim, Hochheim, Bischofsheim und Birgstadt übergab, worüber das Nähere bei der Stadt Bingen gesagt werden wird.

Im Reiche dauerten inzwischen überall die Streithändel fort, und der König mußte sich deshalb endlich entschließen, um die Unzufriedenheit der Reichsstände einigermaßen zu beschwichtigen, einen Reichstag zu halten. Er lud deshalb zu einem Tage auf Michaelis nach Wien ein, wo die Angelegenheiten der Kirche, die hussitischen Unruhen und böhmischen Zerrüttungen, sowie die Fehden und Streithändel in den deutschen Landen besprochen, berathen und so viel als möglich ausgeglichen werden sollten. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, der Markgraf von Baden, viele Grafen, Herren, Ritter und die Abgeordneten der meisten Reichsstädte trafen mit dem König an dem festgesetzten Tag ein; wer aber nicht erschien, das waren die rheinischen Kurfürsten und viele andere Grafen und Herren aus dem westlichen Deutschland, die ihre Abwesenheit damit entschuldigten, daß der Ort, wohin der König den Reichstag ausgeschrieben habe, für sie allzu weit entfernt sei. Der König verschob deshalb die Eröffnung des Tages auf sieben Wochen später, den 25. November. Die rheinischen Kurfürsten erschienen indeß auch an diesem Tage nicht, sondern schickten eine Gesandtschaft und baten, den Reichstag auf Cathedra Petri (25. Februar) des nächsten Jahres zu verschieben, wo sie gewiß kommen würden. „Der König war durch dieses Ausbleiben der rheinischen Kurfürsten in große Verlegenheit gesetzt. Er hatte gerade in dieser Zeit, wo Zizka gestorben (1) und Böhmen in Uneinigkeit und ohne Führer war, gehofft, wenn er vom Reiche schnell ansehnliche Streitkräfte erhielte, die Rebellen zu unterwerfen. Auch hatten ihm die in Wien anwesenden Fürsten, Grafen, Herren und Städtefreunde Hülfe gegen die Hussiten zugesagt, voraus-

(1) Zizka starb am 11. October 1324 im Lager vor der Burg Pribislau unweit der mährischen Grenze. Aschbach erzählt nach Pelzel, der Ort, wo Zizkas Zelt gestanden, in dem er gestorben, sei bis heute unbeackert und unangebaut geblieben, obwohl er mitten unter fruchtbaren Aeckern liege. Er fügt jedoch hinzu, daß Andere dem widersprächen. Palacky erwähnt dessen auch nicht.

gesetzt, daß es ein allgemeiner deutscher Reichszug sein sollte, und daß er selbst gegen die Ketzer zu Felde ziehe. Weil aber die rheinischen Kurfürsten ausblieben, so konnte kein Beschluß gefaßt, keine Matrikel entworfen werden. Sigmund beklagte sich deshalb bitter in einem Schreiben an die Reichsstädte über die Hindernisse, welche ihm die ersten Fürsten des Reichs entgegensetzten, und ersuchte sie, auf einem Tage zu Mainz (15. April 1425) zu berathschlagen und zu bestimmen, in welcher Weise sie ihm Hülfe gegen die Hussiten schicken wollten." In dem Schreiben an Bürgermeister und Rath der Stadt Mainz vom 29. Januar sagt er deshalb: „Wir rufen darum alle Könige, Fürsten, Herren und Städte der ganzen Christenheit an und ermahnen euch auf das Höchste, daß ihr schriftlich oder mündlich unserm Kammermeister Konrad Herrn zu Weinsberg zu Mainz auf Quasimodogeniti nach Ostern eine Antwort gebet, in welchem Maße ihr der heiligen Christenheit und uns zu Hülfe kommen wollt, damit wir uns danach zu richten wissen."

Inzwischen erhielt Konrad Veranlassung, sich einer andern Streitigkeit anzunehmen. Am 23. Juni 1423 war Herzog Rainald von Geldern und Jülich gestorben, und es machten Anspruch auf das Land Herzog Adolf von Berg, der von Rainalds Vatersbruder abstammte, und die Herren Arnold und Wilhelm von Egmond, die Enkel von Rainalds Schwester Johanna, die mit einem Herrn von Arckeln vermählt gewesen war, und deren Tochter Maria den Johann von Egmond geheirathet hatte. Adolf von Berg hatte nur gesetzliche Ansprüche an Jülich, wovon er auch ohne Hinderniß Besitz nahm, die Familie Egmond dagegen auf Geldern, weil solches ein Erbtheil Rainalds von seiner Mutter Maria von Geldern war; die Geldernschen Stände huldigten deswegen auch sofort dem Arnold von Egmond. Wie aber Adolf sich nicht mit Jülich begnügen wollte, so Arnold nicht mit Geldern. Schon auf dem Kurfürstentag zu Frankfurt vom 24. August 1423 war diese Successionsfrage zur Sprache gekommen, aber nicht entschieden worden. Ihrer nahm sich jetzt mit vielem Eifer Erzbischof Konrad an, der mit Arnold von

Egmond in naher Verwandtschaft stand, indem seine Mutter und Arnolds von Egmond Großmutter Schwestern waren. Er sandte deshalb den Eberhard Windeck zum König nach Ofen, wo auch die Räthe Arnolds von Geldern eintrafen. Eberhard brachte sie zum König, der ihnen, nachdem sie gemeldet, daß die Geldernschen Stände bereits gehuldigt hätten, antwortete: „Solches Land ist mein, des h. Reiches Eigenthum und ihm anerstorben; Niemand hat dort einen Herrn zu setzen, als der römische König.“ Aber gegen 40,000 in die Kanzlei zu zahlende Dukaten versprach er doch, Arnold von Egmond mit Geldern und Jülich zu belehnen. Die Gelder gingen indeß nicht ein, und Sigmund ließ deshalb die ausgestellte Urkunde nebst drei andern, die zu Gunsten der Familie von Egmond ausgestellt worden waren, wieder zerschneiden. Adolf von Berg wußte dagegen seine Sache besser anzugreifen: er begab sich in Person nach Ungarn, zahlte reichlich und erhielt dann auch am 25. Mai 1425 die Belehnung mit Geldern und Jülich; es wurden auch die Stände von Geldern angewiesen, ihm als ihrem rechtmäßigen Herrn zu gehorchen. Diese aber ließen sich nicht beirren, hielten an Arnold von Egmond fest und schlugen alle feindlichen Angriffe zurück.

In eine eigene Streitigkeit kam Konrad mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen, indem sich beide in die Angelegenheiten der Abtei Fulda mischten. Bereits am 16. Dec. 1424 hatte er sich zu Lahnstein mit Erzbischof Dietrich von Köln wider den Herzog von Cleve verbunden, wenn es zwischen diesen zum Kriege käme, wogegen der Kölner dem Mainzer seine Hülfe gegen den Landgrafen Ludwig von Hessen in gleichem Fall zusagte; desgleichen versprach er durch Urkunde, gegeben zu Dieburg am 14. März 1425, dem Wilhelm von Berg, Grafen zu Ravensberg, 3000 Gulden, damit dieser ihm gegen den Landgrafen Ludwig von Hessen und Friedrich den Jüngern, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen, Kriegshülfe leiste. Das Weitere berichtet uns dann Windeck, der erzählt: In demselben Jahr, als die Kurfürsten zu Mainz waren (am 15. April 1425) und Tag hielten zwischen dem Landgrafen von Hessen und Erzbischof

Konrad von Mainz, wurde Friede gemacht bis zu St. Johannstag im Sommer. Der erste Tag (d. h. der Mainzer) war acht Tage nach Ostern; da wurde ein anderer Tag gesetzt nach Bernheim ([1]) in Franken. Hier schied man aber, ohne etwas erreicht zu haben. Und nun begann ein großer Krieg auf St. Johannstag. Deshalb kam man wiederum zusammen in Kissingen, wo Alles zu Gunsten des Erzbischofs Konrad entschieden wurde. Man hielt den Entscheid indessen nicht lange; ihn brach der Landgraf Ludwig, der dafür die Niederlage erlitt. Nach Joannis soll die Sühne am Sonntag nach Kilian (15. Juli) erfolgt sein. Im J. 1427 brach jedoch der Krieg von Neuem aus. Nun war auch im Mai ein Reichstag zu Nürnberg abgehalten worden, wo der Kurfürst von Sachsen den in nur geringer Zahl versammelten Reichsständen klagte, wie die Hussiten seine Stadt Dux (im Leitmeritzer Kreis) erobert und ausgeplündert hätten, wie sie dann auch vor Brux erschienen seien und diese Stadt belagerten, und daß endlich ein der Stadt zu Hülfe gekommenes Heer eine solche Niederlage erlitten habe, daß 4000 Mann als Todte das Schlachtfeld bedeckt hätten. Hierauf versprach man zwar dem Kurfürsten Hülfe, allein dieselbe betrug nur 1000 Reisige, deren Sammelplatz Freiberg im Meißnischen war, und welche ein Hauptmann des Erzbischofs Konrad von Mainz, ein Landgraf von Leuchtenberg, befehligte. So erzählt uns Windeck; es wäre jedoch möglich, daß dieser Zug in das J. 1426 gehöre, indem in einer Urkunde vom 20. September dieses Jahres (bei Guden 4, 156) Lupolt Landgraf zum Leuchtenberg sagt, daß er mit Erzbischof Konrad von Mainz übereingekommen sei, ihm von Sonntag vor Gallus nächsthin (13. Oct.) an zum Kriege in Böhmen auf seine (des Landgrafen) Kosten mit 25 Gleven, jede mit 3 Pferden und 3 Gewappneten, oder 3 Gewappnete für 1 Gleve, so daß also zum wenigsten die Zahl sich auf 50 Gewappnete und 75 Pferde belaufe, zu dienen, wofür ihm der Erzbischof monatlich 24 Rheinische Gulden für die Gleve zu zahlen

---

(1) Es ist das einer der vielen fehlerhaften Ortsnamen bei Windeck. Nach Joannis soll es Meiningen heißen, und der Tag am 20. Mai stattgefunden haben.

habe. Immerhin kann der Landgraf von Leuchtenberg auch schon im Jahr vorher Kriegshülfe im Austrag Konrads geleistet haben, da die Zahlen der Reisigen nicht mit einander stimmen.

Ein eigentlicher, wenigstens ein wirksamer Beschluß wegen des Hussitenkrieges war also weder auf dem Tage zu Mainz, noch zu Nürnberg gefaßt worden, da die Reichsstädte und die Reichsritterschaft, welche Sigmund für die einzige Stütze und den Haupthalt des Reiches erklärte, während ihm die Kurfürsten nur Verwirrung anrichteten und Hindernisse in den Weg legten, keineswegs sich geneigt zeigten, allein Kriegslasten zu übernehmen. Die Kurfürsten sandten deshalb den Grafen Adolf von Nassau zum König nach Ofen, um sich zu entschuldigen und ihre Bereitwilligkeit erkennen zu geben, persönlich zu ihm zu kommen und gemeinschaftlich Alles festzusetzen und zu thun, was das Wohl der christlichen Kirche und des gesammten Reiches erheischen würde. Sigmund antwortete, er sei noch bereit, einen Reichstag in Wien zu halten; wegen des Tages möchten die Kurfürsten selbst untereinander übereinkommen und ihn im Reiche verkündigen lassen. Zugleich versandte er am 10. Juni Einladungsschreiben, besonders an die Reichsstädte, daß sie sich bereit halten sollten, Abgeordnete mit Vollmachten zu schicken, sobald ihnen von den Kurfürsten der Tag genannt werden würde. Diese kamen auch am 15. Aug. in Mainz zusammen, wie wir dieses aus einer Urkunde von diesem Tage wissen, worin sie sich wegen zu schlagender Gold- und Silbermünzen einigten; allein von der Bestimmung eines Reichstages erfahren wir nichts, und da ein solcher in diesem Jahr auch nicht zu Stande kam, so wird man wohl keine desfallsige Bestimmung getroffen haben.

Von Erzbischof Konrad speziell erfahren wir aus dieser Zeit nur, daß er durch Urkunde, gegeben am 26. Aug. zu Bitsch im Elsaß, wohin er sich also nach der Mainzer Versammlung begeben und mit dem Bischof Wilhelm von Straßburg eine Zusammenkunft hatte, diesem Hülfe zusagte, wenn Jemand sein Stift bedrängen sollte.

Der König berief nun am 8. Dec. 1425 die Reichsstände auf den 10. Febr. nächsthin nach Wien; aber erst im März wurde

der Tag eröffnet, und zwar vor einer geringen Zahl von Reichsfürsten, da von den Kurfürsten nur die beiden Friedriche von Sachsen und Brandenburg, dann einige wenige geistliche und weltliche Fürsten erschienen waren. Auch die Zahl der Grafen und Städte war nicht groß. Man erkannte allerdings, wie vor einigen Jahren in Nürnberg, die Nothwendigkeit eines unausgesetzten Kampfes gegen die Hussiten bis zu ihrer gänzlichen Vertilgung an, zeigte auch Bereitheit, an dem Kriegszug sich zu betheiligen; als es jedoch wieder darauf ankam, zu bestimmen, wie derselbe praktisch zur Ausführung gebracht werden sollte, wurden abermals so viele Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten eingewendet, daß man zuletzt, am 10. März, für nöthig erkannte, in dieser Angelegenheit einen neuen und zahlreichern Reichstag auf den 1. Mai nach Nürnberg auszuschreiben. Sigmund versprach später in Schreiben, die er am 2. April in das Reich versandte, persönlich bei diesem Reichstag zu erscheinen, und wenn er sich auch um einige Tage verspäten sollte, so möchten doch alle Glieder des heiligen Reiches in vollständiger Zahl sich einfinden und die Unterdrückung der Ketzer zu berathen nicht versäumen.

„Der Reichstag wurde am 19. Mai eröffnet. Er war sehr zahlreich von den deutschen Reichsständen besucht. Auch ein päpstlicher Legat, der Kardinal Pontanus Orsini, war zugegen. Die königlichen Abgeordneten vertrösteten Anfangs die Versammlung auf die spätere Ankunft ihres Herrn: als sie aber den ungeduldigen Fürsten endlich ankündigten, daß Sigmund wegen Kränklichkeit nicht selbst den Reichstag besuchen könne, sie aber bevollmächtigt wären, seine Person zu vertreten, so waren die Versammelten über das Ausbleiben des Königs höchst unzufrieden, weil er es durch sein Circularschreiben versprochen und ebenfalls die ihm entgegengeschickten Räthe der Erzbischöfe von Mainz und Trier dessen wiederholt versichert hätte. Allein auf der Reise von Waradin nach Dotis war er an der Gicht erkrankt und mußte an letzterm Ort liegen bleiben.“ In einem Briefe, den er am 15. Mai an die wetterauischen Städte schrieb, sagt er: „Als wir nach Nürnberg reisen wollten, ritten wir nach Waradin zum

Grabe des h. Ladislaus. Dort kamen zu uns Konrad von Bickenbach und Friedrich vom Stein, die Räthe der Erzbischöfe von Mainz und Trier, denen wir sagten, daß wir ihnen nach Nürnberg nachfolgen würden, wie wir es auch den Kurfürsten geschrieben hätten. Darauf begaben wir uns auf den Weg und kamen nach Dotis. Hier fielen wir aber in eine Krankheit, mit Namen die Sciatika des Rückens." Wären nicht Nachrichten von neuen Verheerungen und Einfällen der Hussiten eingegangen, die dazu drängten, Kriegsanstalten zu treffen, so wäre man wahrscheinlich auseinander gegangen, ohne auch nur einen Beschluß zu fassen. Aber die Hussiten hatten Michelsberg erobert, alle Einwohner, selbst die Frauen und Kinder, schmählich ermordet, waren in Schlesien eingefallen und drohten mit einem weitern Einfall in Sachsen oder Bayern. Deswegen mußte nun doch berathen und eine Matrikel entworfen werden. Sigmund hatte schon in Wien 6000 Gleven, also etwa 30,000 Krieger, verlangt; man bewilligte aber nur 4000 Gleven, und von diesen sollten die Städte allein 1000 übernehmen. Das gab dann wieder Stoff zu langer Verhandlung, weil die Städte sich nur dazu verstehen wollten, wenn man zuvor den innern Landfrieden herstelle. Dadurch kam dann eine Vereinigung nicht zu Stande, und es blieb nichts übrig, als die Sache auf einen künftigen Reichstag zu vertagen, zu dem sich die Gesandten der Städte mit größerer Vollmacht versehen sollten.

„In Nürnberg," so erzählt Windeck, „vereinigten sich die Fürsten zu einer Zusammenkunft in Köln. Als man dort die Heiligthümer zeigte, kamen die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, die Herzoge von Lothringen und von Berg, der Markgraf von Baden mit seinem Sohne, seiner Tochter und seiner Gemahlin, viele Grafen, Ritter und Knechte, und man versuchte eine Einigung zwischen den Herzogen von Jülich und Geldern, die aber nicht zu Stande kam (vnd mochte nicht gesein). Von Köln zogen die Fürsten, Grafen und Herren nach Aachen, um die Heiligthümer zu sehen, dann wieder nach Köln; da starb Graf Adolf (II) von Nassau (zu Wiesbaden). Nun setzte man einen Tag nach Boppard fest, wo auch Kurfürst Ludwig von der Pfalz

erschien, der sich verlauten ließ, es sei von dem Erzbischof Konrad von Mainz in folgender Weise gegen ihn geredet worden: „„Er habe vernommen, daß der Pfalzgraf gesagt, er wolle sein Herr sein, aber den Tag wolle er nie erleben, daß der Pfalzgraf sein Herr werde."" Solches trug der Pfalzgraf den Fürsten klagend vor; außerdem hatte er auch noch andere Punkte, wegen deren er klagte. Darauf antwortete der Erzbischof von Mainz: „„Pfalzgraf, wer Euch das gesagt hat, der hat wahr geredet; wenn ich allein wäre, so würdet Ihr mein Herr. Aber so lange mir Gott das Leben verleiht, und ich Erzbischof von Mainz bin, werdet Ihr den Tag nicht erleben, daß Ihr mein Herr werdet."" Die Fürsten setzten die Sache auf einen spätern Tag, und solches geschah 1426 zwischen Pfingsten und Laurentius." Das wäre also zwischen dem 19. Mai und 10. August gewesen, so daß also Windeck mit dem ersten Datum auf den Nürnberger Reichstag hinweist und wir den Bopparder Tag auf das letzte zu setzen hätten. Da Graf Adolf II von Nassau auf Annatag (26. Jul.) 1426 in Köln starb, so können wir annehmen, daß der Tag zu Köln zwischen dem 15. und 20. dieses Monats wird gehalten worden sein.

Der auf dem Reichstag zu Nürnberg besprochene Zug gegen die Böhmen war gänzlich unterblieben; deshalb schickte im November 1426 der König seinen Hofrichter, den Grafen Johann von Lupfen, nach Deutschland, um mit den rheinischen Kurfürsten wegen eines Zuges im J. 1427 vorläufige Rücksprache zu nehmen. „Man kam überein, auf Sonntag nach Lichtmeß 1427 (9. Febr.) zu einem allgemeinen Reichstag in Mainz zusammen zu kommen, auf dem die Kurfürsten sich in Person einfinden sollten und wohin auch der König wo möglich selbst kommen wolle, damit die Sache ohne Aufenthalt ganz zum Schluß berathen werden könne. Auch sollten die Erzbischöfe ihre Suffragane durch Einladungsschreiben zu diesem Reichstag einrufen; denn auch der Papst Martin V betrieb den Kreuzzug sehr eifrig und forderte durch seinen Legaten die Christenheit zur Kreuzfahrt gegen die ketzerischen Böhmen auf. Es scheint der Mainzer Tag aber nicht zu Stande gekommen zu sein; wahrscheinlich verschob man

ihn auf mehrere Wochen. Als Versammlungsort bestimmte man Frankfurt. Einige Kurfürsten erschienen in Person, andere schickten Bevollmächtigte, wie das auch der König that, der wegen des Wiederausbruchs des Türkenkrieges schleunigst an die südöstliche Grenze Ungarns ziehen mußte. Wegen der großen Gefahr, welche den deutschen Landen von den Hussiten drohte, verständigte man sich diesmal schnell wegen einer ansehnlichen Heeresmacht. Zugleich wurde eine weitläufige Ordnung entworfen und darin bestimmt, in welcher Art und Weise der Zug unternommen werden sollte. Es lassen sich aus diesem Reichsabschied leicht die mannichfachen Unordnungen und Fehler entnehmen und errathen, welche bei den früheren Zügen gegen die Böhmen stattgefunden. Man wollte nunmehr dem Uebel mit aller Kraft entgegentreten, es bei der Wurzel ausreißen, vergaß aber dabei, daß, wo der innere Geist fehlt, plötzlich der todte Buchstabe allein nichts vermag, sondern übermäßige Strenge die Sache ganz verdirbt. Auch die Kurfürsten wollten zeigen, wie ernst es ihnen diesmal sei, daß der Zug mit aller Strenge unternommen werde." Sie erließen deshalb unterm 27. April von Frankfurt ein Circularschreiben an alle Fürsten und Stände des deutschen Reiches, worin dieselben von den gemachten Beschlüssen in Kenntniß gesetzt und zu deren Ausführung aufgefordert worden. Es war unterzeichnet von Konrad Erzbischof von Mainz, Theoderich Erzbischof von Köln, Otto Erzbischof von Trier, Ludwig Pfalzgraf und Herzog von Bayern, Friedrich Herzog von Sachsen und Markgraf von Meißen und Friedrich Markgraf von Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg.

Die auf dem Frankfurter Reichstag getroffenen Anordnungen in Betreff des Hussitenkrieges bilden zum Theil einen interessanten Beitrag zur Geschichte des Kriegswesens im 15. Jahrhundert. Der König machte nämlich folgende Propositionen: Die Kontingente sollen sich auf Sonntag Peter und Paul (29. Jun.) bei Nürnberg versammeln. Erscheinen dabei die drei geistlichen Kurfürsten in Person, so soll der Erzbischof von Köln Hauptmann sein, d. h. die höchste Stelle der Kriegsführung haben, in dessen Abwesenheit der von Trier, und wenn dieser nicht kommt,

der von Mainz. Dieser an die Spitze der Kriegsführung Gestellte soll einen aus den weltlichen Fürsten Gewählten zu sich nehmen, und Beide sollen sodann noch einen Dritten dazu wählen. Sechs, acht oder mehr von jenen zu wählende Unterbefehlshaber ordnen alles auf dem Marsch und die Kriegsführung Bezügliche an. Es darf auf dem Marsch von dem Kriegsheer außer Heu und Stroh nichts ohne Bezahlung weggenommen werden; dagegen ist Sorge zu tragen, daß dem Heer alles Nothwendige zugeführt wird. Einem, der Raub begeht, soll ohne Gnade das Haupt abgeschlagen werden, und ebenso demjenigen sein Recht geschehen, der stiehlt. Frauen und Spieler dürfen nicht mit dem Heere ziehen oder ihm nachfolgen. Jeder soll wenigstens jede Woche einmal beichten und jeder Fürst und Hauptmann die Seinigen dazu anhalten; ebenso soll man die h. Messe hören, so oft dieselbe gehalten wird, und Gott dabei in Demuth und Innigkeit gedient werden. Wer freventlich schwört oder Flüche gegen Andere ausstößt, den soll man in den Pranger schließen, bis ihn der Hauptmann begnadigt, oder man soll ihn mit Ruthen auspeitschen. Wer freventlich Schwert, Messer, Pfeile oder andere Wehr und Waffen zuckt, dem soll ohne Gnade die Hand, aber dem, welcher Jemanden verwundet, das Haupt abgeschlagen werden. Streitigkeiten zwischen den Fürsten, Herren und Städten sind von den beiden Hauptleuten unter Zuziehung anderer unbetheiligten Fürsten oder Herren zu schlichten. Niemand soll mit seinem Volke nach Böhmen ziehen, der nicht zum Panier gehört und von den Hauptleuten dorthin befohlen wird; brennen oder anstoßen (plündern) darf er nur auf Geheiß der Hauptleute. Auch soll Niemand einen Menschen morden, es sei dann einen Ketzer oder die es mit ihnen halten, bei Verlust des Halses. Ein Geleit, das die Hauptleute geben, muß Jedem gehalten werden. Wenn dieselben befehlen, vor oder nach zu reiten, zum Sturm oder zum Streit zu ziehen, zu laufen oder zu stehen, ist Jedermann Gehorsam schuldig. Jeder Fürst und jede Stadt soll Steinmetzen und Büchsenmeister bestellen, sowie für Schilde, Harnische, Leitern und andere gute Wehre sorgen; desgleichen hat jeder Kurfürst 200 Schützen aus seinen Landen

zu schicken; nur die Kurfürsten von Trier und Köln stellen je 100. An einem Tage soll das Heer von vier verschiedenen Seiten in Böhmen einziehen, die rheinischen Kurfürsten von der einen, der Herzog von Sachsen von der andern, die schlesischen Fürsten und Herren von der dritten, die Herzoge Albrecht und Friedrich von Oestreich von der vierten Seite. Alle anderen Herren sollen warten, bis sie von den Hauptleuten die Aufforderung erhalten, zu erscheinen. Kein Ritter soll mehr als einen Knaben oder einen Renner bei sich haben, sondern Alles wehrhaft und gewappnet sein. Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte und Städtebewohner sollen, während sie nicht im Lande sind, sicher und unbeschädigt bleiben; Uebertreter des Friedens haben die Bestrafung an Leib und Gut durch die Fürsten zu erwarten. Niemand darf eine eigene Fehde zum Vorwand des Ausbleibens nehmen. Kein Fürst oder Herr darf Güter, Dörfer, Märkte oder Gebiete in Böhmen beschützen oder für sich behalten; überhaupt soll Keiner einen Vortheil vor dem Andern haben an Speise, Futter oder sonstigen Dingen. Findet er solche zuerst, so mag er sie nehmen nach seinem Bedarf, das Uebrige aber die Anderen nehmen lassen. Nach Mundvorrath soll nur auf Geheiß der Hauptleute geritten, gefahren oder gesandt werden, die auch zu bestimmen haben, was mit den eroberten Orten zu geschehen hat. Wer sich gegen die Kriegsanordnungen verfehlt oder flüchtig wird, soll in keinem deutschen Lande Geleit haben. Von den Kurfürsten zu Trier und Köln soll jeder 4 Kammerbüchsen, 4 „Darrasbüchsen" (nach einer andern Lesart weiter 20 Handbüchsen), 10,000 Pfeile, dazu Steine, Pulver und Gezeug, so viel nöthig, endlich einen Büchsenmeister stellen. Der Erzbischof von Mainz stellt 6 Kammerbüchsen, 32 Handbüchsen, 4 Darrasbüchsen, 10,000 Pfeile, 200 Feuerpfeile, Pulver, Gezeug und Steine nach Nothdurft, und 3 Büchsenmeister. Ebenso viel hat der Pfalzgraf zu liefern, außerdem aber noch eine große Steinbüchse, die anderthalben Centner schießt. In gleicher Weise ist bestimmt, was der Markgraf von Brandenburg, die Herzoge von Bayern, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die Städte Nürnberg, Regensburg, Passau u. s. w. an Steinbüchsen,

kleinen Steinbüchsen, Darrasbüchsen, Pfeilen, Feuerpfeilen u. s. w. mitzubringen hätten. Das ganze Kriegsheer sollte nach dem Anschlag von einem Gewaffneten auf den 50sten Mann 50,000 Krieger zählen, die leichten Truppen und der Troß nicht mitgerechnet. Jedermann, über 14 Jahre alt, männlichen wie weiblichen Geschlechts, der 1000 Gulden und mehr im Vermögen habe, sollte 1 Gulden Kriegssteuer, der 200 Gulden habe, ½ Gulden, und wer weniger Vermögen habe, einen Blapfart (Blaffert) oder 6 Straßburger Pfennige bezahlen.

Auf Grund dieser Propositionen kam man dann in nachstehender Weise überein. Man fand die für das Heer bestimmten Disziplinarstrafen zu streng und beschloß, auf deren Milderung anzutragen. Vor dem Auszug sollten Alle beichten und die h. Kommunion empfangen. Besondere Heerhaufen mit eigenen Wagenburgen sollten bilden: die vier rheinischen Kurfürsten; der Herzog von Sachsen mit den Landgrafen von Thüringen und Hessen; der Markgraf von Brandenburg (als Burggraf von Nürnberg) mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, den Herzogen von Bayern, dem Grafen von Würtemberg, den fränkischen und schwäbischen Grafen und Rittern; der Erzbischof von Magdeburg mit den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt, den Herzogen von Braunschweig, Mecklenburg und Pommern und den jungen Markgrafen von Brandenburg; endlich die schlesischen und lausitzischen Fürsten, die Herren und Städte mit dem Hochmeister des Deutschordens. Ein abgesondertes Heer bildeten die Herzoge von Oestreich mit dem Erzbischof von Salzburg.

Mit dem Einrücken in Böhmen sollten die verschiedenen Heerhaufen sich zu einem Heere vereinigen. Ueber 10, über 100 und über 1000 Mann sollten Führer gesetzt werden. Ungehorsam und Fahnenflucht soll ewige Vertreibung aus dem Reiche mit Weib und Kind nach sich ziehen. Wer dem Heere Zufuhr liefert, soll unbeschädigt und sicher hin und herziehen, wer aus dem Heere ihn beschädigt, das Leben verwirkt haben. Im Heere soll ein freier Markt bestellt sein. Die zur Wagenburg gehörigen Wagen sollen in gutem Stande mit 15 Fuß langen eisernen Ketten versehen sein. Die Heerhaufen sollen auf dem Marsch nach-

einander folgen, so daß sie nicht zugleich an dem nämlichen Tag an demselben Ort lagern, und mit Panieren versehen sein. Im Heer dürfen weder Spieler, noch gemeine Frauen geduldet werden. Räubern und Dieben soll die Hand abgehauen, oder sie sollen mit dem Strang hingerichtet werden. Bei jeder Heeresabtheilung ist zur Entscheidung über Klagen und Beschwerden ein Gericht niederzusetzen. Alle Streitigkeiten, alle Zwistigkeiten, die im Heer ausbrechen möchten, sollen nach dem Kriegszug zu Hause ausgemacht werden. Kein einzelner Fürst, kein Heerhaufen darf Eroberungen für sich machen.

Der Anschlag zur Stellung des Kontingents lautete auf 36,000 Mann Bewaffnete, nicht einbegriffen die Kontingente der Herzoge von Oestreich, der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und der norddeutschen Reichsstädte. Die rheinischen Kurfürsten stellten 16,000 Mann; die pfälzischen Wittelsbacher mit Ausschluß des Kurfürsten von der Pfalz, der Markgraf von Baden und die Grafen von Würtemberg zusammen gegen 7000; die Bischöfe von Lüttich, Straßburg, Speyer, Worms, Basel, Konstanz, Würzburg, Bamberg, Regensburg und Eichstädt an 5000; die rheinischen, fränkischen, schwäbischen und elsässischen Reichsstädte zusammen gegen 6000; die übrigen Truppen hatten die bayerischen Wittelsbacher, die niederrheinischen Fürsten und der Landgraf von Hessen zu stellen.

Das Heer aus den Niederlanden, vom Rhein und aus Franken sollte sich Samstag nach Johanni (1) vor dem Böhmerwald versammeln und Tags darauf in Böhmen einrücken, und so war für die übrigen Abtheilungen in gleicher Weise der Tag und der Versammlungsort vorgeschrieben.

Auf dem Reichstag war auch die Hussitensteuer oder der gemeine Pfennig zur Sprache gekommen, man konnte jedoch über

(1) Bei Aschbach heißt es: „Samstag nach S. Johannis zu Snugichten (wahrscheinlich bei Bleystain unweit Tachau).“ Das ist ein Irrthum, nicht Snugichten, sondern Sungichten muß es heißen, und dieses ist dann nicht ein Ort, sondern eine Zeitbestimmung und bedeutet den Festtag Johannes des Täufers, 24. Juni, welcher vorkommt unter den Namen: Johannstag zu Sunwenden, Sunnichten, Sunibenden, Sunbenden, Sumenten, Sungichten, Mitsommer u. s. w., worüber zu vergl. mein Calendarium S. 198.

deren allgemeine Erhebung keinen bestimmten Entschluß fassen; dagegen sollte im ganzen Reich eine auf den Kopf 1 Gulden betragende Judensteuer erhoben werden.

Der Erzbischof Konrad nahm an dem neuen Kreuzzug persönlich keinen Antheil, zeigte sich vielmehr sogar in der Stellung seines Kontingents lässig, da zu derselben Zeit troß des gebotenen Landfriedens während des Hussitenkrieges der obenberührte Streit mit dem Landgrafen von Hessen wieder ausbrach. Wie bereits bemerkt wurde, war die Einmischung Beider in die Angelegenheiten der Abtei Fulda die Veranlassung zu dem allerdings nur kurzen Krieg von 1425 gewesen; jetzt trat ein neuer Grund hinzu, den nur scheinbar geschlossenen Frieden wieder zu stören. „Der Graf Heinrich von Waldeck hatte sein Land dem Landgrafen verpfändet, womit des Erstern Gemahlin, eine Gräfin von Nassau, und ihr Sohn Walrab sehr unzufrieden waren. Sie fanden an dem Erzbischof Konrad, dem die Verpfändung der Grafschaft früher zugesagt worden war, und welcher auch schon Geld darauf vorgeschossen hatte, einen mächtigen Verbündeten. Derselbe war auch dem Landgrafen gram, weil er die erzbischöflichen Rechte und Einkünfte in Hessen schmälerte und sich allzuviel in die inneren Angelegenheiten der Abtei Fulda mischte, welche zu ordnen der Erzbischof in Anspruch nahm und auch wirklich ausführte. Da er auch mit dem Kurfürsten von Köln sich verband (¹), war es ihm nicht schwer, die Grafschaft Waldeck zu besetzen, und um die Angriffe des Landgrafen mit mehr Erfolg zurückzuschlagen, schloß er auch noch am 4. April 1427 ein Bündniß mit dem Bischof Johann von Würzburg und mehreren anderen rheinischen und fränkischen Grafen und Herren. Dagegen hatte der Landgraf als Bundesgenossen gewonnen den Herzog Erich von Braunschweig, den Landgrafen Friedrich von Thüringen, den Pfalzgrafen Otto von Sinsheim und den Grafen Wilhelm von Henneberg."

(1) Als dessen Verbündeter hatte er am 30. März 1427 dem Herzog Adolf von Kleve den Krieg erklärt. Die bei St. Viktor in Mainz gegebene Urkunde bei Lacomblet, Niederh. Urkdbch. 4, 212.

Anstatt also, wie auf dem Reichstag beschlossen worden war, gegen die Hussiten zu Felde zu ziehen, begannen beide jetzt den Krieg, den der Erzbischof durch einen Fehdebrief vom 21. Juli von Steinheim aus dem Landgrafen ankündigte. „Wisset Herr Ludwig Landgraf von Hessen, daß wir Konrad, Erzbischof von Mainz u. s. w., Euer Land, Euere Leute und Alles befehden wollen und Euer Feind sein wollen um des Unrechts willen, das Ihr und die Eurigen unserm Stift und den Unsrigen gethan habt." Aber schon am 3. August wurden die unter dem Grafen Gottfried von Leiningen eingefallenen Mainzischen Truppen bei Englis geschlagen, worauf sich der Landgraf mit dem Abt Johann von Fulda verband, den von dem Erzbischof eingesetzten Coadjutor Hermann vertrieb und die Stadt Fulda besetzen ließ. Nun rückte der Erzbischof vor die Stadt und begann deren Belagerung. Während aber die Bürger tapfern Widerstand leisteten, eilten auch der Landgraf und der Abt herbei, und es kam am 10. Aug. zu einem Treffen auf dem Münsterfeld, in welchem die Mainzischen völlig geschlagen wurden. „Da geschahe von ihnen eine ernstliche große Schlacht, in welcher viel Leute umkamen. Doch so behielt der Landgraf den Sieg — dann die Mainzischen in die Flucht geschlagen wurden, in der ihr ob die 600 gefangen, die sich hernach (nicht) ohne Schaden und Nachtheil des Erzbischofs mit Geldt erledigen mußten." Unter Vermittelung der Kurfürsten von Köln und Brandenburg, des Bischofs von Würzburg und des Herzogs Wilhelm von Braunschweig wurde darauf am 8. Sept. zu Frankfurt Friede geschlossen. Der Landgraf gab die Pfandschaft der Herrschaft Waldeck gegen Erstattung der Pfandsumme zurück. (Bei Windeck Kap. 44 heißt es: „Bischoff Cunrat von Meinz sol sein Gelt wider nemen von dem von Waldeck, und der von Waldeck sol vnd mag tun vnd lassen mit seinem lande, was er will.") Der Erzbischof mußte an den Landgrafen 45,000 Gulden bezahlen und diesen in die Gemeinschaft der ihm verpfändeten Fulda'schen Städte und Schlösser aufnehmen, weshalb auch zwischen ihnen und dem Abt Johann ein Burgfriede noch besonders geschlossen wurde. Dann gingen der Erzbischof und der Landgraf, um allem Hader gänzlich zu

entsagen, auf zwölf Jahre einen Freundschaftsbund ein. „Aber ich Eberhart Windecke habe keinen ganzen glawben doran. Wie vormals zwischen dem bischoff vnd andern mer dem vorgenanten bischoff vnd dem lantgraffen etwan vil tage vnd rachtunge vnd fride gemacht wurden, vnd doch ir werlich keiner eyn gehalten wart, dorvmb so halte ich auch nit dovon, doch wil mir der almechtige Got, das ichen lebe, so wolt ich gern vorharren, wie das ein ende neme."

Wie in allen vorhergehenden Jahren, so war auch jetzt wieder der Feldzug gegen die Hussiten vollständig mißglückt; bei Mies hatten die Sachsen eine so große Niederlage erlitten, daß die anderen Heerhaufen, als die Flüchtigen bei ihnen eintrafen, ihren Marsch nicht nur nicht weiter fortsetzten, sondern auch in großer Unordnung über die böhmischen Grenzen in ihre Heimath zurückkehrten. Nichtsdestoweniger betrieb der päpstliche Legat, der Kardinal von Winchester, noch in demselben Jahr einen neuen Zug und bewirkte einen desfallsigen Reichstag am 16. November zu Frankfurt. Es erschienen dort alle Kurfürsten, mit Ausnahme des an dem Podagra erkrankten Pfalzgrafen Ludwig, sowie viele andere Reichsstände. Wohl unterhandelte man wieder über die Erneuerung des Krieges, wie über den Landfrieden und die Eintheilung Deutschlands in vier Kreise, aber man kam, wie gewöhnlich, zu keinem definitiven Beschluß und setzte deshalb einen neuen Tag auf den nächstkommenden 13. Januar (auf den achtzehnten Tag, sagt Windeck, und das ist die Oktav von Dreikönigen) (1), nach Heidelberg. Während dieser Zeit theilte dann Erzbischof Konrad durch Urkunde, gegeben zu Höchst am 11. December, ein Schreiben des Kardinallegaten vom 6. desselben Monats mit, worin dieser zur Theilnahme an dem nächsten Kreuzzug aufforderte. Auf dem Tag zu Heidelberg wurde der Geldbeitrag für alle Reichsstände angeschlagen und der neue Kriegszug auf den Februar festgesetzt, der jedoch nicht zu Stande

---

(1) Dieser Tag wird bestätigt durch eine am 6. Januar in Heidelberg gegebene Urkunde des Erzbischofs Otto von Trier. Vergl. Görz, Regesten 157. Es wäre indeß möglich, daß es bei Windeck statt 18. Tag heißen sollte dreizehnter, und das wäre dann der 6. Januar gewesen.

kam, weil man nicht allein von Seiten der Ritterschaft, sondern noch mehr von Seiten der Geistlichkeit sich gegen die auferlegte Steuer, als etwas Neues und Unerhörtes, sträubte. Diese Steuer war in folgender Weise angeschlagen worden: Ein jeder Geistliche mit Einschluß der Mönche, Nonnen, Begghardeu und Beguinen sollte von zwanzig Gulden 1 Gulden, von zwanzig Pfennigen Werth 1 Pfennig, eine jede weltliche Person, ohne Unterschied des Geschlechtes, die über 15 Jahre alt sei, einen böhmischen Groschen geben; hätte aber Jemand ein Vermögen über 200 Gulden, so soll er ½ Gulden, und habe er mehr, 1 Gulden geben, so auch jeder Jude, er sei jung oder alt, 1 Gulden. In jeder Stadt sollten vier bis sechs Bürger das Geld erheben. Für einen Grafen wurden 25, für einen Freien (Herrn, Dynast) 15 Gulden, für einen Ritter 5 Gulden und für einen Edelknecht 3 Gulden festgesetzt. Dieses Geld sollte nach Nürnberg geschickt werden, so daß es auf Sonntag Reminiscere da sei, und davon der Kardinallegat und der Markgraf von Brandenburg Söldner werben. So berichtet Windeck, allein es wird dieser Beschluß schon in Frankfurt gefaßt und in Heidelberg nur bestätigt worden sein, indem der Kardinallegat schon in seinem Schreiben vom 6. December sagte, daß laut des Frankfurter Beschlusses jeder seinen Beitrag 12 Tage vor Reminiscere oder dem nächsten 17. Februar bei Strafe der Exkommunikation zu entrichten habe.

Wie eben bemerkt wurde, unterblieb wegen des Widerstrebens der Geistlichen und eines großen Theils der Ritterschaft gegen die Steuer der Zug, wenngleich ein Theil des Geldes einging, und wie viele Reichstage man auch in der ersten Hälfte des Jahres 1428 abhielt, um denselben zu besprechen, man schied von jedem Tag uneiniger, als bevor man zusammengekommen war. Windeck zählt diese Reichstage in nachstehender, nicht vollständiger Weise auf: „Die Fürsten des Reiches waren bei einander im J. 1428 zu Frankfurt nach Ostern um St. Jörgen Tag (23. April) und berathschlagten da einen Zug gegen die Hussiten, aber aus dem Zuge wurde nichts. Danach kamen die Fürsten zusammen in Koblenz, wo die Berathung ebenfalls zu nichts

führte. Nun versammelten sie sich in Bingen, wo sie lange bei einander waren, wiederum aber keinen Beschluß zu Stande brachten. Darauf tagten sie in Frankfurt und berathschlagten, wie man das eingegangene Geld verwenden möge. Solches blieb aber liegen bis zum J. 1429." Es fehlt bei dieser Aufzählung der Reichstag zu Köln, der am 6. Febr. abgehalten wurde (Görz, Regesten 157, und Joannis, Rer. Mog. Script. 2, 742), und wo sich am 11. Febr. der Kardinallegat befand (Lacomblet, Urkdbch. 4, 215), dann der von Mainz im Juni (Aschbach 3, 329). Von Bingen aus erließen die Kurfürsten am 22. Mai ein Schreiben an die Stadt Erfurt, daß man das gesammelte Geld nach Nürnberg schicken möge (Görz, Reg. 158), so daß dadurch die Zeit dieses Tages festgestellt wäre.

Die steten Kriegszüge sowie die anhaltenden Reisen zu den Reichsversammlungen mußten nothwendig die fürstlichen Kassen über ihre Kräfte in Anspruch nehmen, und es darf deshalb nicht wundern, wenn wir die Fürsten der damaligen Zeit überall mit der größten Schuldenmasse belastet finden, wie dieses z. B. bei dem Erzbischof Theoderich von Köln der Fall war, der zur theilweisen Deckung derselben fast alle seine Schlösser hatte verpfänden müssen. Erzbischof Konrad von Mainz griff zu einem andern Mittel, seinen Finanzen nachzuhelfen; statt zu verpfänden, schrieb er für Klerus und Volk eine Steuer aus. Ein solches Ausschreiben an die Stifter seiner Diözese wurde gegeben in St. Viktor bei Mainz am 17. Juni 1428 und darin verlangt, daß die Kapitel, Kollegiatkirchen und Klöster zwei größere Subsidien, die einzelnen Dignitäten, Offizien und kirchlichen Benefizien sechs Prokurationen binnen Monatsfrist an die mit der Einsammlung Beauftragten: Peter von Udenheim Domscholastikus, Heinrich Morle Domkanonikus, Wilhelm von Bensheim Dekan an St. Viktor und Johann von Kassel Dekan an St. Gangolf, entrichten sollten. Die Urkunde enthält zugleich die Namen der damaligen Mainzischen Stifter, indem das Schreiben gerichtet war an: das Domstift, St. Peter, St. Stephan, St. Viktor, Liebfrauen (Maria ad gradus), h. Kreuz (Maria in campis), St. Mauritius, St. Gangolf, innerhalb und außerhalb Mainz; dann an St.

Peter und Alexander zu Aschaffenburg, St. Peter zu Fritzlar, St. Maria und Severus zu Erfurt, St. Bartholomäus, Liebfrauen auf dem Berge (Mons S. Marie), St. Maria und Georg zu Frankfurt, St. Martin zu Bingen, St. Katharina zu Oppenheim, ferner zu Morstadt, Celle, Liech, Heiligenstadt, Eisenach, Gotha, Durla, Borsla, Bibrach, Amönenburg, Jecheburg, Nordhausen, Eimbeck, Kassel, Rothenburg und Geismar. Den Städten und den übrigen Unterthanen aber wurde die Entrichtung des Dreißigsten von ihrem Vermögen aufgegeben.

Aus dem Jahr 1429 besitzen wir von Konrad eine am 31. März zu Eltville gegebene Urkunde, wodurch er eine tägliche Singmesse an dem Altar mitten in der Domkirche gestattete und den andächtig Beiwohnenden einen Ablaß von 40 Tagen verlieh. In demselben Jahr ließ er die Juden in den Mainzischen Orten Lahnstein, Bingen, Eltville, Steinheim, Aschaffenburg, Miltenberg, Amorbach, Dieburg, Bensheim, Heppenheim, Bischofsheim und Krautheim gefangen nehmen und ihr Vermögen mit Beschlag belegen. Was ihn zu einem solchen Vorgehen an allen Orten bewog, liegt nicht vor. Die Juden selbst sagen nur in einem Schreiben ganz allgemein: „Um Argwohn und Unwillen, so derselbe gegen uns alle gewonnen hatte," dann: „Solchen Argwohn und Unwillen, so er um Sachen willen, die ihn dazu bewogen, gegen uns im Allgemeinen und Besondern gewonnen hatte." Er nahm sie indeß wieder zu Gnaden auf, behielt aber das weggenommene Geld, indem sie auf allen Schadenersatz verzichten mußten. Auf Bitten Davids des Judenbischofs, des Isaak von Aschaffenburg und des Moses von Lorch wurde die betreffende Verzichtleistungsurkunde vom 15. Juni besiegelt von Diether von Isenburg Herrn zu Büdingen, Frank von Kronberg dem Aeltern und Johann von Sponheim genannt Bacharach.

Am 5. Mai war er mit den übrigen Kurfürsten in Boppard versammelt gewesen, wie wir aus einem Schreiben derselben an den Rath zu Frankfurt wissen (Urkunde bei Aschbach 3, 415, die in den Regesten Ottos von Trier bei Görz fehlt), worin sie mittheilen, daß sie zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Bischof Wilhelm von Straßburg und dem Markgrafen Bernhard

von Baden einer Seits und der Stadt Straßburg anderer Seits den Grafen Bernhard von Eberstein und den Friedrich von Fleckenstein zu beiden Parteien gesandt hätten, um sie zu einem Tage nach Speyer auf den nächsten Sonntag nach Frohnleichnam (30. Mai) einzuladen, und dazu auch die Gesandten der Stadt Frankfurt erwarteten. Bei Erzählung des Krieges, den jene mit einander geführt und worin viele Grafen und Herren auf Seiten des Straßburger Bischofs gestanden hatten, sagt Windeck am Schlusse: „Also vbel vnd pos stund es auff ertrich in deutschen vnd auch in andern landen. Es mochte woll got in dem hymelrich erbarmet han, vnd entstande das maiste taill alles von den gaistlichen fursten, wem sie hetten kein geistliches wesen an In (sich), vnd waren zu geirigk, vnd wolten allewege recht han, es were oder were nit." Derselbe berichtet uns auch, daß schon früher auf Sonntag Oculi in der Fasten (28. Febr.) wegen dieses Streites ein Tag in Worms abgehalten worden sei, dem Erzbischof Konrad beigewohnt und der bis zu Laetare (7. März) gedauert habe, und daß zu einem andern spätern Tag Bischof Raban von Speyer auf Befehl des Papstes Martin gegangen wäre. Dieser von ihm nicht näher bezeichnete Tag wird dann der zu Boppard oder der zu Speyer gewesen sein.

Von einem weitern Tag wissen wir aus einem Brief des Erzbischofs Konrad, den dieser am 8. Juli von Höchst aus an die Stadt Frankfurt schrieb. „Auf morgen," heißt es darin, „haben wir unsere Mitkurfürsten zu einem Tag nach Frankfurt eingeladen, dahin wir mit Gottes Hülfe auch zu kommen vermeinen; darum begehren wir von euch, daß ihr uns und allen den Unserigen, wie allen denen, die mit uns zu diesem Tag kommen werden, zu euch hin und wieder von dannen ein freies sicheres Geleit gebet und solches in einem offenen besiegelten Brief mit diesem unserm Boten senden wollet. Ferner begehren wir von euch, daß ihr euere Schiffe, worin unsere Freunde zu fahren pflegen, uns auf morgen nach Höchst sendet, damit thut ihr uns Liebe an."

Immer verwirrter und heilloser wurden inzwischen die Zustände im Reich, immer lauter aber auch dabei die Klagen über

Sigmunds nachlässige Regierung. Darum entschloß er sich dann endlich, am 1. October von Preßburg aus einen Reichstag auf den 1. November nach Wien zu berufen. Ehe Erzbischof Konrad dahin abreiste, schloß er auf Montag nach Lukas (25. October) zur Sicherheit seiner Lande mit dem Kurfürsten von der Pfalz, sowie mit den Städten Worms und Speyer einen Vertrag auf fünf Jahre und übertrug am 1. November zu Aschaffenburg dem Domdechanten Peter Echter die geistliche Verwaltung des Erzstiftes. Seine Abreise hatte sich durch eine Krankheit verzögert, die Windeck als eine Schickung betrachtet, weil sein Thun nicht ganz redlich gewesen sei. „Das verzog sich bis das bischoff Kunrat von Meinz etwas pas gesunt war, wenn er an heuden vnd an fussen etwan kranck was, das tet got; wenn man zeich Im, das sein wesen vnd fürnemen etwas vast vnredelichen were, wenn er nit essen noch trincken mochte sehen." Von Aschaffenburg reiste er dann über Würzburg, Nürnberg, Regensburg und Passau nach Wien. Als er dort mit den anderen Fürsten ankam, war der König in Preßburg krank geworden. „Do der bischoff nach Weyne komen was, war do der konig zu Preßburg also kranck, das man In heben vnd legen muste, vnd das was am pedagra, vnd hatte auch sunst am halse eine bule." Nun wollten aber die Fürsten doch nicht umsonst die weite Reise gemacht haben, und sie begaben sich deshalb, obwohl sie nicht verpflichtet waren, außerhalb Deutschlands einen Reichstag zu besuchen, auf Bitten des Königs zu ihm nach Preßburg, wo er, da er inzwischen wieder einigermaßen hergestellt war, am 5. December in Person den Reichstag eröffnete.

„Der römische König wollte vor allen Dingen die Hülfe und den Rath der Reichsstände zur Wiederherstellung eines allgemeinen Landfriedens im deutschen Reiche haben, um sodann desto wirksamer die Hussiten bekriegen zu können. Im Fall man auf diesem Tag zu Preßburg nicht fertig werden könne, versprach er deshalb in die deutschen Lande zu kommen und daselbst einen allgemeinen Reichstag zu berufen.

„Auf diese Mittheilung versammelten sich die deutschen Reichsstände oder ihre Gesandten denselben Tag nochmals, um von

den königlichen Kommissarien, dem Herzog Albrecht von Oestreich, dem Bischof von Agram und dem Palatinus von Ungarn, Niklas Gara, sich die Sachen ausführlicher vortragen zu lassen. Sobald sich nach dem Vortrag die Kommissarien aus der Versammlung entfernt hatten, nahm diese die Vorschläge des Königs in Berathung. Die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg erklärten, daß sie zwar geneigt wären, einen allgemeinen Landfrieden zu beschließen, allein wegen der Abwesenheit der übrigen Kurfürsten und vieler anderen Reichsstände und wegen unvollständiger Vollmacht der Gesandten dürfte es rathsam sein, in der Sache des Landfriedens keinen Beschluß zu fassen, sondern den König zu ersuchen, nach den deutschen Landen heraus zu kommen, einen Reichstag nach Nürnberg oder Frankfurt zu berufen und in Person daselbst zu erscheinen, um mit allen versammelten Reichsständen oder ihren ganz bevollmächtigten Gesandten einen gemeinen Landfrieden zu errichten, von dem man dann erwarten könnte, daß er beobachtet werde, wenn er mit Zustimmung aller Reichsstände gemacht worden. Dieser Meinung stimmten alle anwesenden Fürsten, Grafen, Herren und die fürstlichen Gesandtschaften bei; aber die Städteabgeordneten erklärten, daß sie bevollmächtigt wären, sogleich einen gemeinen Frieden zu beschließen. Es sprach sich daher sogleich eine entschiedene Spaltung in der Versammlung aus, und als die königlichen Kommissarien Nachricht davon erhielten, so riethen sie, daß jeder Theil seine Meinung dem König abgesondert vortrage.

„Am folgenden Tage übergaben die Fürsten dem König ihren gefaßten Beschluß, womit dieser höchst unzufrieden war. Er erwiederte darauf: Vor allen Dingen sei nöthig, einen allgemeinen Landfrieden in Deutschland zu bestellen; Alle, welche dawider handelten, müßten ohne Unterschied der Person und des Standes bestraft werden, sonst wäre keine Regierung möglich. Anstatt daß die Gewaltthätigkeiten bestraft würden, fänden sie Belohnung und Unterstützung bei den Fürsten. Bei einer Verwirrung, wie sie jetzt herrsche, sei er nicht gesonnen, nach Deutschland zu kommen. Auch habe er schon hinreichend durch die Erfahrung gelernt, daß seine Anwesenheit allein den gemeinen Landfrieden

nicht herstellen könnte. Im J. 1422 sei sein langes Bemühen und Verweilen auf dem Reichstag zu Nürnberg, wodurch er indessen so großen Schaden in seinem Königreich Ungarn durch die Türken erlitten, ganz vergeblich gewesen, da die Fürsten keinen guten Willen gehabt. So wäre auch jetzt zu befürchten, daß er in Deutschland nichts zu Stande bringe, in Ungarn aber, wenn die Türken den geschlossenen Frieden brächen, großen Schaden und Nachtheil leiden könne. Bei dieser betrübten und trostlosen Lage der Dinge könne er sich der Regierung nicht freuen; sollten die Irrungen, die Gesetzlosigkeit, der Ungehorsam gegen seine Anordnungen noch ferner fortdauern und nicht gebessert werden können, so sei er entschlossen, sich des Reiches zu entschlagen und den Kurfürsten die Kur und die Herrschaft zurückzugeben, da er schon in Ungarn zu leben habe. Das sei auch Ursache, weshalb er sich bis jetzt nicht um die Kaiserkrone in Rom bemüht; er würde die römische Krone schon längst dem Papst aufgesagt und sich des Kaiserthums entschlagen haben, wenn dieser nur darein gewilligt hätte. Um noch einen Versuch zu machen, übergebe er den Kurfürsten einen Entwurf von einem gemeinen Frieden in Deutschland, den die deutschen Reichsstände prüfen und nach Gutbefinden bessern, kürzen oder vermehren möchten.

„Die Kurfürsten und die Fürsten beharrten in ihrem Entschlusse. Nachdem sie die königliche Antwort in Ueberlegung gezogen hatten, sprachen sie (9. Dec.) wiederholt ihren Wunsch aus, daß der König in's deutsche Reich kommen möge. Sigmund lehnte von Neuem ab, diesem Wunsche zu entsprechen, weil ihn wichtige Angelegenheiten in Ungarn zurückhielten; jedoch gab er die Zusicherung, auf den Reichstag nach Deutschland seine Kommissarien, nämlich seinen Schwiegersohn Herzog Albrecht von Oestreich, seinen Kanzler den Bischof von Agram und andere von seinen Räthen zu schicken, welche mit Vollmacht versehen sein sollten und mit den Reichsständen das Nähere besprechen und beschließen würden.

„Durch den Herzog Albrecht, den Grafen Hermann von Cilly und einige von seinen Räthen ließ er die Antwort der Fürsten auf die Propositionen einholen. Diese erklärten, daß sie

nicht anders als des Königs Ankunft im Reiche für höchst nothwendig erachten müßten; er möge daher in Person nach Nürnberg kommen. Schicke er aber Kommissarien, so möchte der Tag passender und für die Reichsstände gelegener in Frankfurt gehalten werden. Auch möge der König in dem Ausschreiben zu diesem Reichstage die auf demselben vorzunehmenden Gegenstände ausdrücklich bezeichnen, damit die Reichsstände, welche Gesandte schickten, genaue und bestimmte Vollmacht mitbrächten.

„Wider Erwarten ließ darauf Sigmund den Kurfürsten eröffnen, daß er in Person auf den nächsten Reichstag in Nürnberg kommen, im Reiche die Anstalten gegen die Hussiten selbst betreiben und an der Spitze der zusammengebrachten Kriegsvölker nach Böhmen ziehen wolle. Mittlerweile solle man den an Böhmen angrenzenden Reichsständen Hülfe zusenden zur Abwehr etwaiger feindlicher Einfälle und Angriffe.

„Diesen neuen Entschluß Sigmunds theilten die Kurfürsten am 11. Dec. den Städteabgeordneten mit und fragten sie zugleich, zu welcher Zeit und an welchem Orte der Reichstag gehalten werden sollte. Die Gefragten antworteten einmüthig, es komme ihnen nicht zu, ihrem Herrn, dem König, den Ort und den Tag zu bestimmen; sollten sie aber ihren Rath sagen, so hielten sie den Sonntag Invocavit des Jahres 1430 (5. März) und die Stadt Nürnberg als Zeit und Ort für den Reichstag geeignet. Würde aber der König nicht selbst kommen, sondern nur Kommissarien schicken, so dürfte Frankfurt noch passender der Ort für den Reichstag sein. Was die Fürsten nicht selbst dem König sagen wollten, ließen sie ihm nun durch die Mittheilung der Abstimmung seiner Freunde, der Städteabgeordneten, sagen: er möge auf Sonntag Invocavit 1430 in Person zum Reichstag nach Nürnberg kommen.

„Diese Botschaft an den König warf von Neuem den Apfel der Zwietracht zwischen ihn und die Fürsten. Ersterer behauptete, er habe nicht über die Zeit, sondern nur allein über den Ort des zu haltenden Reichstags von den Reichsständen Rath begehrt; jene werde er sich nicht vorschreiben lassen. Auch ließ er ihnen sagen, daß er bei seiner schwankenden Gesundheit die weite Reise

nach Nürnberg kaum werde unternehmen können; es wäre daher besser, wenn die Reichsstände in Oestreich, zu Wien sich versammelten. In dieses Verlangen gingen die Fürsten nicht ein; sie bestanden auf Nürnberg als Ort des Reichstags. Die Städteabgeordneten aber hielten sich bei diesem Streit zurück und erklärten bloß, daß sie ihren Freunden das hinterbringen wollten, worüber man einig geworden.

„Daß sich Sigmund nicht weit von den ungarischen Grenzen entfernen wollte, mögen allerdings seine ungarischen Räthe ihm angerathen haben, weil man einen neuen Ausbruch des Türkenkriegs befürchtete. (Die Osmanen trafen damals große Kriegsanstalten; es galten diese aber der Stadt Thessalonich.) Der König suchte einen Ausweg und wollte den Kurfürsten von Brandenburg zu seinem Reichsgeneralvikar einsetzen, damit er seine Person in allen Angelegenheiten Deutschlands vertreten könne. Der Markgraf lehnte jedoch die schwere Bürde ab; er wußte wohl, daß eine solche Ernennung ohne Zustimmung der übrigen Kurfürsten ihm kein Ansehen verlieh. Er rieth daher wiederholt auf das Dringendste, doch ja dem nächsten Reichstag persönlich beizuwohnen; nach Beendigung desselben könne der König sich wieder nach Ungarn zurückbegeben und die Führung des Hussitenkrieges den deutschen Fürsten übertragen.

„Diesen Rath nahm Sigmund zuletzt an, und nachdem er mehrere Regierungsgeschäfte von geringerm Belang mit den Reichsständen in Preßburg vorgenommen, Gnadenbriefe ertheilt und Privilegien bestätigt hatte (¹) und in einem allgemeinen Ausschreiben vom 21. Dec. die Reichsstände auf den nächsten Sonntag Oculi (19. März 1430) nach Nürnberg zu einem Reichstag, bei welchem er persönlich anwesend sein würde, eingeladen hatte, entließ er gegen Ende des Jahres 1429 die Versammlung.“

(1) So bestätigte er am 21. Dec. dem Erzbischof Konrad alle Privilegien: „Durch sunderliche liebe willen, die wir zu dem vorgen. Conrad vnd sinem Stifft han, vnd auch, daß er vns izunt durch der heiligen Christenheit sachen vnd vnsert willen mit kranckem lybe vnd großer mühe vnd arbeit vns besucht, vnd damit getrulich vnd flissiglich geraten hat“ u. s. w.

Das war also das ganze Resultat des Preßburger Reichstags, und um solches zu erreichen, bedurfte es so vieler Verhandlungen, bei denen es sich wieder deutlich zeigte, wie dem König und den Ständen das abging, was einzig Noth that, Einigkeit und Kraft. Was aber die ganze Erbärmlichkeit des Reichswesens noch augenfälliger macht, ist, daß der ausgeschriebene Nürnberger Reichstag sich ebenfalls wieder in Nichts auflöste. Zuerst konnten die Stände zur bestimmten Zeit nicht dort anlangen, weil die Hussiten einen Verwüstungszug nach allen Seiten in die deutschen Lande unternommen hatten und allerwärts den größten Schrecken verbreiteten. Eines ihrer Heere, welches nach Westen gezogen war, hatte Koburg geplündert und stand bereits in Franken, wo Alles in Asche gelegt, die Einwohner ermordet oder als Gefangene fortgeschleppt wurden. Die größeren Städte Amberg, Nürnberg und Bamberg fürchteten den schrecklichen Feind vor den Thoren zu sehen und fanden sich deshalb, in gleicher Weise wie die fränkischen Fürsten, veranlaßt, weil sie keinen Widerstand zu leisten vermochten, durch einen schimpflichen Tribut von der Verwüstung sich loszukaufen. Der Erzbischof Konrad fürchtete ebenfalls schon, daß sein Land von ihnen überfallen werden könnte, und rief deshalb zur Wehr auf. „Als leyder itzt die verboseten Hussen u. Ketzer zu Beheimen in die Cristenheit komen sin, zu understeen den heil. Cristenglauben u. die heil. Cristenheit nydder zu drucken u. zu vertilgen, in u. mit versmehniſſe Gots, seiner lieber Muter Marien u. aller Gots Heiligen, darwidder dann ein iglich Cristenmensche sich nach siner vermuge schuldig ist zu stellen, daz helffen zu weren u. dem zu widersteen; Und als nu die genanten vermaledeyten Ketzere sich unsern Landen vast nahen, soliche unmenscheit, als sie dann in andern umbgelegen landen getriben han, auch darinn zu triben: Und wir darumb alle unsere Lande, lute u. undertanen angeruffen u. bewegt han uff zu sin u. uns entgegen dieselben zu helffen, den heil. Cristenglauben, die Cristenheit u. unsere Lande u. sich selbs zu retten u. zu entschütten" u. s. w. Damit aber in dieser Zeit Niemand auf andere Weise gedrückt werden könne, befahl er in derselben Urkunde, die gegeben wurde am 13. Febr. 1430 zu Aschaffen-

burg, allen Richtern des geistlichen Gerichts, wie allen anderen geistlichen Richtern im Erzstift und dem Siegeler zu Höchst, bis acht Tage nach Martini nächsthin keine Klage wegen Zinsen, Gülten oder Schulden zu gestatten. Eine gleiche Verfügung gab Konrad am 5. April zu Steinheim, indem er ebenfalls der Hussiten wegen, die jetzt seit langer Zeit in Deutschland Raub, Brand, Mord und Blutvergießen verübt hätten und noch verübten, den geistlichen Richtern den Befehl ertheilte, binnen Jahresfrist nicht zu gestatten, daß Laien einander wegen Schulden vor das geistliche Gericht fordern, solche Klage vielmehr von dem Kläger nur bei dem weltlichen Richter des Ortes angebracht werden solle, wo der Beklagte wohne.

Wegen dieser großen Verheerungen, welche die Hussiten Anfangs des J. 1430 anrichteten, und wegen der dadurch entstandenen Unsicherheit der Straßen konnte also der auf Sonntag Oculi nach Nürnberg ausgeschriebene Reichstag nicht zusammenkommen; erst als man die Entfernung der schrecklichen Feinde durch Geld erkauft hatte, war es den Reichsständen möglich, die Reise zu unternehmen, so daß dieselben Ende Mai bis Anfangs Juni eintrafen. Die Zahl der Versammelten war jedoch nicht groß; von den Kurfürsten waren nur anwesend die von Mainz, Köln und Brandenburg (der Erzbischof Otto von Trier war am 13. Febr. 1430 in Koblenz gestorben), von sonstigen geistlichen Fürsten der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Bamberg, Speyer und Basel, von den weltlichen Fürsten ebenfalls nur wenige und endlich die Abgeordneten von kaum 12 Reichsstädten. Das war nun nicht allein eine kleine, sondern auch höchst unzufriedene Versammlung, und letzteres zwar deshalb, weil man täglich vergebens auf die Ankunft des noch in Ungarn weilenden Königs wartete. Selbst seine Kommissarien, der Kanzler Bischof Johann von Agram und Herzog Heinrich von Landshut, trafen erst im Juni ein, entschuldigten den König wegen seines Ausbleibens und kündigten seine spätere Ankunft an. Als dann aber auch diese sich immer mehr in die Länge zog, ging die Versammlung, ohne etwas von Belang vorgenommen zu haben, auseinander. Endlich in der Mitte Septembers, als schon längst

die Reichsstände in ihre Heimath zurückgekehrt waren, langte der König in Nürnberg an. Aus der Nähe fanden sich da zwar wieder einige ein, aber von einem Reichstage konnte keine Rede sein, und Sigmund blieb so nichts übrig, als von Neuem auf den 25. Nov. einzuladen. Da diese Frist aber zu kurz war, als daß alle hätten erscheinen können, so wurde der Tag wiederum verschoben und konnte erst am 9. Febr. 1431 eröffnet werden.

Das Jahr 1430 ist von besonderer Wichtigkeit in der Geschichte der Stadt Mainz, weil erst jetzt die Geschlechter und Zünfte versöhnt wurden, welche seit dem J. 1420, oder seit dem Tage des Einzugs des Erzbischofs in die Stadt in dem größten Hader lagen. Den Verlauf dieses Streits in den letzten Jahren kennen wir aus einer in Fichards Frankfurter Archiv 3, 335—381 veröffentlichten Reimchronik des mehrgenannten Eberhard Windeck, welcher seit 1426 persönlich betheiligt war und sogar eine Hauptrolle dabei spielte. Windeck war im J. 1382 oder 1378 (im Kap. 214 der vita Sigismundi sagt er bei dem J. 1437, daß er 55 Jahre alt sei; dagegen heißt es an einer andern Stelle im 1. Kap., als er 15 Jahre alt gewesen sei, habe ihn ein großer, mächtiger Kaufmann nach Böhmen geführt, und dahin kam er 1393) in Mainz geboren und stammte aus einer den alten Geschlechtern entsprossenen, aber in Glücksgütern sehr heruntergekommenen Familie, denn er sagt selbst, er sei mit seinen Geschwistern gar arm gewesen, durch vierzigjährigen Herrendienst aber zu „großer erbarer narung" gekommen. Im J. 1393 auf Donnerstag vor Pfingsten zog er von Vater und Mutter nach Worms; aber sein Vater ließ ihn zurückholen und brachte ihn wieder nach Mainz, wo er bis zur nächsten Herbstmesse blieb. Darauf ging er über Frankfurt, Eisenach u. s. w. nach Prag. Nachdem er dort bis zum J. 1395 geblieben war, kehrte er wieder nach Mainz zurück. Er scheint demnach, da er sagt, daß ihn ein reicher Kaufmann nach Böhmen mitgenommen habe, in Prag die Kaufmannschaft erlernt zu haben, was ihn auch zuerst nach Worms geführt haben mochte. Er brachte nun mehrere Jahre auf Reisen zu und hielt sich drei Jahre in Paris auf. Späterhin, 1400, begleitete er den Herzog Stephan von Bayern-

Ingolstadt nach Frankreich, wo dieser seine Tochter Isabella, die Tochter des Königs Karl VI, besuchte, und nach den Niederlanden. Hier wohnte er in Brüssel einem Hofballe bei, den Anna von Brabant ihrem Gaste gab, auf dem sie mit dem Herzog und außerdem wohl 145 Paare tanzten. Er beklagt sich jedoch, daß Herzog Stephan, zu dem er 1402 nach Ingolstadt gereist sei, nicht bezahlt habe, was er ihm schuldig gewesen. Um diese Zeit scheint er in die Dienste König Sigmunds in Ofen getreten zu sein, und zwar als Schreiber und Rechnungsführer für seinen Hofhaushalt (1). In dieser Stellung erwarb er sich wohl die Zuneigung seines Herrn, aber nicht die der Ungarn, die ihn sogar 1410 gefangen nahmen, doch, wie er selbst berichtet, wegen Mangel an Beweis wieder frei gegeben hätten. „Auff des heiligen crewztag, alſo es erhoben wart, anno 1410, do fingen mich die Preſpurger wider Got, recht vnd beſchaidenhait, vnd hetten mir gern vnzucht beweiſet, hetten ſie eine ſchulde an mir funden, do lieſen ſie mich gein.“ Die Sache verhielt sich aber anders, denn im J. 1429 stellte der Rath der Stadt Preßburg ein Zeugniß aus, worin er sagte, Eberhard Windeck und Ulrich Rauhewarter hätten ehemals einen Aufstand der Gemeinde gegen den Rath daselbst zu stiften gesucht, beide seien dann gefangen genommen und Eberhard nur durch die Fürbitte einiger Bewohner der Stadt, die sich als Bürgen gestellt, sowie auf die Bedingung und das Versprechen, sich zur festgesetzten Zeit wieder vor Gericht zu stellen, losgelassen worden. Er habe sich indessen nie wieder gestellt, schriftlich aber seine Aufhetzungen der Bürger gegen den Rath fortgesetzt, wofür seine eigenen Briefe zum Beweis dienen könnten. Gleiche Wühlereien trieb er, wie wir hören werden, später in Mainz, wo er an der Spitze der Bürger gegen den Rath stand, und von diesem seinem demokratischen

(1) Aschbach glaubt, Windeck sei schon 1397 an Sigmunds Hof gekommen, weil er sagt, er sei vierzig Jahre in dessen Diensten gewesen. Als bei Empörung der ungarischen Großen gegen Sigmund die Fremden vertrieben wurden, habe sich auch Windeck unter deren Zahl befunden und sei nach Mainz zurückgekehrt, von wo er dann nach Paris gegangen und im Gefolge des Herzogs Stephan zurückgekehrt sei. Nach 1402 wäre er dann zum zweitenmal in die Dienste des Königs getreten.

Standpunkt aus eiferte er auch dann bei jeder Gelegenheit gegen die Geistlichkeit, gegen die er, wie wir das oben an zweien Stellen bemerkt haben, mit Haß und Bitterkeit erfüllt war, in gleicher Weise wie gegen den Adel im Reich und in den Städten. Er wollte einen mächtigen Kaiser, gehoben durch die Reichsstädte und den Bürgerstand, aber Niederdrückung der Fürstengewalt und des Adels. Der Mann hätte prächtig in unsere Zeit gepaßt! Der Preßburger Rath bezeugte aber weiter, daß Windeck bei ihnen eine ehrbare und vermögende Frau geheirathet und diese nach Verschwendung ihres Vermögens im Elend verlassen habe. Außerdem enthält eine notarielle Urkunde ein von ihm vollbrachtes Gaunerstückchen, das für den raffinirtesten Gauner im 19. Jahrhundert als ein Probestück seiner Kunst gelten könnte. Eberhard schuldete einem Bürger von Ofen, Konrad Hochhut, 50 Gulden. Von diesem zur Zahlung gemahnt, aber nicht im Stande, seiner Verpflichtung nachzukommen, gab er ihm etliche Kleinode, nämlich: pallas, saphir, grosze perlin und etlyche ander stucke, zum Pfande, die von Geschworenen abgeschätzt, dem Werthe für entsprechend gefunden und in einem mit Eberhards Siegel verschlossenen Säckchen bei Gericht deponirt wurden, um von dem Gläubiger verkauft werden zu können, wenn Eberhard in einer bestimmten Frist nicht bezahle. Diese Frist verstrich, ohne daß Eberhard sich zur Zahlung einstellte. Man schritt also zum Pfande; das Säckchen wurde, nachdem man das Siegel untersucht und unverletzt gefunden hatte, geöffnet: aber der Inhalt war nicht mehr der von den früheren Geschworenen taxirte, sondern ein solcher, der höchstens 6 Gulden Werth hatte. Eberhard war flüchtig geworden, so daß man seiner nicht habhaft werden konnte; erst später verständigte er sich mit Hochhut und gab ihm sein Geld.

Wahrscheinlich begleitete Windeck den König auf dessen Züge gegen die Venetianer in den J. 1412 und 1413 und kehrte mit ihm über die Alpen nach Deutschland zurück. Indeß Sigmund die Krönung in Aachen empfing (1414, Nov. 8.), wurde Windeck nach der Mark Brandenburg gesandt, ohne Zweifel in Geldgeschäften, und er kehrte von dort erst 1415 zum König nach Konstanz zurück.

Hier blieb er jedoch nicht lange, denn in den Jahren 1416 und 1417 begleitete er den König auf dessen Reise nach Frankreich und England. Er wurde besonders in Geldangelegenheiten gebraucht, die bekanntlich bei Sigmund immer sehr mißlich standen. Als sie in Avignon waren, mußte er Geld in Genf holen und es nach Lyon bringen. Der englische Hof hatte den römischen König mit reichen Geschenken an Gold und Silber beehrt (1); bei der Rückreise nach Deutschland wurden solche zu Brügge in Flandern um 18,000 Gulden von Eberhard versetzt, und dieser mußte sogar 17 Wochen lang als Bürge dort bleiben. Als der König kein Geld zur Einlösung schickte, reiste Eberhard selbst nach Konstanz, wo er dann nach vieler Mühe die erforderliche Summe theils baar, theils in einer Verschreibung erhielt, und worauf er dann in 8½ Tagen den Weg von Konstanz nach Brügge zurücklegte, also in einer für die damaligen Verhältnisse sehr kurzen Frist, die aber nicht versäumt werden durfte, wenn die kostbaren Pfandstücke nicht verfallen sollten. Nachdem sie eingelöst waren, bedurfte es vieler Schlauheit, um sie sicher an Ort und Stelle zu bringen und allen Nachstellungen auf der Reise zu entgehen. Um unterwegs nicht angefallen und beraubt zu werden, da es öffentlich bekannt geworden war, von wie vielem Werthe das sei, was er bei sich führe, ließ Windeck die Kostbarkeiten durch Nürnberger Kaufleute unter ihre Waaren versteckt nach Köln bringen, wohin er dann selbst mit seinem Knechte nachkam. Bei der Abreise von Brügge ritt er über die Hauptplätze der Stadt, um zu zeigen, daß er und sein Knecht

(1) Aschbach theilt aus einer Handschrift der historia Sigismundi, die sich früher in der Ebner'schen Bibliothek zu Nürnberg befand und gegen 1833 nach England kam, das Verzeichniß dieser Kleinodien mit. Es waren: zwei goldene Kannen, ein goldener Kopf (das scheint ein Becher gewesen zu sein), eine goldene Milchkanne von 62 Mark Goldes, 140 Saphire und „Pallas"; 300 Perlen, von denen jede zu 4 Kronen geschätzt wurde; ein Halsband „des Königs von England Gesellschaft" (ein Ordensband?), daran ein „fürspang" mit einem kostbaren Diamanten hing, geschätzt zu 11,000 Gulden; eine große Perle und ein „Bone", 1200 Kronen werth; ein „Beigewant" von der St. Georgs Gesellschaft, wie sie es in England halten, geschätzt zu 11,000 Kronen; eine goldene Flasche mit Perlen und Gesteinen, werth 2200 Kronen.

ohne alles Gepäck, selbst ohne Mäntel, diesen Ort verließen, wodurch er die Anschläge auf seine Person und das ihm Anvertraute vereitelte. Von Köln wurden dann die Sachen zu Wasser nach Mainz und dann nach Konstanz gebracht.

Solche mit Treue und Klugheit ausgeführten Aufträge erwarben ihm die größte Gunst des Königs, so daß dieser ihn sogar zu Staatsgeschäften brauchte, wie er ihn dann zu den Städten Mainz, Worms und Speyer sandte, um mit ihnen zu berathen, ob sie vielleicht Oppenheim, Kaiserslautern, Odernheim, Winternheim, Nierstein, Ober- und Niederingelheim und Schwabsburg einlösen wollten (1). Als Sigmund Konstanz verließ und sich nach Hagenau begab, war Windeck in seinem Gefolge; als aber der König sich von dort nach Ungarn begab, begleitete er ihn nicht, sondern reiste 1421 über Basel, Luzern, den Gotthard, Mailand nach Pavia zum Papste Martin V, dem er als Kourier ein Schreiben Sigmunds zu überbringen hatte. Nachdem er seine Botschaft ausgerichtet hatte, kehrte er über Mailand, Genf, Lausanne, Freiburg, Bern, Solothurn, Liestal und Basel zurück nach Mainz, wo er einige Zeit blieb.

Im Jahr 1422, im Sept. oder Oct., als Sigmund nach Regensburg kam, begab sich Windeck von Mainz aus zu ihm, um sich ein erledigtes Lehen am Mainzer Reichszoll ertheilen zu lassen, worauf er einen Exspectanzbrief erhalten hatte. Ungeachtet er dazu von dem Erzbischof Konrad von Mainz und dem Grafen Adolf von Nassau empfohlen wurde, erreichte er damals doch seinen Zweck nicht, und er reiste deswegen im Frühjahr 1423 zum König nach Ungarn, um neben anderen Dingen auch diese seine Angelegenheit zu betreiben. Zunächst hatte ihn Erzbischof Konrad dorthin geschickt, um zu bewirken, daß Sigmund für die unmündigen Kinder des verstorbenen Grafen von Bitsch, die Konrads Verwandte waren, einstweilen die Lehen offen halte

---

(1) Bei Windeck stehen nach Winternheim einige Punkte, und dann heißt es zum Schlusse »vnd Swobesbruke«. Ich habe das in der obigen Weise ergänzt und gebessert, weil die genannten Orte von König Wenzel an den Pfalzgrafen Rupert 1373 verpfändet worden waren. Die bezügliche Urkunde steht in den Act. Acad. Pal. 1, 74.

und darüber eine Versicherungsurkunde ausstelle; ebenfalls von Erzbischof Konrad beauftragt, machte er die Reise wiederum im J. 1424 in der oben erzählten Geldernschen Angelegenheit, und diesmal erhielt Windeck dann auch die gewünschte Belehnung mit einem Antheil an dem Mainzer Reichszoll. Auf dem Reichstag zu Nürnberg 1426 wurde ihm derselbe bestätigt.

Von dieser Zeit an nahm Windeck seinen bleibenden, nur selten durch Reisen an das Hoflager unterbrochenen Aufenthalt in seiner Vaterstadt Mainz, wo sich durch die Streitigkeiten zwischen den Geschlechtern und den Zünften für ihn eine neue Epoche des Lebens eröffnete. Wir haben schon oben gehört, wie diese Streitigkeiten bei dem Einzug des Erzbischofs Konrad in die Stadt, 1420 im December, ausbrachen, solche nahmen aber in der Folge immer größere Dimensionen an. Die Zünfte verlangten nämlich nicht allein Gleichstellung mit den Geschlechtern, die gewöhnlich die Alten genannt wurden, sondern sie wollten sich als das eigentliche Element des freien städtischen Gemeindelebens betrachtet wissen und verlangten deshalb, daß jeder Patrizier sich ebenso gut wie der Handwerker in eine der 29 Zünfte einschreiben lasse und aus diesen dann der Rath durch Stimmenmehrheit gewählt werde. Das wollten die Patrizier, die bisher die Besetzung des Rathes allein in Händen gehabt und die Regierung geführt hatten, nicht eingehen, und darauf suchten dann die Zünfte mit Gewalt zu nehmen, was man in Güte nicht bewilligen wollte, sie erstürmten die Wohnungen ihrer Gegner, wie die Waffenmagazine, und nöthigten so, weil sie die Stärkeren waren, die Patrizier zur Auswanderung. Zwar gelang es den Städten Frankfurt, Worms und Speyer, einen Frieden zu vermitteln, wonach die Patrizier-Geschlechter sich nicht über den Bestand von 129 vermehren durften und die neu hinzukommenden Bürger sich in die Zünfte einschreiben lassen mußten, sowie die Concession gemacht wurde, daß aus jeder Zunft ein Rathsherr gewählt werde, während den Patriziern das Recht blieb, aus ihrer Mitte eine Anzahl in den Rath zu wählen und wenigstens die Hälfte der öffentlichen Aemter zu besetzen; allein viele der ausgewanderten Patrizier waren damit nicht zufrieden und kehrten deshalb nicht in die Stadt zurück.

Windeck war vor allen derjenige, welcher die Zünfte hetzte, um, gleich so vielen Volksmännern unserer Zeit, bei der Umwälzung des bisher Bestandenen zu einem Einfluß zu gelangen, den er sonst zu erhalten keine Hoffnung hegen durfte. In Gemeinschaft mit Henne Knauch oder Knauf und dem Stadtschreiber Nikolaus von Werstadt brachte er die Zünfte dahin, daß sie von dem Rathe Rechenschaft über seine bisherige Verwaltung forderten. Der Rath konnte diesem Verlangen nicht ausweichen und begehrte darauf selbst zehn von den Zünften gewählte redliche Männer, welche ihm in einer so wichtigen Sache beistehen sollten. Man erwählte: Eberhard Windeck mit dem Bart (Hetten sie gewist, daz er wer gewesen so hart, sy hettens yn erlaszen wole), Henne Knauch den Getreuen, Henne Zahn zum Spanheimer, Rosenstiel den Spengler, Eckart auf dem Holzmarkt, Jost Löwenbart, Georg Gruel, Medenbach seinen Genossen, Jeckel Scherer (soll damit das Handwerk bezeichnet werden?) auf dem Brande und Henne zum Wagemann. Diesen wurden noch 10 aus dem Rath beigegeben und außerdem Nikolaus von Werstadt, der Gemeindeschreiber, und sein Genosse Johann Mentzer, des Raths Schreiber. Bei der Untersuchung des Haushaltes fand es sich nun, daß eine sehr große Schuldenlast vorhanden war, worauf die von den Zünften Gewählten erklärten, die Schuldenlast und die jährlichen Ausgaben machten eine Verminderung der Rathsglieder nothwendig, man solle daher den alten kostspieligen Rath absetzen und statt dessen einen neuen von redlichen, unversprochenen Männern aus den Zünften wählen. Um dieser Erklärung mehr Kraft zu geben, verstärkten sich die Zehner noch mit andern aus jeder Zunft, in allem 28 Personen, und diese drangen auf die Absetzung des alten Rathes.

„Zünfte und Gemeinen sahen diesen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß als den Schild ihrer Freiheiten, als ihre Kampfschule gegen die Anmaßungen der Patrizier an und schwuren unter sich einen feierlichen Eid, den Zehnern kräftig beizustehen und den alten Rath auf jeden Fall auch mit Gewalt zu vertreiben. Als dieser Aufstand des Volkes bei dem Rath bekannt wurde, wollten die meisten Rathsherren ihre Sitze verlassen und

davongehen; nur Georg Gensfleisch behauptete standhaft seinen Platz und sagte den Erschrockenen: „„Wenn ihr davon lauft, will ich wenigstens meinen Sitz und mein Recht behaupten. Wir sind die ältesten Bürger dieser Stadt, und unsere Höfe und Häuser beweisen durch ihre Namen, daß wir hier schon seßhaft waren, ehe die anderen noch Bürgerrecht hatten. Wir haben die Zünftigen in unsere Gemeinde aufgenommen, die Rechte und Regierung mit ihnen getheilt, die Stadt und ihre Freiheiten wohl erhalten und gewahrt und mit unserm Blute beschirmt. Deswegen haben auch die Kaiser und Kurfürsten uns Vorrechte gegeben, damit wir ferner die Stadt wohl erhalten und verwalten mögen. Wenn wir uns nicht darin behaupten, werden uns die Gemeinen am Ende noch von Haus und Hof vertreiben und sich alle Gewalt anmaßen. Und wer sind denn die Elenden, die sich unsere Feinde und der Stadt Beschützer nennen? Nicht die redlichen Bürger aus Zünften und Gewerben sind es, denn diese lieben Ruhe und Frieden, nein, es sind fremde, hergelaufene Buben oder elende Federfechter, die, wenn sie das Volk aufgehetzt haben, davon laufen oder hinter den Ofen sich verkriechen. Man kennt noch die Namen unserer Ahnen, welche unsere Stadt gegen die mächtigen Pfalzgrafen und den listigen Administrator von Trier vertheidigt haben; dagegen weiß man von dem Windeck und dem Heinz von Hechtsheim nichts Anderes, als daß sie in der Jugend liederliche Buben und im Alter ränkevolle Abenteurer waren, welche bei Hof oder in Städten Unruhen anzetteln. Wir sind die nach den Gesetzen rechtmäßig gewählten Obrigkeiten der Stadt, und das Volk muß uns deswegen ehren, denn jede Bürgerschaft oder Gemeinde, welche ihre schuldige Ehrfurcht gegen ihre selbstgewählte Obrigkeit vergißt, ehrt sich selbst nicht mehr und verdient nicht frei zu sein.““

Diese Rede, die ich Niklas Vogts rheinischen Geschichten und Sagen 3, 83 entnehme, der sich auf handschriftliche Nachrichten beruft, machte indeß auf den Rath nicht den gehofften Eindruck; statt sich zu ermannen, floh er aus Furcht für seine Sicherheit aus der Stadt, und die Kommission der Zehner gelangte zur Herrschaft. Man wandte sich abermals an die Städte Worms,

Speyer und Frankfurt, um Abgeordnete aus ihren Rathsfreunden zu schiedsrichterlicher Entscheidung auf einen anzusetzenden Tag nach Mainz zu senden. Die entflohenen Geschlechter erhielten freies Geleit, um dabei zu erscheinen und ihre Klagen vorzubringen. Zur bestimmten Zeit erfolgte die Sitzung des Schiedsgerichts. Für die Volkspartei traten als Redner auf: Eberhard Windeck, Henne Knauf und Nikolaus von Werstadt; für den alten Rath: Peter Rebstock, Johann Mentzer, des alten Raths Schreiber, und Heinz Dulin.

Der Gerichtstag endete jedoch ohne ein entscheidendes Resultat, weil der alte Rath, als die Zehn von der Stadt sagen wollten, was jener vor manchem Jahr getrieben habe, sich entschloß, für jetzt lieber nachzugeben, als die Geheimnisse der Stadt den anderen Städten zu offenbaren, womit auch die Volksrepräsentanten übereinstimmten. Man ließ die Städte wieder heim reiten, schreibt Windeck, daz sy der stedde heymelicheyt nyt wurden gewar, des volgeten die zehen allesz gar. Wahrscheinlich fürchtete man, durch völlige Aufdeckung jener Geheimnisse, die auf den übeln Finanzzustand sich bezogen, den Credit der Stadt völlig zu vernichten, und daraus erklärt sich dann die Zustimmung der Volksrepräsentanten.

Indessen stieg die Erbitterung der Parteien immer höher; die wechselseitigen Verfolgungen vermehrten die Unsicherheit innerhalb und außerhalb der Stadt; Handel und Gewerbe lagen nieder, und selbst der Credit des gemeinen Wesens sank immer mehr unter den Bürgern wie im Auslande. In dieser Noth wurden die Abgeordneten der Städte von Neuem berufen, und auch die „Paffheit“ (d. h. wohl das Domkapitel) erklärte sich bereit, das Ihrige zu einer schiedsrichterlichen Entscheidung beizutragen. (Do die paffheyt virnam die meren [Märe], Die santen ir frunde auch zu yn, Sy baden sy myd guden synne, Daz sy ansehen wolden got Und sich selbin nycht mechten zu spot, Und auch er [ihre] sache nemen virhant.) Ausdrücklich bemerkte die Geistlichkeit dabei, daß sie von keiner Partei wäre und ihr Streben nur dahin gehe, beide zu versöhnen. (Daz wolde die paffheyt gern vollen enden, Sy bevoln iren frunden

myd flisz zu enbern, Daz sy von keyner parthien weren, Sundern beyden parthien glich, Und daz sy auch flyszen sich, Was sy gudes dar in mochten gereden, Daz sy daz myt flisze deden.) Außerdem erschienen an dem festgesetzten Tage zur größten Erbitterung der Gemeinde auch die von den Alten eingeladenen beiden Herren von Eppstein, Diether von Isenburg und der Graf von Katzenelnbogen. (Do das die gemeyn wart gewar, Sy worden zornig und unfro, Dat sy nyt auch also Vil lude gebeden hatten.) Nach den öffentlichen Sitzungen, die 2—3 Tage dauerten, während denen beide Theile der Abgeordneten ihre Klagen vorbrachten, überließ man auf Vorschlag der „Paffheit" den Rathsfreunden der drei Städte die völlige Entscheidung, über welche nun acht Tage heimlich unterhandelt wurde. Nach dem erfolgten Spruch, der sogleich in Ausübung gebracht wurde, mußte der alte Rath Sonntags vor Unserer lieben Frauen Kerzweihe (30. Jan. 1429) abdanken, und wurde die neue Rathswahl in die Hand der Zünfte gelegt. Diese erkoren vier von jeder Zunft zu der Wahl, so daß über hundert Wählende zusammenkamen. Es wählten diese vier neue Rathsherren: Jeckel zur Eich, Henne Apotheker, Kläschen zum Astheimer und Ernst den Bäcker. Diese vier wählten den fünften, die fünf dann den sechsten und so fort, bis endlich binnen dem 31. Jan. und 2. Febr. die 35 Personen aus der Wahl hervorgegangen waren, aus denen der Rath bestehen sollte. Unter denselben sind aufgeführt: Jeckel Fischer der Metzger, Heinz Hechtsheim, Nikolaus (Cleyse) Ros, Nikolas Schenkinberg, Eberhard Windeck, Hermann Windeck, Henne Daysburg, Knoff, Georg Gruel der Weber, Meister Johann der Schmied, Buser der Metzger, Hans Bracht der Kürschner (korsener), Heyl Frosch, Peter Lunschenbry der Fischer, Stangen des Schneiders Sohn, Kunz von Hochheim ein Steuermann, Monch der Schneider, Frammach der Weber, Heinz Oppenheimer der Weber, Heinz Melbach der Sattler (soddelor), Eberhard Noriche's Sohn, Stephan der Gärtner, Winkelhenne der Gerber (loer), Peter Silberberg, Peter Rebstock, Heinz Rebstock, Nikolaus Vizthum, Henne Nußbaum, Rudolf zu Landeck u. s. w. Auf Aschermittwoch (8. Febr.)

schritt man zur Wahl für die einzelnen Aemter, und es gingen aus derselben hervor: als Bürgermeister Jeckel Fischer, Henne Apotheker und Stangen des Schneiders Sohn; als Rechenmeister Peter Rebstock, Heil Frosch und Kläschen zum Aßheimer; als Bau- und Werkmeister Henne Nußbaum und Frambach der Weber; als Schöffen Klas Vizthum, Heinz Herheim, Stephan der Gärtner und Winkelhenne der Gerber; als Schatzmeister Peter Silberberg der Schmied an der Gaupforten und Hans Bracht der Kürschner; als Almender und Rinmeister Rudolf von Landeck und Kunz von Hochheim der Steuermann. Die Wahl führte aber zu Uneinigkeiten, die dadurch beigelegt wurden, daß man zu den drei Bürgermeistern noch einen vierten, Peter Silberberg, erkor und ebenso einige andere Wahlen kassirte. Auch Georg Gruel, Eberhard Windeck und Henne Knauf, die Häupter der Volkspartei, mußten aus dem Rath ausscheiden und durch drei andere ersetzt werden. Windeck gibt sich den Anschein, als wäre ihm und Knauf, den er Knauff myd dem suszen monde nennt, nichts daran gelegen gewesen, nur Gruel soll großes Bedauern und Zorn gehabt haben. Wahrscheinlich geschah dieses auf Verfügung der Schiedsrichter, welche zur Erhaltung der Ordnung diese Unruhestifter von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten entfernen wollten, und da Niemand aus der Gemeinde sich dem widersetzte, so scheint es, daß diese drei schon damals in der öffentlichen Meinung verloren hatten. Im Ganzen waren von den Alten nach der gleich folgenden Urkunde nur drei, nach Windecks Reimchronik sieben in den neuen Rath gewählt worden. Zünftige nahmen dort die ersten Stellen ein und bekleideten sogar drei der Bürgermeisterstellen.

Damit war jedoch der Streit nicht gehoben: denn von den in der Stadt gebliebenen Patriziern sahen viele die Nachgiebigkeit des alten Raths als eine Feigheit an; auch diese wanderten jetzt aus. Wiederum suchten die drei Städte zu vermitteln; aber erst 1430 gelang es ihren und des Erzbischofs Konrad vereinten Bemühungen, zwischen den Patriziern und den Zünften eine dauerhafte Sühne zu Stande zu bringen. Am 28. März stellte der Erzbischof darüber Urkunde aus, und diese enthielt

folgende Punkte. Der Rath soll für die Folge aus 36 Rathsherren bestehen, wozu aus den alten Geschlechtern 12 und aus der Gemeinde 24 genommen werden, die nicht unter 20 Jahre alt sind. Da gegenwärtig nur drei von den Alten im Rath sitzen, so sollen die neun binnen Jahresfrist dazu erwählt werden. Was die Mehrheit von diesen 36 Personen beschließt, ist gültig. Geht während des Jahres ein Rathsglied von irgend einer Seite ab, so ist es durch einen Bürger von derselben Seite zu ersetzen. Hätte aber die Seite der Alten vor der Hand keine rathbaren Männer, so mag der Rath für diesmal den Fehlenden aus der Gemeinde wählen, damit die Zahl stets vollständig bleibt. Der Rath wählt jährlich drei Bürgermeister und drei Rechenmeister, stets zwei aus der Gemeinde und einen aus den Alten. Von den drei Schlüsseln zu dem städtischen Siegel, womit man die Missive der Stadt zu versiegeln pflegt, hat jeder Bürgermeister einen; von den drei Schlüsseln zu dem großen und alten Siegel und zu der Stadt Freiheit hat einen der Bürgermeister von den Alten, den andern haben die beiden Bürgermeister und die Rathsherren aus der Gemeinde, den dritten die Zünfte. Von den Rechenmeistern bewahrt jeder einen Schlüssel zu dem Gewölbe, wo das Geld und die städtischen Register sich befinden. Alljährlich wählt der Rath zwei Bau- und Werkmeister, einen aus den Alten und einen aus der Gemeinde. Zu allen anderen Aemtern wählt der Rath nach Stimmenmehrheit. Die Rathsherren sollen nicht mehr, wie bisher, auf verschiedenen Bänken sitzen, sondern abwechselnd nach dem Alter, und zwar zuerst der Aelteste von den Alten, dann der Aelteste von der Gemeinde und so fort, und wie sie im Rathe sitzen, sollen sie bei Geschäften in der Stadt gehen und stehen. Werden Rathsfreunde in oder außerhalb der Stadt verschickt, so führt derjenige das Wort, welcher von dem Rathe dazu bestellt wird. Die Bürger von den alten Geschlechtern bleiben bei ihren Münzrechten, Gnaden und Freiheiten, wie sie solche von den Erzbischöfen und dem Stift zu Mainz erlangt haben. Die Gemeinde und die Bürger aus den Zünften sollen die Pforten, Thürme, Mauern, Graben und die dazu gehörigen Schlüssel inne haben, solche bestellen und verwahren; was aus

den Graben, Almenden oder sonstigen Renten erfällt, gehört der Stadt. Die Bürger aus den Alten, wie ihre Erben, sind nicht verpflichtet, zünftig zu werden; solches zu thun, steht in ihrem freien Willen. Den sechs Geschlechtern, welche an der Sühne keinen Theil genommen haben, Hermann Fürstenberg, Henne Hirz, Henchin zu Guttenberg, Rudolfs sel. Sohn zu Eich, Heinz Reiße und Peter Gensfleisch, steht es frei, nachträglich einzutreten; nur Georg Gensfleisch ist von beiden Parteien in dieser Sühne ausgeschlossen. Alle Frevel und Missethaten bestraft der Rath nach dem Friedbuche der Stadt, mögen solche begangen werden von den Rathsherren, den Geschlechtern, der Gemeinde, Reichen oder Armen. Keine große Schuld, oder eine Ausfahrt, oder ein Bund mit Herren oder Städten darf ohne Wissen und Zuthun der ganzen Gemeinde eingegangen werden oder geschehen. Ihre Siegel hingen an diese wichtige Urkunde der Erzbischof, das Domkapitel, die Abgeordneten der Städte Worms, Speyer und Frankfurt, Bürgermeister und Rath von Mainz (ihr großes und altes Siegel), die Gemeinde daselbst (ihr Gemeindesiegel), dann Klas Dulin der Alte, Wilkin Salman zum alten Schultheiß, Idel Berwolf und Heinze Rebstock, diese ihretwegen und wegen ihrer in die Sühne eingeschlossenen Freunde.

Von Eberhard Windecks Leben in Mainz erfahren wir seit der Kassirung seiner Wahl in den Rath 1429 nichts mehr; es scheint, daß er seine Rolle ausgespielt hatte, wozu wohl besonders beigetragen haben mag, daß die oben erzählten Vorfälle in Preßburg bekannt geworden waren. Es heißt nämlich in einer gereimten Beantwortung seiner Reimchronik: »Zu Mentze ist eyner kommen myd dem bart, Men saget er heysze ebirhart, Von dem saget man nacht und dag, Der hat es zu Mentze ser vorkart, Man sprichet, er habe eynen wilden mut, Were er zu Brespurg, ez dete eme nyt gut.« Zur Entdeckung und Verbreitung dieser Preßburger Vorfälle hatte ganz besonders ein Patrizier, Peter zum Jungen oder zum Juckel, beigetragen, gegen den Windeck ganz besonders aufgereizt haben muß, und der deshalb nach Preßburg reiste, wo er sich in den Besitz der jene Vorfälle dokumentirenden Urkunden setzte, die er dem Rathe der

Stadt Mainz sandte, begleitet von folgendem Schreiben: „Meinen freundlichen, willigen Dienst zuvor, ehrsame, besonders gute Freunde! Ich hatte kürzlich den Bürgermeistern und dem Rathe zu Mainz geschrieben und sie gebeten, mir ein Geleit zu geben, damit ich den vorgenannten Bürgermeistern, dem Rath und auch der ehrbaren Gemeinde mündlich und eigentlich sagen und zu wissen thun könnte, wie sich der schnöde, böse, landverlaufene Bösewicht Eberhard Windeck in anderen Landen verhalten hat, auf daß Ihr gewußt hättet, Euch vor ihm zu hüten, und ich meiner Hausfrau Klara Kind, welches der Eberhard Windeck jämmerlich zu Grunde gerichtet hat, einiger Maßen nach Euerem Rathe versorge, um nicht von ihm gänzlich zu Grunde gerichtet zu werden. Während ich nun auf Antwort des Rathes gewartet, die mir jedoch nicht geworden ist, habe ich von einigen meiner guten Freunde vernommen, daß der Eberhard Windeck vor vielen frommen Leuten mir und meinen Eltern mit seinen bösen, lügenhaften, erdachten, unwahren Worten und unglaublichen Reden Uebels nachgesagt habe, was er doch als ein Bösewicht erlogen hat, wie sich das vollständig erfinden wird und woran ich meinen Leib nicht sparen will, da ich hoffe und dem allmächtigen Gott vertraue, daß Niemand von meinen Eltern oder mir etwas Anderes als Gutes und Rechtschaffenes zu sagen vermöge. Daß ich einen Bruder gehabt habe, der sich in einer bösen Handlung vergessen hatte, ist mir, seinen und meinen Freunden sehr leid, wir wollen solches auch keineswegs billigen, dagegen hoffen und vertrauen, daß man uns das nicht entgelte und wir deshalb keine böse Nachrede vernehmen (1). Damit nun aber Euere Ehrsamkeit sehen und deutlich erkennen möge, daß der Bösewicht Eberhard Windeck mit seiner bösen Zunge und seinen mannichfach begangenen übeln Handlungen nicht das Recht habe, mich oder einen andern rechtschaffenen Mann zu kränken, und damit Ihr ferner sehet, daß ich nicht Lügen über ihn erbringen will, wie er solche gegen mich und meine Eltern ausgesprochen hat, die

(1) Peters Bruder, Frilo zum Juckel, hatte im J. 1414 in seinem „zum Juckel“ genannten Hofe zu Mainz den Ulmann von Erfurt getödtet, und dies war einer der Vorwürfe, die Windeck dem Peter machte.

Ihr und so viele rechtschaffene Leute in ihrem Leben als ehrenhaft gekannt habe: so schicke ich Euch zwei glaubhafte Abschriften, die eine von dem Rath zu Preßburg über das, was Eberhard Windeck dort begangen hat, und die andere, ein notarielles Instrument, daraus Ihr seine Bosheit erkennen möget. Sollte ich Euch aber von seiner Bosheit, die vielen rechtschaffenen Leuten bekannt ist, Alles schreiben, wie er so böslich mit der ehrbaren Stadt Preßburg, dem Rathe der Gemeinde und anderen Leuten umgegangen ist, wie er gegen den dortigen Rath treulos und meineidig geworden, wie er es in Ofen gemacht, wie er seine ehrbare, eheliche Hausfrau um ihr Vermögen gebracht hat und sie jetzt in Jammer und Elend zu Wien im Spital sitzen läßt, so daß sie sich des Hungers kaum erwehren kann: so würde es mir unmöglich sein, das Alles zu berichten, Euch aber wohl verdrießlich und zu lang, um es anzuhören. Indeß habe ich keinen Zweifel, daß Euere Ehrbarkeit die beiliegenden Urkunden hören, sehen und vernehmen werdet, Ihr Euch darin von Niemanden rathen lasset, ihn nach seinem Werthe beurtheilt und nach Gebühr strafet, und bitte ich Euch weiter, meinen Brief nicht mit Unwillen aufzunehmen, weil ich ihn in der besten Absicht geschrieben habe. Gegeben unter meinem Siegel auf Sonntag nach Purificatio (5. Febr.) 1430. Peter zum Jungen."

Peter hatte diese Nachrichten über Windeck gesammelt, als er mit dem Erzbischof Konrad „Ursachen halber" nach Preßburg zum König gereist war, bei welcher Gelegenheit er dann auch Windeck verklagte. Darüber spricht dieser selbst in seiner historia Sigismundi, wo er erzählt, Peter zum Nickel (einer der vielen Namens-Verunstaltungen in der Menckenschen Ausgabe Windecks, wenn es nicht eine absichtliche Entstellung des Verfassers selbst ist, um Peter lächerlich zu machen) habe ihn zu Preßburg gescholten, „vnd schalte mich Eberhart Windecke so sere, vnd das doch was erlogen, also sich denne in der warhait erfant." Um sich gegen diese Anklagen zu vertheidigen, reiste Windeck selbst zum König, den er auf dem Wege aus Ungarn nach Deutschland antraf. In Straubingen brachte er in Gegenwart vieler Fürsten und Herren seine Klagen gegen Peter zum Juckel vor

dem König in der großen Stube des Schlosses vor; doch erwähnt er weder den nähern Inhalt derselben, noch irgend etwas über den spätern Ausgang dieses Streites in der Fortsetzung der Biographie, was Grund zu der Vermuthung gibt, daß er aus demselben nicht als Sieger hervorging, oder daß die Sache auf sich beruhen blieb. Er suchte sich dagegen an Peter durch die Erzählung eines schändlichen Mordes zu rächen, den dieser in Preßburg an einem Kaufmann, Arnold zum Gelthause, im J. 1431 begangen haben soll, eine That, die in Mainz später erst bekannt geworden und ungestraft geblieben sei (1). Da er jedoch seine Behauptung durch keinerlei Beweis unterstützte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie bloß ein Akt der Leidenschaft und des Hasses war.

In Straubing muß aber Windeck, der beiläufig gesagt nach 1443 in Mainz starb, nicht allein gegen seinen Gegner Peter, sondern auch noch gegen andere Bürger von Mainz geklagt haben, denn am 7. Sept. 1430 erließ der König von dort aus einen Ladebrief an Klas Widehoff Münzmeister, Wilkin Salman, Klausmann zum Jungen genannt Herold, Wolf Schlüssel, Reinhand Wirenhof, Heinz Dulin, Klaus Hilburg, Klaus Riß des Schultheißen Eidam, Diel Zinbritz, Peter Berwolf und Otto Landeck, Bürger zu Mainz, binnen achtzehn Tagen nach der Zustellung an dem Orte, wo er dann sei und zu Gericht sitze, sich darüber zu verantworten, daß sie gegen die Reichsprivilegien der Stadt gehandelt hätten.

Die Sache kam in Nürnberg zur Untersuchung, wohin Sigmund, wie wir oben gehört haben, gegen die Mitte Septembers nach der Abreise der meisten Reichsstände eintraf. Wie die Entscheidung ausfiel, sagt Windeck nicht; er erzählt nur, Peter von

(1) »Was do zu Bresspurgk Arnolt zu dem GeltHawse, ein frumer kawffman von Gaffurt, den his der Peter zum Nickel in dem hoffe hin komen, er wolte In do bezallen, wenn er dem kauffman schuldig war, vnd do der kauffman in den hof zu dem Nickel kam, do slug derselbe den erbern kauffman mit einer ax zu tote vnd mordet In dorzu vnd schneid den kauffman zu stucken arm vnd pein, vnd worffen In in ein profeye (Abtritt), vnd ging dornach vil tage zu Meinz, ee es vsbrach, vnd daz man es gewar wart.«

Juckeln habe von der Stadt Mainz übel gesprochen und viele Lügen gegen den Rath und die gemeinen Bürger vorgebracht, davon viel zu schreiben wäre. Von Seiten des Rathes sei aber nichts dagegen geschehen; auch hätten etliche aus der Gemeinde mit Peter gehalten, und durch solches Wesen sei die ehrbare Stadt Mainz sehr verdorben worden.

Der neue nach Nürnberg ausgeschriebene Reichstag wurde am 9. Febr. 1431 eröffnet, nachdem vorher, wenn Windeck recht berichtet, am 5. Dec. 1430 die Kurfürsten eine Vorberathung in Frankfurt gehalten hatten. Die Anzahl der zusammengekommenen Reichsstände war größer als gewöhnlich. Vor allen Dingen wurde der Hussitenkrieg berathen. Um schneller zu einem Beschlusse zu kommen, legte man den Nürnberger Reichstagsabschied von 1427 zu Grunde, erhöhte aber die neue Matrikel gegen den Anschlag von 1422 bei den mächtigen Reichsständen ungefähr auf das Vierfache. Ein Erzbischof, der zugleich Kurfürst war, wurde auf 200 Gleven oder 1000 Reisige angeschlagen, die Bischöfe nach der Größe ihrer Diözesen von 2 bis auf 120 Gleven. Der deutsche Orden sollte 2000 Reisige schicken, dagegen die Johanniter nur 50 Ritter. Von den zahlreichen Abteien waren die reichsten mit 7, 5 und 4 Gleven angeschlagen, von den weltlichen Fürsten der Herzog von Burgund mit 400, der Herzog Albrecht von Oestreich mit 300, die 85 Reichsstädte insgesammt mit 2000 Gleven, dem Fünftel der ganzen zu stellenden Kriegsmannschaft, welche auf 10,000 Gleven oder 50,000 Reisige gebracht werden sollte.

Darauf schritt man zur Errichtung eines allgemeinen Landfriedens, der bis Martini 1432 im ganzen Reich gelten sollte, und gab endlich eine goldene Bulle über die Pfahlbürger, um dadurch den vielfachen ärgerlichen Streitigkeiten der Fürsten und Herren mit den Städten zu begegnen.

Zu Johanni sollte das Reichsheer versammelt sein; die Kriegsrüstungen waren jedoch in gewohnter Weise, und weil man von Verhandlungen, die mit den Böhmen in Eger gepflogen wurden, Erfolg erwartet hatte, so langsam vor sich gegangen, daß die Truppen erst am 1. August gegen Böhmen vorrücken

konnten, obschon bereits am 28. Juni dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg von dem König die Feldherrnstelle mit großen Feierlichkeiten in Nürnberg übergeben worden war. Erzbischof Konrad von Mainz war bei dem Heere nicht zugegen, von den Kurfürsten nur der Oberfeldherr und die von Köln und Sachsen, von den Bischöfen die von Bamberg, Würzburg und Eichstädt, von den Herzogen drei von Bayern, und die Pfalzgrafen Johann von Sulzbach und Stephan von Simmern. Der ganze Feldzug dauerte nur 14 Tage; er nahm durch die Niederlage bei Tauß am 14. August ein beispiellos unwürdiges Ende. Palacky gibt von dieser schmachvollen Niederlage folgende Darstellung: „Am 14. August 1431 Morgens reihte das Böhmische Heer seine Wagen und zog so kampfgerüstet den ganzen Tag gegen Tauß, wo es den Feinden eine Schlacht zu liefern gedachte. Es war bereits um die dritte Nachmittagsstunde, als sich im Heere der Kreuzfahrer, das sich in der Gegend zwischen Bischof-Teinitz, Chudenic und Tauß ausdehnte, auf ein Mal die Kunde verbreitete, daß sich das Hussitenheer nähere und daß also der entscheidende Kampf bevorstehe, und obwohl die Hussiten fast noch eine Meile entfernt und nicht wahrzunehmen waren, so hörte man doch schon von weitem das ungewohnte Getöse ihrer Wagenzüge, und der laute Gesang des ganzen Heeres: »»Kdoz jste bozi bojownici«« (die ihr Gottes Krieger seid) drang den aufmerksamen Horchern mit wundersamer Macht an's Herz. Kardinal Julian bestieg mit dem Herzog von Sachsen einen Berg, um eine Uebersicht des Heeres wie des Wahlplatzes zu gewinnen, und sandte schleunig an den obersten Anführer, damit vor Allem dieser Berg besetzt werde. Plötzlich jedoch erblickte er von hier das deutsche Lager in sonderbarer Bewegung: Alles drängte sich hin und her, Geschrei und Lärm erhob sich ringsum, Verwirrung hat sich der Schaaren bemächtigt, die Wagen stürzen aus den Reihen und rennen auseinander, die Reiter zerstieben in Haufen und suchen einer dem andern zuvorzueilen, doch Alles in der Richtung nach rückwärts hin. Was ist das? ruft der Kardinal erschrocken; warum werfen die Wagen ihre Ladungen weg? Ehe er aber zur Besinnung kommen konnte, langte von dem Mark-

grafen von Brandenburg die Weisung an, alle Truppen seien auf der Flucht und nicht zurückzuhalten, er möge daher auf seine Rettung denken und schnell die Wälder zu erreichen suchen, bevor es zu spät sei. Und in der That war die Flucht schon allgemein, am stärksten auf der Straße bei dem Schlosse Riesenberg vorüber und gegen Neuern zu; die Wagen aber jagten ohne Ordnung einer dem andern voran und schleuderten, um leichter zu werden, überall ihre Ladung, Proviant und Trinkfässer, herab. Betäubt durch den unerwarteten und erschütternden Umschwung der Dinge, wurde endlich auch der Kardinal selbst von dem allgemeinen Strom ergriffen; erst beim Eintritt in die Wälder stellte sich, meist auf sein Zureden, ein Haufe zur Wehr, um den Fliehenden Luft und den Wagen und Büchsen Zeit zu verschaffen, sich zu retten; allein die leichten Reiter des böhmischen Heeres flogen herbei, drangen muthig auf die Deutschen ein und erschlugen und nahmen viele gefangen, und so ließen die Deutschen alle ihre Wagen und alle ihre Geschütze nebst Zugehör im Stich. Der unglückliche Kardinal, dessen Leute am meisten gelitten hatten, entkam mit großer Noth der Gefahr, nicht sowohl von Seiten der Böhmen, als vielmehr der Kreuzfahrer selbst, die voll ungeheuerer Erbitterung die Schuld ihres Unglücks ihm beilegten (weshalb? hielt man es für eine Strafe Gottes, weil er seinen Zug durch die Verheerung und Zerstörung von mehr als hundert Dörfern bezeichnet hatte?); der Bischof von Würzburg mußte ihn, um ihn zu schützen, in die Mitte seiner Schaar aufnehmen, wo er, verkleidet als gemeiner Krieger, in unaussprechlichem Gram dahinritt, ohne einen ganzen Tag und eine ganze Nacht vom Pferde zu steigen, ohne Speise und Trank zu genießen. Die Furcht bei den Kreuzfahrern war so grenzenlos, ihre Angst so unnatürlich, daß z. B. mehrere ansässige Nürnberger Bürger, als sie voll Hast in ihre Stadt hineingeeilt kamen, sich dort Herbergen suchten, als ob sie in der Fremde wären. Um so weniger ist sich über die Schilderung zu verwundern, die von der darauf folgenden Nacht ein böhmischer Annalist gibt. „„So sehr (sagt er) waren die Deutschen an diesem Tage eingeschüchtert und betäubt, daß sie nicht wußten, welches Weges sie flüchten sollten: ihre Wagen zogen einzeln hin

und da durch den Wald, und die Deutschen selbst bargen sich unter das Gebüsch; andere wandten sich nach Böhmen, in der Meinung, heim zu fliehen. Die Böhmen aber waren die ganze Nacht unter den deutschen Wagen und schliefen in dieser Zeit nicht, sondern zapften sich Wein aus großen Fässern und nahmen Beute von den Wagen, und auf einigen deutschen Wagen war Schießpulver; dir zündeten sie von ferne an. Und so war großer Lärm und großes Geschrei im Walde die ganze Nacht.““ Des andern Morgens, an Mariä Himmelfahrt, brachten die Böhmen in den Wäldern eine Menge Gefangener zusammen, indem sie auch Bäume fällten, in deren Zweigen und Blättern sich die Flüchtlinge versteckten, so daß sie dann große Züge bildeten, wo je zwei zusammengebunden einhergingen. Der Sieg der Böhmen war in der That um so entscheidender, je weniger Kampf er bedurft hatte; es ist zwar nicht möglich, bestimmt anzugeben, wie viel tausend Deutsche theils auf der Flucht fielen, theils in Gefangenschaft geriethen, da sie schwerlich Jemand zählte: allein von 4000 Wagen kehrten kaum 300, die vor allen anderen zu fliehen begonnen hatten, nach Deutschland zurück; die Büchsen oder Geschütze wurden sämmtlich den Böhmen zur Beute, und überdies viele kostbaren Zelte, Fahnen, allerlei Waffen, Geld, goldene und silberne Gefäße, theuere Gewänder, Schießpulver, Proviant und eine Fülle ähnlicher Sachen; für ein besonderes Glück jedoch achteten es die Hussiten, daß auch die päpstliche Bulle, welche den Aufruf zum Kriege gegen sie enthielt, des Kardinals goldenes Kreuz und sein Kardinalsmantel wie sein Rock in ihre Hände fielen, die hierauf durch zwei Jahrhunderte in Tauß zum Andenken aufbewahrt wurden; die erbeuteten Fahnen aber wehten lange aufgepflanzt bei der Teinkirche auf dem Prager Ring.“

Am 9. Sept. kam der Kardinal Julian von seiner Flucht aus Böhmen in Basel an, um nach der päpstlichen Vollmacht den Vorsitz auf dem Concil zu führen, dessen Eröffnung am 23. Juli durch zwei Subdelegaten stattgefunden hatte. Es konnte da aber von einer Kirchenversammlung noch keine Rede sein, da im Ganzen nur drei Bischöfe, sieben Aebte und eine Anzahl geistlicher Doktoren gegenwärtig waren. Erst am 22. Sept. berief

Erzbischof Konrad von Mainz in einer zu Eltville gegebenen Urkunde seine Suffragane zu einem Provinzialconcil (deren er auch eines im J. 1423 gehalten hatte, auf dem er die zu Konstanz erlassenen Dekrete gegen die Hussiten verkündigte) auf den 12. Nov. nach Aschaffenburg, um wegen der Hussiten und vorzüglich wegen des nach Basel ausgeschriebenen Concils zu berathen. An demselben Tage soll er sich nach einer bei Guden 4, 188 abgedruckten Urkunde in Lahnstein befunden und in Gemeinschaft mit dem Erzbischof von Köln die Erzbischöfe von Salzburg, Magdeburg und Bremen gebeten haben, Machtboten auf den 19. Nov. nach Mainz zu senden, damit in der den Vätern des Concils vorzutragenden Darstellung dessen, was die Kirchen Deutschlands bekümmere, Uebereinstimmung herrsche. Joannis gibt aber wohl richtiger den 21. Sept. als den Tag des Schreibens an.

Am 29. Dec. hatte Konrad mit dem Erzbischof Ulrich von Trier und dem Erzbischof von Köln eine Zusammenkunft in Köln, woraus also hervorgeht, daß er trotz des päpstlichen Befehls vom 16. Sept. 1430, den zum Erzbischof von Trier ernannten Bischof Raban von Speyer gegen den Eindringling Ulrich von Manderscheid zu schützen, dennoch dem Letztern zustimmte. (Ueber diese Trierischen Streitigkeiten vergl. Abth. II. Bd. 4 S. 174 u. f.)

Auf dem Baseler Concil ließ Konrad sich durch Abgesandte vertreten, und wir treffen ihn während der Dauer desselben stets in seiner Diözese. Am 6. Febr. 1432 hatte er mit mehreren der benachbarten Fürsten eine Zusammenkunft in Bingen, um Beschlüsse wegen der Bauern zu fassen, die auf dem Gau nach Art der Adelsverbindungen Gesellschaften unter dem Namen Bauerschaften gebildet, unter Anführung eines Hauptmanns und Entfaltung eines Paniers Züge auf Abenteuer und Raub in die benachbarten Lande gethan hatten und sogar vor der Stadt Worms erschienen waren. Die in Bingen versammelten Herren beschlossen deshalb, durch ihre Amtleute in allen Dörfern durch Glockenklang sämmtliche über vierzehn Jahre alten Mannsleute (Mannsgeschlechte) zwischen dem 6. und 22. Febr. versammeln und dieselben eidlich versprechen zu lassen, keine Bündnisse der Art mehr

zu schließen oder dazu zu rathen, vielmehr diejenigen, welche dazu rathen sollten, sofort den Amtleuten zur Anzeige zu bringen; weiter sei den versammelten Gemeinden mitzutheilen, daß, wenn nichtsdestoweniger solche Gemeinschaften oder Bauerschaften wiederum entstehen sollten, die Theilhaber gefänglich eingezogen und ohne Gnade mit dem Tode bestraft werden sollten, daß derjenige, welcher nur davon rede, daß er zu einer derartigen Gesellschaft gehen wolle, zu bestrafen sei, und ein solcher endlich, der etwas davon erfahre und das nicht zur Anzeige bringe, gezüchtigt werde.

Darauf schlichtete Konrad am 24. Febr. Streitigkeiten, welche sich zwischen den regulirten Chorherren zu Niederingelheim und dem Stephansstift zu Mainz wegen Zehnten zu Ingelheim erhoben hatten, und Tags darauf auf Matthias (1) empfing er in Gegenwart des Domdechanten, vieler Domherren und anderer Personen in der Schulmeisterei von St. Stephan zu Mainz, in der Kammer, die nach dem Garten hin dem Brunnen gegenüber lag, zwölf Personen aus dem Rath und zwölf aus der Gemeinde, welche durch den Mund des Stadtschreibers Nikolaus von Werstadt in folgenden Worten ihre Ergebenheit zu erkennen gaben: „Hochwürdiger Fürst! Gnädiger, lieber Herr! Es stehen hier zwölf meiner Herren aus dem Rathe und zwölf aus der Gemeinde, welche zu dieser Zeit mit im Rathe sind, dieses sagen Euer Ehrwürden von wegen des ganzen Rathes und der Gemeinde zu Mainz zu, daß sie es gegen Euer Gnaden aufrichtig und freundlich meinen und sich in allen Dingen gegen Euere Fürstlichen Gnaden so halten wollen, daß sie hoffen, einen gnädigen Herrn zu haben und zu behalten, weshalb sie Euer Gnaden demüthiglich bitten, ihnen ein gnädiger, holder Herr zu sein, und das wollen sie an Euern Gnaden gern verdienen, wo immer sie können." Darauf fragte der Stadtschreiber sämmtliche Abgeordnete, ob er damit ihre Meinung ausgesprochen habe, und als sie dieses sämmtlich mit Ja! beant-

---

(1) In dem Abdruck der Urkunde bei Schaab, Städtebund 2, 408, steht: „vff montag morgen nach Sant Mathias Tage des heiligen zwolff boten"; es wird aber heißen müssen auf statt nach, indem Matthias auf einen Montag fiel, und der nächstfolgende Montag wohl als solcher nach Esto mihi bestimmt worden wäre.

wortet hatten, erwiederte der Erzbischof: „Liebe Freunde, was der Schreiber da gesagt hat, sagen wir euch zu, wir meinen es aufrichtig und freundlich mit euch und wollen uns gegen euch gnädig erzeigen."

Während aber Erzbischof und Stadt sich so gegenseitig Freundschaft versicherten, brach bald darauf großes Zerwürfniß zwischen der Stadt und der Geistlichkeit daselbst aus. Der lange, zehnjährige Bürgerzwist, die schlechte Wirthschaft, welche die Patrizier geführt hatten, ihre theilweise Auswanderung mit großen Reichthümern hatten Mainz in eine bedeutende Schuldenlast und Geldverlegenheit gestürzt, zu deren Beseitigung außergewöhnliche Maßregeln ergriffen, neue Steuern erhoben werden mußten. Dazu sollte nun auch die Geistlichkeit herangezogen werden, welche nicht allein Freiheit von Personal- und Realsteuern besaß, sondern auch daneben, frei von allen Lasten, bürgerliche Gewerbe treiben durfte. Sie hielt Weinschenken, Brauereien und Backhäuser, wodurch sie die Erträgnisse ihrer Pfründen besser verwerthen und wegen der Steuerfreiheit zu billigeren Preisen verkaufen konnte, als die Bürger. Dabei beanspruchte sie aber noch weiter Freiheit von den Zöllen bei der Ein- und Ausfuhr der von ihr ererbten oder gekauften Weine, sowie nicht minder Freiheit der Abgaben von ihren ererbten oder gekauften Gütern. Dadurch würde sich nun aber bald der ganze Weinhandel, den sie in minuto, wie in grosso, wie es in der Urkunde heißt, beanspruchte, wie fast aller Grundbesitz ihr zugewendet haben, und da der städtische Rath darin den Ruin der Bürger erblickte, so erließ er eine Verordnung, daß der Klerus die Weine, welche er in die Stadt bringe oder aus derselben ausführe, mit Ausnahme seiner Pfründweine, ebenso gut wie die Bürger zu veraccisen habe; daß kein Bürger die geistlichen Weinschenken besuchen und ein steuerbares Gut an die Geistlichen verkaufen dürfe, und daß die Geistlichkeit, wenn sie ein solches steuerbares Gut ererbe, es binnen Jahresfrist an Bürger abgeben müsse. Einigen Widerspenstigen ließ der Rath die Geschirre zerschlagen, sie durchprügeln und in's Gefängniß setzen, weil die städtischen Polizeibeamten in die gefreiten geistlichen Weinschenken nicht einzutreten wagten, um daraus die Gäste zu verjagen.

Die Geistlichkeit versammelte sich darauf am 18. April 1433 in Bingen, schloß einen Unionsvertrag und wählte einen Ausschuß von 9 Deputirten, 4 aus dem Domkapitel und 5 aus den übrigen Kapiteln, die über die vorzunehmenden Maßregeln berathen und nach ihrem Gutdünken handeln sollten. Dann beschlossen sie, wenn der Mainzer Rath sein unziemliches Verbot und die Beschwernisse nicht zwischen jetzt und einem Monat nach Pfingsten zurücknehmen würde, „so solle alle Pfaffheit von den Stiftern und alle, die in der Union begriffen seien, nach einem Monat aus Mainz und aus ihren Stiftern und Klöstern ausziehen, wohin sie wollen, und nach Belieben einen dort zurücklassen, der ihre Sachen verwahre; dann sollten jährlich, oder sonst so oft sie wollten, die neun Deputirten die übrigen nach Bingen oder Rüdesheim, wo sie, die Neun, wohnten, zusammenberufen." Der Monat verstrich, ohne daß der Rath nachgab, und die gesammte Geistlichkeit verließ darauf, bis auf wenige, die Stadt. Sie begab sich in den Rheingau. Totus clerus Moguntiam egressus, habitabat in Altavilla (Eltville) et in Rhingaugia, sagt Trithem. Damit hörte aller Gottesdienst in der Stadt auf. Für den Pöbel aber war dieses Wegziehen des Klerus ein Signal zu Excessen; er erbrach die geistlichen Wohnungen und plünderte sie.

Das Baseler Concil, von diesen Zwistigkeiten unterrichtet, ließ am 4. Juni dem Erzbischof Konrad schreiben, seine zu dem Frankfurter Kurfürstentage (1) gesandten Boten, denen es den Auftrag gegeben, nach Beendigung des Tages in Gemeinschaft mit dem Erzbischof die Beilegung des Zwistes zwischen Geistlichkeit und Rath zu Mainz zu versuchen, hätten gemeldet, wie das wohl zu Stande gebracht worden wäre, wenn der Erzbischof auf die Angelegenheiten seiner Kirche längere Zeit hätte verwenden können. Das Concil, welches mit Freuden von dieser seiner Bemühung Kenntniß genommen habe, beauftrage ihn deshalb, den begonnenen Versuch des Vergleichs fort-

(1) Nach einem Schreiben des Concils an den Erzbischof Konrad vom 4. Juli 1434 hatte der Tag in Frankfurt gleich nach Ostern (12. April) stattgehabt.

zusetzen, und erwarte die Beilegung des Streites innerhalb einer Frist von zwei Monaten. Ein zweites Schreiben an den Erzbischof erließ das Concil am 22. Juni, worin es sein größtes Mißfallen darüber ausdrückte, daß der Klerus der Stadt Mainz wegen seiner Streitigkeiten mit den Bürgern die Stadt und die Kirchen, von denen er bisher gelebt und noch lebe, verlassen habe, und worin es weiter sein Verwundern zu erkennen gab, daß der Erzbischof das Einstellen alles Gottesdienstes dulde; es ermahne ihn deshalb, den Klerus aufzufordern, daß er bei Strafe der Exkommunikation wieder Residenz bei seinen Pfründen nehme und sich vor dem Erzbischof stelle, um einen Vergleich mit den Bürgern zu bewerkstelligen. Gelänge dieser Vergleich nicht, so solle er dem Klerus wie den Bürgern aufgeben, binnen kurzer Zeit Bevollmächtigte zur Austragung der Sache an das Concil zu senden.

Ob der Erzbischof dem Auftrage des Concils nicht nachkommen wollte, oder ob er es nicht konnte, läßt sich schwer beurtheilen, sagt Aschbach; wenn man aber das obige Schreiben des Concils betrachtet und wenn Trithem uns recht berichtet, so hat es an seinen Bemühungen und seinem guten Willen, den Streit beizulegen, nicht gefehlt. Dieser schreibt nämlich: „Auf Donnerstag nach Jakobus (30. Juli) 1433 versammelten sich die Erzbischöfe Konrad von Mainz und Theoderich von Köln mit dem Bischof von Lüttich im Auftrage des Baseler Conciliums zu Eltville, um die Geistlichkeit und die Bürgerschaft von Mainz auszusöhnen. Von Seiten des Klerus erschienen 17 Grafen mit vielen Edlen, von Seiten der Bürger Abgeordnete von Speyer, Worms und Frankfurt; aber es kam keine Aussöhnung zu Stande." Erst am 18. November antwortete Konrad von Ehrenfels aus dem Concil, daß alle seine Anstrengungen zur Schlichtung des Streites vergeblich gewesen seien, es aber eben so traurig sei, den Klerus in seinen Rechten und Privilegien gekränkt, wie die Kirchen des Gottesdienstes beraubt zu sehen, und das Concil deshalb entscheiden möge. Dieses ließ darauf hin einen förmlichen Proceß der Streitenden vor seinem Gerichtshof eröffnen, dem dann die Geistlichkeit ein ausführliches Klagelibell überreichte, worin

außer den Beschwerden über die oben berührten Punkte noch folgende weitere enthalten waren. Man habe verboten, daß ein anderer als ein zünftiger Bürger für die Geistlichen arbeiten dürfe. Arbeite aber ein Handwerksmann für einen Geistlichen, und beide würden uneinig, so melde es jener seiner Zunft, und es dürfe alsdann Niemand aus derselben mehr für den Geistlichen arbeiten. Auf Rath des Erzbischofs, der vergeblich sich bemüht habe, die Mainzer zur Abstellung ihrer Verordnungen zu bewegen, hätten die Geistlichen an den Rath geschickt und um ein Gleiches ersucht, aber keine Antwort erhalten; darauf habe man auf des Erzbischofs weitern Rath den Domvikar Johann Stern zu den Zunftmeistern gesandt, um diese und ihre übrigen Zunftgenossen zu einer Zusammenkunft mit den Geistlichen einzuladen, da habe man aber diesen ihren Abgesandten vom Pferde gerissen, ihn gescholten und wie einen Mißthätigen gefangen zum Domscholaster geführt. Die in der Stadt zurückgebliebene Geistlichkeit sei neun Tage gefänglich dort gehalten worden, während man doch Jedermann, Christen wie Juden, den Ausgang gestatte. Dem Kanonikus von St. Alban, Johann von Hohenweissel, sei man, als er aus der Stadt gewollt, nachgelaufen, habe ihn freventlich angegriffen und in die Stadt ziehen wollen.

Darauf antwortete der Rath in einer Gegenschrift an das Concil, aus der ich einige Punkte ausheben will. Zoll oder Ungeld müsse die Stadt erheben von den Geistlichen sowohl wie von den Laien, weil sie mit diesem Gelde Mauern, Thore, Gräben, Wege und Stege in Bau und Besserung halte. Wegen der Pfaffen Erbe gehe ihre Antwort dahin, daß das weltliche Gericht zu Mainz dem Erzbischof zustehe, und daß dieses Gericht in seinem freien Urtheil nach Gewohnheitsrecht nicht bekümmert werde. Rücksichtlich des Handwerksbannes, so würde das großen Unfrieden erregen, wenn man gegen die Rechte der Zünfte gestatte, daß Auswärtige, oder die nicht zu den Zünften gehörten, Arbeiten ausführen dürften. Das Ausschenken des Weines gebühre nach geistlichem und weltlichem Rechte der Geistlichkeit nicht, sondern es sei solches für die Laien. Jene aber verzapfe ihren

Wein bei offener Thür, stelle merkliche Zeichen vor ihre Häuser, sogar in der Kirche auf, „in Orkunde daz man wyne daselbst schenke," ließe durch Knechte vor ihren Häusern sowie in der Stadt auf allen Plätzen und durch alle Gassen die Weine ausrufen, gestatte Fremden und Heimathlosen zu Zeiten auf ihren Höfen zu sitzen und Wein zu trinken, so daß dabei oft unziemliche Dinge, Spiele und „verkoren" Eide vorgingen, sogar in den letzten Zeiten auf ihren Höfen Menschen todt geblieben seien, wiewohl doch darin nur löbliche und nicht solche unziemliche Dinge geschehen sollten. Mit der neuntägigen Beschließung verhalte es sich in folgender Weise. Nachdem die Geistlichkeit lange Zeit den Weinschank ausgeübt habe und durch keinerlei Vorstellungen des Rathes davon abzubringen gewesen wäre, hätte endlich der Rath durchgegriffen und den Bürgern verboten, aus einem Keller der Geistlichen Wein zu trinken und zu holen. Darüber aufgebracht, habe der Klerus sich hinter die Zunftmeister gesteckt und den Vikar Johann Stern beordert, in alle Zunfthäuser zu gehen und die Zünfte auf einen bestimmten Tag zu bestellen. Mit dem Vikar sei noch ein Diener geritten, der Vikar selbst aber habe, als ob er ein Richter oder ein Gerichtsdiener wäre, einen weißen Stab in der Hand gehabt und so die Zünfte zu einer Besprechung mit den Dom- und anderen Stiftsherren eingeladen. Als das die Bürgermeister gehört, seien sie ihm nachgegangen, hätten ihn erwischt, beim Schopf genommen und zum Domscholaster geführt, der die unerwartete Antwort gegeben, der Vikar habe solches auf Geheiß seiner Herren vom Dom und der Stifter gethan, und darauf hätten dann Bürgermeister und Rath in Befürchtung von Aufruhr und Meuterei neun Tage lang die Thore geschlossen, wozu dem Rath die Macht zustehe, wenn ihm die Noth solches zu erfordern scheine, da Pforten, Thore, Mauern und Gräben der Stadt zugehörten. Was endlich die Erbgüter betreffe, so lasse man deren Genuß der Geistlichkeit, sofern solche Güter von Alters her Eigenthum der Stifter wären; damit begnüge sich dieselbe aber nicht, sie verlange auch Freiheit und Genuß derjenigen Güter, deren Grund und Eigenthum ihr nicht von Alters her zustehe, während doch vormals

Stadt und Geistlichkeit übereingekommen seien, daß weltliche Güter, Zinsen oder Gülten, welche an den Klerus kommen würden, binnen Jahresfrist wieder in die Hände der Laien gelangen sollten. So hätte sie viele Güter, Häuser, Höfe, Zinsen und Gülten in Mainz an sich gebracht, was der Stadt zu großem Verderben gereiche.

Am 14. Mai 1434 erfolgte die Entscheidung des Concils, welche die Verurtheilung der Bürgerschaft enthielt. Erzbischof Konrad erlebte die Beendigung der Angelegenheit nicht, da er bald darauf, am 10. Juni, starb; erst unter seinem Nachfolger Theoderich, etwa ein Jahr später, kam sie zum vollständigen Austrag. Die Stadt Mainz appellirte, wurde aber am 27. Aug. zum zweitenmal verurtheilt und in den Bann gethan, indem man gleichzeitig den weltlichen Arm, den Kaiser und die Reichsfürsten aufbot, die aus der christlichen Gemeinschaft gestoßene Stadt mit Krieg zu überziehen; bis sie sich dem Urtheile des Concils unterworfen, solle die Bannbulle jeden Sonntag und Feiertag in den Kirchen mit Auslöschung der Lichter öffentlich abgelesen werden. Diese energische Maßregel wirkte; in einem Schreiben vom 2. Oct. 1434 versprach die Stadt, den erlassenen Urtheilen Folge zu leisten, und in einem zweiten vom 1. Nov. setzte sie die Geistlichkeit wieder in alle von ihr angesprochene Freiheit ein. Ende December beauftragte dann das Concil seine drei zum Frankfurter Tag gesandten Abgeordneten, Johann Abt zu Maulbron, Johann von Polemar, Auditor des römischen Hofes, und Tilmann Joel von Linz, Propst zu St. Florin in Koblenz (1), die vollständige Ausgleichung zu besorgen. Tilmann Joel übernahm dieses für seine Person allein; er beschied Geistlichkeit und Rath auf einen bestimmten Tag nach Eltville, und hier wurde dann am 7. Jan. 1435 eine Uebereinkunft, die sogenannte Pfaffenrachtung, abgeschlossen, in welcher dem

(1) Es ist dieses jener Tilmann Joel, der seiner Vaterstadt Linz die beiden prachtvollen Altarbilder schenkte, welche ehemals, wie ich mich dessen aus meiner Jugend noch wohl erinnere, in der Rathhauskapelle auf dem Markte sich befanden, nach deren Abbruch (wenn ich nicht irre, im J. 1818) mehrere Jahre lang auf dem Rathhause sich befanden und dann in die Pfarrkirche kamen. Vergl. Abth. III Bd. 7 S. 610.

Klerus seine wichtigsten Privilegien bestätigt wurden und die Stadt nur durch die vermittelnden Bundesstädte Frankfurt, Worms und Speyer in einigen Nebenpunkten Milderungen und Concessionen erlangte. Dann wurde der Kirchenbann auf Bitten des Stadtsyndikus Konrad Humeri durch Tilmann Joel aufgehoben, und die Geistlichkeit kehrte, nachdem sie ein Jahr und neun Monate ausgewandert gewesen, wieder zurück.

In das J. 1433 fällt die Kaiserkrönung Sigmunds in Rom, dessen Ankunft in der ewigen Stadt auf Christi Himmelfahrt (21. Mai) Papst Eugen IV an demselben Tage dem Erzbischof Konrad von Mainz, den er precipuum nostrum et ecclesie filium nennt, mit dem Bemerken anzeigte, daß derselbe nach der Sitte seiner Vorfahren sich mit dem kaiserlichen Diadem schmücken lassen wolle. Ich darf wohl auf die am Pfingstfeste (31. Mai) stattgehabte Feierlichkeit, die unter Anderen namentlich Eberhard Windeck, wenn auch mit einigen unglaublichen Einzelheiten, genau beschreibt, etwas näher eingehen.

Auf den heiligen Pfingsttag ritt der römische König nach der St. Peterskirche, wo ihn der Papst mit den Kardinälen in der Vorhalle erwartete (do sas der babst Engenins quartus vnter seiner thabernackl), und hier an dem sogenannten Silberthor schwur dann Sigmund, die Krone auf dem Haupt, dem Papst und der Kirche den vorher verabredeten Eid. Der Papst ging darauf zum Hauptaltar, und drei Kardinäle mit der Geistlichkeit führten den König in Prozession zur Laterankirche, wo sie ihn vor dem Mauritiusaltar zu einem Kanonikus der Kirche weihten und ihm den Domherrenhut aufsetzten (man satzte Im auff einen bunten hut mit zicher also horne, also die prelaten zu dem tum tragen). Mit dem Beginn der feierlichen Messe (1) begaben sich der Papst und der König in das Chor, wo jeder unter einem Tabernakel Platz nahm. Ehe aber die Kaiserkrönung selbst vorgenommen wurde, verfügte sich ein Kardinal zu dem König und stellte an ihn die üblichen Fragen, ob

(1) Windeck sagt: man hatte ein loblich ampt von der heiligen trinitat angehoben zu singen, als das woil muglichen was. Was soll der Zusatz heißen?

er ehelicher Geburt und ein guter katholischer Christ wäre (ob er ein Eekint were vnd frumer mon vnd herre were). Den König mochten nicht diese althergebrachten formellen Fragen beleidigen, aber die Wahl der Prälaten ärgerte ihn, und er antwortete: „Ja; aber du bist nicht so fromm und tugendhaft, um dem Kaiser die Krone aufzusetzen, denn du hast einer Frau die Brust abgeschnitten." Daraufhin beauftragte dann der Papst einen andern Kardinal mit dem Geschäft. So erzählt den sehr unglaublichen Vorfall Windeck. Nachdem die Epistel gelesen und ehe man zum Evangelium kam, begann die Krönung, die Windeck ganz gewiß durchaus unwahr darstellt; er sagt nämlich: „Als man sollte das Evangelium lesen, kam der, welcher einem Kaiser die Krone aufzusetzen pflegt, und setzte ihm die Krone auf, so aber, daß sie krumm zur rechten Seite hing. So kniete der Kaiser vor dem Papst, der seinen rechten Fuß aufhob und dem Kaiser die Krone gerade rückte, wie es Recht und Gewohnheit ist. Hierauf gab er dem Kaiser den Segen und einem Andern des Kaisers Schwert, das der Papst verpflichtet ist dem Kaiser zu geben, wenn Letzterer das Evangelium in der Messe singt. Als dieser bei Absingung an das Wort kam: Et dat sibi gladium, gab der Papst dem Kaiser das Schwert bei der Spitze in die Hand; des Kaisers Marschall aber drehte es um und gab es dem Kaiser recht in die Hand, und darauf sang er das Evangelium bis zu Ende." Cornelius Zantfliet erzählt den Krönungsakt ganz anders: „Der Papst krönte ihn mit eigenen Händen, indem er ihm eine einfache weiße Mitra auf das Haupt setzte mit den Zipfeln, wie sie die Bischöfe zu tragen pflegen, den einen nach vorne, den andern nach hinten (mitram albam simplicem et cornua mitrae, quae ponuntur episcopis ad utrasque aures, posita sunt ei ante verticem unum et retro caput alterum), und darüber die goldene Krone. Dann nahm der Papst das Schwert von dem Altar und übergab es seinen Händen, ebenso das Scepter und den Reichsapfel." Dazu bemerkt sehr richtig Aschbach: „Ob bei der Krönung Alles in Ordnung vor sich ging, möchte schwer sein zu behaupten. Doch ist das, was Eberhard Windeck von der Art sagt, wie Eugenius sich übermüthig be-

kommen, nicht zu glauben; denn den kaum Gekrönten durch eine freche Handlungsweise zu beleidigen, konnte die päpstliche Auctorität, besonders bei den damaligen Zeitumständen, nicht nur nicht erhöhen, sondern mußte ihr unendlich schaden. Von dem klugen und vorsichtigen Eugen IV, der den Kaiser zum Schützer und Schirmer dem Concilium gegenüber brauchte, wäre es wahrhaft die Handlung eines Wahnsinnigen gewesen, wenn er dem vor ihm knienden Herrscher die Krone, die nicht mitten auf dem Haupte saß, sondern etwas auf der Seite hing, mit dem Fuße zurecht gerückt, wenn er ferner das Schwert zur Beleidigung mit der Spitze in die Hand gereicht habe. So etwas konnte der Papst nicht thun, der Kaiser nicht ungeahndet geschehen lassen, und die übrigen Berichterstatter, wenn es wirklich vorgefallen, würden es nicht mit Stillschweigen übergangen haben." »Sigismundus Corona imperiali a dom. Eugenio Papa *gloriose* et cum magna solennitate est decoratus et insignitus,« heißt es auch in Hermann. Corner Chronicon.

Nachdem die Krönung vollbracht und das Hochamt beendet war, gaben der Papst und der Kaiser sich einander den Friedenskuß (nochdem also das ampt gescheen was vnd mon den kuss gibt nach den welischen siten, gab man dem babst das ware sacrament zu kussen. Also kusst der babst den kaiser an seinem rechten backen vnd der kaiser den babst). Der Kaiser nahm darauf wieder das Schwert in die Hand, und der Papst das Crucifix, womit er dem Kaiser den Segen ertheilte. Er begleitete ihn die Stufen der Peterskirche hinab. Dann bestieg der Papst sein Maulthier, welches der Kaiser bei dem Zügel hielt und ungefähr drei Schritte weit führte, der Kaiser sein Pferd, und beide ritten dann zusammen bis an die Tiberbrücke vor der Engelsburg, wo sie sich trennten und der Kaiser beim Abschiede die Hand des Papstes küßte. Mitten auf der Brücke aber schlug der Kaiser noch eine Anzahl Ritter, unter welchen auch sein Kanzler Kaspar Schlick (1) und vier Züricher Bürger, die als Abgeordnete bei ihm waren.

(1) Kaspar Schlick stammte aus einem bürgerlichen Geschlechte aus der Stadt Eger und trat 1416 als Sekretär in die königliche Kanzlei ein, in welcher

Von der Zeit dieser seiner Kaiserkrönung führte Sigmund auf allen seinen Siegeln einen doppelten Reichsadler, um damit die Vereinigung der Würde eines römischen Königs und Kaisers anzudeuten, und er ist so der erste Kaiser, der einen zweiköpfigen Adler in das Reichssiegel gesetzt hat. „Zwar kommt," schreibt Aschbach, Kaiser Sigmund, 4, 466, in einem Exkurs über die Reichssiegel unter Sigmunds Regierung und den von ihm zuerst darin aufgenommenen zweiköpfigen Reichsadler, „schon vor Sigmund auf Reichsmünzen unter Kaiser Ludwig dem Bayer ein zweiköpfiger Adler vor; auch zeigen die Siegel dieses Kaisers, wie die Karls IV, zwei einköpfige Adler an beiden Seiten des Thrones, aber auf ihren Siegeln und Gegensiegeln findet man nur einen einfachen Adler.

„Der böhmische König Wenzeslaus, der Bruder Sigmunds, führte als Besitzer der Mark Brandenburg und des Herzogthums Schlesien auf dem sogenannten Gegensiegel einen doppelköpfigen Adler mit dem böhmischen Löwen auf der Brust. Dieser doppelköpfige Adler stellte aber nicht das Reichssiegel dar, sondern soll den brandenburgischen und schlesischen Adler in seiner Vereinigung mit dem böhmischen Löwen unter Wenzeslaus Scepter darstellen. Von der Zeit an, wo Wenzel die Mark Brandenburg an Sigmund abgibt, führt er als römischer König nur den einfachen Adler im Reichssiegel.

Eigenschaft er den König auf der Reise nach England begleitete. Schnell stieg er in Sigmunds Gunst, wurde bald Protonotar, dann Vicekanzler, endlich Kanzler. Seit dem Schlusse des Konstanzer Concils bis zu Sigmunds Tod, nahe an 20 Jahre, leitete er im Kabinet alle Regierungsangelegenheiten. Ohne ihn wurde kein wichtiges Geschäft geführt. Sigmund erhob ihn im Juli 1422 zu Nürnberg in den Freiherrenstand, machte ihn am 31. Mai auf der Tiberbrücke zum Ritter und Tags darauf zum Lateranensischen Pfalzgrafen, verlieh ihm am 13. Juni als Wappen einen goldenen Löwen mit ausgestreckten Krallen und erhob ihn endlich am 30. Oct. 1437 in den Reichsgrafenstand. Seit dieser Zeit führte er den Namen Kaspar Schlick Graf von Bassano. Als Besitzthümer schenkte ihm Sigmund: Neuschloß und Weißenkirchen, den Saalhof in Frankfurt, Burg und Stadt Bassano, die Pflege Eger mit dazu gehörigen Städten und Schlössern, die Grafschaft Toggenburg u. s. w. Es ist kein Zweifel, daß Kaspar Schlick, und nicht Kaiser Sigmund, wie fälschlich behauptet worden, unter dem Euryolus in dem Antiquarius Abth. II Bd. 8 S. 95—141 mitgetheilten Roman Euryolus und Lukretia des Aeneas Sylvius zu verstehen ist.

„Sigmund führte im Anfang keinen doppelten Adler, weder als Markgraf von Brandenburg (denn er besaß, so lange Wenzel lebte, nicht Schlesien, und als er es ererbte, hatte er schon Brandenburg an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg abgegeben), noch als römischer König. Das Siegel Sigmunds als Markgraf von Brandenburg stellt ihn zu Pferde vor mit einem in vier Felder getheilten Schild auf der Brust, die kreuzweise die böhmischen Löwen und brandenburgischen einfachen Adler enthalten. Einen in dieser Weise ganz gleichen Schild zeigt das hinter dem großen Siegel befindliche kleine Gegensiegel. Dieses kleinere Siegel oder ein etwas größeres, worin nur der vierfach getheilte Schild mit dem böhmischen Löwen und brandenburgischen Adler in der eben beschriebenen Weise sich befinden, wurde den Urkunden angehängt, die Sigmund als Markgraf von Brandenburg ausstellen ließ. Nachdem er auch König von Ungarn geworden, vereinigte er auf seinem Siegel den brandenburgischen Adler mit dem ungarischen Balken. In dem kleinern oder Secretsiegel ist der Schild vierfach getheilt, so daß kreuzweise die Felder mit dem Balken und dem Adler laufen. Die Umschrift lautet: S. Sigismundi regis Hungarie Dalma. Auf dem größern (Majestäts-)Siegel ist der gekrönte König auf prächtvoll verziertem Throne sitzend, in der Rechten das Scepter, in der Linken den Reichsapfel haltend, dargestellt. Zur rechten Seite befindet sich ein zweifach getheilter Schild mit den ungarischen Balken und dem brandenburgischen Adler, darüber ruhend ein Adler; ebenso ist links ein Schild mit darauf befindlichem Adler gestellt; anstatt des brandenburgischen Adlers befindet sich aber neben den ungarischen Balken der böhmische Löwe.

„Als Sigmund zum römischen König erhoben worden war, bediente er sich, wie seine Vorgänger, eines doppelten Siegels, eines größern oder Majestätssiegels und eines kleinern oder Secretsiegels. Letzteres stellt einen einfachen Reichsadler dar, worüber ein Engelskopf nebst ausgebreiteten Flügeln und Armen sichtbar ist. Die Umschrift in einer Reihe lautet: Sigismvndvs. dei. gra. romanor. rex. semper. avgvstvs. ac. hongarie. ec. rex. Das Majestätssiegel stellt Sigmund auf dem prachtvoll verzierten

Thron sitzend dar, das Scepter in der Rechten, den Reichsapfel in der Linken haltend. Auf der rechten Seite befinden sich übereinander zwei Wappenschilde, das obere den einfachen Reichsadler, das untere den böhmischen Löwen enthaltend, auf der linken Seite ebenso zwei Wappenschilde, beide auf Ungarn sich beziehend, das obere mit dem ungarischen Doppelkreuz, das untere mit den vier Balken. Zu den Füßen Sigmunds sind zwei kleinere Wappenschilde gestellt; das am rechten Fuß enthält den luxemburgischen Löwen auf den fünf Balken, das am linken die drei Leopardenköpfe, welche das Königreich Dalmatien andeuten. Die Umschrift in einer Reihe lautet: Sigismvndvs. dei. gra. romanor. rex. semp. avgvst'. ac. hvgae. dalmae. croae. rame. s'vie. galicie. lodmerie. comae. bvlgarie. ec. rex. marchio. brademborgens'. necno. bohemie. et lvcebvrgens'. heres.

„Die Siegel nach dem Tode des böhmischen Königs Wenzel lauten in der Umschrift unverändert, wobei immer auffallend ist, daß, da Sigmund nach der empfangenen böhmischen Königskrönung auf dem Prager Schloß (am 28. Juli 1420) in den Urkunden sich König von Böhmen nennt, er im Siegel sich als Bohemiae heres bezeichnet. Er that dieses offenbar nach der Art, wie er sich von seinem Erbland Luxemburg schrieb.

„So lange Sigmund nur römischer König war, führte er in keinem Siegel einen andern als einen einfachen Adler; nachdem er aber im Jahr 1433 in Rom die Kaiserkrönung empfangen hatte, nahm er in allen kaiserlichen Siegeln den doppelten oder zweiköpfigen Adler an, um damit anzudeuten, daß er die Würde eines deutschen oder römischen Königs mit der eines römischen Kaisers vereinigt habe. Was Sigmund zu dieser Neuerung veranlaßt hat, darüber sind manche Vermuthungen ausgesprochen worden, ohne daß man mit Sicherheit den wahren Grund angeben kann; doch ist es wahrscheinlich, daß der Vorgang Ludwigs des Bayern, der auf eine Schaumünze den doppelten Adler setzen ließ, oder vielleicht auch der auf den früheren Siegeln des Königs Wenzeslaus vereinigte brandenburg-schlesische Adler Sigmund auf die Idee des zweiköpfigen Reichsadlers gebracht hat. Der Vorgänger

Sigmunds, Rupert von der Pfalz, wie sein Nachfolger Albrecht II, welche beide nur römische Könige waren und nicht die Kaiserkrone empfangen hatten, führten in ihren Siegeln nur den einfachen Reichsadler; König Friedrich IV führte ihn (d. h. den doppelten Reichsadler) ebenfalls erst von 1452, also von der Zeit seiner Kaiserkrönung an. Auch Maximilian I nahm erst mit dem Kaisertitel den doppelten Reichsadler an.

„Sigmunds kaiserliches Majestätssiegel, das über drei Zoll im Durchmesser hat, zeigt auf der Hauptseite den gekrönten Kaiser auf dem Throne sitzend, in der Rechten das Scepter, in der Linken den Reichsapfel haltend. Der Thron ist umstellt von zwei doppelköpfigen Adlern: der auf der rechten Seite hält mit dem linken Schnabel den Reichsschild mit dem doppelköpfigen Adler (die Köpfe sind gekrönt oder mit dem sogenannten Heiligenschein umgeben) und mit der aufgehobenen rechten Klaue den böhmischen Schild mit den Löwen; der auf der linken Seite befindliche Adler hält mit dem Schnabel des rechten Kopfes das ungarische Doppelkreuz mit dem angehefteten Kreuze des Drachenordens und mit der linken Klaue den andern ungarischen Wappenschild mit den Balken. Unten am Fuße des Thrones befindet sich der Schild mit dem luxemburgischen Löwen. Die Umschrift in zwei Reihen lautet: Sigismvndvs. dei. gracia. romanorum. imperator. semper. avgvstvs. ac. hvngarie. bohemie. dalmacie. rame. servie. gallicie. lodomerie. comanie. bvlgarie. etc. rex. et. lvcembvrgensis. heres.

„Das ebenso große Siegel der Rückseite stellt nur einen größern doppelköpfigen Adler mit ausgebreiteten Flügeln und dem Heiligenschein um die Köpfe dar. Die Umschrift in einer Reihe lautet: aqvila. ezechielis. sponse. missa. est. de. celis. volat. ipsa. sine. meta. quo. nec. vates. nec. propheta. evolavit. altivs. Als ein kleineres sogenanntes Secretsiegel gebrauchte der Kaiser ein solches, das ganz diesem letztern Rücksiegel in Bezug auf den zweiköpfigen Adler gleicht; nur die Umschrift in zwei Reihen lautet anders: Sigismvndvs dei gra̅ romanor. imperator semper avgvstvs ac hvngarie bohemie dalmacie croacie ea̅ rex.«

Aus Erzbischofs Konrad Leben ist aus den letzten Jahren noch nachzutragen, daß am 22. Juni 1432 Ulrich der Erwählte von Trier beurkundete, daß die Gebrüder Grafen Philipp und Johann von Nassau-Saarbrücken dem Erzbischof Konrad von Mainz ein Drittel, sowie dem Pfalzgrafen Stephan und dem Grafen Friedrich von Veldenz ebenfalls ein Drittel mit dem von Trier zu Lehen rührigen Schlosse Wöllstein versetzt hätten, und daß es daraufhin mit den Genannten einen Burgfrieden um das Schloß geschlossen habe, so weit man mit einer Armbrust, die sich mit einem Beine spannen lasse, schießen könne. Das Mainzer Erzstift besaß bis in die letzten Zeiten mit Nassau-Saarbrücken Wöllstein gemeinschaftlich und zwar nach einem 1714 mit Pfalz abgeschlossenen Tausche gegen Bockenheim seit dieser Zeit zu zwei Drittel. Schaab sagt in seiner Geschichte der Stadt Mainz 4, 27: Mainz habe ¾ und Nassau-Saarbrücken ¼ besessen, und so habe ich es auch in meiner Abhandlung über die Nassauischen Territorien in dem 10. Bande der Annalen des Nassauischen Alterthumsvereins aufgenommen, da bei der Ausarbeitung dieser Abhandlung der vierte Band von Baurs hessischen Urkunden, worin jene Verpfändung enthalten ist, noch nicht erschienen war; ich halte jetzt jedoch dieses Verhältniß für ein irriges, und es wird also Mainz ⅔ und Nassau-Saarbrücken ⅓ gehabt haben.

Am 1. November 1432 befreite Konrad das Kloster Seligenstadt, welches ihm des Konvents eigene Leute zu Weißkirchen und Niedersteinheim (beide im Kreis Offenbach) zu eigen gegeben habe, sowie des Klosters Höfe zu Krotzenburg (Kr. Offenbach) und zu Dreckhausen an dem Gestade, auf welchem Steinheim liege (ein ausgegangener Hof zwischen Froschhausen und Kleinkrotzenburg), von der dem Vicedom zu Aschaffenburg zu Zeiten schuldigen „Atzung und Zehrung".

Mitten in den Wirren zwischen Klerus und Bürgerschaft zu Mainz, am 19. Juli 1433, bestätigte er seinen und seines Stiftes Hausgenossen zu Mainz das Recht, daß sie um keinerlei weltlicher Sachen willen vor ein geistliches Gericht gezogen werden dürften, ehe und bevor der Beklagte 6 Wochen und 3 Tage vorher vor den Münzmeister gefordert und dort der Forderung oder

50 *

Klage kein Recht geworden wäre. Durch Urkunde, gegeben am 1. August zu Eltville, gestattete er dem Severusstift zu Erfurt, daß in allen zum Erfurter Staat gehörigen Orten des h. Severus Fest am 22. October stets feierlich begangen werde. Die Gebrüder Gottfried und Eberhard, Herren zu Eppstein, ernannte er durch Urkunde, gegeben zu Steinheim am 17. September 1433 zu Amtmännern seines Theiles am Schlosse Bracht, das er ihnen mit allen Nutzungen und Gefällen gegen 500 Gulden pfandweise einräumte.

Zu Anfang des Jahres 1434 befand sich Konrad noch in Steinheim, indem er dort am 4. Januar eine Urkunde gab, worin er bekannte, daß sein Vater Johann Rheingraf zum Stein sel. dem Jakob von Moncler sel. und dessen Hausfrau Hildegard, seines Vaters Schwester, ¼ an dem Hause Rheingrafenstein, genannt Schafelle, eingegeben habe. Im April war er schon krank, denn am 18. dieses Monats schrieb ihm der Konvent des Klosters Gronau in der Diözese Würzburg, daß er in Betracht der großen Huld, die ihm der Erzbischof stets bewiesen habe, zur Herstellung seiner Gesundheit dreißig heilige Messen lesen wolle. Sein baldiges Ende voraussehend, traf er dann seine letzten Bestimmungen. Auf Pfingsten, am 16. Mai, verordnete er, daß, nachdem seine liebe Mutter Jutta von Leiningen sel. etliche Güter hinterlassen habe, nämlich Pfandschaften, Baarschaft, fahrende Habe, Hausrath, wovon ihm ein Theil anerfallen sei, er in brüderlicher Liebe und Treue dieses alles seinem Bruder Friedrich, Wildgrafen zu Daun und Rheingrafen zu Stein, schenke. Am 19. Mai machte er sein Testament, worin er folgende Bestimmungen traf: Der Präsenz des Domstiftes schenke ich meine Weinberge im Bodenthal, Lorcher Gemarkung, welche mir anerfallen sind durch den Tod des Johann Schramm von Waldeck, der sie zu Lehen hatte. Dafür soll die Präsenz, so lange ich lebe, Jahrgedächtniß und Siebenten und Dreißigsten (1) mit

(1) Unter Siebenten und Dreißigsten versteht man Seelenämter, die am siebenten und dreißigsten Tag nach dem Begräbnißtag gehalten werden. Deßhalb heißt es im Missale bei der Missa pro defunctis: »In die tertio, septimo et trigesimo depositionis defuncti dicitur Missa ut supra, exceptis ora-

Messen und Vigilien für meinen Vater und meine Mutter halten, sowie im Stift üblich ist, nämlich alle Frohnfasten (Quatember). Nach meinem Tode aber soll die Präsenz jedes Jahr im Dome mein Jahrgedächtniß und Siebenten und Dreißigsten begehen mit großer Vigilie und Seelenmessen, und dann für meine Eltern nur an drei Frohnfasten. Die Präsenz soll mir ferner ein Grab machen lassen im Dom vor der Kapelle und dem Altar, wo ich meine Begräbnißstätte ausgewählt habe (es war das die Martinskapelle mitten in der Domkirche), „vnd sal eynen redlichen Sarcke uff das grabe lassen hauwen vnd den in die Erde versencken vnd eynen deckel daruff, den man zu yeder zyt, so man unser Jarzyt, Siebenden und Dreyssigisten begeet, sal uff tun, vnd vier Kertzen daby setzen, als anderen Ertzbischoffen unseren vorfaren seligen."

Zu Eltville, wo er diese beiden letztwilligen Verfügungen traf, starb er am 10. Juni. Seiner Bestimmung gemäß wurde er im Dom zu Mainz begraben und ihm die einfache Inschrift gesetzt: Anno MCCCCXXXIIII die decimo mensis Junii obiit Reverendus in Christo Pater et Dñs Conradus Archiepiscopus Moguntinus. C. A. R. I. P. Erzbischof Konrad, sagt Serarius, war ein Mann von stattlichem Körperbau, und sein Kommentator Joannis fügt dem hinzu: Andere aber preisen ihn nicht nur wegen seiner äußern Gestalt, sondern auch wegen seiner Tugenden; gegen seine Freunde sanft und überaus wohlwollend, war er gegen die Bösen und seine Feinde unerschrocken, „ein großmüthiger, unfurchtsamer und ganz trotziglicher Feind," wie es in einem Manuscript der Augustiner heißt. Trithem rühmt von ihm, daß er den Klerus geliebt habe und ein eifriger Vertheidiger des Volkes gewesen sei.

Da die Fortsetzung der Geschichte der Wild- und Rheingrafen in dem, diesem Bande noch zugemessenen Raum keinen passenden Abschluß erhalten könnte, so gebe ich, um zugleich dem Wunsch eines befreundeten Gelehrten und Gönners des Antiquarius zu

---

tionibus« etc. Die Seelenmessen an diesen Tagen sind noch heute an manchen Orten üblich, z. B. in Lahnstein. In der Erzdiöcese Köln sind Sechswochenämter gebräuchlich.

entsprechen, zum Schlusse noch ein Itinerar und Regesten des Erzbischofs Konrad mit Angabe der Quellen, oder wo diese mir nicht zugänglich waren, der Hülfsmittel, wodurch zugleich verschiedene in der Biographie selbst nicht eingereihte Sachen passend untergebracht werden können. Itinerar und Regesten machen jedoch auf Vollständigkeit keinen Anspruch, indem dazu noch thüringische und andere Quellen nöthig wären, die ich indeß bei der Zeit, die mir für die Ablieferung des Manuscriptes übrig ist, nicht herbeischaffen kann.

	1419.		
Rüdesheim	Oct.	10.	Wahl des Domherrn Wild- und Rheingrafen Konrad zum Erzbischof von Mainz. Joannis, rer. Mog. script. 2, 735.
Ehrenfels	„	13.	Das Domkapitel verkündigt den Stiftsangehörigen die stattgehabte Wahl. Guden, Cod. dipl. 4, 123.
Seligenstadt	„	24.	Konrad, Erwählter von Mainz, bestätigt der Stadt Seligenstadt ihre Privilegien. Baur, hess. Urk. 4, 59.
Aschaffenburg	Dec.	16.	belehnt den Konrad von Bickenbach, Burggraf zu Miltenberg, mit dem Hofe zu Krausenberg. Wenck, hess. Landesgeschichte, Urk. 3, 334.
Höchst	„	22.	stellt die erste Bitte an die Aebtissin zu Padershausen für Gela von Elkerhausen. Guden 3, 787.
—	—	—	ernennt den Johann Grenenborn zum Vicekanzler der Universität zu Erfurt. Guden 4, 126.
	1420.		
Ehrenfels	Jan.	5.	Konrad, Erwählter und Bestätigter von Mainz, gestattet das Messelesen in der noch nicht geweihten Kapelle zu Leyen. Günther, Cod. dipl. 4, 223.
Fulda	„	13.	ordnet mit dem Bischof von Würzburg strittige Angelegenheiten der Fuldaer Kirche. Joannis 2, 736.
Höchst	Febr.	15.	bestätigt die Verwandlung der Propstei St. Alban in ein Kollegiatstift. Reuter, vom Albansgulden, Urk. 98.
Boppard	März	6.	belehnt den Grafen Adolf von Nassau und Diez mit dem Mainzer Erbschenkenamt. Heuser (Bodmann), Mainzer Erblandhofämter, Anhang 16.
„	„	7.	wird sehr wahrscheinlich an diesem Tage von dem Erzbischof Otto von Trier zum Bischof geweiht. Vergl. oben S. 704.
—	April	14.	Konrad, Erzbischof von Mainz, löst das von dem Albansstift verpfändete Dorf Ebersheim ein. Schunck, Cod. dipl. 334.
—	—	—	übergibt seinem Domkapitel die Stadt Bingen und Klopp. Bodmann, rhein. Alterthümer 764. Sander Scholl's Annal. Bing. 179. Wegen der Zeit vergl. oben S. 705.

Speyer ? Mai — macht auf Befehl des Papstes Martin V einen Entscheid zwischen dem Bischof Raban von Speyer und den dortigen Bürgern. Lehmann, Speyerer Chronik 809.

Eltville „ 18. ermahnt seine Geistlichkeit zum kanonischen Gehorsam und keuschen Leben. Guden 4, 127. 128.

— Juni 26. belegt schiedsrichterlich die Bürger von Schweinfurt wegen feindlichen Einfalls in das Gebiet des Bischofs von Würzburg mit einer Strafe von 2000 rheinischen Gulden. Joannis 2, 736.

Haßloch Juli 11. belehnt den Edlen Schenk den Aeltern, Herrn von Erbach mit verschiedenen Mannlehen. Scriba, Reg. von Oberhessen Nr. 1527 aus Ledderhosen, kl. Schriften 5, 127.

— „ 15. bestätigt der Stadt Mainz ihre Privilegien und gibt ihr Zollfreiheit bei den erzstiftlichen Zöllen. Senckenberg, Selecta jur. 2, 181.

— „ — bei dem Kreuzheere in Böhmen. Aschbach, Gesch. des Kaisers Sigmund 3, 71. Palacky, Gesch. von Böhmen III. 2, 124.

Erfurt August — läßt sich von Rath und Bürgern zu Erfurt schwören. Joannis 2, 736.

Geismar „ 26. ernennt den Heinrich Bischof von Abrumet i. p. zu seinem Generalvikar in Thüringen. Guden 4, 811.

Aschaffenburg Oct. 28. verspricht der Stadt Hersfeld seinen Schutz. Joannis 2, 736.

Mainz Dec. 24. beschwört der Stadt Mainz das ihr verliehene Privilegium der Zollfreiheit vom 15. Juli. Joannis 2, 736.

— — — belehnt den Grafen Johann von Katzenelnbogen mit den Schlössern Auerberg und Hohenstein, sowie mit den Dörfern Auerbach, Pfungstadt und Ruprechtshofen. Wenck, Urk. 1, 229.

1421.

— Febr. 16. ernennt mit Zustimmung des Bischofs von Würzburg den Eberhard von Buchenau zum Oberamtmann von Fulda. Joannis 2, 737.

Boppard März 2. wohnt dem Kurfürstentag bei. Senckenberg, Sel. jur. 2, 184.

Eltville „ 4. vergleicht sich wegen des Zolles zu Arheilgen und Gerau mit Diether von Isenburg und Anna von Solms. Guden 5, 892.

Nürnberg April 24. vereinigt sich mit den übrigen Kurfürsten über die dem König zu leistende Hülfe gegen die Böhmen. Guden 4, 132.

Würzburg Mai 21. verbündet sich mit den Markgrafen Friedrich dem Aeltern, Wilhelm und Friedrich dem Jüngern von Meißen zu gemeinsamem Handeln gegen die Hussiten. Joannis 2, 737.

— Sept. — bei dem Kreuzheer in Böhmen. Aschbach 3, 251. Palacky III. 2, 134.

—	Oct. 16.	nimmt die Stadt Friedberg in seinen Schutz. Baur, hess. Urk. 4, 71.
—	Nov. 21.	schließt einen Bund mit den Städten Mainz, Worms und Speyer. Schaab, Gesch. des Städtebundes 2, 388.
	1422.	
Eltville	März 22.	gibt dem Klerus zu Dieburg Vorschriften wegen der Kopfbedeckung. Guden 4, 135.
—	April 19.	sühnt die Bürger von Straßburg mit ihrem Bischof Wilhelm von Diest. Joannis 2, 737.
—	„ 23.	sühnt dieselben mit der ausgewanderten vereinigten Ritterschaft. Joannis 2, 737.
—	Mai —	belagert mit dem Kurfürsten von der Pfalz die Stadt Speyer, welche seinen Ausspruch vom Mai 1420 nicht beobachtet hatte. Lehmann 814.
Nürnberg	Aug. 27.	bestätigt den Markgrafen von Meißen die Mainzer Lehen. Joannis 2, 738.
„	„ 28.	stellt auf dem Reichstage dem König einen Revers wegen des ihm übertragenen Reichsvikariats aus. Guden 4, 149.
Worms	Oct. 10.	verbindet sich, der Stadt Mainz 8000 Gulden zu zahlen. Schaab, Städtebund 2, 394.
Bingen	Dec. 6.	löst als Reichsstatthalter Pfeddersheim ein. Guden 5, 899. Es war da ein Kurfürstentag, laut Urkunde des Erzbischofs Otto von Trier vom 10. Dec. Görz, Reg. der Erzbischöfe von Trier 151.
	1423.	
Boppard	Mai 11.	entsagt dem Reichsvikariat. Guden 4, 149. Eberhard Windeck bei Mencken, script. rer. germ. 1, 1168.
„	„ 13.	vereinigt sich mit den übrigen Kurfürsten, auf den Kurfürstentagen vor Beendigung der ausgeschriebenen Sachen keine anderen vorzunehmen und auch einzeln keine Zollfreischeine mehr auszustellen. Hontheim, hist. Trev. dipl. 2, 372.
Worms	Juni 4.	sühnt den Bischof Raban von Speyer mit Nikolaus Vogt von Hunolstein. Joannis 2, 738.
Mainz	Juli 2.	bestätigt der Stadt Bingen ihre Privilegien. Weidenbach, Reg. von Bingen Nr. 436.
Frankfurt	Aug. 24.	auf dem Kurfürstentag. Windeck 1167.
Eltville	„ 31.	gibt den Notarien und Prokuratoren Vorschriften. Guden 4, 151.
Lahnstein	Nov. 9.	vergleicht die Grafen von Nassau mit Gottfried von Eppstein. Senckenberg, Sel. jur. 2, 424.
Meiningen	„ 25.	schließt ein Bündniß mit Friedrich dem Aeltern von Meißen. Joannis 2, 739.
Mainz	„ Ende.	auf dem Fürstentag. Aschbach 3, 230.
„	— —	verkündet auf einem Provinzialconcil die in Konstanz gegen die Hussiten erlassenen Decrete. Joannis 2, 105.

	1424.	
Bingen	Jan. 14.	vereinigt sich mit den übrigen Kurfürsten, Niemanden mehr an den Rheinzöllen frei passiren zu lassen. Görz, Reg. 153.
„	„ 17.	schließt mit denselben einen Verein wider die böhmischen Ketzer. Görz 153.
„	„ 18.	erkennt den Markgrafen Friedrich von Meißen als Kurfürsten von Sachsen an. Joannis 2, 739.
Eltville	April 16.	sühnt sich vollständig mit der Stadt Mainz. Schaab, Städtebund 2, 398.
—	Juli —	sendet den Eberhard Windeck in der Gelbrischen Erbfolgeangelegenheit zum König. Windeck 1180.
—	Aug. 17.	sühnt in Gemeinschaft mit dem Pfalzgrafen Ludwig die Bürger von Worms mit ihrem Klerus. Joannis 2, 739.
Miltenberg	Sept. 7.	vertauscht an sein Domkapitel die halbe Stadt Bingen und das halbe Schloß Klopp gegen Flörsheim, Hofheim, Bischofsheim und Birgstadt. Bodmann 915. Weidenbach, Reg. Nr. 439.
Lahnstein	Dec. 16.	verbindet sich mit dem Erzbischof Theoderich von Köln gegen den Herzog von Kleve, wogegen derselbe Hülfe gegen den Landgrafen Ludwig von Hessen verspricht. Lacomblet, Niederrh. Urkundenbuch 4, 181.
	1425.	
—	Jan. 28.	sühnt die Grafen Johann und Michel von Wertheim mit Gottfried und Eberhard von Eppstein. Joannis 2, 739.
Dieburg	März 14.	verspricht dem Wilhelm von Berg, welcher ihm Hülfe gegen die Landgrafen Ludwig von Hessen und Friedrich den Jüngern von Meißen leisten soll, 8000 Gulden. Lacomblet 4, 186.
Höchst	„ 16.	schickt als Helfer des Wilhelm von Berg dem Erich und Johann von Hoya Fehdebriefe. Joannis 2, 739.
Mainz	April 15.	auf dem Kurfürstentag. Windeck 1178.
—	„ 23.	kauft von Gottfried von Eppstein, dessen Söhnen Adolf und Gottfried und dessen Bruder Eberhard um 38,000 Gulden Steinheim. Joannis 2, 740.
Meiningen	Mai 20.	Fürstentag zur Beilegung der Irrungen zwischen dem Erzbischof Konrad und dem Landgrafen Ludwig von Hessen. Joannis 2, 740.
—	Juni, Ende.	Krieg mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen. Windeck 1188.
Kissingen	Juli 8.	schließt Frieden mit dem Landgrafen von Hessen. Windeck 1188. Joannis 2, 740.
Mainz	Aug. 15.	beurkundet mit den anderen rheinischen Kurfürsten, daß sie mit Konrad Herrn von Winsperg von Befehl des Königs Sigmund wegen der zu schlagenden Gold- und

		Silbermünzen ein Uebereinkommen getroffen haben. Würdtwein, Dipl. Mog. 2, 287.
Bitsch	Aug. 26.	verspricht dem Bischof von Straßburg Hülfe bei jeder Art von Beeinträchtigungen. Guden 4, 155.
	1426.	
—	Febr. 5.	nimmt die Juden in den Städten Mainz, Worms, Speyer, Frankfurt, Oppenheim u. s. w. in einer nicht näher bezeichneten Angelegenheit wieder zu Gnaden auf. Joannis 2, 740.
Nürnberg	Juni —	auf dem Reichstag. Aschbach 3, 243. Windeck 1187, hier wie in den vier folgenden Sachen mit dem unrichtigen Jahr 1425.
Köln	Juli —	sucht mit den rheinischen Erzbischöfen und einigen anderen Fürsten den Geldrischen Erbfolgestreit zu schlichten. Windeck 1187.
Aachen	„ —	besucht mit den anderen rheinischen Erzbischöfen den Dom, wo ihnen die Heiligthümer gezeigt werden. Windeck 1187.
Köln	„ 26.	auf der Rückreise von Aachen. Windeck 1187. Der Tag, der zugleich der Todestag Adolfs von Nassau-Idstein war, erhellt aus Kremer, Orig. Nass. 411 und 461.
Boppard	— —	auf dem Kurfürstentag. Windeck 1187.
Fulda	Nov. 1.	ernennt mit Einwilligung des Abtes Johann den Hermann zum Coadjutor von Fulda. Joannis 2, 740.
„	„ 2.	belehnt den Grafen Johann von Ziegenhain und Nidda mit einem Burglehen zu Amöneburg. Wenck, Urk. 3, 227.
	1427.	
Mainz	Febr. 1.	auf dem Kurfürstentag. Aschbach 3, 253 mit Bezug auf Lang, Ludwig der Bärtige 135. Vergl. oben S. 732.
„	März 10.	kündigt als Verbündeter des Erzbischofs Dietrich von Köln dem Herzog Adolf von Kleve den Krieg an. Lacomblet 4, 212.
Olm	„ 16.	bestätigt die durch seinen Vorgänger Johann geschehene Inkorporation der Kapelle Bethlehem auf dem Eisenberge bei Bingen mit der Dechanei des dortigen Martinsstiftes. Weidenbach, Reg. Nr. 443.
—	April 3.	schließt ein Bündniß mit dem Bischof Johann von Würzburg und anderen fränkischen Grafen und Herren gegen den Landgrafen Ludwig von Hessen. Joannis 2, 741.
Frankfurt	„ 27.	fordert mit den anderen Kurfürsten die Reichsstände zum Zuge gegen die Hussiten auf. Guden 4, 158. Windeck 1198.
—	Juli —	entzieht sämmtlichen Prokuratoren ihre Befugniß und befiehlt, nur die tauglichen wieder zur Prokuratur zuzulassen. Guden 4, 162, wo es heißt: circa diem b. Margarethe virg.
Steinheim	„ 21.	erklärt dem Landgrafen Ludwig von Hessen den Krieg. Joannis 2, 741.

Fulda	Aug. 10.	wird von dem Landgrafen entscheidend geschlagen. Joannis 2, 741. Windeck 1202. Trithem, Chron. Hirsaug. 2, 387 mit dem unrichtigen Jahr 1433. Der Tag bei Aschbach 3, 301.
Olm	Sept. 6.	bestimmt, wie es bei Verleihungen von Kanonikaten und Präbenden gehalten werden soll. Würdtwein, Subs. dipl. 2, 335.
Frankfurt	„ 8.	schließt mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen unter Vermittelung anderer Fürsten Frieden. Joannis 2, 742. Aschbach 3, 301.
„	Nov. 16.	auf dem Reichstag. Vergl. oben S. 740.
Höchst	Dec. 11.	theilt seinen Suffraganen die Briefe des apostolischen Legaten wegen der Hussiten mit. Guden 4, 164.
	1428.	
Köln	Febr. 6.	vereinigt sich mit den rheinischen Kurfürsten wider die Errichtung neuer Rheinzölle und zur Sicherung des Rheines und Leinpfades. Joannis 2, 742. Görz 157.
Heppenheim	„ 18.	ermahnt den Klerus seiner Diöcese zur Entrichtung der Beiträge für den Zug gegen die Hussiten. Joannis 2, 742.
—	April 11.	verspricht seinem Bruder dem Rheingrafen Friedrich und den Söhnen seines Bruders Johann III, den Rheingrafen Johann IV und Gerhard, daß das ihm zum lebenslänglichen Genuß und Besitz eingeräumte Schloß Daun nach seinem Tode wieder an sie zurückfallen solle. (Kremer) Kurzgefaßte Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses 79.
Frankfurt	„ —	auf dem Kurfürstentag. Windeck 1203, wo es heißt: nach Ostern vmb sant Jorgen tag.
Bingen	Mai 22.	erläßt mit den anderen Kurfürsten ein Schreiben wegen der Ablieferung des gegen die Hussiten gesammelten Geldes. Lünig, Reichsarchiv 14, 462. Windeck 1203.
—	Juni 17.	legt wegen des Hussitenkrieges seinem Klerus und den übrigen Unterthanen eine Steuer auf. Joannis 2, 743. Guden 4, 169.
Koblenz	„ —	auf dem Kurfürstentag, den Windeck 1203 vor den zu Bingen setzt, der nach Görz, Reg. 158, aber hierher gehören wird.
Mainz	Juli? —	auf dem Kurfürstentag. Aschbach 3, 306. Nach Windeck 1203 soll derselbe wiederum in Frankfurt gehalten worden sein.
Würzburg	Aug. 19.	vergleicht Bischof und Domkapitel zu Würzburg mit den Bürgern daselbst. Joannis 2, 743.
Worms	Oct. 1.	vergleicht den Pfalzgrafen Ludwig mit dem Grafen Johann V von Sponheim-Starkenburg. Joannis 2, 743.
—	— —	vergleicht sich mit Diether Landschad von Steinach wegen Schadeck. Dahl, Fürstenthum Lorsch, Urk. 48.

	1429.	
Worms	Febr. 28.	auf dem Tag, der wegen des Straßburger Streites gehalten wurde. Windeck 1206.
Eltville	März 31.	verleiht denen, welche der am Altar in der Mitte des Mainzer Domes gestifteten Messe beiwohnen, einen Ablaß. Guden 2, 737.
—	— —	läßt die Juden in verschiedenen Städten des Erzstifts gefangen nehmen und ihre Güter confisciren. Joannis 2, 743. Die wieder zu Gnaden Aufgenommenen verzichten auf allen Schadenersatz am 15. Juni.
Boppard	Mai 5.	schreibt mit den anderen Kurfürsten an den Rath zu Frankfurt wegen des Straßburger Streites. Aschbach 3, 415.
Speyer	„ 30.	auf dem in dieser Angelegenheit abgehaltenen Tag. Aschbach ibid.
Höchst	Juli 8.	ersucht den Rath zu Frankfurt um freies Geleit zum morgigen Reichstag. Vergl. oben S. 744.
Worms	Oct. 18.	schließt mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und den Städten Worms und Speyer einen Bund zu gegenseitigem Schutz. Joannis 2, 743.
Aschaffenburg	Nov. 1.	überträgt für die Zeit seiner Abwesenheit auf dem Reichstag dem Dombechanten Peter Echter von Mespelbrunn die geistliche Verwaltung des Erzstifts. Joannis 2, 743.
Regensburg	„ 13.	verspricht dem Erkinger von Steinheim 4000 Gulden statt der auf Befehl Sigmunds von den Juden im Erzstift beizutreibenden Steuer. Joannis 2, 743.
Preßburg	Dec. 5—21.	auf dem Reichstag. Aschbach 3, 313. Windeck 1216. Joannis 2, 743.
Kastel	„ 28.	kündigt den mit ihrem Bischof Wilhelm wiederum zerfallenen Bürgern von Straßburg den Krieg an. Joannis 2, 743.
	1430.	
Aschaffenburg	Febr. 13.	untersagt wegen des Einfalls der Hussiten bis auf Martini jede gerichtliche Verfolgung von Gläubigern. Guden 4, 172.
—	März 28.	vergleicht die Patrizier mit den Bürgern der Stadt Mainz, die zehn Jahre lang in Streit gelebt hatten. Köhler, Ehrenrettung Gutenbergs 67. Joannis 3, 460.
Steinheim	April 5.	untersagt, wie in der Urkunde vom 13. Febr., jede gerichtliche Verfolgung von Gläubigern auf Jahresfrist. Guden 4, 174.
Nürnberg	Mai —	auf dem Reichstag. Aschbach 3, 350. Joannis 2, 744.
—	Juli 28.	kündigt dem Simon Horneck von Hornberg wegen des von dessen Vater und Bruder an ihm begangenen Unrechts den Krieg an. Joannis 2, 744.

Nürnberg	Sept. —	soll nach Joannis 2, 744 im September, October und November in Nürnberg gewesen sein, während doch die meisten anderen Reichsstände dort fehlten.
Frankfurt	Dec. 5.	auf dem angeblichen Kurfürstentag. Windeck 1221.
—	— —	übergibt dem Kloster Lorsch das Patronat der Kirche zu Schwanheim. Dahl, Lorsch, Urk. 118.
	1431.	
Nürnberg	Febr. —	auf dem Reichstag, der am 9. Febr. eröffnet wurde. Aschbach 3, 355.
—	April 13.	zeigt dem Grafen Philipp dem Aeltern und Philipp dem Jüngern von Katzenelnbogen an, daß er nach dem Befehl des Königs die zwischen ihnen bestehende Fehde ruhen lassen wolle. Joannis 2, 744.
—	Juni 15.	fordert von seinem Klerus zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse den Zehnten von allen ihren Einkünften. Joannis 2, 744.
Lahnstein	Sept. 21.	schreibt in Gemeinschaft mit dem Erzbischof von Köln wegen des Concils zu Basel an die Erzbischöfe zu Salzburg, Magdeburg und Bremen. Guden 4, 188, wo der 22. Sept angegeben ist, der aber nach dem Folgenden nicht richtig sein kann. Ich nehme mit Joannis 2, 745 den 21. an.
Eltville	„ 22.	beruft seine Suffragane zu einem Provinzialconcil auf den 12. November nach Aschaffenburg. Guden 4, 185.
Köln	Dec. 29.	vermittelt mit Ulrich dem Erwählten von Trier in den Mißhelligkeiten zwischen Erzbischof Theoderich von Köln und Herzog Adolf von Jülich. Görz 161.
	1432.	
Bingen	Febr. 6.	trifft mit mehreren benachbarten Fürsten Maßregeln gegen die aufrührerischen Bauerschaften auf dem Gau. Schaab, Städtebund 2, 405.
Mainz	„ 24.	vermittelt die Streitigkeiten zwischen den regulirten Chorherren zu Ingelheim und dem Stephansstift zu Mainz. Würdtwein, nov. subs. 7. praef. LII.
„	„ 25.	versichert die Stadt Mainz, welche ihm ihre Ergebenheit ausspricht, seines Wohlwollens. Schaab, Städtebund 2, 407.
—	Juli 23.	verbündet sich mit der Stadt Frankfurt und Anderen zur Unterdrückung der aus der Burg Hattstein verübten Gewaltthätigkeiten. Joannis 2, 745.
—	August 10.	nimmt die Burg Hattstein ein. Joannis 2, 745. Trithem, Chron. Hirsaug. 2, 385, wo statt Hattstein steht Hattstatt.
Kissingen	Sept. 18.	sühnt in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und anderen Fürsten Bischof und Kapitel von Würzburg mit der dortigen Bürgerschaft. Joannis 2, 745.

Aschaffenburg	Sept. 25.	verbindet sich mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und dem Bischof Johann von Würzburg wider die Hussiten. Joannis 2, 745. Bei Scriba, Reg. von Rheinhessen, falsch mit dem 27. Sept. 1431.
Mainz	Oct. 20.	schreibt in Betreff des Concils zu Basel an den Bischof von Würzburg. Guden 4, 194.
—	Nov. 1.	befreit das Kloster Seligenstadt gegen Ueberlassung der Klosterleute zu Weißkirchen und Niedersteinheim von der dem Vicedom zu Aschaffenburg schuldigen Atzung. Baur, hess. Urk. 4, 115.
—	— —	verwandelt die Stiftskirche zu Höchst in eine Pfarrkirche. Joannis 2, 745.
	1433.	
Amöneburg	März —	hält sich während der Fastenzeit hier auf. Joannis 2, 746.
Frankfurt	April —	auf dem Kurfürstentag. Guden 4, 201.
Heiligenstadt	„ 26.	entsetzt schiedsrichterlich den Abt Johann von Ußlar zu Bursfeld und stellt das religiöse Leben der Mönche wieder her. Joannis 2, 746.
—	Juli 19.	bestätigt den Hausgenossen zu Mainz ihre Rechte rücksichtlich der Gerichtsbarkeit. Joannis 3, 458.
Eltville	„ 30.	sucht in Gemeinschaft mit anderen Prälaten Geistlichkeit und Bürgerschaft von Mainz zu versöhnen. Trithem, Chron. Hirsaug. 2, 388.
„	Aug. 1.	befiehlt für das Erfurter Gebiet, das Fest des h. Severus am 22. Oct. stets feierlich zu begehen. Guden 4, 205.
Steinheim	Sept. 17.	ernennt die Brüder Gottfried und Eberhard von Eppstein zu Amtmännern auf dem Schlosse Bracht. Guden 5, 1048.
Ehrenfels	Nov. 18.	schreibt an das Concil zu Basel, daß seine Bemühungen, Geistlichkeit und Bürger von Mainz auszusöhnen, vergeblich gewesen seien. Guden 4, 207.
	1434.	
Steinheim	Jan. 2.	beurkundet, daß seine Neffen Johann und Gerhard, Wildgrafen zu Daun und Kirburg und Rheingrafen zum Stein, ihre Schwester Eva dem Arnold von Sirk, Sohn zu Moncler, verlobt haben. Joannis 2, 735, Stammtafel.
„	„ 4.	bekennt, daß sein Vater dessen Schwager Jakob von Moncler ¼ am Hause Rheingrafenstein eingeräumt habe. Joannis 2, 735, Stammtafel.
Eltville	Mai 16.	schenkt seinem Bruder Friedrich, was er von seiner Mutter ererbt habe. Joannis 2, 735, Stammtafel.
„	„ 19.	macht sein Testament. Guden 4, 209.
„	Juni 10.	Todestag. Guden 4, 211.

Nachträge.

Zu S. 580 ist hinzuzufügen: Erzbischof Gerhard I starb am 25. Sept. 1259.

Zu S. 716 will ich noch mittheilen, was Reuter, Albansgulden S. 187, von dem Almutium sagt: „Das Almutium ist in die heutige sogenannte Chorkappe ausgeartet, wovon die festa capparum ihren Namen haben, an welchen, in dem hohen Dom besonders, die Prälaten in der Vorvesper und unter dem Hochamte damit erscheinen. Es war anfänglich nichts Anderes als eine Kapuze von Pelz, welche man in Klöstern sowohl als in Stiftern Winters, um sich in der Metten besonders vor Kälte zu schützen, um die Schultern trug. Wie es aber mit mehreren anderen Sachen erging, die Anfangs zur Nothdurft erfunden, nachmal aber zur Pracht umgeschaffen worden, so ging es auch mit dieser Kapuze. Die Prälaten bedienten sich eines Hermelinpelzes und ließen sich darüber Privilegien ertheilen; wie aber die Pelze außer Mode kamen, so entstand die Kappe oder Kapuze von reichem Gold- und Silberstuck, und damit dieselbe mit dem Kleid im Verhältniß stände, so gehörte wenigstens ein Seidenzeug dazu, woran der kostbare Fleck befestigt wurde, und hiermit war die heutige sogenannte Chorkappe fertig. Daß man ehemals dieselbe nicht allein in der Kirche, sondern auch außer derselben getragen, erhellt aus einer Klagschrift des Hermann Weilspacher vom Jahr 1423, worin derselbe den neuen Kanonikern zu St. Alban vorwirft, daß sie mit Kappen von grüner und rother Farbe, wie die Laien, umhergingen."



Uebersicht des Inhalts.

Seite.

